This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

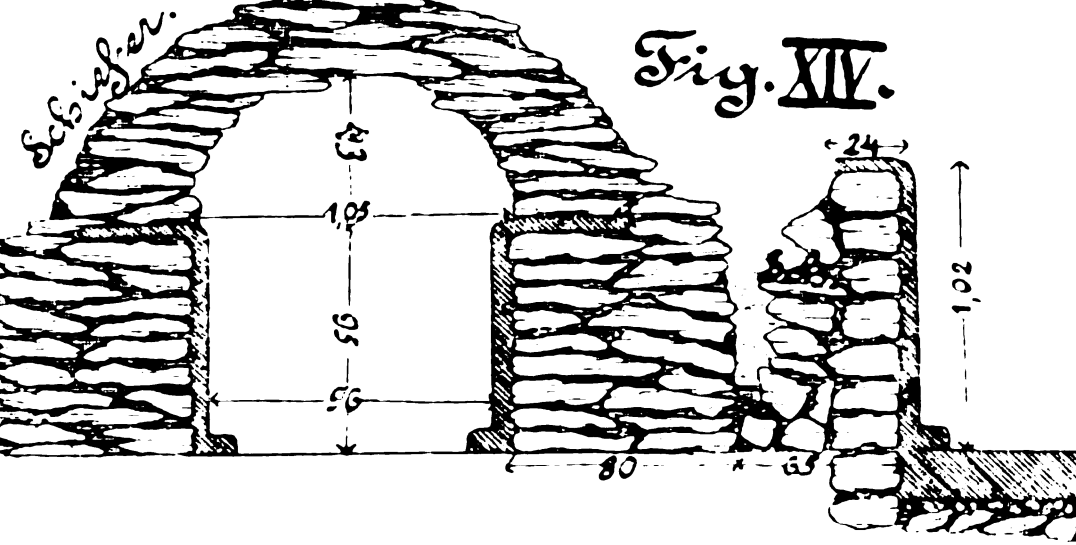

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst

Digitized by Google

575
9592

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Dr. H. Graeven
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv - Director in Köln.

Dr. H. Lehner
Museums-Director in Bonn.

Jahrgang XXII.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

1903.

Digitized by Google

(RECAP)
1575
.9592
v.2~
1903

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Inhalt der Vierteljahrshefte.

Abteilung I.

Aufsätze allgemeinen Inhalts sind in diesem Jahrgang nicht erschienen.

Abteilung II.

a) Altertum.

	Seite
Cramer, F., Der vicus Ambitarvius — sein Name und seine Lage	274
Koehl, C., Eine Neuuntersuchung des neolithischen Gräberfeldes am Hinkelstein bei Monsheim in der Nähe von Worms	1
Kornemann, E., Wann wurde Trier römische Colonie?	178
Krohmann, A., Die Wasserleitung des römischen Trier. (Hierzu Tafel 2)	237
Weichert, A., Die legio XXII Primigenia (Schlnss)	117

b) Mittelalter und Neuzeit.

Franck, J., Nachträgliches zu Sente Lüthilt	320
Keussen, H., Der Ursprung der Kölner Kirchen S. Maria in Capitolio und Klein S. Martin. Eine methodisch-kritische Untersuchung. (Hierzu Tafel 1)	23
Muller, S., Der Haushalt des Utrechter Domkapitels um das Jahr 1200	286
Oppermann, O., Die älteren Urkunden des Klosters Brauweiler. Ein Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Grundbesitzes an der Mosel und am Niederrhein	184
Rachfahl, F., Zur Vorgeschichte des niederländischen Aufstandes	69
Rietschel, S., Das Kölner Burggrafenrecht von angeblich 1169	337

c) Recensionen.

Asbach, J., Zur Geschichte und Kultur der römischen Rheinlande. Angezeigt von Prof. Krah	113
Gottlob, A., Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert. Angezeigt von Prof. Dr. J. Haller	344
Schrobe, H., Der Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf. Angezeigt von Dr. E. Vogt	323
Strzygowski, J., Der Dom zu Aachen und seine Entstellung. Angezeigt von Dr. E. Renard	349

Abteilung III.

Museographie über das Jahr 1902:	
1. Westdeutschland. (Hierzu Tafel 3—12)	354
2. Bayrische Sammlungen	452

575500

Digitized by Google

Tafeln.

Taf. 1 zu Oppermann, Die älteren Urkunden des Klosters Brauweiler.
Taf. 2 zu Krohmann, Die Wasserleitung des römischen Trier.
Taf. 3 zur Museographie von Metz.
Taf. 4—12 zur Museographie von Mainz.

Clichés.

S. 239, 242, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 253, 254, 255, 256, 257 zu Krohmann, Wasserleitung.
S. 359, 368, 369, 371, 372, 373, 374, 375 zur Museographie von Metz.
S. 401, 402 zur Museographie von Homburg.

Digitized by Google

Inhalt des Korrespondenzblattes und Limesblattes.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes, die mit * bezeichnen das Limesblatt.)

Wissenschaftliche Miscellanea.

Domaszewski, v. A., Die Kölner Inschrift des Cassius Gesatus 92.
— Die Occupation Germaniens durch Drusus 91.
— Steinmetzzeichen der Porta nigra 82.
Heidenheimer, H., Röm. Altertumsforschung in Mainz 1510 40.
Keussen, H., Notar Jakob Wilken 50.
Quilling, Frankfurter Taufbeckengestell des 17. Jhdts. 15.
Riese, A., Nida — Heddernheim 69.
— Nicres 13.
Ritterling, E., Zur Bauinschrift des Böhminger Kastells 14.
— Zu einer Inschrift aus Newcastle 93.
— Zur Verwaltungsgeschichte der röm. Provinz Rätien 39.

Praehistorische Altertümer.

Bronzeringe der Hallstattzeit bei Horchheim 74, Theley 72.
Dorf, steinzeitliches bei Grossgartach 16, La Tènedorf bei Oberlahnstein 74.
Gefässe bei Westhofen 17.
Grabkammern, bronzezeitliche bei Westhofen 17, neolithische bei Wimpfen 43.
Gräberfeld, frühbronzezeitliches bei Westhofen 17, neolithisches bei Grossgartach 16, 43.
Gruben bei Rübenach 4.
Hockergräber bei Westhofen 17.
Hüttenlehm bei Rübenach 4.
Hüttenplätze bei Braubach 74, Hillscheid 74, Vallendar 74.
Keramik, linear- und stichverzierte bei Grossgartach 16.
Knochenringe bei Westhofen 17.
Lanzenspitze, eiserne, Rheinberg 5.
Muschelschmuck bei Westhofen 17.
Säbelnadel bei Westhofen 17.
Scherben Hallstatt-, Rheinberg 5. La Tène-, Rübenach 4.
Schnurkeramik bei Grossgartach 43.
Serpentinbeil Wimpfen 43.
Spinnwirtel Rübenach 4.
Steinwerkzeuge, Bürg bei Irnsing 206*.

Römische Altertümer.

Bauten.

Amphitheater: Xanten 62.
Bad bei Kastell Freymühle 209*.
Erdkastell Geimersheim 207*, Nassenfels 207*.
Erweiterungsbau am Kastell Freymühle 209*.
Gänge am Kaiserpalast Trier 44.
Gebäude bei Eitzweiler 71.
Holzgebäude bei Nassenfels 207*.
Kaiserpalast Trier 44.
Kastell Freymühle 207.
Limes Jagsthausen—Gleichen 210*.
Limeswall zwischen Hunzel und Pohle 208*.
Mauerklotz Trier Bollwerkstrasse 44.
Mauerreste bei Hottenbach und Meerscheid 58
Metroon Saalburg 61.
Mithraeum Saalburg 61.
Mosaik Welschbillig 45.
Rundbau Wiesbaden 46.
Schanze (?) bei Irnsing 206*.
Strassen bei Nassenfels 207*.
Tempel des Mercur und der Rosmerta und des Apollo bei Niedaltdorf 84, des Dolichenus in Wiesbaden 46 (siehe auch unter Metroon und Mithraeum.)
Thorpfeiler (?) Trier 44.
Türme am Limes Jagsthausen—Gleichen 210*.
Wohnräume Welschbillig 45.

Skulptur- und Architecturstücke.

Aschenkiste: Schwollen 3.
Reliefs: Altar mit Artemis u. a. Mainz 1. Apollo und Göttin Niedaltdorf 84. Fortuna Remagen 31. Gladiatoren Maestricht 6. Mercur-Rosmerta Niedaltdorf 84. Portraits an Sarkophag Cöln 75. Scenen des täglichen Lebens Hottenbach 58. Totenmal Cöln 75. Viergötterstein mit Juno, Minerva. Hercules, Mercur aus Hottenbach 58.
Säulenreste: Niedaltdorf 84.

Digitized by Google

Statuen und -reste: Apollo Niedaltdorf 84, Fortuna Bermel 32, Jünglingskopf, Hottenbach 58, Juppiter (reitend) Niedaltdorf 84, Mädchen Niedaltdorf 84, Mercur Regensburg 58, Rosmerta Niedaltdorf 84.

Inschriften.

Aufschriften: auf Bleibüchschen Mainz 73, Heizkachel mit Graffito Mainz 1, Terracottenbasis mit Datum Cöln 20.

Glasstempel: Mainz 73

Siegelstein: Mainz 73.

Sigillatastempel: Bingen 60, Freymühle 209*.

Ziegelstempel: Xanten 62.

Bauinschriften: der coh. I Baetasiorum c. R. in Barrhill 86, der Coh. III Aqu. in Wimpfen 85, des Metroon Saalburg 61, der principia in Roug Castle 86, des Tempels des Dolichenus in Wiesbaden 46.

Ehreninschriften: für Claudius Bonn 33, für Antoninus Pius in Barrhill 86, Newcastle 86, Rough Castle 86.

Grabinschriften: von Civilpersonen: Bingen 60, Cöln 75, Hottenbach 58, Maestricht 6, Mainz 73.
von Soldaten: Cöln 75, Remagen 31.

Votivinschriften: an Apollo Niedaltdorf 84. Fortuna Bermel 32, Remagen 31. Juppiter Dolichenus Wiesbaden 46. Juppiter und Juno (Viergötterstein) Mainz 2, Niederberg 18. Mater Deum Saalburg 61. Matronen Cöln 19. Mercur - Rosmerta Niedaltdorf 83. Oceanus Newcastle 86.

Unsichere Fragmente: Hottenbach 58, Mainz 2, Niedaltdorf 84.

Notabilia varia: aedem subst(ruxit?) Saalburg 61, Aiia Bingen 60, Ammacae sive Gamaledae Maestricht 6, Borissus Cöln 75, Cassius Gesatus Cöln 75, 92, > (centurio) coh. VII Raet. eq. Niederberg 18, civitas Silurum Caerwent 86, coh. III Aqu. eq. c. R. Wimpfen 85, coh. I Baetasiorum c. R. Barrhill 86, coh. VIII Breucorum Remagen 31, coh. I Flavia Remagen 31, coh. VI Nerviorum Rough Castle 86, coh. I Vindelicoru(m) Cöln 75, Coiedius Trever Bingen 60, contributi Newcastle 86, Curmillus Cöln 75, Dasmenus Dasi f. Remagen 31, de suo peculio Mainz 1, Fron(tinus) Mainz 73, leg. II Augusta Caerwent 86, Matronae Lubicae Cöln 19, Metrische Grabinschriften Mainz 73, neg(otiator) artis lapidariae Cöln 75, ob pietatem Bingen 60, principia Rough Castle 86, proconsul provinciae Narbonensis leg. Aug. pr. pr. provinciae Lugudunensis Caerwent 86, Soiio Cöln 75, vexillatio leg. II Aug. et leg VI. vic. et leg. XX v. v. Newcastle 86, vicani Aquenses Wiesbaden 46, [vicanis A]resacibus? Mainz 2.

Münzen.

Antoninus Pius Nassenfels 207*, Niedaltdorf 84. Constantin I. Niedaltdorf 84. Hadrian Nassenfels 207*. Marc Aurel Nassenfels 207*.

Gräber.

Schwollen 3.

Kleinaltertümer.

Blei: Büchschen mit Aufschrift Mainz 73.

Bronze: Apollostatuette Niedaltdorf 84. Leuchter Saalburg 61.

Glas: Flasche des Frontinus Mainz 73.

Thon: Belgische Teller Bingen 60. Grabgefässe Schwollen 3. Scherben Niedaltdorf 85. Sigillata Bingen 60, Freymühle 209*.

Ziegel: Meerscheid 58. Niedaltdorf 84.

Mittelalter und Neuzeit.

Grabplatte Remagen 31. Münzfund des 17. Jhdts. Niel 59. Taufbeckengestell des 17. Jhdts. 15.

Fundorte.

Barrhill 86. Bermel 32. Bingen 60. Bonn 33. Braubach 74. Caerwent 86. Cöln 19, 20, 75. Eitzweiler 71. Freymühle 209*. Geimersheim 207*. Gleichen 210*. Grossgartach 16, 43. Hillscheid 74. Horchheim 74. Hottenbach 58. Jagsthausen 210*. Irnsing 206*. Maestricht 6. Mainz 1, 2, 73. Nassenfels 207*. Newcastle 86. Niedaltdorf 84. Niederberg 18. Niehl 59. Oberlahnstein 74. Pohl 208*. Regensburg 57. Remagen 31. Rheinberg 5. Rough Castle 86. Rübenach 4. Saalburg 61. Schwollen 3. Theley 72. Trier 44. Vallendar 74. Welschbillig 45. Westhofen 17. Wiesbaden 46. Wimpfen 85. Xanten 62.

Digitized by Google

Litteratur.

Ademeit, W., Siedlungsgeographie des unteren Moselgebietes 63.
Albert, P., Die Geschichts- und Altertumsvereine Badens 34.
Beurden, van, De handelingen van den magistraat der stad Roermond 1596—1696 23.
Beyer, O., Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14/15. Jhdt. 11.
Box, Notice sur les pays de la Sarre 88.
Clemen, P., Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VIII, 1 81.
Cumont, F., Die Mysterien des Mithra 76.
Dahm, O., Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland 21.
Doren, Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien 36.
Duncker, Das mittelalterliche Dorfgewerbe nach den Weistumsüberlieferungen 37.
Espinas, G., Les finances de la commune de Douai 9.
Fabricius, W., Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz 68.
Festschrift zur Jahrhundertfeier der evangel. Gemeinde zu Aachen 80.
Forst, H., Das Fürstentum Prüm 67.
Gothein, E., Geschichtliche Entwickelung der Rheinschiffahrt im 19. Jhdt. 87.
Heimen, J., Beiträge zur Diplomatik Erzbischof Engelberts d. Heil. von Köln 79.
Helmolt, H. F., Weltgeschichte II 38.
Höhlbaum, C., Kölner Inventar II 49.
Hoffmann, H. v., Das Kirchenverfassungsrecht der niederländischen Reformierten 24.
Huber, P., Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des 14. und der 1. Hälfte des 15. Jhdts. 10.
Hülsen, J., s. Jung.
Jacobs, A., Chronik von Rhaunen 841—1902 25.
Jüngst, J., Chronik von St. Johannisberg 25.
Jung, R., u. Hülsen, J., Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. 26.
Kehrmann, K., Die capita agendorum 89.
Kober, A., Studien zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Köln 65.
Lauscher, A., Erzbischof Bruno II. von Köln 78.
Leithaeuser, J., Bergische Ortsnamen 90.
Lindenschmit, L., s. Schumacher.
Philippi, F., Bemerkungen zu den unechten Urkunden Karls des Grossen für Osnabrück 77.
Richter, P., Geschichte des Rheingaues 35.
Sander, P., Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs 8.
Sauerland, H., Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikan. Archiv 22.
Schmidlin, J., Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsass 7.
Schumacher, K. u. Lindenschmit, L., Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit V, 1 47.
Stein, W, Hansisches Urkundenbuch 48.
Tafelwerk über die rheinischen Siegel vornehmlich des Mittelalters 12.
Urkunden und Akten zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte 12.
Voullième, E., Der Buchdruck Kölns bis Ende des 15. Jhdts. 66.
Wiepen, E., Palmsonntagsprozession und Palmesel 64.

Gelehrte Gesellschaften, Museen, Vereine etc.

Badische historische Kommission 41.
Bayerische Akademie der Wissenschaften. Histor. Kommission 83.
Centralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 52.
Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde 42
Hessen und Waldeck, historische Kommission 51.
Monumenta Germaniae historica 70.
Nassau. historische Kommission 27.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Baldes 3, 71. Bodewig 4, 5, 18, 74. Bruchmüller 38. Cramer 21. d. 79. Domaszewski, v., 82, 91, 92. Fabricius, E., 208*. Fabricius, W., 25, 35. Graeven 44, 45, 59, 72. Hashagen 80, 87. Haverfield 86. Heidenheimer 40. Hölk 76. Jacobi 61. Junck 88 Kaiser 7. Keussen 22, 50. Klinkenberg 75. Kn. 23, 24, 48. 64. Koehl 17. Körber 1, 2, 73. Kohl 58 Krüger 84. Kuske 89. Lehner 20, 31, 32, 33, 47. Leonhard 210*. Loesch, v., 37. n. 65. Oppermann 63, 67, 77. Oxé 60.

Digitized by Google

Popp 206*. Quilling 15. Riese 13, 19, 69. Ritterling 14, 39, 46, 93. Salzer 11. Schliz 16, 43. Schuchhardt 208*. Schumacher 34, 85. Steimle 209*. Steiner 62 Steinmetz 57. Waltzing 6. Wiepen 90. Winkelmann 207*.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M.

28—30. 53—56. 94.

Hering, S., Ueber den Buchhändler C. F. Schwan 55.
Heuer, O., Ueber Frankfurt und die Städtebünde des Mittelalters 54.
Jung, R, Ueber Friedrich Maximilian von Günderrade 53.
— Ueber Frankfurter Hochschulbestrebungen 1384—1866 28.
— Das reguläre Militär der Reichsstadt etc. Frankfurt 94.
Lühe, W., Ueber Sickingen und Frankfurt a. M. 1515—23 56.
Pelissier, E., Ueber die Bestandteile des Frankfurter Stadtgebietes um 1500 29.
Riese, A., Ueber den Namen der Römerstadt bei Heddernheim 30.

Digitized by Google

Eine Neuuntersuchung des neolithischen Gräberfeldes am Hinkelstein bei Monsheim in der Nähe von Worms.

Von Dr. C. Koehl.

Bekanntlich hat Lindenschmit nach der im Jahre 1866 erfolgten Entdeckung dieses Gräberfeldes die Resultate seiner Untersuchung, ausser einigen kurzen Bemerkungen in Bd. II der „Altertümer unserer heidn. Vorzeit", hauptsächlich in einer im Archiv für Anthropologie, Heft I, Bd. III, 1868 und im ersten Hefte des III. Bd. der Zeitschrift des Vereins für rheinische Geschichte und Altertümer in Mainz veröffentlichten Arbeit beschrieben.

Es wird nun eine für immer bedauerliche Tatsache bleiben, dass es Lindenschmit nicht möglich gewesen ist, uns genauere Mitteilungen zu machen über die Ergebnisse der Ausgrabung dieses ersten aller bekannt gewordenen steinzeitlichen Gräberfelder. Daran sind aber verschiedene Ursachen Schuld gewesen.

Einmal wurde Lindenschmit erst sehr spät von dem Funde benachrichtigt, als der grösste Teil der Arbeit, das Umroden eines Feldes zu Weinberg, bei welcher Gelegenheit das Gräberfeld entdeckt wurde, bereits geschehen und schon Wochen hindurch Grab um Grab durch die Arbeiter zerstört worden war. Es blieb ihm somit nichts anderes übrig, als die zufällig gefundenen Gegenstände sorgfältig zu sammeln und so viel wie möglich verlässige Nachrichten über sie einzuziehen.

Dann aber, als die Nachricht von den Funden nach Mainz gelangt war, hat Lindenschmit, bevor er selbst nach Monsheim kam, seinen ersten Arbeiter am Museum dahin geschickt und ihn mit der Untersuchung betraut. Dieser Mann scheint jedoch nicht die richtige Persönlichkeit für diese Aufgabe gewesen zu sein. Dass er nicht die

Digitized by Google

nötige Kenntnis für eine solche Untersuchung besessen habe, lässt sich eigentlich bei dem ersten Arbeiter des Museums nicht voraussetzen, im Gegenteil ist anzunehmen, er habe sofort erkennen müssen, welch seltene und wichtige Funde hier vorlagen. Aber es scheint ihm nicht nur der nötige Ernst, sondern auch die für eine solche Untersuchung unbedingt erforderliche Gewissenhaftigkeit gefehlt zu haben und so kam es, dass, wo genaue Fundnotizen und Berichte hätten gegeben werden müssen, nur ganz allgemein gehaltene Mitteilungen gemacht worden sind, die, wie wir weiter sehen werden, sich jetzt auch noch als geradezu unrichtig erweisen.

Wenn nun Lindenschmit sagt, es sei ihm noch möglich gewesen, die Aufdeckung der letzten Gräber zunächst der Höhe persönlich zu überwachen, so kann er sich nicht selbst als die überwachende Person damit bezeichnet haben, sondern muss vielmehr den von ihm mit der Untersuchung betrauten Arbeiter dabei im Auge gehabt haben. Es geht das daraus hervor, dass er weder von einem Grabe noch von einem Skelett die Maasse angiebt, noch irgendwie zu beschreiben versucht, in welcher Lage die einzelnen Skelette angetroffen worden sind, namentlich erfährt man von keinem einzigen der Gräber, ob es mit Beigaben ausgestattet gewesen ist oder nicht. Alles das hätte aber Lindenschmit, wenn er bei der Aufdeckung zugegen gewesen wäre, sicher nicht unterlassen anzugeben.

Was nun die bereits zerstörten Gräber anbetrifft, so war Lindenschmit allerdings hauptsächlich auf die Aussagen der bei der Arbeit beschäftigten Taglöhner angewiesen, denn leider war die Auffindung dieser merkwürdigen Gräber so wenig allgemein bekannt geworden, dass selbst der am Orte ansässige Gutsbesitzer Jakob Möllinger zu spät davon Nachricht erhielt. Es hätte sonst die Vernichtung der meisten Gräber nicht stattfinden können, da derselbe sich für derartige Untersuchungen stets sehr interessiert gezeigt hat. Leider erfuhr auch der in der Nähe wohnende Arzt Dr. Diehl nichts davon, der schon vorher sich um die Erhaltung der in der Gegend gefundenen Altertümer sehr verdient gemacht und wichtige Funde in das Mainzer Museum hat gelangen lassen.

Wenn nun auch zugegeben werden muss, dass die Aussagen einzelner Arbeiter gewiss mangelhaft und ungenau gewesen sind, so waren doch wohl auch andere dabei, die genauer aufzupassen und ihre Beobachtungen richtig wiederzugeben verstanden, dann aber wurde die ganze Arbeit von einem jungen intelligenten Landwirt, dem jetzt noch lebenden Gutsbesitzer Christ. Möllinger in Mölsheim geleitet und es hätten somit

Digitized by Google

wohl genauere Angaben über die bereits zerstörten Gräber und ihren Inhalt erlangt werden können, als tatsächlich erlangt worden sind. Aber auch hierin scheint der mit der Untersuchung Betraute nicht mit der nötigen Gewissenhaftigkeit vorgegangen zu sein.

So hat denn zum grossen Schaden der Wissenschaft über der Entdeckung dieses ersten und so überaus wichtigen Steinzeitgräberfeldes von Anfang an ein grosser Unstern gewaltet und diesem ist es zuzuschreiben, dass auch die Schlüsse, die aus dieser Untersuchung gezogen wurden, so wenig zutreffend gewesen sind.

Schon im Beginne der Ausgrabung des von mir im Jahre 1895 entdeckten neolithischen Gräberfeldes auf der Rheingewann von Worms fiel mir der Unterschied in der Richtung der Gräber, in der Art der Bestattung der Toten, in der Lage und Erhaltung der Skelette auf, im Vergleich mit den entsprechenden Fundverhältnissen des von Lindenschmit geschilderten Friedhofes am Hinkelstein, während doch die Gefässe, Steingeräte, Schmucksachen und andere Beigaben auf beiden Gräberfeldern völlig identisch waren.

Diesen höchst auffallenden Unterschied habe ich auch bei meiner Beschreibung des Wormser Gräberfeldes [1]) hervorgehoben und meine diesbezüglichen Zweifel geäussert. Als ich aber bald darauf das neuentdeckte Gräberfeld von Rheindürkheim untersuchte und dort die völlig gleichen Verhältnisse fand wie in Worms, da bestand für mich kein Zweifel mehr darüber, dass die in Monsheim gemachten Beobachtungen nicht richtig sein konnten.

Es liess mir nun keine Ruhe, diesen Beweis auch tatsächlich zu erbringen und damit gleichzeitig darzutun, dass diese drei vorgenannten Gräberfelder absolut gleichartig seien, somit ein und derselben Kulturperiode und ebenso einer ganz bestimmt abgegrenzten Phase der bandkeramischen Gruppe angehören müssen.

Ich beschloss daher, das Terrain des ehemaligen Gräberfeldes einmal gründlich zu untersuchen, ob nicht dadurch noch mancher dunkle Punkt aufgeklärt werden könnte und ich unternahm diese Untersuchung, die zeitraubend und für den Altertumsverein kostspielig sein konnte, selbst auf die Gefahr hin, alle Gräber zerstört zu finden, so dass alsdann Nichts mehr nachzuweisen sein würde. Immerhin bestand jedoch die Möglichkeit, noch das eine oder andere Grab anzutreffen, das wegen

[1]) „Neue prähistorische Funde aus Worms und Umgebung". Worms 1896.

Digitized by Google

seiner tieferen Lage vielleicht der Zerstörung entgangen sein konnte. Die Zeit war der Untersuchung günstig, denn der im Jahre 1866 angelegte Weinberg war zur Hälfte wieder beseitigt worden und dieser Teil des ehemaligen Gräberfeldes bot der Untersuchung somit keine Schwierigkeiten. Ich begann die Untersuchung im Herbst 1901 und habe in verhältnismässig kurzer Zeit das ganze frei liegende Gelände gründlich durchforscht. Es ergab sich Folgendes:

Der eben durchsuchte Teil war die grössere nach Osten gelegene Hälfte des ehemaligen Gräberfeldes. Die Erde war durch die Rodungsarbeiten bis zu einer Tiefe von 80 cm umgearbeitet worden, eine unverhältnismässig grosse Tiefe für die lokalen Bodenverhältnisse. Dadurch sind denn auch beinahe alle Grabstätten ganz oder teilweise zerstört worden, jedoch konnte man in der umgerodeten Erde schon beim ersten Spatenstich deutlich erkennen, wo ein Grab gewesen war und wo nicht. Der die Gräber ehemals füllende Boden war nämlich so dunkel gefärbt, dass er sich sehr deutlich von der ihn umgebenden Erde abhob, auch war er beim Umroden aus seiner ursprünglichen Lage nur wenig verschoben worden, sodass, wenn man diesen dunklen Boden angetroffen hatte und dann tiefer grub, man in den meisten Fällen noch deutlich die ehemalige Grube nachweisen konnte. Von anderen Gräbern hingegen liess sich der Boden der Grube um desswillen nicht mehr erkennen, weil derselbe nicht bis zur Tiefe von 80 cm herabgereicht hatte, mithin das ganze Grab zerstört worden war. Immerhin konnten alsdann noch die ehemalige Lage des Grabes bestimmt und manchmal Teile des zerstreuten Inhalts gesammelt werden. So kann ich denn behaupten, dass mir auf dem jetzt untersuchten Teil des Gräberfeldes kaum ein Grab entgangen sein dürfte.

Durch diese Untersuchung bekommen wir zunächst einen ziemlich sicheren Anhalt für die Bestimmung der Anzahl der ehemals vorhandenen Gräber. Lindenschmit sagt hierüber: „Die Zahl der Gräber war eine sehr bedeutende. Dass sie nicht genau festzustellen ist, wird dadurch erklärlich, dass sie beim Beginn der Arbeit wenig oder gar nicht beachtet wurde. Erst den letzten 60—70 (!) Gräbern wurde von zuverlässigen (?) Beobachtern grössere Aufmerksamkeit zugewendet. Die Gesamtzahl derselben wird von einigen der Arbeiter auf 300, von andern etwas geringer, aber jedenfalls über 200 (?) geschätzt". Lindenschmit meint sogar, ihre Zahl müsste, wenn die in einiger Entfernung gefundenen gleichartigen (?) Gefässscherben und Steingeräte als Spuren von Gräbern betrachtet werden, noch um viele Hunderte höher geschätzt werden.

Digitized by Google

War nun diese Schätzung mir früher schon sehr auffällig erschienen gegenüber der Anzahl der Gräber auf den beiden anderen Gräberfeldern von Worms und Rheindürkheim, von welchen das erstere 69 und das andere 33 enthalten hatte, so muss sie jetzt nach der neuen Untersuchung als viel zu hoch gegriffen bezeichnet werden. Die Anzahl der von mir jetzt aufgefundenen Gräber beträgt 36, die andere Hälfte des Grabfeldes kann aber, abgesehen von der geringeren Breite des Feldes, schon desswegen nicht mehr die gleiche Anzahl enthalten, weil der Boden dort für die Anlage von Gräbern weniger günstig ist. Es liegt dort der Kies ziemlich hoch[2]) und in solchen Boden liebten diese Neolithiker nicht ihre Toten zu bestatten. Dieselben sind in unserer Gegend immer in Löss- oder Sandboden gebettet. Die jetzt noch mit Weinreben bepflanzte Hälfte des Gräberfeldes, die in einigen Jahren auch zur Untersuchung gelangen wird, kann höchstens noch 25 Gräber umfassen. Wir kommen somit im günstigsten Falle im ganzen auf eine Zahl von etwa 60 Gräbern. Dementsprechend war auch die Aussage des in Monsheim wohnenden Herrn Jean Möllinger, dessen Vater seiner Zeit die erste Mitteilung über den Fund an Lindenschmit gelangen liess. Er erklärte mir schon vor der Untersuchung auf das bestimmteste, dass die Anzahl der Gräber höchstens 50—60 betragen haben könne. Er hat auch im Jahre 1866, gleich nach der Ausgrabung, als man noch deutlich die Gräber an der oben aufliegenden schwarzen Graberde erkennen konnte, eine kleine Skizze des Gräberfeldes gezeichnet und an Lindenschmit gelangen lassen, dieselbe scheint jedoch verloren gegangen zu sein. Nehmen wir nun auch die Zahl der Gräber etwas grösser an, indem wir in Betracht ziehen, dass verschiedene derselben schon ehemals sehr hoch gelegen waren, so dass nur sehr wenig Graberde sich über den Skeletten befand und sie den Arbeitern deshalb leicht entgehen konnten, so wird die Gesamtzahl jedenfalls nicht die des Wormser Gräberfeldes übersteigen, besonders da auch die räumliche Ausdehnung des mit Gräbern belegten Platzes ganz der des Wormser Friedhofes entspricht. In Rheindürkheim muss der Friedhof früher grösser gewesen sein, da an seiner westlichen Grenze ein in späterer Zeit ausgehobener breiter Graben gefunden wurde, bei dessen Anlage jedenfalls viele Gräber zerstört worden sind.

---

[2]) Lindenschmit erwähnt, es sei die Abgrenzung des Gräberfeldes nach Westen zu durch einen Steinbruch zerstört. Es ist dies aber kein Steinbruch, sondern eine Kiesgrube.

Digitized by Google

Was nun die Erhaltung der Skelette anbetrifft, so sagt Lindenschmit: „Die Körperreste waren jedoch in einem Grade zerfallen und verwittert, dass sie nur in einzelnen Bruchstücken, oft nur an ihrer Farbe zu erkennen waren. Bei denjenigen, welche in unserm Beisein gefunden wurden, zeigten sich selbst die festesten Knochenteile nur in formlosen, auffallend leichten Fragmenten. Die Stelle des Schädels wurde nur durch einige Zähne und Stücke der Kinnlade bemerkbar. Die Erhaltung der Bruchstücke durch Einsammlung oder selbst durch Aushebung der ganzen umgebenden Erdmasse blieb unmöglich, und diese vollständige Auflösung der Knochen erklärt es, dass wir selbst bei dem hohen Preise, welchen wir für die Ausgrabung eines Schädels boten, keinen solchen aus den Gräbern auf der Höhe erhalten konnten".

Es wäre nun möglich, dass die Erhaltung der Skelette in den Gräbern zunächst der Höhe, von denen Lindenschmit anscheinend aus eigener Anschauung spricht, verhältnismässig schlecht gewesen wäre, vielleicht aus dem Grunde, weil auf der Höhe der Boden sich mehr abbaut und die Gräber dadurch naturgemäss näher an die Oberfläche rücken mussten. Auf diese Weise mochte das Grabinnere leichter vom Pfluge erreicht werden, und es war möglich, dass namentlich die etwas höher gelegenen Schädel eher zertrümmert wurden. Es kann jedoch eine gleich starke Zerstörung der Skelette auf dem ganzen Gräberfelde unmöglich angenommen werden.

Ich vermochte im Gegenteil schon vor der Untersuchung mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen, dass die Skelette im Grossen und Ganzen nicht schlechter erhalten sein würden, als die auf den beiden anderen Steinzeitgräberfeldern auch, besonders da der so vorzüglich conservierende Löss gerade bei Monsheim in grosser Mächtigkeit sich vorfindet, der für die Erhaltung der Skelette noch günstiger sich erweist, als der bei Worms und Rheindürkheim vorkommende Sand.

Dieser Voraussetzung entsprachen auch die tatsächlichen Verhältnisse, denn es konnte genau dieselbe Erhaltung der Skelette, wie auf den beiden anderen Gräberfeldern festgestellt werden, was durch nebenstehende Abbildung nach einer photographischen Aufnahme, am einfachsten und besten illustriert werden dürfte. Sie gibt das einzige, vollständig erhaltene Skelett wieder, das seine Erhaltung dem Umstande verdankt, dass es etwas tiefer, als die übrigen gebettet war. Aber noch in vielen andern Gräbern wurden Teile der Skelette in ihrer ursprünglichen Lage und in guter Erhaltung angetroffen, so bald das

Digitized by Google

rechte, bald das linke Bein, bald einer der beiden Armknochen oder andere Skeletteile.

Über die Richtung der Gräber sagt Lindenschmit: „Die Grabstätten waren alle von West nach Osten gerichtet, jedoch nicht völlig genau, mehr von Nordwest nach Südost, jedoch so, dass die Absicht nicht zu verkennen ist, das Antlitz des Toten dem Aufgange der Sonne zuzuwenden".

Dem gegenüber muss nun bemerkt werden, dass nicht nur das nebenstehend abgebildete Skelett in gerade umgekehrter Richtung liegend angetroffen wurde, sondern dass auch die noch in ihrer ursprünglichen Lage gefundenen Skeletteile vieler anderen Gräber dieselbe Richtung erkennen liessen. Alle diese Skelette waren mit dem Gesicht dem Untergange der Sonne zugewendet, sahen vielmehr genau nach Nordnordwest. Dass die übrigen nun alle in entgegengesetzter Richtung bestattet gewesen sein sollen, ist nicht anzunehmen, besonders schon aus dem Grunde nicht, weil diese Richtung bei keinem der 102 Gräber auf den beiden anderen Gräberfeldern beobachtet worden ist[3]).

Dazu kommt noch, dass alsbald nach Beendigung der Untersuchung bei Monsheim noch ein weiteres derartiges Gräberfeld bei Alzey entdeckt wurde, das genau dieselben Verhältnisse erkennen liess[4]).

[3]) Die in dem Corresp. Bl. d. Deutschen Anthropol. Gesellsch. Nr. 8 1902 S. 63 von mir gemachte Angabe, es wäre zwei Mal die Richtung von Westen nach Osten beobachtet worden, beruht, wie ich jetzt habe feststellen können, auf einem Irrtum in dem Fundprotokoll. Die Richtung aller Gräber ist die gleiche.

[4]) S. Korresp.-Bl. d. Westd. Zeitschr. XXI, 63.

Digitized by Google

Wenn nun auch angenommen werden sollte, dass bei der Aufdeckung der Gräber zunächst der Höhe von dem Gewährsmanne Lindenschmits wegen der Zerstörung der Skelette nicht mehr hätte erkannt werden können, wie sie gelagert waren, was aber sehr unwahrscheinlich erscheint, so ist doch schlechterdings nicht zu verstehen, wie er zu dem Schlusse kommen konnte, alle Skelette hätten nach Osten gesehen. Die Arbeiter vermochten doch jedenfalls bei der Mehrzahl der Skelette noch anzugeben, wo der Kopf und wo die Füsse lagen. Es kann somit nur angenommen werden, dass er auch hierbei nicht mit der nötigen Gewissenhaftigkeit verfahren habe.

Wir aber können jetzt feststellen, dass auch in der Richtung der Toten eine vollkommene Übereinstimmung besteht mit den drei anderen Gräberfeldern.

Was nun hier über die fehlerhaften Angaben in betreff der Richtung der Toten gesagt wurde, gilt ebensogut für ihre Lage. Lindenschmit kam nämlich zu dem Schlusse, dass sie alle als sitzende Hocker bestattet worden wären. Er sagt darüber: „Wenn bei den letzten 60 Gräbern beobachtet wurde, dass die Schädel alle nach unten gekehrt und auf dem Gesicht lagen, so ist dies nicht etwa, wie man glaubte, als ihre ursprüngliche Richtung zu betrachten, sondern nur als die Folge des Herabsinkens des Kopfes bei der sitzenden Stellung, in welcher die Toten, wie in den meisten der ältesten Gräber, beigesetzt waren".

Unsere Untersuchung hat dagegen ergeben, dass nicht ein einziges Hockergrab vorhanden gewesen ist. Das konnte man selbst in den Fällen noch nachweisen, wo keine Knochen mehr in ihrer ursprünglichen Lage vorhanden waren, weil man an der Grösse der Gruben schon zu erkennen vermochte, dass sie ehemals keine Hocker, sondern gestreckt liegende Skelette enthalten haben müssen. In jenen Gräbern ferner, deren eigentliche Gruben jetzt nicht mehr nachgewiesen werden konnten, weil sie weniger als 80 cm Tiefe besassen und deshalb ganz verschwunden sind, können schon um deswillen bei der damaligen Ausgrabung ebenfalls keine sitzenden Hocker angetroffen worden sein, weil deren Körper ja wegen der geringen Tiefe der Gräber durch den Pflug längst zerstört sein mussten, vor Allem aber die Schädel, und es konnte deshalb auch unmöglich konstatiert worden sein, dass sie „alle nach unten gekehrt und auf dem Gesichte lagen."

Also weder sitzende noch liegende Hocker hat das Gräberfeld vom Hinkelstein enthalten, sondern nur gestreckte Skelette und wir erkennen aus diesem Umstande wieder die

Digitized by Google

vollständige Übereinstimmung auch in der Beerdigungsart mit den drei anderen Gräberfeldern.

Nachdem wir in Vorstehendem die infolge falscher Mitteilungen von Lindenschmit notwendigerweise in der Schrift auch irrig gezogenen Schlüsse richtig gestellt haben, erübrigt es uns noch, auf die verschiedenen derselben Fehlerquelle entspringenden anderen Irrtümer hinzuweisen.

Lindenschmit sagt zunächst: „Die Annahme eines hohen Alters dieser Gräber nach dem Zustande der Körperreste erhält durch die Einfachheit und Gleichartigkeit ihrer Ausstattung mit Geräten und Gefässen die vollkommenste Bestätigung. Nicht wie bei den Grabhügeln und Friedhöfen späterer Zeiten zeigen sich einzelne besonsonders bevorzugte Gräber durch reichere und seltenere Beigaben bemerkbar. Stoff, Arbeit und Form derselben ist allgemein gleichartig, wie auch ihre Verteilung."

„Dieser an und für sich sehr bemerkenswerte Umstand überhebt uns zugleich einer umfassenden Beschreibung der einzelnen Gefässe, Geräte und Schmucksachen, und vereinfacht wesentlich unsern Bericht, welcher den beiliegenden Abbildungen nur wenige Bemerkungen beizufügen hat."

Diese Beobachtung ist jedoch nicht richtig, denn wie in allen späteren Perioden, so treten auch hier auf unseren Steinzeitgräberfeldern schon ganz erhebliche Verschiedenheiten in der Ausstattung der Toten mit Schmuck- und Gebrauchsgegenständen in die Erscheinung, die auf ganz wesentliche, soziale Unterschiede schliessen lassen. Auch hier. wie überall, Reichtum und Armut nebeneinander! Wir sehen einzelne Gräber mit vielen reichverzierten Gefässen ausgestattet und die Toten mit grossen, farbenprächtigen, südlichen Meeren entstammenden Muscheln geschmückt, die jedenfalls einen wertvollen Besitz gebildet haben, während andere nur eines oder mehrere einfache Gefässe und als Schmuck wenige der leicht zu erlangenden, einheimischen fossilen Schneckengehäuschen mitbekommen hatten.

Wenn Lindenschmit nach seinen Funden zu dem Schlusse kommt, es hätten sich die aus fossilen Muscheln geschnitzten und durchbohrten Berlocken und Scheibchen stets getrennt in verschiedenen Gräbern als Halsschmuck gefunden, so trifft das nicht immer zu, denn oft kommen beide Arten zusammen bei einem Toten vor und nicht nur als Halsschmuck, sondern auch als Schmuck der Arme. Dann fanden sich ferner in den Hinkelsteingräbern, wie wir später sehen werden, auch noch

Digitized by Google

andere fossile Muscheln und Schneckengehäuse, welche den Augen der Arbeiter aber entgangen sind.

Weiter wird gesagt: „In keinem Grabe fehlte eine Handmühle der einfachsten Art aus Sandstein, ein grösseres, etwas konkaves Stück und ein kleiner Läufer meist von ovaler Form". Das ist jedoch ebenfalls eine ungenaue Beobachtung der Arbeiter, denn solche Handmühlen erscheinen ohne Ausnahme nur in Frauengräbern, in keinem einzigen der vielen Männergräber ist noch je ein solches Geräte zum Vorschein gekommen, es zählt eben wie der Spinnwirtel zu den Ausrüstungsgegenständen der Frau. Denn wie das Spinnen zu ihrer Obliegenheit gehörte, so auch die Bereitung des Mehles. Wenn in Männergräbern ähnliche grössere Steine vorkommen, die eine abgeriebene Fläche zeigen, so sind das Schleifsteine zum Zuschleifen der Steingeräte. Dieselben findet man, wenn auch nicht gerade häufig, in diesen Gräbern und man erkennt sie deutlich an ihrer charakteristischen Abnützung, welche sich anders verhält wie bei den Mühlsteinen, denn sie sind nicht gleichmässig, sondern einseitig abgeschliffen und es fehlt auch bei ihnen der bei den Mühlen notwendige Läufer. Eine dieser Handmühlen wurde auch bei der neuen Grabung gefunden, die noch unversehrt neben dem zum Teil zerstörten Skelett einer reich mit Muschelschmuck ausgestatteten Frau lag. In den übrigen Gräbern kamen zahlreiche Stücke solcher Handmühlen zum Vorschein. Alle haben genau die Form der auf den beiden anderen Gräberfeldern gefundenen Handmühlen, meist von flach-ovaler, oder auch manchmal etwas unregelmässig eckiger Form. Niemals zeigten sich Stücke von Basaltlava und solche, welche mit dem Namen „Napoleonshüte" bezeichnet werden könnten. Auch hierin gleicht das Hinkelsteingräberfeld genau den drei anderen Gräberfeldern[5]).

Ein anderes Geräte nennt Lindenschmit: „ein eigentümliches Werkzeug aus Sandstein, in dessen Mitte sich eine scharf eingeschnittene Vertiefung findet. Die vorhandenen Exemplare sind von so übereinstimmender Grösse, dass sie aufeinander passen. Der Zweck dieses bis jetzt unseres Wissens noch nirgends sonstwo aufgefundenen Gegen-

[5]) Wenn sich damals bei diesen Arbeiten in Monsheim auch das Stück eines Napoleonshutes aus Basaltlava gefunden hat (s. Korrbl. d. Westd. Zeitschr. XIX, 55 und XX, 19), so kann dasselbe unmöglich aus einem Grabe stammen. In keinem der vielen Hunderte von Gräbern und Wohngruben aus neolithischer Zeit ist bisher noch ein solches angetroffen worden. Dagegen enthielt dasselbe Feld, wie wir weiter unten sehen werden, auch Wohnstätten einer wesentlich jüngeren Periode und nur von ihnen kann das Stück herrühren.

Digitized by Google

standes ist schwer zu bestimmen". Er vermutet, dass es Schleifsteine für kleinere Geräte aus Knochen oder Horn gewesen wären. Nun konnte Lindenschmit auch nicht gut auf die richtige Vermutung kommen, weil er das charakteristische paarweise Vorkommen dieser Geräte nicht zu beobachten vermochte und den Umstand ferner, dass sie mit den Rillen immer aufeinander liegend nur in Männergräbern gefunden werden. Dass Stücke von ganz gleicher Grösse vorkommen, die auf einander passen, war ihm ja schon aufgefallen. Hätte er dann noch zwei Stücke in ihrer ursprünglichen Lage gesehen, so würde er schon eher das Richtige haben treffen können. Schleifsteine, wie er vermutet, konnten sie nicht sein, denn wozu hätte man sich ihrer immer in doppelten Exemplaren bedient und auch noch so — ein weiterer charakteristischer Umstand — dass immer die Rillen beider Stücke gleich tief ausgewetzt sind. Es muss also ein länglicher, dünner Gegenstand zwischen beiden Stücken hindurchgezogen worden sein, wodurch allmählich sich die anfänglich seichte Rille immer mehr vertiefte. Nachdem durch unsere Ausgrabung auf der Rheingewann von Worms das Vorkommen dieser Geräte genauer bekannt geworden ist, nimmt man jetzt allgemein an, es wären Instrumente zum Wiedergeradebiegen der Pfeilschäfte, wenn sie sich durch das Auftreffen nach dem Schusse verbogen hatten und nennt sie „Pfeilstrecker".

„Wenig zahlreich erscheinen", sagt Lindenschmit, „die Messerchen aus Feuerstein. Wir besitzen deren nur 21". Dieses angeblich so seltene Vorkommen von Feuersteingeräten ist aber nur der mangelhaften Aufmerksamkeit der Arbeiter zuzuschreiben, denn sie erscheinen verhältnismässig recht zahlreich in diesen Gräbern. In einem grösstenteils zerstörten Grabe vom Hinkelstein fanden wir neben Resten des Skelettes in ihrer ursprünglichen Lage noch sieben, in einem andern fünf solcher Feuersteingeräte und das oben abgebildete Skelett aus Grab 14 zeigt neben dem Kopfe liegend deren vier, darunter zwei Feuersteinschaber.

Was die durchbohrten Äxte betrifft, so sagt Lindenschmit: „Äxte dieser Art haben an ihrem der Schneide entgegengesetzten Ende einen breiten hammerartigen Abschluss und an demselben sogar häufig Spuren von Absplitterung, offenbar von ihrem Gebrauche als schwere Schlagwerkzeuge oder als Setzhämmer, welche mit gewichtigen Holzschlägeln angetrieben wurden". Es lässt sich aber, wie wir jetzt wissen, eher annehmen, dass diese Absplitterung nicht von dem angegebenen Gebrauche herrühren kann, denn dieses Ende ist manchmal ganz schräg, dachförmig gestaltet, so dass es zum Schlagen oder Daraufschlagen-

Digitized by Google

lassen gar nicht geeignet erscheint, und dann zeigen dasselbe Aussehen auch undurchbohrte Beile und dazu solche der kleinsten Form, deren Ende unbedingt in einem Schafte gesteckt haben muss. Es ist nämlich diese sogen. Absplitterung weiter nichts, als die natürliche Bruchfläche des Gesteins. Das Ende des Werkzeuges liess man unbearbeitet, weil ein Bearbeiten und Zuschleifen dieses Teiles keinen Zweck gehabt hätte, zumal, wie schon gesagt, bei vielen Beilformen dieses Ende im Schafte stack und gar nicht sichtbar war.

Lindenschmit sagt ferner: „Dass Werkzeuge aus Knochen und Horn, welche sonst überall einen charakteristischen Bestandteil gleichartiger Grabfunde bilden, hier durchaus fehlen, könnte wohl aus der durchgehenden Zerstörung der animalischen Reste seine Aufklärung finden". Wenn diese Werkzeuge aber wirklich auf dem Hinkelsteingräberfeld gefehlt hätten, so würde wohl eher eine andere Ursache angenommen werden müssen, da wir ja gesehen haben, dass die animalischen Reste nicht so vollständig zerstört, sondern noch verhältnismässig gut erhalten waren. Es hätten sich deshalb auch die beigegebenen Knochen- und Horninstrumente erhalten müssen. Da nun solche auf den drei anderen Gräberfeldern von Worms, Rheindürkheim und Alzey gefunden wurden, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass diese auch hier nicht gefehlt haben, sondern von den Arbeitern nur übersehen worden sind.

Die bei der Ausgrabung gefundenen Gefässe sollen nach Lindenschmit, mit nur einer einzigen Ausnahme, einen unten runden Boden tragen, so dass sie nur auf Ringe von Ton oder Flechtwerk gestellt werden konnten. Da nun sämtliche Gefässe des Rheingewannfriedhofes mit Ausnahme einer eigentümlichen Becherform runde Böden haben und das eine Gefäss vom Hinkelstein diese Becherform nicht besitzt, so untersuchte ich dasselbe darauf hin im Mainzer Museum und fand, dass es keinen absichtlich erzeugten Flachboden besitzt, sondern dass der rund angelegte Boden dadurch etwas abgeflacht wurde, dass das Gefäss in noch feuchtem Zustande wahrscheinlich beim Brennen zu heftig aufgesetzt worden war. Das erkennt man deutlich an dem unregelmässig abgeflachten und zusammengedrückten Boden. Dieselbe auffällige Erscheinung konnte ich an einem ebenfalls rohgeformten, unverzierten Gefässe des Rheindürkheimer Friedhofes konstatieren.

Was nun die erwähnte eigentümliche Becherform betrifft, die allein einen eigenen Boden besitzt, auf welchen das Gefäss gestellt werden konnte, den sogenannten Fussbecher, so kehrt dieser Becher konstant wieder auf den drei Gräberfeldern, ganz gleich in der Form,

Digitized by Google

wie in der Verzierungsweise. Stets ist er mit schraffierten Dreiecken in einer bestimmten Anordnung belegt und keines der vielen anderen Ornamente ist noch darauf vorgekommen, so dass man annehmen darf, er müsse zu einem bestimmten Zweck in dieser eigentümlichen Art angefertigt worden sein. Nachdem mir diese singuläre Form zuerst auf dem Rheingewannfriedhof bekannt geworden war, fand ich sie auch unter den vom Hinkelsteingräberfelde stammenden Scherben des Mainzer Museums vertreten. Dort lagen der Fuss und ein Teil des Randes eines solchen Bechers. Zwei andere fanden sich auf dem Rheindürkheimer Friedhofe und auch bei der jetzigen Untersuchung der Hinkelsteingräber gelang es Teile vom Fusse und Stücke vom Rande eines solchen Bechers aufzufinden. Lindenschmit hat diese Form nicht beobachten können, wie auch eine andere charakteristische Gefässform dieser Gräberfelder: die Schüssel mit ausgezogenem Rande.

Es ist dies eine gewöhnlich unverzierte Schüssel, deren Rand an 4—5 Stellen lappenartig ausgezogen ist, so dass das Gefäss dadurch eine eigentümlich eckige Gestalt erhält. Auch von dieser Form fanden sich bei der neuen Ausgrabung charakteristische Stücke. Ausserdem ergab dieselbe zahlreiche grössere und kleinere Scherben der verschiedensten, diesen Gräberfeldern eigentümlichen Gefässformen.

Zum Schluss wollen wir noch berühren, was Lindenschmit über die Funde im allgemeinen sagt. Es heisst da: „War es uns demnach nicht möglich, alles aufzusammeln, so können wir uns doch auf Grund sorgfältiger Erkundigung überzeugt halten, dass kein wesentlicher Gegenstand dieser Grabfunde unbekannt geblieben, dass alle in hinreichender Zahl und guten Exemplaren in unserer Sammlung vertreten sind und diese eine vollkommen ausreichende Grundlage zur Beurteilung der ganzen Entdeckung gewährt".

Dass dieser Satz mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt, haben wir aus dem Vorhergehenden bereits ersehen. Wie viel aber tatsächlich verloren gegangen ist, konnte Lindenschmit nicht wissen, ja nach dem Stand der damaligen Forschung nicht annähernd vermuten, da ja vorher noch nie ein ähnliches Gräberfeld entdeckt worden war.

Wir aber wollen jetzt die Gegenstände aus der Ausrüstung der Toten vom Hinkelstein aufzählen, welche bei einiger Aufmerksamkeit der Arbeiter hätten gefunden werden müssen, weil sie tatsächlich vorhanden gewesen sind.

Da ist zunächst ein ganz charakteristisches Geräte dieser Gräber anzuführen, das selten in einem Männergrabe zu fehlen pflegt: ein

Digitized by Google

baumnussgrosser, eckiger oder durch den Gebrauch allmählich rund gewordener Knollen aus Feuerstein oder ein Kiesel von derselben Grösse, Klopfstein von mir genannt, weil sich beinahe an allen Exemplaren charakteristische Schlagmarken nachweisen lassen, die darauf hindeuten, dass diese Steine zum Klopfen benutzt worden sind. Früher sprach ich schon einmal die Vermutung aus, sie könnten zur Erzeugung des Feuers gedient haben. Alsdann müsste aber auch ein zweiter Feuerstein mit ähnlichen Schlagmarken in deren Begleitung regelmässig gefunden werden, auf welchem durch Schlagen der Schwamm entzündet wurde. Das ist aber nicht der Fall. Von Olshausen aufmerksam gemacht, dass möglicherweise sich Schwefelkies in Spuren nachweisen lassen könnte, der mit dem Feuerstein zusammen geschlagen worden sei, untersuchte ich von da ab sorgfältig die nähere Umgebung dieser Klopfsteine und fand dann auch einmal verschiedene Stückchen einer gelben Masse, welche sich bei der durch Olshausen vorgenommenen Untersuchung als Schwefelkies erwiesen hat. Seitdem fand ich oft die nähere Umgebung der Klopfsteine, wie diese selbst, gelb gefärbt, ohne dass sich mit Sicherheit direkt Schwefelkies hätte nachweisen lassen, weil derselbe offenbar schon völlig zersetzt gewesen war. Diese Klopfsteine fand ich nun auch bei der neuen Untersuchung des Hinkelsteingräberfeldes in sehr schönen und prägnanten Stücken. In 6 Gräbern traf ich sie an, meist gelb gefärbt, und diese 6 Stücke weisen alle Stadien der Abnützung auf, vom fast unbenutzten, scharf eckigen an bis zum beinahe völlig abgerundeten Stein. Das abgebildete Skelett aus Grab 14 zeigt ebenfalls, rechts am Kopfe neben den Feuersteinmessern liegend einen solchen Klopfstein. Das Verfahren des Feuerschlagens war offenbar so, dass man mit dem Klopfstein auf den Schwefelkiesbrocken schlug. Es waren dazu keine solch scharfe Kanten und Ecken notwendig, wie beim Erzeugen von Feuer mit Feuerstein und Stahl. Ja es scheinen die durch den fortdauernden Gebrauch rund gewordenen Steine gerade besonders bevorzugt worden zu sein, denn sonst hätte man sich ihrer doch nicht so lange bedient, da Material ja genug vorhanden sein musste. An den noch wenig gebrauchten Exemplaren erkennt man deutlich, dass es Nuclei gewesen sind, die man wegen ihrer Kleinheit nicht mehr zur Gewinnung von Messern und Schabern benutzen konnte.

Diese Klopfsteine müssen nun unbedingt in grosser Zahl bei der Ausgrabung gefunden worden sein, man beachtete sie aber nicht, weil die Arbeiter sie offenbar für zufällige Erscheinungen hielten, obwohl die eigentümliche Form und vor Allem die Gesteinsart ihnen hätten auffallen

Digitized by Google

müssen. So kam es, dass dieses so wichtigen und in kulturhistorischer Beziehung interessanten Gerätes in der Schrift nicht Erwähnung geschehen und auch im Mainzer Museum kein einziges Exemplar aufbewahrt werden konnte.

Ein anderes Geräte, das nach Lindenschmit vollständig fehlt, ist die Pfeilspitze aus Feuerstein. Nun kommen auch tatsächlich dreieckig geformte Pfeilspitzen, die gewöhnlichste Form auf den übrigen steinzeitlichen Gräberfeldern, in diesen Gräbern nicht vor, denn weder in Worms noch in Rheindürkheim noch in Alzey ist eine solche gefunden worden, wohl aber die Pfeilspitze mit querer Schneide. Solche erhob ich noch in 4 Exemplaren aus 3 Gräbern vom Hinkelsteingräberfeld.

Lindenschmit beschreibt, wie schon erwähnt, den Muschelschmuck der Hinkelsteingräber und betont dabei ausdrücklich, dass nur zwei Arten von durchbohrten Muschelstücken vom Glanze der Perlmutter gefunden worden wären: „Ein Teil derselben ist in die Form von kleinen Ringen zugeschliffen, ein anderer besteht aus grösseren Stücken in Form roher Berlocken." Nun verhält sich das Hinkelsteingräberfeld aber auch in bezug auf seinen Muschelschmuck ganz identisch mit den drei anderen Gräberfeldern. Auf ihnen wurden nämlich ausser den ebenerwähnten beiden aus einer fossilen Unio-Art geschnitzten Muschelperlen, auch noch Hals- und Armbänder aus durchbohrten kleinen und grösseren fossilen Muscheln (Pectunculus obovatus) und ebensolchen Schneckengehäuschen (Cerithium margaritaceum) gefunden. So fand ich denn auch in den Hinkelsteingräbern diese beiden Arten bald mit den eben erwähnten Muschelperlen zusammen, bald einzeln in verschiedenen Gräbern, entweder noch in ihrer ursprünglichen Lage am Halse oder Arme der Skelette oder im Grabe zerstreut vor. Möglich, dass auch grössere Muscheln, durchbohrte Unio-, Spondylus- und Austernschalen, dann Anhänger aus Stein, Muschelschale und Eberzähnen gearbeitet, ferner durchbohrte Hirschzähne, wie auf den drei anderen Gräberfeldern, so auch hier einzelne Skelette geschmückt haben, sie sind aber gleich vielen anderen Gegenständen in der Ausstattung der Toten der Beobachtung der Arbeiter entgangen.

Wie nun auf den Gräberfeldern der Rheingewann von Worms, von Rheindürkheim und Alzey trotz der peinlichsten Aufmerksamkeit keine Spur von Metall nachgewiesen werden konnte, weder in Substanz noch in der Färbung der Knochen und ihrer Umgebung durch dessen Oxyd, so war auch in den bis jetzt untersuchten Hinkelsteingräbern

Digitized by Google

nichts dergleichen zu entdecken. Also auch in dem Fehlen jeglichen Metalles scheinen die vier Gräberfelder völlig identisch zu sein.

Wenn wir nun die Ergebnisse unserer neuen Untersuchung des Hinkelsteingräberfeldes zusammenfassen und zum Schlusse kommen, dass dieselben eine so vollständige Übereinstimmung mit denen der drei anderen Gräberfeldern dokumentieren, wie man es nach dem Stande der Dinge kaum noch zu hoffen wagen durfte, so müssen wir dabei betonen, dass es auch die höchste Zeit gewesen ist, diese Nachprüfung eintreten zu lassen. Gerade gegenwärtig, wo man sich so intensiv mit der Steinzeit und ihrer Keramik beschäftigt und bezüglich der letzteren namentlich so verschiedene Ansichten laut werden, war es unbedingt geboten, hier endlich Klarheit zu schaffen. Wir haben schon immer der Überzeugung Ausdruck verliehen, dass diese Übereinstimmung sicher eine weitgehende, wenn nicht vollständige gewesen sei, aber ohne Beweis stand diese Behauptung völlig in der Luft. Wie leicht konnte da Jemand die Autorität Lindenschmits gegen uns ins Feld führen und mit einem Anschein von Berechtigung sagen: „Die sogenannte Hinkelstein- oder ältere Winkelbandkeramik entspricht nicht einer eigenen in sich abgeschlossenen Kultur. Das wird bewiesen durch die Ausgrabung Lindenschmits auf dem Hinkelsteingräberfeld, welches bei aller Ähnlichkeit in der Keramik, doch in vieler Hinsicht durchaus verschiedene Verhältnisse gegenüber den drei anderen Gräberfeldern aufweist."

Jetzt aber, wo die absolute Gleichartigkeit dieser vier gegenwärtig bekannten Gräberfelder der älteren Winkelbandkeramik mit aller Evidenz erwiesen ist, jetzt kann weiter von einem solchen Zweifel nicht mehr die Rede sein. Da nun ferner auf diesen Gräberfeldern mit zusammen anderthalbhundert Gräbern auch nicht eine einzige Scherbe der dem Typus der Spiralbandkeramik zugehörigen Gefässgattung gefunden worden ist, so geht daraus weiter mit Gewissheit hervor, dass die Bandkeramik mindestens in zwei völlig getrennte, zeitlich verschiedene Abschnitte zerfällt: in die ältere Winkelband- oder Hinkelsteinkeramik und die Spiral-Mäanderkeramik, was ja auch durch die Auffindung grosser Wohnplätze bei Worms mit ausschliesslicher Spiral-Mäanderkeramik und die Entdeckung des gleichartigen Gräberfeldes von Flomborn schon vorher zur Genüge erwiesen war.

Aber noch eines weiteren wichtigen Punktes, der durch unsere Neuuntersuchung endlich Aufklärung erfahren hat, müssen wir hier Erwähnung tun.

Digitized by Google

Im Mainzer Museum befinden sich unter den Gefässen und Scherben vom Hinkelsteingräberfelde verschiedene Exemplare, welche diesem Typus nicht entsprechen, die vielmehr der Gefässgattung angehören, welche wir mit dem Namen „jüngere Winkelbandkeramik oder Rössen-Albsheimer Typus“ bezeichnet haben. Lindenschmit bildet zwei davon in den „Altert. uns. heidn. Vorzeit“ Bd. II Heft VII Taf. 1 unter Nr. 13 und 14 ab.

Auch Schliz gibt eines derselben in seiner Schrift: „Das steinzeitliche Dorf von Grossgartach“ S. 19 wieder, jedenfalls in der Meinung, es gehöre mit den übrigen Gefässen zusammen und könne deshalb gewissermassen als eine Übergangsform zum Rössener Typus angesehen werden.

Nun konnte man bisher auch gar nicht anders annehmen, als dass dieses Stück in der Tat zusammen mit den übrigen Gefässen in den Gräbern am Hinkelstein gefunden worden sei. Mir war jedoch, seitdem ich die Gefässe des Hinkelsteintypus genauer kennen gelernt habe, dasselbe immer auffällig und von den übrigen abweichend erschienen. Es trägt als Verzierung das Fischgrätenmuster und die die Ornamente ausfüllende Paste glänzt auffallend weiss. Es sind das zwei wichtige Unterscheidungsmerkmale, denn erstens kommt das Fischgrätenmuster beim Hinkelsteintypus nicht vor — keines der mehr als 200 Gefässe weist dasselbe auf, während es bei der jüngeren Winkelbandkeramik ein ausserordentlich beliebtes Ornament darstellt — und dann ist die Zusammensetzung der weissen Paste eine andere, was schon beim Auffinden der Gefässe sofort in die Augen fällt, denn sie leuchtet in der feuchten Erde viel intensiver weiss, als die der Hinkelsteingefässe.

Ich war deshalb schon längst davon überzeugt, dass diese Gefässe und Scherben nicht in den Gräbern des Hinkelsteinfriedhofes gefunden sein können, dass sie vielmehr aus Gräbern oder Wohngruben der jüngeren Winkelbandkeramik stammen müssen, die vielleicht ebenfalls dort vorhanden gewesen sind. Dass nun auf einmal Wohngruben oder Gräber mit anderem Inhalt erschienen, das konnte natürlich von den Arbeitern nicht bemerkt werden und die Verschiedenheit der beiden Gefässformen konnte auch von Lindenschmit bei dem damaligen Stande der Forschung nicht erkannt werden. Um diese Sachlage aber endlich aufzuklären, sind nicht zum geringsten Teil die jetzigen Ausgrabungen unternommen worden.

Durch sie wurde denn auch unsere Auffassung auf das vollkommenste bestätigt, denn es fanden sich auf dem das Gräberfeld bergenden

Digitized by Google

Grundstück in geringer Entfernung von den Gräbern viele grössere und kleinere Wohngruben, alle ausschliesslich mit den charakteristischen Gefässscherben der jüngeren Winkelbandkeramik angefüllt. Sehr bemerkenswert bei dieser Untersuchung war der Umstand, dass sich innerhalb der Gräberreihen keine dieser Gruben nachweisen liess, erst in einiger Entfernung von den am weitesten nach Osten gelegenen Gräbern fanden sie sich. Es war unverkennbar, dass man sorgfältig vermieden hatte, bei der Anlage der Wohngruben das Gebiet des alten Friedhofes zu berühren.

Bei der weiter vorgenommenen Untersuchung dieses Wohnplatzes der jüngeren Winkelbandkeramik fanden sich auch auf den benachbarten Feldern noch viele solcher Gruben, welche demnächst alle untersucht werden sollen. Auch ein ganzes System von Gräben, welche diese Gruben mit einander zu verbinden scheinen, liess sich nachweisen. Doch davon an anderer Stelle. Hier interessiert uns nur die Tatsache, dass in allen bisher entdeckten Gruben oder Gräben ausschliesslich Scherben dieser jüngeren Winkelbandkeramik gefunden wurden. Keine einzige Scherbe des Hinkelsteintypus, sowie der Spiral-Mäanderkeramik konnte in denselben nachgewiesen werden. Wir haben es also auch hier, wie noch in allen neolithischen Wohnplätzen der Wormser Gegend mit reinen und unvermischten Schichten zu tun. Der Grund, warum hier auf unserem Wohnplatze die Gruben nicht, wie z. B. in Grossgartach und anderen Orten, auch Reste der Spiral-Mäanderkeramik enthalten, ist darin zu suchen, dass unser Wohnplatz der Spiral-Mäanderkeramik — übrigens ein sehr ausgedehnter Wohnplatz, auch ein neolithisches Dorf — auf demselben Höhenrücken, 15 Min. weiter westlich bei Mölsheim sich befindet[6]). Die Gegend bot offenbar so viele gleich günstig gelegene Ansiedelungsplätze, dass der neolithische Mensch nicht genötigt war, sich auf den verlassenen Wohnplätzen einer früheren Bevölkerung niederzulassen.

Der neu entdeckte Wohnplatz scheint sich von der Höhe, auf der das Hinkelsteingräberfeld liegt, den ganzen Bergabhang herabzuziehen, in dessen unterem Abschnitt sich eine noch jetzt starke Quelle, der Ochsenbrunnen, findet, der ursprünglich weiter oben zu Tage trat,

[6]) 20 Min. weiter nordwestlich wurde von uns auf einer höher gelegenen Terrasse dieses Höhenrückens noch ein zweiter Wohnplatz der Spiral-Mäanderkeramik jetzt gefunden und westlich von Mölsheim noch ein solcher der jüngeren Winkelbandkeramik, so dass also auf eine Entfernung von knapp einer Stunde nicht weniger als vier neolithische Wohnplätze sich befinden.

Digitized by Google

später aber herabgeleitet worden ist. Ausserdem fliesst wenige Schritte davon der stets wasserreiche Pfrimmbach dahin.

Interessant ist ferner der Umstand, dass wir bei unserer Untersuchung dieses neolithischen Wohnplatzes noch auf einen jüngeren, wahrscheinlich einen solchen der Hallstatt- oder La Tène-Periode stiessen, der sich zum Teil mit dem ersteren deckt, und der, wie es den Anschein hat, ganz andere Wohnungen aufweist. Es fanden sich also bis jetzt auf diesem Höhenrücken ganz dicht beieinander, übereinander gelagert und zum Teil in einander einschneidend Anlagen dreier verschiedener Kulturperioden und man braucht sich deshalb nicht über das Zusammenvorkommen von zeitlich verschiedenen neolithischen Resten und Überbleibseln noch jüngerer Perioden, wie z. B. Napoleonshüten aus Basaltlava, zu verwundern.

Ein sehr frappantes Beispiel für solche Vermischung verschiedener Kulturen ist folgende Beobachtung, welche wir, Herr Ministerialrat Soldan aus Darmstadt, der in liebenswürdigster Weise die geometrische Vermessung der Anlage übernommen hat, und ich bei dieser Gelegenheit machen konnten. Die ganze Hallstatt- oder La Tène-Ansiedlung — eine genaue Bestimmung steht noch aus — wird, wie es scheint, durch einen Palissadengraben eingeschlossen, den wir an verschiedenen Stellen antrafen. Die in ihm gefundenen Scherben stimmen nämlich überein mit den innerhalb der einzelnen Wohnstätten gefundenen. Bei der Untersuchung einer grösseren Strecke dieses Grabens fanden wir, dass derselbe in die grösste der neolithischen Wohngruben hineinzog und auf der anderen Seite wieder herauskam. Innerhalb der Grube war der Palissadengraben nur äusserst schwer von der umgebenden schwarzen Erde der Wohngrube zu unterscheiden und es bedurfte der ganz genauen Kenntnis der Anlage eines solchen Grabens, um ihn in seinem Profil noch zu erkennen. Wäre man nun ohne Kenntnis des Palissadengrabens zufällig zuerst an die Untersuchung der Wohngrube gegangen, so hätte es geschehen können, dass man in anscheinend unvermischtem, jungfräulichem Boden, mitten unter den charakteristischen Scherben der jüngeren Winkelbandkeramik plötzlich Spuren von Metall begegnet wäre. Es hätte dann unter einem Anschein von Berechtigung das „Vorkommen von Metall innerhalb der Stufe der bandverzierten Gefässgattung“ verkündet werden können. Dieses Beispiel lehrt uns, dass bei solchen Untersuchungen die grösste Genauigkeit und die peinlichste Aufmerksamkeit nötig ist. Im entgegengesetzten Falle haben die erzielten Resultate nur höchst zweifelhaften Wert. So gibt es

Digitized by Google

mehrere neolithische Wohnplätze, die häufig schon in der Litteratur angeführt wurden, deren Scherbenmaterial dadurch gewonnen wurde, dass man es auf dem mit dem Dampfpflug (!) aufgerissenen Boden später zusammenlas.

Wie wir oben gesehen haben, dass in den Hinkelsteingräbern keinerlei Spuren von Spiral-Mäanderkeramik gefunden wurden und wir deshalb den Schluss zogen, die Bandkeramik müsse mindestens in zwei zeitlich getrennte Phasen zerfallen, so lehrte uns nun die Untersuchung dieses Wohnplatzes, weil auch hierin kein einziger Scherben der Spiral-Mäanderkeramik zu Tage kam — $^1/_4$ bezw. $^1/_2$ Stunde weiter westlich finden sich, wie wir gesehen haben, 2 von einander getrennte spiralbandkeramische Wohnplätze[7]), — dass ebenfalls zwischen Spiral-Mäander- und jüngerer Winkelbandkeramik ein zeitlicher Unterschied bestehen müsse.

So sehen wir denn durch diese Neuuntersuchung des Hinkelsteingräberfeldes wieder weitere neue Beweise erbracht für unsere schon im Jahre 1899[8]) — lange vor der Entdeckung des spiralbandkeramischen Gräberfeldes von Flomborn — aufgestellte Behauptung: Die südwestdeutsche neolithische Bandkeramik zerfällt mindestens in drei zeitlich und kulturell getrennte Phasen.

Was nun zum Schlusse den Namen des Gräberfeldes „am Hinkelstein" betrifft, so war man bisher der Meinung, der ehemals dort aufgerichtete Monolith, der diesen Namen trug, stehe mit dem Gräberfelde in engem Zusammenhang.

Das ist aber schon deswegen nicht gut möglich, weil er so entfernt von den Gräbern aufgestellt war, dass er nicht als Wahrzeichen für sie gelten konnte. Er stand dagegen an einer alten von Nord nach Süden ziehenden Strasse und kann nur in Beziehung zu dieser gebracht werden. Er ist, wie alle anderen Hinkelsteine in Rheinhessen und der Pfalz, als ein Grenzstein zu betrachten, der mit der Steinzeit gar keine Beziehungen haben kann, weil er viel jünger sein muss[9]). Es geht dies auch aus folgender Betrachtung hervor:

Die alte Strasse, an welcher er aufgerichtet war, ist an dieser Stelle noch als Feldweg erhalten geblieben. Weiter südlich, da wo sie

---

[7]) In der Nähe des einen gelang es mir jetzt auch noch das dazu gehörige Gräberfeld zu entdecken.

[8]) Vortrag auf der Generalversammlung des Gesamtver. der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Strassburg.

[9]) S. Kofler: „Über Hinkelsteine im Grossherzogtum Hessen", Korresp.-Bl. des Gesammtver. der deutsch. Gesch.- u. Altertumsvereine 1888.

Digitized by Google

längs des Gräberfeldes den Hang hinabzog, verlief sie früher als ein tief eingeschnittener Hohlweg, der erst einige Jahre vor der Entdeckung des Gräberfeldes ausgefüllt worden ist, wie auch Lindenschmit berichtet, der diesen Hohlweg als die alte Begrenzung des Gräberfeldes anzusehen geneigt war, was aber nicht der Fall sein kann. Bei der Untersuchung des Wohnplatzes hat sich nun herausgestellt, dass eine grosse Wohngrube zur Hälfte durch diesen Hohlweg zerstört war. Er muss somit jünger sein als der Wohnplatz mit jüngerer Winkelbandkeramik und folglich auch jünger als das Hinkelsteingräberfeld. Im weiteren Verlauf dieser Strasse finden sich noch zwei alte Grenzsteine mitten in einem Acker, welche die ehemalige Begrenzung derselben andeuten. Das Gräberfeld führt demnach seinen Namen eigentlich mit Unrecht. Der Name Hinkelstein kommt übrigens dort auch nicht als Flurname vor, denn der Teil der Gemarkung, auf der das Gräberfeld gelegen ist, heisst „Sankt Wendel".

Verzeichnis der Gräber und ihres Inhaltes.

(Ein Lageplan der Gräber soll erst nach der Untersuchung der anderen Hälfte des Gräberfeldes veröffentlicht werden.)

Grab 1—3. Teile der Gruben noch sichtbar. Vereinzelte Knochen und Scherben.

Grab 4. Vereinzelte Knochenteile.

Grab 5—7. Knochen und Scherben.

Grab 8. Skelettreste in ursprünglicher Lage.

Grab 9. Scherben unverzierter Gefässe.

Grab 10. Grosse Reste der Grube erhalten. In ursprünglicher Lage noch die beiden Schienbeine. 5 Messer und Schaber, sowie 2 querschneidige Pfeilspitzen und 1 Klopfstein aus Feuerstein. Dabei gelbe Masse (zersetzter Schwefelkies), Alles an der linken Körperseite. Der Klopfstein an einer Stelle deutlich rot gefärbt, jedenfalls von Rötel herrührend, der früher dabei gelegen.

Grab 11. Reste der Grube. Rechter Arm und rechtes Bein noch in ursprünglicher Lage. An derselben Seite 7 Messer und Schaber, sowie 1 Klopfstein aus Feuerstein und gelbe Masse. Zu Füssen ein Knochen vom Schwein. Dann fanden sich noch ein stark beschädigtes Flachbeilchen, sowie verschiedene Scherben, darunter eine sehr schön verzierte, von einem prächtigen Gefäss herstammende, ferner 1 Dutzend durchbohrter fossiler Schneckengehäuschen (Cerithium).

Grab 12. Knochen und Scherben zerstreut.

Grab 13. Zerstreute Skelettreste.

Grab 14. Einziges erhaltenes Skelett (s. Abbild.) 1,65 m gross. Das Grab 1 m tief und 0,55 m breit. Wände der Grube noch 25 cm hoch er-

Digitized by Google

halten. Männliches Skelett. Am Kopfe Scherben von 2 Gefässen. An der rechten Schulter 1 Klopfstein, 4 Feuersteinschaber und 1 Stück Rötel mit deutlichen Abnützungsflächen. An der linken Hand ein kleines Flachbeil.

Grab 15. Zerstreute Skeletteile, Reste der Grube.

Grab 16. Weibliches Skelett, mit Ausnahme des Schädels grösstenteils erhalten. Am Hals viel Muschelschmuck, ebenso an den Händen. Zu Füssen links Reste von 2 Gefässen, rechts ein grosser Handmühlstein.

Grab 17. Gefässscherben und 1 Handmühlstein.

Grab 18. 1 Klopfstein und 1 Schaber aus Feuerstein. Gefässscherben umherliegend.

Grab 19. Kindergrab. Teile des Skelettes.

Grab 20. Skelettreste und Gefässscherben.

Grab 21. Linker Unterschenkel noch in ursprünglicher Lage. Ausserdem Knochen und Gefässscherben.

Grab 22. Zerstreute Gefässscherben.

Grab 23. Knochen und Scherben.

Grab 24. Rechter Oberarm noch in ursprünglicher Lage, dabei ein Feuersteinschaber.

Grab 25. 2 fossile durchbohrte Muschelchen.

Grab 26. Ein Teil des Schädels, sowie beide Oberschenkel noch in ursprünglicher Lage. Zu beiden Seiten des Kopfes die Bodenteile von 2 Gefässen in ursprünglicher Lage, die übrigen Scherben zerstreut. An der rechten Seite 1 Klopfstein noch in seiner Lage, 1 Schaber aus Feuerstein bereits daraus entfernt.

Grab 27. Unterster Teil der Grube noch erhalten. Beide Oberschenkelknochen noch in ursprünglicher Lage. Knochen und Gefässscherben zerstreut.

Grab 28. Skelett zerstört. Rechts vom Kopfe 1 Klopfstein und Tierknochen noch in ursprünglicher Lage. Knochen und Gefässscherben zerstreut.

Grab 29. Knochen und Scherben von 2 Gefässen zerstreut.

Grab 30. Boden der Grube in der Länge von 2,30 m und in 0,20 m Wandhöhe noch erhalten. Skelett zerstört. Viele Gefässscherben zerstreut.

Grab 31. Wenige Gefässscherben.

Grab 32. Knochen und wenige Gefässscherben.

Grab 33. Wenige Scherben.

Grab 34. Teile der Grube noch erhalten. Skelettreste.

Grab 35. Teil der Grube noch erhalten. Wandhöhe 0,20 m. Noch in ursprünglicher Lage links ein mittelgrosses Flachbeil und 1 Feuersteinschaber.

Grab 36. Teile der Grube noch erhalten. Skelettreste und Scherben von 3 Gefässen.

Digitized by Google

Der Ursprung der Kölner Kirchen S. Maria in Capitolio und Klein S. Martin.

Eine methodisch-kritische Untersuchung.

Von **Hermann Keussen.**

(Hierzu Tafel 1.)

Gegenüber meinen Ausführungen in dieser Zeitschrift[1]), welche die topographische Entwicklung der Stadt Köln festzustellen versucht haben, hat Heinr. Schäfer in den „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein“ [2]) in zwei Punkten eine abweichende Ansicht zu zu begründen unternommen. Zunächst sucht er die alte Gründungslegende von S. Maria in Capitolio als richtig nachzuweisen und damit das Alter dieser Kirche um etwa 2 Jahrhunderte früher anzusetzen, als ich nach dem Vorgange von H. Düntzer und auf dessen Gründen fussend angenommen hatte. Aber diese Korrektur verändert das von mir gezeichnete Bild der Kölner Entwicklung nur ganz unwesentlich. Wichtiger erscheint mir, dass Schäfer meine Anschauung von der Entstehung der Pfarre Klein S. Martin durch Teilung der ursprünglich einheitlichen Rheinvorstadt und durch Verbindung ihres südlichen Teils mit der kleinen an die Stiftskirche S. Maria in Capitolio angelehnten Altstadtpfarre S. Peter und Paul (später Notburgis) heftig bekämpft, vielmehr die ganze Pfarre S. Martin als von jeher einheitlich und in Abhängigkeit von S. Maria in Cap. entstanden nachweisen will. Da Sch. mir am Schlusse seines Aufsatzes besonderen Dank für Beihülfe in topographischer Hinsicht ausgesprochen hat, ohne dabei zu erwähnen, dass ich seiner Beweisführung sowohl in der Methode wie in ihren Ergebnissen z. Tl. skeptisch, z. Tl. ganz ablehnend gegenüberstehe, so halte ich es für geboten, eine gründliche Nachprüfung der Deduktionen Sch.s vorzunehmen und meinen ablehnenden Standpunkt, wie ich hoffe, zur Evidenz als richtig zu erweisen, damit nicht aus meinem Stillschweigen auf Zustimmung geschlossen werde.

---

[1]) XX (1901) 14 ff.: Untersuchungen zur älteren Topographie und Verfassungsgeschichte von Köln.

[2]) Heft 74 (1902), 53 ff.: Das Alter der Parochie Klein S. Martin-S. Maria im Kapitol und die Entstehungszeit des Marienstiftes auf dem Kapitol zu Köln.

Digitized by Google

I.

S. Maria in Capitolio.

Als Düntzer vor langen Jahren mit grossem Scharfsinn die Sonde der Kritik an die vielfach getrübte Kölner geschichtliche Überlieferung anlegte, fand er, dass die ältesten beglaubigten Nachrichten für die Marienkirche nur bis in Brunos Zeit hinaufreichten; er glaubte ebenso zu erkennen, dass die spärlichen und lückenhaften Nachrichten über Pipins Gattin Plektrudis nicht wohl mit der dieser zugeschriebenen Kirchengründung in Übereinstimmung zu bringen seien. Er hat demnach die Gründung der Kirche durch Plektrudis vom Standpunkte unserer damaligen Kenntnisse aus mit Recht als Legende bezeichnet. Auch ich habe Düntzers Ausführungen beigepflichtet und würde ihren Kern auch heute noch festhalten, wenn nicht eine neue Thatsache der alten Legende wieder eine grössere Glaubhaftigkeit zu verleihen schiene. Diese Thatsache hat mich gewissermassen zu einer Revision des gegen die Gründung dieser Kirche in fränkischer Zeit geführten Prozesses veranlasst, und nach dem Ergebnisse dieser Prüfung muss ich mich für überzeugt erklären, dass die Stiftung der Marienkirche durch Plektrudis als die wahrscheinlichste Lösung der Frage nach dem Ursprunge dieser Stiftskirche anzusehen ist. Diese neue Thatsache war die Mitteilung von Heinr. Kelleter über ein altes Memorienbuch der Marienkirche. Schäfer[3]) hat aus diesem Buche eine Anzahl von Nachrichten veröffentlicht über die in der Kirche gefeierten Feste von merowingischen Heiligen, über die Feier des Jahrgedächtnisses der Plektrudis, welche als Gründerin der Kirche ausdrücklich bezeichnet wird, über alte seltsame Einrichtungen und Gebräuche, unter denen die Weinspenden aus dem Becher der Plektrudis am meisten auffallen[4]); andere Indizien, welche mit dem Patronat mehrerer dem Marienstift unterstehender Pfarrkirchen[5]) zusammenhängen, und deren Veröffentlichung sich Kelleter vorbehalten hat, treten hinzu; all dieses scheint zu erweisen, dass thatsächlich die Tradition der Kirche in die Merowingerzeit zurückreicht. Das Memorienbuch selbst ist frühestens

---

[3]) a. a. O. 89—92.

[4]) Ich möchte den Altar des hl. Arbogast in der Krypta hinzufügen. Der Bischof Arbogast von Strassburg ist ein ganz spezifisch merowingischer Heiliger. Da der Altar m. W. später nicht mehr genannt wird, so muss eine Umnennung erfolgt sein, im Kalendar der Kirche erscheint Arbogastus conf. zum 21. Juli.

[5]) spec. Keyenberg bei Erkelenz.

Digitized by Google

i. J. 1323 [6]) angelegt worden, aber unzweifelhaft nach einer viel älteren Vorlage. Es ist nicht wohl denkbar, dass eine späte Zeit sich eine so eigenartige Überlieferung geschaffen habe. Alte Urkunden, Chronikenstellen, Inschriften, Memorien, Grabstätten [7]) sind im unkritischen Mittealter leicht zu fälschen und unterzuschieben gewesen; sie dienten zur Täuschung von dritten Personen. Altertümliche Bräuche und Institutionen wurzeln tiefer; ihre Neubildung hätte dazu keinen praktischen Zweck gehabt. Es ist jedenfalls ein grosses Verdienst von Kelleter [8]), mit Nachdruck auf diese früher unbeachtete, freilich auch kaum zugängliche Quelle [9]) hingewiesen zu haben. Nach meinem Dafürhalten hätte Schäfer diese Beweisquelle an die Spitze seiner Untersuchung stellen müssen. Denn sie gehört nicht zu „den weiteren Zeugnissen" für das Alter von S. Maria in Capitolio, sondern ist vorläufig das einzige bekannte, das thatsächlich den Widerschein seiner ältesten Epoche spiegelt.

Die Nicht-Erwähnung des Klosters in der berühmten Güterteilung der Kölner Kirchen vor 866 bietet durchaus kein Argument gegen das Bestehen der Marienkirche in der Karolingerzeit, eine Erwähnung würde im Gegenteil auffallen, da die Kirche infolge ihrer Gründung durch Plektrudis den Charakter einer Eigenkirche erhalten haben muss, ebenso wie S. Andreas damals schon bestanden haben wird, aber ebenfalls als Eigenkirche mit selbständigem Besitz [10]).

Wenn dagegen Papst Stephan VI im J. 891 von Schenkungen von Königen und Königinnen an die Kölner Kirche spricht, so steht

---

[6]) Das beigefügte Kalendar setzt zum 5. Mai die ascensio ad celum, was im 14. Jhdt. nur für die Jahre 1323, 34, 45 zutrifft, im 13. Jhdt. zuletzt für d. J. 1250. Die Datierung Schäfers (S. 89) um 1300 der Schrift nach wird dadurch nicht wesentlich geändert.

[7]) Gegenüber dem grossen Werte, den Schäfer diesen Geschichtsquellen S. 75 und 89 beimisst, möchte ich meinen skeptischen Standpunkt nachdrücklichst betonen. Weder das Grab der Plektrudis, das von Sachverständigen dem 12. Jhdt. zugeschrieben wird und urkundlich (Schäfer S. 98 ff.) 1283 bezeugt ist, noch die keinenfalls ursprüngliche Inschrift unter der Orgel der Kirche können irgendwelche Beweiskraft für die Thatsache der Stiftung durch Plektrudis beanspruchen.

[8]) Auch Schäfer verdankt ihm den Hinweis auf den Wert der im Memorienbuche enthaltenen Nachrichten, im ersten Entwurf seiner Arbeit hatte er die ihm bisher unbekannte Quelle nicht benutzt; sie hat freilich nach seiner Auffassung nur sekundären Wert.

[9]) im Pfarrarchiv von S. Maria in Cap.

[10]) Mit Schäfer (S. 79) beziehe ich die von Perlbach im Neuen Archiv XIII 152 mitgeteilte Stelle z. J. 875 auf S. Andreas in oder damals bei Köln.

Digitized by Google

die Bemühung Schäfers, darin auch die Schenkung der Marienkirche durch Plektrudis herauszulesen, denn doch ganz in der Luft. Unter der Kölner Kirche wird, wenn man überhaupt diese ganz allgemeine Wendung ausdeuten will (ein Verfahren, das ich aber entschieden missbillige) nur die bischöfliche Kirche allein zu verstehen sein; Könige, die die Kölner Kirche beschenkt haben, sind mir aber nicht bekannt, wohl dagegen gehört zu ihren Wohlthätern der Kaiser Karl d. Gr., den der Papst in dem Schreiben ausdrücklich selbst als Kaiser bezeichnet; unter den Königinnen aber versteht Schäfer die Kaiserin Helena (wegen ihrer geschichtlich allerdings nicht nachweisbaren Beziehungen zur Gereonskirche) und die Hausmeiersgattin Plektrudis, welche doch eine nicht mit der bischöflichen Kirche zusammenhängende Eigenkirche gründete. Es ist ein sehr kühnes Unterfangen, durch diese Art von Quelleninterpretation den Nachweis zu führen, „dass man im 9. Jahrhundert auch in Rom von der Stiftung Plektruds für Köln unterrichtet war“ [11]).

So behält Düntzer durchaus Recht, wenn er behauptet, dass keine unbedingt gesicherte Nachricht über das Marienstift sich vor der Zeit Brunos nachweisen lasse; denn alle bisher geprüften Quellen geben keinen positiven Beleg für die Existenz, oder sie sind wie das Memorienbuch, wenn auch glaubwürdig, so doch an sich späteren Ursprungs. Allerdings nehme ich jetzt auf Grund der Nachweisungen Schäfers [12]) an, dass eine bisher für unsere Zwecke unbeachtet gebliebene Stelle der Ruotger'schen Vita Brunonis sehr wohl den Schluss nahelegt, dass die Kirche schon vor Brunos Zeit bestanden habe, aber zwingend ist selbst diese Stelle nicht, welche von der Versetzung der Kanoniker an S. Marien nach S. Andreas handelt. Die Erzählung Ruotgers ist freilich so wenig durchsichtig, dass man nur mit einiger Mühe zu der von Sch. gegebenen, wie ich glaube, allein richtigen und sinngemässen Interpretation gelangt: in Folge von Unzuträglichkeiten habe Erzbischof Bruno die Kanoniker von den Nonnen getrennt, die im Marienkloster dem Dienste Gottes gelebt hatten (divinae religioni fuerant deditae). Nur glaube ich nicht, wie Schäfer es aus rein theoretischen Erwägungen thut [13]), die Unzuträglichkeiten hätten sich erst nach langer Zeit heraus-

[11]) Schäfer S. 92.

[12]) S. 77 ff.

[13]) S. 79: Dem Missbrauch pflege eine Zeit ordentlichen Gebrauchs voranzugehen.

Digitized by Google

stellen können; das Gegenteil scheint mir vielmehr sehr wohl denkbar. Aber immerhin lässt sich aus unserer Stelle mit einiger Wahrscheinlichkeit ein Bestehen des Klosters vor Bruno folgern.

Nun erhebt sich aber eine ernste, wie Schäfer freilich meint, nur scheinbare Schwierigkeit. Immerhin verwendet er nicht weniger als 4 Kapitel[14]) auf den Versuch ihrer Lösung, einen Versuch, der den Stempel künstlicher Geschichtskonstruktion in ganz auffälliger Weise an der Stirne trägt, der die historische Methode gänzlich verleugnet, um zum vorgesetzten Ziele zu gelangen, kurz gesagt, ein klassisches Beispiel nicht voraussetzungsloser Forschung. Düntzer hat es s. Zt. nicht vermocht, dieser Schwierigkeit Herr zu werden, sie hat ihn direkt genötigt, die späte Entstehung der Marienkirche zu behaupten; ich bin ihm gefolgt, weil seine logischen und klaren von keinem Blendwerk verhüllten Schlüsse mir durchaus berechtigt erschienen, bis mir durch die Kenntnis des Memorienbuches der Glaube an die Gründungslegende von S. Marien wiedergegeben wurde.

Es handelt sich in unserem Falle nicht um eine der vielen Bezeichnungen der Kirche[15]), sondern um den ältesten Beinamen, welcher der Kirche um 980 in der Translatio s. Maurini gegeben wird: das Münster (monasterium) der hl. Maria, welches man das neue nennt. Und noch 100 Jahre später in der Vita Annonis z. J. 1075 wird es mit diesem Beinamen bezeichnet. Nach dem Vorgange von Düntzer findet Schäfer das alte Münster richtig wieder in dem Cäcilienkloster, das in einer Urkunde v. J. 962[16]) Altmünster genannt wird. Die Vermutung ist zunächst gerechtfertigt, dass durch die Bezeichnung neu und alt die beiden damals einzigen Frauenklöster in Vergleich gesetzt werden. Düntzer hat, indem er dies annahm, logischer Weise gefolgert, dass S. Maria jünger sein müsse als S. Cäcilia, dessen Stiftung mit aller Wahrscheinlichkeit auf Bischof Willibert im 9. Jhdt. zurückgeführt wird. Er hat demnach selbstredend die Gründungslegende für apokryph halten müssen und sich mit den Hülfsmitteln seiner Zeit bemüht, die Haltlosigkeit der Stiftung durch Plektrudis nachzuweisen. Mit Recht wendet sich Schäfer mit Hülfe der neueren Forschungen

---

[14]) S. 79—88: Das „Neumünster" S. Marien und das „Altmünster" in Köln; Umnennung einzelner Kirchen; das Patrocinium der ältesten Kathedrale zu Köln; das „Neumünster" der h. Jungfrau schon im 8. Jahrh. vorhanden.

[15]) so Schäfer S. 79.

[16]) Lacomblet, Urk.-Buch 1, 105.

Digitized by Google

von Breysig [17]) gegen diesen letzteren Versuch und stellt fest, dass das wenige, was wir über Plektrudis' Beziehungen zu Köln wissen, der Gründungslegende wenigstens nicht widerspricht; damit ist aber nur die Möglichkeit der Stiftung durch Plektrudis gegeben; denn einen positiven Beleg bieten die zeitgenössischen Quellen nicht. Hätte Düntzer freilich die Nachrichten des Memorienbuches gekannt, so würde er zweifellos sich nicht mit dem Gegenbeweise abgemüht haben. Er würde ferner mit mir die Lösung der Schwierigkeit, welche in dem ältesten Beinamen der Marienkirche unzweifelhaft liegt, darin gefunden haben, dass nur ein Vergleich der Gebäude [18]) der beiden Klöster hinter den Bezeichnungen alt und neu zu suchen ist, mag man nun annehmen, dass das Cäcilienkloster als Erbe der Baulichkeiten des ältesten Domes baulich in eine frühere Zeit zurückreicht, wie die Marienkirche als Stiftung der Plektrudis, oder mag man annehmen, dass die von Bruno in seinem Testament ausgesetzte Summe zur Vollendung eines Neubaues des Marienmünsters benutzt worden war, während das Cäcilienkloster nach der Urkunde v. J. 941 [19]) nur eine prächtige Wiederherstellung erfahren hatte. So wäre die Schwierigkeit, welche uns der älteste Beinamen der Kirche bereitet, auf eine Weise beseitigt, welche zwar nicht so einfach ist, wie die Düntzer'sche Lösung, aber jedenfalls ein höheres Alter der Marienkirche zulässt.

Eigentümlicher Weise erkennt Schäfer diese einfache Möglichkeit, an die er auch gedacht hat, nicht an; denn er sagt, es sei nicht möglich, die Kirchengebäude (monasteria) von S. Cäcilia und S. Marien als alt und neu zu vergleichen, da in Köln schon im 8., bzw. 9. Jhdt. mehrere monasteria vorhanden gewesen sind [20]); sie müssten also noch

---

[17]) Breysig, Das Zeitalter Karl Martells (Jahrbücher der deutschen Geschichte), erschien 1869, während Düntzers Kritik in der Hauptsache bereits i. J. 1866 in den Bonner Jahrbüchern veröffentlicht war.

[18]) oder richtiger der zu den Klöstern gehörenden Kirchengebäude unter Berücksichtigung der von Schäfer, Pfarrkirche und Stift 4 Anm. 1 für die Deutung des Wortes 'monasterium' beigebrachten Quellenstellen. Soviel ich übrigens sehe, ist der Gebrauch der homonymen Ausdrücke monasterium, claustrum u. s. w. keineswegs fest abgegrenzt; vgl. unten S. 40 Anm. 64, wonach in den Lorscher Annalen monasterium gebraucht wird an Stelle des von Schäfer verlangten claustrum.

[19]) Lacomblet, Urk.-Buch 1, 93.

[20]) Gelegentlich hat Schäfer eine Stelle der Gesta episcoporum Leodiensium von dem Lütticher Domherrn Anselmus (um 1050) (Mon. Germ. Scr. 7, 220) auf den frühen Reichtum Kölns an Kirchen ausgedeutet; es heisst

Digitized by Google

eine gemeinsame Eigentümlichkeit für den Vergleich aufweisen, und diese findet er in ihrer Eigenschaft[21]) als Marienkirche, wozu er auch S. Cäcilia stempelt. Nun erscheint für jene frühe Zeit mit Bestimmtheit nur die Existenz von drei Kirchen für das alte Köln innerhalb der Römermauern historisch gesichert — und nur die Altstadt Köln darf in Betracht gezogen werden[22]) —: der Dom, S. Cäcilia und S. Maria. Da nur die beiden letzteren, wie Schäfer zugiebt, verglichen werden, so werden sie eben als Frauenklöster — das ist die gesuchte gemeinsame Eigentümlichkeit — hinsichtlich des Alters ihrer Gebäude verglichen. Es erscheint daher durchaus unnötig, sich künstliche Beweisschwierigkeiten zu schaffen, denen Schäfer dann wahrhaft kläglich erliegt.

Zunächst will Schäfer beweisen, dass nicht nur S. Cäcilia, sondern vor allem der älteste Dom, dessen Stelle diese Kirche einnimmt, eine Marienkirche gewesen sei. Wie ich freilich behaupte, hätte er noch dazu den Beweis führen müssen, dass der Dom nicht nur eine Marienkirche gewesen, sondern auch nach der hl. Maria genannt worden sei. Dies letztere ist nun niemals geschehen[23]), vielmehr ist Peterskirche stets der Name des Kölner Domes gewesen bis auf den

---

a. a. O.: vir Dei — — sanctam adiit Coloniam, sanctorum limina, quorum numerus nulli praeter Romam loco aeque est concessus, piis pulsat precibus. Dass aber Anselmus bei diesen Worten nur an die Menge der Kölner Heiligen gedacht hat, beweist die bald darauf folgende (a. a. O. 234) Parallelstelle: matris tuae sanctae et venerabilis Coloniae, quam Dominus post urbem Romam tam infinito diversi generis sanctorum numero — — dignatus est insignire.

[21]) es muss aber heissen: Benennung.

[22]) In seiner neuen Schrift: Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter S. 137 Anm. 2 sagt Schäfer im Gegensatze hierzu: Wir verstehen unter Köln im allgemeinen den von der mittelalterlichen Mauer umschlossenen Stadtbereich, nicht nur die Römerstadt. — Da die mittelalterliche Mauer erst nach d. J. 1180 entstand, so ist das Verfahren von Schäfer methodisch unrichtig und willkürlich. Dass man im Mittelalter selbst diese Scheidung deutlich empfand, beweist die Benennung des urbanus und suburbanus populus in der Vita Annonis (Mon. Germ. Scr. 11, 503), die Bezeichnung der vorstädtischen Kirchen bis zu ihrer Eingemeindung als bei Köln gelegen (die Belege finden sich in den Urkundenbüchern und zusammengefasst in meiner demnächst erscheinenden mittelalterlichen Topographie von Köln), ebenso wie die Römermauer eine scharfe Grenze für die Kölner Stadtpfarreien bildete mit zwei von mir genügend begründeten Ausnahmen (vgl. meine Ausführungen in dieser Zs. 20, 74/75 im Gegensatze zu Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 28).

[23]) Die Durchsicht meiner Sammlungen hat mir darüber völlige Gewissheit verschafft.

Digitized by Google

heutigen Tag; nicht eine einzige Stelle vermag Schäfer für seine Benennung als Marienkirche beizubringen. Indem diese Thatsache festgestellt wird, bricht sein ganzer Beweis in sich zusammen. Aber erbringt denn Schäfer den Beweis, dass thatsächlich die älteste Domkirche der hl. Maria geweiht war? Der Weg, den Schäfer zu diesem Zwecke einschlägt, ist insofern methodisch ganz verfehlt und unzulässig, als er unterschiedslos die Nachrichten über alle drei Domgebäude für den ältesten Dom verwertet. Dem gegenüber werde ich nun zu zeigen versuchen, dass eine methodisch richtige Behandlung der Quellen, getrennt nach den drei Gebäuden, eine andere Auffassung bedingt.

Was wir an Nachrichten über den ältesten Dom besitzen, ist ziemlich vollständig und kritisch von Hegel[24]) zusammengestellt[25]). Durchschlagend ist da die Stelle der Fuldaer Annalen z. J. 857[26]), wonach am 15. September die Basilica s. Petri in Köln vom Blitze getroffen wurde; dabei kamen drei Menschen um, ein Priester am Petersaltar, ein Diakon am Dionysiusaltar, ein Laie am Marienaltar. Damit steht fest, dass der älteste Kölner Dom nach S. Peter benannt war und unter anderen auch einen Marienaltar besass.

Von der Weihe des zweiten Domes, der jedenfalls in der Nordostecke der Römerstadt erbaut war, sprechen dieselben zeitgenössischen Fuldaer Annalen[27]) mit den Worten: domum s. Petri dedicaverunt, womit die Angabe des ältesten Kölner Bischofskataloges übereinstimmt: hic (Willibertus) domum b. Petri dedicavit[28]). Von diesem zweiten Dome, der seiner Weihe nach also eine Peterskirche war, gerade so wie sein Vorgänger, wissen wir, dass er entsprechend anderen grossen Kirchenbauten der Karolingerzeit (Fulda und St. Gallen) doppelchörig war. Aus einer Beschreibung des Domes in einer alten Handschrift der Thesaurarie[29]) geht hervor, dass der obere (superior) Chor dem hl. Petrus geweiht war, der untere (inferior), zwischen den Glockentürmen, der hl. Maria. Im Gegensatze zu der bisherigen Erklärung[30])

---

[24]) Städtechron. 14 CCL ff.

[25]) Hinzufügen möchte ich noch die von Perlbach (Neues Archiv XIII 158) mitgeteilte Stelle, wonach der Dom 795 Juni 9 s. Petrus genannt wurde, sowie die von Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 200 angeführten Stellen von (632—656) und 753.

[26]) Mon. Germ. Scr. I 370.

[27]) ebenda I 383.

[28]) Vgl. Hegel a. a. O. CCLI.

[29]) veröffentlicht von Gelenius, Magn. Col. 231; Mon. Germ. Scr. 16, 734. 5.

[30]) Ennen, Der Dom zu Köln (1880) 17—19.

Digitized by Google

macht nun Schäfer den Marienchor zum Ostchor, offenbar, weil er das Wort inferior topographisch als rheinwärts gelegen deutet, wozu ihm aber die Berechtigung abgeht[31]); richtiger wäre es die beiden Bezeichnungen auf die Rangstellung zu beziehen und den Peterschor als Haupt-, den Marienchor als Nebenchor aufzufassen. Dieser Auffassung widersprechen nicht im mindesten die beiden Quellenstellen, in denen der Marienaltar[32]) des Domes oder der Dienst der hl. Maria[33]) vor dem des Petrus genannt werden; angesichts des obersten Ranges, den Maria in der Heiligenhierarchie einnimmt, ist diese Bevorzugung nicht weiter auffällig. Jedenfalls war der Peterschor schon äusserlich der bedeutendere; er hatte 36 Kerzen zur Beleuchtung, der Marienchor nur 24. Eine Lektüre der alten Statuten des Domkapitels[34]) überzeugt ohne weiteres von der Thatsache, dass der Peterschor, der in ihnen stets vor dem Marienchor genannt wird, ohne jeden Zweifel als der Hauptchor galt; bei der Ausstellung der Reliquien und bei den Begräbnisfeierlichkeiten für die Domherren kam er allein in Benutzung. Und die Erklärung dieser Erscheinung ist so überaus natürlich. Die doppelchörige Anlage einer Kirche hat ihren Grund in der Verdoppelung der Titelheiligen. Zu Ehren eines zweiten Patrons und seiner neuerworbenen Reliquien wird an Stelle des westlichen Einganges ein zweites Altarhaus angelegt[35]). Da im ältesten Dome bereits ein Marienaltar war, so ist im vorliegenden Falle der Marienaltar zu einem Marienchor ausgestaltet worden. Auf die Benennung der Kirche hat diese Änderung gar keinen

---

[31]) superior und inferior bedeuten in Kölner Ortsangaben durchweg Rheinaufwärts, bzw. abwärts. Für die Bezeichnung von Osten oder Westen scheinen die Ausdrücke weniger gebraucht zu werden; meist wird in diesem Falle die deutliche Wendung versus Rhenum, bzw. versus campum gebraucht. Dass die Bezeichnung superius sehr wohl die Richtung nach dem Rhein zu bedeuten kann, bewies mir sofort die erste Quellenstelle, welche ich dieserhalb nachschlug: Ennen, Quellen 2, 46 [c. 1214] domus iuxta cappellam in platea Salis versus Rhenum superius in Foro butyri.

[32]) Lacomblet, Urk.-Buch 1, 187 z. J. 1052 maius altare ecclesiae tuae matris virginis honori dedicatum et aliud ibidem apostolorum principi b. Petro addictum.

[33]) Vgl. die Anführung von Schäfer S. 86.

[34]) In Verbindung mit dem Dom-Kalendar gedr.: Quellen 2, 561 ff.

[35]) Otte, Archäologischer Katechismus[3] (1898), 23; vgl. desselben Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie[5] 1 57. — Mit seinem oben S. 25 erwähnten Schreiben v. J. 891 übersandte Papst Stephan dem Erzbischof Hermann Reliquien der hl. Maria für dessen Kirche; doch wird diese schon Marien-Reliquien in ihrem alten Marien-Altar besessen haben.

Digitized by Google

Einfluss gehabt; sie war, blieb und hiess die Peterskirche, wenn sie nicht ihrem Range gemäss als maior ecclesia, Summus oder Dom bezeichnet wird.

Dieser Name verblieb auch dem neuen Dom, dessen Grundstein i. J. 1248 gelegt wurde; nach der Aussage der besten Quelle[36]) war dieser die nova basilica b. Petri, scil. maioris ecclesie in Colonia. Und noch heutigen Tages ist der Kölner Dom die Metropolitan- und Pfarrkirche zum hl. Apostelfürsten Petrus[37]). Dass er gleichzeitig der hl. Maria geweiht war, wie wir aus einem päpstlichen Schreiben erfahren, wobei selbstverständlich die hl. Maria vom Papste an erster Stelle genannt wird, ist auf die Benennung der Kirche ohne Einfluss gewesen. Und das hätte doch gerade bewiesen werden müssen, dass der Kölner Dom irgend einmal umgenannt worden sei. Da das niemals geschehen ist, liegt das ganze Kapitel von der „Umnennung einzelner Kirchen" ganz neben der Sache, ist nur gelehrter Ballast, wie so viele der Schäfer'schen Ausführungen[38]).

---

[36]) Die Fortsetzung der Chronica regia (ed. Waitz) 293 z. J. 1248: fundamentum nove basilice b. Petri, scil. maioris ecclesie in Colonia est initiatum.

[37]) [Amtliches] Handbuch der Erzdiözese Köln (1895), 214.

[38]) Dazu gehört auch die ungerechte und höchst überflüssige Anmerkung 2 auf S. 82, die eine entschiedene Zurückweisung verdient. Schäfer wirft dort mir und Oppermann, „welcher sich in extenso mit Kölner Fälschungen beschäftigt hat", vor, wir hätten irrtümlich die frühen Urkunden für S. Ursula, welche den Titel „Kirche der 11000 Jungfrauen" enthalten, für Fälschungen bezw. verdächtig erklärt, „allerdings ohne die Originale vorher gesehen zu haben. Es hat sich aber bei Untersuchung der Originale ergeben, dass gerade die Urkunden mit 11000 und insbesondere Lac. I Nr. 88 völlig echt und gleichzeitig sind." — Auf die in diesen von mir gesperrt gedruckten Sätzen enthaltene grobe Anschuldigung stellt mir Oppermann auf meinen Wunsch den nachstehenden Thatbestand zur Verfügung: Die Düsseldorfer Ursula-Urkunden habe ich zunächst an Ort und Stelle untersucht, nach Ausweis des Kontrol-Journals am 2. März 1900. Ich glaubte sie damals für falsch halten zu müssen, weil ich die Hand der Erinnerung nach für die gleiche hielt wie die der im Kölner Stadtarchiv beruhenden Fälschung von 922. Diesen Thatbestand hätte Dr. S., der täglich mit mir zusammenarbeitet, jederzeit von mir erfahren können. Als Dr. S. geraume Zeit später an der Richtigkeit dieses Ergebnisses Zweifel äusserte, hatte ich die Herausgabe der ältesten rheinischen Urkunden übernommen und konnte ihm mitteilen, dass ich zu diesem Zweck die Kölner und Düsseldorfer Ursulaurkunden demnächst von neuem im Zusammenhang untersuchen würde. Auf Dr. S.s ausdrücklichen Wunsch habe ich dann bei Eintreffen des Düsseldorfer Materials in Köln sogleich eine sorgfältige Vergleichung an-

Digitized by Google

Dass jenes im 9. Jahrhundert nach S. Cäcilia umgenannte Altmünster ursprünglich eine Marienkirche gewesen sein muss, wie Schäfer[39]) das noch zu behaupten wagt auf Grund der „Nachrichten", welche Düntzer[40]) ganz ausgezeichnet, mit kritischem Scharfsinn, aber unbarmherzig gegeisselt hat, diese Behauptung kann ich nur verstehen, wenn Schäfer diese vortreffliche vernichtende Kritik übersehen[41]) oder aus Voreingenommenheit gegen Düntzer nicht gelesen hat[42]).

---

gestellt und als Ergebnis Herrn Dr. S. sofort mitgeteilt, ich vermöchte gegen die Ächtheit der Düsseldorfer Urkunden jetzt nichts mehr einzuwenden. Dies ist die Untersuchung der Originale, von der Dr. S. spricht, ohne mich zu nennen. Eine diplomatische Untersuchung selbst anzustellen war Dr. S. gar nicht in der Lage, da er sich nie mit diplomatischen Fragen beschäftigt hat. Meiner Hilfe, die ich ihm auch sonst nie versagt habe, verdankt er also die Kenntnis eines Thatbestandes, den er dann in der bewussten Weise verwertet hat. — Ich selbst habe dem nur zuzufügen, dass ich auf der Anklagebank sitze, weil ich, ehe die Untersuchung von Oppermann vorgenommen worden war, „lebhafte Bedenken hinsichtlich ihrer Echtheit" ausgesprochen hatte (diese Zs. 20, 66), die natürlich jetzt beseitigt sind.

[39]) S. 87.

[40]) Bonner Jahrbücher 39/40, 100 ff.; 53/54, 215 ff.

[41]) weil er nicht zu ihr Stellung nimmt. — Man dürfte aber doch erwarten, dass jemand, der glaubt, wichtige neue Ergebnisse auf dem Gebiete der älteren Kölner Geschichte erzielt zu haben, die ernste Kritik eingehend würdigt, die Düntzer der Kölner Überlieferung hat zu teil werden lassen. Trotz mancher Irrtümer und Verstösse ist die Düntzer'sche Manier nicht eine „oberflächliche Kritik". Schäfer führt diese Worte als Ausspruch Hegels, Städtechron. 14 CCXLVII an, aber weder auf dieser Seite noch in dem zwei Seiten später beginnenden langen Exkurs kann ich sie finden, obwohl man sie im letzteren erwarten sollte, da Hegels Ausführungen dem Sinne nach auf diesen Tadel hinauslaufen. Ich halte es für durchaus verwerflich, dass Schäfer seine eigene in schroffster Form ausgedrückte und dazu in dieser Allgemeinheit ganz unrichtige Meinung mit dem Namen Hegels deckt, da dieser nicht einmal in dem bestimmten Falle, für den das Urteil Berechtigung gehabt hätte, sich so absprechend über Düntzer geäussert hat. — Ich selbst teile in der Kontroverse den Standpunkt Hegels.

[42]) Weitere Ausführungen über diese Marienlegende und ihre wahrscheinliche Entstehungszeit in dem Exkurs über die Marienlegende des Cäcilienstiftes unten S. 59 ff.; er wird zur Genüge erweisen, dass auch die neue Wendung, welche Schäfer (Pfarrkirche und Stift S. 200) seiner Anschauung über die Cäcilienkirche als Marienkirche gegeben hat — und zwar ohne den grossen Widerspruch zu erklären, in dem seine neue Auffassung zu der Darlegung in den „Niederrheinischen Annalen" steht —, unhaltbar ist. Neuerdings nämlich erklärt er S. Cäcilia (= S. Marien) für die ursprüngliche Kathedralpfarrkirche, den Dom an der Stelle der heutigen Peterspfarrkirche für die

Digitized by Google

Der mit so vieler Mühe unternommene Versuch, die Kölner Domkirche einschliesslich der Cäcilienkirche zu einer Marienkirche umzustempeln, um eine vorgefasste Meinung[43]) zu beweisen, ist nichts wie ein Kartenhaus, das dem Andringen der Kritik nicht im geringsten standzuhalten vermag. Wenn ich näher darauf eingegangen bin, als die absolute Notwendigkeit es erforderte, so liegt es daran, dass ich die leichtfertige und dazu noch selbstbewusste Art, mit der hier die Errungenschaften und Anforderungen der kritischen Geschichtsforschung z. Tl. ignoriert, z. Tl. durch Trugschlüsse und neben der Sache liegende Ausführungen umgangen werden, gründlich aufzeigen wollte, damit der Versuch nicht erneuert werde, glücklich beseitigte Irrtümer eines unkritischen Zeitalters wieder kursfähig zu machen und durch neue zu vermehren.

Der jüngste der mittelalterlichen Namen, den die ehrwürdige Marienkirche erhalten hat, ist derjenige, unter dem sie heutigen Tages bekannt ist: Marienkirche auf dem Kapitol. Schäfer[44]) hat mit vielem Fleisse reichliches Material zusammengetragen, aus dem er schliesst, dass auf dem mittelalterlichen Malzbüchel das römische Kapitol gestanden haben müsse. Wie mir aber Jos. Klinkenberg, augenblicklich wohl der beste Kenner des römischen Köln, freundlichst mitteilt, sind in der römischen Epoche Kölns durch Schriftsteller und Inschriften von öffentlichen Gebäuden nur das Praetorium und die Curia bezeugt; ein Kapitol wird niemals erwähnt; es liege aber auch gar keine Notwendigkeit vor, dass in Köln ein Kapitol gewesen sein müsse. Ich teile demnach Hegels vorsichtige Zurückhaltung, der mit vollstem Recht es für gänzlich unnütz erklärt, über die Lage des römischen Kapitols in Köln zu streiten, da nicht einmal seine Existenz geschichtlich bezeugt ist[45]). Und mit der von Schäfer angeführten mittelalterlichen „Tradition"

---

bischöfliche Hauskirche; vorher aber hat er den Dom selbst zu einer Marienkirche gemacht, an dessen Stelle das Cäcilienkloster auch ursprünglich als Marienkirche getreten sei, während der Dom selbst in S. Peter umgenannt worden sei. — Wenn wirklich an Stelle von S. Cäcilia und S. Peter schon in frühester Zeit eine Doppelkirche gelegen hat, was — die Richtigkeit der von Schäfer angeführten Analogieen aus anderen Bischofsstädten vorausgesetzt — sehr wohl denkbar wäre, so ist dennoch für die Umnennung einer von beiden Kirchen kein erheblicher Grund anzuführen.

[43]) Die Meinung von der Richtigkeit der Plektrudis-Gründung selbst teile ich jetzt auch.

[44]) S. 69/70.

[45]) Städtechron. 14 CCL.

Digitized by Google

sieht es sehr windig aus. Der erste Zeuge ersteht erst im 11. Jhdt. in dem seltsamen Mönche Marianus Scotus[46]), der in einer nur aus einer Anführung bei Gelenius bekannten verlorenen Schrift (iter sive periegesis s. Petri) den hl. Maternus neben dem Kapitol die Tempel des Mars und anderer Götzen herabstürzen und eine Kirche ganz nahe bei dem Kapitol mit dem Namen des hl. Petrus ehren lässt. Trotz Gelenius[46a]) und Schäfer braucht man wohl kein Wort darüber zu verlieren, dass Marianus Scotus bei seiner Behauptung an den zu seiner Zeit schon vorhandenen Domhügel und die sich darauf erhebende Peterskirche, d. i. den Dom, gedacht hat, namentlich da er die Gründung auf Maternus, den legendarischen Stifter der Kölner Kirche, zurückführt[47]). Angesichts des Wortlauts der Stelle sollte man es nicht für möglich halten, dass Schäfer, um das „Kapitol" für die von ihm hierfür angewiesene Stelle zu retten, es für nicht zweifelhaft erklärt, dass unter der Peterskirche die Peter-Paulskirche, später Notburgis, zu verstehen sei[48]). Schäfer gerät übrigens durch diese Annahme in die fatale Lage, das Alter des kleinen Annexkirchleins S. Peter und Paul viele Jahrhunderte früher ansetzen zu müssen als die Mutterkirche S. Maria. Von seinem Standpunkte aus hätte er besser gethan, der Scotus-Legende einfach den Glauben abzusprechen. Für unsere Zwecke ist freilich das Zeugnis des Scotus sehr wertvoll. Es beweist, dass im Mittelalter eine sichere Tradition über ein römisches Kapitol nicht bestanden haben kann. Denn Scotus verlegt das Kapitol auf den Domhügel[49]), während vom folgenden Jahrhundert an die Gelehrten den Malzbüchel mit dem Namen zieren.

Soviel wir wissen, ist der geistige Vater des von Schäfer wieder zu Ehren gebrachten Kapitols der Verfasser der Chronica regia, der unter dem Einflusse des Italienfahrers Rainald von Dassel geschrieben

---

[46]) Vgl. die Würdigung bei Wattenbach, Geschichtsquellen[6] II 114—116.

[46a]) De magnitudine Coloniae (1645) S. 646.

[47]) Die späteren Quellen (so Gottfried Hagen, St. Chr. 12, 24, die von Eckertz herausgegebene Cronica presulum, Niederrhein. Annalen 4, 182) lassen Maternus den sogen. Alten Dom, eine kleine Kapelle am südlichen Ausgang der Marzellenstrasse gründen; diese war aber dem hl. Viktor geweiht (Qu. 2, S. 570: ad s. Victorem, quod dicitur alt Dom).

[48]) „denn auch anderweitig findet man Peter-Paulskirchen, die meist nur als Peterskirche bezeichnet werden, z. B. in Worms (Boos, Rhein. Städtekultur I S. 266)." — Ich bezweifle, dass Sch. dafür genügende Beweise in Händen hat.

[49]) auf dem nach Schäfers Ansicht (S. 70) kein Kapitol vorhanden gewesen sein kann.

Digitized by Google

hat; hierdurch wird der Gebrauch des gelehrten Ausdruckes, den Caesar von Heisterbach alsdann übernimmt, zur Genüge erklärt. In jener Zeit aber nannte das Volk, dessen Sprachgebrauch uns die Schreinskarten überliefern, den Hügel den Malzbüchel und die Kirche der Lage entsprechend: die hohe Kirche der hl. Maria auf dem Malzbüchel.

Ein ferneres Kapitel der Schäfer'schen Arbeit ist überschrieben: Die Residenz der Merowinger[50]). Wie er behauptet, war für diese der geeignetste Ort die Stelle des römischen Kapitols, dessen Existenz, wie wir gehört haben, gar nicht einmal bezeugt ist. Doch kommt ihm neben fränkischen Bauresten[51]) eine „frühe" Tradition zu Hülfe. Ein 75jähriger Kanonikus von S. Cäcilia[52]) berichtet i. J. 1300, dass man sich zu seiner Zeit die Sage erzählte (dicebatur), nicht aber als Thatsache, dass an Stelle von S. Maria eine königliche Burg gestanden habe. Es ist das aber doch wirklich keine frühe Tradition. Um nun Mangels anderer Zeugnisse zu erweisen, dass das „Kapitol" von jeher eine bedeutende Stelle der Stadt gewesen sei, zählt Schäfer die Fülle von „Kirchen" auf, die in engem Umkreise um die Marienkirche gelegen waren. Dazu möchte ich zunächst feststellen, dass kein einziges dieser 7 kirchlichen Gebäude, auch nicht die „uralte" Peter- und Paulskirche vor dem Jahre 1000 auch nur andeutungsweise bezeugt ist. Die früheste unter den Kapellen ist die S. Stephanus-Kapelle auf der Hochpforte, die im J. 1009 der Weiheinschrift[53]) gemäss durch Erzbischof Heribert ge-

[50]) S. 71.

[51]) die nach der Ansicht der Verfasser der Colonia Agrippinensis (S. 112) entweder mit der ersten Gründung der Kirche St. Maria im Kapitol oder mit einem der Sage nach an jenem Platze bestandenen Palaste der merowingischen Könige zusammenhängen mögen, also wiederum nur eine entfernte Möglichkeit; eine solche darf man aber doch nicht mit einer Thatsache verwechseln. — Die ersten von mir gesperrten Worte, die Schäfer nicht abdruckt, sind doch recht wesentlich; sie beweisen, dass die Verfasser der Col. Agr. unsicher sind, ob die Baureste einem kirchlichen oder einem weltlichen Gebäude zuzuschreiben sind. Gerade diese Unsicherheit mindert die Beweiskraft der Baureste in hohem Masse.

[52]) Er war vorher (Rotulus S. 86) Vorsänger der Schüler von S. Martin gewesen, ehe er Kanonikus an der „feindlichen" Stiftskirche wurde. Beides macht aber für die Glaubwürdigkeit einer so spät erst belegten Sage gar nichts aus. Im übrigen ist mir von einer Rivalität der beiden Kirchen nichts bekannt, wenigstens nicht für das Jahr 1300. Die Marienlegende des Caecilienstiftes ist jedenfalls nicht im Gegensatz zu S. Maria in Cap. entstanden; vgl. den bezgl. Exkurs.

[53]) Gelenius, Magn. Col. 651. Hätte Schäfer die Inschrift gekannt, und er hätte sie kennen müssen, so würde er die 24 Zeilen lange Anmerkung

Digitized by Google

weiht wurde. Die kleine innerhalb der Immunität von S. Marien gelegene Nikolauskapelle, die Schäfer selbst erst um die Mitte des 13. Jhdts. nachzuweisen vermag, mag dem 12. Jhdt. angehören, da seit der Übertragung der Reliquien des hl. Nikolaus von Myra nach Bari i. J. 1087 sein Patrozinium sich im Abendlande rasch verbreitete[54]). Sie ist übrigens ebenso wie die Benediktus-Kapelle gewissermassen nur eine Ausstrahlung der Marienkirche. Wenn die Martinskirche auch in diesen Zusammenhang hineingehört, so ist sie, wie ich nachweisen will[55]), als Tochterkirche von Gross-S. Martin nicht älter als diese schwerlich vor dem 10. Jhdt. entstandene Kirche. Jedenfalls dürfen zu dem von Schäfer erstrebten Zwecke nicht herangezogen werden die der vom Dom ausgegangenen Albanspfarre angehörenden Kapellen S. Salvator (später S. Elogius), die ich allerdings wegen des von ihr als Patron geführten Heilandes für recht alt halten möchte, sowie die Kapelle S. Nikolaus im Burghofe; beide Kapellen liegen zudem nicht auf der Marienhöhe, sondern zu ihren Füssen in der sog. Sandkaule. Die Augustinerkirche, welche Schäfer nach Gelenius in das Ende des 12. Jhdts. verlegt und deshalb nicht verwerten will, ist erst gegen Ende des 13. Jhdts. in die Albanspfarre verlegt worden; 1264[56])—85 haben die Augustiner auf der Johannisstrasse gegenüber der Servatiuskapelle ihren Sitz gehabt, i. J. 1280 wurde ihnen ein Oratorium nahe dem Burghofe von Erzbischof Siegfried gestattet. Alle die kleinen Kapellen, welche Schäfer aufzählt, beweisen für die Bedeutung der Mariengegend in der Merowingerzeit auch nicht das mindeste.

Nach meinen Feststellungen[57]) ist die Lage des Königspalastes in Köln erst in Annos Zeit urkundlich nachzuweisen und zwar nicht in der Mariengegend, also in der südöstlichen Ecke der Römerstadt, sondern vielmehr im Nordosten, gegenüber dem heutigen Dom. Schäfer selbst wird diese Lage noch festhalten müssen für die Zeit Karls des Grossen, also lange vor der Zeit der Normannenverwüstung, die man sonst vielleicht als Grund für eine Verlegung des Königssitzes heranziehen könnte, da ein grosser zusammenhängender königlicher Besitz in dieser Gegend das wichtigste Beweismittel dafür ist, dass die Dom-Immunität auf

---

über das Alter aller möglichen Stephanskirchen und Altäre weglassen können, da sie thatsächlich ganz neben der Sache liegt.

[54]) Otte, Archäologischer Katechismus[3] (1898), 5.

[55]) In dem II. Teile dieser Untersuchung.

[56]) Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv 25, 363.

[57]) in dieser Zeitschrift 20, 44.

Digitized by Google

Grund des kaiserlichen Vermächtnisses aus der Cäcilien-Gegend in die Nordostecke der Stadt verlegt werden konnte. Als eine ansprechende Vermutung möchte ich es bezeichnen, dass die fränkischen Hausmeier auf dem Malzbüchel gesessen haben. Die Stiftung der Marienkirche als Eigenkirche durch Plektrudis würde trefflich dazu stimmen. Aber einen grösseren Wert als den einer Hypothese möchte ich hierfür nicht beanspruchen.

II.

Klein S. Martin.

Auf den Zusammenhang von Gross- und Klein S. Martin[58]) hatte mich, abgesehen von der auffallenden Übereinstimmung des Patrociniums[59]), namentlich die topographische Gestaltung der Rheinvorstadt und ihre Stellung innerhalb der städtischen Gesamtentwicklung mit Nachdruck hingewiesen. Es sei gestattet, diese Momente hier kurz zusammenzufassen[60]).

Die Rheinvorstadt bildet ihrer ganzen Anlage nach eine Einheit. Auf der Nord- wie auf der Südseite war sie am Rheine durch feste Türme (den Franken- und den Saphirenturm) geschützt, von diesen aus

---

[58]) Es waren die beiden einzigen alten Kirchen der Rheinvorstadt, da S. Brigida als Tochterkirche in engster Anlehnung an Gross-S. Martin und wahrscheinlich verhältnismässig spät entstanden ist und die beiden winzigen Thorkapellen an der Rhein- und Salzgasse hier nicht in Betracht kommen können.

[59]) Sch. sucht dies Moment durch Zusammenstellungen (S. 63 und 64) zu entkräften, welche z. Tl. neben der Sache liegen, z. Tl. gerade dafür sprechen. Da ich nicht generell behaupte, dass Kirchen derselben Stadt, welche den gleichen Patron haben, unbedingt in einem Zusammenhange stehen müssen, so sind die von Sch. angeführten Beispiele zwecklos. Die dem hl. Michael geweihten Kapellen, von denen er spricht, haben doch durchweg die Lage auf oder an einem Thore gemeinsam, das dem Schutze des Erzengels anbefohlen wurde. Dass im gegebenen Falle ein innerer Zusammenhang von zwei Kirchen gleichen Patrons bestehen kann, erkennt Sch. stillschweigend dadurch an, dass er meine Annahme von der ursprünglichen Lage des ältesten Domes, die sich dieses Argumentes als einer wesentlichen Stütze bedient, gerne und ohne Widerspruch S. 83 anerkennt. Im vorliegenden Falle ist sicherlich die Verehrung desselben Patrons seitens der beiden Hauptkirchen der Rheinvorstadt auffällig und fordert förmlich zum Suchen eines Grundes hierfür auf.

[60]) Vgl. die eingehenden Ausführungen in Kap. V (Die Rheinvorstadt) meines oben Anm. 1 angeführten Aufsatzes, ferner die Skizze der Rheinvorstadt auf Tafel 1 des vorliegenden Heftes.

Digitized by Google

durch Gräben, die alte Graben- (jetzige Trank-)Gasse und den Filzengraben in den Schutz, welchen die Römermauer der Altstadt gewährte, eingeschlossen. Aber gegen die Altstadt zu bildete die Römermauer eine scharfe politische Grenze, die nur an der nördlichen und südlichen Ecke durchbrochen wurde[61]). Im Norden ragte die bischöfliche Interessensphäre in die Vorstadt hinein, indem einige Seitengebäude des bischöflichen Palastes, der Obstgarten des Bischofs und das von Anno gegründete Mariengradenstift nur einen verhältnismässig schmalen Streifen am Rheinufer der bürgerlichen Gemeinde freiliessen[62]); im äussersten Süden des Gebietes reichte die Peter-Pauls- oder Notburgispfarre ein wenig über die Mauer herüber bis an den Malzbüchel oder vielleicht noch mit wenigen Häusern in die Rheingasse herein bis an das Gebürhaus der Martinspfarre[63]). Die Rheingasse selbst dürfte durch ihren Namen andeuten, dass sie von Alters her den Hauptzugang von der Altstadt zum Rheine gebildet hat, dass an ihr zuerst in der Vorstadt die Bebauung einsetzte. Dies ganze grosse Gebiet der Rheinvorstadt ist, soweit authentische Zeugnisse reichen, anscheinend erst in der Ottonenzeit in die städtische Entwicklung eingetreten. Es diente dem Marktverkehr und bildete mit Ausnahme einzelner Randstrassen einen einheitlichen Marktplatz, der seit der um das Jahr 1000 anzusetzenden Entstehung des Neumarktes in seiner ganzen Ausdehnung Altermarkt genannt wurde. Damals wird eine lokale Teilung des alten Marktgebietes noch

---

[61]) In ganz analoger Weise wie nach Westen hin die Kolumbapfarre sich in die städtische Allmende einschob; vgl. meine Ausführungen in dieser Zeitschrift 20, 27. 28.

[62]) Dass dieser Teil der Vorstadt nicht zur Marktansiedlung gezogen worden war, fällt deshalb nicht auf, weil in dem ganzen Gebiete von der Trankgasse bis über die Grosse Neugasse hinaus der gewachsene Boden erheblich tiefer liegt als der normale Wasserstand des Rheines, weshalb die Verfasser der Colonia Agrippinensis (S. 6) eine römische Hafenanlage an dieser Stelle nicht für unwahrscheinlich halten.

[63]) Die letztere Angabe in der durch den Zeugen Heinr. v. Walde (Rotulus S. 87) angeführten unbesiegelten divisio ecclesiarum s. Notburgis et s. Martini. Wir haben demnach in der Pfarre Klein-S. Martin die auffallende Erscheinung, dass nicht nur die Pfarrkirche als kirchlicher Versammlungsort hart an der Immunität von S. Marien, also an der Interessensphäre von S. Notburgis lag, sondern ebenso der Mittelpunkt für das bürgerliche Leben unmittelbar an der Grenze des engeren Notburgisbezirkes, eine für die Gesamtpfarre höchst unbequème Lage, aber eine vortreffliche Illustration zur der von mir behaupteten Vereinigung beider Pfarren Süd-S. Martin und Notburgis.

Digitized by Google

nicht eingetreten sein, weil in diesem Falle die getrennten Märkte auch besondere Namen erhalten haben würden. Erst die zu Annos Zeit gegen Ende des 11. Jhdts. nachweisbaren Budenreihen, die sich an die mitten auf dem Markte stehende erzbischöfliche Münze anschlossen (der sog. Bezirk Unterlan), bewirkten auf die Dauer eine völlige Trennung, deren Linie von der Marktpforte diesen Budenreihen entlang auf die Salzpforte zugehend nicht nur den Altenmarkt, dessen Südteil erst gegen das Jahr 1300 den Namen Heumarkt annahm, sondern auch den dahinter Rheinwärts gelegenen Buttermarkt in zwei Teile zerschnitt. Während sich im Nordosten der Rheinvorstadt die wahrscheinlich aus der Marktkirche[64]) hervorgegangene Martinsabtei erhob, an die sich später als besondere Pfarrkirche S. Brigida anlehnte, wurde an der Westseite des Südmarktes eine neue Martinskirche begründet, die sich mit der altstädtischen Peter- und Paulsgemeinde auf dem Malzbüchel vereinigte. Wäre Klein S. Martin von S. Peter und Paul, bezw. von dessen Mutterkirche S. Marien aus gegründet worden, so wäre die eigentümliche Gestaltung der Grenzen der Pfarre ganz unbegreiflich, denn der topographische Einflussbezirk von S. Marien in die Rheinvorstadt hinein wird durch eine als Verlängerung der Pipinstrasse, welche die Immunität von S. Marien von der Albanspfarre scheidet, gedachte Linie bestimmt. Der weitaus grössere Teil der Martinspfarre lag aber nördlich von dieser Linie und bildete, um einen anderen Ausdruck zu gebrauchen, die Interessensphäre der Altstadtpfarre S. Alban.

Die topographische Einheit der Rheinvorstadt als Marktgebiet

---

[64]) welche vielleicht schon vor Bruno bestand. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 141, schliesst richtig aus dem Sprachgebrauch der Lorscher Annalen, dass diesen zufolge Bruno nur an die schon bestehende Kirche ein Stift angegliedert habe, so wie er bei S. Pantaleon ein Benediktinerkloster gründete und nach S. Andreas die Kanoniker von S. Andreas versetzte (s. o. S. 26); doch ist von diesen beiden Kirchen die frühere Existenz sicher oder ziemlich sicher bezeugt, von S. Martin nicht. Im übrigen würde auch die Existenz von S. Martin vor Bruno sehr gut stimmen zu dem früheren Bestehen der Rheinvorstadt, welches aus dem in der Wichfried'schen Urkunde v. J. 948 erwähnten Stadtgraben geschlossen wird. — Dass ich übrigens Bruno bestimmt als Gründer von S. Martin hinstelle, wie Sch. a. a. O. behauptet, ist nicht ganz richtig; ich habe ihm nur auf Grund der Angabe in den Lorscher Annalen die wahrscheinliche Gründung zugeschrieben Die betr. Stelle der Annalen erweist übrigens, dass die Bezeichnung von monasterium als Kloster oder Stift und zwar in unserem Falle sogar im Gegensatze zur vorhandenen Kirche mindestens nicht ungebräuchlich war (zu Schäfer a. a. O. 4 Anm. 1).

Digitized by Google

bildet das vornehmste und Hauptmoment[65]) auch für ihre ursprüngliche kirchliche Einheit. Als mit der zunehmenden Volkszahl und in Folge der durch das Unterlan-Viertel thatsächlich eingetretenen lokalen Trennung eine politische und kirchliche Scheidung des grossen Bezirkes sich als notwendig erwiesen hatte, schloss sich aus Zweckmässigkeitsgründen die kleine Altpfarre Notburgis an die lebenskräftige neue Kl. Martinspfarre an. Indem nun das Marienstift als Mutterpfarre von S. Notburgis die ihr dieser gegenüber unzweifelhaft zustehenden Patronatsansprüche auf die ganze neue Pfarre auszudehnen versuchte, ward die Erkenntnis des geschichtlichen Herganges getrübt. Aber auch aus den durch die Patronatsstreitigkeiten getrübten Quellen heraus lässt sich der Gang der geschichtlichen Entwicklung noch deutlich nachweisen.

Das Hauptbeweisstück, das von Schäfer für seine Theorie angezogen wird, ist der umfangreiche Rotulus von S. Maria in Cap.[66]), dem bereits Kelleter interessante Aufschlüsse über den bekannten Chronisten und Stadtschreiber Gottfried Hagen, der auch Pfarrer von S. Martin war, entnommen hat[67]). Dieser Rotulus bietet eine Menge wichtigen Materials zur Kölner Kirchengeschichte, sodass eine Publikation, wenigstens in Form eines gründlichen Auszuges, sehr wünschenswert erscheint. Der methodische Hauptfehler, den Sch. bei Benutzung dieser Quelle begeht, liegt darin, dass er die Beweiskraft der im Rotulus enthaltenen Zeugenaussagen zu hoch einschätzt und die Behauptungen und Ansichten der Zeugen einfach als urkundliche Belege auffasst und verwertet. Wenn diese Methode der Beweisführung die richtige wäre, so bliebe nichts anderes übrig, als die Zeugenaussage des Rektors von S. Notburgis und das darin eingeschobene von Sch. als „Urkunde" bezeichnete und verwertete Schreiben eines seiner Vorgänger als ausschlaggebend für die strittige Frage anzunehmen; denn

---

[65]) Von Sch. wird dieses Moment überhaupt gar nicht erwähnt, geschweige denn gewürdigt.

[66]) Eine gute Abschrift des aus 8 grossen Pergamentrollen, die selbst wieder aus einzelnen zusammengenähten Blättern bestehen, gebildeten Rotulus — Rolle IV ist leider etwas verstümmelt, Rolle V und VI verloren — besitzt das Historische Archiv der Stadt Köln unter G 175b von der Hand Heinr. Kelleters. Der vollständige Rotulus bestand aus 99 Blättern; davon sind 20 (Bl. 46—65) verloren, also der fünfte Teil. Das Original beruht im Pfarrarchiv von S. Maria in Cap. — Ich zitiere den Rotulus nach den Seitenzahlen (247) der Kelleter'schen Abschrift.

[67]) In seinem Aufsatze: Gottfried Hagen und sein Buch von der Stadt Köln in dieser Zeitschrift 13 (1894), 150 ff.

Digitized by Google

in der ersteren steht, wie Sch. mit fetten Lettern hervorhebt, thatsächlich, dass die spätere Kapelle Notburgis die Urkirche der ganzen Pfarre gewesen sei, und auch die „Urkunde" scheint dasselbe auszusagen, wenn auch nicht mit so klaren Worten, vielmehr sind die entscheidenden Worte von dem Kronzeugen erst zugefügt worden; Sch. hätte dann auch das Recht mir vorzuwerfen, dass ich diese klaren Aussagen und andere „Urkundenstellen" nicht verwandt habe[68]). Aber ganz so einfach und leicht ist ein historischer Beweis mit einseitigen Prozessbehauptungen nicht durchzuführen. Ehe wir dieselben verwerten, ist es vielmehr notwendig, die Vorfrage nach der Entstehung des Rotulus näher zu untersuchen, um Bedeutung und Beweiskraft der Zeugenaussagen genauer feststellen zu können.

Im Jahre 1223 hatte die Äbtissin Gerberna von S. Maria in Capitolio den Pfarrgenossen von Klein S. Martin das Recht der freien Pfarrwahl zugesichert und sich des Rechtes auf Widerspruch ausdrücklich begeben. Die Pfarrgenossen waren nach der Erklärung der Äbtissin nicht verpflichtet, ihren Pfarrer der Geistlichkeit des Marienstiftes zu entnehmen; die Äbtissin war vielmehr verbunden, den ihr benannten Kandidaten dem Dompropst (als Archidiakon) behufs der Investitur zu präsentieren[69]). In der feierlichen Anerkennungsurkunde dieses Rechtes, welche die nachfolgende Äbtissin Hadewig von Wickrath i. J. 1230 ausstellte[70]), wurde noch dem Pfarrer von S. Martin als längst ausgeübtes Recht von der Äbtissin zuerkannt, die Kapelle S. Notburgis an einen beliebigen Geistlichen der Marienkirche zu vergeben, und die geringen Befugnisse des Rektors von S. Notburgis festgesetzt. Der Erzbischof bestätigte dieses Recht im folgenden Jahre[71]). Niemand wird leugnen können, dass durch die angeführten Urkunden und ihre Bestätigung Seitens der geistlichen Obrigkeit eine absolut genügende klare rechtliche Grundlage für alle späteren Pfarrwahlen geschaffen war. Freilich liegt ebenso auf der Hand, dass diese urkundlichen Festsetzungen nichts anderes sind, als das Ergebnis langwieriger Kämpfe zwischen dem Marienstift und den Pfarrgenossen von Klein S. Martin, bei denen die letzteren auf der ganzen Linie Sieger geblieben sind. Was die Äbtissin beansprucht hatte, tritt deutlich hervor; zum min-

[68]) Schäfer a. a. O. S. 58 Anm. 1

[69]) gedruckt Westd. Zs. 13, 215. 216.

[70]) gedr. Annalen 74, 96.

[71]) Die Zustimmungsurkunde des Erzbischofs nach dem Original angeführt: Westd. Zs. 13, 216.

Digitized by Google

desten wird sie ein Konsensrecht und die Berücksichtigung der Geistlichkeit ihres Stiftes bei der Pfarrwahl und das Recht der Einsetzung des Notburgis-Rektors für sich selbst beansprucht haben. Nicht lange sollten die Pfarrgenossen sich ihres verbrieften Rechtes erfreuen. Der Stachel war in der Brust der besiegten Äbtissin haften geblieben. Schon die nächste Sedisvakanz brachte einen heftigen Streit der Parochianen mit der Äbtissin, der zweiten Nachfolgerin jener Hadewig von Wickrath, einer Nichte derselben, ebenfalls Hadewig mit Namen, indem diese einfach den bestehenden Vertrag ignorierte. Es liegt nicht im Rahmen dieser Arbeit, auf die nun folgenden Kämpfe, welche im Rotulus oft erwähnt werden, näher einzugehen. Es genüge festzustellen, dass auch in diesem Streite die Parochianen trotz der für sie ungünstigen allgemeinen kirchenpolitischen Lage de facto den Sieg davon trugen und erreichten, dass ihr Kandidat, der berühmte Stadtschreiber Gottfried Hagen, die Pfarrstelle länger wie 25 Jahre bis zu seinem Sterbebette i. J. 1299 innehatte, wenn er auch niemals die Anerkennung der starrsinnigen Äbtissin fand. Deren erster Kandidat, Meister Gerhard von S. Severin, starb schon nach zwei Jahren, ein neuer Kandidat, Alexander von Liesberg, trat in ein Minoritenkloster ein; niemand wollte von da ab mehr das Pfarramt aus den Händen der Äbtissin annehmen. So musste diese lange Jahre warten, bis dass der Tod Meister Gottfrieds ihr zu Hülfe kam. Zwar erschienen damals die Pfarrgenossen zuerst auf dem Plane und präsentierten ihr den von ihnen neu gewählten Kanonikus von S. Severin Hilger Hardevust. Aber die Äbtissin stellte diesem einen Gegenkandidaten, Meister Gerhard Hirzelin, einen von ihren Kanonikern, entgegen. Beide Parteien suchten nun ihren Anspruch auf das Patronat auf dem Wege des Prozesses durchzufechten.

Die in diesem Prozesse aufgestellten mehr negativ gehaltenen Behauptungen der Parochianen kennen wir direkt nur aus den kurzen Thesen ihres Kandidaten Hilger[72]): Die Äbtissin habe die Kirche S. Martin weder gegründet noch ausgestattet; sie sei auch nicht auf dem Allodium von S. Martin erbaut, von der Äbtissin nicht wiederhergestellt noch wiederherzustellen; die Äbtissin stelle nicht die Bücher, Kelche, Glocken oder Beleuchtung; die Grenzen der Pfarre seien deutlich von den Grenzen des Stiftes geschieden; von den Grundstücken der Häuser in der Pfarre S. Martin werde kein Hofzins an die Äbtissin gezahlt, vielmehr werde er an das Kloster S. Martin entrichtet. In dem von der Gegenpartei

[72]) gedr. Annalen 74, 101/2.

Digitized by Google

veranlassten Rotulus findet sich, wie wir gleich sehen werden, noch reichlich Material, um die Anschauungen der Pfarrgenossen nach der positiven Seite hin kennen zu lernen. Im Übrigen werden sie sich auf ihre klaren Urkunden berufen haben.

Dem gegenüber besass die Abtissin keine Urkunde, wodurch sie das von ihr beanspruchte Patronatsrecht hätte direkt erweisen können. Wir kennen die Gründe, welche sie hierfür ins Gefecht führen konnte, sehr gut durch den von ihr, oder richtiger von ihrem Kandidaten [73]) bewirkten Zeugenbeweis. Meister Gerhard Hirzelin hatte 62 Artikel über seine Rechte aufgestellt, und der Kantor der Verdener Kirche als Prozesskommissar leitete das Verhör von wenigstens 47 Zeugen, dessen Verlauf und Ergebnis in den Rotulus niedergelegt ist; seine Wichtigkeit dürfte nach dem Gesagten feststehen, wie aber nicht minder seine Einseitigkeit dadurch beleuchtet wird, dass nur die Zeugen der einen Partei über die zu Gunsten dieser selben Partei aufgestellten Behauptungen verhört werden. Die Einseitigkeit wird nur dadurch gemildert, dass es der Gegenpartei freistand, Zwischen- und Gegenfragen zu stellen, die dann in erwünschter Weise die uns bekannte Zusammenstellung der Pfarrgenossen ergänzen. Wir wenden uns nun zu den 62 Artikeln der Stiftspartei. Sie in extenso wiederzugeben, würde sich wegen ihrer weitschweifigen Art nicht lohnen; die wesentlichen Behauptungen sollen vielmehr in logischer Folge, die im Rotulus nur teilweise beobachtet ist, zu übersichtlichen Gruppen zusammengestellt werden:

Die jetzige Kapelle S. Notburgis war unter dem Namen S. Peter und Paul die ursprüngliche Pfarrkirche der ganzen Pfarre S. Martin. Bei der wachsenden Volkszahl der Pfarre wurde der Pfarrsitz in die jetzige Kirche S. Martin verlegt, wobei jedoch gewisse Rechte dem Rektor von S. Notburgis verblieben. Die neue Kirche ist auf dem Allod der Marienkirche und innerhalb der Grenzen der alten Notburgispfarre gelegen. Der Beweis hierfür ist, dass mehrere Häuser im Osten der Kirche (dom. Waldaveri und dom. Denant an der Strasse vor S. Martin) und eins im Westen (dom. Thome auf der Martinstrasse in der Pfarre S. Alban) der Marienkirche Hofzins zahlen. Die Kirche ist von diesen Häusern nur durch die öffentliche Strasse getrennt, liegt folglich auch auf dem Allod. Ausserdem liegen Kirche, Kirchhof und

[73]) Er hatte dadurch den grossen Vorteil, dass die Äbtissin als erste und Hauptzeugin vernommen werden konnte.

Digitized by Google

Pfarrhaus von St. Martin unmittelbar neben einander und stossen an die Marien-Immunität. Ausserdem zahlen viele Häuser der Pfarre Hofzins an S. Marien. Nach dem Grundsatze Fundus facit patronum ist die Äbtissin Patronin der Kirche, wie dies die Analogie der anderen Kölner Kirchen erweist. In ähnlicher Weise unterstehen auch die Kapellen S. Stephan und S. Nicolaus der Äbtissin. Der Pfarrer von S. Martin hat zum Zeichen der Unterwerfung unter das Patronat von S. Marien verschiedene Pflichten zu erfüllen (Stellung von 2 Katechumenen jährlich behufs Taufe im Baptisterium der Krypta von S. Marien, Teilnahme an den Gottesdiensten der Stiftskirche). Bisweilen finden in S. Marien Hochzeiten von angesehenen Bürgern von S. Martin statt, wie diese auch im Umgange der Stiftskirche ihre Erbbegräbnisse haben. Die Äbtissin hat ihr Patronatsrecht mehrfach ausgeübt. So hat ihre zweite Vorgängerin Hadewig von Wickrath den Pfarrer Ulrich eingesetzt [74]), die gegenwärtige Äbtissin den Meister Gerhard von S. Severin, nach dessen Tode den Alexander von Liesberg, und jetzt wieder, nachdem sie eine Zeit lang an der Ausübung des Rechtes verhindert worden ist, den Meister Gerhard Hirzelin. Die Pfarrgenossen haben den Meister Gerhard von S. Severin als den richtigen Pfarrer anerkannt, wie ihn auch die Kölner Plebane als ihren Kollegen aufgenommen haben. Meister Gottfried Hagen hat zwar damals mit Gewalt die Pfarrkirche okkupiert, aber auf seinem Sterbebette hat er schliesslich auf die Pfarre als auf unrechtmässigen Besitz verzichtet. Ihr jetziger Kandidat ist daher allein rechtmässig gegenüber dem Kandidaten der Pfarrgenossen.

Das Aufgebot an Zeugen, welche die Richtigkeit der Aufstellungen des Rotulus beweisen sollen, ist nicht gering an Zahl; obwohl der Rotulus nicht ganz erhalten ist, kennen wir ihrer 47: die Äbtissin selbst an der Spitze, eine grosse Zahl von damaligen und früheren Kanonikern und Vikaren von S. Marien, fast alle Kölner Pfarrer und verschiedene andere Geistliche, aber nur einige wenige Laien aus der doch so bedeutenden Pfarre S. Martin. Nur durch diese ganz einseitige Auswahl der Zeugen konnte die Äbtissin hoffen, ihre Ansprüche, die dem verbrieften Rechte der Pfarrgenossen entgegenstanden, plausibel zu machen. Und doch gelingt ihr der Nachweis nicht, wie eine kritische Prüfung der Aussagen ergiebt.

[74]) Die Behauptung wird in keiner Weise bewiesen und ist auch durchaus unglaubwürdig, weil der Pfarrer Ulrich die Urkunde von 1230 über das Wahlrecht der Pfarrgenossen mitbesiegelt.

Digitized by Google

Ich behandle zunächst die Frage nach dem Ursprung der Pfarre S. Martin. Dieser Vorgang, den ich als die Vereinigung zweier Pfarren oder richtiger des Pfarrteils Süd-S. Martin mit Notburgis auffasse, ist, wie ich nachgewiesen habe, spätestens um das Jahr 1100 erfolgt [75]). Es ist nun klar, dass keiner von den Rotuluszeugen, die wenigstens 200 Jahre später über den Vorgang verhört werden [76]), darüber etwas aus eigener Wissenschaft aussagen kann. In der That sind die einzigen brauchbaren Aussagen diejenigen, welche sich auf alte Schriftstücke stützen. Zwei Schriften dieser Art werden erwähnt: einmal die unbesiegelte Divisio ecclesiarum s. Notburgis et s. Martini, welche wir am besten aus der Aussage des Henr. de Walde [77]) kennen; dieser giebt daraus die Grenzbeschreibung der alten Notburgispfarre wieder, die er mit den Worten einleitet: Der Teil der Pfarre, der zur Notburgiskirche gehörte, fängt an am Gebürhause in der Rheingasse. Das Gebürhaus stand also auf der Grenze zwischen den Pfarren, war daher als Vereinigungspunkt für die bürgerlichen Gemeinden vortrefflich gelegen. Wäre hier später künstlich die Grenze für einen Unterbezirk der Martinspfarre angesetzt worden, so erscheint es auffällig, das die Bezirksgrenze mitten in der Strasse aufhörte, während man doch später, als man die Schreinsunterbezirke einführte (c. 1193), die Grenze des Bezirks Saphiri mitten durch die Axe der ganzen Rheingasse legte. Unzweifelhaft die wichtigste Aussage in diesem Betreffe ist diejenige des Rektors von S. Notburgis. Dieser führt im Wortlaute aus einem alten Buche eine Aufzeichnung an, die er für sehr alt hielt, weil sie 'per dyptonges scilicet ae, oe' an verschiedenen Stellen geschrieben sei. Die Aufzeichnung ist von Schäfer abgedruckt [78]) und von ihm ausser als Schreiben,

---

[75]) Auch Schäfer (S. 55) nimmt an, dass der Pfarrer von S. Martin schon um das Jahr 1100 die Notburgiskapelle zu konferieren pflegte. Dagegen glaubt z. B. die Äbtissin (Rot. S. 17), dass S. Notburgis noch zur Zeit des Gerlivus (c. 1170—1200) Pfarrkirche war.

[76]) In Folge dieses Umstandes und der einseitigen Zeugenauswahl ist es daher durchaus irrelevant, dass alle Zeugen die Behauptung von dem Ursprunge der ganzen Pfarre S. Martin aus Notburgis aufstellen; es sind übrigens nur sehr wenige, die darüber befragt werden. Wie wenig man auf die Zeugenaussagen, die nur eine Meinung, kein Wissen äussern, geben kann, liegt auf der Hand; weiss doch kein Zeuge etwas von dem nur 70 Jahre zurückliegenden durch den Erzbischof bestätigten Wahlrecht des Pfarrers durch die Gemeinde.

[77]) Rotulus S. 87.

[78]) Annalen 74, 93. 94.

Digitized by Google

Schriftstück auch als „Urkunde“ bezeichnet und verwertet worden. Dieselbe ist aber nichts weiter als die Abschrift einer an den Papst oder einen päpstlichen Kommissar um das Jahr 1200[79]) gerichteten Beschwerde des Notburgis-Rektors über die Nichtbeobachtung der angeblich vertragsmässig feststehenden Rechte von S. Notburgis durch den damaligen Pfarrer von S. Martin, Hermann, der die Beobachtung dieser Rechte versprochen habe. Diese Beschwerde hat natürlich ebensowenig urkundliche Beweiskraft, wie die Behauptungen der Äbtissin in ihrem Rotulus, da wir die Rechtfertigung und die Gegenbehauptungen des Pfarrers Hermann nicht kennen, auch nicht wissen, wie weit der Rektor die beanspruchten finanziell nicht unwesentlichen Rechte durch Urkunden oder unverdächtige Zeugenaussagen hat stützen können. Jedenfalls werden die angeblichen Rechte des Notburgisrektors dadurch nicht glaubwürdiger, dass in der Urkunde von 1230 nur ein schwacher Abglanz derselben erscheint und sie nach Ausweis des Aussagen des Rotulus gegen Ende des 13. Jhdts. so gut wie erloschen sind.

In dieser Klageschrift findet sich nun eine recht bezeichnende Wendung, indem der Klagesteller Gerlivus von der Äbtissin spricht, die das Patronatsrecht über die ganze Pfarre besitze. Wäre die Pfarre immerfort einheitlich gewesen, so hätte selbstredend nur von dem Patronat über die Pfarre schlechtweg gesprochen werden können. Das Wörtchen „ganz“ setzt voraus, dass in einem Teile der Pfarre das Patronat bestritten war, und das kann nur der Teil sein, den ich als Süd-S. Martin bezeichnet habe. Denn es wird in dem Schriftstücke der engere Notburgisbezirk erwähnt, in dem der Rektor gewisse Rechte im Send und bezüglich der Beerdigung besitze. Die Bezirksbeschreibung deckt sich mit der durch die Divisio bekannten; nur wird statt des Gebürhauses das Haus des Hageno als Ostgrenze bezeichnet; dieses lag am Malzbüchel[80]), sodass gegenüber der Divisio nur ein par Häuser an der Südseite der Rheingasse ausfallen. Dieser Notburgisbezirk macht lokal ganz genau den altstädtischen Bezirk der Martinspfarre aus mit einer ganz geringen Ausbuchtung über die Römermauer hinüber; es ist die Einflusssphäre von S. Notburgis, bzw. S. Marien[81]).

---

[79]) Sch. entscheidet sich S. 54 für 1190; doch ist dies unwesentlich.

[80]) Hoeniger, Schreinsurkunden I 70 n. 6.

[81]) Die Äbtissin selbst, die offenbar die Beschwerdeschrift vor Augen hatte, wie die Nennung des Hauses des Hageno bei der Beschreibung des Notburgisbezirkes beweist, hielt diesen für eine Pfarre (Rot. S. 4 quod termini parrochie s. Noitburgis erant); sie glaubte freilich, dass die Pfarre zur

Digitized by Google

Auch die Ausdrücke, welche der Notburgis-Rektor von seiner Kapelle gebraucht, 'quam matricem appellant' und 'quia originaria est', beweisen mit Sicherheit doch nur, dass er sie für eine ursprüngliche Pfarrkirche hielt, müssen nicht unbedingt so gedeutet werden, dass er Notburgis als die Mutterkirche der ganzen Pfarre S. Martin bezeichnen wollte. Dieses zu behaupten unter Zusatz der entscheidenden Worte[82]), blieb dem 100 Jahre später aussagenden Zeugen vorbehalten, der es in seiner Oberflächlichkeit allerdings auch fertig bringt, die Klageschrift für einen unter Gerlivus gethätigten Vertrag mit den Pfarrgenossen zu halten, während G. doch behauptet, dass er die Kirche zu demselben Rechte besitze wie seine Vorgänger. Aber auch im Sinne dieses Zeugen gedeutet, dürften die Ausdrücke der Klageschrift, weil sie eben keine Urkunde ist, nicht als beweiskräftiges historisches Zeugnis für die Sache, um die es sich handelt, dienen.

Es erscheint im übrigen auffällig, dass bei einer einfachen Verlegung der Pfarrkirche innerhalb der Pfarrgrenzen, wie sie Schäfer annimmt, ein Vertrag zwischen dem Pfarrer und dem Verweser der alten Kirche erfolgt sein soll, um die Verhältnisse der beiden Kirchen zu einander zu regeln, ein Vertrag zudem, der in den feierlichsten Formen mit Zustimmung der Äbtissin, des ganzen Stiftskapitels und aller Pfarrgenossen gethätigt wurde, dessen Beobachtung von jedem neuen Pfarrer von S. Martin zugesichert werden musste. Als die Verlegung des Pfarrsitzes erfolgte, wird der Pfarrer schwerlich nötig gehabt haben, den am alten Pfarrsitze zurückbleibenden Rektor, dessen Ernennung ihm zustand[83]), so feierliche Versprechungen zu machen. Wie sollte dem Pleban der Notburgiskapelle bei diesem Vorgange ein Recht zugestanden worden sein, da es den massgebenden Personen völlig freige-

---

Zeit des Gerlivus noch bestand (S. 17). Eine achtzigjährige Frau erinnert sich, dass die Pfarre klein war (parochia fuit parva: S. 216). Beide können natürlich nur den damaligen Seelsorgebezirk S. Notburgis meinen, wie der von allen Zeugen allein zielbewusste Notburgisrektor vom Standpunkte der Äbtissin aus durchaus richtig ausdrückt (Rot. S. 106): Vor der Verlegung des Pfarrsitzes hatte Notburgis die Grenzen von S. Martin, später nur mehr die in der Beschwerdeschrift (von ihm ordinatio genannt) angegebenen Grenzen.

[82]) Auch die Äbtissin setzt gerne den Sätzen der 'Ordinatio' die entscheidenden Worte zu, z. B. S. 18 in signum subiectionis, S. 20 und 24 in s. s. et iurispatronatus.

[83]) nach der eigenen Aussage des Rektors Gerlivus, wozu die Urkunde von 1230 durchaus stimmt. Im Laufe des 13. Jhdts. hatte freilich die Äbtissin die Besetzung der Rektorstelle usurpiert (Rot. S. 4).

Digitized by Google

standen hätte, das Verhältnis der Kapelle zu der neuen Hauptkirche beliebig zu ordnen? In diesem Falle hätte der Notburgis-Pleban von Rechts wegen nichts zu fordern gehabt. Ganz anders verhielt es sich, wenn, wie ich behaupte, durch die Verlegung des Pfarrsitzes der Pleban von Notburgis seine bisherige Pfarre verlor. Für den Verlust konnte er billiger Weise eine Entschädigung beanspruchen, deren Festsetzung in feierlichem Vertrage nicht auffällt. Nach den Ansprüchen, die Gerlivus um 1200 erhob, würde diese Entschädigung hauptsächlich bestanden haben in dem Begräbnisrecht für seinen bisherigen Pfarrbezirk, in dem Vorsitz über diesen im Send, sowie in der Zuweisung der vornehmen Hochzeiten aus der ganzen Pfarre. Wir können nicht feststellen, wie weit die Behauptungen der Klageschrift richtig, wie weit sie übertrieben sind. An sich klingen sie nicht unglaubwürdig; man meint aus den Worten der Beschwerde den Wortlaut des Vertrages herauslesen zu können. Sie passen durchaus in den Rahmen, der mit einer Vereinigung der Pfarren gegeben war. Wir würden in ihnen eine Konzession an das ehrwürdige Kirchlein zu erblicken haben. Jedenfalls aber waren im Laufe des 13. Jhdts. diese Rechte, wenn sie bestanden hatten, ganz verschollen. Auf dem Friedhofe von Notburgis wurden die Kanoniker des Marienstiftes und andere Angehörige der Stiftsfamilie begraben[84]; von den Hochzeiten und vom Send ist um 1300 nicht mehr die Rede. Aber noch im 13. Jhdt. war die Anhänglichkeit der Eingesessenen des ursprünglichen Notburgisbezirks an ihre alte Pfarrkirche nicht völlig erstorben; noch i. J. 1269 äussert sie sich in einer Stiftung zur Beleuchtung der Kapelle[85] Seitens des an der Kornpforte wohnenden Hermannus Comes, der in der Kapelle seinen Sitz hatte.

In der Beschwerde des Gerlivus wird betont, dass die Rechte zugestanden wurden, damit die Kirche nicht des Gottesdienstes beraubt würde, und um den Pfarrer, der der ganzen Pfarre nicht genügen konnte, zu entlasten. Schäfer erblickt in diesen Worten ein Argument gegen die von mir behauptete Vereinigung, während das Argument doch eigentlich gegen ihn spricht. Denn vor der Verlegung des Pfarrsitzes, als für Notburgis noch kein besonderer Rektor angestellt war, hätte der Pfarrer doch der ganzen Pfarre genügen müssen, da durch die ein-

[84]) Rot. S. 21 und 111.

[85]) ad luminationem s. Crucis ad s. Notburgium super trabem et ante crucem ante sedem ipsius Hermanni Comitis et ante ymaginem s. Marie: Schreinsbuch Martin Saphiri z. J. 1269.

Digitized by Google

fache Verlegung die Substanz der Pfarre, also spez. die Zahl der Parochianen doch keine Veränderung erlitt.

Weiterhin behauptet Schäfer, und vielleicht mit Recht, dass weder anderswo noch in Köln für die damalige Zeit des Wachstums der deutschen Städte im allgemeinen und Kölns im besonderen ein Beispiel von der Vereinigung zweier älteren Parochien bekannt geworden sei, wohl aber sehr viele Fälle von Teilungen einer Parochie in mehrere andere; er übersieht bei diesem Einwande nur, dass mit dieser Vereinigung eine Trennung verknüpft oder ihr kurz vorhergegangen sein muss, nämlich der Zerfall der Rheinvorstadt in zwei getrennte grosse Pfarren, bei welcher Gelegenheit sich eine winzige für sich wegen ihrer Kleinheit kaum lebensfähige Pfarre an das südliche Teilstück anschloss.

Wenn ferner der Rektor von S. Notburgis den Pfarrer von S. Martin entlasten sollte, so bleibt es unverständlich, dass er nicht nur als erster Kaplan desselben an der Seelsorge teilnahm, dass ihm ganz gegen die Gewohnheit ein besonderer Bezirk für Send und für Begräbnis zugeteilt wurde und zwar ein so kleiner Bezirk und auffallender Weise ein Bezirk, der eine Pfarre S. Notburgis hätte bilden müssen, wenn die Rheinvorstadt nicht entstanden wäre. Die Gegenpartei in dem Prozesse von 1300 macht jedenfalls diesen Einwand; sie lässt die Äbtissin befragen[86]), warum denn nur das Volk in dem engen Bezirk dem Send des Notburgisrektors unterstehe und im Atrium der Kapelle begraben werden müsse, da doch das Volk von S. Martin mindestens zehnmal so zahlreich sei als die in dem Bezirke angesessenen Leute[87]). Dass die Parochianen selbst die Anschauung von einer Pfarrvereinigung vertraten, ergiebt sich aus einer Zwischenfrage, die sie an die Äbtissin richten liessen, die aber unbeantwortet blieb; es ist die Frage[88]), ob bei der Festsetzung der Gerechtsame für S. Notburgis zwei Pfarren existiert, ob in die in der Klageschrift angeführten Bestimmungen die beiderseitigen Pfarrgenossen eingewilligt hätten.

Den Hauptnachdruck ihres Beweises legt die Äbtissin auf die von ihr behauptete angebliche Thatsache, dass S. Martin auf dem Grund und Boden, dem Fundus, von S. Maria in Capitolio liege[89]); denn sie

---

[86]) Rot. S. 21.

[87]) Ich habe in dieser Zeitschrift 20, 49 diese Schätzung der Äbtissin zugeschrieben. Da sie objektiv durchaus richtig ist und von der Äbtissin nicht bestritten wurde, so mag dieser Irrtum auf sich beruhen.

[88]) Rot. S. 19.

[89]) Vgl. zu diesem Abschnitte die Skizze II auf Tafel 1, welche die

Digitized by Google

betont geflissentlich den Satz: Fundus facit patronam[90]; ein Zeuge fügt dem die dos und die edificatio zu[91]. Aber die Pfarrgenossen bestreiten die Thatsache ganz entschieden und mit Glück. Mit der grössten Mühe schneidet sich die Äbtissin ihren Beweis zurecht. Sie lässt behaupten, dass die der Kirche auf beiden Strassenseiten gegenüberliegenden Häuser — die Martinskirche erstreckte sich nämlich von der Martinstrasse bis an die Strasse Vor S. Martin — also die Häuser auf der Westseite der Martinstrasse und auf der Ostseite von Vor S. Martin Hofzins an S. Marien zahlen, demnach auf dem Fundus von S. Marien gelegen seien. In der That führen die Zeugen auf der Martinstrasse ein domus Thome an, das dem Westeingang von S. Martin gegenüber lag und, wie nachgewiesen wird, zu den Gütern des Schenken (pincerna) des Stiftes gehörte, von diesem verkauft worden war und von der Äbtissin dem Käufer und dessen Erben als Lehen ausgethan wurde. Aber dieses Haus lag in der Pfarre S. Alban und war von dem zusammenhängenden Fundus der Immunität durch das Haus Crouhusen und die Pipinstrasse getrennt, von der Kirche durch die Martinstrasse. Auf der Ostseite der Strasse Vor S. Martin wissen die Zeugen aus den zahlreichen hier gelegenen Häusern nur die beiden Häuser dom. Waldaveri (und das nördliche Nebenhaus)[92] und dom. Denant namhaft zu machen, die, wie sie behaupten, Hofzins an S. Maria zahlen und daher auf dem Allod von S. Marien liegen sollen[93]. Nun liegen aber die genannten Häuser, wie sich aus der beigefügten Skizze ergiebt, die aus dem urkundlichen Material der Schreinsbücher genommen ist, beide nicht gegenüber der Kirche; vielmehr liegen dieser direkt gegenüber die Walengasse und die Eckhäuser derselben auf beiden Seiten, nördlich die domus Corduanarii, südlich die domus Quattermart, später Wederhan genannt. Die Gegenpartei verfehlt denn auch nicht auf diesen auffälligen Mangel des Beweises kräftig hinzuweisen. Die Zeugen ziehen sich dann auf die Ausrede zurück, dass die beiden Häuser dem Kirchhofe gegenüber liegen, der auf beiden Seiten der Kirche gelegen

---

unglaubliche Torheit des Fundus-Beweises drastisch vor Augen führt an der Hand der authentischen Quelle der Grundbücher des Martinsbezirks.

[90]) Rot. S. 7.

[91]) Rot. S. 105.

[92]) Rot. S. 145.

[93]) Wie nachher gezeigt werden soll, ist aus dem hier als „Hofzins" bezeichneten Zins kein Schluss auf das ursprüngliche Eigentum der Marienkirche zulässig.

Digitized by Google

mit dieser durch Thüren verbunden war, da der an der Strasse liegende Chor der Kirche keinen Eingang zuliess. Im übrigen aber kann die Äbtissin nur nachweisen, dass die dom. Waldaveri dem Nordkirchofe gegenüber liege. Ihre Zeugen müssen zugeben, dass nur das Haus zu der breiten Axt, dem keine Beziehung zu S. Marien nachgesagt werden kann, eine direkte Lage gegenüber dem Südkirchhofe aufweise. Für die Lage des Hauses Denant gebrauchen sie den Ausdruck, es blicke nach dem Kirchhofe herüber (respicere); mit grober Ironie machen die Gegner den Einwurf, wiesodenn das Haus blicken könne, da es doch eine unbelebte Sache sei[94]). Nicht mit Unrecht ziehen die Parochianen diese Bemühungen der Äbtissin ins Lächerliche; ein Blick auf die Skizze genügt, um die wegwerfende Behandlung gerechtfertigt zu finden, welche sie der künstlichen Fundus-Konstruktion angedeihen lassen. Die topographische Forschung giebt der Gegenpartei Recht, welche den Zeugen die Frage vorlegte: ob nicht vielmehr die Kirche Klein S. Martin zwischen den Häusern Rinsvoyz (nördlich) und zum goldenen Barte (südlich) liege und Ein- und Ausgang gegen die domus Vidue, bzw. die Pfarre S. Alban habe[95]). Wenn wirklich die 3 von der Äbtissin reklamierten Häuser (dom. Thome, Waldaveri und Denant) einen uralten Besitz der Stiftskirche darstellen, so bilden sie auch mit Zurechnung von Kirche und Strasse — für die Berechtigung zur Beanspruchung der letzteren wird aber kein zureichender Grund angegeben — kein kompaktes Grundstück, und doch hätte nur in letzterem Falle die Behauptung des Rotulus, dass die Martinskirche auf dem Fundus von S. Marien liege, einige Glaubwürdigkeit[96]).

Eine direkte Unrichtigkeit, welche auch die Äbtissin selbst zugeben musste, war die Behauptung in Artikel 17 des Rotulus[97]): Der Kirchhof von S. Martin und die Kirche selbst mit dem Pfarrhause und seinem Fundus stossen unmittelbar an den Fundus der Immunität von S. Marien und berühren sich mit ihm. Sämtliche Zeugen erkennen auf Vorhalten der Gegenpartei an, dass zwei Wohnungen, die früher ein Haus waren, sich zwischen Kirchhof und Immunität einschieben,

---

[94]) Rot. S. 15.

[95]) ebenda.

[96]) Es ist mir ganz unverständlich, wie Schäfer (S. 66) den Fundus-Beweis der Äbtissin ohne jede kritische Anwandlung übernimmt; zur Orientierung über die topographischen Fragen hätte ich ihm gerne meine Sammlungen zur Verfügung gestellt.

[97]) Rot. S. 16.

Digitized by Google

dass diese in keiner Abhängigkeit von St. Marien stehen, sondern vielmehr Hofzins an die Witwe Alex. Jude zahlen[98]). Hieraus ergiebt sich, dass die domus Alexandri Judei, später Judenberg genannt, mit ihren Hinterhäusern die Immunität von S. Marien und den Kirchhof von S. Martin, sowie das weiter nördlich liegende Pfarrhaus samt Kirche vollständig trennte.

Die Spielerei mit dem Begriffe Hofzins, der wir in den Zeugenaussagen des Rotulus begegnen, beweist, dass um das Jahr 1300 der eigentliche Begriff des Hofzinses ganz verblasst war. Er bezeichnete ursprünglich den geringen Zins, den der Leiheherr von der area erhob, die er zur Bebauung austhat; er haftete am Boden, nicht am Hause, blieb also in gleicher Höhe bestehen, wenn das Haus abbrannte; er konnte also sehr wohl auf den ursprünglichen Eigentümer des Bodens Rückschlüsse erlauben. Bei dem steigenden Werte des städtischen Bodens nahm der alte Hofzins allmählich den Charakter einer einfachen Rekognitionsgebühr an. Schon im 12. Jhdt. werden künstlich neue Hofzinse geschaffen. Ein sehr deutliches Beispiel liefert hierfür die uns aus der Grenzbeschreibung von S. Notburgis bekannte domus Hagenonis; jener Hageno, nach dem das Haus benannt war, belastete den vierten Teil desselben mit einer Erbrente von 4 Schillingen zu Gunsten von S. Marien und bestimmte, dass bei einem etwaigen Brande des Hauses die area den Zins zahlen solle[99]). Im späteren Mittelalter entstanden vielfach Belastungen der Häuser aus den verschiedensten Anlässen; zur Dotation von Vikarien, zur Stiftung von Messen und Jahrgedächtnissen, zur Unterhaltung von Kerzen zur Beleuchtung wurden den Kirchen Renten von Häusern überwiesen, die sich später, wenn sich nicht zufällig die Kunde von dem Entstehungsgrunde erhalten hatte, kaum mehr von den alten Hofzinsen unterscheiden liessen; höchstens wies etwa die Höhe der Rente darauf hin. So waren die Häuser dom. Waldaveri und dom. Denant Besitz der Kirche S. Maria in Cap., die jeweils bei Zinsversäumnis vom Stift aufs neue in Erbleihe ausgethan wurden; wann und wie sie in den kirchlichen Besitz gekommen waren, wissen wir nicht; aber ihre zerstreute Lage weist auf Einzelschenkung, nicht auf ursprünglichen allodialen Besitz hin. Ebenso ist es mit einer Anzahl von Häusern, die hier und dort im Pfarrbezirk S. Martin gelegen, an S. Marien Zins zahlten, wie die Artikel 25—27 des Rotulus

[98]) Rot. S. 165.

[99]) Hoeniger, Schreinsurkunden I 70 n. 9.

Digitized by Google

behaupten, Hofzins; aber die Frage der Gegenpartei, ob der Zins nicht gezahlt werde zur Beleuchtung der Marienkirche, infolge eines Legates oder aus einem anderen Grunde[100]), weist auf die vermutlich wahre Natur des Zinses hin. An Hofzins ist nur zu denken bei einer zusammenhangenden Reihe von Häusern, die unmittelbar an die Immunität grenzte. Wie sollte auch S. Maria Hofzins im Martinsbezirke haben besitzen können, da doch Erzbischof Everger als Marktherr diesen der Abtei S. Martin geschenkt hatte, wie dies die bekannte Everger'sche Schenkung ausweist nach der mutmasslich richtigen Deutung Oppermanns[101]), mit der die Behauptung der Parochianen[102]) und der Nekrolog von Gross-S. Martin übereinstimmen? Schäfer streitet die parochiale Bedeutung des Hofzinses ab[103]); aber aus der Aussage des Domherrn Okerus geht deutlich hervor, dass er das Patronatsrecht des Domes über S. Laurenz und S. Kolumba aus der Leistung des Hofzinses aller Häuser in diesen Pfarren herleitet[104]).

Weiterhin sucht die Äbtissin ihr Patronatsrecht auf verschiedene Thatsachen zu stützen, welche die Unterordnung des Pfarrers von S. Martin unter die Marienkirche beweisen sollen. Dazu gehören vor allem die Taufen von zwei Katechumenen zu Ostern und Pfingsten, die Begräbnisstätten von angesehenen Personen aus der Pfarre im Umgang der Kirche, die Benutzung des Kreuzaltars in S. Marien durch Pfarrer Ulrich zur Verkündung des Bannes über Kaiser Friedrich II[105]), als die Parochianen die Pfarrkirche zu diesem Zwecke nicht hergeben wollten, indem der Pfarrer dabei diesen Altar als Mutter- und Pfarrkirche von S. Martin anerkannt habe. Aber in diesem letztern Einzelfalle kennen wir das angebliche Motiv nur durch die nicht auf eigenem Wissen,

---

[100]) Rot. S. 27.

[101]) In dieser Zs. 20, 139.

[102]) z. B. Rot. S. 15 u. ö.; Ann. 74, 101. 102.

[103]) S. 64/65. — Schäfer interpretiert die Urkunde von 1299 nicht richtig; es heisst dort canon de fundis domorum consistentium infra parrochiam s. Martini et contiguarum (scil. domorum, nicht parrochiarum, wie Sch. ergänzt); es ist auch nicht die Rede von „gewissen" Häusern in der Pfarre, sondern von den Häusern schlechtweg. — Wie die Stelle zu erklären ist, beweisen die Zwischenfragen derselben Partei, die diese Artikel aufgestellt hat, im Rotulus.

[104]) Rot. S. 213.

[105]) Es kann nicht die Exkommunikation von 1239 gemeint sein, wie Schäfer S. 60 behauptet, weil damals die Äbtissin Hadewig noch nicht regierte, sondern es kommt nur die von 1245 in Betracht.

Digitized by Google

sondern auf Hörensagen beruhende Aussage der Äbtissin [106]); die von dieser mitgeteilte Bemerkung ihres Lehnsmannes Alex. Jude [107]) weist jedenfalls darauf hin, dass der Pfarrer ein Begräbnisrecht der Pfarrgenossen in S. Marien nicht zugestehen wollte. Wie zweifelhaft auch diese Unterschiebung des Motives ist, beweist gleich der nächste Klageartikel des Rotulus [108]), dass der Pfarrer Ulrich zum Zeichen der Unterwerfung und des Patronats jeweils in S. Marien Gottesdienst gehalten habe; das Zeugenverhör — die Äbtissin selbst muss es eingestehen [109]) — ergiebt, dass Ulrich zu diesem Gottesdienste als Kanonikus der Stiftskirche, nicht als Pfarrer von S. Martin verpflichtet war. Zumal das Begräbnis der reichen Pfarrgenossen in S. Martin bietet keinerlei Anhaltspunkte für eine patronatsrechtliche Beziehung. Im späteren Mittelalter wählte man seine Begräbnisstätte gerne in einer Lieblingskirche [110]), in der man dann ein Jahrgedächtnis stiftete. Ebenso verhielt es sich mit den Trauungen. Durchschlagend beweist das die Aussage der Äbtissin, welche die Heirat einer Tochter des Petrus Jude in der Marienkirche gesehen hatte und nun behauptet, dass das Brautpaar sich zum Zeichen des Patronats dort habe trauen lassen; denn sonst hätte es ebenso gut nach S. Georg oder S. Martin gehen können [111]). So befindet sich unter den vier für S. Marien bezeugten Hochzeiten auch die Heirat einer Nichte der Äbtissin mit Meister Ludwig von der Mühlengasse [112]), wo die Wahl der Marienkirche für die Trauung fast als selbstverständlich erscheint. Auch die Aussagen über die Taufen in der Krypta ergeben kein klares Bild. Festgestellt wird, was auch nicht weiter Wunder nehmen kann, dass die Sitte in der Zeit des Pfarrers Gottfried Hagen weggefallen war. Für die Zeit seines Nebenbuhlers Meister Gerhard von S. Severin wird einwandsfrei durch den Kanonikus Harpern bezeugt, dass er Kinder in der Krypta auf Wunsch von Freunden derselben getauft habe; die Freunde hätten die Taufstätte in S. Marien das supremum baptisterium genannt [113]). Eine weitere Aussage spricht von Taufen, die vor 60 Jahren in der Krypta von S. Marien erfolgten,

[106]) Rot. S. 40: tamquam parochiali loco superiori, ut ipsi testi videbatur.

[107]) Rot. S. 6, gedr.: Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 13.

[108]) Art. n. 46 S. 40/41.

[109]) Rot. S. 41.

[110]) Vgl. dazu Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 15 und 17.

[111]) Rot. S. 24.

[112]) Rot. S. 74.

[113]) Rot. S. 73.

Digitized by Google

als die Martinskirche aus der Zeugin nicht bekannten Gründen geschlossen war[114]). So erscheint es immerhin möglich, dass die Taufen in St. Marien nur aushülfsweise vorgenommen wurden etwa zur Zeit des Interdikts. Doch mag sehr wohl die Taufsitte, die vielerorts überliefert ist, auch in S. Marien in ruhigen Zeiten regelmässig ausgeübt worden sein. Sie würde unbedingt ihre Erklärung darin finden, dass die etwaige Verpflichtung der Notburgispfarre bei der Pfarrvereinigung von der Gesamtpfarre übernommen wurde.

Ganz unerklärlich aber würde bei der Annahme der ursprünglichen Zugehörigkeit der Martinspfarre zu S. Marien die Thatsache sein, dass noch in den 40er Jahren des 12. Jhdts. die hervorragendsten Bürger der Pfarre das von ihnen hauptsächlich verwaltete Hospital auf dem Altenmarkt dem Kloster S. Martin auftrugen und sich in die Gebetsbruderschaft der Mönche aufnehmen liessen[115]). Das Hospital von S. Marien dagegen, das in den Ortsbestimmungen des Rotulus oft erwähnt wird, wird in der früheren Zeit, soweit bekannt, von den Parochianen nicht bedacht. Erst seit dem 14. Jhdt. werden ihm vereinzelte Zuwendungen gemacht.

Der angesehene Professor der Rechte an der Universität Köln, Steph. Broelmann, der ein grosses Werk über die Kölner Geschichte unter dem Titel Civilium rerum memoria dignarum civitatis Ubiorum et Coloniae Cl. A. A. commentarii herauszugeben beabsichtigte, und von dessen im Manuskript vorliegenden nur bis zum Schlusse der Römerzeit reichenden beiden Bänden lediglich ein Specimen bestehend aus einer Reihe von Tafeln mit den zugehörigen Erläuterungen i. J. 1608 unter dem Titel Epideigma etc. erschien, hatte, wie uns der Karthäuser Winheim in seinem 1607 zuerst edierten Sacrarium (S. 245) mitteilt, die Entdeckung gemacht, dass infolge eines merkwürdigen Zufalles die Kirche Klein S. Martin die Tochterkirche von Gross S. Martin sei, eine Entdeckung, die um so mehr auffiel, weil man in damaliger Zeit Klein S. Martin mit S. Maria im Kapitol zu verknüpfen gewöhnt war. Da Broelmann selbst die Veröffentlichung vornehmen wollte, so hat Winheim es leider unterlassen, den von ihm gebilligten Beweis vorzuführen; es ist das um so mehr zu bedauern, als Broelmanns Werk ein Torso geblieben ist. Die Entdeckung Broelmanns ist objektiv durchaus

[114]) Rot. S. 215.

[115]) Auch zu dieser wichtigen Thatsache hat Schäfer keine Stellung genommen.

Digitized by Google

glaubwürdig, da sie sich vortrefflich eingliedert in die lange Kette der Beweismomente, welche den Ursprung der Martinspfarrkirche aus der Martinsabtei unzweifelhaft machen [116]).

Der Erfolg in dem langjährigen hartnäckigen Patronatsstreit war jedenfalls auf Seiten der Pfarrgenossen von S. Martin. Schon 1223 und 1230 war ihnen das Recht der unbeschränkten Pfarrwahl von zwei Äbtissinnen ausdrücklich gewährleistet und 1231 vom Erzbischof bestätigt worden. Es ist einfach unwahr, wenn die stolze Äbtissin Hadewig diese Urkunden nicht etwa als gefälscht oder erschlichen, sondern als ungenügend bezeichnete [117]). Wenn Schäfer [118]) davon spricht, dass dem Marienstift das Patronat über die ganze Pfarre wenigstens

---

[116]) Indem Schäfer gegen die von mir — natürlich nur für den vorliegenden Fall — behauptete Glaubwürdigkeit Broelmanns mit wegwerfenden Worten ankämpft, lässt er in den 2 Sätzen und in der Anmerkung, welche er der Sache widmet, nicht weniger als 8 Fehler und Ungenauigkeiten einfliessen! 1) Er leugnet, dass Winheim — den er meist irrig v. Winheim nennt, nur zufälliger Weise hier nicht — ein ernstlicher Gewährsmann sei, während doch den besten Teil des von ihm so sehr verehrten Gelenius'schen Werkes das auf der älteren Arbeit Winheims fussende dritte Buch bildet (Cardauns in Städtechron. 12 LXXXVI); 2) erschien das Büchlein i. J. 1607, ein Jahr vor Broelmanns Epideigma; 1736 ist eine zweite Auflage lange nach Winheims Tode erschienen; 3) war Broelmann Professor der Rechte, Winheim Karthäuser; sie wegen ihrer gemeinsamen Thätigkeit als Schriftsteller Kollegen zu nennen, geht doch nicht an; 4) Broelmanns Geschichtswerk war nicht nur beabsichtigt, sondern zwei Bände lagen schon i. J. 1607 als Manuskript vor (Cardauns a. a. O. LXXXV und Anm. 2); 5) mirabilis mit „wunderlich" zu übersetzen, beweist Übelwollen; „merkwürdig" würde dem Sinne unserer Stelle mehr entsprechen; 6) das Epideigma ist 1608 nicht 1612 erschienen; 7) auch nicht anonym; denn der Untertitel enthält den Namen des Verfassers, wie ihn auch die nach dem Zeitgebrauche beigefügten Epigramme ausdrücklich nennen und man das Erscheinen des Werkes erwartete, wie Winheim an der qu. Stelle erzählt, 'propediem'; 8) Oppermanns Aufsatz steht im Jahrgang 1900 (nicht 1901) der Westdeutschen Zeitschrift; natürlich ist letzteres ein einfacher Druck- oder Schreibfehler. Schäfer wird durch diesen Aufsatz je nach der Auffassung entlastet oder nicht entlastet, da er die Fehler sub 6 und 7 Oppermann ohne Nachprüfung nachgeschrieben hat und dadurch den Anschein erweckt, als ob er das Epideigma überhaupt nicht in der Hand gehabt habe, wenn er nicht durch die Angabe der Seitenzahl des Buches das Gegenteil bewiese. — Jedenfalls sieht Schäfer an diesem seinem eigenen Beispiele, wie vorsichtig man sein muss, wenn man anderen die Glaubwürdigkeit abstreiten will.

[117]) Rot. S. 31; die Stelle ist gedr.: Westd. Zs. 13, 214.

[118]) S. 65.

Digitized by Google

von der kirchlichen Behörde zugesprochen wurde, so behauptet er zu viel; man kann nur sagen, dass in dem einen Falle des Meisters Gerhard von S. Severin, als zwischen der Bürgerschaft und dem Erzbischof die heftigsten politischen Streitigkeiten tobten, die Äbtissin vom Dompropst die Investitur ihres Kandidaten erlangte, und dass dieser von den Plebanen als Kollege angesehen wurde aber mit dem Vorbehalte, solange bis jemand ein besseres Recht nachzuweisen vermöge[119]; unter der grossen Schar der Martins-Parochianen aber hatte er nur ein par Anhänger, z. Tl. noch Verwandte und einige skrupulöse Frauen. Nicht einmal sein eigener Bruder wusste sicher, ob er seinen Prozess in Rom gewonnen hatte[120]. Jedenfalls blieb der Pfarrer der Parochianen, Meister Gottfried Hagen, trotz der Äbtissin an 25 Jahre bis zum Sterbebette im Amte und sein von den Parochianen gewählter Nachfolger Hildeger Hardevust ebenfalls bis zum Tode, wenn auch das Schisma in der Pfarre bis zum Tode seines Gegners Meister Gerhard Hirzelin anhielt[121]. Aber erst als Hildeger gestorben war, hören wir wieder von Vorbereitungen der Pfarrgenossen zur Pfarrwahl[122]. Die damalige Äbtissin Imagina liess über die Erben ihres Gegners und über die Parochianen i. J. 1318 die Exkommunikation aussprechen[123]. Aber der neugewählte Pfarrer Joh. Scetere, Priesterkanonikus von S. Georg, verlangte von der höheren Instanz sein Recht gegenüber der Äbtissin, welche die Investitur hintertrieb[124]. Hier brechen die urkundlichen Zeugnisse ab. Jedoch bestätigen die Nachrichten der späteren Zeit den vollen Sieg der Pfarrgenossen. Gelenius (1645) giebt an, dass zu seiner Zeit mit der Pfarre ein Kanonikat an der Stiftskirche verknüpft war. Die Bürger übten das Patronatsrecht aus und nannten der Äbtissin mehrere Priester, die einen davon dem Archidiakon präsentieren musste[125]. Noch am Schlusse des 18. Jhdts. hatten alle im Besitz des Bürgerrechts befindlichen Pfarrgenossen das Stimmrecht bei der Pfarrwahl; der Kan-

[119]) Urk. 1273 Dez. 11 (Annalen 71, 44).

[120]) Rot. S. 218; mit Recht von Kelleter hervorgehoben; vgl. diese Zs. 13, 197.

[121]) Urk. 1311 Aug. 16: Ann. 71, 48.

[122]) Urk. 1317 Okt. 24 (Westd Zs. 13, 217/8).

[123]) Urk. 1318 April 15: Ann. 71, 52.

[124]) Urk. 1318 Sept. 7: Ann. 71, 41.

[125]) Magn. Col. 395: Martinianae parochiae unitus est Capitolinus canonicatus. Iure patronatus gaudentes cives nominant plures Capitolinae dominae abbatissae sacerdotes, quae unum ex nominatis electum archidiacono praesentat.

Digitized by Google

didat der Mehrheit wurde vom Archidiakon investiert[126]). Dies war das alte verbriefte Recht der Pfarrgenossen von S. Martin, in dem sich ihre Unabhängigkeit vom Marienstifte verkörperte. In schweren Kämpfen haben sie dasselbe behauptet trotz aller widerrechtlichen Machinationen durch lange Jahrhunderte hindurch, bis in der Zeit der französischen Umwälzung auch dieses uralte Recht zu Grunde ging.

[126]) Du Mont, Descriptio 3: omnes parochiani (s. Martini), qui cives sunt, ius votandi habent — per maiora electus investitur ab archidiacono metropolitano.

Exkurs.

Die Marienlegende des Cäcilienstiftes in Köln.

Unter der Marienlegende des Cäcilienstiftes verstehe ich diejenige Fassung der Maternuslegende, welche den Bischof Maternus die Cäcilienkirche in Köln als „Marienkathedrale" gründen lässt. Diese Fassung der Legende ist recht jungen Ursprungs, denn sie gehört, wie nachgewiesen werden wird, erst dem ausgehenden 15. Jhdt. an. Um ihre Entstehung nachzuweisen, genügt es, diejenigen Ausgestaltungen der vielverzweigten Legende zu verfolgen, welche den angeblichen Apostelschüler und ältesten Kölner Bischof als Erbauer von Kirchen in Köln bezeichnen[1]).

Die einzige in Köln selbst bis weit ins 15. Jhdt. hinein nachweisbare Version der Maternuslegende lässt den Bischof in Köln nur eine Kirche erbauen. Ich finde diese Angabe zuerst im 11. Jhdt. bei Marianus Scotus; nach dieser ehrt Maternus, ganz nahe bei dem Kapitol, unter dem er den Domhügel versteht, eine Kirche mit dem Namen des hl. Petrus. Offenbar hat Marianus den Dom als seine Bischofskirche damit bezeichnen wollen[2]). Die Erwähnung der Legende in Gottfrieds Hagen Buch von der Stadt Köln (um 1270)[3]) nennt als Gründung des Maternus nicht den jetzigen Dom, sondern die ganz nahe dabei vor der Römermauer gelegene Viktorskapelle, eine von dem Dome abhängige Kapelle, welche seit dem Anfange des

1) In Folge dessen scheidet aus unserer Betrachtung die interessante Interpolation aus, welche in einer der ältesten Ausgaben von Werner Rolewincks Fasciculus temporum, der Ausgabe des Nic. Götz von Schlettstadt v. J. 1474, von mir festgestellt werden konnte. Sie ist die einzige der von mir eingesehenen 10 alten Ausgaben des Werkes der hiesigen Stadtbibliothek, in welcher sich die Maternuslegende vorfindet; aber sie berichtet von ihm nur seine Auferweckung durch den Stab des hl. Petrus und das Wunder, dass er zu Weihnachten am selben Tage in seinen 3 Kathedralen Köln, Trier und Tongern die hl. Messe feiern konnte. Die Ausgabe ist verzeichnet von Ennen, Inkunabeln S. 87 n. 223, von Voullième S. 448/9 n. 1027. — Die Dissertation von Elsner, De vita et scriptis hist. W. R. Vratisl. 1872, welcher S. 8 auf Interpolationen aufmerksam machen soll, war mir noch nicht zugänglich.

2) Vgl. oben S. 35.

3) St. Chr. 12, 24.

Digitized by Google

13. Jhdts. vielleicht infolge der Legende als alter Dom bezeichnet wird [4]). Dieselbe Erzählung findet sich in der Cronica presulum (1370—78) [5]). Aber so wenig Wert legte man in Köln auf die Maternus-Legende, dass das Autograph der i. J. 1472 abgeschlossenen Agrippina des Heinrich v. Beeck und zwei der ihm zunächst stehenden Ableitungen die Legende überhaupt nur ganz beiläufig erwähnen [6]), während eine vierte Handschrift (B^3) in einem Exkurse [7]) Maternus als Erbauer des sogen. alten Domes nennt.

Eine zweite eigentümliche Ausbildung muss die Maternus-Legende zwar auch in Köln erfahren haben, sie ist aber bisher für die ältere Zeit nur in Lütticher Chroniken nachzuweisen. Diese zuerst in die Gesta episcoporum Leodiensium des Aegidius von Orval (um 1247) aufgenommene Erzählung [8]) lässt den Maternus auf einer Pforte neben dem Kapitol den Kultus des Mars [9]) und die Götzentempel überall in der Stadt beseitigen und dann ausser verschiedenen anderen Kapellen von Heiligen zwei Hauptkirchen errichten, die eine zu Ehren unseres Herrn, welche jetzt S. Cäcilia heisst, die andere zu Ehren des hl. Petrus, welche jetzt S. Viktor zum alten Dom genannt wird. Diese Fassung stellt eine Erweiterung der durch Marianus Scotus überlieferten Legende dar; sie ist offenbar zu Gunsten der Kölner Cäcilienkirche interpoliert, und es erscheint zweifellos, dass man auch in S. Cäcilia selbst ein Exemplar dieser Maternuslegende besass. In der Überlieferung des Cäcilienstiftes kennen wir sie freilich nur in einer schon weiter ausgebildeten Gestalt [10]), die aber, wie eine Nebeneinanderstellung der beiden Fassungen [11]) deutlich ergiebt, auf dieselbe Quelle zurückgeht.

Aegidius von Orval (M. G. Scr. 25, 16):	Maternus-Legende von S. Caecilia (Bl. 2a):
duas principales ecclesias cum aliis sanctorum diversis oratoriis, unam in honorem Domini nostri, que nunc dicitur Sancte Cecilie, aliam beati Petri, que nunc dicitur Sancti Victoris, ad antiquum summum edificavit.	duas principales ecclesias tunc dedicavit, unam in honore Domini nostri atque beate Marie sue genitricis infra muros, que nunc dicitur ecclesia Sancte Cecilie, aliam in honore sancti Petri in suum oratorium, que nunc dicitur Sancti Victoris apud Sanctum Paulum tunc temporis extra muros. — Die Worte: apud Sanctum Paulum auf Rasur.

4) In den Schreinskarten des 12. Jhdts. heisst sie nur S. Victor.

5) Herausgegeben von Eckertz in den Niederrhein. Annalen 4, 182. — Dagegen enthalten alle älteren Kölner Bischofskataloge und Chroniken nichts von einer Kirchengründung durch Maternus.

6) Kölner Stadtarchiv Chron. u. Darstell. Nr. 10—12; Nr. 11, 19a hält den dreifachen (Trier, Tongern, Köln) Bischof Maternus für den historischen Bischof des 4. Jhdts.

7) ebenda Nr. 13, 44a.

8) Aeg. Aureaevallensis gesta ep. Leod.: Mon. Germ. Scr. 25, 16.

9) Hier erscheint also schon die Marktpforte in eine Marspforte umgedeutet.

10) Nota quomodo Colonienses, Treverenses et Tongerenses fuerunt conversi ad fidem, et que ecclesie primo fuerunt fundate: Kölner Stadtarchiv G A. 72, 1a - 3a.

11) Die unwesentlichen Abweichungen sind gesperrt gedruckt, um die gemeinsame Grundlage deutlicher hervortreten zu lassen.

Digitized by Google

Übrigens war diese Erweiterung durch Hinzunahme der hl. Maria als Mitpatronin schon im 14. Jhdt. erfolgt. Der Lütticher Chronist Jean des Preis d'Outremeuse (geboren 1338) kennt sie bereits. Er berichtet im I. Buche seiner Prosachronik (Ly myreur des histors)[12]: En cel an fondat sains Materne — — dois englieses en la citeit de Collungne: l'une en l'honeur de sains Pire, qui maintenant at à nom sains Victors, et l'autre en l'honeur de Dieu et de la Virgue Marie, qui maintenant est apellée l'engliese Sainte-Cicile. In der poetischen Bearbeitung des Stoffes, die der Chronist selbst seinem Werke angedeihen liess, nennt er freilich als ursprüngliche Patronin der Cäcilienkirche nur die hl. Maria. Es heisst in der Fondation delle engliese Ste-Cecile à Colongne überschriebenen Strophe CX der Reimchronik La geste de Liége[13]:

Ly evesque Materne, per bone entention,
Fondat droit à Colongne dois englises de nom:
En l'onour Notre-Damme l'une, bin le set-on,
Que de Sainte-Cecile maintenant appellon;
L'atre fut de Sains-Pire, que maintenant nomon
L'englise Sains-Victeur, sicomme lisant trovon.

Aber offenbar hat dem Dichter jede Tendenz bei dieser Änderung gemangelt; er hat wohl nur des Verses wegen gekürzt. In der gleichfalls von ihm verfassten Prosarelation findet sich eben die genauere Angabe, der wir dann in derselben unverkürzten Form im 15. Jhdt. wieder begegnen nicht nur in der soeben angeführten älteren Fassung des Cäcilienstiftes, sondern auch im Florarium temporum (1472) und dem daraus abgeleiteten Magnum Chronicon Belgicum[14]. Aus dem Florarium schöpft sodann die Koelhoff'sche Chronik (1499)[15]. Aber indem diese die Legende übernimmt, macht ihr Verfasser die kritische Bemerkung, er habe sagen hören, dass die bei S. Caecilien gelegene Pfarrkirche S. Peter von Maternus herrühre. Und deren Bau sei auch dem Augenschein nach „von der alten Welt“[16], während S. Caecilia kein Zeichen des Alters trage, wenn er sie mit anderen Kirchen vergleiche[17].

Diese Ausdehnung des Patronats auf Maria wird wohl der Vorliebe des späteren Mittelalters für die Marienverehrung zuzuschreiben sein. Eine Tendenz, die Caecilienkirche zu einer ursprünglichen Marienkirche umzuwerten, liegt ihr ferne, da dem Heilande das Patronat an erster Stelle belassen wird. Dagegen findet sich die reine Marienlegende zuerst[18] in einer

---

12) Cronique de Jean des Preis d'Outremeuse I, ed. Ad. Borgnet (Bruxelles 1864), 523

13) ebenda, 631a.

14) 3ed. Pistorius-Struve S. 3: Et ibidem duas principales ecclesias dedicavit, unam beati Petri, quae nunc est sancti Victoris (ad antiquum summum), in qua sedem statuit episcopalem, aliam domini nostri et suae genitricis, quae nunc est sanctae Caeciliae.

15) St. Chr. 13, 315.

16) Die baufällige Kirche wurde v. J. 1524 ab durch einen Neubau ersetzt: v. Mering, Peterskirche S. 10.

17) Sie war 941 wiederhergestellt worden (vgl. oben S. 28); um 1100 wird sie in der Vita Annonis ein altes Bauwerk genannt (antiquae structurae). Der heutige Bau geht ns 12. Jhdt. zurück

18) natürlich abgesehen von der oben festgestellten Willkür in der La geste de Liége.

Digitized by Google

Erzählung über den Ursprung des Cäcilienstiftes [19]), die den Stempel der tendenziösen Mache deutlich an der Stirne trägt. Es wird notwendig sein, die Handschrift, in der diese Erzählung, sowie an erster Stelle die ursprünglichere Maternus-Legende enthalten ist, und auf die wir noch mehrmals zurückkommen müssen, kurz zu charakterisieren. Sie entstammt dem Cäcilienkloster und beruht jetzt im Historischen Archiv der Stadt Köln [20]). Sie ist in Holzdeckel mit hübsch gepresstem Lederüberzug gebunden und enthält auf 16 beschriebenen Pergamentblättern — eine Anzahl Papierblätter am Schlusse sind leer geblieben — eine Reihe von Aufzeichnungen zur Geschichte von S. Caecilia und von Kloster Weiher, von Erzbischof Bruno, der S. Caecilia vollendet habe, und von S Evergislus, dem Hauptheiligen der Kirche. Drei Stücke sind durch einen Notar beglaubigt: die ältere Fassung der Maternuslegende, eine Urkunde Brunos für S. Caecilia v. J. 962 und der auf diese Kirche bezügliche Passus seines Testamentes, endlich die Evergislus-Legende mit einem Zusatze. Sehr auffällig erscheint die Art der Beglaubigung. Ein Notar, Jakob Wilkini, den ich trotz aller Bemühungen bisher anderweitig nicht nachweisen konnte [21]), bescheinigt, dass die Stücke von Wort zu Wort mit alten Vorlagen übereinstimmen. Der Notar bedient sich aber zur Beglaubigung nicht seines Notariatszeichens und giebt ebenso gegen die Regel nicht an, ob er kraft kaiserlicher oder päpstlicher Vollmacht das Notariat versehe. Diese Umstände erwecken den Verdacht, der angebliche Notar sei vielleicht nur eine vorgeschobene fingierte Persönlichkeit, zumal die wörtliche Übereinstimmung mancher Stücke mit ihren Vorlagen mindestens zweifelhaft erscheint [22]). Noch mehr springt aber die Unglaubwürdigkeit des anderen nicht durch den Notar gedeckten Materials in die Augen, wenn z. B. Erzbischof Bruno († 965) den 1153 gestorbenen hl. Bernhard von Clairvaux befragt haben soll, ob er die Bischofswahl annehmen solle [23]) u. dgl. Indem aber die unbeglaubigten Stücke zwischen die anscheinend beglaubigten geschickt eingeschoben sind, haben sich unkritische Forscher wie Gelenius und Ennen täuschen lassen und auch die tendenziöse Geschichte von S. Caecilien als notariell beglaubigt angesehen. Ennen [24]) nimmt in Folge dessen an, dass diese Geschichte wenigstens dem 13. Jhdt. angehöre, während sie doch erst zu Ende des 15. Jhdts. absichtlich zurechtgefälscht wurde. Wenn wirklich die Vorlagen, von welchen der angebliche Notar spricht, existiert haben, so braucht man ihnen kein hohes Alter beizumessen; denn im Mittelalter

19) De origine et fundacione necnon multiplici statu et variacione ecclesie sancte Cecilie Colon. et illius patronis et fundatoribus: Kölner Stadtarchiv G. A. 72, 8b—4b.

20) Geistliche Abteilung, Handschrift Nr. 72.

21) weder in der Universitätsmatrikel noch in dem von mir gesammelten reichlichen Erläuterungsmaterial. Ebensowenig kennt ihn die umfangreiche Alfter'sche Sammlung von Notariatszeichen (Mus. Alft. 74 I—III im Kölner Stadtarchiv).

22) sicher interpoliert ist z. B. die Stelle Bl. 12a in eccl. b. Marie nunc dicta s. Cecilie virg.; ebenso ist die ganz ausdrücklich in die Beglaubigung einbezogene erste Erweiterung der Evergislus-Legende auf demselben Blatte höchst bedenklich.

23) Die edle Herkunft Brunos werde durch die Bezeichnung illustris in den Briefen Bernhards bezeugt; all dies geht auf Bruno II, von dem die Frage überliefert wird: Knipping, Erzbisch. Regesten II n. 288 z. J. 1132.

24) Niederrhein. Annalen 18, 293; Der Dom zu Köln S. 5.

Digitized by Google

galt alles, was nicht der unmittelbaren Gegenwart angehörte, als alt[25]). Und wie schon bemerkt, gehört die Caeciliengeschichte nicht zu den „beglaubigten" Stücken. Den lateinischen Deduktionen folgen am Schlusse der Handschrift zwei deutsche Gedichte, welche in tendenziöser Weise die Evergislus-Legende und die Übertragung des Klosters Weiher nach S. Caecilien behandeln[26]). Am Schlusse des letzten Gedichtes wird der Dorstener Pfarrer Rutger[27]), der als Kanonikus des Caecilien-Stiftes hervorragenden Anteil an der endgültigen Beilegung des nachher zu behandelnden Streites der Weihernonnen mit der alten Äbtissin hatte, als Schenker des Buches an das Kloster genannt; die Fassung des Verses legt die Vermutung nahe, dass er auch der Redakteur und Legendendichter gewesen ist[28]). Die Abfassung liegt wohl in der Mitte der 1480er Jahre, da die Freude über die Beendigung des Streites noch recht lebhaft sich äussert, der Propst von S. Kunibert, Joh. v. Arssen, der noch bis 1488 lebte[29]), nicht als verstorben bezeichnet wird; auch wird die 1490 gegründete Marienbruderschaft noch nicht erwähnt[30]).

Die Erzählung vom Ursprung der Caecilienkirche berichtet also zunächst die Errichtung von zwei Kirchen durch Maternus, darunter einer Hauptkirche in der Stadt zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, welche später S. Caecilia genannt wird. Nachdem die Verdienste der heiligen Bischöfe Severin und Evergislus hervorgehoben worden, wird dem Bischofe Willibert die Gründung eines neuen Münsters S. Peter, das Hildebold im Jahre 800 schon teilweise begonnen hatte, zugeschrieben unter allerdings noch unvollständiger Umwandlung der Marienkirche in ein Nonnenkloster i. J. 888. Bruno ist der Vollender des Klosters. Der Verfasser behauptet dann, dass man die alte Marien-, jetzt Cäcilienkirche als vetus monasterium von dem novum monasterium der Peterskirche geschieden habe[31]). Als das Dach der Marienkirche abbrannte, wurden bei der Neuweihe S. Caecilia und S. Eugenia als Patroninnen zugefügt, wodurch sich später der Name S. Caecilia für die

---

25) Eine Abschrift aus der Zeit um 1200 wurde i. J. 1300 bereits als recht alt angesehen; vgl. oben S. 46.

26) Beide gedruckt im Kölner Domblatt Nr. 172 (1859 Juli 1), die Evergislusiegende noch besonders im Kölner Pastoralblatt 1894 n. 10 Sp. 308 - 310 und bei Kleinermanns, Die Heiligen auf dem bischöflichen bezw. erzbischöflichen Stuhle von Köln 40—42.

27) wohl der Kanonikus Rutger v. Hamme v. Dorsten, dessen Jahrgedächtnis im April gefeiert wurde (Nekrolog, G. A. 72a, 56a). — Auf der Rückseite des Vorderdeckels heisst es, jedenfalls von seiner eigenen Hand: Orate pro d. Rutgero de Dursten.

28) Auf Bl. 16a heisst es: der den jonffern hait geschenckt dyt boick ind geseet, begert vur syn seile des conventz gebeet.

Das „setzen" scheint die doppelte Thätigkeit des Redakteurs und Dichters anzudeuten.

29) nach Alfter, Series praepositorum etc. (im Kölner Stadtarchiv), 148 starb er am 30. August 1488.

30) wenn wirklich, wie mir fast als sicher erscheint, die frühere Meisterin des Weiherklosters Elis. v. Reven erst nach dem Tode der alten Äbtissin von S. Caecilien Else v. Reichenstein († 1486 Sept.) den Äbtissinnentitel annehmen durfte — noch am 28. April 1485 nennt Papst Innocens VIII sie nur Meisterin: Paris, Bibl. Nat. 9272 Urk. n 38 — so würde die Abfassungszeit sich auf die Jahre 1486—88 mit aller Wahrscheinlichkeit beschränken, da Elis. v. Reven in der Handschrift als magistra olim, iam vero abbatissa bezeichnet wird; vgl. unten Anm. 58.

31) In Wirklichkeit werden aber nicht der Dom und S. Caecilia, sondern dieses Kloster und S. Maria in Cap. als alt und neu verglichen; vgl. oben S. 27 ff.

Digitized by Google

Kirche herausgebildet habe. Schliesslich wird ausführlich über die Überführung der Weiher-Nonnen nach S. Caecilia berichtet, indem hervorgehoben wird, dass die Nonnen zum grösseren Teil aus gräflichen, ritterlichen und angesehenen Bürgerfamilien hervorgegangen seien [32]). Diese Erzählung ist von den späteren unkritischen Sammlern und Forschern auf dem Gebiete der Kölner Kirchengeschichte meist einfach übernommen worden [33]), so von Winheim [34]) Gelenius [35]) und noch von Ennen [36]), während Düntzer ihre vollständige Haltlosigkeit klar aufgedeckt hat [37]).

Es drängt sich ohne weiteres die Vermutung auf, dass diese jüngste Fortbildung der Maternus-Legende in tendenziöser Weise zu Gunsten von S. Caecilia erfolgt sein muss. Die erste Fortbildung der Legende begegnet zu derselben Zeit, als man die Maternus-Gründung auf den sogen. alten Dom lokalisierte. In S. Cäcilia suchte man dieser Lokalisierung die Spitze abzubrechen, indem man eine Zweizahl von Kirchen durch den ältesten Bischof gründen liess. Gerade dieser Versuch scheint zu erweisen, dass noch zu Anfang des 13. Jhdts. in S. Caecilia eine Kunde von der Lage des ursprünglichen Domes im Mittelpunkte der Römerstadt [38]) zurückgeblieben war. Aber dieser älteste Dom war nachweislich eine Peterskirche [38]); in S. Caecilia hielt man die Heilige selbst für die ursprüngliche Patronin, während die zu Gunsten der Kirche interpolierte Legende anfänglich dem Heilande selbst das Patronat zuschreibt. An diesem Orte ist es nicht nötig, die Lösung dieser Schwierigkeit zu versuchen, die vielleicht aus Mangel an brauchbarem Quellenmaterial überhaupt nicht zu lösen ist. Um so reichlicher fliessen die Quellen für die zeitliche Fixierung und für die Erklärung der Marienlegende des Caecilienstiftes.

Auf die Zeit ihrer Entstehung wirft das von v. Mering [39]) beschriebene „uralte" Siegel des Stiftes, welches im Schilde (muss heissen: im Siegelfelde) das Bild der h. Cäcilia führte, helles Licht; nach v. Mering trug es die Umschrift: S. Capituli ecclesie ste. Caecilie, olim b. Marie, veteris monasterii Colon. dicti [40]). Dieses Siegel ist deutlich als die Verkörperung der Marien-

---

32) Bl. 4b que pro maiori parte de comitum, militum et notabilium civium genere procreatas (!) existebant; deutlich tritt das Bestreben hervor, die Weihernonnen den altadeligen Damen von S. Caecilia als ebenbürtig zu erweisen.

33) nur nicht z. B. von Merssaeus, Electorum ecclesiasticorum catalogus (1580), S. 2: Coloniae oratorium in honorem divi Matthiae apud portam Clericorum (antiquum retinens nomen) construxit: also nur eine neue Variation der älteren Maternus-Legende.

34) Sacrarium² 95, aber nicht ohne kritische Anwandlungen; W. überliefert uns die alte Inschrift in der Kirche, wonach diese von Maternus zu Ehren der hl. Caecilia weiht worden sei; W. bestreitet, dass Maternus als Schüler des Petrus bereits eine Kirche der hl. Cäcilia weihen konnte, da diese erst i. J. 282 den Martertod erlitten habe.

35) Magn. Col. 356. In den Acta Sanctorum Boll. 15 Sept. IV 389 wird dessen unglaubliche Kritiklosigkeit mit Recht gerügt.

36) Niederrhein. Annalen 18, 293 ff.

37) vgl. oben S. 33.

38) vgl. meine Ausführungen in dieser Zeitschrift 20, 42. 43.

39) Die Peterskirche² (Köln 1836), 83.

40) Für die überaus dankenswerte Unterstützung, welche mir Herr Archivdirektor Ilgen und Dr. W. Ewald bei der Feststellung über die Siegel des Cäcilienstiftes geliehen haben, schulde ich ihnen aufrichtigen Dank.

Digitized by Google

legende zu erkennen; sowohl die Wendung olim b. Marie wie veteris monasterii nehmen unzweifelhaft Bezug auf die oben skizzierte Erzählung. Der Gebrauch dieses Siegels muss zeitlich ungefähr mit dem Aufkommen der Legende zusammenfallen. Zum ersten Male nun findet sich dieses Siegel an einer Urkunde des Düsseldorfer Staatsarchives v. J. 1495; der Schnitt des Siegels und die Buchstabenformen der Umschrift weisen mit Sicherheit auf die zweite Hälfte des 15. Jhdts. hin. Aus der früheren Zeit sind drei Siegel der Cäcilienkirche bekannt. Das älteste trägt die Umschrift: † Sigillu(m) eccl(es)ie s(an)c(t)e Cecilie virginis in Colonia; es ist vorläufig noch nicht über das 14. Jhdt. hinaus nachzuweisen gewesen. Dieses Kirchensiegel wurde gebraucht von der Dechantin und dem Kapitel, während die Äbtissin ein besonderes Siegel führte[41]). Daneben ist noch ein kleines rundes Siegel für die laufenden Geschäfte, ein sogen. Sigillum ad causas schon vor 1400 in Anwendung gewesen und wird noch i. J. 1471 gebraucht; es trägt die Umschrift: S. ecclesie sce cecilie ad cavs. und wird im Text der Urkunden als des gemeinen Kapitels Siegel bezeichnet[42]). Noch i. J. 1486 tritt ein neues Siegel mit dem Bilde der hl. Caecilia und der Umschrift: Sigillum conventus sancte Cecilie auf, dessen Schnitt erst in die zweite Hälfte des 15. Jhdts. fällt. Schon die Thatsache, dass besondere Kapitelsiegel im 13. Jhdt. fast nur bei den Domkapiteln gebräuchlich waren, verweist das 1495 zuerst gebrauchte Siegel in eine jüngere Zeit, die mit Rücksicht auf den bis in die 1480er Jahre hinein festgestellten Gebrauch anderer Siegel auf die Jahre von 1486—95 zu begrenzen ist, also ganz genau mit der oben festgestellten ersten nachweisbaren Erzählung der Marienlegende selbst zusammenfällt.

Indem sich so die Entstehungszeit der Legende klar herausstellt, zeigt sich ganz ungesucht auch der äussere Anlass, dem sie entsprang, in der Geschichte des Klosters selbst[43]). Im Laufe des 15. Jhdts. war das Kloster nicht zum mindesten wegen der Verringerung der Einkünfte in argen Verfall geraten. Keine einzige der Kanonissen hatte im Kloster ihren ständigen Aufenthalt; von den vier Kanonikern waren zwei Kurialen[44]), für welche die Cäcilienpfründe nur eine angenehme Beigabe zu ihren sonstigen Einkünften bedeutete; ob die beiden andern ihre Residenzpflicht erfüllten, lässt sich nicht feststellen. Jedenfalls war der stiftungsmässige Gottesdienst arg ver-

41) beide hangen an den Urkunden des Kölner Stadtarchivs 1293a b G.B. v. J. 1330 Aug. 4.

42) Urkunden n. 37 und 41 (1457 Aug. 16 und 1471 Jan. 24) im Pfarrarch.v von S. Peter in Köln.

43) weitläufig von Ennen, Geschichte der Stadt Köln III 554–560 erzählt, im allgemeinen richtig, aber in den Einzelheiten unzuverlässig. An dieser Stelle erschien es nur nötig, die Hauptphasen des langwierigen Streites an der Hand der Urkunden hervorzuheben.

44) Johann Kirchhoff von Recklinghausen, der an der Universität der Kurie Dr. des Kaiserrechts geworden war und zahlreiche Pfründen erjagt hatte (vgl. die Nachweise in meiner Ausgabe der Kölner Universitätsmatrikel I 506: 289, 113) und Joh. v. Arssen damals zugleich noch Propst von S. Kunibert in Köln; 1480 war er auch Kanonikus von S. Aposteln, später von S. Andreas; ebenso war er Propst zu Roermonde und Pfarrer zu Kempen; beide werden von ihrem Kollegen und Widerpart dem Pastor Rutger v. Dorsten als 'curiales illius temporis non mediocres' bezeichnet (Hs. G. A. 72, 4b); interessante Nachrichten über Arssen bei Alfter, Series (Hs. im Kölner Archiv), 148a und Binterim-Mooren, Erzd. Köln IV 446 ff.

Digitized by Google

nachlässigt. In den öden Klosterhallen lebte die Äbtissin Gräfin Else von Reichenstein allein mit einer jungen Novize. Ihr Stilleben wurde durch den Neusser Krieg völlig ins Gegenteil verkehrt. Der Kölner Rat hatte, um dem feindlichen Burgunderherzog Karl dem Kühnen keinen Stützpunkt in nächster Nähe der Stadt zu belassen, alle Gebäude, die sich in geringerer Entfernung von den Stadtmauern befanden, im Sommer 1474 bis auf den Grund abbrechen lassen. Dies Schicksal traf auch zwei Nonnenklöster: das Cisterzienserinnenkloster St. Bartholomäus zu Mechtern (ad Martyres) und das der hl. Maria und dem hl. Johann Evangelist geweihte Augustinerinnenkloster Weiher. Während nun die Insassen des erstgenannten Klosters die alte Klause S. Apern vom Rate eingeräumt erhielten, der den Klausnerinnen ein neues Heim an der Bonifatius-Kapelle auf der Severinstrasse schuf, war das Schicksal der Weiher-Nonnen lange ungewiss. Die Personenzahl, für welche Unterkunft beschafft werden musste, war zu gross; ausser der Meisterin Elisabeth von Reven hatte Kloster Weiher 50 Insassen gezählt. Diese mussten sich nun ein Jahr lang in Häusern behelfen, die für das klösterliche Leben nicht gerade geeignet waren. Da fiel ihr Blick auf das fast leerstehende Cäcilienstift. Die geistliche und weltliche Obrigkeit war der Übersiedlung der obdachlosen Nonnen dorthin gewogen. Am Bernhardstage (20. August) 1475 führte Kaiser Friedrich III persönlich in Begleitung des päpstlichen Legaten Alexander von Forli und einer Abordnung des Stadtrates die Nonnen in das Cäcilienstift ein, wobei die Äbtissin, welche die Kirche verbarrikadiert hatte, gewaltsamen Widerstand leistete[45]). Das Stift wurde alsdann in ein reguliertes Augustinerinnenkloster verwandelt unter Beibehaltung eines gewissen Vorrechtes für einige adelige Töchter[46]). Die alte Äbtissin fügte sich nicht gutwillig in die neue Ordnung, sondern erhob lebhaften Protest bei der römischen Kurie. Dort wurde sie unterstützt von den beiden einflussreichen Kurialen Recklinghausen und Arssen, die als Kanoniker an S. Cäcilia ein Interesse an der Erhaltung des alten Zustandes hatten. Auch in der Stadt Köln fand sie Hülfe bei der Peterspfarre und bei den mächtigen Kölner Prälaten, da die Grafen von Reichenstein in damaliger Zeit ein ansehnliches Kontingent zu den Kölner Stiftsherren stellten; insbesondere war der Domdechant Georg von Leiningen auf ihrer Seite. Aber der letztere starb[47]), und eine Reihe von päpstlichen Entscheidungen fiel zu ihren Ungunsten aus[48]). Trotzdem machte sie fortwährend den ungeladenen Gästen Schwierigkeiten. Noch zu Ende d. J. 1481 musste der Kaiser den Kölner Rat um Beistand für die Nonnen ersuchen[49]). Wenn auch schliesslich eine Verständigung unter den Parteien erfolgte[50]), die alte Äbtissin söhnte sich niemals völlig mit den neuen Ver-

45) Vgl. die eingehende Schilderung in der Urkunde von 1475 Aug. 21 (Kölner Stadtarchiv n. 13281).

46) a. a. O. Urk. n. 13300: 1475 Okt. 16 Linz.

47) 1478 zwischen Jan. 26 und Febr. 25; vgl. Urkk. n. 13426 und 13430.

48) Urkk. 1478 März 30, 1480 Okt. 21, 1481 [vor Aug. 25], [1481], 1485 April 28 (Paris, Bibl. Nat. Ms. lat. 9272 Urk. n. 35. 37. 38; 9279 Urk. n. 5. 8), ferner Urk. n. 13477a (1479 Jan. 20) (Kölner Stadtarchiv).

49) Kaiserbrief von 1481 Dec. 18 im Kölner Stadtarchiv, Abteilung Reich.

50) Vgl. G. A. 72, 4b.

Digitized by Google

hältnissen aus. Sie stiftete ihr Jahrgedächtnis in der benachbarten Pfarrkirche S. Peter[51]; die Nonnen von S. Cäcilia trugen wohl ihr Jahrgedächtnis in ihr Memorienbuch ein, feierten es aber nur durch Glockengeläute[52].

Die unwillkommenen Eindringlinge aus dem Kloster Weiher fühlten das Bedürfnis, ihre Berechtigung zum Einzuge in die alte Stiftskirche zu erweisen. Zu diesem Behufe stempelten sie zunächst, wie wir gesehen haben, die Cäcilienkirche zu einer ursprünglichen Marienkirche um, um auf die Gleichheit im Patronate hinweisen zu können[53]. Aber noch wirksamer war ein anderes Mittel, dessen sie sich bedienten. Sie liessen den Hauptheiligen der Cäcilienkirche, den hl. Evergislus, als ihren besonderen Gönner darstellen und in diesem Sinne die Geschichte der Übertragung seiner Reliquien in drastischer Weise ausschmücken. Die alte Erzählung von dieser Übertragung trägt einen einfachen und glaubwürdigen Charakter: Erzbischof Bruno erhob die Gebeine des hl. Evergislus in Tongern und liess sie nach Köln überführen, wo sie in der Cäcilienkirche unter grossem Jubel des Volkes beigesetzt wurden[54]. Seit dieser Zeit galt der hl. Evergislus als der Hauptheilige dieses Gotteshauses. Wenn man dem Heiligen eine begründete Vorliebe für das Kloster Weiher zuschrieb, so konnte ihm die Übersiedlung der dortigen Nonnen nach S. Cäcilien nicht unlieb sein. Die Aufgabe war nicht leicht für den Legendenschreiber. Aber er überwand spielend die Schwierigkeiten von Ort und Zeit. Zu seinem Zwecke benutzte er einen Zusatz zu der Übertragungsgeschichte, der, soviel ich sehe, nur in der oben charakterisierten Handschrift des Cäcilienklosters überliefert ist, allerdings in der nicht unverdächtigen notariellen Beglaubigung[55]. Der Zusatz besagt: Einige Leute behaupteten, dass der Leib des hl. Evergislus ganz nahe bei Köln (iuxta Coloniam in vicinio) unbeweglich geblieben sei, bis ihn die Jungfrauen von S. Cäcilien mit dem Erzbischofe in feierlicher Prozession abgeholt hätten[56]. Dieses Wunder weiss nun der Chronist in seiner Weise auszulegen, ohne freilich für die Auslegung notarielle Glaubwürdigkeit zu beanspruchen. Er berichtet also, dass in der Gegend des späteren (1194 gegründeten) Weiherklosters sehr viele Gebeine von der hl. Gesellschaft von S. Ursula, S. Gereon und den Mauren verborgen geruht hätten. Als nun der Leib des hl. Evergislus dorthin getragen wurde, sei er durch göttliche Fügung unverrückbar an dem Orte stehen geblieben. Endlich hätten auf Brunos Wunsch die Jungfrauen und Kanoniker von S. Cäcilien die

51) Urk. von 14:6 Sept. 20 (Niederrhein. Annalen 71, 195 n. 52).

52) Nekrolog von S. Caecilia [17. Jhdt.] (Köln Stadtarchiv G. A. 72a, 61a) Memoria Elisabethae de Richenstein, abbatissae huius ecclesiae, servabitur in die s. Materni episcopi [Sept. 13] semper, ubi autem festum s. Materni incidat in dominicam diem, anticipatur haec memoria feria sexta. — Dazu ist folgender Zusatz gemacht: Haec memoria non scribatur [wohl verlesen statt servabitur] in ecclesia, sed debetis custodi tantum dicere, ut cum tribus campanis pulsatur (!) vigilia et commendatio.

53) In dem deutschen Gedicht von der Übertragung (Kölner Domblatt Nr. 172) heisst es ausdrücklich: ind bidden Marien schoen, dy van beyden kirchen is eyn recht patroen.

54) Ruotger, Vita Brunonis cap. 31; Translatio s. Evergisli (Mon. Germ. Scr. 4, 280).

55) vgl. oben Anm. 22.

56) Köln Stadtarchiv G. A. 72, 12a.

Digitized by Google

Reliquien feierlich abgeholt. Zur Verehrung der kostbaren an diesem Orte gefundenen Reliquien werde alljährlich am 15. Januar die Auffindung derselben gefeiert [57]). Damit auch das blödeste Auge erkennen möge, zu welchem Behufe der Legenden-Erweiterer seine Arbeit gethan habe, so fügt er zum Schlusse mit deutlichen Worten die Nutzanwendung zu: Der allmächtige Gott scheine die Übersiedlung der Nonnen vom Kloster Weiher nach S. Cäcilien durch die Unbeweglichkeit und den Aufenthalt des Leibes des hl. Evergislus in seinem göttlichen Geiste vorher festgesetzt und angedeutet zu haben. Denn wozu wollte der hl. Leib in Weiher mit andern verweilen, wenn nicht, damit diese auf Grund von gewissen Abmachungen unter den Heiligen daselbst nach Verlaufe einiger Zeit dem Leibe des hl. Evergislus gleichsam als ihrem Herolde und Vorläufer folgen müssten? wie denn mit ihren Reliquien die ehemalige Meisterin, jetzige Äbtissin, und die Jungfrauen gefolgt und (in S. Cäcilien) aufgenommen sind, wo sie (die Heiligen natürlich) nach Kräften geehrt werden zum Lobe Gottes, der durch die Jahrhunderte hindurch gepriesen sei [58]).

Zeitlich fällt mit diesen Erweiterungen der Maternuslegende und der Evergislusübertragung zusammen die stärkere Betonung, welche die Marienverehrung in der Cäcilienkirche Seitens der Weihernonnen erfuhr. Es wurde oben gezeigt, dass die Gründung der Kirche als einer Marienkirche durch Maternus von ihnen in die Maternuslegende eingeführt wurde. Sie wollten offenbar, da sie selbst von Alters her die hl. Maria als Hauptpatronin verehrten, ihre Berechtigung darthun, in eine andere Marienkirche ihren Einzug zu halten. Im übrigen wird die Förderung, welche der gleichzeitig lebende Papst Sixtus IV der Marienverehrung angedeihen liess [59]), den Nonnen bei ihrem Bestreben nützlich gewesen sein. Ganz besonders war dem Mariendienste gewidmet die 1490 gegründete Marienbruderschaft [60]). Deren Eifer erweist die i. J. 1506 erfolgte Ablassverleihung [61]) zu Gunsten des Marienbildes in der Cäcilienkirche, für welches, wie die Urkunde sagt, die dortige Marienbruderschaft, die Äbtissin Elisabeth von Reven und der Kanonikus

57) Leider sind weder von S. Caecilia noch von Kloster Weiher ältere Kalendare erhalten, die eine Kontrolle dieser Behauptung ermöglichten.

58) Die lateinische Fassung ist in Folge mehrfacher Anakoluthe etwas schwierig zu verdeutschen; doch wird obige Übertragung dem Wortlaute der Stelle nach Möglichkeit gerecht; sie lautet in der Vorlage: Deus omnipotens, qui (!) translacionem iam factam huiusmodi in monasterium s. Cecilie immobilitate et predicta mora corporis s. Evergisli in sua mente divina firmiter creditur prefigurasse et descripsisse. Ad quid enim tam sacrum corpus in Wyer verisimilibus (!) adeo morari voluit nisi ut quoddammodo quibusdam pactis inter sanctos ibidem factis post aliqua tempora currilia ipsum sanctum corpus Evergisli tamquam illorum preconem et precursorem sequi deberent? prout cum earum reliquiis magistraque olim, iam vero abbatissa et virgines in Wyer secute et recepte sunt, ubi possibilius honorantur honoribus ad laudem dei immortalis, in secula seculorum benedictus (!): Hs. G. A. 72. 5b.

59) Vgl. dazu Pastor, Geschichte der Päpste II 538 ff.

60) v. Mering, Peterskirche S. 90; Jost im Niederrhein. Geschichtsfreund 1881 Nr. 2 S. 9/10.

61) Schon 1492 Jan. 10 hatte die Äbtissin einen prächtig ausgestatteten Ablassbrief für die Cäcilienkirche erwirkt; links oben ist die Jungfrau Caecilia, rechts der Bischof Evergislus dargestellt: Paris, Bibl. nat. Ms. lat. 9279 Urk. n. 9.

Digitized by Google

Everhard vom Baume (de Arbore)[62]) eine ganz besondere Verehrung hegten. Die grosse Prachturkunde, mit reichem Bildwerk verziert, zeigt in der oberen Bordüre ein hübsches Bild der hl. Jungfrau mit dem Jesuskinde, auf allen Seiten von Blumenranken umgeben[63]); sie bezeichnet gewissermassen den Schlussstein in dem Umbau des alten Stiftes S. Cäcilia zu einem regulierten Augustinerinnenkloster. Die Bruderschaft selbst, welche zu Mariä Verkündigung eine neuntägige Andacht in der Cäcilienkirche hielt, wallfahrtete seit d. J. 1635 alljährlich nach der Marienkirche auf dem Berge Scharpenhövel im Belgischen; 1654 erhielt sie aus dem Holze der dortigen Eiche ein neues Marienbild. Diese Scharpenhöveler Bruderschaft wurde i. J. 1802 mit Bild und Andacht in die benachbarte Peterskirche übertragen[64]) und blüht noch heutigen Tages.

62) Sein Jahrgedächtnis fand im September statt: Nekrolog von S. Caecilia (G. A. 72a), 60b.

63) Leider ist der Text gerade an einer Hauptstelle durch Rasur undeutlich. H. V. Sauerland, dem das Regest der Urkunde (1506 Juli 14 Rom: Paris, Bibl. nat. 9279 Urk. n. 10) verdankt wird, ergänzt, offenbar durchaus glücklich: in qua est p[ictura s. Mar]ie virginis et ad . . .

64) v. Mering, a. a. O. 90—92; Jost a. a. O.

Zur Vorgeschichte des niederländischen Aufstandes.

Von **Felix Rachfahl.**

Die Vorgeschichte des niederländischen Aufstandes ist in der jüngsten Zeit mehrfach der Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen; es genügt, auf die Arbeiten von Blok (über Ludwig von Nassau), des verstorbenen Julius Frederichs in Ostende, von Ritter und Kolligs hinzuweisen. Ihnen hat sich nunmehr beigesellt eine ausführliche und umfassende Darstellung der Anfänge der niederländischen Unruhen unter PhilippII von Spanien, die von 1557 bis 1564 reicht. Sie stammt aus der Feder von Ernst Marx, einem Schüler Maurenbrechers; von diesem hat wohl der Autor die Anregung zu seinem Unternehmen empfangen [1]).

Es sei vorausgeschickt, dass sich der Verfasser seinem Thema mit ebensoviel Liebe wie auch Fleisse gewidmet hat. Er hat das überaus zerstreute, zum Teile sehr schwer zugängliche Material in einer

1) Studien zur Geschichte des niederländischen Aufstandes. Von Dr. Ernst Marx, Privatdozent an der technischen Hochschule in Stuttgart. Leipzig. Verlag von Duncker und Humblot. 1902. A. u. d. T.: „Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte". Herausgegeben von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. Dritter Band. Zweites Heft. (8°. XVI u. 482).

Digitized by Google

bisher nie erreichten Vollständigkeit zusammengetragen. Was das noch ungedruckte Material betrifft, so hat er (ein Standpunkt, der durchaus korrekt ist) prinzipiell von dessen Heranziehung Abstand genommen. Nur an einigen wenigen Stellen hat er zur Lösung bestimmter Einzelfragen Auskunft aus den Archiven von Paris und Brüssel erbeten und erhalten. Im Übrigen liegt die Sache so, dass für den von Marx behandelten Zeitraum die einigermassen wichtigen Quellen fast vollständig gedruckt vorliegen, sodass eine archivalische Nachlese nur noch hie und da Ergänzungen zu bieten vermag, und dass man auf Grund des publizierten Materials bereits zur Erkenntnis der Probleme zu gelangen im Stande ist, um die es sich hier handelt. Wenigstens enthält das in der Hauptsache in Betracht kommende Brüsseler Archiv, das ich kenne und dessen Bestände ich für diese Jahre durchgearbeitet habe, nicht mehr sehr viel, was nicht schon dem Drucke übergeben wäre. Erst bei den Begebenheiten, die Marx in den letzten Partieen seines Buches berührt, setzt das ungedruckte Material in reicherer Fülle ein, um dann schliesslich jenseits der Grenze der Marx'schen Darstellung den gedruckten Stoff an Umfang und an Wichtigkeit des Inhalts weit hinter sich zu lassen. Insbesondere sind es die Kopieen von Simancas, die in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von Gachard und seinen Gehülfen gefertigten Abschriften der Originaldokumente des spanischen Archivs von Simancas, deren Kenntnisnahme für den Historiker unerlässlich ist. Die Excerpte, die Gachard daraus in seiner Correspondance de Philippe II veröffentlicht hat, sind doch allzu mager und dürftig und geben von dem wirklichen Werte jener Archivschätze eine ungenügende Vorstellung. Schon in dem Schlusskapitel des Marx'schen Buches macht es sich etwas geltend, dass der Verfasser diese Quellenreihe nur aus der Gachard'schen Publikation kennt. Jedenfalls ist die Schrift von Marx gründlich, solide und umsichtig gearbeitet; sie ist allerdings etwas breit und umständlich angelegt; dafür aber ist zu erwägen, dass es sich bei ihr vorwiegend um eine Spezialuntersuchung handelt. Eben deshalb wird man es auch verständlich finden, dass die Darstellung einen gewissen Mangel an Lebendigkeit[2]) und Geschlossenheit der Komposition aufweist; für die Beurteilung ihres wissenschaftlichen Wertes ist ja dieses Moment von nebensächlicher Bedeutung.

Dem von Marx in dem vorliegenden Buche behandelten Thema habe auch ich seit einiger Zeit meine Aufmerksamkeit zugewandt. Ich

---

[2]) Stilistisch störend wirkt der Gebrauch des Ausdruckes „diesbezüglich".

Digitized by Google

habe die Ergebnisse meiner darauf bezüglichen Studien noch nicht in ausführlicher Darstellung, sondern in den ersten Kapiteln meiner Schrift „Margaretha von Parma“ [3]), die vier Jahre vor der von Marx erschien, zunächst nur mehr andeutungsweise in einer für das grössere Publikum bestimmten Schrift vorläufig niedergelegt, indem ich es mir vorbehielt, in einer eingehenden und zusammenhängenden Schilderung des niederländischen Aufstandes unter Wilhelm I von Oranien auf die Geschichte des nunmehr auch von Marx behandelten Zeitraums nochmals zurückzukommen. Zu meinem Bedauern ist mir dies bisher noch nicht möglich gewesen, da ich durch andere Arbeiten in Anspruch genommen war; doch werde ich hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit in der Lage sein, den ersten Teil meines grösseren Werkes, der die erste Periode der Geschichte des Abfalls der Niederlande bis 1568 enthalten soll, der wissenschaftlichen Welt zu unterbreiten. Dann allerdings kann es erst vollkommen deutlich zu Tage treten, in wieweit ich bezüglich Gesamtauffassung und Gruppierung des Stoffes vom Autor des vorliegenden Buches abweiche, in welchem Verhältnisse seine Ergebnisse zu den meinigen stehen. Von vornherein will ich bemerken, dass in dieser Hinsicht zwischen uns sehr oft Übereinstimmung besteht; bei einem Vergleiche zwischen dem Werke von Marx und meiner bisher vorliegenden Schrift wird man dieses Urteil bereits jetzt bestätigt finden. Ich hätte sehr gewünscht, dass Marx in seiner Schrift zu meinen — wie gesagt, bereits vor vier Jahren der Öffentlichkeit übergebenen — Ausführungen, sei es nun zustimmend, sei es abweichend, wie er es im Einzelfalle für nötig hält, Stellung genommen hätte. Marx hat leider davon Abstand nehmen müssen, da, wie er im Vorworte sagt, „bei dem Erscheinen dieser Schrift eine ganze Reihe von Abschnitten des vorliegenden Werkes im Drucke schon vollendet waren“.

Eine Vergleichung der Resultate, zu denen Marx und ich gelangt sind, soll im Einzelnen in meinem angekündigten grösseren Werke erfolgen. Der Zweck der nachfolgenden Zeilen besteht vornehmlich in der Auseinandersetzung mit Marx bezüglich einiger Probleme von grösserer Wichtigkeit, deren Erörterung in jenem Zusammenhange, von dem ich eben sprach, allzuviel Raum beanspruchen würde. Es treten dabei Verschiedenheiten in der Auffassung von grundlegender Bedeutung hervor.

Allzuwenig oder mindestens nicht mit der genügenden Schärfe wird bei Marx hervorgehoben, dass es sich im Anfange der Bewegung

[3]) F. Rachfahl, Margaretha von Parma, Statthalterin der Niederlande (1559—1567). München und Leipzig. 1898. (Bd. V der histor. Bibliothek.

Digitized by Google

um einen Verfassungskampf handelt, nämlich um die Rivalität zwischen der Krone, die ihr Machtbereich zu erweitern und die provinzielle Autonomie, sowie das Sonderinteresse der Niederlande den Tendenzen der spanischen Gesamtmonarchie unterzuordnen trachtete, und zwischen dem gleichfalls nach Machterweiterung ringenden, sowie sich gegen die Umschlingung durch die spanische Weltpolitik sträubenden ständischen Elemente. Dieses letztere entbehrte freilich einer festen Organisation, und es waren in ihm Kräfte von divergierender Richtung enthalten. Die ständischen Tendenzen gelangten insbesondere zum Ausdrucke im Streben nach Erhöhung der Machtstellung der generalständischen Versammlungen und nach Ausbildung fester, mit umfangreichen Kompetenzen ausgestatteten zentralständischen Verwaltungseinrichtungen zumal auf dem Gebiete des Steuerwesens. Allerdings gehörten nicht alle Provinzen zu den Generalständen; auch nicht alle in ihnen vertretenen Provinzen teilten und billigten die ständischen Zentralisationsbestrebungen, indem sich manche vielmehr eben denselben aus partikularistisch-egoistischen Gesichtspunkten zu entziehen suchten und ihnen vielmehr entgegenwirkten: viel zu weit aber geht entschieden die Ansicht von Marx (S. 307), „dass überhaupt die ganze generalständische Bewegung, die auf eine Erweiterung des generalständischen Einflusses auf Kosten der königlichen Macht abzielte, im Grunde doch mehr das Werk einiger adliger Häupter gewesen ist". Gewiss traten die Seigneurs als Führer an ihre Spitze, und die Erhöhung der ständischen Gewalt bedeutete im letzten Grunde die Stärkung des politischen Einflusses der grossen Herren. Soviel wir aber sehen können, sind es unter den zu den Generalständen gehörigen Provinzen nur Flandern und Holland mit Seeland, die der generalständischen Bewegung gegenüber in einem bestimmten Punkte eine oppositionelle Haltung einnahmen, und nicht etwa, weil sie von einer Ausdehnung der ständischen Machtsphäre nichts wissen wollten, sondern weil sie den Brabantern den Primat nicht gönnten, den diese innerhalb der Generalstände und der zentralständischen Einrichtungen einnahmen und zu behaupten trachteten. Sie suchten sich nämlich der „généralité", d. h. der 1558 geschaffenen gesamtständischen Steuerverwaltung, später wieder zu entziehen, weil sie es übel empfanden, dass in dieser das brabantische Element dominierte; aber in dieser Durchbrechung der soeben erst geschaffenen zentralständischen Administration lag durchaus kein Entgegenkommen gegen die Regierung. Denn wenn sie auch dem brabantischen Generalkommissare nicht mehr ihren Anteil an der Steuer ablieferten, so auch nicht an die Regierungs-

Digitized by Google

kasse; sie erklärten vielmehr, sie wüssten ja, zu welchem Zwecke die von ihnen entrichteten Steuern bestimmt seien, und würden deren Verwendung selbst in die Hand nehmen, indem sie sie an die darauf angewiesenen Truppenteile unmittelbar abführen wollten. Die Stände von Brabant aber blieben auch in der Folgezeit die eifrigsten Förderer und Befürworter der zentralständischen Bestrebungen. Die erwähnten Differenzen zwischen den einzelnen Provinzen traten, wie bereits erwähnt wurde, überhaupt erst später zu Tage; auf dem Landtage zu Valenciennes (Ende 1557), wo sich die zentralständischen Tendenzen am stärksten bemerkbar machten, war das Vorgehen noch im Grossen und Ganzen ein gemeinsames und einmütiges; auch überwog hier sogar numerisch das bürgerliche Element[4]). Von ca. 67 Deputierten waren mehr als 40 Vertreter städtischer Gemeinwesen vorhanden; auch die anwesenden Pensionäre oder Greffiers, juristisch gebildete Männer, der landständischen Korporationen waren zum Teil wenigstens bürgerlicher Herkunft. Dafür dass das bürgerliche Element vorherrschte, spricht auch die sorgfältige Berücksichtigung der Handels- und Verkehrsinteressen in den damals aufgestellten generalständischen Gravaminibus. Die Beamten der provinzialständischen und städtischen Körperschaften, die Pensionäre, Advokaten oder Greffiers, waren auch später die Vorkämpfer des ständischen Elementes. Immer dringender und allgemeiner wurde in den sechziger Jahren der Ruf nach „Generalständen"; es handelte sich dabei unzweifelhaft um eine höchst populäre Forderung, die sich nicht nur auf die brabantischen Stände beschränkte. Die generalständische Bewegung war somit keineswegs einfach das Werk der Seigneurs; damit soll freilich keineswegs geleugnet werden, dass sie von diesen bis zu einem gewissen Grade geleitet und benutzt wurde.

Wenn man die niederländischen Unruhen in ihrem Anfange unter dem Gesichtspunkte einer Verfassungsbewegung ansieht, so darf man ihnen seine Aufmerksamkeit nicht erst mit dem Zeitpunkte der Abreise Philipps II aus den Niederlanden zuwenden, sondern man muss mit Forschung und Darstellung bei den Generallandtagen von Arras und Valenciennes (1557) und bei den damals beginnenden Verhandlungen über die Bewilligung einer Steuer auf neun Jahre, der sogenannten aide novennale, einsetzen. Das hat Marx richtig erkannt; er giebt eine ausführliche Darstellung der damit zusammenhängenden Vorgänge. Wie er beiläufig bemerkt,

[4]) Das Folgende nach einem Aktenstücke des Brüsseler Staatsarchives (Cart. et Man. 327, Etats généraux de 1557—61, fol. 7).

Digitized by Google

will er auf diesen Gegenstand in einer Spezialuntersuchung zurückkommen und dafür auch archivalisches Material heranziehen; in der That ist solches im Brüsseler Archive noch vorhanden. Mit der Behandlung, die Marx in seinem Buche den Verfassungsstreitigkeiten zwischen Krone und Ständen bei Gelegenheit jener Landtage zu Teil werden lässt, kann ich mich aber nicht ganz einverstanden erklären. Seine Ausführungen entbehren hier der Präzision und des rechten verfassungsgeschichtlichen Verständnisses Was die Generalstände damals verlangten, und was Philipp II ihnen damals gewährte, später jedoch auf Grund der eben damals gemachten Erfahrungen beharrlich abschlagen zu müssen glaubte, das ist Marx entweder selbst nicht ganz klar geworden, oder er hat es wenigstens nicht klar zu formulieren verstanden. Wo er darauf zu sprechen kommt, erklärt er immer wieder von Neuem, es sei den Generalständen damals „eine Art konstitutioneller Befugnis" eingeräumt worden. Nun sollte man einen so nichtssagenden und vieldeutigen, dazu sachlich unpassenden Ausdruck am besten überhaupt vermeiden: wenn man nur aber wenigstens genau und ohne Umschweife aus Marx erführe, welcher Art die „konstitutionelle Befugnis" war, die den Generalständen damals eingeräumt wurde! Nach S. 73 bestand sie darin, dass der König „anstatt, wie gewöhnlich, der Versammlung eine Steuerforderung zu unterbreiten, den Deputierten die Finanzlage des Landes vor Augen führen liess und sie um ihren Rat anging, indem er ihnen vorschlug: Abgeordnete der in den Generalständen vertretenen Provinzen sollten gemeinsam — nötigenfalls mit den Regierungsbevollmächtigten — Mittel ersinnen, durch die man die Niederlande für die Zukunft erhalten und aus der gegenwärtigen Geldkalamität herausreissen könnte". So langatmig diese Erklärung ist, so erhebt sie sich doch nicht über das Niveau einer Umschreibung der ihr zu Grunde liegenden Quellenstellen und trifft nicht den Kern der Sache. Was damals gefordert und durchgesetzt wurde, und was der Ruf nach „Generalständen" in den folgenden Jahren bedeutete, das war nicht mehr und nicht minder, um es kurz auszudrücken, als das Verlangen, dass die generalständischen Deputierten über die Propositionen des Königs gemeinsam beraten dürften. Bisher war der übliche Verhandlungsmodus der generalständischen Versammlungen der, dass die Abgeordneten zwar die Propositionen der Regierung gemeinschaftlich entgegennahmen, aber dann sofort auseinander traten, damit ein jeder Stand gesondert für sich über die Propositionen berate, oder seitens der Abgeordneten ihren besonderen Kommittenten Bericht erstattet würde. Gemeinsame Verhand-

Digitized by Google

lungen: das war es, was die Generalstände wünschten, und was ihnen die Regierung nur ungern bewilligte und am liebsten versagt hätte. Denn sie wollte nicht, dass in einem Gesamtlandtage das Land (allerdings in der Beschränkung auf die zur generalständischen Union gehörigen Provinzen) ein gemeinsames Organ zur Vertretung seiner Interessen gegenüber der Krone gewänne: viel schwerer wogen natürlich Petitionen und Beschwerden der Stände, wenn sie vom ganzen Landtage, wie wenn sie von den einzelnen Ständen ausgingen; die Kluft, die sich schon damals zwischen Krone und Land aufgethan hatte, ward dann Jedermann sichtbar. Ob und inwiefern diese Erlaubnis zu gemeinsamer Beratung „eine Art konstitutioneller Befugnis" genannt werden kann, bleibe dahingestellt; für glücklich gewählt kann ich diese Bezeichnung nicht erachten, und vor Allem ist sie weder klar, noch auch erschöpft sie das Wesen der Sache.

Marx hat sich von den Landtagen von 1557/8 und von der Tragweite der auf ihnen geführten Verhandlungen kein richtiges Bild gemacht. So erzählt er (S. 74), gegen Ende des Jahres 1557 seien die Generalstände neben ihren positiven Vorschlägen betreffend die Unterhaltung der Armee des Königs „mit einer Reihe von Beschwerden und Wünschen hervorgetreten, die meist handelspolitischer Natur waren." Aus diesem matten Satze wird Niemandem die ganze Bedeutung der Vorgänge verständlich werden, die sich auf jenen Ständeversammlungen abspielten; so glimpflich für den König ging es auf ihnen durchaus nicht her, wie man nach den Worten von Marx meinen sollte. Die Generalstände benutzten die ihnen damals erteilte Erlaubnis zu gemeinsamer Beratung, um in der sich jetzt erhebenden Diskussion ihren lange verhaltenen Unwillen gegen die Politik des Königs zu offenbaren. Sie stellten ein Programm auf, das eine entschiedene Verurteilung der spanisch-habsburgischen Politik enthielt. Die Stände beschlossen, eine gemeinschaftliche Petition dem Könige vorzulegen, in der sie sich zunächst für die Aufrechterhaltung der staatsrechtlichen Union der Niederlande mit dem Reiche vom Jahre 1548 aussprachen. Man wird sich erinnern, dass der Augsburger Vertrag von 1548 zur Zeit seines Abschlusses in den Niederlanden als viel zu weitgehend aufgefasst wurde, dass man hier damals von einer Verbindung mit dem Reiche überhaupt nichts wissen wollte, mochte sie auch noch so lose und rein formeller Natur sein. Welche Wandlung musste sich inzwischen in den Niederlanden vollzogen haben, dass ihnen jetzt der Anschluss an das Reich so sehr wertvoll erschien, dass sie sich jetzt an die dürftige Union mit

Digitized by Google

dem Reiche, wie sie durch den Augsburger Vertrag festgesetzt war, anklammerten und an ihr einen Rückhalt gegen die spanischen Zentralisationstendenzen zu gewinnen vermeinten. Sie fühlten die Gefahr, von der spanischen Gesamtmonarchie umklammert zu werden: da erinnerten sie sich ihrer Stammesverwandtschaft und der formell immer noch bestehenden staatsrechtlichen Zugehörigkeit zu Deutschland und suchten hier ängstlich eine Stütze, die ihnen das Reich freilich bei seiner politischen Ohnmacht nicht mehr gewähren konnte. Sie forderten weiterhin die Ausdehnung der Generalstaaten auf alle niederländischen Provinzen — unzweifelhaft ein Zeugnis für das Anschwellen der ständischen Zentralisationsbewegung. Ihrem Widerwillen gegen die Bevorzugung des spanischen Elementes durch den König und gegen die spanische Weltmachtpolitik gaben sie dadurch Ausdruck, dass sie heischten, dass zur Tilgung der Kriegsschuld nicht nur sie, sondern auch die spanischen Königreiche und alle anderen Länder der Krone im Verhältnisse ihrer Grösse und ihres Reichtums herangezogen würden. Sie erklärten, darauf umsomehr bestehen zu müssen, als ja nicht die Niederlande den Anlass zum Kriege gegeben hätten, sondern Mailand und Neapel, und als ja auch früher die übrigen Herrschaftsgebiete der Krone, wenn sie sich in Kriegsnöten befanden, von den Niederlanden aus unterstützt worden seien. Dieselbe antispanische Tendenz, derselbe Eifer für die Wahrung ihrer lokalen Autonomie trat in dem Verlangen zu Tage, dass die fremden Soldaten abgeschafft und nur einheimische Truppen für die Fortführung des Krieges gegen Frankreich von den Niederlanden aus verwandt werden sollten. Der Protest der Stände bei der Abreise des Königs im Jahre 1559 gegen das Verbleiben spanischen Kriegsvolkes im Lande und das Widerstreben Philipps gegen die Zurückziehung der Spanier lassen sich nur im Zusammenhange mit den Vorgängen nach dem Landtage von Valenciennes vollkommen begreifen. Man kann es verstehen, dass der König durch eine solche Sprache, wie sie die Stände führten, aufs Tiefste verletzt wurde, und dass er fortan nicht mehr geneigt war, den Generalständen gemeinsame Beratung zu gewähren, um nicht wieder solche Forderungen als die Wünsche des gesamten Landes anhören zu müssen[5]).

[5]) Nach den Rezessen der Generalstände vom 31. August 1557 und vom November 1557 (überreicht dem Generalstatthalter, dem Herzoge von Savoyen am 17. Dezember 1558) in dem in der vorigen Anm. zitierten Aktenstücke. Vgl. auch Granvella an Philipp d. 6. Okt. 1560 in den Papiers d'état de Granvelle VI, 177 ff.

Digitized by Google

Mit dem Ausdrucke „konstitutionell“ oder „konstitutionelle Befugnis“ ist Marx überhaupt sehr freigebig. Das Steuerbewilligungsrecht der Stände ist in seinen Augen (S. 286) eine derartige „konstitutionelle „Befugnis“, und in sie hat Philipp, so meint er Bresche zu legen getrachtet. Das einzige Moment, das er zum Beweise dafür anführt, sind die Pläne Philipps, den Salzhandel zu monopolisieren oder einen Einfuhrzoll zu errichten. Es hat in Deutschland viele Territorien gegeben, in denen Salzregal und Einfuhrzoll bestanden, ohne dass dadurch die „konstitutionelle Befugnis“ der Stände in Ansehung der Steuerbewilligung angetastet wurde. Denn Zoll und Salzregal gehörten einer damals vielfach herrschenden staatsrechtlichen Anschauung zufolge gar nicht zu den landständischer Bewilligung unterliegenden Abgaben, d. h. zu den „Steuern“ im verfassungsrechtlichen Sinne des Wortes, sondern standen dem Könige ex jure regio, d. h. als Regale ipso jure zu, und trotzdem konnte sich in jenen Ländern eine kräftige ständische Steuerverfassung und Steuerpolitik entwickeln. Als eine „Erweiterung der konstitutionellen Befugnis der Provinzen“ bezeichnet es Marx weiterhin (S. 287), dass die „Erhebung, Verwaltung und Nutzung“ der Steuern der Regierung entzogen und den Ständen übertragen wurde. Gerade hier ist der betreffende Ausdruck so unglücklich, als möglich, gewählt. Mit konstitutionellen Zuständen in des Wortes üblichem Sinne verträgt sich gewiss die Existenz von Verwaltungseinrichtungen keineswegs, die gänzlich von der Landesvertretung abhängig sind, und die der monarchischen Machtsphäre durchaus entrückt sind: es handelt sich hier eben um Institutionen des alten dualistischen Ständestaates, nicht um solche „konstitutioneller“ Art im modernen Sinne.

Auch wo Marx in den späteren Partieen auf die generalständische Bewegung zu sprechen kommt, hat er deren Wesen nicht ganz klar und einwandsfrei zu entwickeln vermocht. Er berichtet von der Berufung der Generalstände im Sommer 1562 und bemerkt, dass seit dieser Zeit das Drängen auf die Bewilligung von „Generalständen“ nicht mehr erloschen sei (S. 257 und 364): es habe sich dabei, so führt er aus, darum gehandelt, die Versammlung der Generalstände aus ihrer alten, unbedeutenden Rolle „gewissermassen zu einem beratenden Regierungskörper“ zu erheben; die Regierung jedoch habe mit Beharrlichkeit „solche — wenn ich mich so ausdrücken darf — konstitutionelle Versammlungen“ vermieden wissen wollen. Auch diese Formulierung ist noch nicht einwandsfrei; es wird damit einerseits zu viel, andererseits doch zu wenig gesagt. Man verlangte zunächst lediglich Erlaubnis

Digitized by Google

zu gemeinsamer Tagung der Generalstände; keineswegs war irgendwie von einer „Erhebung der generalständischen Versammlung zu einem beratenden Regierungskörper“ die Rede. Wenn aber die erwähnte Erlaubnis gewährt war, dann war die Konsequenz nicht nur die Erhebung der Generalstände zu einer „beratenden Körperschaft“, sondern zur höchsten politischen Autorität im Lande. Denn sie hätten dann nicht gezögert, ganz bestimmte Forderungen hinsichtlich der gesamten politischen und religiösen Verhältnisse als den Ausdruck des Willens des Landes dem Könige vorzulegen und diesem deren Genehmigung durch die Handhabung ihres Steuerbewilligungsrechtes abzutrotzen: das ist jedoch noch etwas mehr als ihre Erhebung zum Range „gewissermassen eines beratenden Regierungskörpers“.

Um es zu wiederholen, das verfassungsgeschichtliche Moment kommt bei Marx nicht zur gebührenden Geltung. Man vermisst eine systematische Schilderung der Verfassungseinrichtungen, die doch nun einmal die unentbehrliche Grundlage für das volle Verständnis der folgenden Entwicklung ist. Die Verfassungsgeschichte ist offenbar nicht unseres Autors eigentliches Gebiet; wo er sich darauf verirrt, lassen seine Ausführungen die erforderliche Klarheit und Präzision vermissen. So sagt er auf S. 9: „Selbst in der alten Institution der Generalstände strahlte die Autonomie der elf Provinzen, die von der traditionellen Zahl der siebzehn Staaten allein in den Sitzungen der gewöhnlichen Bedeversammlungen vertreten waren, wieder“. In der vorliegenden Form giebt dieser Satz mehrfachen Deutungen Raum, z. B. als ob nur jene elf Provinzen mit „Autonomie“ ausgestattet wären; es hätte auch an diesem Orte zur Vermeidung von Missverständnissen ausdrücklich angemerkt werden müssen, dass diejenigen Staaten, die nicht in den Generalständen „vertreten“ waren, auch deren Beschlüssen nicht unterworfen waren, sondern dass die Regierung hier mit den Provinzialständen von Anfang an gesondert durch die Provinzialstatthalter verhandelte. Die Beziehungen, in denen die einzelnen niederländischen Territorien zu einander standen, schildert Marx mit den Worten (S. 8), sie hätten „keine gemeinsame Konstitution“ gehabt und seien nur „durch die Thatsache, dass sie von einem Oberherrn regiert wurden, äusserlich zu einem Ganzen verbunden worden“. Der Ausdruck, sie hätten der „gemeinsamen Konstitution“ ermangelt, ist wiederum unbestimmt und irreführend. Konstitutionen im technischen Sinne des Wortes gab es damals überhaupt nicht, und wenn Marx damit etwa nur sagen wollte, die Niederlande seien in der habs-

Digitized by Google

burgischen Zeit nur durch die Person des Herrschers mit einander verbunden worden und hätten gemeinsamer staatlicher Institutionen entbehrt, so müsste man dagegen Einspruch erheben. Denn soweit die Rechte des Landesherrn sich erstreckten, war für die Errichtung gemeinsamer Institutionen von vornherein Raum gegeben, und dieser Raum ist auch in der That ausgenuzt worden. Das Verhältnis der Provinzialstände zur Versammlung ihrer Deputierten, d. h. zum Generallandtage, kennzeichnet Marx dahin: „Sie sprachen, ihre Abgeordneten waren durchschnittlich nur Organe!“ Man wird mir beipflichten, wenn ich diese Charakteristik weder inhaltlich für bestimmt genug, noch auch der Form nach für besonders glücklich gewählt erachten kann.

Auch auf dem Bereiche der Verwaltungsgeschichte gebricht es dem Verfasser mitunter an Sicherheit der Kenntnis und des Urteils. Auf S. 17 ist zu lesen: „In der Verschiedenheit der Konstitutionen und Gewohnheiten der einzelnen Provinzen, in dem eifersüchtigen Festhalten an den provinziellen Eigentümlichkeiten war es bedingt, dass die verschiedenen Staaten einer einzigen gemeinschaftlichen Centralverwaltung nicht unmittelbar unterstehen konnten“. Welch schiefes und überflüssiges Urteil!! Demnach dürfte es in Staaten, die sich eines einheitlichen Rechtes erfreuen, und in denen „eifersüchtiges Festhalten an den provinziellen Eigentümlichkeiten“ nicht besteht, keine Provinzialbehörden geben, sondern es müsste hier die ganze Verwaltung unmittelbar von der Centralstelle aus besorgt werden können! Ebenso nichtssagend und überflüssig ist die Bemerkung (S. 21), dass die Provinzialstatthalter „die direkten, aber nicht absoluten Organe der Centralregierung waren, genau wie der Generalstatthalter als der Vertreter des Monarchen die höchste, aber ebenfalls nicht absolute Gewalt in den siebzehn Provinzen der spanischen Niederlande in sich verkörperte“. Als ob Jemand daran gedacht hätte, den Statthaltern, sei es des ganzen Landes, sei es der einzelnen Provinzen, eine „absolute Gewalt“ zuzuschreiben! Eine solche besass nicht einmal der König. Auf S. 20 wird bei der Liste der Provinzialstatthalter angegeben, dass dem Grafen Arenberg die Statthalterei von Friesland, Overyssel und Groningen seit dem 1. Januar 1549 anvertraut war, „die Grafschaft Ligne seit September 1551“. Unter dieser Grafschaft Ligne ist wohl Lingen zu verstehen.

In der Ermittelung der Höhe der Steuern, die seit 1558 dem Könige bewilligt wurden, ist Marx zu denselben Ergebnissen gelangt, wie ich. Nur bezüglich der Garnisonsteuer, die 1560 von der Regierung gefordert wurde, weicht er (S. 80) von mir ab, indem er sie auf

Digitized by Google

ca. 300 000 Livres berechnet, während ich sie nur auf ca. 180 000 L. ansetze. Ich halte meine Zahl für die richtige; dafür spricht auch, dass Marx selbst (S. 80 Anm. 3) die Quote des Königs (den sogenannten „court") an der Garnisonsteuer auf ca. 60 000 L. festsetzt. Der court betrug nun $^1/_3$ der ständischen Steuer, resp. $^1/_4$ der gesamten jährlichen Ausgabe für diese Truppe, folglich belief sich der ständische Anteil an der Garnisonsteuer (d. h. die Garnisonsteuer im engern Sinne) auf ca. 180 000 L., die Gesamtsumme der jährlichen Aufwendungen für die Garnisonen auf 240 000 L. Die Bemerkung (ebd.), der court des Königs habe bei einer Gesamtsumme von ca. 2 400 000 L. ca. 62 000 L. betragen, ist ein Irrtum oder mindestens ein Druckfehler. Ungenau ist es auch, dass sich der court des Königs bezüglich der aide novennale (im Betrage von jährlich 800 000 L.) auf ca. 50 000 L. belaufen habe; diese 50 000 L. waren vielmehr nur die Quote für die in den erwähnten 800 000 L. enthaltenen 200 000 L., die jährlich für die sogenannten Ordonnanzbanden, d. h. für die einheimische Kavallerie, bestimmt waren. Das Versprechen, das Philipp II bei seiner Abreise gab, Geld von Spanien aus nach den Niederlanden schicken zu wollen, veranlasst Marx (S. 66) zum Ausrufe: „Wie tief musste das Land gesunken sein, das Suriano das Indien Spaniens nennt, wenn man sich genötigt sah, von dorten Geld dahin zu schicken". Marx übersieht, dass das Geld, das Philipp zu schicken versprach, nicht für das Land, sondern für die Regierung bestimmt war; er verwechselt den Stand der wirtschaftlichen Verhältnisse, der übrigens mit Ausnahme der an Frankreich angrenzenden Provinzen immerhin ein günstiger war, mit dem jämmerlichen Zustande der Staatsfinanzen. Bei dem conseil des finances hätte Marx hervorheben müssen, dass er nicht eine kollegialisch organisierte Behörde mit einheitlicher Spitze, wie die übrigen Centralbehörden, war. Es war vielmehr bureaumässig organisiert: es bestand aus einer Anzahl unselbständiger commis, an deren Spitze zwei chefs des finances standen. Marx spricht im Anfange seines Buches (S. 5 und S. 13) bei dieser Körperschaft von einer „Gesamtheit des Rates" und nennt Berlaymont beharrlich ihren alleinigen „Präsidenten", erst später bemerkt er gelegentlich, dass es noch einen zweiten „Chef" der Finanzen gegeben habe.

Eine eingehende Auseinandersetzung erfordern die Ansichten, die Marx über die sogenannte Konsulta äussert. Er erklärt diese für eine „feste Behörde", bestehend aus der Regentin, Granvella und den Vorsitzenden der drei höchsten Räte, des Staats-, des Finanz- und des

Digitized by Google

Geheimrates, also modern gesprochen, des Ministerpräsidenten, des Finanz- und des Justizministers: sie sei (insofern nimmt Marx die alte Auffassung wieder auf) eine „geheime und oberste regierende Körperschaft" gewesen, die selbst „über den Staatsrat" gestellt war, und zu deren Kompetenz insbesondere die Verleihung der Ämter gehört habe: Marx erblickt in der Einsetzung dieser Behörde „eine der unbesonnensten Massnahmen, die König Philipp schaffen konnte". Ich kann mich diesen Ausführungen nicht anschliessen. Marx überschätzt die Bedeutung der Konsulta und stellt die thatsächlichen Verhältnisse unrichtig dar. Margaretha von Parma wurde von Philipp II bei seiner Abreise nach Spanien angewiesen, sich bei der Verleihung der Ämter, über die sie die Verfügung erhielt, des Beirates von Granvella, Viglius und Berlaymont zu bedienen; ebenso wurde es gehalten bei der Präsentation oder Empfehlung für diejenigen Stellen, deren Besetzung sich der Monarch vorbehalten hatte. Wenn es sich um Fälle dieser Art handelte, berief Margaretha die genannten drei Männer zu sich zu Sitzungen, die nach spanischem Vorbilde „Konsulten" genannt wurden. „Konsulta" ist demnach eigentlich der Name für die Sitzungen, die zu diesem Zwecke anberaumt und abgehalten wurden; erst davon ist er auf die Gesamtheit der Teilnehmer an diesen Beratungen übertragen worden. Eine „feste Behörde" mit periodisch wiederkehrenden Sitzungen, mit allem Apparate einer solchen Behörde, mit Protokollführung, ständigem Beamtenpersonale u. s. w., ist aber diese — nur uneigentlich so genannte — Konsulta nicht gewesen. Sie trat nur zusammen, wenn es das Bedürfnis erforderte, auf Einladung der Statthalterin; das war natürlich bei der Natur der Dinge, die hier beraten wurden, nicht allzu häufig. Um seine Theorie, dass es sich um die „oberste Behörde" des ganzen Staatswesens gehandelt habe, zu stützen, erklärt nun Marx, wie wir bereits erwähnten, sie habe aus den Präsidenten der drei Räte bestanden, d. h. in unsere Verhältnisse übersetzt, aus dem Ministerpräsidenten, dem Justiz- und dem Finanzminister, sodass sie „eigentlich eine Repräsentation der verschiedenen Arme der niederländischen Regierungsmaschine bildete". Auch das ist anfechtbar. Inwieweit Viglius schon damals als Präsident des Staatsrates bezeichnet werden kann, ist unsicher, wie Marx selbst zugiebt; Berlaymont war weiterhin nicht schlechthin „Präsident", sondern nur einer der beiden Chefs des Finanzrates, und auch wenn Viglius zur Teilnahme an den Konsulten berufen war, so war das keineswegs kraft seines Amtes als Präsident des Geheimratskollegiums.

Digitized by Google

Nicht nur ihre angebliche Zusammensetzung aus den Präsidenten der drei Räte erhob freilich nach Marx die „Konsulta“ zur „obersten beratenden Behörde“ in den Niederlanden, sondern auch ihre Kompetenz. Denn die Ämterbesetzung war nur ein Teil ihrer Funktionen; ihre vornehmste Bedeutung bestand nach Marx darin, dass die Herzogin angewiesen war, sich überhaupt in allen schwierigen und wichtigen Fällen, ehe sie sich an den Staatsrat wandte, bei der Konsulta Rates zu erholen und deren Beschlüssen beizupflichten. Es war klar, dass die nachher erfolgenden Sitzungen des Staatsrates, wenn sich die Statthalterin vorher mit der Konsulta, d. h. mit Granvella, Viglius und Berlaymont, geeinigt hatte, eine wertlose Farce war, da die Majorität dann bereits von vornherein feststand. Nun ist es allerdings richtig, dass Philipp seiner Schwester befohlen hatte, in wichtigen Staatsangelegenheiten sich vor den Plenarsitzungen des Staatsrates insgeheim mit Granvella, Viglius und Berlaymont zu verständigen, und eben dieselben Männer waren es, an deren Rat sich Margaretha bei der Ämterverleihung halten sollte. Es lässt sich aber durchaus nicht beweisen, dass die Sonderberatungen der Herzogin mit Granvella, Viglius und Berlaymont in Sachen, die eigentlich zur Kompetenz des Staatsrates gehörten, bei Gelegenheit oder im Anschlusse an die Sitzungen betreffend die Ämterbesetzung stattfanden; der Ausdruck „Konsulten“ wird in den offiziellen Akten ausschliesslich von den Verhandlungen der zweiten Art gebraucht, niemals von solchen, die zu der ersten Gattung gehören würden. Es ist uns überhaupt nichts davon bekannt, dass förmliche Sitzungen der Statthalterin mit den genannten drei Personen in Vorberatung der Staatsrats-Angelegenheiten stattfanden. Wenn solche Vorberatungen stattfanden, so waren sie ohne Zweifel vertrauliche und intime Besprechungen, die jeglichen offiziellen Charakters ermangelten: von einer „obersten Behörde“ (mit diesem Namen verbindet man doch immer den Begriff einer festen und dauernden Institution des Verwaltungsrechtes), die mit Funktionen in der zuletzt angegebenen Richtung ausgestattet wäre, kann schon deshalb keine Rede sein. Man wurde zum Mitgliede einer derartigen „Behörde“ weder ernannt, noch aus ihr durch förmliche Verabschiedung entfernt. Im Übrigen war es in den weitaus meisten Fällen, soweit wir aus den Quellen erkennen können, Granvella allein, mit dem sich die Statthalterin vor den Staatsratssitzungen über die hier zu erledigenden Geschäfte vorher verständigte, und dessen Autorität für sie massgebend war. Als Ende 1561 Philipp II wünschte, dass von den Niederlanden aus der katholischen

Digitized by Google

Partei bei Beginne der Religionskämpfe Beistand geleistet würde, sandte er seinen Sekretär Courteville mit geheimen Aufträgen an die Herzogin von Parma, indem er verfügte, dass von deren Inhalte nur Granvella und Viglius erfahren dürften. Hier wird also der Kreis der geheimen Berater Margarethens durch die Ausschliessung Berlaymonts noch verengt: sollte man etwa deshalb von einer ganz obersten und geheimsten Behörde noch über der Konsulta sprechen? Dass einzelne Mitglieder in einem Kollegium gleichsam einen festen Ring bilden, innerhalb dessen durch vertrauliche Vorbesprechungen die Direktive für die Haltung im Plenum der Körperschaft festgesetzt wird, kommt doch auch anderwärts vor, ohne dass man deshalb diesen engeren Ring eine über der ganzen Körperschaft stehende höhere Behörde nennen wird. Es ist also falsch, wenn Marx die Konsulta als eine „geheime, oberste Behörde" erklärt, die neben der Vorberatung der Sachen des Staatsrates der Herzogin bei der Ämterbesetzung hülfreich zur Seite stehen sollte. Es ist vielmehr richtiger zu sagen: Bei seiner Abreise machte Philipp der Statthalterin drei Mitglieder des Staatsrates namhaft, deren Rat sie in wichtigen Fällen vor den Plenarsitzungen des Staatsrates einholen, dann daselbst als ihre eigene Meinung vertreten und zum Beschlusse des Staatsrates erheben sollte; dass aber später diese Vorschrift buchstäblich und regelmässig zur Ausführung kam, ist nicht anzunehmen, da die Herzogin die Einzelberatung mit Granvella vorzog. An den Rat derselben Männer band Philipp die Statthalterin in Sachen der Ämterbesetzung; wenn Fälle dieser Art zu erledigen waren, vereinigten sie sich mit der Herzogin zu gemeinschaftlichen Sitzungen, die den Namen „Konsulten" führten, aber auch so, in ihrer Gesamtheit in der Ausübung dieser Funktion, sind sie als eine „feste Behörde" im eigentlichen Sinne des Wortes noch nicht anzusehen.

Man mag es als eine der „unbesonnensten Massregeln Philipps II" tadeln, dass er durch die Anordnung von Vorbesprechungen in Staatsrats-Angelegenheiten zwischen der Statthalterin und Granvella sowie seinen Anhängern die übrigen Staatsräte, nämlich Oranien, Egmont und Glajon, zu Statisten herabwürdigte. Im Übrigen wird man anerkennen müssen, dass nicht sowohl in dieser Bestimmung der schwere politische Fehler liegt, den Philipp damals beging, als vielmehr in der Übertragung der Regentschaft an die unfähige Herzogin von Parma. Nachdem er sich einmal dazu verstanden hatte, konnte er von seinem Standpunkte aus nicht anders, als dafür Sorge tragen, dass die neue und in den Geschäften durchaus unerfahrene Statthalterin nicht

Digitized by Google

in die Hände von Ratgebern geriet, die den Intentionen seiner Politik, wie er voraussehen konnte, entgegenarbeiten würden. Ein weiterer Missgriff des Königs war es, dass er die erwähnte Anordnung, die an sich wohl motiviert und gerechtfertigt erscheinen konnte, unter Umständen erteilte, die von vornherein eine Bankerotterklärung seines Systems und seiner Autorität bedeuteten. Er traf sie nämlich nicht nur im Geheimen, sondern er gab zur gleichen Zeit Oranien und Egmont die bündigsten Versprechungen, dass, falls sie entgegen ihrer bisherigen Weigerung die Ernennung zu Mitgliedern des Staatsrates annähmen, nichts darin ohne ihr Vorwissen geschehen solle. Das war eine arge Doppelzüngigkeit, die man nur dadurch erklären kann, dass er die innere Schwäche seiner Position sehr wohl fühlte und sich nicht verhehlen konnte, dass er aus Rücksicht auf das Land der scheinbaren Mitwirkung der Grossen bei der Regierung nicht entbehren konnte. Gerade durch dieses zugleich schwächliche und hinterlistige Spiel des Königs wurde, was Marx übersieht, der Grund zu gerechter Unzufriedenheit bei Oranien und Egmont gelegt, und an diesem Punkte setzten sie daher auch später bei ihrer Opposition ein, sowie bei ihrem Versuche, durch die Niederlegung ihrer Stellen im Staatsrate die Entlassung Granvellas zu erzwingen [6]).

---

[6]) Zum Beweise für die Richtigkeit der obenstehenden Ausführungen gebe ich hier einige Stellen aus dem ersten Angebote der Demission seitens Oraniens und Egmonts vom 23. Juli 1561 wieder. Es ist verfasst, wie ich hier bemerken will, von Egmont; zum Schlusse wird nämlich bemerkt, es sei geschrieben „d'ung commun accord de Mgr le Prince d'Oranges et *de moy*" [d. h. Egmonts]. Der Brief beginnt mit dem Hinweise darauf, dass sie auf Grund der unter der Statthalterschaft des Herzogs von Savoyen gemachten Erfahrungen ihre bei der Abseise des Königs erfolgte Ernennung zu Mitgliedern des Staatsrates nicht hätten annehmen wollen; darauf heisst es weiter: „Surquoy il pleut à V. M. estans en Sélanden nous dire que ne deussions pour cela refuser ledict estat, pour tant que V. M. avoit commandé que riens ne se traicteroit sans nous, et que vostre voloir et intention estoit que dussions entendre à tous les affaires, reservées les choses de justice, et combienque l'avons remontré à V. M. que puisqu'il avoit ung conseil de finances où nous n'estions appelés que soubs umbre de traicter choses de finances, se traicteroient tous les aultres affaires d'importance et que ainsi retoumperions au mesme inconvénient, toutesfois V. M. nous asseuroit estre d'intention et voloir que tous les affaires d'importance fussent traictés et resolus au conseil d'estat, nous commandant derechief d'accepter ledict estat et que en cela nous ferions service très agréable à V. M., quoy voyans, Sire, ne veuillans désobéir à la volonté et commandement de V. M. tant honneste et honorable en nostre endroit nous acceptions ladicte charge priant très humblement V. M., en cas que l'on y

Digitized by Google

An den Konsulten betreffend die Ämtervergebung teilzunehmen, konnten Oranien und Egmont billigerweise nicht verlangen; denn das hatte ihnen Philipp nie in Aussicht gestellt, und davon hatten sie 1559 ihren Wiedereintritt in den Staatsrat nicht abhängig gemacht. Wenn es ihnen im Übrigen daran lag, ein vakantes Amt, über das die Disposition der Herzogin zustand, einem Schützlinge zuzuwenden, so hatten sie Mittel und Wege genug, auch ohne Teilnahme an den Konsulten ihre Wünsche der Herzogin vorzutragen. Dass ihnen zu den Konsulten der Zutritt nicht vergönnt war, war auch seitens Philipps durchaus nicht eine „unbesonnene Vorschrift", sondern wohl erwogen und berechtigt.

nous traicteroit aultrement que selon son intention, que avecque sa bonne grâce puissions quiter ledict estat, sur quoy V. M. respondit qu'elle n'entendit point que l'on nous deut traicter aultrement et que, en cas l'on nous donnit quelque occasion de nous ressentir, que pourtant ne vouldrions abandonner ledict estat, mes en advertir V. M." Seitdem, so fährt Egmont fort, seien zwei Jahre vergangen, und was sie damals befürchtet hätten, sei jetzt eingetroffen: Sie würden zwar oft zum Staatsrate berufen, aber nur zu nichtigen Sachen; die wichtigen Sachen würden dagegen abseits, ohne sie und meistens nur durch eine oder zwei Personen behandelt („à part, sans nous, et le plus souvent par ung ou deux"). Die Seigneurs beklagen sich also nicht darüber, dass sie durch die Konsulta, in der Granvella, Viglius und Berlaymont sassen, beiseite geschoben würden, sondern durch Sonderberatungen der Herzogin mit ein oder zwei Personen, d. h. vornehmlich mit Granvella — eine vollkommene Bestätigung dessen, was wir oben gegen die Marxsche Auffassung der Konsulta eingewendet haben. „Tout le monde", so klagt Egmont weiterhin, „se mocque de nous qui avons le nom sans effect, veu que tous les affaires se traictent par ung ou deux, chose qui touche trop avant à nostre honneur et réputation, comme si V. M. pour nous donner quelque contentement par estat titulaire nous eusse faict de son conseil, mais qu'il n'avoit la fiance de nous confier ou commettre ses affaires d'importance; et povons bien asseurer V. M. que tels et semblables propos se sont passés et passent journèlement". Egmont versichert, sie würden trotzdem geschwiegen haben, um nicht beim Könige in den Verdacht zu geraten, aus Eifersucht und persönlichen Motiven zu handeln: neuerdings aber habe Granvella im Staatsrate gesagt, alle Mitglieder des Staatsrates seien in gleichem Masse für die Gefahren verantwortlich, die dem Lande begegnen könnten, und trotz ihrer Proteste habe er auf dieser Ansicht bestanden. Daher glauben sie, jetzt nicht länger schweigen zu dürfen, und bitten den König, entweder ihre Entlassung aus dem Staatsrate zu gewähren oder zu befehlen, dass alle wichtigen Sachen im Plenum des Staatsrates verhandelt werden, und zwar (damit schliesst der Brief), „affinque tout le crédit et résolution des affaires ne dépende d'ung ou deux seulement qui se vouldrionst servir de nous, comme d'umbre et couverture en cas de quelque inconvénient, qui comme les principaulx du pais en serons les plus chargés et empechés."

Digitized by Google

Die Seigneurs standen nun einmal von vornherein an der Spitze der ständisch-provinziellen Opposition; in den Konsulten aber wurden alljährlich die Magistrate der vier brabantischen Hauptstädte erneuert: das war eine rein provinzielle Angelegenheit, bei der die Statthalterin nicht in ihrer Eigenschaft als Generalstatthalterin, sondern in der als Provinzialstatthalterin von Brabant handelte. Die Regierung hatte somit einen gewissen Einfluss auf die Zusammensetzung der brabantischen Stände und also auf deren Haltung; schon darum konnte den Seigneurs Teilnahme an den Konsulten nicht gewährt werden, weil sie dann (zum Teile selbst, wie Oranien, Glieder der brabantischen Stände) nach Möglichkeit entschieden oppositionell gesinnte Elemente in die leitenden Stellen in den Städten und dadurch auch in die Ständeversammlung befördert haben würden. Dass die Konsulta eine „oberste Regierungsbehörde" im Sinne von Marx nicht gewesen ist, geht auch aus der Entwickelung nach Granvellas Sturze hervor. Weder wurde sie damals abgeschafft, noch auch neu besetzt: der thatsächliche Einfluss auf die Statthalterin fiel eben jetzt, wie er früher auf Philipps Anordnung bei Granvella gestanden hatte, nunmehr den Seigneurs zu, mit denen jetzt die Herzogin hinter dem Rücken der Kardinalisten Viglius und Berlaymont, die doch jetzt noch immer hätten Mitglieder der Konsulta sein müssen, ebenso lange und geheime intime Verabredungen pflog, wie früher mit Granvella und seinen Anhängern hinter dem Rücken Oraniens und Egmonts.

Die Auffassung, die sich Marx von der Konsulta gebildet hat, beherrscht durchaus seine Darstellung des Kampfes der Grossen gegen Granvella; dagegen kommen die tieferen politischen Gegensätze, die für den Fortgang der Begebenheiten bestimmend waren, nicht zu ihrem Rechte. Er sagt (S. 148): „Ich komme hiermit auf jenen bekannten Gegensatz zu sprechen, der sich im Anfange der sechziger Jahre zwischen Granvella und einigen anderen Mitgliedern des niederländischen Staatsrates entwickelte, ein Gegensatz, der in seinem letzten Grunde, wie mir scheint, nicht sowohl den Zwiespalt zwischen dem energischen Vertreter der spanischen Politik und den Verfechtern der niederländischen Interessen in sich barg, sondern, im Regierungssystem [d. h. nach Marx in der Existenz der Konsulta als „höchster Regierungsbehörde"] begründet, in erster Linie auf persönlicher Eifersucht, oder richtiger gesagt, auf gekränktem Ehrgeize beruhte, in wie schöne Phrasen und unschuldige Motive auch immer die Gegner Granvellas ihre Bestrebungen von Anfang an hüllten." Einige Seiten weiter (S. 170 ff.) führt er

Digitized by Google

diesen Gedanken weiter aus: In der ersten Zeit nach Philipps Abreise hätten sich Oranien, Egmont und Glajon nur selten in Brüssel aufgehalten und daher nur geringen Anteil an den Sitzungen des Staatsrates genommen; erst seit dem Anfange des Jahres 1561 wären sie daselbst häufiger erschienen (auf Grund von Mitteilungen Piots aus den Protokollen des Staatsrates giebt Marx sogar eine Statistik der Teilnahme der Seigneurs an den Sitzungen des Konseils) und hätten nun erkannt, wie wenig sie gegenüber der Konsulta zu bedeuten hätten. Dazu sei die damals erfolgte Erhebung Granvellas zur Kardinalswürde gekommen; der Umstand, dass sie jetzt Granvella auch äusserlich an Range nachstanden, habe nunmehr die Eifersucht der Herren entflammt.

Das ist denn doch eine sehr oberflächliche und formalistische Auffassung des Sachverhaltes. Dafür, dass damals die Konsulta als vorberatende Behörde für die Geschäfte des Staatsrates irgendwie hervorgetreten wäre, bieten uns die massenhaft erhaltenen Quellen nicht den geringsten Anhalt; die Grossen erheben darüber keine Beschwerde, sondern nur darüber, dass die Geschäfte, wie wir oben mitteilten, „par ung ou deulx“ ohne ihre Teilnahme besorgt würden, d. h. im Wesentlichen durch Granvella allein[7]). Gerade um jene Zeit spielte eine Angelegenheit, die in viel höherem Grade, als die angebliche Thätigkeit der Konsulta, den Seigneurs ihre Statistenrolle im Staatsrate zum Bewusstsein brachte, nämlich das Projekt der Vermehrung der Bistümer. Nun war dieses zwar weder von Granvella, noch auch von der „Konsulta“ ausgegangen, sondern Philipps ureigenstes Werk; aber eben damals hatte es auf Granvellas Antrieb eine Ausgestaltung erhalten, die die erbitterste Opposition im Lande hervorrief, und zwar auf Granvellas Antrieb allein, ohne dass Viglius und Berlaymont, d. h. die Konsulta, daran beteiligt gewesen wären. Hatte der Plan, neue Bistümer zu errichten, bisher den Charakter einer rein religiösen Massregel gehabt, so erhielt er jetzt durch Granvellas Vorschläge einen politischen Beigeschmack. Granvella riet nämlich dem Könige, entgegen der ursprünglichen Regelung der Dotationsfrage, wie sie durch die Bulle Pauls IV getroffen war, die neuen Bistümer dadurch auszustatten, dass ihnen eine benachbarte Abtei inkorporiert würde: Das böte, so setzte er auseinander, den Vorteil, dass in die Ständeversammlungen dann

---

[7]) So auch in den Verhandlungen mit der Statthalterin im Sommer 1563, die zum Sturze Granvellas führten; vgl. die im Anhange (unten S. 103) abgedruckte Instruktion des Armenteros.

Digitized by Google

dem Könige ergebene und von ihm abhängige Männer hineingelangten, während sich bisher die Prälaten auf den Landtagen störrisch und unvernünftig, d. h. der Opposition zugehörig, gezeigt hatten.

Diese von politischen Hintergedanken getragene Modifikation des Bistumsprojektes hat zu seiner Unpopularität das Meiste beigetragen, und die öffentliche Meinung traf somit, insofern als Granvella der Urheber dieser anstössigen Änderung war, das Richtige, wenn sie ihm die Schuld für das ganze Unternehmen beimass. Wenn Egmont und Oranien dem Plane keinen Widerspruch entgegensetzten, so hätte man sie als Mitglieder des Staatsrates für mitbeteiligt an dieser Massregel erachtet; zum mindesten hätte ihr stillschweigendes Einverständnis ihr Ansehen im Lande auf das Höchste gefährdet. Sie waren sogar als Mitstände, so in Brabant Oranien und der Marquis von Bergen op Zoom, von dem Versuche, die Landtage mit gouvernementalen Elementen zu besetzen und so zu gefügigen Werkzeugen der Regierung herabzudrücken, selbst in Mitleidenschaft gezogen. Daher erhoben sie Beschwerde darüber, dass der König so wichtige Dinge nur mit wenigen Personen und nicht mit den gesamten Notablen des Landes, nicht einmal vor dem Plenum des Staatsrates verhandele und entscheide; darin erblickten sie, und zwar mit Recht, einen Bruch des Versprechens, das ihnen Philipp bei seiner Abreise gegeben hatte, um sie zur Rückkehr in den Staatsrat zu bewegen. Wie wir aus der Korrespondenz zwischen Granvella und Philipp wissen, erschollen diese ihre Klagen, dass ihre Stimmen nicht gehört würden, seit dem Anfange des Jahres 1561; um dieselbe Zeit wurde die Modifikation des Bistumsprojektes bekannt und dadurch der Widerstand gegen das ganze Unternehmen im Lande erweckt, indem man zugleich dafür Granvella verantwortlich machte. Der zeitliche und ursächliche Zusammenhang der Opposition der Grossen im Staatsrate gegen Granvella mit dem Verlaufe der Bistumsangelegenheit liegt somit auf der Hand. Dass persönliche Momente den Kampf beeinflussten und verschärften, wird niemand leugnen wollen; sein Grundcharakter aber war politischer Natur, die zwischen Krone und Ständen herrschende Rivalität. Einige Monate später ging Philipp mit dem Gedanken um, der katholischen Partei in Frankreich Hülfe von den Niederlanden aus zu leisten. Granvella war es keineswegs, der Philipp dazu inspiriert hatte; er hielt dieses Vorhaben sogar für unausführbar; aber auch dafür schob ihm die öffentliche Meinung wieder die Verantwortung zu. So war es nach der Ansicht der Opposition sehr wohl „der Zwiespalt zwischen dem energischen Vertreter der spanischen

Digitized by Google

Politik und den Vertretern der niederländischen Interessen", der dem Fortgange des Konfliktes als treibendes Motiv zu Grunde lag. Nicht bloss „persönliche Eifersucht" und „gekränkter Ehrgeiz" sind somit für den Kampf der Grossen gegen Granvella entscheidend gewesen, sondern der Umstand, dass sie ihn für den Urheber und Hauptträger desjenigen politischen Systems hielten, dem sie widerstrebten. Nicht die Personen als solche waren es, die sich im letzten Grunde gegenüberstanden, sondern die diametral entgegengesetzten, keiner Versöhnung fähigen politischen Prinzipien: hier die absolutistisch gerichtete Machterweiterungstendenz der Krone, dort die ihre Position zu behaupten und nach Steigerung ihres Einflusses trachtenden ständischen Aspirationen; hier die zentralisierende Weltmachtspolitik der Krone als Vorkämpferin des Katholizismus in Westeuropa, dort das Streben nach Erhaltung der regionalen Autonomie in Verfolgung nur der heimischen Interessen und der Abweisung des Dominates der religiösen Idee.

Gerade dieses innerpolitische Moment kommt in der Darstellung von Marx für die ersten Jahre nach der Abreise Philipps nicht zum gebührenden Ausdrucke. Der Ansicht von Marx zufolge handelte Philipp, als er einen Teil seiner spanischen Soldaten im Lande zurückliess und möglichst lange hier festzuhalten trachtete, im wesentlichen aus Gründen der äusseren Politik, nämlich zunächst im Hinblicke auf die damals bestehenden französich-englischen Verwicklungen und aus Besorgnis vor dem Wiederausbruche des Krieges mit Frankreich, später im Hinblicke auf die beabsichtigte Intervention im französischen Religionskriege. Es liegt mir fern, in Abrede zu stellen, dass diese Erwägungen auf Philipp mit einwirkten; er wünschte späterhin insonderheit das Verbleiben der spanischen Truppen, um sie in Frankreich als Hülfskorps vom Norden her gegen die Hugenotten einrücken lassen zu können. Man darf jedoch nicht vergessen, dass für den Fall eines Ausbruches eines grossen Krieges eine Truppenmacht von circa 3000 Mann doch ungenügend war, und dass dann erst umfassende Rüstungen vorgenommen werden mussten. Wenn Philipp ein kleines stehendes Heer für alle Fälle in den Niederlanden unterhalten wollte, so konnte er schon 1559 die Ordonnanzbanden und Infanteriegarnisonen, wie sie von jeher bestanden hatten, reorganisieren. Aber er traute diesen eben nicht zu, dass sie sich so, wie seine Spanier, als gefügige Werkzeuge im Interesse seiner spezifisch katholischen Weltmachtspolitik und des Regierungssystems, wie er es für die Niederlande selbst aufrecht erhalten wissen wollte, gebrauchen

Digitized by Google

lassen würden[8]). Das im letzten Grunde wirksame Motiv ist also wieder der innere Gegensatz zwischen der Politik der Krone und den autonom ständischen Tendenzen des Landes, wie sie auf den Landtagen der Jahre 1557 und 1558 hervorgetreten waren. Wir wissen, dass damals die Stände sogar für die Kriegsführung nur die Verwendung einheimischer Truppen gestatten wollten: um wie viel mehr musste sie das Verbleiben fremder Truppen in Friedenszeiten in ihrem Lande empören? Sie erhoben natürlich dagegen die heftigsten Proteste: wenn Philipp trotzdem und ohne Rücksicht darauf, dass er bei seiner üblen Finanzlage auf den guten Willen der Stände angewiesen war, die Abschaffung der spanischen Truppen verweigerte, so können eben nur ganz gewichtige Gründe für ihn massgebend gewesen sein, und diese sind in den Verhältnissen nur der auswärtigen Politik nicht zu finden. Die Niederländer selbst wenigstens waren fest davon überzeugt, dass die zurückbleibenden spanischen Truppen für sie gleichsam eine Zuchtrute bedeuten sollten, und mit dieser Empfindung hatten sie sicherlich das Richtige getroffen. Eben die Abhängigkeit, in die sich Philipp der elenden Staatsfinanzen halber den Ständen gegenüber versetzt sah, nötigte ihn schliesslich doch zur Abberufung der Spanier. Gerade dieser Umstand, dass die Zerrüttung der königlichen Finanzen von der ständischen Opposition zum Ausgangspunkte und zur Hauptwaffe in dem Kampfe gegen die Regierung benutzt wurde, wird bei Marx gleichfalls nicht zur Genüge gewürdigt. Die Handhabung ihres Bewilligungsrechtes war das Mittel, dem die Opposition alle ihre Erfolge, die Zurücknahme der von Philipp bei seiner Abreise verfügten Massregeln und selbst den Sturz Granvellas zu verdanken hatten. So kam es, dass die Regierung Schritt für Schritt zurückweichen musste, und dass der Boden für den Ausbruch des offenen Aufstandes geebnet wurde.

Die Abberufung Granvellas aus den Niederlanden ist das grösste Zugeständnis, das sich Philipp durch die Opposition entreissen liess. Der Entschluss Philipps, Granvella fallen zu lassen, ist durch die absolute Finanznot hervorgerufen worden, sowie durch die leichtfertigen Vorspiegelungen der Statthalterin, die sich inzwischen von Granvella

---

[8]) Vgl. auch den auf das Verbleiben der spanischen Truppen bezüglichen Passus in der Instruktion des Armenteros im Anhange. Margaretha versichert darin, sie hätte schon aus Rücksicht auf ihre eigene Sicherheit und Autorität gerne die Spanier im Lande zurückbehalten; auch daraus blickt die Bedeutung der Motive der inneren Politik für ihre Zurücklassung im Lande hindurch.

Digitized by Google

abgewandt hatte, es werde sich mit Hülfe des Seigneurs in finanzieller Hinsicht ein Umschwung zum Besseren erzielen lassen. Auch was diesen Punkt, den Sturz Granvellas, anbelangt, kann ich mich mit den Ausführungen von Marx nicht einverstanden erklären. Er hat ganz übersehen, wie schwankend Egmonts Haltung bei dieser Gelegenheit war, wie nahe Egmont damals daran war, von der antikardinalistischen Liga zurückzutreten. Marx lässt sich durch die Versicherungen täuschen, die Margaretha dem Könige gab, es sei unmöglich gewesen, Egmont zu gewinnen; wenn sie dazu nur einen ernsthaften Versuch gemacht hätte, so hätte Egmont schwerlich ihren Lockungen widerstanden; aber es lag ihr selbst in diesem Augenblicke nichts mehr daran, einen Keil in die Liga des Seigneurs hineinzutreiben. Der Hergang der Sache war folgender: Am 6. Juni 1563 hatte Philipp auf eine neue Beschwerde der Herren des Staatsrates geantwortet: da darin keine Gründe für ihre Opposition gegen Granvella angegeben seien, so möge einer aus ihrer Mitte zu ihm kommen, um ihm die nötigen Informationen zu liefern. Zugleich aber forderte er in zwei eigenhändigen geheimen Briefen Egmont auf, diese Reise nach Spanien zu unternehmen; nach Granvellas Rat sollte der Versuch gemacht werden, Egmont während seines Verweilens am Hofe von der Verbindung mit den übrigen Seigneurs abzuziehen. Nach der Darstellung von Marx (S. 427 und 435 f.) hat Egmont „hartnäckig“ und „fest“ das Ansinnen zurückgewiesen, sich von seinen Genossen zu trennen und sich zum Könige zu begeben. Nun ist es allerdings richtig, dass die drei Herren, Oranien, Egmont und Horn, den Beschluss fassten, Niemand aus ihrer Mitte dürfte nach Spanien gehen, da Granvellas halber die Fahrt dahin zu unternehmen, ihrer Würde und Ehre zuwiderlaufe, und dass sich Egmont, schwankend, wie immer, und um die Erhaltung seines Kredits auf beiden Seiten besorgt, äusserlich diesem Beschlusse unterwarf. Dass er aber nur mit halbem Herzen dabei war und nichts sehnlicher wünschte, als dass sich ihm ein Vorwand böte, unbeschadet seiner Reputation bei den übrigen Seigneurs dem Rufe des Königs folgen zu können, das beweist sein Brief vom 22. Juli 1563 an den König, den wir in ausführlichem Auszuge hier wiedergeben wollen.

Das Schreiben beginnt mit dem Ausdrucke des ergebensten Dankes für die beiden eigenhändigen Briefe des Königs vom 11. Juni, die Egmont durch die Vermittlung Albas empfangen habe, und die er als einen der grössten Gnadenbeweise schätzt, die ihm je in dieser Welt zu Teil geworden seien. Der König, so fährt Egmont fort, habe ihn

Digitized by Google

darin aufgefordert, unverzüglich zu ihm zu kommen, da er ihm etwas Wichtiges mitzuteilen habe. Zugleich aber habe der König einen Brief an ihn, Oranien und Horn gerichtet des Inhalts, dass einer von ihnen sich am Hofe einstelle. Darauf hätten sie den Beschluss gefasst, es zieme ihnen nicht, Granvellas halber (pour le fet du Cardinal) nach Spanien zu reisen. Egmont erachte es für nötig, von diesem gemeinsamen Beschlusse sofort dem Könige Nachricht zu geben, damit dieser, wenn sein Erscheinen in Spanien doch im Hinblicke auf eine andere Veranlassung (pour quelque aultre fet) wünsche, ihm sofort davon Mitteilung machen könne. Er werde sich dann sofort auf den Weg machen, um den König aufzusuchen, wo es auch immer sein möge. Nie werde er Gut und Blut schonen, wenn es dem Dienst des Königs gelte; denn er halte sich für den loyalsten unter des Herrschers Vasallen und Dienern und sei aufs Tiefste betrübt, dessen Briefe jetzt nicht gehorchen zu können. Aber es würde doch auch auf diese Weise kaum Zeit verloren; denn wenn der König ihn zu sich befehle, werde er in zwei bis drei Wochen Bescheid haben können, und vor vierzehn Tage würde er ohnehin nicht abreisen können, da er sich vor sechs Tagen am Beine verletzt habe. Wenn der König ihn rufe, würde er den Weg über Italien wählen, da ihm dieser am sichersten erscheine; er bitte, für diesen Fall eine oder zwei Galeeren nach Genua oder Nizza zu senden, da er es vermeiden wolle, Frankreich zu passieren. Egmont versichert dem König, dass die Seigneurs, wenn er ihnen den Brief hätte zeigen können, den der König an ihn richtete, ihren Beschluss, nicht nach Spanien zu reisen, vermieden haben würden: „Sire, je ne doute point que, sy j'eusse peu montrer à ses [= ces] signeurs les lettres de V. M., quy [= qu'ils] n'eussent etté de l'oppinion quy sont: mes [= mais] ne l'ay osé fere pour obéir au commandement de V. M., et serois le plus content du monde de povoir beser la main de V. M. et aussy d'asseurer V. M. de mon intention, laquelle est la milleure que scaveroit ettre d'ung vassal vers son prince naturel, et ne m'ay sceu jamais perchevoir que nulz de ses seigneurs ne l'aient tel, comme avec le tam V. M. pourrat mieulx congnoistre". In einem Postskriptum ersucht Egmont den Monarchen ausdrücklich, nicht ihm die Verantwortung für den Beschluss der Genossen beizumessen, dem er sich unterwerfen musste, und betont nochmals seine Bereitwilligkeit zu unverzüglicher Fahrt nach Spanien, falls der König ihn unter einem passenden Vorwande, durch den er nämlich nicht kompromittiert würde, nach Spanien einlade, indem er hinzufügt, dass er inzwischen bereits seine Vorkehrungen für die Reise

Digitized by Google

treffen wolle: „Sire, je suplie très humblement V. M. croire quy n'at tenu à moy de fere trouver bon l'allée d'ung de nous trois vers V. M., mes ses signeurs ont eu grand regard à la réputation de celuy quy y fût allé . . . mes s'il plut à V. M. que je prenne couleur d'aller vers V. M. pour quelque affaire mienne particulière le feray incontinent, supliant V. M. le povoir scavoir au plus tôt, et sependant regarderay à mes petis affaires, me préparant pour faire ledict voyage“ [9]).

Wer den vorstehenden Brief Egmonts unbefangen prüft und im Zusammenhange der Begebenheiten zu verstehen bestrebt ist, wird zugeben, dass es nur eines Winkes des Königs bedurfte, um Egmont zur Reise nach Spanien zu veranlassen; damit aber war wenigstens die Möglichkeit einer Sprengung der Liga gegen Granvella gegeben. Wenn Philipp trotzdem es unterliess, einen Versuch in dieser Richtung zu unternehmen, so offenbar deshalb, weil er auf Grund der Berichte seiner Statthalterin annehmen musste, dass Egmonts Haltung in Wirklichkeit viel entschiedener und schroffer sei, als nach Egmonts Schreiben anzunehmen war; dazu kam, dass sie ihm bereits (am 14. Juli) die Sendung ihres Vertrauten, des Spaniers Armenteros, an den Hof behufs näherer Information über den Stand der Dinge in den Niederlanden angekündigt hatte. Der eigentliche Zweck der Mission des Armenteros aber bestand darin, beim Könige die Entlassung Granvellas auszuwirken. Da ihr nunmehr selbst Alles daran lag, den unbequemen Hüter und Vormund loszuwerden, den ihr der König gegeben hatte, und der ihr lästig und unbequem geworden war, so hatte sie natürlich kein Interesse daran, eine Aktion durchzuführen, deren Zweck war, das Verbleiben Granvellas in den Niederlanden zu ermöglichen.

Das ist nun freilich die Frage: Weshalb wünschte Margaretha von Parma jetzt die Entfernung Granvellas aus dem Lande, weshalb kehrte sich ihr Sinn nunmehr von Granvella ab? Auch hier gehen Marxens und meine Ansichten auseinander, so sehr er sich auch sonst in der Beurteilung des Charakters und der Politik Margarethens meiner Auffassung nähert. Aber gerade was die Entlassung Granvellas anbelangt, sind wir verschiedener Meinung. Ich hatte das Motiv für den Umschwung in der Haltung der Regentin gegenüber Granvella vornehmlich in der Rücksicht auf ihre dynastisch-privaten Interessen er-

[9]) Brüsseler Staatsarch. Kopieen von Simancas. Marx kennt (vgl. S. 436 Anm. 1 und 2) das Postskriptum des Egmontschen Briefes im Wortlaute, ist aber nicht zu seinem richtigen Verständnisse gelangt.

Digitized by Google

blicken zu müssen geglaubt, nämlich in dem Umstande, das Philipp II die ursprünglich ihrem Gemahle Ottavio Farnese gehörige Citadelle von Piacenza besetzt hielt und allen ihren Bitten zum Trotze nicht wieder aus seiner Gewalt herausgab; die Schuld an dieser beharrlichen Weigerung legte sie — ganz ebenso wie die Seigneurs hinsichtlich des politischen Systems in den Niederlanden — in erster Reihe nicht dem Könige selbst bei, sondern Granvella, unter dessen Einflusse, wie sie glaubte, der König bei dieser Massregel handele, oder der wenigstens ihre Sache nicht loyal und energisch genug bei Philipp befürworte. Marx (S. 443 und a. O.) jedoch protestiert dagegen, dass die Beweggründe der Regentin „allein oder auch nur hauptsächlich" egoistischer Natur gewesen seien; die Einwendungen freilich, die er gegen diese Auffassung geltend macht, sind weder stichhaltig, noch auch entbehren sie des inneren Widerspruches; wir unterziehen uns im Folgenden der Aufgabe, sie eingehend zu prüfen.

Das Misstrauen, dass Granvella die dynastischen Interessen der Farnese beim Könige nicht warm genug empfehle, ist schon gegen Ende des Jahres 1562 in der Statthalterin erwachsen; daher erklärt Marx, dass sie, falls das egoistische Moment bei ihr den Ausschlag gegeben hätte, doch schon von diesem Zeitpunkte an „für Granvella hätte erkalten müssen"; sie habe jedoch noch im Januar und März 1563 die heftigsten Anklagen gegen die Opposition vor Philipp erhoben, ja sogar noch im Mai sich gegen diese ausgesprochen. Nun bedarf es keiner weiteren Ausführung, dass, wer sich von einem andern schlecht unterstützt glaubt, noch keineswegs gegen diesen in Hass auszubrechen braucht, sondern dass er zuerst wohl bestrebt sein wird, ihn zu wirksamerem Beistande anzuspornen. So auch wissen wir gerade aus jener Zeit, dass Margaretha durch stundenlanges Weinen und Klagen auf Granvella Eindruck zu machen suchte, um ihn zu wärmerer Fürsprache beim Herrscher zu bewegen. Im Frühjahre 1563 langte ihr Gemahl Ottavio in Brüssel an, — die Vermutung dürfte nicht allzu gewagt sein, dass eben der Widerstand, den die Wünsche des Hauses Farnese bei Philipp fanden, den Herzog zur Reise nach den Niederlanden bestimmte, um sich hier durch persönliche Besprechung mit seiner Gemahlin über weitere Massregeln zu verständigen. Unter Ottavios Einflusse ging jetzt Margaretha zu entschiedenerem Auftreten über. Die Gatten stellten dem Könige die Alternative zwischen der Rückgabe der Citadella von Piacenza oder dem Rücktritte der Herzogin von der Statthalterschaft über die Niederlande. Philipp wies (im Juni 1563) dieses

Digitized by Google

Ansinnen schroff zurück; er bekundete der Herzogin seinen Unwillen darüber, dass sie seine Weigerung betreffend Piacenza so übel aufnehme. An diesem Bescheide gab das herzogliche Paar — ganz zu Unrecht — Granvella die Schuld. Die angedrohte Demission wirklich anzubieten, wagte Margaretha nicht, höchstwahrscheinlich deshalb, weil sie dann die Citadelle von Piacenza erst recht zu verscherzen glaubte. Dafür aber fasste sie jetzt — offenbar im Einklange mit ihrem Gemahle oder gar auf dessen Antrieb — den Entschluss, sich an Granvella zu rächen und sich seiner zu entledigen. Sie trat durch die Vermittlung ihres vertrauten Sekretärs Armenteros in Beziehungen mit den Herrn der Opposition, denen es eben ähnlich ergangen war, wie der Herzogin: sie hatten nämlich auf ihr erneutes Gesuch um Entlassung Granvellas gleichfalls eine abschlägige Antwort erhalten. Die Folge dieser auf dem gemeinschaftlichen Hasse und Interesse gegen Granvella gegründeten Koalition Margarethens und der Grössen des Staatsrates war die Sendung des Armenteros nach Spanien: er sollte abermals auf die Rückgabe von Piacenza andringen und die Notwendigkeit der Verabschiedung Granvellas vorstellen, indem er zugleich die Zuverlässigkeit und treue Ergebenheit der Seigneurs in das hellste Licht rücken sollte. Über die geheime Instruktion, die Armenteros damals von Margarethen erhielt, urteilt Marx, sie habe, „abgesehen von einer Schilderung ihrer Unterredungen mit den Antikardinalisten am 26. und 27. Juli 1564 sonst nicht sehr viel des Nennenswerten enthalten, was nicht auch die offizielle (in Gachard, Correspondance de Marguerite de Parme III 46 ff.) besagte". Diese Äusserung von Marx lässt sich nur dadurch erklären, dass er die Geheiminstruktion des Armenteros nur in dem magern Excerpte kennt, das Gachard in in seiner Correspondance de Philippe II (T. I S. 265 ff.) gegeben hat: wir bringen sie im Anhange aus den Copieen von Simancas im Brüsseler Archive zu vollständigem Abdrucke.

Wenn sich die Dinge so abspielten, wie wir eben ausführten, müsste Margaretha in ihrem Verhalten gegen Granvella allerdings einen Grad von Verschlagenheit entwickelt haben, den Marx ihr nicht zutraut. Er sagt (S. 448): „Hätte sie sich in ihren persönlichsten Interessen und dauernd durch Granvella benachteiligt gefühlt, und wären, wie man behauptet, hierin allein oder auch nur hauptsächlich die Gründe ihres Hasses gegen den Kardinal zu suchen, so hätte sie einem so feinen Menschenkenner gegenüber, wie Granvella es war, schwerlich noch so viele Monate, ja ungefähr ein Jahr hindurch diese tiefe Erbitterung ver-

Digitized by Google

bergen können. Und das muss man annehmen, will man ausschliesslich oder vornehmlich in dem Verdachte der Herzogin, dass Granvella im Geheimen die dynastischen und Familieninteressen der Farnese schädige oder der Regentin Verdienste nicht gebührend ins Licht rücke, die treibende Kraft für die Wandlung in ihrer Gesinnung erkennen."

Es lässt sich darauf nur erwidern, dass Marx die Verstellungskunst der Herzogin unterschätzt. Ein falsches Spiel hat sie mit Granvella auf jeden Fall gespielt, auch wenn ihr Motiv nicht nur oder selbst gar nicht in der Rücksicht auf ihr privates Interesse zu erblicken sein sollte. Es ist eine Thatsache, dass sie seit dem Sommer des Jahres 1563 Granvella auf das Geschickteste dupiert hat; ihre Weiberlist war der „Menschenkenntnis" Granvellas doch noch bei Weitem über. Sie spiegelte Granvella vor, sie schicke Armenteros lediglich ihrer persönlichen Angelegenheiten halber nach Spanien; dass der Hauptzweck seiner Mission die Abberufung des Kardinals war, ahnte dieser nicht im Entferntesten. Marx glaubt, seine Ansicht durch den Hinweis darauf bekräftigen zu können, dass seit der Mitte des Jahres 1563 „aus Granvellas Briefen die Klagen über Verdacht und Misstrauen der Statthalterin und ihres Gemahles verschwinden." Das aber beweist keineswegs, dass das Misstrauen Ottavios und Margarethens von Parma gegen Granvella geschwunden waren. Es bleibt vielmehr die Möglichkeit offen, dass es fortbestand, dass beide es nur für besser hielten, die offenen Klagen zu unterlassen, um Granvellas Vorsicht einzuschläfern. Dass dem in der That so war, werden wir weiter unten durch mehrere Quellenbelege beweisen. So lange der Prälat noch im Lande war, verbarg sie freilich ihre Abneigung gegen ihn auf das Sorgsamste, und er ist noch nach seiner Abreise, als er bereits in Burgund weilte, der festen Überzeugung gewesen, in der Herzogin eine warme Gönnerin und ergebene Klientin zu besitzen; er hat sich damals noch der Hoffnung hingegeben, von der Ferne aus die Direktive für die Regierung in den Niederlanden behalten zu können. Erst als sie von Granvella befreit war, da legte Margaretha ihrem Hasse gegen ihn keine Zügel mehr an; da brach die ränkevolle Frau in die wildesten und leidenschaftlichsten Schmähungen gegen den Abwesenden aus; wenn nur von ihm die Rede war, wurde ihr Antlitz „rot, wie Scharlach". Es bedurfte der wiederholten Versicherungen seiner im Lande zurückgebliebenen Anhänger, damit sich Granvella von der Thatsache des Sinneswechsels der Herzogin überzeugte. Noch in einem Briefe vom

Digitized by Google

7. August 1564 an Viglius[10]) drückte Granvella sein ungeheucheltes Erstaunen über die Änderung aus, die in Margaretha vor sich gegangen sei, und er erklärte ausdrücklich, er habe dazu keinen Anlass gegeben. Er wisse wohl, so fuhr er fort, wie sie früher über die Seigneurs sprach, die jetzt bei ihr so angesehen seien; aber so gross war immer noch sein Optimismus, dass er meinte, der Umschwung in ihrer Haltung sei lediglich dem Umstande zuzuschreiben, dass sie durch seine Entfernung des Haltes und der Stütze beraubt worden sei, die sie bisher an ihm gehabt habe, und dass sie daher verzagt und kleinmütig geworden sei; er ahnte also nicht im Mindesten, dass ihre Abkehr von ihm schon in der Zeit erfolgt war, da er noch am Brüsseler Hofe weilte, und dass sein Sturz im Wesentlichen ihr Werk war: „mais peult-estre, comme l'on se voyt destitué d'ayde qui ose et quy donnoit courage, l'on se faist pusilanime; et la crainste donnera la cause à ce que nous voyons." Freilich auch jetzt setzte Margaretha Granvella gegenüber in der Korrespondenz mit ihm selbst ihr Täuschungssystem fort: „Mais je ne veulx faire semblant que je l'entende aussy, puis que par les lettres que l'on m'escript du style et courtoisie acoustumée, l'on ne m'en donne nulle occasion; et sy ne suis d'opinion, comme je l'escripz au prévost[11]), que pour ce l'on laisse d'essayer tousjours en tous occurans de se servir de la faveur. Je vous diroye les causes sy j'estois près de vous." Noch jetzt, so erklärte Granvella, komme es vor Allem darauf an sich Gewissheit über die Gesinnungen der Herzogin ihm gegenüber zu verschaffen; für den Fall, dass die Nachrichten seiner niederländischen Freunde sich bestätigen sollten, liess Granvella Andeutungen fallen, dass es ihm an Mitteln nicht fehle, sich zu rächen: „Man hat noch mit mir andere Dinge zu schaffen als in Niederland", — eine deutliche Anspielung auf die dynastischen Interessen der Farnese in Italien, d. h. auf Piacenza — „et ay plus d'une corde en mon arc."

Wenngleich Marx nicht die Möglichkeit in Abrede stellt, dass die Rücksicht auf das private Interesse Margareta gegen Granvella einnahm[12]), so scheint ihm doch der wesentlichste Grund für den Wechsel

---

[10]) d. Besançon 7. August 1564; Papiers d'état VIII, 230 ff.

[11]) Der Probst Morillon, Anhänger und Generalvikar Granvellas in der Erzdiözese Mecheln.

[12]) Dabei verwickelt sich Marx allerdings in Widersprüche. Indem er auf die Entrüstung hinweist, die die Verweigerung der Citadelle von Piacenza bei Octavio und Margaretha von Parma erregte, bemerkt er: „Ich halte es

Digitized by Google

in ihrer Haltung „auf einem anderen Gebiete zu liegen", nämlich auf dem der Politik. Die Lage der Regierung, so meint er, sei so unhaltbar geworden, dass sie „selbst dem blödesten Auge nicht verborgen bleiben konnte, da wahrlich nicht viel politischer Scharfblick dazu gehörte, um zu dieser Erkenntnis zu gelangen: Auch Margarethe konnte sich ihr unmöglich verschliessen, zumal derartige Urteile ihr oft genug aus dem Munde der Opposition entgegentönten . . . Wer wollte sich wundern, wenn der unpolitische und unselbständige Geist einer Margaretha von Parma allmählich von der Opposition umgarnt wurde." Gewiss hat sich Margaretha dem kurzsichtigen Glauben hingegeben oder wenigstens hinzugeben versucht, durch Zusammenwirken mit der bisherigen Opposition die Regierung aus ihrer verzweifelten finanziellen Situation retten zu können. Aber sie war sich dessen von vornherein bewusst, dass wenn dies Ziel überhaupt erreichbar war, so nur durch vollständige Unterwerfung der Regierung unter die ständischen Forderungen, und dass sich eine solche nicht im Einklange mit dem Interesse der Krone und vor allem mit der Religionspolitik Philipps befinde; sie hat diesen Bedenken sogar in ihrer Instruktion für Armenteros bestimmten Ausdruck verliehen. Daraus geht hervor, dass Margaretha von der Opposition gar nicht so sehr „umgarnt" war, dass ihr politischer Blick gänzlich getrübt worden wäre. Gleichwohl hat sie dem Könige geraten, den Weg der Unterordnung unter die ständischen Forderungen zu beschreiten, und zwar im Hinblicke auf die unbedingte Treue und Ergebenheit der Grossen, über die auch Armenteros dem Herrscher mündlich die beruhigendsten und bündigsten Versicherungen geben sollte. Selbst wenn Margaretha aus politischen Gründen Granvellas Entfernung gewünscht hätte, so liessen sich doch nimmermehr auf der einen Seite ihr nunmehr einsetzender tiefer und leidenschaftlicher persönlicher Hass gegen Granvella, andererseits die enthusiastischen Lobsprüche erklären, mit denen sie jetzt die Seigneurs geradezu überschüttete, nach-

---

darum für ausgeschlossen, dass es Granvella gelang, den Verdacht, den die Herzogin und ihr Gemahl gegen ihn hegten, vollständig zu ersticken; ein Restbestand wird in ihrem Herzen fortgelebt und mit auf den Gesinnungswechsel der Herzogin eingewirkt haben." Wie verträgt sich das mit der früheren Behauptung von Marx, dass es Margarethen, wenn ihre Abneigung gegen den Kardinal aus egoistischen Motiven entsprang, unmöglich gewesen wäre, Monate lang ihre wahre Stimmung gegen ihn zu verbergen, wofür auch der Umstand spreche, dass in den Briefen Granvellas seit dem Sommer 1563 die Klagen über das Misstrauen Margarethens und Ottavios verschwänden?

Digitized by Google

dem sie dieselben noch wenige Monate und Wochen vorher nicht schwarz genug schildern konnte.

Die Darstellung, die Marx von diesen Vorgängen giebt, ist eben keineswegs ganz korrekt. Nicht „allmählich", wie Marx behauptet, hat sich der Sinneswechsel Margarethens vollzogen, sondern ganz plötzlich. Die verzweifelte finanzielle Lage der Regierung bestand schon seit Jahren; bisher aber hatte Margaretha alle Versuche schroff zurückgewiesen, eine Änderung dieses Zustandes durch die Abberufung Granvellas herbeizuführen. Noch im Anfange des Jahres 1563 hatte sie, wie bereits erwähnt wurde, die Seigneurs, die auf Granvellas Sturz hinarbeiteten, aufs Bitterste verunglimpft, noch im Mai über Egmont Beschwerde geführt; wenige Wochen später finden wir die enthusiastischsten Lobsprüche auf die Grossen, und eben unmittelbar nach der definitiven Weigerung Philipps betreffend die Rückgabe von Piacenza, hinter der sie den Einfluss Granvellas argwöhnte. Der zeitliche Zusammenhang weist hier so deutlich auf das wahre Motiv hin, dass darüber ein Zweifel nicht bestehen kann. Nach Marx (S. 443) trat der Hass Margarethens gegen Granvella erst einige Zeit nach dessen Abreise zum Vorschein, und zwar deshalb, weil ihr erst jetzt die erniedrigende Rolle, die sie während Granvellas Ministerium gespielt hatte, in vollem Umfange klar wurde. Richtiger wäre es zu sagen, dass sie ihre wahre Stimmung gegen den Kardinal erst jetzt offenbaren durfte. Dass sie Granvella um jeden Preis los zu werden suchte, beweist nicht nur allein die Mission Armenteros, sondern auch die Thatsache, dass sie die Contreordre vom 18. Februar 1564, durch die Philipp seinen vier Wochen vorher durch Armenteros erwirkten Entlassungsbefehl für Granvella zurücknahm, einfach unbeachtet liess, indem sie den Kardinal vielmehr zu schleuniger Abreise aus dem Lande drängte. Unter den Gründen, auf die der Hass der Herzogin gegen ihren früheren Minister zurückzuführen ist, wird auch ausdrücklich nicht nur ihre Entrüstung über die Vormundschaft genannt, in der Granvella sie gehalten habe, sondern auch der Umstand, dass man ihr den Glauben beigebracht habe, Granvella hätte die Rückgabe der Citadelle von Piacenza an sie hintertrieben [13]).

Dafür, dass der persönliche Hass der Farnese die Ursache der Entfremdung zwischen der Statthalterin und Granvella und des Sturzes des Kardinals war, giebt es endlich noch eine Reihe positiver Quellen-

[13]) Morillon an Granvella d. 9. Juli 1564. Ebd. 131 ff.

Digitized by Google

zeugnisse, die wir hier zum Schlusse anführen. Bekanntlich erfolgte die Entfernung Granvellas aus den Niederlanden unter dem Vorwande eines Besuches bei seiner hochbetagten Mutter in Burgund, die er vor ihrem Tode noch einmal sehen wolle. Philipp hatte diese Anordnung getroffen, damit es den Anschein habe, als ob Granvella freiwillig das Land verlasse, und damit die Herren der Opposition nicht auf den Gedanken kämen, der Kardinal sei ihrem Drängen zum Opfer gefallen. Da freilich Armenteros, der ausser Granvella und der Statthalterin darum wusste, nicht reinen Mund hielt, wurde das Geheimnis bald offenbar. Der Abberufungsordre des Herrschers folgend, verliess Granvella am 13. März in Begleitung von zweien seiner Brüder Brüssel, um niemals wieder dahin zurückzukehren. Der eine dieser beiden Brüder war Thomas Perrenot, Herr von Chantonnay. Er war bisher spanischer Gesandten in Paris gewesen und war soeben von dort nach Wien versetzt worden; er begab sich auf seinen neuen Posten über Brüssel, und hier schloss sich Granvella ihm an. In der Korrespondenz, die er später von Wien aus mit seinem in Besançon weilenden Bruder führte, übermittelte er diesem mehrfach Nachrichten, die er über die Ursachen von dessen Sturze von seinem Nachfolger in Paris, Alava, und am kaiserlichen Hofe erhalten hatte. In einem Briefe vom 12. Mai 1565 schreibt er an Granvella bezüglich der Herzogin: „Je croys que qui plus ha besoing de vostre conseil, seroit bien marry de vous y revoir. Je me suis de long doubté qu'il estoit ainsi, et n'estoit sans cause ce que Don Francès d'Alava m'escripvoit que, à ce qu'il comprenoit en Espagne, mesmes la personne principale du pays où vous estiez ne se tenoit asseurée ny contente de vous“ [14]). Also als Alava noch in Spanien war, d. h. ehe er seinen Pariser Gesandtschaftsposten angetreten hatte, also um die Zeit von Granvellas Sturze, wusste man in Spanien, dass Margaretha mit Granvella unzufrieden war und ihm nicht traute: somit ist Margarethens Abneigung gegen Granvella keineswegs erst nach dessen Entfernung entstanden. Schon kurz vorher hatte Chantonnay Granvella mitgeteilt: „J'ay entendu dois que je suis icy, et l'ay aussi comprins des paroles de Monsr de Pernestein que jà lors que le duc Octavio vint par decà l'on congnossoit à ses propoz que luy et Madame plairoient à la part des signeurs, et qu'elle avoit umbre de vous, et me souvient avoir, environ ce temps-là, escript à V. Sg^{ie} Jll^{me} que Don Francès d'Alava, en son premier voyaige de France, me dit que,

[14]) Ebd. 9, 184 ff.

Digitized by Google

à ce qu'il avoit entendu en Espaigne, Son Alt., comme l'on disoit, n'avoit pas grand contentement ny confidence de Vostre Sg[ie]“ [15]). Chantonnay reiste von Paris Anfang März 1564 ab; damals hatte er also bereits von Alava die ersten Nachrichten darüber erhalten, wie man in Spanien, wo man man ohne Zweifel den Sachverhalt sehr gut kannte, die Gesinnung Margarethens gegen Granvella beurteilte; und dass man dabei das Richtige traf, davon zeugt die Äusserung Ottavios Farnese am kaiserlichen Hofe: gerade aus ihr erhellt mit aller Deutlichkeit der innere Zusammenhang, der zwischen dem persönlichen Misstrauen Margarethens gegen Granvella und ihrem Übertritte zur Partei der Seigneurs bestand, mit andern Worten, dass sie, weil sie Granvella im Verdachte hatte, ihrem privaten Interesse geschadet zu haben, sich mit den Grossen verband, um seine Entlassung zu bewirken. Denn zu gleicher Zeit beklagte sich Ottavio in Wien darüber, dass der König für ihn so wenig thue; hier allerdings, wo man Ottavio seine frühere Hinneigung zu Frankreich nicht vergeben konnte, machten seine Beschwerden geringen Eindruck; man war im Gegenteile darüber erstaunt, dass Philipp soviel für die Farnese thue, und missbilligte Margaretens Haltung: „Je ne scay“, so schreibt Chantonnay einige Wochen später, „ce que le prince de Parme dict que l'on a faict peu pour luy [wobei Ottavio natürlich in erster Linie die Verweigerung der Citadelle von Piacenza im Auge hatte], et icy l'on se esbahit de quoy l'on faict tant, et mesmes de la conduicte de l'espousée . .“ [16]). Auch aus dieser Stelle geht die enge Verquickung des Familieninteresses der Farnese mit der Politik Margarethens in den Niederlanden unzweifelhaft hervor.

So haben wir den Nachweis geführt, dass die Gründe, die Margarethen zur Abkehr von Granvella und zu seiner Entfernung bewogen, im Wesentlichen nicht politischer, sondern egoistisch-dynastischer Natur waren. Dynastische Gesichtspunkte sind es überhaupt stets gewesen, die in den entscheidenden Momenten die Haltung Margarethens in den niederländischen Wirren vornehmlich beeinflussten. Es lässt sich nachweisen, dass ihre Abwendung von der Opposition im Jahre 1566 eben dadurch veranlasst wurde, nämlich durch die Befürchtung, dass sie sonst Philipps Gunst verlieren und dass dadurch die Restitution von Piacenza verhindert werden könnte. Es ist uns aus der Zeit des

[15]) Den 6. April 1565, Wien; ebd. S. 121 ff.
[16]) Wien d. 28. Juli 1565. Ebd. 9, 434 ff.

Digitized by Google

Bruches der Statthalterin mit den Herren des Staatsrates ein merkwürdiges Aktenstück erhalten[17]), nämlich ein Memoire, in dem das Projekt entwickelt wird: Oranien, Egmont und Hoorne sollten die Statthalterin förmlich von der Regierung verdrängen und selbst die Centralgewalt übernehmen. Es stammt aus dem Kreise Oraniens und zeugt von einer intimen Kenntnis der Verhältnisse. Der Vorschlag zur Entsetzung der Regentin wird nun damit motiviert, dass die genannten drei Herren zur Herzogin kein Zutrauen mehr hätten: denn sie hätten entdeckt und durch Erfahrung erkannt, dass sie nicht von Eifer und Liebe für das Land beseelt sei, sondern nur an ihre privaten Angelegenheiten und die Grösse ihres Hauses denke; man wisse wohl, was in Parma vorgegangen sei, und dass sie nur darauf ausgehe, die Citadelle von Piacenza wieder zu bekommen, die ihr der König vorenthalte, obgleich er ihren Sohn verheiratet habe. Man sehe daraus, dass er weder zu ihr noch zu ihrem Hause Vertrauen hege, und gewiss sei das Land unglücklich: denn ihr, der er nicht einen festen Platz anvertrauen wolle, habe er die sämtlichen Niederlande übertragen, und sie würde nicht anstehen, diese ins Verderben zu stürzen, wenn sie nur jenes eine Schloss wiederbekommen könnte.

Es geht nicht an, dieses Urteil als einseitig und gehässig, weil entsprungen aus der Enttäuschung und dem Grimme über Margarethens abermalige Schwenkung, zurückzuweisen. Es spricht offenbar nur das aus, wovon man in den Kreisen der Seigneurs genau Kenntnis hatte und fest überzeugt war, und diese konnten bei der Intimität ihres bisherigen Verkehrs mit der Herzogin und Armenteros sehr wohl über die wahren Triebfedern ihres Verhaltens unterrichtet sein. Es stimmt diese Angabe auch überein mit den Nachrichten aus dem andern Lager, die wir in den Briefen Morillons und Chantonnays an Granvella fanden. Und wer Margarethens geheime Korrespondenz in den Jahren 1566 bis 1568 kennt, wird es in der That bestätigt finden, dass die Rücksicht auf ihren dynastischen Vorteil der Statthalterin mehr am Herzen gelegen hat, als die Sorge für das ihr anvertraute Land: die Rückgabe der Citadelle von Piacenza ist das Alpha und Omega aller ihrer vertrauten Ergüsse an Philipp. Ihr ganzes Verhalten ist vom Anfange ihrer Statthalterschaft an von diesem Grundmotive getragen; das war das bleibende, wie sehr sie auch sonst im Einzelnen in ihrer Politik

[17]) Undatiert (aus dem Herbste 1566) bei Groen van Prinsterer, Archives de la maison Orange-Nassau II, 471.

Digitized by Google

schwankte, von einem Extreme zum andern sich wendend. Das war die Nemesis, von der Philipp ereilt wurde: er hatte Margarethen von Parma offenbar deshalb zur Regentin der Niederlande auserlesen, weil er sie durch die Aussicht auf die Restitution von Piacenza, also durch ihr partikulares Interesse in seinen Händen zu haben glaubte, indem er dadurch eine Bürgschaft für ihr Wohlverhalten zu besitzen wähnte. Aber eben die Rücksicht auf dieses ihr partikulares Interesse war es, was sie schliesslich in dem Kampf zwischen Krone und Land zu einer Politik veranlasste, die zum Verluste des Landes für die Krone das Meiste beigetragen hat.

Anhang.

Die Geheime Instruktion der Herzogin Margaretha von Parma, Statthalterin der Niederlande, für ihren Geheimsekretär Thomas Armenteros auf seiner Mission zu Philipp II, d. Brüssel, 12. August 1563 (vgl. oben S. 95).

Instruttione per voi Thomaso de Armenteros nostro secretario di quello che per parte nostra havete da far intendere a S. M^tà per suo servicio intorno alle occorence di questi suoi stati.

Arrivato che sarete in corte presentate a S. M^tà le lettere nostre che portate in nostra credenza et le bassiarete humilissimamente le mani in nome nostro, dicendole che considerando noi quanto importi che S. M^tà sia molto particularmente informata delle occorrenze di questi suoi stati et massime di quelle cose, nelle quali senz' ordine et aviso suoi non possiamo da noi pigliarvi rimedio, et che essendo pericoloso il confidarle alle lettere per i tempi che corrono, et per esser tante et di qualità che senza una voce viva S. M^tà non potrebbe haberne quel ragguaglio che conviene al suo servicio, ci è parso di mandar vi a far questo officio, affinchè, come persona del tutto informata et fidelissimo vasallo di S. M^tà, potiate dirle a voce quel tanto che occorse. Soggiungendo che, seben noi habbiamo dato nome che vi mandiamo in corte per i particulari del duca et miei, si è fatto per levar ogn' ombra et suspetto che a questi signori del paese sarebbe potuto nascere; ma che in effeto vi mandiamo principalmente per il servicio di S. M^tà che è il nostro principalissimo intento, seben quanto alli particulari del duca et miei vi habbiamo commesso che in questa occassione li trattiati nel modo che vi si e ordinato, supplicando poi S. M^tà che quanto a quel' che tocca al suo servicio et al beneficio di questi stati sia servita di remediarlo brevemente et secondo il bisogno, come teniamo per certo che sia per fare, inteso che haverà particularmente da voi quanto passa, il qual remedio havete da ricordar a loco et a tempo a S. M^tà, alla quale direte principalmente:

1) Che, quanto alle cose della religione de nuovi vescovati et del' abbadie, ci remettiano all' instruttione in Francese, che portate con voi, nella quale si dice longamente il termine in che si trovano, soggiungendo

Digitized by Google

poi in particulare circa le cose della religione, che tuttavia vanno di male in pegio, come S. Mtà può vedere per quel che passa nella bassa Fiandra, dove per il comercio et vicinità che ha con Inghilterra et della Normandia sono tanti infetti d'heresia, che ancorche si sia fatto et si faccia tuttavia ogni diligentia possibile per rimediarvi, con havervi mandati continuamente da due anni in quà comissarii et altre persone per processarli et castigarli, non si è potuto ne si può far tanto che bastia per rimedio a questa peste, anzi con tutto ciò ogni dì più cresce et si augmenta. Et quanto poi alle cose di Valentienes et di Tornay direte a S. Mtà che per l' ultima nostra che fu del' 14 del passato le scrivessimo quello che si era ordinato di fare per remediarle, et che di questo ordine portate copia per monstrarla a S. Mtà essendo servita di vederla. È ben vero che, per esser venuto qui il Marchese di Berghes et Mons. di Montagni alla congregation che han fatto questi signori per dar riposta a S. Mtà sopra quello che havia scrito loro ultimamente et per altre cose, non si era potuto mettere in essecutione, nè tampoco publicato, ma che adesso si farà ogni possibil diligentia perchè si eseguisca come conviene al servicio d'Iddio et di S. Mtà. Alla quale direte anco in questo proposito della religione, che in Zelanda passa molte male, dove pareche la setta di Calvino moltiplichi ogni dì più per il comercio che hanno con la Normandia, et che parimente in Lucemburgh par che questa setta cominci a pullulare per la vicinità che ha con Metz et con altre terre della frontiera di Francia, dove quelli del territorio d' Amvelliers vanno a sentir le lor prediche et a veder le lor cene et altre ceremonie, et il medesimo fanno quei del territorio di Tionville: et per rimedio di ciò si è ordinato che si tornino a publicar in quelle bande i placarti di S. Mtà et scritto al consiglio della provincia, che li faccino osservar inviolabilmente, facendo rigorosa giusticia di quei che contraverrano a detti placarti, che così convien fare, et massime in questi principii, et che in conformità si è anco scritto alli governatori d' Ambelliers et Thionville, perche ancor essi faccino observar detti placarti.

2) Circa il particular delli aiuti direte a S. Mtà come della sua partita di quà sino a quest' hora non si è mancato di usar tutte le diligenze possibili per venirne una volta a fine, et che con tutto questo ancor si sta nel termine di prima, perchè quelli che ci deveriano aiutare più tosto ci disaiutano che altrimente: il che han fatto per due cause, l' una perchè si hanno imaginato che accordati che fussero detti aiuti subito sariano stati dimandati degli altri, et che perciò era bene di tener questi suspesi et farne una lunga negotiatione; l' altra perchè accordati che fussero il cardinale v' haria guadagnate le gratie, le quali pensano che siano attribute a lui et non ad essi per opera dei quali detti aiuti si sariano accordati. Et in questo proposito direte anco a S. Mtà che, alla fine d' Ottobre, spireranno li tre anni del aiuto che questi stati haveano accordato per il pagamento delli 3600 Valloni che furono posti in luogo delli Spagnoli, et che havendosi da dimandar l' aiuto del pagamento per altri tre anni ci troviamo molto impacciati, sì per la mala satisfattione di questi signori come anco per star tutto il populo ombroso per le cause suddette; et, stando le cose in questo termino, non solo noi dubitiamo di non poter haver detti aiuti in modo che S. Mtà non

Digitized by Google

venga a mettervi cosa alcuna del suo, ma nè anco di poterli ottenere nel modo che si ottenerono l' altra volta; et che, non ostante tutto questo, quando sarà il tempo, si farà tutto quello che humanamente si potrà, perchè venghino a dar detti aiuti. Il che mi è parso di far intendere a S. M^tà, affinchè habbia tempo di provedere a quanto farà di bisogno, considerando li molti inconvenienti che potriano nascere, se questi genti non fussero pagate, per le cause tante volte scritte a S. M^tà sopra i debiti che si hanno con la gente di guerra.

3) Circa le cose di finanze direte a S. M^tà, che stanno in quel bisogno che tante volte se gli è significato, come harà potuto vedere per li bilansi che gli sono stati mandati dell' entrata et del uscita, et che ogn' anno sono necessarii presso di 600^m fiorini di più dell' entrate ordinarie per suplir alli bisogni: soggiungendole che tutto quello che si è potuto vendere et impegnare si è venduto et impegnato, et all' ultimo si è venuto a tale estremità, che non vi è modo alcuno da pagar i consigli ordinarii delle provincie, nè li governatori delle terre, né tampoco li pensionarii nè altri uffitiali che servono S. M^tà, et quelli delle finanze non hanno manco il modo de pagarsi loro stessi. Et quanto al servir loro, direte a S. M^tà che serbono nel medesimo modo che facevano, quando la M^tà Sua si trovava qui, et che in dette finanze non è entrato di nuovo altro che Gaspar Schiez, il quale è suffitientissimo nel suo offitio, et volendo far bene lo saprà molto ben mettere in essecutione. Dicendo di più à S. M^tà che per rimedio della sudetta necessità habbiamo procurato tuttavia di trovar dell' inventioni per cavar danari et accrescere il domaine di S. M^tà, et che cene [= mene?] sono state proposte assai, le quali alla fine sono riuscite vane per causa di tanti privilegii et essentioni che hanno questi stati. È ben vero che delle loterie piccole, et del catter filippitalleri si è cavato qualche cosa, et quel che si è cavato delle loterie piccole, è stato impiegato per servicio di S. M^tà nelle reparationi delle fortezze, et quello de filippitalleri ha servito in altri bisogni che sono occorsi alla giornata parimente per servitio di S. M^tà, alla quale di tutto è stato dato particular ragguaglio; di modo che hora non vi è altra inventione nella quale si possa haver speranza, che possa riuscire, che questa della lotteria grande, alla quale non si può dar principio alcuno, se S. M^tà non manda prima li 200,000 scudi, che si sono dimandati, perchè questa somma è il fundamento d' essa et causerà che le persone concorreranno a mettere in detta lotteria, il che al sicuro non faranno con qualsivoglia sorte di speranza che si desse loro, non vedendo prima la somma sudetta la quale è tanto necessaria, quanto S. M^tà harà inteso per quello che in diverse lettere gli è stato scrito.

4) Representarete ancora a S. M^tà il bisogno grande che qui si tiene di fortificar et conservar il fortificato in tutte le piazze di queste frontiere, le quali stanno nel termine, che tante volte è stato scritto et representato a S. M^tà, supplicandola, che sia servita di voler provedere, poichè la sa che qui non habbiamo il modo, et l' inconvenienti, che ponno risultare dallo star dette frontiere nel termine che stanno, sono molti, et che sono tutte mal proviste et anderanno per terra, se non sono riparate, oltre che in esse non è prezzo d' artiglieria che stia in ordine, caso che bisognasse servirsene che a Dio non piaccia.

Digitized by Google

5) Direte anco a S. Mtà ch' io feci dal canto mio tutto quello che humanamente si poteva fare perchè li soldati spagnoli restassero in questi stati secondo che da Sua Mtà mi era stato commandato, il che facilmente si può credere, poichè oltre al servicio che quella gente apportava a S. Mtà, apportava anco a sicurezza et autorità della persona mia, et che con tutto che la Mtà S. havesse promesso alli stati alla sua partita di qua di cavarne detta gente in termine di quattro mesi, io ve la tenia più d' un anno d' avantaggio, senza che ne succedesse scandalo alcuno, il che non deve esser tenuto a poco servicio; et non ostante tutto questo havendo visto avanti la partita di detti Spagnoli quello che S. Mtà mi havea scritto et havea fato scrivere dal conte di Feria, feci l' ultimo sforzo, perchè restassero, et harei perseverato in questo, se tutti questi Signori del consiglio non mi havessero detto chiaramente che al fermo ne sarebbe seguito tumulto et rivolutioni in questi stati, di modo che, per evitar un tanto inconveniente, fu necessitata consentir che se ne andassero, et perchè voi siete molto bene informato di questo particulare et sapete quanto passo, ne darete minuto ragguaglio a S. Mtà, se sarà servita saperlo.

Farete anco intendere à S. Mtà, come io feci ogni strema diligentia et usai tutta quella destrezza che mi fu possibile, perchè in ogni modo si adempisse il comandamento di S. Mtà circa il dar aiuto di gente alli Francesi catholici. Et voi, che parimente havete piena informatione di questo negocio, direte a S. Mtà tutto quello che passò in questo particulare. Et in proposito di questi due capi suddeti potrete ragguagliar S. Mtà particularmente dell amore, fede et diligentia, con che noi habbiamo servito et serviamo qui, senza sparmiar nè a fatiga nè a pericolo alcuno, dove si è visto il bisogno per servicio di S. Mtà, et il medesimo pensiamo di fare sin tanto che a Dio piacerà di darci vita, che è quanto possiamo far da noi; narrando anco a S. Mtà non solo le cose che al presente habbiamo fatto in suo servicio, ma quelle che habbiamo fatto per il passato in vista dell Imperatore mio signore che habbia gloria.

6) Et perchè, stando questi paesi nel termine che stanno, facilmente potrebbe accadere qualche urgente bisogno che questi Signori verriano a dimandarmi, che si facesse una convocatione et unione generale de tutti i stati, come si fece nell' aiuto novennale, per tratar della difesa di essi et delle cose della religione, supplicarete S. Mtà che sia servita comandarmi quel tanto ch' io harò da far in tal caso, et come mi harò da governar, che, seben tutti questi Signori dicono, che le cose di qui non si possono rimediare per altro mezzo par non dimeno che il mezzo sia molto pericoloso et masime per le cose della religione, atteso che, quando saranno uniti tutti, tutto quello che non vorrà dir un particulare per qualche rispetto lo farà dire al comune, et non potendo io darci rimedio ne havendo più modo che tanto per sobvenir alli bisogni che da un' hora all' altra possono occorrere, sono certa che verrano a protestarmi che non facendosi detta unione si perderà il tutto, et che però desidero, come ho detto, che S. Mtà si degni comandarmi come mi harò da governare in questo caso.

7) Quanto alle differences che questi Signori hanno con cardinal Granvela, direte a S. Mtà, ch' io non ho mancato di tentar tutte le vie

Digitized by Google

possibili per accomodarle, et con tutto ciò non ho potuto mai cavarne construtto alcuno, anzi ho visto che quanto è maggior l' instantia che si fà loro sopra di ciò, tanto più s' irritano contra di lui, di modo che sono venute le cose a termine, che le tengo per irremediabili senza la venuta di S. Mtà, onde vedendo io di non poter far alcun giovamento mi sono risoluta d' andar dissimulando, salvo che non mi venisse qualche buona ocasione o attacco da far qualche giovevole offitio, che in tal caso non mancarò di far quanto sarà in poter mio, ancorchè, come ho detto, tengo per imposibile che si possa far cosa che buona sia, vedendo, come questi Signori stanno irritati contra il cardinale, come S. Mtà harà visto per quello ch' io scrissi alli 14 del passato, che fù che, dimandando io al principe d' Orange, al conte d' Eghemont et al conte d' Orno, se vi era forma alcuna con la quale si potessero accomodar queste lor differenze col cardinale sudetto, sì per servicio di S. Mtà come per lor beneficio comune, il principe d' Orange rispose, che egli non ci vedeva forma alcuna, et subito il Conte d' Eghemont confirmò il medesimo; et vedendo io questa loro intentione li exhortai in ultimo che mandassero un di loro à S. Mtà per informarla di tutto particularmente, poichè la Mtà Sua havea risposto loro che informata che ne fusse havia provisto come harebbe giudicato necessario; et che tratando li exhortavo parimente, affinchè in questo mentre non succedesse cosa che desse causa a S. Mtà di dolersi di loro; che volessero far sempre offitii tali quali confidavo nel zelo che tutti hanno del servicio della Mtà S., poichè ella havia provisto con la sua molta prudenza che nessuno di essi si sarebbe potuto giustamente dolere, et che io ero certa che sempre si sariano confirmati con la volontà di S. Mtà.

Hora vedendo io queste dissentioni et considerando quello che può succedere di esse ne ho preso grandissimo travaglio et dispiacere, conoscendo da una banda i molti meriti del cardinale, la suffienza sua, l' esperienza et intelligenza che ha delle cose di stato, et con quanto zelo, amore et fede attende al servitio d' Iddio et di S. Mtà, che è quello che ha causato ch' io habbia continuamente fatto tanto capitale di lui, et dall' altra conoscendo parimente che il tenerlo qui con tanta mala satisfattione di questi Signori potrebbe causar qualche grande inconveniente et forse alteratione in questi stati; et trovandomi io nel luogo dove mi trovo, per satisfar al debito della mia servitù, non ho voluto lasciar di ripresentar l' uno et l' altro a S. Mtà, affinchè lei come prudentissima et padrone vi faccia quella consideratione et vi pigli quella risolutione che la giudicarà più convenir al suo servicio et conservatione die questi stati.

3) Quanto al particular de cancellier di Brabant, direte a S. Mtà che non par che convenga al suo servicio d' innovar cosa alcuna per fin tanto che non si veda l' esito della cosa di Renart, et tanto più sapendo io che il cancellier Nigris, che habbia pace, l' havea avvertito che si portasse in modo che V. Mtà con scusa di mandarlo in qualche comissione non fusse necessitata di levarlo dell offitio, et che il detto Nigris fece questo officio con buen zelo, et per tenerlo in timore et sollecito nel servitio della Matà Sua, et che con tutto che egli sia freddo et irresoluto nelli negocii et essendo sostenuto da

Digitized by Google

questi Signori, credo che sarà meglio, stando le cose come stanno, di comportarlo così, che tentar di rimoverlo, et che con effetto non si potesse poi fare.

Quanto alle cose di Renaert direte a S. M^tà, che non si è fatta altro, perchè vedendo questi motivi di questi Signori è parso al Cardinale et al Presidente di lasciarlo star così.

9) Oltre alle predette cose direte anco a S. M^tà che alli 26. del passato furono da me il Principe d' Orange, il Conte d'Eghemont, il Conte d' Orno et il marchese di Berghes, et il conte di Mansfelt et Meghe; et Montagni non vi fù, perchè si trova amalato. Et il principe d' Orange parlò in nome di tutti, facendome un lungo ragionamento, nel quale mi ripresentò l' inconvenienti, che ponno succedere in questi stati per conto della religione, la mala satisfatione della gente d' arme, et anco della fanteria che ha servitto per i tempi passati, per non se gli pagar quel che segli deve, et la mala satisfattione che ha parimente la gente delle guarnigioni ordinarie delle forteze per la medesima causa, il debito che ha S. M^tà con le lettere de ricivitori, et l' union generale di tutti i stati; dicendomi, quanto al primo capo che essendo in tutte le ville di questi paesi o poche o assai persone infette di heresia sarà impossibile d' usar il remedio della forza, come si è usato in Valenciènes et Tornai, stando le cose delle finanze come stanno. Quanto al secondo capo della mala satisfattione della gente di guerra, mi disse che, quando fusse necessario servirsene, et non essendo pagata, facilmente si amutinarebbe, di modo che così in campagna come nelle fortezze veriamo ad haver i nostri per inimici, et non solo saria bisogno il pagamento presente, ma sarebbe necessario darli tutto il passato. Circa il terzo capo che tocca il debito che si ha con le lettere de recivitori, mi disse che non provedendosi a questo debito, potria causar che alle fiere di Alemagna si fariano ripressaglie alle genti di questi paesi, di che potrebbe facilmente nascer tumulti et motioni. Quanto al ultimo capo circa l' unione generale delli stati mi disse, che era impossibile haver servitii senz' essa. Et non volendo S. M^tà provedere alli bisogni di qua della borsa propria, che è necessario di far questa unione, soggiungendomi in questo proposito che il cardinal Granvela et Berlemont, per passion particular, hanno sostenuto questa opinione, che li stati non si convochino, della quale non solo nascerà l' inconveniente sopradetto, ma che di più ha causato oppinioni in questi populi che S. M^tà diffidi di loro, et per consequenza causa in loro diffidenza di S. M^tà, dicendo che il detto cardinale et Berlemont allegano di continuò il danno che fece a S. M^tà l' unione dell' aiuto novennale, non ripresentandole l' utile che apportò, essendo si per mezzo d' esso conservati questi stati, il que universalmente dà malissma satisfattione a tutti in questi paesi, parendogli che di quello che se gli deveva haver molto obligo se gli attribuisca diservicio. Disse di più che stando questi inconvenienti così del servicio di S. M^tà come del danno et mala satisfattione del paese et che non essendo lor parte per poterlo rimidiare, non facendo si conto del parer loro, et occultando si gli molte cose le quali ragionevolmente se gli devenasso communicare tenendo il luogo che tengono, et essendo si chiariti che tutto

Digitized by Google

questo nasce dall' arrogarsi il Cardinale più authorità di quella che segli conviene, et sostener questa opinione, essi non vogliono haver parte in cose delle quali risultino a S. M^tà così notabili disservitii et a questi paesi tanto danno et mala satisfattione, et che havendo loro li dì passati representato alla M^tà Sua tutto quello che tocca al cardinale et al non voler esser partecipi del diservicio di S. M^tà, et havendo visto quanto gli ha risposto, haveano risoluti circa l' andar un d'essi in corte quello che mi haveano detto primo, che di tutto ho dato aviso a V. M^tà con altra mia, et di più che non vogliono intervenir nel consiglio di stato essendoci il Cardinale, ma che per questo non restaranno in tutte le altre cose, così de loro governi come in quello che particularmente gli comandarò io per servicio di S. M^tà, di assistere et obbedire; soggiungendo poichè tutto questo fanno per le cause sopradette et non per passion contra il Cardinale, se bene hanno molta ragione di portargli poco buona voluntà, perchè sanno molto bene i mali offitii che, et con S. M^tà et in molti luochi, ha fatti, et in generale et in particulare, contra di loro, tacciandoli d' heretici et d' infedili al suo re; et che poterò considerar quanto a persone della lor qualità dovesse premer questo, essendo cose così lontane del debito et dalla voluntà loro, che con la vita propria mostreranno, quanto vogliono sostener la religion cattolica et la fede verso S. M^tà, et qui finì il suo ragionamento.

Al primo capo del quale, che tocca le cose della religione, risposi, che dicevano il vero, che vi era del male, ma che mi consolavo che era senza comparation maggiore il numero de boni che de tristi, essendo lor signori et tutti nobili non solo netti di questo male, ma pieni d' infinito zelo di estirpar questa peste per servicio d' Iddio et di S. M^tà, con l' assistenza de quali speravo se non rimediar a fatto, sino alla venuta de S. M^tà al meno provedere che 'l male non vada multiplicando, et che avevo anco speranza che l' ordine dato a Valentienes et Tornay, il qual non dubitavo punto che il Marchese di Berghes et Mons. di Montagni farebono subito esseguire, non sole fermaria i disordini di quei luoghi, ma che con questo essempio si fermarebbe anco il resto; et a questo proposito dissi al marchese di Berghes, lodandolo della prontezza che haveva usato in questo negocio, che havevo dato conto di tutto a S. M^tà, facendogli testimonio del buon modo con che egli ha proceduto in questo. Et mi rispose che mi ringratiava et che credeva molto bene ch' io havessi fatto questo offitio, ma che non saria mancato chi havesse fatto il contrario, come facevano anco in ogni altra cosa contra di lui et degli altri. Jo gli risposi che non credevo che persona volesse defraudar l' opera dell' altre nè dir al principe cosa che non sia; al che egli replicò che, acciochè io conoscessi l' offitio di maligni, mi voleva avertire che un Theologo di Lovanio, chiamato il Tiletano, havea detto di sua propria boca, haver scritto a S. M^tà che tutti questi Signori erano heritici marci, et che pigliavano il pretesto che li heritici di Francia pigliavano contra il cardinale de Lorena.

Quanto a debiti che si ha con la gente di guerra così delle guarnigioni delle fortezze come degli altri, gli dissi che S. M^tà havea risposto che la gustava l' inventione de la lotteria grande, sì come Monsr d' Eghemont havea veduto, ma che dimandava tempo par sborsar li 200 ^m scudi, et che

Digitized by Google

havendo io replicato che senza lo sborso di questa soma presentanea non si poteva principiar questo negocio, speravo in ogni modo che S. Mtà provederia brevemente, così per satisfar detta gente che tanto ben l' han servito come per servicio suo, et che quanto al dimandar l' aiuto alli stati per la paga particular della gente delle guarnigioni havevo scrito à S. Mtà per intendere il modo con il quale era servita ch' io proponessi questo negocio alli stati; et fratanto suplicai che volesse proceder d' altra via danaro per il pagamento, et se ben credevo che all arrivo di voi Armenteros saria risoluto il tutto, che non dimeno vi darei di nuovo commissione di representar a S. Mtà l' importanza di questo negocio et supplicarla a darvi presto remedio. Circa il devito che si ha con le lettre de ricivitori risposi che quelli delle finanze et io havevamo havuto sempre particular pensiero di satisfar a questo debito, sapendo che a S. Mtà è infinamente a core, ma che di tanti expedienti che da varie persone erano stati proposti un solo si era trovato che pareva che havesse apparenza di poter riuscire, et che si era communicato col fattor delle ville di Alemagna, il quale era andato da suoi padroni, per veder se lo gustavano, et si aspetava il suo ritorno per proporre il negocio in consiglio di stato, affinchè con participatione et parer loro si fusse potuto mettere in essecutione, et in questo proposito non lasciai di dire, che S. Mtà havea rimesso, da che io sono qui, 6 o 700m scudi per cose di servitio di questi stati, come essi sapevano, dei quali 100 m. in essere mandati ultimamente per poterse servir in ogni occasione d' invasioni o tumulti del paese, senza che in questo tempo si sia prevaluto d' uno scudo die questi stati.

Quanto alla convocatione generale delli stati gli risposi che il convocarli nel modo, che essi dicevano, me pareva che fusse cosa digna di molta consideratione, onde non mi risolverei a farlo senza espressa comissione di S. Mtà, havendo io ordine suo in contrario; ma che sapevano che ad instantia de Signori dell' ordine li havevo convocati, nel modo che havevano veduto l' anno passato, et che tutti havevano accordato le lettere d' obligatione[1]) dalli stati di Brabant et di Olanda in poi, come S. Mtà harà visto per quello che gli ho scritto per il passato, ne quali stati di Brabant il principe d' Orange et il marchese di Berghes potevano giovar assai, così in questo, come in far che si finissero li quatro aiuti che S. Mtà dimandò avanti la sua partita di qui; et che così li pregavo che volessero fare, come confidavo in loro, havendoli sempre conosciuti pronti nel servitio di S. Mtà et benefitio del paese; et che circa alla convocatione generale per voi Armenteros farei intendere alla Mtà Sua il tutto, et che esseguerei quanto de lei mi fusse comandato.

Quanto alla risolutione che mi dissero haver fatto di non voler intervenir più nel consiglio di stato intervenendovi il cardinal Granvela, prima per l' oppinione ch' egli et Berlemont haveano che non si convocassero i stati, la qual essi tenevano appassionata et perniciosa per le raggioni suddette, poi per li mali offitii che il prefato cardinale havea fatti contra li loro, risposi, che io credevo che s' ingannassero a credere che dal cardinale et da Berlemont fusse sostenuta opinione con passione, perchè havevo sempre veduto in

1) Hier ist ein Wort zu ergänzen im Sinne von „ausgenommen".

Digitized by Google

loro un zelo molto sincero del servicio di S. Mtà et del beneficio di questi paesi, et che molte volte si può sostener una oppinione, la qual, ancorchè per aventura non sia buona, non è però con mala intentione, ma che tutte le persone possono ingannarsi. Et circa aquesto, essendo S. Mtà di tanto giuditio et havendo l' amor che ha et con molta ragione a questi paesi et a loro, non si deve dubitare che piglierà la risolution migliore. Et quanto poi alli mali offitii, che prosuppongono che il Cardinale habia fatto contra di loro, che io non lo credevo, perchè, oltre che lo conoscevo tale che non haveria detto cosa contra la verità, et massimo di persone della loro qualità, non l' havevo poi per così imprudente che havesse voluto calumniar persone, delle quali S. Mtà per gli effetti ha chiaramente veduto quanto li siano affetionati et a chi porta tanto amore, oltre che la Mtà Sua è principe da non pigliar impressione, se non con tutta quella giustificatione che si conviene, et che vedono bene quanto in mala parte pigliarebbe chi volesse calumniare i vasalli et servitori suoi di tanto merito contra la verità, onde essendo il cardinale di quella esperienza che è et conoscendo molto bene la natura di S. Mtà, non potevo in modo alcuno indurmi a credere che questo potesse essere, et li pregavo a levarsi questa false oppinione dalla testa, postagli fosse da persona poco amorevole del servicio di S. Mtà et del beneficio di questi stati et loro. Et di più, che non volessero far questa risolutione di absentarsi del consiglio di stato così per la poca causa ch' io credevo che havessero contra il Cardinale, come anco per non abbandonare di assistere al servicio di S. Mtà nelle cose che da lei erano deputate per mala satisfattione che havessero d' altri, oltre allo scandalo che apportavia a tutto il paese il vedere che loro principali et in chi S. Mtà mostrava maggior confidenza facessero una risolution simile. Mi risposero che haverano satisfato el debito loro con haver fatto già per prima intender il tutto a S. Mtà, col chiarirgli anco che, non vi pigliando rimedio, erano forzati a far la risolutione che ad esso facevano, et che havendo hora veduto per questa ultima risposta non vi si esser rimediato, ma il poco conto che si faceva di loro, haveano determinato di far questa risolutione, acciochè, poichè non poterano esser parte per rimediar al disservitio di S. Mtà et al danno del paese, almeno non fusse havuto oppinione col assistere in consiglio che fussero participi del male, et che da questo in poi erano per assistere à tutte le cose per servitio di S. Mtà così per quelli di loro governi come nel resto, et obedirmi in tutto quello che comendarò loro, come hanno fatto sempre. Io replicai più volte facendogli instantia a rimoversi da questa oppinione, nè mai fu possibile; onde io, imaginandomi che con un poco di tempo saria forse stato facil cosa a convincergli, mi determinai a non distracar la pratica, et così representandogli le medesime ragioni, li pregai a pensarvi sù, et a ritornar da me il dì sequente, acchiochè ne ragionassimo insieme un altra volta. Il dì sequente tornarono, et io di nuovo cominciai a fargli instanza acciò che perseverassero come prima a intervenir nel consiglio, adducendogli le istesse ragioni sopradette, et anco vi aggiunti che, per far piacere a me in particulare, del qual gli sarei rimasa infinitamente obligata, volessero al meno prorogar questa loro determinatione, et che havendo io deliberato di spedir voi Armenteros per altre cause vi darei particular ordine di ripresentar tutto questo a S. Mtà, con quella

Digitized by Google

fidelità che devo al suo servicio, all obligo mio et al beneficio di questi paesi, et, se questo termine pareva loro troppo lungo, per la mala dispositione vostra, che harei spedito subito un corriere andante et venente, per saper la mente di S. Mtà, doppo la quale potriamo sempre risolvere como gli piacesse, essendo sicura che non saria se non conforme al servicio de S. Mtà et al benefitio di questi stati. Et vedendo, che io li stringevo assai a satisfarmi, mi pregarono che li lasciassi consultar tra di loro, et che mi responderiano. Il che fato vennero da me, et Eghemont, in nome di tutti, parlò nella medesima sentenza che havea fatto il dì innanti il principe d' Orange, e in somma stettero saldi nel proposito loro, soggiungendo, che quando fussero intervenuti nel consiglio, intervenendoci il cardinale et non provedendosi alli bisogni suddetti per conservatione et beneficio del paese, haveriano talmente perduto il credito con li popoli, che non sariano stati parte per far poi servicio à S. Mtà, occorendo l' occasione oltre che vi rimettevano troppo del' honor et et riputation loro.

Vedendoli io dunque così fermi et ostinati in questa determinatione che non era possibile a rimoverli, li pregai che non volessero mancar, si come il dì avanti mi haveano offerto di assistere in tutto il resto al servicio di S. Mtà, et far anco che questo appartarsi del consiglio fusse senza scandalo dei popoli, al che mi risposero che erano prontissimi; et per far in questo mia voluntà, il Principe d' Orange et il conte d' Eghemont si risolvevano di star qui oppresso da me, seben l' uno et l'altro di loro haveano molta necessità di star qualche giorno alle lor case, et senza questa occasione haveano pensato di dimandarmi lizenza; et che in tutto quello che si ofrirebbe fariano nel servicio di S. Mtà quel che conviene a fedeli et amorevoli vasalli et servitori, et a me obedirebbono in ogni cosa, fuorchè dal venir in consiglio essendovi il cardinale. Io gli dimandai che, se per cose appartenenti di loro governi fussero chiamati in consiglio, vi verriano; mi dissero de sì, se non vi fusse il cardinale; ma che essendovi lui non vi volevano intervenir in modo alcuno.

Et con questo si finì il ragionamento, del quale direte a S. Mtà che mi è parso dargli minuto ragguaglio, acciò che sia bene informata di quanto passa, et sia servita pigliarvi quella risolutione che con la sua molta prudenza giudicarà più convenir al suo servicio, ricordandole solo che si degni di proveder al tutto quanto prima, perchè della dilatione può risultar grandissimo disservicio alla Mtà Sua et danno di questi paesi. Et contuttochè due altre volte io habbia riccordato la venuta de S. Mtà in queste bande per l' unico rimedio delle cose che passano, non lasciarete ancora con la devita riverenza di supplicar S. Mtà la terza volta da mia parte, che non ostante tutta la difficultà che si potessero opporre, si disponga a venire in persona quanto prima, perchè altrimente tutto questo sta per cadere a' terra, et con la sua prudentia et authorità et l' amore et rispeto, che molti di questi Signori et sudditi gli portano, potria facilmente dar assetto et rimedio al tutto.

Il che tutto ci è parso necessario, che representiate à S. Mtà per servicio suo, alla quale supplicarete de nostra parte che si degni, quanto

Digitized by Google

prima sarà possibile, spedirvi mandando con voi il rimedio che con la sua molta prudenza giudicarà essere necessario alle cose di questi stati, di poi che aveva considerato il termine in che si trovano.

Dato in Bruselles, il dì XII d' Agosto 1563.

Margarita.

Recensionen.

J. Asbach, Zur Geschichte und Kultur der römischen Rheinlande.

Mit einer Karte. Berlin 1902. Weidmannsche Buchhandlung. 68 S. 8. 1,80 M. — Angezeigt von Prof. Krah in Düsseldorf.

Entstanden aus einer Reihe von Vorträgen des Verfassers, erhebt die angezeigte Schrift, wie auch der Titel besagt, keinen Anspruch auf systematische oder erschöpfende Behandlung des Gegenstandes, sondern verfolgt hauptsächlich nur den Zweck, die wichtigsten Ergebnisse der neueren Forschung in leicht ansprechender Form zusammenzufassen. Und eben deshalb dürfte sie gewiss manchem willkommen sein, dem es nicht möglich gewesen ist, das in grösseren Sammelwerken und zahlreichen Einzelschriften niedergelegte umfangreiche Material — zu dem auch der Verfasser der angezeigten Schrift selbst manchen Beitrag geliefert hat — zu verfolgen. Mit geringer Mühe gewinnt man wenigstens einen Einblick in die ungemein rührige und durch die wertvollsten Funde belohnte Ausgrabungsforschung der letzten Jahrzehnte, insbesondere bekommt man trotz oder vielleicht richtiger wegen des beschränkten Gebietes, das betrachtet wird, eine lebendige und unmittelbare Anschauung von der erstaunlichen Kolonisationsarbeit, die die Römer überhaupt verrichtet, und eine Ahnung von der Kraft und Geschicklichkeit, die sie dabei eingesetzt haben.

Sehr lehrreich ist gleich der erste Aufsatz, der uns mit der eigentümlichen gallisch-römischen Mischkultur bekannt macht, zunächst mit den religiösen Verhältnissen, dem fast über das ganze Reich verbreiteten Mithraskultus, dem Matronendienste, der Verehrung des mit dem römischen Merkurius identifizierten Handels- und Verkehrsgottes Esus. Wir erfahren ferner, dass die Gallier ihre Leichen verbrannten und erst seit der Mitte des 3. Jahrh. anfingen, dieselben zu bestatten. Bei Besprechung der Bestattungsgebräuche wird natürlich auch der prächtigen Grabdenkmäler gedacht, insbesondere des Sekundinierdenkmals bei Igel, von dem auch am Schlusse des Werkchens eine Abbildung beigegeben ist. In hoher Blüte steht das Gewerbe, namentlich die Tuchindustrie; die Wohnhäuser sind in den Städten wenigstens von Stein erbaut und mit Komfort und Luxus ausgestattet, mit Glasfenstern, Heizvorrichtungen (Hypokausten) und reichornamentierten, z. T. wohlerhaltenen Mosaikböden. Töpferkunst, Tracht, Fuhrwesen, Anbau des Bodens, Kunststrassen u. a. zeugen fast auf jedem Schritte, den man thut — nicht blos in den Thälern des Rheines und seiner Nebenflüsse, sondern selbst in den heute z. T. verödeten Strichen der Eifel — von der gewaltigen Kulturarbeit, die die Römer diesseits der Alpen geleistet haben.

Digitized by Google

Der folgende Abschnitt ist der prächtigen Kaiserstadt an der Mosel, der Augusta Treverorum gewidmet, doch beschränkt sich derselbe hauptsächlich auf die Beschreibung der durch die neueren Ausgrabungen erschlossenen Stadtbefestigung. Im Interesse der Vollständigkeit des Bildes würde man gerne ein näheres Eingehen auf die grossartigen baulichen Monumente, die uns von dem „gallischen Rom" erhalten sind, gewünscht haben, auch auf die Gefahr hin, dass vielfach längst Bekanntes hätte wiederholt werden müssen. Beiläufig mag erwähnt sein, dass Trier auch, gleich den anderen Städten Galliens, eine höhere Bildungsanstalt besass, deren Lehrer, ein Rhetor und je ein Grammatiker der lateinischen und griechischen Sprache, mit Sorgfalt ausgewählt und gut besoldet waren.

Sehr interessant ist dann wieder der dritte Aufsatz, der von den Heerstrassen und der Wasserleitung in der Eifel handelt. Trier war ein Strassenstern ersten Ranges. Nicht weniger als 8 Hauptstrassen liefen hier zusammen und verbanden die Stadt wie mit den rheinischen so mit den innergallischen Städten. Eingehend wird die Richtung und Bauart der grossen Strasse nach Köln beschrieben und sodann die von derselben gekreuzte Wasserleitung, die sog. „Düvelsoder", die den Rheinstädten Köln und Bonn das herrliche Gebirgswasser der Eifel zuführte, und die von dem Verfasser als „das grösste zusammenhängende Bauwerk der Römer diesseits des Rheines" bezeichnet wird. Im Anschlusse hieran wird dann in besonders anziehender Weise Stadt und Festung des römischen Köln geschildert, das als ‚ara Ubiorum' für den Kultus des Augustus gegründet, später von Kaiser Claudius zu Ehren seiner Gemahlin, der daselbst geborenen Tochter des Germanicus, zur Colonia Agrippinensis erhoben wurde. Köln bewährte sich nicht blos jederzeit als eines der stärksten militärischen Bollwerke der Römerherrschaft, sondern bildete auch den religiösen und bürgerlichen Mittelpunkt der hier zum Landtage sich versammelnden und wichtige repräsentative Rechte ausübenden niederrheinischen Germanenstämme. Ebenso wurde Köln Verwaltungsmittelpunkt und Wohnsitz des Statthalters der Provinz Untergermanien, die von der Einmündung des Vinxtbaches in den Rhein abwärts bis zum Meere und westwärts bis zur Maas sich erstreckte. Bis zum J. 43, in dem etwa die Umwandlung des seitherigen, mit Wall und Graben umgebenen Lagers vollendet war, wurde die ara von zwei Legionen verteidigt, seitdem genügte für diesen Zweck eine aus römischen Veteranen und Eingeborenen gebildete Miliz, während die Legionen nach anderen Orten, wie z. B. Novaesium, verlegt wurden. Auch lag meist ein Teil der wahrscheinlich schon von Drusus ins Leben gerufenen Rheinflotte bei Köln vor Anker. Die Stadtmauer, die mit ungefähr 10 Thoren und 16 Türmen versehen war, hatte einen Umfang von 3911,80 m und umschloss einen Raum von 96,80 Hektaren Grundfläche. Mit dem gegenüberliegenden befestigten Deutz war die Stadt durch eine mit Steinen beschwerte Bockbrücke verbunden, die erst von Constantin durch einen massiven Steinbau ersetzt wurde. Die „Agrippinenses", deren Zahl auf 27—28000 geschätzt wird, waren sich ihrer privilegierten Stellung mit Stolz bewusst und erwiderten diese Begünstigung durch unerschütterliche Treue gegen Rom, bis ihre Stadt nach wiederholten Verwüstungen um die Wende des 4. Jahrh. von den Franken erobert und zur königlichen Residenz erkoren wurde.

Digitized by Google

Übrigens war, wie in dem folgenden Abschnitt „Der rheinische Festungsgürtel“ ausgeführt wird, die ganze Rheinlinie abwärts bis Nymwegen durch eine planmässige Fortifikation, bei der grosse Lagerfestungen wie Novaesium und Vetera mit kleineren Kastellen wechselten, gesichert, und zwar nicht blos das linke, sondern auch das rechte Ufer des Flusses; selbst bis weit in das Binnenland hinein waren nördlich des Limes Kastelle vorgeschoben. Doch ist bis jetzt nur ein Teil der rechtsrheinischen und weiter vorgeschobenen Werke mit Sicherheit nachgewiesen, da hier die Zerstörung eine viel vollständigere gewesen ist, als auf der linken Flussseite; von den z. Z. mit Eifer fortgesetzten Ausgrabungen sind bald weitere Aufschlüsse zu erwarten. Hoffentlich entschliesst sich der Verfasser die Betrachtung des Limes, der den Beschluss dieses Abschnittes bildet, in einer späteren Auflage noch etwas ausführlicher zu gestalten und womöglich zu einem besonderen Aufsatze zu erweitern. In dem sechsten und letzten Abschnitte werden dann noch die wechselnden Verhältnisse der Grenzarmee und die späteren, immer hoffnungsloser werdenden Verteidigungskämpfe der Römer gegen die anstürmenden Barbaren einer kurzen Betrachtung unterzogen. Nur dem kräftigen Auftreten der illyrischen Kaiser war es zu danken, dass das Verderben nicht schon früher über das Reich hereinbrach, als es thatsächlich der Fall gewesen ist. Aber auch sie mussten sich entschliessen, das rechtrheinische Land zu räumen, um dafür der linken Rheinseite durch ein neues Befestigungssystem desto stärkeren Schutz zu gewähren. Bezüglich der Armeeverhältnisse der späteren Kaiserzeit mag noch die Bemerkung gestattet sein, dass unter der Bezeichnung „comitatenses“ nicht etwa, wie der Verfasser (S. 55) annimmt, die Gardetruppen, „wenn sie den Regenten auf der Reise begleiteten“, zu verstehen sind, sondern vielmehr (nach Seeck u. a.) die seit der Zeit des Bürgerkriegs von den Grenzen zurückgezogenen und fortan im Innern des Reiches garnisonierenden Legionen, die im Bedarfsfalle das eigentliche Marschheer bildeten. Eine eingehendere Zeittafel und eine sorgfältig ausgeführte Kartenskizze bilden den Schluss des Werkchens, das besonders von den Geschichtslehrern der höheren Schulen mit Freude begrüsst werden dürfte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die legio XXII. Primigenia.

Von Dr. phil. Adolf Weichert in Berlin.

(Schluss. S. Wd. Zs. XXI, S. 119 ff.)

V. Die legio XXII Pr. in Obergermanien von 90 n. Chr. ab.

1. Schicksale der Legion von 90 n. Chr. bis zu ihrem Untergang.

Bald nach dem Aufstand des Saturninus muss die Legion wieder nach Obergermanien versetzt worden sein[1]). Das Jahr ihrer Verlegung lässt sich mit völliger Sicherheit nicht bestimmen. Erst für das Jahr 96 n. Chr. können wir ihren Aufenthalt in Mainz und Obergermanien überhaupt sicher nachweisen. Wir haben einen Anhaltspunkt zunächst in dem Beinamen Domitiana, welchen leg. XXII Pr. bis zum Ende des Jahres 96 n. Chr. geführt hat. Er findet sich wieder auf einem Mainzer Ziegelstempel (Bramb. 1377g, 31) und ferner auf einer Inschrift aus Alpirsbach (Bramb. 1226)[2]). Dem ersten Jahrhundert gehört auch wohl noch die Inschrift Nr. 195 (Bramb. 944) an, gesetzt zum Gedächtnis eines aus Virunum stammenden Reiters der XXII Pr.[3]). Dies ergiebt sich schon aus der vollen Namensform mit Heimatsangabe, die im zweiten Jahrhundert verschwindet[4]). Wir haben aber auch ein

[1]) S. Ritterling, Diss. S. 67 f. und Westd. Z. XII S. 230 ff.

[2]) = Nr. 171 der Zusammenstellung der Inschriften der leg. XXII Pr. am Schlusse des Aufsatzes. Auf diese Zusammenstellung beziehen sich in der Folge die angegebenen Nummern. Über die Inschriften mit D(omitiana) s. Westd. Z. XXI S. 140, Anm. 74.

[3]) Bramb 944 (Jungenfelder Au bei Mainz): Tib. Julius Tib. f. Cl. || Rufinus Vir. eq. || leg. XXII Pr. p. f. || stip. XXVI t f. c. || hereds f. c.

[4]) Es war vorher (Westd. Z. XXI S. 157, Anm. 143) vermutet worden, dass der ebenfalls aus Virunum stammende Soldat Bramb. 311 (Köln) (= Nr. 70)

Digitized by Google

unzweifelhaftes Zeugnis dafür, dass die Legion im Jahre 97 n. Chr. in Mainz gestanden hat. Spartian[5]) erzählt uns von Hadrian: „Traiano a Nerva adoptato ad gratulationem exercitus missus in Germaniam superiorem translatus est". Hiermit ist die bekannte Inschrift aus Athen v. J. 112 (Nr. 22 = III 550) zu vergleichen, in welcher uns gesagt wird, dass Hadrian Tribun der V Mac. und darauf der XXII Pr. gewesen ist[6]). Die Stelle Spartians ist also unzweifelhaft so zu erklären[7]), dass Hadrian nach der Adoption Trajans durch Nerva im Jahre 97 n. Chr. aus der leg. V Mac. in die leg. XXII Pr. versetzt worden ist, welche somit notwendigerweise in diesem Jahre in Obergermanien gestanden haben muss[8]).

Im Jahre 89 n. Chr. stand die XXII Pr. noch in Niedergermanien, wie mehrere Ziegelstempel mit „D(omitiana)" beweisen[9]). Die Verlegung nach Obergermanien muss jedoch bald darauf erfolgt sein. Nach Beendigung des Aufstandes des Saturninus wurde nämlich legio XXI Rapax, die sich dem Empörer angeschlossen hatte[10]), aus dieser Provinz entfernt[11]) und zur Teilnahme am suebisch-sarmatischen Kriege[12]) bestimmt. Dieser Garnisonwechsel muss 89 n. Chr., spätestens 90 erfolgt sein, denn 92 n. Chr. ist bereits leg. XXI Rap. mit ihrem Legaten von den Sarmaten niedergehauen worden[13]). Was ist nun natürlicher

---

während des Aufenthalts der XXII Pr. in Illyricum im Jahre 70 n. Chr. ausgehoben worden sei. Nehmen wir dasselbe für den Reiter an, welcher 26 Jahre gedient hat, so kommen wir damit in das Jahr 96 n. Chr. oder Anfang d. J. 97 n. Chr. Das „D" fehlt, kann aber auch getilgt sein.

[5]) Spartianus v. Hadr. c. 2.

[6]) . . . . . trib. leg. II | Adiutricis p. f., item legionis V Macedonicae, item legionis XXII Primigeniae p. f. . . . . .

[7]) Vgl. Mommsen zu III 550.

[8]) Zangemeister (Westd. Z. XI, S. 301) führt auch eine Inschrift aus Oberaburg am Main (Nr. 184) als weiteren Beweis für den Aufenthalt der leg. XXII Pr. in Germania superior in den neunziger Jahren an (vgl. auch Westd. Z. III S. 254 f.). Die in Frage kommende Inschrift gehört jedoch erst in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts.

[9]) Bramb. 140d, 3 und 4: „leg. XXII Pr. p. f. D.", vielleicht auch Bramb. 140d, 5. Fundort ist Holland oder die Grenze bei Calcar.

[10]) Vgl. Ritterling, Diss.

[11]) Mit leg. XXI Rep. wurde, wie Ritterling annimmt, auch leg. XI Cl. versetzt; beweisen lässt sich dies jedoch meines Wissens nicht.

[12]) Nr. 15 (III 6818): „expedit. Sueb[i]c. et Sarm."

[13]) Suet. v. Domit. 6: „. . . . . necessario unam in Sarmatos (expedit. suscepit), legione cum legato simul caesa." Vgl. Schilling, Leipz. Stud. XV S. 21–25.

Digitized by Google

als die Annahme, dass leg. XXII Pr. als Ersatz für die abziehende Legion wieder nach Obergermanien verlegt wurde? Vom Jahre 90 n. Chr. ab stand also die Legion wieder in Mainz, im Jahre 97 n. Chr. gehörte ihr der spätere Kaiser Hadrian als Tribun an. Bald darauf sehen wir, wie Trajan persönlich am Rheine anwesend ist und die Organisation des Befestigungswesens betreibt. Ist die Ergänzung zu der von Körber[14]) mitgeteilten Kaiserinschrift (Nr. 85) richtig, so haben wir damit einen Beweis für die Anwesenheit der Legion in Mainz im Jahre 99 n. Chr.

Früher wurde im Gegensatz zu den vorher festgestellten Thatsachen angenommen, dass die Legion auch noch in späterer, trajanischer und hadrianischer, Zeit (bis zum Jahre 120) in Germania inferior gestanden habe[15]). Wenn man wohl auch an dieser Annahme jetzt nicht mehr festhält, so ist doch nicht zu leugnen, dass gewichtige Gründe dafür sprechen, dass leg. XXII Pr. noch einmal, und sei es auch nur für kurze Zeit, in Untergermanien gewesen ist[16]). Als hauptsächlichster Beweis hierfür dienen die mehrfach besprochenen[17]) Saxanusinschriften aus Brohl, Bramb. 660, 662 und 680[18]). Bei einer Vergleichung der drei Steine ergiebt sich, dass auf dem ersten (Bramb. 660) Vexillarier der leg. VI Victr., leg. X Gem. und leg. XXII Pr. zusammen erscheinen, bei Bramb. 662 sind es Vexillarier der sechsten und zehnten Legion und in der dritten Inschrift (Bramb. 680) solche der ersten, sechsten und zehnten Legion. In allen drei Inschriften finden sich also leg. VI Victr. und leg. X Gem., in der ersten zusammen mit XXII Pr., in der zweiten allein, in der dritten mit I Min. Die Vexillarier der genannten Legionen arbeiteten in den Steinbrüchen von Brohl unter dem

---

[14]) Körber, Westd. Z. XV (1896) S. 198 f.; (Nachtrag Nr. 26): Imp. Caesa[ri divi Nervae f.] || Nervae Tr[aiano Aug. Germ.] || pont. ma[x. tr. p. III cos. II] || p. p. c[os. des. III] || leg. X[XII Pr. p. f.].

[15]) Urlichs, B. J. 36, 94; vgl. Kisa, B. J. 99 S. 32 f. Anm.

[16]) Auch Hübner, B. J. 80 S. 101 spricht von einem nur vorübergehenden Ausscheiden der Legion aus dem obergermanischen Heere.

[17]) Urlichs, B. J. 36 S. 94 ff.; Freudenberg, Winkelmannsprogr. 1862 und B. J. 38 S. 92 ff.; Ritterling, Diss. S. 39, Anm. 5; Schilling, Leipz. Stud. XV, S. 8 und 49.

[18]) Bramb. 660 (= Nr. 74): J. Herc. || l. VI v. p. f. l. X | g. p. f. l. XXII Pr. p. [f.] || et al. co. cl. || q. s. Q. Acut. || su. cu. M. J. || Cossuti || . . . . X l. VI vic. || p. f. — Bramb. 662: I. o. m. || et Her. Sax. || vexil. || l. VI vic. p. f. l. X g. p. f. || et al. co. cla. G. || p. f. q. s. Q. Acut. || su. cu. M. Iul. || Cossuti > || l. VI vic. p. f. — Bramb. 680: Hercu Sa. || vexillari || l. I M. [p.] f. l. VI victr. || l. X g. p. [f.] et al. coh. || cl. q. s. Q. Acut. || su. cu. || M. Iuli Cossuti [>] l. VI || vic. p. [f.].

Digitized by Google

Befehle des Centurionen M. Julius Cossutus von der leg. VI Vict. p. f. Doch die Inschriften enthalten noch eine weitere Angabe „q. s. Q. Acut.“, welche höchst wichtig erscheint. Man fasst diese Worte wohl richtig als „welche unter Q. Acutius stehen“ auf und hat hieraus ein Mittel für die Zeitbestimmung der Inschriften gewonnen. Wie Ritterling und Schilling[19]) nämlich wahrscheinlich machen, ist Q. Acutius (Nerva) ungefähr im Jahre 103 n. Chr. als Statthalter nach Untergermanien gekommen und dort mehrere Jahre verblieben. Die Brohler Steine enthalten, wie man fast allgemein annimmt, ein Verzeichnis des gesamten Heeres, welches unter seinem Kommando stand[20]). Schilling erklärt nun die Inschrift Bramb. 662 (leg. VI und leg. X) für die älteste, dann lässt er Bramb. 660 (leg. VI, leg. X und leg. XXII) folgen und setzt Bramb. 680 (leg. I, leg. VI und leg. X) an den Schluss. Er kommt schliesslich zu dem Ergebnis, dass im Jahre 101 n. Chr., als leg. I Min. zur Teilnahme am ersten dacischen Feldzuge abmarschierte[21]), die Bewachung der Provinz Germania inferior zunächst der sechsten und zehnten Legion überlassen blieb (s. Bramb. 662). Als man aber einsah, dass zwei Legionen zur Sicherung des Landes nicht ausreichten, wurde ungefähr 104 v. Chr. leg. XXII Pr. aus Germania superior herbeigerufen. Im Jahre 107 n. Chr. kehrte I Min. aus Dacien zurück und XXII Pr. marschierte wieder in ihre alte Provinz ab. Der Aufenthalt der Legion in Germania inferior fiele danach also in die Jahre 104—107 n. Chr. Es kommt noch hinzu, dass ausserdem noch andere Inschriften und Ziegelstempel mit der Bezeichnung „p. f.“ in Niedergermanien gefunden worden sind.

Doch obwohl diese Beweisführung ziemlich überzeugend klingt, kann nicht verschwiegen werden, dass sich gegen sie auch ernste Einwände erheben lassen. Ist es wirklich sicher, dass XXII Pr. noch einmal ihre Provinz verlassen hat, und konnte sie überhaupt so ohne weiteres aus Mainz abrücken? Wir hören zwar nichts von ernsteren

---

[19]) Ritterling, Diss. S. 41, Anm. 3; Schilling S. 48. Die Zweifel an der Identität (B. J. 53, S. 129) sind wohl unberechtigt.

[20]) Kisa, B. J. 99 S. 34 bestreitet dies; aus der ganzen Fassung der Inschriften ergiebt sich jedoch, dass hier das ganze Heer (Legionen, Alen. Cohorten, Rheinflotte) beteiligt ist. Fehlt eine Legion, so war sie auch nicht in der Provinz.

[21]) Durch Schilling ist dies erwiesen worden; vorher nahm man nur eine Beteiligung am zweiten dacischen Feldzuge an, wo Hadrian ihr Kommandeur war (Spart. v. Hadr. 3, 6).

Digitized by Google

Unruhen an der Grenze von Obergermanien[22]), doch sind hier unsere Kenntnisse äusserst lückenhaft. Dass die Germanen noch überaus unruhige Nachbarn waren, beweist ja der unter Domitian begonnene Bau des Limes. Unter seinen beiden Nachfolgern wurde an dieser Anlage unzweifelhaft weiter gearbeitet. Diese Aufgabe fiel aber vorwiegend den Truppenkörpern von Germania superior zu, und wenn wir auch noch nicht etwa annehmen wollen, dass die Mannschaften der 22. Legion in verschiedenen Baukolonnen bei der Arbeit beteiligt gewesen sind, so muss doch eine starke Reserve vorhanden gewesen sein[23]), um allen Überraschungen gegenüber gerüstet zu sein. Der Platz für diese Reserve war das Legionslager in Mainz, der Standort der leg. XXII Pr. Diese Reserve konnte nicht hinweggezogen werden, ohne durch eine andere ersetzt zu werden, denn leg. VIII Augusta, welche ausserdem noch in Obergermanien stand, lag weit unten in Strassburg. Wir kennen aber keine andere Legion, die während des genannten Zeitraumes in Mainz gewesen ist. Man könnte wohl an leg. I Adiutrix denken, welche sich unter Trajan dort auf kurze Zeit aufgehalten haben muss. Jünemann[24]) hat jedoch nachgewiesen, dass diese Legion allerdings noch in trajanischer Zeit in Mainz gestanden hat, dass sie aber Ende d. J. 100 n. Chr. von dort nach Illyrien geholt wurde, um an den dacischen Kriegen teilzunehmen. Es ist ferner ebenfalls ausgeschlossen, dass legio VII Gemina zum Ersatz nach Mainz gekommen ist. Diese Legion war zwar mit leg. I Adi. aus Spanien zur Unterdrückung der Erhebung des Antonius Saturninus im Jahre 89 n. Chr. nach Germanien marschiert[24]), dass sie aber jemals in Mainz gestanden hat, ist nicht glaublich, da nicht eine Inschrift, nicht ein Ziegelstempel von ihrer Anwesenheit dort Kunde giebt[26]). Da sich also keine Legion finden lässt, die zum Ersatze her-

---

[22]) Schiller, R. K. I S. 548 spricht von einem Bructererkriege d. J. 97.

[23]) G. Wolff, Die röm. Ziegeleien von Nied u. s. w. Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst, 3. Folge, 4. Bd. (1893) S. 331, Anm. 3: „Der Pfahlgraben mit seinen kleinen Kastellen und kleinen Garnisonen setzt als eigentliches militärisches Zentrum Mainz mit einer starken Besatzung voraus."

[24]) Leipz. Stud. 16, S. 68.

[25]) Jünemann a. a. O. S. 60.

[26]) Ich erwähne diese Möglichkeit nur, weil in der Inschrift Nr. 225 (X 5829) Vexillarier der Legionen VII Gemina, VIII Augusta und XXII Primigenia für den britanischen Feldzug Hadrians zusammen genannt werden. Grotefend „die leg. VII gem. am Oberrhein" B. J. 26 S. 125 f. folgert nun aus dem Umstande, dass solche unter einem gemeinsamen Kommandeur stehenden Vexillationen verschiedener Legionen immer derselben Provinz an-

Digitized by Google

angezogen worden sein kann, so bleiben die schweren Bedenken bestehen, die gegen die nochmalige Versetzung der XXII Pr. nach Germania inferior erhoben werden müssen.

Die Frage wird noch verwickelter dadurch, dass es sich nicht allein um die Brohler Inschrift Bramb. 660 handelt, sondern um mehrere Inschriften und Ziegelstempel. Ihre Zahl ist freilich nicht allzugross. Ziegel mit der Bezeichnung „Pr. p. f." haben sich in Dormagen und Xanten gefunden[27]), während die in Betracht kommenden Inschriften aus Xanten (Nr. 68 = Bramb. 199), Bonn (Nr. 73 = Bramb. 468), Burgbrohl (Nr. 76 = Bramb. 671), Schweppenburg Nr. 78 = Bramb. 673) und Tönnisstein (Nr. 79 und 80 = Bramb. 674 und B. J. 84 (1887), S. 67) stammen. Von diesen lässt sich die Inschrift aus Schweppenburg zeitlich genau durch den Zusatz „p. f. D(omitiana)" bestimmen, sie gehört in die Zeit unmittelbar nach 89 n. Chr. Den Stein Bramb. 199 hat man ferner fälschlich zur Begründung der Annahme, dass die Legion bis z. J. 120 in Niedergermanien gestanden habe, benutzt[28]), er scheidet für unsere Frage aus, da es sich hier um einen Veteranen handelt. Wichtiger ist schon die Bonner Inschrift Nr. 73 (Bramb. 468), die zum Gedächtnis eines

gehören, dass leg. VII gem. eine Zeit lang in Germania superior gestanden hat. Ob und wieweit das richtig ist, soll hier nicht untersucht werden, jedenfalls steht fest, dass sie in Mainz, um das es sich hier handelt, nicht gewesen ist. Über den Aufenthalt von leg. VII gem. s. auch Ritterling, Westd. Z. XII S. 230, Anm. 67 und von Domaszewski, Rhein. Mus. N. F, Bd. 47 (1892) S. 215.

[27]) S. die Zusammenstellung am Schlusse. Die Zahl dieser Stempel ist verhältnismässig klein, s. darüber auch Ritterling, Korr. West. Z. XXI, Sp. 112: „Die Mehrzahl der Xantener Ziegel bietet nur die einfachen Namen „pr(imigenia)", gehört also aller Wahrscheinlichkeit nach der Zeit vor d. J. 89 an; andere mit dem Beinamen „pia fidelis" zeigen, dass die Legion aber auch noch später, einige, welche am Ende noch „Do(mitiana)" aufweisen, dass sie jedenfalls noch nach 89, und vor 96 in Vetera gestanden hat."

[28]) Der Veteran wird „civis Traianensis" genannt. Die neue Colonia Traiana wurde i. J. 98 von Trajan erbaut (s Asbach, Korr. Westd. Z. III, Sp. 14); nimmt man also an, dass der Veteran dort ausgehoben und nach zwanzig Dienstjahren entlassen worden ist, so kommt man in d. J. 119/120 (frühestens). Doch wie wenig diese Thatsache bedeuten will, ist klar. Die Grabsteine der Veteranen lassen es ja häufig im ungewissen, ob die angegebene Heimat die beim Eintritt oder bei der Entlassung war (Mommsen, Eph. ep. V, S. 162). Mir erscheint es nicht zweifelhaft, dass der Veteran erst nach seiner Entlassung civis Traianensis wurde, ebenso wie der Mainzer Veteran Nr. 149 (Bramb. 1067) civis Mogontiacus.

Digitized by Google

Soldaten der leg. XXII Pr. p. f. gesetzt ist. Sie weist ihrer ganzen Abfassung nach auf eine spätere Zeit hin, die sich genau nicht bestimmen lässt[29]; jedenfalls möchte ich diesen Grabstein eines einzelnen Soldaten allein noch nicht als genügenden Beweis für die Anwesenheit der ganzen Legion in Germ. inf. ansehen. Es bleiben also nur die Inschriften aus Burgbrohl und Tönnisstein übrig. Ritterling[30] sagt von ihnen, dass sie nach d. J. 96 geschrieben sein müssen und aus der Zeit des Aufenthalts der Legion in Niedergermanien unter Trajan stammen. Wenn man auch der ersten Behauptung zustimmen muss, so ist dies doch bei der zweiten durchaus nicht nötig. Ritterling weist nämlich selbst darauf hin, dass das ganze Gebiet dieser Steinbrüche im Brohlthale im zweiten Jahrhundert zur oberen Provinz und wahrscheinlich schon vorher zum Gebiet des oberen Heeres gehörte. Was zwingt uns dazu, die Möglichkeit auszuschliessen, dass leg. XXII Pr. auch während ihres Aufenthaltes in der oberen Provinz die Brüche benutzt hat?[31] Wir werden hierdurch gleich auf den Gedanken gebracht, ob nicht auch der Stein Bramb. 660, um welchen es sich vor allen Dingen handelt, während der Anwesenheit der Legion in Mainz gesetzt sein kann. Eine sichere Entscheidung hierüber zu fällen, erscheint ziemlich ausgeschlossen. Undenkbar ist doch der Fall nicht, dass von Mainz aus eine Vexillation zur Beschaffung von Baumaterial in die Brohler Steinbrüche geschickt worden ist, während sich auch Truppenteile aus der unteren Provinz dort befanden. Vielleicht sollte diese Abteilung gerade in der Nähe mit Bauarbeiten beschäftigt werden. Die Oberaufsicht in den Brüchen führte dabei ein centurio der leg. VI Victrix, M. Julius Cossutus, der anscheinend längere Zeit mit dieser Aufgabe betraut gewesen ist (s. Bramb. 662 u. 680)[32]. Allzu stark dürfen wir uns überhaupt diese

---

[29]) Es fehlt die in älteren Inschriften stets gebräuchliche volle Namensform mit Heimatsangabe (s. die Kölner Inschrift Bramb. 311) und ebenso die Angabe der Lebensjahre. Sonstige Spuren der Legion haben sich in Bonn nicht gezeigt. Ob es übrigens sicher bezeugt ist, dass die Inschrift auch wirklich in Bonn gefunden worden ist, ist mir nicht bekannt.

[30]) Westd. Z. XII S. 213, Anm. 23.

[31]) Auch leg. XXI Rap., die doch unzweifelhaft dem obergermanischen Heere angehört hat, kommt einmal in Brohl vor (Bramb. 656), doch stammt diese Inschrift jedenfalls aus der Zeit ihres Aufenthalts in Bonn; Bramb. 669 (Nr. 75) möchte ich aber nicht dieser Legion, sondern der XXII Pr. zuweisen.

[32]) Es wäre m. E. sehr gekünstelt, wenn man etwa die Worte „q. s. Q. Acut." nur auf al(ae), co(hortes), cl(assis) beziehen wollte, wozu auch die Möglichkeit vorliegt. Ein kleiner Unterschied, der aber wohl keine Bedeu-

Digitized by Google

Abteilungen nicht vorstellen. Den Ziegelstempeln schliesslich, über die noch zu sprechen ist, möchte ich, wie anscheinend auch Ritterling[33]), eine grosse Beweiskraft nicht zusprechen, sie können auch der Zeit unmittelbar nach der Verleihung der ehrenden Beinamen (unter Weglassung von „Domitiana") angehören. Es ergiebt sich also Folgendes: Der Aufenthalt der Legion in Niedergermanien unter Trajan ist trotz mehrerer inschriftlicher Funde, die dafür zu sprechen scheinen, nicht gesichert, es sprechen vielmehr gewichtige militärische Gründe gegen ihre Verlegung; höchstens kann es sich um die Entsendung einer Vexillation nach Niedergermanien gehandelt haben.

Mainz, der bedeutendste Waffenplatz der Römer am Mittelrhein, blieb für die Zukunft also das Standquartier der zweiundzwanzigsten Legion. An diesem Orte hat sie uns eine Fülle von inschriftlichen Denkmälern hinterlassen, die für ihre Geschichte von um so grösserer Bedeutung sind, als sie von keinem Schriftsteller in der Folgezeit erwähnt wird. Wir hören überhaupt sehr wenig von Germanien aus dem Munde der Schriftsteller, es wird wohl einmal von Kämpfen mit den Germanen, z. B. den Chatten, gesprochen, wir sehen wohl auch aus dem Beinamen „Germanicus", dass der und der Kaiser mit deutschen Stämmen gekämpft hat, doch bleibt im grossen und ganzen unsere Kenntnis von der Geschichte der beiden Provinzen und damit auch der Truppenteile, die in ihnen standen, höchst lückenhaft. Es können sich oft Vorgänge von weittragender Bedeutung abgespielt haben, von denen wir gar keine Ahnung haben.

In den nächsten Jahren, die auf die Zurückversetzung nach der alten Provinz folgten, scheint die Thätigkeit der Legion vorwiegend friedlicher Art gewesen zu sein. Galt es doch, die römische Herrschaft durch den Ausbau des von Domitian begonnenen Werkes dauernd zu sichern. Ihr zur Seite stand in der gleichen Provinz legio VIII Augusta in Strassburg, welche sich gleichfalls bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts und noch länger dort aufgehalten hat[34]). Ganz auf die

tung hat, besteht übrigens auch noch zwischen Bramb. 660 und Bramb. 662 und 680, denn Bramb. 660 heisst es einfach „die sechste, zehnte, zweiundzwanzigste Legion u. s. w.), während in den anderen beiden Inschriften ausdrücklich von „vexillarii" der Legionen gesprochen wird.

[33]) Westd. Z. XII, S. 205.

[34]) Dass beide Legionen zur Zeit des Pius zusammen in Obergermanien standen, lehrt uns auch die bekannte Inschrift Nr. 244 = VI 3492 (aus d. J. 135—160), welche uns ein Verzeichnis der Legionen nach ihren Standorten geordnet giebt.

Digitized by Google

Provinz beschränkt blieb übrigens die Thätigkeit der Legion nicht, sie hatte vielmehr mehrmals Vexillationen für kriegerische Unternehmungen ausserhalb Germaniens abzugeben, die an einer anderen Stelle im Zusammenhange erwähnt werden sollen.

Aus der Zeit Trajans oder Hadrians kennen wir wieder einen Legaten der Legion, T. Porcius Rufianus, einen der wenigen, welche uns durch Denkmäler der Rheinlande erhalten sind[35]). Einige Zeit später, ungefähr um 158 n. Chr., wurde sie von A. Junius Pastor kommandiert[36]). Bald darauf, im ersten Jahrzehnt der Regierung des Kaisers Marcus, fanden heftige Kämpfe am Rhein und an der Donau, besonders gegen die Chatten, statt[37]). Genaueres über die Beteiligung der leg. XXII Pr. an diesen Kämpfen, sowie an dem auch nach Germanien übergreifenden Markomannenkrieg[38]) wissen wir nicht. In diesen Jahren war auch einer ihrer Legaten der spätere Kaiser M. Didius Julianus[39]).

Ungefähr mit der Thronbesteigung des Commodus beginnen die datierten Inschriften in grösserer Zahl aufzutreten[40]). Von Ereignissen, die für die Geschichte der Legion wichtig wären, erzählen sie uns jedoch eigentlich nicht viel; der grösste Teil von ihnen befindet sich natürlich in Mainz, dem Standort der Legion. Es sind teils Altäre und Weihinschriften, teils Kaiserinschriften. Unter dem genannten

---

[35]) Korr. Westd. Z. XVII (1898), Sp. 71, aus Wiesbaden (Nr. 2); Ritterling weist a. a. O. die Inschrift auf Grund der Buchstabenformen der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts zu und meint, Rufianus könne etwa zur Zeit Trajans oder Hadrians gelebt haben. Vielleicht giebt uns übrigens (nach einer persönlichen Mitteilung Ritterlings) die Inschrift X 8291 (Antium) einen noch älteren Legaten aus trajanischer Zeit, doch ist leider Nummer und Name der Legion nur unvollständig erhalten.

[36]) Bramb. 1052 (Nr. 3); III 6076 und VI 1435 (Nr. 4).

[37]) Schiller R. K. I S. 638, Anm. 4 und S. 644, Anm. 3.

[38]) Iul. Capitol. v. Marci 21, 7: „Emit et Germanorum auxilia contra Germanos. Omni praeterea diligentia paravit legiones ad Germanicum et Marcomannicum bellum."

[39]) Spartian. v. Did. Iul. 1, 7: „Post praeturam legioni praefuit in Germania vicesimae secundae Primgeniae."

[40]) Die ältesten Inschriften dieser Art sind v. J. 178 (Nr. 159—162 und Nr. 193), sie reichen bis zum Jahre 242. Früher hielt man Bramb. 1039 (Mainz) v. J. 255 für die jüngste Inschrift der leg. XXII Pr.; diese gehört aber der zwanzigsten Legion an (s. von Domaszewski, Korr. Westd. Z. XVIII (1899), Sp. 219).

Digitized by Google

Kaiser Commodus[41]) haben wieder bedeutende Kämpfe mit den Germanen[42]) stattgefunden, an welchen auch leg. XXII Pr. beteiligt gewesen ist. Ausser einer Stelle des Eutropius[43]) zeugt hierfür eine Mainzer Inschritt Nr. 90 (Bramb. 1076), welche die Widmung „pro salute imp. M. Aureli Commodi Antonini Pii Felicis Fortunae reduci leg. XXII Pr. p. f." enthält. Aus seinem letzten Regierungsjahre (192) haben wir noch einen interessanten Mainzer Fund (Nr. 111), welcher uns den ganzen Lebenslauf eines Centurionen der XXII Pr. angiebt[44]). Im Jahr darauf (193) war nach der Ermordung des Commodus und seines Nachfolgers Pertinax eine kurze Zeit lang ein früherer Legat der XXII Pr., M. Didius Severus Julianus, wie vorher schon erwähnt, zum Kaiser erhoben worden, hatte sich aber gegen den heranrückenden L. Septimius Severus, den die pannonischen Legionen erwählt hatten und den uns schon eine Inschrift der leg. XXII Pr. v. J. 194 (Nr. 130) nennt, nicht halten können. Die genannte Inschrift zeigt uns schon, dass er sich mit dem einen seiner Gegner, Clodius Albinus, geeinigt hatte[45]), um sich mit voller Kraft auf Pescennius Niger, der auch auf den Thron Anspruch machte, werfen zu können; sie scheint nach der Besiegung des Niger gesetzt worden zu sein[46]). Nicht lange darauf kam es auch zum Entscheidungskampfe mit Albinus. Die leg. XXII Pr. stand, wie die übrigen germanischen Legionen, auf der Seite des Severus[47]) und nahm unzweifelhaft an der blutigen Schlacht bei Lyon

---

[41]) Wie hier bemerkt sein möge, verlieh Commodus den Legionen den Kaisernamen Commodiana, wie Dio 72, 15, 2 „*τά στρατόπεδα Κομμοδιανά . . . . . καλεῖσθαι προσέταξεν*" angiebt. Herr, Der historische Wert der vita Commodi u. s. w., Philologus, Supplementband IX, Heft 1 (1901) S. 103 macht hierauf aufmerksam und setzt diese Neuerung ganz in das Ende des Jahres 192. Bei der von ihm zum Beweis herangezogenen Inschrift Bramb. 993 (Nr. 111) beruht aber die Lesung „[leg. X]XII Pr. p. [f. Com.]" nur auf der Ergänzung durch v. Domaszewski (Korr. Westd. Z. XVIII S. 57).

[42]) Schiller, R K. I, S. 663.

[43]) Eutrop. VIII, 15: „L. Antoninus Commodus nihil paternum habuit, nisi quod contra Germanos et ipse puguavit."

[44]) Er war i. J. 140 n. Chr. in die cohors VII praetoria eingetreten, war später in den Legionsdienst übernommen worden und war i. J. 192 Primipilus der leg. XXII Pr.

[45]) S. die Zeitangabe „imp. Severo II et Albino Caesare II cos."

[46]) Sie trägt die Widmung „Marti, Victoriae, Fortunae".

[47]) Schilling S. 63 und 64; Legionsmünzen s. Cohen, Méd. Impér. IV S. 32 Nr. 276 „leg. XXII" und Nr. 277 „leg. XXII Pri." S. auch Schiller, R. K. I, S. 725, Anm. 4.

Digitized by Google

am 19. Februar 197 n. Chr. teil, durch welche Albinus beseitigt wurde[48]). Gallien musste für die Parteinahme für Clodius Albinus schwer büssen, wahrscheinlich wurde in dieser Zeit eine Veteranenkolonie der germanischen Legionen in Lyon eingerichtet, wie zahlreiche Grabsteine von Veteranen der XXII Pr. und der anderen Legionen zeigen[49]). In demselben Jahre leistete die zweiundzwanzigste Legion dann noch der civitas Treverorum bei einer Belagerung — wie Mommsen meint, einer Belagerung des Gebietes der Treverer durch Germanen — wichtige Dienste; die Ehreninschrift, welche die civitas Treverorum der Legion hierfür „honoris virtutisque causa" widmete, ist uns erhalten[50]).

Aus den nächsten Jahren haben wir eine Anzahl von Mainzer Steinen (Nr. 91—98), die aus dem Fahnenheiligtum der Legiou stammen, welches, wie von Domaszewski[51]) nachweist, von Septimius Severus neu gebaut worden ist. Unter diesem Kaiser und seinen Söhnen trat der Kaiserkultus ein[52]), der die Fahnenreligion des Prinzipats verdrängen sollte. So haben wir z. B. auch noch Bruchstücke eines Sockels für die Bildsäulen des Septimius Severus und seiner Söhne und Mitregenten Caracalla und Geta, sowie seiner Gemahlin Julia Domna, welcher im Jahre 204 von der Gesamtheit der Centurionen der leg. XXII Pr. errichtet wurde und im Fahnenheiligtum seinen Platz hatte (Nr. 96)[53]). Die Denkmäler, welche dort aufgestellt wurden,

---

[48]) Cass. Dio Epit. LXXV, 6 „πεντεκαίδεκα μὲν μυριάδες στρατιωτῶν σὺν ἀμφοτέροις ὑπῆρχον, παρῆσαν δὲ καί ἀμφότεροι τῷ πολέμῳ ἅτε περὶ ψυχῆς θέοντες κτλ." Danach erscheint sicher, dass die vier germanischen Legionen in ihrer vollen Stärke am Kampfe beteiligt waren, s. Schilling S. 65.

[49]) S. Schilling a. a. O. S. 66—70. Veteranengrabsteine: XIII p. I fasc. 1 n. 1830, 1837, 1838, 1851, 1863, 1868, 1877, 1902, 1907, 2946 (Nr. 258—263, 265, 267 und 268); optio: n. 1882 (Nr. 266), miles n. 1872 (Nr. 264).

[50]) Nr. 87, s. Korr. Westd. Z. V S. 140 und 85; vgl. auch VII S. 50. Über die Auffassung der Inschrift im einzelnen bestehen Verschiedenheiten, besonders darüber, ob „civitas Treverorum" die Stadt Trier bezeichnen soll.

[51]) S. bes. Korr. Westd. Z. XVIII (1899) S. 97, ferner Westd. Z. XII, 18 f. u. s. w.

[52]) S. Körbers Bem. zur Inschrift Nr. 24, ferner zu Nr. 13 - 18 seines Nachtrages. Wir finden daher jetzt häufig die Widmung „in honorem domus divinae" in den Inschriften.

[53]) S. Körber Nr. 25. Die Bruchstücke sind zu verschiedenen Zeiten gefunden worden (das letzte i. J. 1896), ihre Zusammengehörigkeit erkannte von Domaszewski; vgl. ausserdem v. Domaszewski, Westd. Z. XIV, 32 f., 69 und 111.

Digitized by Google

wurden übrigens sämtlich vom Statthalter, dem Stellvertreter des Kaisers, geweiht. Der erwähnte Stein ist deswegen besonders interessant, weil er die Namen der Centurionen aller zehn Cohorten der Legion enthielt, von denen uns freilich nur wenige erhalten sind. Mit Septimius Severus beginnen auch die Inschriften mit der Widmung „honori aquilae legionis XXII Pr. p. f.", von denen wir einige besitzen[54]). Unter ihm gewann der Kult des Juppiter Dolichenus grosse Verbreitung im Heere, wie uns Widmungen von Angehörigen der XXII Pr. an diesen Gott beweisen[55]). In seine Zeit fällt auch noch, wie hier erwähnt sein möge, eine Inschrift, die uns, wie v. Domaszewski meint, zum ersten Male Legionstribunen asiatischer Herkunft (aus Cadyanda, Cybira und Hippus) zeigt[56]). Von kriegerischen Unternehmungen unter der Herrschaft des Septimius Severus nach dem Jahre 197 n. Chr. wissen wir sonst nichts, dass aber solche stattgefunden haben müssen, beweist uns eine Mainzer Weihinschrift aus den Jahren 198—209 (Nr. 88) an den glücklichen Erfolg (bonus eventus) der Soldaten des obergermanischen Heeres.

Mit dem Beginn der Herrschaft des Caracalla nahm die Legion den Kaisernamen Antoniniana an, welcher sich vielleicht schon in einer Inschrift v. J. 212 (Nr. 191) findet[57]). Sehr bald nach dem Regierungsantritt des Kaisers[58]) (i. J. 213) brach ein Krieg mit germanischen Völkerstämmen aus[59]), die den limes überschritten hatten, um in die

---

[54]) Nr. 29, 91, 92, 94, 98a (Körber Nr. 15—18, 112 und 113) aus den Jahren 202—229 n. Chr.

[55]) Z. B. Nr. 191, s. Westd. Z. IX (1890) S. 660 (Obernburg) v. J. 207 n. Chr.

[56]) Nr. 98b (Körber Nr. 118); vgl. von Domaszewski, Korr. Westd. Z. XVIII (1899) S. 97. Die Vermutung erscheint recht unsicher, doch besitzen wir auch eine griechische Inschrift der Legion (Nr. 29) aus Balbura in Lykien (bei Cybira), s. v. Domaszewski a. a. O. (Heberdey u. Kalinka, Denkschriften d. Wiener Akad. 1897 S. 39, Nr. 53).

[57]) Septimius Severus hatte es noch nicht geduldet, dass sich die Legionen nach seinem Namen benannten, s. Schiller, R. K. I S. 725, Anm. 4. Die Annahme des Kaisernamens von allen Truppenteilen zeigt, wie eng seine Dynastie mit dem Heere verwachsen war; seine Gemahlin Iulia Domna heisst auch öfters mater castrorum, s. z. B. Nr. 84.

[58]) Mommsen bemerkt zu XI 596 (Nr. 252), dass möglicherweise Caracalla und Geta bei ihrer Rückkehr nach Italien nach dem Tode ihres Vaters den Standort der leg. XXII Pr., Mainz, berührt hätten.

[59]) Diese Völkerstämme werden gewöhnlich zusammenfassend die Alamannen genannt, über den Krieg s. Schiller, R. K. I S. 742 ff.

Digitized by Google

reichen Gebiete Galliens einzufallen. Caracalla begab sich persönlich zur Führung des Krieges nach Deutschland, griff mit starken Truppenmassen, unter denen sich auch Teile der XXII Pr. befanden, den Feind an und schlug ihn[60]). In seinem Gefolge befand sich C. Octavius Appius Suetrius Sabinus (s. Nr. 6 und 7), welcher in diesem Kriege einige Vexillationen kommandierte und auch vielleicht zu derselben Zeit Legat der zweiundzwanzigsten Legion war[61]). Der Sieg war entscheidend und übte einen nachhaltigen Eindruck aus, so dass der Friede zwanzig Jahre lang, selbst unter der Regierung des schwächlichen Elagabal, ungestört blieb[62]). Die Legion führte unter Elagabal den Beinamen Antoniniana weiter, den sie nach der Übernahme der Herrschaft durch Alexander Severus in Alexandriana Severiana änderte. Unter diesem Kaiser kam es wieder zu ernsten kriegerischen Verwickelungen am Rhein, und auch leg. XXII Pr. musste natürlich mit ins Feld rücken. Hierhin gehört die Mainzer Weihinschrift an den glücklichen Erfolg der Reiter der zweiundzwanzigsten Legion v. J. 231 n. Chr.[63]). Die Lage wurde so bedrohlich, dass der Kaiser selbst aus dem Osten nach Mainz, ihrem Standort, eilen und Verstärkungen heranziehen musste[64]). Statt einer kräftigen Kriegführung zog er jedoch Unterhandlungen vor und wollte den Frieden erkaufen. Da zeigte es sich, wie stark die Disziplin im römischen Heere gelitten hatte. Die Soldaten empörten sich nämlich voll Hass gegen ihn und seine Mutter, die ihn begleitete, und erschlugen beide auf Anstiften des C. Julius Verus Maximinus im Lager zu Mainz[65]). Maximinus war ein tüchtiger, bei den Soldaten sehr beliebter Offizier, der die Ordnung wiederherstellte und die verloren gegangenen Besitzungen am Rhein wiedereroberte[66]). Die leg. XXII Pr. verblieb auch in der Folgezeit noch in Mainz, ihr letzter Legat, den wir kennen, ist Annianus, der sie im Jahre 242 befehligte[67]). Frühestens

---

[60]) Die Hauptschlacht fand nach Aurel. Vict. Caes. 21, 2 am Main statt, doch hält Schiller (a. a. O. S. 744) eine Verwechslung mit dem Neckar für möglich.

[61]) S. bes. X 5178 und 5398 und Mommsen Eph. ep. I p. 130 sqq. und Dessau zu Nr. 1159.

[62]) Schiller, R. K. I S. 744.

[63]) Nr 89. Die Inschrift zeigt uns übrigens, dass der Kaisername auch weggelassen wurde, denn die Legion heisst dort nur „leg. XXII Pr. p. f."

[64]) Mommsen, R. G. V S. 148.

[65]) S. Schiller, R. K. I S. 783, bes. Anm. 3.

[66]) Näheres hierüber s. bei Schiller R. K. I S. 783 ff.

[67]) S. Nr. 8. Die Inschrift, welche leider sehr stark verstümmelt ist,

Digitized by Google

aus der Mitte des dritten Jahrhunderts, wo die Brandgräber durch Skelettgräber verdrängt werden, stammt schliesslich noch ein inschriftliches Denkmal, nämlich der Steinsarg des Reiters Vitalinius Salutaris von der zweiundzwanzigsten Legion, welche übrigens dort nur einfach Pr(imigenia) heisst[68]). Unzweifelhaft nahm die Legion auch an den fortwährenden Kämpfen teil, die von der Mitte des dritten Jahrhunderts ab, wie z. B. unter Gallienus[69]), mit den unaufhaltsam vordringenden Germanen geführt werden mussten, die aber den schliesslichen Verfall der römischen Herrschaft nicht verhindern konnten. Ihre ferneren Schicksale sind völlig in Dunkel gehüllt, wir wissen nicht, wie lange sie noch bestanden und wo sie gestanden hat. Man hat die Möglichkeit hervorgehoben, dass Teile von ihr noch einmal in Niedergermanien gewesen und am Bau des Deutzer Castrums beteiligt gewesen sind[70]), Mommsen (Korr. Westd. Ztschr. V, S. 182 Anm. 1) denkt sogar daran, dass sie in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts von Mainz an den Niederrhein, vielleicht eben nach Deutz kam. Sie erscheint noch auf Münzen des Gallienus, des Victorinus und zuletzt des Carausius (287—293); die der beiden zuletzt genannten Kaiser eröffnen die Möglichkeit (s. Mommsen a. a. O.), dass sie in dieser späten Zeit in Gallien gestanden hat. Mir erscheint es jedoch am wahrscheinlichsten, dass die Legion, wie Körber annimmt[71]), bis zum Ende der Römerherrschaft in ihrem alten Standort Mainz gelegen hat, da man bei den steten Angriffen der Germanen doch nicht noch Truppen weggezogen haben wird. Wann sie dann endlich dem Ansturm der unaufhaltsam vordrängenden germanischen Stämme erlegen ist, wissen wir nicht; in der Notitia dignitatum (um das Jahr 400) erscheint sie nicht mehr.

---

gehört zu den wichtigsten der Rheinlande, wie sich auch noch an anderer Stelle zeigen wird.

[68]) Nr. 136 = Körber 53; s. Körbers Bem. zu der Inschrift. Aus derselben Zeit stammen auch die Mainzer Inschriften Nr. 125 und 137; auch die in Kreuznach gefundene Inschrift Korr. Westd. Z. XIX (1900) S. 231 (Nr. 197) eines Reiters der leg. XXII Pr. scheint sehr späten Ursprungs zu sein.

[69]) S. Schiller, R. K. I S. 814. Unterstützung kam aus Britannien, wie die Inschrift Bramb. 1089 (vgl. von Domaszewski, Korr. Westd. Z. XVIII S. 219) aus Mainz v. J. 255 beweist.

[70]) Hettner, Korr. Westd. Z. V (1886) Sp. 180. Der Schluss aus den Stempeln der Legion mit der Bezeichnnng „C. V.“ ist, wie oben gezeigt, unrichtig.

[71]) Körber zu der oben erw. Inschrift des Vitalinius Salutaris Nr. 53.

Digitized by Google

2. Vexillationen und sonstige Spuren der leg. XXII Pr. ausserhalb Germaniens.

Die Thätigkeit der leg. XXII Pr. blieb jedoch auch nach ihrer endgültigen Übersiedelung nach Obergermanien nicht auf ihre Provinz beschränkt, wir finden vielmehr auch Spuren von ihr ausserhalb Germaniens, sowohl von Vexillationen als auch von einzelnen Angehörigen der Legion. So ging ungefähr im Jahre 120 mit den Vexillationen der siebenten (gemina) und achten (Augusta) Legion auch eine Abteilung der XXII Pr. in Stärke von 1000 Mann zur Teilnahme am britannischen Feldzuge Hadrians mit nach Britannien. Ihr gemeinsamer Oberbefehlshaber war T. Pontius Sabinus[72]). Diese Vexillation hat von ihrer Thätigkeit während dieses Feldzuges, von welchem wir keine nähere Kenntnis haben, einige wenige Spuren hinterlassen[73]).

Weit zahlreichere Spuren der XXII Legion als in Britannien lassen sich in Afrika nachweisen. Die dort aufgefundenen Inschriften, welche auf die Legion Bezug haben, teilen sich nach den Provinzen Africa proconsularis, Numidia und Mauretania Caesariensis in drei Gruppen, von denen die ersten beiden für uns nicht in Betracht kommen, da wir aus ihnen keinen Schluss auf einen Aufenthalt von Teilen der Legion ziehen können[74]). Die Inschriften von Cartenna (Mauretania Caesariensis) dagegen beweisen uns, dass Angehörige der leg. XXII Pr. dort eine Zeit lang gestanden haben. Sie sind zu Ehren von verstorbenen Soldaten gesetzt[75]) und zeigen im Gegensatz zu den anderen beiden Gruppen die Legionsbeinamen in der Form „Pr. p. f.“, wie sie bei der Truppe, in Germanien, gebräuchlich war[76]). Auf Grund

---

[72]) S. Nr. 225 (X 5829): „praepositus vexillationibus milliaris tribus expeditione Britannica, leg. VII gemin., VIII Aug., XXII Primig.“

[73]) Nr. 246 (VII 846; vgl. hierzu die Bemerkungen Hübners zu Nr. 846 und Addit. S. 310) und Nr. 272 (Eph. ep. VII S. 314; s. Schiller, R. K. I S. 608.

[74]) Africa proc.: VIII 217, 6706, 1574; Numidia: VIII 2627, 2888, 2889, 2891, 2997 (Lambaesis); Mauret. Caes. VIII 9655, 9656, 9658, 9659. Die Inschriften von Lambaesis gehören anscheinend dem 3. Jahrh. an, da leg. III Aug. schon auf einer von ihnen (Nr. 2891) die Bezeichnung „P. V.“ trägt, welche sie seit 198 führt.

[75]) Cagnat, l'armée rom. S. 273, Anm. 2 macht auf die Abfassung der Inschriften — nur h. f. c. — aufmerksam, welche auf einen nur vorübergehenden Aufenthalt der Truppe schliessen lässt.

[76]) S. Westd. Z. XXI S. 142.

Digitized by Google

dieser Inschriften[77]) vertritt nun Mommsen (Einleitung zu CIL. VIII S. XXI) die Ansicht, die gesamte leg. XXII Pr. sei mit ihren Hülfsvölkern, von denen sich in derselben Gegend Afrikas Steine gefunden haben, im Jahre 238 von Gordian III. nach Afrika versetzt worden und habe bis zum Jahre 253 dort gestanden. Er stützt sich hierbei darauf, dass die leg. III Aug. von Gordian III im Jahre 238 aufgelöst worden ist; es fehlen von ihr Inschriften für die Zeit von 228—253. Für diese Zeit fehlen aber für die leg. XXII Pr. rheinische Inschriften[78]). Nun sind zu Cartenna vier Grabsteine von Legionaren der XXII Pr. und zu Auzia in der Nähe zwei Auxiliarinschriften (VIII 9059 und 9060) gefunden worden, die Annahme liegt also sehr nahe, dass die Mainzer Legion für den genannten Zeitraum als Ersatz für die aufgelöste leg. III Aug. mitsamt ihren Hilfsvölkern nach Afrika geschickt worden ist[79]). Nun hat sich aber später (1887) in Mainz eine Ehreninschrift gefunden, welche dem Kaiser Gordianus am 1. Juli 242 n. Chr. von Annianus, dem Legaten der leg. XXII Pr., gesetzt worden ist[80]). Das beweist, dass die Legion um 242 sicher in Mainz gestanden hat. Mommsens Annahmen müssen also mindestens etwas geändert werden. Kisa (B. J. 99 S. 33 Anm.) nimmt infolgedessen an, dass der Aufenthalt nur von 238—242 gedauert habe. Rechnen wir die Zeit für Hin- und Rückmarsch u. s. w. ab, so sehen wir, dass

---

[77]) Bei ihrer Wichtigkeit lasse ich sie hier folgen:

Nr. 247 (9655):	Nr. 248 (9659):	Nr. 249 (9658):	Nr. 250 (9659):
D M	D M	D M	D · M ·
C DOMITI	C · DOMITIO SE	C ◇ IVLI ◇ PRIMI	c. IVLIVS
MACRINI	VERO MIL.	MIL ◇ LEG ◇ XXII	PRIMVS
MIL · LEG · XXII	LEG XXII PR P F	PR ◇ P ◇ F ◇ ANT	MILES · LEG
PR P f	S NIVSSTI FLORI	M A R T I A L I S	XXII · PR · P · F ·
V A XXXXV	STIP XIII	STIP ◇ XIIII	H · F · C
S T I · XVI	VIXIT ANN XXXX	VIXIT ◇ AN ◇ XXXV	
H F C	T F I	H ◇ F ◇ C	
	H F C		

[78]) Seit der Auffindung der Mainzer Inschrift des Legionslegaten Annianus v. J. 242 ist diese Annahme unberechtigt.

[79]) Diese Annahme fand allseitige Zustimmung, s. z. B. Hettner, Korr. Westd. Z. I (1882) S. 22; Kisa, B. J. 99 S. 33, Anm.; Cagnat, l'armée r. S. 272 und Artikel „legio" im Dictionn. de l'Antiquité u. s. w.

[80]) Körber Nr. 1. Diese wichtige Inschrift ist sehr oft besprochen worden; sie ist leider sehr schlecht erhalten und bietet der Ergänzung grosse Schwierigkeiten.

Digitized by Google

diese Ansicht schon wegen des zu geringen Zeitraumes abzuweisen ist. Cagnat (l'armée rom. d'Afrique S. 272) ferner sucht Mommsens Vermutung dadurch zu retten, dass er annimmt, nicht die ganze Legion sei nach Afrika versetzt worden, sondern nur eine Vexillation, zusammen mit einer Abteilung der leg. I Min., von welcher gleichfalls Grabsteine in Cartenna gefunden worden sind (VIII 9654 und 9662); der Legat sei in Mainz geblieben. Es ist klar, dass auch diese Erklärung gekünstelt ist, und mit Recht hat schon Ihm[81]) darauf hingewiesen, dass Mommsens Annahme durch die Auffindung der Annianusinschrift hinfällig geworden ist. Doch auch ohne diese Inschrift wäre sie m. E. nicht zu halten gewesen. Auf den Steinen heisst nämlich die Legion nur einfach „leg. XXII Pr. p. f.", während doch seit Caracalla die Legionen sämtlich noch den Namen des regierenden Kaisers führen; es müsste also der Name Gordiana (wie bei der Inschrift des Annianus) zu den übrigen Beinamen hinzugetreten sein[82]). Das ist jedoch nicht der Fall und wir werden daher mit gutem Grunde die vier Grabsteine in eine frühere Zeit zu setzen haben.

Es handelt sich also jetzt darum, welcher Zeit die genannten Steine aus Cartenna wohl zuzuweisen sind. Jünemann[83]) versetzt sie in die Zeit des Antoninus Pius und sucht nachzuweisen, dass zwischen 145 und 150, genauer noch im Jahre 147/148 (S. 135) ein schwerer Maurenkrieg stattgefunden habe, zu dessen Beilegung Vexillationen der Legionen von Rhein und von der Donau, wo es damals ruhiger war, mit ihren Auxilien kommandiert worden seien, die aber bald wieder in ihre Standorte zurückgekehrt seien. In Mauretanien stand nämlich sonst keine Legion, sondern nur einige Alen und Auxiliarcohorten, im benachbarten Numidien auch nur eine Legion. Bei den pannonischen Legionen ist wohl an der Richtigkeit der Behauptungen Jünemanns nicht zu zweifeln, doch möchte ich ihm nicht unbedingt zustimmen für die germanischen Legionen, auf die er ja bei seinem Beweise auch nur in zweiter Linie Rücksicht nimmt. Es besteht nämlich die, bisher noch nicht berührte, Möglichkeit, die Steine der leg. XXII Pr. einem anderen Zeitabschnitte zuzuweisen, der um fast fünfzig Jahre später

---

[81]) Ihm, B. J. 84 S. 88 ff. und Rhein. Mus. 42 S. 488.

[82]) Ausnahmen kommen zwar vor, jedoch ausserordentlich selten. „Ant" in Nr. 249 (VIII 9658) ist nicht Kaisername, sondern der Name des Centurionen, s. Westd. Z. XXI S. 143, Anm. 93.

[83]) Jünemann, Leipz. Stud. 16 S. 82 ff., bes. S. 84 und 85 und S. 135. Vgl. die dort angeführten Belegstellen.

Digitized by Google

liegt, denn ebenso wie unter Antoninus Pius, so erfolgten auch unter Septimius Severus im Jahre 194 grössere Truppenentsendungen nach Afrika. Es heisst darüber in seiner Lebensbeschreibung (Sev. 8, 7): „ad Africam tamen legiones misit, ne per Libyam atque Aegyptum Niger Africam occuparet ac p. R. penuria rei frumentariae perurgueret.“ Hiermit sind noch die Angaben dreier zu Aquincum aufgefundenen Inschriften[84]) zu verbinden, in welcher C. Iulius Castinus, dem die Inschriften gesetzt sind, als Führer der Vexillationen der germanischen Legionen bezeichnet wird, welche „adversus defectores et rebelles“ marschierten. Unter diesem Ausdrucke sind mit von Domaszewski (Korr. Westd. Z. IX (1890) S. 9) sicher die beiden Gegner des Severus, Pescennius Niger und Clodius Albinus, zu verstehen. Die Bildung dieser Expeditionsarmee (s. v. Domaszewski a. a. O. S. 10) muss schon deshalb in den Beginn der Bürgerkriege gesetzt werden, weil Severus nach dem Bruche mit Albinus nicht in der Lage war, Truppenteile der Rheinarmee an sich zu ziehen. Wohin ist nun aber Castinus mit seinen Vexillationen gegangen? Schilling (S. 66) meint, dass sie nach Asien gebracht worden seien und dort gegen Pescennius und seine Anhänger gefochten hätten. Meiner Ansicht nach sind die Inschriften des Castinus und der leg. XXII Pr. in Cartenna und die Angaben der Lebensbeschreibung „ad Africam legiones misit eqs.“ sehr gut mit einander zu verbinden. Hiernach ist Castinus i. J. 194 mit den Vexillationen der germanischen Legionen nach Afrika herübergegangen. Die leg. I Min. und die leg. XXII Pr. hatten Verluste, wie uns die Grabsteine von Cartenna beweisen, von den übrigen wissen wir es nicht. Jedenfalls aber war der Aufenthalt in Afrika nur von kurzer Dauer; nach der Besiegung des Niger kehrten die Vexillationen, deren Verweilen in Afrika jetzt keinen Zweck mehr hatte, in ihre Heimat zurück. Im Jahre 197 ist die Legion ohne Zweifel schon wieder vollzählig in den Kampf mit Albinus eingetreten. Es lässt sich nicht ohne weiteres entscheiden, welche der beiden angeführten Möglichkeiten vorzuziehen ist, da sich beide mit Gründen belegen lassen. Solange es nicht feststeht, dass die Inschriften von Cartenna aus stilistischen und sonstigen Gründen der Mitte des zweiten Jahrhunderts zugewiesen werden müssen, möchte ich an der Annahme festhalten, dass der afrikanische Aufenthalt

---

[84]) Nr. 233—235 = III 10471—3 (Aquincum): (C. Iul. Sept. Castinus) — (Z. 3) ex praec. dom. || nnn. dux vexill. IIII || Germ. XVIII (für XXII!) Pr., I || Min. XXX Ulp. advers. defectores || et rebelles . . . . . .

Digitized by Google

der Legion in das Jahr 194 fällt, ohne für die Vexillationen der pannonischen Truppen die Möglichkeit des Aufenthalts in früherer Zeit auszuschliessen. Bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung wird sich ein sicherer Beweis überhaupt recht selten erbringen lassen, wir sind mehr oder weniger auf Vermutungen angewiesen.

Unzweifelhaft hat die zweiundzwanzigste Legion auch noch öfter Vexillationen zur Verwendung ausserhalb Germaniens abgeben müssen, über die wir nicht so genügend unterrichtet sind wie bei den vorher erwähnten Fällen. So werden z. B. sicherlich nach Pannonien im Falle des Bedarfs Verstärkungen aus den germanischen Legionen entnommen worden sein. Hierauf deutet z. B. ein vor einigen Jahren in Aquincum aufgefundener Grabstein hin, der den Capricorn, das Fahnentier der leg. XXII Pr., im Giebel zeigt und zwei aktiven Soldaten der Legion, von denen der eine miles medicus war, gesetzt ist[85]). Die Abkürzungen des Beinamens u. s. w. sind die gleichen wie die bei der Truppe selbst üblichen, die ganze Inschrift erweckt jedenfalls den Anschein, dass sie von Angehörigen der Legion selbst abgefasst worden ist. Man wird daher wohl Kuzsinsky[86]) beistimmen und mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen können, dass die Inschrift mit der Absendung einer von Mainz zu einem nicht näher bestimmbaren Zeitpunkte nach Pannonien geschickten Vexillation zu erklären ist. Ebenso wissen wir auch nichts Näheres über Zweck und Stärke der Vexillationen der germanischen und britannischen Legionen, die in einer Inschrift aus Sirmium (Mitrovica), welche aus der Zeit des Gallienus stammt, erwähnt werden[87]) und an denen unzweifelhaft auch Mannschaften der

[85]) Nr. 238 = III 14347[5] (Aquincum). S. hierüber Kuzsinsky, Jahresh. d. österr. archäol. Inst. II (1899), Beiblatt S. 60 f.

[86]) Kuzsinsky a. a. O. S. 61: „Da der Grabstein aktiven Soldaten der Legion gesetzt wurde, dürfte ihre Anwesenheit in Aquincum mit einer von Mainz nach Pannonien abgesandten Vexillation zu erklären sein."

[87]) Nr. 230 = III 3228 (Dessau 546): [Io]vi || monitori [p]ro || salute adque || incolumitate || d. n. Gallieni Aug. || et militum || vexill. leg. || [G]ermanicia[r. || e]t Britannicin || [cu]m auxilis [e]arum || . . . [V]italianus || [prot]ect. Aug. n. || [somno mon]itus || p. Vgl. hierzu die früher fälschlich der leg. XXII Pr. zugeschriebene Mainzer Inschrift v. J. 255 Bramb. 1039, neu herausgegeben von v. Domaszewski, Korr. Westd. Z. XVIII (1899) S. 219 (= Körber 111): . . . milites] leg. XX pro s[al(ute)] || Canabe(nsium) ex v[o] || to [p(osuerunt) regr(essi) ad] Can[ab(as) Mogon] || ti(acenses) a n[ova? expedi || t]ione VI Kal . . . . . || [Vale]riano III et G[allieno cos.]. Wie v. Domaszewski meint, werden die Vexillationen der britannischen Legionen in den canabae von Mainz durch Jahre ihr Standquartier gehabt haben. S. auch Körbers Bem. zu der Inschrift.

Digitized by Google

leg. XXII Pr. beteiligt waren. Wie Körber (zu Nr. 111) meint, handelt es sich hierbei um einen Bürgerkrieg, da sonst wohl auf dem Altar nicht nur expeditio, sondern noch ein Zusatz, z. B. Germanica, gestanden hätte. Das scheint mir aber doch nicht sicher zu sein, besonders da in der Zeit, aus welcher die betr. Inschrift stammt, fortwährende Kämpfe mit den Germanen am Rhein und Donau stattfanden[88]). Einzelne Abteilungen können hierbei leicht sehr weit vorgedrungen sein und Spuren ihres Verweilens zurückgelassen haben, wo wir keine erwarten würden, doch scheinen die betreffenden Inschriften der leg. XXII Pr. meist einer früheren Zeit anzugehören. Man darf natürlich auch nicht gleich immer an eine Vexillation denken, wenn sich irgendwo ein Stein eines Angehörigen unserer Legion, der aus irgend einem unbekannten Grunde dorthin gekommen sein kann, findet. Unerklärt bleibt jedoch z. B., wie der wohl einer ziemlich späten Zeit angehörende Soldat der zweiundzwanzigsten Legion Lupionius Suebus nach Perinthus gekommen ist[89]), ebenso der centurio Q. Licinius Macrinus nach Sinope, wo er ein Gelübde erfüllt (Nr. 212), der Reiter C. Secundinius Julianus nach Ancyra (Nr. 232) u. s. w. Die Form der genannten Inschriften scheint es doch anzudeuten, dass Teile der Legion so weit gekommen sind[90]), näheres lässt sich jedoch nicht sagen.

Es sind auch nicht immer Vexillationen zu kriegerischen Zwecken gewesen, die die Mannschaften aus ihrer Provinz geführt haben, auch sonst hatten Soldaten der Legion dienstlich ausserhalb ihres Bezirkes zu thun, wie z. B. die frumentarii, welche als militärische Kuriere verwendet wurden und von denen wir einen der leg. XXII Pr. in Velitrae finden[91]). Sie fanden ferner als Posten an der grossen Militärstrasse Verwendung, welche von Germanien über Augusta Rauracorum durch die Schweiz nach den Alpenpässen und von dort aus (über den

---

[88]) S. Schiller, R. K. I S. 814, bes. auch Anm. 1 und 2.

[89]) Nr. 237 (III 14207[7]). Die Inschrift zeigt viele Fehler, es heisst in ihr übrigens „milis leg. IIXX", doch kann wohl nur leg. XXII Pr. gemeint sein. Bemerkenswert ist auch der Beiname Suebus, welchen der Soldat führt und welcher auf germanischen Ursprung schliessen lässt.

[90]) Man hat z. B. angenommen, dass die leg. XXII mit ihren Auxilien bei ihrem Aufenthalt in Afrika unter Gordian (an dem wir aber m. E. nicht festhalten können) Hin- und Rückmarsch über Thracien genommen hätte (s Hettner, Westd. Z. V S. 245). Auch für eine frühere Zeit könnte dies, zum mindesten für den Rückmarsch, stimmen.

[91]) Nr. 251 (X 6575). Über die frumentarii der Legion s. Marquardt, Röm. Staatsv. II[2] S. 491 ff.

Digitized by Google

grossen St. Bernhard) nach Mailand führte[92]). So finden wir in Salodurum einen Soldaten (immunis consularis) der Legion, der (nach v. Domaszewski a. a. O.) über den Hand- und Spanndienst dieser Station die Aufsicht führte. Weiter stand auch in Viviscum (Nr. 186) ein Posten eines beneficiarius der Legion, den man früher der leg. XX Val. victr. zuschrieb. Ihr letzter Posten, den wir auf dieser Strasse kennen, ist Tarnaia (St. Maurice), wo ein Altar erhalten ist, den der Soldat Virius Probus „genio stationis" in der Zeit des Alexander Severus (222 n. Chr.?) weiht. Auf einer anderen Strasse, die von Augusta Rauracorum nach Augusta Treverorum führte (s. v. Domaszewski a. a. O. S. 198), stand in Tilena ein Posten der leg. XXII Pr. Alle diese Inschriften stammen aus ziemlich später Zeit[93]). Auch in Genf finden wir übrigens Spuren der Legion[94]). Dass sich schliesslich auch in Gallien aktive Soldaten von ihr aufgehalten haben, wie mehrere Inschriften zeigen, ist nicht weiter verwunderlich, da sich die Legion von dort mit rekrutierte.

3. Die Thätigkeit der leg. XXII Pr. in ihrem Militärbezirk.

a. *Die Ziegelstempel der leg. XXII Pr. und ihre Bedeutung.* Wir haben im Vorstehenden die äusseren Schicksale der Legion verfolgt, es scheint nun angezeigt, auch auf die Einrichtungen in ihrer Provinz selbst einen Blick zu werfen. Nachdem sie als dauernden Standort Mainz erhalten hatte, während die leg. VIII Aug. weiter unten in Strassburg stand, bekamen beide Legionen allmählich einen bestimmten Bezirk überwiesen. Der Bezirk der leg. XXII Pr. wurde im Norden

---

[92]) S. hierüber näheres bei v. Domaszewski, Westd. Z. XXI (1902) S. 197.

[93]) Nr. 189 (Solothurn) v. J. 119, Nr. 185 (St. Maurice) v. J. 222, 226 oder 229 n. Chr., Nr. 190 (Tilena) v. J. 226. Vergl. zu der Inschr. v. Tarnaia (XII 144) die Bemerkungen Hirschfelds.

[94]) Nr. 188 (= XII 5878) und Nr. 187 (= XII 2604). Den Ausdruck der ersten Inschrift „a curis", möchte ich mit den Worten der Inschr. aus Salodurum „curas agens vico Salod." vergleichen und auch an ein bestimmtes Kommando denken. S. Dessaus Bemerkung zu der Inschrift (Nr 2412). Mommsen vermutet, dass dieser Soldat das Amt eines domicurius (s. VIII 2797, Lambaesis), der die cura praetorii hatte, bekleidet hat und hält es für nicht ausgeschlossen, dass der Legat von Germ. sup. oder der Legat der leg. XXII Pr. in Genf ein praetorium gehabt habe. Die Inschrift stammt aus dem Ende des 2., oder dem Anfang des 3. Jahrh., s. Korr. Westd. Z. III S. 65 f. Der Soldat der anderen Inschrift war adiutor (vielleicht officii cornicularium). Auch Riese erwähnt (Korr. Westd. Z. XIV S. 160) die Verwendung aktiver Soldaten ausserhalb des Bezirks.

Digitized by Google

durch den Vinxtbach begrenzt, der die beiden Provinzen Germania inferior und superior trennte, während die südliche Grenze gegen den Bezirk der leg. VIII Aug. nach Anthes (Westd. Z. XVI, S. 214) eine ungefähr von Miltenberg nach Heidelberg gezogene Linie bildete. G. Wolff (Die röm. Ziegeleien bei Nied u. s. w. S. 330) nimmt in Bezug auf diesen Punkt an, dass der Bezirk der leg. XXII Pr. sich nach Süden bis über den unteren Neckar erstreckte. Ziegel der Legion sind jedenfalls erheblich weiter südlich von der von Anthes vorgeschlagenen Linie gefunden worden.

Nun hat Wolff[95]) festgestellt, dass die Auffindung von Stempeln irgend eines Truppenteils in einem bestimmten Kastell allein noch nicht massgebend für die Bestimmung der Garnison des letzteren sein kann, und dass es ferner grosse Centralziegeleien gab, aus welchen der ziegelnde Truppenteil auch andere Glieder desselben Armeeverbandes mit Baumaterial versah[96]). Die Auffindung einer solchen grossen Ziegelei von Nied mit ihrer Fülle von Stempeln ist für uns ausserordentlich wichtig geworden. Es hat sich gezeigt, dass sich aus den Ziegelstempeln auch chronologische Schlüsse ziehen lassen, doch wird das erst dann geschehen können, wenn möglichst alle aufgefundenen Stempeltypen (wie z. B. bei Wolff und in Jacobis Werk über die Saalburg) sorgfältig wiedergegeben werden; hoffentlich werden wir bald über diese wichtige Frage Aufschluss erhalten[97]). Die Sitte, Militärziegel mit dem Stempel des Truppenteils zu versehen, ist nach Wolff (S. 339) kurz vor dem Jahre 70 n. Chr. am Rhein aufgekommen, die leg. XXII Pr. übernahm den Betrieb in den Ziegeleien von Nied ungefähr um das Jahr 100. Neben diesen grossen Ziegeleien brannten natürlich die Truppen auch

[95]) Georg Wolff und Otto Dahm, Der römische Grenzwall bei Hanau mit den Kastellen zu Rückingen und Marbödel, Hanau 1885. Vgl. dazu die Besprechung des Werkes durch Hammeran, Westd. Z. IV S. 177—192 und die Bemerkungen desselben Verf. Westd. Z. V S. 404—407, sowie E. Hübner, B. J. 88 (1889) S. 1 ff. Besonders wichtig für die Frage ist Teil I der Wolffschen Schrift: über die 4. Vindelicierkohorte und ihre Ziegeleien zu Grosskrotzenburg. Ein weiteres Werk von Wolff „Die römischen Ziegeleien von Nied bei Höchst am Main und ihre Stempel", Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 3 Folge, 4. Band (1893) S. 212—346, giebt die Bestätigung der Ansichten Wolffs vom Jahre 1885. Vgl. dazu die Besprechungen B. J. 95 (1894) S. 216 und Korr. Westd. Z. XII (1893) S. 141 f.

[96]) Auch für Germania inferior haben sich solche grossen Ziegeleien in Xanten gefunden (s. Ritterling, Korr. Westd. Z. XXI S. 110), aus denen hervorgeht, dass das Standlager der leg. XXII Pr. in flavischen Zeit Xanten gewesen ist, nicht, wie man bisher annahm, Nymwegen.

Digitized by Google

in ihrer Garnison Ziegel, wenn geeignetes Material dazu vorhanden war. Doch es ist nicht nötiig, auf die Frage nach der Zeitbestimmung der einzelnen Limesbauten, die ja äusserst schwierig ist, näher einzugehen, da dies nicht zu unserer Betrachtung gehört. Unzweifelhaft hat aber die Frage, welcher Wert den Ziegelfunden überhaupt beizumessen ist, für unsere Legion, von der in einem grossen Teile von Germanien solche Funde gemacht worden sind, grosse Bedeutung. Es wäre verkehrt, ihnen grundsätzlich jeden Wert abzusprechen, denn meistens werden doch bei den Bauten Ziegel des betreffenden Truppenteils verwendet worden sein, die entweder am Orte selbst gebrannt oder aus der Centralziegelei bezogen wurden[98]; die Möglichkeit aber, dass die Ziegel von anderen Truppenteilen als den auf ihren Stempeln genannten verbaut worden sind, ist nicht ausgeschlossen. Hauptsächlich gegen diese Folgerung richtet sich der Widerspruch Hammerans und Hübners[99], doch wird sich jetzt nach der Auffindung der Ziegeleien von Nied die Richtigkeit der Thatsache nicht mehr bestreiten lassen. Wolff (Die Zieg. v. Nied S. 330) weist übrigens mit Recht darauf hin, dass die Versendung an andere Truppenteile so sehr auffallend gar nicht sein kann, da das Heer von Obergermanien in der in Betracht kommenden Zeit unzweifelhaft ein geschlossenes Ganze war und jede Legion samt den beigegebenen Cohorten u. s. w. einen bestimmt abgegrenzten Bezirk wie unsere Armeekorps hatte, wie ja auch schon vorher ausgeführt worden ist[100].

b. *Beteiligung der leg. XXII Pr. am Bau des Limes.* Auf dic Geschichte des Limesbaues kann hier natürlich nicht eingegangen werden, da das ein Gebiet für sich bildet. Gebaut ist er auch sicherlich mit Unterstützung von Mannschaften der zweiundzwanzigsten Legion, von der sich, wie schon früher gesagt, an einem grossen Teile des Limes

---

[97]) Ansätze dazu sind schon gemacht worden, s. z. B. Ritterling, Westd. Z. XVII S. 203—216: „Zur Zeitbestimmung der Namenstempel der XXII. Legion". Hier wird nachgewiesen, dass bei der leg. XXII Pr. die Namenstempel von 115—125 (höchstens 130) üblich waren.

[98]) Wolff (Die Ziegeleien v. Nied) S. 342: „Manche Arten von Ziegelfabrikaten scheinen nur in den Nieder Öfen der leg. XXII Pr. gefertigt zu sein, so die grossen Hypokaustkacheln, die Keilziegel, die Parkettplättchen und oblongen Backsteine."

[99]) Hübner a. a. O. S. 39. H. meint, dass man nach den rheinischen Kastellen allein nicht entscheiden könne.

[100]) Die Versendung der Ziegel aus der Centralstätte von Nied, von der in weitem Umkreis andere Orte versorgt wurden, erfolgte selbstverständlich nur an Truppen im eigenen Bezirk.

Digitized by Google

Spuren finden, die auch trotz der vorher gemachten Einschränkungen wohl zu beachten sind. Ein deutliches Zeugnis hierfür bieten die Bausteine der Legion, welche z. B. in Jagsthausen, Mainhardt, Marköbel und Osterburken (Nr. 204—208) zu Tage getreten sind. Aus der sehr grossen Zahl der Stempelfunde allein schon kann man aber sehen, dass von unserer Legion nicht überall an den Fundorten gebaut worden sein kann. Über die Zeit, in welcher die Legion an einer Stelle gearbeitet hat, lässt sich im allgemeinen noch nichts Bestimmtes sagen, bis es, wie schon früher bemerkt, gelungen sein wird, eine Chronologie der Stempel festzustellen, was bald zu erhoffen ist. Einzelnes können wir schon feststellen aus Ritterlings schon erwähnter Arbeit über die Zeitbestimmung der Namenstempel unserer Legion, wie z. B., dass (Ritterling S. 217) die vier Gebäude am Heidekringen, in Heddernheim, Schlossau und Marienfels in den Jahren 115—125 (spätestens 130), jedenfalls unter Mitwirkung der leg. XXII Pr., errichtet worden sind. Ähnliche Schlüsse würden sich dann für die übrigen Orte, wo Namenstempel der Legion gefunden worden sind, wie z. B. für die Saalburg, ziehen lassen, doch wäre eine Aufzählung dieser Orte hier zwecklos, da Vollständigkeit wegen der Ungenauigkeit der Fundberichte u. s. w. nicht zu erzielen ist, bis erst eine vollständige Sammlung der Stempel vorliegt. Sicher sind übrigens etwaige Schlüsse aus diesen Stempeln auf das Alter von bestimmten Baulichkeiten durchaus nicht, denn es können doch bei ihnen z. B. auch gut erhaltene Ziegel aus älteren, abgerissenen Gebäuden verwendet worden sein. Wir können also nur im allgemeinen feststellen, dass sich die leg. XXII Pr. neben den Cohorten, deren Bauthätigkeit sehr rege war, am Bau des Limes stark beteiligt hat, ohne Genaueres angeben zu können.

c. *Der Standort der leg. XXII Pr. in Mainz.* Dass, wie man früher aus den Ziegelfunden schloss, bedeutende Teile der leg. XXII Pr. an der Besetzung der Kastelle beteiligt gewesen sind und dass in Mainz nur der Stab dauernd verweilt habe, während seit der Zeit Trajans die ganze Legion am Limes und im Limesland verteilt war, wie Hammeran (Westd. Z. III S. 153) annimmt, muss durchaus bestritten werden. Hammeran geht von der Thatsache aus, dass die Zahlbacher Grabsteine der Legion, die für die Garnisonsfrage allein in Betracht kommen könnten, sämtlich dem ersten Jahrhundert angehören, für die spätere Zeit aber vollkommen fehlen. Dies trifft nicht mehr zu, da wir, wie die spätere Zusammenstellung beweist, mehrere Grabsteine aus nach-

Digitized by Google

weislich jüngerer Zeit besitzen[101]), dann können aber die Grabdenkmäler allein gegenüber der grossen Fülle von inschriftlichen Denkmälern in Mainz, die wir aus den verschiedensten Zeiträumen besitzen, nicht beweisend sein. Übrigens sagt ja auch Hammeran (S. 153) selbst, dass auch am Limes die Soldatengrabsteine gänzlich fehlen, und knüpft daran die Erwägung (S. 154), „ob nicht im zweiten, namentlich aber im dritten Jahrhundert Grabsteine für Soldaten überhaupt nicht mehr beliebt waren und vielleicht sogar schon von der Mitte des zweiten Jahrhunderts an ausser Gebrauch kamen." Was aber für den Limes und das Limesland gilt, gilt sicherlich auch für Mainz, und auch schon dadurch erweist sich die Folgerung Hammerans als nicht berechtigt. Gerade das Gegenteil ist anzunehmen, dass nämlich die Legion nach der Vollendung des Pfahlgrabens als geschlossenes Ganze in Mainz stand[102]). Sie bildete die Feldarmee, die in kurzer Zeit marschfähig war und an bedrohte Stellen rücken konnte und die ferner in der Lage war, im Bedarfsfalle Vexillationen auch zu anderweitiger Verwendung abzugeben, was bei einer weitgehenden Zersplitterung nicht möglich war. Der Grenzschutz war Aufgabe der zu der Legion gehörigen Auxilien, diese selbst befand sich in dem Hauptwaffenplatz des Bezirks, Mainz.

Mainz war also der Standort der leg. XXII Pr. während ihres zweiten Aufenthalts in Obergermanien und an diesem Orte hat sie uns eine Fülle von inschriftlichen Denkmälern der verschiedensten Art hinterlassen, aus denen wir ein gutes Stück antiken Lebens u. s. w. kennen lernen. An diesem Platze stand auch ihr Fahnenheiligtum, das von Septimius Severus neu errichtet worden war[103]). In ihm waren ausser

[101]) Z. Tl. sind diese Steine allerdings erst nach dem Erscheinen des Aufsatzes aufgefunden worden, wie z. B. Keller Nachtr. 2, Nr. 204a; Körber 51, 52 und auch 58.

[102]) Wolff a. a. O. S. 331, Anm. 3: „Der Pfahlgraben mit seinen kleinen Kastellen und kleinen Garnisonen setzt als eigentliches militärisches Zentrum Mainz mit einer starken Besatzung voraus." W. giebt selbst zu, dass seine abweichenden früheren Ansichten nicht mehr haltbar seien. Ebenso urteilt Fabricius (Westd. Z. XX (1901) S. 181): „Man kann sich danach leicht vorstellen, wie der Dienst organisiert war: In Moguntiacum die Legion als Hauptmacht für den Kriegsfall, bei dem alles auf rasche und energische Offensive ankam, u. s. w."

[103]) Hierauf ist schon an anderer Stelle hingewiesen worden; s. von Domaszewski, Korr. Westd. Z. XVIII S. 97. Ein Bruchstück einer Bauinschrift, die am Architrav des Fahnenheiligtums angebracht war, ist uns erhalten (Nr. 95 = Körber Nr. 24).

Digitized by Google

den Feldzeichen der Truppe auch wichtige öffentliche Denkmäler aufgestellt, wie z. B. die Bildsäulen des Kaisers Septimius Severus und seiner Söhne und Mitregenten Caracalla und Geta, sowie seiner Gemahlin Iulia Domna (Körber Nr. 25), Weihinschriften an die als Gottheiten verehrten Angehörigen des Kaiserhauses (Körber 13 und 14), an die Lagergottheiten (Körber 17), an die Pietas der zweiundzwanzigsten Legion (Körber 5) und an ihren Genius (Körber 113), sowie an den Honos ihres Adlers (Körber 15, 16, 17, 18, 112, 113) u. s. w. Alle diese Steine, welche im Fahnenheiligtum des Mainzer Praetoriums standen, mussten vom Statthalter von Obergermanien in eigener Person geweiht werden, sie sind für uns sehr wichtig, da sie zum grossen Teil das Jahr der Weihung angeben. Doch nicht allein diese öffentlichen Denkmäler der Legion in Mainz sind für uns von Interesse, sondern auch die sonstigen Inschriften von Angehörigen der Truppe auf Altären, Grabsteinen u. s. w. Wir sehen aus den Votivinschriften, wie neben den römischen Gottheiten auch solche fremder Herkunft, besonders in späterer Zeit verehrt wurden, ferner lernen wir auch aus ihnen und den Grabsteinen[104]) viel über die Zusammensetzung der Truppe, die einzelnen Chargen, die Beförderung zu diesen Chargen[105]) u. s. w. u. s. w. kennen.

d. *Angehörige der leg. XXII Pr. als Beamte des Statthalters u. dgl. in ihrem Bezirke.* Von der Garnison Mainz wurden nun natürlich auch Angehörige der Legion in deren Bezirk ausgeschickt, die Dienstobliegenheiten verschiedener Art hatten. Hier sind zunächst die beneficiarii zu nennen, von denen bei der leg. XXII die drei Klassen der beneficiarii consularis, der beneficiarii legati und der beneficiarii tribuni vorkommen. Die beiden zuletzt genannten Klassen finden wir

[104]) Diese Grabsteine sind für uns auch wichtig durch ihre bildlichen Darstellungen für die Kenntnis der Bewaffnung u. s. w., worauf Becker in in der Einleitung seines Katalogs S. XIX mit Recht hinweist.

[105]) Ein näheres Eingehen auf diese Fragen allgemeiner Art ist wohl unnötig. Bemerkt sei nur, dass wir einzelne Chargen kennen lernen, über die wir sonst nichts oder sehr wenig wissen, wie z. B. auf zwei nicht mehr erhaltenen Inschriften (Nr. 139 und 140) einen optio navaliorum, ferner einen miles pecuarius (Nr. 137) architectus (Nr. 123), armatura (Nr. 124), custos basilicae (Nr 135) u. s. w. Ein hübsches Beispiel für den militärischen Lebenslauf eines Centurionen mit seinen Beförderungen bietet die Inschrift Nr. 111 (Körber 106). Sehr wichtig auch für diese Fragen ist von Domaszewskis Abhandlung „Die Religion des röm. Heeres" Westd. Z. XIV S. 1 ff., s. z. B. S. 15.

Digitized by Google

nur in Mainz, die zuerst genannten mit einer Ausnahme (Nr. 130) nur im Bezirke der Legion. Es ist unnötig, auf diesen Punkt hier näher einzugehen, da die Thätigkeit der Beneficiarier vor kurzem eine eingehende Darstellung durch von Domaszewski [106]) gefunden hat. Diese abkommandierten Soldaten gaben auf den Steinen nicht immer ihren Truppenteil an, so dass sich dann nicht entscheiden lässt, welchem sie zuzuweisen sind. Es sind deshalb bei der Zusammenstellung nur die Inschriften aufgeführt worden, welche die zweiundzwanzigste Legion ausdrücklich nennen. Da die beneficiarii zu den principales gehörten und auch zu Centurionen befördert werden konnten, so kommt es auch vor, dass wir unter ihnen Centurionen finden, die dann aber die Bezeichnung „beneficiarius consularis" weglassen [107]). Genannt wird die Legion in Inschriften von Beneficiariern in Heddernheim, Cannstatt, Olnhausen, Obernburg und Bischofsheim (s. v. Domaszewski a. a. O. S. 198 ff.); die Posten ausserhalb des Bezirks, welche mit Leuten der XXII. Legion besetzt waren, sind bereits früher genannt worden. Auch die Steine aus dem Bezirke der Legion sind meist spätzeitig [108]).

e. *Centurionen der leg. XXII Pr. als Befehlshaber von Auxilien, Grenztruppen u. dgl.* Wir finden auch Subalternoffiziere der leg. XXII Pr. in dienstlicher Verwendung ausserhalb des Standorts, nämlich als Führer von Vexillationen und Auxilien der Legion. So wurden z. B. die Vexillationen, welche in den Steinbrüchen von Brohl thätig waren, von Centurionen befehligt, wie uns mehrere Inschriften beweisen, die schon früher erwähnt worden sind [109]). Besonders häufig finden wir aber Centurionen als Führer von Auxilien der Legion. Bei den Cohorten kommt es selten vor, dass sie von Offizieren ihrer Legion befehligt werden [110]), öfter dagegen bei den numeri und exploratores.

---

[106]) von Domaszewski „Die Beneficiarierposten und die römischen Strassennetze" Wcstd. Z. XXI (1902) S. 158 ff., s. bes. S. 197 ff.

[107]) S. z. B. Nr. 169 (Bramb. 1383), Bischofsheim. Einzelne Inschriften bieten, übrigens nicht beneficiarius consularis, sondern immunis consularis (s Nr. 180).

[108]) Über die Gründe hierfür s. von Domaszewski a. a. O. Die Inschrift aus Heddernheim ist aus d. J. 230, eine Inschrift aus Cannstadt v. J. 223, die aus Olnhausen v. J. 186 und die aus Obernburg nach v. Domaszewski (a. a. O. S. 203, Anm. 329) v. J. 181 n. Chr.

[109]) Wie hier bemerkt sein möge, bezeichnen die Centurionen bei diesen Inschriften aus der Gegend von Brohl ihre Leute nicht als „vexillarii" sondern als „commilitones, qui cum (sub) eo sunt."

[110]) Wir kennen eine „vex. coh. I Seq. et Raur. eq. sub cura Anton.

Digitized by Google

Namentlich wissen wir, dass der numerus der Brittonen von Centurionen der leg. XXII Pr. kommandiert wurde. Diese Brittonen traten um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, ungefähr gleichzeitig mit den Kämpfen in Britannien, in grosser Zahl am obergermanischen Limes auf (s. Fabricius, Westd. Z. XX S. 186). Sie waren in numeri formiert, die nach ihren Standorten in Deutschland verschiedene Namen hatten, und stammten, wie schon ihr Name sagt, aus Britannien, von wo aus man sie an den Rhein verpflanzt hatte[111]). Da sie im Befehlsbereich der XXII. Legion lagen, wurden auch ihre Führer aus deren Centurionen entnommen. Wir finden sie in Inschriften aus Aschaffenburg, ferner in Amorbach, Schlossau[112]) und Walldürn, manchmal auch mit anderen Truppenteilen, den exploratores, zusammen, welche auch im Grenzdienst thätig waren[113]).

Die älteste datierte Inschrift aus Aschaffenburg giebt uns das Jahr 178 n. Chr. an, während die letzte aus dem Jahre 232 stammt. Es finden sich von den verschiedenen numeri der Brittonen in den für uns in Frage kommenden Inschriften nur die Brittones Triputienses. Der Centurio, welcher sie kommandierte, bekleidete[114]) den Dienstgrad eines praepositus bei ihnen, doch ist die einfache Bezeichnung sub cura gebräuchlicher. Solche Abkommandierungen von der Legion zu den Grenztruppen haben sicherlich regelmässig stattgefunden, doch ist wohl anzunehmen, dass die Centurionen nach einem bestimmten Zeitraume abgelöst wurden, denn der Dienst an der Grenze war anstrengend und beschwerlich, zumal da man sich auf die unterstellten Mannschaften namentlich zuerst wohl nicht sicher verlassen konnte. Es sind uns die Namen mehrerer solcher von der leg. XXII Pr. abkommandierten Centurionen erhalten, die auch z. T. wegen der Heimatsangabe nicht ohne

Natalis › leg. XXII P. p. f.“ in Schlossau (Nr. 165), welche dem Juppiter einen Stein ob burg(um) explic(atum) weiht, und „coh. I Seq. et [Raur] curam agente Sextilio Primo › leg. XXII P. p. f.“ (v. J. 193) in Miltenberg (Nr. 166).

[111]) S. über die Brittonen auch Mommsen, Limesblatt S. 664 ff.

[112]) In Schlossau haben sich, wie oben erwähnt, auch Spuren einer Cohorte (unter Führung eines centurio der leg. XXII Pr.) gefunden, ein Beispiel für den Wechsel in der Besatzung.

[113]) Die Namen dieser exploratores sind leider z. Tl. stark verstümmelt, wir finden in Aschaffenburg einmal die exploratores Nemaning (enses), in Alteburg bei Walldürn die „expl. Stu . . . . . .“ Übrigens bieten namentlich die Inschriften aus Aschaffenburg der Erklärung manche Schwierigkeiten.

[114]) S. Anthes, Westd. Z. XVI S. 204; vgl. Bramb. 1583; von Domaszewski, Korr. Westd. Z. VIII S. 46 ff. zu Bramb. 1739, Westd. Z. XIV S. 29, Anm. 124.

Digitized by Google

Interesse sind. So finden wir in Schlossau[115]) einen Centurionen T. Manius Magnus, welcher aus Senope in Paphlagonien stammt, während der centurio L. Gellius Celerianus aus Seligenstadt[116]), der vielleicht auch ein ähnliches Kommando hatte, als Heimat „Flavia Nemes" angiebt, worunter (nach Zangemeister) die civitas Flavia Nemetum, deren Vorort Noviomagus (Speier) war, zu verstehen ist; er stammte also aus Obergermanien selbst. Der Centurio T. Aurelius Firminus kommt in mehreren Inschriften aus Aschaffenburg vor, von denen die eine vom Jahr 178 n. Chr. datiert ist; sein Name Aurelius weist auch auf diese Zeit hin, ebenso sind uns auch noch ein Ulpius (Amorbach) und zwei Aelii (Aschaffenburg und Schlossau) bekannt. Diese numeri hielten übrigens mit ihren Centurionen lange an der Grenze aus, im Jahre 232 n. Chr. z. B. führten die Brittonen unter dem Kommando des Centurionen T. Fl(avius) Romanus (Nr. 164) in Walldürn noch einen Neubau ihres Badegebäudes auf.

f. *Vexillationen der leg. XXII Pr. innerhalb Germaniens.* Ausser den Centurionen hielten sich auch manchmal noch Unteroffiziere und Mannschaften der Legion, diese meist zu Vexillationen vereint, im Bezirke auf. Wir finden in Germanien selbst verhältnismässig selten Vexillarier in den Inschriften erwähnt. Es ist das nicht etwa dem Umstande zuzuschreiben, dass so selten Vexillationen abgeschickt wurden, im Gegenteil, solche Abteilungen verliessen ohne Zweifel sehr oft zu bestimmten Dienstverrichtungen die Garnison. Uns ist doch erstlich nur ein geringer Teil der Inschriften erhalten, dann aber war auch selten Grund, dieses Dienstzweiges in ihnen zu gedenken. Die Vexillationen können von Centurionen befehligt werden, wie früher bereits ausgeführt worden ist (s. die Inschriften aus der Gegend von Brohl[117]) und die Mainzer Inschrift Nr. 144 [Bramb. 1283]), manchmal werden sie aber auch nur von einem optio kommandiert[118]). In diesem Falle

---

[115]) Nr. 156 (Bramb. 1732); s. Limeswerk, Kastell Schlossau S. 6.

[116]) Nr. 170 (Bramb. 1406) v. J. 204 n. Chr.; vgl. Zangemeister, B. J. 76 S 87 ff.

[117]) Eine von diesen (Nr. 77 = Bramb. 672) bietet den Ausdruck „vexillatio", in den anderen heissen die Mannschaften „commilitones, qui cum eo (scil. centurione) sunt".

[118]) S. die Inschrift aus Trennfurt Nr. 192 (Bramb. 1746), zuletzt veröffentlicht im Limeswerk, Kastell Trennfurt S 119, wo Conrady Anton(inianae) liest, während Limesblatt S. 874 „Severianae" steht. In einer Inschrift v. J. 212 ist „Severianae" eigentlich auffallend, da Severus schon im

Digitized by Google

waren sie natürlich schwächer. Wir müssen bei ihnen übrigens noch unterscheiden, ob sie zu kriegerischen oder friedlichen Zwecken entsendet wurden. Der Ausdruck „bonis casubus" der Mainzer Inschrift deutet auf eine kriegerische Unternehmung (im Bezirke der Legion oder auch ausserhalb desselben) hin, während wir sonst eigentlich nur friedliche Zwecke erkennen können. So wurden z. B Vexillationen zur Arbeit in den Brohler Steinbrüchen verwendet, ferner kennen wir in Obernburg eine „Vexillatio leg. XXII Pr. p. f. agentium in lignariis" (Nr. 191 v. J. 207 n. Chr.) unter dem Kommando von zwei Principales der Legion und in Trennfurt eine gleiche vexillatio unter der Führung eines Optio (Nr. 192 v. J. 212). Schliesslich beteiligten sich ohne Zweifel auch Abteilungen der Legion an den Bauten am Limes, wie bereits vorher erwähnt worden ist.

g. *Die Veteranen der leg. XXII Pr. in Germanien.* Auch der Veteranen der leg. XXII Pr. muss noch gedacht werden. Wir finden sie in ziemlich beträchtlicher Zahl in Lyon und in der Nähe dieses Ortes, so dass die Annahme gerechtfertigt erscheint, dass dort eine Veteranenkolonie der germanischen Legionen von irgend einem Zeitpunkt ab bestanden habe [119]), auch in Germania inferior treten sie vereinzelt auf [120]). Häufig verblieben sie aber auch in Mainz und Umgegend selbst, wie viele Beispiele zeigen [121]). Nach ihrer Entlassung betrieben sie auch bürgerliche Geschäfte, wie z. B. das eines negotiator gladiarius (s. Nr. 90). Auch im Bezirke der Legion siedelten sie sich an, wie z. B. in Wiesbaden (Nr. 201 und 202), doch ist hier die Zahl der erhaltenen Inschriften sehr gering, so dass sich nichts Genaueres sagen lässt.

Jahre 211 n. Chr. starb und da vor allen Dingen unter Septimius Severus die Legion noch nicht den Kaisernamen führte. Erst unter Alexander Severus heisst die Legion so.

[119]) Solche gemeinsame Ansiedlung bot den Vorteil, dass die Veteranen gewissermassen als Reserve des stehenden Heeres betrachtet und bei Gelegenheit wieder einberufen werden konnten, wie uns die Inschrift Nr. 259 (XIII 1837) aus Lyon zeigt, wo es (Z. 4 ff.) heisst: „missus honesta missione castris inter ceteros conveteranos suos revocitus quique bello interfectus obiit."

[120]) Nr. 68 (Bramb. 199) in Xanten, wo der Veteran civis Traianensis heisst, Nr. 69 (Bramb. 270) in Neuss und Nr. 78 (Bramb. 673) in Schweppenburg.

[121]) Ein Veteran der leg. XXII Pr. aus der Zeit des Alexander Severus bezeichnet sich ausdrücklich als civis Mogontiacus (Nr. 149).

Digitized by Google

Wenn auch die leg. XXII Pr. nicht zu den Legionen gehört, die in der Geschichte besonders hervortreten, so ist es, wie wohl auch die vorstehenden Ausführungen gezeigt haben, nicht zu verkennen, dass auch sie auf ihrem Posten am Rhein Tüchtiges geleistet hat. Es ist unbestreitbar, dass sie, ebenso wie die übrigen römischen Truppenteile in Germanien, einen mächtigen Einfluss auf die kulturelle Entwicklung dieses Landes ausgeübt haben muss. Unter ihrer Mitwirkung gelangte die Provinz verhältnismässig schnell zur Blüte; neben den Garnisonen entstanden zahlreiche bürgerliche Niederlassungen und ansehnliche Bauten, aus deren Resten wir noch heute ihre thätige Mitarbeit feststellen können.

Die Legaten der Legion.

1. C. Dillius A. f. Vocula (Nr. 1), in den Jahren 69/70.

2. T. Porcius Rufianus (Nr. 2), zur Zeit Trajans oder Hadrians [s. Korr. Westd. Z. XVII (1898), S. 70 f.].

3. A. Junius P. f. Pastor L. Caesennius Sospes (Nr. 3 und 4), ungefähr im Jahre 158 n. Chr.

4. M. Didius Severus Julianus (v. Did. Jul. 1, 9), um das Jahr 165 n. Chr.

5. Q. Hedius L. f. Rufus Lollianus Gentianus (Nr. 5), ungefähr zur Zeit des Commodus.

6. C. Octavius Appius Suetrius Sabinus (Nr. 6 und 7), unter Caracalla, vielleicht im Jahre 213 n. Chr.

7. . . . . us Annianus (Nr. 8), im Jahre 242 n. Chr.

8. L. Marius Vegetinus Marcianus Minicianus Myrtilianus (Nr. 9 und 10), Zeit unbekannt.

9. Legat unbekannten Namens (Nr. 11).

10. Legat unbekannten Namens (Nr. 13).

Vielleicht ist auch C. Atilius L. Cuspius Julianus Rufinus (X 8291) in trajanischer Zeit Legat der leg. XXII Pr. gewesen, doch ist die Legionsnummer in der Inschrift nicht erhalten.

Die Tribunen der Legion.

1. Τιβέριος Κλαύδιος Κλεώνυμος (Nr. 13), zur Zeit des Claudius.

2. L. Titinius Glaucus Lucretianus (Nr. 14), zur Zeit Neros.

3. . . . . Sospes (Nr. 15), vor d. J. 90 n. Chr.

Digitized by Google

4. C. Vibius Salutaris (Nr. 16—21) in den letzten Jahren der Regierung Domitians.

5. A. Platorius Nepos Aponius Italicus Manilianus C. Licinius Pollio (Nr. 22), ebenfalls wohl noch unter Domitian.

6. P. Aelius Hadrianus (Nr. 23)
7. Q. Lollius Urbicus (Nr. 24)
8. P. Licinius Licinianus (Nr. 25)
9. . . . . (Nr. 26)

} zur Zeit Trajans.

10. P. Coelius Balbinus Vibullius Pius (Nr. 27), aus den ersten Jahren Hadrians.

11. L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus (Nr. 28), um das Jahr 180 n. Chr.

12. T. Μάρκιος Δητοταριανός (Nr. 29), aas dem Anfange des dritten Jahrhunderts.

13. L. Domitius Julianus (Nr. 30), unter Alexander Severus (?).

14. L. Baebius (Nr. 31) (?),
15. T. Statilius Taurus (Nr. 32),
16. L. Laberius Ju . . . . Cocceius Lepidus Proculus (Nr. 33),
17. Q. Livius Velenius Pius Severus (Nr. 34 und 35),
18. . . . . elius . . . (Nr. 36),

} Zeit unbekannt.

Die Centurionen der Legion.

1.	M.	Aebutius Victorinus	211.		
2.		Aelius Demetrius	169.		
3.		Aelius Maior	162.		
4.	P.	Aelius S . . . . anus	157.		
5.		Ammianus Ursus	96.		
6.		Antonius Martialis	249.		
7.		Antonius Natalis	165.		
8.	Q.	Antonius Silo	171.		
9.	M.	Apicius Tiro	226.		
10.	C.	Appius Adiutor	227.		
11.	K.	Aprilis	77.		
12.		Atinius Justus	110.		
13.		Attius Atrectus	102.		
14.		Aurelius	98.		
15.	T.	Aurelius Firminus	159—162.		
16.	M.	Aurelius Germanus	91.		
17.		Bargonius	40.		
18.		Cal. Strabo	104.		
19.	C.	Calpurnius Seppianus	108.		
20.		Calpurnius Repentinus	Tac. hist. I, 56.		
21.		Calvisius Primus	96.		
22.	Q.	Cecilius	144.		
23.		Cornelius Marcellus	144.		
24.	L.	Domitius Julianus	30.		
25.		Donatius Valens	Tac. hist. I, 56.		

Digitized by Google

26. T. Flavius Romanus 164.
27. L. Gellius Celerianus 170.
28. Honoratius Dentilianus 191.
29. T. Javennius Proculus 65.
30. Julius Bassus 220—222.
31. C. Julius Galba 218.
32. Julius Hispanus 96.
33. Julius Proculus 219.
34. Justus (?) Florus 248.
35. Q. Licinius Macrinus 212.
36. T. Manius Magnus 156.
37. C. Mellonius Severus 37.
38. M. Minicius Marcellinus 97.
39. Nigidius Censorinus 123.
40. Nonius Receptus Tac. hist. I, 56.
41. L. Numerius Felix 210.
42. Petronius 245.
43. M. Petronius Fortunatus 217.
44. Plautius Veiento 50.
45. Q. Pomp(onius?) Valens 112.
46. T. Pontius Sabinus 225.
47. Primanius Primulus 168.
48. Primus Montanus 208.
49. P. Publicius Apronianus 209.
50. Romilius Marcellus Tac. hist. 1, 56.
51. Sennianus 72.
52. Servius 114.
53. C. (?) Sexti[lius?] Marc[ianus?] 111.
54. Sextilius Primus 166.
55. Q. Statius Proxumus 46.
56. C. Sulpicius Maturus 79.
57. T. Terentius Titullus 216.
58. M. Tillius (?) Rufus (?) 92.
59. Tullius Saturninus 229.
60. M. Ulpius Malchus 158.
61. L. Vafrius Tiro 228.
62. Valerius Alexander 96, 133.
63. Valerius Catulus 96.
64. L. Valerius Rufus 223.
65. C. Valerius Titus 172.
66. L. Veratius Aufidius Rufus 224.
67. Q. Vettius Rufus 71.
68. Q. Voconius Vitulus 173.
69. T. Volusenius Sabinus 191.
70. Volusius Verus 96, 113.
71. . . . . Florentinus 96.
72. . . . . Justus 167.
73. . . . . Maternus 96.
74. . . . ovius Peregrinus 215.
75. Unbekannt 76, 93, 109, 163, 213, 214.

Die Inschriften der Legion.

Bei der Zusammenstellung der Inschriften der Legion habe ich die Westd. Z. XXI, S. 120, Anm. 4 angegebenen Abkürzungen benutzt. Es ist noch hinzuzufügen:

J. Becker, Die römischen Inschriften des Museums der Stadt Mainz, Mainz 1875. (Becker).

J. Keller, 1. Nachtrag zu Beckers Katalog, Mainz 1883. (Keller I).

J. Keller, 2. Nachtrag zu Beckers Katalog, Mainz 1887. (Keller II).

Digitized by Google

K. Körber, Inschriften des Mainzer Museums (3. Nachtrag zu Beckers Katalog), Mainz 1900. (Körber).

Auf eine Wiedergabe von Buchstabenresten u. s. w. ist absichtlich verzichtet worden, da man bei näherer Beschäftigung mit der betreffenden Stelle doch auf das Corpus Inscript. Lat., Brambachs Corpus u. s. w. zurückgehen wird; ebenso sind eigene Besserungsvorschläge möglichst vermieden worden.

I. Legaten.

Nr. 1 = VI 1402 (Dessau 983). Rom.

C. Dillio A. f. Ser. Voculae | trib. mil. leg. I IIII viro viarum curandar. | q. provinc. Ponti et Bith[y]niae trib. pl. pr. | leg. in Germania leg. XXII Primigeniae | Helvia T. f. Procula uxor fecit.

Nr. 2 = Korr. Westd. Z. XVII, S. 71. Wiesbaden.

Antonia I.....ia | T. Porci Rufi[a]ni [leg.] | leg. XXII P. p. f. [pro salu] | te Porciae Rufianae | filiae suae Dianae Mat[ti] | acae [ex] voto | signum posu[it].

Nr. 3 = Bramb. 1052 (Becker 247). Mainz.

Aram | d. M. et innocen | tiae Hipponici ser. | Dignillae Jun. Pastoris | leg. leg. XXII Pr. p. f. | Hedyepes et Genesia | parentes.

Nr. 4 = VI 1435. Rom.

[A. J]unio P. fil. Fabia | [P]astori L. Caesenni[o | S]ospiti cos. leg. Aug. | [pr]o pr. prov. Belg. leg. Au[g. | le]g. XXII P. p. f. praet. leg. pro[v. | Asiae trib.] pleb. q. Aug. | .....

Nr. 5 = II 4121 (Dessau 1145). Tarraco.

Q. Hedio L. f. Pol. | Rufo Lolliano | Gentiano auguri cos. | procos. Asiae censitori | prov. Lugd. item Lugdu | nensium comiti Severi et | Antonini Augg. ter leg. Augg. | prov. H. c. item censit. | H. c. cur. c. splend. Pu | teolanor. et Veliter | nor. quaest. cand. praet. | cand. leg. leg. X[X]II Pri | mig. trib. leg. VII G. p. f. III | viro a. a. a. f. f. | Fab. Marcellus .....

Nr. 6 = X 5178. Casinum.

[C. Octavio App. Suetrio Sabino c. v. cos. ordina]rio pontifici | [auguri comiti Aug. n. electo a]d corrig[end]um statum Italiae | [praef. alimentorum ex] delegatu [p]rincipum in provincia | [Dalmatia (?) item Pannonia] inferior[e] leg. Aug. pr. pr. provinciae | [Raetiae praeposito vexilla]ris Germ[a]nicae expeditionis legato | [leg. XXII Primigeniae p. f.] iuridico per [A]emiliam et Liguriam curatori | [viae Latinae legato prov. Af]ricae region[i]s Hipponiensis praetori | [trib. pl. cand. q. cand. sevi]ro turmar[u]m equestrium | [patrono a[manti[s]simo.

Nr. 7 = X 5398 (Dessau 1159). Aquinum.

C. Octavio App. S[ue] | trio Sabino c. v. po[n] | tif. et auguri cos. ordin[ar.] | legato Aug. pr. pr. Pannon. i[nf.] | elect. ad corrig. statum Ita[l.] praef. aliment. iudici ex dele[g.] | cognition. Caesarian. legato [Aug.] | pr. pr.

Digitized by Google

prov. Raet. praeposit. vexi[ll.] | Germ. exped. comit. Aug. n. legat. l[eg. II] | et vicensim. Pr[im]ig. iur[id]ico per A[em.] | et Liguriam curat. viae Latinae n[ov.] | curat. rei publicae Ocriculano[r.] | praet. de liberalib. causis tribu[n.] | et quaestori candidato | plebs Aquinatiu[m] | patrono rarissim.

Nr. 8 = Körber Nr. 1 [Korr. Westd. Z. VI. S. 146). Mainz.

(J. o. m. ceterisque dis de]abu[sque omnibus] | [pro] salute a[tque] | [incolumitat]e et victo[riis] | d. n. imp. G]ordiani pii [fel. Aug.] | [atque S]abiniae Tranqu[illinae] | [totiusque) d. d. eorum | .....us L. f. Fab Annian[us] | [X vir stli]tibus iudicandi[s trib. mil.] | [leg. XXX Ulp. et I] Min. Gordianarum in [quo.....] | [...vi]c. leg. sustinuit q. pr. pr. .....| ...tiam (itam?) c. c. civit. adm. lim[itis] | [Germ]an. Haliq. et Chalitano[rum? ...] | [...s]evir turm. I eq. [rom.] ad ... | ... nt. praef. fr. dan[d. pl]eb. ro[m. cur.] | [Veie?]nt. et missus adv. h. p. in re[g. Tra | nsp]ad. tir. legend. et arm. fabr. in[ur.] | [Me]diol. iurid. per Calabriam | [Luc]an. et Bruttios leg. leg. XXII | [Pri]mig. p. f. Gordianae vo | tum solvit Kal. Ju[l.] | [Atti]co et Praetextato cos. (242 n. Chr.)

Nr. 9 = VI 1455. Rom.

L. Mario Vegetino | Marciano Miniciano | Gal. Myrti[l]iano c. v. | [I]II vir k. a. a. a. f. f. f. q. | urb. tr. pl. prae[f. f. d.] | leg. prov. Bae[t.] leg. leg. | XXII Primig[e]niae praet.

Nr. 10 = VI 1456. Rom.

L. Mario L. f. | Gal. Vegetino | Marciano Mi[n]i | ciano cos. c. v. | praet. leg. provin | ciae Baetic. leg. leg. | XXII Primig. praef. | frum. dand. trib. | pleb. quaest. urb. | triumvir Kapit. | a. a. a. f. f. f. | viatores qui ei | apparu[erunt.].

Nr. 11 = V 7775. Vado.

..... | ... se..... [q. provinc.] | Asiae [tr. pl. pr. leg. leg. XXII] | Primigen[iae] | pro pr. provin[ciae] | curatori ope[rum locumq. publicor.] | legato Aug. | [i]n Italia cu[ratori] | ... Nolarum .....

Nr. 12 = VI 1551. Rom.

.... | leg. Aug. p[r. pr. prov.....] | leg. Aug. pr. [pr. prov..... leg. Aug.] | pr. pr. pro[v.....] | duci vex[illationum leg..... et] | XI Claud. [p. f. et ..... leg. leg.] | IIXX (sic) Pri[migeniae .. ..] | [i]uridico ..... [cura] | [t]ori Sol.....

II. Tribunen.

Nr. 13 = Bull. de Corr. hellén. V, S. 469 (Paton and Hicks, Inscript. of Cos Nr. 94). Cos.

Τιβέριον Κλαύδιον Ἡρακλείτου | υἱὸν Κυρ. Κλεώνυμον τὸν ἀ | δελφὸν Γαΐου Στερτινίου | Ξενοφῶντος χιλιαρχή | σαντα ἐν Γερμανίᾳ λεγεῶ | νος ΚΒ Πριμιγενίας δὶς μο | ναρχήσαντα καὶ πρεσβεύ | σαντα πολλάκις ὑπὲρ τῆς | πατρί- δος πρὸς τοὺς Σεβασ | τοὺς Κλανδία Φοίβη | τὸν ἑαυτῆς ἄνδρα καὶ εὐεργέ | την ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας.

Nr. 14 = XI 1331 (Dessau 233). Luna.

(rechts). Imp. Neroni Claudio divi Claudi f. Germ. | Caesaris n. Ti. Caesaris Aug. pron. divi Aug. abn. | Caesari Aug. Germ p. m. tr. pot. XIII

Digitized by Google

imp. XI cos. IIII | L. Titinius L. f. Gal. Glaucus Lucretianus flam. Romae et Aug. II vir | IIII p. c. sevir eq. R. curio praef. fabr. cos. tr. mil. leg. XXII Primig. praef. pro legato | insular. Baliarum tr. mil. l[eg] VI Victricis ex voto suscepto pro salute imp. | Neronis quod Baliaribus voverat anno A. Licinia Nerva cos. II viris L. Saufe[i]o | Vegeto et Q. Aburio Nepote ub[i] vellet ponere voto compos. posit Jovi Juno[ni] | Minervae Felicitati Romae divo Augusto.

(links). Divae Poppaeae Augustae | imp. Neronis Caesaris August. | L. Titinius L. F. Gal. Glaucus Lucretianus | (weiter wie oben).

Nr. 15 = III 6818 (Dessau 1017). Antiochia in Pisidien.

. . . . . | P. f. Stel. Sosp[i]ti | fetiali leg. Aug. pro pr. provinc. Gal. | Pisid. Phryg. Luc. (sic) Isaur. | Paphlag. Ponti Galat. | Ponti Polemoniani | Arm. leg. leg. XIII gem. | donat. don. militarib. | expedit. Suebic. et Sarm. | cor. mur. cor. vall. cor. | aur. hast. pur. trib. ve | xill. trib. curat. colo | nior. (sic) et municipior. prae. | frum. dand. ex s. c. praetori | aed. curul. q. Cret. et C[yr.] | trib. leg. XXIII (sic) Primigen. | III vir a. a. a. f. f. | Thiasus libertus.

Nr. 16 = III 14195[4]. Ephesus.

. . . . . | [C. V]ibius C. f. Vof. Salutaris promag. portuum | provinc. Siciliae item promag. frumenti mancipalis praefec. | cohor. Asturum et Callaecorum trib. mil. leg. XXII Primigeniae p. f. subpro | curator provinc. Mauretaniae Tingitanae item provinc. Belgicae | Dianam argenteam item imagines argenteas duas unam urbis Ro | manae et aliam Gerusiae sua pecunia fecit ita ut omni ecclesia su[p]ra | ba[s]es ponerentur ob quarum dedicationem in sortition[em] Gerusiae con | secravit sestertia decem septem millia nummuni.

Ἀρτέμιδι Ἐφεσίᾳ καὶ τῇ φιλοσεβαστῷ γερουσίᾳ Ἐφεσίων | Γάιος Οὐείβιος Γ. υἱὸς Οὐωφεντίνᾳ Σαλουτάριος ἀρχώνης | λιμένων ἐπαρχείας Σικελίας καὶ ἀρχώνης σείτου δήμου | Ρωμαίων ἔπαρχος σπείρης Ἀστούρων καὶ |Καλλαίκων χειλί | αρχος λεγιῶνος $\overline{KB}$ *Πρειμιγενίας πίας φιδήλεως ἀντιπίτρο | πος ἐπαρχείας Μαυρετανίας Τιγγειτάνης καὶ ἐπαρχείας | Βελγικῆς Ἄρτεμιν ἀργυρέαν καὶ εἰκονας ἀργυρᾶς μίαν ἡγεμό | νιδος Ρώμης καὶ φιλοσεβαστοῦ Γερουσίας ἐκ τῶν ἰδίων | ἐποίησεν· ἅτινα καθιέρωσεν ἵνα τίθηται κατὰ ἐκκλησίαν ἐπὶ | τῶν βασέων ὡς ἡ διάταξις αὐτοῦ περιέχει καθιέρωσεν δὲ | καὶ εἰς κληρὸν τῆς γερουσίας δηνάρια τετρακισχείλια διακό | σια πεντήκοντα | ἐπὶ ἀνθυπάτου Γ. Ἀκυιλλίου Πρόκλου γραμματεύοντος Τιβ. Κλαυδίου | [Ἰο]υλιάνου φιλοσεβάστου καὶ φιλοπάτριδος.* (i. J. 104 n. Chr.).

Nr. 17—21 = III 14195[5—9] (vgl. Nr. 16). Ephesus.

Nr. 22 = III 550. Athen.

P. Aelio P. f. Serg. Hadriano | cos. VII viro epulonum sodali Augustali leg. pro pr. imp. Nervae Traiani | Caesaris Aug. Germanici Dacici Pannoniae inferioris praetori eodemque | tempore leg. leg. I Minerviae p. f. bello Dacico item trib. plebi quaestori imperatoris | Traiani et comiti expeditionis Dacicae donis militaribus ab eo donato bis trib. leg. II | Adiutricis p. f. item legionis V Macedonicae item legionis $\overline{XXII}$ Primigeniae p. f. seviro | turmae eq. R. praef. feriarum Latinarum X viro s. c. | *ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ καὶ ἡ τῶν ἑξακοσίων καὶ ὁ | δῆμος ὁ Ἀθηναίων τὸν ἄρχοντα ἑαυτῶν | Ἁδριανόν.* (112 n. Chr.)

Digitized by Google

Nr. 23 = V 877 (Dessau 1052). Aquileia.

A. Platorio A. f. | Serg. Nepoti | Aponio Italico | Maniliano | C. Licinio Pollioni | cos. auguri legat. Aug. | pro praet. provinc. Bri | tanniae leg. pro pr. pro | vinc. German. inferior. | leg. pro pr. provinc. Thrac. | leg. legion. I Adiutricis | quaest. provinc. Maced. | curat. viarum Cassiae | Clodiae Ciminiae novae | Traianae candidato divi | Traiani trib. mil. leg. XXII | Primigen. p. f. praet. trib. | pleb. III vir. capitali | petrono.

Nr. 24 = VIII 6706. Tiddi.

Q. Lollio M. fil. | Quir. Urbico cos. | leg. Aug. provinc. Germ. | inferioris fetiali legato | imp. Hadriani in expedition. | Judaica qua donatus est | hasta pura corona aurea leg. | leg. X Geminae praet. candidat. | Caes. trib. pleb. candidat. Caes. leg. | procos. Asiae quaest. urbis trib. | laticlavio leg. XXII Primigeniae | IIIIviro viarum curand. | patrono | d. d. p. p.

Nr. 25 = II 3237. Mentesa.

P. Licinio P. f. | Gal. Liciniano | praefecto | cohortis VII | [R]aetorum | equitatae in | Germania tribuno | militum leg. XXII | [Primig]eniae piae | [fidelis pr]aefecto | [alae . . . . . .

Nr. 26 = III 6819 (Dessau 1039). Antiochia in Pisidien.

. . . . . | leg. Aug. pro pr. provinc. Galat. Phryg. | Pisid. Lycaon. Paphlag. item ad census Pa | phlag. leg. leg. I M. p. f. in Germ. infer. praeto | ri candidato imp. Traiani Aug. Germ. Da | cici Parth. trib. pleb. candid. eiusdem XV | vir sac. fac. ad acta senatus q. V[Ivir] | eq. R. trib. leg. XXII P. p. f. Xvir stli[tib. iudi] | candis | et . . . .

Nr. 27 = VI 1383 (Dessau 1063). Rom.

P. Coelio P. f. | Serg. Balbino | Vibullio Pio | Xviro stlitib. iudic | VIviro equit. | Roman. | turm. quint tr. mil. leg. | XXII Primig. p. f. adlecto | inter patric. ab imp. Caes. | Traiano Hadriano Aug. | salio Collino quaest. | Aug. flamini Ulpiali pr. de fidei commiss. cos. | designato | decuriones sua pecunia (136 n. Chr.).

Nr. 28 = VI 1450 (Dessau 2935). Rom.

L. Mario L. f. Quir. | Maximo Perpetuo | Aureliano cos. | sacerdoti fetiali leg. Augg. pr. pr. | provinc. Syriae Coelae leg. Augg. pr. pr. | provinc. Germaniae inferioris item | provinc. Belgicae duci exerciti (sic) Mysia | ci aput Byzantium et aput Lugdunum | leg. leg. I Italic. cur. viae Latinae | item reip. Tarentinorum allecto in | ter praetorios trib. pleb. candidato | quaestori urbano trib. laticl. leg. | XXII Primig. item III Italicae | IIII (sic) viarum curandarum | M. Julius Artemidorus | leg. III Cyrenaicae.

Nr. 29 = Heberdey und Kalinka, Denkschriften der Wien. Akad. 1897, S. 39 Nr. 53. Balbura.

[*B*]*αλβουρέων* | *ἡ βουλὴ κα*[*ὶ*] | *ὁ δῆμος ἐ*[*τεί*] | *μ*[*η*]*σεν Τ. Μ*[*άρ*] | *κιον Κουιρ*[*εί*] | *να Δημοταρι* | *ανὸν χειλία*[*ρ*] | *χον λεγεῶνο*[*ς* | *Κ*]*Β' Πρειμιγενε*[*ί*] | *ας υἱὸν Μαρκί* | *ου Τιτιανοῦ ἐ* | *πάρχου σπειρῶν* | *χειλιάρχου λε* | *γιώνων β' πρει-* | *μιπείλου* | *κτίστου* | *τῆς πόλεως.*

Nr. 30 = Körber Nr. 15. Mainz.

Pietati leg. | XXII Pr. [Alexandr.] | p. f. et honori aquil | ae L. Do-

Digitized by Google

mitiu[s Jul]i | anus i]unior [tr.] (?) L. | Domiti Juliani | quondam p. p. fil. | d. d. ob merita de | dicante Maximo | Attiano c. v. leg. Aug. | [p]r. pr. G. [s.] V Kal. April. | [d.] n. Ale[x]andro [Aug. III et] Dione c[os.].

(28. März 209 n. Chr.).

Nr. 31 = Bramb. 1083. Mainz.

D. M. | Geniae Lineae Gratae coniugi | pientissimae quae vixit an. XXXV | mens. IIII L. Baebius tribu | nus mil. leg. XXII Pr. p. f. | f. c. (?).

Nr. 32 = Bramb. 1099. Mainz.

D. M. | Tito Statilio Tauro | praef. fabro | rum | praef. coh. I Aug. Iture | or. et VI Thracum trib. | mil. leg. XXII Pr. p. f. vixit | an. XXXV Statilius For | tunatus lib. f. c.

Nr. 33 = VI 1440. Rom.

[L.] Laberio L. f. Aem. Ju . . . . . | [C]occeio Lepido Proc[ulo] | praet. tr. pl. quaest. leg. [pro pr.] | Asiae leg. pro pr. Africae l[eg.] | misso ad principem trib. mi[l. leg. | XXII] Primig. X̄vir. stlit. [iud.] | Apollonius lime na[rcha] | Cypri.

Nr. 34 = IX 4885 (Dessau 2745). Trebula Mutuesca.

Q. Livio Q. f. Pala[t.] | Velenio [Pi]o Sever[o] | ducenar. | trib. sem. | leg. XXII Primig. praef. | semens. coh. I classic. | patrono Aequicula | nor. Caeninensi ma | gistr. iuvent. Trebul. | Mutuescae qui obla | ta sibi statua ab | eis honore conten | tus impensam remisit | l. d. d. d.

Nr. 35 = IX 4886 (Dessau 2744). Trebula Mutuesca.

Q. Livio Q. f. [Pal.] | Velenio Pi[o] | Severo ducen[ario] | trib. sem. leg. X[X̄II] | Primig. praef. sem. coh. [I] classicae patrono A[equi] | culanorum Caeni[nensi] . . . .

Nr. 36 = V 4363. Brescia.

. . . . . elio I . . . . . | [IIIIvi]r viar. c[ur.] | . . . . . [le]g. XXII pia[e fid.] . . . .

III. Inschriften aus den beiden Germanien.

1. Inschriften aus der Zeit des ersten Aufenthalts in Germania superior (43—69 n. Chr.).

Nr. 37 = Becker 71 (Bramb. 1026). Mainz.

Genio c. | C. Mell | onius | Severus c. | leg. XXII Pr. | v. s. l. l. m.

Nr. 38 = Becker 191 (Bramb. 1217). Zahlbach.

L. Sergius | L. f. Sabati | Valenti. | leg. XXII | ann. XXVI | stip. VII.

Nr. 39 = Becker 192 (Bramb. 1225). Zahlbach.

C. Vibulius C. f. | Ofen. Valentin | us Mediola. | mil. leg. XXII | a. XXXVIII stip. | XVIII h. s. e.

Nr. 40 = Becker 193 (Bramb. 1222). Zahlbach.

Q. Valer | ius Q. f. | Ofe. Vir | ilio Me. | mil. leg. | XXII Pri | ⟩ Bargo | ni an. XXIII | sti. III t. f. i. h. f. c.

Digitized by Google

Nr. 41 = Becker 194 (Bramb. 1224). Zahlbach.
T. Vibius T. f. | Pol. Opta | tus Epor | edia mil. | leg. XXII Pr. | an. XXXI stip. | XI h. s. e. h. f. c.

Nr. 42 = Becker 195 (Bramb. 1218). Zahlbach.
M. Sulpici | us M. f. Sab | ati. Vale(n)s | Mantua mil. | leg. XXII Pr. | an. L stip. XXV | h. s. e.

Nr. 43 = Becker 196 (Bramb. 1213). Zahlbach.
C. Matteius | C. f. Lemon. | Priscus | Bono. mil. | leg. XXII Pri. | ann. XXXIII sti. | XIII h. s. e.

Nr. 44 = Becker (Bramb. 1220). Zahlbach.
L. Valeriu | s L. f. Pup. | Tertullus | Laude mil. | leg. XXII | Pr. an. XXVI | stip. VI h. s. e. | h. e. t. secus | h. p.

Nr. 45 = Becker 198 (Bramb. 1208). Zahlbach.
C. Annius | C. f. Ani. | Salutus | Vercellis | mil. leg. XXII | Pri. an. XXXIII | sti. XI h. s. e. | h. f. c.

Nr. 46 = Becker 200 (Bramb. 1212). Zahlbach.
M. Cornelius | M. f. Voltinia | Optatus Aquis | Sextis miles leg. | XXII Primigenia. | > Q. Stati Proxumi | aeroru. XL test | amento f. iuss.

Nr. 47 = Becker 201 (Bramb. 1223). Zahlbach.
Sex. Valerius | Sex. f. Vol. S(e)v | erus Luc. Aug. | mil. leg. XXII | Pr. an. XL sti. | XIX h. s. e. | h. f. c.

Nr. 48 = Becker 202 (Bramb. 1211). Zahlbach.
Sex. Careius | Sex. f. Vol. | Florus Foro Aug. | mil. leg. XXII | Pr. an. XXIX | stip. IX h. s. e. | h. ex. t.

Nr. 49 = Becker 203 (Bramb. 1226). Zahlbach.
. . . . . atius | [mil. leg.] XXII Pri. | . . . .

Nr. 50 = Becker 204 (Bramb. 1250). Zahlbach.
. . . . . | [mil. leg. XXII] | Prim[ige] | nia. c. P[lau] | ti Veient[o] | nis ano. | . . . . . .

Nr. 51 = Becker 249 (Bramb. 1209). Zahlbach.
Romanus | T. Avidi Co | rdi eq. leg. XXII Pri | ser(v)us an. | XXVII mer. | eius p. h. i. | s. e. s. t. t. l.

Nr. 52 = Keller II, 202a. Mainz.
C. Faltonius C. f. Pom. | Secundus Dertona mil. | leg. XXII Pr. an. XLVI stip. XXI | h. s. e.

Nr. 53 = Keller II, 202b. Mainz.
. . . . tius C. f. | Vol. Paullus | Vienna mil. leg. | XXII Prim. an. | XXXVIII stip. | XVIII h. s. e. | et ave et vale.

Nr. 54. = Körber 54. Mainz.
. . . . . | Catulus | Viruno | mil. leg. XX[II] | Pr. an. LV stip. | XXX h. s. e. h. f. c.

Digitized by Google

Nr. 55 = Körber 55. Mainz.
. . . . . li mi. l[eg. | X]XII Pri. [an. | XX]VIII st[i. VII?] . . . .

Nr. 56 = Körber 127. Mainz.
. . . . f. Pa[p. | Ni]grinu[s | Narb. mi[l. | leg.] XX[II | Pr.] . . . . .

Nr. 57 = Bramb. 1075. Mainz.
Aulus Baebi | us C. f. Scap. Cle | me(n)s Faesulis mil. | leg. XXII an. | LX stip. XXIII | h. s. e. | Crescens l. f. c.

Nr. 58 = Bramb. 1082. Mainz.
C. Rittius C. f. | Vol. Paulus | Vienna mil. leg. | XXII Prim. an. | XXXVIII stip. | XVIII h. s. e. | et ave et vale.

Nr. 59 = Bramb. 1214. Zahlbach.
P. Metellus L. f. | . . . . . luus | [mil. le]g. [XXII] Pr. | . . . III . . .

Nr. 60 = Bramb. 1215. Zahlbach.
M. Mucius M. f. | Pub. Albi. Pud. | mi. le. XXII a. | XXX stip. IX | h. s. e.

Nr. 61 = Bramb. 1216. Zahlbach.
M. Novellius | M. f. Ouf. Rom. | Mediolani. | mil. leg. XXII Pr. | an. XXXIII sti. | XIII h. s. e. ex t. | t. f. i. h. f. cu.

Nr. 62 = Bramb 1219. Zahlbach.
M. Terentius M. f. | V[o]lt. Tertius Deci. | mil. leg. XXII Pr. | ann. XXXIII sti. XIII | h. s. e.

Nr. 63 = Bramb. 932. Hechtsheim.
Atinius | Sept[i]mi | f. Romilia | Ateste | mil. leg. XXII | [Pr.] an. XXXV | . . . . . h.s. e.

Nr. 64 = Bramb. 945. Jungenfelder Au.
Valerius | L. f. Pap. Sabi | nus Nar. mil. | leg. XXII Pri. | . . . . . [h. s. e.].

Nr. 65 = Bramb. 1381. Gustavsburg.
T. Javennius | C. f. [P]ol. Proc | ulus Faventia | > leg. XXII Pri[m.] | ann. XLV stip. | . . . . . .

Nr. 66 = Bramb. 1382. Gustavsburg.
P. Solius | P. f. Vol. Su | avis Viana | mil. leg. XXII | Prim. an. | XXXXVII stip. | . . . . . .

Nr. 67 = Bramb. 1084. Mainz.
Leg. XXII C. V.

2. Inschriften aus Germania inferior.

Nr. 68 = Bramb. 199. Xanten.
Dis Manibus | M. Vetti Satur | nini | vet. leg. | XXII P. p. f. civi | Traianensi M. | Antonius Hono | rat.

Nr. 69 = Bramb. 270. Neuss—Grimlinghausen.
Atilius . . . . . M[arcellus?] | Primi[ge]nia Ma[r]c[e]l[l]a an. II | M. Metilius P. f. Rom. Ma[r]cellus | veteranus ex leg. | XXII VT(?) | hic siti sunt.

Digitized by Google

Nr. 70 = Bramb. 311. Köln.
T. Julio Tuttio T. f. | Claudia Viruno | mil. leg. XXII Primig. | ann. XXXXIII sti[p.] X[II]X . . . . .

Nr. 71 = Bramb. 328. Köln.
Dianae | sacr. | Q. Vettius | Rufus c. leg. | XXII | l. m.

Nr. 72 = Bramb. 367. Köln.
D. M. | Potentina Senni | ano coniugi cen | turioni leg. XXII et | Servando filio | et Maximine filie | f. c.

Nr. 73 = Bramb. 468. Bonn.
D. M. | Jul. Paterno | mil leg. XXII Pr. | p. f. stip. XXIII | Opponius Justus | archit. amico | a se fecit.

Nr. 74 = Bramb. 660. Brohl.
I. Herc. | l. VI Vi. p. f. l. X | G. p. f. l. XXII Pr. p. [f.] | et al. coh. cl. | q. s. Q. Acut. | su. cu. M. J. | Cossuti | . . . X l. VI Vic. | p. f.

Nr. 75 = Bramb. 669. Brohl.
. . . . . | . . . [le]g. XXI[I] | [Primig]enia | . . . ris . . | . . . l. m.

Nr. 76 = Bramb. 671. Burgbrohl.
. . . . . | nus c. leg. XXII | P. p. f. et comili. | qui cum eo sunt. | v. s. l. m.

Nr. 77 = Bramb. 672. Schweppenburg.
Herculi Saxan | o sacrum vex | sillatio leg. XXII | Pr. qui sunt sub | cura K. Aprili. > | [v. s. l.] m.

Nr. 78 = Bramb. 673. Schweppenburg.
Suleviabus | G. Paccius | Pastor | vet. leg. | XXII P. p. f. D. | v. s. l. m.

Nr. 79 = Bramb. 674. Tönnisstein.
Herculi Sax | sano sacrum | C. Sulpicus Ma | turus > leg. XXII | Pr. p. f. et commilitones leg. eiu | sdem qui sub | eo sunt | v. s. l. m.

Nr. 80 = B. J. 84, S. 67. Tönnisstein.
. . . . . | . . . . Ap[ol]lini | P. Verani[us] | Super mi[l. | leg. X]XII Pr. p. f. | . . . . . ralbi | . . . . . iniud. . . . . .

Nr. 81 = Bramb. 1975, 1. Bonn.
LEGIO · XXII · C · VP. (auf dem Fragment eines gebogenen Bronzestreifens).

Nr. 82 = Bramb. 1975, 2. Bonn.
leg. XXII | . . reg. . . .

3. Inschriften aus Germania superior von der Zeit Trajans ab.

a. Mainz.

Kaiser- und Ehreninschriften.

Nr. 83 = Becker 132 (Bramb. 1305).
. . . . . [pont]ifex max. t[r. pot.] | [proc]os. opus the[rmarum (?)] . . . . . | . . . . um leg. XXII A[ntoninianae?] . . . . | . . . . numini suo . . . . | . . . .

Digitized by Google

Nr. 84 = Körber 13.

[Juliae Augustae] Caelesti deae | [matri imperato]ris Caesaris | [M. Aureli Anton]ini pii felicis | [Augusti Parth]ici maximi | [Britannici maxi]mi Germanici | [maximi et (?) matr]e senatus patri | [ae item (?) castror]um in honorem | [legionis XXII A]ntoninianae Pr. | [p. f. . . . . .]us Quirina An | [. . . . . An?]niana, (213—217 n. Chr.)

Nr. 85 = Körber 26. Kastel.

Imp. Caesa[ri divi Nervae f.) | Nervae Tr[aiano Aug. Germ.] | pont. ma[x. trib. pot. III cos. II] | p. p. [cos. des III] | leg. X[XII] Pr. p. f.]

Nr. 86 = Körber 119 (Bramb. 1367).

[Leg. X]XII Prim. [p. f. | Anto]nini[ana].

Nr. 87 = Körber 150.

In h. L. Septimi | Severi Pii Pertina | cis Aug. invicti imp. | et M. Aureli Anto | nini Caes. | legioni XXII Pr. p. f. | honoris virtutisq. | causa civitas Tre | verorum | in obsidione ab ea | defensa. (197 n. Chr.)

Nr. 88 = Körber 114 (Bramb. 983).

Pro salute | dd. nn. | sanctissimorum | impp. | bono eventu. mil. | exercitus G. s. Mater | nius Perletus mil. | [l]eg. XXII Pr. p. f. strator | [cos. c. a. . . . . .]to po[suit . . . .],

Nr. 89 = Körper 115 (Bramb. 1084).

Bonum eventum | ceqq. leg. XXII Pr. p. f. | Albanius Agricola | et Macrinius Juli | anus qq. cives Sumelo. | [Po]mpeiano et Paelignian[o] | cos. (231 n. Chr.)

Nr. 90 = Bramb. 1076 (Dessau 2472).

Pro salute imp. M. Au | rel. [Commo]di Antonini | Pii Felicis | Fortunae reduci | leg. XXII Pr. p. f. C. Gentil | ius Victor vet. leg. | XXII Pr. p. f. m. h. m. negot | iator gladiarius | testamento suo fieri | iussit ad HS n. VIII mil.

Inschriften aus dem Fahnenheiligtum der Legion.

Nr. 91 = Keller II, 25b.

J. o. m. | Sabasio | [C]onservatori | honori aquilae | leg. XXII Pr. p. f. | . . . . . | [M. Aur.] Germanus | . . . . . i . . . . n . . . . . i . . . . .

Nr. 92 = Körber 16.

[. . . . . et h]ono | [ri aquilae l]eg. XXII | [Pr. p. f. Antoni]nian | [ae . . . M. Tillius M.] f. Tere | [tina Rufus] Atinae | [. . . . . p. p. leg. s. s. d. d. ex] | trec. [dedicante . . . . A] | vito [leg. Aug. pr. pr. G. s. . . .] | dn̄. im[p. Antonino] | Aug. [IIII et] | Balbin[o II cos.]. (212 n. Chr.)

Nr. 93 = Körber 17.

[. . . . | conservator]i et nu | [minib.] castro | [rum hon]oriq. leg. | [XXII Pr. p. f. Alexandrianae] | . . . . . s Dn . . . . | p. p. leg. s. [s. d. d. . .] | dedican[te Sex. Catio] | Clemen[tino leg. Aug. pr. pr. G. s.] . . . . .

Digitized by Google

Nr. 94 = Körber 18.

[Honori] aquilae | [leg. XXI]I Pr. p. f. | . . . . . rus | [quondam p. p.] | fil. d. [d. ob merita] | leg. ei[usd. dedic.] | V Kal. [. . . . . Augg.] | Sever[o III et Antonino cos.] (202 n. Chr.)

Nr. 95 = Körber 24.

Imp. Caes. [. . . . .] | leg. XX[II Pr. p. f. d. d. ded. . . . . leg. Aug. pr. pr.]

Nr. 96 = Körber 25 (Bramb. 1038).

[Imp. C]aes. L. Septim[io Severo Pio Pertinaci Aug. Arabico] | [Adiaben]ico Parth[ico trib. pot. XII imp. XI cos. III procos. p. p.] | [et imp. Ca]esari M. Aurel[io Antonino Aug. L. Septimi Severi Aug. n. filio trib. pot. VII cos.] | [et L. Septimio Getae Caes. L. Septimi Severi Aug. n. filio et Juliae Domnae Aug. matri castrorum] | primi o[rdi]n[es et centuriones et evocatus leg. XXII Pr. p. f.] | coh. pri[ffia] . . . . . | Ammian. Ur[sus?] . . . . . | V]al. Catul[us] . . . . . | [Ca]lvis. Pr[imus . . . [F]lorent. | . . . . . [Mate]rn[us?] V[o]lus. Ver. | Val. Alexand. Jul. Hispan. | Val. Alexand. | dedicatae Ci[lone et Libone cos. . . . .] (204 n. Chr.)

Nr. 97 = Körber 112 (Bramb. 1033).

Fortunam | superam ho | nori aquilae | leg. XXII Pr. p. f. M. | Minicius M. fil. | Quir. Lindo Mar | [cel]li[nus p.] p. leg. ei. | . . . . .

Nr. 98a = Körber 113.

Genium legio | ni. XXII Pr. p. f. ho | nori aquilae leg. | s. s. Aureliu[s . . . .].

Nr. 98b = Körber 118.

[. . . . trib. mil.(?) leg XXII P]r. p. f. | [. . . . . pr. pi]l. fil. Hippi | [. . . . C]adyan[d]a | [. . . . .]a Cybira.

(Nr. 27 (s. Tribunen) gehört ebenfalls hierher).

Bauurkunden.

Nr. 99 = Becker 294 (Bramb. 1308). Kastel.
Leg. | XXII.

Nr. 100 = Becker 295 (Bramb. 1309).
. . . . . XXII | [Prim.?] pia [fid.?].

Nr. 101 = Becker 297 (Bramb. 1366).
L[e]g. X[X]II | [P]r. p. [f.]

Nr. 102 = Becker 298 (Bramb. 1095).
Leg. XXII | Pr. p. f. › Atti | Atrecti.

Nr. 103 = Körber 42.
[Leg.] XXII | [P]r. p. f.

Nr. 104 = Bramb. 1062.
Leg. XXII Pr. p. f. | Cal. Strabo.

Nr. 105 = Bramb. 1085.
Leg XXII | [P]r. p. [f].

Digitized by Google

Nr. 106 = Bramb. 1086.
Leg. XXII C. F.

Nr. 107 = Bramb. 1287.
Leg. XXII | Pr. p. f.

Die übrigen Inschriften.

Nr. 108 = Keller I, Nr. 25*.

I. o. m | Sucaelo et | Gen. loci pro | salute C. | Calpurni | Seppiani p. p. | leg. XXII Pr. p. [f.] | Trophimus | actor . . . can | abari ex | voto.

Nr. 109 = Keller II, Nr. 204*.

. . . . . | . . . . . [> leg. XXII] | Prim. p. f. | stip. XLV | an. LXX | [Dis] Man.

Nr. 110 = Körber 103 (Bramb. 1021.

[I. o. m.] | cons. Ap[ron.?] Sentian[us sig.(?) | et] Vena. Saturninus tes. ex [v.] p[os. | agente]s lustro Atiui Justi[. . . | cum d]upli. quorum n[omina | infra scr]ipt. sunt . . . . (Die Namen sind bis auf wenige Spuren zerstört).

Nr. 111 = Körber 106 (Bramb. 993).

a) Vorderseite: [I.] o. m. | [Ju]noni reginae | [For]tunae Minervae | . . . . . | [pro salute | et incolumit]ate | [leg. X]XII Pr. p. [f. Com.] | Commodo Aug. VII | et P[ertinace II | [c]os. (192 n. Chr.)

b) Nebenseite: [C.? S]exti[lius? C.? f. | An.] Marc[ianus | domo] | [Ve]rcell[is munici | pio] Itali[ae qui est | fa]ctus m[iles in cohor | te] VII pr. p[robatus imp. An | ton]ino I[II cos. factus princi | pali]s Eru[c. Claro II et Cl. Se | ve]ro [c]o[s. militavit ex | a]ctu[s] t[esserarius optio | sig]nif. bf. [pr. pr. factus in leg. | XX]II Pr. p. [f. evocatus | B]arbar[o et Regulo | c]os. VI a[nn. ab imperatore | o]rdinibu[s adscriptus] | in X pil. p[r. ob virtutem] | viritim [successit c.] | leg. ann. [XXIX meruit fuit] | c. leg. I [Miner.? c. leg.] | VIII Aug. [c. leg. XIII (?) ge]mine c. l[eg. . . . . | c. l]eg. X[. . . . . | c. l]eg. I [. . . . . p. p.].

Nr. 112 = B. J. 53, S. 145.

I. o. m. | et Jun. reg. | Q. Pom. Va | lens > leg. XXII | Pr. [p. f.] pro se et suis | [v. s. p. l. l. m.?]

Nr. 113 = Becker 73 (Bramb. 1025).

In h. d. d. | Genio c. | Volusi Veri | Honoratius | Clemens mil. leg. XXII P. p. f. | v. s. l. l. m. | Cilone et Libone | cos. (204 n. Chr.)

Nr. 114 = Becker 74 (Bramb. 1029).

[I]n h. d. d Genio c. S[e | r]vii T. Quiaetius Perp[er | n]a v. s. l. l. m. probatus | Maximo et Urbano [cos.]. (234 n. Chr.)

Nr. 115 = Becker 109 (Bramb. 1039).

. . . . . | leg. XXII [Pr. p. f.] Se | [veri?]anae ex v[o] | to p. . . . . | C. An[tonius? Ti(?)] | tian[us] . . . . . [de | dicat]ione VI Kal. | [Vale]riano III et G | [allieno II cos.] (225 n. Chr.)

Digitized by Google

Nr. 116 = Keller II, 22•.

[I. o. m. et Junoni reg] | in[ae . . . . . mil. (?)] | leg. XXII P. p. f. et coniun[x] | Nanno fece[r.] ex voto | . . . . . | abus Albino et Ae[mili]ano c[os.]. (205 n. Chr.)

Nr. 117 = Körber 52.

D. M. | C. Valerius | Secundus mil. | leg. XXII Pr. p. f. | stip. XXV Val. | Veranius | fratri f. c.

Nr. 118 = Körber 105 (Bramb. 1020).

I. o. m | [et Jun. r]eg. | Aurelius | He[r]mes | [mil. l?]eg. | [XXII Pr. p. f.?] | . . . . . | . . . . . | . . . . . | [v.] s. l. l. m.

Nr. 119 = Bramb. 1210. Zahlbach.

Aurelio Alexandro mil. leg. XXII | Maternia Materna coniux et | heres et Lucianus Mater | nus socer f. c.

Nr. 120 = Bramb. 1221. Zahlbach.

D. M. | Lucio Valerio | Victori mil. le | [g]io. XXII Jul. f. c.

Nr. 121 = Bramb. 1341. Kastel.

Aulus Coraulus | mil. leg. XXII P. p. f. qui | vixit annis XXXIII | stip. XIIII cives | civitate Anche | nus. n. Diatr. | et Mucapor Mu | [cat]ralis mil. leg. | [eiusd.] fratres et contu | bernales opt . . . . . | pietate fecerunt.

Nr. 122 = Korr. Westd. Z. XXI, S. 33 f.

C. C . . . . . | us [mil. (?) leg.] | XX[II Pr.] . . . . .

Nr. 123 = Becker 72.

Genio ☽ | Nigidi | Censorin. | Ael. Verin. | architec. | Geminius | Primus c. a. | ex voto suscept. posuer.

Nr. 124 = Bramb. 1068.

Candidiae Urbanae | Maternius Pardus | armaturae XXII mar. | f. c.

Nr. 125 = Körber 66. Kastel.

[D. M. et perpet. securi]tati Vindi[. . . | . . . . . Vin]dius Pri[s | cianus mil. leg. X]XII Pr. p. f. bf. trib. | [et Vindi Priscus et Pri]scinus fra | [ter et fratris fil]i heredes f. c.

Nr. 126 = Becker 11 (Bramb. 1060).

I. o. m. Jun. reg. | Aulus Mu | catralis b. | leg. leg. XXII | Alexandri. | v. s. l. l. m. X Kal. D. | Albino et [Ma] | ximo cos. (227 n. Chr.).

Nr. 127 = Becker 33 (Bramb. 999).

Deo Mercurio | Tib. Justinus | Ael. Augusta | Titianus bf. | leg. leg. XXII | et Servandia | Augusta eius | v. s. Faustino et Rufino | cos. (210 n. Chr.).

Nr. 128 = Keller II, 98a.

. . . . . | Victorinus | bef. legati | v. s. l. l. m. Laeto | it. et Ceriale | cos. (215 n. Chr.)

Nr. 129 = Bramb. 1343. Kastel.

D. M. | M. Auruncule(i)o | Juliano equiti | Romano Heren | nius Victorinus | (bf.?) leg. leg. XXII | stip. . . . . | . . . . . | . . . . . | . . . . posuit.

Digitized by Google

Nr. 130 = Korr. Westd. Z. XIX, S. 230.

Marti Victo | riae Fortun. | Tertinius | Senecio mil. | leg. XXII Pr. p. f. | [b]f. cos. imp. | Severo II et | Albino Cae | sare II cos. (194 n. Chr.)

Nr. 131 = Bramb. 979.

C. Julio Flaviano cornicul | ario leg. XXII P. p. f. stipen | diorum XVII qui vixit an | nos XXXV m. XI d. XXV Cocc | eia Chryisis (sic) coniugi inco | mparibili (sic) pietatis f. c.

Nr. 132 = Bramb. 1294.

[D. M.] | et memoriae aeternae Perpetuae | Severae civis Agrippinensis matri | eximiae pietatis quae vixit annis LXXI | Pervincius Ursinus mil. c. a. leg. XXII p. f. | filius et Vitalinia Servanda nurus f. c.

Nr. 133 = Bramb. 1024.

In h. d. d. | I. o. m. et Genio | c. Val. Alexan | dri T. Devillius | T. Immunis fil. | Aurelia Vict | orinus c. a. | leg. XXII Pr. p. f. | d. p. imp. Anto | nino II et G[e]ta | Caes. cos. (205 n. Chr.).

Nr. 134 = Keller I, 237a.

D. M. | Claudine con | iugi carissi | me et rever | entissime (sic) Sa | mmomius Pat | erc(u)lus c. a. leg. | XXII et Mar | cellinus et | Marcus parbuli (sic) | f. c.

Nr. 135 = Brmb. 1134 (Dessau 2414).

Deae Diane | C. Lucilius | Messor mil. | leg. XXII Pr. (p.) f. | cus. basil. | Dextro et | Prisco cos. (196 n. Chr.).

Nr. 136 = Körber 53.

Vitalinio Salutari eq. leg. XXII Pr. | Q. Quintina uxor et Salutarii | Victorina Victorinus | Victor fili | f. c.

Nr. 137 = Körber 72.

D. M. | Attiliae Runae matri Respectius | Servandus mil, pecuar. leg. XXII et Res | pectius Respectinus fili et Serv | andia Maximina et Servandius | Severinus nepotes f. c.

Nr. 138 = Becker 61 (Bramb. 1135).

[A]ppollini | [sa]crum | [A]lbani. | [P]rima | [nus] sig. | l[eg. $\overline{\text{X}}$]XII | Pr. [p. f.]ex | vo[to] | p.

Nr. 139 = Bramb. 1301 (Dessau 2435).

I. o. m. | et Junoni | Reginae | T. Albanius | Primanus sig. | leg. XXII Pr. p. f. | optio nava | liorum pro | se et suis | v. s. l. l. m. | Materno et | Bradua cos. (185 n. Chr.).

Nr. 140 = Bramb. 1302.

I. o. m. | et Genio loci | L. Septimius Bellus | sig. leg. XXII [P]r. | optio navali. | v. s. l. l. m. | Saturnino et Gallo cos. (198 n. Chr.).

Nr. 141 = Bramb. 1078.

. . . II (?) P. f. | . . . . . Vodal. | . . . . aquilif. | [leg. XXX U]lp. Vict. | . . . . . [l]eg. XIIII Ge | leg. XIII Gem. | [leg. XX]II Prim. p. f. | q. stip. XLV | an. LXX.

Digitized by Google

Nr. 142 = Bramb. 1115.

. . . . . V | AVROTR · XLL . . . . . | tesserario leg. | XXII P. p. f. civi Tr. [an.] | LI stipendiorum | V Aulutrabiti | heres eius f. c.

Nr. 143 = Körber 51. Kastel.

D. [M.] | C. [P (?)]ullinio Decimo | [te]serario leg. XXII P. p. f. | anorum XXXVII stipe | niorum (sic) XVIII Regin | ius . . . . . eques | Ant . . . . . c. a. | . . . . . .

Nr. 144 = Bramb. 1283.

Bonis | casubus | vex. leg. | XXII P. p. f. | Q. Cecili[us] (?) | [et Cornelius (?)] | Marcel. | c. c. leg. eius | dem v. s. | l. l. s. m.

Nr. 145 = Becker 19 (Bramb. 1319). Kastel.

[I. o.] m. et Juno[ni re]gine | Aestivius F[est(?)]us ve | [t]eranus [l]eg. XXII | . . . .

Nr. 146 = Becker 56 (Bramb. 1285).

Deo Mart | i Oadato (?) | L. Mucatr | alis vet. leg. | XXII ex voto | [pos]uit.

Nr. 147 = Becker 85 (Bramb. 976).

In h. d. d. | Laribus stra. | cos. leg. XXII | P. p. f. veter[a]ni | m. h. m. Menenius | Adiu[t]or C. Ap | pul. S[atu]rninus | bl. . . . o . . . . . us | a[ram de suo?] d. | . . . . . .

Nr. 148 = Becker 89 (Bramb. 1107).

Bibis Tribis Quadrivi[s] | Jul. Bellicus vet | (e)ra. leg. XXII P. p. f. | v. s. l. l. m.

Nr. 149 = Becker 106 (Bramb. 1067).

. . . . . | T. Florius Sa | turninus vet. | ex sig. leg. XXII | Pr. p. f. Alexandri | anae m. h. m. ad | lectus in ordi | [n]em c. R. et (?) Mog. | ex voto po[s.].

Nr. 150 = Keller I, VII C. 1a.

In h. d. d. | Genium pla. pip. | pret. (?) L. L. Vic | tor vet. leg. | XXII d. d. Laeto | et Ceriale cos. (215 n. Chr.).

Nr. 151 = Bramb. 1081.

. . . . . [F]avor veteranus [l]eg. XXI[I] P. | duplarius qui vinxit (sic) an. LXVII Civesitaus (?) | coniux eius et Potentinius Victor | optio l[e]g. XXII Pr. p. f. Favorius | Valentinus ma | ter eorum (h)eredes f. c.

Nr. 152 = Bramb. 1342. Kastel.

Fl. Julio Mate | rno vet. leg. X | XII P. p. f. missus | honesta missi | one ex duplic | ario Fl. Sabini | us Attillus vet. | et Fl. Julius Re | ginus miles | leg. XXII fra | tres et here | des et sibi viv.

Nr. 153 = Keller I, VII F. 1a.

Dolchscheide mit der Aufschrift „LEG XXII“ und „PRIMI“.

Nr. 154 = Keller I, VII F, 1b.

Brennstempel mit der Inschrift: LEG XXII AN.

Digitized by Google

Nr. 155 = Korr. Westd. Z. II, S. 18.
Goldring mit der Inschrift C · A | LEG · XXII | P · P · F. „Leider ist die Echtheit nicht zweifellos." (Keller a. a. O.).

b. Ausserhalb Mains.

Nr. 146 = Limes, Lief. XI, Kastell Schlossau S. 6 (Bramb. 1732). Schlossau.
Fortunae sac. | Brittones Trip. | qui sunt sub cura | T. Mani T. f. Pollia | Magni Senope | c. leg. XXII P. p. f. o. p.

Nr. 157 = Kastell Schlossau, S. 6 (Bramb. 1733). Schlossau.
. . . . . P. Ael. S . . . . . | anus c. leg. | XXII P. p. f. leg. | V Maced. v. s. l. l. m.

Nr. 158 = Bramb. 1745. Amorbach.
Nymphis ñ. | Britton. | Triputien. | sub cura | M. Ulpi Malc | hi › leg. XXII | Pr. p. f.

Nr. 159 = Bramb. 1751. Aschaffenburg.
Apollini et Dianae ñ. Brit. | et explorat. | Nemaning. c. | agen. T. Aurel. | Firmino › | leg. XXII Pr. p. f. | v. s. l. l. m. idibus | Augus. Orfito | et Rufo cos. (178 n. Chr.).

Nr. 160 = Bramb. 1753. Aschaffenburg.
I. o. m. | T. Aurel. Fir | minus [› le]g. | XXII Pr. p. f. | v. s. l. l. m.

Nr. 161 = Bramb. 1754. Aschaffenburg.
[I] o. m. | T. Aurel. Fir | minus › leg. | XXII Pr. p. f. | [v.] s. l. l. m.

Nr. 162 = Bramb. 1755. Aschaffenburg.
I. [o. m.] | Apo[llini Di] | ane [dis dea] | busq. [ceteris?] | T. Aurel. [Firminus] | › leg. XXII Pr. [p. f.] | et Ael. Maior c. | eius cum suis | v. s. l. l. m. idibus | Aug. Orfit. (et) Ru[fo] | cos. (178 n. Chr.).

Nr. 163 = Bramb. 1757. Aschaffenburg.
I. o. m. | n. Brit. [et expl.] | Nemaning. | ob le . . . XII VS (?) | Br . . s . . . us (?) › | [l]eg. XXII [Pr. p. f.] | v. s. l. l. m.

Nr. 164 = Limesbl. Nr. 24, S. 659. Alteburg bei Walldürn.
Deae Fortun[ae] | sanctae balne[um] | vetustate conla[p] | sum expl. Stu . . . | et Brit. gentiles [et?] | officiales Bri. et | deditic. Alexan | drianorum de | suo restituer. cu | ra agente T. Fl. Ro | mano c. leg. XXII P. p. f. | id. Aug. Lupo et Maximo | cos. (232 n. Chr.).

Nr. 165 = Korr. Westd. Z. III, S. 84. Schlossau.
I. o. m. | vexil. coh. I | Seq. et Raur. | eq. sub cur. | Anton Nata | lis › leg. XXII P. | p. f. ob burg. ex | plic. v. s. l. l. m.

Nr. 166 = B. J. 53, S. 154 f. Miltenberg.
[Sed]ato d[eo s. | c]oh. I Seq. et [Raur. | c]uram ag]ente | S]extilio P[rim] | o › leg. XX[II P. p. f. | im]p. Commod. VII | [et P. Helvio Pert. II cos.]. (193 n. Chr.).

Digitized by Google

Nr. 167 = Westd. Z. II, S. 209. Miltenberg.
Coh. I Seq. et Rau. | . . . . . Just[i] | > leg. XXII Pr. p. f. Ant. (?).

Nr. 168 = Bramb. 922 (Becker 237). Kleinwinternheim.
D. M. | Primanius Primulus c. leg. XXII Pr. p. f. | Augustaliniae Afre coniugi dulcissime | quae vixit an. XXI men. IIII dies XXVIII et Lucania | Summula mater filie et Augustalinius | Afer frater et Primania Primula filia f. c.

Nr. 169 = Bramb. 1383 (Becker 88). Bischofsheim.
Bivis | Trivis | Quadriv | is Ael. | Demeteri | us (sic) c. leg. XXII P[r.] | v. s. l. l. m.

Nr. 170 = Bramb. 1406. Seligenstadt.
Diane Auguste pro | salute dd. nn. Sev | eri et Antonini | Augg. et Getae Caes. | totiusq. d. d. L. Gellius | L. f. Flavia Celerianus | Nemes c. leg. XXII Pr. p. f. | aram et tabulam | pro se et suis pos | uit Cilone et Li | bone cos. (204 n. Chr.).

Nr. 171 = Bramb. 1626. Alpirsbach.
Abnobae | Q. Antonius | Silo > leg. I A | diutricis et | leg. II Adiutri | cis et leg. III Aug. | et leg. IIII F. f. | et leg. XI C. p. f. | et leg. XXII p. f. D. | v. s. l. l. m.

Nr. 172 = B. J. 60, S. 52. Miltenberg.
Fortunae | sacrum | C. Valer. | Quirina | Titus > | legionis | ex corniculario cos.

Nr. 173 = Bramb. 1540. Frauenstein.
Marti Leucetio | pro salute imp. domini n̄. Aug. Pii | Q. Voconius Vit | ulus (>) leg. XXII | Pr. p. f. ponendum curavit.

Nr. 174 = Bramb. 910. Worms.
. . . . . | m. leg. XXII | . . . . . .

Nr. 175 = Keller I, 23a (Bramb. 921). Oberolm.
I. o. m. | ceterisq. | dis deab(us)q. | Securius Car | antus mil. leg. | XXII P. p. f. II(?) in su. | pos. l. l. m.

Nr. 176 = Bramb. 972. Mombach.
I. o. m. | Saranico | Conserva | tori Hono | rius Vitalis | leg. XXII Pr. | p. f. M. Aur. Ger | manus De | moni (?).

Nr. 177 = Bramb. 1506. Flörsheim.
Cn. Curioni Sa | bino leg. XX[I]I | mil P. Metel | lus Calvinus | contuberna | li dulciss. po.

Nr. 178 = Bramb. 1564. Welzheim.
I. o. m. | milit. . . . | XXII P. [p. f.?] . . . . . | . .(?) . . . .

Nr. 179 = Westd. Z. III, S. 327 Rottenburg a. N.
Invicto | Mythrae (sic) | P. Ael. Voc | co mil. l. XXII | P. p. f. v. s. l. l.

Digitized by Google

Nr. 180 = Bramb. 1444. Heddernheim.

In h. d. d. | Genium plateae Novi Vi | ci cum edicula et ara | T. Fl. Sanctinus mil. leg. XXII | P[r.] p. f. imm. cos. et Per | petuus et Felix fratres c. | R. et Taunenses ex origi | ne patris T. Fl. Materni ve | terani coh. III praet. piae | vindicis et Aurelia Am | mias mater eorum c. R. d. d. | Agricola et Clementino cos. (230 n. Chr.]

Nr. 181 = Bramb. 1574. Cannstadt.

In h. d. d. J. o. m. | Genio loci et For | tunae dis deabus | que Emeritius | Sextus miles | legionis XXII | Pr. p. f. Severia | nae bf. cos. pro | se et suis posu | it v. s. l. l. m. | Maximo et Aeliano cos. | Idibus Janu | aris. (223 n. Chr.)

Nr. 182 = Bramb. 1576. Cannstadt.

In h. d. d. Jovi | et Junoni Reg. | et Genio loci | et G[rina]rionis Sept. | Verus mil. leg. | XXII [Pr. p. f.] Anto(ni)nian. | bf. cos. pro sua | . . . . . et suor. div. | . . . . . Anton.

Nr. 183 = Bramb. 1617. Olnhausen.

I. o. m. J. r. et | [d]is [deab.?] T. Fl. | Vitalis Ael. Au[g.] | mil. leg. XXII P. p. f. | bf. cos. sti. XXVI pro | salute sua et sui (sic) | omnium v. s. l. m. | imp. C[o]m. p. f. v. et | Glabri. cos. (180 n. Chr.)

Nr. 184 = Westd. Z. XI, S. 304. Obernburg a. M.

[J. o.] m. | [et Ge]nio | . . . . . rpius (?) | . . . . s. mil. | [leg. $\overline{\text{X}}$]XII Pr. | [bf. c]os. | [v. s. l.] l. m.

Nr. 185 = XII 144. St. Maurice.

[In h]onor. d. d. | genio sta | [t]ionis Vir | [u]s Probus | miles leg. XXII | Alexandr | [ia]ne p. f. imp. d. n. | [Al]exandro | [cos.] . . . . (222? 226? 229?).

Nr. 186 = XII 164. Viviscum.

Deo Silvano | L. Sper. Ursulus | benef. leg. XX | [II Pr. p. f. do]n. ded[it).

Nr. 187 = XII 2604. Genf.

D. [M.] | T. Fl. Exom . . . . . [dec.?] c. s. N. patri T. Fl. Aspro . . . . [fra] | tri T. Fl. Rom[ulo? f.] . . . . iniae Romulae matr[i . . . . . co] | niugi T. Fl. Tig[ellian?]us mil. leg. XXII adiutor . . . . . .[per] | fectum pe[r . . . . . l.] sumptu [s]uo sibi e[t suis posuit | et de]dicavit.

Nr. 188 = XII 5878 (Dessau 2412) Genf.

Deo Neptun. | C. Vitalinius | Victorinus | miles | leg. XXII | a curis | v. s. l. m.

Nr. 189 = Inscr. Helvet. 218 (Dessau 2411). Solothurn.

Deae Eponae ma[tri?] . . . | . . . . pilius Restio m[il. | l]eg. XXII Antoni | [ni]anae P. p. f. immu | [ni]s cos curas a | [ge]ns vico Salod. | XIII Kal. Septemb. | d. n. Antonino | II et Sacerdo[te] | II cos. | v. s. l. m. (219 n. Chr.).

Nr. 190 = Orelli 2105. Tilena.

[In] h. d. [d. | de]is dea[bus] | Bivis Trivis | Quadrivis | Aurel. Victorinus | mil. leg. XXII Pr. im. cos. Germ | superioris | v. s. l. m. | imp. Se. Severo Au[g.] | ex it. et | Marcello cos. (226 n. Chr.).

Digitized by Google

Nr. 191 = Westd. Z. IX, S. 168. Obernburg a. M.
In h. d. d. J. o. m. | Dolicheno s. | vexil. leg. XXII | Pr. p. f. agentium | in lignaris sub princip. T. | Volusenio | Sabino et T. Ho | noratio De | ntiliano cos. | Apro et Max. (207 n. Chr).

Nr. 192 = Limes, Lief. XI, Kastell Trennfurt, S. 13 (Bramb. 1746). Trennfurt.
J. o. m. | Silvano Co | ns. Dianae | Aug. vixill. leg. | XXII Anton. P. p. f. | ag. in lignaris sub | cur. Mamertini | Justi opt. d. II Aspr. | cos. (212 n. Chr.).

Nr. 193 = Bramb. 973 Mombach.
J. o. m. | Nymphis | C. Sp. L. Noviri | us Cameri | nus optio | leg. XXII Pr. p. f. | v. s. l. l. m. | Orfito et Rufo cos. (178 n. Chr.).

Nr. 194 = Bramb. 1836. Weissenburg (Elsass).
In h. d. d. | deo Mercur | io aedem aram Attian | us Magiss. et | Magissius H | ibernus c. a. | leg. XXII P. p. f.

Nr. 195 = Bramb. 944. Jungenfelder Au.
Tib. Julius Tib. f. Cl. | Rufinus Vir. eq. | leg. Pr. p. f. | stip. XXVI t. f. c. | hereds (sic) f. c.

Nr. 196 = Korr. Westd. Z. VIII, S. 213. Schierstein.
J. o. m. | Vic. Seneca eq. | leg. XXII P. Ant. e | x voto in suo po | suit Grato et Se | leuco cos. pri | die Kal. Mart. (221 n. Chr.).

Nr. 197 = Korr. Westd. Z. XIX, S. 231. Kreuznach.
Clau[d]iae Acceptae soc(e)re | Julius Spectatus eq. leg. XXII prot. (?) | p. p. et Sollemnia Severa filia | [? hic corpus con]diderunt.

Nr. 198 = Bramb. 954 (Becker 43). Finthen.
Mercurio | sacr. | M. Julius | Crescens | vet. leg. XXII P. p. f. | v. s. l. l. m.

Nr. 199 = Bramb. 955 (Becker 39). Finthen.
In h. d. d. | d. Mer. | Bytytr | al. Biti | v. leg. XX[I] | v. s. l. l. m.

Nr. 200 = Bramb. 958 (Becker 41). Finthen.
Mercurio | [be]ne merenti | [T]itus Julius | Ingenus ve | ter[a]nus leg. | [XXII Pr. p. f. | v. s. l. l. m.].

Nr. 201 = Bramb. 1517. Wiesbaden.
D. M. Tito | Flavio Germano | veter. leg. XXII Pr. | p. f. natione Batavs (sic) | annorum | L Ulpius Arvatius | h. f. c.

Nr. 202 = Korr. Westd. Z. XXI, S. 67. Wiesbaden.
In h. d. d. | deo Soli invic | to C. Silvinius | Materninus et L. | Adiutorius At | tillus et C. Vet | tinius Paternus | vet. leg. XXII v. s. | l. m. permitten | te Varonio Lup | ulo in suo.

Digitized by Google

Nr. 203 = Bramb. 1597. Grossbotwar.
In h. d. d. Apo[lli]ni et Sironae | aedem cum signis C. Longinius | Speratus vet. leg. XXII Pr. p. f. | et Junia Deva coniunx et Lon | gini Pacatus Martinula Hila | ritas Speratianus fili. in | suo posuerunt v. s. l. l. m. | Muciano et Fabiano cos. (201 n. Chr.).

(Legionsbausteine.)

Nr. 204 = Bramb. 1610. Jagsthausen.
Leg. XXII | Pr. p. f.

Nr. 205 = Bramb. 1625. Mainhardt.
Leg. XXII | [P]ri. p. [f.].

Nr. 206 = Bramb. 2020. (Museum zu Mannheim.)
Leg. XXII | Pr. pia f.

Nr. 207 = B. J. 95, S. 198. Markōbel.
Leg. XXII Pr. p. f.

Nr. 208 = B. J. 95, S. 198. Osterburken.
Leg. XXII c. Pri. Mon | tani.

IV. Inschriften ausserhalb Germaniens.

Centurionen.

Nr. 209 = II 4146. Tarraco.
D. M. | Aufidiae | Nice uxori | rarissimi | exempli | Publicius | Apronianus | hast. leg. XXII | Pr. fecit.

Nr. 210 = II 4162. Tarraco.
L. Numerio | L. f. Felici | › leg. VII G. f. | › leg. XX Victr. | › leg. III Cyr. | › leg. XXII Pr. | › leg. III Italic. | Mamilia | Prisca marito | optimo.

Nr. 211 = III 6761. Ancyra.
D. M. | M. Aebutius M. f. Ulp. | Papir. Troiana Vic | torinus Poetovio | stip. XIV. (sic) an. LXIII m. II | [7] leg. X G. 7 leg. XI Cl. | [7] leg. XIIII G. 7 leg. I Mine. | [7 l]eg. XXII Pr. 7 leg. XIII G. | [7 leg.] VII Cl. 7 leg. XV Ap.

Nr. 212 = III 14402b. Sinope.
Q. Licinius | Macrinus | [7 leg.] XXII Pri | mig. p. f. | v. s. l. m.

Nr. 213 = V 536. Triest.
. . . . . Pup. Pro. . . . . | . . . . . [7 leg. XXI]I Primig. . . . . | . . . . . [pr]aef. Gaesa[torum] . . . . . | . . . . . um Helvet[iorum] | . . . . [leg.] V Mace[d.] . . . . .

Nr. 214 = V 6889. S. Bernhard (Poenin. Alpen).
. . . . . | . . . . cen[turio leg.] | XXII [Primig.] . . .

Nr. 215 = V 7004. Turin.
. . . . . ovius L. f. | [St]e. Peregrinus | [mil. l]eg. XXII Pr. p. fid. | [bf. ? l]egat. a comment. | [prae]f. optio centurio | [legi]onis eiusdem | [oct]a(v)us pilus prior | [an]nor. XXXIX stip. XX | [t.] f. i.

Digitized by Google

Nr. 216 = VI 3634. Rom.

Dis Manibus | T. Terentio Titullo | › leg. XXII piae fidelis | militavit ann. XXXI | vixit ann. LIII dieb. XXVIII | Terentius Naredymus | Terentia Syntyche | Terentius Priscus | Terentius Epaphra | Terentius Candidus | Terentius Lascivos | Terentius Epaphroditus lib. | patrono bene meren. fecerunt | Naredimus de suo quod potuit | fecit.

Nr. 217 = VIII 217 (Dessau 2658). Cillium.

[M. Petronius Fortunatus] | militavit L annis IV in leg. III A[ug.] | librar. optio signifer | factus ex suffragio leg. [A]u[g. pr. pr. ›] | militavit › leg. II Ital. [›] leg. VII . . . . . | › leg. I Min. › leg. X Gem. › leg II . . . . . | › leg. III Aug. › leg. II[I] Gall. › leg. XXX U[l]p. | › leg. VI Vic. › leg. III Cyr. › leg. XV Apol. | › leg. II Par. › leg. I Adiutricis | consecutus ob virtutem in | expeditionem Parthicam | coronam muralem vallarem | torques et phaleras agit in | diem operis perfecti annos LXXX | sibi et | Claudiae Marciae Capitolinae | koniugi karissimae quae agit | in diem operis perfecti | annos LXV et | M. Petronio Fortunato filio | militavit ann. VI › leg. X[X]II Primig. | › leg. II Aug. vixit ann. XXXV | cui Fortunatus et Marcia parentes | karissimo memoriam fecerunt.

Nr. 218 = VIII 1574. Mustis.

Fortunae Augustae sacrum | imp. Caes. M. Aurelio Antonino Aug. Armeniaco et imp. Caes. L. Aurelio Vero Aug. Armeniaco | templum quod C. Julius C. f. Corn. Galba leg. $\overline{XXII}$ Primig. hastatus ex ~~HS~~. $\overline{XXX}$ mil. $\overline{N}$ testamento suo fieri iussit L. Julius L. f. Corn. | Rogatus Kappianus frater patruelis et heres eius adiectis ob honorem flam. perp. sui ~~HS~~ $\overline{XXX}$ mil. $\overline{N}$ cum fratribus | Potito Natale Honorato faciendum curavit L. Julius Titisenus Rogatus Kappianus fil. sororis et heres eius consummavit et cum | A. Titiseno Honorato Kappiano fil. suo dedicavit et ob dedicationem triduo ludos decurionibus sportulas populo epulum et gymnasium dedit.

Nr. 219 = VIII 2627. Lambaesis.

Jovi o. m. Heliopolitano | C. Julius Valerianus › | leg. III Aug. XVI Fl. F. bis | $\overline{IIII}$ Scyt. bis pro salute sua | et Liciniae Aquilinae uxor. suae | et Juli Proculi › leg. V Mac. | et III Gal. et XXII Primig. | fratris sui et Variae | Aquilinae uxoris eius | et Juliae Aquilinae fil. | eorum posuit.

Nr. 220 = VIII 2888. Lambaesis.

D. M. s. | T. Julio Mauro | sive Ruzerati | v. a. XVIII | h, s. | Julius Bassus › | leg. XXII Prim. liber | to optimo.

Nr. 221 = VIII 2889. Lämbaesis.

D. M. s. | Julia Pistrix | vixit annis C. | h. s. | Julius Bassus | › leg. XXII Prim. | nutrici optimae.

Nr. 222 = VIII 2891. Lambaesis.

D. M. s. | J. Bassus Sulpici | anus › leg. II Tr. for. | item › leg. XXII PG p. f. | item › leg. XIII Gem. | item › leg. III Aug. p. v. | item › leg. III Part | hicae Severianae | vix. ann. LIIII | milit. ann. XXXVII | Julia Satur | nina uxor | dulcissimo | marito bene | merenti fecit cu | rant. J. Basso Do | nato procurat.

Digitized by Google

Nr. 223 = VIII 2997. Lambaesis.

D. M. | L. Valeri L. f. Co[l.] | Rufi domo | Antiochia | 7 leg. III Aug. | et leg. XXII Primi[g.] | C. Julius Valeri[anus] | 7 leg. III Au[g.] | amicus ei[us] | faciendum [cur.]

Nr. 224 = IX 2092. Dentecanum.

D. M. | L. Ver[ati]o | [A]ufidio Ru | fo Stel. Be. | c. prin. leg. | XXII Primig. | L. Veratius | Annianus | patri | b. m.

Nr. 225 = X 5829 (Dessau 2726). Ferentinum.

(vorn) T. Pontio T. f. Pal | Sabino | p p. II proc. provinc. | Narb. IIIIvir i. d. quinq. | flamin. et patron. | municipi | Valeria L. f. Procula | uxor | l. d. d. d.

(hinten) T. Pontius T. f. Pal. Sabinus | praef. coh. I Pann. et Dalmat. | eq. c. R. trib mil. leg. VI Ferrat. | donis donatus expeditione Par | thica a divo Traiano hasta pura | vexillo corona murali 7 leg. XXII | Prim. 7 leg. XIII Gemin. primus pi lus leg. III Aug. praepositus vexilla | tionibus milliaris tribus expeditione Britannica leg. VII Gemin. | VIII Aug. XXII Primig. trib. coh. III | vig. coh. XIIII urb. coh. II praet. | p. p. II proc. provinc. Narbonens. | IIIIvir i. d. quinq. flamen patron. | municipi. (vgl. Mommsen Eph. ep. IV S. 235 Anm. 1).

Nr. 226 = XI 19 (Dessau 2664). Ravenna.

M. Apicio T. f. | Cam. Tironi | p. p. leg. Primig. p. f. | praef. leg. XIII Gem. | 7 leg. XV Apollin. evoc. | a comment. cust. optioni | evoc. salar. curat. ab indicib. | patrono mun. Raven. | pontif.

Nr. 227 = XI 5273 (Dessau 2645). Hispellum.

D. M. | C. Appio C. fil. Lem. | Adiutori | principi leg. XXII | Primigeniae | primi pili | [C.] Appius Eutyches | lib.

Nr. 228 = Bull. della commiss. archeol. commun. di Roma 1886 S. 83, Nr. 1105. Rom.

Dis Manibus | L. Vafrio Epaphrodito | manumisso testament. | L. Vafri Tironis | centurionis leg. XXII | Primig. X K. Apr. | imp. Domitiano Aug. | Germanico XII cos. (86 n. Chr.) | annorum XXX | vix. ann. XXXI d. X | Helius M. Clodi Valentis | evocati Aug. ser. | fratri benemeren. fecit.

Nr. 229 = Orelli-Henzen 6527. Rom.

L. Aelio | Caesare n. II et Bal | bino cos rationis | urbicae sub cur. Irenaei | Aug. lib. proc. caesura Tulli | Saturnini 7 leg. XXII Prim.

[L.] Aelio Caesare n. II | et Balbino cos. rtionis (sic) | urbicae sub cur. Iren | aei Aug. lib. proc. caesura | Tulli Saturnini 7 leg. | XXII Prim.

Nr. 230 = III 3228 (Dessau 546). Sirmium.

[Jo]vi | monitori [p]ro | salute adque | incolumitate d. n. Gallieni Aug. | et militum | vexill. leg. | [G]ermanicia[r. | e]t Britannicin | [cu]m auxilis [e]arum | . . . . [V]italianus | [prot]ect. Aug. n. | [somno mon]itus | p.

Nr. 231 = III 4848. Virunum.

Lucio Peregrino et | Aurelio Insequenti | mil. leg. XXII Ter[t]ia | Castrici et Sossius | fecer.

Digitized by Google

Nr. 232 = III 6765. Ancyra.

D. M. | C. Secundi | nio Juliano | equiti leg. | XXII Pr. p. f. an | n. XXXV stip. XV | C. Seranius Ve | getus Secun | dus heres et collega | f. c.

Nr. 233—235 = III 10471—3. Alt-Ofen.

C. Jul. Se. Castinus cos. | des. leg. Auggg. pr. pr. | P. i. leg. I M. ex praec. dom. | nnn d[u]x vex. IIII Germ. | VIII Aug. XVIII (sic) Pr. I M | XXX Ulp. adver. de[f]ec. | et rebelles procos. Cretae et Cyr. iurid. | per Apul. Cal. Luc. | Bru. cur. viae Sal. | cur. Aetlan. praet. | tutel. tr. pl. quaest. | tr. mil. leg. I Ad. | item V Mac.

Nr. 236 = III 12908. Salonae.

. . . . [le]g. XXI[I] | . . . . . leg. X. | . . . . et . . . . . .

Nr. 237 = III 14207⁷. Perinthus

[D.] M. | e[t] perpetue securitati Lupionius | Suebus milis leg. IIXX (sic) militavit an | nis XII dupliciarius vixit annis | triginta quinque eredes | facer. cur[a]runt.

Nr. 238 = III 14347⁵. Aquincum.

D. M. | T. Aur. | Numeri(o) | militi | medico | leg. XXII | Pr. p. f. | et G. Jul | Me(r)catori | militi leg. | eiusdem.

Nr. 239 = V 4164. Lenum (zw. Cremona und Brescia.)

. . . . . V. f. | Rufus | Biveionis f. | sibi e[t] . . . . diae | Capi . . . . . [u]xori | et Biveioni | Triumonis f. et | Messanae Deivari f. | et C. Valerio Rufo et | Q. Valerio Rufo | filis meis | leg. XXII Primig. | defunctis.

Nr. 240 = V 4195. Balneolum.

V. f. | Q. Aureliu[s] . . . . | Cosi. . . . . sibi e[t] . . . . . | atiae Quinte coni | [Q. Au]relio filio mili[ti leg. | XXII P]rimig. [F]l. Festa l . . . . ! . . . . . filia suss . . . . .

Nr. 241 = V 6896. Chastelargent.

Q. Petillio | Eroti avo | Petilliae Q. l. | Faustae aviae | Q. Petillio Clementi | patri VIvir. | L. Petillio Martiali | fratri | Firmiae Q. f. Tertullae | matri | Salviae Lascivae uxori | Q. Petillius Q. f. | Saturninus | mil. leg. XXII | Primigeniae | VIvir Augustal. aedil. | IIvir testamento | fieri rogavit | arbitratu | Q. Petilli Q. l. | Suri.

Nr. 242 = V 7872. Cemenelum.

Matronis | Vediantiabus | P. Enistalius P. f. | Cl. Paternus | Cemenelensis | optio ad ordine(m) | 7 leg. XXII | Primigeniae | piae fidelis | l. m.

Nr. 243 = VI 2649 (Dessau 2035). Rom.

D. M. | Q. Manlius Q. f. Cam. | Severus Alba Pompeia veter. | v. a. XLII m. II d. VII | traslatus ex leg. XXII Primig. in praet. chor. VII | in q. permilitavit ann. XV | missus honesta missione | Q. Manlius Epaphroditus | lib. patrono pientissimo | bene merenti fecit et sibi | et suis posterisq. eorum.

Digitized by Google

Nr. 244 = VI 3492 (Dessau 2288). Rom.

II Aug.	II Adiut.	IIII Scyth.
VI Victr.	IIII Flav.	XVI Flav.
XX Victr.	VII Claud.	VI Ferrat.
VIII Aug.	I Ital.	X Frète.
XXII Prim.	V Maced.	III Cyren.
I Miner.	XI Claud.	II Traian.
XXX Ulp.	XIII Gem.	III Aug.
I Adiut.	XII Fulm.	VII Gem.
X Gem.	XV Apol.	II Italic.
XIIII Gem.	III Gallic.	III Italic.
I Parth.	II Parth.	III Parth.

Nr. 245 = VI 3567. Rom.

D. M. | L. Appio Secundo | mil. leg. XXII Prim. | 7 Petroni | milit. ann. XVII | Q. Valerius her. posuit.

Nr. 246 = VII 846.

Amboglanna (Old Penrith? s. Hübner add. VII S. 310).

Vexi. | leg. XX[II] | Primig.

Nr. 247 = VIII 9655. Cartenna.

D. M. | C. Domiti | Macrini | mil. leg. XXII | Pr. p. [f.] | v. a. XXXXV | sti. XVI | h. f. c.

Nr. 248 = VIII 9656. Cartenna.

D. M. | C. Domitio Se | vero mil. | leg. XXII Pr. p. f. | c. NIVSSTI Flori | stip. XIII | vixit ann. XXXX | t. f. i | h. f. c.

Nr. 249 = VIII 9658. Cartenna.

D. M. | C. Juli Primi | mil. leg. XXII | Pr. p. f. (7) Ant. | Martialis | stip. XIIII | vixit an. XXXV | h. f. c.

Nr. 250 = VIII 9659. Cartenna.

D. M. | [C.] Julius | Primus | miles leg. | XXII Pr. p. f. | h. f. c.

Nr. 251 = X 6575. Velitra.

Memoriae | C. A[p]ini Res | tituti fr. leg. XXII Pr. et | Firmini Adventi l. | M. Firmini | us Frontin. | fr. leg. VIII Aug.

Nr. 252 = XI 596. Forum Livi.

[Jovi opt]imo m. | [ob reditum dd. nn. M. A]ureli Antonin. | [et P. Septimi Getae] Augustorum | ..... leg. XXII Primig. | [piae fid. visu] iussus | [signum don. ded.] cum aedif.

Nr. 253 = XI 1196 (Dessau 2284). Veleia.

..... [mil. leg.] | IIII Mac. | ann. XXV | stip. II | vexillari | leg. trium | leg. IIII Mac. | leg. XXI Rap. | leg. XXII Pri. | p. d. s.

Nr. 254 = XII 682. Arelate.

D. M. | T. Flavio Juvenali | veterano legionis XXII P. p. f. | Flavius Titus | patrono pientis | simo.

Digitized by Google

Nr. 255 = XII 3035. St. Bénézet-de-Cheyran.
D. M. | S. Matuceni Fro | ntin. v. l. XXII P. p. f. | ex optione Matu | cenia Placide | patri | et Syronia Qu(i)e | ta marito.

Nr. 256 = XII 4360. Narbo.
. . . . . Clodio P. f. | [? Cu]pito m. l. XXII | . . . . . l. | . . . . . e.

Nr. 257 = XIII 964. Le Périgord.
. . . . . | [le]g. XXII P[r. p. f.] | . . . . . [p]tisq. omnib[us] . . . . .

Nr. 258 = XIII 1830. Lugdunum.
D. M. | et memoria | Albani Poten | tis vet. leg. XXII | P. p. f. Florentinia | Lupula coniugi | et Albanius Per | tinax patri | f. c. et sub asc. ded.

Nr. 259 = XIII 1837. Lugdunum.
D. M. | et memoriae aeternae | Attoni Constantis | vet. leg. XXII P. p. f. mis | sus honesta missio | ne castris inter ce | teros convetera | nos suos revocitus | quique bello interfectus obiit Attia | Florentina con | iugi carissimo | et sibi viva ponen | dum curavit et sub | ascia dedicavit.

Nr. 260 = XIII 1838. Lugdunum.
D. M | et memoriae aetern. | Augusti Augustalis | hominis optimi vet. | m. h. m. ex leg. XXII P. p. f. | qui vix. ann. LXII m. II d. X | Quartionia Caranti | na coniugi karissimo | et incomparabil. cum | quo vix. ann. XXV m. V. d. III | sine ulla animi laesione | et Augustius Aevalis fili | us patri piissimo sibique | dulcissimo heredes po | nend. curaverunt et sibi | vivi sub ascia dedicave | runt.

Nr. 261 = XIII 1851. Lugdunum.
D. M. | et memoriae | aeternae | Cornelia Vic | tori vet. leg. XXII | Cornelia Pauli | na co(n)iugi cari | ssimo qui mecum | vixit annis XXXX sine | ulla animi mei lae | sione ponendum cu | ravit et sub ascia dedica | vit.

Nr. 262 = XIII 1863. Lugdunum.
D. M. | C. Jul. Placidino | vet. leg. XXII P. p. f. | missus hon. miss. | Jul. Primitius et | Jul. Digna liber. | et heredes po | nendum curave | runt patrono | obtimo (sic) et pien | tissim. et sub asc. | dedicaverunt.

Nr. 263 = XIII 1868. Lugdunum.
D. M. | et memoriae G. Man | sueti Terti veter. leg. XXII | [Pr. p. f.] missus honesta miss. | [? ex bf.] proc. h. eius ex | [Ger]mania superi. | Mansuetia Poppa so | ror et T. Lib. Justus ve | teranus p. c. et sub | ascia dedicaverunt | h. f. c.

Nr. 264 = XIII 1872. Lugdunum.
D. M. | et quieti aeternae | Maximi Cal | vonius Belli[c] | us mil. leg. XXII | et Lueta mater | Maximo fil. | qui vixit an | no uno m. X. d. | IIII p. c. et sub | ascia ded.

Nr. 265 = XIII 1877. Lugdunum.
D. M. | et memoriae | aeternae | [P]lacidi Pervinci | [v]et. leg. XXII et | Tiburiae Albulae | Pervincia Placidi | na filia parentibus | carissimis ponendum | curavit et sub asc. dedi | cavit.

Digitized by Google

Nr. 266 = XIII 1882. Lugdunum.

D. M. | et memoriae ae | ternae Quin | tini Augusti optio | [ni]s leg. XXII P. p. f. Iu | [vent?]ia Clheuvia (sic) | [? domo S]inuco con | iux pientissima | faciendum cu | ravit et sub as | cia dedicavit.

Nr. 267 = XIII 1902. Lugdunum.

D. M. | et quieti aeternae | Veriniae Ingenuae | libertae quondam | et coniugi carissime | quae vixsit mecum annis | XXII m. V. d. III sine ulla animi laesura C. Verecu | ndinius Verinus veter. | leg. XXII Pr. p. f. conuxs | et patronus et Verecu | ndinia Verina et | Vera filie matri pi | issimae et sibi vivi | ponendum curave | runt et sub ascia dedicaverunt.

Nr. 268 = XIII 1907. Lugdunum.

D. M. | et memoriae ae | ternae Urogeno (sic) | Nerti vet. leg. XXII p. f. Acceptia Accepta coniugi | carissimo et sibi viva | p. c. et sub asc. dedi | cavit.

Nr. 269 = XIII 2667. Augustodunum.

D. M. | Janua[r]. | I . . senu[s] | miles | leg. XXII | c n . . i . . . r . . c(?) | XIIIII . . va(?) | a lat[r]o | [ni]bu. in | [terf.] vi[x. | an.] . . . III . . .

Nr. 270 = XIII 2946. Agedincum (Sens).

[D.] M. | Litussius Sabi | nus veteranu | s. l. XXII Teponia | [Poecila?] | [c]oniugi carissim.

Nr. 271 = XIV 4178b. Lanuvium.

. . . . . [(?) medico ordinario legionum duarum | XXII P | rimig Germ[anicae(?)] | p. f. item Germ[anicae(?)] | XXX U. v. qua[estori] | patrono et civ[i ordo] | iuvenum Lanivin. | ob merita eius.

Nr. 272 = Eph. ep. VII (1892) p. 314 n. 988. Corstopitum.

J. o. m | [p]ro salut[e] | vexillati[o | n]um leg. [XXII | Pr]imi[geniae et VIII Augustae?].

Nr. 273 (= B. J. III, S 50). Nasium.

Dea Eponae | et genio Leuc. | Tib. Justinius | Titianus | leg. XXII | Antoninianae | ex voto.

V. Ziegelstempel aus Germania inferior.

Nr. 274. Germania inferior ausser Xanten.

a) Bramb. 23d: (Voorburg): XXII
b) Bramb. 60b (Vechten): LEG XXII (p) RI
c) Bramb 128h (Nymwegen): 1) L · XXII · PR. 2) LEG XXII PR (?)
d) Bramb. 140d (Holland oder Calcar): 1) LEG XXII PR. 2) LEG XXII PRI. 3) LEG XXII PR PFD. 4) . . . G XXII PR PI DO. 5) . . . G XXII PRƎXII
e) Bramb. 185a (Calcar): LEG · XXII · PR
f) Bramb. 279c (Neuss): XXII
g) Bramb. 288c (Dormagen): 1) IIXXIIPRPF. 2) LEG XXII PR PF. 3) LEG XXII.

Digitized by Google

h) Bramb, 386 und 436d (Köln): 1) Bramb. 386) LEG · XXII · PRI · 2) (Bramb. 436d) LEG · XXII · PRI ·.

Nr. 275. Ziegel aus Xanten.

a) Bramb. 4 B, IV (in Holland, jedoch in Xanten gefunden): LEG XXII . . . .

b) Bramb. 4 B, VII (dgl.): LEG XXII PRI

c) Bramb. 223h. 1) LEG XXII PR. 2) LEG · XXII · PR · P · F. 3) LEG XXII · PRIPF. 4) L XXII · PR · P · F. 5) LEG · XXII (?). 6) (Bramb. 223q, 8) LEG XX . . · PR · P · F

d) Westd. Z. II, S. 225: LEG XXII //////

e) Eine grosse Anzahl von Ziegeln, von denen die Mehrzahl nur den einfachen Namen „Pr(imigenia)" bietet, während andere noch „pia fidelis" und „pia fidelis DOmitiana" aufweisen, ist bei der im Jahre 1901 erfolgten Entdeckung einer grossen Militärziegelei in Xanten (s. Westd. Z. XX, S. 375 und Korr. Westd. Z. XX, S. 142) aufgefunden worden. Vgl hierüber Ritterling, Korr. Westd. Z. XXI, S. 110 ff. Die Funde beweisen, dass das Standlager der leg. XXII Pr. in flavischer Zeit Xanten gewesen ist, nicht (wie Westd. Z. XXI, S. 156 mit Ritterling de leg. X gem., S. 68 angenommen worden ist) Nymwegen. Ein ausführlicher Bericht fehlt meines Wissens noch

VI. Münzen.

1. Septimius Severus.
   a) Cohen, Méd. imp. IV, S. 32, Nr. 276: LEG. XXII TR P COS
   b) „ „ „ „ „ Nr. 277: LEG XXII PRI TR P COS
2. Gallienus.
   a) Cohen, Méd. imp. V, S. 393 f., Nr. 542: LEG IIXX VI P VI F
   b) „ „ „ „ „ Nr. 544: LEG IIXX VII P VII F
   c) „ „ „ „ „ Nr. 550: LEG XXII VI P VI F
3. Victorinus.
   a) Cohen, Méd. imp. VI, S. 76, Nr. 67: LEG XXII P F
   b) „ „ „ „ „ Nr. 68: LEG XXII PRIMIGENIE
4. Carausius.
   Cohen, Méd. imp. VII, S. 17, Nr. 147: LEG IIXX PRIMIG.
   Vgl. Kolb, Wiener Numism. Zeitschrift Bd. V (1873), S. 84 f.

Übersicht über die vorkommenden militärischen Rangstufen.

adiutor 187.
aquilifer 141.
architectus 73. 123.
armatura 124.
beneficiarius:
b. consularis 130. 181. 182. 183. 184.
b. legati 126—129. 186. 215.
b. tribuni 125.
centurio 37. 40 46. 50. 65. 71. 72. 76. 77. 79. 96. 102. 109. 112. 113. 114. 123. 133. 144. 156—173. 208—229. 236 (?). 245.
hastatus 209. 218.
octavus pilus prior 215.
primus pilus 20. 91—94. 97. 98a. 108. 110. 111. 225. 226.
primi ordines 96.

Digitized by Google

princeps 227.
principes 191.
c. princ. 224.
a comment. praef. 215.
cornicularius 131.
a curis 188.
custos armorum 123. 132–134. 194.
custos basilicae 135.
duplarius 151.
duplicarius 110.
dupliciarius 237.
eques 51. 89. 136. 195—197. 232.
evocatus 96. 111.
frumentarius 251.
immunnis consularis 180. 189. 190.
legatus 1—12.
medicus ordinarius (?) 271.
miles 38–50 52–64. 66. 70. 73. 80. 113—122. 152. 174—179. 185. 188. 215. 231. 238. 239. 240. 241. 243. 247—250. 256. 257 (?). 264. 269. 273 (?).
m. medicus 238.
m. pecuarius 137.
optio 151. 192. 193. 215. 242. 266.
o. navaliorum 139. 140.
o. ad ordinem 7 242.
signifer 110. 138—140.
strator consularis 88. 147.
tesserarius 110. 142. 143.
tribunus 13—36. 98b (?).
veteranus 68. 69. 78. 90. 145—152. 198—203. 243. 245. 254. 255. 258—263. 265. 267. 268. 270.
v. ex bf. proc. 263.
v. ex cornicularius cos. 172.
v. ex duplicario 152.
v. ex optione 255.
v. ex signifero 149.
vexillarii, vexillatio u. dgl. 74—77. 79. 144. 191. 192. 225. 230. 233—235. 246. 253. 272.

Die Beinamen der Legion und ihre Abkürzungen.

Primigenia. 1. 9. 11. 12. 24. 46. 50. 75. 227. 241. 272.
Primigen. 15.
Primig. 5. 7. 10. 14. 28. 33. 34. 35. 70. 213. 217. 218. 219. 223. 224. 228. 239. 240. 243. 246.
Prim. 53. 58. 65. 66. 220. 221. 225. 229. 244. 245.
Pri. 40. 43. 45. 49. 51. 55. 64. 253.
Pr. 37. 41. 42. 44. 47. 48. 52. 54. 56(?). 59. 61. 62. 63(?) 77. 122(?). 136. 140. 169. 184. 190. 209. 210. 211. 233. 234. 235. 251.
P. 151.
Primigenia pia fidelis. 25. 242.
Primigenia p. f. 6. 16—21. 22.
Primigen. p. f. 23.
Primig. p. f. 27. 212. 226. 252 (?).
Prim. (?) pia fid. (?) 100.
Prim. p. f. 109. 141.
Pri. p. f. 205.
Pr. pia f. 206.
Pr. p. fid. 215.
Pr. p. f. 8. 31. 32. 73. 74. 79. 80. 85. 87. 88. 89. 90. 91. 94. 95. 96(?). 97. 98a. 98b. 101. 102. 103. 104. 105. 107. 108. 111. 112. 117. 118(?) 125. 130. 133. 135. 138. 139. 151. 158. 159. 160. 161. 162. 163(?) 168.

Digitized by Google

170. 173. 176. 180. 191. 193. 195. 200 (?). 201. 203. 204. 207. 232. 238. 247. 248. 249. 250. 263 (?). 267.
P. p. f. 2. 4. 26. 68. 76. 113. 116. 121. 131. 142. 143. 144. 147. 148. 152. 156. 157. 164. 165. 166 (?). 175. 178 (?). 179. 183. 194. 198. 254. 255. 258. 259. 260. 262. 266.
Pg. p. f. 222.
P. p. f. D. 78.
P. f. D. 171.
Prim. Germ[anica?] p. f. 271.
XXII pia fidelis. 36. 216.
XXII p. f. 132. 268.
(XXII C. F. 106. XXII C. V. 67. XXII C. Ulp. 81. XXII Ut. 69.)

Πρειμιγενία πία φιδῆλις. 16—21.
Πρειμιγενεία. 29.
Πριμιγενία. 13.

Pr. f. Com. (?). 111.
Antoniniana Pr. p. f. 84.
Antoniniana P. p. f. 189.
Anton. P. p. f. 192.
Prim. p. f. Antoniniana. 86.
Pr. p. f. Antoniniana. 92 (?). 182 (?).
Pr. p. f. Ant. 167 (?).
P. Ant. 196.
Antoniniana 83 (?). 273.
Ant. 154.
Alexandriana P. p. f. 185.
Alexandri. 126.
Pr Alexandr. p. f. 30.
Pr. p. f. Alexandriana. 93 (?). 149.
Pr. p. f. Severiana. 115 (?). 181.
Primig. p. f. Gordiana. 8.

Leg. XXII (ohne Beinamen). 38. 39. 57. 60. 71. 72. 82. 99. 119. 120. 124. 127. 129. 134. 137. 145. 146. 150. 152. 153. 174. 177. 187. 188. 197. 199. 202 208. 214. 231. 236. 237. 256. 257 (?). 261. 264. 265. 269. 270.

Digitized by Google

Wann wurde Trier römische Colonie?

Von **Ernst Kornemann** in Tübingen.

In meiner Habilitationsschrift: „Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen und germanischen Gebieten des Römerreichs", Giessen 1898, habe ich mich (S. 38) noch der herrschenden Ansicht angeschlossen, dass Claudius Augusta Treverorum zur Colonie erhoben habe[1]) Diese Hypothese ist, wie ich nachträglich gesehen habe, unhaltbar.

Die Schöpfung der Colonie Trier ist im Zusammenhang mit einer Anzahl gleicher Rangerhöhungen gallischer civitates zu betrachten. Durch zwei Kanäle fliesst uns Kunde in dieser Beziehung zu. Auf litterarischem Wege sind wir über Verleihungen römischen Bürgerrechts an einzelne gallische Volkschaften unterrichtet und meist durch die Inschriften kennen wir coloniae auf dem gleichen Boden. Dass beide Vergünstigungen zusammengehören, ist man a priori anzunehmen geneigt, und diese Annahme wird dadurch zur Evidenz erhoben, dass zwei von den civitates, für die die Bürgerrechtsverleihung ausdrücklich bezeugt ist (Sequani und Lingones)[2]), auf den Inschriften im Besitz von coloniae erscheinen[3]).

Persönlich war die civitas Romana schon von Caesar an gallische Adlige im weitesten Umfang verliehen worden, wie die vielen *Julii* der Inschriften beweisen. Claudius gelang es dann, zunächst für die Äduer, eine auf dem römischen Bürgerrecht der Gallier lastende Beschränkung zu beseitigen, indem er den Betreffenden auch den Zugang

[1]) A. W. Zumpt, Commentationes epigraph. I 385, F. Hettner, Das römische Trier in R. Picks Monatsschrift für die Gesch. Westdeutschlands Heft 8/9 344 und Derselbe, Die Röm. Steindenkmäler des Prov.-Museums zu Trier 1893 S. 5, Th. Mommsen, Röm. Gesch. V[8] 90, J. W. Kubitschek, Imperium Romanum tributim discript. 220. Dagegen Otto Hirschfeld (Die Haeduer und Arverner unter Röm. Herrschaft, S.-Ber. d. Berliner Ak. 1897, 1099 mit Anm. 1) enthält sich einer genaueren Zeitbestimmung. Nur G. Bloch (Ernest Lavisse, Histoire de France I 206. 4) verlegt die Gründung in die Zeit der Flavier oder Traians, während Mommsen (a. a. O.) eher geneigt ist, noch in die vorclaudische Zeit hinaufzugehen: „Vielleicht gleichzeitig (nämlich mit Köln), vielleicht schon früher ist dasselbe für die Stadt der Treverer Augusta geschehen, das heutige Trier."

[2]) Tacitus, Hist. I 8. 51. 78.

[3]) Für die Sequani vgl. CIL. V 6887, für die Lingones: CIL. XIII 5685, 5693, 5694 = Mowat, Inscr. de la cité des Lingons, Rev. Arch. 3. S. XVI (1890) S. 33 nr. 11, S. 36 nr. 19, S. 52 nr. 65, vgl. S. 43 nr. 35 und S. 61 nr. 95.

Digitized by Google

zum Senat und den Reichsämtern verschaffte[4]). Da die Äduer weiter bei Tacitus (Hist. I 51) neben den von Galba mit dem Bürgerrecht ausgestatteten Sequanern erwähnt werden, dürfen wir vermuten dass wenigstens der im Vorort Augustodunum wohnende Adel geschlossen seit Claudius im Besitz des vollen Reichsbürgerrechts war. Wenn das aber der Fall war, müssen wir weiter annehmen, dass Augustodunum die erste in der Reihe der nunmehr zu besprechenden Colonien war. Allerdings fehlt bis heute ein epigraphisches Zeugnis für diese Behauptung. Das ist aber nicht auffällig, da „von den öffentlichen Inschriften in Autun nur wenige und zerstückelte Trümmer auf uns gekommen" sind[5]). Einen gewissen Ersatz bietet der Umstand, dass der Titel colonia für Augustodunum litterarisch, wenn auch erst spät, bezeugt ist[6]). Claudius erscheint darnach auch hier, wie in sovielem anderem, als der Vollender caesarischer Pläne, falls Hirschfelds geistreiche Folgerung aus den Worten am Schluss des achten Panegyricus (Baehrens p. 192): *antiquum Bibracte quod hucusque dictum est Iulia Pollia Florentia*, dass Caesar beabsichtigt habe, Bibracte bereits zur Colonie zu erheben, dass aber dann wohl dieser Name auf Augustodunum übertragen worden sei[7]), durch neue Funde bestätigt wird.

Auf festeren Boden kommen wir, wenn wir von den Aeduern zu den Sequanern übergehen. Diese gehören zu den von Galba für die Unterstützung des Vindex mit dem Bürgerrecht beschenkten Civitäten, wie ein Vergleich von Tacitus Hist. I 8 mit I 51 lehrt. Welches die anderen damals von Galba Ausgezeichneten waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Vermuten darf man wohl, dass die Vellavi spätestens damals zum Bürgerrecht und zur Colonie gelangten; denn die Inschrift CIL. XIII 1577 mit einem *praefectus colon(iae)* oder *colon(orum)* gehört nach Hirschfeld[8]) „der ersten Kaiserzeit" an. Otho war es dann, der die Lingonen, eine zur Galbafeindlichen Partei gehörige Volkschaft, sofort nach seiner Thronbesteigung (15. Januar 69) mit dem Bürger-

---

[4]) Vgl. die Rede des Claudius auf der Lyoner Erztafel CIL. XIII 1668 und Tac. Ann. XI 23—25.

[5]) Hirschfeld, S.-Ber. Berl. Ak. a. a. O. 1118. 3.

[6]) Eumenius pro restaur. schol. c. 5 (Baehrens, Panegyr. lat. p. 120): In den cc. 4. 9 und 16 steht dafür *civitas*, c. 14: *in Augustodunensium oppido.*

[7]) Hirschfeld a. a. O. 1113 mit Anm. 5, CIL. XIII p. 402, Zur Stadtentstehung 38.

[8]) CIL. XIII zur Inschrift bemerkt er: litteris optimis saeculi primi, p. 213 dagegen: saeculi primi incipientis, S.-Ber. Ak. a. a. O. 1099. 1 und 1100. 5 spricht er nur von „der ersten Kaiserzeit".

Digitized by Google

recht beschenkte (Hist. I 78)[9]), Vespasian liess die gleiche Ehre den Helvetii, Segusiavi und Nemetes zu Teil werden[10]). An welcher Stelle sind die Treveri innerhalb dieser Reihe einzusetzen? Denn aus der Thatsache, dass Augusta Treverorum bei Tacitus Hist. IV 62, 72 und 77 colonia genannt wird, erhalten wir nur einen terminus ante quem, d. i. das Jahr 70 n. Chr.[11]). Es handelt sich nunmehr darum, den terminus post quem, soweit wie irgend möglich, zu fixieren.

In der Reichsstatistik des Agrippa und Augustus waren die Treverer als peregrine civitas libera aufgeführt[12]). Zur Zeit der Abfassung der plinianischen Naturgeschichte hatten sie die libertas verloren[13]).

[9]) Heraeus hat im Anschluss an Lipsius und A. die Richtigkeit der Lesung *Lingonibus* angezweifelt, weil bezeugtermassen die Lingonen frühzeitig für Vitellius Partei nahmen (Hist. I 53. 54. 57), und Hirschfeld (Zur Gesch. des lat. Rechts in der Festschrift zur 50jähr. Gründungsfeier des archäol. Inst. 1879 S. 10. 26; vgl. auch Bloch a. a. O. S. 229. 1) ist ihm in dieser Beziehung gefolgt. Aber schon Ryck hat die Überlieferung durch die Annahme gerechtfertigt, dass die Verleihung des Bürgerrechts vor der Kunde von ihrer dem Otho feindlichen Haltung erfolgt sei und hat mit Recht auf die analoge Lage der Dinge in Spanien hingewiesen (vgl. Heraeus zu d. Stelle). Fabius Valens empfängt nach Hist. I 64 die Nachricht vom Tode des Galba und der Thronbesteigung des Otho im Gebiete der Leuci, also gerade vor dem Einrücken in die civitas Lingonum. In diesem Augenblick erfolgte wohl die Bürgerrechtsverleihung, um noch im letzten Augenblick die gefährdete Gemeinde auf die Seite Othos herüberzuziehen, auf der sich andere Civitäten, wie die Aeduer, bereits befanden (Hist. an derselben Stelle).

[10]) Alle drei Colonien führen den Beinamen Flavia, und zwar erhielten die Helvetii ihre Colonie im Jahre 74 (Mommsen, Inscr. Helv. p. 27, Zangemeister, N. Heidelb. Jahrbb. III, 1893, S. 12), die Nemeter wahrscheinlich zur Belohnung für ihr Fernbleiben vom Aufstand des Civilis, an dem ihre Nachbarn in Nord und Süd, die Vangiones und Triboci, sich beteiligten; im übrigen vgl. Zur Stadtentstehung S. 38.

[11]) Allerdings ist Tacitus im Gebrauch technischer Ausdrücke sehr wenig gewissenhaft, so nennt er Lucus Augusti, einen der Vororte (capita) der Volksgemeinde der Vocontier Hist. I 66: *municipium Vocontiorum*. Man könnte also auch an den drei im Text angeführten Stellen eine ähnliche Ungenauigkeit vermuten, oder, wie Bloch (a. a. O. 206. 4) thut, an eine Anticipation des Titels denken. Dass beides hier nicht zulässig ist, ergiebt sich aus Hist. IV 74, wo Cerialis in einer Rede an die Lingonen und Treverer von Rom sagt: *urbem, quam victi victoresque eodem iure obtinemus.*

[12]) Plinius H. N. IV 106: *Treveri liberi antea;* dass die Reichsstatistik der augustischen Zeit hier zu Grunde liegt, habe ich bei Lehmann, Beiträge zur alten Geschichte I 334 wahrscheinlich gemacht. Für den Anfang der Regierung des Tiberius wird die peregrine Rechtsstellung der Treverer erwiesen durch die Worte *externae fidei* Tac. Ann. I 41.

[13]) Das beweist das *antea* der Pliniusstelle.

Digitized by Google

Durch die Schöpfung der „Colonie" war der Verlust der Freiheit nicht bedingt: das zeigt das Beispiel der Vellavi, bei denen wir schon im ersten Jahrhundert von einer colonia hören[14]), während noch viel später von der civitas libera die Rede ist[15]), ebenso wie die Colonien der Lingones und Helvetii sich in civitates foederatae befanden[16]). Die Treverer verloren vielleicht die Libertät durch Galba, der ihr Gebiet wie das der Lingonen und anderer Gemeinden der Gegenpartei verkleinerte: Tacitus Hist. I 8 und 1 53: *et Treveri ac Lingones quasque alias civitates atrocibus edictis aut damno finium Galba perculerat.* Ist es aber wahrscheinlich, dass zur Zeit dieser Massregelung die Treverer schon im Besitz des Reichsbürgerrechtes sich befanden, bezw. dass Augusta Treverorum Colonie war? Ich glaube kaum, zumal wenn wir sehen, dass die mit ihnen bestraften Lingonen das römische Bürgerrecht durch Otho, gewissermassen als Entschädigung für die durch Galba erlittene Unbill, bekamen. Das nächstliegende ist nun, da die Treverer mit den Lingonen in dieser Zeit stets Seite an Seite marschieren, die Annahme, dass durch Otho auch den Treverern diese Rangerhöhung zu Teil wurde. Dagegen spricht aber, dass bei Tacitus an der betreffenden Stelle (H. I 78) ausdrücklich nur die Lingonen genannt werden, sowie der Umstand, dass Trier zur Zeit der Thronbesteigung des Otho von den Vitellianern schon in Besitz genommen war[17]). Folglich bleibt nur Vitellius als der Wohlthäter von Trier übrig, da bei der Beteiligung der Treverer an dem Aufstande des Civilis auch Vespasian nicht in Betracht kommen kann. Die Treverer zeigen sich von vornherein neben den Bewohnern von Köln und den Lingonen als stramme Parteigänger des Vitellius, Hist. I 57: *ardorem exercituum Agrippinenses, Treveri, Lingones aequabant auxilia equos arma pecuniam offerentes*[18]). Ebenda I 63 heisst es von den südwärts ziehenden Truppen

---

[14]) CIL XIII 1577.

[15]) Ebenda 1591, 1592, 1614 aus dem 3. Jahrh.

[16]) Die Lingones waren noch zur Zeit der Abfassung von Plinius H. N. eine civitas foederata, ebenso noch im 2. Jahrh., vgl. Mowat, Rev. Arch. 3. S. XVI (1890) S. 31 nr. 6. Der volle Titel der Helvetiercolonie (*col. Aventicensium:* Mommsen Inscr. Helv. 149, *Flavium Aventicum Helvetiorum:* CIL. III Suppl. 11257, auch *colonia Helvetiorum:* Inscr. Helv. 164, 181) ist: *colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum foederata:* Inscr. Helv. 175 und 179.

[17]) Hist. I 64, siehe oben Anm. 9.

[18]) Wenn an derselben Stelle inbezug auf die drei oben erwähnten Gemeinden von *principes coloniarum* die Rede ist, so passt die Bezeichnung colonia in diesem Zeitpunkt (3. Januar 69) nur auf Köln und ist bezüglich

Digitized by Google

des Fabius Valens: *et Treveros quidem ut socios securi adiere.* Köln war seit Claudius römische Veteranencolonie, die Lingonen hatten das Bürgerrecht seit Otho, die Treverer müssen jetzt durch Vitellius, also im Jahre 69, zu einer ähnlichen Rechtsstellung gelangt sein. Tacitus hat diese Thatsache übergangen; aber das ist nicht auffällig, da er auch nicht alle von Galba mit dem Bürgerrecht bedachten civitates aufzählt.

Hirschfeld [19]) und Bloch [20]) beziehen allerdings die Bemerkung Hist. III 55 über Vitellius Freigebigkeit inbezug auf das latinische Recht *(Latium externis dilargiri)* auf gallische Civitäten. Es würde dadurch Mommsens Ansicht, dass in der Belgica und in Germania in der Hauptsache latinisches und weniger römisches Bürgerrecht verteilt wurde, was Trier betrifft, eine Stütze erhalten. Aber jene Bemerkung des Tacitus gehört in das Ende der vitellianischen Regierung, in die Zeit, als der Kaiser nach der Schlacht von Cremona die Apenninenpässe gegen Antonius Primus besetzen liess. Die Rangerhöhung der Treverer hat aber nur Sinn bald nach der Schilderhebung des Vitellius im Anschluss an die Auszeichnung der Lingonen durch Otho, also zu der Zeit, als Vitellius noch in Germanien bezw. Gallien sich aufhielt, was bekanntlich noch während der Schlacht von Bedriacum (14. April) der Fall war (Suet. Vit. 10). Sodann widerlegen die Worte des Cerialis an die Lingonen und Treverer über Rom: „*quam victi victoresque eodem iure obtinemus*“ [21]), streng genommen die Verleihung nur latinischen Rechtes an Trier. Endlich werden wir annehmen dürfen, dass die Treveri mit dem ius Latii zufrieden gewesen sein sollten, während die Sequaner und Lingonen, d. h. ihre Feinde sowohl wie ihre Freunde, mit dem römischen Bürgerrecht bedacht worden waren? Ich kann also Hirschfelds und Blochs Ansicht nicht zustimmen; wer ihr trotz der angeführten Gegengründe beitritt, darf aber nicht, Mommsen [22]) folgend, die Verleihung latinischen Rechtes in der Belgica als die Regel, sondern mit Rücksicht auf die vorstehenden Erörterungen höchstens als die Ausnahme betrachten [23]).

---

der Lingonen sowohl wie der Treverer eine Anticipation. Hist. I 54, 59, 64 wird dagegen richtig *civitas Lingonum* gesagt.

[19]) Zur Gesch. des lat. Rechts in Festschr. zur 50jähr. Gründungsfeier des arch. Inst. 1879 S. 10.

[20]) A. a. O. S. 228 f.

[21]) Siehe oben Anm. 11.

[22]) Röm. Gesch. V 90, vgl. Hirschfeld, S.-Ber. S. 1099.

[23]) Darüber Zur Stadtentstehung S. 43 ff.

Digitized by Google

Durch die mit den erwähnten Bürgerrechtsverleihungen verbundene Creierung von „Colonien“ ist, wie ich früher bereits nachgewiesen habe [24]), die volksgemeindliche Organisation der betreffenden civitates nicht wesentlich verändert worden [25]). Die Vororte blieben nach wie vor ihrer Rechtsstellung nach vici, sie wurden coloniae nur titular. Aus der ausdrücklichen Hervorhebung bei Tacitus Hist. I 78: *Lingonibus universis civitatem Romanam dedit*, scheint sich zu ergeben, dass in der Regel die Bürgerrechtsverleihung, im Anschluss an das von Caesar und Claudius beliebte Verfahren, nicht an die Gesamtheit, sondern wohl nur an die Bewohner des Vorortes erfolgte. Ob die Bevorzugung der Lingonen nach ihrer Beteiligung am Aufstand des Civilis durch Vespasian aufrecht erhalten wurde, ist mir mehr als fraglich [26]). Möglicherweise hat auch Vespasian bei dieser Gelegenheit zum zweiten Male oder vielleicht überhaupt erst den Treverern die libertas entzogen [27]).

[24]) Zur Stadtentstehung 39 ff. und bei Pauly-Wissowa s. v. coloniae IV Sp. 543. Bloch (a. a. O. S. 206 f.) unterscheidet ganz richtig zwischen *colonies effectives et honoraires* in Gallien, zählt aber die meisten Colonien in den civitates fälschlich unter der ersten Gruppe auf, vgl. meine Besprechung des Buches in der Wochenschr. für klass. Phil. 1903 S. 11.

[25]) Während die colonia Augusta Treverorum ausser bei Tacitus auf den Meilensteinen bei Hettner, Steindenkmäler nr. 5 (etwa aus d. J. 100), nr. 6 = Brambach 1936 (aus d. J. 121), nr. 7 = Brambach 1937 (aus d. J. 139), endlich Hettner ebenda nr. 88 = Brambach 770 (*genio aren[a]riorum consistentium col. Aug. Tre.*) und CIL. III 4153 (aus Savaria = Stein am Anger) erwähnt wird, begegnet die civitas Treverorum noch auf der Inschrift CIL. III 5215 aus Celeia in Noricum, welche dem *T. Varius Clemens ab epistulis Augustor(um)* gesetzt ist, also frühestens in die Zeit des Marcus und Verus gehört, weiter auf dem Mainzer Stein zu Ehren der XXII Legion aus dem Jahre 197, Westd. Zeitschr. V, 1886, Korrbl. 6 S. 138, dazu Zangemeister ebenda VII, 1888, Korrbl. 3 S. 50 und bei De Rossi, Inscr. christ. urb. Rom. II 1 p. 6 nr. 7. Auch auf der Inschrift Steindenkmäler nr. 4, gesetzt von den *haruspices pub(lici) C. TR*, muss *c(ivitatis) Tr(everorum)* ergänzt werden, da die Colonie stets *colonia Augusta Treverorum* oder bloss *colonia Augusta* heisst.

[26]) Vgl. auch Bloch a. a. O. 229. 1.

[27]) Aus dem Anfang eines Briefes an die Curie von Trier bei Vopiscus Hist. Aug. vita Taciti 18. 5, wo es heisst: *ut estis liberi et semper fuistis, laetari vos credimus*, will Bloch (209. 1) auf Rückgabe der libertas an die Treverer schliessen. Dieser gefälschte Brief (H. Peter, Die Script. hist. Aug. 1892 S. 166 f. und S. 173) ist aber eine zu trübe Quelle. Auch bei Blochs Annahme enthalten noch die Worte *semper fuistis* eine Unwahrheit.

Digitized by Google

Die älteren Urkunden des Klosters Brauweiler.

Ein Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Grundbesitzes an der Mosel und am Niederrhein.

Von Dr. Otto Oppermann in Köln.

Die Ergebnisse der verdienstlichen Untersuchung, die im Jahre 1872 Hermann Pabst mit den Brauweiler Geschichtsquellen angestellt und im 12. Band des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde veröffentlicht hat, können als abschliessend heute nicht mehr angesehen werden. Es kam Pabst in erster Linie auf eine kritische Ausgabe der Fundatio monasterii Brunwilarensis an, die ein ungenannter Mönch dem Abt Wolfhelm († 1091) gewidmet hat; die älteren Brauweiler Urkunden wurden auf ihre Ächtheit nur so weit geprüft, als ihre dem Inhalt der Fundatio widersprechenden Angaben eine Entscheidung für die eine oder andere Quelle erforderten. Diese Entscheidung musste zu gunsten der Fundatio ausfallen, obwohl Pabst die angeblichen Originale der Brauweiler Urkunden nur zum Teil, so weit sie nämlich im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhen, selbst geprüft hatte. Dieses Material genügte, um festzustellen, dass in Brauweiler Papsturkunden, Urkunden Kaiser Heinrichs III., der Kölner Erzbischöfe Pilgrim und Anno, des Pfalzgrafen Ezzo und seiner Tochter, der Königin Richeza von Polen, in sehr erheblichem Masse gefälscht bezw. verunächtet worden sind.

Gegen Pabsts in diplomatischer Hinsicht rein negative Aufstellungen erhob bezüglich der Diplome Heinrichs III. bereits 1877/78 J. Ficker in seinen Beiträgen zur Urkundenlehre (I 297 II, 186 f.) manchen Einwand, und 1881 hat dann Ernst Steindorff in Excurs I, 6 zum zweiten Bande seiner Jahrbücher Heinrichs III. die Brauweiler Kaiserurkunden nochmals eingehend geprüft unter Heranziehung der im Kölner Stadtarchiv aufbewahrten Stücke, die Pabst nur in Kopien des im Kölner Stadtarchiv beruhenden, im 16. Jahrhundert niedergeschriebenen Chronicon Brunwylrense (vgl. S. 85 f. bei Pabst) gekannt hatte. Steindorff verwirft als hochgradige, völlig erfundene Fälschungen nur drei der sieben Diplome — ich führe die Nummern der von Pabst S. 113 ff. gegebenen Zusammenstellung mit P 1, P 2 u.s.w. ein —: P 9 = Stumpf 2409, P 10 = St. 2412 und P 11 = St. 2413. Für die vier andern, P 5 = St. 2407, P 6 = St. 2407a (nach Steindorffs Benennung), P 7 = 2408 und P 8 = St. 2408a, deren Datum ins

Digitized by Google

Itinerar des Kaisers passt — was aber auch bei P 9 der Fall ist —, wird je eine ächte Vorlage angenommen. So dass also vier ächte, nur durch Interpolation zur vorliegenden Form verunstaltete Diplome Heinrichs III. für Brauweiler vorauszusetzen wären.

Durch die neue Auflage von Jaffés Regesta pontificum erfuhr Pabst dann 1888 noch eine Berichtigung: die von ihm verworfene Bulle Adrians IV. P 19 = Jaffé² 10359, die zwischen dem 21. Dez. 1156 und dem 21. Dez. 1158 anzusetzen ist, befindet sich in einwandfreiem Original in Paris.

Für die Herausgabe der ältesten rheinischen Urkunden war eine erneute eingehende Prüfung der sämtlichen Brauweiler Stücke erforderlich. In angeblichen Originalen beruhen im kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf P 1, P 4, P 5, P 11, P 14, P 16; im Kölner Stadtarchiv P 3, P 7, P 9, P 10, P 12. Diese beiden Bestände habe ich infolge des freundlichen Entgegenkommens der Düsseldorfer Archivverwaltung auf dem Kölner Stadtarchiv in Musse vergleichen können. Von dem in Paris befindlichen angeblichen Original P 8 hatte Herr Prof. H. Bresslau die Güte, mir eine seiner Zeit von ihm angefertigte Schriftprobe zur Verfügung zu stellen. P 2, P 6 und P 15 sind nur noch abschriftlich vorhanden.

Ausserdem sind in unsere Untersuchung einzubeziehen die beiden von Pabst nicht behandelten Urkunden des Erzbischofs Hermann III. von Köln für Brauweiler Lacomblet UB. I No. 244 (1090) und No. 256 (1099). Abzusehen ist dagegen hier von der Urkunde Annos über Saalfeld von 1057 P 16 = Lac. I 192, in der das Kloster Brauweiler nur beiläufig erwähnt wird.

Versuchen wir zunächst, diesen Bestand nach graphischen Merkmalen zu ordnen, so ergibt sich folgendes Bild:

Gruppe A: P 14 und Lac. I 244. Gleichhändig. 1090.

Gruppe B: Lac. I 256. 1099.

Gruppe C_1: P 1. P 12. } Wahrscheinlich gleichhändig.
Gruppe C_2: P 5. P 7. P 8. } Erste Hälfte des 12. Jahrhunderts.
Gruppe C_3: P 9. } Schriftprobe von P 5: Nr. II bei Pabst gegenüber S. 116.

Gruppe D: P 11. Erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, doch später als P 9. Schriftprobe: Nr. IV bei Pabst gegenüber S. 124.

Gruppe E: P 3. P 4. Gleichhändig, der vorigen nahestehend. Schriftprobe: Nr. I bei Pabst gegenüber S. 116.

Gruppe F: P 10. Mitte des 12. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Von der bisherigen durch Pabst und Steindorff vertretenen Gruppierung weicht diese Aufstellung insofern ab, als sie P 11 und P 10 nicht früher, sondern später ansetzt als die Mehrzahl der übrigen Fälschungen, die ich in Gruppe C vereinigt habe. Es wird sich dies durch die Untersuchung des Inhalts rechtfertigen, die ergeben wird, dass für P 11 P 9, für P 10 P 6 und P 8 als Quelle gedient haben. Davon abgesehen aber weist wenigstens P 10 gegenüber der Gruppe C auch graphische Anzeichen späterer Entstehung auf: während hier das z in der älteren langen Form auftritt und die Oberlängen noch vergleichsweise cursiv gehalten, in einfacher Schlinge von links nach rechts gezogen sind, ist in P 10 das z interlinear, und die langen Buchstaben sind mit oben angesetzten und in einfachem und doppeltem Schwung nach unten gezogenen Fahnenornamenten versehen. Interlineares s, das den Urkunden der Gruppe C noch unbekannt ist, erscheint in P 10 fünfmal [1]).

Die Gruppen C_1 und C_2, zu der ich mit dem Vorbehalt, den die Kenntnis einer blossen Schriftprobe mir auferlegt, auch die Pariser Urkunde P 8 rechne, unterscheiden sich von Gruppe C_3 durch die Form des g. Andererseits weisen die Gruppen C_1 und C_3 dem normalen d der Gruppe C_2 gegenüber ein d auf, dessen Schaft nicht nach rechts umgebogen, sondern in vertikaler Richtung nach unten abgestrichen ist. Unterschiede, die sich aus mehr oder minder getreuer Nachahmung der Vorlage zur Genüge erklären und als charakteristische Merkmale verschiedener Schreiber nicht angesehen zu werden brauchen. Überdies ergibt eine Vergleichung der oblongierten Zeilen von P 7 (Gruppe C_2) und P 9 (Gruppe C_3) mit Sicherheit die Gleichhändigkeit dieser beiden Urkunden. Ich bin deshalb geneigt, die sechs Urkunden der Gruppe C, denen als siebente P 6, nur abschriftlich erhalten, beizuzählen ist, als Machwerke eines und desselben Schreibers anzusehen, der zu verschiedenen Zeiten mit wechselnder Sorgfalt die Buchstabenformen seiner Vorlage kopiert hat.

Von den Siegeln der Kaiserurkunden ist schwerlich auch nur eins als ächt anzusehen. H. Bresslau hat im Neuen Archiv VI, 567 das von P 9 (St. 2409) nach Mitteilung Steindorffs noch als einwandfrei aufgeführt; doch hat dagegen neuerdings Ernst Müller, Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. (Eberings historische Studien 26. Heft Berlin 1901)

[1]) In der ächten Urkunde des Abtes Bertolf von 1126, die sich im Kölner Stadtarchiv befindet, gegen Ende dreimal.

Digitized by Google

S. 90, Anm., Bedenken geltend gemacht, denen ich mich anschliesse. Die Siegel der Privaturkunden werden einzeln besprochen werden.

1. Die Urkunde der Königin Richeza von 1056 P 15 = Beyer, Mittelrhein. UB. I 343. Die Urkunden Heinrichs III. P 9 = Beyer, UB. I 335 = St. 2409 vom 18. Juli 1051 und P 11 = Lacomblet, UB. I 186 = St. 2413 vom 20. August 1051.

Wir beginnen unsere Untersuchung mit der Urkunde der Königin Richeza von 1056. Von Pabst, Stumpf (zu 2496), Görz (Mittelrheinische Regesten 1361) und Lindner (Anno II. der Heilige, Leipzig 1869, S. 111) ist die Ächtheit stark angezweifelt worden. Allein entscheidend für dieselbe spricht der Umstand, dass die Urkunde von dem Scholastikus Eberhard geschrieben und in Kaiserswerth auf Richezas Bitte von Kaiser Heinrich III. besiegelt worden ist. Eberhard ist uns aus Annos Kanzlei bekannt; er hat laut Ankündigung die Urkunde vom 27. April 1063 Lacomblet UB. I 199 geschrieben, und von seiner Hand stammt auch die undatierte, zwischen 1062 und 1068 anzusetzende Urkunde Lac. I 225. Beide Originale befinden sich im Kölner Stadtarchiv. Kaiser Heinrich III. urkundet am 7. März1056 zu Kaiserswerth für St.Stephan und Paul zu Metz (Stumpf 2495); eben erst, am 3. März, war Anno im Beisein des Kaisers zum Erzbischof von Köln konsekriert worden. Die Fundatio berichtet nun im 30. Kapitel (S. 183 bei Pabst), Richeza sei gleich nach Annos Erhebung nach Kaiserswerth gekommen, wo Anno beim Kaiser verweilte, und habe der Kölner Kirche Saalfeld und Coburg, dem Kloster Brauweiler aber Clotten per manum mundiburdi sui Henrici comitis palatini übergeben[2]). Der in P 15 erzählte Hergang der Beurkundung erklärt sich gerade durch die besonderen Umstände jener Tage. Anno selbst konnte noch nicht im Besitze eines eigenen Siegelstempels sein; sonst würde er wohl die Urkunde, die auf sein Geheiss geschrieben wurde, auch selbst besiegelt haben. So aber erfolgte die Beglaubigung der Urkunde durch das kaiserliche Siegel.

Auch gegen den Inhalt von P 15 lässt lässt sich nichts einwenden. Wir finden Richezas Vetter Pfalzgraf Heinrich, den Sohn ihres Vatersbruders Ezzelin, thatsächlich wenige Jahre später im Besitz

[2]) ‚per manum Henrici palatini comitis filii patrui mei, sub cuius tunc mundiburdio manebam' heisst es im Anfang von P 15.

[3]) Fundatio Kap. 31, S. 184 bei Pabst.

Digitized by Google

der Burg Kochem, die ihm hier übergeben wird. Seine Fehde mit Erzbischof Anno von Köln[4]) endete, wie man weiss, damit, dass Heinrich in Wahnsinn verfiel, während Annos Leute ihn in der Burg Kochem eingeschlossen hielten; kurz darauf starb er im Kloster Echternach, wohin man ihn gefesselt gebracht hatte (1060)[5]).

Das falsche Königsjahr in der Datierung von P 15 — XVIII statt XVI — erklärt sich als Versehen des Abschreibers natürlich völlig befriedigend.

Somit erweist sich diese Urkunde ihrem ganzen Umfange nach als ächt. Es ist eine Zusammenfassung aller Besitzungen und Gerechtsame, die dem Kloster Brauweiler an der Mosel zustehen, zu dem Zwecke, ihnen den besonderen Schutz des Herrschers urkundlich zu sichern. Solche Mundbriefe sind unter Heinrich III. nur für Empfänger italienischer Herkunft ausgestellt worden[6]). Die Gepflogenheiten der italienischen Kanzlei, an deren Spitze seit 1031 die Kölner Erzbischöfe als Erzkanzler standen, mögen die Anwendung dieser Form der Beurkundung auch in unserm Falle veranlasst haben. Es erscheint unter diesen Umständen völlig begreiflich, dass man die Bekräftigung durch das kaiserliche Siegel nachsuchte, obwohl im Text bereits die Besiegelung durch Richeza selbst angekündigt war.

Dem Mundbriefe P 15 war aber vier Jahre vorher eine kaiserliche Bestätigung der bereits damals erfolgten Schenkung von Clotten vorausgegangen. Diese Bestätigung liegt in stark interpolierter Form in der inhaltlich mit P 15 vielfach übereinstimmenden Urkunde P 9 vor.

Diese Fälschung, deren Datum, Kaufungen 18. Juli 1051, ins Itinerar des Kaisers passt, ist nämlich nicht einfach aus P 15 abgeschrieben, sondern mit Benutzung eines ächten Diploms Heinrichs III. angefertigt. Der kaiserlichen Kanzlei entstammt zweifellos die Arenga, die sich in keiner der andern Brauweiler Kaiserurkunden (abgesehen von P 11, einer erweiterten Fassung von P 9), wohl aber fast wörtlich beispielsweise in dem Diplom für die Abtei St. Maximin vom 21. Januar 1051 Beyer UB. I 334 findet[7]). Ferner aber ist in P 15 selbst,

---

[4]) Unstatthaft ist die über ihren Anlass von Köpke Mon. Germ. SS. XI, 475 Anm. 70 geäusserte Vermutung. Vgl. Lindner, Anno der Heilige S. 104.

[5]) Vgl. Westdeutsche Zeitschrift XXI (1902) S. 95.

[6]) Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III. Bd. II, 380 f.

[7]) Es ist in der vorliegenden Form gleichfalls verunächtet, ein ächter Kern aber auch hier nicht zu bezweifeln.

Digitized by Google

also bereits 1056, von der Urkunde die Rede, die für P 9 als Vorlage gedient hat:

Tradidit etiam ipse imperator Henricus predicto abbati suisque successoribus et fratribus deo sanctoque Nicolao servientibus per alveum Rheni et Moselle sine aliqua exactione thelonei liberum ascensum et descensum quotienscumque necessitas poposcerit tam in bonis que ex nostra largitione et in presenti possident et in futuro acquirere potuerint. Similiter et familie de Clotteno.

Das diesem Passus Vorhergehende und Folgende ist von P 9 wörtlich übernommen, er selbst aber fehlt.

Am Schluss von P 9 aber heisst es, Abt Tegeno und Graf Sicco hätten den Kaiser gebeten, ut eadem bona deo sanctoque Nykolao confirmaremus et ut navibus et bonis abbatis et fratrum et familie de Cloteno et Mesenich per alveum Reni sive Moselle quocienscumque necessitas poposcerit liberum ascensum et descensum sine aliqua exactione thelonei traderemus. In Erfüllung dieser Bitte ist die Urkunde ausgestellt. Man muss also schliessen: Die Verleihung der Zollfreiheit stand schon in P 9, als P 15 ausgestellt wurde, und wurde deshalb in der Fassung, die sie hier erhielt, in den Text von P 9 nicht nochmals aufgenommen, als dieser durch eine grösstenteils aus P 15 geschöpfte Einschiebung im Anfang des 12. Jahrhunderts verunächtet wurde.

In Beilage II ist P 9 mit Angabe der Interpolationen nochmals gedruckt. Von geringfügigen Zusätzen abgesehen besteht die Verunächtung in der Einschiebung eines grossen, in Beyers Druck 42 Zeilen umfassenden Abschnitts. Er beginnt mit der Aufzählung von verlehnten Arpennen Weinbergsland, für die als Quelle teilweise die unten zu besprechende (ächte) Urkunde P 14 von 1054 gedient hat[8]); hier findet sich auch bereits die Bestimmung, dass der in Benefizialleihe ausgethane Landbesitz nicht von den Erben der Inhaber quasi iure hereditario beansprucht werden, sondern in die Verfügungsgewalt von Abt und Konvent übergehen soll:

Beneficia quae habent ut post mortem eorum non ad filios aut filias, sed in censum redacta statim in usus deo illic servientium transeant hoc

---

[8]) P 14 = Lac. I 189.

Ansfridum clericum meum cum 14 mansis ad Luttenrode et mancipiis suis et cum 4 carradis scozwines ad Clottono. Et insuper fratrem eius Ernost cum beneficio quod habet Dreise, id est 2 mansis, et mancipiis suis.

P 9.

Ansfrido clerico suo 14 mansos cum mancipiis suis Lucenrode et vinum quod dicitur scozwin in Clotteno. Ernestoni fratri suo duos mansos cum mancipiis in Dreise.

Digitized by Google

modo, ut per singulos annos in anniversariis nostris de fratrum plena refectione nostra augmentetur memoria.

Das Letzte hat freilich in P 9 eine Abschwächung erfahren, indem es hier einfach heisst:

ut quod abbas utilius sibi ac fratribus inde iudicaverit, faciat atque disponat.

Alles Weitere hat P 9 aus P 15 entnommen. Für dieses Quellenverhältnis sind zahlreiche Anzeichen vorhanden. Die Stelle beginnt in P 15 mit ‚Homines', während P 9 die verderbte Lesart ‚Omnes' hat. In P 15 heisst es

Me (Richeza) vero rogante predictus abbas idem predium promisit in beneficium, postquam ipse illud in suam redegisset dominium.

In P 9 gehört dies, obwohl das Datum der Urkunde vier Jahre früher liegt, bereits der Vergangenheit an:

Eadem vero rogante abbas Tegeno predicti monasterii idem ei predium permisit in beneficium, postquam ipse illud in suum redegerat dominium.

Nach P 15 hat Richeza den Hof Kond, der an Ello verlehnt war, mit einer fünf Pfund zinsenden familia dem Kloster geschenkt, wie dies auch durch Erzbischof Annos Urkunde für das Kölner St. Mariengradenstift vom 29. Juli 1075[9]) bezeugt wird. P 9 fügt hinzu, dass der Hof dem Abt ad gewere übergeben worden sei. Für den Begriff ‚Burg' steht in P 15 das Wort urbs (urbem meam Chochumo), in P 9 der später üblichere Ausdruck castrum. Während P 15 bestimmt, dass nach dem Tode des Pfalzgrafen Heinrich die Schutzvogtei über Clotten an seinen nächsten Erben fallen soll, rechnet P 9 damit, dass sie unterdessen thatsächlich bereits in andere Hände übergegangen war: wenn der Pfalzgraf keinen Erben hat, soll der nächste Erbe Richezas eintreten und in Ermangelung eines solchen der Erzbischof die Vogtei anvertrauen cuicumque abbas et fratres petierint.

Da Pfalzgraf Heinrich erst 1056 die Schutzvogtei von Richeza erhalten hat, erweist sich auch die Angabe von P 9, er habe (schon 1051) auf Richezas Bitten dem Grafen Sicco die Vogtei übertragen, als Anachronismus. Nach P 15 muss vielmehr Richeza selbst gleich bei der Schenkung von Clotten den Klostervogt von Brauweiler — als der Sicco im ächten Schlussteil von P 9 erscheint — auch zum Vogt über Clotten bestellt haben; erst durch die Bestimmungen, die 1056 getroffen wurden, wurde seine Belehnung durch Pfalzgraf Heinrich erforderlich. P 9 macht ferner bei Aufzählung der dem Vogt zustehen-

[9]) Lacomblet UB. I 220: Ipsa (Richeza) quidem vivens monachis dederat Kanada, quod solvit 5 libras, in qua re voluntas eius plurimum valet.

Digitized by Google

den Gebühren zweimal den Zusatz ‚levis monete'. Die Zahlung soll in der bisher üblichen, nicht in einer besseren Münze gefordert werden. Damit verrät sich eine Zeit, in der der Kölner Denar vermöge seines guten Gehalts sich bereits das Moselthal als Umlaufsgebiet erobert hatte; schwerlich war das vor Beginn des 12. Jahrhunderts schon der Fall. Gegenüber der dehnbaren Bestimmung von P 15

in nativitate s. Johannis baptiste pratum ei detur Summunt

zieht es P 9 vor, die Leistung genauer festzusetzen:

in prato quod vocatur Summunt pabulum ei detur in gramine addito uno modio avene.

Aus den letzten Sätzen von P 9 sind ferner als Zusätze auszuscheiden die Worte

cum moneta et mercatu per manum Heinrici palatini comitis filii patrui sui, sub cuius tunc mundiburdio manebat.

Denn von Münze und Markt ist vorher nicht die Rede gewesen, und es liegt hier offenbar eine Reminiscenz an die von Richeza durch P 15 getroffenen Bestimmungen über die Münzgefälle vor. Das Übrige aber findet sich bereits wörtlich im ersten Teile von P 9, gegen dessen Ächtheit nichts einzuwenden ist.

Wenn man endlich noch die Zeugenreihe als Zusatz des Fälschers verwirft, so dürfte was übrig bleibt, dem Wortlaut des verlorenen ächten Kaiserdiploms im Wesentlichen entsprechen. Nur im Wesentlichen — denn im Einzelnen muss bei einer solchen Wiederherstellung natürlich manches unsicher bleiben.

Auf einen Punkt aber muss noch näher eingegangen werden.

In dem von uns als ächt anerkannten Teil von P 9 sowohl wie von P 15 ist von dem terminus et bannus — P 15 sagt: bannus et iusticia — des Gutes Clotten die Rede. Dieser Gutsbann bildet einen territorialen, durch die Moselnebenflüsse Endert und Eltz begrenzten Bezirk; wie ihn Richeza innegehabt hat, so soll ihn künftig das Kloster Brauweiler besitzen

ita ut nullus ibi aliquam potestatem habeat nisi abbas eiusdem loci et villicus, quem constituat.

Welcher Art ist dieser Bann und woher stammt er?

Von den in P 9 genannten Ortschaften liegen ausser Clotten selbst Kaifenheim, Kaisersesch, Wirfus und Cabelach innerhalb der angegebenen Grenzen. Unmöglich kann man annehmen, dass sie ausschliesslich von Grundhörigen der Gutsherrschaft Clotten bewohnt waren. Der dem villicus des Abtes von Brauweiler zugesprochene Gutsbann muss also noch eine andere Bedeutung haben. Unsere beiden Urkunden

Digitized by Google

scheiden denn auch, wo sie die Befugnisse des Vogtes festlegen, deutlich zwei Gerichte des villicus, in die jener sich nicht mischen soll:

At si villicus vel de edificiis vel de agricultura placitum ibidem habuerit, nullam inde partem vel iustitiam querat advocatus. Similiter et de placito quod vocatur budinc.

Über das Buding gibt uns eine der Fälschungen für St. Maximin, die im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts entstanden sind, erwünschte Aufklärung [10]:

Si cuius bona vel predia propter aliquam culpam vel querimoniam in placitis abbatis id est budingen, dominicata vel publicata fuerint, omnia abbatis erunt, nisi bonis eisdem, postquam villici abbatis ea in custodiam susceperint, se quilibet temere intromiserit.

Dieses vom villicus des Abtes abgehaltene Buding ist patrimonialer Natur, wurzelt in der Herrengewalt des Hofbesitzers über das Gesinde; es sind ihm unterworfen

servientes qui prebendarii sunt et qui fratribus infra claustrum serviunt sive in ipso loco vel in cellulis illuc pertinentibus, id est Apula (Münsterappel in der bayerischen Pfalz) vel Tavena (Taben, Kreis Saarburg), sive qui foris dagescalci vel pistores, bovarii aut piscatores, coci aut lavatores vel quicunque foris vel intus cottidiano servitio fratribus servituri sunt.

Diesen auf den Gutshöfen selbst wohnenden Leuten stehen nun die villani vel mansionarii gegenüber, Leute also, die nicht auf dem Frohnhof, sondern in einer villa auf einem mansus ansässig sind. Bezüglich ihres Gerichtsstandes äussert sich unser Weistum sehr tendenziös zu gunsten des Abtes; sie sollen, wenn sie den schuldigen Zins oder Dienst verweigern, zunächst per alios iudices, dann aber in Trier selbst durch ein aus eben diesen Richtern und den Lehnsmannen des Abtes zusammengesetztes Gericht abgeurteilt werden. Diese Lehnsmannen, ministri, qui scaremanni dicuntur et qui meliores sunt ecclesie, sind der Gerichtsbarkeit des Vogtes gleichfalls entzogen und nur dem Abt unterstellt; deshalb wird ihre Gerichtsgewalt von dem im Dienste der Abtei arbeitenden Fälscher in den Vordergrund geschoben. Wer aber sind die alii iudices? Es müssen die 24 ex antiquioribus de familia sein, die angeblich neben 12 scaremanni bei der Aufstellung des Weistums anwesend waren.

Denn in dieser Weise ist offenbar das Trierer Hauptgericht zusammengesetzt; die scaremanni vertreten in ihm die Lehnsmannen, die antiquiores de familia die nicht dem Lehnsverband angehörigen Zins-

[10]) Beyer, UB. I 345 (angeblich 1056). Vgl. Bresslau, Westdeutsche Zeitschrift V (1886) 59 ff.

Digitized by Google

bauern. Diese antiquiores wird man somit als Vorsteher einer villa denken dürfen. Das Amt eines primus in villa ist für Lieser um 1140 bezeugt [11]). Sie bilden für die villani das Gericht erster Instanz, das von dem Hunno nur jedes dritte Jahr abgehalten werden soll.

Diesen Hunno der älteren Zeit nicht als Ortsrichter, sondern als Beamten eines mehrere ville umfassenden Bezirks anzusehen, werden wir durch den Umstand veranlasst, dass hunno gleichbedeutend mit Centenar ist [12]). Die centena aber ist nach den ältesten Quellenstellen ein territorialer, der villa übergeordneter Bezirk, und zwar ein Bezirk des Grossgrundbesitzes. De fiscalibus et omnium domibus censuimus, pro tenore pacis iubemus, ut in truste electi centenarii ponantur, verordnet König Chlothar im 6. Jahrhundert [13]). Wenn wir ‚domus' hier nach dem Sprachgebrauch Gregors von Tours mit ‚Landgut' übersetzen, so findet dies eine Stütze in dem Charakter der einzigen centena, von der sich im Moselthal aus fränkischer Zeit eine Überlieferung erhalten hat. Das Prümer Urbar von 893 erwähnt centene bei Schweich und bei Mehring [14]). Nur über die von Mehring erhalten wir näheren Aufschluss: centene sind bestimmte, gemeinsam von den Bauern zu leistende landwirtschaftliche Frohnden. Zu solchen Frohnden sind nun anderwärts nachweisbar die Bauern mehrerer Dörfer vereinigt; beispielsweise müssen die mansionarii und haistaldi von Ettelsbach und Mötsch in der Moor-

---

[11]) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I 176 Anm. 1.

[12]) Wie Schütze, Entstehung und Organisation der rheinischen Ortsgemeinde, Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1900, S. 207 gegenüber Lamprecht festgestellt hat. Vgl. meine Anzeige dieser Arbeit im Korrespondenzblatt dieser Zeitschrift 1901, Spalte 86 f.

[13]) Sohm, Fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung S. 182. 188. Lamprecht a. a. O. S. 224 ff. Schützes Ausführungen über die Hunrie von Lampaden und Hentern (a. a. O. S. 200) beruhen auf der verbreiteten, aber gleichwohl irrigen Anschauung, dass der Blutbann sicheres Kennzeichen eines (fränkischen) Hochgerichts sei. Es handelt sich aber vielmehr um ein Friedensgericht, also rechtlich, wenn auch nicht mehr thatsächlich, noch um dieselbe Kompetenz, die im 6. Jahrhundert pro tenore pacis den Centenaren verliehen wird. Vgl. v. Zallinger, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XI (1890) 551 ff., wo man leicht erkennt, dass Grafen- (bezw. Vogts-) und Schultheissengericht einerseits, Herzogs- und Centgericht andrerseits als deutschrechtliche und römischrechtliche Gebilde auseinandergehalten werden müssen. Ich habe darauf schon bei einer Besprechung der Arbeit von Schmitz über die Gogerichte Westfalens im Korrespondenzblatt dieser Zeitschrift 1902, Sp. 75 f. hingewiesen

[14]) Beyer, UB. I S. 155, 157, 158.

Digitized by Google

wiese (dem Venn) zu Mötsch frohnden [15]). Andrerseits ist die Einheitlichkeit des Gebietes von Mehring und Schweich durch die Zugehörigkeit der Dörfer Schweich, Longen und Lörsch zur Parochie Mehring verbürgt [16]), wo die Pfarrkirche dem hl. Medardus geweiht ist, also wohl schon dem 8. Jahrhundert entstammt. (Vgl. unter S. 201). So ergiebt sich auch hier der territoriale, mehr als eine villa umfassende Charakter der centena und ihr enger Zusammenhang mit der Wirtschaftsorganisation des Grossgrundbesitzes.

Dass diese nicht von den Franken geschaffen, sondern von den Römern übernommen worden ist, wird auch von den entschiedensten Vertretern deutschrechtlicher Anschauungen nicht bestritten. Auch lässt sich wohl kaum bezweifeln, dass im Moselthal Landgüter römischer Possessoren bestanden haben. Von wem hätten die Franken den Weinbau lernen sollen, hätten sie alle diese Anlagen zerstört?

Somit erscheint der Centenar als ein Beamter der im Frankenreich nach römischem Recht fortlebenden bäuerlichen Bevölkerung. Wie zäh sich der Dualismus erhalten hat, dafür bieten die von Lamprecht [17]) geschilderten Verhältnisse des uralten Fiskus Kröv — also doch ohne Zweifel eines Gutsbezirks! — ein lehrreiches Beispiel. Auch hier ursprünglich offenbar nur ein Centenar, der von Kröv, der als Frohnbote für das ganze Kröver Reich bestellt ist. Zu den beiden andern Ortszendnern, denen von Reil und Kinheim, ist erst spät noch ein vierter, der von Erden hinzugekommen. Im Schöffengericht des Vogtes hat aber keiner der Zendner einen Sitz; dasselbe wird vielmehr mit den Inhabern einiger weniger (fränkischer) Schöffenhöfe besetzt, an denen Jagd- und Fischereigerechtsame haften. Die Zendner stehen neben diesen Schöffen ohne richterliche Befugnisse, sondern nur mit der Pflicht der Rüge, des Zugriffs und der Spurfolge — die Organisation des 6. Jahrhunderts ist auch hier noch zu erkennen.

Nicht so darf man sich die Entstehung der ersten fränkischen Grundherrschaften vorstellen, als ob man ein verlassenes Land in Besitz genommen und teils als Salland angebaut, teils gegen Zins ausgethan habe, womöglich erst nachdem es sich als ungeeignet für den herrschaftlichen Eigenbetrieb erwiesen hatte. Die Zinsbauern waren früher

---

[15]) Ebenda S. 150. 153.

[16]) Lorenzi, Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier I (Trier 1887), 589.

[17]) Deutsches Wirtschaftsleben I, 180 ff.

Digitized by Google

da, als die neue Gutsherrschaft, die die fränkische Eroberung brachte. Die gleichen Abgaben und Dienste, die sie unter römischer Herrschaft dem Possessor oder dem Fiskus geleistet hatten, leisteten sie jetzt an den neuen Mittelpunkt der Gutsverwaltung, den fränkischen Frohnhof.

Die fränkischen Eroberer haben an der Mosel ihre Herrenhöfe neben den Ansiedlungen der Gutsbauern, die sie vorfanden, angelegt. Die letzteren waren in territorialen Gutsbezirken unter einem selbstgewählten Beamten organisiert und unterstanden nicht der Patrimonialgerichtsbarkeit, die auf den Frohnhöfen galt.

Von jeher unabhängig vom Verbande des Frohnhofs waren aber auch die in fränkischer Zeit auf fiskalischem Boden — das war damals auch die Herrschaft Clotten — zu prekarischem Recht angesiedelten Mannen, deren Gericht das mit Schöffen aus ihrer Mitte abgehaltene Vogtsgericht war. Ihm unterstanden zwar auch die Centenenbauern, aber als Leute römischen Rechts, nicht als Mitglieder der fränkischen Gerichtsgemeinde. Diese Mitgliedschaft war an den Besitz von Ṣalland geknüpft, wie ihn die Prekarie auf Königsland gewährte. Die Centenenbauern dagegen sassen zu römischer Erbpacht, zu Emphyteuse, auf ihren Gütern. Sie liessen Rechtshändel unter einander durch den selbstgewählten Centenar schlichten, der vor dem fränkischen Gericht ihr ständiger Vertreter war und so zum Unterbeamten des Vogtes wurde.

Der fränkisch-römische Dualismus ist nun allmählich auf mannigfache Weise überwunden worden. Bemerkenswert, weil in dieser Zeit auch im französischen Sprachgebiet noch vereinzelt[18]), ist der Fall der Erhebung einer ganzen villa aus dem zinsbäuerlichen ins prekarische Rechtsverhältnis. Er liegt in der bei Beyer UB. I 230 gedruckten Urkunde vor, die Erzbischof Theoderich von Trier (965—75) den hominibus scilicet famulis sancti Petri in potestate Pilliaco (Welschbillig) als cartam confirmationis prediorum suorum et hereditatum, quae habuere et possederunt iure hereditario ab avitis temporibus, gewährt. Sie erhalten durch dieselbe liberam potestatem de predictis prediis inter se donandi, vendendi, commutandi, dieselbe Verfügungsgewalt also, die ein Mitglied der fränkischen Gerichtsgemeinde über seinen Grundbesitz hatte.

Wenn die Rechtsverhältnisse unverändert blieben, so konnte der Vogt einen der Gutsherrschaft lästigen Einfluss auf die Centenenbauern um so leichter gewinnen, als deren Zusammenhang mit der Gutsherrschaft

[18]) Vgl. Luchaire, Manuel des institutions françaises (Paris 1892) S. 380 Anm. 1.

Digitized by Google

nur auf fest geregelten Leistungen und Abgaben, nicht auf einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis beruhte. Ein solches wurde hergestellt und der Einfluss des Vogtes gebrochen, wenn der Centenar entfernt und seine Befugnisse dem herrschaftlichen Frohnhofsbeamten, dem Villicus, übertragen wurden. Mit anderen Worten: Man konnte den römisch-fränkischen Dualismus der bäuerlichen Bevölkerung auch vom Hofrecht her überbrücken.

Diese Motive sind es, die Richeza zu der Bestimmung veranlassten, der Bann und das Gericht (de edificiis vel de agricultura) solle zwischen Endert und Eltz künftig allein dem Abt von Brauweiler und seinem Villicus zustehen.

Der Zersetzung der gutsherrschaftlichen Organisation durch das Eindringen des Lehnswesens war freilich damit nicht auf die Dauer Einhalt gethan. Indem die ehemaligen Pachtgüter römischer Zinsbauern mit der Zeit vielfach durch bevorzugte Mitglieder des fränkischen Frohnhofsgesindes besetzt wurden, entstanden Lehnsverhältnisse, die doch wieder auf Emanzipation vom Gericht des Villicus und Unterstellung unter das Vogtsgericht hindrängten. Zumal wenn ein in Eigenwirtschaft betriebener Gutshof sich nicht rentierte und das Salland an die Zinsbauern des Dorfes aufgeteilt werden musste. Dieser Fall trat unter Abt Bertolf (1120—34) mit dem zum Clottener Gutsbezirk gehörigen Hofe Kaifenheim ein. Abt Geldolf berichtet in einer Urkunde von 1149 (Lacomblet UB. I 367), qualiter Bertolfus abbas hominibus ad ius curtis nostre Keuenheim pertinentibus tempore necessitatis subvenerit et ampliando eorum beneficia inopiam eorum alleviaverit:

bona ecclesie que vulgari lingua sellant nuncupantur ad predictam curtim pertinentia predictis hominibus ad ea que primitus possederant beneficia tradidit et confirmavit. Ea videlicet dispositione, ut ex hiis certo tempore 4 talenta et 8 sol. et 11 modios tritici et totidem siliginis solverent. . . . Hec autem non cuilibet villico, sed cuicunque misso a se directo assignari delegavit. Ad hec ab omni iure et potestate eos villici Clottonensis penitus exuit. Nec eis placitis que vocantur budinc, sed solummodo tribus legitimis placitis advocati in Clottene interesse instituit.

Man sieht: die Güter der Bauern von Kaifenheim werden beneficia genannt, obwohl sie dem Hofrecht unterstehen; das römische Erbpachtverhältnis hat, indem der Stand des Guts-Inhabers wechselte, eine persönliche Färbung erhalten. Aber mit einem Lehen dieser Art ist nicht der Gerichtsstand vor dem Vogtsgericht verknüpft; erst die Leihe von Salland führt zur Aufnahme in die fränkische Gerichtsgemeinde.

Die ihren graphischen Merkmalen nach für sich stehende Fälschung

Digitized by Google

P 11 ist grösstenteils aus P 9 abgeschrieben; doch ist Kaiserswerth nach dem Vorbild von P 15 als Ort der Handlung gewählt. P 11 betont in Ergänzung von P 9, dass die Kurmede in Brauweiler wie in Clotten dem Abt ohne Urteil von Vogt und Schöffen zustehen solle, und bestimmt genauer die dem Vogt vom Kloster zu leistenden Gerichtsabgaben, nicht ohne sie in einem Punkte zu schmälern: statt ‚pabulum ei detur in gramine addito uno modio avene' heisst es hier: pabulum ei detur in gramine et nihil amplius. Bezeichnenderweise kennt P 11 den Unterschied nicht mehr, den P 9 noch zwischen dem placitum de edificiis vel de agricultura und dem placitum quod vocatur budinc macht.

2. Die Urkunden der Königin Richeza von 1051 P 12 = Acta palatina III S. 150 Nr. XLI und von 1054 P 14 = Lac. I 189. Die Urkunden des Erzbischofs Hermann III. von 1090 Lac. I 244 und von 1099 Lac. I 256.

Um die äusseren Merkmale der Urkunde P 14 steht es nicht so günstig, wie man bisher angenommen hat. Sie ist wie bemerkt gleichhändig mit Lac. I 244, also erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts geschrieben.

Schon aus diesem Grunde wird das Siegel verdächtig. Es ist abgebildet bei Seyler, Geschichte der Siegel S. 75 und als Nr. II auf der Tafel zwischen S. 76 und 77 von Band III der Acta academiae Theodoro-Palatinae (1743)[19]). Bestechend wäre allerdings die birnenförmige Gestalt, wenn nämlich das birnenförmige Siegel, das im Jahre 1057 Bischof Lietbert von Cambrai führt[20]), ächt ist. Allein weit stärker ist die Verwandtschaft von Richezas Siegel mit dem Klostersiegel von Brauweiler, das einer Urkunde des Abtes Bertolf von 1126[21]) aufgedrückt ist und den hl. Nikolaus im Brustbild zeigt. Der die Umschrift gegen das Bild abgrenzende innere Ring ist charakteristisch für die im 12. Jahrhundert aufkommenden Kloster- und Stiftssiegel.

Das falsche Siegel Richezas ist somit nicht dem Ende des 11., sondern der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zuzuweisen. Die Art der Befestigung an zwei kreuzweise eingehängten Pergamentstreifen ist

---

[19]) Der Bart, den die Königin auf letzterem Bilde trägt, ist Phantasie.

[20]) Vgl. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I 941 Anm. 3.

[21]) Original im Kölner Stadtarchiv. Gedruckt Niederrhein. Annalen Heft 26/27 S. 358 Nr. XIV.

Digitized by Google

neben der normalen in der Kanzlei der Kölner Erzbischöfe seit Anno üblich und erscheint zuletzt 1118 unter Friedrich I.[22]).

War aber, als zu Anfang des 12. Jahrhunderts die Brauweiler Fälschungen hergestellt wurden, die Urkunde P 14 noch unbesiegelt, so ist dies ein starker Beweis für ihre Ächtheit. Denn die Besiegelung wird ausdrücklich angekündigt: hanc cartulam sigillo nostro insignitam fieri iussi. Wäre dieser Text erst zu Ende des 11. Jahrhunderts gefälscht, so hätte man schwerlich unterlassen, gleich damals auch ein Siegel hinzuzufügen. So aber ergibt sich, dass der Schreiber von Lac. I 244 nicht die Absicht hatte, P 14 für etwas anderes als eine Kopie auszugeben. Er hat deshalb hier auch, obwohl er die Diplomschrift völlig beherrscht, die Invokation nicht wie bei P 14 in oblongierten Buchstaben geschrieben.

Als Schreibfehler eines Kopisten, der nach Heinrich IV. zu datieren gewohnt ist, erklärt sich auch genügend die Bezeichnung Kaiser Heinrichs III. als tertius Romanorum imperator. Und sogar ein Argument für die Ächtheit einer Urkunde, in der Richeza gleich zu Anfang ihres verstorbenen Bruders Otto gedenkt, ist das Datum des 7. September, an dem Otto vor sechs Jahren gestorben war. Die Stellung der Pönformel (ipse perpetuae maledictioni subiacebit) mitten im Text ist auffallend, allein die Weiterführung der Dispositio wird ausdrücklich begründet: es werden nun noch Schenkungen verbrieft, die nicht Richeza selbst, sondern ihr Ministeriale Embricho, der Vogt Ruotger, Ministeriale ihres Vaters, Thimo von Euskirchen und andere von ihrem Eigengut dem Kloster gemacht haben.

In Richezas Urkunde von 1056 P 15 kehrt allerdings der Inhalt von P 14 teilweise wieder, wie nachstehende Gegenüberstellung zeigt:

P 14 (1054).	P 15 (1056)
Ansfridum videlicet clericum meum cum 14 mansis ad Luttenrode et mancipiis suis et cum 4 carradis scozwines ad Clottono. Et insuper fratrem eius Ernost cum beneficio quod habet Dreise, id est 2 mansis, et mancipiis suis	Lutzenroede ubicunque iaceat quod illuc pertinet. Dreise quicquid habui et duos fratres Erness et Ansfridum clericum cum omnibus que habebant et vino quod dicitur schotzwyn in Clotteno.
Possessiunculam etiam Ottinge dictam, quae data est pro anima Heinrici comitis filii fratris mei Liudolfi subiungo.	Ottinge tres mansos et pratum et quicquid ibi habui.

[22]) Vgl. Westdeutsche Zeitschrift XXI (1902), 63.

Digitized by Google

Allein es liegt in diesem Falle nichts Befremdliches in einer teilweisen Wiederholung bei Gelegenheit einer Beurkundung in umfassenderer und feierlicher Form.

P 12 beginnt wie Erzbischof Pilgrims weiterhin zu besprechende Urkunde P 1 mit einem Labarum und ist mit dieser den graphischen Merkmalen nach oben zu Gruppe C 1 vereinigt worden; die Rücksicht auf den Inhalt fordert hier eine Trennung. Das gleiche gefälschte Siegel wie an P 14 findet sich auch an P 12, auch hier an zwei gekreuzten Pergamentstreifen eingehängt.

Den Text von P 12 wird man als durchweg erfunden verwerfen müssen.

Gegenüber P 14 und P 15, die mit einer schlichten Promulgatio beginnen, fällt schon der wortreiche Stil auf. An einer Stelle wird der Text mit ‚haec inquam' wieder aufgenommen; dadurch verrät sich die Benutzung einer der Brauweiler Kaiserurkunden, wo man diese Wendung mit Recht als Kennzeichen kanzleimässiger Fassung angesehen hat. Der Satz ‚velle habens bonum adhuc ampliora, si vita comes fuerit, conferre, quia illic locum sepulture mee iuxta matrem meam elegi deo volente' steht bereits in P 14, der Urkunde Richezas von 1054. Aus dieser Quelle stammt ferner die Zeugenreihe bis auf die drei letzten Namen, die aus P 15 (Beyer I 343) entnommen sind, sowie die Datierung samt der irrigen Bezeichnung Heinrichs III. als tercius Romanorum imperator augustus, nur dass P 12 sich für drei Jahre älter ausgibt; das Jahr 1051 ist gewissermassen Normaljahr für die Brauweiler Fälschungen.

Einen letzten Beweis für die Unächtheit von P 12 bietet die Bezugnahme auf ein Privileg Pilgrims, in welchem Pfalzgraf Erenfrids Schenkung von Clotten, Reil und Mesenich erwähnt sein soll. Dies findet sich erst in P 2, einer erweiterten Fassung von Pilgrims Urkunde P 1, und schon diese ist, wie sich gleich ergeben wird, durch Zusätze verunächtet.

Dass schon Richezas Eltern Clotten mit Zubehör an Brauweiler geschenkt hätten, behauptet P 12 offenbar deshalb, weil verlehnte Teile dieses Besitzes gänzlich abhanden zu kommen drohten, verfolgt also den gleichen Zweck wie P 9 und P 11. In Wahrheit hatte erst Richeza Clotten verschenkt, sich aber noch den Niessbrauch vorbehalten, dort ihren Aufenthalt genommen und eine Kapelle errichten lassen, die später nach ihr und ihren Frauen reclusorium dominarum hiess[23]).

[23]) Lorenzi a. a. O. (oben Anm. 16) II, 179.

Digitized by Google

Auch das Siegel an der Urkunde Erzbischof Hermanns III. Lac. I 244 weicht von dem normalen Typus so sehr ab, dass es als unächt bezeichnet werden muss. Sehr bemerkenswert ist ferner, dass weder die fundatio noch die vita Wolfhelmi, zwischen 1110 und 1123 verfasst, die Urkunde zu kennen scheinen, obwohl diese doch einen Triumph von Wolfhelms Bestrebungen bedeutet. Gleichwohl kann man nicht auf eine Fälschung schliessen. Gewisse stilistische Eigentümlichkeiten lassen einen aus Hermanns III. Kanzlei anderweitig bekannten Diktator erkennen, und für die Ächtheit der Zeugenreihe spricht der eben — am 7. März 1090 — gewählte Bischof Johann von Speier, gerade weil es eine Seltenheit ist, dass ein Bischof unter den Zeugen einer erzbischöflichen Urkunde erscheint. Es scheint demnach, dass Lac. I 244, vielleicht infolge von Abt Wolfhelms Tod (1091 April 22), unvollzogen blieb, erst später wieder in den Besitz des Klosters gelangte und nun erst, bei Gelegenheit anderer Fälschungen, mit einem unächten Siegel versehen wurde.

So wenig wie Lac. I 244 vermag ich entgegen einer früheren Bemerkung[24]) Hermanns Urkunde von 1099, Lac. I 256, als verdächtig anzusehen. Nur dass sie von einer ungeübten Hand, anscheinend von einem alten, der Diplomschrift wenig kundigen Schreiber herrührt. Die Ächtheit des Inhalts wird aber dadurch verbürgt, dass Fälschungen aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, wie wir sehen werden, über das von Lac. I 256 gewährte Recht, im Umfang eines Mansus im Walde Bram zu roden, weit hinausgehen.

Der Wald Bram führt uns von der Mosel an den Niederrhein, in die unmittelbare Umgebung des Klosters Brauweiler selbst. In dieser Gegend, um die es sich in allen weiteren Brauweiler Urkunden handelt, müssen wir uns zunächst orientieren.

Die Benediktinerabtei Brauweiler[25]) liegt weithin sichtbar drei Wegstunden westlich von Köln. Nach Westen senkt sich die Höhe zum Königsdorfer Forst, nach Norden zu einem Wasserlauf hinab, der die Dörfer Geyen, Sinthern und Glessen durchzieht; im Süden läuft über Weiden, Gross-Königsdorf, Quadrath die Römerstrasse Köln-Jülich-Maastricht vorbei, das ganze Mittelalter hindurch eine Verkehrsader ersten Ranges und als solche noch heute nicht ohne Bedeutung.

---

[24]) Westdeutsche Zeitschrift XXI (1902) S. 9.

[25]) Zur Örtlichkeit vgl. Messtischblatt 2907 (Frechen).

Digitized by Google

Drei andere Römerstrassen begegneten sich östlich von Freimersdorf. Die von Roermond über Glessen herankommende und hinter Lövenich mündende Strasse wurde hier von einer zweiten geschnitten, die von Merkenich am Rhein her über Widdersdorf und Königsdorf nach Quadrath führte. Beide kreuzte eine dritte, die nordsüdlich von Neusserfurth über Geyen nach Hermülheim lief[26]).

Von den Ortschaften lassen sich Geyen (962 Gegina Lacomblet UB. I 105), Glessen, Sinthern, Lövenich dem Namen nach bis in die römische Zeit zurückführen. Grundherrliche Dörfer frühfränkischer Zeit verraten Namen auf -heim wie Bergheim, Nieder-Aussem, Poulheim. Auf grundherrlichen Besitz, den westfränkische Kirchen und Klöster in der Gegend hatten, lässt sich aus dem Patrocinium der Pfarrkirchen mit einiger Sicherheit schliessen. Eine Pastorisierung des platten Landes von der bischöflichen Centrale aus setzt nämlich am Niederrhein erst ein, nachdem die Verbindung des fränkischen Reichs mit dem Papsttum und die Reorganisation der Kirche im canonischen, d. h. römisch-centralistischen Sinne sich vollzogen hat, also nach 751. Die vor dem letzten Viertel des 8. Jahrhunderts hier entstandenen Kirchen sind also fast ausnahmslos grundherrliche Eigenkirchen, demselben Heiligen geweiht wie das Stift oder Kloster, das auf seinem Hofe die Kirche erbaut hatte. Im benachbarten Frechen, wo die Kirche dem hl. Audomarus geweiht ist, waren das Stift Saint-Omer und das Kloster Saint-Bertin nachweisbar begütert[27]). Es ist deshalb wohl möglich, dass die Remigius-Kirche zu Bergheim auf Besitz der Reimser Kirche deutet, und die dem hl. Medardus, einem Bischof von Noyon aus dem 6. Jahrhundert, geweihte Kapelle, die noch im 10. Jahrhundert an der Stelle des späteren Klosters Brauweiler stand, hat wie es scheint auf einem Hof des von König Chlothar († 561) errichteten Medardusklosters zu Soissons gelegen. Wenigstens hat aus Soissons nach der Klostertradition die Brauweiler Medarduskapelle ihre Reliquien erhalten[28]). Ob der entlegene Besitz aus einer Schenkung Pipins herrührte, der im Jahre 751 in jener Medarduskirche zu Soissons

---

[26]) Bonner Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande LXXIII (1882) S. 1.

[27]) Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IV, 1 (Landkreis Köln) S. 123 f.

[28]) Fundatio monasterii Brunwilarensis (Ausgabe von Pabst S. 190 f.): Huius sacrae fundator et auctor aediculae Bruno nomine . . . Swessionis civitatem adiens . . . sancti Medardi reliquias ad construendam in eius honore ecclesiam petiit et impetravit.

Digitized by Google

zum König der Franken proklamiert wurde [29]), mag dahingestellt bleiben. Sicher ist damals die erwähnte, an Glessen vorbei nach Nordwesten führende Römerstrasse noch begangen worden; den Hof Erkelenz, den sie berührt, schenkte Karl der Grosse 789 der Aachener Kirche [30]).

Unter den Einfällen der Normannen hat dann die Köln benachbarte Gegend mit am schwersten gelitten. Dem Schreckensjahr 881 fiel das Kloster Königsdorf zum Opfer, das Kaiser Karl im Jahre 778 auf einer villa regia gestiftet hatte [31]); Egilhardus, Abt des unter Ludwig dem Frommen errichteten Klosters Cornelimünster, wurde im Jahre 892 bei Bergheim von normannischen Horden erschlagen [32]).

Den Jahren des Niedergangs und der Verwüstung durch die Stürme der Normannenzeit folgte unter der Herrschaft der Ottonen eine Zeit neuen Gedeihens. Von Herzog Gisilbert von Lothringen und seiner Gattin Gerberga, einer Schwester Ottos des Grossen, wurde Königsdorf im Jahre 935 wiederhergestellt und mit Stiftsjungfrauen von St. Maria im Kapitol besetzt [33]); um 970 etwa errichteten Graf Sigebodo und seine Gattin Magdildis, Witwe eines 945—65 im Bonn-, Tubal- und Mühlgau bezeugten Grafen Erenfrid-Ezzo, das St. Martinsstift zu Kerpen, das seine erste Gründung gleichfalls auf Karl den Grossen zurückführt [34]).

Unter den Ottonen erscheint in jedem Herzogtum ein Pfalzgraf als Vertreter der königlichen Rechte, insbesondere als oberster Verwalter der Krongüter. Für Lothringen, das Stammland der karolingischen Dynastie, darf man einen Zusammenhang der Pfalzgrafenwürde mit dem karolingischen Hofamt dieses Namens vermuten. Als ihr Inhaber tritt uns gegen Ende des 10. Jahrhunderts Hermann entgegen, der in Urkunden von 993 und 996 auch als Graf im Bonngau und Auelgau genannt wird. Wahrscheinlich war er ein Sohn des Grafen Erenfrid-Ezzo und jener Magdildis [35]).

---

[29]) Ex annalibus s. Medardi Suessionensibus Mon. Germ. SS. XXVI, 518 Zeile 36. 519 Z. 44.

[30]) Chronik der Stadt Erkelenz, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein (künftig als „Annalen" citiert) 5. Heft (1857) S. 44.

[31]) und zwar in loco suae venationis, quod ab antiquo fanum dicebatur. Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IV, 1, S. 141.

[32]) Vgl. Korth, Annalen 52. Heft (1891) S. 12. Schorn, Eiflia sacra I, 378 f.

[33]) Kunstdenkmäler der Rheinprovinz a. a. O.

[34]) Vgl. Tille, Neues Archiv XXVI (1901) S. 164 f. 170 A. 2.

[35]) Vgl. H. Witte, Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern, Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung Erg. Bd. V. 2. Heft (1899) S. 334 ff.

Digitized by Google

Die Absicht bei der Schaffung des neuen Amtes war gewesen, das königliche Gut der Krone zu erhalten. Doch schon Pfalzgraf Hermanns Söhne, Ezzo-Erenfrid und Ezzelin, verfügten über das ihnen anvertraute Krongut bei Köln wie über ihr Eigentum. Ezzelin überwies seinen Anteil dem Kloster Cornelimünster, Erenfrid den seinen, das Gut Brauweiler, als Morgengabe seiner Gattin Mathilde, der Schwester Kaiser Ottos III. Sie gelobte dasselbe sogleich den Heiligen[36]) und schenkte es in Gemeinschaft mit ihrem Gatten später dem Kloster, das beide an der Stelle der St. Medarduskapelle von Stabloer Mönchen erbauen liessen. Allein da nach sächsischem Recht die Morgengabe den Kindern verfangen war[37]), erhoben Pfalzgraf Hermann, Erzbischof von Köln, und seine Schwestern Königin Richeza von Polen und Äbtissin Theophanu von Essen nach dem Tode ihrer Eltern bei Kaiser Heinrich III. Einspruch dagegen, dass diese sich der Dos zu gunsten des Klosters entäussert hatten. Dies sind die Rechtsverhältnisse, die den weiterhin zu besprechenden Urkunden zu grunde liegen[38]).

3. Die Urkunde des Erzbischofs Pilgrim von 1028 P 1 = Lac. I 164.

gehört den äusseren Merkmalen nach mit der schon besprochenen Fälschung P 12 zusammen. Das aufgedrückte Siegel stellt Pilgrim sitzend in ganzer Figur dar, ein auf Siegeln der Kölner Erzbischöfe im 11. Jahrhundert unmögliches Bild, das an Stelle des Brustbildes erst unter Erzbischof Friedrich I. (1100 bis 1131) aufkommt.

Gleichwohl lässt nun P 1, von Pabst (a. a. O. S. 113 f.) als völlig unächt abgelehnt, eine ächte Urkunde Pilgrims, allerdings in stark interpolierter Fassung, erkennen. Dass der Erzbischof 1028 den Klosterbesitz urkundlich bestätigte, erzählt die Fundatio im 19. Kapitel

---

[36]) Fundatio Kap. 7, S. 159 f bei Pabst.

[37]) Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[2] 304.

[38]) Belanglos ist, wie gleich hier bemerkt sei, der Aufsatz „Über die ältesten rheinischen Pfalzgrafen mit Bezug auf den Ort und die Abtei Brauweiler" Annalen 7. Heft (1859), S. 11 ff. Ebenso Giersberg, Anno II. der Heilige, Erbischof von Köln, und sein Streit mit der Abtei Brauweiler wegen Clotten, Annalen 11./12. Heft (1862) S. 177 ff. Manches Brauchbare aber in der Arbeit „Historisch-kritische Erörterungen zur Geschichte der Pfalzgrafschaft am Niederrhein mit besonderer Berücksichtigung des Auelgaus und der Abtei Brauweiler", Annalen 15. Heft (1864) S. 19 ff.

Digitized by Google

(S. 173 der Ausgabe von Pabst). Mit diesem Bericht, nach dem der Erzbischof die Weihe der Klosterkirche am 8. November vollzog, steht keineswegs in Widerspruch, dass das Datum von P 1 als offiziellen dies consecrationis den 10. Oktober anführt.

Das Kloster ist, wie schon bemerkt, an der Stelle einer Medarduskapelle gegründet, die Erzbischof Warinus im 10. Jahrhundert neu herstellte und weihte. Sie blieb bei der Erbauung des Klosters erhalten und kam an die Ostseite des Kreuzgangs südlich neben den Kapitelsaal, der die berühmten Deckengemälde birgt, zu liegen; von Philipp von Heinsberg wurde sie im Jahre 1174 nochmals neu geweiht[39]).

Nun erstreckte sich der Sprengel des Stiftes St. Gereon zu Köln ziemlich weit westwärts ins Land hinein; er umfasste Kriel, Junkersdorf und Müngersdorf. Es kann als wahrscheinlich gelten, dass vor der Gründung von Brauweiler die Medarduskapelle von St. Gereon aus pastorisiert wurde. Überdies war die canonisch-centralistische Verfassung der Kölner Metropolitankirche, wie sie im 8. Jahrhundert in Anknüpfung an die Zustände der constantinischen Zeit hergestellt worden war, von Erzbischof Gunthar aufgelöst worden[40]). König Lothar II., der durch seinen Ehehandel Gunthars Konflikt mit dem Papsttum heraufbeschworen hatte, hatte diese Massregel 866 bestätigt[41]); ebenso die Synode, die 873 unter dem Vorsitz von Gunthars Nachfolger Willibert stattfand[42]). Seitdem war der Propst von St. Gereon im Gebiet des Kölngaus nicht mehr Aufsicht führender Geistlicher der Kölner Hauptkirche, Archidiakon, sondern selbständiger Verwalter einer Land-Diöcese, Chorbischof. Wurde also die Medarduskapelle von St. Gereon aus pastorisiert, so darf, auch wenn sie nicht zum engeren Sprengel des Stifts gehörte, gleichwohl vermutet werden, dass der Kirchweihtag des letzteren auch als der der Kapelle galt, wie dies bei Haupt- und Filialkirche gewöhnlich der Fall war. Der Tag des hl. Gereon aber ist der 10. Oktober.

---

[39]) Chron. Brunwyl., Niederrhein. Annalen 17 S. 153 f. Vgl. Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IV, 1 S. 58. 63.

[40]) Zur Rechtfertigung der selbständigen kirchenrechtlichen Anschauungen, die hier und im Folgenden mehrfach als Kriterien verwertet sind, muss ich auf eine noch nicht abgeschlossene Untersuchung „Zur Kirchengeschichte der Rheinlande im frühen Mittelalter" vorläufig verweisen, zu der die Arbeit von H. Schäfer „Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter" mir Anlass geben wird.

[41]) Joerres, Urk.-Buch von St. Gereon Nr. 1.

[42]) Hartzheim, Concilia Germaniae II, 356 f.

Digitized by Google

Man könnte einwenden, dass eine chorepiskopale Stellung des Gereonstifts für das 10. Jahrhundert fraglich sei, da eine abermalige Herstellung der canonischen Kirchenverfassung spätestens seit 962, dem Jahre der Erneuerung des römischen Kaisertums, vorausgesetzt werden müsse, und dass doch erst nach der Fundatio unter Erzbischof Warinus die Medarduskapelle tief im Walde wieder aufgefunden worden sei. Allein es wird sich zeigen, dass jener Bericht gerade in diesem Punkte unzuverlässig ist.

Allerdings sind nun schon im Jahre 1024 die von Abt Poppo entsendeten Stabloer Mönche zur Gründung des Klosters nach Brauweiler gekommen. Man wird voraussetzen müssen, dass sie den Gereonstag als Kirchweihtag nicht beibehielten, dass ein selbständiger Pfarrbezirk für das Kloster eingerichtet wurde.

Das ist in der That geschehen, und so genau lässt sich die Neuordnung der kirchlichen Dinge verfolgen, dass auch der zweite der „schneidenden Widersprüche", die Pabst in P 1 gegen die Angaben der fundatio findet, sich völlig befriedigend löst.

Am 8. November 1028 erst wurde die Klosterkirche von Erzbischof Pilgrim geweiht; einen Monat vorher hatte also in Brauweiler noch der Gereonstag als Kirchweihtag gelten können. Von nun ab war Brauweiler zwar noch kein selbständiger Seelsorgebezirk, aber es unterstand jetzt in kirchlicher Hinsicht dem Propst von Stablo. Dieser, aliorum cura monasteriorum occupatus, übertrug nun die evangelica villicatio an Ello, der von ihm selbst und durch die Wahl der Brauweiler Mönche zum Abt ausersehen war. Im mittelalterlichen Wirtschaftsleben bedeutet villicatio keinen unabhängigen Wirtschaftsbetrieb, sondern die Verwaltung eines Filialbetriebs durch einen Angestellten, einen villicus; der Ausdruck, den unsere Quelle für die Verwaltung durch den Elektus Ello gebraucht, erscheint so völlig angemessen. Denn erst zwei Jahre später, 1030, erfolgte seine Ordination.

Aber er war längst zum Abt bestimmt, und wenn in P 1 schon am 10. Oktober 1028 Pfalzgraf Erenfrid dem Kloster einen Hof schenkt, ut eiusdem monasterii primus abbas venerabilis Ello eiusque successores eam tenendi habeant ammodo liberam potestatem, so entspricht gerade diese Ausdrucksweise einer Zeit, wo Ello als künftiger erster Abt in Aussicht genommen war, und gestattet einen sicheren Schluss auf eine ächte Vorlage.

Wie ist es nun um den sonstigen Inhalt der Urkunde P 1 be-

Digitized by Google

stellt, die ihren äusseren Merkmalen nach doch keinesfalls Anspruch auf Originalität erheben kann? Wenn die ächte Urkunde Pilgrims bei der Herstellung von P 1 noch vorhanden war, muss man annehmen, dass diese jetzt vorliegende Fassung zum Zweck einer Interpolation hergestellt wurde. Welches aber sind die Stellen, die einer solchen verdächtig sind?

Unverdächtig ist jedenfalls die Übergabe des Klosters in das mundiburdium der Kölner Kirche mit der Verpflichtung, ein numisma aureum im Gewicht von drei Kölner Denaren jährlich als Recognitionszins zu zahlen. Dieser Zins erscheint auch in einer der Urkunden Heinrichs III., P 6, als trium Coloniensis monetae denariorum pondus auri, quod lingua vulgari mancus appellatur, und wird in einer zugunsten des Klosters verunächteten Fassung dieser Urkunde, P 5, wie wir sehen werden, weggelassen. Das erweckt auch für die entsprechende Stelle in P 1 ein günstiges Vorurteil.

Das Gleiche lässt sich von einigen weiteren Sätzen sagen, die, wie die folgende Gegenüberstellung zeigt, in der nur abschriftlich erhaltenen Urkunde P 2 in stark erweiterter Form erscheinen. Denn da P 2 dem Inhalt nach den Fälschungen der Gruppe C 1 gleichfalls beizuzählen ist, so ist nicht anzunehmen, dass Festsetzungen, welche dem Fälscher einer so starken Ergänzung bedürftig schienen, eben erst von ihm selbst erfunden wurden. Vielmehr hat sich seine Thätigkeit mit der Herstellung von P 2 offenbar Teilen der ächten Urkunde Pilgrims zugewendet, die bisher unversehrt geblieben waren.

P 1.	P 2.
allodium suum in Brunwilre	Brunwylrense predium cum aliis locis subternotatis ad idem predium pertinentibus, id est Louenich, Wremersdorp, Cunyngstorp, Brunwilre, Glessene, Kyrdorff, Syntere, Manstede, Ychendorff, Slenderhugen (!) cum
cum omnibus suis appendiciis et cum omni integritate, scilicet in agris, in pratis, aquis, pascuis, silvis	omnibus appendiciis suis et cum omni integritate, scilicet in agris, in pratis, in aquis, pascuis, silvis, molis, molendinis, piscationibus, exitibus et reditibus quesitis et inquirendis cum omni utilitate, que in perpetuum inde provenire poterint. Preterea quatuor silvas, quorum nomina sunt . . . . (*Lücke*) Haenpatze (!), Asp et Bram cum omni
et iure, quod vulgo dici-	integritate iuris, quod vulgariter dici-

Digitized by Google

tur wiltban, deo sanctoque Nikolao sine omni exceptione . . . contulerunt. Terminum etiam et bannum ipsius allodii sicut ipsi summa libertate habuerunt designantes a via quę dicitur Rintwech

usque trans fluvium qui dicitur Arnefe ita constituerunt, ut nullus ibi aliquid iuris vel proprietatis habeat preter abbatem eiusdem loci et villicum suum quemcumque statuerit.

tur wiltban, libera traditione prefato monasterio donavit. Terminum etiam et bannum ipsius predii sicut ipse summa libertate habuit designans a via que dicitur Jacobswech usque ad viam Hespath, rursum a via Hespath ad viam regiam et a via regia per cursum rivuli qui dicitur Vischbach usque trans fluvium qui dicitur Arnefe ita constituit, ut nullus ibi aliquid iuris vel potestatem habeat preter abbatem ipsius loci et villicum quemcumque statuerit.

Die letzten Sätze von P 1 — von ‚Nos itaque' ab — sind gegen den Verdacht der Unächtheit dadurch geschützt, dass eben hier von dem noch nicht ordinierten Abt Ello die Rede ist. Ganz abgesehen davon, dass der Besitz zu Alstenrode als Objekt der Brauweiler Fälschungen sonst nirgends erscheint.

Wie aber steht es um das Mittelstück des Textes von P 1, die Bestimmungen über die Wiesen in terminis, qui vulgo dicuntur copelweide, und über den Wald Vele?

Die Ville ist der waldige Höhenzug, der sich in sehr verminderter Ausdehnung noch heute zwischen Hemmersbach, Horrem, Ichendorf, Quadrath und Ober-Aussem einerseits, Frechen, Buschbell, Königsdorf und Glessen andrerseits erstreckt. Den Namen versucht P 1 zu erklären: ob magnitudinem suam wurde er Vile (Viel!) genannt. Kein günstiges Vorurteil für die Ächtheit der Stelle erweckt es, dass sich die gleiche etymologische Leistung auch im 36. Kapitel der Fundatio findet, wo sich überhaupt eine grosse Neigung zur Namendeutung kundgibt.

Die gräflichen Brüder Erenfrid und Ezzelin sollen nun den Wald den Klöstern Brauweiler und Cornelimünster überwiesen haben mit der Bestimmung, dass ausser diesen eine Berechtigung dort nur die sogenannten Wehrleute haben sollen, denen sie die Äbte der beiden Klöster gegen eine Getreideabgabe — pro solvendo sibi frumento — überlassen.

Über die späteren Rechtsverhältnisse in der Ville sind wir durch eine Urkunde von 1196 unterrichtet[45]). Über zwei strittige potestates que holtzgewelde teutonice ac vulgariter exprimuntur, wird verhandelt vor dem generale placitum, quod holzgedinge dicitur. Dasselbe findet unter dem gemeinsamen Vorsitz der Äbte von Brauweiler und Corneli-

[45]) Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins VI, 416

Digitized by Google

münster statt; sieben idonei viri, vier aus der familia des ersteren, drei aus der des letzteren Klosters, werden veritate secundum consuetudinem placiti discussa durch Übereinkunft der Parteien bestimmt, unter ihrem Eid das Urteil zu finden. Unterzeichnet ist die Urkunde von den beiden Äbten, einem Prior Albertus, sieben klösterlichen Dienstmannen (Kellner, Meier, Förster), die vermutlich mit den geschworenen Urteilsfindern identisch sind, und vierundvierzig andern Inhabern von Waldberechtigungen in der Ville.

Die von den beiden Äbten gemeinsam ausgeübte Gerichtsbarkeit beweist jedenfalls die ursprüngliche Einheit des Bezirks. Es war in der That der pfalzgräfliche Amtsbezirk, der von Erenfrid und Ezzelin den beiden Klöstern überwiesen wurde.

Dass die Waldgerichtsbarkeit ein ursprünglich vom Pfalzgrafen als Verwalter des Krongutes ausgeübtes Hoheitsrecht ist, hat schon vor zweihundert Jahren Karl Andreas Tolner nach dem Vorgang von Gelenius[44]) in seiner Historia Palatina (Frankfurt a. M. 1700 S. 201) als selbstverständlich vertreten; er irrte allerdings darin, dass er die Waldgrafschaft in der Ville noch später als Lehen der rheinischen Pfalzgrafen nachweisen zu können meinte. Christoph Jacob Kremer beschäftigte sich dann in seiner im 3. Bande der Acta academiae Theodoro-Palatinae 1773 erschienenen Abhandlung „Vom Comitatu nemoris", mit der als comitatus et ius nemoris bezeichnete Waldgrafschaft, die Pfalzgraf Otto der Erlauchte 1233 an Graf Wilhelm V. von Jülich verlehnt. Kremer suchte sie im Bannforst Osning, der sich über den jetzigen Landkreis Montjoie und nördlich davon über die noch heute fast unbewohnte Gegend rechts vom Vichtbach, das ehemals jülichsche Amt Wehrmeisterei, ausdehnte. Diese Waldgrafschaft besass 1158—75 Graf Albert von Molbach (jetzt Maubach an der Roer oberhalb Düren), dessen Tochter Alverad mit Graf Wilhelm II. von Jülich vermählt war; dieser wurde von Pfalzgraf Konrad mit dem Walde und andern Molbachschen Gütern belehnt[45]). Bei einem Vergleich zwischen Wilhelm und Walram von Jülich wird 1237 als Verpflichtung des Waldgrafen angeführt, dass er den Höfen zu Konzen, Aachen und Düren alles zu beseitigen habe, was das Stromaufschwimmen der Fische in der Roer von der Mündung in die Maas bis zur Quelle zu hindern geeignet sei[46]). Eine Bestimmung,

[44]) De admiranda magnitudine Colonie S. 315.

[45]) Vgl. in dem Aufsatz von Braun, Zur Geschichte des Landes Montjoie, Annalen 6. Heft S. 7 f.

[46]) Lacomblet UB. III, 225: Comes vero nemoris tenetur curiis de

Digitized by Google

welche wir ohne Bedenken in die Zeit zurückführen dürfen, wo der Pfalzgraf noch zu Aachen seinen Amtssitz hatte. Kremer thut also völlig recht daran, auch seinerseits die Waldgrafschaft aus dem alten rheinischen Pfalzgrafenamt, wie es schon die Ezzoniden besassen, herzuleiten. Aber noch mehr. Er macht auch darauf aufmerksam, dass die guden und hochgerichten genannt die Phallenze buysen und bynnen Zulpeche mit allen iren zugehorungen, mit 14 honschaften gehörig uff den Schivelberg und 9 honschaften gehörig uf Kempener heide, die 1209 und — in vorstehendem Wortlaut — 1394 von den Pfalzgrafen an die Grafen von Jülich verlehnt werden, sowie die an die Grafen von Virneburg verlehnte Grafschaft Pellenz (die Gegend von Ober- und Niedermendig und Kruft südlich vom Laacher See) „als Überreste der alten pfalzgräflichen Güter anzusehen sind“ [47]).

Wir werden lieber sagen: als Hoheitsrechte des Pfalzgrafenamtes, die sich nicht auf ein bestimmtes Gebiet beschränken, sondern überall da in Erscheinung treten, wo in den über ganz Ripuarien sich ausdehnenden königlichen Waldungen gerodet worden ist.

Wenn nun das Gebiet von Brauweiler ein Teil dieser Waldungen war, so erhebt sich die Frage, zu welchem Rechte die Ansiedler sich dort niedergelassen haben, die wir im 12. Jahrhundert als Waldberechtigte finden. Wir dürfen die Unterzeichner der Urkunde von 1196 jedenfalls als Rechtsnachfolger der Wehrleute betrachten, von denen in P 1 die Rede ist. Wird doch anderwärts der Titel Wehrmeister mehrfach von einem der Waldgrafschaft entsprechenden Amte gebraucht [48]). Ist es rechtlich begründet, das Recht der Wehrleute auf die Waldnutzung als ein zu prekäres bezeichnen? Denn dies geschieht in P 1, indem den Äbten die Befugnis zugesprochen wird,

si ipsi homines aliquid contrarii admiserint, eos inde expellere et alios quos voluerint pro eis admittere.

Cumze, de Aquis et de Duren ammovere omnia offendicula in flumine quod dicitur Rure, ab ortu ipsius fluminis usque dum defluit in Mosam, que possunt impedire ascensum piscium in eodem flumine.

[47]) Indem er so die pfalzgräflichen Gerechtsame nicht aus staatlichen Befugnissen, sondern von ausgedehntem Grundbesitz herleitet, fasst Kremer u. a. auch die Vogteien zu Zülpich und Bergheim als Überreste pfalzgräflichen Familienbesitzes auf. Dies würde nur in solchen Fällen zutreffen, wo nachgewiesenermassen kirchliches Gut aus der Schenkung eines Pfalzgrafen herrührt und dieser sich die Vogtei darüber vorbehalten hat.

[48]) Vgl. Kremer, Acta palatina III, 291 f. und die dort angeführte Stelle (Lamey) Codex Laureshamensis III, 303.

Digitized by Google

Mit andern Worten: welches ist der Ursprung der Waldgenossenschaften?

Die Waldberechtigung des freien Mannes begegnet am Niederrhein schon im 8. Jahrhundert unter dem Namen scara; Theganbald schenkt im Jahre 796 dem Abt Ludgar von Werden hovam integram Alfatinghova cum pascuis et perviis et aquarum decursibus et scara in silva iuxta formam hovę plenę[49]).

Die scaremanni sind uns als ritterliche Lehnsmannen im Gebiet von St. Maximin schon begegnet; aber auch schon das Prümer Urbar von 893 nennt die Hufen der scararii unter der Überschrift De feodis ministerialium[50]). Scara bedeutet also: Leistung und Dienst eines Lehnsmanns. Als Ausnahme hebt das Prümer Urbar den Fall hervor, dass von einem mansus servilis, der Hufe eines Zinsbauern (dem villanus vel mansionarius des Clottener Gutsbezirks) nicht entsprechender Dienst, sondern nur die scara geleistet wird[51]). Einmal — es handelt sich um Heilenbach bei Seffern — werden die scararii mit den Inhabern kirchlicher Beneficien gleichgestellt: similiter omnes presbiteri et scararii faciunt[52]). Indem Caesarius von Prüm, der 1228 das Urbar kommentierte, den mansi serviles als höhere Gattung die mansi lediles gegenüberstellt, könnte man sich zu der Annahme verleiten lassen, dass die scararii zu römischem Latenrecht angesiedelt seien. Allein im 9. Jahrhundert wird zwischen scararii und Inhabern von mansi lediles offenbar noch ein Unterschied gemacht[53]).

Noch weiter führt uns eine andere Quelle. Im Jahre 979 kam Erzbischof Egbert von Trier in die Lage, zwischen seinen venatores — wir müssen wohl übersetzen: Inhabern von Waldhufen — und dem Domkapitel einen Streit schlichten zu müssen.

de quodam tributo ex subscriptis eorum silvis, quod vulgo medena

---

[49]) Lacomblet UB. I, 7

[50]) Z. B. Beyer I, S. 148 (Wallersheim).

[51]) Ebenda S. 149 (Sarresdorf): Tedricus habet mansum servilem, qui modo scaram facit. S. 151: mansus, qui ante servilem servicium faciebat, et modo scaram facit. (Heilenbach).

[52]) Ebenda.

[53]) Ebenda S. 154: Im ministerium Mötsch im Ganzen 44 mansi lediles, davon in Stedem 8. Sunt ibi scararii 4, qui tenent ex his mansis dictis 7, qui omne servicium faciunt sicut superiores excepto (quod) suales et pullos et ova non solvunt, hactas, panem et cervisiam non faciunt, sed scaram pleniter faciunt.

Digitized by Google

vocatur, utrum iidem redditus ad venatorum nostrorum an potius ad fratrum (domus s. Petri) rationem pertineret[54]).

Die von den Forsthufnern vertretene Rechtsanschauung ist,

ut secundum universalem legem foresti quicquid nemorum altitudine silve comprehensum ad peragendum novale cedi convenisset, omnino de quocumque proventu, sive fructuario sive conventico sive bannico aliquod debitum persolvendum accideret, ad usum venatorum et stipendium pertineret nec alterius arbitrio aut officio respondeat nisi illius solummodo, qui magister forestarius (er wird an einer anderen Stelle comes forestarius genannt) esset venatorum.

Nach alledem lässt sich nicht bezweifeln, dass die Waldberechtigten zu Lehnrecht auf Königsland angesetzt und nach Amtsrecht organisiert sind. Die Getreideabgabe, die den Äbten von Brauweiler und Cornelimünster als Nachfolgern des Pfalzgrafen entrichtet wird, stellt sich als Neubruchsabgabe heraus, als Medem. Medena est septena de agris, erklärt eine Urkunde von 1083[55]).

War aber das Lehnswesen bereits ausgebildet, als die Waldberechtigung geregelt wurde, und erscheint als Entgelt für diese eine Neubruchsabgabe, so führt dies nicht in merovingische, sondern frühestens in die karolingische Zeit.

Die damals angelegten Ortschaften enden, weil nicht ein Einzelner, sondern eine Schar (trupp, dorp) ihnen den Namen gegeben hat, meist auf -dorf. Den Typus eines solchen Neubruchsdorfes der Karolingerzeit stellt im Gebiet von Brauweiler Freimersdorf dar, von keiner Römerstrasse berührt, noch heute aus nur fünf bis sechs sehr stattlichen, regellos hingelagerten Bauernhöfen bestehend. Wir finden ferner neben dem frühfränkischen Bergheim das jüngere Bergheimerdorf, neben Niederaussem nach dem Walde zu das jüngere Oberaussem, neben Gross-Königsdorf abseits von der Römerstrasse Klein-Königsdorf.

Aber noch mehr. Glessen und Sinthern bestehen aus je zwei Teilen. In Glessen sind sie durch einen freien, Hedepohl (Heidenanger) genannten Platz getrennt[56]). Die Bezeichnung Kierdorf, die später abwechselnd mit Sinthern zuweilen für den ganzen Ort, zuweilen für einen Teil desselben gebraucht wird[57]), muss ursprünglich an der südlichen, grösseren Hälfte des Dorfes gehaftet haben. Hier steht noch heute die dem hl. Martin geweihte Pfarrkirche. Da das Dorf nach

---

[54]) Beyer UB. I Nr. 252.
[55]) Beyer UB. I 378.
[56]) Korth, Annalen 52. Heft (1891) S. 26.
[57]) Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IV, 1 S. 179.

Digitized by Google

ihr heisst, so ist für die Zeit seiner Entstehung die Frage von Wichtigkeit, wann und durch welche Umstände die Verehrung des „fränkischen Nationalheiligen" in den Rheinlanden begründet worden ist.

St. Martin ist in fränkischer Zeit der erste nichtrheinische Heilige, dessen Verehrung nicht durch grundherrliche Eigenkirchen westfränkischer Stifter und Klöster, sondern von den bischöflichen Centralen aus am Rhein verbreitet wurde. Er genoss besonderen Ruhm durch die erfolgreiche Thätigkeit, die er der Ausbreitung der römischen Kirche in Gallien gewidmet hatte, und in seinem Zeichen steht deshalb das Vordringen der in canonischem Sinne centralisierten römischen Kirche in den bisher vom Grundsatz der Eigenkirche beherrschten Gebieten. Von Trier aus sind allerdings schon von Bischof Magnericus (570—96) Martinskirchen gegründet worden, und die Stiftung von St. Martin zu Münstermaifeld wird dem Bischof Madoald (622 - 40) zugeschrieben[58]). Allein ganz abgesehen von den persönlichen Beziehungen Martins zu Trier, die die Überlieferung betont, haben hier im Westen die römischen Traditionen wohl nie eine dauernde Unterbrechung erlitten. Am Niederrhein sind die ersten Martinskirchen, in Utrecht und Emmerich, von Willibrord gestiftet worden, nachdem er (695) in Rom von Papst Sergius I. die Bischofsweihe empfangen hatte[59]). Bezeichnend für den Gegensatz der kirchenrechtlichen Anschauungen ist der Brief, den wegen der Utrechter Kirche Bonifatius 755 an Papst Stephan III. richtete (Mon. Germ. Epistolae III S. 395 No. 109).

Nunc autem Colonensis (!) episcopus illam sedem praefati Clementis a Sergio papa ordinati sibi usurpat et ad se pertinere dicit propter fundamenta

---

[58]) Gesta Treverorum. Mon. Germ. SS. VIII 159 f. Vgl. Marx, Geschichte des Erzstifts Trier II, 1, 252. II, 2, 212. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon VIII² 932.

[59]) Über Utrecht vgl. die dankenswerte Arbeit von S. Muller: Die S. Salvatorskirche in Utrecht, Westdeutsche Zeitschrift XVI (1897) S. 256 ff., eine Untersuchung, die in gleicher Weise für alle alten Bischofsstädte ausgeführt werden müsste. Nur vermag ich dem Verfasser in seiner Kritik der Überlieferung nicht ganz zu folgen, entnehme derselben vielmehr, dass Willibrord zunächst die Salvatorkirche als einfache Taufkirche, nach seiner Rückkehr von Rom aber das Martinsstift als canonisches Domstift gründete und dass dann Bonifatius die St. Salvatorkirche zu einem zweiten Kanonikerstift ausgestaltete. Über das Martinsstift in Emmerich vgl. Kunstdenkmäler der Rheinprovinz II, 1 S. 38. — Die alten Martinskirchen der Kölner Diözese hat Kessel in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I (1879) S. 72 ff. zusammengestellt. Er glaubt einige derselben bis ins 5. Jahrhundert zurückführen zu dürfen, doch fehlt dafür jeder Beweis.

Digitized by Google

cuiusdam destructae a paganis ecclesiolae (der von König Dagobert I erbauten St. Thomaskapelle), quam Wilbrordus derutam usque ad solum in castello Traiecto repperit, et eam proprio labore a fundamento construxit et in honore sancti Martini consecravit. Et refert, quod ab antiquo rege Francorum Dagoberto castellum Traiectum cum destructa ecclesia ad Colonensem parochiam donatum . . . fuisset.

In der Kölner Bischofskirche sind erst in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, vielleicht erst unter Hildebold (785—819), der bekanntlich den Dom an die heutige Stelle verlegt hat, die römisch-canonischen Grundsätze wieder durchgedrungen und wieder zahlreiche bischöfliche Landkirchen angelegt worden. Kierdorf, wie schon der Name sagt, ein solcher Landpfarrort, ist auch später wieder Pfarrdorf des Brauweiler Bezirks geworden, als sich im Anfang des 12. Jahrhunderts gegen die Verwaltung der Seelsorge durch Mönche eine Reaktion durchsetzte, deren Begleiterscheinungen uns noch beschäftigen werden. So führen auch die kirchlichen Verhältnisse auf die Entstehung der Waldgenossenschaften gegen Ende des 8. Jahrhunderts, — auf die Zeit, in der Karl der Grosse die Unterwerfung Sachsens durch eine Kolonisation grossen Stiles gesichert hat[60]).

Aber auch das 10. Jahrhundert hat dann wieder eine Zeit der lebhaftesten Rodethätigkeit gebracht. Sie wird uns, so scheint es, für das Gebiet von Brauweiler durch eine Handschrift der Fundatio bezeugt, nach der Pfalzgraf Hermann Brunwilerensem locum primum hominibus habitabilem fieri procuravit[61]).

Es fragt sich, ob auch siedelungs-geographische Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass das Gebiet von Brauweiler eine durch Rodung in den Königsforst Ville gelegte Bresche darstellt.

Von der Gründung des Ortes Brauweiler berichtet die Fundatio an einer anderen Stelle (Kap. 35 und 36, bei Pabst S. 189 f.), ein Mann aus Manstedten namens Bruno habe im Walde eine Kapelle und in deren Altar eine mit Reliquien des hl. Medardus zu einem Bündel verschnürte Urkunde gefunden, welche die Geschichte eines älteren Bruno, des Gründers der Kapelle enthielt. Wer diese geweiht habe,

---

[60]) Vgl. darüber die verdienstliche Arbeit von Karl Rübel, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege (Dortmund 1901). Eine auf ihr weiterbauende Untersuchung könnte sicherlich in dem oben Anm. 13 angedeuteten Sinne noch Aufklärung über die Entstehung der Gogerichte bringen, die ja spätere Überlieferung auf Karl den Grossen zurückführt.

[61]) Bei Pabst S. 151 Anm. e. Über die Handschrift 3 vgl. ebenda S. 109.

Digitized by Google

sei bisher unbekannt geblieben, da das Siegel der Urkunde von dem nach Geld begierigen Finder zerbrochen worden sei. Erzbischof Warinus (976—84) habe die Kapelle aus Stein neu aufbauen lassen und neu geweiht; dem Orte sei congruentibus sibi veteris ecclesiae et antiqui auctoris et novi eiusdem inventoris nominibus der Name Brauweiler gegeben worden. An dieser Erzählung ist zwar völlig glaubhaft, dass ein Mann namens Bruno zum Taufpaten für den Ort geworden ist; nur ist das schwerlich zweimal hintereinander geschehen. Da wir nun aus dem Inhalt jener angeblichen Urkunde oben schon die nach Soissons führende Spur als brauchbar verwertet haben, so müssen wir folgerichtig nicht den älteren, sondern den jüngeren Bruno als erfunden verwerfen. Zu diesem Ergebnis gelangen wir auch von einer anderen Seite. Die Ortsnamen auf -weiler sind nämlich weder alemannischen Ursprungs, noch deuten sie, wo dieser ausgeschlossen ist, in der Gegend von Aachen, Jülich und Köln, auf späteren Ausbau[62]). Vielmehr lassen sich hier viele Ansiedlungen dieses Namens sehr weit zurückverfolgen. Die Kirche zu Gereonsweiler, eine der ältesten im Jülichschen Lande, hat ihren Ursprung sicherlich in römischer Zeit.[62a]). Auch Weiler im Landkreis Köln und Holzweiler im Kreis Erkelenz (898 bezeugt: Lacomblet UB. I 81) haben ein römisches Pfarrpatrocinium (St. Cosmas und Damianus); in Antweiler und in Wyler (Kreis Cleve) ist St. Johannes der Täufer Kirchenpatron; bei beiden Orten hat man starke Spuren einer römischen Niederlassung gefunden. In Etzweiler ist die Kirche St. Hubert von Lüttich († 727), in Büsweiler dem hl. Petrus geweiht, stammt also aus der Zeit der grundherrlichen Eigenkirche. Arnoldsweiler trägt von einem Heiligen des 9. Jahrhunderts seinen Namen; unter den Villen, deren None in derselben Zeit dem Aachener Marienstift geschenkt wurde (Lacomblet UB. I, 75), finden sich Villare und Aschwilra (Eschweiler).

Die alemannischen Ortschaften auf -weiler erklärt Meitzen (Siedlungs- und Agrarwesen I, 432 f.) als grundherrliche Ansiedlungen, die nach Ammians Zeugnis „in einer der römischen vergleichbaren Weise eingerichtet" waren. Dass auch anderwärts die Bezeichnung „Weiler" auf einen römischen Gutshof deutet, lassen Namen wie Ahrweiler, Kyllburgweiler, Trierweiler erkennen. Solche Orte haben zunächst

[62]) So Lamprecht in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV (1882) S. 204. Der S. 203 angeführte Ort Blitgeresweiler ist nicht Plittersdorf, sondern Blickweiler.

[62a]) Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VIII, 1, 71.

Digitized by Google

keinen fränkischen Namen erhalten; sie blieben als „der Weiler" abseits liegen und wurden später nach einem Ort oder Fluss in der Nachbarschaft benannt. Werden doch auch römische vici noch im Prümer Urbar von 893 als erster, zweiter, dritter Wik aufgeführt und als Wihc iuxta Sefferne (Seffernweich) und Wihc iuxta Malberhc (Mahlbergweich) unterschieden.

Ortschaften, die bisher einfach „Weiler" hiessen, haben also vielfach schon im 8. und 9. Jahrhundert einen bestimmteren Namen erhalten. Da nun die Medarduskapelle zu Brauweiler in frühfränkische Zeit zurückführt, ist wahrscheinlich auch der Ortsname als so alt anzusehen. Die unter Pfalzgraf Hermann geleistete Kulturarbeit ist somit wohl nur als Wiederherstellung einer in der Normannenzeit verkommenen Gutsanlage aufzufassen, und die Geschichte von Bruno aus Manstedten erweist sich als eine Fabel. Wir ertappen also den Verfasser der Fundatio bei einer Ausschmückung des Thatbestandes zur höheren Ehre des pfalzgräflichen Hauses.

Dass auch hier am Niederrhein in der Organisation des Grundbesitzes römische Überlieferungen nachgewirkt haben, erscheint somit keineswegs ausgeschlossen. Jedenfalls darf man annehmen, dass das Gut Brauweiler schon im 10. Jahrhundert nicht nur Mittelpunkt eines gutsherrschaftlichen Wirtschaftsbetriebs war, sondern auch Verwaltungsstelle aller auf den Pfalzgrafen übergegangenen königlichen Gerechtsame im östlichen Teile des Königsforstes. Der westliche Teil des Waldes mag gleichfalls schon unter Pfalzgraf Hermann von einem in Bergheim ansässigen villicus verwaltet worden sein.

Das Holzgericht von Brauweiler, dessen Bezirk den einstigen Königsforst in seinem ganzen Umfang umfasste, kann somit weder aus grundherrlichen noch aus genossenschaftlichen Befugnissen hergeleitet werden. Das grundherrliche Gericht ist das Vogtsgericht, das jede Abtei für sich hat, eine sekundäre, erst auf der Basis des geistlichen Grundbesitzes erwachsene Bildung. Das Vogtsgericht Bergheimerdorf umfasst Ober- und Nieder-Aussem, Glessen und Ichendorf[63]); es bildete später einen Bestandteil des Herzogtums Jülich. Das Vogtsgericht Brauweiler umfasste die später kurkölnische Herrlichkeit dieses Namens, im Umfang des Bannbezirks, wie unsere Urkunden ihn angeben.

Hält man sich alle diese Verhältnisse gegenwärtig, so geben sich die von P 1 bezüglich der Waldnutzung in der Ville erhobenen An-

[63]) Lacomblet, Niederrhein. Archiv III, 312

Digitized by Google

sprüche zwar als rechtlich begründet zu erkennen. Aber gerade weil man zu Anfang des 11. Jahrhunderts schwerlich schon vorausgesehen hat, dass das Bewusstsein von dem prekären Charakter der Waldnutzung den Inhabern der ehemaligen Neubruchsgüter je abhanden kommen werde, muss man füglich bezweifeln, dass schon Erzbischof Pilgrim in seiner Stiftungsurkunde die Wehrleute in ihre Schranken zurückgewiesen hat. Die diesbezüglichen Ausführungen von P 1 sind vielmehr als unächt abzulehnen. Wenn ferner neben den mansionarii, die auf klösterlichem Grund und Boden damit beschäftigt sind, destructa resarcire et communire, solche genannt werden, denen die Äbte die Waldnutzung pro misericordia gestattet haben, so setzt dies einen geordneten Wirtschaftsbetrieb voraus, der gleich bei der Gründung des Klosters natürlich noch nicht vorhanden war.

Während sich somit hier die klösterliche Politik darauf bedacht zeigt, Befugnisse staatlicher Herkunft im vollen Umfange festzuhalten, tritt andererseits das Bestreben hervor, Befreiung von Leistungen an die öffentliche Gewalt dort zu erringen, wo diese sich in fremden Händen befindet:

prata que (Erenfridus cum coniuge sua Mathilde) vel ipsi tunc habuerunt vel abbas et fratres acquirere potuerint in illis terminis, qui vulgo dicuntur copelweide . . . tale eos pace habere decreverunt, ut nulli penitus quicquam iuris inde facere compellantur.

Die Erklärung von copelweide als Gemeinweide, wie sie in den Nachschlagewerken sich findet, trifft nämlich für die ältere Zeit nicht zu. Unter coppel ist eine Leistung an die öffentliche Gewalt zu verstehen; in seinen 1222 geschriebenen Erläuterungen zum Urbar von 893 sagt Cäsarius von Prüm (Beyer, UB. I S. 154):

A primis ecclesie nostre fundatoribus, id est Pippino et Karolo Magno . . . possessiones nostre ecclesie ac bona ab omnibus potestatibus secularibus sunt exempte, que potestates vulgariter appellantur pellince, grascaf, wiltban, cuppelle, natselide, geritte.

Pellince kann nichts anderes sein als palantia, die pfalzgräfliche Gewalt[64]), und die Bedeutung von natselide ergiebt sich aus einer anderen Anmerkung des Cäsarius (a. a. O. S. 145 Anm. 6):

Hostilicium vulgariter appellatur natselde.

In einer Urkunde von 1176 ferner[65]) verbrieft Erzbischof Philipp von Köln die Freiheit eines Allods, über welches er die Lehnsherrlichkeit erworben hat, folgendermassen:

---

[64]) Vgl. Du Cange, Glossarium VI, 97 s. v. palantia.

[65]) Lacomblet UB. I, 458.

Digitized by Google

Si (der Besitzer Wilhelm von Hemmersbach) de uxore filium genuerit, hereditatem eius obtineat sine iusticia quę vulgo herewede et hersture vocatur. Vel etiam filia secundum terrę consuetudinem ... Omnes de eodem allodio liberi esse debent ab omni theloneo et copplegrase.

Im Jahre 1303 endlich[66]) veräussern Dietrich Luf von Cleve, Graf zu Hülchrath, und seine Gemahlin vor dem Kölner Erzbischof ihre gesamten Rechte und Besitzungen, unter denen auch Schloss Tomberg genannt wird, und zwar u. a. decimas magnas et minutas, decimarum novalia, ius nostrum dictum coppele, prata, pascua, agros cultos et incultos, necnon redditus et districtus nostros dictos wyltban.

Demnach lässt sich die diesbezügliche Stelle von P 1 folgendermassen auslegen:

In der Umgebung des pfalzgräflichen Schlosses Tomberg — wo Pfalzgraf Otto am 7. September 1047 starb[67]) — und an der Erft haben Pfalzgraf Erenfrid und Mathilde zwei coppel-pflichtige Bezirke der Kölner Kirche überwiesen. Nunmehr bestimmen die Ehegatten: das Kloster Brauweiler soll von Wiesen, die es in diesen Gebieten besitzt oder noch erwerben wird (!), keine solche Leistung entrichten.

Man muss gestehen, dass diese sogar auf künftige Möglichkeiten ausgedehnte Verfügung höchst merkwürdig ist. Sie erklärt sich aber völlig im Rahmen der Bestrebungen nach Ausgestaltung der Grundherrschaft, wie sie in dem unmittelbar folgenden, die Ville betreffenden Passus hervortreten.

Wir scheiden als unächt aus dem Texte von P 1 demnach aus die in Lacomblets Druck 15 Zeilen umfassende Stelle Prata quoque ..... simili modo parciendo und betrachten das Übrige als einwandfreie Urkunde des Erzbischofs Pilgrim vom 10. Oktober 1028.

Die erweiterte Fassung P 2 lassen wir einstweilen unerörtert und wenden uns zunächst einer andern Gruppe zu.

4. Die Urkunden Kaiser Heinrichs III. vom 17. und 18. Juli 1051: P 5 = St. 2407 und P 6 = St. 2407a, P 7 = St. 2408 und P 8 = St. 2408a.

In P 5 und P 6 lassen sich von allen Brauweiler Fälschungen die deutlichsten Spuren eines ächten Diploms Heinrichs III. nachweisen. Das Eschatokoll, nicht durch Zeugen entstellt wie in P 10 und P 11,

---

[66]) Ebenda III, 27.

[67]) Fundatio Kap. 27, S. 180 bei Pabst.

Digitized by Google

ist völlig intakt. Am 17. Juli 1051 urkundet der Kaiser zu Kaufungen auch für eine italienische Abtei (St. 2406). Und alles, was der Verfasser der Fundatio im 34. Kapitel (S. 188 der Ausgabe von Pabst) über eine damals, um 1090, schon vorhandene Urkunde Heinrichs III. sagt, passt genau auf P 5 und P 6. Hier wie dort tritt Erzbischof Hermann mit zwei Schwestern (Richeza und Theophanu) handelnd auf; die in der Fundatio aus Heinrichs Urkunde angeführten Sätze stehen wörtlich auch in P 5 und P 6.

Allerdings ist Erzbischof Bardo, der noch als Kanzler zeichnet, bereits am 10. oder 11. Juli 1051 gestorben. Allein da es wenig wahrscheinlich ist, dass der Fälscher den Kanzlernamen geändert hat, muss auch die ächte Vorlage Bardos Namen aufgewiesen haben und das Datum nachgetragen sein[68]).

Es steht jedoch nicht so, dass für jedes dieser beiden Diplome — wie Steindorff a. a. O. S. 428 angenommen hat — eine ächte Vorlage vorauszusetzen wäre. Die Fundatio spricht, indem sie Sätze anführt, die jetzt sowohl in P 5 wie in P 6 vorliegen, nur von einer carta; P 5 stellt eine erst später hergestellte, zu Gunsten des Klosters verunächtete Fassung von P 6 dar[69]). Die hier eingangs erwähnte Verpflichtung des Klosters, jährlich einen Goldmancus an die Kölner Kirche zu zahlen, hat P 5 weggelassen, gegen Ende aber den Satz eingeschoben:

Qui advocatus si forte in superbiam elatus plus iusto sibi aliqua vendicando in homines aut res ecclesiae manus mittendo abbati et fratribus iniuriosus aut inutilis exstiterit, archiepiscopus ipsum deponat et alium quem utiliorem iudicaverit ad peticionem abbatis et fratrum in loco eiusdem substituat.

Der Verfasser von P 5, der den Recognitionszins an die erzbischöfliche Kirche als unbequem empfindet, betont gleichwohl, dass sie ihre Schutzpflicht den Wünschen des Klosters entsprechend wahrnehmen soll. In diesem Sinne lässt sich auch deuten, was man bisher geneigt war als individuelle Abweichungen zweier kanzleimässiger Fassungen anzusehen. Nach P 6 ist von Erzbischof Hermann und Richeza in Paderborn, von Theophanu kurz nachher in Goslar die Übergabe von Brauweiler an die Kölner Kirche vollzogen worden. In P 5 fehlen

[68]) Vgl. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre II, 187. H. Bresslau Handbuch der Urkundenlehre S. 347 Anm. 3.

[69]) P 6 ist mit Auslassung dessen, was sich als Einschiebung des Fälschers ergeben wird, als Beilage I unten abgedruckt Die beiden bisherigen, sehr schlechten Drucke finden sich in wenig verbreiteten Werken.

Digitized by Google

diese individuellen Züge; die Schenkung erfolgt zunächst deo sanctoque Nykolao in Brunwilre in manus abbatis et fratrum, dann aber wird die proprietas des Klosters und aller Besitzungen der Kölner Kirche übergeben, damit Erzbischof Hermann und seine Nachfolger defensores atque tutores der Abtei sein sollen.

Die Urkunde P 8 zeigt mit einer Stelle von P 6, welche durch den Brief des Abtes Wolfhelm (Fundatio Kap. 34) als Bestandteil eines ächten Diploms bezeugt ist, nahe stilistische Verwandtschaft:

P 6.	P 8.
ipsi qui tradiderant nostram adivere clementiam rogantes, ut eam loco predicto libertatis gratiam statueremus, quatenus ab omnium presentium ac futurorum tam pontificum quam regum seu imperatorum liber dominatu letius tam pro nostra quam pro ipsorum salute vacaret. [Folgt Bestimmung über freie Abtswahl].	Pro abundanti quoque cautela beato Petro . . . idem monasterium dictumque predium in proprietatem absque omni exceptione . . . tradiderunt, quatenus idem locus ob omni presentium et futurorum tam pontificum quam regum seu imperatorum liber dominatu letius tam pro nostra quam pro illorum salute vacaret.

Das gleiche Rechtsverhältnis ist mit ganz ähnlichen Worten, aber auf verschiedene Weise ausgedrückt. Nach P 6 bestimmt Kaiser Heinrich auf Bitten der pfalzgräflichen Geschwister die Freiheit des Klosters dahin, dass die Mönche ihren Abt aus ihrer Mitte oder inter alios archiepiscopi monachos wählen und der Erzbischof ihn einsetzen soll, und dass dieser den Vogt mit Beirat des Abtes und Konventes bestellen soll. Nach P 8 wird dieselbe Freiheit von aller geistlichen und weltlichen Herrschaft dadurch stipuliert, dass Hermann und Richeza das Kloster der Kölner Kirche übergeben.

Es liegen offenbar zwei kanzleimässige Ausfertigungen desselben Diktators vor[70]: eine für das Kloster selbst bestimmte, die Vorlage von P 6, und eine für Erzbischof Hermann bestimmte, die Vorlage von P 8. Die erstere ist im Besitz des Klosters wie bemerkt durch Abt Wolfhelms Brief bezeugt; die andere hat Hermann in Rom vorgelegt, um die Bestätigung Leos IX. vom 7. Mai 1052, von Pabst S. 125 als Nr. 13 verzeichnet und in der Fundatio Kap. 29 (bei Pabst S. 182) mitgeteilt, zu erlangen. Denn noch aus einem andern Grunde kann P 8 unmöglich eine mit Benutzung von P 6 angefertigte Fälschung

[70]) Dies hat auch Ernst Müller, Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. S. 89 Anm. 1 angenommen. Er hält ein Diplom vom 18. Juli nicht für positiv nachweisbar, aber deshalb wahrscheinlich, weil das Datum des 17. Juli schwerlich willkürlich vom Fälscher geändert worden sei.

Digitized by Google

sein: von den vier Urkunden P 5, 6, 7, 8 bezeichnet die letztere den verschenkten Besitz in der knappsten und schlichtesten Form als predium Brunwilre cum omnibus appendiciis suis bezw. predium Brunwilare cum universis eo pertinentibus; in den drei andern erscheint eine mehr oder weniger erweiterte Fassung.

Gleichwohl muss P 8 seinen äusseren Merkmalen nach an irgend einer Stelle interpoliert sein. Denn schwerlich hat man eine ächte Urkunde aus blosser Freude am Schreibwerk wörtlich nachgezeichnet und mit allen Erfordernissen des Originals ausgestattet. Überdies ist aber der Schreiber von P 8 derselbe, dessen Hand uns aus der Hauptgruppe C der Brauweiler Fälschungen nur zu wohl bekannt ist.

Ein Anhaltspunkt ergiebt sich aus der folgenden Gegenüberstellung:

P 6. [ ] Zusatz von P 5.	P 8.
	Verum quia plerumque accidit servos dei aut perfidorum violentiis opprimi, injuriis seu dampnis fatigari, cauto deliberationis moderamine constituerunt, ut Coloniensis archiepiscopus de consilio ac voluntate abbatis dictae aecclesiae advocatum preficiat, dummodo abbas idoneum velit; post quem qui secundus dicitur advocatus nullomodo subrogetur.
Archiepiscopus quoque abbatis et fratrum consilio advocatum constituat, dum abbas idoneum velit, sub quo nequaquam alius fuit, quem secundum vocant advocatum.	
[Qui advocatus si forte in superbiam elatus plus iusto sibi aliqua vendicando in homines aut res ecclesiae manus mittendo abbati et fratribus iniuriosus aut inutilis exstiterit, archiepiscopus ipsum deponat et alium, quem meliorem iudicaverit, ad peticionem abbatis et fratrum in loco eiusdem substituat.]	
	De servitio etiam quod exhibendum erit huiusmodi advocato sic ordinaverunt . . . . . et non amplius. Quotiens vero abbas vel suus villicus apud Brunwilre vel quolibet in loco infra terminos abbatiae placitum habere voluerit, quod vulgariter buding dicitur, id suae sit potestatis nichilque in tali placito advocatus requirat aut sibi vendicare presumat.
Hanc eorum peticionem iustam ac piam agnoscentes etc.	Huius igitur constitutionis paginam etc.

In P 6 folgen auf die Bestimmung, dass kein Untervogt ernannt werden solle, die Schlussformeln der Urkunde. Die gleiche Festsetzung wird in P 8 mit ‚constituerunt' bezeichnet; die Schlussformel nimmt dieses Wort wieder auf. Dazwischen steht ein Absatz, der das servitium des Vogtes festsetzt und das Buding des Abtes und Meiers gegen seine Übergriffe schützt. Ganz Ähnliches hat die auf Kaiser Heinrichs III. Namen gefälschte Urkunde P 9 aus Richezas Urkunde P 15 übernommen, und der Schreiber von P 9 ist, aller Wahrscheinlichkeit nach

Digitized by Google

wenigstens, identisch mit dem von P 8. Und sicher identisch ist der letztere mit dem Schreiber von P 5; P 5 aber schiebt, wie oben ersichtlich, in den Text von P 6 eine Abwehr von Übergriffen des Vogtes ein an derselben Stelle, wo in P 8 der von servitium und Buding handelnde Passus steht. Ich glaube somit den letzteren als interpoliert verwerfen zu müssen.

Dieses Ergebnis ist von Wichtigkeit für die Beurteilung der in P 7 vorliegenden erweiterten Fassung von P 8. Sie unterscheidet sich von letzterer Urkunde durch eine eingeschobene Umschreibung des klösterlichen Bannbezirks in der ausführlicheren Form, wie sie sich auch in P 2, noch nicht aber in P 1 findet (vgl. oben S. 206). Einen zweiten Zusatz weist P 7 an der Stelle auf, wo in P 8 ‚predium Brunwilre cum omnibus appendiciis suis' steht; statt dessen heisst es in P 7:

Brunwilre cum omnibus appenditiis suis et cum omni integritate, scilicet in agris, in pratis, aquis, pascuis, silvis.

Hier stimmt P 7 wörtlich mit der oben besprochenen Urkunde P 1 überein.

An sich ist nun, wie Ficker mit Recht hervorgehoben hat, die Annahme keineswegs zwingend, dass P 7 eine (nochmals) verunächtete Fassung von P 8 darstelle; vielmehr könnte es sich auch um eine kanzleimässige Neuausfertigung handeln.

Dann müsste der Fälscher des 12. Jahrhunderts sowohl diese Neuausfertigung wie den ursprünglichen Text zu je einem Spurium verarbeitet haben. Denn auch bei P 7 liegt ja dieselbe Interpolation über servitium des Vogtes und Buding vor, die bei P 8 festgestellt ist.

Wahrscheinlicher ist, glaube ich, dass erst diese Einschiebung den Anlass bot, in Gestalt von P 7 ein neues, mit einer Umschreibung des Bannbezirks versehenes Exemplar der Fälschung von P 8 herzustellen. Ist doch in dem interpolierten Passus von dem placitum die Rede, das der Abt und sein Meier apud Brunwilre vel quolibet in loco infra terminos abbatiae abhalten.

Jedenfalls liegt in P 8 nach Ausscheidung des Passus De servitio ... vendicare presumat eine Urkunde Heinrichs III. vom 18. Juli 1051 vor, gegen deren Ächtheit sich kein Bedenken mehr geltend machen lässt.

Andrerseits lässt sich der ächte Text einer Kaiserurkunde vom 17. Juli 1051 mit einiger Sicherheit aus P 6 herstellen.

Hier wird zunächst eine weit ausführlichere Aufzählung des Besitzes von Brauweiler als in P 8 geboten; als Zubehör des Klostergutes werden Lövenich, Freimersdorf, (Klein-)Königsdorf, Dansweiler, Glessen,

Digitized by Google

Kierdorf, Sinthern, Manstedten, Ichendorf, Schlenderhan genannt. Das braucht keine Verunächtung zu bedeuten, sondern kann sehr wohl eine Abweichung in der kanzleimässigen Fassung sein. Denn wie bemerkt war ja die ächte Vorlage von P 8 für Erzbischof Hermann, die von P 6 für das Kloster bestimmt, dem an der genauen Angabe seiner Gerechtsame natürlich gelegen sein musste.

Nun aber folgt wie in P 7 so auch hier in P 6 eine weit ausführlichere Umschreibung des Bannbezirks als sie uns aus P 1 bekannt ist. Als Schenkung Hermanns und Richezas werden dann namentlich vier innerhalb des angegebenen Bannbezirks gelegene Wälder, Widehowe, Hanepuze, Asp und Bram angeführt. Die beiden ersteren seien familiae ecclesiae, que censum solvit, ad sublevamen überwiesen worden, die beiden andern libere et integre ad cameram abbatis. Gleichfalls speziell dem Abt seien zwei Sümpfe zur Verfügung gestellt worden, einer zwischen Sinthern und Glessen, der andere bei Thorr an der Brücke, auf welcher ursprünglich die später durch Bergheim nach Norden abgelenkte Römerstrasse Köln-Jülich über die Erft führte.

Diese offenkundig interpolierte Stelle bezweckt anscheinend, Waldungen in der Grenzzone des einstigen pfalzgräflichen Amtsbezirks für die klösterliche Gutswirtschaft zu gewinnen. Wenigstens lässt sich eine widerrechtliche Vorschiebung der Grenzen des Bannbezirks nicht nachweisen.

Von den vier genannten Wäldern lässt sich einer mit Hilfe einer im Jahre 1807 aufgenommenen Flurkarte[71]) festlegen, die sich auf dem Bürgermeisteramt Freimersdorf zu Brauweiler befindet. Auf ihr führt der heute infolge Zusammenlegung der Grundstücke verlegte Weg von Widdersdorf nach Sinthern etwa in der Mitte, wo eine Bodenschwelle ansteigt, die Bezeichnung Hampützhuller Weg (Hohlweg durch den Hampütz). Der Hanepuze war also ein Busch, der den Brauweiler Bezirk nach Nordosten begrenzte. Damit gewinnt an Wahrscheinlichkeit, dass das Gehölz Widehowe in der Gegend des heutigen Widenau an der Erft zu suchen ist; der Bannbezirk reichte ja schon in dem Umfang, wie er durch P 1 dem Kloster überwiesen wurde, über die Erft hinüber. Ebensowenig braucht der Wald Asp, sofern sich sein Name in dem heutigen Asperschlag erhalten hat, ausserhalb jener Grenzen zu liegen. Und wichtig ist vor allem, dass bereits 1099 in der Urkunde

[71]) Für ihren Nachweis bin ich Herrn Pastor Klusemann in Geyen zu Dank verpflichtet. Eine im Jahre 1818 angelegte Flurkarte auf dem Katasteramt der kgl. Regierung in Köln weist keinen der vier Namen auf.

Digitized by Google

des Erzbischofs Hermann III. Lac. I 256 der Wald Bram ausdrücklich als Eigentum des Abtes von Brauweiler bezeichnet wird.

Diese Urkunde ermächtigt den Abt Brauweiler, in seinem Walde Bram eine Rodung von einer Hufe, bei Bedarf auch von grösserem Umfang, anzulegen. Es zeigt sich also: diejenigen Waldungen des ehemaligen Königsgutes, über die nicht wie über die Ville bereits früher zu gunsten einer Gruppe von Kolonisten verfügt worden ist, unterstehen bei Neubruch noch dem Bezehntungsrecht des Erzbischofs, sofern nicht ein ausdrücklicher Verzicht auf dasselbe ausgesprochen wird. Und zwar wird dieses Recht seit Einsetzen der dritten grossen Rodeperiode, etwa seit dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts, allenthalben mit Nachdruck geltend gemacht, wenn auch vielfach nur in Form einer Verschenkung der Novalzehnten [72]). Zwei Ursachen dürften hier in der gleichen Richtung gewirkt haben. Einmal war das von niemandem benutzte Waldland, das man noch im 10. Jahrhundert mit vollen Händen verschenkt hatte, seitdem erheblich zusammengeschrumpft und sollte gleichwohl jetzt einer gesteigerten Nachfrage dienen. Ferner aber duldete die bischöfliche Gewalt, nachdem die cluniacensischen Ideen zum Siege gelangt waren, nirgends mehr eine Ansiedlung, deren kirchliche Abgabepflicht — das war ja der Neubruchszehnt — nicht fest geregelt war.

Indem die Fälschung P 6 jene Wald- und Moorflächen ausdrücklich als Geschenk der pfalzgräflichen Geschwister bezeichnet, beabsichtigt sie also offenbar, erzbischöfliche Ansprüche auf den Zehnten von dort auszuschliessen. Ein solcher Wunsch konnte aber natürlich nur entstehen, wenn die Frage, wem der Neubruchszehnt zustehe, schon brennend geworden war. In der That geht aus P 6 gleichzeitig hervor, dass man die vier Wälder bereits in den grundherrlichen Wirtschaftsbetrieb einbezogen hatte. Zum Verständnis der diesbezüglichen Angaben ist eine Urkunde aus dem Jahre 1152 [73]) von Nutzen, durch welche der Domcustos Hugo bekundet: ein dem erzbischöflichen Hof Buchheim und seiner familia in Mülheim (am Rhein) gemeinsamer Wald sei in der Weise aufgeteilt worden, ut curia (Bucheim) portionem sibi congruentem retineret, singulis vero de familia partes beneficiis suis competentes dividerentur, quatenus qui possent et vellent partes suas exstirpantes arabilem terram facerent.

---

[72]) Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, 116 ff.

[73]) Kremer, Akademische Beiträge zur Gülch- und Bergischen Geschichte III, Urkunden Nr. XXVIII S. 45 f.

Digitized by Google

Etwas ganz Ähnliches muss sich zu Anfang des 12. Jahrhunderts in der Grundherrschaft von Brauweiler vollzogen haben, indem die Zinsbauern des Klosters zwei der Wälder erhielten, deren Nutzung bisher nicht rechtlich festgelegt war, während zwei andere und zwei Moore zu gunsten von Abt und Konvent der Allgemeinheit entzogen wurden. Diese Verhältnisse sind es, die P 6 wiedergiebt.

Alles was schon oben als vom Fälscher der Urkunde P 1 herrührend erkannt wurde, folgt dann auch hier. Nur dass den Ausführungen über den Wald Ville noch hinzugefügt wird, sein Niesbrauch solle dienen tam caminate abbatis quam fratrum officinis, id est coquine, pistrino, infirmorum domibus vel ubicumque iusta ordinatione fratrum necessitas postulaverit. Natürlich ist auch dieser Satz als unächt auszuscheiden.

In enger Beziehung zu P 6 steht P 2. Auch hier die ausführlichere Grenzbeschreibung, auch hier alles, was P 6 an unächten Bestandteilen aufweist. Ausserdem werden Besitzungen zu Bilk, Rindern, Birten, Aschela, Büdelinghoven, Benkhoven, Geldesdorf, Unkelbach, Remagen, Enkirch, Mesenich, Reil, Gengeln und das Gut Clotten mit allem Zubehör als Geschenk des Pfalzgrafen aufgezählt, während sie doch teilweise, zum mindesten Clotten, erst von Richeza dem Kloster überwiesen wurden[74]).

Die Entstehung von P 2 lässt sich, glaube ich zeitlich ziemlich genau festlegen.

In jener Urkunde von 1099 hatte Erzbischof Hermann die Erlaubnis zu Rodungen im Walde Bram mit dem ausdrücklichen Bemerken gegeben, dass sie zur Aufbesserung der Präbende der Mönche dienen sollten; keinesfalls solle das Neubruchsland verlehnt werden.

Hätten die Mönche diesen Grundsatz im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung, die die Folgezeit brachte, festzuhalten vermocht, sie wären nicht in Versuchung geraten, ihre Rechte durch falsche Urkunden zu verteidigen.

Im Jahre 1133 veranlasste auf Klage des Abtes Bertolf von Brauweiler Erzbischof Bruno II. vier seiner Ministerialen, der Abtei den Wald Asp (Haspa) zurückzugeben. Sie hätten denselben als nach Erbrecht ihnen zugefallen in Besitz genommen, obwohl er doch seit 105 Jahren im Besitz des Klosters gewesen sei.

---

[74]) Über die unmöglichen Zeugen vgl. Pabst S. 115.

Digitized by Google

Es muss damals also von seiten des letzteren eine Urkunde aus dem Jahre 1028 vorgelegt worden sein, welche ihm den Besitz des Waldes Asp verbriefte. Schwerlich geht man fehl in der Annahme, dass P 2 dies Beweismittel gewesen ist.

Dem Inhalt nach sind P 2 und P 6 der Gruppe von Spurien zuzurechnen, die oben unter C vereinigt wurde. Von ihnen sind P 1 und P 12, mit P 1 völlig gleichhändig, sicher älter als P 2; P 5 und P 7, unter sich gleichfalls völlig gleichhändig, jünger als P 6. Diese letztere Fälschung braucht aber keineswegs erst gleichzeitig mit P 2 entstanden zu sein.

Höchst wahrscheinlich ist also diese ganze Hauptmasse der falschen Brauweiler Urkunden unter Abt Bertolf (1120—1134) hergestellt worden. Was wir sonst von diesem Abte wissen, entspricht jedenfalls dem Bilde eines wirtschaftspolitisch eifrig und einsichtsvoll thätigen Mannes. Die Klosterchronik schildert ihn als vir magne prudentie et in negociis secularibus admodum expertus, nam antea officium decanatus respexerat. Er erwarb Besitz zu Kaifenheim und Andresch für das Kloster[76]) und bewog einen seiner Ministerialen, demselben ein Haus und ein Joch Land in Sinthern zu schenken[77]). Als die zum Klosterhof Pier bei Düren gehörige Berechtigung auf 18 Fuder Holz und die Schweinemast im Walde Osning den Mönchen von Alverada von Kuyck und ihrer Sippe streitig gemacht wurde[78]), erlangte er am 2. Mai 1131 von König Lothar ein obsiegendes Urteil[79]), und als die zum Frohnhof Kaifenheim gehörigen Zinsleute schwer durch Raub und Mordbrand gelitten hatten, besserte er ihre Lage durch Massregeln auf, die oben (S. 196) schon erörtert wurden, sicherlich auch dies nicht zum Schaden der Klosterwirtschaft.

Bestrebungen, durchaus in gleicher Linie liegend mit den Tendenzen, welche die bisher besprochenen Spurien verfolgen.

In P 5, P 7 und P 8 ist das Augenmerk auf Abwehr von Übergriffen der Vögte gerichtet. Insofern gehören diese Urkunden mit P 11 zusammen.

---

[75]) Chronicon Brunwylrense, Annalen 17. Heft (1866) 140.

[76]) Urkunde von 1126 Annalen 26/27. Heft (1874) S. 356.

[77]) Chronicon Brunwylrense a. a. O.

[78]) Vgl. Annalen 6. Heft (1859) S. 7.

[79]) Lacomblet UB. I S. 205 Anm.

Digitized by Google

5. Die Urkunde des Erzbischofs Pilgrim P 3 = Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I 477 Nr. 22. Die Urkunde des Pfalzgrafen Ezzo von 1048 P 4 = Lac. I, 165. Die Urkunde Kaiser Heinrichs III. vom 20. August 1051 P 10 = St. 2412.

P 3 und P 4 stehen den äusseren Merkmalen nach P 11 nahe und sind wie diese Fälschung etwas später als die Mehrzahl der übrigen Brauweiler Machwerke entstanden.

P 4 weist in der Zeugenreihe Namen wie comes Christianus de Hudenkirchen, Hermannus de Norvenich, Eppo de Aldendorp auf, die wie bereits Pabst bemerkt hat der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts nicht angehören können. Ebensowenig entsprechen dieser Zeit die von P 4 vorausgesetzten kirchlichen Verhältnisse. Es ist von einem Pfarrer Wolfhard von Kierdorf die Rede. Natürlich ist nicht Kierdorf im Kutzgau links der Erft gemeint, wo König Zwentibold 898 dem Stift Essen Land schenkt[80]), sondern die später mit Sinthern verschmolzene Ortschaft[81]). Noch zur Zeit des Abtes Wolfhelm († 1091) stand hier nur ein verlassenes Kirchlein. Nach unsern obigen Ausführungen war es zu Karls des Grossen Zeit als Landpfarrkirche erbaut und mochte leer gestanden haben, seit Brauweiler Mittelpunkt des Pfarrsprengels geworden war. Auf Wolfhelms Veranlassung wurde es jetzt den hll. Michael und Martin von Bischof Hezelin von Skara in Vertretung des Kölner Erzbischofs neu geweiht.

Im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts bezeichnet der Verfasser der vita Wolfhelmi die zu dessen Lebzeiten herrschende Meinung, dass jenes Oratorium zur Parochie Brauweiler gehört habe, als irrig[82]). Unterdessen erst war also die Kirche zu Sinthern wieder zur selbständigen Pfarrkirche geworden und mit einem parochianus besetzt worden.

Um jene Zeit begann sich unter dem Einfluss der cluniacensischen Reformen eine starke Bewegung gegen die von der bischöflichen Gewalt völlig unabhängige Verwaltung der klösterlichen Pfarrkirchen durch die

---

[80]) Lacomblet UB. I, 81.

[81]) Dahin ist die Anm. 50 MG. SS. XII, 192 zu berichtigen. Auch Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IV, 1, 79 ist die Vermengung von Kierdorf-Sinthern mit Kierdorf im Kutzgau nicht vermieden. Ebensowenig bei Binterim und Mooren, Erzdiözese Köln I, 302.

[82]) SS. XII, 192: oratorium ut tunc falso credebatur Brunwillerensis parochiae in villa Kyrchedorp nomine.

Digitized by Google

Mönche geltend zu machen. Eine Synode, die Papst Urban II. im Jahre 1096 abhielt, schärfte ein, dass von den Klöstern in den ihnen unterstellten Pfarrkirchen nicht ohne Vorwissen des Bischofs Pfarrgeistliche eingesetzt werden sollten[83]). Dass die Mönche selbst das Pfarramt sollten wahrnehmen können, wurde noch ausdrücklich gestattet; aber schon erhoben sich auch hiergegen Bedenken. Abt Eberhard von Brauweiler (1107—20) wandte sich an den berühmten Abt Rupert von Deutz mit der brieflichen Bitte um eine Lösung der alten Streitfrage, ob ein Mönch, obwohl er doch dieser Welt abgestorben sei, predigen, taufen, die Kommunion spenden und Beichte hören dürfe[84]). Rupert antwortete: ein Mönch, der Kleriker sei, dürfe des Lehramtes walten; allein es scheint nicht, dass Eberhards Bedenken dadurch beschwichtigt wurden; gerade unter seiner Regierung ist höchst wahrscheinlich die Seelsorge in den bisher von Brauweiler Mönchen bedienten Kirchen einem vom Abt ernannten, aber der Disziplinargewalt des Erzbischofs unterstehenden Pfarrer überwiesen worden.

Mit dieser Massregel war natürlich für das Kloster eine Einbusse an kirchlichem Zehnt verknüpft, der nunmehr zum Unterhalt des Pfarrers zu Kierdorf diente. Die centralistische Organisation wurdejetzt wieder hergestellt, in der einst dieser Ort Mittelpunkt der Seelsorge für die auf Königsland angesetzten Mannen gewesen war.

Die Mönche suchten deshalb wenigstens die Lövenicher Pfarreinkünfte für sich zu retten. Die dortige Kircke ist dem hl. Severin geweiht, reicht also wohl vor die Zeit jener Kolonisation zurück. Man glaubte sich also im Recht, wenn man hier die canonischen Grundsätze nicht gelten lassen wollte. Zu diesem Zweck ist die Urkunde P 4 angefertigt, durch welche Pfalzgraf Ezzo erklärt, er habe allen seinen Besitz in Lövenich dem Kloster Brauweiler geschenkt und den Zehnten von der Hufe des Nennechinus zum Unterhalt des Gottesdienstes für die Bewohner von Lövenich bestimmt. Würden sie darin gestört, so sollte dieser Zehnt an die Brauweiler Kirche fallen und für die Lövenicher dort Gottesdienst gehalten werden. Der Pfarrer zu Kierdorf-Sinthern habe zu alledem seine Zustimmung gegeben.

Die Herstellung dieser Fälschung dürfte in die letzten Jahre des Abtes Bertolf oder in die Zeit seines Nachfolgers Ämilius (1134—49)

---

[83]) Jaffé[2] S. 688: ne monachi in parochialibus ecclesiis, quas teneant absque episcoporum consilio presbyteros collocent.

[84]) Chronicon Brunwylrense Annalen 17. Heft, S. 14.

Digitized by Google

fallen. Damals hatte der Pfarrer von Kierdorf auch mit dem Bergheimer Pfarrer einen Streit. Es handelte sich um die unter Abt Eberhard erbaute Kapelle in Glessen, und der Kierdorfer erlangte vom Kapitel von St. Gereon als dem Inhaber des Dekanats im Gilgau ein günstige Entscheidung [85]).

In die Genesis der mit P 4 gleichhändigen Urkunde P 3 lässt sich durch Gegenüberstellung mit P 1 leicht ein Einblick gewinnen, nachdem oben festgestellt werden konnte, was an dieser Urkunde ächt ist.

P 1.	P 3.
curtem quandam infra nostrae urbis muros sitam	quandam curtem infra nostrae urbis muros sitam donavimus cum cunctis quae in ea tunc erant domibus, que quondam fuerat Wicilini de Duno, ob
ob hoc videlicet, ut eiusdem monasterii primus abbas Ello eiusque successores eam tenendi habeant ammodo liberam potestatem.	hoc scilicet, ut predicti monasterii primus abbas venerabilis Ello eiusque successores eandem curtem tenendi amodo liberam habeant potestatem et quotiens cuiuscumque rei causa ad urbem commigraverint, in eadem aptissime suam possint perficere necessitatem. Precipimus ergo, ut hanc donationem nullus umquam minister aut advocatus infringere presumat nec quicquam preter voluntatem ipsius abbatis eiusque successorum usurpare audeat.

Für den Hof, den das Kloster seit dem Jahre 1028 in Köln besass — er lässt sich im 12. Jahrhundert an der heutigen Strasse Auf der Burgmauer, also am Nordrande der Römerstadt, nachweisen — wurde also eine neue Schenkungsurkunde angefertigt, welche der unterdessen erfolgten Parzellierung des Grundstücks zu Baustätten mehrerer Häuser Rechnung trug und Eingriffen der Beamtenwillkür zu begegnen bestimmt war.

Die Urkunde P 10 der wir uns zum Schluss zuwenden, weist nur eine Wiederholung der von P 2, P 6 und P 5 verfochtenen Ansprüche auf. Auch hier das Gut Brauweiler mit zehn zugehörigen Ortschaften, die ausführliche Umgrenzung des Bannbezirks, die vier Wälder und die beiden Moore, die koppelpflichtigen Wiesen, die Waldberechtigung in der seiner Zeit an Brauweiler und Cornelimünster geschenkten Ville. Für dies letzte zusammenfassende Spurium, noch etwas plumpere Arbeit

[85]) Ebenda S. 143.

Digitized by Google

als P 10, indem der am 21. Mai 1034 bereits verstorbene Pfalzgraf Ezzo als Zeitgenosse des Kaisers Heinrich III. erscheint, ergiebt sich ein Terminus ad quem durch Erzbischof Arnolds Urkunde von 1138, Lacomblet UB. I 329, durch welche er auf Bitten des Abtes Ämilius der Abtei bewilligt, ut silvarum in ipsius predii banno conclusarum si novellentur decimacio, que nostri iuris erat, prefati monasterii usibus in perpetuum cedat. Damit war die klösterliche Politik, die der bischöflichen Gewalt seit Jahren das Bezehntungsrecht abzuringen suchte, endgiltig zum Ziele gelangt. Am 14. September 1141 liessen sich dann die Mönche die Entscheidung König Lothars über die Waldnutzung im Osning von Konrad III. bestätigen[86]), und erlangten endlich zwischen 1156 und 1158 das Privileg Adrians IV., dem die Anfertigung der falschen Bullen Johanns XIX. (Pabst S. 129) und Anastasius IV. (Pabst S. 130 Nr. 18 = Jaffé² 9740) vorausgegangen sein muss.

Die Ausführungen Pabsts über die unter dem Namen Johanns XIX. vorliegende Fälschung sind dahin zu ergänzen, dass eine ächte Bulle dieses Papstes für Brauweiler jedenfalls vorhanden gewesen sein muss. Sie wird in dem Briefe erwähnt, den die Mönche wegen Clotten an Erzbischof Anno richteten; es heisst da[87])

Pilgrimus archiepiscopus in prima dedicatione mei (s. Nicolai) monasterii, ne mea raperentur, vetuit. Itidem et papa tunc temporis Johannes eius decretum firmans statuit.

Da Johann erst im Juni 1024 den päpstlichen Stuhl bestieg, kann die Bulle erst ausgestellt worden sein, nachdem sich Pfalzgraf Hermann und seine Gemahlin bereits entschlossen hatten, nicht Duisburg oder Kaiserswerth, sondern Brauweiler als Stätte der Klostergründung zu wählen. Die Romreise des pfalzgräflichen Ehepaares, von der das 13. Kapitel der Fundatio berichtet, ist also von deren Verfasser wahrscheinlich erfunden zur Ausschmückung des urkundlichen Thatbestandes, der ihm in dem päpstlichen Privileg vorlag.

Die Untersuchungen, die uns bis hierher geführt haben, haben Einzelheiten und Kleinigkeiten vielfach eingehend erörtern müssen. Das Ergebnis ist, glaube ich, in diplomatischer wie wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht doch von allgemeinerem Interesse. Aus der grossen Masse der bisher als Fälschungen verworfenen Brauweiler Urkunden haben

[86]) Lacomblet, UB. I 343.

[87]) Fundatio Kap. 32, S. 185 bei Pabst.

Digitized by Google

sich einige als einwandfrei herausschälen lassen; für die immer noch sehr beträchtliche Zahl, die sich als thatsächlich falsch oder verunächtet erwiesen hat, haben sich als Entstehungszeit die Jahre zwischen 1120 und 1138 ergeben. Eine der berüchtigtsten Gruppen klösterlicher Urkundenfälschungen ist damit in das klassische Zeitalter solcher Machenschaften gerückt. Als Veranlassung erscheinen in Brauweiler Gründe mannigfacher Art, in denen sich spiegelt, was die Zeit bewegte: Das Bemühen, eine aufstrebende Laienbevölkerung in der bisherigen Abhängigkeit festzuhalten und Übergriffe der Klostervögte abzuwehren; das Bestreben, die gegen die eigenen Hintersassen sorgsam wahrgenommenen staatlichen Hoheitsrechte da zu umgehen, wo es galt, Land dem Anbau zu gewinnen; nicht zum wenigsten endlich die Bedrängnis, in welche die alten Abteien durch das Erstarken der kirchlich-centralistischen Tendenzen und ihre entschlossene Durchführung auf dem Gebiete der Pfarrverwaltung gerieten. In den Klöstern der Cistercienser und Prämonstratenser, die eben damals, zu Anfang des 12. Jahrhunderts, allenthalben im Rheinland gegründet wurden und wirtschaftstechnisch wie rechtlich ungleich moderner ausgestattet waren wie die alten Niederlassungen der Benediktiner, musste diesen überdies die schwerste Konkurrenz in ihrem Existenzkampf erwachsen.

Die verfassungsgeschichtlichen Erwägungungen, die unser Zweck erforderte, haben sich auf den Grundbesitz eines einzigen rheinischen Klosters beschränken müssen, sich aber immerhin auf zwei Gebiete erstrecken können, die in ihrer landschaftlichen Eigenart und schon in ihren frühesten Schicksalen sehr weit von einander abweichen.

An der Mosel glauben wir das Fortbestehen römischer Verwaltungseinrichtungen im fränkischen Staate nachgewiesen zu haben. In der Nachbarschaft des Klosters Brauweiler selbst findet sich für dergleichen kein sicherer Anhaltspunkt. Allein wir haben es hier mit einem Gebiet zu thun, das im Wesentlichen erst in karolingischer und ottonischer Zeit der Kultur gewonnen oder doch zurückgewonnen worden ist. Anderwärts am Niederrhein ist die im römischen Reich angesiedelte Bevölkerung gleichfalls nicht vertrieben, sondern dem fränkischen Staatswesen eingegliedert worden. Die gleichen Spuren wie an der Mosel finden sich dafür auch hier in den Honschaften. Der Gegensatz von vinum francicum und vinum hunicum, von (fränkischem) Kirchspiel und Honschaft[88]) wird verständlich, wenn die letztere eine Organisation

[88]) Vgl. Schütze a. a. O. (oben Anm. 12) S. 192. 208,

Digitized by Google

der nach römischem Recht angesiedelten Bevölkerung war. Die Erklärung der Honschaft als Ortsgemeinde scheitert an der Honschaft Rheidt-Rodenkirchen[89]), zweier Dörfer, die drei Wegstunden von einander entfernt auf beiden Ufern des Rheins zwischen Bonn und Köln liegen. Rheidt gilt als eins der ältesten Rheindörfer; die Kirche, die ihren Ursprung von der Kaiserin Helena herleitet, ist dem hl. Dionysius geweiht. Bei ihrem Abbruch wurden 1833 Steine mit dem Stempel der 5. Legion gefunden; vom sogenannten Römerhaus am Rheinufer führt eine römische Strasse nach Bensberg[90]). Rodenkirchen, auf der andern Rheinseite, hat zum Pfarrpatron den hl. Maternus, der dort begraben lag[91]); sein Nachfolger Bischof Severin soll die Kirche geweiht haben. Auch hier hat eine Römerstrasse vorübergeführt[92]).

Rodenkirchen, sagt das mittelalterliche Weistum[93]), gehöret unter die honnschafft Rheidt, und hat es mit diesem laden- undt hoobsgericht (Laten- und Hufengericht!) diese beschaffenheit, dass alle guther zu Rodenkirchen hoobsguthere seyndt.

Deutlich genug, denke ich, weist das alles auf römische Latenkolonien, die vom Staate als Transportgenossenschaft organisiert waren. Sind doch mansa ledilia auch sonst in der Umgegend von Köln, in Rondorf, Hönningen und Frechen nachweisbar, ebenso in Duisburg und in der Gegend von Arnheim[94]); hier erscheint 1003 ein centurio als Vorsteher dreier Höfe[95]). Auch die Latenbänke von Xanten, Lüttingen und Ginderich wird man auf römischrechtlichen Ursprung zurückführen

---

[89]) Ebenda S. 190.

[90]) Delvos, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Siegburg (1890) S. 378.

[91]) Dies ergiebt sich aus der vom Catalogus primus archiepiscoporum Coloniensium (Mon. Germ. SS. XXIV, 336) festgehaltenen Überlieferung, dass die Leiche des in Köln verstorbenen Bischofs zu Schiff stromaufwärts nach Rodenkirchen gebracht worden sei. Zu gunsten der Legende von Eucharius, Valerius und Maternus ist daraus später eine Überführung der Leiche nach Trier geworden. (Vgl. Catalogus secundus ebenda).

[92]) Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IV, 1, 173. Bonner Jahrbücher LXXIX S. 25.

[93]) Annalen XXV (1873) S. 272.

[94]) Vgl. die Nachweise bei Kötzschke, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Grossgrundherrschaft Werden (1901) S. 9 Anm. 5.

[95]) Lacomblet UB. I 139. Unter den vier Deutzer Urkunden vom 1. April 1003 Lac. I 136—39 ist diese die einzige ächte, wie ich demnächst nachweisen werde.

Digitized by Google

dürfen; im Xantener Latenweistum, das allerdings erst 1463 aufgezeichnet wurde, hat sich eine Tradition davon erhalten[96]).

Im Ganzen ergiebt sich von dem Zustande der Rheinlande in fränkischer Zeit ein Bild, das in sehr wesentlichen Zügen von den herrschenden Anschauungen abweicht. Die Franken haben von den Einrichtungen des römischen Staates vergleichsweise nur wenig zerstört und neben den Ansiedlungen der Bevölkerung, die sie vorfanden, ihre Höfe angelegt. Das System von Abgaben und Leistungen, durch das der römische Staat die wirtsehaftlichen Kräfte des Landes sich dienstbar gemacht hatte, blieb für die bisher römischen Unterthanen bestehen. Nur die herrschende Schicht der Bevölkerung, kann man fast sagen, wurde durch eine andere verdrängt. Unvermittelt lagen die fränkischen und die römischen Organismen des Wirtschaftslebens zunächst neben einander. Ihre Verschmelzung verzog sich durch das Lehnswesen, in dem sich der germanische, ein persönliches Verhältnis begründende Teilbau verband mit der römischen Landleihe, deren Entgelt die einfür allemal stipulierte Leistung ist. Über diese frühesten Verhältnisse war aus dem klösterlichen Grundbesitz in der Umgebung von Brauweiler selbst wie bemerkt kein Aufschluss zu gewinnen. Es hat sich hier aber gezeigt, dass Niederlassungen, aus denen man bisher vielfach auf das Bestehen von Markgenossenschaften und freien Landgemeinden in frühfränkischer Zeit geschlossen hat, erst unter Karl dem Grossen auf Königsland entstanden sind.

---

[96]) Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins I (1832) S. 174 f.: Keiser Constantinus hefft uitter fundament des alden testamentz die tienden doer alle die werlt der helliger kerk (der von Helena gestifteten St. Viktorskirche) gegeven Doch syn der haelver hueven in des byschops hoeff tot Xancten gehoeren ein deyl van theinden tho geven gevryet bleven. . . . . Uitter vurscr. puncten ind gelegenheit des bischops hoeff, syns ackers ind der halver hueven ind anderen gelenden daerinne gehoeren als nae slegen, sunderlinghe den erven voir anderen naberen totten vurschreven halff hueven naegegeven syn, mach men mercken ind sien, dat die selve bischops hoeff eyn begyn is gewest voir allen anderen hueven ind ackeren, die dae by ind umblange syn gelegen; wandt die andere hoeven ind ackerlandt vast van heiden, van bruicken (Bruch, Moor), van velden ind van waeteren syndt (seit) der voirscr. tyden tot landen (zu Ackerland) syn gemacht worden. Halbe Hufe heisst die Latenhufe von 60 Morgen, auf deren Zusammenhang mit dem römischen bonuarium schon Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 347 hingewiesen hat, offenbar im Gegensatz zur Königs- oder Rotthufe von 120 Morgen (vgl. ebenda S. 348 f.). Auch hier also Spuren einer Kolonisation in vergleichsweise später Zeit!

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Kaiser Heinrich III. bekundet, dass Erzbischof Hermann von Köln, Königin Richesa von Polen und Äbtissin Theophanu von Essen auf das von ihren Eltern der Abtei des hl. Nikolaus überwiesene Gut Brauweiler mit allem Zubehör verzichtet haben. Kaufungen 1051 Juli 17.

Chronicon Brunwilarense, Handschr. des 16. Jahrh. im Kölner Stadtarchiv, Bl. 39 (C).

Gelenius, Historia et vindiciae beatae Richesae S. 27 (aus C). Hieraus Tolner, Codex diplomaticus Palatinus (Frankfurt a. M. 1701) S. 27 No. XXX. Registriert von Pabst, Archiv XII S. 119 Nr. 6.

In nomine sancte et individue trinitatis. Henricus divina favente clementia Romanorum imperator augustus. Notum esse volumus cunctis presentibus tam futuris, qualiter Erenfridus beate memorie comes palatinus una cum coniuge sua domina Mathilde abbatiam in loco qui dicitur Brunwylre construxerunt, quam secundum quod a domino fuit eis inspiratum compositam et ordinatam posuerunt sub mundiburdio beati Petri Colonie, silicet ut annis singulis abbas loci illius trium Coloniensium monete denariorum pondus auri, quod lingua vulgari mancus appellant, unum ad altare beati Petri persolveret pro censu sicque monasterium illud in perpetuum [a]) cum universis appendiciis suis ad cetera libere sub tutela beati principis apostolorum ab omni proprietate permaneret intactum. Postea defunctis supradictis principibus filii eorum Hermannus scilicet clarissimus noster sancte Coloniensis ecclesie venerabilis ac pius archiepiscopus nec non sorores eius domina Richeza Polonie quondam regina ac Theophanu Asnidensis monasterii abbatissa, hi inquam parentum suorum successores edocti a legisperitis irritari posse traditionem illam, supradictum [b]) monasterium cum omnibus eo pertinentibus in hereditarium sibi ius legibus postularunt. Quibus loco et tempore concessis dominus Hermannus archiepiscopus cum advocato suo Rutgero nec non domina Richeza cum advocato suo Gerhardo in Paderbrunon [c]), domina quoque Theophanu in Goselare in meam venerunt presentiam, legem ut supradiximus in advocatum domus sancti Petri Christianum [d]) de predicto postulantes monasterio. Quibus in mea presentia placito indicto legibus discussis filii parentum suorum hereditatem principum obtinuere iudicio, sed mox timore et amore dei commoniti pro se suorumque parentum eterna memoria eandem hereditatem, prefatum scilicet monasterium cum aliis locis subternotatis et universis ad hoc pertinentibus, id est Louenich, Vremerstorp, Kuningistorp, Danswylre, Glessene, Kirdorp, Sintere, Manstede, Ichentorp, Slenderhugen, cum omnibus appendiciis suis, hoc est utriusque sexus mancipiis, areis, edificiis, terris cultis et incultis, viis et inviis, pratis, pascuis, silvis, venationibus, exitibus et

---

a) imperpetuum C. — b) supradictam C. — c) Poderbrunon C. — d) C wiederhol hier: legem. Ebenso P 5.

Digitized by Google

reditibus, quesitis et inquirendis, cum omni utilitate, que ullomodo inde provenire poterit, dominus Hermannus archiepiscopus et domina Richeza in Paderbrunon, domina vero Theophanu paulo post in Goselare rata ac perpetua traditione beato Petro Colonie in proprietatem absque omni exceptione cum advocatis suis in manus Christiani advocati tam libere ab omni servitute donando tradiderunt, quod preter abbatem et fratres eiusdem loci nulli homini in aliquo iure teneatur obnoxium. [*Folgen Zusätze des Fälschers gedruckt bei Lacomblet UB. I S. 115 Zeile 3 bis 33.*] His ita per omnia provide e) et distincte prosecutis et traditione legittime atque competenter peracta rituque legali Coloniensis ecclesie proprietate confirmata ipsi qui tradiderunt nostram adivere clementiam rogantes ut eam loco predicto libertatis gratiam statueremus, quatinus ab f) omnium presentium ac futurorum tam pontificum quam regum seu imperatorum g) liber dominatu letius tam pro nostra quam pro ipsorum salute vacaret. Quod si etiam abbas loci ad dominum migraverit et est infra locum frater idoneus, electum a monachis archiepiscopus abbatem constituat. Si vero secum non invenerint h), inter alios archiepiscopi monachos patrem eligant i) monasterii, qui ab archiepiscopo ipsum ordinante preficiatur. Archiepiscopus quoque abbatis consilio advocatum constituat, dum abbas idoneum velit, sub quo nequaquam alius fiat, quem secundum vocant advocatum. Hanc eorum petitionem iustam ac piam agnoscentes annuente simulque rogante domino Hermano tunc temporis in urbe sancta pio ac venerabili archiepiscopo, qui et ipse traditionem fecerat, advocato quoque domus s. Petri Cristiano presente atque assentiente voluntati eorum prebuimus assensum, loco illi scilicet Brunwilare nominato supradictam abbatie libertatem statuentes. Atque ut rata et inconvulsa maneat in perpetuum, cartam hanc libertatis eis conscribi manuque propria ut subtus videtur corroborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri. Quam si quis infringere temptaverit, ad primum iram dei sanctique Petri simulque omnium sanctorum incurrat sciatque se compositurum auri purissimi libras centum, nostrae camerae medietatem, archiepiscopo alteram medietatem.

k) Signum domni Heinrici tercii regis invictissimi, secundi Romanorum imperatoris augusti.

Uuinitherius vice Bardonis archicancellarii recognovit.

Data XVI. kal. augusti indictione IV anno dominice incarnationis Mil. LI, anno autem domni Heinrici tercii regis secundi imperatoris, ordinationis eius XXIIII, regni vero XIII, imperii V. Actum Covphyngin feliciter. Amen.

---

e) proinde C. — f) ad C. — g) imperatoris C. — h) invenerit C. — i) elegant C. — k) Das Folgende nicht mehr in C, wo auf eine der voranstehenden Urkunden verwiesen ist.

Digitized by Google

II.

Kaiser Heinrich III. bekundet, dass Königin Richeza von Polen dem Kloster Brauweiler das Gut Clotten mit allem Zubehör geschenkt hat, und gewährt den Schiffen des Klosters und den Klosterleuten zu Clotten und Mesenich Zollfreiheit auf Rhein und Mosel. Kaufungen 1051 Juli 18.

Zur vorliegenden Fassung verunächtet in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. Angebliches Original im Kölner Stadtarchiv (B) Chronicon Brunwilarense (vgl. Beilage 1) Bl. 32 (C). Neuere Abschrift im k. Staatsarchiv zu Coblenz (D). Acta academiae Theodoro-Palatinae III, 144 (aus B). Beyer, Mittelrhein. UB. I 389 Nr. 335 (aus D).*

Registriert von Pabst, Archiv XII S. 120 Nr. 9, wo die übrigen Drucke.

C. In nomine sancte et individue trinitatis. Heinricus divina favente clementia Romanorum imperator augustus. Si locis deo dicatis, quibus beneficia non conferimus, saltem ab aliis fidelibus Christi tradita confirmaverimus, divinitus nos procul dubio remunerari confidimus. Quapropter fidelium nostrorum tam presentium scilicet quam futurorum magnitudo comperiat, qualiter quedam domina venerabilis Richeza nomine regina quondam Poleniae (!) predium suum Cloteno dictum aliisque locis subternotatis, id est Cheiuenheim, Elre, Brembe, Asche, Masbreth, Werwis, Cauelach, Wilre, Pulecho, Chuchomo, Chundedo, Merle et Rile, Enchriche, Luzenrode, Dreise et Ottingin cum mansis et mancipiis et cum omni integritate ipsius, videlicet in villis, in areis, in mansionibus, in vineis et arpennis, in silvis et in agris, in pratis, in aquis aquarumque decursibus et in pascuis, viis et inviis, terris cultis et incultis, exitibus et reditibus, quesitis et inquirendis et cum omnibus appendiciis suis absque ulla sui diminutione pro remedio animę suę fratrisque sui beate memorie Ottonis ducis aliorumque parentum suorum in monasterio Brunwilarensi sepultorum libere et integre deo sanctoque Nykolao ad predictum monasterium per manum Heinrici palatini comitis filii patrui sui, sub cuius tunc mundiburdio manebat, contradidit. Terminum etiam et bannum eiusdem predii sicut ipsa prius habuit a fluvio Andrida usque ad fluvium Elza ita constituit, ut nullus ibi aliquem potestatem habeat nisi abbas eiusdem loci et villicus eius quem constituat. [*Folgen Zusätze des Fälschers, gedruckt bei Beyer UB. I S. 390 Zeile 9 bis S. 391 Zeile 5*]. Hanc autem traditionem [*cum moneta et mercatu per manum Heinrici palatini comitis, sub cuius tunc mundiburdio manebat,*] in presentia nostra et domni Herimanni sancte Coloniensis ecclesiae venerabilis ac pii archiepiscopi multorumque principum regni fecit, quam abbas Tegeno eiusdem monasterii et Sicco [*prefatus*] comes et advocatus ibidem susceperunt, nostram imperialem flagitantes clementiam ut, eadem bona deo santoque Nykolao confirmaremus, et ut navibus et bonis abbatis et fratrum et familie de Cloteno et Mesenich per alveum Reni sive Moselle quociens-cumque necessitas poposcerit liberum ascensum et descensum sine aliqua exactione thelonei traderemus. Quorum peticioni annuentes cartam hanc inde conscribi manuque propria ut subtus videtur corroborantes sigilli nostri

Digitized by Google

inpressione iussimus insigniri. Quam si quis infringere temptaverit, ad primum iram dei sanctique Petri simulque omnium sanctorum incurrat.

Signum domni Heinrici tercii regis invictissimi, secundi Romanorum imperatoris augusti.

Uuinitherius cancellarius vice Bardonis archicancellarii recognovit.

Data XV kal. augusti indictione IV. anno dominice incarnationis MLI anno autem domini Heinrici tercii regis secundi imperatoris ordinationis eius XXIV, regni vero XIII., imperii V. Actum Covphyngin feliciter. Amen.

[*Cuius rei testes sunt Herimannus Coloniensis p . . . .*[a]). *Heinricus comes palatinus. Sicco comes. Sitarchri comes. Gerardus. Berrengerus. Goswinus. Ruothgerus. Embrico. Eppo. Winboldus. Ansf . . .*[a]).]

---

a) Das Übrige durch Ausreissen einer Ecke aus dem Pergament zerstört.

Digitized by Google

Die Wasserleitung des römischen Trier.

Von **A. Krohmann**, Lehrer in Ruwer.

(Hierzu Tafel 2.)

„Schon die Gesta Treverorum und nach ihnen alle Schriftsteller, welche über Trierische Altertümer geschrieben haben, erwähnen der römischen Wasserleitung aus dem Ruwertale nach Trier; und es ist darüber viel Allgemeines, mitunter Unrichtiges und wenig Bestimmtes gesagt worden“ [1]). Mit diesen Worten hat der 1856 verstorbene Pfarrer Schmitt den niedrigen Stand der Erforschung unserer Wasserleitung treffend gekennzeichnet, und J. H. Wyttenbach hatte bereits 1834 gelegentlich einer Erwähnung der r. Wasserleitung geklagt: „Wie lange werden noch die bis jetzt bekannten Reste, da sie grösstenteils durch Grundstücke ziehen, von den Besitzern verschont werden? Es ist schon manches zu anderen Zwecken verwendet worden. Daher ist es doppelt nötig, das in unseren Tagen noch Bestehende wenigstens durch Wort und Schrift aufzubewahren“ [2]).

Diese Aufgabe sucht der folgende Aufsatz zu erfüllen, der die Ergebnisse meiner in den Jahren 1900, 1901 vorgenommenen Untersuchungen der heutigen Wasserleitungsreste zusammenfasst und fortlaufend an geeigneter Stelle das Wesentliche aus der älteren einschlägigen Litteratur berücksichtigt. Meine Untersuchung ist von dem nunmehr verewigten Herrn Professor Hettner in weitgehendster Weise unterstützt worden. Er hat die Mittel zu meinen Grabungen flüssig gemacht, hat meine Funde besichtigt, meine Aufnahmen und Feststellungen geprüft, er stand mir jederzeit mit Rat und Hilfe zur Seite.

---

[1]) Schmitt, Der Landkreis Trier unter den Römern. Manuskript Eigentum der Gesellschaft für nützl. Forschungen in Trier.

[2]) Wyttenbach, Die Überreste des Amphitheaters. Treviris 1834 Nr. 20.

Digitized by Google

Ableitung aus der Ruwer.

Dass die r. Wasserleitung durch die Ruwer gespeist wurde, hat schon Quednow erkannt[3]), auch Pfarrer Schmitt giebt die Ableitungsstelle richtig an, wie meine Nachgrabung bestätigt hat. Die Stelle liegt 500 m oberhalb der Riverismündung, westlich von der dritten Eisenbahnbrücke, die zwischen Waldrach und Morscheid die Ruwer überschreitet. „Den Ruwerbach begleiten an dieser Stelle hohe Schieferfelsen. Er wird an die Südostseite des Naumederkopfes gedrängt, bildet eine kleine Bucht, und gleich weiter hat er einen auf den Felsen abgeschrägten Fall von 1 bis 1,25 m“ [4]). Der Bettgrund des Baches besteht hier aus Fels und der Anfang des Kanals ist in den Felsen eingebaut. Dicht am Waldrande der „Corlinger Hecken“ (siehe Taf. II, 1), unmittelbar in der Uferböschung links der Ruwer habe ich Reste des Kanals gefunden und eine abgespaltene Felsenwand freigelegt. Wegen des eindringenden Wassers musste leider die Untersuchung an dieser Stelle abgebrochen werden.

Einige Meter oberhalb dieser Stelle befanden sich früher 2 grosse Schieferblöcke. Einen derselben hat der vorige Besitzer der Schleifmühle nach seiner Mühle transportiert, ihn durchgespalten und zur Einfassung seines Mühlenteiches unmittelbar vor dem Wasserrad benutzt. Er war 3,80 m lang, 1,40 m hoch, 0,30 m dick und rechtwinklich behauen. Ein ähnlicher Stein war in das Bachbett der Ruwer eingesenkt, ragte über das Wasser empor und bewirkte ein starkes Ausweichen desselben nach dem rechten Ufer. Der Besitzer des anliegenden Grundstückes liess deshalb den Stein abbrechen. Wie mir ein Mann aus Morscheid erzählte, rauschte die Ruwer bei hohem Wasserstand mächtig gegen diesen Stein, und die Leute bezeichneten diese Stelle ganz richtig als die Quelle der römischen Wasserleitung[5]). Die beiden Schieferblöcke haben offenbar zu einem schleusenartigen Bau gehört, den man sich ähnlich denken kann wie die Ableitung eines Mühlbaches von seinem Hauptfluss.

Als sicher kann man annehmen, dass die Ruwer an der Quelle der r. Wasserleitung in alten Zeiten einen mehr östlichen Lauf hatte, und dass sie, allmählich sich an den Berg andrängend, die steile

---

[3]) Quednow, Beschreibung der Altertümer von Trier S. 63. 71.

[4]) Schmitt in dem genannten Manuskript.

[5]) Im Ruwertale heisst der volkstümliche Ausdruck für die r. Wasserleitung „Ader“.

Digitized by Google

Böschung selbst schuf; dann dürfte es auch wahrscheinlich sein, dass dem Hohlgerinne unserer Wasserleitung ein Schlammteich vorgelagert war, um das Wasser abzuklären, wie dies Frontin z. B. vom Anio novus, der Flusswasser schöpfte, berichtet[6]). Es genügte ein kleines Filterbassin, da eine Verunreinigung nur sehr langsam erfolgte, weil das Ruwerwasser meistens klar und nur bei starkem Gewitterregen getrübt war.

Schmitt erzählt auch, bei der Ableitungsstelle seien viele grobkörnige Sandsteine ausgebrochen und in Waldrach vermauert worden. Man erkenne sie deutlich an den Häuschen am linken Ruwerufer.

Fig. I.

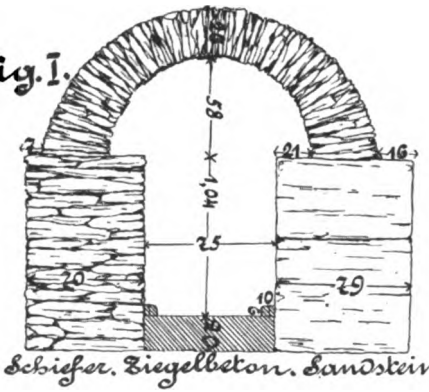

Einige Meter unterhalb der Ableitungsstelle ist der Kanal noch ziemlich gut erhalten, und es konnte ein Profil aufgenommen werden (Fig. I)[8]).

Die Sohle des Kanals liegt an dieser Stelle schon 3 m unter der Terrainoberfläche. Da nun die Ruwer weiter hinauf, wie schon zu Anfang bemerkt, starkes Gefälle hat, so liegt die Kanalsohle an der

[6]) De aqueductis urbis Romae cap. 15: Anio novus . . . excipitur ex flumine; quod cum terras cultas circa se habeat soli pinpuis et inde ripas solutiores, etiam sine pluviarum iniuria limosum et turbulentum fluit, ideoque a faucibus ductus interposita est piscina limaria, ubi inter amnem et specum consisteret et liquaretur aqua.

[7]) Auch in der Mauer des Pfarrgartens zu Morscheid soll sich ein Stein befinden, der von der Ableitungsstelle stammt. Pfarrer Schmitt schreibt, es sei ein roter Sandstein, 60 cm breit, und er habe eine 21 cm breite, 16 cm tiefe Wasserrinne. Trotz eifrigen Nachforschens an Ort und Stelle habe ich den Stein nicht zu entdecken vermocht. Bei baulichen Veränderungen ist er wohl zerschlagen oder doch so verwandt worden, dass er nicht leicht aufzufinden ist. Die Kleinheit der Rinne in jenem Stein macht es aber durchaus unwahrscheinlich, dass er zu der Wasserleitung gehört hat.

[8]) Die Untersuchungsstellen sind in der Karte mit römischen und arabischen Ziffern kenntlich gemacht. Nur von den mit römischen Ziffern bezeichneten Stellen wurden Aufnahmen gemacht, und es tragen die entsprechenden Profile gleiche Nummern.

Digitized by Google

Ableitungsstelle so tief unter dem Wasserspiegel der Ruwer, dass das Wasser von oben in senkrechtem Fall in den Kanal eingeführt werden konnte. Es ist also auch genügend Raum und Gefälle vorhanden, um das Wasser durch ein kleines Filterbassin zu leiten. Der Volksmund spricht von einem eisernen Gitter, durch welches das Wasser in den Kanal geflossen sei. Auch Schmitt spricht von einem Sieb.

Weit verbreitet ist eigentümlicher Weise immer noch die Ansicht, die r. Wasserleitung schöpfe ihr Wasser aus der Riveris. Diese irrige Meinung stützt sich auf die Gesta Treverorum cap. X[9]): Tunc rivulum nomine Ruoverias miliario ab urbe secundo alterum rivulum qui Ruovora vocatur marmore habundans influentem, primo super eandem Ruovoram lapideis fornicibus, deinde per divexa montium latera et vallium profunda ducentes, universae civitatis plateas viventibus aquis inplevere. Irgend welche Reste von einer Ableitung der Riveris oder Überreste einer Bogenüberführung über die Ruwer hat man nicht gefunden. Dagegen habe ich den Ruwerkanal der Riverismündung gegenüber (bei II) aufgedeckt. Er wendet sich, der Ruwer parallel im Bogen laufend, talaufwärts und ist auf eine Entfernung von 50 m gut erhalten.

Bei der Riverismündung steht die Schleifmühle. Dort habe ich nachgraben lassen, und es fanden sich römische Ziegel in ziemlicher Menge. Es ist damit der Beweis erbracht, dass dieser Platz schon zur Römerzeit bebaut war; aber die Ziegel rühren gewiss nicht von einem Aquädukt her, da sich keine Spuren des bei römischen Wasserbauten unerlässlichen Betons gefunden haben. Wahrscheinlicher ist, dass hier eine römische Mühle bestanden hat. Deren Trümmer hat man wohl in früheren Zeiten, als sie noch über den Boden emporragten, für die Reste eines Aquädukts gehalten, und so mag die Märe von einer Überführung der Riveris über die Ruwer entstanden sein.

Der Doppelkanal.

Die meisten Schriftsteller berichten nur von einem Kanal; Brower sagt jedoch ausdrücklich, vom Grünhaus an sei der Kanal doppelt gewesen. Nachdem er bemerkt hat, dass bei dem Grünhause vermutlich ein Bassin bestanden habe, fährt er fort[10]): Inde per montis declive latus, Erubrum versus, quod etiam pago nomen, gemini canales eodem

[9]) Mon. Germ. hist. Scriptorum VIII, 132.

[10]) Brower, Antiquitatum et annalium Trev. Proparascevi (ed. Maassen, Leodii 1670) p. 41.

Digitized by Google

opere excipiunt, a rivo sat longo diverticulo; qui deinde magno spatio fluxuque circumducti per fauces Erubri pagi pertinuerunt ad moenia. Schmitt bemerkt hierzu, er habe von dem Doppelkanal keine Spur finden können; zwischen Ruwer und Trier sei sicher nur ein Kanal gewesen. Diese Ansicht ist irrig. Der Doppelkanal liess sich an sieben Stellen nachweisen, deren zwei zwischen Ruwer und Trier liegen. Bei XIV entdeckte ich den Doppelkanal zuerst [11]). In Casel sind (bei 12) an den am steilen Bergabhang zu Tage stehenden Bauresten zwei Kanäle zu erkennen. Bei dem Grünhause ist der Doppelkanal schon früher durch die Gutsverwaltung freigelegt worden (Fig. IX). Ungefähr an derselben Stelle scheint Quednow die Wasserleitung untersucht zu haben. Er schreibt [12]): „Bei der Wasserleitung in der Nähe des Grünhauses, nach dem Dorfe Casel zu, haben sich neben derselben Überbleibsel eines römischen Bauwerks aufgefunden, welche vermuten lassen, dass sie entweder zu einem Wasserbehältnis oder zu einer Wohnung eines Aufsehers über die Wasserleitung gehört haben." Vielleicht ist das, was Quednow für Reste eines Wasserbehältnisses oder einer Aufseherwohnung gehalten hat, nichts anderes gewesen als ein Rest des zweiten Kanals.

Den Doppelkanal habe ich ferner bei VIII, X, XI und XIII aufgefunden. In der Annahme, dass er überall zu finden sein müsse, setzte ich die Nachgrabungen fort; aber es stellte sich heraus, dass bei II, III, IV, V, XII, XV, XVII und XVIII sicher nur ein Kanal besteht.

Wo nur ein Kanal besteht, weist dieser kleinere und grössere Ausbesserungen auf, manchmal einen teilweisen oder völligen Umbau; ferner ergaben die Messungen, dass er gleiche Breite hat wie der vordere des Doppelkanals. Daraus ist zu schliessen: Die beiden Kanäle sind nacheinander entstanden, und zwar ist der vordere, der nach der Talseite hin liegt und geringere Breite hat, der ältere. Er war nachlässig gebaut und musste dort, wo der Wasserdruck stark war, wo der Kanal Steigungen hatte (bei 4 und VIII), oder wo er starke Krümmungen machte, bald schadhaft werden. Statt aber überall die ursprüngliche Leitung auszubessern, hat man auf einigen Strecken vorgezogen, hinter dem älteren Kanal einen ganz neuen zu bauen.

[11]) Vgl. Hettner, Museographie Trier, 1899, S. 408.
[12]) A. a. O. S. 72.

Digitized by Google

Bevor ich nun im einzelnen diese Sätze beleuchte, spreche ich über die Konstruktion des Kanals im Allgemeinen.

Die Konstruktion des Kanals.

Der Kanal besteht aus einer Sohle, zwei Seitenmauern und einem halbkreisförmigen Gewölbe. Die Seitenmauern sind nach innen wie die obere Schicht der Sohle mit einem trefflichen, wasserdichten Ziegelmörtel bekleidet. Quednow sagt, er bestehe aus 6 Teilen gelöschten Kalks, 4 Teilen grob zerschlagener Ziegelsteine, einem Teile Ziegelmehl und einem Teile Sand. Der Verputz läuft noch 20—40 cm unter dem Gewölbeansatz durch (Fig. XII, XIII, XIV) und deckt teilweise die Oberfläche der Seitenwände; dadurch vergrössert er ihre Festigkeit und bietet für das Gewölbe eine glatte, wagerechte Ansatzfläche.

Der Mörtelbewurf ist überall sehr sorgfältig ausgeführt; er haftet noch jetzt meist fest an den Steinen, und nur so erklärt es sich, dass die mangelhaft gebauten Seitenwände, wie sie z. B. Fig. II zeigt, überhaupt stehen geblieben sind. Die Oberfläche der Mörtelbekleidung erscheint geschliffen, so dass Brower von der r. Wasserleitung sagt: „Das Innere war glatt wie Marmor". Dort, wo die Sohle an die Seitenwände anstösst, brachte man zur Verdichtung noch fortlaufende Eckwulste an; sie haben annähernd die Gestalt eines Viertelrundstabes von 6 bis 13 cm Radius und sind ebenfalls aus Ziegelmörtel gebildet.

Fig. II.

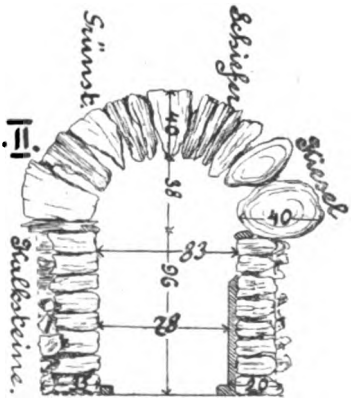

Die Sohle des Kanals besteht meistens aus 3 deutlich geschiedenen Schichten, die den örtlichen Verhältnissen entsprechend, verschiedene Dicke haben: zu unterst Schieferstickung, darauf Kiesbeton, zu oberst Ziegelmörtelestrich [13]).

Die Seitenmauern sind sehr verschieden gebaut. Der ältere Kanal hatte schlechte, nachlässig gebaute Seitenmauern. Sie sind oft

[13]) Ein Block der Sohle, der dieses recht deutlich zeigt, wurde in das Provinzialmuseum gebracht. Schieferstickung, Kiesbeton und Ziegelestrich bilden fest verbunden ein Ganzes.

Digitized by Google

nur 20—30 cm dick (Fig. II.) Dagegen lässt sich auf den ersten Blick erkennen, dass die Mauern des neueren Kanals bedeutend stärker und sorgfältiger errichtet wurden; auch nach aussen sind sie exakter behandelt.

Überall, wo zwei Leitungen nebeneinander bestehen, sind die Seitenwände der vorderen aus Kalksteinen gebaut. Ausser einer Schicht regelmässig aufgebauter Kalksteine bestehen sie aus regellos aufgeschichteten Kalk- und einzelnen Schiefersteinen, die nur wenig mit Mörtel durchsetzt sind (Fig. IV, X, XI, XIII, XIV.) Dass solche Mauern besonders dort, wo der Kanal starke Krümmungen machte, z. B. bei V, nicht Stand hielten, ist leicht erklärlich. Die hintere Leitung hat immer regelrecht aufgeführte Seitenmauern, die grössere Breite haben als die Seitenwände der vorderen; sie bestehen aus Kalksteinen mit einzelnen Sandsteinen und Ziegeln oder nur aus Schiefersteinen (Fig. XIII, XIV.) Die Mauern sind bis 80 cm breit. In der Lücke zwischen der Kalksteinmauer des vorderen und der Schiefermauer des hinteren Kanals befindet sich bei XIV keine Erde, stellenweise stossen die Mauern zusammen. Dass die beiden Kanäle unabhängig von einander gebaut sind, lässt sich hier deutlich erkennen, ebenso klar bei IX und XIII.

Im Mauerwerk des hinteren Kanals findet sich häufig Ziegeldurchschuss. Man könnte diesen als besonderes Kennzeichen des jüngeren Kanals betrachten, wenn nicht einmal, bei VIII, die Hintermauer des älteren Kanals auch Ziegeldurchschuss aufweise. Es ist indes wahrscheinlich, dass die betreffende Mauer nur eine auf den Fundamenten der älteren Kanalwand aufgeführte Verstärkung für die Aussenwand des jüngeren Kanals gebildet hat. Sicher ist, dass der vordere Kanal des Doppelkanals an keiner anderen Stelle, wo ich ihn untersucht habe, Ziegel aufweist.

Das Gewölbe ist, wie schon bemerkt, im Halbkreis geschlagen, steht aber nicht auf der inneren Seite der Mauer, sondern 5—20 cm zurück, so dass sich auf jeder Seite der Mauer ein schmaler Absatz findet. Er diente bei dem Bau zum Tragen des hölzernen Lehrgerüstes. Im Innern ist das Gewölbe nur mangelhaft verputzt. Am Putz sieht man die Eindrücke verschieden breiter, glatter Verschalungsbretter (Fig. IV, IX, XI, XVIII und XX.)

Bemerkenswert ist, dass die Gewölbedicke nach den Seitenmauern hin zunimmt. Bei IX ist das Gewölbe im Scheitelpunkt 40 cm dick, an den Widerlagern 43 cm, bei VI in der Mitte 30 cm, am Widerlager 43 cm, anderswo ist es ähnlich.

Digitized by Google

Schmitt sagt, das Gewölbe sei manchmal doppelt gewesen. Ich habe für diese Behauptung keinen Anhaltspunkt finden können.

Das Gewölbe des vorderen beim Doppelkanal besteht immer aus gestelltem Schiefer und ist in reichlichem Kiesmörtel sehr stark gebaut. Dieselbe Bauart des Gewölbes findet sich bei I, III, IV, V und VI. Bei II sind neben Schiefer auch Grünsteine [14]) und Rollkiesel verwandt. bei XVII Grünsteine und Kalksteine.

Hervorgehoben sei, dass an Stelle XIV, wo der hintere Kanal noch ganz erhalten, die Wölbung durch Überkragung gebildet ist. Zur Überkragung sind schöne, grosse Schieferplatten benutzt. Diese wurden hier an Ort und Stelle durch Abspaltung des Felsens in bester Qualität gewonnen. Die Überkragung fand sich wahrscheinlich auch bei XIII, sicher bei XII.

Aus Bruchstücken des eingestürzten Gewölbes lässt sich anderswo an dem hinteren Kanal erkennen, dass es aus keilförmig behauenen Kalk- und roten und weissen Sandsteinen aufgeführt war. Südlich vom Grünhause (bei 13) konnte das Kalksteingewölbe des hinteren Kanals noch festgestellt werden. Fig. VIII zeigt noch einen grossen Kalkstein, der zum Gewölbe gehörte. In Trier an Stelle XVIII, XIX und XX ist das Gewölbe aus keilförmig behauenen Grünsteinen gebildet.

Ausgebesserte Stellen der älteren Leitung.

Bei III löste sich bald nach der 1901 bewirkten Freilegung an der Vordermauer ein Teil der inneren Verblendung ab. Sie hatte eine Dicke von 25 cm und bestand aus Grünsteinen. Der Mörtel dieser Schicht war stark mit Ziegelmehl durchsetzt und deshalb von dunkel-

---

[14]) Grünstein findet sich reichlich im oberen Ruwer- und Riveristale, ebenso in der Umgebung der Tabaksmühle bei Kürenz; dort war vor Jahren am Grünberg ein Steinbruch in Betrieb. Der Volksmund nennt den Grünstein „Kürenzer Marmor". Dieser Ausdruck erinnert daran, dass Ausonius die Ruwer bezeichnet als „marmore clarus Erubris" (Mosella), und dass im Anschluss daran die Gesta Treverorum den Marmorreichtum der Ruwer preisen. Der gerühmte Marmor des Ruwertales wird wohl der einen schönen Schliff annehmende Grünstein gewesen sein. In der Liebfrauenkirche zu Trier wird der Tragaltar des heiligen Willibrord aufbewahrt. Er hat als Altarstein ein kleines Stückchen Grünstein, das der Sage nach aus dem Riveristale stammen soll und als Marmor bezeichnet wurde. Ich habe zur Probe ein Stück Grünstein, entnommen der römischen Wasserleitung, schleifen lassen, und es hat ein prächtiges Aussehen gewonnen. Im Provinzialmuseum wird es aufbewahrt.

Digitized by Google

roter Farbe. Der hintere Mauerteil, aus unregelmässig geformten Grünsteinen und Schieferstücken bestehend, zeigte fast keinen Mörtel. Die Zwischenräume der an der Oberfläche schwarz gewordenen Steine sind mit Erde ausgefüllt. In diesem Mauerwerk fand ich Bruchstücke einer älteren Wandbekleidung. Ein Rest der oberen, horizontalen Wandbekleidung, die durch eine neue ersetzt wurde, befindet sich noch unter dem Gewölbewiderlager in dem stehengebliebenen Teile der Mauer. Fig. III zeigt neben dem jetzigen, den früheren Zustand.

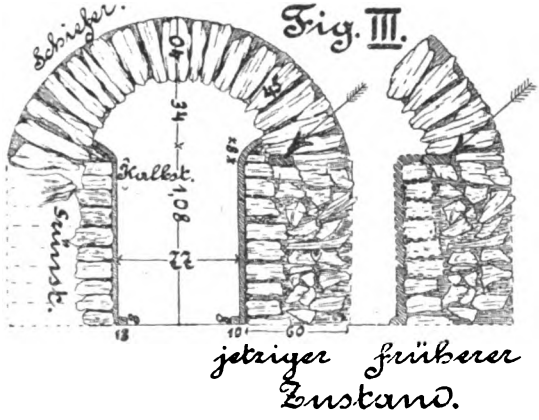

Fig. III.

Die neue Wandbekleidung ist 8 cm höher hinauf geführt als die ursprüngliche. Man könnte versucht sein zu glauben, dieses sei geschehen, um dem Kanal ein grösseres Wasserfassungsvermögen zu geben. Die Erhöhung des wasserdichten Verputzes aber hatte einen mechanischen Grund: man konnte nicht wie bei dem ersten Bau die Ziegelmörtelschicht in die Mauer hineinlegen, führte sie deshalb weiter nach oben und klebte sie an die untersten Steine des Gewölbes. Die Erhöhung der Wandbekleidung lässt sich bei III, wo der Kanal eine längere Strecke erhalten ist, deutlich erkennen. Die Wände zeigen unregelmässige Flächen teils mit neuerer wenig ausgewaschener, teils mit älterer, stark ausgewaschener Bekleidung. Die Auswaschung reicht beinahe bis zum Gewölbeansatz und beweist somit, dass der Kanal an dieser Stelle bis zu dieser Höhe gefüllt lief. (Siehe Gefälle Seite 264 ff.).

Etwa 200 m unterhalb der Stelle III fliesst der Naumederbach in die Ruwer; in seinem Bette lässt sich noch die Sohle des Kanals erkennen (2.) 50 m weiter abwärts habe ich neben der Ruwer (bei 3) die Kanalsohle freigelegt. Ausser der Sohle ist an dieser Stelle nur die hintere Wand teilweise erhalten. Ich fand dort Ziegel von 4 cm Dicke. Schmitt beschreibt ein Stück des Kanals, das in der Nähe des genannten zu suchen ist. Seine merkwürdigen Angaben bestätigen meine Auffassung von dem Umbau des Kanals. Er schreibt: „125 m unterhalb des Bächelchens, das an der Westseite des Naumederkopfes herabkommt,

Digitized by Google

fand ich an einem jähen, grösstenteils herabgerutschten Abhange einen 1,25 m langen Rest 4,70 m über der Ruwer. Hier ist der Bau ganz sichtbar[15]). Der Fels wurde geebnet für die Sohle und die hintere Wand, darauf kam grober Kiesmörtel 10 cm; darauf 5—8 cm Ziegelmörtel. Auf dieser Unterlage wurde die hintere Wand, dicht an den Felsen angelehnt, aus Sandstein und Schiefer aufgeführt. Sie ist nahe 1,26 m hoch. Die vordere Mauer ist nur zum Teil erhalten. Sie ist aus grossen Ziegelsteinen gemauert, die mit 5 bis 6 cm dicken Lagen Ziegelmörtel abwechseln. Hier war der Kanal höchstens 63 cm weit. Das Gewölbe bestand aus gestelltem Schiefer. Eine Ziegelmauer fand sich anderswo am Kanal nicht, wohl wird sie hier gemacht worden sein, weil jene Seite frei am Abhange stand".

Das Freistehen dieser Mauer erfolgte sicher viel später als der erste Bau, nachdem im Lauf von Jahrhunderten durch Verwitterung der felsige Abhang sich verändert hatte, kommt also nicht in Betracht. Hier hatte der Kanal eine grössere Steigung. Daraus ergiebt sich der Grund für die Anlage einer Ziegelmauer. Die besprochene Stelle liegt in der Nähe des tiefsten Punktes der Steigung, dort war der Wasserdruck besonders gross. Ich nehme an, dass hier die vordere Mauer des Kanals völlig zerstört war. Um den Druck zu verringern, baute man den Kanal schmäler, so erklärt sich die aussergewöhnlich geringe Breite von nur 63 m, wie ich sie an keiner anderen Stelle des Kanals gefunden habe, und um die vordere Mauer recht widerstandsfähig zu machen, benutzte man zu ihrer Herstellung nur Ziegel.

Fig. IV.

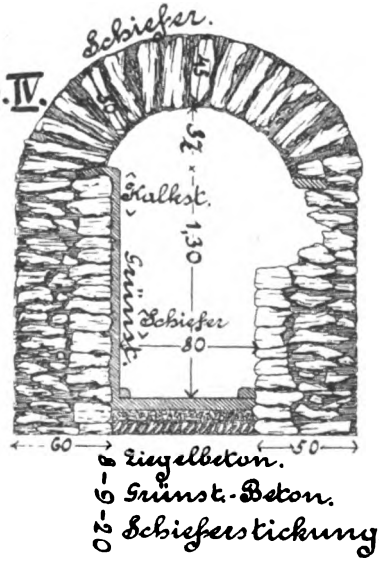

Bei IV und 6 fanden sich links vom Kanal, dem Berge zu, Reste von Wandbekleidungsstücken, Brocken von Kalk und Ziegelsteinen, die Mörtelspuren trugen, auch ein ganzer Haufen klein gestossener

[15]) Ist jetzt verschwunden.

Digitized by Google

Ziegelstückchen, wie sie zur Anfertigung des Ziegelmörtels verwandt wurden. Das Gewölbe ist an einer Stelle erneuert. Es scheint, dass man es bei dem Umbau aufgebrochen hatte.

Bei V hat man ebenfalls die Wandbekleidung erneuert; der Pfeil zeigt die ältere Wandbekleidung. In der Hintermauer, die durch den Erddruck schief geworden ist, sind Ziegelstücke von 2 bis 3 cm Dicke unregelmässig wagerecht und senkrecht eingeflickt. Die Vordermauer scheint späteren Datums zu sein. Sie zeigt keinerlei Spuren einer Ausbesserung. Der Ziegelestrich der Sohle erscheint ebenfalls völlig erneuert. Vor V, von Stelle 7 habe ich, wie schon erwähnt, einen Block der Sohle in das Museum geliefert. Dieser zeigt im Ziegelestrich eine dunkle Linie, und es lässt sich deutlich erkennen, dass der Estrich erneuert und dadurch um 9—10 cm erhöht worden ist.

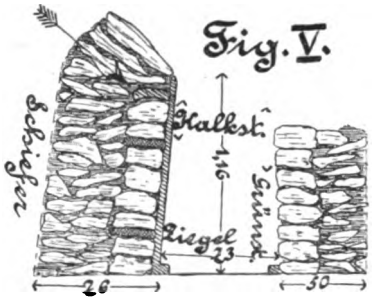

Bei VI finden sich regelmässige Schichten von Ziegeln. Die

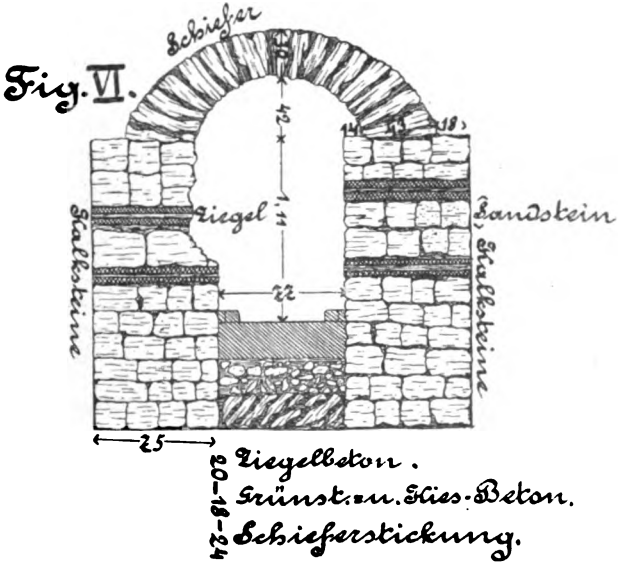

Ziegel sind 3 cm dick. Die regelrecht aufgeführten Seitenmauern weisen darauf hin, dass hier ebenfalls der Kanal völlig umgebaut worden

Digitized by Google

ist. Klar bewiesen wird dieses aber durch die eingemauerten Mörtelbrocken, die Stücke eines zerstörten Estrichs sind.

Fig. VII.

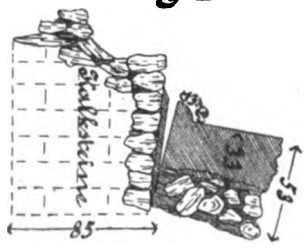

Bei VII habe ich nur einen kleinen Mauerrest und vor ihm losgelöst ein Stück der Sohle gefunden. Die Wandbekleidung der hinteren Mauer ragt unter den Estrich der Sohle, ein Beweis, dass man hier die alte Sohle ausgebrochen und die neue höher gelegt hat.

Bei VIII findet sich zuerst der Doppelkanal. Zwischen VII und VIII habe ich in der Absicht nachgraben lassen, den Übergang von einem zu zwei Kanälen beobachten zu können. Leider ist aber dort die Leitung völlig verschwunden.

Fig. VIII.

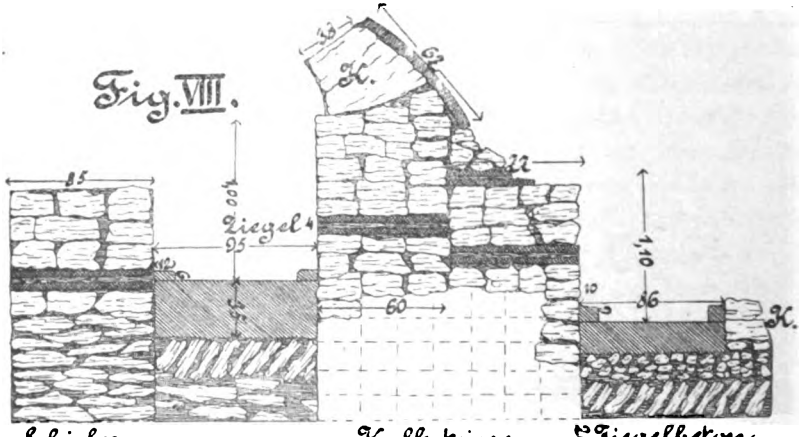

Die erste Stelle des Doppelkanals zeigt eine ganz besondere Merkwürdigkeit. Der hintere Kanal trägt auch an der äusseren Gewölbefläche eine dicke Ziegelmörtelbekleidung, die über die Hintermauer des vorderen Kanals hinüberragt, was darauf hinweist, dass er erst nach der Zerstörung des vorderen erbaut worden ist. An dieser Stelle lief der Kanal vermutlich vollständig gefüllt, was ich bei der Besprechung des Gefälles noch näher erklären werde; man baute daher auch das Gewölbe wasserdicht. So erklären sich die mächtigen Kalksteine, woraus

Digitized by Google

das Gewölbe errichtet war und die dicke Ziegelmörtelbekleidung an der Aussenseite. Wahrscheinlich ist, dass der Kanal auch an der inneren Gewölbeseite einen wasserdichten Verputz hatte.

Nun findet sich an den folgenden Untersuchungsstellen bei IX, X uud XI regelmässig der Doppelkanal, ebenfalls bei XIII und XIV. Zwischen XI und XIII findet sich nur ein Kanal. Dicht am Felsen, der mehrere Meter fast senkrecht abgespalten ist, findet sich noch jetzt die Sohle und die hintere Mauer, die aus Kalksteinen und Schiefer gebaut ist. Pfarrer Schmitt hat an dieser Slelle den Kanal noch ganz erhalten aufgefunden; so ist es mir möglich, auch an dieser Stelle den Umbau nachzuweisen. Er schreibt: „In dem Steinbruch Pfalzel gegenüber ist die Wasserleitung spurlos verschwunden, dann folgen hier und da einzelne Reste und endlich gut 18 m über

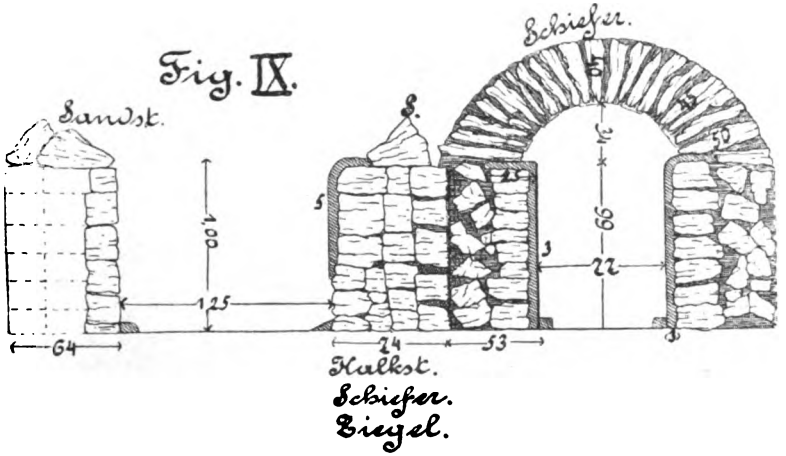

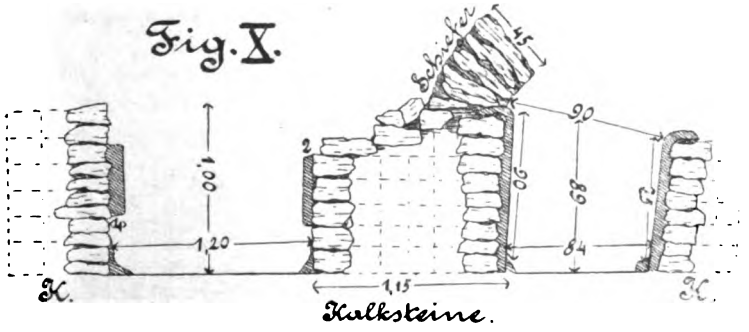

Digitized by Google

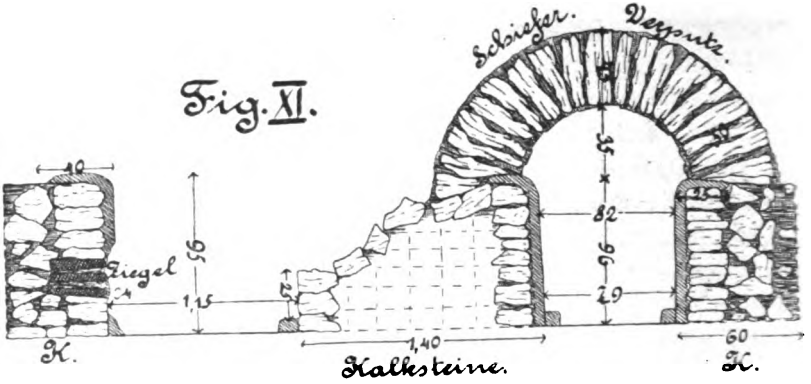

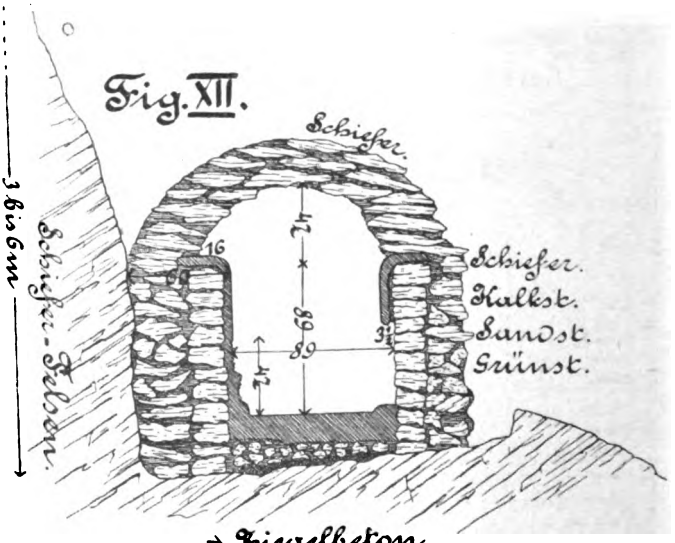

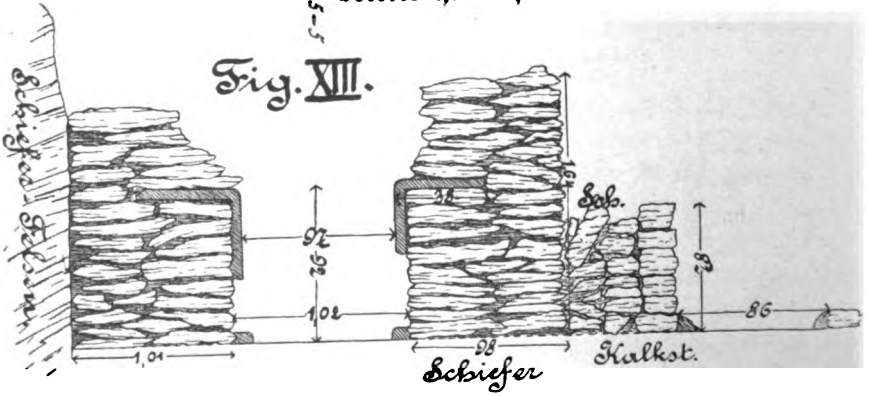

Digitized by Google

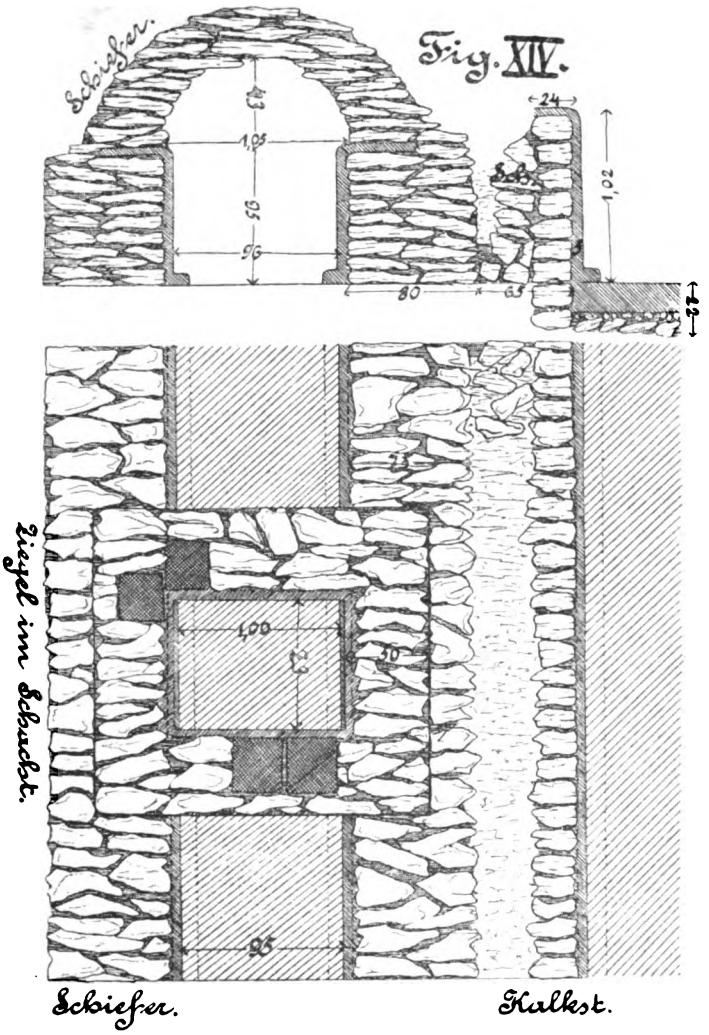

der Mosel ein ganz erhaltenes Stück, in welches ich 12. m hineingehen konnte. Hier ist eine sehr belehrende Stelle. Über 160 m [16]) ist der Fels 3 bis 6 m flach abgeschrottet. Die durch die Hiebe entstandenen bogenförmigen Linien sind noch ganz deutlich [17]). Man gewann dadurch eine Bahn und sicherte den Kanal gegen herabstürzende Felsen. Jene Felsenbahn war aber nicht ganz eben, ich sah an einer Stelle 8 cm

[16]) Von XII bis XIII.

[17]) Sehr deutlich erkennbar finden sich diese Felsen bei 18.

Digitized by Google

Mörtel mit grobem Kies ohne Ziegelbrocken, darauf 8—10 cm Ziegelestrich. Den Kanal fand ich hier im Innern 89 cm breit, die ganz mit Bewurf bedeckten Seitenmauern sind 89 cm hoch. Von der Sohle bis zum Gewölbe waren 1,36 m. Die von Kalksteinen mit ganz wenigen Sandsteinen, Schiefer und Grünsteinen aufgeführten 47 cm dicken, in reichlichem Kiesmörtel aufgeführten Seitenmauern waren zuerst dünn mit Kalkmörtel beworfen, dann $2^1/_2$ cm dick mit grobem Ziegelmörtel, darauf 1 cm mit feinem Ziegelmehl, das sehr wenig Sand enthielt und dann geschliffen. Oben auf der Mauer griff dieser Bewurf noch 16 cm zurück. Derselbe ist an der Seite zur Mosel der ganzen Länge nach bis zur Höhe von 52 cm abgefallen. Höher haftet er noch, ist sehr hart, hat aber mehrere Längsrisse. Auf der Seite zum Berg ist er auf eine Länge von 6 m bis zur Höhe von 47 cm stark ausgefressen, indem der feine Bewurf ausgewaschen wurde und die Ziegelbrocken stehen blieben. Höher ist er unverletzt. Diese schadhafte Stelle wurde später ausgebessert ebenfalls mit Ziegelbewurf. Die Ausbesserung stieg von unten 21 cm hoch, ist aber wieder gänzlich ausgefressen. Der neue Bewurf steht 4—6 mm unregelmässig über dem alten hervor, so dass die Ausbesserung sehr deutlich ist. Die Mauer war hier auf ihrer Aussenseite nicht eben beworfen und nicht eben, man hatte sie von innen gegen den Grund gebaut. Das Gewölbe war aus wagerechten Schieferplatten gebildet, von denen die höheren immer über die niederen herüberreichten. (Überkragung!) Der so gebildete Bogen hatte 47 cm. Das Gewölbe trat auf der Seite zum Berge 16 cm zurück, lag auf der anderen gerade auf der Innenseite der Mauer. Es scheint auch später zu sein.“ Diese Angaben Schmitts bestätigen in sehr guter Weise meine Ansichten. In kurzer Entfernung zeigt der nun folgende Doppelkanal in der hinteren Leitung nur Schiefer, die vorhandenen Reste der vorderen aber bestehen aus Kalksteinen. Bei dem von Schmitt beschriebenen Kanalstück benutzte man die alten Seitenmauern (so erklären sich die Kalksteine) und reparierte sie. Das Gewölbe aber wurde ganz erneuert und wie bei XIII noch erkennbar und bei XIV noch vorhanden durch Überkragung gebildet. Das von Schmitt beschriebene Stück des Kanals ist durch Absturz fast ganz verschwunden. Ich habe nach den vorhandenen Überresten und den Angaben Schmitts Profil XII gezeichnet. Das noch erhaltene Stück der Hintermauer liegt ganz frei und ist von der Strasse aus sichtbar.

Bei XV bestand eine Terraineinsenkung, eine kleine, etwa 20 m breite, flache Schlucht. Der Kanal wurde mit schwacher Einbiegung

Digitized by Google

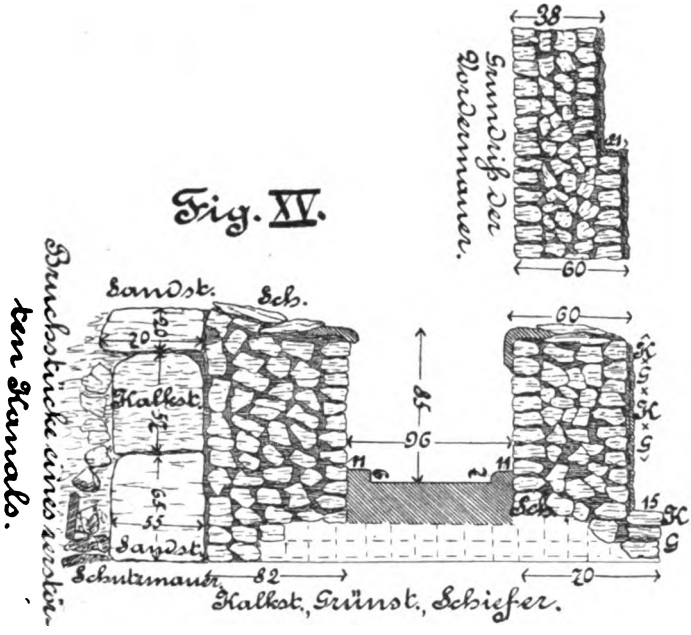

gebaut und der Raum hinter ihm, nachdem eine mächtige Schutzmauer errichtet worden war, mit Erde ausgefüllt (Fig. XVI).

Die Schutzmauer war hier nötig, um besonders nach Regenwetter die Leitung gegen den Erddruck zu schützen. Beim Heben der Sandstein- und Kalksteinblöcke, die teilweise Bruchstücke von Grabmonumenten mit Inschrift und Bildwerkresten waren, fanden sich unter und hinter diesen deutliche Reste einer zerstörten Leitung, bestehend in grossen Blöcken eines Estrichs, 2 deutlich erkennbaren Stücken des Verdichtungswulstes und vielen Steinen mit anhaftendem Mörtel und Mörtelbrocken. Diese beweisen, dass hier ein vollständiger Umbau stattgefunden hat, und ich glaube, dass man erst bei diesem die mächtige Schutzmauer hergestellt hat. Wie das Längenprofil der Vordermauer zeigt (Fig. XVI) hat diese einen einspringenden Winkel, ihre Breite verringert sich um 21 cm. Wahrscheinlich hat man die neue breitere Mauer an die bestehende ältere angebaut. Die Mauern haben hier auch nach aussen glatte Flächen und tragen einen Verputz. Das Füllmauerwerk besteht aus unregelmässigen Brocken von Kalksteinen, Grün- und Schiefersteinen, die kunstlos mit vielem guten Mörtel übereinander geschichtet sind. Die Verschiedenheit des Baumaterials erklärt sich aus dem Umbau, bei dem man neues und altes Material

Digitized by Google

nebeneinander verwandte. Die hinter dem Kanal befindliche Schutzmauer bestand aus roten und weissen Sandstein- und Jurakalksteinblöcken. Fig. XVI giebt die Längenansicht, Fig. XV einen charakteristischen Querschnitt. Die ganze Anlage war über 12 m lang und hatte eine Höhe von annähernd 1,50 m. Eine ähnliche Schutzmauer hatte der Kanal östlich der Bergstrasse neben der Villa Rosa.

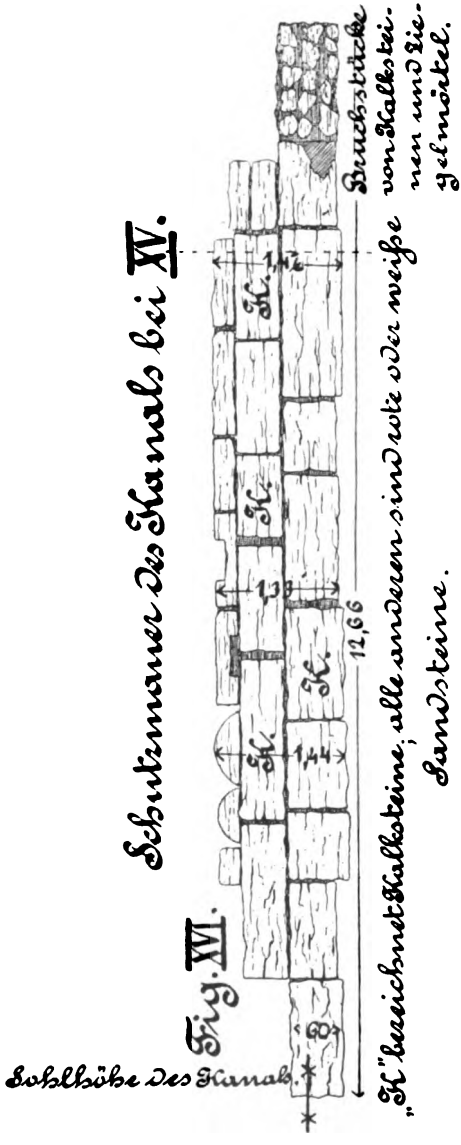

Weiter nach Trier zu (bei XVII) scheint es mir, dass man die vordere Mauer des Kanals erneuert hat. Sie hat aussergewöhnliche Dicke und ist trotzdem schief gedrückt. Fig. XVII zeigt, dass sie sich von der Sohle losgelöst hat. Während die schmälere Hintermauer nur aus Kalksteinen besteht, wurden zur Vordermauer Kalksteine, Schiefer- und Grünsteine benutzt. Weil sie an die ältere Hintermauer und Sohle angebaut wurde, fehlte ihr der feste Verband, und sie drückte sich nach vorn.

Nells Ländchen gegenüber (bei 24 und 25) fand ich an den zu Tage tretenden Resten des Kanals Sand- und Grünsteine.

In Trier ist der Kanal durch das Provinzialmuseum schon vor mehreren Jahren genauer untersucht worden. Ich hatte auch selbst Gelegenheit, den Kanal in der Bergstrasse (bei XVIII), wo er gelegentlich der städtischen Kanalisation freigelegt worden war, zu besichtigen. Die Profile XVIII, XIX und XX sind nach den Aufnahmen

Digitized by Google

des Herrn Museumsassistenten Ebertz angefertigt. Das Gewölbe (bei XVIII) besteht aus 30—40 cm langen, 30—35 cm hohen, 10—20 cm dicken, ganz unregelmässigen Grünsteinen und ist schlecht ausgeführt. Der Mörtel des Gewölbes ist aus Kalk, Bachgeschieben und wenig Ziegelmehl hergestellt. Die Seitenmauern bestehen aus Kalksteinen, Schiefer und Mörtel. Die Verblendungschicht ist in gutem Mörtel gelegt; das übrige ohne Mörtel roh gemauert. Die Zwischenräume sind mit Erde ausgefüllt. (Vgl. Profil II.)

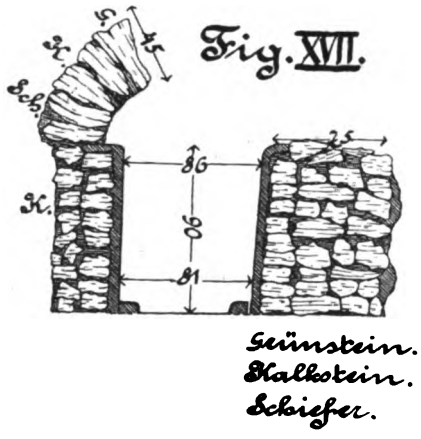

Die Bauart und das Material sprechen dafür, dass man es hier mit dem ursprünglichen Kanal zu tun hat. Die Sohle ist an dieser Stelle nicht untersucht worden. Ich habe sie jedoch in unmittelbarer

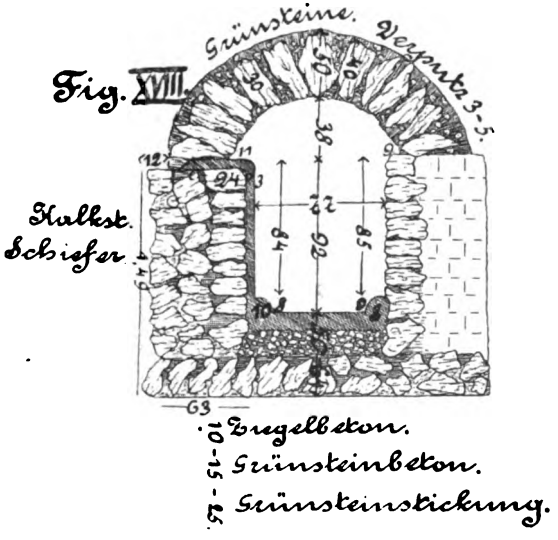

Nähe in der Bergstrasse genau studieren können. Man bohrte dort für das Kanalrohr unter dem vollständigen erhaltenen Römerkanal einen Tunnel, wobei man aber die Fundamente und Sohle der Wasserleitung ausbrach. Die Seitenmauern des Kanals waren aus Grünsteinen ge-

Digitized by Google

bildet. Sie waren nach aussen unregelmässig, jedoch mit vielem guten Mörtel aufgeführt. Der Mörtel enthielt reichlich Ziegelmehl, war deshalb von rötlicher Farbe. Die Sohle bestand aus Ziegelkleinschlag-

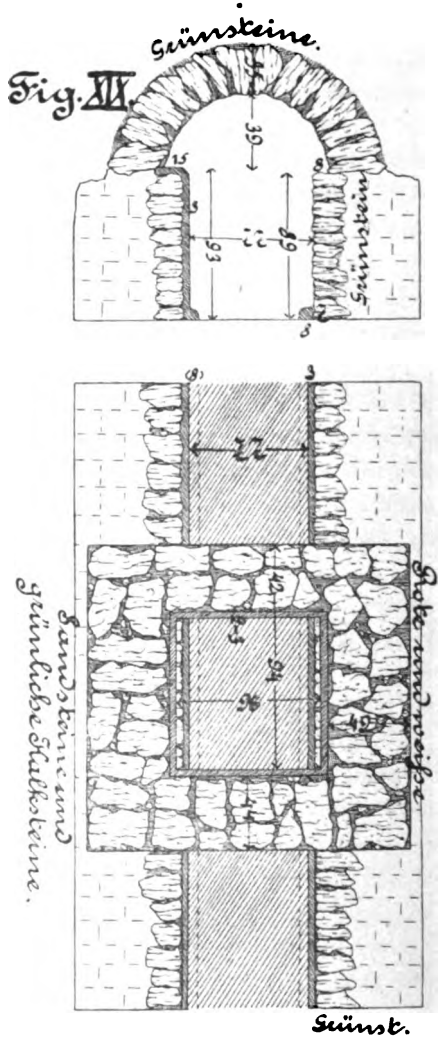

beton 9—10 cm dick, darunter Grünsteinbeton 15 cm, zu unterst Grünsteinstickung etwa 25 cm, die auch unter den Seitenmauern in gleicher Anlage fortlief und deren Fundament bildete.

Ähnlich ist der Kanal bei XIX und XX gebaut. XIX mit einem Einsteigeschacht liegt in der Nähe von XVIII. Das Fundament des

Digitized by Google

Kanals ist bei XX sorgfältig gebaut. Über einer Lage Grünsteinstickung findet sich eine doppelte Lage Grünsteine in Mörtel. Auf dem

Fig. XX.

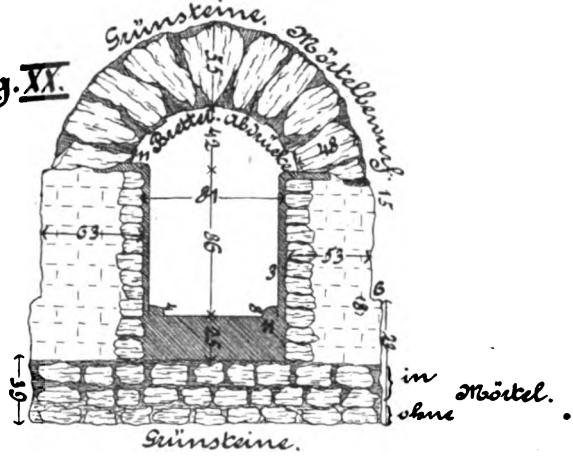

Gewölbe ist eine Mörtelschicht bis zu 15 cm Dicke, bestehend aus Kalk, Kies und wenig Ziegelmehl. Stelle XX liegt 2,50 m südlich von der Nordgrenze der Reverchonschen Mauer, von welcher an der Kanal noch 12,40 m ganz erhalten ist. 3,50 m nordöstlich von der nördlichen Mauer der Villa Hettner liegt der südwestliche Teil des Gewölbes plötzlich 15 cm tiefer.

Die Maasse der römischen Wasserleitung.

Die Tabelle ergiebt als Normalbreite für den älteren Kanal 75—77 cm = $2^1/_2$ römische Fuss. Je nachdem der Kanal gut, schlecht oder sehr schlecht erhalten und demgemäss die ursprüngliche Wandbekleidung ganz oder teilweise oder gar nicht vorhanden ist, differiert die Breite zwischen 73 und 86 cm. Wo nur ein Kanal besteht und seine Breite grösser ist, z. B. bei XII und XV, habe ich einen Umbau nachgewiesen. Man beachte, dass der Kanal bei XV dieselbe Breite hat, wie der hintere Kanal bei XIV (siehe den Pfeil in der Tabelle), was wiederum darauf hinweisst, dass diese Teile der Wasserleitung gleichzeitig entstanden sind.

Wie ich schon (vgl. oben S. 246) ausgeführt habe, hat auch bei 3, wo der Kanal nur 63 cm breit war, ein Umbau stattgefunden.

Während also der ältere Kanal regelmässig dieselbe innere Breite hat, wechselt sie bei dem neueren Kanal zwischen 63 und 125 cm. Ebenso sind die Höhen des Kanals sowohl des ursprünglichen als auch

Digitized by Google

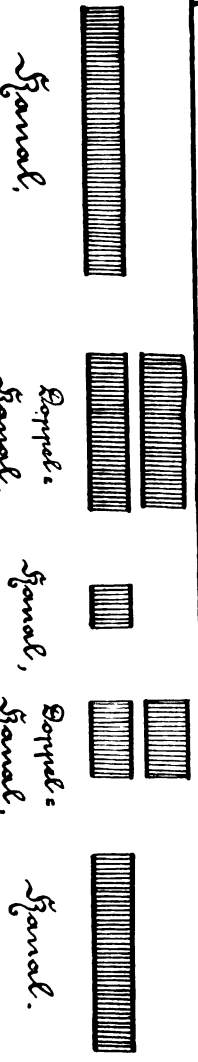

Kanal-						
Breite: cm	Höhe: cm	Breite: cm	Höhe: cm	Gesamthöhe: cm		Ort:
75	104			162		I
78	96			134		II
77	108			142		III
63	126					4
80	130			161		IV
73	116					V
77	111			153		VI
86	110	95	100			VIII
77	99	125	100	133		IX
84	89	120	100			X
79	96	115	95	131		XI
89	89			136		XII
86	-	97	92			XIII
-	102	96	95		138	XIV
96	85					XV
81	90					XVII
77	92			130		XVIII
77	89			128		XIX
81	86			128		XX

Digitized by Google

des neueren verschieden. Die niedrigste Höhe, welche gemessen wurde, beträgt 85 cm, die höchste 130 cm. Diese Verschiedenheit ist durch die eigentümlichen Gefälleverhältnisse des Kanals begründet (siehe S. 266 ff.).

Quednow glaubte irrtümlich, die Maasse seien überall dieselben, die Weite 4 (= 125,54 cm), die Höhe der Seitenmauern 3 Fuss (= 94,15 cm), die ganze Höhe 5 Fuss 10 Zoll (= 183,07 cm).

In Nr. 53, Jahrgang 1834, der „Treviris" werden die Maasse des Kanals nach den Messungen des Kommunalbaumeisters Bingler zuerst richtig angegeben. Auf diese Messungen gründen sich auch die Angaben Schmitts. Es handelt sich um ein Stück des Kanals, das in dem Weinberge bei dem Caseler Hofe freigelegt worden ist. Die „Treviris" schreibt: „Was die Construktion des Kanals betrifft, so ist derselbe bis zum Entspringen des Bogens 3 Fuss (= 94 cm) hoch und $2^1/_2$ Fuss (= 78 cm) breit. Das Gewölbe, welches aus Schiefern gebaut ist, ist 18 Zoll (= 47 cm) dick, sein Radius beträgt 15 Zoll (= 39 cm). Die Seitenwände bestehen abwechselnd aus einer Lage Kalkstein und einer dicken Schicht Mörtel. Der Mörtel selbst ist eine Zusammensetzung aus klein gestossenen Ziegeln, feinem Kies, Ziegelmehl und Kalk. Die äussere Fläche der Seitenwände ist mit einem spiegelglatten, wasserdichtem Cemente bekleidet. Die Dicke dieser Mauern, jene Bekleidung eingeschlossen, beträgt 18 Zoll (= 47 cm). Die Sohle des Kanals besteht aus einem Estrich, dessen Unterlage ein Gemisch von klein gestossenen Ziegeln und Kies bildet. Diese Zusammensetzung ist so fest, dass man sie in Casel und den umliegenden Dörfern zu Feuerherden braucht und sie deswegen sehr aufsucht".

Die Gesamthöhen des Kanals habe ich ebenfalls in der Tabelle zusammengestellt. Die kleinste Gesamthöhe beträgt 128, die grösste 167 cm.

Überschreitung der Täler.

Die römische Wasserleitung trat nur auf 5 Strecken zu Tage, ist aber an diesen Stellen fast spurlos verschwunden.

Die ganze Anlage lehrt, dass die Römer ein Heraustreten des Kanals an die Oberfläche, ebenso ein zu tiefes Versenken desselben möglichst zu vermeiden suchten, deshalb folgten sie den Windungen der Bergabhänge, liessen den Kanal weit in die Seitentäler einbiegen und bauten die Überführungen so kurz, als eben angängig war.

Digitized by Google

„Die Beilinger Schlucht bei Casel, etwa 25 m breit, war das erste Tal, welches die Wasserleitung gegen 12 m über dem Boden zu durchschreiten hatte. Sie zog sich an der Südseite des Tales, die scharfe Kante des Berges tief einschneidend, in das Beilinger Tal hinein, lief hier noch 160 m bis zu einem Felsen [18]). Dort fand man 1850 die Reste des Bogens. Dieser musste etwa 12 m lang und 4 bis 5 m hoch sein. Es führte ein Weg unter ihm durch. Der Bogen war aus Sandsteinen errichtet; man fand in der Nähe beim Bauen der Weinbergsmauer eine Menge Sandsteine, welche vom Behauen der Bausteine herrührten [19]).

Quednow sagt: „Bei der zu Casel über die Ruwer befindlichen Brücke liegen viele grosse Quadersteine, welche ohne Zweifel zu der Wasserleitung gehört haben“ [20]). Diese sind jetzt in den Fundamenten der neuen Brücke vermauert.

Bei dem Grünhause hätte die Leitung, wenn sie in gerader Richtung geführt worden wäre, in einer Höhe von 9—10 m über eine 130 m breite Talsohle gehen müssen. Eine solche Leitung wäre grossartig gewesen, und wie Schmitt erzählt, hat man ohne Weiteres geglaubt, dass sie bestanden habe [21]). Der Kanal macht jedoch einen grösseren Umweg. An dieser Stelle laufen zwei Täler zusammen, und nur wenige Schritte aufwärts besteht der jene Täler trennende Bergkamm, auf dessen östlichem Ende das Grünhaus steht. Die Wasserleitung lief in das südliche Tal hinauf, ging dann etwa 5 m über der Talsohle in den erwähnten Bergkamm. Auf der südlichen Talseite ist die Leitung freigelegt (Doppelkanal IX.) In dem gegenüber liegenden Abhang (bei 14) habe ich nach dem Kanal graben lassen und fand nur Spuren desselben, bestehend in Kalk- und Sandsteinen und Betonresten. Brower war bei dem Grünhause in der Wasserleitung [22]); er vermutet, sie habe den Hügel in gerader Richtung durchschnitten und es sei das Wasser in einem Bassin, ebenda, wo man noch heute am Fusse des Berges einen Fischweiher sieht, gesammelt und von dort in einem Doppelkanal weiter geführt worden. Schmitt schreibt: „Wohl sagten mir Leute vom Grünhause, sie hätten 1854 die Wasserleitung bei Anlegung einer Düngergrube neben der Schweizerei des Grünhauses

[18]) Dieser Felsen ist jetzt abgebrochen.
[19]) Schmitt, Manuskript.
[20]) a. a. O. S. 72.
[21]) Schmitt, Manuskript.
[22]) a. a. O. pag. 40 s. X.

Digitized by Google

gefunden; sie dachten sich, dieselbe sei von der ersten Bogenleitung aus 24 m quer durch den Bergkamm gegangen und auf einer 5 m hohen Bogenreihe über das zweite Tal gegangen." Bei einem späteren Neubau der Stallungen ist man wieder auf den Kanal gestossen. Ein Stück der Kanalsohle war noch vor einigen Jahren in der Mauer des Stalles rechts von der Türe dicht am Fussboden zu erkennen (15). Ferner legte man ein ziemlich gut erhaltenes Stück des Kanals im Jahre 1883 bei 17 frei. Dieses bestand bis zum Jahre 1896. Als der neue Keller gebaut wurde, musste es entfernt werden. Das Gewölbe war nicht mehr vorhanden. Die Seitenmauern bestanden aus grossen, roten Sandsteinen. Diese Sandsteinblöcke hat man dicht neben dem neuen Kelterhaus in der Mauer nebeneinander aufgerichtet (16). Das erwähnte Kanalstück bildete den Anfang des Aquädukts zur Überschreitung des nördlichen Tales. Schmitt schreibt von einer Stelle, die ebenfalls in dem nördlichen Tale zu suchen ist: „Es besteht hier noch ein 62 cm langer, 47 cm breiter Fundamentstein eines Pfeilers, welcher noch 47 cm aus dem Boden hervorsteht. Es ist ein grobkörniger Sandstein." Ich habe diesen Stein nicht mehr aufgefunden. Schmitt berichtet ferner, dass man an dieser Stelle mehrere solcher Quadern ausgebrochen habe; einer sei ein Fuder Wein schwer gewesen. Es fanden sich auch Ziegel dort, so dass Schmitt annimmt, die Bogen seien aus Ziegeln errichtet gewesen.

Die enge Schlucht des Meierbaches (21) überschritt der Kanal auf einem hohen Bogen, der vielleicht nur 2 m breit war. In den Weinbergen zu beiden Seiten des Tales wurden vor einigen Jahren schwere Sandsteinquadern ausgebrochen und zu Weinbergsmauern verwandt. In dem Weinberg auf der östlichen Talseite hat man die zu unterst auf dem Schieferfelsen aufliegenden Quadern, die, durch eingebleites Eisen verbunden, in halbkreisförmiger Anordnung liegen, unverletzt gelassen. Es sind dieses die Fundamente eines mächtigen Pfeilers. Es fanden sich in der Nähe viele Ziegelplatten, 40 cm lang, 25—30 cm breit und 3 cm dick. Vermutlich war der Bogen aus solchen Ziegeln gebildet.

Den Grāthenbach (23) überschritt der Kanal auf einer etwa 6 m hohen, 15 m langen Mauer, die, weil der Bach nur zu Zeiten und dann auch wenig Wasser führt, nur einen kleinen Bogen zu haben brauchte. Schmitt schreibt: „Von hier schleppte man 1848 1,88 m lange, schwere, durch in Blei gegossene gegen 50 cm lange Eisenklammern verbundene Steinquadern nach Kürenz. Noch liegen 2 derselben da. An ihrer Aussenseite war Gemäuer."

Digitized by Google

Der Avelsbach hatte früher einen anderen Lauf, wie man dies auf alten Karten noch sehen kann. Er floss nämlich vor der künstlich geschaffenen Ableitung nach dem Gute Nells Ländchen von der Tabaksmühle an in entgegengesetzter Richtung wie jetzt und mündete hinter dem städtischen Friedhofe in die Mosel.

Die Überschreitung desselben durch die Wasserleitung erfolgte unterhalb der Tabaksmühle. Jetzt ist der Kanal an dieser Stelle vollständig verschwunden. Schmitt konnte noch Spuren desselben feststellen. Er schreibt: „Gerade an dem Punkte, wo die von der Kürenzer Schäferei kommende Strasse an den Avelsbach tritt, vor der Tabaksmühle am Abhange des Avelerbaches erscheint der Boden des Kanals in geringen Resten an der Oberfläche. Von diesem Punkte musste er 30—40 m über dem Boden laufen, den damals noch nicht so tief liegenden Bach musste er in einem niedrigen, aber doch 2—$2^1/_2$ m weitem Bogen überschreiten."

Kanalöffnungen.

Die Gesta Treverorum erzählen, dass ein Sklave im Wettbewerb mit seinem Herrn, Namens Chatoldus, der gleichzeitig das Amphitheater errichtete, die Wasserleitung gebaut habe. Der Sklave hatte sein Werk zuerst vollendet, aber das Wasser floss nicht in dem neuen Kanal. Chatoldus triumphierte, denn er allein kannte den Grund: es fehlten die Luftschachte. Seine ungetreue Gattin aber entlockte ihm das Geheimnis und verriet es an den Sklaven.

Den Zweck der Kanalöffnungen wollte Eick, der 1867 die „römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln" beschrieb, in der Beschleunigung des Wasserlaufs finden, worauf auch die lateinischen Bezeichnungen lumina, spiramina hinwiesen. Eicks Meinung wurde bestritten von Pfarrer Maassen[23]), der annahm, dass die Kanalschachte nur zum Einsteigen angebracht worden seien, da das Wasser weder Luft noch Licht brauche.

Sodann vertritt Maassen die Ansicht, dass die r. Wasserleitung als kommunizierende Röhre zu verstehen sei, und je fester der Verschluss, desto besser sei die Leitung. Die Einsteigeschachte müssten deshalb an relativ hohen Punkten angebracht sein.

Ob die Römer bei ihren grossen Wasserleitungen das Gesetz der kommunizierenden Röhren zu Grunde legten, d. h. ob diese Wasser-

---

[23]) Die r. Staatsstrasse von Trier über Belgica bis Wesseling a. Rhein und der Römerkanal am Vorgebirge von Pfarrer Maassen in Hemmerich 1881.

Digitized by Google

bauten auch stellenweise Hochdruckleitungen waren, will ich unter dem Kapitel „Gefälle“ beleuchten. Sicher ist, dass durch Anbringung von Luftlöchern eine Beschleunigung des Wasserlaufs erzielt wird.

Das in einem geschlossenen Kanale vorwärts strömende Wasser bewirkt vor sich eine Luftverdichtung, die bei dem geringen Gefälle, das die r. Wasserleitungen haben, es erklärlich erscheinen lässt, dass eine völlige Hemmung des Wasserlaufs eintreten kann. Die Luftschachte hatten den Zweck die Luftverdichtung auszugleichen und so den Wasserlauf zu ermöglichen oder doch zu beschleunigen.

Die Schachte der r. Wasserleitung dienten zweitens zum Einsteigen zwecks Reinigung und Reparatur des Kanals. Sie haben deshalb derartige Grössenverhältnisse, dass sie bequem zum Einsteigen benutzt werden konnten. Einsteigeschachte hat man bei Ruwer, wo ich selbst bei der ersten Grabung einen freilegte, und in Trier bei der Löwenbrauerei gefunden. Der Schacht bei Ruwer liegt noch zu Tage. Fig. XIV giebt den Grundriss. Der Schacht misst im Lichten 100 zu 73 cm. Die Schachtmauern sind zum Teil noch bis oben erhalten. Der Schacht war vom Gewölbescheitel an noch 1,28 m hoch. Seine Mauern bestehen aus Schiefersteinen; Ziegelstücke in ungleicher Grösse sind unregelmässig eingemauert. Die Mauern sind 50 cm dick und haben im Schachte und an der Aussenseite glatten Ziegelmörtel-Verputz. Fig. XIX zeigt den Schacht in der Nähe der Löwenbrauerei. Er misst im Lichten 94 zu 96 cm. Die Schachtmauern sind 42, 49 und 44 cm dick. Der Schacht hat Ziegelmörtelbekleidung; im Innern ist sie 2—3 cm dick.

Das Mauerwerk besteht aus unregelmässigen roten und weissen Sandsteinen, grünlichen Kalksteinen und sehr viel gutem Mörtel, aus Kalk und Ziegelmehl bez. Ziegelstückchen bestehend. Im Mauerwerk sind keine Ziegel. Der Schacht ist über dem Scheitelpunkt des Gewölbes noch 70—100 cm erhalten.

Dass die Schachte in regelmässigen Zwischenräumen[24]) angebracht gewesen sind, ist unwahrscheinlich, da man ausser den genannten keine weiteren gefunden hat. Doch erzählten mir zuverlässige Leute, dass in den Weinbergen zwischen Ruwer und Meierbach (bei 20) auch ein Schacht vorhanden sei. Die Arbeiter hatten beim Neusetzen des

[24]) Vitruv (De arch. VIII, 6. 3) verlangt, dass die putei einen actus (35,5 m) von einander entfernt seien, Plinius (Nat. hist. XXXI, 6. 31) verlangt als Entfernung der lumina 2 actus.

Digitized by Google

Weinbergs den Kanal im Gewölbe aufgebrochen, waren in denselben eingestiegen und hatten beim Durchschreiten des an dieser Stelle noch gut erhaltenen Kanals den Schacht von Innen gesehen. Er soll oben mit einer Sandsteinplatte verschlossen sein.

Das Gefälle.

Über die Kölnische Wasserleitung aus der Eifel schreibt Eick[25]: „Was man so oft behauptet hat, dass an vielen Stellen kein Gefälle in unserer Wasserleitung vorhanden sei oder dass sie gar mehrfach Anhöhen und Bergesrücken erstiegen habe, ist bei näherer Prüfung als völlig falsch befunden worden, wenn auch nicht geläugnet werden kann, dass die Grösse des Gefälles selbst nach den von der Natur gegebenen Verhältnissen einer grossen Schwankung unterworfen war".

Maassen[26]) jedoch beweist, dass in dem Eifelkanal Steigungen vorkommen, die Grösse derselben — an einer Stelle soll sie 27 Pariser Fuss (= 8,748 m) betragen — erscheint mir zweifelhaft, da nicht angegeben ist, dass sie sich auf ein Nivellement der Kanalsohle stützt.

„Man sagt nun von den Römern, dass sie das Wasser nicht in geschlossenen Röhren in die Täler und wieder über Anhöhen geführt haben und hat wohl angenommen, dass dieselben in dem Glauben gehandelt hätten, das Wasser müsse stets auf einer geneigten Ebene fliessen" [27]). Quednow[28]) erklärt die Bauweise der Römer, indem er sagt: „Die Römer leiteten das Wasser nicht in Röhren mit dem Gefälle der Berge in die Täler, indem dadurch, besonders wenn mehrere derselben durchschritten werden mussten, das Wasser in den Röhren durch das öftere Steigen und Fallen sehr viel von seiner Steigekraft, teils durch das Anhängen der Wasserteilchen an die Seiten der Röhren, teils durch seine eigne Schwere verloren haben und daher nicht wieder so hoch gestiegen sein würde, als es war, ehe es durch die Täler floss".

Der Verlust an Steigekraft erscheint mir als ein nebensächlicher Grund. Die Römer bauten deshalb keine grossen Hochdruckleitungen, weil diese bei ihrer Bautechnik zu schwierig und unzweckmässig gewesen wären. Man bedenke, welch grosse Wassermengen die r. Leitungen auf riesige Entfernungen transportierten[29]). Wie stark gebaut

[25]) a. a. O. S. 176.
[26]) a. a. O. S. 79.
[27]) Steininger in der Treviris. 1834. Nr. 9.
[28]) a. a. O. S. 64.
[29]) Vgl. die Wasserleitungen Roms (Richter, Topographie der Stadt Rom[2] pag. 316 ff.). Auch der Eifelkanal war etwa 100 km lang.

Digitized by Google

müsste dann in den oft weiten Tälern die geschlossene und ganz gefüllte Leitung gewesen sein und wie konnte man sie bei dem grossen Wasserdrucke allseitig wasserdicht erhalten? Gusseiserne Röhren kannten sie nicht, es kamen mithin nur Rohre aus Bronze, Blei, Stein, Ton oder Holz in Betracht oder man hätte einen gemauerten Kanal von sehr grosser Stärke und völliger Wasserdichtigkeit herstellen müssen. Diese verschiedenen Arten der Hochdruckleitung waren den Römern nicht unbekannt und auch von den Griechen schon gebaut[30]). Zum Beweise, dass die Römer derartige Leitungen in kleinem Umfange anlegten, führe ich drei Beispiele an. Zwei km vor Tivoli liess Manlius Vobiscus, ein Beamter von Domitianus, mit dessen Erlaubnis eine kleine Abzweigung der Aqua Marcia herstellen, durch eine Wasserleitung, die aus Bleirohren gemacht war und unter dem Flussbett des Anio hinweg führte. Der Zweck dieser Abzweigung war die Versorgung seiner lieblichen Villa mit frischem Wasser. Statius in seinem Gedichte die Villa besingend, schreibt, dass in kühner Weise in Bleirohren die Marcia unter dem Flusse fliesst. 1586 wurde diese Leitung blossgelegt und es zeigte sich, dass die grossen Bleirohre noch ummauert waren[31]).

Zur Zeit der Gracchischen Revolution baute der Wassermeister von Alatri eine kunstvolle Leitung aus Steinrohren, die bergauf und ab geleitet war. Näheres darüber berichtet Angelo Secchi[32]), der nach einer in Alatri gefundenen Inschrift in und ausserhalb Alatris Nachgrabungen anstellte und Reste von grossen Tonröhren entdeckte.

Jaumann beschreibt in seiner Colonia Sumlocenne[33]) eine geschlossene Hochdruckkanalleitung, die sehr sorgfältig aus regelmässig behauenen Kalksteinen stark gebaut war. Dieser Kanal ist im Lichten 31 cm breit und bis zur Decke 62 cm hoch.

Brower sagt, da er von den Kanalbauten der Römer spricht[34]): Man legte Gewicht darauf, diese Bauten möglichst fest herzustellen und ihnen nur den Druck des Bachgefälles zu geben.

Was lehrt nun die römische Wasserleitung aus dem Ruwertale?

---

[30]) Vgl. die Wasserleitungen von Smyrna und Pergamon Jahrb. des Arch. Inst. XIV 1899 p. 8 ff.; Athenische Mitteilungen XXIV 1899 p. 3 ff.

[31]) Cassius: Corso dell' acque antiche. Roma 1756. pag. 104. 105 § 8.

[32]) Intorno ad alcuni avanzi die opera idrauliche antiche vinvenuti nella città die Alatri del p. Angelo Secchi, Roma 1865.

[33]) a. a. O. Seite 25.

[34]) a. a. O. pag. 41. IX.

Digitized by Google

Ich habe selbst im ersten Teile der Leitung und bei dem Grünhause ein Nivellement vorgenommen, Herr Museumsassistent Ebertz hat durch eine Nachprüfung die Richtigkeit meiner Untersuchung bestätigt. Das Nivellement der Bahnverwaltung, welches beim Bau der Hermeskeiler Bahn aufgenommen wurde, habe ich zur Ergänzung meines Nivellements vorteilhaft verwerten können. Durch Zeichnung im verzerrten Massstab:

Längen 1 : 20 000
Höhen 1 : 100

veranschauliche ich das Gefälle und die Steigungen im ersten Teile der Wasserleitung. Dass diese Veranschaulichung kein wirkliches Bild von der tatsächlichen Führung der Kanalsohle giebt, ist selbstverständlich, denn ich konnte nur einzelne Punkte der Sohle einnivellieren, die dann in der Zeichnung gradlinig verbunden dargestellt worden sind. Es zeigt aber diese Darstellung klar, dass der Kanal nicht mit stetigem Gefälle erbaut ist, sondern dass er innerhalb des Gesamtgefälles auch Steigungen hat.

Die senkrechten Linien geben die Kanalhöhen (Höhe des Wasserfassungsvermögen, durch die Höhe der Seitenwände bedingt) an den einnivellierten Punkten an. Die Kanalhöhe ist nämlich sehr verschieden und wechselt zwischen 85 und 130 cm. Am höchsten ist der Kanal bei 4 und IV: 126 und 130 cm. Dort befindet sich eine grössere Steigung. Ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Tatsachen ist unverkennbar. Um die Steigungen zu überwinden, musste das Wasser angestaut werden, und vor der grössten Steigung musste die grösste Kanalhöhe sein, wenn nicht das Wasser bis zum Gewölbe steigen und den ganzen Kanal füllen sollte. Quednow, der von den Steigungen keine Kenntnis hatte, schreibt[35]):

„Dass das Wasser in einer beliebigen Höhe in der Wasserleitung gehalten werden konnte, ist unzweifelhaft, aber die wasserdichte Wandbekleidung durfte nicht überschritten werden, weil das Wasser das Gewölbe durchdrungen und dessen baldige Zerstörung veranlasst haben würde".

Dieser Fall wäre an der tiefsten Stelle zwischen 3 und IV eingetreten, wenn man dem Kanal nur die gewöhnliche Höhe von etwa 90 cm gegeben hätte, und so erklärt sich die Erhöhung. Eine ähnliche, grössere Steigung zeigt der Kanal an einer anderen Stelle. Bei VIII liegt die Sohle des vorderen 27 cm tiefer als die Sohle des

[35]) a. a. O. S. 75.

Digitized by Google

Längenprofil der römischen Wasserleitung von I bis 12. (Siehe Karte)

Die senkrechten Linien des Profils veranschaulichen die Kanalhöhen.

Längen 1000 m 500 200 100 0

Höhen 200 cm 100 50 0

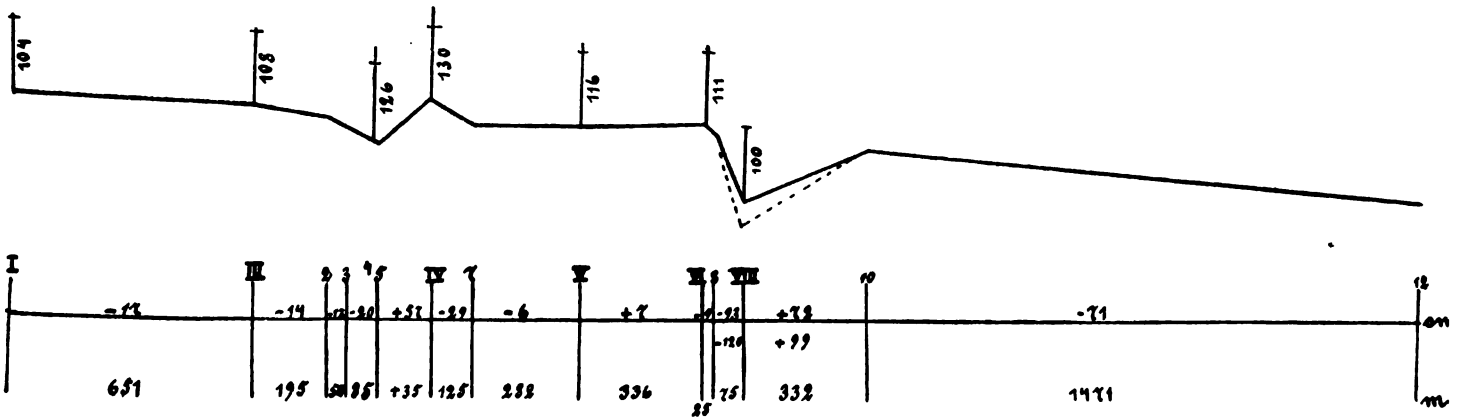

Digitized by Google

hinteren Kanals, und es ist von 8 auf VIII auf eine Entfernung von nur 75 m ein Gefälle von 120 cm; auf die hintere Kanalsohle bezogen mithin 93 cm. Wie das Bahnnivellement angiebt, folgt nun eine Steigung bis zum nächsten Untersuchungspunkt von 99 bez. 72 cm. Es fand also bei VIII ebenfalls eine Anstauung statt; bei dem Bau des II. Kanals liess man diese bestehen, doch verringerte man sie, indem man den neueren Kanal höher legte. Die Grösse der Steigung beweist sogar, dass an Stelle VIII der neuere Kanal vollständig gefüllt lief. Wie schon früher besprochen, hat er deshalb eine auffallende, aussergewöhnliche Stärke. Nach der Talseite bildet eine mächtige Konstruktion von 1,33 m Breite einen festen Widerhalt, auch die zu Berg stehende Mauer, die nicht so stark zu sein brauchte, ist immerhin noch 85 cm breit. Das Gewölbe hat ebenfalls entsprechende Stärke. Man schloss den Kanal mit mächtigen Kalksteinen und bedeckte diese mit einer dicken Schicht Ziegelmörtel. An keiner anderen Stelle des Kanals habe ich auf dem Gewölbe eine ähnliche Bekleidung gefunden.

Aber nun die Frage: sind die angegebenen grossen Steigungen Absicht und kluge Berechnung oder Stümperei? Ich erkläre die erste Ansicht für die annehmbarste, denn solch grobe Fehler sind sicher bei einem derartigen Werke, das doch die Kunst des Nivellierens voraussetzt, als ausgeschlossen zu betrachten. Wären die Steigungen auf eine fehlerhafte Anlage zurückzuführen, so würde man doch bei dem Umbau und bei der Anlage des neueren Kanals sie vermieden haben. Der Grund der Steigungen liegt darin, dass man durch die Anstauung eine Klärung des Wassers herbeiführen wollte

Bei der ersten Steigung erstreckt sich die Erhöhung der Seitenwände auch bis zum höchsten einnivellierten Punkte (IV). Einen Grund für diese Ausdehnung der Erhöhung könnte man darin erblicken, dass bei einer Reinigung der Kanal dadurch leichter zu durchschreiten war, denn bei der vorhandenen Höhe von 1,60 bis 1,70 m konnte ein mittelgrosser Arbeiter sich aufrecht darin bewegen. Der Schlammansatz war vermutlich hier (an der ersten Klärstelle) am bedeutendsten. Auch die grössere Breite des neuen Kanals scheint Klärungszwecken zu dienen. Mit dem Eintritt in den breiteren Kanal veringerte sich die Schnelligkeit des Wassers, und der Schlamm wurde besser abgesetzt. Ob noch anderswo im Kanal sich Steigungen vorfinden, ist von mir nicht festgestellt worden. Anzeichen für solche, durch besondere Bauart gekennzeichnet, habe ich an den übrigen von mir untersuchten Stellen nicht beobachtet. Ausser bei VIII habe ich keine Höhenunterschiede

Digitized by Google

Nivellement-Tabelle.

Ort	Höhenlage über N. N.	Entfernung vom vorherigen Untersuchungspunkt	Gefälle + Steigung
	m.	m.	cm.
I	160,82		
III	160,65	651	- 17
2	160,51	195	- 14
3	160,38	50	- 13
5	160,18	85	- 20
IIII	160,75	135	+ 57
7	160,46	125	- 29
V	160,40	282	- 6
VI	160,47	336	+ 7
8	160,38	25	- 9
VIII VIII	159,18 - 159,45	75	-120 - 93
10	160,17	332*	+ 99 + 72
12	159,46	1471*	- 71
IX	158,74	1125*	- 72
19	157,70	2249*	- 104
XIV	157,46	115*	- 24
22	156,25	997*	- 121
XVIII	153,42	4550	- 2,83

Digitized by Google

zwischen der Sohle im Vorder- und Hinterkanal festgestellt. Die Höhenlage der Sohlen habe ich bei IX, X, XI, XIII und XIV mit dem Nivellierinstrument untersucht und gleich befunden. Ganz kleine Unterschiede von 1 bis 3 cm erklären sich durch die geringere oder grössere Auswaschung und Verwitterung. Um über die gesamte Führung des Kanals eine Vorstellung zu geben, füge ich eine Übersicht bei [36]).

Die Gesamtlänge der einnivellierten Strecke (I—XVIII) beträgt 12798 m. Das Gefälle gleich 7,40 m, mithin ein Durchschnittsgefälle von 1 : 1729.

Zweck der Wasserleitung.

Quednow lässt die r. Wasserleitung in das Amphitheater münden und ist der Ansicht, dasselbe habe auch als Naumachie gedient. Diese „unglückliche Idee" weist schon Steininger in das Gebiet der Fabel [37]). Ich habe die Höhenlage des Amphitheaters festgestellt. Die Arena liegt schon 156,04 über N. N. Es ist also unmöglich, dass unser Kanal das Amphitheater mit Wasser versorgen konnte. (Vgl. die Nivellementtabelle S. 269).

Die Wasserleitung steht mit ihm in keiner Verbindung, sie schneidet vielmehr die Bergstrasse vor XVIII und läuft in südwestlicher Richtung weiter. 27 bezeichnet die letzte bekannte Stelle.

Die älteren Schriftsteller hatten über den Verlauf unserer Wasserleitung richtigere Vorstellungen. Brower meint, das Wasser sei bis an die Stadtmauern geleitet, dort in Kastellen aufgefangen und in die verschiedenen Stadtteile geleitet worden [38]).

Maassen berichtet, man habe zur Zeit des Kurfürsten Philipp Christoph die Wasserleitung bei ihrem Eintritt in die Stadt geöffnet [39]).

Auch erzählen uns Enen [40]), Brower [41]) und Maassen [42]) als Augen-

---

[36]) Die mit einem * bezeichneten Längen sind den Angaben des Bahnnivellements entnommen, das die Ausdehnungen der ungefähr gleich langen Strecken der Bahnlinie Trier-Hermeskeil für die entsprechenden, in gleicher Richtung laufenden Stücke der Wasserleitung gesetzt hat. In Wirklichkeit ist die Wasserleitung länger. Quednow berechnet die Gesamtlänge des Kanals (bis zum Amphitheater) auf 3115 Ruthen = 11681 m.

[37]) Steininger in der Treviris, 1837, 1834, Nr. 31.

[38]) A. a. O. pag. 40 s. X.

[39]) Ebendaselbst pag. 86. X.

[40]) Johannes Enen, Medulla Gestorum Treverens. ed. Schmitz, Regensburg 1845 S. 17.

[41]) A. a. O. B. I pag. 38.

[42]) Ebendaselbst p. 81.

Digitized by Google

zeugen von bedeutenden Wasserleitungsruinen, die sich in dem Weinhügel auf dem Wege nach Olewig unfern des Baches auf dessen linken Seite befanden[43]).

Ferner hat Ladner[44]) urkundlich nachgewiesen, dass im 14. Jahrhundert in derselben Gegend, die heute Charlottenau heisst, ein Häuserblock bestanden hat, der Castel, Castele, Castela, Castil genannt wurde, dann hat er ermittelt, dass der Himmeroder Hof, auf dem westlichen Hügel des Amphitheaters gelegen, immer curtis nostra de longo fonte oder auch longus fons heisst. Unter diesem Langbrunnen ist offenbar, wie noch aus anderen Urkunden hervorgeht, die r. Wasserleitung zu verstehen. Nun hat man wirklich in der Charlottenau beim Anlegen des Weinbergs, wie Professor Schneemann in Nr. 9 des Philanthropen vom Jahre 1843 mitteilt, römische Baureste entdeckt. Doch konnten diese, weil sie gleich wieder zugeschüttet wurden, nicht gehörig untersucht werden. Diese Feststellungen berechtigen indes zu der Vermutung, dass die r. Wasserleitung von 27 an in sanftem Bogen dem Bergabhang westlich des Amphitheaters folgend in der Charlottenau geendigt und dass dort das Wasserkastell bestanden hat[45]).

Zweckmässigkeit der Anlage.

„Der ganze Plan ist sehr glücklich und bot gar keine grossen Schwierigkeiten. (Schmitt.) „Es dürfte sich wohl nie eine bessere Wasserentnahme finden lassen.“ (Brower)[46]).

[43]) Die Lage dieser Baureste gab vermutlich die Veranlassung, dass man glaubte, auch aus dem Olewigertal habe eine Wasserleitung nach Trier geführt.

[44]) Ladner, Über die römische Wasserleitung. Jahresbericht d. Gesellschaft f. nützl. Forschungen vom Jahre 1855. Trier 1856. S. 23—33. Vgl. dazu jetzt Trierisches Archiv VI, 1902, p. 59 ff.

[45]) Nibly (Rom antica pars I, Rom 1838, S. 337) schreibt über die Wasserleitungen Roms: „Bei dem Eintritt in die Stadt Rom war das Wasser einer jeden Leitung in einem grossen Sammelbecken angestaut. Von hier aus verteilte sich das Wasser in die Regionen der Stadt. Solche Sammelbecken nannte man Castella, da sie vereinzelt, geräumig uud von allen Seiten geschlossen den Eindruck eines kleinen Festungswerkes gewährten. Auf diesen Kastellen war die Wohnung des Kastellarius. Durch Bleirohre wie sie heute noch in Gebrauch sind, leitete man das Wasser in die Häuser. Die Rohre wurden mit ihren Enden in einander geschoben und mit Blei verlötet. Sie waren in der Form an einem Ende etwas weiter als am anderen, so dass sie leicht in einander passten.“

[46]) A. a. O. p. 41. X.

Digitized by Google

Es ist von kulturgeschichtlichem Interesse festzustellen, dass man trotz dem Fingerzeig, den der Römerkanal giebt, nicht wieder den Versuch gemacht hat, für Trier durch die Benutzung des Ruwer-Wassers eine reichliche Wasserversorgung zu schaffen. Im Jahre 1875 hat der Wasserbau-Ingenieur Adolf Krakow in einer Denkschrift über die Anlage einer Wasserversorgung der Stadt Trier ausgeführt, dass unter Benutzung der Riveris und nötigenfalls der Ruwer für Trier eine ausgezeichnete Wasserversorgung geschaffen werden könnte. Den Plan einer Riverisleitung hatte man in den letzten Jahren wieder fallen gelassen.

Aus der erwähnten Denkschrift des Ingenieur Krakow entnehme ich noch über die Güte des Ruwerwassers folgende Feststellungen: „Das Ruwerwasser ist analytisch untersucht worden, und zwar Wasser, welches bei Mertensmühle geschöpft war und hat sich die Reinheit desselben in einer ganz überraschenden Weise herausgestellt. Die Beimischung von organischen Stoffen war ein Minimum, wie es sich nur bei gutem Quellwasser findet, und von den mineralischen Stoffen fand sich gerade soviel, wie man für gutes Trinkwasser wünscht. Wenn nun auch das Ruwerwasser bei starkem Regenwetter getrübt werden sollte, so ist es ja bekanntlich sehr leicht, dasselbe vermittelst eines guten Filters zu klären."

Bedenkt man, dass die Römer durch die im ersten Teile des Kanals angebrachten Anstauungen, vielleicht auch durch die Vorlage eines Klärbassins an der Einmündung für die Klärung des zu Zeiten trüben Ruwerwassers bestens gesorgt hatten, so ist es wohl annehmbar, dass unser Kanal ihnen eine ausreichende und vorzügliche Wasserversorgung bot, die allen hauswirtschaftlichen Zwecken genügte und auch ein gutes Trinkwasser lieferte.

Von Interesse ist es nun festzustellen, wie gross die Wassermenge gewesen ist, die unser Kanal nach Trier führte. Bei dem Kölner (Eifel-) Kanal hat man dieses berechnet. Ich entnehme der vielgerühmten Arbeit von R. Schultze und C. Steuernagel „Colonia Agrippinensis" folgende Angaben[47]):

Der Kölner Aquädukt lieferte bei einem Durchschnittsgefälle von 1 : 1500 unter dem Vorbehalt, dass sein wirkliches Gefälle noch geringer gewesen sein kann nach mässiger Schätzung bei einer Durchflusshöhe von 33 cm täglich 12 000 cbm Wasser, bei einer Durchflusshöhe von 57 cm bereits 24 000 cbm.

---

[47]) Bonner Jahrb. 98 p. 108.

Digitized by Google

Da nun unsere Wasserleitung in Bezug auf Breite und Durchschnittsgefälle ähnliche Verhältnisse hat (Normalbreite 75 – 77 cm Durchschnittsgefälle 1 : 1729), so gelten die gemachten Berechnungen auch für unseren Kanal. Die tatsächliche Durchflusshöhe unseres Kanals ist grösser als 33 cm; ich schliesse dieses aus dem deutlich erkennbaren Umstande, dass die Seitenwände bis zu grösserer Höhe ausgewaschen sind. Die Auswaschung beträgt z. B. bei XII 47 cm.

Gegenwärtig verbraucht Trier 3500 cbm Wasser täglich, im Sommer steigt der Verbrauch auf 5500 cbm. Der Römerkanal lieferte also mindestens dreimal, vielleicht fünfmal soviel Wasser nach Trier als die jetzige städtische Leitung.

Entstehungszeit.

Schmitt schreibt: „Die Ausführung des Kanals ist eine sehr gemeine und scheint durch mehrere Unternehmer zu stande gebracht worden zu sein, da die Arbeit sehr verschieden ist. Nur derjenige, der den inneren Bewurf ausführte, und es scheint überall derselbe gewesen zu sein, war ein Meister. Es kann deshalb nicht angenommen werden, dass wir hier ein kaiserliches Werk vor uns haben, ohne Zweifel war es ein Werk der Stadt Trier. Dass die Städte damals überhaupt darnach trachteten, sich mit fliessendem Wasser zu versehen, beweisen die Wasserleitungen von Mainz, Metz und Köln. Unsere Wasserleitung kann sich mit keiner der genannten in Vergleich stellen. In der Bestimmung, wann der Kanal unter den Römern gebaut wurde, haben wir weder eine Inschrift oder sonstige Kunde, auch wüsste ich nicht, auf irgend eine sonstige Weise einen Anhaltspunkt zu gewinnen".

Ich bin durch meine Untersuchungen zu einem glücklicheren Ergebnis gekommen. Der Doppelkanal beweisst, dass die Wasserleitung lange in Gebrauch war und dann wieder vollständig repariert wurde. Auf einen langen Gebrauch des Kanals schliesst Schmitt aus der auch von mir beobachteten Tatsache, dass der neu aufgetragene Mörtel in demselben wieder ausgefressen ist (Fig. XII.)

Im Garten des Herrn Losen vor der Bergstrasse durchschneidet der Kanal die r. Stadtmauer; man konnte aber nicht feststellen, ob die Wasserleitung oder die Stadtmauer älteren Ursprungs ist. Da nun der ältere Kanal, ohne Ziegeldurchschuss gebaut, der Bauart der Stadtmauer ähnlich ist, so liegt die Vermutung nahe, dass er mit derselben gleiche Entstehungszeit hat, also etwa der 2. Hälfte des dritten Jahr-

Digitized by Google

hunderts angehört. Ich habe im Kanal oberhalb Waldrach eine Münze von Claudius Gotikus (268—270) aufgefunden.

Die in der Schutzmauer bei XV aufgefundenen Grabsteinreste, die sich jetzt im Museum befinden, geben ebenfalls einige Anhaltspunkte. Teilweise tragen sie älteren Ziegelmörtelbewurf, sind also vermutlich schon bei dem ersten Bau benutzt worden. In der Museographie von Trier 1900 (Westdeutsche Zeitschrift Seite 365) giebt Hettner von diesen Bruchstücken folgende Beschreibung:

„Sieben Blöcke von Grabmonumenten, gef. in der Wasserleitung Ruwer-Trier (357—360), enthalten 4 sehr zerstörte Grabinschriften. von denen auf der besterhaltenen 3 Zeilen zu lesen sind: Secu(nd)inus A Ingenuia Decmina fili et Sec(und)inia . . . ra . . . 363 ist ein grosser Block aus Kalkstein, der zu einem Grabmonument von kompliziertem Grundriss gehört haben muss; er zeigt Reste von Pilastern. Delphinköpfen und ein Flügelchen. 364 und 362 zwei Sandsteinblöcke. sind mit Darstellungen aus dem täglichen Leben in kleinen Dimensionen geschmückt; man erkennt einen mit Weinfässern gefüllten Kaufladen, einen Mann auf der Kline, einen in ein Tor einfahrenden Wagen und anderes, meist freilich arg zerstört." Der Kalksteinblock wird aus der Zeit vor 150 stammen, die Sandsteine sind vermutlich jünger.

Von einem, der keine Mörtelspuren trug, wahrscheinlich also der II. Bauperiode angehört, sagt Hettner, dass solche dieser Art der Zeit nach 270 angehören.

Nimmt man an, dass das Grabmonument, zu dem dieser Stein gehörte, ein Menschenalter unversehrt blieb und dann als Baumaterial verwandt worden ist, so würde die II. Bauperiode der r. Wasserleitung etwa in die Mitte des 4. Jahrhunderts zu verlegen sein.

Der vicus Ambitarvius — sein Name und seine Lage.

Von Dr. **Franz Cramer**, Gymn.-Direktor in Eschweiler.

Durch die Forschungen Klinkenbergs beginnt das Bild des römischen Köln allmählich aus dem Nebel der Vergangenheit emporzutauchen; die erhaltenen Reste und Spuren nehmen feste Umrisse an und schliessen zu einem geordneten Ganzen sich zusammen. Die castra der Ubierstadt und ihre Ara gewinnen Leben und Gestalt, und vor unserm

Digitized by Google

Auge steigt lebendiger und greifbarer denn sonst jene Szene aus der Meuterei des Jahres 14 n. Chr. auf, da Agrippina, umgeben von einem Gefolge jammernder Frauen, von Germanicus, ihrem Gemahl, Abschied nimmt, um vor den Wirren des Aufstandes im Trevererlande Schutz und Ruhe zu suchen und dort ihre Niederkunft zu erwarten. Tacitus (ann. 1, 40) ist es, dessen Feder mit meisterhaft plastischer Gestaltung uns diese Szene zeichnet; aber, ganz entsprechend seiner stilistischen Eigenart, versäumt er es hier wie anderwärts eine genaue Ortsangabe zu machen. Aus Sueton (Calig. 8) wissen wir aber, dass Plinius der ältere, der bekanntlich i. J. 79 starb und längere Zeit in Germanien als Offizier sich aufhielt, 'in Treveris vico Ambitarvio supra confluentes' Altäre gekannt (wohl selbst gesehen hat) mit der Aufschrift: 'ob Agrippinae puerperium'. Welches Kind oder welche Kinder des Germanicus dort geboren sind — Caligula, wie Plinius meinte, war es jedenfalls nicht — ist für unsere Frage belanglos. Dass der Bericht des Tacitus mit der Angabe des Plinius bei Sueton zu verbinden sei, ist bisher nicht bezweifelt worden und lässt sich auch schwerlich bezweifeln.

An welchem Punkt des Trevererlandes ist dieser vicus Ambitarvius zu suchen? Der Zusatz 'supra confluentes' giebt ja einigermassen einen Anhalt; aber da das Gebiet der Treverer, wenigstens zu Caesars Zeit, bis an den Rhein grenzte, so war man wieder dem Zweifel preisgegeben, ob unter jenem „Zusammenfluss" (confluentes) der Mündungspunkt von Saar und Mosel oder von Mosel und Rhein zu verstehen sei. Da machte Ende der neunziger Jahre Dr. Bodewig oberhalb Coblenz auf bewaldeter Höhe eine sehr bedeutsame Entdeckung.

Dass dort oben, im Coblenzer Stadtwald, „römische" Überbleibsel seien, wusste man längst; aber erst die planmässigen Arbeiten Bodewigs haben der Forschung eine sichere Grundlage gegeben. Neben äusserst wichtigen und ausgedehnten Resten vorgeschichtlicher Siedelungen und Befestigungen ist ein Vicus aus keltischer Zeit zu Tage gekommen, der auch unter römischer Herrschaft noch weiter bestand, ja zu besonderer Entwickelung gelangte. Die Siedelung bestand aus vielen Gehöften, deren Gruppierung um eine grosse Tempelanlage, wie um einen gemeinsamen Mittelpunkt, es zur Gewissheit macht, dass das Ganze eine zusammengehörige und in bestimmtem Verbande stehende Anlage bildete. Es ist durchaus begreiflich, dass der verdienstvolle Entdecker dieser hochinteressanten Siedelung in der litterarischen Überlieferung nach Anknüpfungspunkten suchte, um den Vicus mit einem

Digitized by Google

Namen zu belegen. In der wichtigen Abhandlung über „Ein Trevererdorf im Coblenzer Stadtwalde“ (Westd. Ztschr. XIX [1900] S. 1—67). durch die Bodewig seine Forschungen der wissenschaftlichen Welt zugänglich machte, hat er jene Siedelung mit dem vicus Ambitarvius zu identifizieren gesucht.

In dem Tempel der Ansiedlung kamen Bruchstücke von Statuen zum Vorschein, die darauf schliessen lassen, dass dort Merkur, oder vielmehr ein dem Merkur entsprechender gallischer Gott, sowie die gallische Göttin Rosmerta verehrt wurden. Nun ist Esus der gallische Handelsgott; Bodewig aber möchte annehmen, dass auch der gallische Gott Tarvus „eine Seite des Wesens dieses Gottes (Merkurs) ausmacht, und dass unter dem Einflusse des römischen Götterkultus die Darstellung des Tarvus der des Merkur Platz machte“ [1]). Wäre dies der Fall, so läge die Annahme nahe, dass die Bezeichnung Ambi-tarvius mit diesem Gottesnamen zusammenhänge; es wäre dann der Vicus „um den Tarvos herum“.

Wir lassen hier die Frage, ob wirklich Tarvos mit dem Merkur etwas zu thun hat, bei Seite, und prüfen zunächst lediglich die Form des Namens. Die keltische Partikel ambi- bedeutet wie das lateinische amb- und das griechische ἀμφί ‘zu beiden Seiten, um- herum’. Aus dieser Grundbedeutung entwickelte sich die Fähigkeit des ambi, eine Begriffsverstärkung zu bezeichnen (vgl. etwa unser: ‘rundum satt = völlig satt’); eine solche Verstärkung ist z. B. im kymrischen amdlawd (= ‘valde pauper’) erkennbar, ursprünglich ambi-tlat, ferner in amgadr (ambi-catr) = ‘potens, validus’, in amwîw (ambiviu) = ‘perdignus’ u. s. w. (vgl. Glück, Die bei Caes. vorkommenden kelt. Namen, S. 20). Endlich giebt es — namentlich im Kymrischen und Irischen — eine dritte Bedeutung, aus der ersten sich ebenfalls leicht ergebend: die der Gegenseitigkeit, z. B. im Kymrischen ym-wared (Substantiv und Verbum) = ‘gegenseitige Verteidigung, sich gegenseitig verteidigen’ (s. Glück S. 23).

Alle drei Bedeutungen finden sich in den mit Ambi- zusammengesetzten Eigennamen, die aus dem Altertum überliefert sind. Wir

[1]) Wenn B. (S. 57) meint, dass dem Tarvos (wegen des Beinamens trigaranos) von der Thätigkeit des Merkur besonders das Geleit auf den Wasserstrassen zukam, „während der den Baum fällende Esus wohl den Handel auf den Strassen zu schützen hatte“, so ist festzustellen, dass Esus thatsächlich die Bäume (Weiden) am Flussufer fällt, um den Leinpfad frei zu machen.

Digitized by Google

stellen sie im folgenden zusammen; es sind Volks- bezw. Gau-Namen, sowie Personennamen.

I.

Amb-arri: Caes. b. g. 1, 11, 4 (Aedui, Ambarri et consanguinei Aeduorum) und 1, 14, 3; vgl. Liv. 5, 34, 5. Sie bildeten einen Teil der civitas Lugdunensium, zwischen Rhone und Saone. Amb-arri ist aus Ambarari entstanden: das Volk zu beiden Seiten des Arar.

Ambi-dravi: Ptol. 2, 13, 2 (τὰ δὲ ἀνατολικώτερα Νωρικοὶ καὶ Ἀμβίδρανοι καὶ Ἀμβίλικοι). Sie wohnten am obersten Laufe der Drau (Dravus); vgl. Forbiger, Handb. der alten Geogr. III² 327. Auch der Personenname Ambi-drabus (= Ambidravus), von dem entsprechenden Völkernamen abgeleitet, kommt inschriftlich vor (Holder, Altkelt. Sprachsch. I 120).

Ambi-lici: Ptol. 2, 13, 2 (vgl. Ambidravi). Sie werden gewöhnlich als Umwohner der Gail in Norikum bezeichnet; das ist zwar im allgemeinen richtig; aber in unmittelbarer Nähe befindet sich das Thal, das bis auf den heutigen Tag in seinem Namen die Erinnerung an die Ἀμβί-λικοι bewahrt hat: das Less-ach-Thal. Das Bestimmungswort -ach (althochdeutsch aha = Wasser, Bach) ist späteres deutsches Anhängsel an den Bachnamen Less- oder ursprünglicher Lech-. Wir haben in diesem norischen Flüsschen Licos einen Namensvetter unseres bairischen Lech, der in mittelalterlichen Urkunden Licus genannt wird.

Ambi-latri: Plin. nat. hist. 4, 108, Völkerschaft in Aquitanien. Der in Ambi-latri steckende Gewässername erscheint auch in dem Namen des bei Nemausus liegenden Sees Latera (Plin. 9, 29); Latrû ist ein Nebenfluss der Aluta in Rumänien, und der Leder-Bach, der beim gleichnamigen Dorf im Kreis Adenau (Reg.-Bez. Coblenz) fliesst, hat seinen Namen gewiss nicht vom 'Leder'.

Amb-isontii oder Ambisontes: Plin. nat. hist. 3, 137 (Ambisontes); CIL. V 7817, 14 (Ambisontes); Ptol. 2, 13, 2 (Ἀλαννοὶ καὶ Ἀμβισόντιοι). Ptolemäus nennt die Ambisontii einen norischen Stamm; doch fallen sie wohl mit den sonst genannten Ambisontes zusammen, die in Rätien, und zwar im Pinzgau an der Salzach wohnten. Da 'Salzach' offensichtlich ein spät gebildeter, deutscher Name ist, so wird Is-ont-a der vordeutsche sein. Bestätigt wird dies durch eine Stelle im Index Arnonis Juvav. (Forbiger a. a. O. S. 327): oppidum Salzburch . . . supra fluvium Igonta[2]), qui alio nomine Salzaha vocatur.

Pagus Ambi-trebius: CIL. XI 1147 (oft); auf der Tafel von Veleia (a. 102—113) heisst es: In Veleiate pago Ambitrebio. Bezeichnet wird damit also ein Bezirk, der in der Gegend von Veleja zu beiden Seiten der Trebia lag. Hierzu kommt noch der Personenname Ambi-renus, womit Holder (Altkelt. Sprachschatz I 122) passend den heutigen Familiennamen 'Am Rhyn'

[2]) In späten Texten findet sich überhaupt hier und da ursprüngliches -s- durch -g- vertreten: so Frigones beim Geographus Ravennas statt Frisones (Frisiavones).

Digitized by Google

vergleicht (CIL. III D XXII p. 865 [a. 105] Ambirenus Juvenci f(ilius) Rauric(us) pedes coh(ortis) III Gallorum).

II.

Ambi-davus, ein inschriftlich bezeugter Mannesname (CIL. XII 1577) stellt eine Fortbildung des einfachen Davus dar, das ebenfalls als Personenname belegt ist (Holder a. a. O. I 1245). Das Wort ist zu urkelt. davio (irisch dóim, mitttelbretonisch deuiff, deauiff) = 'brenne' zu stellen (vgl. griech. δαίω für δάϝω, altind. davas und dâvás = 'calor, ignis').

Ambi-gatus (Liv. 5, 34, 1), Name eines alten Keltenkönigs, ist von einem im irischen cáth enthaltenen Wortstamm abgeleitet, der 'intellegens, sapiens' bedeutet (Glück S. 20); Ambigatus ist also durch 'persapiens' zu interpretieren. Vielleicht ist Ambi-catus zu schreiben, da dem irischen cath jedenfalls ein urkeltisches katos entspricht (vgl. lat. 'catus, scharfsinnig').

Amb-iliati (Caes. 3, 9, 10), Völkerschaft an der unteren Loire. Ich habe lange geschwankt, ob nicht Ambi hier seine ursprüngliche Bedeutung behalte, indem der Name dieses bretagnischen Volksstammes sich von den Wohnsitzen an der Ile, einem Nebenflusse der Vilaine, herleite. Doch dem steht wohl die Ableitungssilbe -at- entgegen, die auch in Personennamen erscheint, so in Magiatus, Teddiatius, Iliatus. Der letzte Name enthält offenbar dasselbe Stammwort wie Amb-iliati, nämlich das im Kymrischen erhaltene iliad (urspr. iliat[3]) = fermentatio. Glück vergleicht ahd. iljan = festinare, ags. ilan = fervere, festinare. Ambiliati wird also soviel wie die Aufwallenden, Feurigen, Ungestümen bedeuten.

Amb-ilius (CIL. XI 834) und Amb-illos (auf Silbermünzen und Inschriften, Holder a. a. O. I 121), beides Personennamen, hangen jedenfalls mit dem in Ambiliati enthaltenen Wortstamme zusammen (vgl. Stokes, Urkelt. Sprachsch. S. 46).

Ambi-sagrus (CIL. V 790) Name eines Gottes auf einer zu Aquileja gefundenen Inschrift. Hier ist sagrus identisch mit dem keltischen 'sagros, stark, gewaltig' (Stokes, Urkelt. Sprachschatz S. 289), einer Ableitung vom Wortstamme 'seg-o- Gewalt, Sieg'; verwandte Namen sind (im ogmischen Dialekt) Netta-sagru, ferner Sagarettos und Sagramni.

Ambi-sasius (CIL. V 4889) hängt zusammen mit dem Wortstamme sasjo- eine Feldfrucht' (Stokes a. a. O. S. 292); Ambisasius wird also der an Feldfrüchten reiche Besitzer sein.

Ambi-touti (Plin. n. h. 5, 146), eine Völkerschaft der Galater in Kleinasien; hiervon der Mannesname Ambi-toutus (Inschrift von Tel-el-Ghaníme am Euphrat, CIL. III 6707): der Name hängt nicht unmittelbar mit 'touta, Volk'[4]) zusammen, sondern mit 'tû, schützen'.

III.

Ambi-vareti (an der oberen Yonne): Caes. 7, 75, 2 und 90,6. Das Wort -varet muss ein beliebtes Kompositionsglied für Personennamen gewesen

[3]) „Früheres t verwandelt sich im späteren Kymrisch in der Mitte und am Ende in d" (Glück S. 21 Anm. 2).

[4]) Stokes a. a. O. S. 132. Vgl. auch lateinisches 'tutus, sicher, geschützt' und besonders irisches 'com-tûth, beschützen'.

Digitized by Google

sein, das zeigt eine Reihe von Belegen, die Glück aus dem Kymrischen beibringt, z. B. Catguaret = Catuvaretus (Catu- ist das bekannte gallische 'catu, Kampf' in Catu-volcus u. ä.), Elguaret = Eliovaretus. In der heutigen kymrischen Sprache bedeutet guared und gwaredn soviel wie liberare, eripere, expedire, redimere, ferner gwara: defensio bzw. defendere (Glück S. 23). Demgemäss wäre also Ambivareti identisch mit der oben angeführten Wortzusammensetzung ymwaret: es hiesse also 'mutuo se defendentes'. So deutet Glück. Mir scheint näher zu liegen ambi auch in Ambivareti als Verstärkungspartikel zu fassen und zu erklären: 'starke Wehrmänner'. Jenes kymrische gwara ist offenbar verwandt mit gotischem varjan, althochdeutschem warjan, werjan: abwehren, verteidigen.

Ambi-variti (Caes. 4, 9, 3), der Name eines Volksstammes am linken Maasufer, ist wohl nur eine Nebenform statt Ambivareti. Im Gallischen wechselt i und e häufig.

Die Namen Ambi-mogidus und Ambi-rodacus sind wahrscheinlich Amtsbezeichnungen, gehören also nicht hierher (Holder, Altk. Sprachsch. I 121 und 122).

Fassen wir zusammen. So oft ambi in der ursprünglichen Bedeutung ('um-herum, zu beiden Seiten') vorkommt, verbindet es sich allemal mit einem Gewässernamen. Da, wo ein Gewässername nicht mit ambi verbunden erscheint, ist auch die Bedeutung der Partikel eine andere: entweder drückt sie eine Verstärkung oder das Verhältnis der Gegenseitigkeit aus. Vergleichen wir nun den Ausdruck vicus Ambitarvius mit den übrigen überlieferten Ortsbezeichnungen dieser Art, so springt sofort die formale Übereinstimmung mit dem pagus Ambitrebius in die Augen. Sollte nicht auch in -tarvius ein Gewässername stecken? Die nächste Frage wäre: Giebt es entsprechende Flussnamen anderwärts? Thatsächlich finden sie sich, und zwar, wie es scheint, ausschliesslich auf einstmals keltischem Boden.

Ich nenne an erster Stelle den kleinen Fluss Tarf[5]), Nebenfluss des Dee in Schottland (Grafschaft Kirkendbright). Ausserdem kommen in Betracht: Tarva, jetzt Tarbes an gleichnamigem Bach, Dép. Hautes-Pyrénées; Gregor von Tours schreibt: apud Tarvam vicum (glor conf. 48; vgl. Holder, Altkelt. Sprachsch. II 1740). Ferner Tarvanna oder Tarvenna, jetzt Térouanne oder Térouenne, an der alten Römerstrasse von Gesoriacum nach Bagacum (Bavay). Ptolemäus (2, 9, 8) nennt den Ort Tarvanna, ebenso die Peutingersche Tafel; im Itinerarium Antonini findet sich mehrmals (p. 376, 4; 378, 9; 379, 1) die Form Tarvenna: beide Formen sind gleichwertig. Die Ableitungssilbe -ann- oder -enn-

[5]) Die Bedeutung dieses Wortstammes ist sicher identisch mit der Wurzelbedeutung von kelt. tarvos, lat. taurus: 'heftig, reissend'.

Digitized by Google

ist ein Flussnamensuffix, das in zahlreichen keltischen Gewässernamen oder solchen Siedlungsnamen, die nach Flüssen benannt sind, erscheint: Ros-anna (im Vorarlberggebiet), Lous-anna (hiernach das heutige Lausanne benannt), Varc-enna (Warchenne, Nebenfluss der Warche im hohen Veen), Bri(g)enna (j. Prien), Vic-enna, Vinc-enna, Scult-enna, Clar-enna u. s. w.

Nach diesem Bach Tarv-anne oder dem gleichnamigen Ort ist wohl der pagus Tarvanensis genannt, der in einer karolingischen Urkunde vorkommt (Pardessus, Diplom. n. 238 tom. 2 p. 340: in pago Taruanense).

Tarvisium (mehrfach in Inschriften genannt, sowie bei Fortunatus Vita s. Martini 4, 681), jetzt Treviso in Venetien, geht ebenfalls auf einen Gewässernamen zurück. Die Bildung ist ähnlich wie in Tarvenna: wie -enn- ist auch das Suffix -is- (-es) in Flussnamen gebräuchlich: Am-is-ia (Ems), Nit-is-a (Nitz, Zufluss der Nette), Bragisa (mittelalterlich Brachysa = Braex, Zufluss der Sayn), Al-is-o(n) [6] (bei Cassius Dio Ἐλίσων), Al-is-ont-ia, Nem-es-a (Nims) u. s. w.

Namensgleich mit diesem Tarvisium ist Tarvis in Kärnten (Bezirk Villach).

Die Beobachtung, dass das alte Tarvisium mit Lautumstellung sich zu Treviso gewandelt hat, legt den Gedanken nahe, dass das Flussnamenwort Tarv- identisch ist mit Trav-. Die Trave wird von Adam von Bremen (Mon. Germ. hist. Script. VII 310) Trav-enn-a genannt, scheint sich also im Grunde mit Tarv-enn-a zu decken: im wesentlichen lautet der Name der Trave auch so bei Helmold (Chron. Slav. Script. XXI 13): Travena, Trabene. Mag es sich aber hiermit verhalten, wie immer es will, die angeführten Beispiele bezeugen uns das Vorhandensein des Flussnamenworts Tarv- in Ländern mit ehemals keltischer Bevölkerung.

Was liegt demgemäss näher als die Annahme, dass unser vicus Ambitarvius zu einem Gau gehörte, der zu beiden Seiten eines Baches namens Tarv-a oder Tarv-os lag? Will nun der glückliche Zufall, dass unter den heutigen Gewässernamen des alten Trevererlandes sich eine Spur der alten Benennung erhalten hat? Ich glaube die Frage bejahen zu dürfen. Zwar ist der Name zur Bezeichnung eines Flusslaufes von den heutigen Landkarten verschwunden; aber er lebt fort in einem Siedlungsnamen: es ist Zerf. Bekanntlich hat man

---

[6]) Vgl. meinen Aufsatz über Aliso in Westd. Ztschr. XXI S. 254—276.

Digitized by Google

schon vor langer Zeit diesen Namen mit dem vicus Ambitarvius in Verbindung gebracht. Aber was stets unerklärt blieb und einen starken Stein des Anstosses bildete, das war das Verschwinden des ersten Bestandteils des Vicus-Namens, der Partikel Ambi-. Erblickt man aber in Tarv- einen selbständigen Eigennamen, und zwar den eines Baches, so klärt sich die Sache sofort auf: der Name des Vicus selbst mag nicht mehr erhalten sein, dagegen lebt der Bachname weiter, wenn auch heutigen Tags nur mehr als Bezeichnung einer an seinem Ufer gelegenen Ortschaft. Zerf — aus zwei Gemeinden, Ober- und Nieder-Zerf bestehend — wird schon a. 802 (Beyer, Mittelrh. Urk.-Buch I 45) genannt, und zwar in der Namensform Cervia (sprich: Zervia)[7]. Hier ist also — der von uns vorausgesetzten Urform Tarv- entsprechend — die Schreibung mit -v- (statt mit -f-) noch erhalten. Die Verwandlung der Tenuis T- in einen Zischlaut (Z-) beruht auf der bekannten Erscheinung der althochdeutschen Lautverschiebung: parallele Beispiele sind: Tarodunum = Zarten (bei Freiburg i. B.), Tabernae = Zabern (Elsass und Pfalz), Turicum = Zürich, Tiberiacum = Zieverich (Landkreis Köln), Tolbiacum = Zülpich u. s. w.

Der Name Zerf erfüllt also alle Bedingungen, die von sprachlicher Seite zu stellen sind. Es fragt sich, wie es mit der geographischen Lage steht. Zerf, nahe dem oberen Ruwerthal gelegen, wird durchflossen von einem Bache, der auf dem Messtischblatt Nr. 3511 („Losheim") als „Gross-Bach" bezeichnet wird. Es ist ohne weiteres klar, dass dies nicht der ursprüngliche Name sein kann. Dieser hat eben „Zerf" gelautet[8]; wahrscheinlich findet er sich noch auf alten Karten. Der Bach fliesst unterhalb Niederzerf in die Ruwer. Diese mündet zwar unterhalb Trier in die Mosel: das könnte als unvereinbar mit der Angabe 'supra confluentes' erscheinen. Aber es scheint eben nur so. Der Zerfbach fliesst in süd-nördlicher Richtung, und nach seiner Ver-

---

[7]) Bezüglich der Schreibweise Cervia = Zervia vergleiche man Celtanc (a. 1157) = Zeltingen, Centemer (a. 893) = Zemmer.

[8]) Oberstleutnant Schmidt (Bonner Jahrb. 31 S. 211), der im dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts die Römerstrassen jener Gegend erforschte, kennt den Namen „Grosser Bach" noch nicht; er spricht vom „Zerfer Bach". Eine Anfrage bei dem historischen Archiv zu Köln hatte kein Ergebnis. Die Antwort lautet: „Die einzige Karte des Ruwergebiets, welche unser Archiv enthält (Plankammer Nr. 690 I) giebt dem bei Zerf vorbeifliessenden Bache keinen Namen." Die Stadtbibliothek zu Trier besitzt keine ältere Karte über das fragliche Gebiet.

Digitized by Google

einigung mit der Ruwer nimmt diese dieselbe Richtung an. Dieses Zerf-Ruwerthal verläuft aber parallel zur Saar, und Zerf liegt ungefähr in gleicher Breite mit Saarburg. Also konnte ein vicus im Gebiet des Zerfbachs durch die Bezeichnung 'supra confluentes' näher bestimmt werden, zumal eine Strasse an den 'confluentes' vorüber in südostlicher Richtung auf Zerf zulief. Schon Oberstleutnant Schmidt, der Begründer der römisch-rheinischen Strassenforschung, hat diese untersucht und beschrieben (Bonner Jahrb. 31 S. 210 ff.). Sie lief zunächst über Pellingen, Nieder-Zerf, Weisskirchen, Wadern nach Tholey; von da ging eine Zweigstrecke nach dem Herappel bei Forbach, eine andere nach dem Wönschweiler Kloster an der Blies.

Es erhebt sich weiter die Frage, ob wir berechtigt sind, jenen Punkt des Treverergebiets, den Agrippina aufsuchte, abseits des Rheines, im Herzen jener gallischen Landschaft zu suchen. Zum Glück sind wir nicht auf die knappe Erwähnung des vicus Ambitarvius bei Sueton allein angewiesen. Tacitus ist es, der ergänzend zur Seite tritt: er nennt den vicus, wohin sich Agrippina begab, zwar nicht mit Namen, lässt aber um so deutlicher die Gegend erkennen, wo der Ort gesucht werden muss.

Als die Meuterei in dem Winterlager zu Köln sich erhob, und zwar noch gefährlicher, als sie kurz vorher in dem gemeinsamen Sommerlager der vier niederrheinischen Legionen sich gezeigt, da bestürmten den Germanicus seine Freunde (ann. 1, 40), er solle doch seine Person, oder wenigstens seine Familie in Sicherheit bringen: man riet ihm, dem Schutze des oberrheinischen Heeres sich anzuvertrauen. Endlich entschliesst er sich, seine Gattin Agrippina mit dem kleinen (etwa zweijährigen) Söhnchen ins Gebiet der Treverer geleiten zu lassen. Man hat nun gesagt, dieses Gebiet habe sich eben bis zum Rheine erstreckt; die Coblenzer Gegend gehöre noch dazu. Das trifft für die Zeit Caesars zu; aber konnte auch zur Zeit des Germanicus oder gar des Tacitus die rheinische Militärgrenze nach den Völkerschaften an den Ufern des Stromes benannt werden? Das ist unwahrscheinlich; und wollte man diese Annahme dennoch verteidigen — wie erklärt sich dann der Umstand, dass die Soldaten, durch jene Massregel bestürzt und wie umgewandelt, mit Scham und Neid durch diese Bevorzugung der Trierer erfüllt wurden: nihil aeque (eos) flexit, sagt Tacitus, quam invidia in Treveros. Befand sich Agrippina unmittelbar am Oberrhein, so musste doch notwendig jene 'invidia' sich gegen das oberrheinische Heer, 'in superiorem

Digitized by Google

exercitum', wenden. Und um jeden Zweifel auszuräumen, heisst es einige Kapitel weiter (cap. 44), dass die reumütigen Soldaten ihren Feldherrn baten, er möchte doch seine Gattin zurückrufen und diese nebst seinem Sohne nicht den Galliern als Geisel überantworten (revocaretur coniunx, rediret legionum alumnus neve obses Gallis traderetur). Wie war es möglich, dass sie so sprachen, wenn die Prinzessin mit ihrem Söhnchen sich inmitten römischer Legionäre befand? Schon Theodor Bergk[9]) hat die Wichtigkeit der Taciteischen Schilderung erkannt. Er bemerkt treffend: „Eben dies, dass die Gattin des früher hoch geehrten Führers bei Fremden Schutz vor ihren Landsleuten suchen musste, machte tiefen Eindruck auf die Gemüter der Soldaten und bewirkte einen Umschlag". Wenn die Menschen, in deren Mitte sich Agrippina befand, als Gallier bezeichnet werden, so sagt das in der That völlig genug. Aber ein glücklicher Zufall fügt es — was Bergk nicht besonders hervorhebt — dass der Schutz, dem die Familie des römischen Oberfeldherrn anvertraut werden muss, ausdrücklich als ein fremdländischer, nichtrömischer gekennzeichnet wird. Bei Schilderung der Abreise der Agrippina betont der Geschichtsschreiber scharf, dass sie — ohne militärische Bedeckung — ins Triererland, in fremden, auswärtigen Schutz sich begab: feminas illustres — non centurionem ad tutelam, non militem, nihil imperatoriae uxoris aut comitatus soliti — pergere ad Treveros, externam fidem (cap. 41). 'Externus' ist nur derjenige, der nichtrömisch ist; 'externi reges' (Cic.) sind ausländische Könige, ein 'externus terror' ein Schrecken, der vom Auslande verursacht wird, eine 'lingua externa' (Curtius) eine fremde, ausländische Sprache. Das oberrheinische Heer war aber natürlich nicht 'externus', es war zum mindesten ebenso gut römisch, wie das niederrheinische. Bodewig sagt (S. 62 f.): Der Ort in der Nähe des heutigen Coblenz „stand unter dem Schutze einer Abteilung des oberrheinischen Heeres im nahen Drususkastell Confluentes, und wenn schon die Treverer im allgemeinen damals ebenso treu galten wie die römischen Soldaten, wie später erwähnt wird, so kann dies vollends von den Bewohnern des Vicus nicht Wunder nehmen, die von der Erbauung des Kastells im Tale ihren wirtschaftlichen Aufschwung herleiten mussten". Aber Tacitus spricht, wie gesagt, lediglich von einer externa fides, einem fremden Schutze, nicht von einem Schutz,

[9]) Zur Gesch. und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit (Leipz. 1882) S. 89 ff., bes. S. 97.

Digitized by Google

in den sich etwa römische Legionen und nicht-römische Landesbewohner geteilt hätten. Blieb Agrippina im Bereiche der Militärgrenze unter der Obhut der Rheinlegionen, dann hatte es gar keinen Sinn, die Treue der Treverer zu betonen; denn die Ubier, in deren Gebiet die römischen Legionen meuterten, thaten der prinzlichen Familie ebensowenig etwas zu leide wie jene. Die Prinzessin muss ausserhalb der Militärgrenze ihren Schutz gesucht haben: sonst wäre die scharfe Gegenüberstellung von Römern und Nichtrömern schlechterdings unverständlich. Wir sehen dabei ganz davon ab, dass das Vorhandensein eines Detachements in Coblenz für die damalige Zeit erst noch zu beweisen wäre, und dass die Lage des Platzes unfern des Bereichs der niederrheinischen Armee nicht gerade einladend erscheinen konnte.

Also im Innern der gallischen Provinz, dem unmittelbaren Einfluss der Legionen entrückt, suchte Agrippina Ruhe. Bergk hat den vicus Ambitarvius mit dem in Verordnungen römischer Kaiser mehrfach genannten Contionacum (z. B. cod. Theod. 2, 4, 3 a. 371), jetzt Conz, oberhalb Trier, identifiziert. Die Lage an sich würde den zu stellenden Anforderungen entsprechen. Aber es fehlt an jedem irgendwie stichhaltigen Grunde, weshalb noch in römischer Zeit der Name des Ortes gewechselt haben sollte. Völlig haltlos ist, was Bergk über den Namen Contionacum vorbringt: „Contio scheint in örtlicher Mundart wie eben bei den Treveri und auch wohl andern belgischen Stämmen die Vereinigung von zwei Flüssen bezeichnet zu haben, was die Gallier condate, die Römer confluens, confluentes nennen". Condate kommt allerdings massenweise in gallischen Ortnamen vor (vgl. ausser dem römischen confluentes das deutsche 'Gemünd, Münden' u. ä.); aber für die Gleichsetzung von condate mit einem angeblichen Wort contio liegt nicht die geringste Spur von Berechtigung vor, und Bergk hat auch nicht einmal den Schatten eines Beweises dafür versucht. In Wirklichkeit ist Contionacum wie die übrigen Namen gleicher Art mit einem Personennamen zusammengesetzt; Contionacum ist die Besitzung eines Mannes namens Contio wie z. B. Tiberiacum die Besitzung eines Tiberius.

Wir werden also die umstrittene Niederlassung lieber da suchen, wo eine Spur des Namens sich findet, wofern die übrigen Bedingungen — Lage und thatsächliche Funde — hierzu stimmen. Man hat längst eingewandt, dass der Ausdruck 'supra confluentes', ohne nähern Zusatz gebraucht, bei jedem Leser die Vorstellung jener Siedlung an der Moselmündung hervorrufen müsse. Es sei jedem geläufig, Confluentes mit Coblenz zu identifizieren. Jedem? Wohl wird uns Menschen von

Digitized by Google

heute, dem Rheinländer zumal, zuerst die Hauptstadt der Rheinprovinz in den Sinn kommen — ob aber auch dem Römer des ersten Jahrhunderts, auch dem Plinius, als er seine Notiz über den vicus Ambitarvius niederschrieb? Es ist nicht zu übersehen, dass Sueton jene Bemerkung dem Plinius entlehnt hat, und zu des letzteren Zeit hatte Trier schon eine bedeutende Blüte erreicht. Wie früh Trier unter römischer Herrschaft (seit 52 v. Chr.) sich entwickelt hatte, zeigt der Umstand, dass gerade hier die älteste römische Inschrift der Rheinlande, und zwar ganz aus dem Anfang unserer Zeitrechnung sich gefunden hat. Und vielleicht schon unter Augustus (31 v.—14 n. Chr.), spätestens unter Claudius (41—54 n. Chr.) wurde Trier zur römischen Kolonie (colonia Augusta Treverorum) erhoben.

Wollte man gleichwohl sich darauf steifen, dass Sueton die Bezeichnung 'in Treveris vico Ambitarvio supra confluentes' nicht von Plinius übernommen, sondern aus eigenem geschaffen habe, dann wird bei der Annahme, jener vicus habe am Rhein gestanden, der Zusatz 'in Treveris' völlig widersinnig: zur Zeit, da Sueton, ein Zeitgenosse Trajans und Hadrians, schriftstellerte, war der am Rhein liegende Streifen des Trevererlandes endgültig von dem übrigen Gebiet abgetrennt und zu Germanien geschlagen.

So kann es nicht zweifelhaft sein, dass der Aufenthaltsort der Agrippina im Umkreise des Saar-Mosel-Zusammenflusses zu suchen ist. Im übrigen ist es vielleicht nicht überflüssig zu bemerken, dass der Siedlungsname Confluentes oder Ad Confluentes auch sonst ziemlich häufig auftritt. Ausser Coblenz in der Schweiz, an der Mündung der Aare in den Rhein, gab es noch Ortschaften gleichen Namens am Einfluss des Rheines in den Bodensee, an der Mündung der Sau in die Donau, in Italien an der Aemilischen Strasse zwischen Caesena und Ariminum (Rimini) sowie am Zusammenfluss des Tritano und Aterno [10]).

Wenn uns nun der Name Zerf auf die Stelle hinweist, wo die alte von Trier kommende Römerstrasse das Zerfer Thal schneidet, so erhebt sich gleich die Frage: Wie steht es dort mit dem archäologischen Befunde? Schon Ritter machte in seinem oben berührten Aufsatze auf römische Siedlungsreste aufmerksam; auf des sel. Marjan Veranlassung sind im Jahre 1894 Ausgrabungen unter Leitung des Herrn Dr. Hans Lehner vorgenommen worden. Die untersuchten

[10]) Keune, Gallorömische Kultur in Lothringen und den benachbarten Gebieten (Jahrb. d. Gesellsch. für lothr. Gesch. IX S. 172).

Digitized by Google

Haus- und Badeanlagen bei Baldringen, eine Viertelstunde von Nieder-Zerf, gehören späterer Zeit an [11]). Aber es sind keineswegs alle Spuren erschöpfend verfolgt worden. Welche Aufgabe dem Spaten auf römisch-rheinischem Boden noch vorbehalten ist, mag Aliso-Haltern zeigen.

Ob in dem heutigen Hentern, ganz nahe bei Baldringen, sich das alte Ambitarvium versteckt — so vermutete Marjan — das ist eine Frage für sich: über diese zu anderer Zeit.

[11]) Vgl. Westd. Korrbl. XIV, 1895, Nr. 17 und 111.

Der Haushalt des Utrechter Domkapitels um das Jahr 1200.

Von Reichsarchivar Dr. S. Muller Fz. in Utrecht.

Der unten S. 309 abgedruckte Traktat, der aus den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts stammt, gewährt einen deutlichen Überblick darüber, wie damals der Propst des Utrechter Domes den Nahrungsmittelbedarf seiner vierzig Kanoniker deckte. Die merkwürdige Abhandlung liefert zugleich ein selten klares Bild der damaligen ökonomischen Verhältnisse des platten Landes sowohl wie der Stadt im Stifte Utrecht. Die folgende Darlegung soll die Aufzeichnungen des Traktats ordnend und verdeutlichend zusammenfassen und in ihr Verständnis einführen. Einige Züge, die der schärferen Beleuchtung des Ganzen dienen können, entnehme ich dabei auch den etwas jüngeren Aufzeichnungen über die verwandten Zustände in den Abteien von St. Trond bei Lüttich und in Essen an der Ruhr [1]).

Unter den Abschnitten des Traktats unterscheidet sich einer wesentlich von allen anderen, die sich sonst immer nur auf die Verteilung der Nahrungsmittel beziehen. Er lautet: „Im Bistum Utrecht geben diejenigen, welche die Einkünfte der Mönche und der weltlichen Kanoniker verwalten, bisweilen Getreide oder verschiedene Tiere, bisweilen auch Geld oder Silber." Dann folgt eine ausführliche Ausein-

[1]) Le livre de l'abbé Guillaume de Ryckel (1249—1272). Polyptique et comptes de l'abbaye de S. Trond, Gand 1896, hgegeben durch H. Pirenne. — Liber catenatus der Essener Stiftskirche (Handschrift des Essener Kirchenarchivs, nach freundlicher Mitteilung einer Abschrift durch Herrn F. Arens daselbst).

Digitized by Google

andersetzung der Weise, wie in der bischöflichen Münzstätte zu Utrecht Geld geprägt wird, und über den Silberwert des Geldes, sowohl hier wie in den anderen Münzstätten des Bistums. Den Schluss bildet eine Anweisung an die Kanoniker, dass sie gegen die Münzgesellen beim Bischof Beschwerde führen sollen, wenn sie von ihnen schlechtes Geld erhalten und dadurch Schaden leiden.

Die Stelle ist sehr wichtig für die Kenntnis des Münzwesens im 13. Jahrhundert. Aber sie ist auch deshalb interessant, weil sie uns den Standpunkt des Autors unseres Traktats klar macht. Es standen sich im Domkapitel offenbar zwei Verfahren gegenüber, die einander auszuschliessen scheinen. Den Kanonikern wurde der Unterhalt entweder in Naturalien geliefert, oder sie wurden durch Geldauszahlungen in den Stand gesetzt, ihren Nahrungsmittelbedarf zu decken, wie es ihnen beliebte. Daneben stand sogar noch ein drittes System, das uns unter allen Umständen unpraktisch erscheint: Austeilung eines gewissen Gewichts an Silber.

Offenbar war der Standpunkt des Autors dieser Aufzeichnung ein von dem unsrigen ganz verschiedener. Er fühlte den Unterschied nicht. Für ihn war eine Münze noch wirklich ein Stück Silber, dessen Gehalt und Grösse durch den eingeprägten Stempel garantiert wurden; für uns dagegen vertritt ein Thaler nicht mehr ein bestimmtes Quantum an Silber, sondern einen Wert von 3 Mark Geld, den wir in gutem Glauben annehmen, wiewohl sein Metallwert kaum die Hälfte beträgt. Im Anfang des 13. Jahrhunderts befand man sich in der Stadt Utrecht in einem Übergangsstadium. Die gemeinsame Wohnung der Kanoniker war teilweise bereits aufgelöst. Nur einige wohnten noch beisammen, die anderen hatten sich wie der Propst eigene Wohnungen gebaut und waren zur Führung eines eigenen Haushalts übergegangen; die Aachener Regel erlaubte dieses ja; der gemeinsame Haushalt sollte aber dessen ungeachtet geführt werden. Jetzt aber regte das Geld zur Auflösung der alten Zustände im Kapitel an. Standen doch im Domkapitel schon zwei ökonomische Systeme neben einander. Die Bezahlung der Kanoniker mit Naturalien, nur beim Zusammenwohnen ausführbar, war noch die gewöhnliche; daneben kannte man aber schon eine andere, die ein getrenntes Wohnen ermöglichte: die Bezahlung mit Geld. Allein dieses Tauschmittel war noch sehr unvollkommen bekannt; man konnte sich wenigstens noch sehr schlecht damit zurechtfinden. Man brauchte genaue Angaben über seinen Wert und seine Bedeutung, und immerhin besorgte man, man würde sich

Digitized by Google

selbst Eintrag thun, wenn man es annahm. Immer fühlte man sich geneigt, beim Münzherrn wegen des Schadens Klage einzulegen, den man durch die Behandlung des ungewohnten Geldes erlitten zu haben glaubte.

Diese Bemerkungen mögen genügen, um uns den Standpunkt der Utrechter Kanoniker um das Jahr 1200[2]) klar zu machen. Wir werden sehen wie sie, obwohl mit dem Wesen des Geldes noch wenig vertraut, sich doch im Stande zeigten, die Bequemlichkeiten zu erwerben, die das 13. Jahrhundert dem Stadtbewohner darbot.

Der Dompropst besass wenigstens acht Höfe: zu Doorn, Amerongen und Cothen im Stift, zu Angeren, Loen, Afferden und Wadenoyen in der Betuwe, und zu Hese in der Grafschaft Zütphen. Mit der Verwaltung dieser Höfe waren acht Villici betraut, die der Propst einsetzte, und die nach alter Anordnung verpflichtet waren, während eines ganzen oder eines halben Monates die Ernährung der Domherren zu übernehmen. Waren sie dabei säumig, so wurden sie abgesetzt und waren bruchfällig. Jeder Villicus hatte also der Reihe nach dafür zu sorgen, dass am ersten des Monates der nötige Proviant für die Domherren in Utrecht anwesend war. Als Jahresanfang wurde der 1. Oktober genommen, wenn die Ernte eingeheimst war und, wie es heisst, „der Dienst der neuen Feldfrüchte anfing." Dieser Tag bildet denn auch den Anfang des Ordinarius, der den Kirchendienst des Domes bestimmte; an der Kathedrale in Lüttich (wo es wärmer war und folglich die Ernte etwas früher beendet sein konnte) fing die Regelung des Kirchendienstes ebenso mit dem 1. September neu an.

---

[2]) Ich setze die Zeit spätestens etwa 1200 an; in der Einleitung der Utrechter Edition des Traktates wird der Beweis gebracht, dass er jedenfalls älter ist als 1204; bedeutend älter kann er aber nicht sein. Eine Urkunde von 1118 wurde in dem Texte erwähnt, eine andere von 1126 in einem offenbar späteren Zusatze. Das scheint den Schluss zu erlauben, er sei zwischen diesen beiden Jahren geschrieben. Doch trifft dies nicht zu, da die Verteilung des Sprengels in Archidiakonate (wobei dem Dompropste die in Kap. VII erwähnten Dekanate zufielen) lange nach 1126 anzusetzen ist; die Erwähnung der Urkunde von 1126 kann ja natürlich viel jünger sein als dieses Jahr. Allerdings bleibt es möglich, dass wir nur eine spätere Redaktion des Traktats (der uns nur in einer Abschrift aus der Mitte des 14. Jahrhunderts überliefert ist) kennen, während der Kern bedeutend älter ist als das Ende des 12. Jahrhunderts. — Die Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens am Dome wird schon sehr bald nach 1200, vor 1243, stattgefunden haben; denn damals schenkte der Dompropst dem Kapitel die Vergebung von vier Ämtern in Küche und Keller, um vier Priester mit den Gefällen auszustatten.

Digitized by Google

Es ist allbekannt, dass Remigii und Victoris (1. und 10. Oktober) im Mittelalter die gewöhnlichen Fristen für die Einlösung der Zinsen sind, und dass deshalb die Rechnungen von zahlreichen Körperschaften mit diesen Terminen anfangen. Dass diese Zahlungsfristen zusammenhängen mit der Beendigung der Ernte, wenn bares Geld eingegangen war, leuchtet ein. In einer noch früheren Periode, als von Geld noch wenig die Rede war und die Kunst, sich mit der erforderlichen Nahrung zu versehen, noch schwierig war, stand aber selbst das kirchliche Leben, welches ja das Osterfest als den Jahresanfang ehrte, so sehr unter naturalwirtschaftlichem Einfluss, dass die Kathedrale das Kirchenjahr am 1. Oktober anfangen liess.

Der Hof zu Doorn, offenbar der wichtigste, eröffnete die Reihe und sorgte, dass am 1. Oktober und am 1. April der für einen Monat nötige Vorrat in Utrecht vorhanden war. Der Hof in Loon musste am 1. November das Nötige zusenden. Der Hof in Amerongen übernahm den Dienst für den Dezember und Juni. Und so fuhr man immer fort, bis der Hof zu Afferden am 1. September die Reihe schloss.

Diese Regelung war keine speciell Utrechter Anordnung. Auch in der Essener Abtei finden wir dasselbe; nur wechselte man dort, wo man für das grössere Gesinde auch mehr brauchte, und wo man glücklicherweise auch mehr Grundbesitz hatte, die Dienste wöchentlich. Auch da gab es, wie in Utrecht, ganze und halbe Höfe, so dass bisweilen zwei kleine Höfe zusammen für eine Woche (in Utrecht für einen Monat) sorgen mussten.

Der Betrag, den der dienende Villicus („villicus procurator") in Utrecht abliefern sollte, war natürlich genau bestimmt, und für alle Monate derselbe. Wir können uns also vorstellen, dass am letzten September auf dem Hofe zu Doorn eine lange Reihe Wagen in Bereitschaft stand, um nach den Dom zu befördern: 65 Malter Weizenmehl, 1800 Roggenbrote und 82 Malter Malz (zusammengestellt in im voraus festgesetzten Verhältnisse aus $^2/_3$ Gerste und $^1/_3$ Hafer), 135 Käse, 2 „Loop" Salz, 30 Hühner und 15 Gänse. Ein Hirt folgte mit 60 jungen Schafen („vorschingen") oder (nach der Jahreszeit) 30 jungen Schweinen; weiter mit einem Schweine, 2 fetten Schweinen („specswynen") und 2 Ferkeln, die als besondere Leckerbissen für die Küche des Propstes bestimmt waren. Der Villicus, der selbst den Zug wohl begleitet haben mag, sollte ausserdem dem Propste die in jenen Tagen nicht ganz unbedeutende Summe von $7^1/_2$ Utrechter Schillingen überreichen, deren Bestimmung uns später klar werden wird.

Digitized by Google

Wir wollen annehmen, dass der ganze Zug glücklich und wohlbehalten auf dem Domplatze ankommen wird; die Gefahr ist diesmal weit geringer als in anderen Monaten, wenn z. B. der Proviant aus der Zütphener Gegend eintreffen muss. Wir befassen uns nun zunächst mit den Leuten, die mit der Empfangnahme der Esswaren in Utrecht betraut waren.

Mit Gutachten der Domherren stellte der Propst zwölf Beamte („ministri") an, die gewiss wohl, wie in der Abtei von St. Trond, den Namen Hausgenossen geführt haben werden. Es waren zwei Truchsesse, zwei Bäcker (der Weissbrotbäcker und der Schwarzbrotbäcker), zwei Schenken (der Schenk des Propsteikellers und der Bierkellermeister), ein Küchenmeister oder Aufseher des Fleisches und ein Zimmermann nebst zwei Bierträgern und zwei Küstern (Hüter des Münsters und des Domturmes). Die Aufsicht über den gemeinschaftlichen Schlafsaal der Herrschaften war dem jüngsten der Domherren auferlegt, der für eine gehörige Beleuchtung des Saales zu sorgen hatte.

Wir können diesen jugendlichen Küster, den der Propst durch die Abgabe des ihm von einigen Kirchen geschuldeten Wachses unterstützte, sowie seine beiden Kollegen, die erst neulich zu dieser Stufe aufgerückt waren, unberücksichtigt lassen. Auch der Zimmermann, der spätere Architekt des Domes, erregt für den Augenblick unser Interesse nicht, weil die dienenden Höfe nicht (wie in der Essener Abtei) mit der Lieferung der zum Dombau erforderlichen Materialien beauftragt waren. Aber die anderen Beamten ziehen unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich.

Die Zustände an unserem Dome waren offenbar ziemlich einfacher Natur. Die vornehme Äbtissin von Essen prangte mit vier sogenannten Fürstenämtern: dem Kämmerer, dem Marschall, dem Truchsess und dem Schenk, die, wie es heisst, „begudet vant sticht" waren, d. h. im Besitze grosser, zum Amte gehöriger Dienstgüter. Auch in der Abtei von St. Trond finden wir diese vier Beamten an der Spitze der Ministri oder Hausgenossen der Abtei. Aber wenn auch die Sorge des Kämmerers für das Mobiliar und der Stalldienst des Marschalles in Utrecht für überflüssig erachtet wurden, die Stellung der Beamten des Dompropstes war doch nicht principiell verschieden von derjenigen der Beamten in den beiden erwähnten Abteien. Die beiden Truchsesse („dapiferi") hatten die Aufsicht in der Herrenküche (so wurde diese Einrichtung benannt im Gegensatz zur Privatküche des Propstes, die Sondereinkünfte besass), die Bäcker in den zwei Bäckereien, und die

Digitized by Google

Schenken in den zwei Kellern; unter ihnen waren einige Beamte tätig, die den Namen „Knaben“ führten. Sie waren also auch hier Häupter einer bestimmten Dienstabteilung, wenn auch die Amtspflichten eines jeden nicht streng geschieden waren, so dass der Zimmermann auch mit dem Reinigen der Pastetenformen beauftragt wurde und der Bäckerbursche in seinen freien Stunden in der Küche mit Hand anzulegen hatte.

Wie wurden nun alle diese Beamten belohnt? Ein Gehalt in Geld wird nur ein einziges Mal erwähnt, und zwar in einem Falle, der gleich als eine Neuerung bezeichnet wird. Sonst stehen sie vielmehr in Naturallohn. Sie erhalten tagtäglich zwei Weissbrote und drei „Staufe“ Bier und an den Feiertagen Speckpfannkuchen („panes lardorum“); einige bekommen ein Stück Fleisch und an Fastentagen Fisch. Jeder erhält ausserdem jährlich zur Kleidung zehn Schaffelle. Dem Schafhirten des Hofes wird, wenn er sich in der Stadt aufhält, jeden Tag durch den Bäcker ein Semmelbrot und durch den Bierkellermeister ein Stauf Bier eingehändigt. So geht es auch anderswo: in Essen werden dem Bäcker fünf Brote seines Backwerkes, dem Müller 23 Pfund Roggen als Mahllohn überlassen; der Küchenmeister erhält Fleisch, Brot, Bier, Schaffelle und Wachslichter. Gewöhnlich wird also jeder Beamte mit dem Produkte seiner Tätigkeit bezahlt. Doch nicht immer: in St. Trond werden alle Beamten von der Abtei gekleidet, nur der Schneider der Abtei wird ganz mit Getreide bezahlt.

Nicht alle Beamten sind einander in der Rangordnung gleich: dies geht aus ihren Gehältern hervor. Aber in der alten einfachen Zeit, da man sich in der Auswahl seiner Nahrung sehr beschränken musste, brachte ein höherer Rang dem Beamten keine bessere Qualität, sondern nur eine grössere Quantität. Anscheinend war man also der Meinung, dass der Appetit stieg, je nachdem man im Range aufrückte! Diese primitiven Zeiten ermöglichten es dem Herrn ja kaum, seinen Beamten in anderer Weise seine Zufriedenheit zu bezeigen! Doch wird die Sache sonderbar, wenn wir in Erwägung ziehen, dass an zahllosen Feiertagen den Beamten ausserdem noch Extra-Austeilungen gemacht wurden, so dass ihnen z. B. am Martinstag noch ein Extrabrot und eine Extraportion Fleisch gereicht wurden, während der bevorzugte Zimmermann sogar über seine Ration $2^1/_2$ Brote und $2^1/_2$ Portionen Fleisch erhält. Am reichlichsten war wohl die Regelung am Sonntag Esto mihi, wenn den Beamten gereicht wurden das

Digitized by Google

gewöhnliche Mittagsfleisch, eine Doppelportion Weissbrot, weiter noch ein Weissbrot und ein Stück Fleisch und zuletzt eine Sülze, ein Huhn, ein Stück Schwarte und zwei Pasteten; als Trank vier Staufe Wein. Nicht anders ging es in der Essener Abtei her, wo ein Brot pro Tag für eine adlige Kanonissin als hinreichend betrachtet wurde, während doch der Bäcker einmal sieben Brote an einem Tage erhielt. Zieht man dabei in Betracht, dass gerade in jenen Zeiten dies alles schwer zu verhandeln war, dann steigt gewiss unsere Hochachung vor dem Appetit unserer mittelalterlichen Vorfahren bedeutend.

Wenn die Doorner Karawane in Utrecht angelangt ist, und der Villicus die geschuldeten Speisen und Getränke den Beamten abgeliefert hat, befleissigen sich diese, dieselben gebrauchsfertig zu machen. Doch damit ist ihre Aufgabe noch nicht gelöst: die zubereiteten Esswaren müssen noch verteilt werden. Der Propst giebt sich damit nicht ab: er lebt ganz für sich in einer besonderen Wohnung mit besonderer Haushaltung, wie in St. Trond der Abt und in Essen die Äbtissin. Ihm gehört der Überschuss des Proviantes, der auf seinen Höfen vorrätig ist, und wir dürfen uns darauf verlassen, dass er sich daraus reichlich mit dem Nötigen versehen haben wird. Von den Kanonikern erfahren wir darüber nichts: nur die beiläufige Bemerkung, dass die Hälfte des monatlich abgelieferten Salzes der Propstküche zufiel (was auf eine umfangreiche Verwaltungseinrichtung hinweist) und dass einige Leckerbissen — wie die zwei bereits erwähnten, monatlich zugeschickten Ferkel und zwei vorzügliche englische Käse, aus Wille geliefert — an ihn zu reichen waren. Wir wollen uns denn auch weiter nicht mit dem Unterhalte des Propstes, sondern nur mit dem seiner vierzig Untergebenen beschäftigen.

Unter ihnen sind zehn Knaben („pueri"), die noch in die Stiftsschule gehen und deren Portionen deshalb kleiner sind als diejenigen ihrer dreissig älteren Mitbrüder. Jeder Herr („dominus") erhält täglich zwei Weissbrote, ein Roggenbrot, drei Staufe Bier, zwei Staufe Wein und vier Mal wöchentlich $2^1/_2$ Portionen Fleisch. Die Knaben erhalten ein Weissbrot weniger und nur zwei Portionen Fleisch, keinen Wein. Dies ist die festgesetzte Tagesregel; wir werden jedoch bemerken, dass bei verschiedenen Gelegenheiten noch ziemlich viel hinzukommt. Im Voraus aber einige Einzelheiten in Betreff der Speisen selbst, zuerst über das Brot.

Roggenbrot ist offenbar die gewöhnliche allgemeine Speise: in Essen heisst die Thätigkeit des Roggenbrotbäckers das eigentliche

Digitized by Google

„bacampt", während sein Kollege den besondern Titel „weitenbecker" führt. Ungefälschtes Roggenbrot ist es, das als „Schwarzbrot" von dem „weissen" Weizenbrot unterschieden wird. Der Villicus zu Doorn übergiebt seinen Laten („litones") den Roggen, den sie mahlen und backen; vor dem 1. Oktober bringen sie die Brote nach den Klosterlagern, wo sie bis an den 1. November ausreichen müssen. Von den Reisenden in Norwegen hören wir öfters von dem wunderbar altbackenen Brote, das ihnen dort auf dem Lande regelmässig vorgesetzt wird; unsere Domherren haben sich Jahrhunderte hindurch mit gleich trockenen Brötchen zufrieden geben müssen. Im 12. Jahrh. haben sie schliesslich doch dagegen Beschwerde geführt. Unser Traktat erzählt uns, dass neulich mit den Villici einiger Höfe ein Übereinkommen getroffen war: nicht mehr 1800 Roggenbrote sollten sie ferner nach Utrecht schicken, sondern 45 Malter Roggen, die in Quantität dem ausbedungenen Roggenbrot entsprachen; die Herren würden dann wohl selbst das Roggenbrot in Utrecht backen lassen. Dann brauchten sie aber einen Roggenbrotbäcker, und sie haben sich dann auch, wie wir wissen, zur Anstellung eines solchen Dignitars entschlossen. Zu seiner Besoldung bedangen sie von jedem der Villici, die des Backens enthoben wurden, $7^1/_2$ Schillinge aus. In der That hatte die Hauptzahl der Villici den nachteiligen Kontrakt genehmigt; nur die von Doorn und Amerongen hatten abgelehnt, und der Villicus von Cothen hatte sich nur für die Hälfte seiner Lieferungen einverstanden erklärt. Folglich war die Stellung des neu angestellten Roggenbrotbäckers ausnahmsweise der modernen Zeit besser angepasst als die seiner Kollegen; denn er allein unter allen seinen Amtsgenossen erhielt seinen Lohn grossenteils in Geld ausbezahlt. Noch auf eine andere Weise hatten die Domherren Nutzen von der Übereinkunft: in den Monaten, wo sie das Roggenmehl ungebacken erhielten, fügten sie aus ihrem Gesamtvermögen noch etwas hinzu, damit ihr tägliches Roggenbrötchen etwas grösser wurde.

Es darf nicht wundern, dass die von den Domherren getroffene Massregel nur auf das Roggenbrot beschränkt wurde, denn für das Weissbrot war sie nicht nötig. Zeigt sich doch, dass schon von altersher das Weizenmehl ungebacken nach Utrecht befördert wurde: ein Beweis, dass man auf dem Lande, wo man kein Weissbrot ass, sich auf die Kunst, dasselbe zu backen, nicht verstand.

Wir haben gesehen, wie das aus Gerste und Hafer hergestellte Malz mit dem übrigen Proviant nach Utrecht geführt wurde: es wurde also am

Digitized by Google

Dome gebraut[8]). Das war damals auch ganz natürlich: zu Essen, wo nicht alle Tage gebacken wurde, braute man doch täglich, und fast jeder Bürger braute selbst. Der Verwalter des Bierkellers des Domes hiess daher nicht, wie sein Amtsgenosse des Weines, Schenk, sondern er prunkte mit dem Titel eines „Bierbeamten". Wahrscheinlich war er zugleich auch Brauer, und es erklärt sich daraus die Anwesenheit der zwei Bierträger, die im Weinkeller fehlen. Aber unser schwungvoll titulierter Bierbeamter hatte trotzdem offenbar keinen Grund, sich besonders mit seiner Kunst zu brüsten. Er brachte es nicht weiter als zu der Herstellung von dünnem Biere, und obgleich die Herren versuchten, sein Produkt zu bessern, indem sie zum gelieferten Malze aus eigenem Gesamtvermögen 200 Malter Hafer fügten, „damit das Bier gut würde", es gelang nicht. Da war guter Rat teuer; aber glücklicherweise erfreute sich die Verwaltung des Hofes in Hese eines gewissen Rufes im Bierbrauen. Man befahl dem Brauer seiner Lieferung für den Monat 18 „Klosterohmen" doppeltes Bier hinzuzufügen, das die Domherren in der Fastenzeit stärken sollte. Doch auch jetzt zeigen die Herren wieder dieselbe Besorgnis für die guten Sitten ihrer jüngeren Brüder: so wenig die Knaben täglich Wein erhielten, ebenso wenig bekamen sie in den Fasten doppeltes Bier; als Ersatz bescherte man ihnen an verschiedenen Feiertagen einen halben Käse, um ihnen das Brot appetitlich zu machen.

Betrachten wir jetzt die Fleischspeisen der Domherren. In Essen war die Verteilung der gelieferten Schweine und Schafe zwischen den adligen Kanonissinnen, den Kanonikern und den Bedienten äusserst genau geregelt. So gewissenhaft, dass, wenn das geschlachtete Tier verteilt war, durchaus nichts auf der Bank übrig blieb. Man ass buchstäblich alles: Milz und Lungen des Schafes, Leber, Magen und Gehirn der Schweine, ja sogar die Eingeweide, selbst wenn das Schwein als „vynnich" für den Konsum untauglich gefunden war; gab es zu viel Fett, dann diente dies zur Beleuchtung des Schlafsaales. Bei der Verteilung wurde der Rang einer jeden Person mit der grössten Sorgfalt beachtet. Man hielt sich pünktlich an diese Anordnung, sogar derart, dass die höchsten im Range offenbar Opfer der Etikette wurden: begann doch die Verteilung beim Kopfe des geschlachteten Tieres und endete beim Schwanze, so dass die Vorgesetzten mit einem halben

[8]) In dem Traktate wird dies nicht ausdrücklich gesagt. Aber noch im J. 1468 hatten die fünf Utrechter Stifte ihre besonderen Brauereien (Burman, Utr. jaarboeken, II S. 516).

Digitized by Google

Kopfe beglückt wurden, der doch nach unserem Geschmack keineswegs der beste Teil des Tieres ist.

Am Utrechter Dome konnte von so gewissenhafter Verteilung wie in Essen nicht die Rede sein; wurde doch das Fleisch noch in der Herrenküche zubereitet. Erscheint dies auch sonderbar, weil einige Herren in besonderen Häusern wohnten, es wird unwiderlegbar bewiesen durch die Erwähnung von warmem und gebratenem Fleische. Die Herren speisten also offenbar zu Mittag noch zusammen[4]). Allerdings sahen sie einander auf die Finger, und sie hatten schon einmal über ungerechte Verteilung der Portionen Klage erhoben. Diese hatte daher ein spezieller Beamter, der Küchenmeister, vorzunehmen, der in der Küche darauf achten musste, dass die Stücke Fleisch für jeden Herrn weder zu gross, noch zu klein genommen wurden.

Jedem Kanoniker wurde vier Mal wöchentlich das sogenannte Präbendalfleisch gereicht, offenbar (der Name zeigt es schon an) die Portion, die ursprünglich jedem Präbendarius gebührte. Dieselbe bestand aus einem halben Schweinskopf oder zwei Schweinszungen nebst den Lungen, zwei Hinterfüssen des Schweines oder zwei Schaflebern, alles sowie es der Truchsess, der als Küchenmeister auftrat, anordnete. Offenbar wurde dies als der beste Teil der Fleischration gewürdigt. Allein im Laufe der Zeit war noch Vieles hinzugekommen, das wohl weniger schmackhaft war, aber an Quantität grösser: nämlich eine halbe Portion gekochtes Fleisch, eine halbe Portion kaltes Fleisch (meistens eine Sülze) für das Abendessen und eine halbe Portion Gebratenes. Der Braten erschien der Gesundheit der jüngeren Brüder wieder schädlich, denn ihnen wurde er nicht gereicht.

Es ist nicht zweifelhaft, dass die Domherren alle Ursache hatten, zufrieden zu sein. Aber doch war dies noch nicht alles, was sie erhielten: an Sonn- und Feiertagen und kraft besonderer Stiftungen wurde die Ration um ein Bedeutendes erhöht laut der Tabelle im Ordinarius. Ausser dem Präbendalfleisch konnten die Herren bisweilen sogar bis zu fünf Portionen erhalten, die dann aus gekochtem Fleische, Schwarte, einem halben Huhn, einer Pastete und einer Sülze bestanden. Und zu unregelmässigen Zeiten wurde aus dem Fleischabfall („carnes pejores") noch ein Leckerbissen hergestellt, der offenbar sehr gewürdigt wurde und der vom Essener Register mit komischer Vornehmheit bezeichnet wird als eine „farcimen dictum windelwurst", kurz: eine Wurst.

[4]) Eine Urkunde vom Jahre 1139 des Kapitels zu Altmünster beweist für jene Zeit noch deutlich die Existenz eines gemeinschaftlichen Tisches.

Digitized by Google

Ich erwähnte nur Schweine- und Schaffleisch. Zufällig war dies nicht: auch in der Karawane, die wir auf dem Wege von Doorn nach Utrecht trafen, fanden sich nur Schweine und Schafe vor. Und in der That nährten sich die Domherren auch fast ausschliesslich davon. Vom 1. Oktober bis zum 16. Mai assen sie jeden Tag Schweinefleisch. und ebenso vom 16. Mai bis zum 8. September immer Schaffleisch. Dies stand felsenfest, jahraus jahrein kam in diese Speisekarte keinerlei Abwechslung. Nur eine ganz kurze Pause unterbrach das ewige Einerlei dieser Lebensweise: drei Wochen im Jahre, vom 8. September bis zum 1. Oktober, wurde Ochsenfleisch aufgetischt. Und wohl war man sich dessen bewusst, dass dieses selten gelieferte Fleisch eine Delikatesse sei, mit der man sparsam umgehen sollte, denn mit grösster Gewissenhaftigkeit war es vorgeschrieben, wie unter diesen veränderten Umständen durch die Truchsesse gehandelt werden sollte. Als Präbendalfleisch erhielt ein Domherr dann zwei Lebern, ein Knabe etwas anderes, das zufälligerweise da war; anstatt des warmen Fleisches und des Gebratenen erhielt man eine gewöhnliche Portion Fleisch und zum Abendessen das Eingeweide. Die Ursache so grosser Sparsamkeit mit dem Ochsenfleisch kann nicht die verhältnismässige Armut des Domkapitels gewesen sein, die den Gebrauch des teurern Ochsenfleisches kaum erlaubte. Finden wir ja in der sehr reichen Essener Abtei in noch viel späterer Zeit eine vollkommen ähnliche Anordnung. Von der Woche an, in die die Feier der elftausend Jungfrauen fiel, bis in die Himmelfahrtswoche ass man dort immer Schweinefleisch; vom Himmelfahrtsfest bis zum Feste der elftausend Jungfrauen wurde Schaffleisch gereicht. Nur zu Allerheiligen wurden zwei Ochsen geschlachtet, die der Almosenier („officiatus elemosinarum") als etwas Besonderes verteilte, während auch die Bedienten davon ein kleines Stück erhielten.

Mir scheint diese Einrichtung ein merkwürdiges Streiflicht auf den Anbau unserer Ländereien im 13. Jahrhundert zu werfen. Unser Traktat sagt darüber nichts; vielleicht finden wir an dieser Stelle für diese Lücke doch einen kleinen Ersatz. Schafe sind gewöhnlich da vorhanden, wo es Heide giebt. Wo Eichenwälder stehen, werden auch Schweine zur Eichelmast gehalten. Nur die Anwesenheit von Kühen lässt auf das Vorhandensein von Wiesenweiden schliessen. Wenn wir also in zwei reichen Stiftungen, die weit von einander waren, und deren Grundbesitz wohl noch weiter verstreut lag, nur auf dem Hofe in Afferden, der mit dem Septemberdienst beauftragt war, einiges Ochsenfleisch finden, dann liegt wohl einige Veranlassung zu der An-

Digitized by Google

nahme vor, dass unsere Vorfahren des 13. Jahrhunderts den von ihnen urbar gemachten Boden fast ausschliesslich als Bauland gebraucht haben werden, während ausgedehnte Grundstücke noch mit Heide und Wald bedeckt waren.

Wir wollen versuchen, die Probe auf diese Annahme zu machen. Das Inventar zweier Höfe der Abtei von St. Trond aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist bekannt: der eine besass 98 Schafe, 30 Schweine, 1 Kuh und 4 Kälber, der andere 116 Schafe, 30 Schweine, 3 Kühe, 1 Stier und 6 Kälber. Will man einwenden, dass aus diesen Umständen noch nicht mit Bestimmtheit auf den Anbau des Bodens geschlossen werden kann, so möchte ich auch auf die Tatsache hinweisen, dass zu einem der Essener Höfe gehörten: 48 Morgen Bauland, 18 Morgen Wiese und 6 Morgen Wald, während die Abtei von St. Trond im Ganzen neben 563 Bunder Bauland nur 40 Bunder Weideland besass. Allerdings ist es wahr, dass zu den Städten schon früh Gemeindeweiden gehörten. Aber der verfeinerte Geschmack der Städter, die höhere Ansprüche erhoben als die Bewohner des flachen Landes, kann sie zur Anlage von grossen Weiden in ihrer Nachbarschaft veranlasst haben, als solche auf dem Lande nur ausnahmsweise existierten.

Im grossen und ganzen haben wir jetzt gesehen, wie der ganze Ertrag der Doorner Karawane seinen Weg in den Haushalt der Utrechter Domherren fand. Beiläufig hörten wir auch schon, wie den Herren und den Knaben an den Feiertagen die Hühner und Käse vorgesetzt wurden. Das Salz, wovon die Hälfte in die Küche des Propstes ging, wurde so untergebracht: $^1/_3$ vom Überschuss in die Herrenküche, $^2/_3$ in die Bäckerei. Aber wir erinnern uns, dass der Villicus, als er sich auf den Weg machte, $7^1/_2$ Utrechter Schillinge (d. h. 90 Pfennige) zu sich steckte: dieselben fordern noch für einen Augenblick unsere Aufmerksamkeit.

Die 90 Pfennige wurden durch den Propst in drei Teile geteilt; zwei davon waren zum Holzeinkauf für die Küche und die Bäckerei bestimmt. Das erregt unsere Aufmerksamkeit. Erfahren wir doch, dass noch in viel späteren Jahren die Essener Höfe Holz lieferten für die Roggenbrotbäckerei, und dass die Hörigen des grössten Hofes bei der Beförderung des Holzvorrates der verschiedenen Höfe nach der Abteiküche Dienste leisteten. Weshalb wurde in Utrecht eine andere Anordnung getroffen?

Oben wurde vermutet, dass zu den Höfen des Domes wahrscheinlich ausser dem Baulande ausgedehnte Heiden und Wälder gehörten.

Digitized by Google

Wäre dies ganz richtig, so würde, meines Erachtens, der Villicus von Doorn es vergezogen haben, die 60 Pfennige statt in Münzen in Holz zu leisten. Das erste hatte ja für ihn mehr Schwierigkeiten als das zweite, da er das Holz einfach durch seine Hörigen aus dem Walde herausschlagen und an den Hof fahren lassen konnte. Da er das aber nicht tat, darf man darin wohl eine Andeutung sehen, dass die Entwaldung unserer Heiden schon im 13. Jahrhundert bedenkliche Dimensionen angenommen hatte[5]).

Auch die übrigen 30 Pfennige bedürfen noch einer erklärenden Bemerkung. Sie waren für die Anschaffung von Kesseln und anderem Küchengerät bestimmt. Ganz anders wurde in Essen dem Mangel an Gerätschaften abgeholfen. Auch da brauchte man natürlich allerlei für die Küche. Und in der Tat sandten einzelne Höfe Geld für die Anschaffung derselben. Aber die meisten schickten doch Gegenstände in natura: der Eine sollte jährlich einen kleinen Kessel liefern, der Andere einen Kübel; wieder Andere schickten grosse Töpfe oder Schüsseln. Nur der grosse Kessel und das Beil wurden alljährlich von der Küchenmeisterin geschenkt. Offenbar war in Essen die Gewohnheit so eingewurzelt, alles in natura von den Villici liefern zu lassen, dass man gar nicht auf den Gedanken verfiel, wieviel praktischer es war, solche Gegenstände, die die Villici im spätern Mittelalter doch wohl grossenteils in der Stadt erstanden, alle zugleich am Bestimmungsorte anschaffen zu lassen durch diejenigen, die deren bedurften. Der Utrechter Dompropst hat es also weit früher als die fürstliche Äbtissin zu Essen verstanden, das Geld, das er doch als Tauschmittel kannte, auch konsequent zu verwenden zur Vereinfachung der Wirtschaft auf seinen Höfen.

Sämtliche Leistungen der Karawane aus Doorn sind nunmehr besprochen; wir wollen jetzt die Herkunft der Speisen der Domherren besprechen, die in den gelieferten Vorräten nicht vorhanden waren. Erstens finden wir keine Gemüse. Ich glaube auch nicht, dass unsre Domherren solche in nennenswerter Menge verzehrt haben werden. Es ist wahr, in späteren Jahren finden wir in Essen ein „Gartampt", dessen Besitzerin verpflichtet war, Kohl und Mus für die Küche der Äbtissin zu liefern, während einige Höfe auch mit der Lieferung von Erbsen und Bohnen beauftragt waren. Und in St. Trond ist sogar

[5]) Es stimmt damit, dass (wie ich schon bemerkte) die Höfe des Domes nicht, wie die Essener, mit der Lieferung der für den Dombau bestimmten Materialien beauftragt waren.

Digitized by Google

schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Rede von einem „ortolanus qui dat olera". Aus den bischöflichen Rechnungen von Utrecht des 14. Jahrhunderts geht aber hervor, dass wenigstens die zu Utrecht eingekauften Quantitäten Gemüse regelmässig so klein waren, dass dieselben allem Anschein nach als Zukost zu dem Fleische, kaum als Nahrung verwendet wurden.

Aber ein Gleiches lässt sich nicht behaupten von einem Artikel, den der Propst täglich bei seinen Austeilungen an die älteren Domherren brauchte: vom Weine. Die Anschaffung dieses kostbaren Getränks war für die Grossgrundbesitzer des frühen Mittelalters stets mit grossen Schwierigkeiten verknüpft. Sie empfanden ein lebhaftes Bedürfnis nach Wein; kannten sie doch sonst nur ein einziges Getränk: Bier, gewöhnlich Dünnbier[6]). Es wundert uns also nicht, dass die reichen Abteien und Stifter eifrig bemüht waren, am Rheine und an der Mosel Güter zu erwerben, von denen sie den Wein direkt bezogen, dessen sie ausserdem beim Gottesdienst nicht entbehren konnten. Wolfeil war diese Beschaffung gewiss nicht: in den Rechnungen der Abtei von St. Trond finden wir aufgezeichnet, dass im Jahre 1252 die Beförderung einer Ladung Wein vom Gute Pommern an der Mosel nach der Abtei einmal 224 Pfund kostete, während doch der Wein nur 200 Pfund wert war. Aber der Weg war sicher: auch die Klöster, denen es beschwerlich war, Wein an den weit entlegenen Märkten zu kaufen, konnten in der Weise doch fest darauf rechnen, dass sie den unentbehrlichen Artikel zu seiner Zeit erhalten würden. Auch unsere Domherren wussten in den Besitz eines solchen Gutes zu gelangen, das speziell mit Weinlieferungen für ihren Bedarf belastet wurde, und das daher vom gewöhnlichen Dienste der übrigen Höfe enthoben war. Allein die Herren waren in der Wahl dieses Gutes nicht glücklich gewesen: es war nicht am Rheine oder an der Mosel gelegen, sondern es lag weit nördlicher, in Groningen! Im Jahre 1040 hatte Kaiser Heinrich III, den die Not der Herren dauerte, sein Gut zu Groningen für den Dienst des Domes bestimmt, unter der nachdrücklichen Bedingung, dass daraus

---

[6]) Dann und wann wird noch ein andres Getränk erwähnt: Most. Der Ordinarius des Domes berichtet einige Male (z. B. am 31. Oktober) eine Austeilung von „stopi de musto", und auch in Rechnungen vom Anfange des 13. Jährhunderts wird „vinum novum" verzeichnet. Es ist nicht überliefert, woher die Domherren dieses Getränk, das ja schwerlich aufbewahrt werden kann, erhielten.

Digitized by Google

jährlich dem Kapitel nicht weniger als 30 Fuder Wein abgeliefert werden sollten [7]).

Bekanntlich wurde im Mittelalter Wein in Gegenden produziert, wo man jetzt nicht mehr daran denkt, namentlich auch im nördlichen Belgien. Die Namen dieses Getränkes rufen zwar keine freundlichen Vorstellungen von seiner Qualität hervor, aber doch lässt sich nicht bezweifeln, dass unsere mittelalterlichen Vorfahren dasselbe getrunken haben. Die Behauptung, dass auf dem Groninger Gute des Utrechter Domes im 11. Jahrhundert Wein gebaut wurde, wage ich mit voller Sicherheit zwar nicht aufzustellen. Der Wortlaut der Urkunde lässt auch die Deutung zu, der Kaiser habe bei der Schenkung des Gutes nur Geldzinsen an das Stift begründen wollen, aus denen dann der Propst die Weinunkosten für die Kanoniker bestreiten musste. Aber mir scheint sich doch die Schenkung des Kaisers nur durch die Annahme eines Weinbaues zu Groningen ganz zu erklären. Haben die Kanoniker, als sie dem Kaiser ihren Wunsch nach dem Besitze des Groninger Gutes kundgaben, nur an dessen günstige Lage gedacht, da der Bischof auch in der angrenzenden Grafschaft Drenthe die Herrschaft besass? Dann befremdet es uns, dass der Kaiser dieses Gut nicht eher mit irgend einer anderen Abgabe als mit einer Weinlieferung belastet hat, wenn diese im 11. Jahrhundert für die Groninger ebenso beschwerlich gewesen wäre als die Geldsendungen. Und wenn es andrerseits wirklich die Absicht des Kaisers gewesen ist, den Kanonikern den für sie unentbehrlichen Wein zu beschaffen, warum sollte er gerade das Groninger Gut geschenkt haben, wenn es keinen Wein hervorgebracht hätte? Es standen doch andere wirklich Wein produzierende Güter zu seiner Verfügung, durch die er das Stift hätte versorgen können. Sollten aber die Utrechter Domherren sich viel vom Ertrage ihrer Groninger Weinberge versprochen haben, so können wir ruhig annehmen, dass diese Hoffnung fehl gegangen ist; es wundert uns nicht, dass zu Anfang des 13. Jahrhunderts von dem Groninger Villicus kein Wein, sondern Geld übersandt wurde, womit damals der Propst für seinen Keller den nötigen Wein kaufte. In Groningen war also zu einer Zeit, als die anderen Höfe der Dompropstei ihren Dienst noch in natura leisteten, das Geld schon als Tauschmittel bekannt; damit stimmt überein, dass der Groninger Villicus ausnahmsweise nicht mehr mit Erzeugnissen seines

[7]) Am 2. März 1040 und am 26. Mai 1046 machte Kaiser Heinrich ähnliche Schenkungen an die Kirchen zu Augsburg und Abdinghof.

Digitized by Google

Gutes, sondern mit Geld für seine Dienstleistungen entlohnt wurde. Merkwürdig aber ist die Weise, in der zu Groningen das Geld für die Sendungen gesammelt wurde. Das Gut zu Groningen war geteilt in verschiedene Parzellen, die sehr eigentümlich als „losleenen" bezeichnet wurden; mit diesen Losleenen wurden vom Propste diejenigen Personen belehnt, die einen bestimmten Anteil der jährlichen Beisteuer für den Propst bezahlen sollten. Das erinnert an die Einteilung des Hofes Godesberg, der die ausschliessliche Aufgabe hatte, die Essener Abtei mit Wein zu versorgen. Er war in 15 „Lehen" zerlegt, deren jedes jährlich $3^1/_2$ Ohm liefern sollte.

Es erübrigte nun noch die Versorgung der Domherren mit Fisch für die Freitage, die der Propst gleichfalls zu vermitteln hatte. In späteren Zeiten hätte dies wenige Schwierigkeiten gebracht. Seit der Erfindung des Einsalzens („kaken") der Heringe, welches die Gelegenheit eröffnete, den in massenhaften Quantitäten gefangenen Hering lange aufzubewahren, war dieser Fisch sehr leicht und allgemein zu haben. Sogar den Essener Höfen, die meistens weit abwärts vom Marktverkehr lagen, scheint es keine Beschwerden verursacht zu haben, als die Äbtissin von ihnen verlangte, dass sie zu ihrem gewöhnlichen Dienste ausser 1300 Eiern auch 1800 Heringe für die Fasten liefern sollten. Aber zu Anfang des 13. Jahrhunderts war es gewiss schwierig, die Verwalter der Heide oder Waldhöfe mit der Lieferung von Fisch zu belasten. Glücklicherweise hatte der Utrechter Propst ein anderes Mittel zu seiner Verfügung. Schon die Utrechter Güterliste aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts erwähnt die Fischerei in Uteromeri, deren halber Ertrag an St. Martin gehörte. Dieses Utermere (der jetzige Uitermeersche Polder bei Weesp) war im 13. Jahrhundert in den Besitz der Dompropstei gelangt. In der Palmwoche und in den Kreuztagen schickte nun der Meister des Sees („magister lacus") zwei sogenannte „Fischfänge" nach Utrecht für die Domherren, während ein dritter Fang für den Propst selbst bestimmt war. Solch ein sogenannter „Fang" ergab keine Kleinigkeit: er enthielt 60 Portionen Hecht, 300 Portionen Brachs und 1000 Plötzen, während die Portion auf einen halben Hecht von mittlerer Grösse oder auf einen halben Brachs, 8 grosse Plötzen oder 10 Eier festgesetzt war. Die Last, die dem Meister des Uitermeer aufgebürdet wurde, war also nicht gering.

Doch scheint die allwöchentliche Versorgung der Domherren vom Uitermeer aus an technischen Schwierigkeiten gescheitert zu sein. Der Dompropst zahlte vielmehr an jedem Fischtage einem Domherrn 4 Ut-

Digitized by Google

rechter Pfennige, jedem Knaben 3 Pfennige aus, womit sie ihren Fischbedarf auf irgend welchem Wege decken sollten. Die zu diesen Zahlungen nötige Gesamtsumme von 150 Pfennigen fischtäglich (als Maximalsumme waren 100 Pfund jährlich festgestellt) brachte der Propst folgendermassen auf.

Das Bistum war seit dem 12. Jahrhundert behufs der Jurisdiktion in Archidiakonate eingeteilt, an deren Spitze die Pröpste der ältesten Kapitel gestellt waren. Diese Archidiakone hatten die Befugnis zur Handhabung der Niedergerichtsbarkeit sogenannte Landdechanten zu ernennen, die auf dem Lande die Übertreter der Kirchengesetze vorforderten und straften. So stand auch der Dompropst an der Spitze eines ausgedehnten Archidiakonates, das einen grossen Teil der jetzigen Provinzen Utrecht, Nord- und Süd-Holland mit ganz Seeland umschloss. Es entging dem Propste nicht, dass die ihm steuerpflichtigen Häupter der Dekanate zu bestimmten Zeiten im Besitze kleiner Geldsummen sein mussten, die das Ergebnis der auf dem Lande gezahlten Bussen waren. Diese Gelder machte er nun der Fischversorgung der Domherren dienstbar und so kam es, dass die Abgaben der geistlichen Niederrichter an den Oberrichter die Jahrhunderte hindurch den rätselhaften Namen von „Fischpfennigen" trugen.

Auch sonst brachte der Propst das Geld zusammen, wo er es nur finden konnte. Mehrere von ihm abhängige Kirchen schuldeten ihm Recognitionsgebühren in Silber. Die Schöffen von Utrecht bezahlten von altersher dem Propste jährlich 10 Pfund, die wieder einen willkommenen Beitrag bildeten zu den Fischpfennigen. Natürlich musste auch der Meister des Uitermeer, der keinen hinreichenden Vorrat von Fischen geliefert hatte, auch Geld zinsen; er wurde mit der Bezahlung von 20 Fischpfennigen beauftragt. In Jaarsveld besass der Propst einen Zehnten, der ihm ziemlich viel Getreide eintrug; im Einverständnis mit den Domherren entschloss er sich, dieses Getreide verkaufen zu lassen, wenn sich eine Gelegenheit darbot, wiewohl er erkennen musste, dass der Reinertrag ganz unsicher war. Endlich traf es sich glücklich, dass der Villicus von Hagestein (Gaspewerde), das der Propst offenbar später als die anderen Höfe erstanden hatte, ihm seine Erträge in Geld leistete: auch ein Teil dieser Summe wurde zu den Fischpfennigen bestimmt.

So kam das Geld aus verschiedenen Quellen zusammen. Und regelmässig an jedem Samstag (natürlich wieder mit Anfang von Oktober) schickte der Propst von nun an dem Kämmerer des Kapitels seinen Boten, um sich zu erkundigen, wieviel die Domherren, laut der Tabelle

Digitized by Google

des Ordinarius, die folgende Woche an Fischpfennigen brauchten; der Betrag wurde alsdann dem Kämmerer ausgehändigt.

Endlich war also der Tisch für die Herrschaften des Domes ganz bereit. Wir wissen schon, dass dieselben (insoweit sie nicht einer eigenen Wohnung den Vorzug gaben) am Dome eine gemeinschaftliche Wohnung mit einem Schlafsaal hatten. Nur eins brauchten sie noch: die Kleidung. Aber auch damit wurden sie in ausreichender Weise versehen. Es ist uns bereits bekannt, dass der Propst aus der gemeinschaftlichen Wirtschaft ausgeschieden war. Wurde er dadurch schon einigermassen seinen Mitbrüdern entfremdet, die Verwaltung seiner ausgedehnten Propsteigüter gab ihm vollauf zu thun, sodass er sich mit den übrigen Interessen des Stiftes nur wenig beschäftigen konnte. So entstand allmählich eine gewisse Kluft zwischen dem Propste und seinen Untergebenen, und je nachdem diese sich erweiterte, wurde es den Domherren auch unangenehmer, sich von ihrem Propste abhängig zu wissen: der Wunsch nach Selbständigkeit lässt sich begreifen. Zuerst äusserte sich dieses Verlangen in dem Bestreben der Kanoniker nach einem eigenen Vermögen, das nicht vom Propste, sondern von ihnen selbst verwaltet wurde. Allmählich gelang es, solches zu erhalten[8]), und sobald durch die Güte vornehmer Gönner ein kleines Vermögen zusammengebracht war, das die Herren durch ihren Kämmerer verwalten liessen, wurde ein Teil des Ertrages von den Domherren bestimmt für die Befriedigung ihres Bedürfnisses nach Kleidung. Da ein einförmiges Ordenskleid nicht vorgeschrieben war, musste es aber unzweckmässig erscheinen, für dieses Geld (das man „waerscat" nannte) Kleidungsstücke anzukaufen und zu verteilen. So gebrauchte man denn für diesen neuen Zweck nicht die alte Form einer Verteilung in natura; man schloss sich vielmehr den neueren Einrichtungen an, die, wie wir bereits sahen, auch schon vom Propste selbst auf seinen später erhaltenen Höfen eingeführt worden war, und die einer jeden Person eine grössere Freiheit der Bewegung liess. Das Geld wurde also in der Form sogenannter „Kleidpfennige" zweimal jährlich an die Herren verteilt, und sie selbst verwendeten es zum Ankaufe ihrer Kleider.

Aus obiger Skizze erhellt, dass das Domstift sich zu Anfang des 13. Jahrhunderts an einem Wendepunkt seiner wirtschaftlichen Zustände

[8]) Siehe z. B. eine Schenkung eines Zehnten an das Kapitel von St. Peter (1139), „ita ut decimam fraternitas libere et sine respectu prepositi sui in quos voluerit usus deputet ac disponat."

Digitized by Google

befand. Die Formen und Gewohnheiten, welche die Lebensweise der Herren regelten, datieren gewiss aus alten Zeiten und waren wahrscheinlich seit Jahrhunderten fast unverändert geblieben. Denn in jener Zeit lebte man langsam und träge: was einmal von den Voreltern als zweckmässig anerkannt war, wurde von den Nachkommen in Ehren gehalten; man folgte dem noch Jahrhunderte lang. Und geistliche Stiftungen, durch ihre Ordensregel, durch die Kraft der alltäglichen Gewohnheit gebunden, waren immer noch etwas konservativer als andere. Nun aber fing endlich das alte System zu wanken an. Das Geld, das im ganzen in den Verbindungen des Propstes mit seinen Höfen, sowie mit seinen Beamten und Kanonikern noch keine Rolle spielte, hatte doch schon an einigen Stellen Eingang gefunden; durch seine Vermittlung war die Einführung einiger Neuerungen ermöglicht, die sich als zweckmässig empfahlen. Allein es war der alte Wein in den neuen Schläuchen; man schien noch nicht daran zu denken, eine vollkommene Reform durchzuführen, und das alte Kleid durch ein andres, den Zeitanforderungen mehr entsprechendes zu ersetzen. Aber das konnte schliesslich doch nur eine Frage der Zeit sein. In der Handelsstadt Utrecht, die nur wenige Schritte entfernt lag, beherrschte schon seit längerer Zeit das Geld alle Verhältnisse; kaum denkbar war es, dass die Kanoniker, als sie jeden Tag die aus den neuen Lebensbedingungen hervorgehenden Vorteile beobachteten, sich auf die Dauer zufrieden geben sollten in ihren altmodischen Verhältnissen. Um so mehr, als sie nicht nur in ihren ökonomischen Lebensbedingungen, sondern auch in andrer Hinsicht gerade damals an einem Wendepunkt angelangt waren.

Das Kanonikat hatte, als wir dessen Bekanntschaft machten, bereits eine Entwickelung von mehr als fünf Jahrhunderten hinter sich. Seit den ältesten Zeiten befand sich in dem Gefolge eines jeden Bischofs eine Menge Geistliche, die er brauchte, um ihm bei der Erfüllung der vielen Pflichten, denen er nachkommen sollte, behilflich zu sein: Priester für den Dienst in der Kathedrale und für die Mission, Kleriker für die Verwaltung des Bistums, die Korrespondenz, den Unterricht, die Rechtsprechung und andere amtliche Beschäftigungen. Die Überlieferung meldet denn auch, dass schon Willibrord nicht weniger als achtzig solcher Geistlichen bei sich hatte. Seit dem 8. Jahrhundert lebten diese Personen meistens nach der vom Bischof Chrodegang von Metz († 766) festgesetzten Regel, die 818 von der Synode in Aachen abgeändert und überall eingeführt worden war. Mit dem Bischofe zusammen wohnten die Herren als Brüder in einem Münster an der

Digitized by Google

Kathedrale und lebten von dem gemeinschaftlichen Kirchengut. Der Bischof war das Haupt der Brüderschaft, die seinen Rat bildete.

Aber auf die Dauer genügte dieser Zustand nicht. Wenn auch die Gesellschaft hierarchisch organisiert war, dem Bischof konnte, als er durch Grundbesitz und Stellung reich und ein mächtiger Kirchenfürst geworden war, das Zusammenleben mit seinen Untergebenen in ein und demselben Gebäude und nach derselben Regel kaum mehr genügen. Die gemeinschaftlichen Kirchengüter wurden also verteilt und der Bischof zog in eine eigene Wohnung, die zum Palaste wurde. Dort richtete er sich zugleich, nun freier in der Wahl seiner Vertrauensmänner, eine eigene Hofhaltung ein, die ihm bequemer war als der alte Rat, auf dessen Ergänzung er immer nur wenig Einfluss auszuüben vermocht hatte. So stand dieser alte Rat, stolz auf sein altes Anrecht an der Mitherrschaft, wofür er doch die nötige Erfahrung nicht mehr besass, unter seinem neuen Oberhaupte, dem Propste. Noch immer fühlte er sich ein Ganzes, aber nicht mehr mit, sondern vielmehr wider den Bischof; natürlich musste diese Entfremdung immer grösser werden. Dem Kapitel selbst machte sich diese Vereinzelung am meisten fühlbar. Es hatte seine Existenzberechtigung verloren; das Leben seiner Mitglieder war ganz ziellos geworden. Die Observanz der Ordensregel, die den Nebenzweck gehabt hatte, ihr Leben in den Geschäften zu heiligen, war von nun an ihre Lebensaufgabe geworden.

In diesem erzwungenen Müssiggang entwickelten sich allerlei Missbräuche. In Utrecht bot die Klosterzucht länger Widerstand als irgendwo sonst; aber schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts äusserte der Echternacher Abt Theofrid doch bittere Klagen über die Entartung des Lebens auch der Utrechter Geistlichkeit.

Auf die Dauer ertrugen die Mitglieder der Gesellschaft das leichte, aber geistlose Leben auch nicht. Schon zeigte es sich, wie einige von ihnen den unnötigen ständigen Aufenthalt in Utrecht als ziellos und ohne Nutzen betrachteten. Schon liessen sie die Fleischtöpfe Ägyptens im Stiche und erlaubten sich, sich anderswo niederzulassen, an Plätzen, wo sie glaubten ein nützlicheres oder ein angenehmeres Leben führen zu können, während sie ein Übereinkommen trafen mit einem Stellvertreter, der für sie die gewöhnliche Andacht verrichten und sich an den täglichen Mahlzeiten beteiligen sollte, wahrscheinlich gegen einen Ersatz in Geld an den Reiselustigen. Aber da dieser Missbrauch sich verbreitete, hatte man kurz vor dem J. 1200 beschlossen, dieser Freiheit, welche die doch schon so leichten Verpflichtungen der Kanoniker

Digitized by Google

zum reinen Spott machte, Einhalt zu thun, indem man einige der üblichen Austeilungen an die Abwesenden einstellte.

Die meisten blieben denn auch. Aber der Freiheitstrieb des Weltlings lehnte sich auf gegen die zwecklos gewordene Einschliessung in den gemeinschaftlichen Münster. Einzelne zogen es schon vor, mit einem Kleriker oder einem Chorknaben als Bedienten, in eigenen Wohnungen innerhalb der Immunität[9]) zu wohnen; dort lebten sie, den Geistlichen einer Kathedrale unähnlich, mehr als Rentiers. So schien ihnen das Leben zwecklos gewordenen Zwanges und ewigen Müssigganges wenigstens einigermassen erträglich. Doch haben die Besten es wohl nur notgezwungen getragen und sich nach ihrer Befreiung gesehnt; der mittelalterliche Trieb nach Abenteuern — so verständlich in der mittelalterlichen Gebundenheit der Zustände — muss sie zur Ungeduld, zur Verzweiflung gebracht haben. Weshalb sollten sie auch nicht gehen? Es lag kein Grund zum Bleiben vor! Konnten sie doch ebenso gut wie in Utrecht ihre Andacht an jedem beliebigen Orte ausserhalb der Stadt verrichten.

Aber doch blieb man beisammen: war auch aus diesem Baume das Leben geschwunden, die hohle Rinde hielt die Kanoniker fest umschlossen. So lange man ihnen die geschuldeten Abgaben noch in natura reichte, war es den Herren durchaus unmöglich, sich zu entfernen, wenn sie ihre Einkünfte nicht preisgeben wollten. Und deshalb hielt man sich an die inhaltslosen Gewohnheiten. Sollte man die gemeinschaftlichen Tische nicht mehr anrichten? Aber das bedeutete eine Revolution! Das wäre etwas Unerhörtes, ein greller Widerspruch gegen alle Vorschriften ihrer uralten Regel, das wäre eine Freveltat gewesen! — Und so lebte man in den Tag hinein; man behielt den alten Schlendrian, der doch der ganzen Umgebung gegenüber lächerlich und widerspruchsvoll geworden war, noch immer bei. Man blieb beisammen, weil man nun einmal das Zusammenleben gewohnt war, weil man daran gewohnt war, sich am alten Tische niederzulassen, um die alten Fleischtöpfe, die im alten Speisezimmer aufgetischt wurden.

Am Ende ist freilich das alte Band doch zerrissen worden. Wie das zugegangen ist, wissen wir nicht; aber das Geld hat sich in der alten, konservativen Immunität eingebürgert. Und mit einem Schlag ist da alles anders geworden: in einigen Jahren sind die alten Formen

---

[9]) Nach dem Ordinarius wurden die Herren an dem Tage vor Ostern morgens früh geweckt „tam in dormitorio quam in domibus".

Digitized by Google

verändert, ist alles über einen neuen Leisten geschlagen. Aber die Entartung der Zustände, der, von den alten Formen umschlossen, noch Einhalt getan worden war, hat sich da auch an der Oberfläche gezeigt; die Auflösung der alten Regeln, die Verweltlichung des Kapitels, sind nun alsbald eine offenbare Tatsache geworden.

Wenn wir anderthalb Jahrhundert später, um 1340[10]), den Utrechter Dom wieder besuchen, so haben alle Samen der Auflösung in üppiger Kraft gekeimt: es zeigt sich uns ein ganz anderes Bild. Die gemeinschaftliche Wirtschaft hat schon vor langen Jahren ihr Ende erreicht. Die Verteilungen von Fleisch, Fisch, Speck, Käse und Wein sind abgeschafft und durch Geldverteilungen ersetzt worden, die noch immer monatlich stattfinden, und deshalb „Monatspfennige" heissen. Nur das Brot und das Bier werden noch am Dome zubereitet, und täglich verteilt; aber den Kanonikern ist es doch gestattet, auch dafür Geld zu verlangen. Durch diese reichlichen Geldausteilungen sind jetzt alle in den Stand gesetzt, innerhalb der Immunität in eigene Wohnungen umzuziehen. Sie leben da unter ihrem selbstgewählten Oberhaupte, dem Dechanten, denn ihr ehemaliges Oberhaupt, der Dompropst, hat ihnen ganz den Rücken zugewandt. Seitdem man seiner in Utrecht nicht mehr bedurfte, wohnt er auf seinem Hof zu Doorn, wo er ein Schloss gebaut hat und an der Spitze seiner zahlreichen Lehnsmänner das Leben eines Edelmannes führt. Seine Höfe hat er grösstenteils verpachtet, um Geld für seine Austeilungen[11]) zu erhalten, und die Sorge für seine Rechtsprechung und für die Abrechnung mit den Domherren[12]) hat er zwei Stellvertretern überlassen.

So hatte das Geld auch in diesen lang verschlossenen Zufluchtsort des Alten Eingang gefunden, und es hatte die Verwaltung gleich um ein bedeutendes vereinfacht. Auch die Beamten des Domes, jetzt nicht mehr nötig für die Zubereitung der Speisen, sind zwar nicht

[10]) Der neue Zustand ist ausführlich beschrieben in Wstinc's Rechtsbuch des Domes vom Jahre 1342.

[11]) Allmählich sehen wir in den cartularia der Propstei, wie die Güter an Grossgutsbesitzer in Erbpacht übergehen: schon 1254 und 1265 drei Höfe, 1331 das Uitermeer, 1381 und 1382 die Höfe Heze und Angeren. Im Jahre 1263 hielt das Domkapitel es für angebracht, dagegen durch die Forderung Protest zu erheben, der Propst solle vor der Verpachtung um seine Einwilligung bitten.

[12]) Im J. 1263 wurde in den Streitigkeiten zwischen Dompropst und Kapitel ein Urteil gewiesen: das Kapitel forderte, der Probst solle zu Utrecht residieren, der Propst weigerte sich.

Digitized by Google

entlassen worden (solches verbot ja der eigentümliche Konservatismus des Mittelalters), aber man hat ihnen, während man sie im Genusse ihrer Einkünfte liess, andere Pflichten aufgebürdet: sie verrichteten jetzt einige kirchliche Dienste im Dome und sind von gewöhnlichen Vikaren kaum mehr zu unterscheiden. Und die Besten der Kanoniker, die lebensfrohen, kräftigen Männer, sind fortgezogen und verzehren den Ertrag ihres Kanonikates auswärts; sie studieren an einer Universität oder leben als Beamte an irgend einem Hofe, als Gelehrte in einer grossen Stadt. Sie haben wieder einen Lebenszweck gefunden, wenn auch ein Leben ausserhalb der Kathedrale, die ihnen wohl Nahrung für den Körper, aber nicht für den Geist schenken konnte. Nur die Bedeutungslosen und die Kraftlosen, die Männer ohne Thatkraft sind geblieben. Sie sind geblieben und schlendern durch die Stadt, und sie sprechen über die Leistungen andrer Leute. Ihr geistiger Horizont wurde beschränkter, ihr Betragen schlechter, ihre Stimmung verdriesslicher. Essen und Trinken sind jetzt ihre teuersten Interessen: schon der Zeitgenosse bezeichnete ihre Existenz durch die spöttische Aussage: „Canonicus Agit Nihil Omnino Nisi In Curam Uentris Sui!"

Was hat so bald, innerhalb einiger Jahre, die veralteten Einrichtungen des Domstiftes so vollständig umgestürzt? Gewiss war es die Nähe der Stadt Utrecht und der fortwährende Verkehr der Domherren mit den handeltreibenden Einwohnern. Denn wenn wir der Essener Abtei, die reicher und mächtiger war als der Utrechter Dom, aber weitab vom Getümmel der Welt lag, jetzt einen zweiten Besuch abstatten, so finden wir, dass dort noch alles beim Alten geblieben ist. Das gemeinschaftliche Zusammenwohnen der Stiftsdamen ist zwar auch dort eingestellt und durch besondere Wirtschaften ersetzt. Aber noch immer verzehrt man dort ohne einige Abwechslung im Winter Schweinefleisch und im Sommer Schaffleisch, das nach alter Gewohnheit drei Mal wöchentlich den Stiftsdamen ausgereicht wird. In einer Zeit, da ausserhalb der Mauern der Abtei das Geld schon lange überall die Herrschaft führte, war man innerhalb derselben noch immer nicht auf den Gedanken verfallen, dass es praktischer wäre, den gesondert Wohnenden Geld für ihre Wirtschaften zu verteilen als ihnen Fleischportionen zu verteilen. Und deshalb zogen die Karawanen, die wir früher auf dem Wege von Doorn nach Utrecht trafen, zwischen den fernen Höfen und der Essener Abtei noch immer hin und her.

Digitized by Google

Liber Camerae[1]).

I. (De stipendiis.)

1. Statuta sunt Trajecti in ecclesia beati Martini 40 stipendia et unum, quod dicitur domine, ut habeant qui asscripti sunt et meruerunt. De hiis ergo stipendiis 30 appellantur dominorum stipendia et 10 puerorum.

2. Unum, quod superest, dicitur stipendium domine, omnem habens plenitudinem de hiis, que prepositus dispensat, de aliis autem nichil. Hoc dividunt inter se sacerdos, dyaconus, subdyaconus hac racione.

Panes ita dividunt. Unum album panem recipit sacerdos in die, et dimidium dyaconus, et dimidium subdyaconus; recipit eciam siliginem subdyaconus.

Cervisiam ita dividunt. Unum stopum recipit dyaconus, duos subdyaconus.

Carnes ita dividunt. Sacerdos recipit ferculum calidum carnis et ferculum noctis et assaturam; dyaconus recipit prebendalem carnem. In festivis diebus, quando ad cotidianas carnes dantur 3 fercula, tunc sacerdos recipit 2, scilicet callum et gallinam; dyaconus recipit sultam. Quando 4 fercula dantur, tunc iterum sacerdos recipit 2: gallinam et callum; dyaconus recipit calidum ferculum, subdyaconus sultam. Quando vero 5 fercula dantur, tunc sacerdos recipit 3 fercula: callum, gallinam et artocreas; dyaconus et subdyaconus 2, sicut superius dictum est. Omnes pejores carnes recipit sacerdos.

Denarios piscium ita dividunt. Si in septimana fuerint 4 denarii, tunc sacerdos recipit 2, et dyaconus et subdyaconus 2. Si 8, sacerdos recipit 5, dyaconus et subdyaconus 3. Si 12, sacerdos recipit 8, dyaconus et subdyaconus 4. Si 16, sacerdos recipit 10, dyaconus et subdyaconus 6. Si 20, sacerdos recipit 13, dyaconus et subdyaconus 7. Si 24, sacerdos recipit 16, dyaconus et subdyaconus 8. Si 28, sacerdos recipit 18, dyaconus et subdyaconus 10. Quando vero dantur pro convivio 4 denarii, sacerdos recipit 3 et dyaconus 1. Quando vero pro convivio 8, sacerdos recipit 6, dyaconus et subdyaconus 2. In ebdomada Palmarum et in Diebus rogacionum sacerdos recipit salmonem et lucium, dyaconus fercula brasmorum, subdyaconus vornos vel ova.

Vinum ita dividunt. Quando dantur 2 stopi, hos recipit sacerdos Quando vero 4 vel 5 vel 6 dantur, dyaconus recipit 1. Quando vero 7 dantur, sacerdos recipit 4, dyaconus 2, subdyaconus 1.

---

1) Die Handschrift aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (worin auch Wstincs Rechtsbuch des Domes enthalten ist) ruht im Archiv des Domes zu Utrecht. Ich werde den Traktat in dem Zustande, worin er uns dort überliefert worden ist, mit einigen anderen Aufsätzen über die Verfassung des Domkapitels in den Schriften der „Vereeniging tot uitgave van oudvaderlandsche rechtsbronnen" zu Utrecht herausgeben. Hier habe ich mir beim Abdruck des Traktats grössere Freiheit erlaubt. Ich habe alle späteren Zusätze, wenn sie in den Zusammenhang passten, in die Noten verwiesen; die anderen, die störend wirkten, ganz fortgelassen. In der Einleitung meiner Utrechter Herausgabe werde ich die Gründe, die mich zu dieser Behandlung des Traktattextes bestimmte, ausführlich mitteilen. Schreibfehler der Handschrift verbessere ich hier, ohne es zu bemerken. Ich drucke hier den Traktat in der Gestalt, so wie er nach meinem Dafürhalten ursprünglich gelautet haben muss.

Digitized by Google

3. Tricesimum stipendium de stipendiis dominorum habet dominus episcopus libere cum omni beneficio, si fuerit in civitate presens; si autem fuerit absens, caret refectorio et cellario elemosinarum et denariis vinorum.

Idem beneficium recipit ejusdem ecclesie decanus, sive fuerit presens sive absens. Si obierit episcopus, et alius eligatur qui fuerit canonicus, ipse electus stipendium conservabit quousque regalia susceperit, decano recipiente stipendium predecessoris; post investituram regalium, vacabit canonia episcopi defuncti, et decanus recipiet electi stipendium. Si is, qui eligetur, canonicus non fuerit, cedet ei prebenda defuncti episcopi, et tunc ante investituram regalium et postea decanus semper habebit stipendium: decanus enim nunquam carebit [2]).

4. Decimum stipendium de stipendiis puerorum pertinet ad custodiam dormitorii. Quod qui habuerit, faciet custodiri aut ipse custodiet dormitorium; et ille habebit stipendium, sive sit presens sive absens.

Et recipiet a sacerdotibus Civilis ecclesie 10 solidos in Assumpcione sancte Marie; inde providebit, ut singulis noctibus sit lumen in dormitorio. Recipit eciam ab ipsis sacerdotibus 5 libras cere in Octobri, in Novembri, in Decembri, in Januario, in Februario pro 355 *spintlicht* [3]); istam ceram instituit prepositus, ut custos dormitorii singulis noctibus anni tocius singulas habeat candelas, quibus inferat lumen in dormitorium et accendat lucernam in fenestra necessariorum.

Si quid autem perditum fuerit in dormitorio de vestimentis, que pertinent ad chorum, ipse custos reddet aut aliquo jure contradicet.

Vicario suo dat siliginem de stipendio suo, et stopum cervisie, et 2 denarios de denariis piscium in septimana, et vornos et caseos.

5. Sunt autem 12 ministri, qui serviunt supradictis 40 canonicis, de quibus postea dicemus.

II. De cotidiano stipendio fratrum.

1. Suprascriptis prebendis dominorum et stipendio domine datur singulis diebus siligo, ponderans in pasta 10 marcas cum supplemento [4]), et absque supplemento 8 marcas.

Dantur eciam unicuique 3 stopi cervisie. Et talis erit stopus, ut 120 stopi perficiant amam vini, que habet 42 sextaria, que sextaria nos *takas* appellamus; et 45 stopi perficiunt amam cervisie claustralem.

Dantur eciam 2 albi panes; unus autem ponderabit in pasta 8 marcas.

Datur eciam prebendalis caro, que est caro per se; et ferculum calide carnis et ferculum noctis, que duo fercula habent in se aliam carnem; datur eciam assatura, que est dimidia caro. Ita quod $2^1/_2$ carnes sunt cotidiane carnes unius domini, que dantur in Dominicis diebus et in terciis feriis et quintis et Sabbatis. Excipiuntur omnes dies, qui sunt a Dominica *Esto michi*

---

2) Vgl. die Urkunde des Bischofs Godebald von 1118 (Rechtsboek van den Dom p. 78).

3) Talgkerzen (spind = arvina, sumen). Diese und andere sprachlichen Erläuterungen verdanke ich meinem Freunde Prof. J. H. Gallée in Utrecht.

4) Das Supplement, womit die Stiftsherren selber den Roggen des Propstes vermehrten: siehe Note *g*.

Digitized by Google

usque ad Dominicam *Resurrexi;* excipitur tercia feria in Diebus rogacionum; et excipiuntur profesti dies a festo beati Odulphi usque ad festum sancti Johannis Baptiste; excipitur eciam Letania major, si in tercia aut quinta feria aut Sabbato evenerit; excipiuntur eciam profesti dies ab octava sancti Andree usque ad Natalem Domini, et duo Sabbata, unum in ebdomada *Spiritus Domini,* aliud in ebdomada beati Lamberti; excipiuntur eciam omnes vigilie inbannite, ita videlicet si in terciam aut quintam feriam aut Sabbatum evenerint. Itaque omni prima et tercia et quinta et septima feria dantur dominis carnes per annum, exceptis prescriptis diebus [a]).

In profestis diebus dantur 2 stopi vini de cellario prepositi et in Dominica 4; in ceteris festivitatibus vinum datur, sicut scriptum est in martylogio [5]).

2. Decem autem stipendiis puerorum, unicuique hic dantur 3 stopi cervisie et siligo et 1 albus panis, et cotidiane carnes [b]) (*et pro carnibus 4 denarii dantur*), que talis est: ferculum calide carnis et ferculum noctis, que duo fercula equalia sunt ferculis dominorum.

Datur eciam prebendalis caro, que talis est. Dimidium caput porci trium vel quatuor annorum, vel due lingue porcorum cum pulmonibus, vel duo crura anteriora unius porci, vel duo jecora duorum ovium, aut alia caro secundum similitudinem istarum et secundum voluntatem et estimacionem dapiferi [c]). Itaque caro unius pueri computatur villico pro 2 carnibus (*et pro 4 denarios* [d]).

Vinum autem de cellario prepositi pueris non datur, nec dominis absentibus. Cervisia bis cocta non datur similiter [e]).

---

a) Quondam dabantur carnes; modo qualibet die, quando carnes comeduntur, dantur 6 denarii. Et quando aliqua fercula adduntur, pro ferculo 1 denarius datur; si 3 fercula 3 denarii dantur; si 5, dantur 5 denarii, et pro pejoribus 1 denarius. Et ista dantur illis, qui plenas habent prebendas.

b) Pejores non dantur pueris nec denarii; et pro ferculis dantur quot adduntur ad cotidianas carnes.

c) Et hec caro villico pro una carne computatur, quam eciam carnem vicarii recipiunt in absencia dominorum suorum.

d) In omnibus festis diebus, in quibus cotidiane carnes dantur, et in omnibus profestis diebus, in quibus et carnes et pejores dantur, puero prebenda casei datur, sive sit presens sive absens. Exceptis quinque festivitatibus superius [6]) nominatis: Pascha, Pentecoste, Dedicacio, festum beati Martini, Nativitas Domini; in hiis diebus caseus non datur.

e) Stipendiis, que appellantur dominorum, et stipendio domine 2 albi panes dantur cotidie et 1 siligineus, 2 stopi vini et 3 cervisie. Singulis Dominicis diebus dantur 4 stopi vini, in aliis festivitatibus sicut sequens martilogium [5]) indicabit. Singulis diebus dantur 2½ carnes vel 4 denarii pro piscibus. Cotidianis carnibus quandoque in festivis diebus addiciuntur vel 3, vel 4, vel 5 fercula secundum ordinem martylogii [5]). Si aliqua istarum sollempnitatum evenerit in sexta feria, pro 3 ferculis dantur 4 denarii, pro 4 ferculis 6, pro 5 ferculis 8 [7]). In Dominica *Invocavit* dantur 8 denarii pro piscibus, in Dominica Palmarum 8, in Cena Domini 8.

Singulis stipendiis puerorum dantur 2 carnes cotidiane (*id est 4 denarii*) vel 3 denarii pro piscibus; datur 1 albus panis et 1 siligineus; dantur 3 stopi cervisie. Quando can-

---

5) Das Martyrologium oder der Kalender, der (mit dem Ordinarius) in der Handschrift folgt.

6) Siehe Note *e* in fine.

7) Scil. denarii piscium.

Digitized by Google

3. Omni die, quo celebratur missa pro defunctis, dantur domino 2 stopi vini et puero unus; et stopus ille talis erit, ut 120 stopi habeant amam. Et de hoc cellario (elemosinarum) vinum absentibus non datur *f*).

III. De ministris ecclesie et stipendiis eorum.

1. Sunt enim duodecim. Ex hiis unus custodiet monasterium; et alter deberet esse campanarius (*sed decanus recipit beneficium ipsius*). Hii duo simul recipiunt cotidie 3 stopos cervisie et 2 siligines. Recipiunt eciam singulis Dominicis diebus 4 albos panes per totum annum, et in Dominica *Esto michi* 8, exceptis 6 Dominicis, que eveniunt in Quadragesima. Et recipiunt eciam in hiis 21 diebus 4 albos panes, scilicet: in Ascensione Domini, in die sancti Wironis, in die sancti Johannis, in Dedicacione, in die sanctorum Petri et Pauli, in Translacione beati Martini, in die sancti Ponciani, in Assumpcione sancte Marie, in Nativitate ejus, in die sancti Gorgonii, in die sancti Mychaelis, in die Omnium sanctorum, in die sancti Willibrordi, in die sancti Martini, in octava ipsius, in die sancti Andree, in Natali Domini, in Circumcisione, in Ephyphania Domini, in die sancte Agnetis, in Purificacione. Si aliquis istorum dierum in Dominica evenerit, tantummodo 4 panes recipiunt; si autem in sexta feria evenerint, panes non recipiunt, quia illi panes dantur eis pro lardo. Recipiunt eciam duas prebendas caseorum, quando pueris caseus datur; in illis autem diebus, in quibus eis panes lardorum [8]) dantur, caseus eis non datur.

Tercius et quartus sunt portatores cervisie. Qui duo simul recipiunt

---

tatur *Gloria in excelsis*, datur prebenda casei (*id est 1 denarius*). In sexta feria caseus non datur, nec in Passcha, nec in Pentecoste, nec in Dedicacione, nec in festo sancti Martini, nec in Natali Domini.

f) Sciendum est, quod singulis diebus Dominicis per annum dantur dominis cotidiane carnes et 4 stopi de cellario prepositi et pueris caseus (*pro caseo datur denarius*). Excipiuntur sex Dominice, que sunt in Quadragesima, et de caseo Dominica *Resurrexi* et Dominica *Spiritus Domini*. Dantur eciam cotidiane carnes feria tercia, quinta et Sabbato. Excipiuntur dies Quadragesime, et dies, qui sunt a festo sancti Odulphi usque ad festum sancti Johannis, et dies qui sunt ab octava sancti Andree usque ad Natale Domini; excipiuntur eciam duo Sabbata Quatuor temporum, et tercia feria Rogacionum. Si aliquis istorum dierum trium venerit in vigilia alicujus sancti, carnes non dantur. In omnibus eciam profestis diebus per totum annum dantur duo stopi vini de cellario prepositi absque diebus superius exceptis, que sunt in Quadragesima et in Adventu Domini.

Sciendum est, quod pueris datur census, qui teutonice dicitur *waersat* [9]) (*sicuti et dominis*), — sed magnus census excipitur, inde non recipiunt, — sed dimidietatem idem, in Pascha et in festo beati Martini, et denarii de Ravard et Thummaringhe et census de Wadenoye et de censu de Andelse et de Westvresia.

Sciendum est eciam, quod si aliquod festum, in quo ad cotidianas carnes dantur 3 fercula, in sexta evenerit feria, 8 denarii dantur pro piscibus; in Natali sancti Johannis 10, in festo Apostolorum Petri et Pauli 10; in Dedicacione ecclesie nostre et in festo sancti Martini et in Natali Domini 12; in aliis diebus superius non descriptis dantur dominis 4 denarii pro piscibus, pueris 3. Quot sunt dies piscium, tot denarii vicario dantur. Absentibus et ministris in septimana 2 denarii dantur.

---

8) Die Speckpfannkuchen, die ihnen statt des Speckes gegeben wurden; sie wurden ja mit Speck und Schmalz subereitet (siehe IV 2 al. 7).

9) Von ags. ahd. werian; also Kleidergeld.

Digitized by Google

3 stopos cervisie et 2 siligines singulis diebus, et ossa collorum et caudarum in coquina. Excipiuntur duo, que dantur pro lignis assaturarum.

Sextus et quintus duo dapiferi, septimus qui habet officium cervisie, octavus qui habet officium siliginis, nonus pistor. Et hii quinque, qui simul scripti sunt, recipiunt cotidie unusquisque eorum 3 parvos stopos cervisie et siligineum, ponderantem 8 marcas in pasta, et in diebus carnium unam carnem integram.

Decimus est pincerna vini de cellario prepositi. Ille cotidie recipit album panem et siligineum et 2 magnos stopos cervisie et 1 carnem.

Undecimus talis erit, qui sciat bene cognoscere et discernere carnes dominorum et puerorum. *Et ipse intrabit coquinam et providebit, ne nimis sit magna nec nimis parva caro dominorum et puerorum.* Illi dantur 2 stopi cervisie cotidie et 1 albus panis et 1 caro.

Duodecimus est carpentarius. Illi dantur 3 parvi stopi cervisie cotidie et siligo et 1 caro. Datur eciam ei prebenda casei, quando pueris caseus datur.

Tercius decimus est ductor asini.

2. Omnes isti duodecim habent simul in septimana 2 solidos, quando dominis dantur denarii piscium; unde unusquisque eorum recipit 2 denarios pro piscibus. Habet enim unusquisque eorum ante Pascha 2 prebendas brasmorum et 2 prebendas vornorum et in Diebus rogacionum similiter.

Dantur eciam omnibus de coquina prepositi 100 pelles ovine; inde duo campanarii non recipiunt partes, sed unusquisque aliorum 10 recipit pelles; et hee pelles in Augusto dividentur.

Octo autem ministris, scilicet duobus dapiferis et duobus pincernis et duobus pistoribus, provisori carnium et carpentario, istis autem datur ad cotidianum stipendium in Pascha, in Pentecoste, in Dedicacione, in festo sancti Martini, in Natali Domini, unicuique eorum una caro et in Dominica *Esto michi* due carnes. In hiis autem suprascriptis sex festivitatibus septem ministris dantur 7 panes ad cotidianum stipendium eorum, et carpentario $2^1/_2$ panes. Si autem aliquis istorum dierum in sextam evenerit feriam, nec carnes nec panes eis dantur.

In suprascriptis sex festivitatibus datur ad coquinam dimidius panis et una caro, ad cellarium cervisie eciam dimidius et una caro, pistori quarta pars panis et dimidia caro.

IV. (De servicio curtium.)

1. Ad hec suprascripta stipendia perficienda serviunt curtes et ville et villici eorum.

Darnen servit Octobrem et Aprilem.

Amerunge servit Decembrem et Junium.

Coten servit in Marcio 15 dies et Majum totum et 15 dies in Augusto.

Angeren servit Februarium et 15 dies in Augusto.

Loen servit Novembrem.

Hese servit Januarium totum et 15 dies in Julio.

Afferden servit Septembrem.

Wadenoye servit dies (in Marcio 15 et) in Julio 15.

Digitized by Google

2. Si quis villicorum daturus est plenum servicium unius mensis, hec omnia dabit.

Dabit autem villicus pistori 65 modios farine. Et talis erit farina, ut de uno modio pistor possit facere 31 panes; et panis ille in pasta ponderabit 8 marcas. Et pistor unum panem optinebit, qui dicitur panis pro fecibus.

Dabit eciam villicus 45 maldra siliginis; et unum maldrum habebit 40 siligines, et unus panis ponderabit in pasta 8 marcas. Vel dabit pro maldro 2 denarios, sicut dant illi, qui serviunt Octobri, Decembri, Aprili, Majo, Junio. Et villici, qui serviunt hiis quinque mensibus, non dant nisi 7 solidos et 6 denarios. Illi autem, qui serviunt Novembri, Januario, Februario, Marcio, Julio, Augusto, Septembri, dant 45 maldra siliginis; et maldrum habebit in se 40 siligines, et siligo ponderabit in pasta 8 marcas. Tales autem siligines per totum annum undecim ministri recipiunt. In hiis suprascriptis septem mensibus siligo dominorum ponderabit in pasta 10 marcas propter supplementum 200 modiorum, qui dantur de duobus mansis juxta Amerungen *g*). Quando mensis habet 30 dies, remanent preposito 6 maldra siliginis; quando vero 31 dies habet, remanent 4½ maldra et 8 siligines.

Dabit eciam villicus ad cervisiam 82 maldra bracii; ex hiis erunt 42 maldra de bono et puro ordeo, quod nos *curmalt* [10]) appellamus; et 40 erunt de ordeo et avena, ita videlicet ut due partes sint avena, tercia ordeum, quod nos *spintmalt* appellamus. Et hii 82 continent 36 modios ordei et 18 modios avene. Si autem villicus tale bracium non habuerit, pro illo dabit 100 modios avene; et talis erit avena, que nec optima sit nec pessima; valebit autem minus uno denario optime.

Dabit eciam villicus ad coquinas dominorum 30 vorscgingos porcinos, et unus *vorscginc* [11]) habebit 50 carnes. Vel dabit 60 vorscgingos ovinos; et *vorscginc* habebit 25 carnes.

Dabit eciam villicus verrem, qui habebit in se 60 fercula calli et 33 carnes pejores.

Dabit eciam villicus 2 magnos porcos, qui appellantur *specswijn*. Et

---

g) Sciendum est, quod ad cervisiam tocius anni, ut bona fiat, domini addunt 200 modios avene de decem mansis in Palude. Dant eciam domini ad cervisiam 5 libras Trajectensis monete, scilicet de Gasperwerde. In festo beati Martini 3½ uncias recipiet pincerna; recipit eciam de Deyle in Aprili 18 uncias, et de ecclesia Civili in Assumpcione beate Marie 20 solidos, et de Thummeringhe in Septembri 26 uncias.

Sciendum est eciam, quod de uno stopo cervisie, quam pincerna retinet de absentibus, inde dabit in festo Martini et in Natali Domini ad sultam anserum et calli tantum cervisie, quantum placuerit dominorum dapiferis. Dabit eciam in Quadragesima cervisiam ad mandatum prepositi. Et quando ovine carnes dantur, tunc dabit ad noctium fercula singulis diebus carnium 6½ stopum, si opus fuerit Et dabit pastori ovium unum stopum singulis diebus, ita videlicet si villicus in civitate habuerit oves. Et idem opilio recipiet a pistore unum panem factum de furfure, id est de *afterlinc* [12]).

Sciendum est, quod villicus de Hese ad hec omnia supradicta dabit 18 amas claustrales bis cocte cervisie Et hec cervisia datur in Quadragesima dominis presentibus; et inde pueri nec absentes domini habent porcionem.

---

10) Vgl. curmede, also: ausgewähltes, bestes Malz.

11) Vorsginc = friscing, Frischling, junges Tier.

12) D. h. dasjenige, was übrig bleibt: die Kleie

Digitized by Google

unus porcus habebit in se 30 pejores; pejores dantur coquine dominorum. Lardum duorum porcorum et arvinam omnium vorscgincgorum recipiet dominus prepositus pro panibus campanariorum et pro panibus sex dierum, qui dantur absentibus: in Pascha, in Pentecoste, in Dedicacione, in festo sancti Martini, in Natali Domini, in Dominica *Esto michi*.

Dabit eciam villicus 30 gallinas et 15 anseres; et gallina talis erit, ut possit computari pro 2 ferculis, et anser pro 4.

Dabit eciam villicus 4½ maldra caseorum; et maldrum habebit in se 30 caseos; et caseus habebit 2 prebendas. Sunt itaque in hiis maldris caseorum 270 prebende, que dantur pueris et absentibus dominis.

Dabit eciam villicus 2 parvos porcos coquine prepositi, quos nos *sitvar*[13]) appellamus; et tales erunt, ut 3 possint pro uno vorscgincgo computari.

Dabit eciam villicus 2 lopos salis; ex hiis recipiet prepositus 1 lopum et duas partes alterius lopi recipiet pistor dominorum, et terciam partem recipient dapiferi.

Dabit eciam villicus 15 solidos Trajectensis monete; unde pistor recipit 30 denarios, et coquina dominorum recipit 30 denarios pro igne, et 30 reservantur ad vasa coquine et alia necessaria in coquina et in claustro, et pistor siliginis recipit 7 solidos et 6 denarios[14]). De denariis prepositi ementur necessaria ad coquinam dominorum, scilicet caldaria et alia hujusmodi.

Hec omnia suprascripta dantur singulis mensibus.

3. A testo beati Remigii usque XVII Kal. Junii, et si illa dies fuerit prima feria vel tercia vel quinta vel septima, dantur et porcine carnes et ovine. Et a XVII Kal. Junii usque ad festum sancti Remigii dantur omnia suprascripta a villicis; sed pro porcinis carnibus dabit ovinas vel bovinas. Dabit autem in mense 60 vorscgincgas ovinas pro 30 vorscgingis porcinis; et unus *vorsginc* habebit 25 carnes. Dantur autem ovine carnes a XVII Kal. Junii usque in Nativitate beate Marie tam dominis quam pueris; et interim, si placuerit dapifero, dat duo jecora puero pro prebendali carne.

In die autem beate Marie in Septembri dabit villicus dominis vaccinas carnes in hunc modum: scilicet pro duobus ferculis, id est pro ferculo calide carnis et assatura, dabit unam integram carnem, pro ferculo noctis dabit veru cum intestinis, pro prebendali carne dantur domino duo jecora. Pueris a festo beate Marie usque ad festum beati Remigii jecora non dantur, sed alie carnes, sicut bonum videtur dapifero.

4. Est eciam villicus in Utermere, qui solvet 50 solidos Trajectensis monete. Ex hiis 20 in Cathedra sancti Petri solvet ad denarios piscium, et 30 in Dominica Palmarum; et hii dantur in Cena Domini ad mandatum pauperum. Dabit eciam tres piscaturas: unam dominis in ebdomada Palmarum, secundam in Diebus rogacionum, terciam domino preposito. Et insuper dabit tot lucios, quot poterit dominus prepositus extorquere ab eo. Piscatura una talis erit, scilicet: 60 fercula luciorum et 300 fercula brasmorum et 1000 vorni; de hiis dantur dominis in die Palmarum et in Cena Domini et in Sabbato sancto et in tribus Diebus rogacionum 6 fercula salmonis et 4 fercula luciorum,

13) Niedriges, also: kleines Schwein.

14) Siehe IV § 2 al. 3.

Digitized by Google

si fuerint in civitate presentes. Et tale erit ferculum, ut duo magni salmones vix habeant 30 fercula; 30 autem fercula pro salmone curiali computantur, qui est *hofsalm*. Ferculum autem lucii tale erit, ut unus lucius, quem vulgus *witematehecit* [15]) appellant, qui habet cupitum inter caput et caudam, absque visceribus detur pro 2 ferculis; et si lucii minores sunt, tanto majus datur [h]).

Preterea in Cena Domini et in sexta feria et Sabbato sancto et in tribus Diebus rogacionum dantur dominis et pueris equaliter omnibus, si fuerint in civitate presentes, 4 fercula brasmorum, 2 ante Pascha et 2 post Pascha. Ferculum autem tale erit, ut una brasma, que appellatur *stolbraesne*, habeat 2 fercula et 1 prebendam. Si autem magister lacus non habuerit tales brasmas, dat aut 2, aut 3, aut 4, aut 5 pro una, secundum estimacionem dapiferorum.

Preterea dantur omnibus presentibus et absentibus 2 prebende brasmarum secundum quantitatem brasme superius descripte et 2 prebende vornorum. Et una prebenda habet 8 vornos magnos, alia 12 mediocres; aut si non poterit habere vornos, dabit 20 ova pro 2 prebendis [i]).

V. (De argento et denariis in episcopatu Trajectensi.)

1. In episcopatu Trajectensi hii, qui presunt redditibus monachorum, canonicorum, laycorum, quidam dant annonam, quidam diversi generis animalia, ut superius ex parte dictum est; quidam eciam dant denarios, quidam argentum.

De denariis et argento Trajectensi ista notanda sunt. Marca Trajectensis argenti constat ex 16 partibus, sicut et cetere marce, id est ex 16 lodis. Ex quibus 15 partes erunt de puro argento, et 16[a] pars erit de puro cupro. Et hec 16 partes, de manu artificis confecte, faciunt marcam Trajectensis argenti, que eciam alio nomine marca mercatorum appellatur.

Marcam Trajectensis argenti monetarii domini episcopi in civitate Trajectensi dabunt servis suis nummulariis; et illi facient inde 10 et 7 uncias; et 16 uncias et 10 denarios reddent magistris suis, 10 vero denarios pro labore et expensa retinebunt.

Inscripcionem et monetam secundum voluntatem episcopi monetarii facient. Sciendum est eciam, quod quocienscunque placuerit episcopo, mittet nuncios in fabricam nummulariorum; et ibidem accipient 30 solidos, et per manum artificis in ignem ponent. Et si de illis denariis marcam puri argenti examinaverit, bene res acta est; si autem monetarii in personam episcopi peccaverint, peccatum episcopus corriget.

---

h) Cotidianum stipendium de piscibus per totum annum tale est: pro piscibus dantur dominis 4 denarii, pueris 3.

i) Hoc est sciendum, quod omnia, que data sunt ad vestituram ab imperatoribus, regibus, episcopis, prepositis ceterisque fidelibus, antequam composicio facta fuisset de Palude [16]), domini inde recipiunt duas partes, pueri unam; quicquid post composicionem, Paludis datum est equaliter dividunt domini et pueri, *quia composicionem fecit prepositus et confirmavit inter dominos et pueros.*

---

15) Ein Hecht, der so gross ist, als das Netz (withe), womit er gefangen wird.

16) Die Urkunde Bischof Godebalds über die Moore von Amerungen dd. 1126 (Heda Historia S. 153).

Digitized by Google

2. Gronienses denarii tales erunt, ut de 33 unciis possit emi marca Trajectensis argenti, vel de 3 libris marca puri argenti fieri. Tales debent esse eciam Staverenses denarii, et tales denarii Bodeleswerdenses; tales quoque Dockingenses denarii erunt, tales Linwerdenses.

Si aliqua istarum monetarum levioris et minoris precii fuerit quam supra determinatum est, dominus episcopus corrigere faciet. Si vero episcopus non correxerit, canonici, qui dampnum inde paciuntur, querimoniam coram episcopo de monetariis facient; et tunc justo judicio episcopus corriget.

VI. (De denariis vini.)

1. Sciendum est, quod dominus prepositus habebit villicum in Groninghen, qui preerit illis, qui habent feodum illud, quod lingua eorum *losleen* appellatur [17]). Et idem villicus recipiet ab eis in Translacione beati Martini 80 libras illius monete; et ibidem de denariis canonicis de Embrico 10 libras dabit, et preposito vel suo camerario infra 14 dies in civitate Trajectensi 65 libras. solvet, et sibi ipsi reliquos pro labore suo servabit.

Si quis vero illorum in Translacione beati Martini denarios denominatos non solverit, in festo sancti Odgeri, quod est IV Idus Septembris, pro 19 unciis marcam Trajectensis argenti solvent; et qui eodem die argentum non solverint, villicus nomina eorum in cedula, et argentum receptum infra novem dies post festum sancti Odgeri preposito apportabit; et statim prepositus de illis, qui nec denarios nec argentum solverunt, vel nuncius ejus domino episcopo querimoniam faciet, et episcopus eos vocabit. Si autem ad primam et secundam et terciam vocacionem non venerint, episcopus eos excommunicabit; post excommunicacionem prepositus feodum illorum, si ei placuerit, aliis dare poterit.

De supradictis 65 libris prepositus vinum dominis amministrabit. Et si illi denarii non suppetunt, consilio dominorum vel de decima in Palude vel de aliis rebus tantum addet, ut possit de vino servire.

2. De cellario elemosinarum item in Groninghen canonici beati Martini et canonici sancti Bonifacii recipiunt 40 libras: de monetariis 20 libras et de justicia 20 libras. Et hos denarios in Translacione beati Martini ei in festo sancti Odgeri solvent, et camerarius dominorum aut per se aut per nuncium suum recipit. Et hos denarios ita dividunt. Duas partes, id est 26 libras et 8 uncias, canonici sancti Martini recipiunt; terciam partem, id est 13 libras et 4 uncias, canonici sancti Bonifacii recipient.

VII. (De denariis piscium.)

1. Notandum est de domino preposito, quod ipse collocabit consilio dominorum curias et constituet villicos, qui reddent servicium superius descriptum.

2. Collocabit eciam decanias in archidyaconatu suo, et constituet decanos, qui reddent denarios piscium statutis temporibus.

---

17) Losleen, vgl. lospacht, d. h. kündbarer Pacht. Die Namen dieser 35 Lehensmänner aus derselben Zeit werden verzeichnet in einer Liste, gedruckt: Oorkondenboek v. Groningen. I S. 83. Es werden da noch 5 Lehensmänner genannt, „qui tenentur ad hospitium".

Digitized by Google

Decanus de Rinlant in festo sancti Remigii solvet 8 libras. Decanus de Scolden solvet 2 marcas Trajectensis argenti in festo beati Martini. Et ille de Walcheren solvet eciam 2 marcas. De Sutbevelant solvet 5 fertones. Suprascriptum argentum in denarios computatum habet in se 8 libras et 3 solidos et 6 denarios; et argentum vel denarios in festo sancti Martini solvent.

Decanus de Kinemere in festo sancti Andree solvet 8 libras, qui quondam solvebat 10 libras. Decanus de Westliglant eodem tempore solvet 4 libras [k]). In Purificacione sancte Marie decanus de Betewe solvet 6 libras qui quondam solvebat 8. Decanus eciam de Hollant solvet 3 libras. Decanus de Goye solvet 4 libras, 2 in Purificacione sancte Marie et 2 in Dominica *Invocavit*. Decanus de civitate solvet 7 libras, 4 in Dominica *Judica* et 3 in Ascensione Domini. Decanus de Amestelle in festo sancti Johannis solvet 3 libras; quidam tamen dicunt, quod debeat solvere 4. Suprascripti autem denarii de decanis sunt 49 libre et 3 solidi et 6 denarii. (*Denarii piscium.*)

3. Annona de decima de Jaresvelde ex utraque parte aque, quam prepositus consilio dominorum faciet vendere, cum eis oportunum tempus videtur esse, que ad minus potest computari pro 5 libris et aliquando pro 10.

Nuncius vero prepositi a scabinis civitatis recipiet 4 libras infra tres dies post festum sancti Martini. Quodsi infra tres dies illas non solverint, quodsi 20 vel 10 solidi remanserint, dominus prepositus poterit interdicere divina in omnibus ecclesiis civium [18]), quousque denarios reddant et excessum domino preposito emendent.

Est eciam villicus in Gaspewerde, qui solvit 10 libras, 5 in festo sancti Andree et 5 in Dominica *Domine ne longe*. De 10 libris istis 7 dantur ad denarios piscium, et 3 libre dantur ad salmones in ebdomada Palmarum et in Diebus rogacionum.

In Cathedra sancti Petri de Utermere dantur 20 solidi, et de Hikelhem 20 uncie; de Hysle dantur 3 libre, de Lecke 3 libre.

In festo sancti Martini de Wille dantur 2 marce, et domino preposito duo boni casei et electi, sicut apportantur de Anglia; unde quondam dabantur 8 marce.

In Dominica *Letare* de Brucge [19]) dantur $2^1/_2$ marce; unde quondam dabantur $3^1/_2$ marce.

In Dominica Palmarum de Osterlo et Westerlo [20]) dantur 10 marce. Eadem die de Prat dantur 10 marce.

Denarii de redditibus simul computati, absque annona de Jaresvelde, continent 20 libras minus 4 unciis. Et $26^1/_2$ marce continent 36 libras et 8 solidos et 9 denarios.

4. De suprascripto argento et de omnibus denariis providebit dominus prepositus, ut singulis annis canonici beati Martini 100 libras habeant Tra-

---

k) Idcirco isti supradicti decani solvent debitum suum ante Adventum Domini, quoniam in estate vel in autumno synodum tenere possunt.

18) Die vier Pfarrkirchen der Stadt Utrecht.

19) Die Kirche von Sysseele-Brügge (in Westflandern), deren Besitz dem Domstift bestätigt wurde 1122.

20) In Brabant; erworben 1133.

Digitized by Google

jectensis monete. Hac racione hos denarios solvet: in proximo Sabbato ante festum sancti Remigii mittet nuncium suum ad camerarium dominorum, et inquirere faciet, quot solidi sufficiant ad septimanam sequentem, et tot solidos in eodem Sabbato solvet.

Scire eciam debet, quod unusquisque dominorum presencium recipiet 4 denarios singulis diebus, quando carnes non dantur, puer 3, vicarius 1; absentes vero domini et pueri et 12 ministri unusquisque eorum recipiet 2 denarios in septimana. Et ita ut superius dictum est, hos denarios de Sabbato in Sabbatum solvet, quousque 100 libras persolverit; si quid superfuerit, sibi ad opus suum retineat.

VIII. (Tabula dierum.)

1. Hec pagina quolibet mense ostendit dies carnium quot sint et lardorum et pejorum, caseorum et piscium, per litteras dominicales.

	carnium 18	carnium 18	carnium 18	carnium 17	carnium 18	carnium 19	carnium 18
	caseorum 8	caseorum 7	caseorum 8	caseorum 7	caseorum 7	caseorum 8	caseorum 7
	piscium 13	piscium 13	piscium 13	piscium 14	piscium 13	piscium 12	piscium 13
October	a	b	c	d	e	f	g
	carnium 21	carnium 20	carnium 21	carnium 21	carnium 19	carnium 20	carnium 18
	caseorum 14	caseorum 14	caseorum 13	caseorum 12	caseorum 12	caseorum 12	caseorum 11
	lardorum 9	lardorum 7	lardorum 8	lardorum 8	lardorum 8	lardorum 8	lardorum 6
	piscium 9	piscium 10	piscium 9	piscium 9	piscium 11	piscium 10	piscium 12
November	a	b	c	d	e	f	g
	carnium 16	carnium 15	carnium 15	carnium 14	carnium 13	carnium 13	carnium 14
	caseorum 12	caseorum 11	caseorum 11	caseorum 10	caseorum 11	caseorum 10	caseorum 11
	lardorum 7	lardorum 4	lardorum 5	lardorum 4	lardorum 5	lardorum 7	lardorum 6
	piscium 15	piscium 16	piscium 16	piscium 17	piscium 18	piscium 18	piscium 17
December	a	b	c	d	e	f	g
	carnium 23	carnium 22	carnium 24	carnium 23	carnium 22	carnium 23	carnium 21
	caseorum 17	caseorum 17	caseorum 18	caseorum 16	caseorum 17	caseorum 15	caseorum 16
	lardorum 7	lardorum 7	lardorum 8	lardorum 8	lardorum 8	lardorum 7	lardorum 6
	piscium 8	piscium 9	piscium 7	piscium 8	piscium 9	piscium 8	piscium 10
Januarius	a	b	c	d	e	f	g
Nisi Quadragesima aut bissextus impediat.	carnium 16	carnium 17	carnium 17	carnium 17	carnium 18	carnium 15	carnium 17
	caseorum 6	caseorum 7	caseorum 7	caseorum 7	caseorum 7	caseorum 6	caseorum 7
	lardorum 5	lardorum 5	lardorum 5	lardorum 5	lardorum 8	lardorum 5	lardorum 4
Februarius	a	b	c	d	e	f	g
Marcius	ad majus 9 dies carnium habet, quandoque 8, quandoque 6 vel infra.						
Cavendum est de Pascha et Rogacionibus.	carnium 17	carnium 17	carnium 17	carnium 16	carnium 17	carnium 16	carnium 17
	caseorum 4	caseorum 4	caseorum 4	caseorum 4	caseorum 4	caseorum 4	caseorum 4
	lardorum 4	lardorum 4	lardorum 4	lardorum 4	lardorum 4	lardorum 4	lardorum 4
Aprilis	a	b	c	d	e	f	g
	Majus tot dies habet porcinarum carnium vel tot ovinarum, nisi Rogaciones vel Pentecoste inpediant.						
	carnium 11	carnium	carnium 11	carnium 8	carnium 10	carnium 10	carnium 9
Majus	a	b	c	d	e	f	g
Nisi Pentecostes inpediat.	carnium 9	carnium 9	carnium 9	carnium 10	carnium 9	carnium 9	carnium 9
	caseorum 10	caseorum 8	caseorum 10	caseorum 9	caseorum 10	caseorum 11	caseorum 10
	lardorum 6	lardorum 5	lardorum 6	lardorum 6	lardorum 6	lardorum 7	lardorum 4
Junius	a	b	c	d	e	f	g
	carnium 18	carnium 20	carnium 17	carnium 18	carnium 17	carnium 18	carnium 19
	caseorum 8	caseorum 7	caseorum 5	caseorum 7	caseorum 5	caseorum 7	caseorum 7
	lardorum 7	lardorum 6	lardorum 5	lardorum 6	lardorum 5	lardorum 6	lardorum 6

Digitized by Google

Julius	a	b	c	d	e	f	g
	carnium 18	carnium 21	carnium 17	carnium 21	carnium 15	carnium 18	carnium 17
	caseorum 9	caseorum 10	caseorum 8	caseorum 11	caseorum 5	caseorum 10	caseorum 7
	lardorum 5	lardorum 5	lardorum 5	lardorum 6	lardorum 5	lardorum 5	lardorum 5
Augustus	a	b	c	d	e	f	g
	carnium 16	carnium 16	carnium 19	carnium 17	carnium 19	carnium 17	carnium 16
	caseorum 7	caseorum 10	caseorum 10	caseorum 11	caseorum 9	caseorum 9	caseorum 9
	lardorum 5	lardorum 5	lardorum 5	lardorum 6	lardorum 6	lardorum 6	lardorum 6
September	a	b	c	d	e	f	g
	Dominicalis littera.	Dominicalis littera.	Dominicalis littera.	Dominicalis littera.	Dominicalis littera.	Dominicalis littera.	Dominicalis littera.

2. In sequenti mense intrat servicium novarum frugum, et serviet villicus de Dornen in porcinis carnibus, in farina, in cocta siligine, et dat 40 siligines pro maldro; servit eciam in brachio et caseis. Villicus assignabit litonibus siliginem, et ipsi molent inde farinam, coquent panem, ducent Trajectum, portabunt in claustralem officinam dominorum, unusquisque secundum quantitatem possessionis sue, secundum quam eciam addiciet de propria annona ad augmentum panis et ponderis.

3. Si Octobri completo aliquid de carne vel de farina supercreverit, providus dispensator sequenti mensi reservabit; si quid defuerit, de servicio sequentis mensis supplebitur. Et sic de singulis mensibus usque in XVII Kalendas Junii, quia tunc fit commutacio porcinarum carnium in ovinas. Si villicus procurator sequentis mensis ammonitus neglexerit precedentem mensem supplere, statim perlata querimonia ad episcopum sine vocacionibus excommunicabitur, solvet bannos et amittet villicacionem.

Nachträgliches zu Sente Lüthilt [1]).

Von Prof. Dr. J. **Franck** in Bonn.

Ernst Martin schlägt mir zu vs. 204 die Verbesserung *voysze (voyſze)* für *voyfze,* von *vois* (sprich *fōs)* „Fuchs", vor auf Grund einer lateinischen Prophezeiung *intrabit ut vulpes, regnabit ut leo, morietur ut canis,* die von Papst Bonifacius VIII. im Schwange ging, angeblich von seinem Vorgänger Coelestin aufgebracht, und in zahlreichen Varianten bekannt ist; Litteratur u. a. bei Gregorovius „Gesch. d. Stadt Rom" 5, 569 Anm. 1 und bei H. Finke „Aus den Tagen Bonifaz VIII." S. 42, Anm. 2. Obwohl ich nicht feststellen konnte, dass die Prophezeiung sich auch sonst noch auf einen Kaiser übertragen findet, ist sie zweifellos an unserer Stelle wieder zu erkennen, und zweifellos trifft Martins Vorschlag das richtige. Der lat. Wortlaut macht sogar auch noch eine weitere Verbesserung wahrscheinlich, *ein* (als Subjekt) statt *einen,* wenn

[1]) Vgl. Jahrgang XXI dieser Zeitschrift S. 284 ff.

Digitized by Google

nicht etwa in *einen* die nicht seltene Erscheinung, dass die Akkusativform für den Nominativ gesetzt wird, anzunehmen ist. Damit verfällt mein Erklärungsversuch unter dem Text und was S. 289 weiter daran geknüpft ist.

Aber auch sonst ist die Verbesserung für die Geschichte unseres Textes von Wichtigkeit. Denn aus unserer Handschrift selber, die nicht einmal für ȝ aus *t*, geschweige denn für *ss* die Schreibung *fz*, sondern nur ȝ oder *s(s)* hat, lässt sich die Lesart nicht wohl begreifen, wohl aber aus einer Vorlage, die eben *voifze* geschrieben hatte. Daraus wurde *voifze* verschrieben oder wohl verlesen. Im letzteren Falle hätten wir den Beweis, dass der Verfertiger des Lüftelberger Textes unter Umständen auch einmal ohne Verständnis abgeschrieben hat.

Die mir im Laufe der Untersuchung gegen meine ursprüngliche Annahme, unser Text sei in Lüftelberg selbst entstanden, bereits aufgetauchten Zweifel (s. S. 306 Anm. 1) werden damit bestätigt, und die Heimat der Vorlage, wenn nicht des Gedichtes selbst, haben wir in einer Gegend der Eifel oder des angrenzenden Gebietes zu suchen, wo *fōs* für „Fuchs" und entsprechend *lōs* für „Luchs" gesprochen wird, oder aber gesprochen wurde. Vorläufig vermag ich diese Aussprache neben der gewöhnlichen *fŭs* (oder *fŏs)* mit kurzem Vokal für unsere Tage nicht genügend festzustellen. Ich will angeben, was mir an Material, zum Teil infolge freundlicher Mitteilungen auf eine Anfrage im Eifelvereinsblatt, bekannt ist. Im Süden Luxemburgs heisst es *fochs,* plural *föchs,* im Centrum *fūs,* pl. *fīs,* im Norden, wie auch in St. Vith und Prüm, *fūs,* pl. *fīs.* In Speicher, Kreis Bitburg, hat „Fuchs" die schriftsprachliche Form, doch sagt man noch *fūs,* pl. *fīs* für einen verschlagenen und *lūs* für einen listigtückischen, lauernden Menschen. Diese Form *fūs* könnte uns genügen unter der Voraussetzung, dass sie im 13. Jahrh. noch *fōs* gewesen wäre und den gleichen Laut des *ō* gehabt habe, wie die Wörter *rot, tot, rose, so* u. a., deren *ō* in der Mundart später in *ū* übergegangen ist. Ausserdem wäre aber mit der Möglichkeit zu rechnen, dass auch bei dem Worte *fuchs* wieder besondere sprachgeschichtliche Verhältnisse, d. h. Beeinflussung durch nicht autochthone Formen, vorlägen, worauf die Thatsache führen könnte, dass die durch *chs* bewirkte Vokaldehnung, z. B. in *ochse* und *dachs,* viel weiter verbreitet ist als in *fuchs,* d. h. *ochse* und *dachs* mit langen Vokalen, *fuchs* aber mit kurzem gesprochen werden.

Nach einer anderen Seite weist eine Mitteilung aus Burgwaldniel, dahin lautend, dass im südwestlichen Teil des Kreises Kempen die

Digitized by Google

Aussprache *fõs*, pl. *fõs* allgemein gebräuchlich ist. Das stimmt auch, wenn ich wohl unterrichtet bin, für München-Gladbach [3]). Aus älterer Zeit taucht die gesuchte Aussprache auf im Karlmeinet 255,32. Dies Gedicht denkt man sich in der Aachener Gegend entstanden; doch heisst es heute dort *fũs*. Hiernach dürfte eine Gegend nördlich oder nordöstlich von Aachen, soweit dort noch, mit den in meinem Aufsatz bezeichneten Ausnahmen, der hochdeutsche Konsonantenstand galt, oder aber man ihn in der Schriftsprache angenommen hatte, vorläufig den meisten Anspruch haben.

Auch die Annahme, dass wir es in der Lüftelberger Handschrift mit einem Stück aus einer Legendensammlung zu thun haben, gewinnt jetzt sehr an Wahrscheinlichkeit.

Die bessere Erkenntnis über die besprochene Stelle würde der Textkritik dem Gedichte gegenüber überhaupt einen etwas freieren Spielraum gestatten, als zu dem ich mich vorher für berechtigt hielt. Ich habe indessen vorläufig nichts neues gefunden, auch zu Vs. 77 nicht, für den ein Fachgenosse mich an *alesterliche* von *âlaster* „Schmähung, Schande" erinnert hat. Entsprechend meiner Bemerkung unter dem Text möcht ich demgegenüber doch ausdrücklich sagen, dass es nahe liegt, an Ausdrücke mit *ab, abe* für „verkehrt herum, mit dem Kopf nach unten" zu denken. In diesem Sinne hat das Nl. älterer und neuerer Zeit *averecht,* ferner ein zu der Präposition oder genauer dem ahd. *abuh* „verkehrt" gehöriges mnl. *aves (æfs)* adv., *avesch,* nnl. *aafsch* adj. „verkehrt."

Zu Vs. 98 berichtige ich die Anmerkung insoweit, als wohl anzunehmen ist, dass der Mann diesen dritten Besuch nicht zu Pferd, sondern zu Fuss gemacht habe. *Da bevore hei reit* ist also vielleicht eine blosse Parenthese hinzugefügt, um dass zu Fusse gehn nur ja als etwas ungewöhnliches bei einem so vornehmen Manne zu betonen.

Ich verbessere dann noch zwei Druckfehler: *haut* statt *hant* 248, das trotz richtiger Korrektur stehen geblieben ist, und *ihr* statt *ir* 260, das mir freilich entgangen war.

---

[3]) Rhein. Geschichtsblätter VII 216 hat inzwischen Gierlichs gleichfalls die Konjektur *voisze* vorgeschlagen und auf die Aussprache *võs* bei Gladbach hingewiesen. Korrekturnote.

Digitized by Google

Recensionen.

Heinrich Schrohe, Der Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf. Nebst Exkursen zur Reichsgeschichte der Jahre 1292—1322. Berlin, Ebering. (Histor. Studien XXIX.) 1902. 296 S. 8 Mk. — Angezeigt von Dr. Ernst Vogt in Giessen.

Solange die Regesten Ludwigs des Baiern eine Neubearbeitung noch nicht gefunden haben, sind Schriften, wie die vorliegende, recht nützlich. Der Verfasser, der das gedruckte Material mit grossem Fleiss zusammenstellt und an der Hand der Urkunden und Chroniken den Verlauf der Begebenheiten schildert, gieht uns ein Buch, das man mit Erfolg wird verwenden können zur raschen Orientierung über die Tätigkeit der beiden Könige in dem behandelten Zeitraum und vor allem über die innerbairischen Verhältnisse, die besonders ausführlich behandelt werden.

Darüber hinaus geht die Arbeit nur an einzelnen wenigen Stellen. Den tiefer liegenden Problemen ist der Verfasser selten näher getreten und in der Charakterisierung der Persönlichkeiten bedeutet das Buch gegenüber früheren Darstellungen sogar einen Rückschritt. Die Beziehungen der beiden Gegenkönige zu den andern Machthabern hat Sch. nicht so weit verfolgt, wie es z. B. Priesack (Reichspolitik Balduins von Trier) getan hat, und Fragen, wie etwa die, ob sich im Verhalten der Städte und Herrn zu den beiden Fürsten nicht allgemeinere politische Gesichtspunkte erkennen lassen, sind gar nicht aufgeworfen worden. Während eine Beurteilung Friedrichs gänzlich unterbleibt, ist die Ludwigs allzu ungünstig. Die Siege von Gammelsdorf und Mühldorf beweisen dem Verf. nur Ludwigs Glück (S. 173), ein diplomatisches Meisterstück wie die schnelle Regelung der böhmischen Wirren (S. 130 f.) wird kaum gewürdigt, und die Verträge, die Ludwig am 26. Februar 1317 mit seinem Bruder Rudolf (S. 107 ff.) und am 8. März 1320 mit dem Grafen Gerlach von Nassau (S. 146 ff.) abschloss, werden in ihrer Bedeutung als Erfolge des Königs viel zu niedrig eingeschätzt; und doch sicherte sich dieser durch das erstere Abkommen den ungeteilten Besitz seines Herzogtums auf die Dauer des Thronstreites, und beraubte durch das zweite den Gegner der letzten Stütze am Mittelrhein. Dagegen rechnet Sch. es Ludwig als einen schweren Fehler an, dass er einer Entscheidungsschlacht immer wieder aus dem Wege gegangen sei. Bei genauerer Vergleichung der Kräfteverhältnisse ergiebt sich jedoch, dass Ludwig ein Vorwurf daraus nicht gemacht werden kann. Im März 1315 musste er dem Kampf ausweichen, weil Erzbischof Balduins Hilfe ausblieb, im September 1319, weil Herzog Heinrich von Niederbaiern voreilig abgezogen war, und bei Strassburg, im September 1320, scheint sogar eine Gehorsamsverweigerung der Truppen oder wohl richtiger der Hilfstruppen stattgefunden zu haben. Als man sich im September 1315 in ungefähr gleicher Stärke bei Landsberg gegenüberstand, wagte Friedrich ebensowenig den Kampf, wie Ludwig, und nach der Entsetzung der Stadt Esslingen durch diesen wartete der Habsburger die Rückkehr des Gegners von einem Proviantierungszug nicht ab, zog sich also seinerseits

Digitized by Google

zurück, was Sch. (S. 100 A. 5) ohne Grund bestreitet. Wenn aber Ludwig nicht im Stande war, seinerseits die Offensive zu ergreifen, so lag das vor allem daran, dass die Gegner Friedrichs ihren König nicht in zureichender Weise unterstützten.

Das Verfahren Ludwigs gegenüber den Waldstätten betrachtet Sch. als einen Akt der Privatrache gegen die Habsburger (S. 89 ff.). Mir scheint zu Unrecht. So schwankend und unsicher die Staatsrechtsverhältnisse waren, daran ist nicht zu zweifeln, dass der Baier an sein Recht auf die Krone glaubte und damit auch an sein Recht, als König gegen einen ungehorsamen Fürsten mit allen Mitteln vorgehen zu dürfen. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass es durchaus unrichtig ist, anzunehmen, auf Seiten der Fürsten habe man nicht auch diesen theoretischen Fragen Beachtung geschenkt. In einem Brief an seinen Schwiegervater vom 15. Januar 1315 unterscheidet z. B. Friedrich sorgsam, er sei gekrönt worden vom Kölner Erzbischof, cui coronare competit, in loco, quo idem coronare potuit. — Diesen Briefwechsel, den Zeissberg in den Wiener Sitz.-Ber. Bd. 140 (1899) mitteilte, scheint Sch. übrigens nicht beachtet zu haben; es hätte aus ihm noch manche Ergänzung entnommen werden können, so aus einem Schreiben Friedrichs die Wertung von Schwaben und dem Elsass als pars potior et cor Alemanniae, Einzelheiten über Friedrichs Züge im Jahre 1315 u. a.

Ebensowenig wie dem Wittelsbacher ist Sch. anderen Fürsten gerecht geworden; am wenigsten dem Erzbischof Peter von Mainz, in dessen Politik er nur eine Betätigung der krassesten Selbstsucht erblickt (S. 146). — Auch was er über die Vorgänge bei der Neubesetzung des Mainzer Stuhles nach Peters Tod vorbringt, muss abgelehnt werden. Den Bericht der Gesta Baldewini über die Verständigung zwischen Matthias von Buchegg uud Balduin von Luxemburg beachtet er kaum und wendet sich an dieser Stelle mit besonders wenig Glück gegen Priesack (S. 166 A. 3). Dieser war der Ansicht, dass Balduin, den das Mainzer Domkapitel postuliert hatte, seine Ansprüche ohne Rücksicht auf den König aufgegeben habe, sobald Matthias ihm die verlangten politischen Zugeständnisse machte. Da nun Matthias, nachdem er in den Besitz des Erzstifts gelangt war, eine Zurückhaltung beobachtete, die nicht ganz im Einklang steht zu den Versprechungen, die er den Habsburgern im Juni und November 1321 gemacht hatte, so könnte gegen Priesack die Frage aufgeworfen werden, ob Balduin bei jenen Abmachungen nicht doch Ludwigs Interesse einigermassen gewahrt habe. Was jedoch Sch. gegen Priesack vorbringt, erschüttert dessen Ausführungen keineswegs. Denn Schrohes Schluss aus dem Fehlen der Ortsangabe in dem Privileg des Matthias für Mainz ist schon deshalb verfehlt, weil die citierte Urkunde tatsächlich den Ausstellungsort Mainz hat (Würdtwein. Nova subs. III, 97); die Urkunde König Ludwigs, deren Berücksichtigung Sch. bei Priesack vermisst, ist von diesem mit Recht, als zu 1331 gehörig, nicht in Betracht gezogen worden (vgl. Priesack S. 52 A. 2); und der Inhalt des Abkommens, wie es die Gesta Baldewini berichten, hat in dem Koblenzer Bund von 1317 ein gesichertes Gegenstück.

Mit dem Anhang über die Politik des Erzbischof Matthias in den Jahren 1324/25 geht der Verfasser über den im Hauptteil behandelten Zeit-

Digitized by Google

abschnitt hinaus. Er sucht hier die von Leupold u. a. vertretene Ansicht zu widerlegen, wonach die Renser Verhandlungen über eine Erhebung des französischen Königs auf den deutschen Thron im September 1324 stattgefunden haben. Schrohes Beweisgrund hiergegen ist vor allem der, dass Erzbischof Matthias im September 1324 auf Seiten König Ludwigs gestanden habe, also keinenfalls zu einer solchen Tagung könne hinzugezogen worden sein. Diese Aufstellung ist jedoch, wie sich aus der Prüfung des Materials ergiebt, unrichtig. Am 17. April tadelte der Papst den Erzbischof wegen Ungehorsams, übersandte ihm aber doch die neuen Prozesse gegen Ludwig. Der Brief des Erzbischofs an den Papst aus den ersten Tagen des August enthält ausser den von Sch. angeführten Sätzen auch noch die Mitteilung, Herzog Ludwig habe seine Appellation veröffentlicht und suche sich mit den Habsburgern auszusöhnen; er, Matthias, habe schon mehrfach mit seinen Freunden darüber beraten. — Konnte so ein Anhänger Ludwigs schreiben? — Der Denunziation, Matthias habe die Veröffentlichung der Prozesse unterlassen, schenkte der Papst keinen Glauben, wie der zweite Teil der Papsturkunde vom 15. September, von der Sch. nur den Anfang verwertet, erweist. Die Gnadenbezeugungen des Papstes für Matthias vom 20. und 21. August und vom 1. September (Vatik. Akten 382—384) sind in diesem Zusammenhang so bedeutsam, dass Sch. sie nicht stillschweigend übergehen durfte; und ebenso auch die Aufforderung des Papstes vom 15. Oktober, der Erzbischof möge auf die Veröffentlichung der Prozesse durch seine Suffragane achten (Vatik. Akten 441). Die fürsorgende Gnade vom 10. Dezember und auch die Ermahnung — es ist kein „strenger Befehl", wie Sch. es nennt — vom 11. Dezember können mit alle dem zusammen nur beweisen, dass Matthias in der zweiten Hälfte des Jahres 1324 von der Kurie als Freund betrachtet wurde. Eine Parteinahme für Ludwig war damit nach der Sachsenhäuser Appellation nicht vereinbar. Vielleicht hat gerade diese Appellation den Erzbischof veranlasst, die Partei Ludwigs wieder zu verlassen. — Ohne diese Datierungsfrage hier weiter verfolgen zu wollen, bemerke ich nur noch, dass der Einwand, ein tadelndes Wort des Papstes gegen die Vereitler seines Planes sei unbedingt zu erwarten gewesen (S. 191), auch gegen die von Sch. vorgeschlagene Datierung erhoben werden könnte. Vom Dezember 1325 bis zum Tode Herzog Leopolds vergingen so viele Wochen, dass, wenn der Papst einen Tadel für angebracht hielt, er ihn in dieser Zeit aussprechen musste.

Unter den Sonderausführungen beanspruchen die über die Wahlkapitulationen das stärkste Interesse. Dem Beispiele Priesacks folgend giebt der Verf. höchst dankenswerte Übersichten über die Steigerung der von den geistlichen Kurfürsten an die Thronbewerber erhobenen Ansprüche. Es ergiebt sich, dass diese Entwicklung einen steten und keineswegs raschen Verlauf nahm. Es wäre zu wünschen, dass der Verf. sich der Aufgabe unterzöge, diese Zusammenstellung zu ergänzen durch Heranziehung der Abmachungen bei den Wahlen Karls und seiner Nachfolger, und unter Berücksichtigung sowohl der Gebietserwerbungen, die unabhängig von den Wahlgeschäften erfolgten, wie der Pfandschaftsamortisationen. Wieweit persönliche Momente eine Rolle spielten, und wie aus der Gewohnheit ein Recht wurde, sind Fragen, deren Untersuchung sich damit verbinden müsste.

Digitized by Google

Ein sicheres Resultat ergiebt die fünfte Sonderausführung, in der Sch. den Bericht Erzbischof Peters an den Grafen von Freiburg über den Stand der Sache Ludwigs behandelt. Die Echtheit des Schriftstückes vorausgesetzt, wird man der Beweisführung, dass das Schreiben in das Jahr 1317 zu setzen sei, zustimmen müssen. Ergänzend sei noch auf einen weiteren Fehler des Briefes hingewiesen, dass ein Heinrich als Bruder und Nachfolger Markgraf Waldemars erwähnt wird, während Waldemars Bruder Johann hiess. Als dieser 1317 gestorben war, wurde des Markgrafen Vetter, Heinrich von Landsberg, der berechtigte Erbe, und dessen Sohn Heinrich überkam 1319 — noch unmündig — die Mark.

Da ich nicht mit der Feststellung, dass eine ungewöhnlich grosse Zahl von Druckfehlern das Buch verunziert, schliessen möchte, so bemerke ich noch zu einigen Datierungen (S. 50, 52 u. a.), dass auch für die Zeit Ludwigs des Baiern beim Schluss vom Ausstellungsort auf die Anwesenheit des Ausstellers Vorsicht geboten ist. So finden sich, um ein wohl noch nicht bekanntes Beispiel anzuführen, im Hennebergischen Archiv zwei gleichlautende Urkunden, in denen Ludwig als König der Stadt Lübeck über Steuern quittiert, die Berthold von Henneberg für ihn in Empfang genommen hat. Beide Urkunden sind datiert: Frankfurt, am Tag nach Kreuzerhöhung, die eine: 1332, Regierungsjahr 18, die andere: 1333, Regierungsjahr 19. Der Kaisertitel fehlt, das Kaisersiegel hängt. Der Ausstellungsort ist mit dem Itinerar nicht zu vereinen. Man hat wohl eine frühere Urkunde, vielleicht aus dem Jahre 1318, zur Besiegelung durch Ludwig, immer wieder abgeschrieben und dabei nur die Jahresangaben geändert.

Digitized by Google

Das Kölner Burggrafenrecht von angeblich 1169.

Von Professor Dr. **Siegfried Rietschel** in Tübingen.

Zu den wichtigsten Dokumenten der stadtkölnischen Verfassungsgeschichte gehören zwei Urkunden des 12. Jahrhunderts, die unverkennbar in einem engen Zusammenhange stehen. Beide sind Privilegien Erzbischof Philipps von Heinsberg; in dem einen berichtet der Erzbischof, dass er die Kölner Stadtvogtei in ein Erblehen verwandelt und als solches dem Ritter Gerhard von Eppendorf verliehen habe [1]), in dem andern beurkundet er anlässlich eines Streites zwischen ebendiesem Stadtvogt Gerhard und dem Burggrafen Heinrich auf Grund eines älteren Privilegs die Rechte des Burggrafenamtes und beiläufig auch einige Vorrechte der Bürger [2]). Beide Urkunden stimmen in ihren formelhaften Bestandteilen fast völlig überein; sie haben wörtlich dieselbe ausführliche Zeugenreihe und dieselbe Datumzeile, nur mit dem einen Unterschied, dass das Burggrafenrecht, wie ich kurz das letztere Privileg nennen will, zu der Jahreszahl die Monatsbezeichnung mense maio setzt, während das Vogtprivileg keine Monats- oder Tagesbezeichnung trägt. Das Burggrafenrecht ist in einem angeblichen Originalerhalten, das Vogtprivileg in zwei späteren Kopien aus dem Ende des 15. und dem 17. Jahrhundert [3]). Jedoch haben

[1]) Gedruckt Ennen u. Eckertz, Quellen I S. 559 f. Nr. 77 (Knipping, Regesten der Kölner Erzbischöfe II, 926).

[2]) Gedruckt ebenda I S. 554 ff. Nr. 76 (Knipping, Regesten 928).

[3]) Über die Überlieferung vergl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln I S. 560; Ennen u. Eckertz I S. 560; Knipping a. a. O. Die eine Kopie findet sich in der Agrippina, einer handschriftlichen Chronik von 1471, die andere hat im 17. Jahrhundert der Notarius Hülsmann „auß einem alten uff pergamen geschriebenen Lagerbuch so in breder ingebunden gewesen" angefer-

Digitized by Google

wir eine ziemlich ausführliche Beschreibung des Originals aus dem Jahre 1579[4]).

Beide Urkunden bieten, was schon im 18. Jahrhundert bemerkt worden war[5]), eine Schwierigkeit. Die Jahreszahl 1169 ist völlig unvereinbar mit der Zeugenreihe, die nur Namen aus der späteren Regierung Erzbischof Philipps enthält. Dabei ist aber die Zeugenreihe durchaus nicht willkürlich zusammengestellt; die darin aufgezählten Personen haben sämtlich zu gleicher Zeit existiert, nur 15 bis 20 Jahre später. Da als erster Zeuge der Domdekan Adolf genannt wird, der dem am 21. Februar 1183 gestorbenen Dekan Theoderich folgte[6]), und andererseits seit dem Frühjahr 1189 ein Teil der Zeugen bereits zum Kreuzzug aufgebrochen war, so würde sich als die Entstehungszeit der Urkunden der Zeitraum vom Frühjahr 1183 bis 1189 ergeben[7]). Die Jahreszahl 1169 wäre dann einfach auf einen Schreibfehler zurückzuführen.

Aber wie sollte man es erklären, dass ein und derselbe Schreibfehler in zwei gleichzeitigen Urkunden untergelaufen ist! Das war entschieden verdächtig. Hielt man sich dabei die fast völlige Übereinstimmung der beiden Urkunden in ihren formelhaften Bestandteilen vor Augen, so konnte man sich der Überzeugung nicht verschliessen, dass beide Urkunden nicht gleichzeitig entstanden sein können, sondern dass die eine unter Benutzung der anderen von einem Fälscher hergestellt worden sein muss. Über die Frage, welche der beiden Urkunden zu opfern sei, hat nie ein Zweifel bestanden; das Vogtprivileg galt als echt, das Burggrafenrecht behandelte man als Fälschung. Und zwar hat die paläographisch-diplomatische Forschung, vertreten durch einen

tigt. Wie mir Herr Dr. O. Oppermann in Köln mitteilt, kann mit diesem Lagerbuch sehr wohl die in Holz gebundene, auch andere Urkunden enthaltende Handschrift der Agrippina gemeint sein, so dass die notarielle Kopie jede selbständige Bedeutung entbehren würde. Jedenfalls besteht, wie mir Herr Dr. Oppermann bestätigt, nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, dass beide Kopien unabhängig von einander auf das Original zurückführen.

[4]) Vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln I S. 560 f. Anm. 5.

[5]) Von Bondam, Charterboek I S. 243.

[6]) Vgl. Knipping, Regesten 1206.

[7]) Über diese Datierung vgl. im einzelnen die weiter unten citierten Abhandlungen von Stumpf u. Richthofen. Die Versuche, den Kreis der möglichen Entstehungszeit enger zu ziehen, übergehe ich hier; sie basieren nicht auf dem gemeinsamen Inhalt beider Urkunden, sondern allein auf dem des Vogtprivilegs und gehen von der petitio principii aus, dass dieses die echte Vorlage ist.

Digitized by Google

ihrer bedeutendsten Vertreter, Stumpf, das Verdikt gefällt[8]). Während das nur in späteren Kopien erhaltene Vogtprivileg allen Angriffen von paläographisch-sphragistischer Seite trotzte, ist das Burggrafenprivileg im Original erhalten. Dieses Original aber ist nach Stumpf ein Machwerk des beginnenden 13. Jahrhunderts. Allerdings hat Ennen[9]) sofort Protest erhoben und die Eigentümlichkeiten der Schrift, die Stumpf verdächtig erschienen, auch in anderen Urkunden Erzbischof Philipps aus der letzten Zeit seiner Regierung nachgewiesen. Aber er hat wenig Anklang gefunden; wie mir scheint, vor allem deshalb, weil er auch das Jahr 1169 retten und damit etwas beweisen wollte, was eben unmöglich war, ferner aber weil er in höchst unglücklicher Weise lokalpatriotische Gesichtspunkte in den Streit einführte. Dass bei einer Differenz zwischen einer Autorität wie Stumpf und einem als oberflächlich und kritiklos bekannten Forscher wie Ennen die Forschung sich auf des ersteren Seite stellte, kann uns nicht Wunder nehmen. Nachdem endlich Tannert[10]) auf Grund einer neuen Untersuchung der Urkunde zu einer Bestätigung des Stumpf'schen Resultates, allerdings zum Teil unter Preisgabe seiner Argumente, gelangt ist, und der Spezialist auf dem Gebiete der erzbischöflich-kölnischen Diplomatik, Knipping[11]), ihm rückhaltlos zugestimmt hat, ist zunächst an der formellen Unechtheit der Urkunde festzuhalten. Ob wirklich das vorhandene Material an erzbischöflichen Originalurkunden ausreicht, ein solches Urteil mit absoluter Sicherheit zu begründen, scheint mir allerdings nicht völlig zweifellos[12]).

Auch einem anderen Argument, das Richthofen[13]) geltend macht, möchte ich nicht unbedingt entscheidende Bedeutung beilegen, nämlich den Namensformen, die für zwei Schöffen begegnen, Ratio und de

---

[8]) Stumpf, Zur Kritik deutscher Städte-Privilegien im 12. Jahrhundert in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, phil.-hist. Cl. XXXII (1860) S. 603 ff.

[9]) Ennen, Der Kölner Schiedspruch vom Jahre 1169 (1860); Quellen I S. 554 f.; Geschichte der Stadt Köln I S. 561 ff.

[10]) Tannert in den Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv I S. 55 ff.

[11]) Knipping, Regesten 928.

[12]) Zu meiner Befriedigung sehe ich, dass auch ein so hervorragender Diplomatiker wie Uhlirz in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XVI S. 533 f. diese Zweifel teilt.

[13]) v. Richthofen, Der Kölner Schiedspruch von angeblich 1169 in den Forschungen zur Deutschen Geschichte VIII (1868) S. 59 ff., insbes. S. 67 f.

Digitized by Google

Mumbersloch [14]). Gewiss ist richtig, und die Schreinsurkunden bestätigen es neuerdings [15]), dass diese beiden Namensformen erst etwa 1212 bis 1215 bezeugt sind, aber damit ist doch nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, dass sie thatsächlich ein Vierteljahrhundert früher vorkommen. Man kann doch nicht alle Urkunden als Fälschungen verdammen, die irgend einen sonst nur später bezeugten Ausdruck einige Jahrzehnte früher bringen.

Aber nehmen wir an, alle diese gegen die Urkunde gerichteten Bedenken seien begründet, was hat man damit bewiesen? Doch nur, dass die vorliegende Urkunde kein Original des 12. Jahrhunderts, aber nicht, dass sie inhaltlich eine Fälschung ist. Wir haben genug Beispiele dafür, dass man Urkunden nicht nur in Kopialbüchern kopierte, sondern dass man auch von ihnen in engster Anlehnung an die Vorlage Einzelkopien anfertigte, denen man das Aussehen eines Originals zu geben versuchte. Dass in einem solchen Duplikat die Jahreszahl verschrieben und einige Namen modernisiert sind, hätte nichts Auffälliges. Über diese Zweifel kann uns nur eine genaue Untersuchung des Inhalts der Urkunde Aufklärung geben, eine Untersuchung, wie sie seltsamerweise niemals versucht worden ist.

Der Inhalt ist kurz folgender: Erzbischof Philipp, in einem Kompetenzstreit zwischen Burggraf Heinrich von Arberg und Stadtvogt Gerhard von Eppendorf als Richter angerufen, holt sich Rat von den bürgerlichen Behörden, die aus ihrem Schrein ein altes, von Würmern beschädigtes und schwer lesbares Privileg vorlegen. Aus diesem Privileg werden hinter einander 16 rechtliche Bestimmungen angeführt; die weitaus meisten betreffen die Rechte des Burggrafen, nur nebenbei werden Gerechtsame des Erzbischofs und besondere Freiheiten der Bürger erwähnt. Dies alte Privileg wird vom Erzbischof wegen der Schadhaftigkeit der Urkunde erneuert. Wir müssen bei der Frage nach der Echtheit zwei Bestandteile der Urkunde scheiden, einmal den Inhalt des angeblichen Privilegs und ferner den Bericht über die Vorlegung und die Erneuerung desselben sowie über den vorausgegangenen Streit. Zwischen der Annahme, dass die Urkunde völlig echt oder völlig gefälscht ist, liegt die dritte Möglichkeit, dass der Inhalt des

[14]) Dagegen wird der Namensform Parfusus von Richthofen grundlos verdächtigt; sie findet sich in Urkunden aus dem Jahre 1188 (Knipping, Regesten 1320, 1327), also gerade aus der Zeit unserer Urkunde.

[15]) Die Form Munbernsloch finde ich in ihnen zuerst etwa 1212 bis 1214 (Hoeniger, Schreinsurkunden II, 1 S. 319, Scab. 2, XIII, 11, 12, XIV, 1).

Digitized by Google

angeblichen alten Privilegs, sei es ganz, sei es teilweise, auf eine echte Rechtsaufzeichnung zurückgeht und dass nur der Bericht über Vorlegung und Erneuerung dieser Bestimmungen, überhaupt ihre Einkleidung in die Form eines erzbischöflichen Privilegs eigene Zuthaten des Fälschers sind.

Zunächst sollen uns die 16 Rechtssätze des angeblichen alten Privilegs beschäftigen. Dass sie nicht völlig wörtlich, wie sie angeblich oder wirklich überliefert waren, wiedergegeben werden sollten, lehrt gleich am Anfang die Bestimmung über den advocatus, qui in eodem privilegio scoltetus archiepiscopi Coloniensis nominabatur. Auch die jedem Rechtssatz vorangesetzten Worte: „item (et, preterea) continebatur in eodem privilegio, quod" zeigen, dass es sich nicht um eine blosse Inserierung einer älteren Urkunde handelt. Wir werden also, wenn manches im Ausdrucke mehr an das Ende des 12. oder gar den Anfang des 13. Jahrhunderts erinnert als an eine ältere Zeit, daraus noch nicht auf Unglaubwürdigkeit schliessen können. Der Schreiber wird sich wohl im allgemeinen an den Wortlaut der älteren Quelle gehalten haben. Das schliesst aber nicht aus, dass er hier und da im Ausdruck modernisiert hat[16]).

Machen diese 16 Rechtssätze den Eindruck, als seien sie von einem Fälscher des beginnenden 13. Jahrhunderts erfunden? Die Antwort muss verneinend lauten. Zunächst fehlt es für eine solche Fälschung an jedem vernünftigen Motiv. Zwar hat Stumpf sich schön ausgedacht, wie diese Fälschung entstanden sein könnte. Nach Erzbischof Engelberts Tod erzwangen die Bürger 1226 von seinem Nachfolger Heinrich eine Bestätigung aller Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, die sie bis zu Engelberts Regierungsantritt besessen hatten. Stumpf meint nun, um diese alten Rechte dem neuen Erzbischof verbrieft zu zeigen, hätten die Kölner Bürger zur Fälschung gegriffen und das Burggrafenrecht fabriziert[17]). Wäre das richtig, so wären die Kölner Bürger von einer an Geistesverwirrung grenzenden Bescheidenheit und Uneigennützigkeit gewesen. Denn eigentliche Vorrechte der Bürger werden nur zwei in

[16]) Vielleicht trifft das für einige deutsche Ausdrücke in dem alten Privileg zu. Soweit ich allerdings auf Grund von Heinzel, Geschichte der niederfränkischen Geschäftssprache (1874) zu einem Ergebnis gelangen kann, lassen sich die deutschen Worte des alten Privilegs ebensogut ins 12. oder gar 11. wie ins 13. Jahrhundert setzen.

[17]) Stumpfs Ansicht hat einen besonders eifrigen Verteidiger in Liesegang (Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. XI S. 59 ff.) gefunden. Zweifel äussert Hegel in den Städtechroniken XIV S. LXXXVI f.

Digitized by Google

der Rechtsaufzeichnung erwähnt, das privilegium de non evocando und die Zollfreiheit im Gebiete des Erzbischofs. Abgesehen davon beschäftigen sich sämtliche übrigen 14 Bestimmungen mit den Rechten des Burggrafen und seinem Verhältnis zum Erzbischof und dessen Vogt. Nun lässt sich ja nicht leugnen, dass die Bürgerschaft ein Interesse daran hatte, bei den Differenzen zwischen Erzbischof und Burggraf sich auf die Seite des letzteren zu stellen. Aber ganz und gar nicht lag es in ihrem Interesse, im übrigen dem Burggrafen grössere Rechte einzuräumen [18]). Davon dass der Burggraf etwa der Repräsentant bürgerlicher Interessen wäre, kann schlechterdings nicht die Rede sein. Der Herr von Arberg, der im 13. Jahrhundert wohl nur vorübergehend nach Köln kam, war ein viel bequemerer Gewalthaber als der Erzbischof, aber kein Schützer bürgerlicher Freiheit. Weder in den Kämpfen gegen Erzbischof Engelbert noch in den sonstigen Freiheitskämpfen der Stadt erscheint er als Parteigänger derselben, nie wird seines Namens und seiner Rechte in den zahlreichen Friedensverträgen zwischen Stadt und Erzbischof Erwähnung gethan [19]). Unsere Urkunde aber regelt nicht nur die Beziehungen des Burggrafen zum Erzbischof, sondern auch solche Befugnisse desselben, die erhebliche Belastungen der Bürgerschaft darstellten. Man denke nur an das Recht des Burggrafen, das Vorgezimmer zu brechen und den Eigentümer desselben mit dem Sechzigschillingbann zu strafen, ferner an die Bestimmung, dass der sein Urteil verweigernde Schöffe dem Burggrafen gleichfalls den Königsbann zu zahlen hat, weiter an den Satz, dass gegen den, der den Königsbann in den genanten Fällen nicht zahlt, der Erzbischof mit Kirchenstrafen einschreiten wird, endlich an die Abgaben, die der Burggraf von Schöffen, Schöffenmeister und Bürgermeistern bezieht. Die Kölner Schöffen und sonstigen Organe der Bürgerschaft wären geradezu verblendet gewesen, wenn sie dem Burggrafen zu Liebe zum eignen Schaden den Weg der Fälschung beschritten hätten. Oder sollte der Burggraf etwa die Urkunde gefälscht und den arglosen Kölner Schöffen in ihren Schrein eingeschwärzt haben? Was ging ihn aber die Zollfreiheit der Bürger an? Und wie wäre er dazu gekommen, das privilegium de non evocando der Bürger gerade so zu formulieren, dass es sich nicht nur gegen den Erzbischof, sondern auch gegen

[18]) Ungemein charakteristisch ist gerade die Erzählung der Urkunde, die städtischen Behörden hätten das Privileg dem Erzbischof inviti gezeigt. Sie wussten eben, dass es durchaus nicht bloss zu ihren Gunsten lautete.

[19]) Vgl. auch Hegel a. a. O. S. XC.

Digitized by Google

ihn selbst richtete[20]). Nein, diese verschiedenartigen 16 Rechtsbestimmungen sind nicht von der jeder Fälschung eigentümlichen einheitlichen Gesamttendenz getragen; sie erinnern in ihrer objektiven Berücksichtigung verschiedener Interessen an die nebenbei auch manche Vorrechte der Bürger erwähnenden echten Beamtenweistümer oder Beamtenordnungen, wie das Augsburger und erste Strassburger Stadtrecht, die iura et institutiones Trevericae civitatis etc.

Auch inhaltlich erwecken die 16 Rechtssätze nicht das geringste Bedenken. Die beiden darin erwähnten Vorrechte der Bürgerschaft, das privilegium de non evocando und die Zollfreiheit im erzbischöflichen Territorium sind durchaus nichts Ungewöhnliches und können sehr wohl bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückgehen. Das erstgenannte Privileg haben die Strassburger Bürger 1129, die Mainzer 1118 erhalten[21]); die Kölner dürften schwerlich hinter diesen zurückgestanden haben. Fürstliche Zollbefreiungen für das ganze Zollgebiet finden sich ebenfalls schon im Anfang des 12. Jahrhunderts, und zwar besonders am Niederrhein[22]). Die Befugnisse des Burggrafen aber, sein ausschliessliches Anrecht auf den Vorsitz im echten Ding (wizeht dinc), sein Richten unter Königsbann, sein Recht, Vorgezimmer zu brechen und die Schöffen anzuwäldigen, endlich sein Lehnsbesitz an der alten Ehrenpforte lassen sich aus anderen Quellen nachweisen, und was die Urkunde darüber hinaus enthält, ist nichts Absonderliches und steht mit keiner einzigen Quellenstelle im Widerspruch. Vor allem ist auch nicht ein einziger Anhaltspunkt, der gegen die Entstehung der Rechtssätze im 12. Jahrhundert oder gar noch früher spräche und zu einer Ansetzung in das 13. Jahrhundert nötigte. Es wäre aber ungewöhnlich, wenn bei einer so umfangreichen mittelalterlichen Fälschung auch nicht der geringste Anachronismus untergelaufen wäre.

Richthofen[23]) allerdings ist anderer Ansicht. Zwei Stellen sind es, die ihm das Vorhandensein einer Fälschung sicher machen, die Erwähnung, dass der Stadtvogt in dem alten Privileg scoltetus archiepiscopi Coloniensis genannt worden sei, und die Bezeichnung des Stadtthores, das der Burggraf zu Lehen hat, als porta antiqua munitionis civitatis,

---

[20]) Neque nos neque successores nostri neque burgravius neque successores sui ipsos ad alicuius instantiam ratione dicti banni poterimus extra civitatem Coloniensem ad iudicium vocare.

[21]) Vgl. Keutgen, Urkunden 14, 15 S. 7 f.

[22]) Vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte VIII S. 311 Anm. 2.

[23]) Vgl. v. Richthofen a. a. O. S. 70 Anm. 1.

Digitized by Google

quae quondam Agrippina vocabatur, quae sita est ex opposito capellae s. Apri. Das seien gegen die Geschichte verstossende Reminiscenzen, mit denen der Fälscher seinem Machwerk einen altertümlichen Charakter habe geben wollen.

Der Satz, dass das betreffende Thor früher den Namen Agrippina getragen habe[24]), ist natürlich eine historische Reminiscenz[25]). Solche klassischen Reminiscenzen aber sind, wie jeder Kenner mittelalterlicher Historiographie mir bestätigen kann, dem 13. Jahrhundert durchaus nicht geläufig, während sie beispielsweise im 11. Jahrhundert geradezu als Kennzeichen eines guten Schriftstellers gelten. Es ist zum mindesten kühn, wenn Richthofen versucht, aus dieser Stelle einen Verdacht gegen die Glaubwürdigkeit der Urkunde herzuleiten; eher möchte man das Gegenteil folgern. Auffallend aber ist, dass unsere Urkunde keinen anderen gegenwärtigen Namen für das Stadtthor als das „alte Thor" kennt und es nur näher durch die Lage gegenüber St. Aper bezeichnet. Welches Thor gemeint, darüber herrscht kein Zweifel[26]): es ist die alte Ehrenporze, die porta vetus erea, wie sie seit ihrem ersten Vorkommen in den siebziger oder achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts ausnahmslos in den Schreinskarten und Urkunden genannt wird[27]). Ich kann mir nicht recht erklären, warum ein Fälscher des 13. Jahrhunderts die schon seit Jahrzehnten übliche Bezeichnung porta erea vermieden haben sollte. Ist es nicht wahrscheinlicher, dass die Stelle in einer Zeit zuerst aufgezeichnet wurde, als der Name porta erea noch nicht gebräuchlich war?

Die Worte „advocatus noster, qui in eodem privilegio scoltetus archiepiscopi Coloniensis nominabatur" dagegen halte ich — im strikten Gegensatz zu Richthofen — für einen Beweis der Echtheit. Gewiss, in den vielen Stellen aus dem 12. und 13. und den wenigen aus dem 11. Jahrhundert, in denen der Stadtvogt erwähnt wird, heisst er immer

---

[24]) Natürlich kann der Zusatz quae quondam Agrippina vocabatur sich nur auf porta (allenfalls auf munitio), aber nicht auf civitas beziehen. Es wäre sinnlos, hier auf einmal diese Reminiscenz anzuknüpfen, nachdem in der Urkunde schon wiederholt von der Stadt Köln die Rede gewesen ist.

[25]) Man beachte: es heisst nicht, dass in dem alten Privileg das Thor Agrippina genannt worden sei.

[26]) Vgl. Lau, Entwickelung der kommunalen Verfassung und Verfassung der Stadt Köln S. 11 Anm. 5.

[27]) Die erste Erwähnung finde ich in der ältesten Schreinskarte von St. Columba aus den Jahren 1170 bis 1190; vgl. das Register bei Hoeniger, Schreinsurkunden II, 2 S. 287.

Digitized by Google

advocatus, nie scultetus. Aber gerade darum scheint es mir ausgeschlossen, dass ein Fälscher den Namen scultetus für diesen Beamten frei erfunden haben sollte. Das wäre das sicherste Mittel gewesen, sein Machwerk verdächtig erscheinen zu lassen. Vergegenwärtigen wir uns ferner, dass thatsächlich die ganze Stellung des Vogtes der eines städtischen Centenars, eines Schultheisen äusserst ähnlich ist und von neueren Forschungen auch als solche aufgefasst wird trotz ihrer Verwerfung des Burggrafenrechts[28]), so werden wir weit eher an ein echtes älteres Rechtsdenkmal als an eine Fälschung denken.

Aber auch abgesehen von diesen beiden Stellen bietet unsere Rechtsquelle Anhaltspunkte genug dafür, dass wir es mit Rechtssätzen aus einer älteren Zeit, nicht mit einer Fälschung zu thun haben. Ich will nicht grosses Gewicht darauf legen, dass die Urkunde das Institut des gerichtlichen Zweikampfes noch als in voller Blüte stehend erwähnt, da es uns an Nachrichten über die Geschichte dieses Beweismittels gerade in Köln fehlt. Aber völlig entscheidend ist die Erwähnung des Sechzigschillingbannes als Strafe für die Urteilsverweigerung des Schöffen und unerlaubte Vorbauten. Die Strafe des Königsbannes gehört einer älteren vorstaufischen Periode des Strafrechts an. Gewiss bleiben Rechtssätze, die ihn enthalten, noch Jahrhunderte darüber hinaus bestehen, aber die neuere Strafgesetzgebung operiert nicht mehr mit diesem veralteten Strafmittel. Dass aber in einer Stadt wie Köln noch im Anfang des 13. Jahrhunderts ein Fälscher Satzungen erfunden haben sollte, die den Sechzigschillingbann enthielten, scheint mir schlechthin ausgeschlossen.

Endlich noch eins. Während alle späteren Bestätigungen des privilegium de non evocando der Kölner Bürger[29]) nur von seiner Wirkung gegenüber dem Erzbischof reden, heisst es hier, dass weder der Erzbischof noch der Burggraf vermöge ihres Bannes die Bürger vor ein auswärtiges Gericht citieren dürfen. Also offenbar wird vorausgesetzt, dass der Burggraf mit diesem Bann, den er vom Reiche hat, Gericht ausserhalb Kölns abhält. An grundherrliche Gerichtsbarkeit ist dabei natürlich nicht zu denken, eine andere Grafschaft aber haben die Arberger nie verwaltet. Das Rätsel wird gelöst durch die neuesten Untersuchungen Oppermanns, die den überzeugenden Nachweis führen,

[28]) Vgl. Oppermann in der Westdeutschen Zeitschrift XXI S. 54; Heldmann, Der Kölngau und Die Civitas Köln S. 115 u. a.

[29]) Ennen u. Eckertz II, 194, 198 (1239), 222 (1242), 372 (1257) und öfter.

Digitized by Google

dass der Kölner Burggraf Graf des Kölngaus war, dass aber die Dingstätten dieses Gaus schon früh in der Stadt zusammengelegt worden sind[30]). Setzt unsere Quelle voraus, dass der Burggraf sein Ding noch ausserhalb der Stadt abhält oder wenigstens abhalten könnte, so muss demnach also die Stelle in eine ältere Zeit, wahrscheinlich mindestens in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, zurückreichen und kann unmöglich eine Fälschung des 13. Jahrhunderts sein.

Eins wäre ja allerdings denkbar, dass der Fälscher Echtes und Unechtes zu einem Ganzen verarbeitet hätte. Aber dagegen spricht, wie gesagt, die Komposition der Aufzeichnung. Eine solche von einseitiger Tendenz freie, die verschiedenen Interessen berücksichtigende, umfangreiche Kodifikation ist nicht in fälschender Tendenz aus einzelnen echten Stücken und eigenen Zuthaten zusammengeschmiedet, sie trägt den Stempel des Echten an der Stirn. Wenn wir aber eine Zeit suchen sollen, in der diese Rechtsaufzeichnung entstanden ist, so hat der Anfang des 12. Jahrhunderts mehr für sich als eine spätere Zeit.

Nun wäre allerdings möglich, dass die 16 Rechtssätze echt sind, aber ihre Einkleidung in die Form einer Urkunde Erzbischof Philipps das Werk eines Fälschers ist, der der alten Rechtsaufzeichnung eine grössere Autorität dadurch verschaffen wollte, das er ihr hohes Alter und ihre Bestätigung durch den Erzbischof attestierte. Das Hauptbedenken, das man aus dem Inhalte der Urkunde früher entnahm, ist allerdings heute widerlegt Während noch Richthofen[31]) aus der Erwähnung der Richerzeche mit Sicherheit auf eine Entstehung im 13. Jahrhundert schliessen zu können glaubte, kennen wir heute eine Urkunde, die schon für die Zeit um 1180 das Vorkommen des Namens „Richerzeche“ beweist[32]). Dieser Einwand wäre also erledigt. Auch die Sprache der Urkunde erweckt keine Bedenken. Die Ausdrucksweise ist gewandt, die formellen Bestandteile der Urkunde durchaus dem erzbischöflichen Kanzleigebrauch entsprechend.

---

[30]) Vgl. Oppermann a. a. O. S. 16 ff. An diesem Ergebnis ändert es nichts, dass die Urkunde von 962, deren Unechtheit Oppermann ebenda S. 5 behauptet, sich nachträglich, wie ich auf besonderen Wunsch Herrn Dr. Oppermanns mitteile, als echt herausgestellt hat.

[31]) Vgl. v. Richthofen a. a. O. S. 70 Anm. 1.

[32]) Vgl. Knipping in der Westd. Zeitschrift XI Korrespondenzblatt S. 116; Hoeniger in den Beiträgen zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande 1895 S. 253 ff.

Digitized by Google

Verdächtig könnte erscheinen, dass nur von einem alten Privilegium die Rede ist, ohne dass erwähnt wird, von wem dies Privilegium eigentlich herrührte. Aber es fragt sich, ob das Wort privilegium hier wirklich im engeren Sinne zu nehmen ist und nicht schlechthin „schriftliche Aufzeichnung," „Urkunde" bedeuten soll. In der ganzen Erzählung von der Produzierung und Erneuerung dieser alten Urkunde kann ich aber nichts Unwahrscheinliches finden. Für die Echtheit der Urkunde einzutreten, bestimmt mich vor allem folgende Erwägung: Was für einen Zweck hatte es für einen Fälscher, der die alte Rechtsaufzeichnung in ein Privileg Erzbischof Philipps einkleiden wollte, diesen Streit zwischen Burggraf und Vogt in solcher Ausführlichkeit zu erfinden? Genug, das einzige wirklich erhebliche Bedenken bleibt thatsächlich die merkwürdige Übereinstimmung mit dem Vogtprivileg, die wegen des falschen Datums nicht aus gleichzeitiger Entstehung, sondern nur daraus erklärt werden kann, dass die eine Urkunde nach dem Muster der anderen fabriziert worden ist. Aber wie, wenn nicht das Burggrafenrecht, sondern das Vogtprivileg die Fälschung wäre, die nach dem Muster der anderen Urkunde hergestellt worden ist? Niemand hat bisher an diese Möglichkeit gedacht, auch ich habe erst im Laufe der Untersuchung sie in Rechnung gezogen. Um so überraschter war ich allerdings, als ich sah, dass der Beweis für die Priorität des Burggrafenrechts sich geradezu schlagend führen lässt.

Allerdings nicht mit dem gewöhnlichen Handwerkszeuge des Diplomatikers, da das Original des Vogtprivilegs verloren ist. Immerhin fehlt es auch in dieser Beziehung nicht an einem Anhaltspunkte. Zwar können wir aus dem ausführlichen Bericht über das Original aus dem Jahre 1579 über das äussere Aussehen, insbesondere über die Schrift der Urkunde nichts entnehmen, aber wir erhalten eine genaue Siegelbeschreibung. Und wenn diese richtig ist, dann müssen an der Urkunde zwei Siegel gehangen haben, die schwerlich echt gewesen sein können. Wichtiger aber als diese Angaben, bei denen Ungenauigkeiten untergelaufen sein können, sind die Ergebnisse, die ohne weiteres der Wortlaut der Urkunde selbst liefert, wenn wir ihn mit dem des Burggrafenrechts vergleichen.

Halten wir uns zunächst einmal an die formelhaften Bestandteile des Urkundentextes! Das Protokoll mit der Promulgationsformel ist in beiden Urkunden genau dasselbe, nur mit einem Unterschiede. Auf die Invokationsformel „In nomine sancte et individue trinitatis", die zum eisernen Bestand der erzbischöflich kölnischen Urkunden des 12.

Digitized by Google

Jahrhunderts gehört[33]), lässt das Vogtprivileg ein „Amen" folgen, das dem Burggrafenrecht fehlt. In keiner echten Urkunde der Kölner Erzbischöfe ist ein solches „Amen" hinter der Invokationsformel zu finden, ein sicherer Beweis, welche von den Urkunden der Kölner Kanzleisprache entspricht. Der Ausweg aber, der sonst bei einer ungewöhnlichen Kanzleiformel sich bietet, nämlich die Annahme, dass die Urkunde in der Kanzlei des Empfängers ausgestellt sei[34]), ist bei einem Privileg des Erzbischofs für seinen Ministerialen natürlich ausgeschlossen.

Einen ähnlichen Verstoss gegen die gewöhnlichen Kanzleiregeln enthält das Eschatokoll. Während in fast allen erzbischöflich kölnischen Urkunden des 12. Jahrhunderts und auch in dem Burggrafenrechte die Korroborations- und Besiegelungsformel der Zeugenreihe vorgeht[35]), ist das Verhältnis im Vogtprivileg umgekehrt. Offenbar hatte der Schreiber des letzteren dieselbe zunächst vergessen und dann noch nachträglich den Zeugen angehängt. Dabei ist ihm aber noch ein weiteres Missgeschick untergelaufen. Während er sich sonst fast sklavisch an den Wortlaut seiner Vorlage, des Burggrafenrechts, gehalten hat, war das bei der Korroborationsformel nicht möglich, da dieselbe auf die in der Burggrafenurkunde getroffene spezielle Entscheidung Bezug nimmt. Er hat, so so gut es gehen wollte, aus den Wendungen dieser Korroboration sich eine neue Korroborationsformel zurecht gemacht und ist dabei über einen nicht völlig verstandenen Kanzleiausdruck gestolpert. Aus dem durchaus klaren Ausdruck des Burggrafenrechts „sigillo s. Petri nostri patroni nec non et sigilli nostri fecimus munimine roborari" hat er den unsinnigen Satz gebildet[36]) „sigillis s. Petri patroni nostri et

[33]) Nur ganz vereinzelt findet sich die Invokation „In nomine patris et filii et spiritus sancti" nämlich in den Urkunden Lacomblet I, 392 (1157), 525 (1190); Günther I, 207 (1182). Die Urkunde Lacomblet I, 341 ist falsch.

[34]) Das ist, wie Knipping, Beiträge zur Diplomatik der Kölner Erzbischöfe des 12. Jahrhunderts S. 20 ausgeführt hat, bei erzbischöflich-kölnischen Urkunden in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts durchaus gewöhnlich.

[35]) Aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts machen bloss die Urkunden Seibertz I, 61 (1170) und Lacomblet I, 547 (1195) eine Ausnahme, und zwar letztere nur deshalb, weil in ihr mehrere zu verschiedenen Zeiten und deshalb vor verschiedenen Zeugen gemachten Erwerbungen durch eine Korroboration bestätigt werden.

[36]) Die bisherigen Drucke des Vogtprivilegs entbehren ebenso der Genauigkeit wie das Regest bei Knipping. Ich drucke hier auf Grund einer mir durch die Freundlichkeit des Herrn Dr. Oppermann in Köln vermittelten Abschrift das Eschatokoll der Urkunde nach der Handschrift aus der Agrippina von 1471 (A) ab, indem ich die Varianten der anderen Kopie (B) in

Digitized by Google

nostro munimine fecimus roborari." Diese verunglückte Wendung, die in beiden Kopien sich findet, lässt sich schwerlich auf die Rechnung der späteren Abschreiber setzen; das Wort munimine, bei dessen Weglassung ja ein verständiger Satz vorhanden wäre, können sie unmöglich eingeführt haben, und behält man dies Wort bei, dann ist es mit einer einzigen Korrektur nicht gethan. Eher könnte man späteren Abschreibern die moderne Namensform Mommersloch statt Munbersloch und den Unsinn ministeriales statt ministerialis sowie Profusus oder Profuse statt Parfusus in der Zeugenreihe zur Last legen, wenn es auch auffällig ist, dass beide Kopien diese Fehler enthalten. Wie sollte man es aber erklären, dass ein Fälscher späterer Zeit auf Grund einer durchaus unkanzleimässig abgefassten Urkunde ein Erzeugnis hergestellt hätte, das allen Regeln einer Normalurkunde entspricht!

Aber auch noch einige kleinere Züge im Eschatokoll deuten darauf hin, dass das Burggrafenrecht die Vorlage war. Den Johannes notarius noster des Burggrafenrechts nennt es bloss notarius, das Datum mense maio fehlt ihm. Bei einem Fälscher, der sich sklavisch an den Wortlaut seiner Vorlage hält, ist es wenig wahrscheinlich, dass er unnötigerweise ein in seiner Vorlage nicht enthaltenes noster hinzugefügt und ein Monatsdatum frei erfindet, während es sehr begreiflich ist, wenn er einige Worte aus Versehen weglässt. Eine ähnliche

Klammern dazusetze: „Huius rei testes sunt: Adolphus maior decanus et archidiaconus, Johannes coriepiscopus (choriepiscopus B), magister Rodolphus scolasticus maioris ecclesie Coloniensis. Fideles nostri: Godefridus dux Brabantie (Brabantiae B), Philippus comes Flandrie (Flandriae B), Theodericus comes Clevensis, Otto comes Gelrensis, Wilhelmus comes Juliensis (Juliacensis B), Gerardus comes de Are, Theodericus comes Hostadensis (Hoistadensis B), Heynricus (Henricus B) comes Seynensis (Seinensis B), Engelbertus comes de Monte et Heynricus (Henricus B) de Volmesteyne ecclesie nostre (ecclesiae nostrae B) ministeriales (sic! A, B). Cives Colonienses: Karolus in Ryngassen, Theodericus de Molengassen, Lodewicus (Lodovicus B) de Mommersloch, Richolfus Profusus (Profuse B), Heynricus (Henricus B) Ratio, Marcmannus (Marckmannus B) Wevelrusche (Wevelruyssche B), Gerardus Unmaisse (Unmasse B) thelonarius (theolonarius B), Johannes notarius et alii quam plures viri probi et honesti. Et ne hoc factum nostrum a nobis vel a (a fehlt in B) successoribus nostris aliquatenus infringi possit vel in dubium revocari, presentem paginam conscribi et sigillis sancti Petri patroni nostri et nostro munimine fecimus roborari. Actum et datum in palacio (palatio B) nostro Coloniensi per manum Ulrici capellarii (bei A könnte man auch capellani lesen) nostri anno dominice incarnacionis MLXIX (B hat die Zahl in Buchstaben) regnante serenissimo imperatore Frederico (Romanorum imperatore Friderico B)."

Digitized by Google

Überlegung kommt bei einer anderen Differenz. Das Burggrafenrecht schreibt „huius innovationis testes sunt", das Vogtprivileg „huius rei testes sunt." Was hätte einen unselbständigen Fälscher veranlassen können, die letztgenannte Formel, die er in seiner Urkunde fand, in die erstere unnötigerweise umzuwandeln. Ganz anders, wenn das Burggrafenrecht die Vorlage war; dann musste der Fälscher, da es sich ja bei ihm nicht um eine Urkundenerneuerung handelte, den Ausdruck innovatio durch das farblose Wort res ersetzen.

Soviel nur über die Formelbestandteile beider Urkunden. Schon ihre Vergleichung lässt keinen Zweifel mehr, welches die Vorlage, welches die Kopie ist. Aber auch der übrige Inhalt des Vogtprivilegs zeigt es in völliger Unselbständigkeit. Der Inhalt des Burggrafenrechts wird einfach geplündert, um doch etwas die dürftige Erfindungskraft des Fälschers zu ergänzen. Man sehe nur den Satz über den Mitvorsitz des Vogtes neben dem Burggrafen im Gericht an. Im Burggrafenrecht ist die Hervorhebung dieses Satzes vollbegründet, im Vogtprivileg ist er unmotiviert und höchst ungeschickt mit den Worten Et ut sciatur, an die sich unvermittelt ein Hauptsatz schliesst, dem eigentlichen Inhalt angehängt[37]). Ganz wunderlich berührt im Vogtprivileg der Ausdruck „locare advocatum in sede iudicii nostri", der für die Einsetzung eines Richters mindestens ungewöhnlich ist. Woher ihn die Urkunde hat, ergiebt eine Lektüre des Burggrafenrechts, wo von einem „locare scabinos in sede scabinatus" die Rede ist. Welche von den beiden Wendungen die ursprüngliche ist, kann keinem Rechtshistoriker zweifelhaft sein.

So dürftig der Inhalt des Vogtprivilegs ist, auch dies Wenige ist zum nicht geringen Teil entlehnt[38]), selbst die darin vorkommenden Namen. Den Gerardus miles de Eppendorp als derzeitigen Vogt fand der Fälscher in der Narratio des Burggrafenrechts und von den beiden Intervenienten den einen, den Godefridus dux Brabantie, in der Zeugen-

[37]) Nicht unerwähnt mag bleiben, dass das Burggrafenrecht zur Bezeichnung des echten Dings die ältere Namensform wizeht dinc, das Vogtprivileg die jüngere Form witziggedinge verwendet.

[38]) Aus dem Burggrafenrecht stammt die Erwähnung der fideles und priores, auf deren Fürbitte die Verleihung erfolgt sei, wobei der Fälscher vergisst, dass er vorher neben den fideles auch den Kaiser Friedrich als Befürworter genannt hat. Das Gleiche gilt von der Phrase accedente consensu capituli nostri. Die Bezeichnung vir nobilis, die dem Herzog Gottfried beigelegt wird, erklärt sich wohl daraus, dass im Burggrafenrecht der Burggraf vir nobilis, genannt wurde.

Digitized by Google

reihe, den anderen, den serenissimus Romanorum imperator Fridericus, in der Datumformel. Mit diesen Intervenienten hat der Fälscher nicht viel Glück. Schon ihr Auftreten erweckt Verdacht. Sollten wirklich bei der Verwandlung eines einfachen Ministerialenamtes in ein Erblehen nicht nur acht Grafen als Zeugen fungiert, sondern auch der Kaiser in höchsteigener Person und neben ihm noch der Brabanter Herzog als Vermittler mitgewirkt haben? Aber ganz abgesehen davon: eine Intervention des Kaisers ist gerade damals höchst unwahrscheinlich. In der ganzen Zeit, in die die Urkunde fallen müsste, hat Kaiser Friedrich Köln nicht betreten und ist mit dem Erzbischof nur auf den beiden Mainzer Reichstagen vom Mai 1184 und März 1188 zusammengetroffen. Dass er bei diesen Reichstagen sich für den Stadtvogt verwandt oder dass er brieflich interveniert hat, ist bei einer so unbedeutenden, rein lokalen Veranlassung schwer glaublich, zumal da sein Verhältnis zum Erzbischof in dieser Zeit ein sehr gespanntes war[39]).

Schälen wir alle die Entlehnungen ab, so bleibt von dem ganzen Vogtprivileg nur der Bericht, dass der Erzbischof das Vogtamt, das früher jährlich am Margaretentage besetzt wurde, in ein erbliches Lehen und zwar in ein Mannlehen mit homagium verwandelt und dem derzeitigen Inhaber Gerhard von Eppendorf verliehen habe. Selbst dieser dürftige Bericht giebt zu Bedenken Anlass. Das Vogtamt in Köln gehört zu der Klasse der in allen Bischofsstädten vorkommenden Ämter, die im 12. Jahrhundert durchweg mit bischöflichen Ministerialen besetzt werden. Als gerichtliches Amt steht ihm unter diesen Ämtern das Schultheissenamt am nächsten. Soweit wir aus den Zeugenlisten und vereinzelten Urkunden schliessen können, wurden überall diese Ämter vom Bischof regelmässig auf Lebenszeit vergeben; Jahre und Jahrzehnte hindurch sehen wir die Beamten bis zu ihrem Tod das Amt bekleiden. Ausnahmsweise lassen einige Stellen, wie die Erwähnung quondam scultetus in einer Zeugenreihe oder das Vorkommen mehrerer Beamten mit dem gleichen Amtstitel erraten, dass der Beamte schon bei seinen Lebzeiten einen Nachfolger oder wenigstens einen Gehülfen erhalten hat; offenbar stand es dem Bischof frei, den zur Verrichtung der Amtspflichten wegen Alter oder Krankheit unfähigen Beamten durch eine jüngere Kraft zu ersetzen oder zu unterstützen. Auch in Köln muss es ebenso gewesen sein, wie die seit der zweiten Hälfte des 11. Jahr-

[39]) Über den Zwist zwischen Kaiser und Erzbischof vgl. vor allem Hecker, die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln S. 57 ff.

Digitized by Google

hunderts vorkommenden Erwähnungen des Stadtvogts zeigen. Nur in der Zeit von 1125 bis 1144 beweist das Vorkommen mehrerer Vögte nebeneinander die obenerwähnte bischöfliche Massregel[40]), im übrigen haben die Kölner Vögte offenbar durchweg lebenslänglich ihr Amt bekleidet und oft Jahrzehnte hintereinander innegehabt. So war der Gerardus miles de Eppendorp mindestens schon seit 1161 im Amte[41]). Die Erzählung von der jährlichen Neubesetzung des Amtes findet also in der Kölner Überlieferung keinerlei Bestätigung, sie widerspricht vielmehr allem, was wir sonst über das ältere Beamtentum der deutschen Städte wissen. Diesem ist der periodische Wechsel des Trägers unbekannt. Dagegen bei den jüngeren erst im 13. und 14. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Ratsverfassung geschaffenen Ämtern ist ebenso wie beim Stadtrat die jährliche Erneuerung durchaus gewöhnlich.

Das allerdings dürfte richtig sein, dass etwa um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts das Vogtamt in ein Erblehen verwandelt wurde, aber nicht aus einem jährlich neu zu besetzenden, sondern aus einem lebenslänglichen Amte. Für die Feudalisierung solcher niederen officia haben wir gerade aus dieser Zeit interessante Zeugnisse; vor allem bietet eine vollständige Parallele die Verwandlung des Magdeburger Schultheissenamtes aus einem officium in ein feudum[42]). So können wir wohl für das Kölner Vogtamt eine ähnliche Entwickelung annehmen[43]). Später, etwa am Ende des 13. oder im 14. Jahrhundert, hat dann wahrscheinlich einer der Kölner Vögte, um seine Stellung

[40]) Vgl. Oppermann a. a. O. S. 56 f.

[41]) Vgl. Lau, Die erzbischöflichen Beamten in der Stadt Köln während des zwölften Jahrhunders S. 67.

[42]) Zuerst behauptet Schultheiss Siegfried 1159, das Magdeburger Schultheissenamt sei ihm als Erblehen verliehen, doch siegt Erzbischof Wichmann ducens argumentum ex iure et consuetudine aliarum civitatum, ius beneficiale in eo nec posse nec debere esse im Königsgericht, von dem der Streit entschieden wird. Siegfried erhält das Schultheissenamt in officium und auf Lebenszeit (UB. Stadt Magdeburg I, 31). Noch 1173 berichtet Erzbischof Wichmann; officium schultheti Magdeburgensis, quod sub predecessoribus nostris in ius feodale laica manus usurpaverat, in ius officiale iusticia favente requisivimus (ebenda I, 44). Lange hat dieser Zustand nicht gedauert. Schon von Wichmanns Nachfolger Erzbischof Ludolf (1192—1205) wird erwähnt, dass er officium prefecture civitatis nostre, quod schulthedum vulgariter appellatur, in ius reduxisset feudale; unter Ludolfs Nachfolger Albrecht ist es dabei geblieben (ebenda I, 75).

[43]) Vgl. auch Oppermann a. a. S. 55 ff. Dass jedenfalls erst nach der

Digitized by Google

gegenüber dem Erzbischof zu sichern, zur Fälschung gegriffen und nach dem Muster des Burggrafenrechts das Vogtprivileg fabriziert, wobei er zwar das Vogtamt seiner Zeit richtig als Erblehen charakterisiert, aber sich über den früheren Charakter des Amtes geirrt hat. Offenbar ist er des Glaubens gewesen, bei der Vogtei sei früher ein ähnlicher Besetzungsmodus üblich gewesen, wie er zu seiner Zeit bei den städtischen Ämtern gewahrte. Dass der Margaretentag aber in dem stadtkölnischen Ämterwesen eine gewisse Rolle gespielt hat, können wir aus Quellen des 14. Jahrhunderts schliessen[44]).

Wie dem auch sei, jedenfalls ist es unzulässig, die Übereinstimmung mit dem Vogtprivileg zur Verdächtigung des Burggrafenrechts zu benutzen. Damit fällt der Haupteinwand gegen die inhaltliche Echtheit des letzteren.

Aber unsere Untersuchung dient nicht nur dem negativen Zweck, ein Verdachtsmoment zu entkräften, sie liefert uns auch einen positiven Anhaltspunkt für die Echtheit des Burggrafenrechts. Dasselbe muss nach meinem Dafürhalten zu einer Zeit entstanden sein, in der das Vogtamt noch nicht erblich war, also schwerlich erst im 13. Jahrhundert. Den Beweis liefert eine Stelle, deren Ausdrucksweise zu charakteristisch ist, als dass sie auf Zufall beruhen könnte. Schon im ganzen Verlauf der Urkunde ist immer vom burgravius et sui successores die Rede gewesen; am Schlusse endlich heisst es, die Urkunde werde erneuert, ne in posterum . . . . . inter burgravium predictum et suos successores ex una parte et advocatos nostros Colonienses, qui pro tempore extiterint, ex altera questio oriatur. Warum diese absolut verschiedene, umständliche Ausdrucksweise beim Burggrafenamt und beim Vogtamt? Warum ist nicht vom advocatus et sui successores, sondern von den advocati, qui pro tempore extiterint, die Rede? So sehr ich suche, ich finde bloss eine Erklärung: das Vogtamt war damals noch nicht wie das Burggrafenamt erblich, die späteren Vögte konnte man deshalb nicht als successores des jetzigen Vogtes bezeichnen[45]).

Ich glaube demnach, dass wir auch in dieser Beziehung über das non liquet hinauskommen und die Einkleidung des Burggrafenrechts in

---

Abfassung des Burggrafenrechts diese Entwickelung sich vollzog, werde ich weiter unten nachweisen.

[44]) Vgl. z. B. Das Eidbuch von 1341, III, 6 bei Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln I S. 33.

[45]) Im Vogtprivileg dagegen ist wiederholt vom Gerardus advocatus et sui successores die Rede.

Digitized by Google

die Form einer Urkunde Erzbischof Philipps als echt ansehen können, mögen auch Paläographen und Diplomatiker ihr Verdammungsurteil über das angebliche Original aufrecht erhalten. Allzu viel kommt ja auf die Echtheit dieser Fassung nicht an; die Hauptsache ist, dass der eigentliche Edelstein, die 16 Rechtssätze des vetus privilegium, echt ist, und daran kann m. E. nicht der geringste Zweifel bestehen.

Recensionen.

Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert. Eine Studie zur Geschichte des päpstlichen Gebührenwesens von Dr. Adolf Gottlob. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Herausg. von Dr. Ulrich Stutz. 2. Heft) Stuttgart, Ferd. Enke 1903. X, 176 S. — Angezeigt von Prof. Dr. J. Haller in Marburg.

Die Vorzüge der früheren Arbeiten Gottlobs zeigt auch diese neueste; sie zeigt aber auch dieselben Fehler. Gottlob hat Sinn für interessante Probleme, es fehlt ihm nicht an eigenen Gedanken, er verfügt über eine umfassende Belesenheit, namentlich in Quellen, die sonst meist vernachlässigt werden. Aber er geht bei der Arbeit nicht sorgsam zu Werke, die Lücken der Überlieferung oder seiner Kenntnis überbrückt er gern durch dialektisches Räsonnement, dem es doch an der erforderlichen Schärfe und Bestimmtheit fehlt, so dass man zwar stets angeregt und auf vieles aufmerksam gemacht wird, aber im Ganzen doch mehr Anlass zum Widerspruch, als zur Zustimmung findet.

Der Gedanke, die Entstehung der Servitientaxe zu untersuchen, lag seit längerer Zeit gleichsam in der Luft. Gottlob hat sich ein zweifelloses Verdienst erworben, indem er an die keineswegs leichte Aufgabe mutig heranging und, von der ältesten Zeit ausgehend, die Frage im Zusammenhange der gesamten Entwickelung des Papsttums studierte. Manches hat er auf diesem Wege gefunden, was jeder Nachfolgende dankbar benutzen wird. Aber die Lösung des Problems ist ihm mislungen. Einmal hat er die Überlieferung für die früheren Jahrhunderte — aber auch für das dreizehnte — weder vollständig noch sorgfältig benutzt. Wie vieles er sich entgehen liess, hat Göller in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1903 No. 12 in einer Besprechung gezeigt, die durch ihr reiches eigenes Material bleibenden Wert besitzt, und auf die ich für die Detailkritik von G.'s Buch verweisen kann [1]). Doch nicht wegen dieser Mängel dürfte die Arbeit verfehlt genannt werden.

[1]) Einer Behauptung Göllers möchte ich aber doch widersprechen. S. 988 sagt er: „Soweit ich die Sache übersehen kann, hat es eine vollständige Servitientaxliste vor Clemens VI. nicht gegeben". Eine Taxliste wird schon 1326 in Avignon dem Abte von St. Albans vorgewiesen (Gesta abbatum S. Albani II, 191). Hier ist die Münze noch die Mark Silber; danach scheint die Entstehung der Liste ins 13. Jahrhundert, vor die Einbürgerung des Guldens an der Kurie, hinaufzureichen.

Digitized by Google

Auch mit unvollständigem Material kann man das Richtige treffen. G.'s Studie ist verunglückt und musste verunglücken, weil sie das Problem von vorn herein falsch anfasste.

Die Servitien sind Abgaben von beträchtlicher Höhe, die von den durch den Papst ernannten oder bestätigten Prälaten (Bischöfe und Äbten) bei der Ernennung oder Bestätigung an die päpstliche Kammer gezahlt werden. Seit dem 14. Jahrhundert kennen wir für diese Zahlungen eine feststehende Taxe. Die Untersuchung, wenn anders sie zu einem befriedigenden Ergebnisse gelangen sollte, konnte nur so geführt werden, dass zuerst festgestellt wurde, seit wann sich Zahlungen von neuernannten oder bestätigten Prälaten in der annähernden Höhe der späteren Taxe nachweisen lassen; und zweitens seit wann die zu zahlenden Summen in einer förmlichen Taxliste fixiert erscheinen. Unumgänglich wäre dabei eine Voruntersuchung über die Frage, seit wann denn die Päpste Ernennungen von Prälaten vorgenommen haben, da dies die Voraussetzung für die erwähnten Zahlungen bildet. G. hat einen anderen Weg eingeschlagen. Der notwendigen Erörterung der Vorfrage geht er ganz aus dem Wege und die Begriffe Servitium und Servitientaxe unterscheidet er nirgends deutlich, vielmehr stellt er sogleich (S. 5) die Frage „wann die Servitientaxe auftritt, oder noch besser (?), wer ihr Urheber oder Erfinder gewesen ist". Hätte G. nicht vor allem mit der Möglichkeit rechnen sollen, dass die Taxe überhaupt keine „Urheber oder Erfinder" hat, dass sie allmählich entstanden ist, weil zunächst längere Zeit Servitien ohne feststehende Taxe gezahlt wurden, indem man sich von Fall zu Fall einigte, bis in der Kammer das Bedürfnis gefühlt wurde, aus einer Reihe beurkundeter Präcedenzfälle eine dauernd giltige Taxliste zusammen zu stellen? Statt dies zu bedenken, beginnt G. mit einer petitio principii: die Taxliste ist in einem gewissen Moment geschaffen worden und in bestimmter Absicht; diese Absicht aber muss eine reformatorische gewesen sein. Denn da die Massregel zu keinerlei Klagen Anlass gab, da die Überlieferung sie überhaupt nicht erwähnt, so bleibt nichts übrig als anzunehmen, sie habe eine Erleichterung bedeutet. Jeder sieht auf den ersten Blick, dass dies keine historische Untersuchung, sondern ein dialektisches Räsonnement ist. Aus dem Schweigen der gesamten Überlieferung muss der Historiker bis zum Gegenbeweise schliessen, dass die Taxe garnicht durch spontanen Entschluss geschaffen und eingeführt, sondern allmählich aus dem Brauch entstanden ist. Gottlob dagegen folgert aus seinen abstracten Voraussetzungen mit der gleichen dialektischen Methode weiter: der Erfinder der Servitientaxe muss eine zu Reformen geneigte Persönlichkeit gewesen sein. Unter den Päpsten des 13. Jahrhunderts ist Alexander IV. (1254—61) der Mann, der diesem Erfordernis entspricht; also wird er die Taxe geschaffen haben. Die Taxe muss — so deduziert G. ferner — den Zweck gehabt haben, der Geldnot der Kurie zu steuern. Unter Innocenz III., Honorius III. und Gregor IX. war die Geldnot noch nicht gross — was übrigens leichter behauptet als bewiesen ist — also lag bei ihnen auch kein Grund für eine Servitientaxe vor. Erst unter Innocenz IV. nahm die Verlegenheit einen bedenklichen Umfang an; nur natürlich, dass sein Nachfolger — eben Alexander IV. — zu der rettenden Massregel griff. Und richtig, unter dessen nächstem Nach-

Digitized by Google

folger Urban IV. (1261–65) tauchen in den päpstlichen Registern die ersten Servitienforderungen auf; es sind Rückstände aus der Zeit Alexanders! Mithin scheinen die Quellen wirklich so gefällig zu sein, die Syllogismen G.'s zu bestätigen.

Doch sehen wir einmal näher zu, ob dem wirklich so ist, ob G. die Zeugen auch richtig verhört hat. Er setzt voraus, Zweck der Servitientaxe sei gewesen „die Beseitigung der Missbräuche des Geschenkwesens" (S. 69). Früher hatte die Kurie zum grossen Teil von den Geschenken gelebt, die dem Papst und seinen Beamten von denen gemacht wurden, die an der Kurie zu thun hatten. Diese Geschenke, zum Teil blosse Trinkgelder, führten bereits den Namen „servitia", das Schenken hiess „servire"[2]). „Das Servitium commune — sagt Gottlob S. 75 — ist offenbar (!) eine Abfindungssumme an Stelle der früheren Einzelservitien, ein Pauschquantum". Ueberliefert ist davon zwar nichts, aber es ergiebt sich „offenbar" aus dem Zusammenhange von G.'s Deductionen. Alexander IV. soll es gewesen sein, der damit begonnen hat (S. 75), „für Papst und Kardinäle offiziell eingezogene Pauschalsummen, statt der früher inoffiziellen Einzelservitien festzusetzen". Das Schlussergebnis lautet S. 76: „Die Zeitverhältnisse (will sagen, die besondere Notlage, in der Alexander die Kurie vorfand), die Negation für die früheren Päpste, der Charakter Alexanders und seiner Regierung, endlich der Befund der Register, alles vereinigt sich zu demselben Resultate: Alexander IV. ist der Urheber der Servitientaxe gewesen."

Diese Behauptung steht und fällt mit dem Satze: kein Papst vor Alexander IV. hat von neuernannten Prälaten eine Pauschalsumme gefordert (dies ist mit dem undeutlichen Ausdruck „Negation für die früheren Päpste" gemeint). Dieser Satz ist falsch. Zwar die päpstlichen Register, auf die allein Gottlob hier Rücksicht nimmt, scheinen ihn zu bestätigen. Aber es giebt noch andere Quellen. Die Register fangen erst an zu reden, wenn versprochene Zahlungen nicht geleistet werden; alsdann ergehen die Mahnbriefe. Wenn aber sofort oder rechtzeitig zum Termin gezahlt wird, hat die päpstliche Kanzlei nichts zu thun, das Geschäft hinterlässt, da die Kassenbücher nicht erhalten sind, in den Registern keine Spur, ausser den häufigen Licenzen zur Aufnahme von Darlehen — Urkunden, die keine sehr deutliche Sprache führen, aber doch von G. etwas zu rasch in Bausch und Bogen als unverwendbar zurückgewiesen werden. Wenn überhaupt, so können hier nur anderweitige Quellen Auskunft geben. Da ist nun G. das Unglück widerfahren, dass er eine entscheidende Stelle übersehen hat. Sie steht in der Chronik des Matthaeus Parisiensis, die er sonst öfters zitiert, und lautet folgendermassen (Chronica majora, ed. Luard, V, 40): „De alio enormi gravamine. Anno quoque sub eodem [1248], abbate S. Aedmundi sublato de medio u. s. w. Cum igitur alium fratres in loco abbatis substituendum elegissent jam defuncti, quosdam de fratribus propter confirmationem eiusdem ad curiam Romanam destinarunt. Facta igitur super hoc examinatione cavillatoria, reprobata est electio et electus . . . Et cum monachi tristes recessissent et verecundi, revocavit eos dominus papa, dicens: 'Cum miseri

[2]) Daneben kommt auch „respicere" vor. Gesta abb. S. Albani II, 263, 308 (zu 1215 und 1235) Matthaeus Paris, Chron. majora V, 40 (zu 1248).

Digitized by Google

misericordia indigeant, ex mera gratia nostra vobis ad praesens, ne confundamini, ipsum electum concedimus, illi ipsum coenobium beati Aedmundi libere ac liberaliter conferendo. Veruntamen respiciat in 800 marcis et respondeat illi mercatori, quem illi assignabimus, cui in tantum obligamur.' Et sic monachi recesserunt illaqueati." Das geschah unter Innocenz IV., sechs Jahre vor der Thronbesteigung Alexanders. Der Vorfall trägt alle Merkmale der Servitienforderung[3]). Es ist also nichts mit der Behauptung, Alexander habe die Servitien oder gar die Servitientaxe eingeführr. Es ist weiter nichts mit der andern Behauptung, die Einführung der Servitien habe sich ohne nachweisliche Beschwerden vollzogen. Denn der Chronist bezeichnet den Fall in der Überschrift als ein „enorme gravamen." Ich habe schon anderswo (Papsttum und Kirchenreform I, 39) auf diese Stellen aufmerksam gemacht und dabei bemerkt, die Erzählung des Matthäus verrate, dass die Forderung von 800 Mark für die Ernennung eines Abtes damals den Mönchen von St. Edmundsbury, deren Eindruck der Chronist wiedergiebt, unerwartet gekommen ist; doch wäre es vorschnell, daraus zu schliessen, dies sei nun auch der erste oder einer der ersten Fälle von Servitienforderung und das Jahr 1248 sei etwa das Geburtsjahr der servitia praelatorum. Wir erkennen nur, dass man in England damals an dergleichen noch nicht gewöhnt war, weil — nun, weil die Ernennung der Prälaten durch den Papst damals an sich noch etwas sehr Ungewöhnliches war. Die Vermutung drängt sich auf, dass die Kurie von Anfang an, in den Fällen, wo der Papst einen Prälaten selbst ernannte, solche Zahlungen im Verhältnis zu dem Reichtum der verliehenen Kirchen und Klöster gefordert und erhalten haben wird. Je häufiger diese Ernennungen wurden, desto mehr wurden auch die 'servitia' eine reguläre Einrichtung. Dass wir bei der Seltenheit der Fälle zunächst nichts davon erfahren, ist kein Wunder. „Eingeführt" aber im technischen Sinne ist das „servitium commune" wohl nie worden[4]); denn bis ans Ende des Mittelalters hat man in den Obligationsurkunden, wie die überlieferten Formeln zeigen, die Fiction aufrecht erhalten, dass es sich um eine freiwillige Darbringung handle, („promittit, donat et offert", „gratis et sponte offertis dare promittitis et donatis" Gottlob S. 163).

Ebenso unglücklich ist die andere These, die G. an die angebliche Einführung der Servitientaxe durch Alexander IV. knüpft: der reformatorische Zweck, den der Papst dabei verfolgt haben soll. G. giebt selbst zu (S. 141) dieser „nächstliegende reformatorische Zweck der ganzen Einrichtung, die Beseitigung der leidigen Einzelgeschenke und Trinkgelder bei den Prälatenkonfirmationen", sei keineswegs erreicht worden. Dies ist für ihn ein Grund mehr, die Einrichtung zu tadeln. Aber dass jene reformatorische Absicht wirklich bestanden habe, ist nur eine Annahme von G., für die er auch nicht die leiseste Spur eines Zeugnisses aus der Ueberlieferung beibringen kann, die vielmehr durch die Thatsachen, nämlich das ungestörte Fortdauern

[3]) Zur Beurteilung der Ziffer von 800 Mark mag die Vergleichung mit St. Albans dienen, das in der ältesten bekannten Taxrolle auf 720 Mark eingetragen war. S. oben.

[4]) Ich kann deshalb auch der Ansicht von Tangl nicht beistimmen, der diesen Schritt unter Innocenz IV. verlegt. Eine förmliche „Einführung" hätte doch wohl ein Echo in der Überlieferung wecken müssen.

Digitized by Google

der Einzelgeschenke und Trinkgelder, widerlegt wird. Nichts berechtigt uns also zu der Annahme, die für G.'s gesamte Argumentation die Grundlage bildet, das servitium commune sei bestimmt gewesen, die bisher üblichen, dem Rufe der Kurie schädlichen Geschenke, mit denen es in der Sache identisch sei, abzulösen.

Die Hauptresultate, zu denen G. gekommen zu sein glaubt, müssen nach all dem nur rundweg abgelehnt werden. Seine Untersuchung bildet ein gutes Specimen für die Folgen verkehrter Fragestellung. Durchweg hat man den Eindruck, dass G. seine Thesen a priori formuliert und sich dann erst nach dem Beweismaterial in den Quellen umsieht. Da kann man sich auch nicht wundern, wenn er gelegentlich aus den Quellen Dinge herausliest, von denen nichts darin steht. So führt er S. 89 zur Stütze seiner Behauptung, Alexander IV. habe 1255 das Servitium commune eingeführt, u. a. auch eine Nachricht von zwei englischen Chronisten, Matthaeus Parisiensis und Johannes de Tayster, an. Sie berichten, dass im J. 1255 der Bischof von Hereford an der Kurie im Namen, obwohl ohne Auftrag der englischen Prälaten dem Papste gewisse Summen Geldes versprochen habe. G. bemerkt dazu S. 90: „Alle Schwierigkeiten, die diese Nachrichten bieten, sind gehoben, wenn wir annehmen, dass der Bischof für die vom Papste konfirmierten Bischöfe und Äbte nichts anderes als das geforderte Servitium versprochen habe." Die Flüchtigkeit, mit der G. hier die Quellen benutzt, ist allerdings etwas stark. Von „Schwierigkeiten" ist nämlich in den Nachrichten, wenn man sie nur aufmerksam und im Zusammenhange liest, nicht das Mindeste zu entdecken. Joh. de Tayster sagt (MG. SS. XXVIII, 590): „Petrus episcopus Herefordensis, procurante rege Henrico et, ut dicebatur, aliquibus prelatis consencientibus, falso et prodiciose fingens se procuratorem tocius cleri Anglie[5]), in curia Romana obligavit pene omnes domus religionis Anglie . . . . Sed et assensum prebuit per omnia summi pontificis auctoritas — utinam circumventa! — quod hec tota pecunia collecta fuit ad expugnandum Manfredum . . de terra Apulie et Cicilie, quam dominus papa contulit Edmundo filio regis Anglie." Das ist schon deutlich genug, wenn man nur ohne vorgefasste Meinung liest: die englischen Prälaten müssen bluten für die italienische Abenteuerpolitik des Königshauses, der König steckt dahinter, der Papst giebt seine Zustimmung. Von Servitien keine Spur. Noch deutlicher ist Matthaeus Parisiensis, nur darf man nicht, wie G. thut, die erste Hälfte und den Schluss seines Berichtes überspringen. (G. benutzt augenscheinlich nur, was zum Jahr 1256 gesagt wird[6]) (V, 581): „Ut autem manifeste pateat cuilibet lectori, quod haec virulenta obligatio, quae ab episcopo Herefordensi emanat, fontem habuisset ab ipso papa, nisi bulla adulteretur, has litteras duximus huic libello . . commendandas." Das unmittelbar anschliessende Mandat Alexanders IV. spricht mit klaren Worten von einer Zahlung von 2000 Mark Sterling, die durch einige englische Klöster und

[5]) Gottlob bemerkt dazu S. 59: „er war es wohl nur für die damals der päpstlichen Bestätigung harrenden Bischöfe und Äbte." Was man doch mit dem Wörtchen „wohl" alles anfangen kann!

[6]) Deshalb glaubt er auch zwischen den beiden Chronisten eine Differenz in der Jahresangabe zu entdecken, die in Wirklichkeit nicht existiert.

Digitized by Google

Kirchen zum Zwecke der Eroberung Siziliens versprochen worden sei, und derentwegen der Nuntius in England Anweisungen empfängt. („Cum olim . . pro negotio regni Siciliae . . . quaedam monasteria et ecclesiae regni Angliae fuerunt in 2000 m. st. nov. de mandato nostro eisdem mercatoribus obligata"). Die Ergänzung dazu steht vorher, zu 1255, p. 524 f., 532 f. Der Nuntius hat auf einer Synode vom englischen Clerus ungeheure Summen Geldes gefordert, u. a. von St. Albans 600 Mark[7]), und zwar in kurzer Frist. Der Widerstand ist heftig, die Bischöfe von London und Worcester erklären, sie wollten sich lieber köpfen und hängen lassen, als diese Unterdrückung dulden. Trotz der Unterstützung des Königs und trotz aller Einschüchterungen kommt der Nuntius nicht zum Ziele; es wird an den Papst appelliert. Aber inzwischen begiebt sich der übelgesinnte Bischof von Hereford an die Kurie und stellt eigenmächtig auf die Namen der englischen Prälaten die gewünschte Obligation aus. „Obligatio, qua rex papae obligabatur, dicitur ascendisse ad ducenta milia (!) librarum (lies marcarum?) et quinquaginta milia librarum sterlingorum; ad quae persolvenda mercatoribus praelatos Angliae episcopus Herefordensis nescios obligavit." Nichts könnte klarer sein: die Prälaten sollen bezahlen, was der König dem Papste wegen ihres gemeinsamen neapolitanischen Krieges schuldig ist. Die Zahlung wird also garnicht dem Papste, sondern dem Könige zu gute kommen. Und daraus hat G. für seine These, dass Alexander IV. 1255 das Servitium commune eingeführt habe, Kapital schlagen wollen! Den Ursprung des servitium commune und die Entstehung der Taxliste hat G. nicht aufgeklärt. Dazu bedurfte es einer strengeren Methode, als er sie anwendet. Aber er bietet eine Menge interessanter Nachrichten und Hinweise, die einem späteren Bearbeiter der Frage von Nutzen sein werden.

Jos. Strzygowski, Der Dom zu Aachen und seine Entstellung. Ein Protest. Leipzig (J. C. Hinrichs) 1903. — Angezeigt von Dr. Edmund Renard in Bonn.

Es weht eine scharfe Luft aus dieser Streitschrift, mit der der bekannte österreichische Kunstgelehrte in eine vielerörterte praktische Frage der rheinischen Kunstgeschichte und der Denkmalpflege einzugreifen sucht; andererseits liegt aber auch in diesem Büchlein eine stellenweise etwas wunderliche Mischung von wissenschaftlicher Forschung und Polemik. Die Art des überraschenden Angriffes auf den Aachener Karlsverein zur Herstellung des Aachener Münsters wird von Str. leider auch bei seinen wissenschaftlichen Untersuchungen beibehalten, und das gereicht der Schrift keineswegs zum Vorteil. Der Verfasser selbst gliedert die Schrift in einen wissenschaftlichen und in einen polemischen Teil, allerdings ohne scharfe Trennung; der streitbare Teil enthält noch eine Reihe kleiner wissenschaftlicher Bemerkungen, die sachlich eigentlich zum ersten Abschnitt gehörten. Eine Besprechung der Streitschrift wird hier genau zu sondern haben.

Soweit der Verfasser die Bärin als ein hellenistisches Werk nachzu-

---

[7]) Man beachte hier den Unterschied von der ältesten Taxe (720 M.). Vgl. oben.

Digitized by Google

weisen sucht — ob er ein Original oder eine römische Kopie darin sieht, hören wir allerdings nicht —, wenn er die Elfenbeinreliefs der Kanzel als oberägyptische Arbeiten anspricht und sich über den orientalischen Ursprung des Pinienzapfens als Brunnenmotiv auslässt, so kann man ihm recht wohl — wenn auch hie und da mit einem kleinen Fragezeichen — folgen. Mit der Auseinandersetzung über das Pinienzapfenmotiv ist an und für sich allerdings auch nicht sehr viel gesagt, da der Aachener Pinienzapfen ja inschriftlich als ein Werk des 11. Jahrh. bezeugt ist. In diesen Kapiteln sind zahlreiche, sehr interessante Feststellungen gemacht, die unsere Kenntnis vorderasiatischer Einflüsse auf die abendländische Kunst wesentlich vermehren. Str. ist aber damit nicht zufrieden; im 4. Kapitel macht er den Versuch, die hergebrachte kunstgeschichtliche Einordnung des Aacheners Münsters Karls d. Gr. ganz über den Haufen zu werfen, und im 5. Kapitel will er sogar Trier zu einem „Vorposten christlicher orientalischer Kunst" stempeln. Zu so schwerwiegenden Behauptungen muss man aber ganz andere Beweise verlangen, als Str. sie hier bringt oder auch in seinem Buch: Kleinasien, Ein Neuland der Kunstgeschichte, gebracht hat. Die Beziehungen Syriens zu Gallien im 4. Jahrhundert ruhig zugegeben, — welcher Art diejenigen des 5., 6. und 7. Jahrh. waren, davon hören wir kein Wort, auch kein Wort von der gerade damals zunehmenden Isolierung und Verknöcherung der syrischen Kirche, kein Wort von den Beziehungen Roms zum Frankenreich, die mit der Krönung Karls d. Gr. einen ersten grossen Abschluss fanden. Schon de Vogüé hat vor 40 Jahren auf die syrischen Zentralbauten hingewiesen, eine Thatsache, die bei Str. nicht gebührend beachtet erscheint; in seinem „Kleinasien" hat Str. das Material wesentlich vermehrt, aber keine der dort veröffentlichten Zentralbauten hat im Grundriss und der Emporenanlage eine so grosse Verwandtschaft mit Aachen wie S. Vitale in Ravenna und der diesem am nächsten verwandte Bau von S. Sergius und Bacchus in Constantinopel. Die Übereinstimmung der angezogenen kleinasiatischen Bauten mit Aachen liegt nur in der zentralen Anlage; der Zentralbau ist aber zu allen Zeiten ein Ideal der Architekten gewesen. Wenn Str. von der Grundform eines vom Kreuz durchschnittenen Achtecks in seinem „Kleinasien" so besonderes Aufheben macht, so muss man doch immer bedenken, wie naheliegend für jeden praktischen Architekten dieses Motiv eines zentralen Hauptraumes mit 4 Nebenräumen wegen seiner guten Gruppierung und der einfachen Lichtzuführung ist, und wie z. Bsp. genau dieses Motiv in der kirchlichen und profanen Architektur des 17. und 18. Jahrh. wieder eine grosse Rolle gespielt hat. Dass man es in Aachen nicht mit einer direkten Kopie von S. Vitale zu thun hat, darüber ist man sich längst klar, aber Str. hält es nicht für der Mühe wert, auf S. Vitale und die verwandten Bauten in Constantinopel einzugehen, er erwähnt nicht einmal ein doch immerhin sehr wichtiges, für Aachen, Ravenna und Constantinopel wichtiges Detail, wie die Aufteilung der grossen Bogenfelder und der Apsiden durch je zwei Säulen.

Gleich energisch muss man das Kapitel über Trier ablehnen; ausser den spätrömischen Denkmälern, namentlich dem um 300 entstandenen Kaiserpalast — doch alles Werke des durchaus internationalen römischen Kaiser-

Digitized by Google

tums —, nimmt Str. hier drei kleine Elfenbeine, die sich in Trier befunden haben, zum Beweis seiner Behauptung: Trier, ein Vorposten christlich-orientalischer Kultur. Das eine Stück, die Konstantinstafel, gehört noch der konstantinischen Zeit an, die beiden anderen Stücke dem 6. Jahrhundert, stilistisch sind alle drei Stücke untereinander sehr verschieden. Genügt denn die gelegentliche Vereinigung dreier solcher Elfenbeine, die man bequem in die Tasche stecken kann, die für den Norden schon ihres Materiales wegen und erst recht in den Zeiten künstlerischen Niederganges als Curiosa gelten mussten, um die weitgehendsten kulturellen Beziehungen daraus zu konstruieren? Man denke nur an die zahlreichen antiken und altorientalischen Stücke, die sich in westdeutschen Kirchenschätzen finden, man erinnere sich nur der sassanidischen und byzantinischen Stoffe in unseren Reliquienschreinen. Was soll ferner bei dieser ganz speziellen Behauptung der Hinweis auf die Verwandtschaft merowingischer oder angelsächsischer Initialen mit einem armenischen Codex von 1375? Ganz unberücksichtigt lässt andererseits Str. hier die innere Geschichte Westdeutschlands, namentlich die schweren Stürme, die die Frankenherrschaft am Rhein einleiteten.

Alles in allem wird man sich diesen kühnen Sprüngen des Verf. gegenüber sehr reserviert verhalten müssen. Die einzelnen Momente, die der Verfasser anführt, geben in mancher Hinsicht zu denken und enthalten dankenswerte Anregungen; aber das sind erst die primitiven Anfänge einer weiteren Forschung auf diesem Gebiet. Das von Str. beigebrachte Material reicht nicht hin, seine eigenen Behauptungen voll zu belegen, geschweige denn, unsere bisherige Auffassung der fränkischen und karolingischen Kunstgeschichte von Grund aus zu eliminieren. Man bedenke nur, wie lückenhaft auch das von Str. in seinem „Kleinasien" gegebene Material ist, wie wenig von dem Aufbau der von ihm genannten Bauten erhalten ist und wie es dort namentlich an jeglicher Datierungsmöglichkeit fehlt. Mit stilistischen Merkmalen kommt man da allein nicht weiter, es bedarf vielmehr auch einer weitgehenden Berücksichtigung der politischen und der Kirchengeschichte. Nur die von Stephan Beissel im Echo der Gegenwart, 1903, Nr. 892 betonte Voreingenommenheit des Verfassers für seine kleinasiatischen Ideen konnte ihn dazu verführen, mit dem doch mehr oder weniger unsicheren und unzulänglichen Beweismaterial in der Hand so weitgreifende kühne Behauptungen aufzustellen.

In dem zweiten, dem polemischen Teil der Broschüre liegt viel Wahres, aber gerade hier schadet sich der Verfasser selbst wieder sehr durch das Vorwärtsstürmen auf ein Ziel, das er selbst nicht klar vor Augen sieht, während er auf der anderen Seite doch die thatsächlichen Verhältnisse nur in geringem Masse kennen konnte und sich dafür auf z. T. nicht ganz zuverlässige Gewährsleute verlassen musste. Schnütgen hat sich schon in der „Zeitschr. für christl. Kunst" über diesen Punkt ausgesprochen. Man muss sich die Mühe nehmen, die zahlreichen Vorwürfe und Klagen des Verfassers mit Ruhe etwas zu sichten.

Zunächst Strzygowski's Stellung zur Denkmalpflege: Der scharfe Ausfall gegen die Denkmalpflege am Rhein im Allgemeinen ist durchaus ungerecht; es zeugt von geringem historischen Verständnis, wenn der Verfasser

Digitized by Google

gleich auf S. 57 die von Hübsch um 1845 begonnene Herstellung mit den um 50 Jahren jüngeren Arbeiten am Aachener Münster zusammenwirft, oder wenn er einer halben Phrase in einem Erläuterungsbericht, den der als Restaurator so gut wie unbekannte Reg.- und Baurat Cremer vor 40 Jahren schrieb, eine autoritative Bedeutung unterlegen will. Überaus bedenklich erscheint es aber, dass Strzygowski sich in dem II. Teil als ein Vertreter jenes unglückseligen Stil-Purismus bekennt, den wir nach langem Kampfe nun endlich bei der Herstellung alter Bauwerke glücklich überwunden zu haben glaubten. Die für ihre Zeit modernen Fresken Schraudolphs im Speyerer Dom, die Str. auf S. 57 so abfällig beurteilt, sind tausendmal besser als die archaisierenden, romanisch und gotisch sich aufspielenden, durchaus unkünstlerischen Ausmalungen alter Bauten, die Westdeutschland wahrlich in Hülle und Fülle aufzuweisen hat. Klar ausgesprochen ist es zwar nicht, aber überall fühlt man die Anschauung des Verfassers heraus, dass Schaper nicht in freier Anlehnung, sondern streng karolingisch die Innendekoration des Münsters habe schaffen wollen und sollen. Diese Absicht hat m. E. nie vorgelegen, und ich würde ihre Durchführung für das Schlimmste halten, was man überhaupt hätte thun können. Wir werden eben nie mehr Karolinger sein. Auch in den praktischen Anforderungen des Verfassers kann man diesen seinen veralteten Standpunkt deutlich finden; er stellt allen Ernstes die Forderung auf, den im J. 1884 über dem Westbau nach alten Ansichten errichteten spätgotischen Turm zu beseitigen (S. 64/65), das Barockportal zu entfernen, die Reste des Atriums herauszuschälen (S. 70/97). Das kann nur dahin verstanden werden, dass Strzygowski im Gegensatz den von ihm selbst auf S. 96 anerkannten Grundsätzen einmal wesentlich spätere, bereits historisch gewordene Anbauten beseitigen will, und dass ihm ferner eine umfangreiche Neuschöpfung an deren Stelle, eine Rekonstruktion des Atriums z. Bsp., keineswegs unerlaubt erscheint. Wo soll dann da bei einem Bau, der wie das Aachener Münster ein Spiegelbild aller Zeiten ist, ein Anfang und ein Ende gemacht werden?

Die Praxis liegt dem Verf. sehr fern. Wenn er immer die Kunstwissenschaft als den selbstverständlichen Angelpunkt des Denkmalschutzes ansieht, so ist das das erstrebenswerte Ziel. In Wirklichkeit sieht es anders aus, namentlich in den Fällen, in denen die Denkmäler durch andauernde Benutzung lebensfähige Organismen geblieben sind. Und das ist bei den älteren kunstgeschichtlich bedeutenden kirchlichen Bauten in Westdeutschland fast durchweg der Fall. In der Ausführung muss sich die Arbeit an dem Aachener Münster ganz wesentlich anders gestalten als etwa an einem in Trümmern liegenden antiken Tempel. Die allgemeine Meinung der Menge verlangt für den Bau Karls d. Gr. ein prunkendes Gewand; wenn hierbei Fehler begangen werden, so können sich die Anklagen nicht gegen die Denkmalpflege als solche richten; die hat zuschauen müssen. Die Anklagen, die Str. hier mit vollem Recht erhebt, haben sich vielmehr gegen den Karlsverein zur Wiederherstellung des Aachener Münsters zu wenden. Die unüberlegte Beschleunigung der Arbeiten, die Hintansetzung der wissenschaftlichen Anforderungen, die gewisse Selbstherrlichkeit, mit der der Verein namentlich in kleineren und doch wichtigen Arbeiten vorgegangen ist, werden

Digitized by Google

diesem immer zum Vorwurf zu machen sein. Man sucht — das geht aus Str.'s Broschüre nicht deutlich hervor — vergeblich nach den Namen kunstgeschichtlich vorgebildeter Architekten in den Annalen des Karlsvereins. Prof. Buchkremer ist nicht der Architekt des Karlsvereins, wie Str. irrtümlich anzunehmen scheint; seine privaten Studien sind dem Verein bisweilen sogar nicht sehr willkommen gewesen.

Man kann die Besprechung dieser Streitschrift nicht schliessen ohne das lebhafte Bedauern, dass die Schärfe des Angriffes, die z. T. mangelhaften Quellen und die bedenkliche Stellung des Verf. zur Denkmalpflege dem Schriftchen so wesentlich Eintrag thuen. Eine ruhigere Auseinandersetzung und eine minder scharfe Form der Anklagen hätten das Ziel weit eher erreicht. Das Gute darf man aber aus dieser ganzen Streitfrage erhoffen, dass wenigstens das Tempo der Arbeiten ein langsameres werde, dass man die wissenschaftlichen Anforderungen nach Möglichkeit berücksichtige, dass man endlich die Ideen viel zu weitgehender Neukonstruktionen, wie einer Wiederherstellung des Atriums, endgiltig fallen lasse. Damit wäre schon sehr viel erreicht.

Digitized by Google

Museographie über das Jahr 1902.

Redigiert von Dr. **H. Graeven** in Trier und Dr. **H. Lehner** in Bonn.

I. Westdeutschland.

Elsass-Lothringen.

Metz, Museum der Stadt I S. 259, II—VI, VIII - XI, XV—XXI.

Aus dem grossen Zuwachs, den die Sammlungen seit dem letzten Bericht (Westd. Zeitschr. XXI, 386 ff.) erfahren haben, seien folgende *Erwerbungen* aufgeführt.

A. Altertumssammlung. I. „Vorgeschichtliche" Zeit: Werkzeuge aus Feuerstein oder Splitter von solchen Werkstücken aus einer Ansiedlung der jüngeren Steinzeit auf dem Rud-Mont bei Novéant an der französischen Grenze; eine Steinaxt, die gelegentlich der weiter unten besprochenen Grabungen im römischen Amphitheater zu Metz gefunden wurde; ein Lappenkelt der Bronzezeit, gefunden bei Klein-Bessingen, Kr. Château-Salins. Auch wurde unter freundlicher Vermittlung des Herrn Museumsdirektors Dr. Lehner zu Bonn aus der dortigen Versteigerung der Sammlung des Grafen Villers auf Burgesch [1]) eine Anzahl von Gegenständen angekauft, deren Fundort oder Herkunft hier nach dem handschriftlichen Verzeichnis des Sammlers (1812—1833) angegeben ist, nämlich ein sog. Schuhleistenkeil (Steinaxt) der jüngeren Steinzeit, zu Metz 1828 gekauft; ein flacher Randkelt (Bronzeaxt) der älteren Bronzezeit, aus einem Hügelgrab (tumulus) bei Ritzingen (Ricciacum, Kanton Sierck), gef. Sept. 1812; ein verzierter Hohlkelt aus der Gegend von Saarbrücken (1820 oder früher); ein Schallblech nebst zwei Ringgehängen und einem (jetzt gebrochenen) gerippten, säulenartigen Röhrchen, vermutlich zu einem Wagengeschirr gehörige Bronzegeräte, wie sie auch in den Handelsdepots aus dem Ende der Bronzezeit (gegen 800 vor Chr.) zu Wallerfangen, Niederjeutz, Frouard, Lay-St. Remy bei Toul und Petite-Villatte bei Bourges vertreten waren und auf Handelsbeziehungen mit südlichen Gegenden hinweisen [2]). Die genannten Gegenstände (gef. 1822 oder vorher) stammen aus dem nördlichen Lothringen oder dem nachbarlichen rheinpreussischen Grenzgebiet. Zur nämlichen Sammlung gehörten einige vom Museum erstandene bronzene Armbänder der gleichen und der nächstfolgenden Kulturperiode, so auch eines jener umgekrempelten, breiten,

1) Aus dessen Sammlung wurden schon 1837 vier römische Steindenkmäler aus Arlon und ein Bildwerk der Renaissance angekauft: Lothr. Jahrb. XII, S. 354-355. — Schloss Burgesch liegt bei Schwerdorf (Kr. Bolchen) in Lothringen.

2) Vgl. K. Schumacher, Westd. Zeitschr. XX, 1901, S. 208; Keune, Lothr. Jahrb. XII S. 409 ff. mit Abbildungen; Comte J. Beaupré, Les études préhistoriques en Lorraine de 1889 à 1902, S 54 ff. mit Abbildungen; Hettner, Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum in Trier, 1903, S. 118 f. mit Abbildung

Digitized by Google

gewölbten, dünn geschmiedeten Armbänder, wie sie mehrere der erwähnten Depots (z. B. Wallerfangen und Niederjeutz) bieten und wie sie vereinzelt auch sonst nachgewiesen sind[3]); das Armband wurde nebst einem rundlich gegossenen Armring mit Strichverzierung nach dem Zeugnis des Sammlers aus einem Hügelgrab im Wald von Helberg bei Niedaltdorf, also im Preussischen nahe der lothringischen Grenze, ausgegraben. — Die im Namen der Gesellschaft für lothringische Geschichte von Herrn Notar Welter fortgesetzten Ausgrabungen der Hügelgräber (Nr. 8—11) aus der ersten Eisenzeit, der Zeit der sog. Hallstatt-Kultur, im Weiherwald bei Saaraltdorf (Kr. Saarburg i. L.) lieferten ausser Topfscherben einige Waffen aus Eisen, darunter ein Eisenschwert in Scheide mit Bronzebelag, und viele Schmucksachen, als Arm- und Gelenkringe aus Bronze und blaue Glasperlen von einem eisernen Halsring. — Erwähnt seien schliesslich noch drei aus der Mosel bei Dornot (Kr. Metz) heraufgeholte Stücke, nämlich ein Steinhammer und zwei bronzezeitliche Aexte, ein flacher Randkelt und ein vierkantiger Hohlkelt. — Von dem auf Bahnhof Kalhausen in Lothringen gefundenen Bronzeschwert (Westd. Zeitschr. XVIII, S. 372, 3; Abb. bei Forrer, Fundtafel, Nr. 63) wurde eine galvanoplastische Nachbildung durch Herrn von Klucaric angefertigt und geschenkt; zu den drei gleichartigen Armbändern der Hallstatt-Kultur aus der Gemarkung Schalbach (Westd. Zeitschr. XVIII, S. 372, 4) ist jetzt ein viertes hinzugekommen.

II. Aus der Zeit der Römerherrschaft förderten die grossartigen Umgestaltungen, welche das Gelände um Metz infolge der Stadterweiterung und der Neuanlagen der Eisenbahn erfährt, zahlreiche Funde zu Tage[4]). Auf der Friedhofinsel, südlich der Stadt, wurde bei den Grundlegungsarbeiten zu einem Brückenpfeiler am Moselarm ein Schatz römischer Denare entdeckt, deren Zahl sich auf wenigstens 400 Stück belaufen haben soll. Der Fund wurde von den Arbeitern unterschlagen, und nur auf den verschiedensten Umwegen ist es dem Unterzeichneten geglückt, 89 Stück zu sehen und zu bestimmen, von denen 17 für die Sammlung erworben werden konnten[4a]). Die Denare, die ich gesehen, gehören vornehmlich der republikanischen Zeit an. Der älteste (zweimal vertretene) Denar ist um 149 vor Chr. geschlagen, ausserdem gehören nur noch sieben Stücke dem zweiten Jahrhundert v. Chr. an. Die überwiegende Mehrzahl gehört ins 1. vorchristliche Jahrhundert und insbesondere in die Revolutionszeit (von Caesar 5 Stück, von Antonius und Octavianus je 2 Stück). Das letztbestimmte Jahr ist 28 vor Chr. (Babelon II, S. 65 Nr. 156). Demnach wird die Vergrabung des Schatzes in den Anfang der Alleinherrschaft des Augustus zu setzen sein. Späterer Zeit gehört der gleichfalls verschleuderte, im Gelände von Sablon 1881 gefundene Schatz von etwa 600 Denaren an, der im J. 9 vor Chr. vergraben scheint[5]).

Besser gelang die Bergung anderer Funde dank der Fürsorge der Bauabteilung für die Umgestaltung der Eisenbahnanlagen bei Metz, der Garnison-, wie der städtischen Bauverwaltung und dank dem Entgegenkommen und der freundlichen Beihilfe der Herren dieser Verwaltungen und verschiedener Grundbesitzer.

Auf dem Gelände des Arsenals oder

3) Schumacher, Westd. Zeitschr. a. a. O.

4) Bei dieser Gelegenheit sei auf die Funde hingewiesen, welche die Niederlegung der Wälle des zum Interessengebiet des Museums gehörigen Diedenhofen ans Licht gefördert hat und welche diese Stadt in dem alten, denkwürdigen „Flohturm" aufzustellen beabsichtigt. Ausser mittelalterlichen kirchlichen Denkmälern wurde eine Grabschrift mit gallischen Namen aufgedeckt, der erste derartige Fund in dieser Gegend. Sie besagt: *Coinnagi Titalvis f(il.)* | *et Dubnae Viredonis f(iliae) uxori vi(v)us sibi* [*f(ecit)*]; | *h(oc) m(onumentum) h(eredem) n(on) s(equetur)* (Lothr. Jahrb. XIV, S. 478/479).

4a) Erworben wurden Babelon, Monnaies de la république romaine (1885—1886) I, S. 106, 8; 197, 86; 314, 1; 355, 14; 383, 1; 491, 1; 506, 9; 539, 1; II, S. 57, 133; 167, 7; 368, 1; 442; 450, 14; 490, 1; 539, 2; 565, 1. Zur Zeit sind vom Museum unter freundlicher Vermittlung der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtl. Denkm. im Elsass und des Herrn Museumsassistenten P. Weigt zu Strassburg weitere 33 Denare aus diesem Fund erworben, die in den obigen Ausführungen noch nicht berücksichtigt sind

5) Zeitschrift für Numismatik IX, 1882, S. 172—185; Westd. Zeitschr. III, 1884, S. 129—135.

Digitized by Google

„Zeughauses I“ (Ostseite der Stadt) fanden sich einige Beigaben aus Brandgräbern, darunter ein Schälchen aus Terra sigillata, auf dessen Aussenseite der Name *Genialis* mit dem Griffel (stilus) eingeritzt ist. Am Theobaldsthor (Südseite der Stadt) wurde als Abdeckungsstein der Mauer der Contreeskarpe des Wallgrabens ein Grabstein mit ausgehöhlter Standfläche und der gallische Namen nennenden Inschrift: *D. M.* | *Maclono (Magiono?) et Cintus*|*me matri* gefunden[6]). Der Bau des Generalkommandos auf der alten Citadelle in der Südwestecke der Stadt führte der Sammlung u. a. einen bronzenen Schreibgriffel (stilus), eine Scherbe aus Terra sigillata mit dem Innenstempel *Ricinus f.*[7]) und Reste von Wandbemalung zu. In der Nähe dieses Gebäudes stiess man neuerdings infolge der Tieferlegung des Geländes unterhalb der Reste von kirchlichen Bauanlagen des Mittelalters auf weitere römische Baureste, von welchen photographische Aufnahmen gemacht und einige Proben der Wandbekleidung, des Estrichs usw. für Studienzwecke entnommen wurden. Hier fand sich auch kürzlich (Januar 1904) der jämmerlich verstümmelte Oberteil eines mächtigen Sockels von einem Weihdenkmal, dessen obere Leiste die ringsumlaufende Einleitung einer Weihinschrift trägt: *In h*]*onorem do m. domus divinae* ..... (die vierte Seite mit dem Namen der Gottheit ist abgeschlagen), während die darunter befindlichen Reste der vier Seitenflächen noch Ueberbleibsel der Namenliste der Stifter des Denkmals, vielleicht einer Juppiter-Säule[8]), zeigen, wie *L. Lottius Satur* [*ninus*]. Diesem Fundstück folgte im März 1904 ein grosser Altarsockel, dessen Vorderseite unterhalb einer Weihinschrift einen Stierkopf darstellt, während die Rückseite ein Widderkopf ziert; auf den Querseiten sind priesterliche Opfergerätschaften abgebildet. — Ausserdem fanden sich hier zerstreut römische Topfscherben und Reste von Wandbelag aus Marmor nebst einem Mühlstein. Auch in der Nähe des Prinz-Friedrich-Karl- (früheren Bahnhof-) Thores fanden sich Reste römischer Thongefässe. Die Lunette d'Arçon am derzeitigen Hauptbahnhof, wohlbekannt durch die in ihrer Umgebung gemachten, schier unerschöpflichen Grabfunde, steht noch und wird in den nächsten Monaten fallen. Doch deckte die von der städtischen Bauverwaltung zum Zwecke der Sandgewinnung veranlasste Ausbeutung des östlichen, den Bahngeleisen zu gelegenen Grabenrandes zahlreiche Skelett-Gräber der spätrömischen oder folgenden (fränkisch-merovingischen) Zeit auf. Die Leichen lagen alle in der Richtung West-Ost, also das Gesicht gen Sonnenaufgang gerichtet; Beigaben fanden sich keine. Wenn nicht die Leichen (wenigstens bei ihrer Auffindung) in der blossen Erde lagen, waren die Grabbehälter, in denen die Toten teilweise in Erde gebettet waren, in wenigen Fällen vollständige Steinsärge mit zugehörigem oder fremdem Deckel; in den meisten Fällen aber waren die Gräber aus Abbruchmaterial und sonstigen Stücken älterer Verwendung zusammengestellt. Denn Architekturstücke sowie Dachziegel und Plattenziegel von abgerissenen Bauten, einer der letzteren gestempelt (rückläufig): CAPOX[9]), waren neben Teilen früherer Steinsärge zu den Gräbern herangezogen. Ein solches Grab ergab als Bestandteil ein Fundstück, mit dessen hervorragendem Wert sich von dem nämlichen Fundgelände allenfalls ein einziges früheres, gleicherweise zur Zusammenstellung eines späten Grabes missbrauchtes Fundstück messen darf, nämlich die Inschrift eines Brunnenhauses (Nymphaeum) der Metzer Wasserleitung[10]). Jener Grabbehälter, dem Steinplatten als Deckel dienten, war nämlich aus zwei fremden Teilen zu-

6) Lothr. Jahrb. XIV, S. 476/477.

7) R·I C·I N·V·S F, vgl. CIL XIII, 8, 1 n. 1·010, 1618 (Marke des *Reginus*).

8) Vgl. den wahrscheinlich in der Nähe, beim Abbruch der alten Porte Serpenoise um 1560 gefundenen Sockel einer Juppitersäule, Nr. 5 des Steinsaales im Museum (Robert, Epigraphie de la Moselle I, Tafel II, 1 und III, 1—3) und die gleichfalls auf der Citadelle gefundene Juppitersäule Nr 90 des Steinsaales (Robert I, Taf. II, 4).

9) Wohl zu den gestempelten Ziegeln der konstantinischen Zeit (*Capionaci* u. dgl.) gehörig, wie sie in den Trierer „Kaiserbauten“ gefunden sind.

10) Steinsaal des Museums Nr. 80; Robert, Epigraphie de la Moselle II, Tafel VI, 4.

Digitized by Google

sammengestückt. Das Hauptstück des eigentlichen Sarges bildete ein mit schönem Bilderschmuck ausgestatteter selbständiger Sargteil, der auch in seiner ursprünglichen Verwendung bei freier Aufstellung ergänzt gewesen war durch ein kleineres, mit seinem Bildwerk anschliessendes, selbständig gearbeitetes Endstück. Bei seiner späteren Verwendung, als der Grabbehälter in die Erde versenkt wurde, war der Bilderschmuck grossenteils abgeschlagen, und als Endstück wurde ein niedrigeres, dazu ausgebrochenes Sargstück angeflickt, dessen Lücke mit pflastersteinähnlichen Steinen ausgefüllt war. Das Bildwerk des Hauptstückes ist der Mythologie entnommen, aber noch nicht gedeutet: Auf der einen Seitenfläche sitzt mit untergeschlagenem linkem Bein auf einem Steinblock ein Schiffs- oder Hafengott, die rechte Hand auf einen Anker gestützt. (**Abb. 1** siehe **Taf. 3.**) Mit der linken Hand macht er eine Bewegung nach einem geflügelten Eros, der ein Kästchen mit Schlüsselloch hält, während eine (abgeschlagene) gebückte Gestalt sich anschickt, das Kästchen aufzuheben. Rechts davon scheint eine weitere (abgeschlagene) Figur ein zweites Kästchen auf der Schulter nach rechts fortzutragen. Die Gegenseite bildet wohl die Fortsetzung oder zweite Szene dieses mythologischen Vorganges: Von einem Schiff, welches links dargestellt scheint, eilt, in ein flatterndes, faltiges Gewand gekleidet, eine männliche Gestalt, einen Kasten auf der Schulter, zu Merkur hin, der ihn mit vorgestrecktem Schlangenstab (caduceus) erwartet. Zwischen beiden im Hintergrund (daher in Flachrelief) ein Sockel mit schmaler, langhalsiger Flasche; dahinter ragt ein Lorbeerbaum in die Höhe. Rechts von Merkur, als Abschluss dieser Seitenfläche, thront auf einem Felsen eine bekleidete Gottheit, den Krummstab (pedum) vor sich haltend. Links von ihr im Hintergrund (daher in Flachrelief) ein Thoreingang [11]). Ausser diesem Fundstück, welches bis jetzt einzig dasteht im Metzer Lande, sei noch eines aus mehreren Bruchstücken im Museum zusammengesetzten, trotzdem aber immer noch unvollständigen profilierten Sargdeckels oder -kastens aus Marmor von der gleichen Fundstelle gedacht.

Auf der anderen Seite der in einiger Entfernung von der Lunette d'Arçon westlich vorbeiführenden Strasse nach Montigny sind keine Grabfunde nachgewiesen mit Ausschluss eines bei Abtragung des Hornwerkes der Citadelle (südlich der Prinz-Friedrich-Karl-Kaserne) gefundenen, von den Arbeitern zerschlagenen Bleisarges. Sein Deckel zeigt dreimal jene quergestellten gerippten Kreuze, welche als Verzierung von Bleisärgen und insbesondere der zugehörigen Deckel schon früher bekannt waren [12]), vor allem aber durch die neuesten Funde häufiger festgestellt sind.

Nachträglich wurde 1904 auf dem Pionier-Uebungsplatz, westlich der genannten Strasse, ein „bustum" aufgedeckt, d. i. eine Stelle, wo in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung die Leichen verbrannt wurden. Inmitten einer von der Leichenverbrennung herrührenden Kohlenmasse lag eine Menge Scherben von grösseren und kleineren Thongefässen, wie von Dolien, Graburnen, zahlreichen Gefässen aus terra sigillata, Töpfen mit Bronzierung, die durch eingesprengten Goldflimmer erzielt ist, wenigen sogenannten Räucherkelchen (turibula), auch eines vereinzelten Lämpchens. Unter den Sigillata-Scherben sind viele von Tellern mit Blattverzierung auf dem Rand, sehr wenige von Schüsseln mit Bildermustern auf dem Bauch, wenige auch gestempelt mit einem Zeichen (Stern) oder (9) mit Namen wie *Cupitus*, *Lentuli*, *Macer e* (statt *f*), MEDDICVS (im Kreis gestellt) *Montani* (vgl. CIL. XIII, 3, 1, n. 10010, 726. 1132. 1206. 1323. 1382). Auch auf mehreren der Krughenkel kommen Stempel vor, z. B. CIL. XV, 2803 (vgl. XIII, 3, 1, 10002, 109), einige Scherben von Krugbäuchen tragen Graffiti. Von sonstigen Beigaben zum Leichenbrand fanden sich u. a. Ueberbleibsel von Glasgefässen, meist vom Feuer zu Klumpen zerschmolzen, Reste der Beläge von Messergriffen, Spielsteine, gerippte Tonperlen, geschmol-

11) Lothr. Jahrb. XIV, S. 477—478 mit Tafelabbildung, hier wiederholt als Abb. 1, siehe Taf. 3.

12) Lothr. Jahrb. IX, S. 334.

Digitized by Google

zene Bronze, schliesslich auch Eisennägel, vermutlich von Sargkasten herrührend.

Zur römischen Stadt Metz muss auch ein Begräbnisplatz gerechnet werden, den man als Familiengrabstätte ansehen darf und der im heutigen Grundwasser der Seille unter der jetzt niedergelegten Seille-Redoute oder Redoute du Pâté gelegentlich des Baues des neuen Güterschuppens im künftigen Güterbahnhof entdeckt wurde. Die Grabstätte liegt unweit südlich von der äussersten Ringmauer des später zu beschreibenden Amphitheaters vor dem Theobaldsthor und gehört einer Zeit an, dà diese Bauanlage ausser Gebrauch gesetzt und aus fortifikatorischen Rücksichten in der Hauptsache abgetragen war. Mit dem allerdings gleichzeitigen altchristlichen Begräbnisplatz innerhalb des Amphitheaters hat aber jene Grabstätte allem Anschein nach nichts zu schaffen. Es standen hier orientiert, also Kopfende nach Westen und Fussende nach Osten gerichtet, zwei mächtige Steinsärge mit verschieden gestaltetem Deckel [13]). In diese Steinsärge waren Bleisärge eingeschachtelt [13a]), deren Deckel die bereits oben erwähnten quergestellten gerippten Kreuze tragen, der eine in der Fünfzahl, der zweite in der Dreizahl. Ausserdem haben aber auch die Särge selbst solche Quer-Kreuze als Schmuck, der erstere auf den Langseiten zwei bezw. drei Kreuze, der letztere auf den Schmalseiten je eines. Auch der obere Rand des Sargkastens hat eine entsprechende gerippte Verzierung. Zur Linken war ein Mann beigesetzt, zu seiner Rechten eine Frau, offenbar sein eheliches Weib, wie ja auch auf den Grabsteinen unserer Gegenden regelmässig die Ehefrau zur Rechten des Mannes und auf Göttersteinen die göttliche Genossin zur Rechten der männlichen Gottheit dargestellt ist. Das Grab des Mannes entbehrte der Beigaben. Dagegen waren im Frauengrab auf Steinsarg und Bleisarg reiche Gaben verteilt. Es fanden sich Gläser verschiedener Form und Grösse; eine Austernschale (als Sinnbild der Wegzehrung der Verstorbenen); ein schön verziertes dickes, ein verziertes dünnes und drei glatte dünne Armbänder, alle aus Gagat (Speckstein d. i. Braunkohle); eine Spindel, ein hohler, in durchbrochener Arbeit ausgeführter Griff sowie ein oder mehrere vielleicht zugehörige Stücke, alle gleichfalls aus Gagat; über zwanzig kurze dicke Nadeln aus Gagat mit kantigen und Kugel-Köpfen; eine Anzahl von dünnen (Strick-) Nadeln aus Bein; sehr viele kurze dünne (Steck-) Nadeln aus Bein oder Horn mit kleinen Köpfen von verschiedener Dicke. Letztere Gegenstände könnten in ein Kästchen gelegt gewesen sein, von dem noch ein Charnier und Beschlagstücke mit eingelegten blauen Steinen vorgefunden wurden. Die Ausbeutung des im Sumpfe vergrabenen Grabes war recht schwierig. Das Durchsieben des Schlammes ergab unter anderem noch einige Goldbeschläge und zahlreiche Splitter von Glasgefässen, die in diesem zertrümmerten Zustand beigegeben sein müssen.

Ehe wir das südliche Gräberfeld von Metz verlassen, sei noch eines um 250—300 Jahre älteren Grabsteins gedacht, der die Gestalt eines Häuschens mit Spitzdach und ausgehöhlte Standfläche hat. Die knappe Grabschrift nennt wiederum einen gallischen Namen; sie lautet: *D. M. Cintussi.* Der Grabstein ist in den Resten des Amphitheaters gefunden, hat aber unmittelbar mit dieser Bauanlage nichts zu thun und könnte zudem durch eine unbekannte Veranlassung später in diese gelangt sein, wie ja auch in das Trierer Amphitheater Grabschriften geraten sind [14]).

Die Grabstätten, die aus dem süd-

13) Der Sargdeckel der männlichen Leiche ist einfach gewölbt, der gewölbte Deckel der weiblichen Leiche dagegen hat an den vier Ecken Stützen und in der Mitte der einen Längsseite eine kleine überragende inschriftlose Tafel. Beide Deckel sind auf der Unterseite ausgehöhlt. Der letzterwähnte wurde vom Museum geborgen.

13a) Vgl. einen Fund vom J. 1677: Lothr. Jahrb. VIII, 2, S. 69.

14) Vgl. Lothr. Jahrb. XIV, S. 376—377 mit Abbildung 8 (hier wiederholt als Abbildung 2). — Auch die als Bausteine in dem Unterstand der Redoute du Pâté verwendet gewesenen inschriftlichen Bruchstücke . . . *antii* . . . (Lothr. Jahrb. XIV, S. 380 n. 3) und . . . *arce* . . . sowie . . . ? *tius* . . . | . . . *Avit* . . .) beide vom Museum 1903 aufgelesen) betrachte ich als Überbleibsel von Grabdenkmälern.

Digitized by Google

lichen Vorgelände von Metz, im Bann der heutigen Gemeinde Sablon [15]), im folgenden noch zu nennen sind, ge-

Abb. 2: Grabhaus des Cintussus (h. 67 cm), gefunden in den Resten des Amphitheaters zu Metz.

hören nicht zum südlichen Gräberfeld des römischen Metz, und ist demnach die gegenteilige Ansicht, wonach dieses Gräberfeld sich wenigstens bis zur Ferme La Horgne au Sablon erstreckt haben soll, zu verbessern. Es lassen sich vielmehr zwei gesonderte Gräberfelder feststellen. Aus diesen darf auf zwei verschiedene Dörfer geschlossen werden, von denen das eine im Bereich des heutigen Ortes Sablon, das andere bei dem genannten Pachthof La Horgne lag. Aus letzterem haben die Funde nicht bloss Grabdenkmäler und sonstige Zeugnisse für den Totenkult seiner Bewohner geliefert, sondern auch Göttersteine.

Das erste Gräberfeld, ein zusammenhängender, geschlossener Friedhof, erstreckt sich in Sablon der Bürgermeistereistrasse entlang zwischen Kapellenstrasse und Eisenbahn. Schon früher sind innerhalb dieses Friedhofes Gräber festgestellt worden, die der römischen Zeit zugewiesen werden konnten [16]). Diese Feststellungen haben aber jetzt eine wesentliche Ergänzung und Bestätigung gefunden durch Beobachtungen, die in der Sandgrube des Herrn Wirtes Distler (Kapellenstrasse, nördlich von der Bürgermeistereistrasse) angestellt werden konnten und durch die Funde, die besonders hier und gelegentlich des Baues des neuen Schulhauses der Gemeinde Sablon zu Tage gefördert wurden. Die neuerdings aufgedeckten Gräber, soweit sie noch unberührt, waren sämtlich Skelettgräber und gehörten dem 4. Jhdt. n. Chr. an. Denn fast alle hier gefundenen und teilweise aus den Grabbehältern herausgeholten Münzen gehören dieser Zeit an: Constantinus I, Constantinus II iunior, Constantius, Valens (bis 378 n. Chr.). Eine Ausnahme machen nur [17]) Kupfermünzen des Tetricus (268—273) und ein Denar der jüngeren Faustina († 175 n. Chr.). Die Leichen hatten alle, soweit beobachtet, das Antlitz gen Osten gewendet. Vielfach lagen sie in der blossen Erde; dass sie aber ursprünglich, wenigstens teilweise, in dicken Holzkasten beigesetzt gewesen, ergab sich aus den zahlreichen dicken Eisennägeln von manchmal erheblicher Länge, die sich um die Gebeine herum in der Erde vorfanden. Ausserdem fanden sich aber auch häufig dauerhaftere Särge, nämlich aus einem Stein gearbeitete, mit Steindeckeln verschlossene Tröge [17a]), oder aus Dachziegeln [18]) oder Ziegelplatten zusammengestellte Kasten, oder aus Steinen, worunter Architekturstücke und anderes, aufgeschichtete Grabkammern, oder schliesslich Bleisärge. In der Distlerschen Sandgrube wurden

15) „Le Sablon", ursprünglich ein Flurname (seit 880 n. Chr. nachweisbar). Die Gemeinde Sablon besteht erst seit 1798.

16) Mémoires de l'Académie de Metz XXX, 1848/49, S. 52 (vgl. S. 58) und LIX, 1877/78, S. 258 ff.; Lothr. Jahrb. VI, S. 327; VII, 1, S. 195 f.; IX, S. 384.

17) Eine Bronzemünze des 2. Jhdts. (Privatbesitz) habe ich oben nicht eingereiht, weil die mir darüber gemachten Angaben nicht zuverlässig sind. Eine andere Bronzemünze des 2. Jhdts. wurde kürzlich in der Sandgrube gefunden.

17a) Ein Steinsarg hatte auf der Längewand Steinmetzzeichen; die Inschrift hat das Museum geborgen

18) Die Ziegel (tegulae) eines solchen Kastengrabes sind mit eingeritzten quergestellten Kreuzen gekennzeichnet; die tegula eines anderen Kastengrabes hat den Fabrikantenstempel: ‖M·S·N·A·G.

Digitized by Google

im J. 1903 vier solcher Bleisärge gehoben. Der Deckel des einen Sarges trägt drei der bereits mehrfach erwähnten gerippten Querkreuze, der Deckel eines anderen Sarges hat drei dieser Kreuze und in den Zwischenräumen, je zweimal wiederholt, die schön modellierten Bilder eines springenden Löwen und eines phantastischen Meerwesens, ein dritter Sarg zeigt sechs solcher Querkreuze unter einander und mit einer entsprechend gerippten Randverzierung verbunden, eine Ausstattung, die den Eindruck einer Verschnürung hervorruft und, falls jemand die einzelnen Kreuze als christliche Sinnbilder zu deuten versucht sein sollte, diese Deutung widerlegt. Einem vierten, gänzlich zerdrückten Bleisarg diente ein Deckel als Verschluss, der mit einer grösseren Zahl kleiner Kreuze verziert war. Im Jahr 1904 kam noch ein fünfter, kleinerer Bleisarg hinzu, der über 1,70 m tief in der Erde stand; sein Deckel hat jene gerippte Verschnürung, aus der sich die spätere Verzierung mit getrennten Querkreuzen losgelöst hat. Die Leichen in den Särgen waren zum Teil in Kalk gebettet, um ihre Verwesung zu befördern. Aus der früheren Zeit der Brandbestattung fanden sich aber auch noch einige Reste, Beigaben und Grabsteine, vor. Zu den Beigaben dieser älteren Zeit darf auch die erwähnte Silbermünze der Faustina (Privatbesitz) gerechnet werden, wenn es allerdings auch erwiesen ist, dass ältere Münzen noch in späten Gräbern Verwendung fanden. Gleichfalls gehören hierher zwei kleine Henkelkrügelchen aus rötlich glänzendem Thon (Privatbesitz). Von den Grabsteinen hatte der eine die bereits erwähnte Gestalt eines Häuschens mit Spitzdach und ausgehöhlter Standfläche; doch ist der Oberteil abgeschlagen. Die Inschrift lautet so: . . . *movesi* | *Martialis fil.* | *poc*[19]). Der zweite Stein, eine Platte mit stilisierten Blattornamenten und Giebel, hat die Grabschrift: *D. M.* | *Aupio Varaca to,* also abermals gallische Namen! Von dem dritten Grabstein ist nur das Kopfstück in Bruchteilen gefunden. Er hatte die Gestalt eines Altares mit Opferteller zwischen Wülsten auf der Kopffläche, also die Gestalt, der wir auch unter den im folgenden besprochenen Funden von La Horgne mehrfach begegnen. Dass es wirklich Grabsteine und keine Götteraltäre gewesen, lehrt die Grabschrift, von der auf dem eben erwähnten Kopfstück von Sablon nur ein D von *D(is) M(anibus)* erhalten ist. Der vierte, Februar 1904 gefundene Grabstein ist nur in seinem oberen Teil erhalten, der einem verstümmelten Steinsarg als Deckel diente. Seine Verzierungen sind Grabsteinen von La Horgne, die weiter unten besprochen werden, ähnlich. Weit wichtiger ist seine Inschrift: *D(is) M(anibus)* | *Q. Livi Castoris* | IIIII *vir(i) Aug(ustalis) Apollinaris lib(erti).* Diese nennt also einen Freigelassenen, der eine Würde bekleidet hat, die meines Wissens bis jetzt nur aus wenigen Städten Italiens bekannt war, für die Apollinares durch Inschriften bezeugt sind. Unsere Inschrift bestätigt zudem das Zusammenfallen der Apollinares mit den seviri Augustales, welches schon früher vermutet, aber nur durch zwei Inschriften aus Arretium beglaubigt ist. Ob der Apollinaris von Sablon mit dem nahen Quellheiligtum (Nymphaeum) in Verbindung stand? Ein fünfter, März 1904 gefundener Grabstein ist auf der Schrift- (und Bild-) Seite zu einem Sarg ausgehöhlt, dem eine grobe Platte als Deckel diente; von der Grabschrift sind noch Reste erhalten.

Aus dem Bereich des besprochenen Friedhofes kommt auch das Bruchstück eines dem Mercurius geweihten Altärchens mit der Inschrift: *I. h. d d.* | *deo Me rcuri* | *Merc* . . . Doch wird dieses Stück nach den mir gemachten Angaben zur Zusammenstellung einer Grabkammer verwendet gewesen sein. Aber auch zwei Bruchstücke von altchristlichen Grabschriften auf Marmorplatten sind innerhalb dieses Friedhofes in (zertrümmerten) Steinsärgen gefunden!

Etwa 1250 Meter südlich von dem eben besprochenen Friedhof und etwa 1000 Meter südöstlich von der in dieser Zeitschrift (II, 1883, S. 249 ff.) beschriebenen Tempelanlage mit Quellheiligtum (Nymphaeum) liegt der Hof

[19]) *Martialis fil(ius) po(nendum) c(uravit)?*

Digitized by Google

La Horgne au Sablon, an der Stelle eines einstigen festen Schlosses, besonders durch die Kriegsereignisse des Jahres 1552 als Hauptquartier Karls V während der Belagerung von Metz bekannt. In der Nähe dieses Hofes haben wir ein zweites Dorf zu suchen. Schon früher sind auf dem Hof selbst und in seiner Nähe Grabfunde römischer Zeit gemacht [20]). Dazu kam infolge der Eisenbahnanlagen im Winter 1902/1903 eine Anzahl von Brandgräbern (verschiedene Thongefässe und ein in eine Steinkapsel gestellt gewesenes Glasgefäss) aus demselben Feld, in welchem schon sein damaliger Eigentümer Herr Colin auf ein Brandgrab gestossen war [21]). Auch der Oberteil eines Grabsteins mit der wohl vollständigen Grabschrift *D. M. Decmille* und eine Bronzemünze des Augustus mit dem zweimaligen Gegenstempel TIAV wurde hier gefunden. Zu diesen Grabfunden gesellte sich aber hier noch ein Steinbild der Epona, der gallischen Schutzgöttin der Pferde und ihrer Verwandten, eines jener Bilder, wie sie an den Ställen eingemauert waren [22]). Diese Funde wurden jedoch im Laufe des Jahres 1903, zumal in den Monaten Mai und Juli, weit überholt, da beim Fortschreiten der Ausbaggerung des Geländes weiter südlich an zwei nahe beieinander gelegenen Stellen eine solch grosse Zahl von Steindenkmälern aufgespürt wurde, wie sie in der Geschichte der archäologischen Entdeckungen zu den grossen Seltenheiten gehört. Die Steine lagen meist wirr und regellos über und durcheinander, so dass man den Eindruck gewinnt, als seien sie von einer nahen Stelle weggeräumt. Teilweise wohlerhalten, sind sie anderseits teilweise von den in den Haufen einströmenden Wassermengen arg mitgenommen; dass sie zumteil schon gebrochen und verstümmelt waren, als sie hierher gelangten, geht aus vielen Merkmalen hervor. Allerdings hat auch die anfänglich ihnen zuteil gewordene Missachtung manches Stück schwer geschädigt. Nicht wenige der gebrochenen Steine konnten aber im Museum aus ihren Bruchteilen zusammengeflickt und zahlreiche der gesammelten Bruchstücke an dem ihnen gebührenden Platz angeleimt werden. Bemerkt sei noch, dass in jener Zeit auch einige Fundstücke an der ersterwähnten Fundstelle, d. h. etwa 1 km von dem oben besprochenen Friedhof in Sablon, sowie an einigen anderen benachbarten Stellen ans Licht gebracht wurden und dass eine vom Museum unternommene Grabung und die ständige Beobachtung der Baggerung keine Anhaltspunkte für die Herkunft der Steine und die Lage des Dorfes boten. Hätte man den Hof La Horgne, wie ursprünglich geplant, abgetragen und sein Gelände ebenfalls aufgewühlt, so wäre wohl diese Frage ihrer Lösung näher geführt worden. Doch der Plan ist am Kostenpunkt gescheitert.

Die Funde sind zum kleinen Teile Göttersteine; weitaus überwiegen hingegen die Grabsteine. Von den ersteren sind sechs, und wenn man, wie ziemlich, die oben erwähnte, ebenda gefundene Darstellung mitzählt, sieben Bilder der Epona! Und diese Bilder sind teilweise ganz eigenartig; so sind die beiden Darstellungen der auf einem Pferd oder Maultier reitenden Göttin mit einem Begleiter in der von S. Reinach veröffentlichten Zusammenstellung [23]) nicht vertreten. Ausser diesen Bildern sind noch zwei Darstellungen gallischer Fruchtgöttinnen gefunden: ein kleinerer Stein stellt eine Göttin mit Früchten im Schoss dar, ein grosser Stein zwei Göttinnen mit einer Frucht in der Hand und Früchten im Schoss.

Dagegen zählt wegen seiner Gestaltung zu den Grabsteinen ein kleiner Stein, auf dessen Vorderseite zwei nackte Krieger mit Helm, Schild und Lanze und darüber die gewappnete Kriegsgöttin Minerva dargestellt sind. Dies ist der einzige Bilderschmuck eines Grabsteins, den wir als mytho-

20) Lothr Jahrb. IX, S. 338 f.; XII, S. 386 f.; Westd. Zeitschr. XVI, S. 316 f.; XX, S. 307.
21) Lothr. Jahrb XII, S. 386 f.; Westd. Zeitschr. XX, S. 307.
22) Lothr. Jahrb. XIV, S. 478.
23) Epona, la déesse gauloise des chevaux par Salomon Reinach = Revue archéologique, 3me série, tome XXVI, Janv.—Juin. 1895, S 168—195 und S. 309—335. Dazu Nachtrag: Revue archéol. 3me série, t. XXXIII, Sept-Oct. 1898, S. 187—200. Nachzutragen sind aber aus Lothringen auch die Bilder von Herapel und von Niederham-Künzig (Lothr. Jhb. IX, S. 341 f.).

Digitized by Google

logischen bezeichnen können. Die figürliche Ausstattung tritt aber überhaupt bei diesen Grabsteinen in den Hintergrund gegenüber der ornamentalen. Und auch diese fehlt vielen Steinen, wenn man nicht die achitektonische Gestaltung des Denkmals als solche bezeichnen will. Während die im Museum vereinigten Grabsteine aus dem gallischen Dorf Solimariaca, j. Soulosse bei Neufchâteau (Dép. des Vosges), alle Porträtdarstellungen der Verstorbenen zeigen[24]), sind diese unter den mehr als 110 Grabdenkmälern von La Horgne nur achtmal vertreten. Und dabei sind zwei Bruchstücke mitgerechnet[25]). Diese Porträtdarstellungen sind naturgemäss teilweise recht bäurisch-roh, wie das plumpe Bildnis einer Frau auf einem kleinen Grabstein ohne Inschrift oder die Brustbilder einer Frau und (zu ihrer Linken) ihres Sohnes mit der daruntergesetzten Grabschrift: *D(is) M(anibus)* | *Carantodie et Sexti fili.* Ein Grabstein zeigt das ganze Bildnis einer Frau, die in der Rechten ein Blatt (?) und in der Linken ein Henkelkörbchen hält. Dass sie die Wirtschafterin eines Gutshofes (villica), eine Freigelassene, die im Alter von 17 Jahren gestorben, besagt die darübergesetzte Grabschrift. Ein anderer Stein stellt in ganzer Figur einen Jungen dar, an dem ein Hund aufspringt; in der rechten Hand hält der Knabe eine Frucht. Im Giebel steht die Grabschrift: *D. M.* | *Suarigilli* | *Vassilli fil(i).* Auf einem anderen Grabstein ist in ganzer Gestalt ein Ehepaar dargestellt, die Frau (wie üblich) zur Rechten des Mannes. Der Oberteil eines Grabsteins gibt als Giebelbild die Büste eines Knaben oder jungen Mannes und auf der Tafelfläche die verstümmelte Inschrift: *D. M.* | *Cottali Cotif.* | *Prim*[*a*] *mater.* Von sonstigen bildlichen Darstellungen ist vor allem erwähnenswert ein Stein, den man wegen seiner Gestalt als eine Art von Igeler Säule im Kleinen bezeichnen könnte. Unter dem geschwungenen Schuppendach, dessen Spitze in einen dreieckigen Giebel ausläuft und dessen vier Ecken von Akroterien besetzt sind, trennt ein mit Blumenspiralen verziertes Gesims die Vorderfläche des Blockes vom Dach. Zwischen langgestreckten kantigen Pfeilern steht oben die Grabschrift: *D(is) M(anibus)* | *Jun(iae)* | *Curmillae;* unter dieser ist ein auf Rundpfeilern stehendes Portal, dessen Wölbung und Pfeilerkapitäle verziert sind. In der vertieften Thoröffnung sitzt auf einer Ranke von Blumenspiralen eine Eule, der heilige Vogel der Minerva, durch dessen Bild nach meiner Meinung die Verstorbene als fleissige Hausfrau gekennzeichnet wird. Ein schlanker Stein zeigt unter der Inschrift: *D. M.* | *Jul(iae) Domesticae* zwei verschlungene Hände als dürftigen Ersatz für die sonst in ganzen Figuren wiedergegebene Darstellung des Abschiedes der Verstorbenen von ihrem Ehegatten (oder umgekehrt). Ein altarförmiger Stein stellt auf den beiden Seitenflächen oben den Teil eines Ruderschiffes und darunter Delphine dar. Dieser Hinweis auf das Meer mit seinen Verkehrsmitteln und menschenfreundlichen Fischen wird verständlich durch die leider arg mitgenommene Grabschrift, von der aber die grössere Hälfte noch leserlich ist: (*D. M.* und Namen des Verstorbenen sind abgescheuert) | *nationis* | *Nicomidii* | *defuncti* | *annor(um) XIIII* | *titu(lum) domin(us)* | *posuit.* Wir haben also einen Grabstein vor uns, den der Herr seinem im Alter von 14 Jahren verstorbenen, aus Nikomedia in Kleinasien stammenden Sklaven hat setzen lassen. Auch ein aus zwei Teilen zusammengeflicktes Giebelstück zeigt zwei Delphine und zwischen ihnen ein Gefäss[25a]). Ein Stein in Altarform, dessen Kopfstück aber zwischen den üblichen Wülsten eine Halbkugel krönt, hat auf den beiden Seitenflächen fratzenhafte Masken zwischen einem Blumengewinde (Guirlande); die Vorderseite

24) Steinsaal des Museums Nr. 30—48 und 50—52. Vgl. Jollois, Antiquités remarquables du département des Vosges, Paris 1843 und Lothr. Jahrb. XII, S. 413 f. mit Abbildungen von acht Steinen S. 355—357, Abb. 8—10. Die Ladenszene ist vom Museum auch an verschiedenen anderen Stellen durch Abbildung veröffentlicht, so auch in Gestalt einer Ansichtskarte. Die übrigen Steine verdienen bessere Abbildungen.

25) Ein drittes Bruchstück mit menschlichem Kopf ist hingegen nicht mitgerechnet, weil seine Deutung unsicher.

25a) Ueber Delphine und Vase als Giebelverzierung vgl. E. Weynand, Bonn. Jahrb. 106/9, S. 280.

Digitized by Google

trägt, von einem Kranz umrahmt, die Grabschrift: *D. M.* | *Capellini* | *Caprasi* (wohl zu ergänzen: *fili*). Ein hoher Grabstein hat auf der Vorderseite zwischen einem von zwei Pfeilern eingefassten, von Säulen getragenen Portal ein aus zweihenkliger Vase hervorragendes Pflanzenornament; darüber (in der Füllung des Thorbogens) eine Hirtenflöte (syrinx), gekreuzt mit einem anderen Gegenstand. In dem Zwischenraum zwischen dem verzierten Giebel und dem Portal die Inschrift: *D. M.* | *[V]alerio Pamphiles* | ..... *a uxor.* In den meisten Fällen beschränkt sich die Verzierung auf Pflanzenornamente in den Giebeln, auf den Akroterien und Wulstenden, Ornamente, welche einigemal von Gewinden auf der Hauptfläche unterhalb der Inschrift begleitet sind. Insbesondere sind die Giebelfelder von Akanthusblättern ausgefüllt, die in den verschiedensten Weisen stilisiert sind. Einigemal ziert eine Rosette oder ein Halbmond das Giebelfeld. Der Ausstattung mit einem Portal ist schon beiläufig gedacht worden. Sie kommt häufiger vor. Einmal ist das auf kurzen Pfeilern stehende Portal gedoppelt. Dieser Stein trägt zwischen zwei Wülsten ein kurzes geschwungenes Schuppendach, welches von einer Halbkugel gekrönt wird[26]); die Grabschrift lautet: *D. M.* | *Cridianto* | *C. Verecundi* | *filiae.* Viele Steine lassen es aber einfach bewenden bei eingeritzten und manchmal nur angedeuteten Pfeilerchen an den beiden Seitenrändern unterhalb der Inschriftfläche, Säulchen, die wir schon aus früher gefundenen Metzer Grabsteinen kennen[27]). Diese Portale und Pfeilerchen weisen auf das Haus hin, dessen Gestalt eine Anzahl dieser Grabsteine bewahrt hat, während andere sichtlich Ableitung aus der Hausform zeigen. Ein Stein ohne Inschrift, den die Betrachter als „Hundehütte" zu bezeichnen pflegen, hat die Gestalt des Grabhauses, wie wir sie ebenso oder ähnlich auf den Friedhöfen der gallo-römischen Vogesendörfer des einstmaligen Metzer Landes so häufig antreffen[28]). Nur beschränkt sich bei dem Grabhaus von La Horgne die Eingangspforte nicht auf eine blosse Andeutung durch einen kleinen Halbkreis oder einen Schlitz, sondern sie ist gross ausgeführt; auch ist auf dem langgestreckten zweiseitigen Dach eine Schindelbedachung nachgebildet, die bei einem kleinen, kürzeren Grabhaus mit zweiseitigem Dach besonders kräftig wiedergegeben ist. Ein anderes der Grabhäuser hat die Gestalt eines dicken und hohen viereckigen Pfeilers (Cippus) mit vierseitigem spitzem Dach; auch hier ist die Nachbildung der Schindeln noch sichtbar. Statt des Spitzdaches tragen aber mehrere cippi als Aufsatz einen Kugelabschnitt (Calotte) oder eine Eichel. Die Eicheln, die zweimal auf recht kleinen Pfeilern sitzen, gehören gewiss zusammen mit den Pinienzapfen, von welchen würfelförmige Grabsteine gekrönt sind[29]); wie anderswo, so tragen sie auch hier manchmal die Grabschrift. Andere tragen ein geschwungenes Schuppendach zwischen zwei Wülsten oder vier Akroterien. Oben war schon als solcher hervorgehoben der Grabstein der Junia Curmilla und als eine „Igeler Säule" im Kleinen bezeichnet; denn das Grabdenkmal zu Igel und die ähnlichen nachweisbaren, nicht mehr an ihrem Platze aufrecht stehenden Denkmäler[30]) sind lediglich eine Erweiterung jener Grabsteinform zu einem Bau. Vereinzelt steht da eine abgestumpfte Pyramide, ein Grabstein, den wir in dieser Gestaltung auch anderswo antreffen. Er trägt keine Verzierung, sondern nur die Inschrift: *D. M.* | *Prudacę* | *C.C.C.* (= *trium Gaiorum*) *lib.* Andere Cippi

26) Aehnlich gestaltet ist ein Grabstein aus Tarquimpol, der im Park von Niederlinder gleich beim Eingang links steht (Lothr Jahrb. IV, z. S. 125, Nr 3).

27) Vgl. Robert, Epigraphie de la Moselle II, Tafel VIII, Nr. 2, 4, 5, auch Nr 1 Einige entsprechende verschollene Inschriftsteine der Sammlungen Clervant und Joly zu Metz (16. Jhdt.) sind daher nicht unter die von Boissard gefälschten Inschriften zu verstossen (Lothr Jahrb. VIII, 1, S 92, Nr. 18 und S. 93, Nr. 24; vgl. S. 7—8). — Ein Portal auch auf dem Grabstein von der Lunette d'Arçon (Jahresber. d. Ver. für Erdkunde zu Metz, III, Tafel, Abb 1), der Rest eines solchen auf dem oben besprochenen Oberteil des Grabsteines eines Apollinaris.

28) Vgl. Westd. Ztschr, Ergänzungsheft X, S. 48

29) Vgl Lothr. Jahrb. XII, S. 412 zu Abb. 7 (S. 354); Bonn. Jahrb. 108/9, S. 70 ff.

30) Vgl. Hettner, Die röm Steindenkmäler des Prov.-Museums zu Trier, 1893, zu Nr. 212 und Illustr. Führer durch das Provinzialmuseum in Trier, 19 3. S. 8.

Digitized by Google

tragen ein zweiseitiges Dach mit einem verzierten Vordergiebel, letzterer manchmal zwischen Wülsten. Allen diesen Grabsteinen ist aber gemeinsam eine Aushöhlung der Standfläche, der wir auch sonst bei den Grabhäusern unseres Landes begegnen. Diese charakteristische Aushöhlung fehlt nur sehr wenigen Ausnahmen. Sie findet sich daher auch bei den als Grabstein dienenden Altären, deren der Fund von La Horgne eine Anzahl umfasst und deren Gestalt auch anderswo Grabsteinen gegeben ist[31]). Die Kopffläche trägt gewöhnlich einen platten oder ausgehöhlten Teller zwischen zwei Wülsten. Jene Aushöhlung der Unterfläche haben weiter auch die vielen Grabsteine, welche oben die römische Gesalt der Platte angenommen haben, während ihnen in ihrem unteren Teil noch die Gestaltung des Blockes verblieben ist[32]). Dagegen findet sich die Oeffnung oder der Schlitz, der vielen der Hausblöcke aus dem nördlichen Wasgenwald und einem Teil der oben erwähnten Grabsteine von Solimariaca eigentümlich ist und der, die Eingangspforte darstellend, für Opfer den Zugang zum Grabinnern vermittelt[33]), selten bei den Grabsteinen von La Horgne; einigemal ist die Pforte aber zu einer grösseren Oeffnung gestaltet. Dass sie öfter bildlich dargestellt sei, war oben bemerkt. Ganz vereinzelt findet sich die römische Grabsteinform der länglichen Platte von gleichmässiger Dicke. Wie diese, so ist auch die, wie gesagt, häufige, aus einem Block herauswachsende gallo-römische Platte mit mit einem (gewöhnlich verzierten) Giebelfeld gekrönt. Die Giebel sind oft beiderseits von Akroterien eingefasst.

Die überwiegende Mehrzahl aller Grabsteine trägt eine Grabschrift. Doch fehlt diese manchmal. Sie fehlt selbst bei mehreren Steinen, deren Vorderseite mit einer eigens für eine Grabschrift bestimmten Tafelfläche ausgestattet ist. Ein Stein beschränkt sich auf die an der Vorderseite der Wülste neben dem Giebeldach eingeschriebene Weiheformel: [D] M *(Dis Manibus)*, lässt aber die eigentliche Inschriftfläche leer. Ich erkläre dies aus der Beeinflussung der einheimischen Sitte durch römischen Brauch in der Gestaltung des Grabsteines, während sich gleichzeitig die Ablehnung gegen die fremde, römische Sitte der Grabschrift geltend machte[34]). Die Grabschriften heben a l l e, soweit sie nicht zu Anfang verstümmelt sind, mit der Formel D · M an. Sie sind meist kurz und beschränken sich auf Nennung des Namens des Verstorbenen. Andere fügen noch die Angabe dessen hinzu, der das Grabmal veranlasst hat. Selten sind weitere Angaben, wie die des Lebensalters, und daher sind Inschriften, die mehr als vier kurze Zeilen zählen, selten. Die Namen sind vielfach noch gallisch, und von diesen gallischen Namen waren nicht wenige bisher noch ohne Beleg. Neben den gallischen, mehr oder weniger lateinisch zurechtgemachten Namen gehen lateinische Einzelnamen und den römischen Namen nachgemachte Namengebungen einher[35]). Einige griechische Namen gehören offenbar Unfreien oder Freigelassenen aus dem Osten. Zu den bereits oben angeführten Beispielen füge ich noch die folgenden hinzu: *D. M. | Magniani; D. M. | Blotu|rigi; D. M. | L. Quinto; D. M. | Tippausi | Gati fil(i); D. M. | Matuicco Sacunae | filie; D. M. | Paterno Qui|nti filio; D. M. | Avito | Accedo|nis filio; D. M. | Marco | Aquinio; D. M. | Epaxiae Diviciae; D. M. | Cassiae | Aureliae; D. M. | Ti. Atti | Andecari; D. M. | T. Ianuari | Tasgilli; D. M. | M. Iuni | Capri; D. M. | L. Publi|cio Can|dido Magio|nis lib(erto); D. M. | T. Veti Amandi et | Amandinae | Philtatenis: D. M. | Belinicco | Pacatus filius: D. M. | Festae | Lucretius | Genialis f(ilius); D M. | Martino Pris|cini fil(io) | Senorix ma|ter; D. M. | Specioso | Domestica | mater; D. M. | Iuliae Ca|ratullae Mic|cio marit(us): D. M. | Fab(iae) Iunia(e) | C. N. Mar-*

31) Vgl. z. B. Bonn. Jahrb. 108/9, S. 219.
32) Correspondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie 1901, S. 143—144.
33) Ebenda.
34) Westd. Zeitschr., Ergänzungsheft X, S. 48.
35) Ueber die Namengebungen auf Metzer und überhaupt gallischen Inschriften s. Lothr. Jahrb. IX, S. 179 ff.; Westd. Ztschr., Ergsh. X, S. 51 ff. Diese Ausführungen hätte R. Weynand, Bonn. Jahrb. 108/9, S. 194 f., berücksichtigen dürfen.

Digitized by Google

cia|nus maritus; D. M. | *Paterni* | *Venuli* | *Maianus* | *her(es); D M.* | *Iasse Cober* | *et Marcus;* [*Dis*] | *Manib(us)* | *M. Camuli* | *Martialis* | *Nammo et* | *Marinus* | *patri* | *oblimo* (so statt *optimo!*) | *p(oni) i(usserunt).* Eine fünfzeilige Inschrift endet: ... *a(v)uncu'li eius curav|erunt.* Schliesslich sei noch die Inschrift angeführt, die einen Arzt bezeugt: *D. M.* | *M. Iun(i) Lunari* | *medic(i).* Eine Grabschrift, die leider schwer zu entziffern, scheint *cives* zu nennen.

Mit dieser Menge von Grabsteinen, deren Zahl — wie bemerkt — 110 übersteigt, wenn man selbständige Bruchstücke mitrechnet, sind an den beiden weitaus ergiebigsten, in nächster Nähe beieinander liegenden Fundstellen (Mai und Juli 1903) nur sehr wenige Grabbehälter gefunden worden. An der ersten Fundstelle fand sich überhaupt nichts dergleichen; an der zweiten Stelle (Juli 1903) hingegen lagen zumeist beieinander 6—8 grössere und kleinere Steinkasten mit eckigen oder runden Höhlungen, in denen einstmals die Reste der verbrannten Leichen beigesetzt gewesen und über denen einer jener Grabdenksteine stand. Denn alles, was hier zu Tage kam, gehört der älteren Zeit der Leichenverbrennung an. Neben diesem allgemeinen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung haben wir als besondere Merkmale zur Erkennung der Zeit die Gestaltung der Grabsteine, die Inschriften und auch die Weise der Verzierung. Die Hauptmasse dürfen wir dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert zuweisen, ein Teil wird aber noch dem ersten Jahrhundert n. Chr. angehören, ein Teil ins 3. Jhdt. n. Chr. zu setzen sein.

Dass aber im Gelände von La Horgne auch noch in der späteren Epoche der Skelettgräber begraben wurde, lehrt der früher gefundene und bereits erwähnte Bleisarg, der mit beigegebenen Gläsern im Mauerbering des Pachthofes entdeckt wurde, und bestätigen einige Funde, die neuerdings an dem noch zum Bann von Montigny gehörenden, nach La Horgne führenden Grenzweg gemacht sind. Ausser wenigen in der blossen Erde lagernden Skeletten wurde nämlich hier (Herbst 1903) ein grosser Steinsarg mit gewölbtem Deckel freigelegt und ins Museum verbracht, der die in Kalk gelegte Leiche nebst einigen Gläsern als Beigabe enthielt; der Sarg war nicht orientiert.

Ueber alle diese hervorragenden Altertumsfunde von La Horgne — wie über die neuesten archäologischen Entdeckungen überhaupt — wird der 15. Jahrgang des Jahrbuches der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde („Lothr. Jahrb.") unter Beigabe zahlreicher Abbildungen Genaueres bringen.

Hier aber muss noch über hochwichtige Untersuchungen und Funde im südlichen Gelände von Metz berichtet werden, für die eine Bearbeitung mit zahlreichen Abbildungen und Plänen bereits vorliegt im 14. Jahrgang des genannten Jahrbuches S. 340—430. Sie behandelt unser grosses Amphitheater, dessen Reste unter der vorgeschobenen, in den Jahren 1736—1737 erbauten Redoute du Pâté (Seille-Redoute) in der Niederung der Seille vor dem Theobaldsthor lagen und, nachdem die Niederlegung dieses Werkes mit der Stadtentfestigung bestimmt war, freigelegt werden durften. Die Freilegung wäre aber undurchführbar gewesen, wenn nicht die Gesellschaft für lothr. Geschichte, die die Untersuchung des Bauwerkes in die Hand nahm, neben dem Entgegenkommen der Bahnverwaltung, der Eigentümerin des Geländes, Unterstützung durch reiche Geldmittel gefunden hätte, die ihr Seine Durchlaucht der Fürst-Statthalter, das Kais. Deutsche Archäologische Institut, die Stadt Metz und vor allem der stellv. Vorsitzende der Gesellschaft, Herr Fabrikant Emil Huber zu Saargemünd, zuwendeten. Die Leitung der Grabungen, die von Mai 1902 bis Frühjahr 1903 währten und die bis unter das heutige Grundwasser der Seille dringen mussten, lag in den bewährten Händen des Herrn Major E. Schramm vom Kgl. Sächs. Fussartillerie-Regiment Nr. 12, der die der genannten Arbeit beigegebenen Pläne (Lothr. Jahrb. XIV, Tafeln IV—IX) mit peinlicher Sorgfalt auf Grund seiner Grabungen gezeichnet hat. Zur Zeit wird auch ein Modell der ausgegrabenen

Digitized by Google

Reste und der darüber bis zum J. 1902 lastenden Festungswerke fertiggestellt, ein Modell, das einen bescheidenen Ersatz bieten soll für die erhoffte, aber durch die Rücksichten auf den Verkehr versagte Erhaltung und Erschliessung eines Teiles der Ruinen. Denn das Gelände war für die Anlage des neuen Güterbahnhofes und seiner Zufahrtstrassen bestimmt.

Durch die Grabungen wurde bestätigt, was wir durch sonstige Zeugnisse wussten, dass nämlich die Mauerreste des Amphitheaters nicht bloss beim Bau der genannten Redoute, sondern schon früher stark in Mitleidenschaft gezogen waren. Denn bereits im Jahr 1677 ragte nichts mehr über die Erde empor; man stiess (bei Befestigungsarbeiten) unter der Erde auf die Reste und hatte grosse Mühe, das Mauerwerk zu zerstören[36]). Dagegen waren ums Jahr 1614 noch Reste sichtbar; dies beweist die Zeichnung von Chastillon aus dieser Zeit, der allerdings ein aufragendes Mauerstück gewiss willkürlich gezeichnet und übertrieben hat[37]). Aber auch in den voraufliegenden Jahrhunderten können nicht stolze Ruinen in die Höhe geragt haben, obschon die Erinnerung an den einstmaligen Riesenbau das ganze Mittelalter hindurch lebendig geblieben ist[38]). Wir haben vielmehr allen Grund anzunehmen, dass die Römer selbst das Bauwerk niederlegten, als die Stadtbefestigung um oder nach 300 n. Chr. geschaffen wurde. Denn ein solcher Bau musste, wenn auch an 540 m von der damaligen Ringmauer entfernt, einem Belagerer ein überaus vorteilhaftes Bollwerk gegen die Festung bieten. Wie die anderen in oder vor der Befestigungslinie liegenden Bauwerke und Grabmäler abgebrochen wurden und die Blöcke zur Fundierung der Festungsmauern lieferten, so auch das Amphitheater[39]). Daher erklärt es sich denn, dass die Grabungen keinerlei Gewölbeteile und keinerlei Sitzstufen zu Tage gefördert haben. Ueberhaupt war von den Gängen und Treppen, den Thoren, Pforten und Sitzreihen nichts mehr vorhanden, und aufgehendes Mauerwerk, das über die damalige Erdoberfläche oder auch bloss über die (wie gewöhnlich, in den Erdboden eingetiefte) Arena emporgeragt haben kann, wurde fast nur auf der Ostseite festgestellt, wo das Mauerwerk zu einem modernen Hausbau des 17. Jhdts. verwertet war. Was von dem alten Amphitheater noch in seinem Zusammenhang aufgedeckt wurde, waren fast ausschliesslich die Grundmauern des Zuschauerraumes und die Umfassungsmauern einer in die Arena eingebauten Vertiefung mit ihren Gängen und Nischen. Und doch muss das Ganze ein frei aufstehender, dem Amphitheater von Verona vergleichbarer Bau gewesen sein, der mit allem Aufwand aufgeführt und nicht, wie die Trierer und andere Anlagen, zum Zwecke der Kostenersparnis an einen Berghang oder in eine natürliche Mulde verwiesen war. Das Bauwerk hatte aber die gewöhnliche elliptische Gestalt, und die auf ungenügende, gelegentlich des Baues der Redoute gemachte Aufnahmen zurückgehende Skizze in einer Handschrift der Metzer Stadtbibliothek[40]) ist falsch zu einem Kreis[41]) ergänzt. Die grosse Axe des ganzen Gebäudes, die in der Richtung Nord-Süd lag, beträgt nach Schramm[42]): 148 m oder 500 römische Fuss, die kleine westöstliche Axe: 124,32 m oder 420 röm. Fuss. Die Abmessungen der grossen und kleinen Axe der Arena

36) Ancillon: Lothr. Jahrb. VIII, 2, S. 70 und XIV, S. 371.

37) Lothr. Jahrb. XIV, S. 370 ist seine Abbildung verkleinert wiedergegeben. — Der von Abel, Mém. de la Soc. d'arch. et d'hist. de la Moselle, 1860, S. 51 (daher Kraus, Kunst und Altert. in Els. Lothr. III, S. 372) angeführte Stich von Le Clerc beruht auf einer Verwechslung; vgl. Lothr. Jahrb. VIII, 2, S. 70, Anm. 3. Hiernach ist Wolfram, Lothr. Jahrb. XIV, S. 372, Anm. 1 zu berichtigen.

38) Vgl. Wolfram, Lothr. Jahrb. XIV, S. 369; hier sind S. 368 ff. die nachweisbaren Zeugnisse über die Reste des Amphitheaters zusammengestellt.

39) Lothr. Jahrb. XIII, S. 351 ff. mit Tafeln III–IV und XIV, S. 424, wo verwiesen ist auf Jahrb. X, S. 70 und das Reichsland I, S. 108.

40) Handschrift Nr. 151 = Stoffsammlung des Benediktiners Tabouillot, des Herausgebers der Histoire de Metz, Bd. I, auf einem Blatt hinter f. 47. Die Skizze ist wiedergegeben Lothr. Jahrb. XIV, S. 372.

41) Nach Daremberg-Saglio, Dictionnaire I, S. 244, soll es einige Amphitheater von kreisrunder Gestalt geben. Doch werden diese vielleicht alle, gleich dem Metzer Kreisbau, einmal auf Grund von Grabungen gestrichen werden müssen.

42) Lothr. Jahrb. XIV, S. 344.

Digitized by Google

sind: 65,12 m = 220 röm. Fuss und 41,44 m = 140 röm. Fuss. Demnach steht unser Amphitheater mit seinem Gesamtumfang unter den nach ihren Massen bekannten römischen Amphitheatern mit Verona an sechster Stelle[43]); hingegen wird der Flächenraum seiner Arena von vielen kleineren Amphitheatern, wie Arles, Pola, Pompeii, Nîmes, Trier überboten[44]). Festgestellt wurden durch die Grabungen zunächst sechs Ring- oder Circularmauern und 4 × 19 Quer- oder Radialmauern. Die Dicke dieser Mauern, insbesondere der 3 Meter dicken äussersten Ringmauer, gestattet einen Rückschluss auf die mächtige Bauanlage. Da die beiden innersten Ringmauern in einem sehr kleinen Abstand von einander verlaufen, da auch der Abstand der (von der Arena aus gerechnet) dritten Ringmauer von der zweiten ein verhältnismässig kleiner ist und da schliesslich die an die äusserste Ringmauer angeschlossenen Quermauern, soweit sie nicht noch eine besondere Bestimmung hatten, an jener dritten Ringmauer endigen, so dürfen wir daraus folgern, dass zwischen der innersten und zweiten Ringmauer ein Zwischenraum gelassen war, dass die zweit- und drittinnerste Mauer das Podium trugen und dass die Bogengänge mit ihren Treppen erst von der dritten Mauer an begannen. Die Zahl der über den Bodenhorizont hinausragenden Stockwerke dürfen wir, wie z. B. in Verona und Nîmes, mit 2 angeben und annehmen, dass die beiden äussersten Ringmauern eine Plattform oder allenfalls eine „Gallerie" aus Holz trugen. Die Zahl der Sitzplätze darf auf 25000 veranschlagt werden. Den 76 Quermauern entsprechend kann man 76 Bogengänge (Arkaden) und eine gleich grosse Zahl von Zugängen berechnen[45]), von denen aber zwei als Haupteingänge zur Arena führten und, wie sonst, in der Richtung der Längsaxe angelegt waren.

In die Arena war eine Vertiefung eingebaut, die gleich den Versenkungen anderer grosser Amphitheater einen szenischen Zweck hatte und überraschende Ausstattungen und Bühnenverwandlungen ermöglichte[46]). Diese Versenkung des Metzer Amphitheaters war jedoch nicht von Anfang an vorgesehen, sondern wurde erst später nachträglich eingefügt, wie z. B. auch die Versenkung des Amphitheaters zu Nîmes. Dies war an den Stellen, wo der Einbau die Ringmauern durchbrach, wie auch überhaupt aus der Verschiedenheit des Mauerwerkes ersichtlich. Die Versenkung bildete ein Rechteck von 26½ m Länge und 13⅕ m Breite, welches in der Mitte der vier Seiten durch Nischen von 4¾ m Breite erweitert war. Während aber die Nischen auf der West- und Südseite von 6½ bezw. 12½ m Länge rückwärts abgeschlossen waren, setzte sich die nördliche als Gang bis zur Umfassungsmauer des ganzen Gebäudes fort und verengte sich die östliche, im übrigen mit der gegenüberliegenden übereinstimmende Nische zu einem 2 m breiten Gang, den eine Abflussrinne füllte. Der Zugang zur Versenkung wurde also durch einen nach Norden auslaufenden breiten Gang vermittelt, während die Vertiefung auf der östlichen, der Seille zu gelegenen Seite die jedenfalls auch vor ihrer Anlage berücksichtigte Entwässerung[47]) des Baues zu besorgen hatte. In den Seitenwänden der Versenkung mit ihren Nischen sind rechteckige Rinnen oder Falze ausgespart, die unten in einem tiefen Einschnitt endigen, der auch an den jetzt verschwundenen oberen Enden anzusetzen ist. In diesen Falzen werden die oben und unten mit Klammern befestigten Balken geruht haben, an denen sich das der Bühnenverwandlung dienende Gerüst bewegte[48]).

43) Friedländer, Sittengeschichte II³ (1874) S. 604—605: Amphitheatrum Flavium (Colosseum) zu Rom: 188/155½ m; Puteoli: 191/145 m; Capua: 170/139½ m; Italica 156½/134 m; Verona 154/123 m; Carthago: 200 m.

44) Friedländer a. a. O; Hettner, Zu den röm. Altertümern von Trier und Umgegend, 1891, S. 12 = Westd. Zeitschr. X, S. 220

45) Das Amphitheater zu Verona hatte 72 mit Zahlen bezeichnete Eingänge.

46) Ueber die Aufgaben der Versenkungen s. Friedländer a. a. O. S. 384 ff. — Photographische Abbildungen der Reste der Metzer Versenkung s. Lothr. Jahrb. XIV, Tafeln X, XII–XIV.

47) Beobachtungen über die Art der Entwässerung s. bei Schramm, Lothr. Jahrb. XIV, S 345.

48) Schramm a. a. O. S. 346 glaubt, dass die Falze einen Einbau aus Eichenholz gehalten hätten, durch die die Mauern der Versenkung gegen den Erddruck entlastet

Digitized by Google

Für die prächtige Ausstattung des Amphitheaters und die darin vorgeführten Spiele, insbesondere aber für die Schicksale, die seine Reste noch in römischer Zeit gehabt haben, sind die zahlreichen Fundstücke lehrreich, welche die Grabungen zu Tage gefördert haben. Die Fürsorge für diese durch die vielen Umwühlungen des Geländes arg zerzausten Findlinge, wie ihre wissenschaftliche Verwertung lag naturgemäss dem Museum ob. Im folgenden gebe ich einen kurzen Ueberblick über die Folgerungen, die ich von Anfang an aus den Funden abgeleitet und mündlich wie schriftlich begründet habe[49]). Vor allem sind die Fundstücke auszuscheiden, die weder mit dem Amphitheater als solchem noch mit seiner anderweitigen Verwendung in spätrömischer Zeit etwas zu schaffen haben, wie die oben erwähnte Steinaxt, der gleichfalls oben aufgeführte Grabstein mit Inschrift nebst den vermutlichen Bruchstücken anderer Grabschriften, sowie endlich die im aufgefüllten Boden den römischen Fundstücken beigemengten modernen Gegenstände. Unter den übrigen Funden aber gehören die einen dem für Schauspiele bestimmten Bauwerk an, die anderen Fundstücke dagegen können aus den Aufgaben eines Amphitheaters keinenfalls erklärt werden und lassen eine anderweitige spätere Verwendung des Baues erschliessen. Den Uebergang bilden die Fundstücke, welche zwar der ursprünglichen Anlage, dem Amphitheater, entstammen, nachher aber anderen Zwecken dienstbar gemacht und infolge dessen auch teilweise umgearbeitet sind.

Zur ursprünglichen Bauanlage gehörten Gesimse[50]), sowie Schäfte, Sockel und Kapitelle von Säulen verschiedener Art, die an fremder Stelle später wieder verwertet waren[51]). Unter letzteren sind mehrere toskanische Säulen[52]) und ein geschuppter Säulenschaft[53]) nebst dem Bruchstück eines solchen, Säulenarten, die in

Abb. 3: Geschuppter Säulenschaft (hoch 95 cm) und Kompositkapitell (hoch 47 cm).

Gallien beliebt gewesen. Ein Kapitell ist von besonders schöner Arbeit[54]); ein anderes ist seiner Verzierungen beraubt und zum späteren Gebrauch als Trog ausgehöhlt[55]). Auch wurden zahlreiche Reste des Bodenbelages und der Wandbekleidung aus dem ehemaligen Amphitheater, Marmor, Porphyr, Diorit, Granit, gefunden; manche Stücke waren einstmals zu einem Steinmosaik zusammengefügt. Nach dem Gutachten des Professors an der Universität Strassburg Dr. A. Torn-

worden wären. Auch bringt er die Pfähle zwischen der später zu erwähnenden Säulenstellung damit in Verbindung. Mir ist dies unwahrscheinlich.

49) Sie sind jetzt verarbeitet im Lothr. Jahrb XIV, S. 376—430 mit 6 Tafeln und 48 Textabbildungen.

50) Lothr. Jahrb. XIV, S. 403 404, Abb. 29—31.

51) Lothr. Jahrb. XIV, S. 401—403 und Tafel XII.

52) Lothr. Jahrb. XIV, S. 401 f., Nr. 4—5, mit Abb. 25 (S. 401).

53) Lothr. Jahrb. XIV, S. 401, Abb. 26; vgl. S. 402, Nr. 6. — Die Abbildung ist hier unter Nr. 3 wiederholt.

54) Lothr. Jahrb. XIV, S. 401, Abb. 26 und S. 402, Abb. 27. — Abbildung 26 ist hier unter Nr. 3 wiederholt.

55) Lothr. Jahrb. XIV, S. 364, Abb. 2; vgl. S. 410, Nr. 2.

Digitized by Google

quist, der eine Auslese von Steinarten des Belages untersucht hat, kommen diese vornehmlich aus Brüchen auf dem griechischen Festland und den griechischen Inseln, andere aus Nordafrika und Italien, andere aus dem Schwarzwald oder den Vogesen [56]). Von der statuarischen Ausstattung wurde sehr wenig gefunden [57]): der nackte Arm einer lebensgrossen Statue [58]) und eine Statuette des Hypnos oder schlafenden Eros [59]). Auf das Amphitheater

Abb. 4: Marmorstatuette des Hypnos (j. hoch 24 cm).

beziehen sich auch mehrere der inschriftlichen Bruchstücke, die durch die Ausgrabungen ans Licht gefördert wurden [60]). Eins ist das verstümmelte Gegenstück einer beim Bau der Redoute vollständig gefundenen Inschrift: *M. Vegisonius Marcellus dicavit* [61]), welche die feierliche Weihe, vermutlich der später eingebauten Versenkung, beurkundet [62]). In dem Heiligtum des Amphitheaters hatten ursprünglich ihren Platz eine Inschrift, von der ein Rest aufgefunden wurde und die einer Göttin (vielleicht der Schirmgöttin der Wettkämpfe und Spiele Nemesis?) geweiht war [63]), sowie ein kleiner verstümmelter Sockel (Breite 13, mit Profilierung 15 cm), der einstmals eine Weihegabe trug und von dessen Inschrift noch erhalten ist: *|''era?' | |''agonam | porphyriten | [c]um basi d(e) s(uo) d(edit)* [64]). Andere kleine Bruchstücke, die von mir wegen ihrer Schrift dem Amphitheater zugewiesen sind, lassen leider keine Deutung zu [65]).

Auf die im Amphitheater vorgeführten Spiele dürfen wenigstens zum Teil die Tierreste [66]) zurückgeführt werden, welche in grosser Menge unter dem Schutt aufgelesen wurden. Die bereits zu Metz gegebenen Bestimmungen dieser Tierreste, welche im Gegensatz standen zu manchen willkürlichen Annahmen von Laien, wurden durch die Untersuchungen des Professors an der Strassburger Universität, Dr. L. Doederlein bestätigt. Es fanden sich hauptsächlich Hirschgeweihe, Rindshörner, sowie Knochen und Gebisse von Rind und Schwein; ausserdem wenige Bärenzähne und Knochen oder Gebisse von Ziege und Pferd. Unter den Rindsknochen und Rindshörnern sind aber Stücke, die auf Auerochs (Ur) hinweisen, und auch unter den Hirschgeweihen sind nicht wenige, die Waffe und Zier von Riesenhirschen gewesen, wie sie heutzutage in unseren Gegenden nicht mehr heimisch sind. Diese Feststellung sowie die weitere Thatsache, dass Bären, Stiere, Eber, Hirsche gerne und oft zu den amphitheatralischen Schaustellungen verwendet wurden, machen es wahrscheinlich, dass die Reste teilweise von Tieren herrühren, die in den Schauspielen gejagt und erlegt

56) Das Gutachten von Toruquist ist abgedruckt in den Nachträgen zu Lothr. Jahrb. XIV.

57) Auch im Jahr 1736, beim Bau der Redoute, wurden nur zwei Köpfe von Statuen gefunden oder bekannt (Lothr. Jahrb. XIV, S. 396/397); ausserdem wenige Bildwerke aus Metall (a. a. O. S. 397—399)

58) Lothr. Jahrb. XIV, S. 397, Nr. 2.

59) Lothr. Jahrb. XIV. S. 397, Nr. 3, mit Abb. 22 (hier als Abb. 4 wiederholt).

60) Das erstgenannte aus Kalkstein; die übrigen aus Marmor.

61) Die 1737 gefundene Inschrift in drei Zeilen, die neuerdings gefundene Wiederholung in zwei Zeilen.

62) Lothr. Jahrb. XIV, S. 377—380, Nr. 1—2 mit Abb. 9—10.

63) Lothr. Jahrb. XIV, S. 382 f., Nr. 5 mit Abb. 12.

64) Lothr. Jahrb. XIV, S. 380—382, Nr. 4 mit Abb. 11 (S. 381).

65) Lothr Jahrb. XIV, S. 382—383, Abb. 12—14.

66) Lothr Jahrb. XIV, S. 422—426.

Digitized by Google

waren. Teilweise aber mögen sie auch Abfällen späterer Zeit ihr Vorhandensein in den Trümmern des Amphitheaters verdanken oder durch ein hier gepflegtes Drechsler-Gewerbe herangeführt worden sein.

Denn dass hier Drechslerei geübt wurde, ergiebt sich nicht sowohl aus der Thatsache, dass so gut wie alles hier gefundene Hirschhorn beschnitten ist und dass auch manche der anderen Tierreste eine ähnliche Bearbeitung an sich tragen, es ergiebt sich auch nicht bloss daraus, dass hier in erheblicher Zahl Erzeugnisse der Horn- und Knochendrechslerei gefunden sind, wie Nadeln, Kämme, Wirtel,[67]), sondern insbesondere aus dem Umstand, dass eine Anzahl von Belegen für die Zwischenstufen zwischen dem einfach angeschnittenen Werkstoff und dem ausgeführten Werkstück festgestellt sind[68]). Die hier aufgelesenen gedrechselten Gegenstände weisen uns aber in eine Zeit, da das Amphitheater seinen ursprünglichen Zwecken nicht mehr diente, in die Zeit, wo es aufgegeben und in der Hauptsache abgetragen gewesen sein muss. Denn spätrömisch (4.—5. Jhdts.) ist vor allem die Verzierungsweise der Kammbeläge, der Wirtel und anderer Gegenstände, die übereinstimmt mit der Verzierungsweise der in Gräbern der Völkerwanderungszeit gefundenen Gegenstände aus Bein und Horn[69]). Dieselbe Zeit verraten zahlreiche andere Fundstücke, die sich zudem als Hausrat kennzeichnen und beweisen, dass die Reste des Amphitheaters im 4.—5. Jahrhundert bewohnt waren. Diesen Wohnungs- und gewerblichen Zwecken diente aber ein in anspruchslosester Weise mit Zuhilfenahme von Mauerresten und Architekturstücken des Amphitheaters in die Versenkung eingebautes Haus. Ausser den Seitenmauern der Versenkung waren, und zwar als Dachstützen, Säulen und Säulenteile verwertet[70]). Im übrigen wird das Haus, von einigem Flickmauerwerk abgesehen[71]), ein Holzbau[72]) mit Ziegeldach und mit Bodenbelag von Ziegelplatten gewesen sein. Von Dachziegeln, tegulae wie imbrices, und Plattenziegeln wurden zahlreiche Stücke inmitten der Versenkung gefunden[73]): mit dem Amphitheater als solchem lassen sich diese in keiner Weise in Einklang bringen, ebensowenig wie die Reste von Boden- und Wandheizung, die insbesondere in der nordöstlichen Ecke der Versenkung festgestellt werden konnten[74]) und zu der auch die Bruchstücke von Fensterglas stimmen, die hier gesammelt sind[75]). Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung dieses Einbaues bieten vor allem die Fabrikantenstempel, welche einer Anzahl der flachen Dachziegel (tegulae) aufgedrückt sind[76]). Allerdings muss für die Mehrzahl dieser Stempel die Veröffentlichung im CIL. XIII abgewartet werden, aber mehrere können schon jetzt mit Bestimmtheit der spätrömischen Zeit zugewiesen werden, wie die häufig ebenso oder in anderer Namensform in den Moselgegenden und darüber hinaus nachweisbare Marke: *Adiutec*[*e*], deren Inhaber um das Jahr 310 nach Chr. angesetzt werden darf[77]), oder die des *Concordius* (in Spiegelschrift)[78]). Die übrigen Stempel lauten: *Articianus* (in Spiegelschrift), *Mai* (3mal, in Spiegelschrift), *Maiivojj* (in Spiegelschrift), *Mar, P*: *Teiv* / *n*: (oder *Tem* / *n*), ... *rdus*, . *an*]*tiolus* (in Spiegelschrift).

67) Lothr. Jahrb. XIV, Tafeln XIX (mit Ausschluss dreier Bronzegegenstände) und XX (mit Ausschluss von Nr. 7—8). Taf. XX ist hier als Abbildung 5 wiederholt.

68) Lothr. Jahrb. XIV, S. 418 unter E und S 425. Nachträglich habe ich noch mehr solcher Belege aussondern können.

69) Lothr. Jahrb. XIV, S. 414—415; vgl. Hettner, Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum in Trier, 1903, S. 72/73, Nr. 161.

70) Lothr Jahrb. XIV, Tafel XII.

71) So unterhalb der Säulenbasen auf der östlichen Seitenmauer des Nordganges.

72) Als Reste der Holzkonstruktion betrachte ich die Pfähle, welche zwischen der Säulenstellung im Nordgang der Versenkung sich noch vorfanden: Lothr. Jahrb. XIV, S 406; vgl. S. 351 mit Anm. 3 — Anders Schramm a. a. O. S. 346 Anm. 1.

73) Lothr. Jahrb. XIV, S. 406—408.

74) Lothr. Jahrb. XIV, S. 406-408.

75) Lothr. Jahrb. XIV, S. 407.

76) Lothr. Jahrb. XIV, S. 393—394 mit Tafel XVIII (mit Ausschluss eines Stückes). Die Anordnung der Tafel XVIII ist in meiner Abwesenheit missglückt: vgl. die Nachträge zu Lothr. Jahrb. XIV.

77) Lothr. Jahrb XIV, S. 392/393, Nr. 1.

78) Lothr. Jahrb. XIV, S. 393, Nr. 3. Der nämliche Stempel auf Ziegeln der Trierer Kaiserbauten (Westd. Zeitschr XII, S. 17, wo irrtümlich auf den Kopf gestellt) und eines fränkischen Grabes zu Gondorf an der unteren Mosel (Bonn Jahrb. 88. S. 112, 6).

Digitized by Google

Abb. 5: Belagstücke, Kämme, Wirtel und Spielsteine aus Knochen und Horn (zwei kleine Wirtel aus Thon).

Digitized by Google

Für die Zeit der Benützung zeugen die genannten Fundgegenstände, Ueberbleibsel von Hausgerät nebst anderen Gebrauchsgegenständen, die, wie gesagt, grossenteils heute als spätrömische Erzeugnisse des 4. und 5. Jahrhunderts nach Chr. bezeichnet werden dürfen. Denn die in grosser Menge gefundenen Topfscherben und Thongefässe[79]) und ebenso die Scherben von Gläsern[80]) gehören nach Gestaltung und Verzierung[81]) in diese späte Zeit und finden sich daher teilweise schon in Gräbern der frühen Völkerwanderungszeit den germanischen Töpfen und Gläsern beigesellt[82]). Gefässstempel sind in dieser späten Zeit wenig gebräuchlich, weshalb sich ausser einigen Zeichenstempeln[83]) nur zwei Namenstempel vertreten finden, der eine des *Cominius*[84]), der zweite nicht recht leserlich[85]). Anderer Art ist die Aufschrift, welche man dem Bauch einer Amphora (nach dem Brande) aufgekratzt hat: LVPM.. oder CVPN.., und die andere, die auf dem Mundstück einer Amphora eingeritzt ist[86]). Dass der Einbau in der Versenkung im 4. nachchristlichen Jahrhundert in Benutzung gewesen ist, bestätigen auch einige Münzen, die hier gefunden sind. Allerdings gehören wenige Münzen der Zeit an, da im Amphitheater noch Schauspiele vorgeführt wurden[87]); die Mehrzahl der abgelieferten Münzen jedoch ist im 4. Jhdt. n. Chr. geschlagen[88]). Unter letzteren sind zwei

Abb. 6: Altchristlicher Thonstempel (Dm. 7 cm).

Stücke, die das Christusmonogramm tragen[89]). Ausserdem finden sich unter den Gebrauchsgegenständen[90]) mehrere, die altchristlichen Charakter zur Schau tragen, wie ein Thonstempel mit einem roh eingegrabenen Hirsch vor einem Baum[91]) und ein kleiner Anker aus Blei[92]). Hierzu

79) Lothr. Jahrb. XIV, S 415—420 mit Abb 39—48 und Tafeln XXI—XXII.

80) Lothr. Jahrb. XIV, S. 420—421 mit Tafel XXII, 10—15 und Textabbildung 49.

81) Bemalung oder Eindrücke mit Hilfe einer Holzform.

82) Vgl. Lothr. Jahrb XIV, S. 417, Nr. 2; S. 419/420, Nr. 8 und die unten (III, 1) zu erwähnenden Funde aus dem Friedhof im Bann Metrich (Kr. Diedenhofen).

83) Lothr. Jahrb. XIV, S. 395, Nr. 3 mit Tafel XXI, 11—13 14; dazu kommt noch ein vierter nur teilweise erhaltener Zeichenstempel

84) Lothr. Jahrb. XIV, S. 394, Nr. 1 mit Abb. Tafel XXI, 12; vgl. CIL. XIII,3, 1, Nr. 10010, 61z.

85) Lothr Jahrb. XIV, S. 395, Nr. 2.

86) Lothr. Jahrb. XIV, S. 395 unter F mit Abbildungen Tafel XVIII, 11 und XXII, 2.

87) Lothr. Jahrb. XIV, S 395/396: Traianus, Antoninus Pius.

88) Lothr Jahrb XIV, S. 396 unter B mit Nachtrag: 1—2) Urbs Roma (unter Constantinus I, † 337); 3) Constantinus (II) der Jüngere (317—337); 4) Constantius II (um 340) oder Magnentius (350—353); 5) Gratianus (367—383) und 6—8) drei unbestimmbare des 4 Jhdts.

89) Lothr. Jahrb. XIV, S. 396, B, Nr 4 und 8; vgl. S. 390, a.

90) Von den sonstigen Gebrauchsgegenständen nenne ich eine kreisrunde Tischplatte aus Stein (aus der Ausstattung des Amphitheaters übernommen?), mehrere Steintröge, Steingewichte, einige eiserne und bronzene Stücke; ein Schuh mit Buckelnägeln und Korkeinlage Sie sind teilweise abgebildet Lothr. Jahrb XIV, S 361, Abb. 7; S. 411, Abb. 33—35; u. s. w.

91) Lothr. Jahrb. XIV, S. 363, Abb. 1 und S. 390/391, c. — Die Abbildung ist hier unter Nr. 6 wiederholt.

92) Lothr. Jahrb XIV, S. 365, Abb. 4, und S. 390, b.

Digitized by Google

habe ich auch die Thonlampen [93]) gerechnet, die aus dem Schutt herausgeholt sind. Vor allem aber reden eine christliche Sprache sieben Bruch-

Abb. 7: Bruchstück einer Thonlampe.

Abb. 8: Thonlampe.

stücke von Marmorplatten mit den Resten altchristlicher Grabschriften. Es sind die ersten derartigen Fundstücke, für die Metzer Herkunft gesichert ist [94]). Sie beweisen, dass die

93) Lothr. Jahrb. XIV, S. 391—392 mit Abb. 17-21. — Zwei Abbildungen sind hier unter Nr. 7 und 8 wiederholt

94) Inzwischen sind auch innerhalb des oben besprochenen, insbesondere mit Gräbern des 4. Jahrhunderts n. Chr. besetzten Friedhofes zu Sablon ein unzweifelhaftes und ein wahrscheinliches Bruchstück von altchristlichen Grabschriften gefunden Alle diese Funde sprechen dafür, dass auch die leider ohne Fundangabe überlieferten beiden Bruchstücke, die bereits vor 15 Jahren im Museum

Versenkung des Amphitheaters der ersten nachweisbaren christlichen Gemeinde zu Metz als Begräbnisplatz gedient hat und machen es wahrschein-

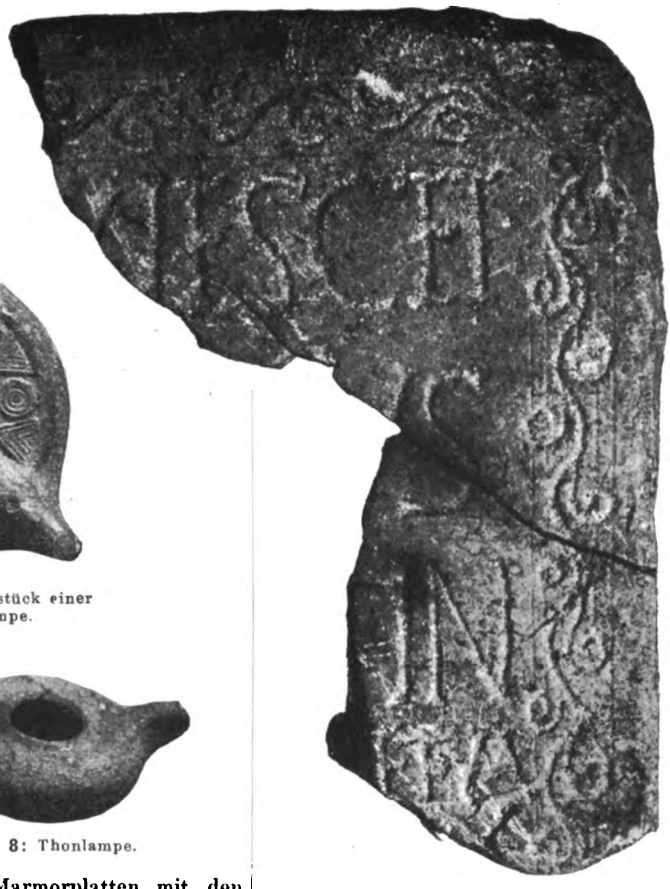

Abb. 9: Bruchstück einer altchristlichen Grabschrift (grösste Höhe 17 cm).

lich, dass die ebenda gefundenen menschlichen Gebeine die leiblichen Ueberreste der ersten Metzer Christen sind [95]). Zur Herstellung der Inschriftplatten hat man verwertet, was man an Steinmaterial unter den Resten von Wand- und Bodenbelag des Amphi-

waren, aus der Nähe von Metz stammen (Kraus, Christl. Inschriften der Rheinlande I, Nr. 65 und 66; Lothr Jahrb. IX, S. 199, Anm 1, b.).

95) Lothr. Jahrb. XIV, S. 421—422, Nr. VIII.

Digitized by Google

theaters vorfand, wie ja auch anderswo die alten Christen ebenso haushälterisch verfahren sind[96]). Diese Verwendung ist besonders augenfällig bei einem Bruchstück, dessen Kehrseite Profilierung zeigt[97]) und welches von einem Kranzgesims des Amphitheaters herrühren wird. Seine Inschrift heisst: *Hic q(u)ie(s)c[it]* | *Princepiu[s]*; die Buchstaben sind zwischen Doppellinien eingereiht[98]). Aelter als diese und überhaupt die älteste Grabschrift scheint

Abb. 10: Bruchstück einer altchristlichen Grabschrift (Breite 16, Höhe 14 cm).

das aus zwei Bruchteilen zusammengeflickte Stück zu sein, dessen Schrift von Spiralranken umrahmt ist: *Hic q]uiescet* | ..... *us* [*qui vixi]t in* | [*pace a(nnos)..] et m(enses)* | ..... *X*; auch hier sind die Buchstaben zwischen (schmälere) Doppellinien eingereiht[99]).

Ein anderes wohl gleichalteriges Eckstück zeigt ebenfalls noch den Rest einer Umrahmung von Spiralranken und ausserdem eine auf einem Zweig sitzende Taube sowie die Reste eines Palmzweiges und Kranzes[100]). Auch ein viertes Eckstück stellt einen Vogel (Taube) auf einem Zweig dar; der Vogelleib ist punktiert[101]). Ein in zwei Teile zerspaltenes Bruchstück[102]) hat über einer Rankenverzierung die Inschrift: [*Hic ia]cet* oder [*Hic quies*]-*cet* (Zweig) [*? Chre]simus* [*q(ui) v(ixit) a(nnos)*] (Blatt) *XIII*. Ein schmales Täfelchen[103]) von 5 cm Höhe zeigt rechts von dem Buchstabenrest einer

96) Lothr. Jahrb. XIV, S. 388 mit Anm. 1 und 2.

97) Lothr. Jahrb. XIV, Tafel XVII, Nr. 5a.

98) Lothr. Jahrb XIV, S. 387–388, Nr. 5, mit Abbildung Tafel XVII, 5.

99) Lothr. Jahrb. XIV, S. 386 f., Nr. 4, mit Abbildung Tafel XVII, 4 (hier als Abb. 9 wiederholt).

100) Lothr. Jahrb. XIV, S. 385 f., Nr. 2, mit Abbildung Tafel XVII, 1 (hier als Abb. 10 wiederholt)

101) Lothr. Jahrb. XIV, S. 386, Nr. 3, mit Abbildung Tafel XVII, 2 (hier als Abb. 11 wiederholt).

102) Lothr. Jahrb. XIV, S. 388 f., Nr. 6, mit Textabbildung 15.

103) Lothr. Jahrb. XIV, S. 384–385, Nr. 1, mit Abbildung Tafel XVII, 3 (hier als Abb. 12 wiederholt).

Digitized by Google

Abb. 11: Bruchstück einer altchristlichen Grabschrift (Höhe 12 cm).

hiervon ist in rohen Zügen das Sinnbild des Hirsches und darunter wohl des Fisches eingekratzt; beide sinnbildlichen Tiere haben den Kopf nach dem Christuszeichen gerichtet. Die späteste Grabschrift scheint vorzuliegen in einem Bruchstück[105]) mit Resten der ersten und der drei folgenden Schriftzeilen: ≡IPO... | ..GRES.... | ..CEAR'.... | ≡IPA...., in denen nur die letzte Zeile: *i*]*n pa*[*ce* und allenfalls die erste Zeile *po*[*situs est*] oder *po*[*sita est*] mit einiger Bestimmtheit gedeutet werden können.

Diese aus den Resten des Metzer Amphitheaters herausgeholten, ausgesprochen altchristlichen Fundstücke im Verein mit dem spätrömischen Hausrat rufen eine Legende in Erinnerung, die uns zuerst in karolingischer Zeit bei Paulus Warnefried begegnet. Nach dieser Legende soll der erste christliche Glaubensbote im Metzer Land, der h. Clemens, vom h. Petrus selbst ausgesandt sein. Dieser Glaubensbote soll aber zu Metz in den „Höhlen" des ausserhalb der Stadt gelegenen Amphitheaters Wohnung genommen und hier auch ein

Abb. 12: Altchristliche Grabschrift (j. lang 10 cm).

Inschrift (...E) inmitten eines Strahlenkranzes das jüngere Christusmonogramm (☧), aber umgedreht: ☧ Zwischen den Balken des Kreuzes sind eingefügt die Anfangsbuchstaben des Alphabets A | BC | D | E, ein Hinweis auf die heilige Schrift[104]). Rechts

Oratorium, d. h. einen gottesdienstlichen Zwecken vorbehaltenen Raum mit einem auf den Namen des h. Petrus, seines Lehrers, geweihten Altar ein-

104) Cabrol, Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, Fascicule I, Paris 1903, Spalten 53 ff. — Vielleicht sind die beiden Buchstaben neben dem unteren Kreuzbalken zugleich als A und ω zu deuten, letzteres in eckiger Gestalt und auf den Kopf gestellt (Lothr. Jahrb. XIV, S. 384/385.

105) Lothr. Jahrb. XIV, S. 389, Nr. 7, mit Abbildung Tafel XVII, 6.

Digitized by Google

gerichtet haben [106]). Die frühe Ansetzung des Christentums im Metzer Lande, die auch in anderen Kirchensprengeln von der frommen Legende beliebt worden, ist natürlich unhaltbar. Hingegen hat die Glaubwürdigkeit des weiteren Berichtes eine Gewähr durch die Ergebnisse der Ausgrabungen gefunden. Denn thatsächlich haben die Hohlräume des Amphitheaters, d. i. die Versenkung, seit der konstantinischen Zeit, also seit den ersten Jahrzehnten des vierten Jahrhunderts, Wohnzwecken und gleichzeitig christlichen Kultuszwecken der Totenbestattung gedient. Dass hier auch das Messopfer damals dargebracht worden, ist zwar durch die Funde nicht erwiesen, aber naheliegend. Doch darf meiner Ansicht nach nicht nach einem förmlichen Kirchenbau mit architektonischer Gliederung in Schiffe, Chor u. s. w. gesucht und dieser in dem Säuleneinbau des Nordganges und dem anstossenden Raum der Versenkung gefunden werden [107]). Denn die Unterkunft des Gottesdienstes an dieser Stelle kann nur als ein Notbehelf angesehen werden: in einem mit einfachsten und bescheidensten Mitteln erbauten Haus wurde neben Wohn- und Arbeitsräumen ein Raum der kirchlichen Feier des Messopfers vorbehalten [108]). Sobald aber das Christentum weitere Verbreitung gewonnen — und es wird sich unter dem günstigen Einfluss der staatlichen Anerkennung rasch eine grössere christliche Gemeinde gebildet haben — wurden eigens für kirchliche Zwecke gebaute und eingerichtete Gotteshäuser geschaffen, zunächst noch vor der Stadt, wo ja auch das Amphitheater lag, später aber im Bering der Stadt selbst, für welche spätestens im Jahre 451 ein Oratorium S. Stephani bezeugt ist [109]). In dem inmitten des Amphitheaters gebauten christlichen Haus wurde auch noch weiterhin gewohnt und gedrechselt, und die an die erste christliche Gottesstätte anstossenden Gänge dienten auch noch weiterhin der christlichen Gemeinde als Begräbnisplatz, bis die ganze Anlage einem Brande zum Opfer fiel. Alle die erwähnten Gegenstände [110]) lagen nämlich, wenn sie nicht infolge der Umwälzungen des Geländes in aufgefüllte Erde geraten waren, in Brandschutt, und der zeitliche Charakter der Fundstücke erlaubt, diesen Brand den Hunnen zur Last zu legen, die 451 n. Chr. ganz Metz mit Ausnahme des vorhin erwähnten (wohl besonders geschützten) Oratorium S. Stephani einäscherten [111]). Zur Zeit des Paul Warnefried, um 783 n. Chr. [112]), hat die Anlage nicht mehr bestanden. Aber die Erinnerung daran, dass das Amphitheater der Ausgangspunkt des Christentums im Metzer Lande gewesen, war damals noch lebendig. Und sie blieb weiter lebendig, wurde aber mehr und mehr von der Sage ausgeschmückt. Einen Ansatz zu dieser Ausschmückung hat schon des Paulus Bericht [113]), der auch die klaffende Lücke zwischen der Zeit des h. Petrus und der konstantinischen Zeit durch eine Liste von Bischöfen als Nachfolgern des h. Clemens ausgefüllt hat, von denen er meist nur einen Namen anzugeben weiss [114]).

106) Pauli Warnefridi liber de episcopis Mettensibus = Mon. Germ. hist. Script II, S. 261: *Cum ergo pervenisset beatus Clemens Mediomatricorum civitatem, in cavernis, ut ferunt, amphitheatri, quod extra eandem urbem situm est, hospitium habuit; in quo etiam loco oratorium Domino construens altare in eo statuit ac beati Petri apostoli praeceptoris sui nomine consecravit.* Vgl. nachher: *in amphitheatro, ubi primitus adveniens habitavit (Clemens).*

107) So Wolfram, Lothr. Jahrb. XIV, S 348 ff.

108) Vergleichen darf man die Oratorien in Privathäusern (Kraus, Real-Encyklopädie der christl. Altertümer II, S 545 f.), aber nicht wegen der Bezeichnung (*oratorium*), die ja Paulus für jedes Gotteshaus gebraucht (Wolfram, Lothr. Jahrb. XIV, S. 355, Anm. 3).

109) Wolfram, Lothr. Jahrb. XIV, S 357 f.

110) An dieser Stelle seien beiläufig erwähnt die Glaswürfelchen eines Mosaiks unbekannter Bestimmung, das zum späteren christlichen Einbau gehört haben muss: Lothr. Jahrb. XIV, S. 408/409 unter E. — Aus diesem Einbau stammen auch Austernschalen, die für alle Wohnungen aus römischer Zeit hierzulande charakteristisch sind.

111) Lothr. Jahrb. X, S. 24—26; vgl. XIV, S. 430.

112) Wolfram. Lothr. Jahrb. XIV, S. 356.

113) a. a. O S 261 Ende: *Denique asseverant qui eiusdem loci cognitionem habent, quod in amphitheatro, ubi primitus adveniens habitavit (Clemens), usque in praesentem diem nec serpens consistere queat, sed et omnino noxiae pestes locum illum refugiant, unde olim verae salutis emanarunt insignia* (in mehreren Handschriften ist dies noch weiter ausgeschmückt) — Ueber diese Legende vgl. Aug Prost, Études sur l'histoire de Metz; les légendes, 1865, S. 228 ff. und S 469 ff.; Wolfram, Lothr. Jahrb. XIV, S. 354 f.

114) a. a. O. S. 262.

Digitized by Google

Zum Schluss noch eine Zusammenstellung mutmasslicher Zeitangaben für die Baugeschichte und Geschicke des Amphitheaters zu Metz:

Die Erbauung des Amphitheaters dürfte noch in die letzten Jahrzehnte des 1. Jahrhunderts n. Chr. fallen und der Vollendung des Flavischen Amphitheaters (Coliseo) 80 n. Chr. gefolgt sein.

Die Versenkung ist später und zwar wohl in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. eingebaut.

Um oder nach 300 n. Chr. wird das Amphitheater mit Rücksicht auf die neugeschaffene Stadtbefestigung aufgegeben und abgetragen. Als Ersatz vertritt seine Stelle ein kleineres, im Bering der Stadt am östlichen Moselarm erbautes Amphitheater, dessen Mauerwerk den für konstantinische und nachkonstantinische Zeit charakteristischen Ziegeldurchschuss zeigt [115]).

Um oder nach 310 n. Chr. ist in der Versenkung des Amphitheaters der christliche Einbau erstanden.

Im Jahr 451 n. Chr. scheint dieser Einbau durch die Hunnen niedergebrannt.

Dieser Ueberfülle von Funden, die hauptsächlich im südlichen Vorgelände von Metz gemacht sind und fast alle der Entfestigung und Erweiterung der Stadt mit ihren Folgen verdankt werden, stehen verhältnismässig wenige Funde aus dem übrigen Lothringen gegenüber.

In die Uebergangszeit von der gallischen Selbständigkeit zur Römerherrschaft gehört eine Mardelle bei Leyweiler (Kanton Grosstänchen), die auf Kosten der Gesellschaft für lothringische Geschichte von Herrn Pfarrer Colbus aus Altrip mit Unterstützung des Herrn Prof. Dr. Wichmann untersucht wurde. Die daraus zu Tage geförderten und ins Museum überführten Fundstücke beweisen, dass die Mardelle gleich anderen Mardellen der Keller eines eingestürzten gallischen, noch in römischer Zeit benützten Holzhauses war, dessen Balken und Pfähle in Wasser und Schlamm der Mardelle lagen. Von den Fundstücken seien genannt: ein langer, vierkantig gezimmerter Balken mit Zapfen; ein Herdstein; Topfscherben; Sohlleder von Schuhen; Rötel zum Tätowieren. Zwei andere Mardellen haben inzwischen mit entsprechenden Ergebnissen bei Altrip (Kanton Grosstänchen) Herr Pfarrer Colbus und bei Gondrexange (Kanton Rixingen, Kr. Saarburg i. L.) Herr Notar Welter untersucht. Vgl. Wichmann im Lothr. Jahrbuch, Band XV (im Erscheinen begriffen) mit Abbildungen.

Bei Valette (Kreis Forbach) sind an einer Stelle Reste von drei sog. Gigantenreitern gefunden; ihre Bergung ist Herrn Pfarrer Colbus zu danken. Erhalten sind zwei Pferderümpfe mit Ansätzen der Reiterfigur; Rumpf und Kopf des zu dem einen dieser Pferde gehörigen Reiters mit erhobenem mantelbedecktem rechtem Arm (im Museum zusammengesetzt); der zu diesem Reiter gehörige schlangenleibige Dämon (Gigant); Kopf eines dritten, grösseren Reiters; Kopf eines Dämon; Endstück des Schlangenleibes eines Dämon; drei Pferdeschnauzen; Bruchstücke von Pferdebeinen, Huf und Schwanz; eine geballte Hand mit einem zwischen den gekrümmten Fingern durchgehenden Loch (welches ursprünglich die Waffe eines Reiters hielt). Der Fund ist abermals ein beredtes Zeugnis für die Häufigkeit solcher Bilder bei gallischen Dörfern, die unvereinbar ist mit der römischen [116]) oder orientalischen [117]) Deutung der Gruppe. Teile von Säulen sind nicht gefunden; eine Nachgrabung ist beabsichtigt. — Aus einem bisher noch nicht bekannten Friedhof bei Métairies-S. Quirin (Kanton

115) Im Anschluss an die Ausgrabung des grossen Amphitheaters hat die Gesellschaft für lothr. Geschichte auch Untersuchungen und einige Grabungen im Bering dieses zweiten, kleineren Amphitheaters veranstaltet: s. Schramm, Lothr. Jahrb XIV, S. 341—342 mit dem von ihm gezeichneten Plan Tafel II. Es liegt zwischen St. Ludwigs-Staden einerseits, St Marien- und Fasanenstrasse anderseits und wird jetzt von der Friedens-Strasse durchschnitten. Seine grosse Achse misst nur 71 m. Eine Zeichnung von Chastillon (um 1614) zeigt noch aufragende Mauern: Lothr. Jahrb. XIV, Tafel III. Ueber einige Fundstücke aus den Grabungen innerhalb dieses Amphitheaters: Keune, Lothr. Jahrb. XIV, S. 426.

116) Vgl. E. Maass, Die Tagesgötter in Rom und den Provinzen, 1902, S. 169 ff.; Haug, Korrbl. des Gesamtvereins 1903, S. 208—211.

117) Vgl. Riese, Lothr. Jahrb. XII, S. 334 ff.

Digitized by Google

Lörchingen), der zu den gallo-römischen Friedhöfen in den heutigen Wäldern der Nordvogesen zählt[118]), wurden steinerne Tröge abgeliefert, wie sie auch in sonstigen gallo-römischen Friedhöfen im Wasgenwald und anderswo gefunden sind und die als Grabbehälter für die verbrannten Leichenreste gedient haben. — Ein ländliches Gehöft zwischen Lörchingen und Laneuveville[119]) lieferte Topfscherben, darunter zwei zusammengehörige Stücke aus Terra sigillata mit dem Stempel *Saturio* (vgl. CIL. XIII, 3, 1, Nr. 10010, 1735); wenige Scherben von Glasgefässen; mehrere Wirtel; zwei Schleifsteine; verschiedene Bronzestücke; eine Haarnadel; zahlreiche Eisengegenstände, wie einen Radreifen von 1,15 m Durchmesser, einen Thorschlüssel und mehrere Schlosseingänge oder Schlüsselschilde, einige Scheren, Hämmer und andere eiserne Werkzeuge. — Aus der Nähe der gallo-römischen Siedelung bei Obervalette, Gemeinde Alberschweiler[120]), stammt ein Steingewände mit vier langen und schmalen, oben halbkreisförmig abschliessenden Luken (Höhe z. B. 60 cm, mittlere Breite 14 cm); die Fensterluken waren auf der Innenseite verschliessbar mit Hilfe rechteckiger Nischen, die um die Luken eingetieft sind (Höhe z. B. 66, Breite 22 cm) und in denen einstmals Holzläden ruhten. Ob das Gewände von einem gallo-römischen Gebäude oder vielmehr von einer romanischen Kapelle herrührt, ist allerdings strittig. — An der Strasse von Thedingen nach Folklingen (Kr. Forbach), unterhalb des Herapel, sind innerhalb römischen Mauerwerks gefunden ein schönes Bronzelöffelchen, ligula, und neun Bronzemünzen, nämlich 1) eine der Mediomatriker mit Gusszapfen (Beischrift unter dem nach rechts sprengenden Reiter: MEDIO[121]); 2) Tacitus (275—276 n. Chr.); Rs.: *Aequitas Aug.*; 3) Licinius Vater (307—323); Rs.: *Genio pop. Rom.*; im Felde: T | F; im Abschnitt: BTR; Cohen VI² S. 193, 49; 4) Constantinus I (306—337); Rs.: *Soli invicto comiti*; im Felde: ? | F; im Abschnitt: PLG; Cohen VI² S. 290; 5) Constantinopolis; Rs. im Abschnitt: PCONST; 6) Constantius II (323—361); Rs.: *Fel. temp. reparatio* und im Abschnitt: TRP; Cohen VI², S. 447; 7—9) drei weitere Münzen des 4. Jhdts. — Vom Herapel[122]) selbst und seiner Ansiedlung stammt eine Auslese von Bruchstücken verschiedener, meist verzierter Thongefässe; darunter 16 Scherben der bekannten schwarzen Trinkbecher mit weiss aufgetröpfelten Verzierungen und Inschriften. Von letzteren sind nur einzelne Buchstaben oder Buchstabenreste erhalten. — Zu Waibelskirchen (Kanton Bolchen) sind gefunden das Bruchstück einer verzierten Schüssel aus terra sigillata mit dem auf der Aussenseite nach dem Brande eingekratzten Marke (in Spiegelschrift): *Satto fe(cit)*[123]) und ein eiserner Kassetten-Schlüssel. — Bei Ars an der Mosel wurde eine am Abhang der Plaine de Geai (links von der Strasse nach Gravelotte) gelegene, infolge des Steinbruchbetriebes jetzt verschwundene römische Wasserkammer (castellum) untersucht und u. a. Proben des Estrichs und des Bewurfes der Wände entnommen. — Aus Longeville bei Metz kommt die bereits früher gefundene, im vorvorigen Be-

118) Corresp.-Blatt der dtsch. Gesellschaft für Anthropologie, 1901, S. 143 ff.

119) Vgl. Westd. Zeitschr. XVIII, S. 373, 8; XX, S. 306, 7; XXI, S. 388.

120) Vgl. Westd. Zeitschr. XVIII, S. 373, 2.

121) Vgl. s. B. Collection P. Ch. Robert, Monnaies gauloises, 1880, S. 72.

122) Ueber die Ergebnisse seiner Ausgrabungen auf dem Herapel hat inzwischen Herr E. Huber zu Saargemünd zwei Berichte veröffentlicht: Lothr. Jahrb. XI, S. 314–358 (Münzen) und XIV, S. 319–339 (mit 8 Tafeln, wobei auch die Inschriften). Ein ausführlicher Sonderbericht ist in Vorbereitung. Frühere Berichte von Huber, Lothr. Jahrb. VI, S. 296–304 mit Tafel V–VI und von Maxe-Werly und G. de la Noë, Mém. de la Soc. nat. des antiquaires de France LIII, 1894. Neuerdings hat Herr Huber seine Ausgrabungen wieder aufgenommen. Von ihren jüngsten Ergebnissen seien die wichtigen Funde aus einer Tempelanlage (1914) hervorgehoben und insbesondere schön gearbeitete Bildwerke aus Stein, wie ihn der Herapel selbst liefert, so zwei behelmte Köpfe des Mars mit den zu dem einen Kopf gehörigen Teilen des Körpers und Anschlusskapitelle oder Sockel, zwischen deren Blattmuster Köpfe hervorwachsen. – Ueber frühere Funde vgl. Archäologischer Anzeiger (zur Archäol. Zeitung) Nr. 74, Februar 1855, S. 30* – 31* und Inventar der Terrakotten-Sammlung des Kgl. Antiquariums zu Berlin, Nr. 5229–5578.

123) Mit dem Stempel eingedrückte Marken des Satto: CIL. XIII, 3, 1, Nr. 10010, 1734. Die mit unserer Marke zusammengehörigen Marken sind noch nicht gedruckt.

Digitized by Google

richt (Westd. Zeitschr. XX S. 307) abgebildete verzierte Schüssel aus Terra sigillata mit Aussenstempel *Saturn. fecit*, die inzwischen dem Museum geschenkt wurde. In Longeville ist auch beim Neubau des Schulhauses am Scy-Weg eine Bronze-Münze des Nero gefunden; Rs. *Genio Augusti* und SC; Cohen I² S. 286, Nr. 103. — Eine Silbermünze des Titus (Cohen I² S. 431 Nr. 25) ist bei Kleinbessingen (Kreis Château-Salins) gefunden.

An Nachbildungen wurden erworben der Abguss eines in einem Kellerpfeiler der Goldkopfstrasse zu Metz vermauerten, früher schon auf Veranlassung des Museums photographierten mythologischen Reliefs (Mém. de l'Académie de Metz 1854/55, Tafel I, 3 und S. 564; erwähnt Westd. Zeitschr. XIX, S. 360, Anm. 11); der Abguss der Grabschrift eines Metzer Bürgers zu Meimsheim in Württemberg (Lothr. Jahrb. X, S. 43 f., Nr. 29; Haug-Sixt, Die röm. Inschriften und Bildwerke Württembergs, S. 259 f., Nr. 359; CIL. XIII, 6460); Abguss des Hinterteiles eines der Neumagener Schiffe mit dem berühmten Steuermann (Hettner, Illustr. Führer durch das Prov.-Museum in Trier, S. 15)[124] und das Modell der Badeanlage eines röm. Hauses in der Südallee zu Trier; Abguss eines sog. Gigantenreiters (reitenden Taranis) mit Sonnenrad, gefunden 1900—1901 auf den Butterstädter Höfen, Kreis Hanau (vgl. Westd. Zeitschr. XX, S. 325 mit Abbildung S. 326). Auch der Abguss eines vierseitigen, 1903 gefundenen Salbenstempels der Strassburger Sammlung wurde geschenkt; er nennt auf drei Seiten Salben des C. J(ulius) Potentinus und auf der vierten Seite eine Salbe des Aurelius Amphion[125].

Beim Räumen eines zum Steinsaal herangezogenen, vorher zu Privatzwecken benutzten Kämmerchens fanden sich noch drei der gestempelten Plattenziegel, die dem Ziegeldurchschuss von S. Peter auf der Citadelle zu Metz entstammen (vgl. Lothr. Jahrb. XII, S. 370 Anm.); es sind die 1875 gefundenen, von Ledain, Plusieurs notices d'arch. et de numism. = Mém. de la Soc. d'arch. et d'hist. de la Moselle XV (1879), S. 173 aufgeführten und auf den dort beigegebenen beiden Tafeln, Nr. 8 und 9, abgebildeten Stempel. Die Lesung zweier Stempel *Zadenac* bei Ledain ist unrichtig; der Name lautet vielmehr: *Capienac*, und die Ziegel gehören also, wie die anderen des *Adiutex*, in die Zeit der Trierer Kaiserbauten[125a].

III. Zeit der Völkerwanderung. 1. Seit vielen Jahren und noch dauernd werden auf dem Bann von Metrich an der Strasse nach Kleinhettingen in einem ausgedehnten Friedhof der Völkerwanderungszeit Funde gemacht[126]. Das Museum besass bis 1903 nur sehr weniges daher[127]. Im letztgenannten Jahre aber konnte das, was Herr Wirt Johann Brauer zu Kleinhettingen aus seiner Sandgrube gesammelt, angekauft werden. Eine zweite Sammlung besitzt der frühere Bürgermeister Herr Peter Brauer zu Kleinhettingen, der dem Museum freundlichst die Schenkung seiner Funde in Aussicht gestellt und einige neueste Fundstücke geschenkt hat. Aus seiner Sammlung ist eine Anzahl von Gegenständen durch das Museum photographiert. Der Friedhof gehört der frühen Völkerwanderungszeit an, denn den germanischen Gefässen[128] sind spätrömische Gefässe, insbesondere Henkelkrüge mit Schnabelausguss[129] und Nachbildungen von Sigillata-Gefässen beigesellt. Ferner wurden kürzlich in einem Grabe im Munde des Toten vier sehr dünne und sehr brüchige kleine Silbermünzen gefunden, die Nachbildungen von römischen Kaisermünzen des 4. Jhdts. n. Chr. sind, und vorher war ein kleines münzähnliches Stück gefunden, das auf der

124) Für Metz ist eine Innung der Moselschiffer zu römischer Zeit bezeugt: Lothr. Jahrb. IX, S. 178, Anm. 2.

125) Der Stempel ist bei E. Espérandieu, Recueil des cachets d'oculistes romains, Paris 1893, noch nicht vertreten.

125a) Vgl. z. B Bonn. Jahrb. 88, S. 112, 3: *Capienaci* (Deutz).

126) Vgl Lothr. Jahrb IX. S 823 - 838.

127) Katalog von O. A. Hoffmann („Steinsaal") 1889, S. 17, Nr 1, d und e (zwei Thongefässe); Westd. Zeitschr. XVIII, S. 375, 8 = Lothr. Jahrb. XI, 1899, S. 380.

128) Formen vornehmlich = Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde I, Tafel XXXV; einzelne auch mit Schnabelausguss.

129) Vgl. Lothr. Jahrb. XIV, S. 419/420, wo auf „die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit" V, 1, Tafel 8, mit den Bemerkungen von Lindenschmit, Text S. 19, verwiesen ist.

Digitized by Google

einen Seite den einem römischen Geldstück entlehnten Kopf eines römischen Kaisers des 4. Jhdts. n. Chr. und auf der Kehrseite ein Monogramm zeigt, wie ähnliches z. B. auf merovingisch-fränkischen Fingerringen oder auf Säulenkapitellen in S. Vitale zu Ravenna zu finden ist[130]). Auch römische Geldstücke fanden sich als Beigaben, nämlich eine durchlochte und demnach als Anhängsel verwendete Silbermünze der älteren Faustina († 141 n. Chr.)[131]) und eine Silbermünze des Gordianus (238 n. Chr.)[132]). An sonstigen Beigaben fanden sich Gläser[133]), die (gewöhnlich) in die Thongefässe hineingestellt waren; eine Bronzeschüssel mit zwei Henkeln[134]); eiserne Waffen[135]) aus Männergräbern, dagegen keine Scheren und keine Bartzängelchen[136]); an Schmucksachen, insbesondere aus Frauengräbern: Gewandnadeln in Gestalt von Spangen, Scheiben und Vögeln[137]), die ersteren vergoldet, die beiden letztgenannten mit Glasschmelz; Perlen aus bemaltem Thon, Glas und Bernstein, von Zierketten; ein goldenes Anhängsel mit Filigranverzierung auf einer Seite[138]); schliesslich Schnallen u. a. Eine Auswahl von Abbildungen wird eine Tafel im Lothr. Jahrb. XV bringen.

2. Aus dem Friedhof der Völkerwanderungszeit bei Diesdorf[139]), Kr. Diedenhofen, wurde noch eine Lanzenspitze abgeliefert.

3. Weitere Fundstücke dieser Zeit stammen aus Fraquelfing[140]), Kanton Lörchingen: drei Scramasaxe; eine Pfeilspitze; ein Schildbuckel; zwei Messer und ein Messerchen; eine eiserne Pincette; Teile von eisernen Scheren; Eisenschnallen, eine mit Silbertauschierung; Bruchstücke eines Glasgefässes.

4. Ein Scramasax oder Langsax von Maizières bei Vic.

5. Ein Zierstück aus Bronze mit zwei Annieten, von der Citadelle zu Metz.

IV. Mittelalter und Neuzeit. Die Stadterweiterung mit ihren Folgen hat auch an mittelalterlichen und neueren Fundstücken beträchtlichen Zuwachs gebracht. Ich beschränke mich hier darauf, zwei Fundstellen hervorzuheben, die eine auf der Ostseite, die andere auf der ehemaligen Citadelle im südwestlichen Winkel der Stadt.

1. Auf der Ostseite von Metz wurde die zweite, rückwärtige Befestigungslinie, welche das Gelände des Arsenals oder Zeughauses I von der Stadt trennt, niedergelegt. Diese rückwärtige Befestigung führte den Namen „Retranchement Guise", denn sie verdankt ihre Entstehung dem Duc de Guise, der neben seinen sonstigen ebenso kräftigen und zweckmässigen als rücksichtslosen Vorbereitungen zur Verteidigung der Festung gegen Karl V. im J. 1552 auch den durch das S. Barbara-Thor zugänglichen, von der damals noch nicht befestigten Höhe Belle-Croix bedrohten Stadtteil Grand-Meiss (an der Stelle der heutigen Arsenal-Anlagen) niederzureissen anordnete und dahinter jene zweite Befestigung aufführte. Diese zunächst nur zur Abwehr eines Angriffes auf dieser Stadtseite in Eile geschaffene Befestigung wurde vom Jahr 1570 ab zu einer dauernden umgestaltet. Zu ihrer Erbauung wurden aber Architekturstücke und sonstige Steinblöcke von den kirchlichen und weltlichen Gebäuden jenes abgetragenen Stadtteiles verwertet. Und so fanden sich denn bei Niederlegung der Bastionen und Wallböschungen des Retranchement Guise Kapitelle, Grabsteinplatten, Teile von Kaminmänteln und anderes Steinwerk wieder. Auch eine auf die erwähnte dauernde Umgestaltung dieser rückwärtigen Befestigungslinie bezügliche Bauinschrift, die

130) Diese Stücke in der Sammlung des Herrn Peter Brauer.

131) Sammlung Peter Brauer, wo ausserdem das Bruchstück einer röm. Silbermünze.

132) Sammlung Johann Brauer, jetzt im Museum. — Auch ein Ziegel mit dem Stempel *Arm.* (*Armo.*) (4. Jhdt: Westd. Zeitschr. XII, S 17) von der nämlichen Fundstelle ist dem Museum zugesprochen.

133) Formen hauptsächlich = Lindenschmit, Dtsche. Altertkde. I, Tafel XXXII, 6.

134) Sammlung Peter Brauer.

135) Vom Museum wurden aus der genannten Sammlung J. Brauer an Waffenstücken erworben: eine Spatha, ein Sax, vier Aexte, acht Franciscae, ein Ango, sieben Lanzenspitzen verschiedener Grösse, ein Schildbuckel.

136) Vgl. Lothr. Jahrb. XIII, S. 357/358.

137) Von letzteren mehrere Stücke in der Sammlung Peter Brauer

138) Sammlung Joh. Brauer, jetzt im Museum.

139) Vgl. Lothr. Jahrb. XIII, S. 409; Westd. Zeitschr. XXI, S 389.

140) Gewann 'Haut-Zabès': vgl. T. Welter, Lothr. Jahrb XIV, S. 474—475.

Digitized by Google

in die steinerne Grabenböschung des Walles eingelassen war, wurde im Museum geborgen. Sie ist gereimt und lautet:[141])

Lan 1570 cest ouraige fut commansez
Lors estoit m^e eschevin de Metz Didiet de Villez;

in heutigem Französisch: *En (L'an) 1570 cet ouvrage fut commencé, Lorsqu' était maître-échevin de Metz Didier de Villers*[142]).

2. Auch die ehemalige, 1556—1562 erbaute, nunmehr seit einem Jahrhundert (1802) wieder aufgegebene Citadelle trat an die Stelle eines grossenteils niedergerissenen Stadtteiles. Was von diesem Stadtteil stehen blieb, alles kirchliche Bauwerke, wie S. Peter, die Niederlassung der Templer, S. Marie, wurde militärischen Zwecken dienstbar gemacht und hat sich infolgedessen mancherlei eingreifende Umänderungen während der 3½ Jahrhunderte gefallen lassen müssen. In jüngster Zeit hat aber der Bau des Generalkommandos eine Tieferlegung des nach Südwesten gelegenen Geländes zur Folge gehabt, der alles, was noch von S. Marie über der Erde stand, nebst Teilen der Templer-Niederlassung zum Opfer fiel. Fallen musste insbesondere der „Kapitelsaal der Templer", dessen Wände noch teilweise mit mittelalterlichen Malereien bedeckt waren[143]), während von der einstmals vorhandenen bemalten Holzdecke[144]) nur noch ein mächtiger, langer, dreiseitig bemalter, in der Mitte von einer schlanken Steinsäule mit Kapitell getragener Holzbalken übrig geblieben war. Die Steinsäule nebst dem (zum Zwecke der Beförderung zersägten) Balken wurde vom Museum geborgen. Von den Wandmalereien wurden auch durch das Museum photographische Aufnahmen gemacht. Sie zu retten war unmöglich, da die schlechte Beschaffenheit der Mauern ein Absägen oder sonstige Erhaltung verbot. Doch wurden dank der Fürsorge des Herrn Baurats Herzfeld und durch die hingebende persönliche Mühewaltung des Herrn Bauführers Graul eines der Bilder und drei Proben der Ornamente in Stücken losgelöst und in Tafelrahmen wieder zusammengefügt und dem Museum überwiesen. In den anstossenden Gebäudeteilen fanden sich noch viele Architekturstücke der älteren kirchlichen Bauten, wovon manche Stücke der Vernichtung entzogen wurden. Unter der Oberfläche aber stiessen die Arbeiten auf die teilweise schon bei früheren Gelegenheiten mehr oder weniger zertrümmerten Steinsärge der Klosterleute. Weniges wurde noch unangetastet vorgefunden und aus einem Grab das mit Inschrift versehene Bleikreuz[145]), das dem Toten auf der Brust lag, geborgen. [Später (Febr. 1904) wurde noch ein zweites, besser erhaltenes Bleikreuz an seiner Stelle gefunden.]

3—4. Von sonstigen mittelalterlichen oder neueren Funden aus Metz erwähne ich nur noch: 3. Steinsärge, die sich nach dem Fussende zu verengen, am Kopfende mit zwei Leisten zum Auflegen des Kopfes der Leiche, gefunden im Hof der Knabenmittelschule zwischen Stationsstrasse (Rue Taison) und Judenstrasse (Jurue); 4. ein Bleikreuz mit Grabschrift, das nebst Kelch in dem Grab eines Priesters, Dekans und Kanonikus von S. Sauveur, Dr. theol. Claude Jean Rabet, † 1749, in dem einstmaligen Bering der Kollegiatkirche S. Sauveur[146]) beim Neubau des Hauses Schmitz-Ost (Kaufhaus Weil) an der Ecke der Ladoucette- und Kl. Pariserstrasse gefunden wurde.

5. Aus Ars a. d. Mosel wurde eine grössere Zahl von Steinbildwerken und Architekturstücken, insbesondere der gotischen Zeit und des Barock überführt, die der Metzer Arzt Morlanne (geb. 1772) aus dem Abbruch geweihten Baudenkmälern gerettet hatte[147]).

141) Die Inschrift ist bei Kraus, Kunst und Altert. in Els Lothr. III, S. 363 ungenau wiedergegeben.

142) Didier de Villers war zum dritten Mal Schöffenmeister von Metz 10 Juli 1569 bis 30. Juli 1570, nachher noch zweimal.

143) Kraus, a. a. O III, S 681—683. Im Museum sind nicht ganz zuverlässige, 1874 hergestellte Kopien dieser Malereien auf Leinwand von der Regierung hinterlegt: A. Migette, Catalogue des tableaux et des sculptures, 1876, S. 129—130.

144) Vgl. Lothr. Jahrb. IX, S. 330/331.

145) Vgl. Lothr. Jahrb. V, 2, S. 183; Kraus, a. a. O. III, S. 604 ff.

146) Kraus a. a. O. III, S. 733—734.

147) Aus seiner Sammlung besass das

Digitized by Google

— 6. Bei Ars an der Plaine de Geai, oberhalb der vorher erwähnten röm. Wasserkammer wurden ausgedehnte Mauerreste untersucht. Ihre Untersuchung ist Herrn Direktor Stifft in Ars zu danken.

7. Einige mittelalterliche Architekturstücke sind auf dem Gehöft „Waldeck", Gemeinde Gisselfingen bei Dieuze gefunden. — 8. Von einer zu Metz gefundenen gotischen Darstellung der Krönung Mariä wurde ein Abguss beschafft.

Von kunstgewerblichen Gegenständen wurden insbesondere eine Dolchscheide in Elfenbeinschnitzerei der Renaissance und eine kleine Standuhr mit Email und Miniaturen, sowie Nachbildungen der Plaketten Flötners von Herrn von Klucaric zu Strassburg erworben. Auch die Zahl der gusseisernen Kamin- und Ofenplatten mit bildlichen Darstellungen wurde vermehrt, so dass diese Sammlung jetzt — einschliesslich der Dubletten — über 140 Stück zählt. Diese Sammlung hat aber für uns nicht bloss kunstgewerblichen, sondern auch kulturgeschichtlichen Wert, und ist daher vom Museum eine Zusammenstellung aller in Lothringen in ihrer ursprünglichen Verwendung oder anderswie noch nachweisbaren Platten in die Wege geleitet. Von den Platten, die seit dem letzten Bericht hinzugekommen, seien genannt: verschiedene Darstellungen des französischen Lilienwappens, eine von 1682, eine mit der Bandaufschrift: *Seul contre tous*; Absolons Tod mit Vorführung von Kanonen und deutschen Gewaltversen [148]) (die Platte war zu Metz, also im französischen Sprachgebiet verwendet); Urteil des Paris, eine dritte, bisher im Museum noch nicht vertretene Darstellung dieses Vorwurfes; Iason und das goldene Vliess.

B. Bei der Uebersicht über den Zuwachs der Münzsammlung berücksichtige ich nur Stücke, die zu Metz oder in Lothringen gefunden sind oder die auf Metz oder Lothringen Bezug haben.

1. Eine Münze der Mediomatriker ist oben (unter A, II) aufgeführt. Ebenda ist auch ein Schatzfund von römischen Denaren, fast ausschliesslich der republikanischen Zeit, kurz besprochen, und ebenso sind bereits (unter A, II) verschiedene bei Metz und im weiteren Lothringen gefundene römische Münzen namhaft gemacht. Hier nenne ich noch wenige römische Münzen, die erworben wurden, weil sie zu Metz gefunden sind: Bronzemünze mit dem aufgedrückten Stempel IMP AVG (*Imp. Aug.*); Bronzemünze des Claudius, J. 41 n. Chr., Cohen I² S. 257, Nr. 84; Bronzemünze des *Aurelius Caesar Aug. Pii f.*, J. 149 n. Chr., Cohen III² S. 46, Nr. 446; Silbermünze der Julia Domna (*Julia Pia Felix Aug.*), Frau des Kaisers Septimius Severus, Cohen IV² S. 108 Nr. 32; Bronzemünze des Constantius Caesar, Rs.: *Genio populi Romani*, in Trier geprägt, im Felde: A | Stern, Cohen VII² S. 66, Nr. 90. — Auch wurde dem Museum eine Auswahl aus dem älteren Münzfund von Saulny [149]) bei Metz inzwischen überwiesen.

2. Eine sehr wertvolle Ergänzung erfuhr die Sammlung der Metzer Münzen durch einen von Herrn E. Huber zu Saargemünd freundlichst vermittelten Ankauf aus der zu Paris im Mai und Juni 1902 versteigerten grossen Sammlung H. Meyer. Erworben wurden ausser numismatischen Büchern die Nummern des Kataloges [150]): 411. 474. 2790. 2791. 2792. 2801. 2802. 2809. 2814. 2815. 2823. 2827. 2831. 2832. 2843. 2848. 2860, darunter ein sehr seltener Denar Ludwigs des Deutschen (840—876) und eine zweite karolingische Silbermünze, beide in Metz geschlagen; ferner eine grössere Anzahl von Münzen der Metzer Bischöfe und eine des Metzer Domkapitels; von Geldstücken der Stadt Metz ein Goldgulden (Florenus) vom J. 1623 und mehrere Francs (XII gros) aus dem 17. Jhdt., wobei der Franc von 1649 in der Sammlung noch nicht

Museum bereits eine Anzahl von Stücken, insbesondere gotische Grabschriften, die teilweise 1866 aus seinem Nachlass erworben sind: vgl. Nr. 401. 490. 509 511. 512 520 und 576—578 des Steinsaales.

148) Vgl. Kassel, Ofenplatten und Plattenöfen im Elsass, 1903 (S. A. aus der Illustrierten Elsässischen Rundschau), S. 52.

149) Westd. Korrbl. XIX, 61; vgl. Lothr. Jahrb. XI, S. 385.

150) Collection H. M.; Monnaies royales et seigneuriales françaises, monnaies et médailles d'Alsace, Paris 1902.

Digitized by Google

vertreten war. — Ausserdem wurde auch ein halber Thaler der Stadt Metz vom J. 1640 angekauft.

3. Schliesslich seien noch genannt ein Jeton des Herzogs Anton von Lothringen (1508—1544), gefunden bei Longeville, Rs.: ⁘ *Gectz* (= *Jeton*) *du bureau de Lorraine*[151]); ein anderer lothringischer Jeton von Herzog Carl III (1545—1608), J. 1572, gefunden zu Montigny[152]); eine französische Silbermünze von König Heinrich III, gefunden auf Schloss Urville, Geschenk Seiner Majestät des Kaisers; eine Anzahl von französischen Silbermünzen, gefunden bei Kneuttingen (Kr. Diedenhofen); ein Dukat der Stadt Frankfurt a. M. vom J. 1633, Grabfund vom Gutshof Hellocourt (Kanton Vic); die von S. Durchlaucht dem Fürst-Statthalter überwiesene, zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Domportals zu Metz, Mai 1903, geprägte Medaille. — Auch wurden mehrfach infolge der Stadterweiterung gefundene Spiel- und Rechenpfennige (Jetons), Nürnberger Erzeugnis, eingeliefert.

C. Gemäldesammlung. Da die jährlichen Zuschüsse der Landesregierung und der Stadt zur Beschaffung des Werkes eines hervorragenden neueren deutschen Malers aufgespart werden sollen, wurde vom Ankauf eines Gemäldes vorläufig noch Abstand genommen. Die notwendige Restaurierung der Sammlung durch Herrn Maler Blankenheim wurde fortgesetzt. — Die an die Gemäldesammlung angegliederte Sammlung moderner Skulpturen erhielt Zuwachs durch zwei zu Metz geborene Bildhauer, den älteren Ch. Pêtre (jetzt in Bourges), den Schöpfer des bekannten Denkmals von Marschall Ney sowie der Quellnymphe auf der Esplanade zu Metz, der eine Büste und ein Medaillon, den Metzer Bürgermeister Félix Maréchal und seinen Beigeordneten im J. 1871 darstellend, schenkte, und den jüngeren E. Hannaux[153]), jetzt in Paris, der abermals Entwürfe zu Werken seiner Hand überwies.

D. Von den Erwerbungen der naturgeschichtlichen Sammlung seien, um die dieser Zeitschrift gesteckten Grenzen nicht zu überschreiten, nur erwähnt einige Stoss- und Backenzähne von Mammut, da diese als geschichtliche (oder, wie es gewöhnlich heisst, „vorgeschichtliche") Zeugen angesehen werden dürfen. Sie stammen von verschiedenen Fundstellen um Metz (Friedhofinsel, Lunette d'Arçon, Sandgrube Distler zu Sablon). — Der wissenschaftlichen Ordnung und Bezeichnung der Sammlung widmete sich nach wie vor Herr Professor Dr. Rebender, ausserdem aber Herr Dr. Schichtel, der insbesondere die Aufgabe übernommen hat, die in arger Unordnung überkommenen mineralogisch-geologischen Bestände zu ordnen. Diese Arbeit ist unterdessen von Herrn Dr. Schichtel soweit gefördert, dass die Sammlung wenigstens zumteil in zwei neu hergerichteten Räumen schon ausgestellt und zugänglich gemacht werden konnte.

E. Im Deutschen Thor, welches Eigentum der Stadt geworden, sind inzwischen in einer stilgerecht ausgestatteten Halle die von S. Majestät dem Kaiser der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde geschenkten beiden Reliefs der Festungen Diedenhofen und Bitsch (Massstab 1 : 600) aus den Jahren 1736 und 1794 ausgestellt; diese Modelle waren 1815 von Paris nach Berlin überführt und hier im Kgl. Zeughaus untergebracht. Die Einrichtung weiterer Räume des Deutschen Thores und ihre Ausstattung mit Waffen und sonstigen passenden Ausstellungsgegenständen ist — wie die ganze Restauration des Thorbaues — im Werden.

F. Im Mai 1903 besichtigte Se. Majestät der Kaiser als Protektor der Gesellschaft für lothringische Geschichte die von dieser ausgegrabenen Reste des grossen römischen Amphitheaters, und hatte der Museumsdirektor die Ehre, Seiner Majestät die vom Museum ausgestellte Auslese aus allen daher stammenden Fundstücken zu erklären. — Am 1. März 1903 beehrte Se. Durchlaucht, der Fürst-Statthalter von Elsass-Lothringen das Museum mit seinem hohen Besuch.

151) Variante zu Description de la collection de M. P.-Charles Robert, Paris 1886, Nr. 1436.

152) = Collection Robert, Nr. 1495–1496.

153) Westd. Zeitschr. XX, S. 311.

Digitized by Google

Ausserdem hatte der Direktor mehrfach die Freude, Gesellschaften und Vereinen die Sammlungen zu erläutern, so den mit dem Herrn Geheimen Ober-Medizinalrat Dr. Koch erschienenen Mitgliedern der Gesundheitskommission und von Vereinen z. B. dem Verein für Erdkunde zu Metz, dessen Mitglieder sich besonders zahlreich zu einem Gang durch das Altertumsmuseum eingefunden hatten, und der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, der die Stadt Metz bei dieser Gelegenheit einen Willkomm-Trunk im Museumsgarten bot. Wie durch Führungen, so war der Direktor auch durch Vorträge innerhalb und auch ausserhalb Lothringens bemüht, das Verständnis für die Aufgaben des Museums zu wecken und auf den Wert und die Bedeutung seiner Sammlungen hinzuweisen; die Vorträge konnten teilweise durch Lichtbilder unterstützt werden. Auch hielt er auf Anregung der Gesellschaft für lothringische Geschichte einen Kursus über lateinische Inschriften in zwei Abteilungen im Museum ab. An der von dem jungen „Verkehrsverein für Metz und das Metzer Land“ 1903 veröffentlichten Erstlingsschrift „Willkommen in Metz!“ beteiligte sich das Museum durch eine Uebersicht über die Sammlungen (S. 10—12) mit mehreren Abbildungen. Für die Bearbeitung der Inschriften der Mediomatrici im Corpus Inscriptionum Latinarum, Band XIII, wurde die Mitarbeit des Museumsdirektors in Anspruch genommen.

Der sehr beträchtliche Zuwachs, dessen sich das Museum und mit ihm vor allem unsere lothringische Landeskunde zu erfreuen hat, wird — wie schon aus dem oben erstatteten Bericht hervorgeht — nicht bloss der eigenen Arbeit und Aufwendungen des Museums verdankt, sondern gründet sich zum guten Teil auf Ueberweisungen von Behörden und Geschenke, mit denen das Gedeihen jeder Sammlung rechnen muss. Die Geschenke hat teilweise die Gesellschaft für lothringische Geschichte vermittelt, welche auch, dem mit der Stadt Metz getroffenen Abkommen entsprechend, die Ausbeute ihrer Ausgrabungen dem Museum als Eigentum überwiesen hat.

Um dem Raummangel einigermassen abzuhelfen und für die Ordnung vorgefundener älterer Bestände, wie der vielen Zugänge Platz zu schaffen, wurden die Räume des alten Leihhauses herangezogen, soweit sie diesen Zwecken nicht schon dienstbar gemacht waren. Den unzulänglichen Haushalt hat der Gemeinderat mit dem Rechnungsjahr 1903 erhöht und durch Sonderbewilligung von mehr als 4600 M. verstärkt. Dank diesen Bewilligungen, die unter anderem gestatteten, die Ordnung der mineralogisch-geologischen Sammlung durch einen Fachmann vorzunehmen, neben der bereits früher eingestellten Hilfskraft eine weitere Arbeitskraft dauernd zu beschäftigen, einen photographischen Apparat anzuschaffen und die — übrigens auch durch Geschenke vermehrte — Handbibliothek zu ergänzen, ist die Museumsverwaltung der Möglichkeit, ihren vielen Aufgaben gerecht zu werden, um einen grossen Schritt näher gerückt. Dass auch, was noch fehlt, bewilligt und insbesondere in absehbarer Zeit und in würdiger Weise die brennende Platzfrage gelöst wird, ist kein leerer Wahn. (Keune.)

Württemberg.

Rottenburg a. Neckar, **Sülchgauer Altertumsverein** II S. 204, XX, XXI. 31

Im Vorstand ist keine Aenderung eingetreten. — Die XXI S. 395 erwähnten Münzen, die teils aus der zweiten Grabung des Römerbades (Gasfabrik) teils von der neuen Turnhalle (Wasserleitung) teils vom Töchterpensionat stammen, sind bestimmt: Caesar Augustus 1, Drusus der Jüngere 1, Tiberius 1, Trajan 1, Hadrian 4, Ant. Pius 3, Faustina die Jüngere 2, Septimius Severus1, ein Kaiser mit Zackenkrone, eine Münze mit griechischer Inschrift XEOAIT, im Ganzen 16, sämtlich aus Bronze. 5 Münzen waren schon bei der ersten Grabung des Römerbades gefunden (XX 314), als Fund der zweiten Grabung ist noch zu verzeichnen ein 8 cm langes, 1 cm breites bronzenes Beschläg, wie von einem kleinen Buche.

An der Wurmlingerstrasse bei der Villa Planck, ungefähr 12 Meter über dem Neckarspiegel, in der Nähe des Fundortes des XXI S. 394 beschriebenen „Römerbrunnens“ wurden die

Digitized by Google

privaten Bauarbeiten weiter im Auge behalten. — Zwei Mauerreste wurden gefunden. Eine in ihrer Continuität erhaltene Mauer wurde in den in der Entstehung begriffenen alten Stadtplan von Sumelocenne (durch Bezirksgeometer Wendelstein) eingezeichnet. Vor einer stark zerrissenen Mauer, die ungefähr im rechten Winkel zum Flusslaufe des weiter unten im Thale fliessenden Neckars verlief, im Anwesen des Gärtners Oscar Stemmler, ca. 12—13 m über dem Neckarspiegel, lag eine grössere Menge Kies ausgebreitet, wie wenn der Mauerrest die Kiesmenge an der Fortbewegung gehindert hätte. Und nochmals, höher, ca. 18 m über dem Neckarspiegel gelegen, an der Wurmlingerstrasse ca. 20 Schritt von dieser entfernt und mit dieser parallel verlaufend, in Plancks Baumfeld (bei der neuen Turnhalle), erforderte eine solche Kiesschicht, die beim Baumlöchergraben aufgedeckt wurde, das besondere Interesse; sie wurde schon ca. 100 Schritte weiter westwärts, im Fundament der Villa Planck, entdeckt; sie war dort regelmässig auf allen 4 Seiten des Fundaments, nach N, der Wurmlingerstrasse zu, dünner und mit schwärzlicher, schlammiger Erde und römischen Scherben vermischt, nach S, dem Neckarflusse zu, ca. 20—30 cm dick, aber mehr rein und immer „über" der mit schwärzlicher Erde vermischten römischen Keramik liegend. Von der Villa aus zieht sich dieser Kiesstreifen ca. 100 Schritt ostwärts im Planckschen Baumfelde fort und wird bei den gegrabenen Baumlöchern 80 cm bis 1 m dick und fest und liegt, selbst einige Scherben enthaltend, wieder „über" schwärzlichem mit röm. Scherben vermischten Kulturboden. Die geologische Erfahrung, die wie alle Erfahrungen auch trügerisch ist, hat hier, ca. 18 m über dem Neckarspiegel, wie bei dem 4 m hohen, ebenfalls die römische Kultur (Ziegel, Scherben und — O. A. Beschreibung Rottenburg I S. 479 — Mosaikboden mit anstossender Mauer) bedeckenden „ganzen Hügel" am neuen Magazingebäude des Kgl. Landesgefängnisses ca. 26 m über dem Neckarspiegel, nicht gestimmt, weil genannte Kiesanhäufungen als aus vorhistorischer Zeit „angeschwemmte" Terrassen wiederholt angesehen wurden. Diese Kiesanhäufungen sind aber, weil sie „über" Römerschichten liegen, selbstverständlich in historischer Zeit an ihre jetzigen Plätze gekommen, zum Teil wenigstens sicher durch die nachher genannte Ursache. Die Funde, die bei der Villa Planck und dessen Baumfeld, sowie in Oscar Stemmlers Garten gemacht wurden, sind nun interessant. Neben den Kiesschichten ist die schwarze Erde auffallend, die dort „plattenweise" vorkommt; sie liegt nicht etwa in Mulden, sondern auf dem dortigen Terrain, das eine Neckarthalwärts gerichtete, mässige Neigung hat. In dieser „schwarzen Erde" fanden sich nun neben halben und „geschlossenen" Muschelschalen (keine Speiseüberreste) römische Kulturüberreste der verschiedensten Art. Zunächst fand sich gar nicht tief in diesem schwarzen Boden, ca. 60 cm, eine „ganz" erhaltene Amphora, 34 cm hoch und 81 cm an Umfang messend, von gelbbraunem Thone (ähnlich nur am Fuss breiter Fig. 59, No. 15, Seite 420, Jacobi, Römerkastell) und in der Nähe ebenfalls oberflächlich ein 18,5 cm hohes, 61,3 cm Umfang messendes, enghalsiges grauschwarzes „ganzes" Gefäss ohne Henkel, gefüllt mit verschiedenen Eisenteilen, Nägel u. s. w., ähnlich, Jacobi Fig. 60 No. 3, ferner eine, nach den ganz frischen Bruchstellen zu schliessen, beim Herausbauen zertrümmerte und wieder ergänzte Schale aus terra sigillata, 8 cm hoch und im Durchmesser 17,5 cm breit mit gerippter Ornamentik. (Vgl. gleiche Funde aus der Nähe XX, 315 und Jaumann-Sumlocenne S. 160h, 161, 162k, 164 m.) Diese ganzen und ergänzten Gefässe von römischem Typus, ausgegraben aus dem schwarzen Erdboden, lagen nicht etwa geschützt zwischen römischen Grundmauern, bzw. in römischen Gebäuden, sondern weit entfernt von jener in den Stadtplan eingezeichneten röm. Mauer und von jener Mauer mit der oben genannten Kiesschicht; sie lagen frei im Felde, genau so, wie jene nur etwa 100 Schritt davon entfernt, im Strassengraben der Wurmlingerstrasse bei der neuen Turnhalle (18 m über dem Neckarspiegel) im schwarzgrauen Schlamm und bei einer Muschelschale liegenden, 7 ganzen

Digitized by Google

und ergänzten grossen Gefässe (Amphoren und bauchige Krüge), wie der dort ebenfalls liegende, zu Ballen blätterförmig im Schlamm zusammengetriebene grosse Scherbenhaufen von noch nie gebrauchten Gefässen (vgl. XX 315). Weiter fand sich in der schwarzen Erde bei Planck und Stemmler ausser der oben genannten, ergänzten schönen Terra Sigillata-Schale ein kleines Schälchen mit Laubverzierung am Rande (vgl. Saalburg-Ornamente, Tafel XXX, No. 21 Jacobi und Jaumann-Sumlocenne Taf. XVII No. 6), dann ein kleines Häfelchen aus brauner Thonerde mit hier oft gesehener Strichornamentik mit Hufeisenverzierung (vgl. diese Ornamentik, Hölder, röm. Thongefässe der Altertumssammlung Rottweil, Taf. XII No. 16; die Form und Grösse des Gefasses entspricht Fig. 64 No. 16, Seite 427 Jacobi, Saalburg). Unter den übrigen zahlreichen Sigillata-Funden ist zu nennen die Hälfte einer Schale mit der Figur des leierspielenden Orpheus, ein grosses ornamentiertes Stück mit dem eingekritzelten Namen *Gemella*, mehrere grosse Stücke mit Pflanzenornamentik, zwei Bruchstücke mit einer erotischen Szene.

Weitere Scherben entsprechen in Form nnd Dekoration den von Hölder a. a. O. Taf. XIII 2, 3, 4, 11, XIV 2, 5, XV 2, 7, 12, XVIII 5, 8, 9, 113, XIX 1, 3, 4, 10, 11, 22 XX 1, 5, 22 abgebildeten. Neben die aus früheren Rottenburger Funden bekannten Töpferstempel wie *Verecundus, Reginus, Luteus, Naturus* tritt einer, der hier noch nicht vertreten war, *Tribocus* der Triboker. Gewöhnliche Keramik kam in allen Thonarten vor, darunter einige fast ganz erhaltene Teller von der Form Jacobi, Fig. 60 Nr. 14, 15.

Das ganze Gebiet, von der Villa Planck an, ostwärts auf den anstossenden Aeckern des Planck und Stemmler, das durch kaum 60 cm tiefes Riolen umgegraben wurde, sah geradezu übersät mit röm. Scherben aus. (Vgl. XX, 315 und gleiche Funde, Jaumann-Sumlocenne S. 162, 191 und namentlich 197.) — An metallenen Gegenständen fanden sich eiserne Griffel (Jacobi, Tafel LXX No. 8 u. 9), eine Pfeilspitze, einige Speerspitzen, 1 Wage (Jacobi, Fig. 68 No. 2), ein Stück eines Bleispiegels, Nägel, ein Messer zum Zuklappen (Jacobi, Fig. 68 No. 17). In den schwarzen Erdplatten fanden sich nun noch 9 röm. Münzen (5 in Baumlöchern von Planck und 4 in der Baumschule von Stemmler: Titus 1, Trajan 1, Antoninus Pius 4, Faustina die Jüngere 3). Ausser den Münzen fand sich wie immer in Römerschichten eine auffallende Menge von Tierknochen (Rind, Schwein, Pferd, Hund, Katze, Hahn u. s. w.) (vgl. gleiche Befunde Jaumann-Sumlocenne S. 232, e), die ihrer Natur nach zum Teil gewiss keine „Küchenabfälle" sein können, ebensowenig wie die „geschlossenen" Muschelschalen unter den röm. Trümmern hier. Die Anwesenheit all dieser Dinge (ganze Gefässe, Scherbenhaufen, Münzen und Tierknochenmengen, Muschelschalen und manche der vermeintlichen vorhistorischen Terrassen), sowie der schwarzen Erdplatte, in der die meisten stecken, ist auf keine andre als die von mir XXI S. 393 ff. besprochene Ursache zurückzuführen. Auch die Lage eines noch nicht näher bestimmten, uralten Troges aus einem mächtigen Eichenstamme bei Bühl (Bahnwärterhaus) — ganz schief und verkehrt und ohne jeden archäolog. Nebenbefund im Neckarkies gelegen — kann nur auf diese Ursache zurückgeführt werden. (Vgl. ähnliche Funde bei Jaumann-Sumlocenne S. 233, m). Der Trog hat 3 Abteilungen und jede ist fast keilförmig ausgehauen mit einer schmalen, schlitzförmigen Oeffnung dem Boden entlang, die in jedem Falle durch ein thalergrosses rundes Loch an der Aussenseite (allemal in der Mitte jeder Abteilung) ausmündet. Der Trog ist in der Sammlung.

In allerjüngster Zeit legte man beim Erweitern eines Kellerraumes in Rösslewirts Manz Keller, ganz in der Nähe und fast auf der Höhe des Königl. Landesgefängnisses (Kgl. Landesgef. 25,67 m Rösslewirts Keller ca. 23 m über dem Neckarspiegel) den Innenraum eines römischen Bauwerkes bloss; der ausgegrabene Teil bildete ein Rechteck einer 1 m dicken und 2 m hohen Mauer; dabei lag schwarz, weiss und rot gestreifter Wandverputz, röm. Scherben und Ziegel. Ein Stück eines Wandverputzes hatte unter dem roten

Digitized by Google

Farbanstrich ein eingekritzeltes Kreuz, wie dasselbe oft auf den von scharfen Ecken befreiten, rundlich hergerichteten Untersätzen von Terra sigillata-Gefässen und anderen vorkommt, wovon in der Sammlung viele Exemplare sind. Auch Nägel kamen vor mit eigentümlicher roter Farbe nur an der glatten Fläche des Kopfes, wie sie auch anderwärts hier gefunden wurde, ein Zahn, gebogen, wohl von einer Egge. An der ganzen Innenseite hatte das Bauwerk noch deutliche Spuren des Verputzes und einen 30 cm hohen, ganz gleichmässig vorspringenden Sockel. Genau 2 Finger breit über diesem Sockel, also in derjenigen Region, welche nicht in dem Erdboden, sondern über demselben sich befand und welche also das Gehniveau bildete, begann eine über 165 cm hohe und 2 m breite Aufschichtung von 10 Streifen von gröberem und feinerem Sand und Sandlehm; unten am Sockel war die Streifung etwas gebogen. Im Ganzen genommen hatte die Aufschichtung eine gelbliche Farbe, während unter ihr die Bodenschicht dunkel, sehr humusreich und mit röm. Kulturüberresten versehen, ober ihr wieder sehr humusreich, ebenfalls mit röm. Kulturüberresten versehen und am unteren Rande intensiv schwarz war. Somit liegt die Sand- und Lehmsandaufschichtung eigentlich zwischen zwei römischen humusreichen Kulturschichten. Auch hier auf der Höhe von 23 m über dem Neckarspiegel fanden sich, wie in 18 m Höhe (Turnhalle, Planck) und wie in fast sämtlichen bis jetzt vor meinen Augen ausgegrabenen röm. Fundamenten und röm. Schichten der niedereren Lagen Sumlocennes, Muschelschalen in der oberen röm. Trümmer enthaltenden Schicht bez. im schwarzen unteren Streifen derselben und in der Mitte der Sandaufschichtung. Das Niederschlagsgebiet der hohen Aufschichtung 23 m über dem Neckarspiegel ist sehr schmal, nur ca. 80 Schritte breit und mässig gewölbt, somit abschüssig, so dass die hohe Aufschichtung wegen des raschen Wasserlaufes nicht gewöhnliche Niederschläge zur Ursache haben kann; dagegen spräche auch die Anwesenheit der Muschelschalen. Die Ursache ist die XXI, 393 genannte. Das archäologisch und geologisch gleich interessante Bild wurde in freundlichster Weise in Augenschein genommen vom Univ.-Professor Gundermann-Tübingen sowie von Prof. Nägele-Tübingen und E. Sieber und anderen.

Dieses röm. Bauwerk mit der Aufschichtung ist geometrisch aufgenommen und wurde in den Stadtplan eingezeichnet, ebenso kurz vorher ein römisches Fundament mit Hypokausten in der Eberhardstrasse bei Heck-Johner Neubau No. III, in welchem Studierende der Universität unter Leitung ihres eben genannten Lehrers ausser röm. Wandverputz, Scherben u. s. w. auch eine Muschelschale ausgruben, zu der sich ein vorher aus dem römischen Schutte herausbefördertes „geschlossenes" Exemplar gesellt.

Diesen Sommer wurde in der Neckarhalde, hinter dem Hause des Bezirksgeometers Wendelstein eine Remise gebaut; im Fundament stiess man auf 2 bronzene Halsringe, und eine schöne bronzene Dolchklinge, 14 cm lang und 6 cm breit; die Funde lagen in nächster Nähe einer „grabartigen" Vertiefung, welche da in die Anhöhe bez. in den Felsen eingehauen war. Die Vertiefung war mit brauner, einige Kohlenteile enthaltender Ackererde ausgefüllt, die sonst in der ganzen Umgebung nirgends war; ca. 1 m tiefer fand man in einer durch ihre „grauschwarze" Farbe von der Umgebung scharf abstechenden, ca. 80 cm breiten Schicht, in der wieder alles römische lag, eine Muschelschale, die aber hier dicht am Neckar nichts seltenes ist. Es wurden 3 kleine Henkelkrügchen von gelbem Thon (Jacobi, Fig. 59 No. 1, 2. 3) und ein kleines Häfelchen mit Hufeisendekorationen von braunem Thone und viele röm. Scherben gefunden. Das Hauptstück des Fundes aber war eine Urne in schräger Lage, teilweise noch mit einem zerbrochenen Teller aus gelbem Thone zugedeckt. Die Urne ist aus schwarzgrauem Thone, ist bei 40 cm hoch und bauchig (Vgl. Jacobi, Tafel XXVIII No. 20), enthielt Knochen von einer weiblichen, erwachsenen Person und kleinere Knochen (Rippen, Fersenbein) eines neugeborenen Kindes; die Knochen zeigen Spuren von Brand, auch lag ein im Feuer geschmolzenes kleines Glasge-

Digitized by Google

fäss in der Urne; ferner lagen Knochenteile neben der Urne, wohl weil sie aus der Urne bei deren Lageveränderung einmal herausgefallen sind. Weiter fand sich dabei ein glatt abgeschliffener unterer Teil (Kronenteil) eines Hirschgeweihes, wie solche hier mehrfach vorkommen. Die Scherbe eines Gefässuntersatzes, die neben der Urne lag, trägt die eingekritzelten Buchstaben RO.

Aus der Neuzeit eine schöne Feuerspritze, bemalt in weiss, rot, grün u. s. w. mit Bildern aus der Mitte des 18. Jahrhdts. von Kiebingen; ebenso ein hölzerner Pflug.

(Dr. Paradeis.)

34 **Heilbronn, Museum des historischen Vereins** I S. 255, V, VI, XVII, XIX—XXI.

Im Jahre 1902—3 wurde zunächst die Ausgrabung der Wohnstätten des steinzeitlichen Dorfs Grossgartach fortgesetzt. Die Forschung galt diesmal dem Nachweis, welchen Zwecken diese an Grundriss und Inhalt so verschiedenen Untergeschosse gedient haben Es ist der Nachweis gelungen, dass Wohnhaus, Stall und Scheune getrennt standen und zu einem Gehöfte immer mehrere Gebäude gehörten, dass in den Aussenteilen des Dorfs aber grosse Gehöfte vom Einhaustypus, welche Scheune und Wohnraum vereinigten, und rings um die dadurch begrenzte Dorfanlage eine Menge einzeln stehender kleiner Schober mit tiefen Vorratsgruben, die häufig allein noch übrig geblieben waren, bestanden. Ein Teil dieser Grabungen wurde in Gegenwart von Geh. R. Wagner, Prof Schumacher und Prof. Sixt vorgenommen um die in Grossgartach so häufige gleichmässige Mischung linear verzierter und stich- und strichverzierter Scherben bis in die tiefsten Schichten des ehemaligen Hüttenbodens einwandfrei nachzuweisen. Dabei wurde ein steinzeitliches, gestreckte Skelette enthaltendes Grabfeld angeschnitten, von dem bis jetzt 2 Skelette mit Feuersteinmesser, Zierscheibe und kleinen im Grossgartacher Typus verzierten Gefässen als Beigaben regelrecht ausgegraben sind. Im März 1903 wurden im fränkischen Gräberfeld Horkheim 3 Bestattungen ausgegraben, von denen eine in einer sorgfältig gebauten Grabkammer aus aufeinander geschichteten Muschelkalksteinen lag. Alle 3 Gräber waren schon in alter Zeit geöffnet und ausgeraubt worden. Es fanden sich ausser den Skeletten nur noch Gefässreste und ein Messer. Von den zahlreichen Brandhügeln der Hallstattzeit wurde bei Ilsfeld ein grosser als Crematorium angelegter Hügel vollkommen abgetragen, um eventuell Nachbestattungen nicht zu versäumen. Auf dem Boden des Hügels fand sich ein grosses eisernes Hallstattschwert von Schilfblattform und seitlich eine grosse Urne. Ein weiterer grosser Brandhügel wurde auf dem Heuchelberg ausgegraben, der muldenförmig in den Boden eingeschnitten ausser weisser Brandasche eine Menge von Knochen ergab. Unweit derselben wurde ein steinzeitlicher Grabhügel geöffnet, auf dessen Grund in einem in den gewachsenen Boden eingeschnittenen Flachgrab ein gestrecktes Skelett mit schnurkeramischer Vase und Feuersteinmesser lag. Von einem weiteren steinzeitlichen Einzelgrab bei Böckingen wurde die Grabbeigabe, ein undurchbohrtes Steinbeil aus Serpentin erhoben. Auf den Wunsch von Herrn Geh. R. Voss wurde eine Aufnahme der Salzquellen von Württembergisch Franken gemacht, die in der Hallstattzeit mutmasslich freien Ausfluss gehabt und Veranlassung zu Briquetageanlagen gegeben haben konnten. Zur Demonstration eines Vortrags im hist. Verein f. Württ. Franken wurde ein Modell eines Briquetage aus Ziegelmasse angefertigt. Zwischen Grossgartach und Nordheim wurden 2 Flachgräber aus der La Tènezeit, ein Frauengrab und ein Kindergrab sorgfältig ausgegraben und der Schädel und die Beigaben gewonnen. Auf städtischem Grund und Boden wurde bei der Fundamentierung des neuerstellten Heilbrunnens an der Kilianskirche die Ausgrabung von einer Menge von mittelalterlichen Schädeln veranlasst, die das interessante Resultat ergaben, dass damals brachycephale und dolichocephale Bevölkerung sich noch getrennt hielt und getrennt begraben wurde.

Aus diesen Unternehmungen sind dem Museum folgende Gegenstände zugeflossen:

Digitized by Google

1) Steinzeit. 2 grosse mit Spirallinien verzierte Gefässe, 2 stich- und strichverzierte Gefässe, ein Krug mit Standboden, ein stich- und strichverzierter Kochtopf der Rössener Art, Mahlsteine, Beile, Knochengeräte, Pfeilspitzen etc. von Grossgartach, ein Steinbeil aus Serpentin von Böckingen, ein Steinbeil und Feuersteingeräte aus den Dolmen bei Lübeck (Geschenk). Linearverzierte Scherben von der Heilbronner Niederlassung beim Käferflug. Ein durchbohrtes Steinbeil von der Niederlassung bei Frankenbach. Eine grosse mit schnurkeramischem weissgefülltem Muster verzierte Urne, von einer den Zonenbechern ähnlichen Form.

2) Jüngere Bronzezeit. Aus einem Hügel mit Steinsatz eine flache Henkeltasse aus Bronzeblech und ein Bronzemesser.

3) Aus der Hallstattzeit eine grosse schwarze unverzierte Graburne von 29 cm Höhe und 35 cm Bauchdurchmesser, ein Schwert von Schilfblattform aus Eisen, 95 cm lang. Das Modell eines Briquetage zur Salzgewinnung wie im Seillethal mit 15 Originalstücken aus Bourthecourt.

4) Aus der La Tènezeit 1 hohler Halsring, ein massiver Halsring mit Stempelenden, 2 glatte massive Armringe, ein eisernes Halsband mit darauf aufgereihten blauen Glasperlen, eine Früh-La Tènefibel aus Bronze und eine ebensolche aus Eisen.

5) Aus dem Mittelalter Gefässe von karlingischer Art, ein Schwert mit kreuzförmigem Griff, eine Menge von brachycephalen Schädeln, ein städtisches Aichmass und alte hölzerne Handwerksgeräte. (Dr. Schliz)

Baden.

37 **Konstanz, Rosgarten-Museum** I S. 255, II—XXI.

I. Römisches. Im Mai 1902 wurden unter den Fundamenten eines abgebrochenen Hauses am Stefansplatz Nr. 9 nebeneinander liegende Skelette aufgedeckt. Bei einem stand hinter dem Kopf ein Henkelkrug mit engem Ausguss (19 cm hoch, 12,5 cm Durchm.) und eine Schale (6 cm hoch, 13,5 cm Durchm.), beide aus hellem hartgebranntem Thon. Ferner fand sich im umgebenden Erdreich ein dünnwandiger Becher aus feinem schwarzem Thon mit eleganter Barbotinverzierung (Blattornament), eine Armbrust-Fibula und kleine Sigillatascherben. Weiter westlich kamen ferner noch drei Gräber, eines mit dachförmig, 2 mit kistenförmig gestellten Ziegelplatten umgeben, zum Vorschein. Sie enthielten wohlerhaltene Skelette, jedoch ohne Grabbeigaben. Die Fundstücke kamen sämtlich ins Rosgartenmuseum.

II. Mittelalterliches. Von Gegenständen aus dem 15. Jahrh. kamen ins Museum: Eine bemalte Dielenwand aus einem Hause in der Zollernstrasse mit Darstellung von kämpfenden Ungeheuern, eine Zimmertüre mit gotischer Flachschnitzerei, glatte mehrfarbige Fliesse und einige Waffenreste, in Konstanz und Messkirch gefunden.

III. Neuere Zeit. Aus dem 16. und 17. Jahrh. eine holzgeschnitzte Madonna, eine St Anna selbdritt, eine Decke mit Figurenstickerei, Ofenkacheln mit Darstellung der Sinne, 2 Bibeln, einige Urkunden, ein Teil einer handschriftlichen Konstanzer Bistumschronik. Aus dem 18. Jahrh. ein ewiges Licht und 2 Messkännchen, 2 Spiegel, 2 Konstanzer Portraits. Aus dem 19. Jahrh. verschiedene militärische Uniformstücke und eine Anzahl Münzen. (O. Leiner.)

Ueberlingen, Kulturhistorisches und 38 **Naturalien-Kabinet** I S. 256, IV—VIII, X—XXI.

Nur wenige Gegenstände wurden erworben; so eine kleine Kollektion Abbildungen der Heidenlöcher bei Goldbach und einiger Partien aus den alten Festungsgräben; ferner ein Paar Hotzenwälder Strümpfe, und endlich eine Sammlung Muscheln und Schnecken der Ueberlinger Gegend, sowie einige Münzen. (Lachmann.)

Karlsruhe, Grossh. Sammlungen für 42 **Altertums- und Völkerkunde** I S. 255, II—XXI.

Im August 1902 wurden im Gemeindewald von Helmsheim, Amt Bruchsal, 4 grössere Grabhügel (18—25 m Durchm.) untersucht. Sie erwiesen sich als neolithisch, liegende Hocker (wo noch Skelettreste vorhanden); Thongefässe (grosse Becher mit Bandverzierung etc.), geschliffene Steinwerkzeuge (ein kl. Feuerstein). Im

Digitized by Google

September folgte die Ausgrabung eines alemannischen Reihengräberfelds (36 Gräber) bei Rheinheim, Amt Waldsheit in der Nähe dortiger römischer Baureste, bei welcher Gelegenheit der von Bauern gefundene Inhalt von 2 Gräbern der Hallstattzeit im nahen Dangstetten (4 Thongefässe, 2 gestanzte Gürtelbleche, Hals- und Armringe von Bronze, grosse Perlen von Gagat) erworben wurde. Endlich wurde die schon im vorigen Bericht berührte Untersuchung einer Grabhügelgruppe der Hallstattzeit im Gemeindewald von Wahlwies, Amt Stockach, zu Ende geführt. Es waren 10 Hügel von 14—28 m Durchm. und 0,40—3.10 m Höhe mit farbig verzierten Thongefässen und Stücke von Bronze, Eisen und Gagat.

Zuwachs der Altertümer-Sammlung 228 Nummern, darunter die Fundstücke aus den genannten Ausgrabungen: Romanische Ornamentsteine aus den Burgruinen von Keppenbach bei Emmendingen und Oberschüpf, Amt Boxberg, gotische Ofenkacheln von Keppenbach und von der Hochburg, Heiligen-Figuren von Holz und Thon aus dem 16.—17. Jahrh. von der Bodenseegegend; Abguss des grossen Sandstein-Crucifixus auf dem alten Friedhof von Baden-Baden von Nikolaus von Leien 1467; vergoldete Jupiterfigur (Ende 17. Jahrh.) aus Metall in doppelter Lebensgrösse vom Dachfirst des Schlosses in Rastatt (an deren Stelle eine Copie, wieder aus vergoldetem Metall, auf das Schlossdach gestellt wurde), u. a.

Zuwachs des Badischen Bilderarchivs 331 Nummern, Zeichnungen und Photographien.

(E. Wagner.)

45 **Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grossh. Antiquariums und Altertumsvereins** I S. 258, II—XXI.

Unternehmungen. Die systematischen Ausgrabungen auf dem Gräberfeld am westl. Dorfausgang von Feudenheim (vgl. Museogr. XI, XX u. XXI) konnteu der Boden- und Besitzverhältnisse wegen nur in beschränktem Masse weitergeführt werden. Es ergaben sich nur drei weitere frühgermanische Gräber in 1,3 m Tiefe. Im ersten ein Skramasax, ein kleineres Messer, eine Lanzenspitze, ein Schildbuckel, eine Eisenschnalle und ein kleiner grauer Topf; im zweiten Reste von zwei Beinkämmen, ein Bronzesporn, ein Feuerstahl mit Feuerstein, zwei bronzene Riemenzungen und ein Eisenstäbchen mit ringförmiger Oese am einen Ende; im dritten eine Francisca, eine Pfeilspitze, eine bronzene Riemenzunge und ein rechteckiges Bronzebeschläge mit vier Nietnägeln. Als Einzelfunde eine schwarze Urne mit Viereckverzierung und eine Pfeilspitze mit langen Widerhaken. — Eine neue Erscheinung war, dass sich auf demselben Platze auch Flachgräber aus der Bronzezeit fanden. Von vier Bestattungen (in 1 m Tiefe) enthielten nur zwei Beigaben, die eine zwei Radnadeln (wie Lindenschmit, A. u. h. V. I, IV, 4, 1) und zwei Spiralarmbänder nebst einem glatten bauchigen Napf von schwärzlichem Thon, die andere einen glatten Armreif, dessen Enden in Spiralscheiben von 3 cm Dm. auslaufen, ähnlich Lindenschmit a. a. O. I, V, 4, 2.

Bei dem für die neuen Eisenbahnanlagen zwischen den Haltepunkten Seckenheim und Friedrichsfeld vorgenommenen Erdabhub (vgl. Museogr. XX) wurden in dem Dünengelände öfter wieder Feuerstellen mit Scherbenresten, einzelne auch mit einer etwa 2 qm grossen Pflasterung mit faustgrossen Steinen blosgelegt. Sie lagen zu tief und zu weit auseinander, als dass eine planmässige Ausgrabung möglich gewesen wäre, andrerseits erschwerte der rasch fortschreitende und alles zerstörende Betrieb mit dem Trockenbagger eine genaue Beobachtung der Fundtatsachen; es konnten nur Scherben gesammelt werden, die zumteil von sehr grossen Bronzezeit-Töpfen herrühren. An zwei Stellen konnten sicher Bestattungen nachgewiesen werden; von der einen kamen die Beigaben — zwei Bronzespiralarmbänder — in die Sammlung; von der Leiche war nichts erhalten als die in den Armbändern steckenden, durch den Rost konservierten Knochenteile. — Zwischen der Haltestelle und dem Dorfe Seckenheim wurden auf der höchsten Erhebung des dortigen Geländes, Hochstätte genannt, umfangreichere Nachgrabungen vorgenommen. Der in der Nähe stehende,

Digitized by Google

alte „Kloppenheimer Brunnen“ weist auf das gleichnamige Dorf hin, das dort gestanden hat, aber schon im Mittelalter ausgegangen ist. Die Grabungen ergaben, dass der Boden dort stark durchwühlt ist, doch fanden sich auch einige unberührte Skelettgräber, aber ohne Beigaben. Zerstreute Scherben weisen auf zerstörte römische und vorrömische Bestattungen hin, ausserdem ergab sich nur ein gut erhaltenes Grab und zwar aus der älteren Bronzezeit, enthaltend eine grosse bauchige Aschenurne und 7 kleinere Thongefässe, die teils darin lagen, teils daneben standen. Sichere Spuren des genannten Dorfes fanden sich nicht. — Während im Juni 1901 im südlichen Teile des Dorfes Seckenheim (vgl. Museogr. XX) frühgermanische Gräber entdeckt wurden, fand sich neuerdings ein ebensolches Gräberfeld westlich ausserhalb des Dorfes in einer vom Maurermeister Voss angelegten Kiesgrube. Es wurden bis jetzt fünf Gräber festgestellt, davon zwei gestört, zwei ohne Beigaben und beim fünften Skelett in 80 cm Tiefe eine eiserne Gürtelschnalle und eine graue Urne mit horizontalen Riefen. Für weitere Nachgrabungen standen bis jetzt keine Mittel zu Gebote. — Auch in Edingen wurden frühgermanische Gräber untersucht im Garten des Werkmeisters Schnetz, nahe bei dem Gräberfeld, das i. J. 1888 (vgl. Korr. V, 179 und VI, 20) von uns ausgegraben wurde. Auch an der neuen Stelle liegen zwei Schichten Gräber übereinander, nur die untere hat Beigaben: ein grosses Skelett mit Eisenmesser, ein anderes mit Thonperlen, ein drittes mit einem feinen Bronzeschnällchen und mit einem Eisenmesserchen. Die Stelle ist teils überbaut, teils zum Garten verwendet, so dass eine weitere Nachgrabung unmöglich ist.

Bei der Legung der Wasserleitung in Ladenburg wurden verhältnismässig wenige Funde gemacht: wir beobachteten in der Mühlgasse einen römischen Keller von 2,5 × 3,75 m Grundfläche mit einem 1,5 m breiten Zugang; ein Bruchstück einer runden Säule und von einem rechteckigen Pfeiler mögen zu demselben Bau gehört haben. Zwei grosse (21 × 24 cm) Ziegelplatten mit schönem Stempel der XXIV. Cohorte, eine gut erhaltene Mittelbronze des Trajan (Cohen 639) und ein Tischfuss, aus Sandstein gedreht, konnten von uns nicht erworben werden. — Die in Aussicht stehende Kanalisation der Stadt wird, weil sie mehr in die Tiefe geht, voraussichtlich interessante Fundtatsachen ergeben.

Zuwachs: Nach dem in den „Mannheimer Geschichtsblättern“ Jahrgang 1903 allmonatlich veröffentlichten Verzeichnis betrug der Zuwachs an Gegenständen aus dem Altertum im Ganzen 41 Nummern, darunter ausser den oben genannten Stücken ein altgriechischer Bronzehelm korinthischer Art aus dem Alpheios bei Olympia und frühgermanische Gräberfunde von Schwetzingen (Hof der Aktienbrauerei, vgl. Museogr. VII und XVIII): Spatha, Sax, zwei Lanzenspitzen, ein Bronzering, ein zweiseitiger Beinkamm, eine graue Urne und eine schwarze Henkelkanne, beide verziert.

Aus Mittelalter und Neuzeit 249 Nummern: Architekturteile von abgerissenen Mannheimer Häusern, Skulpturen in Stein, Holz, Metall und Gipsabguss, Porzellan und Thongeschirre, Gläser, Hausrat, Möbel, Teppiche, Kleider und Schmuck, Waffen aus dem 16.—19. Jhdt., militärische Uniformstücke, Uhren und wissenschaftliche Instrumente, Zunftaltertümer u. a. m.

Münzsammlung 4 Nummern, darunter ein vorzüglich erhaltenes Didrachmon von Elea, das im Rhein bei Frankenthal gefunden wurde.

Die ethnographische Abteilung erfuhr einen Zuwach von 28 Nummern, aus Mexiko, Südamerika und China.

Bildersammlung 111 Stück, Porträts und geschichtliche Darstellungen, Städte- und Landschaftsbilder, Pläne und Landkarten.

Archivalien 14 Nummern und Bibliothek 342 Werke.

Bei der Ausstellung, die anlässlich des im September 1903 hier tagenden Kongresses für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen veranstaltet wurde, beteiligte sich der Altertumsverein mit einer Sammlung von Mannheimer Stadtplänen zur Darstellung

Digitized by Google

der baulichen Entwicklung der Stadt, mit einer Auswahl von Kupferstichen zur Veranschaulichung der Mannheimer Kupferstecherei im 18. Jhdt., mit einer nach kunsthistorischen und technischen Gesichtspunkten getroffenen Auswahl von Frankenthaler Porzellan sowie durch Einrichtung eines vornehmen Mannheimer Zimmers aus der Zeit Karl Theodors.

Die vereinigten Altertümersammlungen waren während des Jahres 1902/03 von 2500 Personen besucht; im Winter sind die leider nicht heizbaren Räume für den allgemeinen Besuch nicht geöffnet. — Ausser den allmonatlich erscheinenden „Mannheimer Gesichtsblättern" erhielten die Mitglieder als weitere Vereinsgabe den IV. Band unserer „Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz": Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, von K. Hauck (im Verlag von Breitkopf u. Härtel, Leipzig, 5 Mk.). (K. Baumann.)

Mittelrhein.

50 **Darmstadt, Grossherzogliches Museum** I S. 263, III, XVII—XXI.

Erwerbungen der Kunst- und Altertumssammlungen im Jahre 1902.

A. Archäologische Sammlung. 1. Praehistorische Altertümer. 1 fragmentierte Radnadel, gefunden im Distrikt Sühlenkopf der Oberförsterei Windhausen zu Romrod und von dieser überwiesen; 1 grosse La Tène-Urne, gef. in Leeheim; 1 Steinbeil, ca. 8 cm lang, gef. in der Gemarkung Rittershausen bei Heppenheim a. d. B., Geschenk des Spezereihändlers Georg Bisch II. daselbst; La Tène-Fund von dem Grundstücke des Hefefabrikanten Franz Joseph Bonn in Eberstadt, an der Strasse nach Pfungstadt, bestehend aus 1 grossen Thonflasche, ca. 35 cm hoch, am Hals beschädigt, dem unteren, noch 16 cm hohen Teil eines zweiten Gefässes, 2 eisernen Beschlagstücken, einem eisernen Messer mit plattem, runden Griff, einem weiteren mit Griff in Form eines Schlangenkopfes, 2 fragmentierten eisernen Fibeln, Resten einer ganz feinen und einer gröberen Bronzekette, Resten einer Bronzefibel und eines Bernsteinringes, einem eisernen Beschlagnagel mit breitem Kopf und einem nicht mehr zu bestimmenden verschmolzenen Eisengegenstand.

2. Römische Altertümer. Grabfund von der Gemarkung Esch bei Berkach (Gross-Gerau): 1 ca. 25 cm hohes Thongefäss des Typus Koenen T. X, Nr. 3, oben blauschwarz, unten hellgrau, mit Schmuck von senkrechten Schlicklinien, 1 ca. 11 cm hohes Gefäss aus rotgebranntem gelben Thon, der obere Teil gerauht, 1 weissgefärbter zweihenkliger Krug aus gelbem Thon, 1 rundbauchiges Glasfläschchen, am Hals beschädigt, 1 Lampe aus rotgefärbtem Thon mit dem Stempel STROBILI.

B. Münzsammlung. Goldgulden Theoderichs II, Erzbischofs von Köln, für Bonn; Fünf- und Zweimarkstück auf das 50jährige Regierungsjubiläum des Grossherzogs von Baden; 2 silberne Groschen Landgraf Ludwigs I von Hessen mit Contremarkierung (Braunschweiger Löwe); Medaille auf das 100jährige Jubiläum des Eulbacher Marktes; 1 Händelspfennig, gef. bei Ausgrabungen in der ehemaligen Abtei Seligenstadt; 1 bronzene Preismedaille der Weltausstellung in Chikago, den Grossherzoglichen Ministerien des Innern und der Finanzen verliehen und von diesen überwiesen; silberne Medaille des Grafen Christian August von Solms-Laubach auf die Geburt des zweiten Enkels, 1769; Mittelbronze des Vespasian, Rv. AEQUITAS AUG., gef. auf Esch bei Berkach (Gross-Gerau), Geschenk des Herrn W. H. Diehl, Gross-Gerau; Taler von Batenburg, gef. im Rhein bei Mainz, überwiesen von der Eisenbahndirektion Mainz; Bronzemedaillon mit dem Bildnis Heinrichs IV von Frankreich, vergoldet; Friedberger Taler, Konrad Löw zu Steinfurt, 1623; 100 Stück nummi tincti der späten römischen Kaiserzeit, gef. in der Gemarkung Sien bei Fischbach a. d. Nahe.

C. Kunstgewerbliche Sammlung. Eingelegtes Schränkchen mit Doppeltür, Säulenvorbau, geschnitzten Aufsätzen und Nischen; 1 italienischer Tisch; Stollenschrank, vielleicht aus Westfalen; Kachelofen aus den Vierlanden bei Hamburg, ca. 1760; Lunette von Giovanni della Robbia: S. Apollonia von zwei Engeln verehrt, von einem Hause in Florenz; Christus als

Digitized by Google

Schmerzensmann, Art des Andrea della Robbia, aus einer Lunette, ehemals in der Kirche zu Montepulciano; Florentiner Renaissance-Schrank mit Pilastern und Karyatiden; 1 gotische Truhe; 1 italienischer Kredenzschrank; 2 italienische Renaissancestühle; 1 gotisches Kissen aus Goslar mit farbiger Applikation auf schwarzem Grunde; 2 gotische Chorstühle.

D. Sammlung hessischer Landesgegenstände. 4 Truhen, geschnitzt, resp. eingelegt; 1 Bauerntisch aus Laubach; 3 ledergepolsterte Stühle aus der Kirche zu Güttersbach i. O.; 1 eiserne Ofenplatte von 1665 mit der Darstellung der Hochzeit zu Kana; 1 silbernes Schützenkleinod, daran die Figur des H. Sebastian, in ornamentiertem Lederfutteral, aus Homburg a. d. Ohm; 1 gotisches Lesepult aus der Stadtkirche zu Gross-Umstadt; 2 zinnerne Abendmahlskannen aus der Kirche zu Güttersbach i. O.; 1 zweiseitige steinerne Gussform für Metallbeschlag, auf beiden Seiten die Jahreszahl 1584; 1 Taschentuch mit der lithographierten Darstellung des Hambacher Festes und den Bildnissen der bedeutendsten Teilnehmer, Geschenk des Herrn Regierungsrats Gutmann; Brautschmuck aus Frauenheck; 1 reichgeschnitzter Grundhobel; verschiedene Bestecke.

E. Gemäldegallerie. August Noack: Das jüngste Gericht, Kopie des Wandgemäldes in der Stiftskirche zu Wimpfen, Oelgemälde; Ludwig v. Hofmann: Frau am Meer, Oelgemälde; Eugen Kampf: Landschaft bei Nieuport, Oelgemälde; Richard Hoelscher: Feierstunde, Oelgemälde; Heinz Heim: Mahlzeit im Pfründnerhaus, Oelgemälde.

F. Ethnographische Sammlung. Lasso und Bola aus Lima in Peru, Geschenk des Herrn Oberstleutnant Oldenbug, Darmstadt; Waffen, Trommeln, Schnitz- und Flechtarbeiten aus Deutsch-Ostafrika, Geschenk des Herrn Freiherrn v. Nordeck zur Rabenau, Leutnant in der Kaiserlichen Schutztruppe; Tanzmaske, Idol und Waffen aus Neu-Guinea, als Geschenk der deutsch-australischen Neu-Guinea-Gesellschaft zu Brisbane überreicht von Herrn Konsul v. Ploennies ebendaher.

G. Kabinet der Kupferstiche und Handzeichnungen. Hecht, William: Radierung nach Jakob v. Ruisdael, der grosse Wald; Heinz Heim: Sonntag im Odenwald, Heliogravure nach dem Oelgemälde, Geschenk des Herrn Photograph Weimer in Darmstadt; 67 Kupferstiche, Aquatintablätter und Lithographien älterer Meister, Geschenk des Herrn Oberkonsistorialpräsident Buchner hier; Heinz Heim: 4 Knaben beim Frühstück, Originalzeichnung; 4 Originalradierungen von J. Israels; 3 Lithographien von Lunois; Bertrand: Radierung nach Rops, le scandale; Rops: l'incantation, Originalradierung; Nicholson: Portrait von Whistler, Farbenholzschnitt; H. Vogeler: Originalradierung, Frühling; Meunier: Kopf eines Minenarbeiters, Lithographie; Hans Thoma: Landschaft mit Hahn, Algraphie; Fr. Boehle: Krähender Hahn, Originalradierung; W. Unger: Radierung nach Stucks Bacchantenzug. Ausserdem mehrere grössere Publikationen, Lieferungswerke und Photographien nach Kunstwerken. (I. A.: Dr. Müller.)

Hanau, Museum des Geschichtsvereins I S. 262, II—XI, XIII—XXI. 52

Die Neuordnung und Katalogisierung der Sammlung ist auch im verflossenen Jahre weitergeführt worden. Die Wiederaufstellung der Funde aus Grosskrotzenburg, die zum Teil nach Freiburg i/Br. versandt werden mussten, soll nunmehr auf Grund der Einteilung erfolgen, die in der jüngst erschienenen Abteilung des Limeswerkes „Das Kastell Grosskrotzenburg" vom Streckenkommissar Dr. Wolff durchgeführt worden ist. —

A. Römisches: I. Die in den beiden letzten Museographien erwähnte Hanauer Gigantensäule ist endlich vollständig zusammengesetzt. Die Art der bei dem Abschluss der Grabungen auf dem „Bösen Feld" in der Gemarkung Butterstadt (August 1902) erhobenen Säulenreste lässt keinen Zweifel mehr daran aufkommen, dass wir es nicht mit einer, sondern jedenfalls mit zwei Gigantensäulen, die vielleicht auf einem Fundamente errichtet waren, zu thun haben. Leider ist keine von ihnen vollständig erhalten. Nur eine Reitergruppe ist vorhanden; von dem zweiten Viergötterstein haben sich nur wenige schwer bestimmbare Stücke gefunden.

Digitized by Google

II. Dass derartige Säulen in dem in der Zeit der römischen Okkupation mit zahlreichen Einzelgehöften besetzten Gelände südlich der „Hohen Strasse" nicht selten waren, beweist ein Gelegenheitsfund, der unserm Museum im Mai 1903 zuging. Die Kirche in Wachenbuchen (5 km NW. von Hanau, S. der „Hohenstrasse") wurde im vergangenen Jahre umgebaut. Dabei fand sich im Mauerwerk des Chors, 1 m 20 cm über Terrain, ein vollständig und sehr gut erhaltener Viergötteraltar. Er zeigt fast dieselben Masse wie der zu Butterstadt gefundene und besteht aus demselben Material. Die vier Reliefbilder (Ganzfiguren) sind recht gut erhalten: Juno, Merkur, Minerva, Herkules. Leider findet sich auch auf dieser Ara keine Spur einer Inschrift. Südlich von Wachenbuchen wurde schon vor Jahren eine römische Villa festgestellt. Vermutlich ist der Altar von dort als Baustein verschleppt worden. Er ist als Randstein bei dem Bau des anscheinend aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammenden Chors benutzt und nach aussen hin sorgfältig mit kleinen Steinen und Mörtel verkleidet worden.

III. Leider haben die vielversprechenden Arbeiten im „Roten Berg", auch „Heidenberg" genannt (Gemarkung Eichen), wo im Januar und Februar 1902 eine grosse und in manchen Teilen wohlerhaltene Villa rustica festgestellt wurde, nicht weitergeführt werden können. Die in der Museographie XXI S. 401/402 erwähnten Verhandlungen scheiterten sämtlich an dem Eigensinn der Grundstücksbesitzer, die sich auch auf einen vorteilhaften Geländetausch nicht einliessen. —

IV. Anfang November 1903 wurde in der Plangasse zu Mittelbuchen (NNW. v. Hanau) bei der Anlage eines Kellers im Hause des Landwirts K. Giesel I. ein römischer Ziegelofen entdeckt. Die Ausbeute war sehr gering, da ich erst benachrichtigt wurde, als der Keller fast vollendet war und über den Umfang der ganzen Anlage nichts Sicheres mehr festzustellen war. Sie liegt ca. 400 m östlich der in Mus. XXI S. 402 erwähnten römischen Ansiedlung auf der „Staedter Hohl".

B. Praehistorisches (vgl. das von mir in Mainz erstattete Referat, im Auszug gedr. im Correspondenzbl. des Gesamtvereins 1903 No. 10 u. 11 S. 204/205 und im Bericht über den 3. und 4. Verbandstag 1903 S. 41 ff.)

I. Unternehmungen (von Nov. 1902 bis Jan. 1904). Die Ausgrabungen, die im angegebenen Zeitraum vorgenommen wurden und die gegenwärtig noch fortdauern, ergaben aus Wohngruben und Gräbern zahlreiche Funde, die teils der neolithischen, teils der Hallstatt- und La Tène-Periode angehören. Sie erstrecken sich sämtlich auf das Gelände nördlich von Hanau, zwischen Kilianstädten-Windecken und Marköbel, d. h. auf die Gemarkungen Ostheim, Eichen, Butterstadt, Hirzbacherhöfe und Baiersröderhof sowie auf den Windecker Stadtwald und den Eicher Gemeindewald.

a) Diese Gegend ist von Westen nach Osten von zwei Bodenwellen durchzogen. Die äussere Bodenwelle verläuft im Bogen, ungefähr von Kilianstädten ausgehend, über Windecken nach Nordosten bis zum Viehberg, von da zum Pfingstberg und dann nach Marköbel. Die innere zieht vom Wartbaum bei Windecken über den Tannenkopf bei Butterstadt nach dem Braunsberg und Kammerborn bei „Hirzbacher Höfe" und trifft mit der zuerst genannten bei Marköbel zusammen. Ueber diese innere Bodenwelle führte vom Wartbaum aus in der ältesten Zeit die „Hohe Strasse". Ungefähr in der Mitte dieses Bogens lag vordem ein grösseres römisches Gehöft, und vor diesem stand, nur 58 m nach Südosten entfernt, eine ausgedehnte Denkmalsanlage, die Butterstädter (Hanauer) Gigantensäule. Westsüdwestlich von diesem Punkte, und zwar nur 50 m von dem römischen Gehöfte entfernt beginnend, hat eine grosse praehistorische Ansiedlung gelegen, die, nach den Fundstücken zu urteilen, von neolithischer Zeit bis zur La Tène-Periode bewohnt gewesen sein muss, und der sodann die römische Besiedelung gefolgt ist. Es sind im ganzen 4 Gruppen von Wohngruben näher untersucht worden. Die Fundstücke aus Gruppe 1 und 2 (die sich dem römischen Gehöft zunächst befinden) sind gleichartig: Neben einigen Steinmeisseln, Spielzeuge, bearbeitete

Digitized by Google

Steine und ein kleines muldenförmiges mit Oesenlöchern versehenes Gefässchen, eine grosse Menge glatter Scherben und eine Masse schön mit Stich- und Strichornamenten in der mannigfaltigsten Komposition verzierter Gefässbruchstücke aus sehr feinem dunkeln Thon (Niersteiner Typus). Die Gefässe, denen diese Bruchstücke angehört haben, müssen z. T. sehr merkwürdig gestaltet gewesen sein. Die Wohngruben der 3. und 4. Gruppe ergaben Funde, die ganz anders geartet sind. Ausser einigen Steinmeisseln fanden sich fast nur Scherben von dickwandigen, entweder glatten oder nur durch einfache Wulste und Bänder oder durch einfache Punktierung verzierten Gefässen. Die meisten Gefässe sind vermutlich sehr gross und tief gewesen; doch wurde in einer Grube der Gruppe 4 auch die Hälfte eines kleinen tassenartigen Gefässes, dünnwandig und ohne jede Verzierung, gefunden. Diese Funde gehören wohl sämtlich der La Tène-Periode an.

1250 m von dieser Ansiedlung nach ONO. entfernt, befindet sich auf dem Braunsberge, der eine umfassende Uebersicht über das Gelände besonders nach O. und NO. zu gewährt, eine zweite praehistorische Niederlassung, die ebenfalls lange Zeit hindurch besiedelt gewesen sein muss. Auf der Höhe des Braunsbergs fanden sich in südöstlicher Richtung nach dem Felddistrikt Kammerborn bei Hirzbacher Höfe zu zahlreiche Wohngruben, während nach Nordwesten hin ein ziemlich ausgedehntes Gräberfeld konstatiert wurde. — Aus Wohngrube 1 gelang es, einige Gefässe vollständig zu Tage zu fördern: ein grosses, glattes, becherförmiges Gefäss ohne Standboden, Oesen und Henkel (Zonenbecher), dessen Höhe 24 und dessen oberer Durchmesser 21 cm beträgt, ferner zwei kleine Näpfchen, einige Steinmeissel und Feuersteinstücke. — Aus den Gräbern wurden die Reste mehrerer dünnwandiger, hartgebrannter Gefässe aus hellem und dunkelem Thon sowie Teile mehrerer Bronzefibeln und Bronzeschmuckstücke, darunter auch eine gut erhaltene grüne Glasperle, erhoben.

Anders geartet sind die Funde, die wir schliesslich in einer vorgeschichtlichen Ansiedlung machten, die sich in dem Gemeindebezirk Hirzbacher Höfe, Distrikt Kammerborn (1250 m nach Ostsüdost vom Braunsberg entfernt) vorfand. Die Funde sind von derselben Art wie die bei der Gigantensäule in Gruppe 1 und 2 erhobenen und bestehen aus einer sehr schön ornamentierten kleinen Urne, in der Knochenreste lagen und neben der sich ein gut bearbeiteter kleiner Steinmeissel befand. Ausserdem fanden sich zahlreiche reich mit Stich- und Strichornamenten gezierte Scherben, auf einigen die gut gelungene Darstellung von Aehren.

b) Im April und Mai 1903 wurden die Untersuchungen in der Gemarkung des Dorfes Ostheim bei Windecken und zwar in den Felddistrikten Eicherberg und Heckenwingert (1 km NNW. vom Dorfe) fortgesetzt. Vom Eicherberg aus senkt sich das Gelände über den Heckenwingert dem Dorfe zu. Am Abhang (ca. 350 m von Ostheim entfernt) wurden Wohngruben festgestellt (Ergebnis: neolithische Scherben und einige Steinmeissel), während auf dem Eicherberg selbst verschleifte Hügelgräber aus der Spät-La Tènezeit gefunden wurden. In einem derselben fand sich neben zahlreichen dickwandigen Scherben und verbrannten Knochenresten eine Bronzeschmuckkette (Gürtelkette), wie sie bisher in der südlichen Wetterau noch nicht vorgekommen ist. Dieselbe besteht aus grossen Bronzeringen, die durch kreuzförmige, z. T. emaillierte Mittelglieder verbunden sind. Der grosse schöngeformte Schliesshaken ist einem Pferdekopf ähnlich. Die Länge der sehr schön gearbeiteten und recht gut erhaltenen Kette beträgt 88 cm. Genau dieselben Bronzen sind in grösserer Anzahl in Böhmen gefunden worden, wie ein Vergleich mit den von Pič veröffentlichten Abbildungen lehrt. (vgl. Pič, Böhmen im Morgenrot der Geschichte II, I, Tafel XXX).

c) Schon im Jahr 1855 hatte der Hanauer Gesch.-Verein einige von den Hügelgräbern im Windecker Wald (5 km nö. von Windecken) ausgraben lassen und aus ihnen wertvolle Hallstattfunde erhoben. Im Frühjahr 1903 wurde in ein sehr hohes unberührtes Grab der Hauptgruppe dieser Hügel-

Digitized by Google

gräber ein Einschnitt gemacht, wobei ebenfalls wichtige Funde zu Tage gefördert wurden. Infolge dessen wurde im September vor. Jahres zunächst diese Hauptgruppe in Angriff genommen. Sie liegt hart bei der Jagdhütte „Aurora" im Jagen 13a des Windecker Waldes und besteht aus 18 Hügeln, von denen nur wenige verschleift sind. Eine Begehung des Forstes mit den zuständigen Forstbeamten ergab im Windecker und dem benachbarten Eicher Wald nicht weniger als 6 verschiedene Hügelgruppen, von denen die kleinste aus vier Gräbern besteht. Von den Hügeln in Gruppe 1 wurden die meisten bis auf den gewachsenen Grund ausgegraben und genau aufgenommen.

Die Grabungen wurden Anfang Oktober auch auf den Eicher Gemeindewald ausgedehnt. Dort werden sie nach längerer Unterbrechung gegenwärtig (Anfang Februar 1904) noch fortgesetzt. — Manche Hügel waren mit einem schweren Steinblock, der deutliche Spuren der Bearbeitung zeigte, gedeckt. Fast in jedem Falle lag der Block genau in der Mitte des Hügels und wurde 30—40 cm unter der Kuppe angetroffen. Die Gräberfunde sind sehr zahlreich und z. T. recht wertvoll. So weit es sich bis jetzt übersehen lässt, gehören die des Windecker Waldes meistens der Hallstattzeit an, während im Eicher Wald auch Funde aus der Spät-La Tènezeit vorkommen. Nachbestattungen sind verhältnismässig selten. Eine solche war z. B. mit Sicherheit in dem zuerst in Angriff genommenen Hügel festzustellen. Skelettgräber sind bis jetzt nicht vorgekommen, Reste verbrannter Knochen fanden sich dagegen in den meisten Gräbern. Da ein genaueres Eingehen auf das gesamte Ergebnis der Grabungen zur Zeit noch nicht möglich ist (die Reinigung und Zusammensetzung der Urnen ist noch lange nicht beendigt), so beschränke ich mich hier darauf, einiges wesentliche aus dem Fundverzeichnis anzuführen: Unter den 70—80 Urnen befindet sich eine grosse Anzahl kleiner Trinkgefässe ohne Standboden, Oesen und Henkel, von denen die meisten sich in den grösseren Urnen unverletzt erhalten haben. Die Armringe aus Bronze sind von verschiedener Grösse, zeigen aber, auch wenn sie aus verschiedenen Gräbern stammen, oft dasselbe Ornament. Einige sind von hohler Struktur und an der Innenseite offen; sie waren mit einer Holzeinlage versehen, von der deutliche Reste und Spuren sich erhalten haben. Bronzenadeln und Pincetten sind nicht selten, die Bronzefibeln leider fast alle nur in Bruchstücken erhalten. Eine wertvolle Bereicherung unserer Sammlungen bilden aber vor allem fünf Eisenschwerter von ausgesprochenem Hallstätter Typus und einige Eisendolche, die derselben Zeit angehören.

II. Gelegentliche Erwerbungen: a) Zwei sehr gut erhaltene und schön patinierte Armringe aus Bronze (Hallstatt), beim Sandgraben im Bruchköbler Wald, 2 km nördlich von Hanau, zufällig von Ostheimer Bauern gefunden. — b) Zwei Armringe aus Bronze, gefunden auf der Domäne Baiersröderhof im Felddistrikt „Firzenfluss". — c) Die Scherben einer grossen Hallstatturne aus demselben Felddistrikt. Die Zusammensetzung der Scherben ergab zwei Drittel einer schönverzierten 35 cm hohen Graburne. Ihre Oberfläche ist durch tiefschwarze mit Graphit gefärbte Längs- und Querstreifen in mehrere Felder geteilt, die verschiedenartige Ornamente zeigen. In der Nähe der Scherben fand sich ein Erdklumpen, der genau in das Bodenstück der Urne passte. In demselben steckten 125 kleine durchbohrte Bernsteinperlen und ein mit drei Löchern versehenes plattenförmiges Bernsteinstück. Dasselbe ist offenbar das Mittelstück der dreireihigen Bernsteinhalskette. Das Ackerland des betr. Felddistrikts war kurz vorher mit einem tiefgehenden Dampfpflug bearbeitet worden. Es handelt sich auch hier wahrscheinlich um den Inhalt eines oder mehrerer verschleifter Hügelgräber. (Dr. W. Küster.)

Frankfurt a. M., Historisches Museum 53 I S. 266, II—VII, XIV—XVIII, XX, XXI.

Zur Erforschung des Bodens der Stadt Frankfurt und ihrer Umgebung haben sich im Interesse eines einheitlichen Vorgehens der Verein für das historische Museum und der Verein

Digitized by Google

für Geschichte und Altertumskunde mit der städtischen Kommission für Kunst- und Altertumsgegenstände dahin geeinigt: mit jährlichen festen Beiträgen und nach wissenschaftlich ausgearbeitetem Plane solche Arbeiten vorzunehmen.

Ausgrabungen zur Erforschung vorgeschichtlicher Kulturreste sind im Jahre 1902 nicht unternommen worden.

Römisches. Ausgegraben wurde im Laufe des Jahres 1902 unter Leitung des Herrn Architekten Thomas eine grosse Villa unweit der alten Bornburg, später Günthersburg genannt (veröffentlicht in der Festschrift des Städt. hist. Museums, Frankfurt 1903, S. 83 ff.). Innerhalb der römischen Stadtmauer bei Heddernheim wurde durch den Ortseinwohner Eberlein im März wiederum ein Töpfer-Brennofen ausgegraben, und zwar ein doppelter, von welchem Herr Ingenieur Moldenhauer eine vorzügliche Aufnahme machte und dem Museum überliess.

Eine grosse Anzahl von Töpferwaren der verschiedenartigsten und zum Teil bis jetzt in unseren Sammlungen noch nicht vertreten gewesenen Formen: Urnen, Krüge, Lämpchen, Teller, Schalen, Becher, Salbengefässe und Fläschchen, auch Kinderspielzeug, wie Rasseln, Hahn, Huhn, Pferdchen, ergaben die Ausgrabungen des Gräberfeldes bei Praunheim, welche mit dem Beginn des vergangenen Frühjahrs ihren Abschluss finden mussten. Alle Fundobjekte, von Herrn Dr. Quilling auf das Sorgfältigste nach Einzelgräbern geordnet, sind in den Besitz des Museums übergegangen, konnten aber bis jetzt nicht aufgestellt werden. Die Berufung Herrn Dr. Quillrgs nach Hanau macht es ihm zu unserm Bedauern unmöglich, die in Aussicht genommen gewesene archäologische Bearbeitung der Funde durch ihn zur Ausführung gelangen zu lassen. Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass Herr Professor Dr. Riese dieselbe zu übernehmen sich hat bereit finden lassen. Hier möge nur noch im Anschluss an meine kurze Mitteilungen im 25. Jahresbericht S. 11 mitgeteilt sein, dass, nachdem anfänglich nur Brandgräber gefunden worden waren, im Verlauf der Arbeiten auch eine Anzahl von Skelettgräbern aufgedeckt wurde, und zwar einige in dem Teile nördlich hinter den letzten westlichen Häusern von Praunheim unter der Schichte der Brandgräber; andere in dem grossen Bezirk zerstreut. Sie sind nach den Münzfunden ungefähr in das Jahr 200 zu datieren, während das Gesamtresultat aller Münzfunde in den sich auf ca. 300 belaufenden Gräbern laut Dr. Quilling ergiebt, dass das Gräberfeld unter der Regierung Kaiser Hadrians (117—138) angelegt worden sein müsse. Da unter der Regierung dieses Kaisers das von Domitian 83—86 n. Chr. erbaute Kastell abgetragen und die dazu gehörige Ansiedlung in eine ummauerte Stadt verwandelt wurde, so sind es wohl die Bewohner dieser letzteren, und zwar die weniger bemittelten, die hier ihre Ruhestätte fanden. Für letztere Annahme spricht die Thatsache, dass unter so vielen Gräbern nur drei mit Denksteinen versehene gefunden worden sind. Von diesen ist der eine einem Centurionen der 4. Cohorte der Vindelicier, dessen Name unleserlich ist, von seinen Erben gesetzt worden; er ist oben mit Sonne, Mond und Sternen und zwei Delphinen verziert; der zweite zeigt die auf Grabsteinen häufig vorkommende Darstellung eines auf einem Ruhebett liegenden Mannes beim Mahl, und der dritte ein gesatteltes Pferd, dessen Hals und Kopf zerstört sind. Eine besondere Erwähnung verdient ein Frauenskelettgrab, welches die Mischung gallischer und römischer Kultur in unserer Gegend sehr klar veranschaulicht. Die Bestattete trug nämlich eine Bronzekette mit Bernsteinring als Anhänger um den Hals, eine römische Bronzefibel lag noch auf der Schulter und am Knöchel fand sich ein grosser Holz- oder Hornring, doch wohl ein gallisches Schmuckstück. (In Nr. 24 der „Kleinen Presse“ vom 29. Jan. 1902 hat Herr Dr. Quilling in einem Artikel mit Abbildungen, ausführlich über den ersten Teil der Ausgrabungen berichtet: Näheres über die Skelettgräber findet sich, ebenfalls mit Abbildungen in Nr. 87 der „Kleinen Presse“ vom 15. April 1902, von anderer Hand geschrieben.)

Durch den Verein wurde erworben: Terrakottafigürchen

Digitized by Google

eines nackten Knaben, der sich mit dem linken Arm auf einen Baumstamm lehnt, die rechte Hand in die Seite stützt; die ungewöhnlich gute Modellierung lässt auf Import schliessen; es war weiss grundiert und darüber fleischfarbig bemalt (X 20471)[1]; — Glaskanne (hoch 0,23), vom oberen Halsende und vom Boden aus nach dem scharfen Rand inmitten der Bauchung flach trichterförmig gebildet (X 20474), während eine kleinere (hoch 0,17; X 20475) von schlanker, tropfenförmiger Gestalt ist; bei beiden aber sind die Henkel aus einem flachen längsgerippten Glasband hergestellt, welches am Hals durch mehrfache grössere und kleinere Querfaltungen geschmackvolle Ansatzformen bildet und sich am unteren Henkelende in seine einzelnen Rippen zerteilt, von welchen sich einige mit ihren Enden tiefer, andere höher an den Gefässbauch anschmiegen; hierbei ist bemerkenswert, wie trefflich diese Verzierungsformen aus der Glastechnik selbst entwickelt sind; — Glaskännchen (hoch 0,12) mit schlankem Hals und kurzem Körper mit schräg eingedrückten Faltungen (X 20679c); — grünblaues Kugelglas (hoch 0,09) mit aufgesetzten Verzierungen (X 20473); — Salbengefäss (Alabastron) in hellgelblichem Alabaster (hoch 0,113); — in rötlichem Thon kleines, elegantes, bauchiges, schwarzgefärbtes Gefäss (hoch 0,10), unter dem Halseinsatz in weiss aufgemalten Buchstaben das Wort VIVAS und weiss aufgesetzte Ranken und Kleeblätter (X 20477); — ganzer Inhalt der oben erwähnten Töpferofen-Fundstelle, d. h. viele noch nicht zusammengesetzte Scherben; — desgl. ganzer Inhalt eines Senkloches innerhalb der Heddernheimer Stadt, bestehend aus Scherben, Bronze- und Eisenteilen, dabei ein Ortband (X 20558—612); — geschenkt von Herrn Bauunternehmer Simon Ochs: der Inhalt eines von ihm an der Homburger Chaussée nahe bei der Friedberger Warte aufgefundenen römischen Brandgrabes, bestehend aus einer intakten Thonurne (hoch 0,27), zwei sehr bauchigen, rotgelben Krüglein mit spitzem Fuss, und einem tiefen Kumpen in terra sigillata mit gepressten Reliefs, welche Fruchtkörbe zwischen Säulen mit Guirlandenbogen darstellen, und mit dem Stempel DEXTRI an Stelle eines der Fruchtkörbe; geschenkt von Herrn Eugen Meyer: sieben Heddernheimer terra sigillata-Scherben mit Stempeln.

Durch Frau Bertha Beyer, Wwe. wurde dem Museum die von ihrem in Rom verstorbenen Sohne, dem Bildhauer Fritz Beyer hinterlassene Sammlung zahlreicher Antiquitäten als Geschenk überwiesen, wofür wir uns der Geberin zu lebhaftem Dank verpflichtet fühlen, zugleich aber auch dem in seiner Jugendblüte dahingerafften Landsmann ein dankbares Andenken widmen. Die Sammlung enthält 824 antike Münzen, eine Anzahl schwarzer etruskischer Gefässe (bucchero), eine Anzahl unteritalischer rotfiguriger Vasen, figürliche Fragmente in Marmor — worunter ein kleiner weiblicher Torso von vorzüglicher Arbeit —, Fragmente von Terrakotta-Reliefs, eine beträchtliche Anzahl von Thonkrügen und zwei Amphoren aus Heddernheim, und eine grosse Anzahl von nicht festzustellendem Fundorte. Unter letzteren ist besonders bemerkenswert, und in unserem Museum seither noch nicht vertreten, ein dreischnäbeliges Lämpchen, auf ca. 0,20 hohem, stielartigem Schaft, dessen unterer Teil mit der Relieffigur einer Juno in sehr guter guter Arbeit geschmückt ist; sie giesst mit der Rechten eine Schale auf den Altar aus und hält in der Linken die Fackel. Auch Fibeln und Bronzefragmente befinden sich in der Sammlung, die noch ihrer Ordnung und Aufstellung harrt.

Merovingisch-fränkische Periode: Geschenk von Herrn Professor Dr. Wolff: Inhalt eines bei Berkersheim aufgefundenen Grabes, bestehend in einer Bronze-Scheibenfibel, Thonwirteln, Thonperlen und Knochenresten.

Von Erwerbungen aus Mittelalter und Neuzeit sind hervorzuheben: 2 hölzerne Schmuckkästchen des 15. Jhs. und eine prachtvolle Holzkassette vom

1) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf den Museums-Zettelkatalog.

Digitized by Google

Anfang des 16. Jhs., ferner einige Steinzeugkrüge Kölner, Kreussener und Nassauer Fabrikates, Fayencen aus Flörsheim, Cassel oder Fulda, Höchst, Bayreuth, Rörstrand (Schweden), Delft, Münden, Nürnberg, Strassburg, Kelsterbach, Offenbach und Hanau. Von Majolika ein grosses Prachtgefäss aus Urbino, Porzellane aus Nymphenberg, Meissen, Höchst; die Plastik ist vertreten vor allem durch eine gute Holzfigur Johannes des Täufers, Ende des 16. Jhs. wahrscheinlich Ulmer Schule, sowie einige Fayence- und Porzellanfiguren der Fabriken Damm, Höchst und Frankenthal. Endlich wurde erworben eine Anzahl Möbel, Geräte, Waffen, Textilien u. dgl.

(Nach dem 26. Jahresbericht etc.)

55 **Homburg v. d. H., Saalburgmuseum** I S 523, II—IV, VI—X, XVII—XXI.

Im Laufe des vergangenen Jahres handelte es sich auf der Saalburg zum grössten Teil um Planierungsarbeiten im Kastell und systematische Umgrabungen in der Niederlassung. Beide Arbeiten sind oft recht unfruchtbar, aber nicht zu umgehen, wenn die Konstruktion aller oft hoch überschütteten Kastellperioden und das ganze Gebiet ausserhalb zusammenhängend durchforscht werden soll. Infolgedessen waren auch die Einzelfunde nicht sehr zahlreich.

Ueber die wichtigste Entdeckung, das Mithraeum, das naheliegende Metroon und die dazugehörige Quelle mit Wasserbehältern ist im Korrespondenzblatt dieser Zeitschrift unter No. 61 berichtet [1]).

Im Anschluss an diese Heiligtümer ist die ganze Fläche bis zur Chaussee vollständig durchsucht und dabei noch ein grösserer quadratischer Bau südwestlich und ein kleiner viereckiger heizbarer Bau von unbekannter Bedeutung nordwestlich vom Mithraeum, sowie der zugehörige gemauerte Brunnen (No. 64), mit sehr viel Wasser, aber ohne wertvolle Funde festgestellt worden. Im Kastell selbst bot der Wehrgang, unter welchem den Resten des zweiten Kastells nachgespürt wird, und der Platz vor der Sinistra einige Fundstücke, wo gänzlich unerwartet ein Graben in der Länge der Torbreite (und zwar Tor einschl. der beiden Türme!) und im Abstand von rd. 20 m (= 60′) von der Wallmauer zum Vorschein kam, der genau dem Hyginschen [2]) „*titulus*“ entspricht. Am reichsten an Fundstücken war der holzverschalte Brunnen No. 63, der grösste bisher ausgeschachtete, mit einer lichten Oeffnung von 2 : 2 m. Er liegt in der Nordwestecke des Kastells unter dem Wehrgang und gehört zum II. Kastell, also mit seinem Inhalt noch in das 2. Jahrhundert nach Chr. Ein Bau unmittelbar neben der westlichen Kastellseite mit 3 Gräbern und die Fundstelle der 3 Dolichenusinschriften bei Br. No. 7 und dem kleinen Friedhof harren noch der endgültigen Ausgrabung und Deutung.

Voranzustellen sind dieses Jahr die Fundstücke aus Stein. Hierzu gehört in erster Linie die Bauinschrift des Erbauers des Metroon, des Centurionen *Aemilianus* von der XXII Legion, die a. a. O. unter No. 61 veröffentlicht ist. Neben dem kleinen Bau westlich vom Kastell fanden sich Reste einer auffallend grossen Genius(?)figur und bei Brunnen No. 7 ein Flachrelief, den oberen Teil einer Victoria mit erhobenem Kranze darstellend. Am Mithraeum beschränkten sich die Skulpturen auf Fragmente von Sockeln, ein kleines Altärchen, eine Steinkugel und das Schulterstück einer kleinen Mercurstatue mit Caduceus. Weitere, wenn auch dürftige, Reste des Mithrasreliefs wurden unter den alten Beständen ermittelt. Beim Durchsuchen der letzteren gelang es auch noch einige im Laufe von 30 Jahren nach einander gefundene Stücke zusammenzubringen. So liessen sich die Fragmente: Saalburgwerk S. 274. No. 6; 282, No. 24 und fig. 40 No. 6 zu einem Altare vereinigen. Dieser

1) Im Text auf S. 141 ist die Breite des Mithraeums auf 6,15 m angegeben, während in der Grundrisszeichnung 5,9β eingeschrieben steht. Dieses Mass bezieht sich nur auf die Nordseite, die Südseite ist um 19 cm länger. Derartige Ungenauigkeiten sind bei römischen Bauten keine Seltenheit.

2) Vgl. von Domaszewski, *Hygini gromatici liber de munitionibus castrorum.* Leips. 1887. cap. 49. *regressis pedibus exterius sexaginta per latitudinem portarum similiter fossa fit, quod propter brevitatem „titulum“* (richtiger *titulus?*) *cognominatum est* und cap. 50. *similiter (sc. vallum fit) ante portas ut* (richtiger *ad?*) *titulum.* S. 69 und Taf. I Fig. 8. (Vgl. zu der Hyginstelle Domaszewskis Bemerkung Korrbl. 1904 Nr. 7. A. d. Red.)

Digitized by Google

giebt uns ausser dem Namen und der Regierungszeit des Sept. Severus, seiner beiden Söhne und der Julia Domna als Dedikanten einen bisher nicht bekannten Praefecten unserer zweiten Raetercohorte: *Q. A . . Alexander*. Da hinter A am Ende der Zeile höchstens für 3 Buchstaben Platz ist, kann nur *Aur.*, *Ael.* oder *Ant.* gestanden haben. Daneben kamen zusammen: zu der Alexanderinschrift S. 274 No. 5 die Stücke c + b; bei Fig. 40: No. 2 + 9 und 3 + 8. Zu No. 1 derselben Textfigur ist die fehlende Bekrönung in Taf. XXI. 31 erkannt worden. Ferner ergab sich Taf. XXI. 41 mit anderen Brocken als zu einer mehrzeiligen Bauinschrift gehörig, von der aber leider nur einzelne Worte wie IMP, GER, MAX und zerstreute Buchstaben erkennbar waren. Zu S. 280 No. 19 fand sich das passende Bild in der üblichen Form eines, in einer flachen Nische stehenden, Genius centuriae, sodass auch hier die Zeilenlänge gesichert ist. Ferner konnte noch das fehlende Stück zum Nymphenstein (S. 285 No. 41) an der Seite angepasst werden. Demnach ist dort nicht, wie es an dem Bruchstücke in der oberen Hälfte aussah, eine Hand, sondern die übliche Messertasche mit der Axt darunter dargestellt. Schliesslich wurde noch im Praetorium die fehlende rechte obere Ecke mit $\frac{A/REL}{\ldots FE}$ des Caracallasteines (S. 275 No. 7) gefunden, der nunmehr ergänzt und aus dem Weissen Turm im Homburger Schlosse, wo er seit 1723 eingemauert war, mit Genehmigung S. M. des Kaisers nach der Saalburg[3]) an seinen alten Standort verbracht worden ist.

Von kleineren Steinfunden: Zerbrochener Phallus hinter dem Metroon, mehrere Mühl-, Schleif- und Kieselsteine und eine Pfeilspitze von Feuerstein (römisch?).

Bronze: Vier lange Nadeln in der Art wie Taf. 48, 2—5, einige Fibeln, darunter 5 Drahtfibeln, wie Taf. 48, 11—14 in dem Wehrgange, ein Hakenkreuz wie Taf. LI. 14 und eine schöne durchbrochene Scheibenfibel; kleine Ringe, ein Schiebeschlüssel, ein Gürtelhaken mit Schlaufe, eine Schnalle wie Fig. 83, 8 unter dem Wehrgang, ein Bronzedeckel wie Taf. 58, 11, ein behelmtes Marsköpfchen wie Fig. 58, 1, ein Kammdeckelring wie Taf. LIX, 3, zwei Pinzetten, einige Anhängsel wie Taf. LXI. 2, 3, 10 und nur zwei Knöpfe mit Email.

Das schönste Stück war ein fusshoher Kerzenleuchter (siehe Abb. S. 401) aus Bronze, der südöstl. vom Mithraeum erhoben, zweifellos vom Altare des Spelaeums stammte. Er war im allgemeinen gut erhalten, nur zwei Beine und zwei Blattspitzen waren abgebrochen, aber schon zur Römerzeit mit Eisenblechen angenietet. Mitten durch den hohlen Stiel ging eine Eisenstange, die unten vernietet ist und oben in eine Spitze zur Aufnahme einer Kerze ausläuft. Die Textfigur ist nach einem ergänzten genauen Abguss angefertigt. Der Leuchter hat sehr feine naturalistische Formen, die kaum ähnlich bisher, jedenfalls nördlich der Alpen, gefunden sein dürften. Der schlanke Stengel ist gedreht, und an der Spitze von einer Blüte (Maiblume?) bekrönt. Die Beine des Dreifusses ahmen ältere klassische Formen nach, wie sie in Pompeji gefunden sind, haben aber statt der sonst üblichen Delphine bereits eine stilisierte Form erhalten, die kaum noch das Vorbild ahnen lässt. Die Aehnlichkeit mit frühmittelalterlichen Leuchtern ist unverkennbar und ein neuer Beweis, wie eng die mittelalterliche Kunst sich an die provinziellrömische anschloss. Kerzenbeleuchtung im Altertum ist nicht selten, auch am Limes bekannt; einfachere Leuchter von der Saalburg sind veröffentlicht Textfigur 72, 1—3.

Eisen: Nägel, Haken, Schlüssel, Schreibgriffel, ein Messer mit Bronzebesatz, eine Kratze (für Maurer?), ein eiserner Haken wie Fig. 62, Hufeisen, Lanzen- und Pfeilspitzen, eine Spitze mit Widerhaken wie Lindenschmit Bd. II. Heft IX. Taf. 5 No. 8 (römisch?), ein grosser Nagelzieher wie Fig. 29, 1—2 und eine Hauklinge.

Thon: Die Gesamtzahl der ganzen Gefässe ist nicht gross, wenn es auch an schön reliefierten Sigillatascherben nicht fehlt. Im Brunnen 63 lagen

3) Die Saalburg-Fundstücke befinden sich noch im Kurhause zu Homburg, im Praetorium sind bisher nur die Funde seit 1899 provisorisch aufgestellt.

Digitized by Google

ausser einfachen Sigillatellern einige neue Formen, u. a. ein zweihenkliger grosser Krug und ein solcher mit einem runden Henkel und weitem Hals wie ein moderner Milchtopf. Nahe dem Heiligtum fanden sich mehrere kleine Töpfchen(für Salben- und Wohlgerüche?) wie Taf. XXVIII, 25 und viel Reste von Stengelschalen mit gedrehtem Rande wie Taf. XXVIII, 30 wie sie u. a. auch in den Heddernheimer Gräbern in allen Grössen gefunden wurden. Es waren anscheinend Opferschalen, die in erster Linie wohl zum Spenden von Früchten dienten. Hier

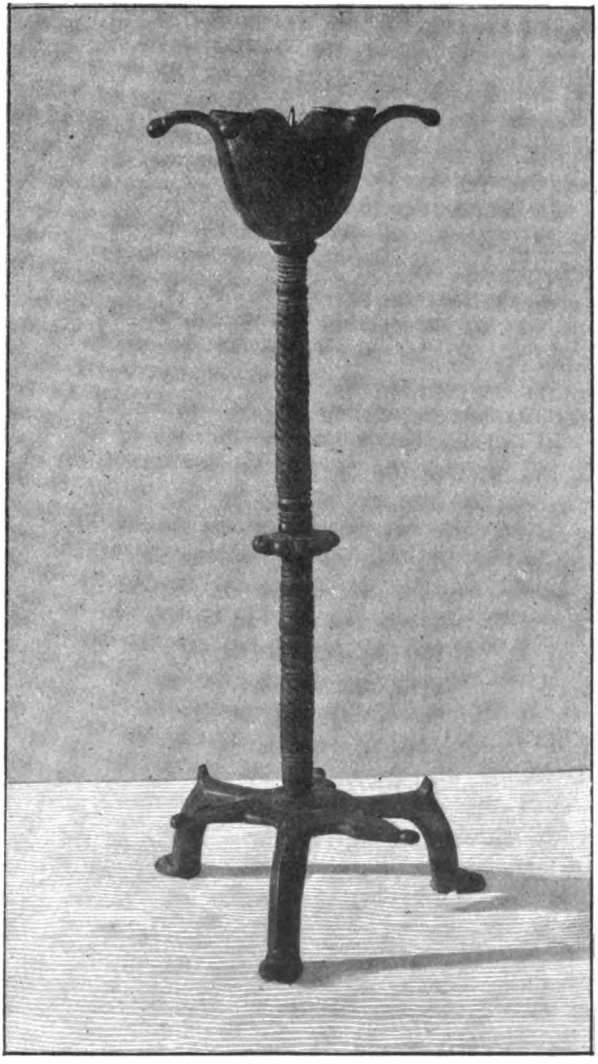

lagen auch mehrere kleine Lämpchen, darunter eine mit Stempel ATTIVS F (C. J. XIII. 10001, 56.)

Die Zahl der aufgefundenen Töpfer-

Digitized by Google

stempel betrug einschl. Bruchstücke nur 178. Neu darunter sind:

ALBILII (C. J. XIII, 10010, Nv. 79), OF CALVI (412), OF COELI (604), OF CRES (698), OF FGE} (906, *of Fl. Germani*), OF IVLꟻE SP. MC. (kl. Schrift wie Nass. Ann. 29. Taf. VIII. 60 von Wiesbaden, C. I. XIII 1075), IVVII*(nis Cu)*CE (1095), LAITILO (1110), ILENTVLLII (1308), MART · INVS (1283), IIOƆAM (1194), MAINII (1235), MATINA (1308), REGNVS F (1618), ƧABIIIN (1680), TOƧVFEC (1932), VIDVcVƧ (2040) und der Formerstempel ITNƎVOI. Nicht im Corpus sind DOMITIAIVVSI (zu *Domitianus* 806), und C.IVL.F. Ziemlich häufig waren eingeritzte Namen, fast alle aus der zweiten Periode: CIOCIACI (vgl. Hettner, Trier No. 489c, *Joincatius*) COTVS (früher gef. COTI, WZ. Mus. No. 1901). INDVTIVS, IVL PRI *(Julius Primus?)* IVVIINTI, LVCIVS. PAVLINI, PIITIA*(nus)* PRIMANVS, QVINTVS, TIIRTI und VIIRVS. Auf Amphorenhenkeln kamen vor die Stempel: BEL (wohl zu 10002, 8 - 9?) und LCHЄ (letzter Buchstabe ligiert aus C + E = Rom XV. 2748b) und auf einem Dolienhalse VICT auf einer tab. ansata.

Holz: Der Schachtbrunnen No. 63 enthielt in seinem untersten Teile noch die vollständige Verschalung auf 3 Schichten Höhe aus überkämmten eichenen Bohlen von 2.20 m Länge. Auf der Sohle stand der Rest einer Leiter aus Eschenholz mit halbrunden 16 cm starken Holmen und einer erhaltenen Sprosse, in Form und Dimensionen den unseren entsprechend. Aus den mittleren Schichten waren 8 zum Teil durchgebrochene und angebrannte, bis 11 cm dicke zweiseitig zugespitzte i/m 1.80 m lange Hölzer von ganz besonderer Bedeutung, da sie zweifellos eichene Schäfte von Pilen, und zwar des *pilum murale* darstellen. Ueber sie wird an geeigneter Stelle ausführlich gehandelt. Ein dabei liegendes faschinenartiges Geflecht aus Eichenholz von etwa 80 cm Breite und 2 m Länge gehörte wahrscheinlich zur Brustwehr des hölzenen Wehrganges (vgl. Textfigur). Im gemauerten Brunnen 64 lag mit Ausnahme von 2 zugespitzten Bohlen von einer Umzäunung nur unbearbeitetes Holz, zum Teil mit der Rinde und zwar Hasel mit viel Nüssen, Eschen-, Weiden-, Buchen- und Jungeichenholz.

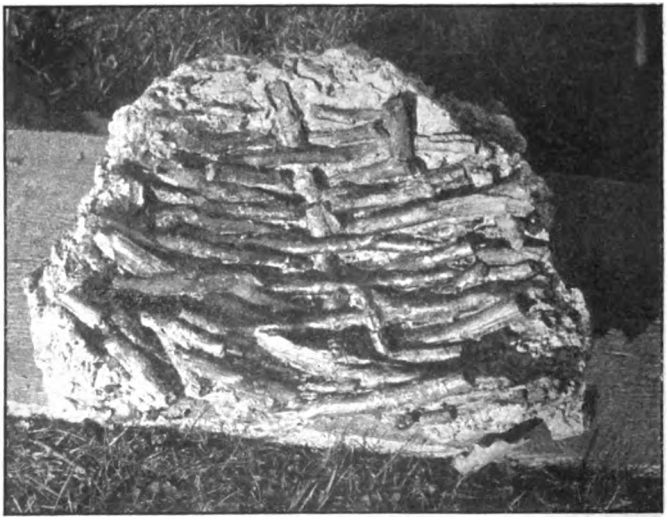

Glas: Nur Scheibenstücke, dabei mehrere aus der 2. Kastellperiode.

Knochen und Horn: Knochen wie immer auf der Sohle unter dem

Digitized by Google

Wehrgang, darunter 2 gut konservierte Rehstangen. Im Br. 64 lagen Stücke von einem Hirschschädel mit Geweihresten.

Schmuck: Ausser Fibeln und schwarzen flachen Knöpfen aus Glasfluss 3 Gemmen darstellend: 1) männliche Figur mit grossem Hute und einer Peitsche (?) in der Hand (Carneol); 2) Fortuna mit Füllhorn (Onyx); 3) schwebende Figur mit Stab (Mercur?) noch im eisernen Ringe befestigt (Onyx).

Münzen: Die Gesamtzahl vermehrte sich um 94 Stück, die auch in diesem Jahre wieder von Dr. Quilling bestimmt sind. Davon sind 73 Bronze- und 21 Silbermünzen. Die meisten stammen aus der Periode von Trajan bis Marc Aurel. Neu sind ein Mittel-Mittelerz des Caligula (?), ein Grosserz des Galba (?) und ein solches der Julia Mamaea.

Homburg v. d. H., Dez. 1903.

(Jacobi.)

56 **Wiesbaden, Museum nassauischer Altertümer** I S. 267, II—XXI.

Die Erwerbungen von Ende Oktober 1902 bis November 1903 zählen etwa 800 Nummern; im Einzelnen ist darüber berichtet in den Mitteil. d. Nass. Altert.-Vereins 1902/3 Nr. 4 Sp. 102/110, 1903/4 Nr. 1 Sp. 5/9, Nr. 2 Sp. 37/42, Nr. 3 Sp. 79/87,

A. Vorrömische Zeit. Eine Anzahl auf den Feldern bei Langenhain i. T. gefundener, Steinbeile, meist von der bekannten Schuhleistenform aus Taunusschiefer bestehend (16642/46), eine sehr schöne fein facettierte Hammeraxt aus graugrünem Serpentin (?) von 17,2 cm Länge wurde in einer Kiesgrube bei Hofheim gefunden; die bei uns seltene Form entspricht dem bei Lindenschmit Röm.-germ. Centralmuseum Taf. 49. 10 abgebildeten Exemplare im Casseler Museum (vgl. auch Hessische Quartalbl. Neue Folge I, 1895, 431 Taf. XIII, 2). Eine Anzahl interessanter Thongefässe (16342—43, 16607/16, 16640) lieferte das in einer Sandgrube an der Waldstrasse bei Biebrich neuentdeckte steinzeitliche Gräberfeld, meist sind es flaschenförmige Gefässe mit drei am Bauch angebrachten Schnurösen; ein kleines 16½ cm hohes mit Mäanderbogenband verziertes Fläschchen weist 5 derartige Oesen in drei Reihen auf (16611). auch einige Schuhleistenkeile aus Taunusschiefer stammen von dort. An einer anderen Stelle in der nächsten Nähe Wiesbadens wurden weitere Spuren der Steinzeit, sowohl Gräber wie Wohnstellen nachgewiesen; aus einer Ziegelei an der Lahnstrasse stammen neben vielen Scherben grosser fassartiger Gefässe das Bruchstück eines etwa 19 cm hohen bombenförmigen Topfes, welcher auf das reichste verziert war (16618). In mehreren in das steinzeitliche Gräberfeld an der Waldstrasse eingeschnittenen Wohnplätzen der jüngeren Bronzezeit kamen Massen von Gefässscherben der rohesten bis zur feinsten Gattung zu Tage; eine Anzahl kleiner Henkeltassen, dünnwandiger spitzfüssiger Becherchen und Töpfe liessen sich wieder zusammensetzen. Aus einem ebenda leider zerstörten Skelettgrabe einige kleine dünne Bronzearmreife (16607/8) sowie eine Bronzenadel, die ebenfalls der Bronzezeit angehören dürften.

Ein grosser Torques aus Bronze mit zwei Schliesshaken und eine Anzahl glatter dünner Armringe (16336/37) wurden in einem Skelettgrabe bei Erdarbeiten für das neue Geleise der Schwalbacher Bahn gefunden. Geringe Reste von Bronze und Eisen lieferte die Untersuchung einiger Grabhügel bei Singhofen (16227/29); ein mit dreifachem Zackenkranze verzierter massiver Bronzering von 4½ cm Durchmesser, mit 5 in die Mitte eingefügten kleinen flachen Ringen (16386) wurde in einer benachbarten Kiesgrube gefunden und entstammt offenbar einem zerstörten Hügelgrabe. Eine schlanke blattförmige Lanzenspitze mit kurzer Tülle und starker Mittelrippe, 27½ cm lang, wurde bei Alpenrod i. Westerwald gefunden (16273), eine bronzene sog. Mittel-La Tènefibel (16330) in Wiesbaden, eine eiserne gleicher Form von 9,6 cm Länge (16771) in einem Hügel aus Lesesteinen bei Langenaubach. Von den Funden in den Wohnstätten der La Tènezeit bei Oberlahnstein sind noch zu erwähnen: ausser einer Anzahl z. Teil verzierter Tongefässe (15989/97) eine bronzene Früh-La Tènefibel (16198), mehrere kleine Bronzearmringe in Bruchstücken, eine Nähnadel aus Bronze (16201), mehrere eiserne Messer (16206/7),

Digitized by Google

Tonwirtel (16211/12), ein kleines Vögelchen aus schwarzem Ton mit weissen Einlagen (16998) u. a. m.; die Fundstücke sind meist abgebildet in Annal. 33, Heft 1.

B. Römische Zeit. Die Untersuchung des frühzeitigen Lagers bei Hofheim lieferte, wie schon im vorigen Bericht erwähnt, eine grosse Anzahl von Kleinfunden, deren Aufzählung im Einzelnen dem ausführlichen Fundbericht vorbehalten bleibt. Ausser einer Anzahl Münzen und Fibeln (15944—976), sämtlich aus dem 1 Jahrhundert, seien erwähnt: aus Bronze eine Sonde (16005), mehrere Löffelchen (16006/7), ein kleines zweizinkiges Gäbelchen (16008), eine Bronzescheibe mit einem getriebenen Köpfchen (16010), eine runde hohle Rosette in durchbrochener Arbeit (16011), mehrere Anhänger (10012/14), eine rechteckige versilberte Gürtelbeschlagplatte mit Tauschierung (16016), versilberte Plättchen eines Schuppenpanzers (16021), Schnürhaken vom sog. Riemenpanzer (16022), eine grosse Anzahl Beschlag- und Ziernägel (16025/26), Haken (16029, 16032), Charniere und Kloben (16030), Bolzen (16031). Aus Blei ein kleines Hängegewicht mit bronzenem Henkel (16045), ein rundes Setzgewicht mit der Einritzung S = semis; aus Bein ein Würfel (16149), ein kleiner Messergriff in Gestalt eines Pferdefusses (16051), Nähnadel (16052), Griffe (16053/54) u. a. Unter den etwa 40 Stempeln auf Sigillatascherben (16060) sind besonders die Fabriken des Aquitanus, Bassus, Firmo, Niger vertreten. Aus Scherben liessen sich zusammensetzen eine Anzahl Sigillatatässchen des Typus Drag. 27 (16064/67, 16069), ein feiner reliefgeschmückter Napf Drag. 30 (16063), ein kleines Schälchen aus weissgelbem Ton mit aufgesetzten Weinbeeren geschmückt (16070), ein zweihenkliges Schälchen aus rotgelbem Ton (16071), mehrere zweihenklige Krüge (16073, 16075), dolienartiger grosser Krug von 55 cm Höhe (16074), eine Reihe meist grosser einhenkliger Krüge aus gelblichem (16299—16303) oder bräunlichem weissüberfärbtem Ton (16304, 16655), ein einziger von birnenförmiger Gestalt besteht aus feinem weissem Ton (16305), Henkeltöpfe aus rauhem schwärzlichem Ton (16306/7), Terra nigra-Schüsseln des Typus Koenen IX 20 (16072, 16310). Sehr zahlreich waren besonders die Gegenstände aus Eisen (16089—16175), was sich daraus erklärt, dass ein Teil der untersuchten Baulichkeiten zweifellos eine Werkstätte gewesen ist, wie ausser den massenhaften Eisen- und Bronzeschlacken unverkennbar als Abfälle bei der Bearbeitung anzusprechende Eisenbruchstücke lehrten. Von Glas kamen nur Bruchstücke, z. T. von Schälchen aus Millefiori zu Tage (16179/88), von Stein ist nur ein Plättchen zum Anreiben von Farben oder Salben zu nennen (16176). Eine Anzahl bereits früher an verschiedenen Punkten bei Hofheim zu Tage gekommener Fundstücke (16249—56) schenkte Herr Zorn; zu erwähnen sind namentlich Scherben einer Urne aus weissem Ton, die auf der Aussenseite in der Weise der Früh-La Tèneware gelbbraun bemalt ist. Beim Rigolen eines Ackerstückes unterhalb des Erdlagers fanden sich weiter in römischen Bauresten der späteren Zeit, welche längs der auf Heddernheim führenden Strasse lagen, ein Stempel der 22. Legion (16736), mehrere grosse Eisenwerkzeuge (Meissel, Bohrer) (16740/742; ein hübsch profilierter Haarpfeil aus Bein (16749). Eine grosse eiserne Hacke (16606) ist gleichfalls bei Hofheim, in der Nähe des Steinkastells, gefunden.

Auch der Boden der Stadt Wiesbaden selbst war wieder recht ergiebig an römischen Funden: so vermehrte sich die Sammlung der Sigillatastempel allein um über 200 Stück, die an verschiedenen Plätzen zu Tage kamen. Davon seien hier nur solche erwähnt, welche iu dem Band XIII, 3 des Corpus inscriptionum latinarum selten und unvollständig oder gar nicht vertreten sind. (OF · L · FABV) = of(ficina) L(uci) Fabu(lli) (Inv. 16217,8), siehe C. XIII 10010, 1099; auf der Aussenseite eines feinen reliefverzierten Bechers der Form Dragend. 30 in erhabenen Buchstaben zwischen den Ornamenten SABINI; auf dem Boden eines Tässchens Drag. 27 (⁝⁝ƧoƧƧIIꝑ⁝⁝) offenbar = Gessos (16334) mit der sonst nur bei den Stempeln des L. Cosius Virilis begegnenden Verzierung; derselbe Name nochmals GES-

Digitized by Google

SV⌒⌒, ebenfalls auf Tässchen Drag. 27 (16368,9). ToCCVS auf grossem Tellerboden (16348); OF COELVLI Tellerboden (16537,14), IVLLIINVS = Julienus (16537,23), MARCKI (16537,29), MAR FEC (16537,31), ƆƎƎOV·VIIƧ wohl = Sevvo fec(it) (16537,46), ꓶIMƎA = Aemil(i) mehrmals auf Tässchenboden, ELVISSA.F, CANTIVS·F, C·IVL·VASI = C(ai) Jul(i) Vast .... (16758,18). Unter den Stempeln auf der Aussenseite reliefverzierter Schalen sind interessant ein in zwei Exemplaren vertretener LXXII (16367,4 u. 5), ob vielleicht = (legionis XXII, sowie ein in kursiven Buchstaben in die Formschüssel eingeritzter, auf dem Fabrikat also erhaben, aber linksläufig erscheinender FOTTAƧ = Satto f(ecit) (16539,9). Tongefässe liessen sich aus Scherben eine ganze Reihe zusammensetzen: eine kleine bauchige Urne aus graugelbem Ton trägt die mit schwarzer Farbe aufgemalte Inschrift OLIVA ⅏ TNΛIS (16364), mehrere Sigillatakumpen des Typus Drag. 37 (16380—16383, 16528), andere Sigillatagefässe (16517—527) ein Henkelkrug aus blaugrauem Ton, dem 1. Jahrhundert angehörig mit dem Graffito PONTICI = Pontici (16532), eine grosse terra nigra-Urne mit Schachbrettmuster (16533). Unter den Inschriften auf Ziegeln sind bemerkenswert die auf einem schwärzlichen Falzziegelfragment in vertieften Buchstaben eingedrückten Schriftzüge IBEA·POP (?) (16544), gef. am Adlerterrain, sowie ein kleines Bruchstück aus dem römischen Turme an der Heidenmauer ƧEC⌉ (16764) = Secu[nd(anorum)], welcher im vergangenen Jahre schon mehrfach an dem Mithräum zu Tage kam und der spätesten, wahrscheinlich nachdiocletianischen Zeit angehören dürfte. Aus den römischen Bädern am Kranzplatz stammen mehrere beschädigte Kapitäle aus Sandstein (16619/620), eine grosse Rinne aus Sandstein nebst zwei Leitungen aus langen Bleirohren (16622—16623), sowie eine grosse Menge gestempelter Ziegel. Auf dem Adlerterrain fand sich ein 1 m hoher Altar aus Sandstein, dessen Vorderseite eine jetzt leider ganz zerstörte Inschrift trug (16344), sowie die im Wstd. Korrbl. 1903 Sp. 112 ff. bereits mitgeteilte Bauinschrift aus d. J. 194, welche die Wiederherstellung eines Jupitertempels durch die Gemeinde Wiesbaden meldet (16539). — Fundstücke aus dem römischen Gehöft bei Bogel sind noch: ein schönes bronzenes Ortband einer Schwertscheide mit Spuren ehemaliger Versilberung (16230), Bronze- und Knochengeräte (16201/35), ein 27 cm langes Bleirohr (16240), sowie viele Scherben, unter welchen eine grössere Anzahl roher germanischer Gefässe mit einfachen Verzierungen (16247) besonderes Interesse bieten. An Münzen kamen ausser einer Reihe gewöhnlicher Bronzemünzen in das Museum: ein sehr schön erhaltener Aureus des Honorius = Cohen VIII² p. 185 n. 44 (Münz-Inv. 996), sowie als Geschenk eine Anzahl republikanischer Denare verschiedener Gepräge.

C. Fränkisch-alamannische Zeit. Die Erwerbungen beschränkten sich auch dieses Jahr auf wenige Fundstücke aus den Gräberfeldern bei Winkel: Lanze und Skramasax (16003/4), kleine Fibel aus Silberblech (16282), Urne, eisernes Messer und bronzene Riemenschnalle (16284/86); sowie von Oberwallut: Urnen und Henkelkrüge (16296/98); ein interessanter Tonwirtel mit Verzierungen (16748) sowie einige andere kleinere Stücke stammen aus Schierstein.

D. Mittelalter und Neuzeit. Einige Tonformen aus der Goldgasse zu Wiesbaden zur Herstellung von Relieffiguren aus Ton zeigen sehr hübsch modellierte Darstellungen: einen Heiligen, einen grossen weiblichen Kopf, einen Gott Vater (16279/81), sehr roh dagegen sind einige kugelförmige, an karolingische Formen erinnernde Töpfe (16338/41), welche sich anscheinend an einer Herdstelle eines ausgegangenen kleinen Dorfes bei Wiesbaden fanden. Ein 2,60 m hoher reich geschnitzter und bunt gemalter Taufstuhl aus Merenberg (16516) dürfte noch der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts angehören, ein in Form und Bestimmung sehr eigenartiges Stück. Die wertvolle kunstgewerbliche Demminsche Sammlung wurde von dem Unterzeichneten neu geordnet und aufgestellt und an die Verwaltung des Museums angeschlossen. Besonderer Wert

Digitized by Google

wurde wie seither wieder auf Vermehrung der Sammlung von Nassoica gelegt. Sowohl die Sammlungen nassauischer Volkstrachten (16 191/77, 16 564—16 600, 16 647/51) wie die der Westerwälder Steinzeugware und des Höchster Porzellans (16 259/72, 16313 — 329, 16 601/605, 16 621/33, 16 652/54) wurden ansehnlich z. T. durch recht gute Stücke bereichert; auch eine eigentümliche Gürtelkette aus schmalen mit Kettchen verbundenen verzierten Plättchen gebildet, die in Wiesbaden sich fand (16 293), mehrere z. T. reich verzierte Spinnräder (16 290, 16 357/58), eine bäuerliche mit einfachen Ornamenten gezierte Holztruhe aus d. J. 1685 (16 770) sind erwähnenswert. Von hervorragender Bedeutung aber ist die Erwerbung der umfassenden nassauischen Sammlungen des verstorbenen Polizeirats A. Höhn in Wiesbaden, welche durch den bedeutenden Beitrag eines Privatmannes erleichtert wurde. Sie bestehen hauptsächlich in einer grossartigen Sammlung von Porträts nassauischer und oranischer Fürstlichkeiten und sonstiger bekannter Personen, sowie Bildern und Ansichten nassauischer Orte, Burgen, Kirchen und anderer Gebäude, ferner einer in Bezug auf die walramische Linie fast vollständigen Sammlung von Münzen, Medaillen, Erinnerungszeichen u. s. w. sowie der oranischen und niederländischen Münzen und Medaillen. Diese Münzsammlung ist noch nicht im Museum aufgestellt, sondern dem erwähnten Privatmann zur Benutzung auf Lebenszeit überlassen. Ausserdem wurden noch einzelne Münzen erworben: eine neue Variante der Turnosen des Grafen Walram von Nassau-Idstein (M.-Inv. 987), die Medaille auf den Besuch des Fürsten Friedrich Wilhelm in der Ehrenbreitsteiner Münze 1808 in Gold (M.-Inv. 995), die Civilverdienstmedaille des Herzogs Friedrich August in Silber vergoldet (M.-Inv. 1006), Interims-Ausgabe der Waterloo-Medaille in Silber (Isenbeck 78) mit einem in Bezug auf Haltung und Grösse des Kopfes abweichenden Stempel geschlagen (M.-Inv. 1026), endlich eine kleine Sammlung von Porträts, biographischen Notizen und Originalzeichnungen nassauischer Münzmeister (M.-Inv. 1026).

Unternehmungen: 1) Die Untersuchung und Ausbeutung eines, wie es scheint, ausgedehnten Hockergräberfeldes der jüngeren Steinzeit in einer Sandgrube an der Waldstrasse zu Biebrich wurde im Laufe des Sommers in Angriff genommen; im Ganzen sind jetzt etwa schon ein Dutzend Gräber angetroffen, von denen freilich nur ein Teil wissenschaftlich untersucht werden konnte wegen der rasch vorschreitenden Abräumungsarbeiten. Die Beigaben der sämtlich auf der linken Seite liegenden Hocker bestehen in Tongefässen, meist flaschenartiger Form mit Bogenbandverzierung, einfachen Schuhleistenkeilen, bei einigen sind auch Muschelhalsbänder angetroffen, leider aber unbeachtet verschleudert worden: ein Skelett hatte ein Stück Rötel in der Hand. Die Fortsetzung der Untersuchung ist für den Winter in Aussicht genommen.

2) Bei Flörsheim wurde im Spätherbst 1902 noch eine zweite von der früher festgestellten weit entfernte Ansiedlung aus der La Tènezeit ermittelt (vgl. Nass. Mitt. 1902/3 Sp. 111, 2), ihre Ausdehnung, sowie die Zahl und Anordnung der einzelnen Wohnstätten konnte noch nicht eingehend untersucht werden.

3) Im Walddistrikt „Kalteiche" nördlich von Haiger untersuchte Herr Oberförster Behlen mit Mitteln des Museums eine Anzahl Wohnstätten und Hügel, welche eine starke Besiedelung dieser hochgelegenen und rauhen Gegend zur Spät-La Tènezeit ergab.

4) Die Aufdeckung und genaue Untersuchung grosser römischer Thermen-Anlagen am Kranzplatz zu Wiesbaden nahm die Tätigkeit der Museumsverwaltung mehrere Monate lang in Anspruch; die zum Teil sehr gut, fast unversehrt erhaltenen grossen Schwimmbassins, kleinen Einzelzellen, Frigidarien und Caldarien bildeten nur einen Teil einer ausgedehnten Anlage; ausser genauen Aufnahmen in Grundriss und Durchschnitt ist auch ein Gypsmodell der aufgedeckten Baureste angefertigt worden.

5) Auch auf dem „Adlerterrain" zu Wiesbaden kamen grosse römische Steinbauten zum Vorschein, vor Allem ein Rundbau mit sehr starken Mauern, die im Oberbau zwölf flache Nischen

Digitized by Google

aufwiesen; nahe dabei zogen sich weite, hallenartige Räume hin. Ein Bild von der Ausdehnung und dem Charakter der hier bestandenen Bauten wird erst gewonnen werden können, wenn die Arbeiten auf dem für das städtische Badehaus in Aussicht genommenen Gelände zur Ausführung kommen.

6) In dem grossen römischen Erdlager bei Hofheim wurde die im vergangenen Jahre begonnene Untersuchung durch eine beinahe achtwöchige Grabung fortgesetzt: es gelang mehrere Lagerstrassen mit daran stossenden Gebäuden festzustellen, sowie das Vorhandensein eines zweiten von dem Umfassungsgraben des Lagers verschiedenen Grabens zu erweisen. Die Funde bestätigen vollständig das bereits früher über die Zeit des Lagers besagte: es scheint erst unter Tiberius angelegt und nur bis in die Zeit des Claudius, spätestens Nero belegt gewesen zu sein. Ein ausführlicher Bericht wird hoffentlich im nächsten Hefte der Nass. Annalen veröffentlicht werden

7) An dem Wege zwischen Eltville und Kiedrich wurde ein beim Hausbau des Gärtners Jos. Schmitt angetroffenes römisches Mauerwerk genauer untersucht: es ergaben sich Teile eines Bauerngehöftes aus dem 2./3. Jahrhundert, dessen Zerstörung aber weit fortgeschritten war; am besten erhalten zeigte sich noch ein kleiner Keller.

Im Laufe des April wurde eine Ausstellung von Erzeugnissen der neuen Westerwälder Steinzeugindustrie veranstaltet, welche sich eines sehr regen Besuches und Beifalles zu erfreuen hatte. (Ritterling.)

58 **Speier, Historisches Museum der Pfalz** I S. 260, II—XXI.

Erwerbungen und Arbeiten im Jahre 1902: I. Vorgeschichtliche Zeit. Ein ungeschliffenes Steinbeil aus grauem Schiefer, 14 cm lang, oben spitz, an der Schneide 4 cm breit, und einen Leistenkelt aus gleichem Gestein, 13 cm lang, an der Scheide von oben und unten her geschliffen, 2,7 cm breit, erhielt ich in Hassloch; in Schifferstadt einen graugrünen Steinmeissel, oben abgebrochen, noch 5 cm lang, an den Seiten scharfkantig poliert, 3,7 cm breit; in Sausenheim einen halben, gelochten Hammer aus Syenit, noch 6 cm lang, an der stumpfen Schneide 3 cm breit. — Grössere Steinzeit-Siedelungen oder Grabstätten liessen sich bei uns nicht finden, doch erhielten wir einige bandkeramische Gefässreste vom Weiherhof bei Marnheim, noch schönere von Grossniedesheim, Weisenheim am Sand und von Walsheim bei Landau. — An einem unserer grössten Grabhügel, dem Götzenbühl bei Hassloch, der fast kreisrund ist und 35 m Durchmesser hat, wollte ich feststellen, ob er überhaupt Gräber enthält und aus welcher Zeit, um ihn dann zu untersuchen. Der Versuchsgraben zeigte zwei verschiedene Erdschichten. Die obere, aus weissgrauem Sand, enthielt nur zerstreute, kleine Scherben und eine defekte Eisenfibel der Hallstattzeit, in der unteren, die aus schwarzgrauem Lehm besteht, fand ich, 2 m tief, Reste eines Skelettgrabes, 1 Rippe und ein Wirbelstück, dabei einen schmalen Bronzedolch mit schwacher Mittellinie, dachförmigem Querschnitt, 12 cm lang. Er ist oben 2,5 cm breit, schliesst da scharf in einen Bogen ab, der 3,5 cm breit ist und beiderseits je 4 Nieten zur Befestigung des ehemaligen Griffes enthält. Naue, Reinecke und Beltz weisen solche Dolche der älteren Bronzezeit zu. Vergl. Jahrb. des Ver. f. mecklenburg. Gesch. u. Altertumsk. 1902 S. 195. — Bei Untersuchung des fränkischen Reihengräberfeldes zu Eppstein wurden auch 2 Wohngruben gefunden und darin die Hälfte eines ovalen Mühlsteins und 1 wohlerhaltener brauner Becher der Hallstattzeit, 11 cm hoch. — Bei Abführung des 1901 untersuchten Grabhügels der La Tènezeit in den Wiesen von Dannstadt fand sich noch ein massiver Beinring aus Bronze, 7 mm dick, 9,5 cm weit, durch den Gebrauch teilweise stark abgenützt. — Die Untersuchung einer runden, 2 m weiten Trichtergrube in den Obergärten von Lingenfeld brachte rote Lehmstücke mit fingertiefen Rillen ehemals durchziehender Holzstäbe, graue, mit Quarz durchsetzte, auch braune und rotgelbe Scherben, teils roh und schwach an offenem Feuer gebrannt, teils behutsam geglättet, auf der Töpferscheibe gefertigt,

Digitized by Google

mit Graphit gestrichen, dünn und hart. Auch ein Spinnwirtel aus rotbraunem Ton lag dabei. — Ein ähnlicher rotbrauner, birnförmiger Wirtel wurde bei Kulturarbeiten im Böhler Walde gefunden. — Von den unterirdischen, in den grauen Lehm eingeschnittenen Behältern unter den Weinbergen bei Westheim habe ich zwei untersucht. In den ersten führt ein 3 m tiefer, senkrechter Schacht, 60 : 60 cm weit. Er erweitert sich unten zu einem kleinen Vorplatz, an den sich nach Nord und Süd je ein Raum anschliesst, 2 m lang, 1,50 resp. 2,8 m breit, an den Seiten senkrecht, oben spitz zulaufend, über 1,70 m hoch. Man denkt darin unwillkürlich an Tacitus, Germania Cap. 16. Allein es ergaben sich keinerlei Funde oder Beweise für das Alter dieses Behälters. Der zweite liegt eben so tief, hat aber nur einen rechteckigen, kellerartigen Raum, 2,5 : 2,35 m, und einen sehr steilen, schmalen Einrutsch. Er ist ebenfalls 2 m hoch und ganz trocken. Auch hier fand sich keine Spur ehemaliger Benützung. — Reich dagegen an Funden und hochinteressant waren die Grabungen im Walde, auf der andern Seite von Westheim. Dort liegen Grabhügel und Trichtergruben und ein zwischen beiden weithin ziehender Damm, in dem ebenfalls Funde gemacht wurden. Die Grabhügel, die untersucht wurden, hatten teils die gewöhnliche Ausdehnung und Höhe, 10 : 2 m, andere aber sind so klein und flach am Boden, dass man sie anfänglich kaum bemerkt, und doch enthalten sie sehr alte Brandgräber. Sie gehören der jüngsten Bronzezeit und der älteren Hallstattzeit an. Die erhobenen Funde sind: Ein geschweiftes Bronzemesser, 20 cm lang, 1,7 cm breit, endet oben in eine runde Scheibe, die wenig über die Griffangel ringsum hervortritt; eine Bronze-Nadel, mit flachem Kopfe und runder Schwellung am Halse, und 4 Stücke eines quergerieften, kräftigen Armrings, von denen 2 übereinander geschmolzen sind, lagen in einem Hügel. — Im zweiten Hügel lag eine Bronze-Nadel, die am Halse gebogen und zu einer Oese umgerollt ist; 2 glatte Armringe aus kräftigem Bronzedraht; 1 Fingerring, 8 mm hoch, 2 cm weit, innen flach, aussen convex; 1 Bronze-Fibel mit schilfblattförmigem Bügel, der sich am Nadelhalter rückwärts biegt und in ein Knöpfchen endete, das abgebrochen ist. — In weiteren Hügeln mit Brandgräbern fanden sich noch 6 Armringe und 1 Halsring aus Bronze; ein kleiner, 5 cm weiter, massiver Bronzering; Teile einer eisernen Fibel; eine grosse Menge von Gefäss-Scherben der Bronze- und Hallstatt-Zeit, teils lose in den Hügeln zerstreut, teils zu zerdrückten Tellern, Schalen und Urnen gehörig, die gewöhnlich am oberen und unteren Ende der Aschenschicht im Hügel beigesetzt waren ohne jeden Schutz. Gleichwohl konnten 12 Gefässe ganz oder fast ganz gehoben und eingebracht werden. Ihre Farbe ist rotbraun bis schwarzgrau. Charakteristisch ist der kleine, 1—2 cm breite Rand, der oben mit scharfer Biegung fast rechtwinkelig nach aussen vorspringt, und hart unter diesem die kleinen, zum Teil ausserordentlich kleinen, dünnen, horizontal durchbohrten Henkel, 1 cm breit, 1—2 cm hoch. Vgl. die Abbildung ähnlicher Gefässe der jüngeren Bronzezeit in den Fundberichten des oberhess. Geschichtsvereins 1899—1901 Tafel I—III von Ostheim. Nur ein 5,5 cm hoher, unten 3, oben 10 cm weiter, kräftiger Becher hat einen kräftigeren Henkel und am Rande oben keine Ausladung Von den roher gearbeiteten, dickwandigen Platten, deren 2 erhalten, viele in Scherben zerfallen gefunden wurden, haben die einen als Untersätze für die feineren, zierlichen Schälchen gedient, die anderen enthielten ehedem auch selbst die Beigaben für die Toten, deren Asche gewöhnlich in körperlangen Streifen im Hügel angeschüttet war. — Aelter sind die Fragmente eines kleinen, doppelkonischen Bechers, dessen obere Hälfte mit Rillen geziert ist, einer breiten und zwei schmäleren Horizontalrillen, an welche einige vertikale sich anschliessen, die alle mit kleinsten Strichen innen schraffiert sind. — Jünger, wohl aus fränkischer Zeit, ist ein Beschläg aus Eisen, das mit runden Bronze-Kassettchen belegt ist, die mit weissgrauem Email gefüllt sind. Dieses fränkische Schmuckstück kann nur zufällig in die Oberfläche des Hügels gekommen sein, da eine fränkische

Digitized by Google

Nachbestattung, die bei einem andern Hügel in der Nähe vor 2 Jahren festgestellt wurde, hier nicht zu sehen war. — Bei Homburg untersuchten wir wiederholt grosse Grabhügel der mittleren und jüngeren La Tène-Zeit. Diesmal haben 3 Hügel bei Jägersburg, die in das Bahngelände fielen, gar keine Funde gebracht. Sie waren wohl schon durchsucht, nur ihre äusseren Steinringe noch unversehrt. — Ohne Funde blieb auch die Untersuchung zweier Trichtergruben auf der Kirschhecke zu Grünstadt, 1,50 m tief, unten noch 0,98, oben 1,20 m weit. Nur einige Tierknochen und ehemals durchglühte Steine lagen in der Füllung. Die kurz vorher dort gemachten Funde verschiedener Perioden, 1 gelochtes Steinbeil, 1 Kornquetscher, 1 Armring und 1 hübsche Fibel aus Bronze und eine Anzahl röm. Kaisermünzen, wurden als Anfänge eines weiteren pfälz. Lokalmuseums zurückbehalten. — Als Einzelfund kam von Schwarzenbach eine 14 cm lange Bronzenadel mit verdicktem, quer gerieftem Kopfe.

II. Römische Zeit. Ein sehr frühes, hochinteressantes röm. Urnen-Gräberfeld untersuchte ich auf der Heide bei Maxdorf. Ein Teil der aufgedeckten Grabgefässe ist noch gar nicht römisch, sondern heimisch in Form und Technik. Ueberdies bezeugen die grossen Sargnägel und eisernen Klammern über vielen Aschenbehältern, dass die Toten in Särgen zu diesem Brand- und Bestattungsplatz gebracht wurden, wohl aus der ganzen Umgegend. Von den vielen eingebrachten Fundstücken verdienen hier genannt zu werden: 11 Ossuarien samt Inhalt, Beigefässen und zerdrückten Deckeln. Eine braungelbe, dickwandige Urne, 22 cm hoch, oben 17 cm weit, hat keine Verzierung und keinen profilierten Hals. Sie wird nach oben nur wenig weiter und schliesst mit kurzer Einziehung ihres oberen Randes. Sie ist ohne Töpferscheibe gefertigt, aussen glatt poliert, ohne Firnis. Aehnlich in der Form ist im Jahrb. des Histor. Ver. Dillingen 1901 Tafel III, Nr. 23. — Eine rohgearbeitete, blaugraue Urne mit breitausladenden Schultern und sanft geschweiftem Halse ist rings um den Schulterrand mit kräftigen Fingereindrücken geziert, wie sie in früheren Perioden an Halswulsten und auch am Bauche von Gefässen bei uns sich finden. Diese beiden und eine hübsch polierte, rotbraune, 18 cm hohe Urne, die allmählich nach oben weiter wird, dann mit 2 horizontalen Linien den leise eingezogenen, hohen, sanft geschweiften Hals abgrenzt, sind älter als die bei uns gewöhnlichen römischen Urnentypen. — Eine rotgelbe, gefirnisste, steilwandige Urne, 8 cm hoch, mit schmaler Standfläche, 10 cm weiten Schultern, an denen der hohe, geschweifte Hals mit sanfter Rippe ansetzt, ist frührömisch, doch ebenfalls heimischen Typen nahe verwandt. — Eine weitere frührömische Urne, 14 cm hoch, ist unten glatt, an Bauch und Schultern mit Schlicker-Perlen geziert, deren 10—16 je 1 Reihe bilden, die sparrenförmig einer zweiten Reihe gegenübersteht. Die Punktreihen wurden mit Nagel-Strichen auf dem lederhart gewordenen Gefäss vorgezeichnet, aber die Striche bei Aufsetzung des Schlickers nicht immer getroffen. Eine kleine, gelb gefirnisste Urne, 12 cm hoch, die in einer grossen, zerbrochenen beigesetzt war, ist auf den Schultern mit rautenförmig angeordneten Schlicker-Perlreihen geziert. Auch sie hat den glatten, hohen, sanft gebogenen Hals. Eine weisse, schlanke, 23 cm hohe Urne, die bis zu den hochliegenden Schultern allmählich weiter wird, ist mit horizontalen und vertikalen Reihen gleichartiger Schlickerstriche in Fischgrätenmuster geziert, ähnlich Koenen, Gefässkunde Tafel XI n. 11. Eine 14 cm hohe, schwarz gefirnisste Urne ist an Bauch und Schultern ganz übersät mit länglichen, rechteckigen Vertiefungen des über den noch weichen Ton geführten Töpfer-Rädchens. Der kurze Hals dieser Urne sitzt fast rechtwinkelig mit scharfer Kehlung an den Schultern und hat im oberen Rande eine Rille für den Deckel. Ein hübscher, gelber Becher, 14 cm hoch, durch starke Einziehung in der Mitte seiner Höhe zweiteilig gemacht, ist unten unverziert, hat oben eine breite, vertikal gestrichelte Zone zwischen je 3 schmäleren. Neben einigen ein- und zweihenkeligen Aschenkrügen aus gewöhnlichem, rotgelbem Ton fand ich auch

Digitized by Google

5 zierliche, graue, einhenkelige Krüglein, die ihre grösste Weite nahe am Boden haben, am Halse ganz eng sind und wohl als Salbengefässe dienten. Einige grobe, graue Schalen dienten auch als Aschenbehälter, andere liegen noch als Deckel auf den Urnen festgebacken. Ueber einer derselben stand als Deckel ein grosser, starker Weinkrug, der von den alles durchdringenden Saugwurzeln der Kiefern zersprengt wurde. Auch eine Anzahl Teller und Schälchen, ganze und zerdrückte, wurden gefunden, zumeist graue, auch schwarz gefirnisste und rotgelbe, aber nur ganz wenige aus Terra sigillata; nämlich 1 Schälchen mit dem Stempel ƆIA·C; ein Tellerboden mit dem Stempel MONT—; 1 kleine Kumpe und 2 reliefierte Scherben, alles mindere Qualität. Nur 1 kleine dunkelrote Scherbe ist ausserordentlich fein, nach aretinischer Art mit 1 Blümchen und wellenförmigem Stengel geziert. Drei flache, graue Bodenstücke haben die unklaren, bei uns bisher nicht vorkommenden Stempel: IƆOCII—; —IVIL und COIHI. — Von Glas fand ich nur grünliche und braunrote, zerschmolzene Tropfen und Klumpen. — Von Schmuck 5 grüne, melonenförmige Perlen und 8 Bronze-Fibeln. Davon gehören die 4 schmäleren, mit gewölbten Bügeln, der früheren, die 4 breiteren, mit gerippten Bügeln über runde Bronzeplättchen, der mittleren Kaiserzeit an. — Auch einige Waffen waren beigegeben, was bei uns selten ist: 1 Dolch, einige Speereisen und 2 Schildbuckel, rund, aus Eisen, einer aussen gewölbt, der andere spitz; Eisenstücke mit aufgerosteter Bronze-Scheibe, Nägel und Klammern. — Auch 2 Mittelerze wurden gefunden von [GERM]ANICVS TI AVGVST F DIVI AVG N, Rs. C CAESAR AVG GERMANICVS PO[N M TR P]OT; S—C; Cohen I 138 nr. 2 var. vom Jahre 37. Die andere zeigt auch den Kopf des Germanicus, ist aber verschliffen, wahrscheinlich gleich Coh. I 138 n. 6. — Eine sehr hübsche, tadellos erhaltene Fibel aus Silber, 9 cm lang, hat einen beweglichen Ring durch die Mündungen der Spirale, zur Befestigung des wertvollen Schmuckstückes. Der 1 cm breite Bügel endet, nach 2,5 cm, in einen Tierkopf, aus dessen Rachen das noch 6 cm lange, dünnere Ende samt Nadelfuss hervorwächst. Sie wurde auf dem zweiten röm. Friedhof bei Maxdorf in den Schlossäckern gefunden. — Ein noch reicherer röm. Friedhof wurde beim Bau der Bahn und des Bahnhofes zu Sausenheim angeschnitten, leider zu spät angemeldet, dann aber so rasch und so weit als möglich noch ausgegraben. Ein Teil der ersten Funde wurde verschleppt, doch liess sich noch vieles retten, besonders schöne Terra sigillata-Gefässe: 1 tadelloser Teller, 16,5 cm weit, mit dem Stempel OF CALVI: 6 hübsche Schälchen und Fragmente von Tellern und Schälchen, teils glatt, teils mit Blättern en barbotine verziert; 2 hübsche, henkellose Becher; 1 grössere und 4 kleinere steilwandige Kumpen. Aus gewöhnlichem, rotem Ton, ohne Glasur: 1 gut erhaltene, 5 cm hohe, 20 cm weite Platte auf kräftigem Standring, 12 Aschenkrüge mit und ohne Henkel, manche defekt. — Besonders reichlich vertreten sind schwarze und schwarzgraue Gefässe: Ein hübscher Teller, 7 cm hoch, unten 6,5, oben 13 cm weit, mit umgeschlagenem Rande, der fast die ganze Aussenseite des Tellers überdeckt; 1 hübscher, 5 cm hoher, 14 cm weiter Teller ohne Rand, mit rundem Fond; 3 weniger schöne, schwarzgraue Teller, deren Firnis defekt ist; 1 hübsche Urne mit vertikalen Schlickerstreifen, 9 cm hoch; 1 zierlicher, 12 cm hoher, defekter Becher und viele Fragmente ähnlicher, schwarzer Gefässe. — Ein steilwandiger Teller mit flachem Boden ist weissgrau überzogen, fast marmoriert. Aehnlich sind noch 2 Teller und 1 Schälchen. Von 2 weiteren steilwandigen Tellern ist je einer schwarzgrau und graublau gefirnisst. — Aus den gesammelten Glasscherben hat das Museum zu Mainz eine hohe, prächtige Amphora mit starken Henkeln zusammengesetzt und eine dünnwandige, weisse Urne mit vertikalen Rippen, die über ihre gewölbten Schultern hinabziehen Auch Schmelzklumpen von Glas, von Blei und Silber und verbrannte Rötelstücke lagen bei. — Von Eisen: Eine Feuerschaufel, 85 cm lang, 3 starke Ketten mit Haken und ein grosser, kantiger, massiver Eisenring zum Auf- und Einhängen der

Digitized by Google

Kochgefässe über dem Feuer. An dem Ringe haften noch Reste eines Bronzekessels. Ausserdem: 2 Messer, 1 rechteckiges Schneidmesser, 1 Lanzenspitze, 1 Balken einer Schnellwage, ein halber Trichter, Beschlägstücke, Ringe, 1 Hufeisen. — An Bronzen, die in der Nähe gefunden wurden und sicher vom selben Urnen-Gräberfeld stammen, konnte ich noch erwerben: Eine grosse, flache Schüssel, 11 cm hoch, oben 37 cm weit, auf kräftigem Standring; eine grosse Urne, 22 cm hoch und am Bauche eben so weit, mit 4 cm hohem, oben kräfig ausladendem Halse; einen Seiher und eine dazu gehörige Kelle mit 20 cm langen Stielen, beide mit dem Stempel CASATVS FEC. — Das interessanteste Stück dieses Fundes ist ein grosser Bronze-Henkel, 18 cm breit, in dessen Mitte ein Bärenkopf sitzt, der 2 Gesichter hat, nach vorwärts und rückwärts. Gegen diesen Kopf laufen von links und rechts her 2 weibliche Tieger an mit langen, kräftigen Körpern und stark angedeuteten Brüsten. — Aus dem röm. Urnen-Gräberfelde auf der Huth bei Klingenmünster, das leider ohne Mitteilung gerodet und zerstört wurde, konnten noch erworben werden: Eine reliefierte Terra sigillata-Schüssel, 43 cm hoch, oben 23 cm weit, auf der 2 gegeneinander anlaufende Faustkämpfer, 2 kleinere Personen zwischen diesen und darüber 2 Masken sich viermal wiederholen; eine unverzierte Kumpe, 8,2 cm hoch, 14 cm weit; 2 graugelbe Aschenkrüge aus gewöhnlichem Ton, ohne Henkel, und Reste von mehreren ähnlichen Stücken; Fragmente eines sehr grossen und dickwandigen Weinfasses; 1 Stück einer runden Säulentrommel, innen zum Brandgrab ausgehöhlt; 1 geschweifte Messerklinge, oben quer durchlocht; 1 hübsches, kugeliges Glasfläschchen, 9 cm hoch, mit 2 Henkeln, die fest am engen, runden Halse sitzen. — Im Pfaugarten zu Heuchelheim, unweit Klingenmünster, wurde 1 röm. Grab gefunden, darin 2 Armringe aus breitem Bronzedraht, 6 cm weit, einer ging verloren, obwohl ich sogleich hinreiste; 1 Bronze-Nadel, 7 cm lang, oben abgebrochen; 1 Mittelerz von Vespasian; dabei noch 1 schlecht erhaltenes, wahrscheinlich von Claudius; 1 kleine, kräftige, gelbe Urne, 13 cm hoch, oben 10 cm weit, ihr hoher, geschweifter Hals ist unten durch eine Rille von den Schultern des Gefässes abgegrenzt, 1 Henkel verbindet den oberen und unteren Rand des Halses; 1 rohe, graugelbe Schale mit flachem Boden und steilen Wänden, 6,5 cm hoch, 23 cm weit; 1 zerbrochene Terra sigillata-Schale geziert mit Schachbrettmustern und Gruppen erhabener Punkte und Striche. Weitere Grabungen waren erfolglos. — Meine vorläufigen Versuche an dem röm. Hause bei Westheim legten Mauerreste bloss und Schuttkegel mit vielen Leistenziegel-Fragmenten und Gefässscherben. Eine Terra sigillata-Scherbe trägt den Bodenstempel PEPPO FEC. Flache Glasstücke mit rundem Rand scheinen von Fensterscheiben zu sein. — Meine Grabung am Hollerkopf bei Höchen stellte ein umfangreiches, von grossen Buchen bestandenes Gebäude fest. Aufgedeckt wurde die Küche, ein angrenzendes Zimmer und der Baderaum. Letzterer ist rechteckig, 1,30 : 1,58 m; 3 Stufen führen in denselben hinab, eine eiserne Röhre bildet den Abfluss, ein gedeckter Steinkandel, der unter der Schwelle der Küchentüre hindurchzieht, konnte Warmwasser aus der Küche einleiten. Boden und Wände sind mit Ziegelplatten belegt und dann mit starker Mörtelschicht beworfen, in welche Ziegelkleinschlag mosaikartig gebettet und glattgeschliffen ist. Am unteren Rande und in allen Ecken der Wände empor läuft ein hübscher Viertelstab. Der Boden der Küche ist mit Steinen gestückt und dann mit dickem Estrich belegt. Die Wände waren weiss angestrichen und mit farbigen Strichen umsäumt. Von den Hypokausten anderer, zu stark durchwurzelter Räume wurden noch Heiz-Tuben gefunden. Die Aussenmauer am Südabhang des Berges wurde ehedem um ½ m verstärkt, gleichwohl ist das Haus dahin zusammen gestürzt, wie die Schutthalde beweist. — Bei Ausschachtungen in der Bahnhofstrasse zu Edenkoben wurden Fragmente röm. Leistenziegel gefunden und Reste blaugrauer Gefässe mit Henkeln und aufrechten Ausgussröhren. Sie sind bei uns selten, offenbar spätrömisch, von fränkischen Gefässen noch wesentlich verschieden, doch sehr ähnlich röm. Ge-

Digitized by Google

fässen von Nymegen, abgebildet im Korrbl. 1902 n. 3. Weitere Nachforschung war erfolglos. — Gelegentlich unserer Grabung auf dem Lemberg 1901 erwarb ich in Feil einen bärtigen Kopf, der mit Steinen von dem Gebäude am Lemberg herabgebracht und eingemauert worden war. Er wurde 1902 zugesandt; dazu eine Steinskulptur von ebendaher, die einem sitzenden Hasen etwas ähnlich ist.

Römische Einzelfunde erhielten wir: Aus Orbis 1 röm. Sporn von Eisen mit vierkantigem Dorn, 12 cm lang; 1 schilfblattförmiges, defektes Speereisen, noch 21 cm lang; einen Dolch mit 4,5 cm breiter, zweischneidiger Klinge, noch 16 cm lang, Spitze ab. — Aus Weisenheim 1 dicke Terra sigillata-Scherbe mit 3 Graffiti, innen MARƆLV?, = Marc(el)lus (?), aussen: III, darunter QARTIO, darunter nochmals QvĀTIO. — Aus Ixheim ein plumpes, 13 cm hohes, enges Fläschchen von gelbem Ton mit schmalem Fusse und weitem Mündungstrichter. — Aus Zell einen hübschen Denar von Gordian III, Aeternitati Aug. — Aus Kirrberg 1 Grosserz von Sept. Severus, Rs. Mars, ohne Legende, var. Cohen III 301 n. 531. — Aus Dudenhofen 1 Kleinerz von Tetricus, Consecratio. — Aus Duttweiler 1 Kleinerz von Gratian, Gloria novi saeculi. — Aus Mundenheim 1 gallisches Grosserz von Nemausus mit Büsten des Agrippa und Augustus, IMP; P—P; DIVI F(ilius), Rs. COL—NEM und Palme, darunter ein Krokodil, var. bei Forrer, Jahrb. f. lothr. Gesch. 1901 S. 11 und Bonner Jahrb. 1902 S. 1 n. 2). — Aus Eisenberg 1 Grosserz Lucillae Aug. f., Rs. Vesta, S—C. Dazu ein sehr hübsches Votivrelief des Merkur und der Maia (?). Der Reliefstein ist rechteckig, graurot, unten abgebrochen, noch 60 cm hoch, 28 cm dick. In flacher Nische steht Merkur fast nackt; die Chlamys fällt von der linken Schulter über seinen l. Unterarm herab und wird in breiten, malerischen Falten im Hintergrunde sichtbar. Auf dem Kopfe trägt er den Flügelhut über langen Locken, in der Rechten den am Boden stehenden, noch 30 cm hohen Caduceus. Der Gott steht fest auf dem rechten Bein, das linke ist etwas entlastet. Beide sind an den Waden abgebrochen. Daneben wird der Kopf eines Steinbocks sichtbar, mit langen, gewundenen Hörnern, 26 cm hoch, deren Enden von dem Himation einer Gewandfigur bedeckt sind, die ebenfalls 55 cm hoch und en face, rechts neben Merkur steht. Ob sie eine Frau darstellt, ist nicht ganz sicher, da ihr Gesicht abgeschlagen ist, doch wahrscheinlich. Auch sie hat lange Locken, ist aber im Gegensatz zu Merkur von unten bis oben in ihr Gewand gehüllt, dessen Falten sie mit der Linken erfasst und zum Busen emporzieht. — Aus Speier selbst erhielten wir nur weniges: Einen schlanken, 14 cm hohen, grauen Becher mit eingebauchten Seiten, ähnlich Koenen, Gefässkunde, Tafel 16 n. 14, aus dem südwestlichen röm. Gräberfelde; 1 Mittelerz von Trajan, TR. POT. COS. III. P. P, also vom Jahre 100; 1 Denar der Julia Augusta Domna, Rs. Diana Lucifera; 1 Mittelerz von Constantius Chlorus, Genio populi Romani; 1 Mittelerz von Mag. Maximus, Reparatio reipub.; 1 Kleinerz von Constantin, Beata tranquillitas, votis XX; 1 Kleinerz von Delmatius, Gloria exercitus; 1 Grosserz von Verus, Consecratio. — Vom Gymnasiums-Neubau kam noch: 1 Aschenkrug, einhenkelig, grau, 22 cm hoch; Urnenscherben und Terra sigillata-Fragmente glatter und reliefierter Gefässe. — Vom Neubau der Versicherungsanstalt nahe dem Dome: 1 hübscher Bogenzwickel, Spandrille, aus weissgrauem Sandstein und 4 weitere grosse, weissgraue Skulpturensteine, wahrscheinlich von einer röm. Torlaibung, darauf Voluten, Sonnenblumen ähnliche Rosetten und ein hübsches Frauenköpfchen in Relief; einige ähnliche Stücke ohne Reliefs; 1 hübsches Säulenkapitäl mit reicher Verzierung, 30 cm hoch, 40 cm breit; ein zweites mit Eierstabfries, 25 : 28 cm; ein drittes, nur 12 cm breit, ist Fragment; viele mittelalterliche Funde; römische Scherben; auf 3 Terra sigillata-Böden ist 2mal der Stempel Florentinus, 1mal Virilis fec. — Mit Rheinzabern kann sich an Funden von Terra sigillata-Gefässen und Scherben und andern Töpferwaren kein anderer Ort vergleichen. Ich habe auch in diesem Jahre die mehrere Wochen dauernden Ausgrabungen des dortigen

Digitized by Google

Tonwaren-Fabrikanten, Herrn Wilh. Ludowici, wieder fortgesetzt verfolgen und studieren können. Die vielen Funde, die unserem Museum gütigst versprochen wurden, alle zu beschreiben, ist hier unmöglich. Ich habe mir daraus bisher u. a. die Töpferstempel alle notiert, wovon ich 1901 eine Anzahl mitgeteilt habe. Es sind jetzt 909 Bodenstempel, darunter 8 Töpfer-Marken; 390 Stempel auf reliefierten Gefässen und Scherben aussen, inter ornamenta, auch darunter sind 4 Töpfermarken, 4 Aufschriften, 5 Einritzungen vor und nach dem Brand; 78 Stempel in Formschüsseln, dazu 3 Marken und 13 Einritzungen nach dem Brand, aussen und im Fond der Schüsseln.

Ausser den im letzten Jahre mitgeteilten Namen und Zahlen sind seitdem noch folgende aufgetaucht:

1. In Bodenstempeln: Aisto 5mal, Aistus 5mal, Amator 1, Atecnia 1, Atinianus 1, Attio 2, Atto 3, Aufiedo 2, Avetedo 3, Avitus 1, Belatullus 7, Bellus 2, Bissus 4, Bitunus 1, Buccio 1, Caranii 1, Caratae 1, Catullus 7, Celsus 4, Ceran 1, Cerialis 1, Ciniasmus 1, Cintucnatus 2, Comitialis 2, Conatius 72, Constans 37, Coradus 3, Cosetius 1, Costillus 1, Costiopr fe 1, Cott— 1, Crassiacus 1, Cusius 1, Docilis 2, Donatus 87, Favvo 2, Firm— 1, Florentinus 29, Genialis 1, Gratus 1, Honor— 1, Januarius 3, Julianus 11, Julius 2, Junius 5, IVTH— 1, Juvenis 7, Launio 1, Liberalis 1, Mar fec 1, Marcellinus 2, Marcus f 2, Mac— und Mar— je 1 Fragment, Martialis 5, Martinus 16, Mattatus 1, Melausus 1, Motus 1, Natalis 1, Nivalis 2, A NIVAL— 1, Ontiori 1, Of Apri 2, Of Bassi 1, Of Calvi 1, Of Ronii 1, Of Rufi 1, Of Silvan— 1, Pacatus 2, Paternus 1, Patto 1, Primitius 3, Privatus 6, Quartus 4, Quietus 1, Reginus 3, Regulinus 3, Respectus 4, Restio 1, Restitutus 3, [R]ufini 1, Sabinianus 4, Sacco fecit 1, Samis f. 1, Secundinus 2, Sedatus 1, Severianus 21, Stabilis 8, Tauricus 1, Venicarus 1, Venustus 1, Verecundus 1, Verius 1, Verus 2, Victor 1, Victorinus 10, Virilis 2, Vitalis 6, Fragmente von Stempeln 209.

2. Neue Stempel auf reliefierten Gefässen, aussen zwischen den Ornamenten: Avitus 1mal, B. F. Alloni 11, Cerialis 7, Cerialis—Constaeni 1, Constans 1, Comitialis 160, Comitialis—Rep 7, Rep allein 67, Firmus 1, Florentinus 3, Giam f 1, Janu f 2, Juvenis 2, Joventi 3, Julianus 1, Lucanus 2, Primitius 12, Pupus 1, Recnu— 1, Respectinus 1, Stempel-Fragmente 36.

3. Stempel in Formschüsseln: B. F. Alloni 1, Cerialis 1, Comitialis 5, Latinni 1, Primitius 5, zwei davon in Nr. 65, Rep 4, Regin f 1, Namenfragmente 3.

4. Die Einritzungen auf Formen sind zumeist nur einzelne Buchstaben; in Form Nr. 26: A; ähnlich in Nr. 51; in Nr. 3: B; in Nr. 56: P; in Nr. 42: ΛΓ. O C, oder sonst ein Erkennungszeichen; auf Nr. 41: PX, vielleicht = Pondo X; auf Nr. 29 ein ganzer Name: Potentis. — Aehnlich sind die Einritzungen nach dem Brande auf reliefierten und anderen Gefässen, z. B. auf Nr. 92. Dk; auf Nr. 93: XIII; auf Nr. 94: P XII, nach Dr. O. Bohn vielleicht Pondo XII.

5. Die Aufschriften vor dem Brande sind in Rheinzabern selten und nur auf reliefierten Gefässen zu finden: Auf Nr. 27: Te dum — o digna; auf Nr. 91: — SA DECEA—; auf Nr. 180: Ave; auf Nr. 358 O DIVV, wohl: o diva, darüber ein Weib, das mit der Rechten ihr Gewand bis unter die Scham hält, mit der Linken in die Ferne winkt. Wenn es eine Göttin ist, dann hat sie nur noch die trivialste Aehnlichkeit mit Aphrodite von Melos und ihren Nachbildungen.

Auch 23 Münzen wurden bei den Grabungen in Rheinzabern gefunden: 1 Denar von Philippus, dem Sohn, P. M. Tr. P. II. COS. P. P, also vom Jahre 245; 1 Grosserz der Galeria Faustina Augusta, Cohen II 444 n. 200; 2 Grosserze der älteren Faustina, Aeternitas und Consecratio; 1 Mittelerz von Domitian, COS. XV; Rs. Fortunae Augusti, also v. Jahre 90—91; 1 Grosserz v. Alexander Severus, P. M. TR. P. VI. COS. II. P. P., also vom Jahre 227; 1 Grosserz von Vespasian, COS. VI, Res. S—C, also vom Jahre 71; 1 Mittelerz von Constantin, Salus reipub.; 1 Kleinerz v. Licinius, dem Sohn, Beata tranquillitas; 1 Kleinerz von Tetricus, Pax Aug.; 1 Kleinerz von Maximian,

Digitized by Google

Requies opt. mer. Die andern Stücke sind schlecht erhalten, oder für die Zeitbestimmung hier unwichtig.

III. Fränkisch-alemannische Zeit. Es konnten nur wenige Funde dieser Periode eingebracht werden, doch wurden viele neue Fundstellen vorgemerkt, die reiche Ausbeute versprechen. Von unseren Grabungen in Eppstein kam noch: 1 hübsche, doppelkonische Urne, 9,5 cm hoch, oben 12 cm weit, mit horizontalen und vertikalen Rillen geziert; 1 Schere; 1 Eisenreif, von Bronzedraht durchzogen, Nägel und Kloben; 1 Skramasax, 52 cm lang, bis 4 cm breit. — Aus einem Plattengrabe bei Meckenheim erwarb ich: 1 hübschen, glockenförmigen Glasbecher, 6,5 cm hoch, oben 11,5 cm weit, mit kräftigem Rande; 1 flache Bronze-Schüssel, 6 cm hoch, 26,5 cm weit, hat 3 Oesen am Rande, in denen noch Reste dünner Bronze-Kettchen waren zum Aufhängen. Die Schüssel ist unten rund, ohne Standfläche. Ein ringsumlaufender, gezackter Zier-Ring sitzt zu hoch, um festen Stand zu verleihen. Sie wird wohl als Lampe oder Lichthalter gedient haben. Von einem mächtigen, 6 cm breiten Skramasax blieben nur Reste übrig, ebenso von einem Langschwert und Schildbuckel; 3 Bronze-Nägel lagen bei und 3 runde Knöpfe. Sie haben Mittelstifte und je 3 Oeffnungen im Rande für Zierstifte. — Ein hübsches Gürtelbeschläg aus Eisen mit Email-Kassetten aus Bronze wurde bei Westheim erwähnt. Auch 1 schwarzer Spinnwirtel und 1 Urne mit eingedrückten Verzierungen wurden dort gefunden. — Ein Skramasax und 1 Sperreisen aus einem Grabe bei Weisenheim wurde erworben, doch vom Mandatar nach Dürkheim gegeben. — Aus einem Grabe bei Otterstadt holte ich 1 Bronze-Schnalle. — Reihenfriedhöfe bei Mundenheim, Dudenhofen, Hessheim, Freinsheim und Ensheim wurden festgestellt und sollen untersucht werden. — Auch in Speier wurden bei einem Hausbau gegenüber dem Bahnhofe 2 Plattengräber gefunden, die ich untersuchte. Die Beigabe konnten wir nicht erhalten. Dagegen bekamen wir unter den Kleinfunden bei der Versicherungsanstalt dahier 2 graue Urnen, die an das Ende dieser Periode heranreichen mögen.

IV. Mittelalter und Neuzeit. Auch diese Abteilungen erhielten durch Schenkungen und Ankäufe bei Antiquaren manchen hübschen Zuwachs, besonders an alten Drucken und Münzen, auch an Urkunden, Bildern und Siegeln, die für die Geschichte der Pfalz Wichtigkeit haben, hier aber nicht aufgezählt werden können. Von weiterer Bedeutung war ein Turnosenfund in einem Steinbruche bei Hassel und ein grosser, mittelalterlicher Münzfund in Weisenheim am Sand, wovon wir eine Anzahl Stücke erhielten.

Der Museumsbesuch war verhältnismässig rege. Auch unsere Geldsammlung zur Errichtung eines Museums-Neubaues ist durch die stete Fürsorge und Umsicht unseres bisherigen I. Vorstandes, des K. Regierungspräsidenten der Pfalz, Excellenz Freiherrn L. von Welser, rüstig vorangeschritten.

(Prof. Dr. Grünenwald.)

Worms, Paulus-Museum I S. 261, 67 II—XXI.

Von Oktober 1902 bis Oktober 1903.

(Publikation des Altertumsvereins: Die Bandkeramik der steinzeitlichen Gräberfelder und Wohnplätze in der Umgebung von Worms von Sanitätsrat Dr. C. Koehl. Festschrift zur XXXIV. allgem. Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft.)

I. *Unternehmungen:* a) Entdeckung eines Wohnplatzes der Spiral-Mäanderkeramik bei Flomborn, wenige Schritte südlich des gleichartigen Gräberfeldes. Es wurden 10 Gruben untersucht mit ausschliesslich Spiral-Mäanderkeramik.

b) Schluss der Aufdeckung des Hockergräberfeldes von Flomborn (s. vorigjähr. Bericht unter e). Es wurden noch 34 steinzeitliche und viele spätmerovingische Gräber angetroffen. In den ersteren zahlreiche Gefässe, Steingeräte und Muschelschmuck.

c) Untersuchung einer Stelle nördlich des Wohnplatzes Mölsheim I, wo einige Jahre früher beim Umroden Skelette mit Gefässen der Spiral-Mäanderkeramik gefunden worden sind. Es konnten jedoch keine weiteren Gräber mehr entdeckt werden.

d) Aufdeckung dreier grosser Wohngruben auf dem neolithischen Wohnplatze Mölsheim I (s. vorigjähr. Be-

Digitized by Google

richt unter c) bei Gelegenheit des Anthropologenkongresses. In einer derselben wurde das Skelett eines liegenden Hockers ohne Beigaben angetroffen, der aber der aufgefüllten Erde nach zu schliessen einer späteren Periode, wahrscheinlich der frühesten Bronzezeit, angehört.

e) Aufdeckung dreier Wohngruben und einer Grabenanlage auf dem neolithischen Wohnplatze von Monsheim bei Gelegenheit des Anthropologenkongresses (s. vorigjähr. Bericht unter b).

f) Aufdeckung zweier liegenden Hockerskelette auf dem neolithischen Gräberfelde nördlich von Mölsheim (Zonenkeramik) bei Gelegenheit des Anthropologenkongresses (s. vorigjähr. Bericht unter g). Das eine Grab enthielt ein schlecht erhaltenes Kinderskelett ohne Beigaben, das andere das Skelett eines Erwachsenen. Dabei ein seltengeformter, schön verzierter Zonenbecher mit quergestelltem, verziertem Henkel.

g) Aufdeckung eines Grabes mit Zonenkeramik an der westlichen Grenze des Hockergräberfeldes von Flomborn. Das sitzende Hockerskelett hatte als Beigaben: auf der Brust ein kleines durchbohrtes Instrument aus Knochen (Knebel) und einen verzierten Zonenbecher.

h) Aufdeckung eines Grabes der Bronzezeit bei Ibersheim. Das von Westen nach Osten gerichtete Skelett nur noch zum Teil erhalten, dabei zwei am Hals liegende Radnadeln mit Oesen. Die eine schon in alter Zeit beschädigt.

i) Entdeckung eines Gräberfeldes der älteren Hallstattzeit in Worms (Westendschule). Aufgedeckt wurden bis jetzt 10 Gräber, davon 4 bei Gelegenheit des Anthropologenkongresses. Die Skelette alle von Süden nach Norden gerichtet. Als Beigaben enthielten sie massive und hohle, schönverzierte Armringe aus Bronze, 3 Armringe und 1 Haarnadel aus Eisen, 1 Armring aus Gaggat, sowie Perlen ans Glas und Bernstein. Grab 10 war das einzige anders, von Osten nach Westen, orientierte und enthielt auf der Brust des Skelettes 2 Radnadeln ohne Oese, von welchen die eine schon in alter Zeit beschädigt war. Dieses Grab gehört also noch der Bronzezeit an.

k) Untersuchung von Wohngruben der Hallstattzeit auf dem neolithischen Hockergräberfeld von Flomborn.

l) Aufdeckung von Wohnanlagen der Hallstattzeit, bestehend in Gruben und kreisförmig angelegten Gräben auf dem neolithischen Wohnplatze von Monsheim (s. unter e).

m) Nähere Untersuchung eines auf dem Friedhofe von Monzernheim gefundenen Grabes der Spät-La Tène-Zeit (s. Zuwachs). Gefunden wurde noch eine schön profilierte kleine Schale von schwarzer Farbe sowie Reste von Fibeln und Eisenbeschlägen. Die Ausgrabung des wahrscheinlich dort vorhandenen Gräberfeldes soll später erfolgen.

n) Untersuchung dreier Römerstrassen in der südlichen Vorstadt von Worms.

o) Ausgrabung auf dem römischen Gräberfelde am Bollwerk in Worms bei Gelegenheit des Anthropologenkongresses. Es wurden aufgedeckt: 2 Brandbestattungen aus dem 1. bis 2. Jahrh. und 18 Skelettgräber aus dem 3. und 4. Jahrh., darunter 4 Steinsarkophage. Gefunden wurden zahlreiche prächtige Gläser, sowie Sigillata- und andere Gefässe. Ferner Schmucksachen und Geräte aus Bronze und Eisen.

p) Entdeckung eines neuen fränkischen Friedhofes dicht bei dem römischen Gräberfelde am Bollwerk in Worms. Durch systematische Untersuchungen aufgefunden, von der Voraussetzung ausgehend, dass auch hier in der Nähe des römischen ein fränkischer Friedhof aufgefunden werden müsse. Bei Gelegenheit des Anthropologenkongresses wurden 12 Gräber aufgedeckt, sowohl Plattengräber wie Bestattungen in Holzsärgen. Die Beigaben bestanden in den Männergräbern aus Waffen (Lang- und Kurzschwerter, Lanzen, Schildbuckel und Messer), dann aus Gefässen und allerlei Beschlägen. Die Frauengräber enthielten Schmucksachen, Gefässe und Gläser. Namentlich ein Frauengrab war besonders reich ausgestattet. Es enthielt zwei reich ciselierte, stark vergoldete, silberne Spangenfibeln, eine runde Almandinfibel, einen kleinen silbernen Seiher mit langem Stiele, dann ein Armband, eine Perlenschnur,

Digitized by Google

eine Haarnadel, eines jener seltenen sog. Webeschwerter aus Eisen, sowie kleinere Messer. Ferner enthielt das Grab eine grosse, schön verzierte Urne, ein kleineres Gefäss von seltener Form in Gestalt einer Lampe mit 4 Ausgussröhren und einen Glasbecher: Durch die im Munde der Toten gefundene kleine Silbermünze kann ziemlich genau die Zeit der Bestattung bestimmt werden. Es ist eine unter Justinians Regierung von Totilas geprägte Münze, dessen Beiname Baduila sie trägt. Da die Prägung noch sehr scharf ist, wird die Münze wohl nicht lange kursiert haben und dürfte gegen Ende des 6. Jahrh. deponiert worden sein. Neben diesen erhaltenen Gräbern wurden auch zahlreiche in alter Zeit beraubte Gräber angetroffen.

q) Entdeckung eines neuen fränkischen Friedhofes bei Kriegsheim (s. Zuwachs).

r) Entdeckung eines neuen fränkischen Friedhofes bei Pfaffenschwabenheim (s. Zuwachs).

s) Entdeckung eines neuen fränkischen Friedhofes bei Badenheim.

t) Entdeckung eines neuen fränkischen Friedhofes bei Hangenweisheim.

u) Untersuchung auf dem fränkischen Friedhofe bei Albig, wo bei Neubauten einige Gräber angeschnitten worden sind.

II. *Zuwachs:* a) An prähistorischen Altertümern: 1) Steinzeit: 1 Flachbeil aus dunklem Kieselschiefer, herstammend aus dem Gräberfeld vom Hinkelsteintypus bei Alzey.

2) Bronzezeit: Aus Hangenweisheim ein Depotfund, bestehend aus 5 Kelten, 2 Sicheln, 1 Bruchstück eines Schwertes, 1 Bruchstück eines Armringes und 2 Gussbrocken.

3) Hallstatt-Periode: 4 massive, schön verzierte, offene Armringe von Bronze aus einem Grabe an der Westendschule in Worms (s. Unternehmungen unter i).

4) La Tène-Periode: Mehrere offene Armringe von Bronze aus einem von Südosten nach Nordwesten gerichteten Skelettgrabe in der Nähe von Westhofen. Aus Monzernheim 2 grosse, weiss, rot, gelb und schwarz bemalte Gefässe aus einem Spät-La Tène-Grabe (s. Unternehmungen unter m).

b) An römischen Altertümern: Aus Monzernheim von einem früher gemachten Funde (s. Museogr. über das Jahr 1899) ein grauer Teller der frühesten Kaiserzeit mit Stempel. Aus Hochheim Inhalt eines Brandgrabes, bestehend aus Urne und Beigefässen, zum Teil in Stücken. Aus Mettenheim eine Terrakotte (sitzende Matrone) von weisser Farbe, auf deren Rückseite eine noch nicht entzifferte Inschrift. Ebendaher ein eisernes Messer.

c) An fränkischen Altertümern: Aus Kriegsheim einige eiserne Beschläge und der Schädel einer Ziege, gefunden in einem Plattengrabe (s. Unternehmungen unter q). Aus Pfaffenschwabenheim ein Gefässchen, eine Perlenschnur, Ring und Bronzebeschläge (s. Unternehmungen unter r). Aus Maudach ein unverziertes Gefäss und eine Spangenfibel aus Bronze von seltener Form.

(Dr. Koehl.)

Die übrigen Abteilungen des Paulusmuseums haben in dem Berichtsjahre, von den immer wieder vorkommenden kleineren Erwerbungen von Funden alter Gefässe in Ton oder Glas, sowie alter Bodenplättchen (Fliesen), kleinerer Eisengeräte und Münzen abgesehen, grösseren Zuwachs nicht erhalten. Die Bibliothek, die früher mit dem Paulusmuseum vereinigt war, seit mehreren Jahren aber davon getrennt und in einem besonderen Bibliotheksgebäude aufgestellt ist, wurde auch im verflossenen Jahr sowohl durch Erwerbungen als auch durch bedeutende Zuwendungen um über 3000 Nummern vermehrt. Als Vereinsveröffentlichungen erschienen: Die Monatsschrift „Vom Rhein“ 2. Jahrg., herausgeg. von Prof. Dr. Weckerling und Dr. Erwin Frhr. v. Heyl. Die Festschrift des Altertumsvereins zur 34. Anthropologenversammlung in Worms mit der Arbeit: „Die Bandkeramik der steinzeitlichen Gräberfelder und Wohnplätze in der Umgebung von Worms“ von Sanitätsrat Dr. C. Köhl. Mit 12 Tafeln Abbildungen. „Das Kloster Lorsch und seine Torhalle“. Von A. Weckerling.

(Prof. Dr. Weckerling.)

Digitized by Google

69 **Mainz, Sammlung des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Altertümer** I S. 267, II—IV, VI—XXI.

Von Mitte 1902 bis Mitte 1903.

I. Die Fortsetzung der Ausgrabung auf dem Glacis zwischen Gau- und Bingenertor brachte an Fundstücken nur spärliche Ausbeute, doch vervollständigte sie wiederum erheblich das durch die früheren Ausgrabungen gegebene Bild von der Bebauung des genannten Gebietes in römischer Zeit. Die im direkten Anschluss an das grosse, ca. 80 m im Geviert messende Gebäude, im Südosten desselben, begonnene Untersuchung legte nur eine Anzahl von parallel laufenden Fundamenten oder kaum zu Tage gehenden Mauerzügen bloss, die, auch ihrer geringen Stärke wegen, als Reste von Baracken zu betrachten sind. Die an dieser Stelle erhobenen Funde beschränken sich in der Hauptsache auf spärliche Reste früher und späterer Keramik. Der Schutt zwischen den Mauerresten war stark mit Ziegelbruchstücken durchsetzt, unter welchen sich einige Fragmente mit Stempeln der XIIII und XXII. Legion fanden. Von Bronzen verdient nur eine Bogenfibel mit Scharnier Erwähnung.

Da ein bis zur Tiefe von 2 m quer durch das angrenzende Terrain etwa 14 m weit gezogener Versuchsgraben nur unberührten Boden schnitt, so wurde in eine etwa 50 m von den Baracken entfernte, von Nordost nach Südwest verlaufende leichte Bodenerhöhung ein Querschnitt gemacht, der schon in der Tiefe von 40 cm auf Mauerreste führte, anscheinend ein systemloses Gewirr von Fundamenten und aufgehenden Mauern, die sich bei fortschreitender Aufdeckung als Ueberbleibsel verschiedenen Alters erwiesen. Diese in- und übereinander gebauten, zum Teil verschieden orientierten Gebäude stammten aus mindestens drei Bauperioden. Da dieser Bericht im Wesentlichen nur die erhobenen Funde aufzählen soll, so muss von einem näheren Eingehen auf den Charakter der erhaltenen Bauteile abgesehen werden.

Nur soviel sei bemerkt, dass die nach Südost liegende, aufgehende mit unregelmässigen Kalksteinen und Ziegel hergestellte Mauer eines 20 zu 6 m messenden, der spätesten Bauperiode angehörigen Raumes nach aussen mit einer Putzschicht bedeckt war, auf der sich regelmässige Steinfugen eingerissen zeigten. Ueber dem aus diluvialem Geröll hergestellten Fundament der nach Südwest gerichteten Langseite fand sich der auf **Taf. 7** unter **No. 1** abgebildete Stempel, den bekannten Oculistenstempeln gleichend, aus einem grünlichen Schiefer. In verkehrter Schrift steht auf jeder der beiden Langseiten Q·OLI·MAR, auf jeder der Schmalseiten nur die Anfangsbuchstaben desselben Namens. Q·O·M· Vergl. Körber, Korrbl. d. Wstd. Ztschr. XXII Nr 10. Nahe diesem Fundament, aber tiefer als dasselbe, lag eine Grube, die neben Holzkohlenresten und wenigen Scherben von Gefässen aus terra sigill. mit Barbotine-Verzierung, Bruchstücke einer Schuppenurne, eine Melonenperle aus ägyptischem Porzellan, eine recente Meermuschel und drei Mittelerze des Titus und Vespasian enthielt. Zerstreut fanden sich an der gleichen Stelle noch ein chirurgisches Instrument aus Bronze (Spatel und Sonde), ein kleiner gewölbter Ziernagel aus Bronze. Der auf **Taf. 7** unter **No. 2** dargestellte Armring aus schwarzem Glas lag in einer Tiefe von 1.40 an der Ostecke des Gebäudes, ausserhalb, auf einem aus eingestampften Kieseln gebildeten Banket in Gesellschaft von Eisenfragmenten und Scherben später, sehr dickwandiger Gefässe aus terra sigillata. Aus einem auf dem Plan mit V bezeichneten Wohnraum, dessen nach Südwesten gewendete Mauer eine mit Ziegeln gefütterte Nische aufwies, wurde über einem sockelartigen Vorsprung das Bruchstück eines Ziergerätes aus Bronze in Gestalt eines Pfau's (**Taf. 7 No. 3**) erhoben; die Augen des Vogels sind mit blauem Glas besetzt Ferner fanden sich dort: Der Bronzegriff eines Schlüssels, Spielsteine aus Knochen, 2 kleine Tonbüchschen, rot gefirnisst, das Kapitäl einer Säule, Wandverputzstücke, weiss mit roten Streifen, und Schieferplatten.

In nächster Nähe dieses Baukomplexes, aber ohne Anschluss an denselben, wurde durch die Grabung eine Reihe von 8 zusammenhängenden Wohnräumen in einer Gesamtlänge

Digitized by Google

von 41 m aufgedeckt, die auch in ihrer Richtung von der vorher erwähnten Gruppe abwichen. Die Zimmer wiesen zum Teil noch die Heizvorrichtungen auf, wie zum Beispiel Raum 6 und 9. Namentlich der erstgenannte zeigte das Schürloch in tadelloser Erhaltung und ebenso eine gemauerte Kesselbank.

Bei Raum 9 war auch die gemauerte Abflussrinne, in der noch ein Stück des Bleirohrs lag, bemerkenswert.

Von Kleinfunden aus diesen Baulichkeiten sind nur zu erwähnen: Aus dem Praefurnium 6 einige Amphorenhenkel, von welchen zwei Reste von Stempeln oder eingeritzte Schrift aufweisen, ein Kleinerz des Philippus, ein Schlüsselgriff aus Bronze in Gestalt eines Löwenkopfes (**Taf. 7 No. 4**), Knochennadeln, Wandverputzreste.

Aus dem Raume 10 ein kleiner Ringschlüssel aus Bronze, abgebildet **Taf. 7 No. 5.** Die innerhalb des Gebäudes oder dicht bei demselben aus dem Schutt erhobenen, wenig zahlreichen Scherben tragen im Allgemeinen den Charakter des 2. und 3. Jahrhunderts. Reste von Gefässen früherer Zeitstellung sind nur in einzelnen Stücken vertreten.

Zwei an diesen Bau sich anschliessende Baracken lieferten keine nennenswerte Funde; dagegen wurde aus einem vereinzelt hinter denselben aufgefundenen Raum von nur 2 m Durchmesser noch ein wichtiges Fundstück erhoben. Beim Auswerfen der den Raum füllenden Erde und Schuttmasse zeigten sich tierische Reste, Knochen von Rind und Schwein, Geweihstangen vom Edelhirsch, dann verkohltes Holz und eiserne Nägel, wahrscheinlich von der verbrannten Bedachung herrührend und Teile eines zerdrückten und vom Feuer angeschmolzenen Helms aus Eisen, abgebildet **Taf. 6 No. 1.** Erhalten ist der den Nacken und den Kopf, bis zum Scheitelpunkt etwa, deckende Teil. Die Form, soweit sich dieselbe noch erkennen lässt, gleicht jener des bekannten Helms von Niederbiber, war also von leichter, gefälliger Art.

B. Ueberwachung der Erdarbeiten beim Bau des Hauses Nr. 5 in der Greiffenklaustrasse hinter der ehemaligen Schlosskaserne. Bei Herstellung des Schachtes für einen Fundamentpfeiler wurde in einer Tiefe von 3,50 m unter der, in den letzten Jahren durch Aufschüttung stark erhöhten Oberfläche ein Skelettgrab freigelegt, das etwa dem 5. Jahrh. n. Chr. angehören mag. Das Skelett lag in einer 90 cm starken Lettenschicht, die etwa 2,60 m unter Tag begann; unter diesem Lettenlager folgt schwarzer Schleichsand. Als Unterlage der Leiche dienten römische Ziegelplatten, zu Füssen und auf der rechten Seite am Fussende standen zwei Platten aus Kalkstein mit einem eingehauenen Kreuz in Form des Andreaskreuzes. Diese Zeichen sind durch den Stein gearbeitet, so, dass sie Oeffnungen bilden. Als Beigaben fanden sich: Ein Becher aus gelblichem Glas, am oberen Teil mit weissem Faden umsponnen (**Taf. 9 No. 1**); ein Einschlagkamm von dreieckiger Form, aus Knochen, schön verziert, in einem gleichfalls verzierten Futteral (**Taf. 9 No. 2**); eine Schnalle mit durchbrochenem Beschläge (**Taf. 9 No. 3**); Glaspaste von einem Fingerring (**Taf. 9 No. 4**); sieben schmale an den Enden durch Ringe verzierte Bronzestreifen, vielleicht Beschläge vom Gürtel; eine Axt aus Eisen (**Taf. 9 No. 5**); ein kleines Stück Feuerstein.

Der dritte Pfeilerschacht brachte in gleicher Tiefe ein zweites Grab. Es barg ein starkknochiges Skelett, das mit dem Kopf nach Südosten lag, also nach Nordwesten blickte. Am rechten Schenkel fanden sich mehrere ganz verrostete Eisenklumpen, deren Bedeutung sich erst nach der Reinigung feststellen liess. Es war ein Bündel grosser Pfeil- oder kleiner Lanzenspitzen. Nahe dem Becken, auf der rechten Seite, kam ein eisernes, im Knochengriff feststehendes Messer zu Tage, das schöne Silbertauschierung in Gestalt von Sonnen und Sternen aufweist (**Taf. 9 No. 6**). Ueber dem Becken lag eine Bronzeschnalle mit einfacher gravierter Verzierung und rohen Tierköpfen (**Taf. 9 No. 7**). Daneben fanden sich zwei flache, längliche Gürtelbeschläge, eines glatt, das andere verziert (**Taf. 9 No. 8**), und ein geripptes, seitlich der Länge nach aufgeschlitztes Stäbchen, vielleicht vonder Scheide des Messers herrührend. Gefässreste wurden nicht beobachtet. Das Skelett lag, wie das in Grab 1 auf römischen

Digitized by Google

Ziegelplatten und war mit rohen Steinen und Ziegelbruchstücken bedeckt.

C. Die Ueberwachung der Ausschachtungsarbeiten beim Kellerbau des Herrn J. Harth. Die Unterkellerung eines an der Bauerngasse gelegenen Hofs des Harthschen Grundstücks konnte die Erwartung wichtiger Funde erregen, da, nahe dieser Stelle, bei verschiedenen Bauten schon vor Jahren interessante Gegenstände, unter anderem auch ein römischer Mosaikboden, zu Tage gekommen waren. Wenn sich auch Reste eines römischen Gebäudes nicht nachweisen liessen, so ergaben die Arbeiten doch in der That eine beachtenswerte Ausbeute an Ueberresten aus verschiedenen Perioden. Ungefähr 60 cm unter der Fläche der Strasse fand sich eine recente Brandschichte, darunter aufgeschütteter Boden bis zu 1,50 m Tiefe. Ein Fassbindermesser aus dem 18. Jahrh. und ein langes, einschneidiges Schlachtmesser, wahrscheinlich von gleicher Zeitstellung blieben hier die einzigen Fundstücke, welche der Erwähnung wert sind. Erst als die Grabung um mehr als einen Meter tiefer gedrungen war, fanden sich Reste des Mittelalters auf der, von der Strasse abgewendeten Seite des Hofraums. Als wichtigstes Stück darf ein romanischer Dolchgriff (abgebildet **Taf. 10 No. 1**) bezeichnet werden. Der Knauf und untere Abschluss des Griffs sind aus Silber gebildet, beide sind mit Greifen oder Drachenköpfen geziert. Die Griffstange aus Knochen ist durch einen im Zickzack verlaufenden Zierstreifen in dreieckige Felder geteilt, die mit einfach stilisierten Akanthusblättern ausgefüllt sind. Das Muster setzt sich auf die Metallteile oben und unten fort. Das wertvolle Fundstück wurde dem Museum von Herrn Jos. Harth als Geschenk übergeben. Der Fuss eines Bronzeleuchters gehört wohl der gleichen Periode an, während eine kleine Schelle aus Bronze und zwei Spinnwirtel aus Steinzeug aus späterer Zeit stammen. Die Schelle, eine kleine Hohlkugel aus Bronze mit schlitzartiger Oeffnung und Metallkugel im Innern, mag einst am Gewand eines Elegant des 15. Jahrh. geklingelt haben.

Unter diesen und manchen anderen Gegenständen des Mittelalters von geringer Bedeutung im Schutt gelagert, kam auch ein leider verstümmelter römischer Altar aus rötlichem Sandstein zu Tage. Der erhaltene Teil misst in der Höhe 65, in der Breite 55 und in der Dicke 83 cm. Die Inschrift fehlt vollständig, auch die Skulptur, welche den oberen Teil der Vorderseite bedeckt, ist stellenweise stark beschädigt. Das Bildwerk zeigt die Diana in der Mitte, mit der Linken auf den Bogen gestützt, mit der Rechten einen Pfeil aus dem Köcher ziehend, zu Füssen zwei Hunde. Rechts, ihr zugewandt, steht ein jugendlicher Gott, Apoll, in der Rechten eine Kugel haltend, die Linke auf einen Altar gestützt, der nur noch zum kleinen Teil sichtbar ist. Links von der Göttin stand ein bärtiger Gott, dessen Gestalt mit Ausnahme des Kopfes zerstört ist. Vergl. Körber, Korrbl. der Westd. Ztschr. XXII, 182, 1903. Offenbar war das Altarfragment als Baustein verwendet und bei Abbruch eines mittelalterlichen Gebäudes in die Schuttschicht geraten. Herr J. Harth übergab auch diesen interessanten Fund geschenkweise dem Museum. Von der Strassenseite der Baugrube und aus einer etwa 60 cm unter der mittelalterlichen Schuttmase liegenden schwarzen Erde stammen einige wahrscheinlich der karolingischen Zeit angehörige Zierrate. Die in farbigem Glasfluss ausgeführte barbarische Nachahmung eines antiken Kameo (abgebildet **Taf. 9 No. 9**), darf als überaus seltenes Fundstück bezeichnet werden. Der Pseudo-Kameo zeigt auf schwarzgrünem Grund eine als Relief vortretende, phantastische Tiergestalt, Greif oder Drachen aus mattweissem, opakem Glas, umgeben von einem, aus eingelegten, dreieckigen Goldplättchen gebildeten Kranz, und diente ehemals als Einsatz in eine Brosche. Auf der Rückseite sind noch Reste der Bronzefassung zu sehen. Ein gleichartiges Stück ist mir nur aus dem germanischen National-Museum in Nürnberg bekannt, es stammt angeblich aus einem fränkischen Grabe bei Mettlach.

Als Einsatz in eine Brosche diente auch der auf **Taf. 9** unter **No. 10** abgebildete Gegenstand, die barbarische Nachbildung einer römischen Kaiser-

Digitized by Google

münze, aus weissem, opakem Glas; die Buchstaben der Inschrift, welche ohne Verständnis zusammengestellt sind, geben keinen Sinn.

Mit diesen eigenartigen Gegenständen kamen zwei Ziergeräte aus Bronze von gleicher Zeitstellung zum Vorschein; sie sind auf **Taf. 9** unter **No. 11 u. 12** abgebildet. Die Figur 11 stellt eine Fibula in Form eines Andreaskreuzes dar; die Felder auf den Kreuzbalken sind mit feinem, verschlungenem Bandwerk dekoriert. Die Scharnierlappen für die Nadel sind auf der Rückseite noch erhalten. No. 12 war auf Lederwerk, etwa an der Kreuzungsstelle zweier Riemen befestigt, und ist in ähnlicher Weise wie die Fibel verziert. Ausserdem ist noch ein Kamm aus Knochen, der ebenfalls der spätfränkischen Zeit angehört, zu erwähnen. — Eine Anzahl von Nadeln aus Bein und ein schöner Schlüsselgriff aus Bronze, der aus dem Haupt eines Ebers und einer Menschenmaske gebildet ist (**Taf. 7 No. 22**), stammen von der römischen Schichte, die bis zu 3 m unter Tag sich ausdehnte und auffallend wenig keramische Reste enthielt. Zu nennen sind von solchen: Ein zerbrochener Teller aus terra sigill. mit dem Stempel MACCONO, Bruchstücke verschiedener Zeitstellung mit den Stempeln MARTALIS, OF·BASSI, PLLINVS, MEDDICVS, und eine Anzahl Spielsteine, die aus Ziegelstückchen zurecht geschlagen sind. Einzelne Ziegelfragmente mit Stempeln der I., III. und XXII. Legion fanden sich ausschliesslich dicht an der Strasse. Als nahe dieser Stelle ein unterirdischer Verbindungsgang nach dem Kellerraume des Nachbarhauses angelegt wurde, fanden sich Reste eines aus Ziegeln der XXII. Legion hergestellten Kanals, ferner das Bodenstück eines Gefässes aus terra sigillata mit dem Stempel MAXIMINVS, und ein Hängezierrat aus Bronze, **Taf. 7 No. 21.**

D. Der Kellerbau der Münsterbrauerei in der Walpodenstrasse täuschte die Erwartungen, welche man bei einer grösseren Erdbewegung auf dem vom Kästrich nach der Stadt abfallenden Gebiete wohl hegen durfte. Es wurden keine wichtigeren Funde zu Tage gefördert. Die genaue Beobachtung der fortschreitenden Ausschachtung führte nur zur Feststellung dreier parallelen, von kleinen kellerartigen Räumen herrührenden Mauerzügen, die fast genau im rechten Winkel auf die Flucht der Walpodenstrasse stiessen. Die Lage der zweifellos römischen Gebäudereste wurde geometrisch aufgenommen. In der unmittelbaren Nähe dieser Mauern wurden Bruchstücke von einigen Schalen und Tellern aus terra sigill. mit den Stempeln OF · AVERI, OF · BASSI, erhoben; ferner ein Amphorenhenkel mit den vertieften Buchstaben P?PAC und ein Ziegel mit dem zweizeiligen Stempel LEG XXII P · P · F
HE L · C A M V L·

E. Ein vollständig negatives Ergebnis in Bezug auf altertümliche Funde hatten die umfassenden Erdaushebungen auf dem Gebiet der Mainzer Aktienbrauerei auf dem Kästrich. Das nach der Kästrichstrasse und der Drususstrasse hin gelegene Terrain lieferte keine Reste vergangenener Kulturperioden.

F. Beobachtungen der Ausschachtungsarbeiten für einen Neubau auf dem Gebiet der Herren Gebrüder Wenzky. Das am Hauptweg gelegene Terrain hat schon im Laufe der letzten 10 Jahre zahlreiche römische Grabfunde geliefert und brachte auch im verflossenen Jahre wiederum einige Ausbeute. Es wurden drei unberührte Gräber aufgedeckt.

Grab 1 (Brandgrab) enthielt eine grössere Urne mit Deckel und zwei kleine Beigefässe von Urnenform; ferner ein kleines Gefäss in Gestalt eines bauchigen Bechers mit einem Gefässboden bedeckt, eine Thonlampe, der Henkel ist weggebrochen, einen Krug aus hellem Thon mit schleifenartigem Henkel. Das Grab stammt, nach der Form der Gefässe, wohl vom Ende des ersten, oder dem Anfang des zweiten Jahrhunderts.

Grab 2 (Brandgrab): Eine grosse, graue Urne mit Deckel barg die Asche und zugleich einen Armreif aus Bronzedraht, ein Thonlämpchen mit dem Stempel EVGARI und ein Mittelerz des Vespasian.

Grab 3 (Skelettgrab) lieferte einen schwarz gefirnissten Becher und eine Glasflasche mit kugeligem Bauch und trichterförmigem Hals. Von dem Skelett konnte nur der Schädel geborgen wer-

Digitized by Google

den. Das Grab gehört etwa der zweiten Hälfte des dritten Jahrh. an.

Zerstreut in der Erde fanden sich allenthalben Reste von Beigaben aus früher zerstörten Gräbern, zerbrochene Terracotta-Figürchen, Bruchstücke von Gefässen aus terra sigillata und Aschenbehältern, Thonlämpchen etc.

Nachträglich konnte noch das auf **Taf. 8** unter **No. 12** abgebildete Fläschchen aus tiefblauem Glas, das von Arbeitern bei Seite gebracht worden war, erworben werden. Die Zugehörigkeit dieses seltenen Gegenstandes zu einem bestimmten Grabfund liess sich leider nicht mehr erweisen. Die Herren Gebrüder Wenzky übergaben die oben beschriebenen drei Fundgruppen dem Museum als Geschenk.

II. Vermehrung der Sammlungen durch Ankäufe und Geschenke. a. Altertümer aus der neolithischen Periode: Schuhleistenkeil, gefunden im Rhein bei der Ingelheimer Aue, abgebildet **Taf. 4 No. 4**. Ein der gleichen Gattung angehöriges Werkzeug aus dem Rhein bei Budenheim, nahe der Oelmühle, **Taf. 4 No. 5**. Durchlochte Hammeraxt aus schwarzem Stein, das Schaftloch liegt nahe dem Axthelm, gefunden im Rhein, „im Galgengrund", kurz oberhalb Eltville, nahe dem Ufer, **Taf. 4 No. 1**. Kleinere Hammeraxt mit in der Mitte angebrachtem, verhältnismässig weitem Schaftloch, aus dem Rhein zwischen der Petersau und dem Biebricher Wörth, **Taf. 4 No 2**. Kurze, breite Hammeraxt mit in der Mitte angebrachtem, weitem Schaftloch, ebendaher, **Taf. 4 No. 3**. Zerbrochener Steinhammer mit Schaftloch, aus dem Rhein bei Budenheim, „am Fahr". Kleine zerklüftete Hammeraxt aus Basaltlava (?), aus dem Main bei Klein-Wallstadt bei Aschaffenburg. Feuersteinschaber aus dem Rhein bei Budenheim „am Kreuzer-Ort". Hirschhornaxt aus dem Rhein, im sog. Nackenheimer Grund, nahe der St. Andreas-Insel. Das Geweihstück ist dicht über der Krone zur Aufnahme eines Holzschaftes durchlocht. Der Stumpf der kurz abgeschnittenen Augensprosse ist, wohl zur Aufnahme einer Steinklinge, leicht gehöhlt. **Taf. 4 No. 6**.

b. Gegenstände aus verschiedenen Stufen der Bronzezeit, bezw. aus der frühen Hallstattzeit. Schmuckgeräte: Eine Gruppe von Gegenständen, welche zu dem im Bericht für 1900/01 aufgeführten Funde aus der Gemarkung von Dexheim, Krs. Oppenheim, gehören, ist in erster Reihe zu nennen, sie enthält: Zwei gegossene, grosse Rudernadeln, ursprünglich aufeinandergerostet, von gleicher Form und im allgemeinen auch gleicher Verzierung wie das im Bericht 1900/01 erwähnte Stück, **abgeb. Taf. 4 No. 9** und **10**; zwei offene, glatte Halsringe, sog. Barren, mit plattgeschlagenen, aufgerollten Enden, wie das in dem erwähnten früheren Bericht aufgeführte Exemplar, **Taf. 4 No. 11** u. **12**; neunundzwanzig, aus viereckigen an den Rändern mit eingeschlagenen Punkten verzierten Blechtäfelchen zusammengebogene grössere Röllchen, und sechs kleine von gleicher Beschaffenheit, offenbar von einem Halsschmuck herrührend (**Taf. 4 No. 14**); neun viereckige Bronzeblechplättchen mit eingeschlagenen Punkten verziert und an zwei gegenüberstehenden Enden aufgerollt (**Taf. 4 No. 13**) und mehrere Röllchen aus flachem und rundem Bronzedraht (**Taf. 4 No. 15a, b, c**).

Die Gruppe bildete zusammen mit dem vor 2 Jahren in das Museum gelangten Teil einen stattlichen Depotfund der ältesten Bronzezeit.

An Nadeltypen, von verschiedenen Fundorten herrührend, sind vertreten: Bronzenadel mit leicht abgeplattetem Kugelkopf, am Hals mit fünf stark vortretenden, am Rande geperlten Ringen verziert, aus dem Rhein bei Budenheim am „Kreuzer Ort", **abgeb. Taf. 5 No. 1**. Gewellte Nadel mit kleinem, konischem Kopf (**Taf. 5 No. 2**), gefunden im Flosshafen bei Mainz. Nadel mit kugelförmigem, fein gereifeltem Kopf und Hals, ebendaher (**Taf. 5 No. 4**). Nadel mit keulenförmigem Kopf aus dem Rhein bei der Petersau (**Taf. 5 No. 5**). Einfache Radnadel, gefunden am Hauptweg in der Neustadt Mainz (**Taf. 5 No. 3**). — Die unter **No. 1, 2, 3, 4, 5** genannten Exemplare gehören einer mittleren Stufe der Bronzezeit an. Späterer Zeit, der älteren Hallstattperiode, ist wohl die auf **Taf. 4** unter **No. 16** dargestellte Nadel mit Spiralscheibenkopf zuzuteilen; sie ist im Rhein bei Mainz an der Strassenbrücke gefunden.

Digitized by Google

Als Schmuckgerät bleibt noch zu nennen ein geschlossener, stabförmiger Bronzearmring mit Rest des Gusszapfens, gefunden bei Biebesheim in Rheinhessen.

Werkzeuge und Waffen. Aus einer frühen Stufe der Bronzezeit stammen ein Flachkelt mit Randleisten, gefunden im Main bei Kelsterbach, nahe der sog. Schwedenschanze oder Hölle, **abgeb. Taf. 4 No 7,** und ein Flachkelt mit Randleisten und stark gewölbter Schneide, aus dem Rhein bei Mainz (**Taf. 4 No. 8**).

Als alter Typus des Lappenkelts ist das auf **Taf. 4** unter **No. 23** dargestellte, aus dem Rhein bei Mainz erhobene Exemplar zu bezeichnen. Die kurzen Lappen sitzen in der Mitte der Klinge, deren oberer Abschluss zwei scharf zusammen gebogene Haken zeigt. Ein ähnliches Stück von gleichem Fundort zeigt die Abbildung **Taf. 4 No. 24**. Eine Weiterbildung dieser Keltform durch Vergrösserung der Lappen, die weit nach oben reichen, stellt das auf **Taf. 4** unter **No. 22** aufgeführte Fundstück aus dem Rhein bei Mainz dar. Daran schliesst sich, wohl als jüngste Form des Lappenkelts, der auf **Taf. 5** unter **No. 6** und **7** abgebildete Typus, der Lappenkelt mit Oese. Auch die beiden zuletzt genannten Fundstücke, sowie das Bruchstück eines gleichartigen Kelt (**Taf. 5 No. 8**), sind bei Mainz aus dem Rhein erhoben. Die späteste Bildung des Kelt überhaupt stellt der Hohlkelt dar. Das auf **Taf. 5** unter **No 9** abgebildete Exemplar wurde im Flosshafen bei Mainz gefunden; es zeigt einen starken Wulst um das runde Schaftloch und eine Oese. Unter dem Wulst befindet sich eine im Guss hergestellte Marke, bestehend aus drei im Dreieck gestellten, reliefartig vortretenden Punkten. Ein zweites etwas kleineres Stück zeigt die Abbildung **10** auf **Taf. 5**, es ist im Rhein bei Budenheim am „Kreuzer Ort" gefunden.

Weiter sind zu nennen: Eine Bronzesichel aus dem Rhein, am stromaufwärts gerichteten Kopf der Petersau, erhoben (**Taf. 5 No. 11**). Zwei Bronzemesser aus dem Rhein bei Mainz, **abgeb. Taf. 4 No. 17** und **18**. Das zuletzt genannte Exemplar gehört schon der älteren Hallstattzeit an. Ein Bronzedolch mit breitem oberen Ende, leichter Mittelrippe und mit eingravierten Linienbändern verziert, aus der älteren Bronzezeit, gefunden zwischen Ebersheim und Niederolm „im Loh" (**Taf. 4 No. 20**). Ein Dolch, der mittleren Bronzezeit angehörig, mit halbrunder Mittelrippe, horizontalem Abschluss am oberen Ende und drei kleinen Nieten, gefunden bei Nauheim bei Gross-Gerau (**Taf. 4 No. 19**). Bronzelanze aus dem Main bei Klein-Wallstadt bei Aschaffenburg. Längs der fast bis zur Spitze der Lanze fortgesetzten Tülle laufen schmale Rippen. Das untere Ende der Tülle ist mit gravierten Linien verziert (**Taf. 4 No. 21**).

Die hierher gehörige Keramik ist nur durch zwei Grabfunde und einige einzelne Gefässe vertreten, die der jüngsten Bronzezeit oder der alten Hallstattzeit angehören. Sie stammen aus einem in der Gemarkung von Finthen, in der Gewann „im Rod" gelegenen Urnenfriedhof. Die Gräber sind fast alle zerstört, teils hat sie der Pflug zerrissen, teils mögen sie schon beim Roden des Waldes, der sie vor noch nicht langer Zeit bedeckte, verwühlt worden sein. Die beiden noch ziemlich intakten Gräber, deren Inhalt ins Museum gelangte, waren mit rohen Feldsteinen umstellt und auch bedeckt.

Grab 1 enthielt zunächst ein grösseres Gefäss von doppelkonischer Gestalt, welches die Asche barg. Der kurze Hals war durch den Pflug abgerissen. Der obere Teil des Gefässbauches ist durch drei umlaufende Furchen verziert. Die Höhe des erhaltenen Teils misst 27 cm. In dem Aschenbehälter fanden sich zwei kleine Thongeräte. a. Ein kleines Gefäss mit scharfer Bauchkante, steilem fast cylindrischem Hals und leicht eingetieftem Boden; der obere Teil des Bauchs ist mit fein eingeritzten Liniengruppen verziert. Eine über der Bauchkante befindliche kleine Oeffnung weist darauf hin, dass ein Ausgussröhrchen vorhanden war (**Taf. 5 No. 15**). b. Eine kleine Saugflasche aus naturfarbigem Thon, **abgeb. Taf. 5 Nr. 13**).

Grab 2 brachte ein ca. 18 cm hohes Gefäss aus naturfarbigem Thon mit stark vortretender Bauchkante, fast

Digitized by Google

cylindrischem Hals und zwei Henkeln (**Taf. 5 No. 12**), ferner einen zierlichen Becher von 7,5 cm Höhe, mit einer Zierzone aus feinen senkrecht eingeritzten Strichen (**Taf. 5 No. 14**) und die Reste des zerstörten Aschenbehälters.

Aus einzeln aufgesammelten Scherben konnte ein Gefäss von doppelkonischer Form mit kurzem Hals und kleinem flach ausgelegtem Rand ergänzt werden; es ist am oberen Teil mit drei umlaufenden Furchen verziert. Gegenstände aus Metall wurden nicht gefunden.

c. Funde aus der La Tène-Zeit. Bronzefibel mit zurückgebogenem Fuss und abschliessendem Knopf, der eine Vertiefung zur Aufnahme einer Emailpaste aufweist, gefunden im Rhein bei Mainz, an der Ingelheimer Aue (**Taf. 5 No. 16**). Ein kleiner geperlter Bronzering, von einem Koppel herrührend, gefunden im Rhein bei Mainz (**Taf. 5 No. 17**). Grosse Eisenfibel aus der mittleren La Tène-Periode, gefunden bei Nauheim bei Gross-Gerau (**Taf. 5 No. 19**).

Aus einem bei Leeheim in der Provinz Starkenburg aufgedeckten Grabe der späteren La Tène-Zeit: Ein flaschenförmiges schwarzes Gefäss mit einpolierter Verzierung (**Taf. 5 No. 21**), und eine tiefe schwarze Schüssel (**Taf. 5 No. 20**). Aus einem zweiten Grabe stammen Fragmente eines gleichartigen grossen Gefässes.

d. Römische Altertümer. Ausser den schon oben genannten, bei genauer überwachten Erdarbeiten erhobenen römischen Altertümern sind noch einzelne geschlossene Grabfunde und zahlreiche Einzelfunde, die in der Umgebung von Mainz und in der Stadt selbst zu Tage gefördert wurden, zu nennen.

Bei Anlage der Staatsstrasse zwischen Gabsheim und Bechtolsheim wurde ein römisches Gräberfeld geschnitten. Das Inventar von vier Gräbern augusteischer Zeit konnte für das Museum erworben werden, während eine grössere Anzahl von Fundstücken leider durch Unachtsamkeit zerstört worden ist.

Grab 1. Schlanke, durch einpoliertes Netzwerk verzierte Urne, eine belgische Tasse mit Töpfermarke, drei sogenannte Krausenfibeln, ein kleiner Schlüssel von einem Schiebeschloss, ein Schlossblech und versilbertes Beschläge von einer kleinen Truhe, ein durch den Leichenbrand halbzerstörter Truhengriff aus Bronze und ein durch Feuer unkenntlich gewordenes Mittelerz.

Grab 2. Aschenurne von gedrungener Gestalt mit umgeschlagenem gereifeltem Rand, ein Teller aus terra nigra, ein Krug aus weisslichem Thon von schöner Form.

Grab 3. Hellgraue, schlanke Aschenurne mit spitz zulaufendem Rand, schönem Standreif und Verzierungszone; grosser Krug aus rötlichem Thon mit breitem, geripptem Henkel und abgesetztem Fuss; Scheere aus Eisen.

Grab 4. Kleiner Krug aus weisslichem Thon; der Bauch hat die Gestalt einer gedrückten Kugel, der Hals ist scharf abgesetzt und zeigt einen Ring über dem Ansatz, die Mündung ist stark profiliert, der schleifenartige breite Henkel gerippt. Ein belgischer Teller, der auf der oberen Seite drei im Dreieck gruppierte Stempel aufweist, die in Folge der Verwitterung der Oberfläche unlesbar geworden sind. Der Aschenbehälter, eine graue schlanke Urne wie in Grab 3, ist ganz zerdrückt.

Eine grosse Anzahl von Gegenständen umfasst die dem Museum von dem Verwaltungsrat der Mannheimer Portland-Cement-Werke in Heidelberg als Geschenk überwiesene Sammlung römischer Altertümer. Dieselbe darf als eine wissenschaftlich recht wertvolle Bereicherung des Museums bezeichnet werden, da die Objekte alle von einem bestimmt umgrenzten Gebiet, dem Steinbruch bei Weisenau stammen und die Fundumstände im allgemeinen bekannt sind. — Das von der Gesellschaft ausgebeutete Terrain birgt, wie schon in früheren Berichten erwähnt, die Reste einer römischen Niederlassung, die durch die Fundamente grösserer und kleinerer Gebäude, Backöfen, Brunnen von grosser Tiefe und namentlich durch zahlreiche grosse Abfallgruben gekennzeichnet ist.

Die auf der Höhe hinziehende römische Strasse ist von zahlreichen Gräbern begleitet, die, sowohl auf dem Gebiet der Mannheimer Portland-Cement-Fabrik als auch in dem etwas

Digitized by Google

rheinaufwärts gelegenen Steinbruch einer Weseler Fabrik zu Tage gekommen sind. In dem Bericht über die Erwerbungen des Jahres 1900/1901 wurden solche Gräberfunde besprochen.

Wenn auch nicht alle zu der erwähnten Sammlung gehörigen Stücke hier genannt werden können, so nennt das folgende Verzeichnis wenigstens die wichtigsten Gegenstände aus jeder Gruppe.

Von den Schmucksachen aus Bronze seien erwähnt: Eine grosse Hängeverzierung, **abgeb. Taf. 7 No 12**, deren erhaltener Teil eine Kombination verschiedener Motive darstellt. Das Hauptmotiv ist ein Doppelphallus; auf diesem ruht ein Löwe mit erhobenem Kopf und Schweif und breitet seine vorgestreckten Pranken über die Stirn eines unbestimmbaren Tierschädels (Stiers?). Der Tierkopf hält quer im Maul einen kurzen Stab, an welchem ehemals Anhängsel irgend welcher Art befestigt waren, wie die vorhandenen Oesen erkennen lassen. Auch an dem Phallus sind Oesen zum Befestigen von Pensilien vorhanden. Die Augen des Löwen und des phantastischen Tierkopfs sind mit blauen Glasperlen eingesetzt. Das ganze Zierstück war vermittels zweier noch vorhandenen Beschlaglappen an Riemenwerk befestigt und diente vielleicht zum Schmuck am Kopfgestell eines Pferdes. Eine vortrefflich erhaltene Fibula in durchbrochener Arbeit mit buntfarbiger Emaillierung: Schachbrettmuster und Blümchen (**Taf. 7 No. 8**). Eine kleine Rundfibel aus Bronze mit gepresster Oberfläche, die eine Dekoration in Filigran nachzuahmen scheint, auf der Rückseite ist die Spiralrolle der Nadel noch erhalten; offenbar eine späte Arbeit, die schon an die Werke fränkischer Zeit anklingt (**Taf. 7 No. 9**). Eine in der Grundform quadratisch gebildete Fibel mit erhöhter, kreisförmiger Zelle im Mittelpunkt, deren Einlage aus Email leider verloren gegangen ist (**Taf. 7 No. 7**). Zwei Fibeln in Gestalt von Rauten mit eingezogenen Seiten; bei einem Stück ist der Emaileinsatz in der Mitte noch erhalten (**Taf. 7 No. 6 u. 10**). Sechs Scharnierfibeln, darunter eine mit Nielloeinlagen (**Taf. 7 No. 11**). Zwei Bogenfibeln (Aucissa-Typus). Eine kreuzförmige Fibel aus versilberter Bronze. Eine Bulla. Aus dem Kleingerät aus Metall von anderer Art sind hervorzuheben: Ein Schlüssel mit durchbrochenem Griff (**Taf. 7 No. 16**). Ein Schlüssel von gleicher Art aus Bronze. Ein Schlüssel aus Eisen von einem Schiebschloss. Zwei Schlossriegel aus Bronze von Schiebschlössern und ein Schlossbeschläge von einer Truhe. Ein grösseres Zierbeschläge von einer Truhe. Ein grösseres Zierbeschläge in Gestalt eines Delphins, vielleicht Griff einer Schublade? (**Taf. 7 No. 14**). Ein gleichartiges, kleineres Beschläge (**Taf. 7 No. 15**). Bruchstück vom Griff einer Bronzeschale mit Medusenhaupt verziert (**Taf. 7 No. 13**) Eine Pfanne aus Bronze (**Taf. 8 No. 7**). Ein flacher Griff einer Schöpfkelle aus Bronze. Ein kleiner Bronzenapf (**Taf. 8 No. 8**). Ein Löffel mit kreisrunder Schale aus Bronze (**Taf. 7 No. 17**). Aus gleichem Metall: Ein chirurgisches Instrument, Spatel und Sonde (**Taf. 7 No. 19**). Ein chirurgisches Instrument, Eiterlöffel und Sonde (**Taf. 7 No. 18**). Ein kleines Messer von eigenartiger Form, Griff und Klinge von Bronce, chirurgisches Instrument? (**Taf. 6 No. 8**). Ein Schaber (strigilis). Eine Schelle, ein Wagbalken und zwei Griffel.

Aus Knochen bestehen zahlreiche Haarnadeln verschiedener Grösse, ein Büchschen und mehrere glatte und verzierte Griffe von Instrumenten.

Aus Kalkstein: Ein Gewicht; ein kleines Postament (Hausaltar?), und zwei Bruchstücke von Grabmonumenten mit Inschriften, vergl. Körber, Korrbl. d. Westd. Ztschrft. Jahrg. XXII, 1 und 2, 1903. Aus Basaltlava: Vier Mühlsteine.

Die Geräte aus Glas sind in zerbrochenem Zustand vertreten, was begreiflich erscheint, da sie aus Abfallgruben erhoben wurden. Nur die auf **Taf. 8** unter **No. 6** abgebildete, gerippte Schale aus grünlichem Glas konnte aus mehreren Fragmenten zusammengefügt werden. Verschiedene Bruchstücke von ungefärbtem, blauem und braungelbem Glase rühren von Gefässen gleicher Bildung her. Ausserdem sind Fragmente mit aufgesetzten und geschliffenen Verzierungen im

Digitized by Google

Ganzen von 12 bis 15 verschiedenen Gefässen, Flaschen, Flacons, Bechern und Schalen, eine Glaspaste (Ringeinsatz) und ein Stück einer Fensterscheibe zu nennen.

Die Keramik ist natürlich, wie in den Kulturschichten aller Zeiten, weitaus am häufigsten vertreten. Teils stammen die Gefässe aus den an der Römerstrasse gelegenen Gräbern, teils wurden sie aus den Abfallgruben in Bruchstücken erhoben.

Kleinere und grössere Teile von Gefässen aus terra nigra sind in grosser Anzahl vorhanden; aus Fragmenten konnten zusammengefügt werden: Eine Schüssel, auf deren Wandung die eingeritzten Buchstaben KAS erhalten sind und eine Schüssel mit der eingeritzten Inschrift POPISNIIR. In grösseren Bruchstücken, welche die ursprüngliche Form der Gefässe deutlich erkennen lassen, sind aufbewahrt: Eine kleine Urne mit Zierzone; eine Schale mit kurzem Rand; ein becherartiges, am Bauch fein gekörntes, an Fuss und Hals poliertes Gefäss; eine Schüssel mit feinen Rippen und mehrere Teller von ca. 30 cm Durchmesser mit den Töpferstempeln CIRVCA und CNICII; ferner Teller mit der Fischgrätenmarke.

Von sog. belgischer Ware konnten ein Teller mit dem Stempel IAPPV, eine grosse Tasse mit gleichem Stempel und ein kleineres Gefäss gleicher Art mit einer Marke gewonnen werden.

Die Gefässe aus terra sigillata sind sehr zahlreich vorhanden. Nicht weniger als 47 Tassen, Teller und Schüsseln oder Schalen, teils nur wenig beschädigt, teils aus grösseren Bruchstücken zusammengefügt und ergänzt, vertreten diese edelste Gattung römischer Töpferkunst. Unter den Schüsseln älterer Art ist namentlich das auf **Taf. 8** unter **No. 2** abgebildete Gefäss hervorzuheben, das eine reiche Dekoration auf zwei Zonen aufweist. Die obere Zone zeigt die wellenförmig angeordnete Ranke einer blühenden Pflanze, die untere durch einen mit senkrechten Rippen verzierten und von Perlstreifen eingefassten Wulst von der ersten getrennt, ein ebenfalls wellenförmig verlaufendes Pflanzenmotiv und als Füllornament Adler mit geöffneten Schwingen in kreisförmiger Umrahmung, kleine Vögel und jagende Hunde. Aus etwas späterer Zeit, aber noch aus der ersten Hälfte des ersten Jahrh. stammt das auf **Taf. 8** unter **No. 1** dargestellte Gefäss mit geschmackvollem, durch ein Wasserpflanzen-Motiv gebildetem Ornament. Die tiefe dickwandige Schüssel mit Eierstabborte und plumpen Reliefs, Pferde von Löwen verfolgt darstellend (**Taf. V No. 3**) gehört dagegen zu der nur in kleinerer Anzahl vertretenen Keramik des 2. bis 3. Jahrhunderts.

Es wurden im ganzen acht Gefässe dieser Gattung gewonnen.

Die Zahl der wohl erhaltenen oder aus Bruchstücken wieder erstandenen Tassen beläuft sich auf vierzehn. Die lesbaren Töpferstempel sind: OF PRIMI, FELICITERF, PRIMI, SEVERI, OF BASSI, CERIALIM, SILVANI · VITALI.

Die älteren Tellerformen mit profiliertem Rande sind durch zahlreiche Bruchstücke, aber auch durch zwei vollständige Exemplare mit den Stempeln CENRVSF und OF · PRIMI vertreten, während von späteren Typen neunzehn Stück vorhanden sind; sie tragen die Töpferstempel ALBINVSF, SILVINVSF, IOENALIS, LOGIRNI, OF · CERIS, OF · G · N · CELSI, OF · VIGILI, PASSENI, OF · AQVITNI, OF · VITAL und andere.

Die zahlreichen Scherben von Schüsseln, Tassen, Tellern u. s. w., die sich nicht zu ganzen Gefässen fügen wollten, sind vielfach durch die Töpferstempel, Graffiti, oder reizvolle Reliefdarstellungen beachtenswert. Besondere Erwähnung verdienen aus dieser Masse die Bruchstücke eines Kelchgefässes und eines verzierten, steilwandigen Bechers.

Auch unter den von anderen Gattungen der Keramik herrührenden kleineren und grösseren Fragmenten sind manche Stücke, die Interesse beanspruchen dürfen, wie z. B. das auf **Taf. 8** unter **No. 4** abgebildete Fragment eines Thonkrugs. Das seltene Gefäss, von dem sich leider keine weiteren Teile auffinden liessen, ist einem jener Metallkrüge mit kleeblattförmiger Mündung, die für das erste Jahrh. und namentlich die erste Hälfte desselben charakteristisch sind, nachgebildet. Der mit Reliefschmuck verzierte Henkel zeigt am oberen, mit

Digitized by Google

einem Jünglingskopf geschmückten Teil sogar die beiden nach den Seiten ausgreifenden Arme, welche bei dem Original aus Bronze das Festlöten des Henkels ermöglichten. Als Thongeräte verdienen hier noch Erwähnung sieben mit Reliefdarstellungen verzierte Lampen.

Die zu der Schenkung gehörigen, von dem gleichen Fundplatz, wie die übrigen oben genannten Gegenstände stammenden Münzen bilden eine Sammlung von ca. 50 Stück. Die Kaisermünzen sind von Augustus bis Severus Alexander, mit wenigen Ausnahmen, vertreten, und zwar weitaus am besten, mit zwanzig Mittelerzen, die des Augustus, dann folgen Tiberius und Trajan mit je fünf Mittelerzen. Von den spätesten sind nur ein oder zwei Exemplare vorhanden.

Im Anschluss an diese im Steinbruch bei Weisenau erhobenen Funde sei einer kleinen Gruppe von keramischen Resten gedacht, die ebenfalls in Weisenau erhoben, von Herrn Professor Dr. Körber dem Museum als Geschenk übergeben wurden. Besonders hervorzuheben ist der auf **Taf. 8** unter **No. 5** abgebildete Becher aus terra sigill., der aus mehreren Fragmenten ergänzt werden konnte. Der Firnis ist, wie dies bei den späteren Gefässen zu sein pflegt, von gelblich roter Farbe, die Ornamente sind mit dicker, weisser Farbe aufgesetzt, ähnlich wie die Barbotineverzierungen. Das ungewöhnliche Gefäss gehört, obwohl es sehr dünnwandig und zierlich ist, doch wahrscheinlich schon dem Ende des 2. oder dem 3. Jahrh. an. Die übrigen keramischen Reste stammen dagegen zum grössten Teil aus dem ersten Jahrh. und mehrfach aus dem Anfang desselben. Aus Bruchstücken konnten 6 Gefässe ergänzt werden.

Von verschiedenen Fundplätzen stammen noch kleinere Gruppen römischer Keramik, die nachstehend genannt sind.

Aus Kastel (Gärtnergasse): Fragmente von Gefässen aus terra sigil. mit den Stempeln NINVS, PALINVSF, TOCCAF. Geschenk des Herrn Prof. Dr. Geissner, Mainz, und ein kreisrund geschlagenes Ziegelstück mit der roh eingeritzten Darstellung eines schreitenden Mannes, Geschenk des Herrn Sanitätsrat Dr. Wallenstein, Kastel.

Vom Kästrich in Mainz: Eine Schale aus terra sigill. mit umgeschlagener Bauchleiste, Fragment einer Reibschale aus gleichem Material, mit Ausguss in Form eines Löwenkopfes und Bruchstücke mit den Töpferstempeln SODALIS, ATRITIVS.

Aus Mainz: Ein flaschenförmiges, schwarz gefirnisstes Gefäss und eine grosse Ziegelplatte mit Stempel der I. Legion, als Geschenk des Herrn Weingrosshändler Konrad Hang, Mainz.

Gefässe aus Glas sind in diesem Jahre der Sammlung nur in geringer Zahl zugegangen. Ausser den bereits genannten Fundstücken ist nur noch die auf **Taf. 8** unter **No. 11** abgebildete Flasche in Gestalt einer Tonne bemerkenswert, auf deren Boden sich die im Kreis gruppierten Buchstaben FRON (FRONTINVS) finden. Siehe Körber, Korrbl. der Westd. Zeitschr. Jahrg. XXII, 1903, No. 10. Das Gefäss stammt von dem Gräberfeld an der Gonsenheimer Hohl in Mainz.

Unter den vereinzelt aufgefundenen Gegenständen aus Metall, Bein und anderem Material ist als bedeutendstes Objekt der Helm eines römischen Legionärs hervorzuheben. Er wurde im Rhein bei der Bleiaue gefunden und ist ein Geschenk des I. Vorsitzenden des Altertumsvereins, Herrn Professor Dr. Körber. Das auf **Taf. 6** unter **No. 2** abgebildete Waffenstück ist aus Eisen geschmiedet. In der Bildung des Kopfteils, der Form des grossen Nackenschirms und der Wangenklappen gleicht er den Helmen auf den Reliefdarstellungen römischer Legionare, die im Jahre 1898 am Gauthor in Mainz aus dem Unterbau der alten Stadtmauer gehoben wurden (Westd. Zeitschr. XVIII Tafel 12). Auf der Stirnseite sind zwei flügelartige Verzierungen in leichtem Relief sichtbar; auch der Nacken und Nackenschutz sind durch wulstartige Rippen verziert. Unter dem Stirnrand befindet sich ein vorspringender, kurzer aber kräftiger Schirm, um das Gesicht vor einem vom Helm abgleitenden Schwerthieb zu schützen. Der Stirnrand des Helms wie auch die Kanten des Nackenschutzes und der Wangenklappen waren mit einem gerippten Bronzeband ein-

Digitized by Google

gefasst, das zum Teil erhalten ist; an den Schläfen und auf den Wangenklappen sitzen Rosetten aus Bronzeblech. Was die Wangenklappen betrifft, so ist noch zu bemerken, dass die beiden Teile nicht gleichartig dekoriert sind, auch im allgemeinen Umriss etwas von einander abweichen; offenbar wurde in alter Zeit eine der Klappen durch eine neue, nicht ganz entsprechende, ersetzt. Der Helm gehört jedenfalls dem ersten Jahrh. und zwar der ersten Hälfte desselben an.

Ein zweites wertvolles und interessantes Stück ist die, an gleicher Stelle wie der Helm und gleichzeitig mit diesem aus dem Rhein erhobene Doppelaxt aus Eisen mit einem noch an der breiten Schneide erhaltenen Futteral aus Bronze (**abgeb. Taf. 6 No 3**). Die Axt charakterisiert sich durch ihre Form, die kleinen an dem Schaftloch stehenden Lappen und auch durch den Rest einer, auf der unteren Seite mit Punkten eingeschlagenen Inschrift als römische Arbeit. Das Futteral oder Scheidebeschläge besteht aus drei Teilen, von denen sich die beiden kurzen Seitenteile aufklappen lassen und dadurch das Anlegen und Abnehmen des Futterals ermöglichen. An den Haken, die sich am Ende der Seitenstücke befinden, waren jedenfalls Riemen befestigt, die um die Axtklinge geschnürt wurden und das Futteral so in seiner Lage festhielten. Die Spuren dieser Umwickelung sind auf der Klingenfläche noch deutlich erkennbar. Als erstes seiner Art wirkte dieses Fundstück aufklärend in Bezug auf die Bedeutung einer ganzen Reihe von Fragmenten solcher Axtscheiden oder Futterale, die in verschiedenen Museen aufbewahrt sind. Auch die auf **Taf. 6** unter **No 4** und **5** abgebildeten, in Mainz gefundenen Objekte sind jetzt als Teile solcher Axt-Futterale erkannt.

In gleicher Weise bemerkenswert erscheint das auf **Taf. 6** unter **No. 6** abgebildete Beilmesser mit verstellbarer Einfassung. Die fast sichelartig gebogene Klinge hat einen kräftigen Rücken und zeigt an ihrem unteren Abschluss keine Spitze sondern eine etwas geneigte, beilartig stehende, Schneide; sie konnte deshalb sowohl als Hackmesser, wie auch als leichtes Beil dienen und war als Pioniergerät zum Anfertigen von Faschinen und dergleichen sehr brauchbar. Die Bronzeeinfassung besteht aus sehr engen Rinnen, die sich dicht an die Klinge anlegten und eine Ausfütterung mit Leder oder anderem Stoff kaum zugelassen haben dürften. Sie ist ebenfalls dreiteilig und die langen Teile bewegten sich an den beiden zusammenhaltenden Stiften, die an der kurzen Schneide sichtbar sind. Am oberen Ende der langen Rinnen sind Haken angebracht zum Befestigen der Bindriemen. An der kurzen, dicken Griffangel sind noch kräftige Nietstifte erhalten, die an einer Stelle noch einen Centimeter hoch über die Fläche der Angel herausstehen und auf eine sehr starke Griffschale schliessen lassen.

Dass die unter No. 3 beschriebene Doppelaxt und das Beilmesser No. 6 zu militärischen Zwecken dienten, das heisst etwa zur Ausrüstung der fabri gehörten, ist sehr wahrscheinlich im Hinblick darauf, dass die sorgfältige Sicherung eines derartigen Gerätes vor zufälliger Abnutzung oder Beschädigung nie die Weise des Handwerks im allgemeinen war, und bei Beachtung des Umstands, dass fast alle derartigen Schutzvorrichtungen bis jetzt innerhalb militärischer Befestigungen, in Lagern und Kastellen gefunden worden sind.

Ferner sind von Gegenständen aus Eisen zu nennen: Eine kleine römische Lanze, gefunden bei Erdarbeiten in der Gärtnergasse in Kastel, Geschenk des Herrn Oberlehrer Dr. Geissner, Mainz. Eine kleine Eisenlanze aus dem Rhein bei Mainz. Ein Karst aus dem Rhein bei Kastel, nahe der Brücke. Eine Eisenluppe (Barren), gefunden beim Pflügen an der Strasse zwischen Kettenheim und Dautenheim, Geschenk des Herrn Oberlehrer Dr. Curschmann, Mainz. Der zum Verarbeiten hergerichtete Barren ist vierkantig und läuft nach beiden Seiten spitz zu, er ist 50 cm lang und wiegt 8½ Pfd. Ein Esel- oder Maultier-Eisen, gefunden am Kopf der Petersaue. Der Rand des Eisens ist um die viereckigen Nagellöcher herum ausgebogt.

Aus Bronze bestehen: Ein grosser Kessel, am Rand und am unteren

Digitized by Google

Teil der Wandung durch aufgesetzte und vernietete Stücke geflickt, aus dem Rhein bei Schierstein. Eine Pfanne von feiner Arbeit, in dem Rhein bei Budenheim am „Kreuzer Ort" gefunden (**abgeb. Taf. 8 No. 10 und 10a**). Der schöne mit konzentrischen Ringen verzierte und sorgfältig abgedrehte Boden hatte ehemals drei aufgelötete halbmondförmige Füsschen; es sind noch zwei derselben vorhanden. Der obere Rand zeigt eine schöne Eierstabborte, der Griff ist durch geometrische Muster verziert; ein kleiner Vogel, der an einem das Ornament abschliessenden traubenförmigen Gebilde zu picken scheint, ist wohl von dem ehemaligen Besitzer nachträglich eingraviert worden. Die zum Aufhängen dienende Schleife am Ende des Griffs ist mit zwei Entenköpfen verziert. Gegossene Bronzetasse mit hübscher Profilierung, gefunden in Weisenau bei Mainz (**abgeb. Taf. 8 No. 9**). Der obere Rand ist mit einer Eierstabborte verziert; auch die Bauchkante ist durch ein Zierband hervorgehoben. Beschlagstück von Pferdegeschirr mit Nielloeinlagen verziert, gefunden im Rhein bei Mainz, **abgeb. Taf. 7 No. 23**. Die Epheublätter darstellenden zierlichen Einlagen sind vortrefflich erhalten.

Ein ähnliches Fundstück ohne Verzierung, beim Kanalbau zwischen dem kurfürstlichen Schloss und der Schlosskaserne aus angeschütteter Erde erhoben. Von gleicher Fundstelle stammt ein Hängezierat in Gestalt eines Amazonenschildes. Kleines Doppelbeil mit senkrechter und querstehender Schneide (**Taf. 6 No. 7** und **7a**). Das aus dem Rhein bei Mainz erhobene Gerät zeigt die Eigentümlichkeit, dass die beiden Schneiden aus Stahlstückchen bestanden, die in den Bronzekörper kunstvoll eingelassen waren. Die Schneiden sind zum grössten Teil weggerostet, während der Bronzekörper sich gut erhalten hat. Die Abbildung 7a zeigt die Falze, in welche die Stahlschneide eingesetzt war. Das nur 10 cm messende Instrument diente jedenfalls lediglich zu feinen Arbeiten. Eine sog. Schildkrötenfibel (**Taf. 7 No. 24**), gefunden im Rhein bei Mainz, am Fischthor; das Schmuckstück war ehemals mit Grubenschmelz verziert, der leider verloren gegangen ist. Eine Bogen-Scharnierfibel, sog. Aucissa-Typ., in angeschütteter Erde am kurfürstlichen Schloss gefunden.

Aus Gagat besteht ein Fingerring (**Taf. 7 No. 25**), Fundort angeblich Wiesbaden.

c. Fränkische Altertümer. Die unter dieser Bezeichnung vereinigten Funde haben diesmal keinen grossen Zuwachs erhalten, doch sind einzelne wichtige Gegenstände zu verzeichnen. Namentlich der auf **Taf. 9** unter **No. 17** abgebildete goldene Armring, gefunden bei Mainz, verdient als seltenes und wertvolles Fundstück hervorgehoben zu werden. Vielleicht ist derselbe nicht ganz mit Recht unter den Altertümern der merovingisch-fränkischen Periode aufgeführt, da er wohl noch der frühen Völkerwanderungszeit angehört. Während die Art der Herstellung, namentlich das Verwickeln der Enden des aus starken Goldstangen gewundenen Ringes an spätrömische Art direkt anklingt, zeigt die plumpe Herstellung, der Nachdruck, der auf das Gewicht des edlen Metalls gelegt ist, die barbarische Herkunft. Der Ring mag dem 5. Jahrh. n. Chr. entstammen.

Die Verzierung eines goldenen Fingerrings fränkischer Zeit bildet die auf **Taf. 9** unter **No. 16** hergestellte durchbrochene Scheibe aus imitiertem Filigran. Das Stück ist im Rhein bei der Bleiaue gegenüber Weisenau gefunden. Aus Weisenau selbst stammt der auf der gleichen Tafel unter **No. 15** abgebildete Armring aus Bronze, von einer für die fränkische Periode ausgesprochen charakteristischen Form. Als Waffen sind zu nennen: Ein Scramasax und ein Jagdmesser, aus einem bei Hechtsheim aufgedeckten Grabe; Geschenk des Herrn Jakob Schäfer VII, Landwirt in Hechtsheim. Ein Scramasax aus einem in der Nähe des Technikums in Bingen zu Tage gekommenen Grabe. Eine Eisenlanze, gefunden in Weisenau „am Katzenloch". Eine ungewöhnlich lange, 43 cm messende Lanze mit schmalem Blatt, aus einem in Kostheim beim Legen von Leitungsröhren aufgefundenen Grabe.

Als wahrscheinlich spätfränkischer Zeit, vielleicht schon der karolingischen

Digitized by Google

Epoche entstammende Waffen seien noch zwei gewaltige Eisenspeere von der Art, wie sie schon der vorjährige Bericht erwähnen konnte, genannt. Die auf **Taf. 9** unter **No. 13** und **14** abgebildeten Speere sind nur am unteren Teil der Tülle, in welcher der Holzschaft befestigt war, rund, von da an gleichen sie einer nach oben sich verjüngenden vierkantigen Eisenstange, die, ohne eine ausgebildete Spitze, wie sie der fränkische Ango oder das römische Pilum aufweist, nur einfach spitz zuläuft. Das grössere unter **No. 13** abgebildete Exemplar misst ohne Holschaft 1,90 m. Beide Waffenstücke sind bei Budenheim am „Kreuzer-Ort" im Rhein gefunden.

Eine karolingische Eisenlanze, sog. Flügellanze, gefunden im Rhein bei Mainz, mag hier, den Uebergang zum eigentlichen Mittelalter vermittelnd, noch genannt sein.

Altertümer aus dem Mittelalter und aus der neueren Zeit. Wie schon seit mehreren Jahren dieser Abteilung besondere Aufmersamkeit gewidmet worden ist, so fand sie auch diesmal durch zahlreiche und wichtige Erwerbungen namhafte Bereicherung. Der Gruppe der Waffen wurden ausser dem schon oben genannten, romanischen Dolchgriff aus dem Harthschen Gebiete an der Bauerngasse noch zwei wohlerhaltene gotische Schwerter und zwei Dolche zugeführt. Die auf **Taf. 10** unter **No. 2** abgebildete, aus dem Rhein erhobene Waffe von 1,11 m Länge zeigt eine ziemlich breite, vierkantige Parierstange und einen länglich runden, fast eiförmigen Knauf. Die Klinge ist mit breiter Blutrinne versehen. Das Schwert stammt aus dem Beginn des 14. Jahrh. Von etwas späterem Ursprung ist wohl das auf **Taf. VII** unter **No. 3** dargestellte im Rhein bei Laubenheim gefundene Schwert; es zeigt eine wesentlich breitere Klinge, einen runden auf zwei Seiten abgeplatteten Knauf und eine breite, leicht gebogene Parierstange. Die ungemein kräftige breite Griffstange ist bedeutend kürzer als bei dem vorher genannten Exemplar.

Die Dolche (**Taf. 10 No. 4** und **5**) haben beide vierkantige Klingen. Die Beschläge der Scheide sind bei No. 5 noch erhalten und bestehen aus Zinn. Die Scheide selbst war aus Leder gefertigt wie einige Reste erkennen lassen. Der Dolch No. 5 gehört wohl dem Anfang des 15. Jahrh. an; das Alter der unter No. 5 abgebildeten Waffe dürfte dagegen nicht leicht zu bestimmen sein.

Ein grösseres, einschneidiges Dolchmesser, gefunden im Rhein bei Mainz, ist dem 16. Jahrh. zuzuteilen.

Aus dem 17. Jahrh. stammt eine gleichfalls aus dem Rhein erhobene Sturmhaube, aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh. ein Stossdegen in reicher Ausstattung. Seine Klinge ist mit Goldeinlagen verziert, der Knauf, Parierstange und Stichblatt sind vergoldet, die Griffangel ist mit Silberdraht umwickelt, die Scheide besteht aus Holz und ist mit Leder bezogen.

Ein einfacher Degen von gleicher Zeitstellung ist bei Gustavsburg hinter dem Postgebäude beim Graben einer Mulde für einen Weiher gefunden.

Im Anschluss an die Waffen mögen hier ein eiserner Sporn aus dem 16. Jahrh. und ein prächtiges Pferdegebiss mit grossen versilberten Zierplatten Erwähnung finden. Das letztgenannte Stück wurde im Rhein bei Mainz gefunden und von Herrn Dr. med. Karl Gassner dem Museum als Geschenk übergeben. Das auch in seinen Einzelheiten sehr gut erhaltene, auf **Taf. 10** unter **No. 6** abgebildete Stück zeigt die raffinierten Einrichtungen, welche den Pferdegebissen des 17. Jahrhts. eigentümlich und namentlich spanischen und französischen Mustern nachgebildet sind.

Von verschiedenen Geräten aus Metall aus älterer und neuerer Zeit sind drei in Bingen gefundene Werkbeile, die dem 16. Jahrhundert angehören mögen, ein grösseres einschneidiges Messer mit Beingriff, der durch fünf Bronzenieten befestigt ist, und ein kleines Messer, anscheinend ein Tisch- oder Fruchtmesser, mit geschnitztem Beingriff aus dem 16. Jahrh. zu nennen.

Als wertvollster, in vieler Hinsicht interessantester Teil der dem Museum zugeführten Arbeiten aus Metall dürfen, wie im vorhergegangenen Jahre, die kunstvollen Schmied- und Schlosserarbeiten späterer Zeit, des 17. und 18. Jahrhunderts bezeichnet werden.

Digitized by Google

Die noch vor nicht langer Zeit recht unscheinbare Gruppe von Eisenarbeiten des Museums, hat durch die Erwerbungen der letzten zwei Jahre den Charakter einer selbständigen Unterabteilung gewonnen, und vermag jetzt in der That diesen Teil der Handwerksübung früherer Zeit in interessanter und belehrender Weise zur Anschauung zu bringen. Prächtig wirken namentlich die Thürbeschläge und Schlossplatten, reich verziert in getriebener und ciselierter Arbeit, mit dem um Mitte des 17. Jahrhunderts herrschend gewordenen Akanthusmotiv. Die Wandlung, welche dieser Verzierungsgeschmack gegen Ende des 17. Jahrhunderts von Frankreich aus erfuhr, ist durch schöne mit dem charakteristischen Laub- und Bandelwerk geschmückte Truhenbeschläge und Schlossplatten illustriert. Auch der Felsen- und Muschelstil des Rokoko, der im Allgemeinen um die Mitte des 18. Jahrhunderts herrschend wurde, und der klassizistische Zopfstil, der die Regierungszeit Ludwig XVI. kennzeichnet, zeigen sich an einer Reihe gut ausgeführter Arbeiten.

Bei Aufzählung der Erwerbungen des vorigen Jahres wurden die einzelnen Gruppen, aus welchen sich diese Sammlung zusammensetzt, eingehenderer Betrachtung unterzogen. Die Mitteilung über die in diesem Jahre neu hinzugekommenen Gegenstände, im Ganzen etwa 30 Stück, kann daher kürzer gefasst, und die Beschreibung auf einige besonders bezeichnende Stücke beschränkt werden.

Die auf **Taf. 11** unter **No. 1** abgebildete Truhe ist zwar keine besonders feine aber doch eine charakteristische und ungemein dekorativ wirkende Arbeit vom Ausgang des 17. oder vom Anfang des 18. Jahrh. Der aus dünnem Holz hergestellte Kasten ist ganz mit Eisenblech beschlagen. Die beiden umrahmten Füllungen zeigen Adam und Eva am Baum der Erkenntnis in getriebener Arbeit, Bilder, die sich auf den Seitenflächen wiederholen. Den übrigen Raum der Vorderseite füllen das wirkungsvolle Schlossblech, die Cherubim über den Füllungen und Blattwerk, alles in getriebener Arbeit. Auch die um die Ecken und Kanten laufenden Beschlagbänder sind mit Blattwerk geziert. Das kunstvolle, die ganze Innenseite des Deckels einnehmende Schloss ist durch eine durchbrochene Zierplatte bedeckt, die ausgehauen, getrieben und ciseliert, eine reiche und geschmackvolle Wirkung erzielt. Zwischen dem Gerank sind allenthalben Engelsköpfe verteilt, in der Mitte des ganzen halten zwei kleine Engel einen Kranz, der zwei kreuzweise gestellte Schüssel umgiebt. Die Truhe stammt aus einem alten Haus in Mainz. Zeitlich nahe steht diesem Stück das auf **Taf. 10** unter **No. 2** abgebildete Schloss, das hier nicht wegen besonderer Schönheit der Arbeit, sondern wegen seiner für die Zeit bezeichnendeu Form abgebildet ist; es gehört dem Ende des 17. Jahrh. an. Aus dem ersten Drittel des 18. Jahrh. stammt ein Betpult aus Eisenblech mit durchbrochenem Rankenwerk in gehauener und getriebener Arbeit verziert und reich vergoldet; es befand sich angeblich in einer Kirche im Rheingau. Ein gutes Muster des von Frankreich übernommenen Verzierungsstils durch Laub- und Bandelwerk giebt das auf **Taf. 11** unter **No. 3** dargestellte Truhenschloss mit reicher, durchbrochener Anschlagplatte in getriebener Arbeit; die aus Messing gefertigte Deckplatte zeigt das erwähnte Ornament, sorgfältig und geschickt eingraviert dazu die Inschrift: VIVAT ES LEBEN ALLE BRAVEN SCHLOSSER VND VHRMACHER VND PIXENMACHER IN TIRNAV. 1749. Das Schloss steht schon am Ausgang dieser Stilrichtung, die in Frankreich schon im Anfang des 18. Jahrh. auftritt. Dass es noch der Form des sog. Zwiebelschlosses nahe steht, während z. B. ein etwa 25 Jahre älteres mit der Jahreszahl 1725 bezeichnetes Exemplar (abgeb. Museograph. 1902 Taf. VIII No. 8), ein viereckiges Schloss ist, beweist nur, dass beide Formen lange neben einander herlaufen. Wie denn überhaupt auf allen Gebieten des Handwerks und zu allen Zeiten gewisse überkommene Formen in der Hauptsache noch lange festgehalten wurden, während man schon in nebensächlichen Dingen, wie in der Dekoration, dem neuen Geschmack Konzessionen zu machen begann. Die Bestimmungen, welche für

Digitized by Google

zeitliche Trennung der Gegenstände im Allgemeinen als entscheidend erkannt sind, dürfen eben nicht ohne weiteres auf jedes Werk angewendet werden.

Das auf **Taf. 11** unter **No. 4** abgebildete Beschlagband gehört, nebst einem zweiten, zu einer Truhe, welcher auch das Schloss No. 3 entnommen ist. Die beiden Bänder sind in durchbrochener Arbeit in jenem bandartig verlängerten Laubwerk ausgeführt, das die Verzierungsweise der Schlossplatte charakterisiert.

Das Truhenschloss **Taf. 11 No. 5** und das wohl von einem kleinen Kasten herrührende Beschlägband **No. 6** sind ausgesprochene Vertreter des Laub- und Bandelwerk-Geschmackes, die man auch als Prinz-Eugenstil zu bezeichnen vorgeschlagen hat, da sein Erscheinen mit dem Auftreten dieses volkstümlichen Helden zusammenfällt und Schloss wie Beschlägband zeigen einen im Feuer blau angelassenen Grund, auf dem sich die Dekoration aufs wirkungsvollste abhebt. Das unter **No. 7** auf **Taf. 11** abgebildete Thürschloss gehört dem entwickelten Rokokostil in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. an. Das sehr charakteristische Stück zeigt eine Anschlagplatte aus Eisen in durchbrochener und getriebener Arbeit. Der eigentliche Schlosskasten besteht aus Messing. Ausser dem Hebel, der durch den Drücker in Bewegung gesetzt wird, ist ein Schiebriegel vorhanden. Die Dekoration der Deckplatte zeigt das sog. Muschel-Motiv in eleganter Ausführung. Eine freie und sichere Arbeit ist auch das Wahrzeichen eines Hufschmieds. Der eiserne Arm, welcher das Hufeisen hält, ist ebenso geschmackvoll als reich in der etwa der Mitte des 18. Jahrh. entsprechenden Weise verziert. Das schöne Stück stammt aus Gernsheim.

Zu den mit kunstreicher Hand ausgeführten Eisensachen gruppieren sich noch einige, durch Guss hergestellte Gegenstände, die nachstehend genannt sind: Eine eiserne Herdplatte, dekoriert mit einem flachen Relief, das den doppelköpfigen Reichsadler darstellt, der das Schwert und den Reichsapfel in den Fängen trägt. Das stattliche Stück stammt aus der „Kommandantur“ an der grossen Bleiche in Mainz und gehört der 2. Hälfte des 18. Jahrh. an. Zwei eiserne Herdplatten, von denen eine als Verzierung eine Vase mit Blumenstrauss aufweist, während die zweite mit der bekannten, oft wiederkehrenden Darstellung der Hochzeit zu Kana geziert ist. Beide stammen etwa aus der Mitte des 18. Jahrh. und sind ein Geschenk der Herren Gebrüder Pfeifer, Mainz. Vier Herdplatten aus dem Ende des 18. Jahrh. mit Wappen und allegorischen Darstellungen in flachem Relief, gefunden in dem Erbacher Hof in Mainz, und ein gleichartiges Stück mit einem Wappen, gefunden in Heidesheim, Geschenk des Herrn Gastwirt Seck daselbst.

Im Verhältnis zu der stattlichen Vermehrung durch Geräte aus Metall ist der Zuwachs an Erzeugnissen der mittelalterlichen und neueren Keramik nicht gross, doch an sich immerhin bemerkenswert. Unter einer Gruppe von Bodenfliesen befinden sich einige Stücke mit bisher nicht vertretener Dekoration, die auf **Taf. 12** unter **No. 1—7** abgebildet sind. Als frühgothische, etwa um 1300 entstandene Arbeiten sind die unter No. 1, 2 und 3 dargestellten, mit Löwe, Hirsch und einem aus Menschen- und Tierleib gebildeten, phantastischen Geschöpf verzierten Platten zu bezeichnen; sie kamen beim Abbruch des alten Stadioner-Hofs zu Tage. An sie schliessen sich in der Zeitstellung die unter No. 4 und 5 abgebildeten geometrischen Muster. Das mit No. 4 versehene Stück stammt aus der Karmeliterstrasse, aus dem Hause des Herrn Karl Theyer. No. 5 ist in grösserer Anzahl vertreten; es stammt von einem an der Ludwigsstrasse und kl. Präsenzgasse beim Legen des elektrischen Kabels zu Tage gekommenen noch in seiner Lage befindlichen Bodenbelag, der sich wahrscheinlich in einem zum ehemaligen Weissfrauen-Kloster gehörigen Hause befand. Spätgotischer Zeit gehört das unter No. 6 abgebildete Muster an, das sich in der Zusammenstellung mit drei ergänzenden Stücken ungemein reich gestaltet; es wurde am Postplätzchen in Mainz erhoben und ist ein Geschenk des Herrn Architekt und Bauunternehmer O. Strebel. Das mit No. 7 bezeichnete Stück gehört

Digitized by Google

schon dem Ende des 16. Jahrhunderts an und wirkt als Muster mit drei gleichen Stücken zusammengestellt, sehr reich und lebhaft. Die Füllungen, verschiedene Wappen darstellend, sind leider stark abgetreten. Das interessante Plättchen wurde von Herrn Architekt Clemens Rühl als Geschenk übergeben; Fundort ungenannt, doch sicher in Mainz.

Unter den alten Gefässformen verdient ein Krug aus rauhem, grauem Thon (**abgeb. Taf. 12 No. 8**) Erwähnung. Der abgebrochene Henkel stand einst quer über der Mündung; der obere Teil des Bauchs ist gerippt, unter der kurzen Ausgussröhre sind zwei kräftige Fingereindrücke sichtbar. Der Boden ist glatt, ein abgesetzter Fuss nicht vorhanden. Das Gefäss scheint dem frühen Mittelalter anzugehören.

Aus dem 13. bis 14. Jahrhundert stammen wohl zwei braunglasierte gerillte Krüge mit kurzer Ausgussröhre, zwei kleinen Henkeln und leicht gewelltem Fuss, und ein am Bauch geripptes, braun gefirnisstes Krüglein mit kleiner Schnauze und einem schleifenförmigen Henkel, die zusammen mit fünf anderen, gleichartigen Gefässen im Hofe des Herrn Wilh. Broeldiek an der Hauptstrasse in Oppenheim gefunden wurden. Sie waren in einer Tiefe von 2,50 m unter der jetzigen Oberfläche im Winkel einer alten Fundamentmauer geborgen. Das gleiche Alter der beiden in der Gruppe vertretenen Gefässformen ist durch diesen Fund festgestellt. Drei der Gefässe gelangten als Geschenk des Herrn Wilhelm Broeldiek, Kaufmann in Oppenheim, in das Museum. Dem 16. Jahrhundert mag das auf **Taf. 12** unter **No. 9** abgebildete becherartige Gefäss aus Steinzeug angehören. Obwohl der Fuss leider weggebrochen ist, verdient das Stück wegen seiner eigenartigen Form und Dekoration doch Beachtung. Die Gefässwand zeigt zweimalige Einschnürung. Die vortretenden Wulste sind durch rautenförmige Façetten verziert und mit dem schönen tiefen Blau gefärbt, das dem alten Steinzeug so eigentümlich ist. Die blauen Zonen sind mit schmalen ungefärbten Zierbändern eingefasst, die als Blätterstäbe gebildet sind. Rund um den Ansatz des Fusses zieht sich ein blaues Zackenmuster. Das interessante Gefäss ist bei Vertiefung des Kellers des Herrn Jean Falk in der Betzelsgasse in Mainz gefunden. Ein Gerät aus Thon, dessen Zweck nicht recht klar ist, giebt die **Taf. 12** unter **No. 10** wieder. Das ganze könnte man mit zwei ineinanderstehenden Schalen mit hohem Fuss vergleichen. Von dem Rande der unteren Schale erhebt sich eine kurze Röhre, die sich mit ihrer Mündung an den Rand der oberen Schale lehnt. Das Gefäss ist aus naturfarbigem Thon gefertigt und zeigt Reste grüner Glasur im Boden der oberen Schale und an dem röhrenförmigen Ansatz. Gefunden wurde das Stück beim Bau des Dörter'schen Hauses in der Schustergasse in Mainz.

Die beiden, mit Wappen gezierten, dickbäuchigen Steinzeug-Krüge mit engen Hälsen (**Taf. 12 No. 11 und 12**) gehören dem Ausgang des 17. Jahrhunderts an. Der mit No. 11 bezeichnete Krug zeigt drei grosse Medaillons mit einem, von zwei Greifen gehaltenen, gekrönten Wappenschild in blauer und braunroter Farbe. Die Räume zwischen den Medaillons füllen kleine, farbige Rosetten. Das Wappenbild scheint willkürlich erfunden, rein dekorativ, zu sein; seitlich ist die Jahreszahl 1692 angebracht. Das Gefäss stammt aus der Provinz Starkenburg. Das zweite, gleichartige Exemplar No. 12 aus dem Rheingau zeigt ebenfalls drei grosse, in braunen und blauen Tönen gehaltene Wappen in flachem Relief. Das mittlere Wappen wird von zwei grossen in halberhabener Arbeit ausgeführten Löwen gehalten, die mit einem breiten blauen Streifen eingefasst sind. Das dreimal wiederholte Wappenbild zeigt am oberen Teil den Kurhut, Bischofsstab und Schwert und gehört dem Mainzer Kurfürsten Anselm Franz von Ingelheim zu. Auf der das Bild umrahmenden rotbraun getonten Umrahmung steht: DEXTRA DOMINI · EXALTAVIT · ME · 1680. ANS · FRAN · D · G · AR · EPS · MOG · S · R · I · P · G · AP . . . . . Der Wulst unter der Mündung des Krugs ist von zwei tiefblauen Bändern eingefasst. Ueber den Wappen-Medaillons läuft um den oberen Teil des Krugs ein Kranz von Blättern, die mit blauer Farbe bogenförmig eingefasst sind. Von gleicher

Digitized by Google

Form und ungefähr von gleichem Alter ist der Steinzeug-Krug **No. 13**. In der Dekoration unterscheidet er sich aber von den vorgenannten Exemplaren. Die linearen Verzierungen, hauptsächlich Bandschlinguugen, sind eingerissen. Der Grund der Verzierungszone ist tiefblau gefärbt.

Dem 18. Jahrh., und zwar wohl der Mitte desselben, gehört der aus einer nassauischen Töpferei stammende prächtig dekorierte Krug **Taf. 12 No. 14** an. Hals und Bauch bis hinab zum Fuss sind ganz mit einem eingerissenen, ungemein geschmackvoll gezeichneten Pflanzengerank in tiefblauer und braunroter Farbe bedeckt; um den Fuss laufen zwei blaue Bänder. Die Mündung zeigt eine kleine Schnauze; der gerippte Henkel ist am unteren Ende aufgerollt.

Unter den Nummern **15, 16** und **17** sind auf **Taf. 12** drei weitere Steinzeugkrüge dargestellt, die ebenfalls dem 18. Jahrh. und wohl dem Ausgang desselben entstammen. Die Verzierungen, stilisierte Pflanzenmotive und Tiere, oder Pflanzengerank in Verbindung mit geometrischen Mustern, sind eingerissen und blau gefärbt. Namentlich der Krug No. 15 mit dem über einer antikisierenden Pflanzenranke stehenden kraftvoll stilisierten Vogel ist ungemein dekorativ in gutem Sinn. Das unter No. 16 dargestellte Gefäss würde von besserer Wirkung sein, wenn die blaue Färbung der Ornamente nicht etwas blass und wässerig ausgefallen wären.

Die nassauische Steinzeug-Keramik, welcher auch die letztgenannten Krüge angehören, ist jetzt in der Sammlung in hervorragender Weise vertreten. Die fast unerschöpfliche Mannigfaltigkeit der Verzierungsweise tritt an einer Reihe von mehr als 70 kleineren und grösseren meist aus dem 18. Jahrh. stammenden Gebilden in die Erscheinung, die einen wahren Schatz von immer originellen, oft künstlerisch reizvollen Motiven bieten.

Von sonstigen keramischen Gegenständen sind etwa noch zu nennen: Ein Bruchstück einer gotischen Ofenkachel, gefunden beim Bau des Kapuzinerklosters in der Himmelgasse. Ein Fragment einer gleichalterigen Kachel mit grüner Glasur erhoben bei einer Erdarbeit im Hofe des Hauses No. 15—17 in der Flachsmarktstrasse in Mainz, und eine grosse, wohlerhaltene Kachel aus dem 18. Jahrh. mit dem Reliefbild irgend eines antiken Helden geziert, gefunden in Aschaffenburg.

Geräte aus Glas sind nur durch eine kleine, nächst dem Hause Schillerstrasse No. 2 beim Kanalbau zu Tage geförderte Gruppe vertreten. Es sind sechs Fläschchen von verschiedener Form, Farbe und Grösse aus dem 18. Jahrh. und einige Bruchstücke von grösseren Glasgefässen gleicher Zeitstellung, die im Hinblick auf Technik und Form Interesse bieten.

Die Holzschnitzereien wurden in dem verflossenen Jahre im wesentlichen nur durch einen, etwa einen Meter hohen, fein gearbeiteten Hausaltar der Rokokozeit vermehrt; er stammt aus dem Rheingau. Die architektonischen Verhältnisse sind von feiner Wirkung und die Einzelheiten dem kleinen Massstab des Ganzen wohl angepasst, nicht zu reich und aufdringlich aber von bedeutender Wirkung. Die Bemalung der Architekturteile ahmt farbigen Marmor nach und ist alt, ebenso ist die Vergoldung der schön geschnitzten Säulenkapitäle noch erhalten. Das Altarbild aber wurde leider in neuerer Zeit übermalt.

Aus Holz besteht auch ein grosser, mit kaum sichtbaren Ornamenten bedeckter Fassdaubenhobel, der die Jahreszahl 1782 und den Namen des einstigen Besitzers trägt, ferner ein Holzmodell für Tapetenpressung aus dem letzten Drittel des 18. Jahrh.

(L. Lindenschmit.)

Mainz, das Römisch-Germanische Centralmuseum I S. 268, II—IV, VI —XXI. 70

Von April 1902 bis April 1903.

Die Zahl der in dem römisch-germanischen Centralmuseum vereinigten, in den Werkstätten des Museums hergestellten Nachbildungen beträgt jetzt 19335, was eine Vermehrung gegenüber jener des Vorjahrs um 497 Nummern bedeutet. Dazu kommen 344 durch Geschenke oder Kauf gewonnene Originalaltertümer, so dass die Gesamtzahl für das Jahr 1902/03 841 Nummern beträgt. Wenn die Zahl der Nachbildungen diesmal hinter jener des vorangegangenen Jahres zurück-

Digitized by Google

steht, so ist dies aus verschiedenen Störungen zu erklären, welche die Arbeiten zur Vermehrung der Sammlung erlitten haben. Mehrfach gehemmt war die Thätigkeit der Werkstätten durch die bei Beginn der Restauration des Museumsgebäudes notwendig gewordene Räumung von Ausstellungssälen, Arbeitslokalen und Magazinen. Ferner nahmen die Museen von Frankfurt und Wiesbaden längere Zeit hindurch einen Teil der Arbeitskräfte in Anspruch für die Herstellung von Abgüssen umfangreicher Reliefbilder und Denksteine, die als Geschenk der Städte Frankfurt und Wiesbaden an Se. Majestät den Kaiser bestimmt sind.

Die Zusendung einzelner Originalaltertümer wie ganzer Fundgruppen zum Zweck der Nachbildung verdankte das römisch-germanische Centralmuseum 26 Staats- und Vereinssammlungen und einer Reihe von Privatsammlern.

Der wichtigsten Neuerwerbungen sei in folgendem Erwähnung gethan.

Die neolithische Abteilung erfuhr Bereicherung durch Abformung mehrerer bezeichnender Funde aus Nord- und Süddeutschland, aus welchen hervorzuheben sind: Die bekannten Funde aus dem Ganggrab vom Denghoog auf Sylt, als eine willkommene Vermehrung der nordwestdeutschen Keramik der Megalithgräber; ein mit Spiralen verziertes bombenförmiges Gefäss aus einem Hockergrab von Waldau bei Bernburg und verschiedene charakteristische Fragmente aus einer Ansiedelung in der Umgegend von Obernburg a/M., von der linearverzierten Gattung. Ferner von der Nierstein-Rössener Art, ein bei Wiesbaden gefundenes Gefäss, und zwei Gefässe aus Mölsheim, von der Gattung der Zonenbecher. Von Interesse ist auch ein Depotfund von Rockenberg in der Wetterau, der neun Feuersteinmesser enthielt.

Der ältesten Stufe der Bronzezeit gehören reichverzierte Scherben aus einem neuentdeckten Grabfelde von Westhofen bei Worms an. Zeitlich nahe stehen diesen schon die ältesten Grabhügelfunde von Baierseich in Starkenburg. Als von gleichem Fundort stammend sind zu nennen: Absatzkelte, Radnadeln und andere charakteristische Gerätformen aus Gräbern der mittleren Bronzezeit. Der älteren Bronzezeit gehören noch an einige bei Boppard am Rhein erhobene Funde, wie ein Kurzschwert mit ovalem Griffansatz, Nadel mit geschwollenem Hals und anderes. Auch die der älteren und mittleren Bronzezeit angehörenden Funde von Paarstadel und Rechberg in der Oberpfalz sind hier noch zu nennen.

Aus den der jüngeren Bronzezeit entstammenden Funden seien hervorgehoben: Ein interessanter Brandgrabfund aus Aub bei Ochsenfurt a/M., enthaltend einen gedrehten Bronzehalsring, ein verziertes Bronzemesser, eine Fibel mit doppelter Spiralscheibe, viele kleine Ringe, Spiralröhrchen und Knöpfe; dann der Inhalt eines bei Burladingen (Sigmaringen) aufgedeckten Brandgrabes, bestehend aus einer Bronzeschale, Spiralfibel, Bronzemesser, Bruchstücken eines tordierten Armrings, 16 Thongefässen. Erwähnung verdient auch ein Depotfund aus Rockenberg in der Wetterau mit sechs Lappenkelten, einem Schwertgriff von Ronzano-Typus, Gussbrocken und einem Bronzebarren.

Vom Lausitzer Typus, einer Stufe, welche der jüngsten Bronzezeit Süddeutschlands entspricht, wurde ein mit plastischen Vögeln verziertes Thongefäss aus Jordansmühl und eine Thonklapper in Gestalt eines Fisches aus Mondschütz in Schlesien gewonnen.

Aus der älteren und mittleren Hallstattzeit Süddeutschlands sind zu nennen: Gräberfunde aus der Umgegend von Butzbach in der Wetterau; von der Koberstatt in der Prov. Starkenburg und zahlreiche Gräberfunde aus den Museen von Dillingen, Miltenberg und München. Aus München sind namentlich die Funde von Hagenau und Beilngries interessant. Von letzterem Fundort rühren eiserne Feuerböcke und Bratspiesse her, wie sie oft in oberitalischen Gräbern vorkommen.

Wichtigen Zuwachs hat die Abteilung der La Tène-Funde erfahren. Als der ältesten Stufe dieser Periode angehörig sind hervorzuheben: Die aus den Flachgräbern von Braubach bei Oberlahnstein stammenden Gegenstände: Kurzschwerter, ein Hiebmesser mit Ringgriff aus Bronze, interessante

Digitized by Google

Thongefässe, Flaschen, Becher und Schalen mit Verzierungen, die auf klassische Vorbilder zurückgehen. Die Mittel-La Tène-Stufe ist durch zahlreiche Gräberinventare aus Manching in Bayern vertreten, die eiserne Hiebmesser und Langschwerter, Ketten von Wehrgehängen, Lanzenspitzen und Lanzenschuhe, bandförmige Schildbuckel, Fibeln, Ringe aus Bronze, Glas und Lignit, Bronzegürtelketten und Emailperlen umfassen.

Der römischen Abteilung wurden zugeführt: Kopieen einiger Steindenkmale des Frankfurter und Wiesbadener Museums, der Gipsabguss des neuerdings in Butterstadt gefundenen Giganten mit den Attributen Schwert und Rad, ferner eine grosse Anzahl meist früherer Gefässe von Faimingen in Bayern, spätrömische Töpfereien von Nymwegen, Waffenstücke aus dem Legionslager von Carnuntum, und ein verziertes Dreifussfragment aus dem neuentdeckten Mithräum in Wiesbaden.

Unter den der Merovinger Zeit und karolingischen Periode entstammenden Gegenständen verdient die Nachbildung des bei Baldenheim im Elsass gefundenen Spangenhelms mit Wangenklappen Erwähnung. Er gehört zu der gleichen Gattung, wie der bekannte Zu-Rhein'sche Helm (Petersburg), der Helm aus Giulia nova (Zeughausmuseum in Berlin) und die bei Gültlingen in Württemberg und bei Sigmaringen gefundenen Exemplare, die in dem Museum zu Stuttgart und der fürstlichen Sammlung in Sigmaringen aufbewahrt sind.

Ausserdem sind noch Funde aus dem Gräberfelde von Ebenhofen in Bayern hervorzuheben, die durch schöne Silbertauschierung bemerkenswert erscheinen. Eine der reich verzierten Riemenzungen zeigt eine mit Silber eingelegte lateinische Inschrift.

Die Vermehrung der Original-Altertümer des römisch-germanischen Centralmuseums durch Kauf und Geschenke schritt in erwünschtester Weise voran. Wie oben bemerkt, wurden nicht weniger als 344 Nummern gewonnen, wobei einzelne Nummern nicht selten grössere Gruppen von Gegenständen bezeichnen. Hervorzuheben sind: Aus Deutschland: eine Gruppe von Gefässen des Lausitzer Typus aus Mondschütz in Schlesien, geschenkt von Herrn Gutsbesitzer Kammerherr von Köckeritz in Mondschütz; mehrere Gefässe und eine Anzahl von Bruchstücken von solchen aus Hallstatt-Grabhügeln im Weiser Gemeindewald bei Neuwied, geschenkt von Herrn Professor Dr. Loeschcke in Bonn; eine Anzahl Scherben aus einer Hallstatt-Ansiedelung von Niederweisel und Butzbach in der Wetterau, Geschenk des Herrn Geh. Rat Soldan in Darmstadt.

Auch aus nichtdeutschen Ländern hat das römisch-germanische Museum zum Teil sehr wertvolles Vergleichsmaterial erworben.

Aus Troja: etwa hundert Nummern von Dubletten aus der Schliemann-Sammlung, geschenkt von der Generalverwaltung der Königl. Museen in Berlin, darunter mehrere grosse Amphoren, eine Urne mit Gesichtsmaske, Henkelkrüge, Fussgefässe, Schalen, Spinnwirtel, Webegewichte, Steingeräte etc. Aus Griechenland: eine Anzahl charakteristischer Gefässe des Mykene- und Dipylon-Stils. Aus Italien: eine Gruppe von Bronzefibeln der Villanova-Gattung und eine Anzahl frührömischer Sigillata-Stempel aus Rom, die letzteren geschenkt von Herrn Professor Dr. Körber, Mainz. Besonders hervorzuheben ist eine grosse Anzahl römischer Thongefässe verschiedener Form, aus Pompeji, welche das Königl. italienische Ministerium des öffentlichen Unterrichts durch Vermittelung der Herren Professoren Dr. von Duhn, Dr. Loeschcke und Mau sowie der Kaiserl. deutschen Botschaft in Rom dem Centralmuseum überlassen hat. Aus Ungarn: eine Sammlung von Altertümern der verschiedenen Perioden, Bronzen, Eisengegenstände und Thongefässe. Von besonderem Werte ist eine Anzahl von Geräten und Thongefässen aus der Bronzezeit, ein Kegelhelm und Verzierungen vom Pferdegeschirr der Hallstattzeit, ein Früh-La Tène-Schwert, dessen Eisenscheide mit schönem Palmetten-Ornament geziert ist, ein Spät-La Tènehelm aus Bronze, ein römischer Klappstuhl aus Eisen mit Bronzeklauen an den Füssen, eine spätrömische Kanne in Gestalt einer weiblichen Büste.

(L. Lindenschmit.)

Digitized by Google

Rheinprovinz.

76 **Kreuznach, Antiquarisch-Historischer Verein** I. S. 268, V, VIII, XI—XXI.

Der langjährige Vorsitzende Geh. Reg.-Rat Agricola starb; an seine Stelle wurde der neue Landrat E. Nasse gewählt, wieder gewählt wurden als Stellvertreter und Schriftführer Prof. Kohl, als Rechner Dr. Aschoff, als Beisitzer Dir. Lutsch und J. Hencke. Mitgliederzahl 130.

In die Sammlung kamen teils durch Kauf teils durch Schenkung:

1) Römische Tongefässe, einige mit Stempeln, aus dem Gebiet der einstigen römischen Niederlassung zwischen dem Kastell und der Bosenheimer Landstrasse, sowie auch aus einem Weinberg links der Nahe.

2) Plan von Kreuznach a. d. 17. Jhdt., Plan der Stellung der Reichsarmee im Hunsrück 1735. Metzgerurkunde von Kreuznach 1791.

3) Säbel der Kreuznacher Bürgerwehr aus der französischen Zeit und Pfeilspitze vom Rheingrafenstein.

4) Abschriften von alten Urkunden, welche Kreuznach betreffen.

Der Verein sammelt weiter, um die Stadt beim Ankauf des röm. Gladiatorenmosaiks zu unterstützen.

(Kohl.)

77 **Saarbrücken. Historischer Verein für die Saargegend.** I S. 268, II, III, V—VIII, XIV—XIX.

1. Von dem Zuwachs der Münzsammlung ist besonders bemerkenswert eine in St. Arnual bei Saarbrücken gefundene keltische Goldmünze, eine genaue Nachbildung eines macedonischen Staters mit der Aufschrift ΦΙΛΙΠΠΟΥ.

2. Der Verein hat eine Sammlung von mittelalterlichen und neueren Waffen begründet, um die Entwickelung der Kriegsbewaffnung zu veranschaulichen. Mittelalterliche Waffen wurden auch in guten Nachbildungen aufgenommen. Von Feuergewehren wie von Hieb- und Stichwaffen sind die wichtigsten Typen bereits vertreten, ausserdem enthält die Sammlung eine französische Mitrailleuse, 2 chinesische Bronzekanonen aus dem 17. Jahrhundert, 2 ältere deutsche Marinegeschütze, eine Anzahl Schiffs- und Feldgranaten, Enterbeile, Signalflaggen u. dgl. m.

3. Im Auftrage des Vereins unternahm Pfarrer Ulrich in Scheidt am Bartenberg (St. Johanner Stadtwald) Ausgrabungen. Am Ostabhange fand sich auf halber Höhe ein Haufen römischer Scherben gewöhnlicher Art, darunter eine Sigillatascherbe mit der Figur eines Gladiators. Die Gefässe scheinen einem römischen Grabe angehört zu haben. Auf der Höhe (Distrikt Schloss) sind die Grundmauern eines mittelalterlichen Turmes aufgedeckt, in dem mittelalterliche Thonscherben in grosser Zahl lagen. Ringsum sind viele Steinschichtungen, die noch näherer Untersuchung bedürfen. (Ruppersberg.)

Trier, Provinzialmuseum I S. 269. 80 II—XXI.

Das verflossene Jahr war für das Museum kein glückliches. Zwar konnte das Museum noch am 1. Juli mit seinem Direktor und Begründer, Professor Hettner, das fünfundzwanzigjährige Jubiläum feiern, aber am 12. Oktober riss den Direktor ein plötzlicher Tod aus seiner ausgedehnten und segensreichen Tätigkeit im besten Mannesalter heraus. Wurde dieser Trauerfall überall als ein schwerer Schicksalsschlag für die westdeutsche Altertumsforschung im Allgemeinen empfunden, so traf er doch das Provinzialmuseum am härtesten, und es liegt in der Natur der Sache, dass für die ganze zweite Hälfte des Geschäftsjahres auf jegliche grössere Neuunternehmung verzichtet werden, und man sich auf die Erledigung der dringendsten unaufschiebbaren Arbeiten beschränken musste. Die Verwaltung im Allgemeinen wurde durch Verfügung des Herrn Landeshauptmanns vom 16. Oktober dem Direktor des Bonner Provinzialmuseums mitübertragen, welcher darin von Herrn Museumsassistent Ebertz wesentlich unterstützt wurde. Für die ständige archäologische Beaufsichtigung der städtischen Kanalisation wurde der Direktor der römisch-germanischen Kommission, Herr Professor Dragendorff aus Frankfurt a. M., gewonnen, welcher über die diesmaligen Resultate der Beaufsichtigung einen Bericht zur Verfügung stellte, dem wir folgendes entnehmen. Im Wesentlichen haben die diesjährigen Beobachtungen lediglich die schon im vorjährigen Be-

Digitized by Google

richt von Professor Hettner aufgestellte Behauptung bestätigt, dass das römische Trier ein vollkommen rechtwinkeliges Strassennetz gehabt habe, welches sich mindestens von der Gilbertstrasse im Süden bis an das Südende der Simeonsstrasse im Norden erstreckte. Auch alle während des Winters 1902/03 festgestellten Strassenabschnitte, z. B. in der Nagelstrasse, Hosenstrasse, Breitenstein haben sich diesem rechtwinkligen Strassennetz einfügen lassen. Auch die Beobachtung Hettners, dass die römischen Strassen in 4—5 Schichten übereinander liegen, deren älteste einen 10 m breiten Damm haben, während die jüngeren vermutlich durch Trottoiranlagen auf 4—5 m Breite gebracht sind, sowie dass sie grösstenteils nicht kanalisiert waren, hat sich bestätigt. Auch die Häuser hatten 3—4 Perioden, die Reste der ältesten liegen durchschnittlich $3^1/_2$—4 m, die jüngsten 1,50—1,80 m tief. Auch eine weitere Frage ist durch die bisherigen Beobachtungen schon entschieden. Das älteste Trier hatte keine Stadtmauer. Denn dass die schon aus anderen Gründen als spätrömisch erkannte Stadtmauer Triers nicht die Begrenzung dieses regelmässigen Strassennetzes gebildet haben kann, zeigt sich besonders klar dadurch, dass die späte Porta nigra in das rechtwinklige Strassennetz nicht passt. Die Römerstrasse, welche durch die Porta nigra zieht, stösst spitzwinklig mit dem frührömischen Strassennetz zusammen. Von einer älteren Stadtmauer oder anderweitigen Begrenzung ist bisher keine Spur gefunden. In der letzten Zeit hat die Kanalisation noch einen wichtigen Punkt berührt, die Stelle, wo die in ihren Pfeilern römische Moselbrücke an die Stadtbefestigung herantritt. Hier musste man eine Hauptader der Stadt vermuten, denn an der Verlängerung der hier anzunehmenden Strasse liegen Thermen, Kaiserpalast und Amphitheater. Bei den Ausschachtungen fand sich vor der Brücke ein Fundament aus gewaltigen Sandsteinquadern, dessen Ausdehnung weiter verfolgt werden muss. Es ist möglich, dass wir damit Reste des Brückenthores gefunden haben. Unter den Einzelfunden sind zu erwähnen: Der untere Teil einer weiblichen Brunnenfigur, die eine Muschel als Becken hielt, aus der Jüdemerstrasse; ein grosses Pfeilerkapitell, gefunden in der Liebfrauenstrasse; ein Gesimsblock aus Sandstein von 1,50 m L. und 0,50 m D.; ein grosser Sandsteinblock mit Resten von Reliefs: auf der einen Seite die Köpfe und Oberkörper von 5 ruhig stehenden Personen, von denen die eine anscheinend männliche einen Korb mit Früchten hält; auf der zweiten Seite 2 Schilde in Relief ausgeführt, auf der dritten der behelmte Kopf und der gehobene Arm mit Schwert eines Kriegers. Auf dem Bruchstück eines zweiten anscheinend gleichen Blockes ist noch der Kopf eines Mannes kenntlich. Die drei letztgenannten Blöcke fanden sich ganz nahe bei dem mutmasslichen Thor an der Mosel. Eine sehr schöne vollkommen erhaltene Glasurne fand sich in einem Grabe in Paulin.

Grössere Museumsgrabungen fanden sonst weder in noch ausserhalb Triers statt, im wesentlichen musste man sich auf die Beobachtung der bei Häuserbauten und beim Bau der Kleinbahn Trier-Bullay zufällig entdeckten Kulturstätten beschränken, über welche Herr Museumsassistent Ebertz die nachstehend verwerteten Aufzeichnungen lieferte.

In Trier wurden an der östlichen Ecke der Neustrasse und Kaiserstrasse beim Kellerausschachten die zum Teil noch hoch über den römischen Estrichen erhaltenen Reste eines mächtigen Gebäudes freigelegt und durch den Museumsassistenten Ebertz sorgfältig aufgenommen. Einige Teile wurden auch photographiert. In dem Gebäude fanden sich viele Stücke von Kapitellverkleidungen aus Marmor mit Akanthusverzierung, offenbar von Pilastern herrührend, von denen einige ziemlich vollständig zusammengesetzt werden konnten.

In dem südlichen römischen Gräberfelde von Trier an der neuangelegten Burenstrasse wurden in drei nebeneinander liegenden Gärten eine Menge, zum Teil sehr interessanter, meist frührömischer Gefässe, Thonlampen, Terrakotten, Fibeln und ein zirkelartiges Instrument gefunden und erworben (02, 33—89; 157—291; 301a—391h). Auf den Lampen befinden

Digitized by Google

sich folgende Darstellungen: Nr. 340f zwei Gladiatoren; 284 ein Gladiator; 291c Actaeon, der sich gegen einen Hund wehrt; 181 Reiter ohne Kopfbedeckung mit grossem eckigem Schild; 191 Biga; 285 Amor mit Muschel und Fackel; 196 Hercules als Kind mit den 2 Schlangen; 333g Minerva; 182 knieender Mann vor einem grossen Becken; 253 u. 286 Hirsch; 251/2 Vogel; 341h weibliches Gesicht, eine Jahreszeit oder eine andere Gottheit des Gedeihens der Feldfrüchte darstellend, mit grosser Ohrmuschel und oben seitwärts am Kopf 2 runden Früchten oder Knospen; 157 u. 332 tragische Maske; 192 Hase, Weintrauben naschend; 237b springender Löwe; 158 u. 358c Altar; 159, 160, 280 Muschel u. a. m., darunter auch viele mit Stempeln. Die Nummern 321a—341h sind im Beisein des Museumsaufsehers Denzer gehobene geschlossene Grabfunde.

Beim Bau der Kleinbahn Trier-Bullay wurden im Juli unterhalb des Dhronbaches bei der Station 387+0 Substruktionen und Reste von römischen Gebäuden freigelegt. Es handelt sich hier um eine vermutlich grössere Anlage, da Ziegel, Estrichstücke, Scherben etc daselbst über eine grosse Fläche zerstreut liegen. Etwas oberhalb Ruwer konnte die Lage und die Schichtungen der Römerstrasse aufgemessen werden. Beim Kennerhaus unterhalb Ruwer stiess man auf ein römisches Gräberfeld mit dem Fundament eines grossen Grabmonumentes von 6 m Länge bei 5 m Breite, welches von einer Mauer umgeben war, deren Ausdehnung 15 : 14 m betrug. In der Nähe zerstreut fanden sich Fragmente von Jurakalkstein, die zum Teil noch Spuren von Bildhauerwerk trugen. Das Gräberfeld enthielt anfangs Brandgräber, welche den späteren Leichenbestattungen zum Teil weichen mussten. Unter etwa 15 Skeletten befanden sich 2 in Sandsteinsarkophagen, die anderen waren in Holzsärgen oder in freier Erde bestattet. Diese Beobachtungen verdankt das Museum Herrn Lehrer Krohmann in Ruwer, der auch die Grabfunde (Nr. 361—378) für das Museum sammelte, darunter interessante Gläser, z. B. eines aus milchweissem opakem Glas mit blauem Henkel. Derselbe Herr stellte auch fest, dass an einer etwas südlich gelegenen Stelle die Römerstrasse auf eine lange Strecke angeschnitten worden ist. Auch bei Detzem wurde nach seiner und Herrn Lehrer Arens Mitteilung die Strasse und eine römische Begräbnisstätte angeschnitten.

Zum Schutze eines Stückes der römischen Festungsmauer zu Bitburg hatte die Provinzialverwaltung dem Verschönerungsverein daselbst Mittel zur Herstellung eines Gitters gewährt. Der Verein vermittelte dafür dem Museum in dankenswerter Weise die Erwerbung zweier an dem alten bzw. in dem neuen Pfarrhaus eingemauerter römischer Inschriftsteine (Nr. 129 und 130). Die Inschriften, deren eine von Erbauung eines Prosceniums und Tribunals im Jahre 198 n. Chr. handelt, während die andere die Widmung Mercurio Vasso Caleti trägt, sind veröffentlicht im Westdeutschen Korrespondenzblatt IX, Nr. 145 und bei Brambach CIRh. 835.

Im Schutzbezirk Fürth der Königl. Oberförsterei Neunkirchen stiess man nach Mitteilung des Herrn Forstmeisters Morant im August auf das Fundament eines Grabdenkmals, von dessen turmartigem Aufbau Gesims- und sonsige Stücke herumlagen. Letztere waren geziert mit Darstellung von Dachschiefern, Akanthusranken, Eierstäben und Seetieren.

Bei der Bahnstation Ehrang stiess man im November bei Ausschachtungen für Beamtenhäuser auf die Römerstrasse, die über Quint-Detzem führt und oben schon erwähnt ist. Die Mitteilung verdankt das Museum dem Herrn Keramiker Becking. Die Aufnahme besorgte Herr Museumsassistent Ebertz. Der grösste Teil der in diesem Jahre erworbenen Kleinfunde entstammt den erwähnten Ausgrabungen. Von sonstigen sei noch erwähnt:

Prähistorisches: Nr. 108 ein sogenannter Napoleonshut (neolithischer Mahlstein), gefunden bei Kesslingen, Kreis Saarburg, welchen Herr Lehrer Schneider in Oberleuken dem Museum verschaffte und im Westd. Korrespondenzblatt 1902, Nr. 65 veröffentlichte. Nr. 414 ein 45 cm langer schwerer durchlochter Steinhammer, Geschenk des Herrn C. Nels in Wittlich.

Digitized by Google

Römisches: Funde aus einem frührömischen Gräberfeld bei Casel an der Ruwer (142—152), die in viereckigen, in den Schieferfels gehauenen Gruben standen, von den Findern aber nicht getrennt gehalten wurden. Nr. 16 eine gut gearbeitete Bronzeente in halber Lebensgrösse auf einem 20 cm weiten mit Eisen gefütterten Bronzereif sitzend, offenbar die Verzierung eines hölzernen Brunnenrohres. Das Stück wurde im Sommer 1901 in Trier in der Brückenstrasse beim Antoniusbrunnen gefunden und kam in den Kölner Kunsthandel, wurde dort vom Bonner Museum angekauft und nach Feststellung des Trierer Fundorts dem Trierer Museum übergeben (abgebildet im Illustrierten Führer von Hettner S. 84 Nr. 10). Nr. 7 ein vollkommen erhaltener Glasbecher mit Nuppen, gef. in Trier, Paulinstrasse; Nr. 12 silberne Fibel von seltener Form und Schwere, gef. bei Euren; Nr. 116 Bronzescheibe mit Darstellung eines Medusenhauptes; 153 Senkel aus Bronze; 297 schöne Bronzestatuette, einen Pfau darstellend; 15 Contorniat des Traian. Erworben wurde ferner (292) ein Gipsabguss des merkwürdigen Butterstädter Gigantenreiters, der den keltischen Gott mit dem Rade darstellt.

Mittelalter und Neuzeit. In Trier wurden beim Abreissen der Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters, welche seit langer Zeit als Gefängnis dienten, mittelalterliche Figurenreste und Architekturreste entdeckt. Sie wurden vom Provinzialkonservator, Herrn Professor Clemen, aus dem Fonds zur Sicherung gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler angekauft und dem Museum überwiesen.

Der verstorbene Direktor, Professor Hettner, hatte im Auftrage des Provinzialausschusses zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum des Provinzialmuseums einen reichillustrierten neuen Führer vorbereitet. Der Druck dieses Führers war glücklicherweise beim Tode des Verfassers schon so weit vorgeschritten und das weitere Manuskript soweit vorbereitet, dass der Führer Ende Februar herausgegeben werden konnte. Er umfasst 146 Seiten, 143 vorzügliche Textabbildungen und enthält ein Porträt des verstorbenen Direktors. Der Preis beträgt 1,60 Mark für den Verkauf im Museum und im Buchhandel. Für Volksschulen stellte die Provinzialverwaltung 1000 Exemplare zu dem noch geringeren Verkaufspreis von 1 Mark zur Verfügung.

In der Woche nach Pfingsten fand der archäologische Ferienkursus statt.

Am 1. Dezember starb die langjährige Kustodin des Museums, Frau Zeitler, welche nach dem Tode ihres Mannes seit 24 Jahren den Kastellanposten verwaltet hatte.

Das Museum wurde an den Tagen mit freiem Eintritt von 6630 Personen, an den Tagen mit Eintrittsgeld von 2056 Personen besucht. Die Thermen, zu denen der Eintritt niemals frei ist, hatten 5917 Besucher. Der Gesamterlös einschliesslich des Verkaufs von Katalogen betrug im Museum 1359 Mk., in den Thermen 1643,35 Mk.

(Lehner.)

Bonn, Provinzialmuseum. I S. 273, IV, V, XI—XXI. Im vergangenen Jahre ist die Kenntnis der vorrömischen Kultur der Rheinprovinz seitens des Provinzialmuseums weniger durch umfangreiche Ausgrabungen, als durch glückliche Erwerbungen wichtiger Funde gefördert worden. 83

Auf dem Gebiete von Urmitz, dieser so ausserordentlich reichen Fundstätte prähistorischer Altertümer, wurden zwar auch diesmal wieder einige Grabungen vorgenommen, vor allem aber das ganze Gebiet der schon früher ausgegrabenen Erdfestungen regelmässig beobachtet. Das wichtigste Ergebnis dieser Beobachtungen sind neue Funde der sogenannten Pfahlbauzeit (Untergrombacher Periode) in der Tiefe der Sohlgräben der grossen Erdfestung, namentlich eines grossen rundbauchigen Gefässes mit reicher Randverzierung (15622), eines Glockenbechers (15623) und mehrerer charakteristischer Steinwerkzeuge (15620/1, 15628, 15683), welche nunmehr unter so charakteristischen Umständen gefunden und von Herrn Museumsassistent Koenen beobachtet worden sind, dass die Datierung des Erdwerks in eine spätere als die genannte Periode völlig ausgeschlossen ist. Innerhalb des grossen Erdwerks wurde wieder ein Becher mit echter Schnurverzierung (15627)

Digitized by Google

im weiteren Umkreis eine prachtvolle, vortrefflich erhaltene Bronzeradnadel (15584) und ein Grabfund der jüngeren Bronzezeit mit verzierten Gefässen (15506) gefunden. Etwas südlich von den bisher bekannten Erdwerken beobachtete Herr Koenen eine eigentümliche Anlage, bestehend aus regelmässig einander parallellaufenden, horizontalen Balkeneindrücken im Bimssand, die der weiteren Untersuchung noch bedürfen. (S. B. J 110 S. 131 ff.)

Auch in dem Bereich der beiden frührömischen Befestigungen von Urmitz wurden wieder wichtige Funde beobachtet und erworben. Vier geschlossene augusteische Grabfunde (15507, 15561, 15681/2) wurden wieder bei dem Drususkastell auf dessen westlicher Seite gefunden, darunter die Eisenteile einer grossen, ursprünglich mit Leinwand umgebenen Holzkiste, welche offenbar das ganze Grab geborgen hatte. Von Münzen kamen neben einigen Exemplaren der früher auch schon gefundenen Augustusbronzen von Nemausus und Lugdunum vor allem vier republikanische Silberdenare (15632—5) zum Vorschein, nämlich der Denar des Manius Fonteius von 88 v. Chr. (Babelon I S. 506 Nr. 9), der des Manius Acilius von 54 v. Chr. (B. I S. 106 Nr. 8), des Manius Aquillius von 54 v. Chr. (B. I S. 212 Nr. 2) und der des Gaius Numonius Vaala 43 v. Chr. (B. II S. 264 Nr. 2). Sie lagen ganz in der Nähe der Stelle, wo die Gräben der beiden frührömischen Kastelle sich mit denen des grossen prähistorischen Erdwerks schneiden.

Ausserordentlich reich und wertvoll sind diesmal die vorgeschichtlichen Erwerbungen aus dem südlichen Teil der Rheinprovinz, der Gegend von Bingerbrück. Aus einer sorgfältig angelegten mit guten Fundangaben versehenen Privatsammlung konnten u. a. erworben werden: vierzehn Bronzebeile sämtlicher Typen vom Flachbeil bis zum Hohlkelt aus der Gegend von Trechtingshausen (15025—37) und Bingerbrück (15061), vier Bronzesicheln (15038—41) und achtzehn Bronzenadeln (15042—59) aus Trechtingshausen, unter letztern eine 39,5 cm lange mit scheibenförmigem Kopf von 4,5 cm Dm.; ein Bronzeschwert, sechs Bronzelanzen- und pfeilspitzen, ein halbmondförmiges Bronzeanhängsel, fünf feine Bronzemesser und ein vortrefflich erhaltenes halbmondförmiges sogenanntes Rasiermesser aus Bronze (15060, 15062—74) sämtlich aus Bingerbrück. Aus Bacharach stammt noch ein gegossener Bronzearmreif mit zinnenartigen Verzierungen und einem Anhängsel und zwei Bronzenadeln (15375—7); aus dem Hunsrück sechzehn Steinwerkzeuge (15075—90), ein Steinhammer aus Bacharach (15378). Von Thongefässen jener Gegend wurden sieben rauhwandige und zwei schlanke glatte Urnen der jüngsten La Tènezeit erworben (15092/3 und 15485—91). — Von nördlicheren linksrheinischen Funden sind noch zu nennen eine grosse Thonscherbe mit zwei übereinanderstehenden Schnuröesen aus Niederlützingen bei Brohl (15683), ein La Tène-Halsreif aus Bronze aus Bonn (15009) und drei Steinbeile aus Dransdorf (15161—3). — Vom rechten Rheinufer erhielten wir eine Urne aus Neuwied (15018), einen bronzezeitlichen Thonnapf aus Niederbieber (15164), ein Steinbeil aus Hilden bei Düsseldorf und fünf Urnen aus Reisholz bei Benrath (15012—17). — Diese ganz ausserordentlich reichen Neuerwerbungen machten wiederum eine teilweise Neuaufstellung der prähistorischen Abteilung notwendig. Zwei grosse neue Glasschränke wurden dafür beschafft, deren einer jetzt die augusteischen Funde von Urmitz zusammenfasst, während der andere für die bisher nur teilweise aufgestellten reichen Gräber von Hennweiler, Langenlonsheim, Ober- und Nieder-Gondershausen, Brauweiler, Briedel etc. eine ihrer Bedeutung würdige Aufstellung ermöglichte.

Auf dem Gebiet der römischen Forschung sind, abgesehen von einigen kleineren Untersuchungen in Kreuznach, Münster bei Bingen etc., in diesem Jahr vier Museumsgrabungen hervorzuheben. Bei Ohlweiler im Kreise Simmern wurde auf Ansuchen der Königlichen Verwaltungsbehörden das Gelände des neuen Kirchhofes, auf welchem schon früher zufällige Funde gemacht waren, durch das Museum untersucht. Mit

Digitized by Google

der örtlichen Leitung wurde Herr Dr. phil. von Papen unter Oberaufsicht des Direktors betraut. Herr von Papen lieferte einen ausführlichen Ausgrabungsbericht, welcher im 110. Heft der Bonn. Jahrb. abgedruckt ist. Das Ergebnis der Ausgrabung war die Aufdeckung eines römischen Gräberfeldes etwa der Zeit von 70—120 nach Chr. Die Gefässe aus den 15 untersuchten Gräbern waren leider durchweg vom Pfluge zerstört, interessant ist der Griff einer Bronzekasserole mit dem Stempel *L(ucii) Ansi Di(odori)*, wie er ebenso auch in Pompeji vorkommt. Von besonderem Interesse war eine inmitten der Gräber liegende nahezu kreisrunde Mauerung von 8,20 : 9,30 m Dm, deren Innenraum ein gestampfter Lehmestrich bedeckte, höchst wahrscheinlich der Rest eines Grabhügels.

Die wichtigste Ausgrabung galt diesmal den römischen Befestigungen von Remagen, über welche ebenfalls ein ausführlicher Bericht in den B. J. 110 S. 142 ff. erschien. Bei der örtlichen Aufsicht über die Ausgrabungsarbeiten wurde der Direktor in dankenswerter Weise von Herrn Apotheker Funck in Remagen unterstützt. Die Ausgrabung hat in höchst lehrreicher Weise das räumliche und technische Verhältnis zwischen dem frühen Kastell und der spätrömischen Ortsbefestigung von Remagen klargestellt. Das Kastell stellt sich hiernach dar als ein etwas verschobenes Mauerviereck mit abgerundeten Ecken, ganz in der Art der Limeskastelle gebaut, von 104 m Breite und höchstens 120 m Länge. Die Umfassungsmauer ist 1,28 m stark und durch viereckige nach innen vorspringende Türme verstärkt. Sie ist an einer Stelle noch 3 m hoch über dem Fundamentsockel erhalten, und der dahinter erhaltene angeschüttete Erdwall sowie andere gleich zu erwähnende Anzeichen lassen den Schluss zu, dass sie an dieser Stelle noch fast in ursprünglicher Höhe steht. Während nun diese Kastellbefestigung allem Anschein nach etwa dem Anfang des 2. Jahrhunderts nach Christo zuzuweisen ist, hat man in spätrömischer Zeit, wohl Ende des 3. oder im 4. Jht., als man die hohen und breiten Ortsmauern längs des Rheines und im Binnenlande errichtete, die vorhandene Kastellmauer benützt und nur in der erforderlichen Weise erhöht und verstärkt, indem man eine zweite Mauer davorsetzte, die mit der Kastellmauer zusammen die bei den späten Mauern übliche Breite von 3 Metern aufweist. Diese späte Mauer wurde dann über die Kastellmauer bis zu einer Gesamthöhe von mindestens 6 Metern emporgebaut; von der Stelle ab, wo die ursprüngliche Oberfläche der Kastellmauer ist, sehen wir daher die späte Mauer über diese herübergeführt. An der Stelle, wo das Praetorium des Kastells zu vermuten war, entdeckten wir drei Basen einer mächtigen römischen Säulenhalle. Die Ausgrabungen sollen im kommenden Jahre fortgesetzt werden und dürften voraussichtlich noch manche baulichen Details in einem Grade der Erhaltung zu Tage fördern, wie er vergebens am ganzen obergermanisch-rätischen Limes gesucht werden dürfte. Schon jetzt aber kann als wichtigstes Resultat der Grabung die endgültige Beantwortung einer vielerörten Frage aufgestellt werden, nämlich der Frage nach der Existenz eines niedergermanischen rechtsrheinischen Limes. Die Thatsache, dass sich das Kastell Remagen in jeder Beziehung als gleichartig mit den obergermanischen Limeskastellen erwiesen hat, in Verbindung mit dem besonders glücklichen Umstande, dass wir jetzt durch Inschriften in zuverlässigster Weise über die ununterbrochene Besetzung von Remagen durch römische Kohorten vom Anfang des 1. bis mindestens zur Mitte des 3. Jhdts. unterrichtet sind, beweist unumstösslich, dass vom Vinxtbach abwärts der Rhein stets Reichsgrenze war und die von vielen angenommene rechtsrheinische niedergermanische Grenzwehr niemals bestanden hat.

Die bereits im vorjährigen Berichte mitgeteilte Ausgrabung im Bonner Legionslager wurde in diesem Jahre noch durch genauere Untersuchungen des nördlichen Lagerthores ergänzt, welches, wie schon im vorigen Bericht erwähnt, zwei verschiedene Bauperioden aufweist. Das Thor der jüngeren Bauperiode, dessen Grundriss sich noch vollständig ermitteln liess, stellt sich

Digitized by Google

dar als Doppelthor, flankiert von zwei mächtigen rechteckigen Thortürmen, welche nur mässig über die Mauer nach aussen vorspringen, dagegen stark nach innen zurücktreten. Sie sind aussen 10,60 : 9 m gross. Der lichte Innenraum misst 6,50 : 5,30 m. Die beiden Thordurchgänge haben je etwas über 3 m Weite und sind gepflastert und durch einen ca. 2 m starken Pfeiler getrennt gewesen. Sie sind doppelt und bilden so kleine Binnenhöfe. Das Fundament ist durchgemauert, um Unterminierungen zu verhindern. Das Material der zweiten Periode ist stark mit Drachenfelser Trachyt und Basalt durchsetzter Haustein. Die ältere Periode weist ebenfalls ein Doppelthor mit Thortürmen auf, war aber bis tief ins Fundament abgerissen, dessen Material Tuffstein ist. Weitere Details sind in einem illustrierten Bericht B. J. 110 S. 152 ff. besprochen Die ständige Beaufsichtigung der Grabung führte Herr Koenen.

Eine vierte römische Ausgrabung wurde bei Xanten auf dem Gebiet der Colonia Traiana nördlich vom Clever Thor vorgenommen. Sie war dadurch notwendig geworden, dass die im Bau begriffene Bahn Trompet-Cleve durch einen Teil der Colonia geführt wurde und daher das Bahnterrain später nicht mehr hätte untersucht werden können. Die örtliche Aufsicht über die Grabung, die sich bestimmungsgemäss fast nur auf den von der Bahn zu bedeckenden Streifen beschränkte, führte teils Herr Assistent Koenen, teils Herr stud. phil. Steiner aus Xanten, welche auch Aufnahmen und Berichte lieferten. Zunächst konnte bei dieser Gelegenheit das Westthor der Kolonie genau untersucht werden. Es ist ein dreifaches Thor mit einem breiteren (3,4 m) und zwei schmäleren (1,70 m) Durchgängen; flankiert von zwei rechteckigen Thortürmen von ähnlicher Beschaffenheit wie die oben beschriebenen im Bonner Lager. Das Thor ist aber offenbar erst in einer zweiten Bauperiode an die Stelle gesetzt worden, denn die Fundamente der Umfassungsmauer laufen noch durch einen der Thortürme hindurch. Alsdann wurde die ca. 370 m lange Strecke von diesem Thor bis zur nördlichen Umfassungsmauer, wo eben die Bahn traciert war, untersucht. Es fanden sich die Fundamente eines langgestreckten Gebäudes, dessen westliche Seite in 18 m Abstand parallel der westlichen Umfassungsmauer lief. Eine Anzahl Quermauern wurde festgestellt, aber, dem momentanen Zweck entsprechend, nicht weiter verfolgt, da dies auch später noch möglich sein wird.

Wichtig ist endlich die Aufdeckung der abgerundeten Nordwestecke, welche, genau wie viele Kastellecken, einen trapezförmigen Eckturm umschloss. Für die Einzelheiten sei auf den B. J. 110 S. 182 erschienenen Bericht verwiesen.

Ausserordentlich gross ist diesmal die Zahl der historisch und kulturhistorisch wichtigen Einzelerwerbungen aus römischer Zeit.

Unter den Steindenkmälern ist das hervorragendste eine Bauinschrift aus Remagen (15380), welche bezeugt, dass die bisher erst für das Jahr 250 n. Chr. dort nachgewiesene cohors I Flavia bereits im Jahre 218 unter dem Kaiser Macrinus dort lag. Sie ist von Herrn Roemer in Remagen dem Provinzialmuseum geschenkt und vom Direktor im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift XXI, 1902, Nr. 77 besprochen. Ebendaher stammt der untere Teil eines Soldatengrabsteins mit Darstellung eines gewundenen Blasinstrumentes (15319). Aus Bonn stammt von der Cölner Chaussee der untere Teil einer frühen Soldatengrabinschrift (15317) und ein grosser Steinsarg mit dem für das Ende des 3. Jhdts. charakteristischen Rundschlag (15330). Einen rohen Grabstein erhielten wir aus Enzen bei Dürscheven (15316). Die Sammlung der Gipsabgüsse wurde durch den Abguss des in St Germain befindlichen Grabsteins des Trompeters Vetienius von der legio I aus Cöln (15328) vermehrt. (S. Bonn. Jahrb. 107 S. 179 u. 108/9 S. 82 Nr. 4 und Taf. I, 1).

Von geschlossenen römischen Grabfunden sind ausser den schon oben genannten augusteischen Gräbern von Urmitz zu erwähnen: ein ebendort ausgegrabenes spätrömisches Skelettgrab (15640), zwei mit schönen Gläsern ausgestattete Gräber aus Mechernich etwa vom Ende des 1. Jhdts. (15311 ff. und

Digitized by Google

15336) sowie zwei frühe Grabfunde aus der Umgebung von Cöln, der eine (15366—71) bestehend aus einer grauen Urne, die einen Bronzespiegel, ein Bronzedöschen mit Medaillonbild und zwei Glasbalsamarien enthielt, während der andere (15492—6) neben einer schwarzen Urne mit plastischen Reifen unter anderen ein hübsch mit Thonschuppen und Thonkrümchen verziertes Uernchen und zwei sogenannte Distelfibeln barg.

Die Sammlung römischer Keramik erhielt bedeutenden Zuwachs namentlich durch zwei prachtvoll dekorierte Sigillatakumpen (15094/5) aus Laubenheim, eine ebendaher stammende glimmerglänzende Thonurne mit ausgetriebenen Buckeln, eine Imitation von getriebenen Metallgefässen (15098), ein Gesichtsürnchen kleinsten Formates, nur 8 cm hoch, aus Münster bei Bingen (15100), zahlreiche gallorömische Thongefässe aus Rheinböllen und Andernach, späte Trinkbecher mit weisser Verzierung und Inschriften *seses* und *felix* aus Mechernich (15332, 15352) und eine weisse frührömische Urne mit Graffito: *Firmi totus (p)ondo XXXXS*, ein Geschenk von Herrn Dr. Oxé in Crefeld CIL. XIII, 3, 10008, 53 (15686).

Besonders wertvoll und lehrreich sind diesmal die Erwerbungen römischer Terrakottafiguren. Aus einer Terrakottenfabrik in Bingen stammen 2 Statuetten einer thronenden Göttin mit Hündchen im Schooss und einer Diana mit Jagdhund (15105/5). Formen zur Herstellung der Figur einer Göttin mit Füllhorn stammen aus Bornheim (15321). Vor allem aber gelang es, die äusserst wichtige Terrakottagruppe der drei Matronen zu erwerben, welche schon vor einigen Jahren in Bonn gefunden und von Siebourg in den Bonner Jahrbüchern 105 besprochen und Taf. VII abgebildet ist (15475). Für die Kenntnis der Cölner Terrakottafabriken von höchster Bedeutung ist eine Basis, deren Inschrift das genaue Datum der Herstellung angiebt, nämlich den 25. Februar 164 n. Chr. (15636), veröffentlicht im Westd. Korrespondenzblatt XXII, 1903, Nr. 20), wodurch unsere historische Kenntnis dieses Kunstindustriezweiges plötzlich eine ganz neue und feste Grundlage erhält. Eine schöne guterhaltene Statuette des Bacchus von dem bekannten Cölner Meister Servandus wurde aus Bingerbrück erworben (15484), auch sonst wurde die Sammlung durch mehrere Statuetten und durch Basen mit Inschriften des Servandus und Acceptus bereichert (15476—83 und 15397). B. J. 110 S. 188 ff.

Eine ungewöhnlich grosse Bereicherung erfuhr die römische Gläsersammlung, vornehmlich durch Ankauf aus der oben erwähnten Privatsammlung. Mehrere mit Glasfäden umsponnene sehr schöne Gläser stammen aus Bingerbrück und Sarmsheim (15112—15120), ein Glasbalsamarium mit Bronzekettchen zum Anhängen aus Laubenheim (15121). Dazu kommen noch mehrere schöne Gläser aus Andernach (15252 und 15494) und Mechernich (15333/4, 15342—52). Auch für die Gläsersammlung musste ein neuer grosser Schrank beschafft werden, welcher jetzt vor allem die durch Gläser besonders ausgezeichneten geschlossenen Grabfunde umfassen soll als Grundlage für eine Chronologie der römischen Glasindustrie in den Rheinlanden.

Von römischen Bronzen ist hervorzuheben eine wohlerhaltene Statuette eines mithräischen Dadophoros (Cautes), die bei Bingerbrück im Rhein gefunden wurde (15127); ebendaher stammt ein schönes Bronzegewicht in Büstenform (15129), ein Bronzegefäss (15124) und ein Kandelaberfuss in Gestalt einer mit weiblicher Büste gezierten Raubtierpranke (15128). Zwei Bronzepfannen und ein Sieb erhielten wir aus St. Goar (15125, 30/1), eine flache Bronzeschale aus Mechernich (15336), eine schöne tiefe Bronzeschüssel aus Reisholz bei Benrath (15011). Von Schmucksachen sind sechs emaillierte Fibeln aus Planig bei Kreuznach (15133—8) und frühe Bronzefibeln aus Andernach (15244—51) zu nennen. Auch im Bronzensaal umfasst jetzt ein neuer grosser Schrank vornehmlich die geschlossenen Grabfunde, deren Inhalt für die Zeitbestimmung römischer Bronzen besonders lehrreich ist.

Unter den römischen Arbeiten aus Edelmetall ragt hervor ein frühchristlicher Goldfingerring mit dem

Digitized by Google

Monogramm Christi und der Aufschrift *vivas in Deo* auf der Schmuckplatte, gef. bei Trechtingshausen (15024). Sehr wichtig ist ein Gesamtfund römischer Schmucksachen aus Bonn, dessen erster Teil bereits im vorigen Jahr erworben und im vorjährigen Bericht erwähnt ist. Er ist gefunden dicht südlich vom römischen Lager und stammt offenbar aus einem abgebrannten Juwelierladen Die wichtigsten Bestandteile sind 84 versilberte Ringe mit Inschriften: *amame, ave pia, ave vita, da do, digna, dulcis, felix, fidelis, suavis, te amo, utere, vini vini, vita, vivas;* die Zeitbestimmung des ganzen Fundes ergaben mitgefundene Münzen des Valentinian und Valens, sowie ein gleichzeitiges Thongefäss (15383—15474). (B. J. 110 S. 179 ff. Taf. VIII.)

Von römischen Gemmen wurden vier Stück erworben, drei aus Bonn mit Darstellung der Venus mit dem Helm in der Hand, vor ihr stehend Amor mit Thyrsus (15613), Kopf eines kahlen bärtigen Mannes (15614), jugendlicher Kopf (15615) und eine unbekannten Fundortes, angeblich aus der Cölner Gegend mit Darstellung einer sitzenden Minerva mit Victoria auf der Hand (15008).

Von grosser Wichtigkeit ist die Erwerbung einer spätrömischen Beinschnitzerei, eines Messergriffes in Gestalt des guten Hirten, wie er mehrfach auf frühchristlichen Sarkophagen erscheint (15687). Die Mittel zur Erwerbung dieses in Bonn schon vor einer Reihe von Jahren in der Sternstrasse gefundenen interessanten kleinen Denkmals stellte die Bonner Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung.

Die römische Münzsammlung wurde unter anderem bereichert durch zwei schönerhaltene Goldmünzen des Nero (Coh. 120), gef. in Bonn (15003) und des Constans (Coh. 171), gef. in Münstereifel (15583). Wichtig für die Frühgeschichte Bonns ist der Fund eines unkenntlichen halbierten Mittelerzes und einer gallischen Münze mit Pferd und Hakenkreuz (de la Tour 8868) im Südteil des Bonner Lagers (15579/80), weil sie zusammen mit den schon im vorigen Bericht erwähnten arretinischen Stempeln allmählich festere Anhaltspunkte für die früheste römische Besiedlung Bonns versprechen.

Endlich wurde eine kleine Privatsammlung sehr gut erhaltener römischer Kaisermünzen, vorwiegend Bonner Funde, erworben (15585—15612).

Die Sammlung der Modelle römischer Bauten wurde durch das Gipsmodell eines lehrreichen römischen Privatbades aus Trier vermehrt. Die Photographiensammlung erhielt reichen Zuwachs durch die Photographien von Monumenten aus Trier, Mainz, Mannheim etc.

Reich und mannigfaltig sind auch die Erwerbungen von Altertümern der Völkerwanderungszeit. Der Inhalt ganzer Gräber wurde erworben aus Waldalgesheim (15199), Krufft und Kärlich (15229—31) und Riel bei Cöln (15642—9), schöne fränkische Glasgefässe aus Bingerbrück und Münster bei Bingen (15109—11), silbertauschierte Eisenschnallen und Zierplatten aus Laubenheim (15142—8), eine Bronzebrosche mit Darstellung eines Adlers aus Bonn (15520), Goldschmuckstücke mit Filigran und Almandinen aus Oberdollendorf (15005—7), Thongefässe aus Gondorf und Leutesdorf (15225—28). Hierzu kommt der reiche und interessante Inhalt des im vorigen Jahr bei Kessenich aufgedeckten Reihengräberfeldes, den die Gemeinde Kessenich dankenswerter Weise dem Provinzialmuseum als Depositum übergiebt. Er ist jetzt konserviert worden, aber noch nicht endgültig aufgestellt, weshalb wir besser im nächsten Jahresbericht darauf zurückkommen.

Unter den Erwerbungen aus Mittelalter und Neuzeit ist an allererster Stelle das Jubiläumsgeschenk der Stadt Bonn für das Provinzialmuseum zu nennen, bestehend aus drei kostbaren und äusserst seltenen Pergamentblättern mit Miniaturen des 13. Jhdts. aus einem geistlichen Dialog des Konrad von Hirsau. Sie stellen dar den Stammbaum Christi, das Gleichnis von den klugen und törichten Jungfrauen und, eine besonders seltene Profandarstellung, eine Ernteszene (15326—8). — Vom Herrn Provinzialkonservator wurden überwiesen ein ansehnlicher romanischer Wandgemälderest aus Brauweiler (15505), ein Gemälde der cölnischen Schule mit Darstellung mehrerer Heiligen (15502), eine mittelrheinische Holzschnitzerei um 1500,

Digitized by Google

die Kreuztragung darstellend (15308), eine Gruppe der St. Anna selbdritt, mittelrheinisch vom Ende des 15. Jhdts. (15309) sowie noch mehrere andere Holzstatuen.

Das schon im vorigen Jahr begonnene Unternehmen moderner Kunstausstellungen, für welche der dramatischen Gesellschaft Bonn ein Saal des Museums zur Verfügung gestellt wurde, ist auch in diesem Winter fortgesetzt worden. Es fanden vier Ausstellungen statt, vor allem eine Ausstellung von Werken E. von Gebhardts, eine Ausstellung hervorragender Düsseldorfer, eine des Karlsruher Künstlerbundes und eine Ausstellung vortrefflicher Reproduktionen von Werken Rembrandts. Durch das Zusammenwirken der dramatischen Gesellschaft und des Provinzialmuseums ist so die Möglichkeit geschaffen worden, in den freien Besuchsstunden des Museums auch dem Aermsten den unmittelbaren Genuss und die Erbauung an Meisterwerken der modernen Kunst zu verschaffen, eine That, deren soziale Bedeutung in weiteren Kreisen der Bevölkerung sich eines stets wachsenden Verständnisses erfreut.

Der Direktor war vom 3. Oktober ab auf 2 Wochen zur Vollendung seiner vor vier Jahren im Auftrage der Reichslimeskommission begonnenen Ausgrabungen an der Limesstrecke Holzhausen—Aarthal im Taunus beurlaubt. Am 12. Oktober aber zwang ihn der plötzliche Tod des Herrn Professor Hettner in Trier, zur Regelung der amtlichen Angelegenheiten nach Trier zu reisen. Durch Verfügung vom 16. Oktober 1902 wurde ihm alsdann die Verwaltung des Trierer Provinzialmuseums mitübertragen, welche er bis zum 1. April d. J. wahrnahm. Von der ihm von seiten der Provinzialverwaltung angebotenen Versetzung an das Trierer Provinzialmuseum bat er aber mit Rücksicht auf die Vollendung seiner in Bonn erst begonnenen wissenschaftlichen Arbeiten abzusehen. Der Direktor hielt archäologische Vorträge anlässlich des philologischen Ferienkursus zu Ostern vorigen Jahres, bei dem archäologischen Pfingstkursus und auf dem Verbandstag süd- und westdeutscher Altertumsvereine in Düsseldorf.

Der Gesamtbesuch des Provinzialmuseums im vergangenen Jahre betrug 14165 Personen. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Erlös von Führern, Dubletten und Photographien betrugen 780,05 Mark. (Lehner.)

Köln, Museum Wallraf-Richartz. 85 I. S. 271, IV—XI, XIII—XXI.

(Kalenderjahr 1903.) Von stadtkölnischem Interesse ist das für die Gemäldegalerie geschenkte Bildnis des kölnischen Bürgermeisters Marcus Beywegh (1592—1604) von Geldorp Gortzius (Geschenk der Erben der Wwe. Ignaz Bürgers). An modernen Gemälden wurden zwei Eifellandschaften des Düsseldorfers Fritz von Wille erworben.

Auch im Kupferstichkabinet wurde durch Ankauf einer Anzahl von Lithographieen die moderne Landschaft gepflegt, darunter Blätter von Hoch, Kampmann u. a. Der Bestand an älteren Arbeiten wurde durch eine Kollektion altkölnischer Miniaturen des 14. Jahrhunderts aus Privatbesitz vermehrt. Auf Auktion Gutekunst in Stuttgart wurden erstanden: Handzeichnung von Nanteuil: Portrait eines jungen Mannes; eine solche von C. Nestcher: Junge Frau bei der Toilette; Ramboux', des ersten Konservators unseres Museums, Entwürfe zu Wandmalereien in einem Saal des Herrn Hein in Trier (Aquarell); ferner eine Anzahl ausgewählter Kupferstiche: F. Goya: Don G. de Guzmann; Val Green: Prinz Rupert nach Rembrandt (Schabkunstblatt); J. Mac Ardell: Rubens with his wife and child (Schabkunstblatt); R. Nanteuil: Charles de la Porte; Adr. van Ostade: Das Fest unter der Laube.

Zur Sammlung von Gypsabgüssen kamen hinzu: archaische Frauenfigur von der Acropolis, der delphische Wagenlenker und Holzfiguren vom Chorgestühl in S. Gereon.

Gelegentlich der Ausschachtung zum Kaiser Friedrich-Denkmal wurden zwei romanische Kapitellaufsätze etwas früheren Entwicklungsstadiums mit der flacheren Reliefierung gefunden, welche dem Museum abgeliefert wurden.

Auf dem Gebiete der römischen Altertümer kamen im Laufe des Jahres die Inschriften reichlich zu Tage: Zwei Weihesteine an die Quadrubiae, ein solcher der Terra mater, ein Frag-

Digitized by Google

ment eines Matronensteins, Grabsteine der Dagania, der Verecundinia Placida, des Gesatus, und ein Meilenstein. Die Inschriften werden im Korrespondenzblatt besonders mitgeteilt, da Domaszewski, dem sie als Bearbeiter des Corpus inscript. Rhenan. in Abschrift und Abklatsch zugesandt wurden, die Güte haben will, sie mit einigen erläuternden Bemerkungen zu versehen.

An Kleinaltertümern wurde ein Kameo mit Frauenportrait aus dem 3. Jahrhundert erworben. Dem verstorbenen Bürgermeister a. D. Thewalt hat das Museum dafür zu danken, dass er zwei Objekte in Köln festgehalten hat: eine Bronzestatuette der thronenden Nehalennia von ansprechender Formengebung, und einen silbervergoldeten Gürtelschmuck in durchbrochener Arbeit. Der seltene Amateur hatte mit seinem eigentümlichen Scharfblick auch hier das kultur- und kunstgeschichtlich eminente erkannt und an sich gezogen. Der Gürtelschmuck ist der in den Bonner Jahrbüchern 99 abgebildete, von Anton Kisa ausführlich kunstgeschichtlich gewürdigte. Beide Stücke wurden auf der Auktion Thewalt erstanden.

Die Kanalarbeiten des Sommers, welche mit einem breiten Hauptarm quer durch das Gräberfeld der Luxemburger-Strasse führten, brachten zwar keinerlei Seltenheiten, wohl aber eine Ergänzung des Vorrats an geschlossenen Grabstellen soweit, dass das Gefühl der Unsicherheit, welches gegenüber den durch die ersten grossen Grabungen gewonnenen Resultaten herrschen musste, als definitiv beseitigt angesehen werden kann.

(Poppelreuter.)

85a **Köln, Historisches Museum in der Hahnentorburg und der Eigelsteintorburg** VIII, X, XVI—XXI.

Die Sammlungen des Historischen Museums haben im J. 1902 wiederum erhebliche Bereicherungen — im ganzen 421 — teils durch Ankauf, teils durch Schenkungen und Ueberweisungen erfahren (Gesamtwert c. 7200 M.)

Die Sammlung der Pläne und Ansichten der Stadt Köln und einzelner Teile derselben wurde durch Erwerbungen von etwa 230 Handzeichnungen, Aquarellen, Lithographien, Kupfer- und Stahlstichen und Photographien vermehrt. Besonders bemerkenswert sind die aus den Nachlässen der früheren Dombaumeister Zwirner und Voigtel stammenden wertvollen und zum Teil künstlerisch ausgeführten Original-Handzeichnungen zum Weiterbau des Domes, sowie drei aus einem Legat v. Wittgenstein herrührende, von Ramboux ausgeführte Original-Aquarelle, welche den Weiterbau des Domes in der Zeit um 1845 darstellen. Ein beschreibendes Verzeichnis der nunmehr im Historischen Museum vereinigten Sammlung der kölnischen Pläne und Ansichten ist zusammen mit den entsprechenden Beständen der Plankammer des Historischen Archivs in Heft 31 der Mitteilungen aus dem Stadtarchiv im Berichtsjahre veröffentlicht worden (1975 Nummern).

Die Sammlung der historischen Porträts konnte durch die Bildnisse mehrerer bedeutender städtischer Persönlichkeiten erweitert werden (Porträts des Senators und Bannerherrn der Brauerzunft P. ab Ausheim und seiner Frau (c. 1600), Porträt des als Stifter des Collegium Swolgianum bekannten Kanonikus Swolgen (c. 1600), Porträt des Bannerherrn der Brauerzunft G. H. Wahlers 1783, ein von Vivien gemaltes Porträt des Kürfürsten Joseph Klemens, 1668 1728, ein Porträt des letzten Kurfürsten Max Franz, 1784--1801, sowie ein von S. Meister 1834 gemaltes Porträt des ersten Präsidenten der Kölner Dampfschiffahrtsgesellschaft Merkens.

Erwünschten Zuwachs hat auch die Münz- und Medaillensammlung erfahren, besonders durch die Erwerbung von 7 seltenen städtischen und kurfürstlichen Goldgulden (1527—1610).

Ausserdem verdienen mehrere wertvolle als Geschenk überwiesene Kostüme des verstorbenen Kammersängers E. Götze als Lohengrin (silberne Rüstung) und Prophet besondere Erwähnung, sowie drei Holzmodelle älterer Rheinschiffe aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Endlich erfuhr auch die Abteilung zur Geschichte des Kölner Karnevals wiederum eine ansehnliche Erweiterung.

Die übrigen Neuerwerbungen verteilen sich hauptsächlich auf folgende Abteilungen: Erinnerungen an die französische Zeit Kölns und an die Revolutionszeit von 1848, Feste, Thea-

Digitized by Google

ter, Historische Küche und Kulturhistorisches.

Nachdem am 1. Oktober die Eigelsteintorburg, in welcher die eine Hälfte der Sammlungen des Historischen Museums aufgestellt worden ist, dem Publikum zugänglich gemacht worden, wurde ein Allgemeiner Führer durch die Sammlungen in beiden Torburgen fertiggestellt und im Druck herausgegeben. (Hansen.)

89 **Aachen, Städtisches Suermondt-Museum** I S 270, XVII—XXI.

Die Sammlungen wurden durch folgende Ankäufe vermehrt: Männlicher Studienkopf, Oelgemälde von Alfred Rethel; „Enten am Bache", Oelgemälde von E. M. Engel; Federzeichnung (betender Knabe) von Alfred Rethel. Von plastischen Arbeiten sind zu nennen: Die Bronzestatuette einer Venus, Bologna, 16. Jahrh., und die einer Flora, 17. Jahrh., Bronzeplaketten von Bosselt, Patey und Condray und die Holzstatuette einer Madonna, niederrheinische Arbeit des 15. Jahrh. Für die kunstgewerbliche Abteilung wurden einige hervorragende Stücke altaachener Herkunft erworben: Die Tür vom Wespienhause (mit Unterstützung der Firma Houben Sohn Carl), zwei Konsoltische und ein Uhrschrank mit Kommode aus Eichenholz, sämtlich in Rokokostil; ferner eine Harfe, Pariser Arbeit aus der Zeit Maria Antoinettes, eine Kommode, mit Palisander- und Rosenholz fourniert und mit Bronze beschlagen, französische Arbeit der Mitte des 18. Jahrh. — Ankäufe für die Münzsammlung bezweckten eine Ergänzung der Coumontschen Stiftung. Erworben wurde ein sehr seltener Schönforster Goldgulden von Johann I von Heinsberg (1395—1438) und eine Moneta Palatina aus karolingischer Zeit. — Für die Abteilung der Altertümer wurden eine grosse römische Amphora, ein Glasbecher mit Fadenverzierung und zwei Thonlampen, sämtlich aus Köln, ausserdem mehrere galvanoplastische Nachbildungen mykenischer Metallarbeiten erworben.

Geschenke. Eine Stiftung der Erben H. Cockerill ermöglichte den Ankauf des künstlerischen Nachlasses von Alfred Rethel: 5 grosse Kartons, 51 Studien in Oel und 100 Zeichnungen, zumeist Entwürfe zu den Wandgemälden im Kaisersaale des Rathauses. Von Herrn Armand Suermondt erhielt das Museum ein Stillleben von W. Class Heda; aus dem Nachlasse des Herrn Dr. Josef Lingens eine Madonna mit Stiftern von Eduard Steinle. — In der Abteilung der Altertümer bildet die wesentlichste Bereicherung das Fragment eines Merkur-Altares, das beim Bau des neuen Rathauses gefunden wurde.

Ausstellungen von Kunstwerken und kunstgewerblichen Gegenständen wurden noch mehr als bisher in geschlossenen Gruppen vorgeführt. Die hauptsächlichsten sind die der Maler Gustav Marx, Nicolaus Gysis (Nachlass), der Worpsweder Overbeck, Modersohn, Vinnen und Scholkmann, Arnold Boecklin (Nachlass), Fritz v. Wille, Eugen Bracht, Ludwig v. Hofmann, Martin Brandenburg, des Verbandes dänischer Künstler, des Ausstellungs-Verbandes Münchener Künstler u. s. w. Unter den plastischen Arbeiten sind die Bronzen und Marmorwerke von Charles Samuel in Brüssel hervorzuheben, unter den graphischen die Ausstellung des Künstlerbundes Karlsruhe, die Steinzeichnungen von Karlbauer in München, die Originalzeichnungen zum „Simplicissimus". Daneben war das Kunstgewerbe gut bedacht, in erster Linie durch die Sammlung alter Goldschmiedearbeiten des Herrn Dr. P. Wangemann, die namentlich an Nürnberger und Augsburger Arbeiten reich ist. — Zur dauernden Ausstellung wurde dem Museum von der Stadtverwaltung das neue Ratsilber der Stadt Aachen überwiesen, bestehend in einem grossen Tafelaufsatz und zwei Leuchtern, nach Ambergs Entwurf von Bruchmann in Heilbronn ausgeführt, dem Kronprinzenpokal mit Untersatz, einem Tintenfasse mit Schreibfeder, entworfen und ausgeführt von A. Witte in Aachen.

Am 14. Oktober 1902 wurde das Lesezimmer eröffnet, das eine Fachbibliothek von rund 800 kunstgeschichtlichen und kunstgewerblichen Werken, 32 Zeitschriften, eine Sammlung von Aquensien und kunstgewerblichen Vorlegeblättern enthält. Der Besuch, der für jedermann unentgeltlich ist, war namentlich an Sonntagen ziemlich gut und wird sich hoffentlich, wenn die

Digitized by Google

Wichtigkeit dieser Einrichtung für das Kunstgewerbe allgemein erkannt wird, noch steigern.

Zu Weihnachten erschien im Druck ein vom Direktor verfasster „Führer durch das Museum", der für 50 Pfg. an der Kasse käuflich ist. Zur Förderung der künstlerischen Bildung im allgemeinen und des Verständnisses der Sammlungen im besondern veranstaltete der Direktor im Laufe des Jahres 31 Führungen, die zum Teile öffentlich, zum Teile für einzelne Schulen und Vereine bestimmt waren und einen zusammenhängenden Cyklus von erläuternden Vorträgen über das ganze Gebiet der Geschichte der Kunst und der Kunstarbeit bildeten.

(K i s a.)

91 **Düsseldorf, Historisches Museum der Stadt Düsseldorf** I S. 274, II, III.

Den Anlass zur Begründung eines historischen Museums in Düsseldorf gab die Schenkung einer Anzahl von Oelgemälden, die der Stadt von den Erben des Freiherrn von Stutterheim im Oktober des Jahres 1873 angetragen wurde. Am 4. Mai des folgenden Jahres erfolgte der Beschluss der Errichtung eines Museums zur Aufnahme von Gegenständen, welche für die Geschichte und Entwicklung der Stadt und des bergischen Landes von Bedeutung sind. Untergebracht wurde die kleine Sammlung, die bald durch Funde von Urnen aus fränkischer Zeit vermehrt wurde, zunächst in einem Zimmer des ehemaligen Justizgebäudes, wo sie längere Zeit ein ziemlich unbeachtetes Dasein führte, da die Unzulänglichkeit des zur Verfügung stehenden Raumes dazu nötigte, Gegenstände von grösserem Umfange, die geschenkweise angeboten wurden, zurückzuweisen, die Sammlungen infolgedessen geringfügig blieben und ein grösseres Interesse nicht beanspruchen konnten. Dem wurde erst abgeholfen durch das Interesse, das Se. Königl. Hoheit Prinz Georg von Preussen dem Unternehmen entgegenbrachte. Das Anerbieten des Prinzen, der jungen Gründung eine höchst wertvolle Sammlung von historischen Portraits und Kupferstichen zuzuwenden, falls ein angemessener Raum zur Verfügung gestellt werde, hatte zur Folge, dass laut Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 7. Oktober 1879 der Antikensaal des alten Akademiegebäudes zur Aufnahme der Museumssammlungen freigegeben wurde, wo dieselben Ende November des Jahres dem Publikum eröffnet werden konnten. Den wertvollsten Bestandteil des Museums in seiner damaligen Gestalt bildete die Sammlung historischer Bildnisse, das Geschenk des Prinzen Georg, der im folgenden Jahre das Protektorat über das Museum übernahm und bis zu seinem Tode diese Sammlung durch eine lange Reihe höchst wertvoller Zuwendungen bereicherte. Das gesteigerte Interesse des Publikums äusserte sich gleichfalls in häufigeren Geschenken, und von der Stadt wurde eine allerdings bis heute noch sehr bescheidene Jahressumme für Ankäufe bewilligt. So entstanden allmählich neben der Abteilung für Bildnisse aller Art solche für Karten, Pläne und Ansichten, für Archäologisches, für Münzen und Medaillen, sowie eine kleine historische Bibliothek und Archivaliensammlung.

Den Kern der archäologischen Abteilung bildete neben zahlreichen Funden in Düsseldorf und Umgebung die Sammlung römischer Altertümer des Herrn Const. Koenen, die von der Stadt käuflich für das Museum erworben wurde. Nahezu verdoppelt wurde diese Abteilung dadurch, dass das langjährige Kuratoriumsmitglied Herr L. Guntrum dem Museum seine reichhaltige Sammlung, das Ergebnis jahrzehntelangen Sammeleifers vermachte.

Infolge dieses starken Anwachsens der Sammlungen wurden die 1879 bezogenen Räume wieder zu enge. Abhilfe brachte der Beschluss, das Obergeschoss des alten, durch die Verlegung des Hafens freigewordenen Lagerhauses an der Reuterkaserne für das Museum herrichten zu lassen. Nach Fertigstellung des Umbaus erfolgte im September 1897 der Umzug in die neuen, reichlich erhellten Räume, in denen sich die stattlich angewachsenen Bestände vorteilhafter zur Schau bringen liessen, als im alten Akademiegebäude. Im vergangenen Jahre nötigten umfangreiche bauliche Veränderungen im Museumsgebäude, dessen Erdgeschoss zur Aufnahme der Löb-

Digitized by Google

bekeschen Conchyliensammlung hergerichtet wurde, zu einer nochmaligen Dislocierung der Sammlungen. Bei dieser Gelegenheit wurde denn auch eine durchgreifende Sichtung und Neuordnung der Bestände vorgenommen. Beides war dringend notwendig; denn bei dem Bestreben, den Bestand des Museums tunlichst schnell zu vergrössern, waren nicht wenige Gegenstände aufgenommen worden, die teils sehr minderwertig waren, teils dem lokalhistorischen Charakter des Museums wenig oder gar nicht entsprachen, so dass dasselbe einen etwas buntscheckigen Eindruck machte. Andrerseits hatten neu aufgenommene Gegenstände aus begreiflichen Gründen nicht stets an geeigneter Stelle eingeordnet werden können.

Nach dieser jüngst vorgenommenen Neuordnung gliedern sich die Sammlungen in 2 Hauptgruppen: 1) Bildliche Darstellungen, 2) Archäologisches.

Die Sammlung der bildlichen Darstellungen, die die grössere Hälfte des zur Verfügung stehenden Raumes einnimmt (Hauptsaal I, Zwischensaal nnd Vorraum) zerfällt wieder in 4 Abteilnngen: 1) Bildnisse, 2) Darstellungen von Begebenheiten und Denkblätter, 3) Wappen und Stammtafeln, 4) Karten, Pläne und Ansichten, von sehr ungleicher Ausdehnung und Bedeutung. Das grösste Interesse in dieser Abteilung beanspruchen ohne Zweifel die Gruppen 1 und 4, in Gruppe 1 wieder die Bildnisse der Beherrscher des bergischen Landes und Angehöriger ihrer Familien. Die beiden letzten Herzöge aus dem alten clevischen Hause nnd ihre Angehörigen sind in einer grösseren Anzahl von Bildern (teils Oelporträts teils Kupferstiche) vorhanden; sehr reichhaltig ist die Sammlung der bergischen Herzöge aus dem wittelsbachischen Hause und ihrer Angehörigen; die regierenden Fürsten aus dieser Familie sind sämtlich in einer grösseren Zahl von Stichen und Oelbildern vertreten. Von geringerem allgemeinem, aber nicht unbedeutendem lokalgeschichtlichem Interesse ist die zweite Unterabteilung dieser Gruppe, die Bilder von Privatpersonen umfasst, die zu Düsseldorf und dem bergischen Lande in Beziehung gestanden haben.

Vielleicht noch beachtenswerter ist die 4. Gruppe, die Sammlung von Karten, Plänen und Ansichten. Die erste Unterabteilung dieser Gruppe enthält eine wertvolle, nahezu vollständige Sammlung von Karten der niederrheinischen Gebiete von Sanson, Seutter, Lotter, Homann, Valk etc.; die Pläne und Ansichten veranschaulichen in einigen hundert Nummern das allmähliche Wachsen der Stadt Düsseldorf und die Veränderungen im Bilde der Stadt, die dadurch bedingt wurden, und halten die Erinnerung an frühere bemerkenswerte öffentliche und private Bauwerke wach.

Die archäologische Abteilung (Hauptsaal II) ist, wie schon angedeutet, erst durch die Guntrum'sche Schenkung zu einiger, immerhin noch recht bescheidenen Bedeutung gelangt. Düsseldorf und seine Umgebung auf dem rechten Rheinufer geben der Natur der Sache nach nicht viel dazu her; die Funde aus den benachbarten Römerlagern der linken Rheinseite wanderten grösstenteils nach Bonn oder in private Sammlungen, deren es in hiesiger Stadt nicht unbeträchtliche gibt. Da indessen neuerdings städtischerseits etwas reichlichere Mittel für das Museum bewilligt sind, steht zu hoffen, dass das Tempo des Anwachsens dieser Sammlung künftig ein schnelleres sein wird.

Die archäologische Sammlung ist jetzt historisch geordnet und zerfällt in die Abteilungen für 1) Prähistorische, 2) Altgermanische, 3) Römische, 4) Fränkische, 5) Mittelalterliche, 6) Neuzeitliche Gegenstände.

Die prähistorische Abteilung enthält Mammut-, Back- und Stosszähne, grösstenteils bei Baggerarbeiten im Rheinsande gefunden, Steinkerne von Meermuscheln ans dem Tertiärsande des Grafenbergs, Muschelabdrücke aus der Gegend von Erkrath, Ammonite und Aehnliches, sodann eine kleine Sammlung von Steinbeilen, -hämmern und -messern, Bronzekelten etc.

Den Hauptbestandteil der altgermanischen Abteilung bilden Graburnen, Funde von Elten, Wesel, Hilden, von der Golzheimer Heide und dem Gräberfeld am Tannenwäldchen in der Nähe des Exerzierplatzes.

Die römische Abteilung ist die reich-

Digitized by Google

haltigste; sie enthält Gefässe aus terra sigillata, grauem und braunem Ton, Glas, Bronze, Ziegel und Röhren, Schmuckgegenstände verschiedenster Art, ist aber an Stücken von hervorragendem Interesse verhältnismässig arm. Am wertvollsten ist ein Bronzegeschirr (Kanne, Schale, Schüssel), das in der Nähe von Rheinberg an der Römerstrasse nach Castra Vetera gefnnden wurde, und eine kleine Bronze aus der Guntrumschen Sammlung. Die Gegenstände entstammen grösstenteils den linksrheinischen Fundstätten von Grimlinghausen, Neuss, Gellep, Asberg, Monterberg; doch fehlt es nicht ganz an rechtsrheinischen Funden, z. B. von Eller, Lohausen, Düsseldorf.

Die fränkische Abteilung besteht grösstenteils aus Tongefässen, Waffen und Schmuckgegenständen; sie erfuhr im vorigen Jahre eine sehr wertvolle Bereicherung durch einen wohl der merovingischen Zeit angehörenden Grabfund, der in Oberkassel beim Ausschachten einer Fabrikanlage gemacht wurde. Es wurden daraufhin von der Museumsverwaltung planmässige Ausgrabungen veranstaltet, die aber nur mehr ein geringes Ergebnis hatten.

Den Hauptbestandteil der mittelalterlichen Abteilnng bilden Funde, die von den Neusser Belagerungen des 15. Jahrhunderts herrühren: burgundische Streithämmer, Helme, Schwerter, Lanzenspitzen, Kanonenkugeln etc., sodann spätmittelalterliche Tonkrüge, grossenteils Erzeugnisse der Düsseldorfer und Siegburger Industrie aus dem 16. Jahrhundert.

Die neuzeitliche Abteilung birgt ein buntes Allerlei von Gegenständen, aus dem etwa eine Anzahl von Bartmännern, Steingutkrügen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, sodann eine Sammlung von alten Wagen, Massen, Gewichten, Zinngefässen, Gläsern, grösstenteils aus dem 17. und 18. Jahrhundert, zu nennen wären.

Neben den beiden ausführlicher geschilderten Hauptgruppen verdient noch Erwähnung die neben der archäologischen Abteilung im Hauptsaal II zur Aufstellung gelangte Sammlung von Medaillen, Münzen, Siegeln und Stampfen. Die Sammlung von römischen Münzen, grösstenteils von den mehrfach erwähnten linksrheinischen Fundstätten herrührend und von Herrn Guntrum dem Museum testamentarisch vermacht, enthält neben manchen minderwertigen doch auch recht schöne und seltene Stücke (bspw. einen aureus von Postumus); bedeutender noch ist die Sammlung der Münzen von Jülich-Cleve-Berg, die das Museum gleichfalls dem genannten Herrn verdankt, und die sehr seltene und schön erhaltene Exemplare aufweist.

Die zur Zeit noch mit dem Museum verbundene kleine Sammlung von Büchern nnd Archivalien enthält einiges Interessante, aber viel mehr Minderwertiges und harmoniert auch nicht recht mit dem sonstigen Charakter des Museums. Sie dürfte auch wohl in Bälde von diesem getrennt und der neu zu gründenden Städtischen Bibliothek überwiesen werden.

(Niepmann.)

Elberfeld, Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereins I S. 274. II, VII, VIII, XIII—XXI. 93

Aus einer älteren Privatsammlung wurden verschiedene gebrannte egyptische Tonstatuetten (Grabbeigaben), Teile vom Sarge des Cheops etc. überwiesen.

An römischen Altertümern kamen kleinere Fundstücke der verschiedensten Art aus Rom, Pompeji, Herkulanum etc. hinzu; ferner eine römische Bronzelampe, Gewandfibeln, Tonfiguren etc. Aus Köln erwarb der Verein einen dort vor Jahren gefundenen kleinen römischen Steinsarg mit Deckel und verschiedene Ziegel und Bruchstücke von Dachziegeln.

Der prähistorischen Zeit entstammen ein guter Steinmeissel (Holstein) und zahlreiche Fundstücke aus den Pfahlbauten in Robenhausen (Gewebereste, Getreidekörner, bearbeitete Steine und Geweihstücke, Topfscherben etc.

Von älterem Hausrat kam den Sammlungen zu: ein irdener Topf von 1832, eine gleichaltrige gemalte irdene Schüssel, eine Breikachel in zierlichem Rokoko, ein gravierter Zinnteller, eine Knippwage, zwei Gläser mit Inschriften aus dem Jahre 1700, ein Messer mit Gravierungen (gefunden beim Abbruch eines alten bergischen Hauses in der Sohle) zwei Goldwagen, ein Ofenschieber in Empire, eine gegossene Ofen-

Digitized by Google

platte der Renaissance, ein Spinnstuhl, ein Koffer mit reichem Eisenbeschlag.

Für die Abteilung „Trachten" wurden verschiedene reichgestickte Hauben geschenkt, drei Metallspangen (Ohreisen), eine Hochzeitshaube vom Jahre 1780 (aus Elberfeld), Handarbeiten aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts und aus dem 19. Jahrhundert.

Die Sammlung der Andenken und Erinnerungen an den Krieg von 1870/71 wurde durch einen Waffenrock, verschiedene Geschosse und ein mit der Klinge durchschossenes Seitengewehr vermehrt.

Zu den Waffen kam ein aus der Zeit des 30jährigen Krieges (gefunden bei Worringen) stammender Degen und ein Steinschloss-Gewehr hinzu.

Die Abteilung Oelgemälde wurde um 2 Porträts (Trachtenbilder) von 1780, verschiedene Miniaturen des 18. und 19. Jahrhunderts und ein Bild des Elberfelder Malers Ed. Liesegang vermehrt. (O. Schell.)

95 **Xanten, Niederrheinischer Altertumsverein** I S. 274, II, VII, VIII, XIII—XXI.

Der Verein wurde aufgrund seiner neuen Satzungen, welche gedruckt den Mitgliedern eingehändigt wurden, in das bei dem Königlichen Amtsgericht geführte Vereinsregister eingetragen.

Im Winter wurde die Nordseite des bereits 1887 gefundenen (vergl. Museographie 1887, 95.) Amphitheaters in der Colonia Traiana untersucht. Es wurden hier die Ueberbleibsel von 21 Pfeilern in der äusseren Linie, und 5,10 m nach innen davon entfernt solche von 15 Pfeilern gefunden. Siehe vorläufige Mitteilung Korrespondenzblatt 1903, 62. — Augenblicklich ist die Aufdeckung der Arena selbst in Angriff genommen.

Zuwachs: Angekauft wurden 11 Gemmen. F.-O.: Fürstenberg und Birten. Mit der Ausführung des Planes, von den in Privatbesitz befindlichen, hierselbst gefundenen Intaglios Gipsabgüsse herstellen zu lassen, wurde der Anfang gemacht [1]).

Geschenkt wurde 1 Lampe von Bronze, F.-O: Fürstenburg, 1 Fibula mit noch federnder Nadel, schön patinierte Bronze, F.-O.: Sandgrube am Rhein. Randstück eines Schüsselchens von Millefioriglas, F.-O.: Colonia Traiana. Tellerboden aus terra sigillata mit Stempel Coriso fec in Cursivlettern. Aussen Graffito IVCV(ndus), F.-O.: Fürstenberg. Teller von terra sigillata mit Stempel BIGA · FEC, gef. auf dem Friedhofe vor dem Marstor. Dabei eine Reibschale und ein Krug von rötlichem Ton mit Doppelhenkel.

In Birten wurde auf einem Hügel s. von Fürstenberg bei dem Fundamentgraben für die neue Kirche eine Anzahl (anscheinend frührömischer) Gräber aufgedeckt, von deren Inhalt nichts für unsere Sammlung gerettet werden konnte.

Von einer prächtigen Goldmünze des Alex. Severus (Vorderseite: Imp. C. M. Aur. Sev. Alexand. Aug. Kopf mit Lorbeerkranz n. r. Rückseite: Fides militum, fehlt bei Coh.), welche in einem der Gärten gleich rechterhand vor dem Clever Tore von dem Schmiede Eichelberg gefunden ist, wurde ein Gipsabguss der Sammlung einverleibt.

Von dem Provinzialmuseum in Bonn erhielten wir den Gipsabguss des auf Veteras Fluren gefundenen Grabsteines des M. Caelius. (Dr. J. Steiner.)

Westfalen.

Haltern, Museum des Altertumsvereins XIX, XX. 96a

Die Grabungen, die im Jahre 1902 im Grossen Lager und Uferkastell ausgeführt wurden, brachten wiederum einen stattlichen Zuwachs an Münzen, Bronze- und Eisengerätschaften und Scherben von Thongefässen. Entsprechend der kurzen Dauer der römischen Besatzung Halterns tritt die Einheitlichkeit der Funde mehr und mehr hervor. Das neugefundene ordnet sich dem schon vorhandenen vollkommen ein. Der eingehende Bericht über die Fundstücke, soweit sie bis zum Ende der Campagne von 1902 zu Tage gefördert waren, ist in den Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen Heft III gegeben. Hervorgehoben mag folgendes werden:

Unter den Münzen herrscht nach wie vor das Kupfer der Prägungen von Lugdunum und Nemausus (auch in zahlreichen halbierten Stücken) vor. Daneben tritt die italische Prägung des Augustus zurück. Das Silber gehört

1) Sie sind von Bildhauer Breuer angefertigt und bei demselben auch ferner käuflich.

Digitized by Google

dagegen meist noch voraugusteischer Zeit an. Die Fibeln schliessen sich den bereits vorhandenen Typen an. Ziemlich zahlreich waren wieder silberplattierte Beschläge, Schmuckscheiben, Knöpfe. Unter den Eisengeräten ragen besonders hervor die Geschützpfeile, welche zu mehreren Tausend in einer Grube beisammen gefunden zum ersten Male eine einigermassen sichere Vorstellung von diesen Waffen geben. Durch die Beschaffenheit des Bodens sind auch die Holzteile verhältnismässig gut konserviert geblieben. Ich bemerke dabei, dass die in den Mitteilungen III S. 63 ff. von Dahm gegebene Rekonstruktion Widerspruch begegnet ist, den ich für berechtigt halte. Pilumspitzen, Pfeil- und Lanzenspitzen und Schleuderbleie verschiedener Form vervollständigen die Sammlung der Waffen im Museum. Auch zahlreiches Handwerkszeug, zum teil recht gut erhalten, kam ins Museum.

Unter den Thongefässen kehren die in den Mitteilungen II zusammengestellten Typen sämtlich wieder und wirklich neues kommt wenig hinzu. Die Sigillata trägt weiterhin durchaus italischen Charakter. Unter den gallischen Nachahmungen sind neben den „belgischen" Gefässen namentlich die grossen fusslosen Platten mit dick aufgetragenem pompejanisch rotem Ueberzug häufig, unter denen sich wieder eine mit auf der Aussenseite in den noch weichen Thon gerissener Fabrikmarke (T) findet. Neu sind für Haltern die weissen Becher mit braungelbem Rand und weisser Tropfenverzierung (Koenen, Gefässkunde Taf. XI. 11. 13). Unter den zahllosen Amphorenscherben mag eine hervorgehoben werden, auf welche mit roter Farbe der Mass-Inhalt geschrieben und diese Inschrift dann darunter noch einmal gleichlautend graviert war. Neben den römischen Scherben fanden sich jetzt auch ziemlich zahlreich unrömische. Die meisten von ihnen fanden sich an einer bestimmten Stelle über dem zugefüllten römischen Graben, gehören also der nachrömischen Germanenbevölkerung. Einige wenige vereinzelt aufgelesene Scherben tragen den Charakter der Spät-La Tènezeit. Interessant ist — auch wegen des Namens Hofestatt, den der Fundort trägt — das Vorkommen zahlreicher karolingischer Scherben, unter denen sich namentlich die aus hartem gelbem Thon bestehenden durch gute Technik und sehr scharfe, charakteristische Profile auszeichnen.

Von sonstigen Kleinfunden mögen zwei Gemmen erwähnt sein, deren eine eine Victoria, die andere einen Stier zeigt. Apotropäische Ringsteine waren möglicherweise auch die feingearbeiteten Augen aus Glas, die Mitteil. III S. 97 abgebildet sind. Die leicht gebogene Form würde dazu gut passen.

Endlich erwähne ich noch ein faustgrosses Stück Bernstein, das ebenfalls im Gebiet des grossen Lagers gefunden wurde und nach Ausweis der chemischen Analyse von der Ostsee stammt.

Das kleine Museum, von dem Halterner Altertumsverein in vorzüglicher übersichtlicher Ordnung gehalten, füllt sich mehr und mehr und reicht schon längst nicht mehr aus zur Bergung aller Funde. Hoffentlich gelingt es Mittel zu beschaffen, um durch einen bescheidenen Museumsbau den nötigen Raum für die Unterbringung der Funde zu gewinnen, die in ihrer Gesamtheit ein Bild von einer Einheitlichkeit geben, wie die keiner zweiten grossen Fundstelle. (Dragendorff.)

2. Bayrische Sammlungen.

114 **Straubing, Städtische historische Sammlung** III, IV, VI, XIX—XXI.

Zugänge im Jahre 1902:

A. Naturhistorisches: Spitze eines Mammutstosszahns, 2 Mammutbackenzähne, fossile Knochen aus Lehm- und Kiesgruben von Straubing und Umgebung.

B. Prähistorisches: 1. Vom Terrain des neugepflanzten Stadtparkes: Inventar einiger neolithischer Wohngruben: Stück eines

Digitized by Google

durchlochten Steinhammers, 2 Bruchstücke von Schuhleistenkeilen, Klopfsteine, Hirschgeweihzinken, Herdsteine aus Thon, Messer und Schaber aus Feuerstein, eine grosse Menge von Gefässresten, teils mit Linear- und Punktverzierung, Henkeln und Tragknöpfen.

2. Aus Münchshofen: Eine Serie neolithischer Gefässreste, teilweise mit Linear- und Punktverzierung.

3. Vom bronzezeitlichen Gräberfelde in der Ortler'schen Lehmgrube: 10 Skelette, bezw. Reste von solchen (liegende Hocker). Beigaben: 4 Rudernadeln, 4 Fingerringe aus Spiraldraht, Kette aus Spiraldrahtgliedern, 11 Armreife (?) aus Spiraldraht, 17 Bronzestücke, teils vollständig, teils nur bruchstückweise erhaltene Buckel und Teile des Blechs, aus welchem sie getrieben und worauf sie aufgenietet waren; eines der Blechstücke mit Stichelverzierung, Bruchstücke eines Halsrings, Bernsteinperle, 2 Halsringe, der eine an den Enden mit Spiraldraht umwickelt, Spiralarmreif, Röhrchen aus Spiraldraht, Säbelnadel, Bruchstücke eines Spiralarmreifs, flache Beinperle; Bronzestift in Knochengriff steckend und dreieckiges Bronzeblechstück mit 2 Nieten (Werkzeuge?), 3 Bronzeröhrchen, 2 grosse und 2 kleine Spiralfibeln, 13 Röhrchen aus Bronze; Bronzearmreif (massiv), an den Enden durch vertiefte Linien verziert, Nadel aus Bronze, nagelartig, am Kopf mit Oese versehen, Hals mit vertiefter Linearverzierung; Dolch aus Bronze mit 3 Nieten; Spiralarmreif, Stück einer Nadel.

4. Aus der Ortler'schen Lehmgrube: Inventar einer wahrscheinlich bronzezeitlichen Wohngrube: Viele Gefässreste, Malstein, zerschlagene Steine, Knochen.

5. Aus der Hoffmann'schen Kiesgrube in Straubing: Gekröpfte Nadel, an der Kröpfung gekerbt; Bronzezeit.

6. Aus Lerchenhaide: Kleine Pfeilspitze aus Bronze mit gelochter, hohler Tülle und Spuren eines sporenartigen Ansatzes.

C. Römisches: 1. Aus der gemeindlichen Kiesgrube am Schanzelweg:

a) Bronze: Delphin, wahrscheinlich von einem Lampenständer; Nadel;

b) Eisen: Lampenfuss, Beschlägteile; Ankerhaken; Lanzenspitze, Schlossbeschläge,

c) Thon: Schmelztiegel; Räucherschale; Gefäss mit vierfach eingebauchten Wandungen; Bruchstücke verschiedener Gefässe, Stempel: CESORINVS.

2. Vom Gräberfelde in der Hoffmann'schen Sandgrube: Skelett; geradwandiger Topf, Gefässreste.

3. Von verschiedenen Fundstellen: Silberplattierte Münze: CRISPINA; Fundort: Nähe der Cretinenanstalt.

D. Aus noch nicht sicher bestimmter Zeit: Vom Urnenfelde bei Friedenheim: 1 Urne mit Leichenbrand.

E. Mittelalterliches und Neuzeitliches: Verschiedene Münzen; Puppen in niederbayerischer Tracht; Glasgemälde; Ring, Sporn, Schachfigur, Oelporträt, Kostümstücke, Jagdspiessspitze.

(Vgl. Jahresbericht des hist. Vereins für Straubing und Umgebung, 5. Jahrg. 1902 S. 10 ff; 94 ff.) (Ebner.)

Regensburg, Ulrichsmuseum III—VI, 122 XVIII, XIX, XX, XXI.

Zugänge zu den Sammlungen.

I. Praehistorisches. 1. Jüngere Steinzeit: a) von Köfering 1 zweischneidiger Dolch von ungewöhnlicher Grösse und 1 Pfeilspitze mit zwei Flügeln, aus Hornstein, 1 kleinstes Flachbeil aus Diorit, 1 starker Keil aus Hornblendegestein.

b) Von Dünzling ein grosses Hammerbeil mit $^3/_4$-Durchbohrung, Hornblendegestein.

2. Metallzeit: a) von dem grossen Friedhof aus dem Ende der älteren Bronzezeit bei Brunn: 2 Lanzenspitzen, 2 Celte, 1 Langdolch, 2 Radnadeln mit 1 durchbrochengegossener Zierscheibe und 4 Hohlknöpfen, 1 Messer mit gegossenem Griff, Nadeln, Fingerringe mit und ohne Doppelspiralscheiben, 1 Bernsteinperle, Urnen, Henkeltöpfe, Becher, Schalen mit eingetieftem Boden, 1 grosser Plattenteller mit Radialverzierung u. a. m.

b) Aus einem benachbarten Grab, aus welchem vorher Spiralarmringe und Pfeile ausgegraben worden sein

Digitized by Google

sollen: 16 grosse und kleinere Bernsteinscheiben, durchlocht.

c) Aus Neuhof 2 Spiralarmringe, 2 Radnadeln und Gefässe.

d) Aus Neuhaus 2 dünne Armbänder mit je 2 kleinen Spiralen als Abschluss und Dreieckornamenten.

e) Aus Kollstein 1 Br.-Nadel mit senkrecht durchbohrtem Kopf, 1 mit sternverziertem Scheibenkopf.

f) Aus Rechberg 2 breite Oberarm-Spiralbänder mit je 1 grossen Spiralscheibe an jedem Ende.

II. Römisches. Die tief einschneidende Kanalisation förderte vielfach Reste römischer Bauten zu Tage, teils innerhalb der römischen Festungsmauer (Obermünster- und Malerstr.), teils in der röm. Civilniederlassung (Haidplatz, Gesandtenstrasse, Krebs-, Dänzergässchen): Mauern, Fussboden- und Hypokaustenreste, letztere immer stark berusst. Ziegelplatten mit Stempeln der LEG. III. ITAL., Heizröhren, Gefässreste aus terra sig. und Ton wurden eingeliefert, ebenso 1 sehr grosse, profilierte Steinplatte. Aus dem östl. Begräbnisplatz, der am Nordosteck der Weissenburger Strasse wieder angeschnitten wurde: mehrere Urnen aus Brandgräbern, Rest einer Schale von terra sig. mit dem Stempel: RIISPIICTIWS (Respectinus?), Tonlampen mit FAOR und VIBIANI, 1 Metallspiegel; aber auch ein Skelettgrab mit Sargnägeln ward gefunden. Von demselben Platz 1 Mittelerz des M. Aurelius von 159 n. Chr. Aus einem röm. Hausrest im Krebsgässchen Terrasigillata-Gefässe mit CERIAHIS F, CERIALIS, IVCVNDV F, COTTALVS FE, CIAMATI (in starker Ligatur). Schöne Kupfermünze des Aur. Probus von der abgetragenen Ostenbastei, 1 Faustina von der Villa Pustet senior (Grab vor der Porta decum.), 1 Crispina von St. Emmeran; aus Urnengräbern an der Kumpfmühler Strasse (Via Augustana): 1 Denar des Commodus von 184 und Grosserz des Nerva. Ebendaher stammt auch der lebensgross aus Kalkstein verfertigte Kopf des Mercur, der unter Nr. 57 im Korr.-Bl. der Wd. Z. 1903 besprochen worden ist.

Die interessanteste Bereicherung der Sammlung in diesem Jahre besteht in einem Amulett aus dem Grab einer röm. Christin, das vor 30 Jahren auf dem grossen Leichenfeld bei Kumpfmühl gefunden und jetzt dem Histor. Verein geschenkt wurde. Es ist ein kleiner Cylinder aus Silber mit 3 eingerollten Plättchen, je 1 aus Kupfer, Silber und Gold. Auf den beiden letzteren sind, trotz arger Misshandlung durch Laienhände, noch einzelne griechische Wörter erkennbar, welche auf die Zugehörigkeit des Amuletts zu dem Kreis der gnostisch-basilidianischen Anschauungen schliessen lassen (vergl. Verhdlg. des h. Verein für Oberpfalz, Bd. 45, S. 162 ff.).

Dem Röm.-Germ. Centralmuseum in Mainz gebührt der beste Dank für die gelungene Erhaltung und Wiederherstellung vieler Fundstücke, insbesondere praehistorischer Gefässe.

(Steinmetz.)

Digitized by Google

Westd. Zeitschrift XXII. Taf. I.

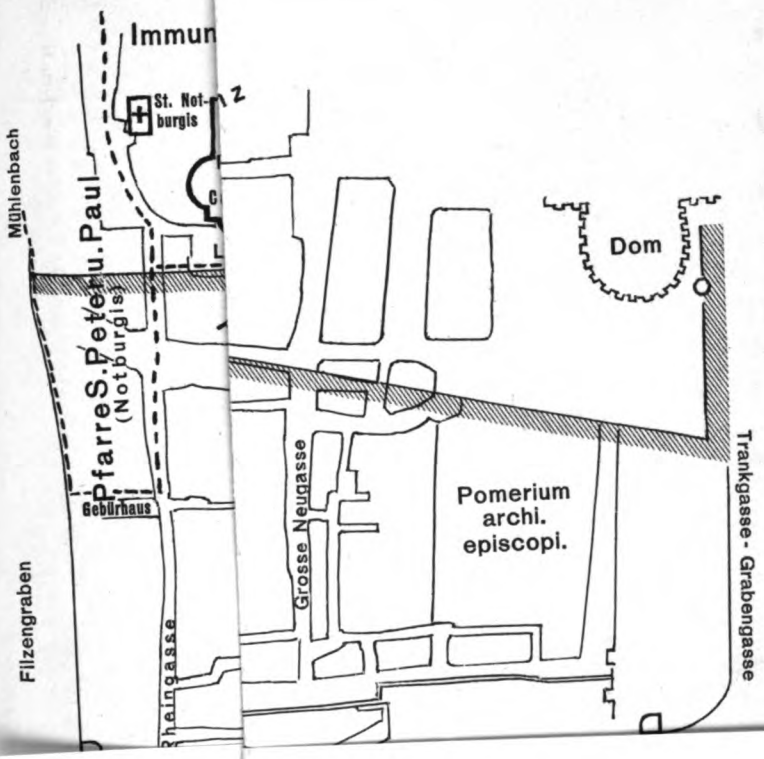

Digitized by Google

Digitized by Google

Abb. 1: Steinsarg (l. 1 m 57) im Museum der Stadt Metz; gefunden an der Lunette d'Arçon bei Metz 13. März 1903.

Digitized by Google

Digitized by Google

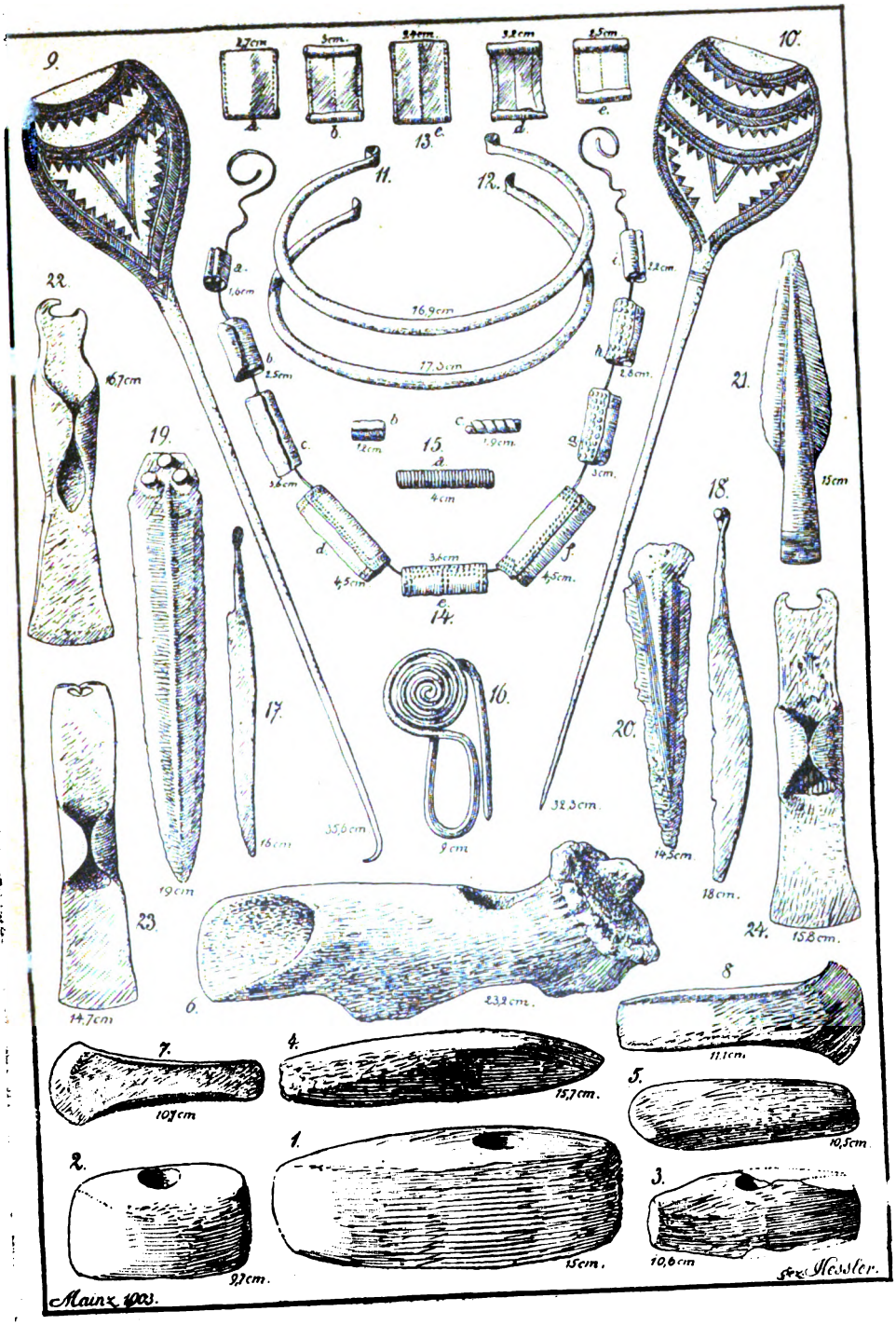

Digitized by Google

Digitized by Google

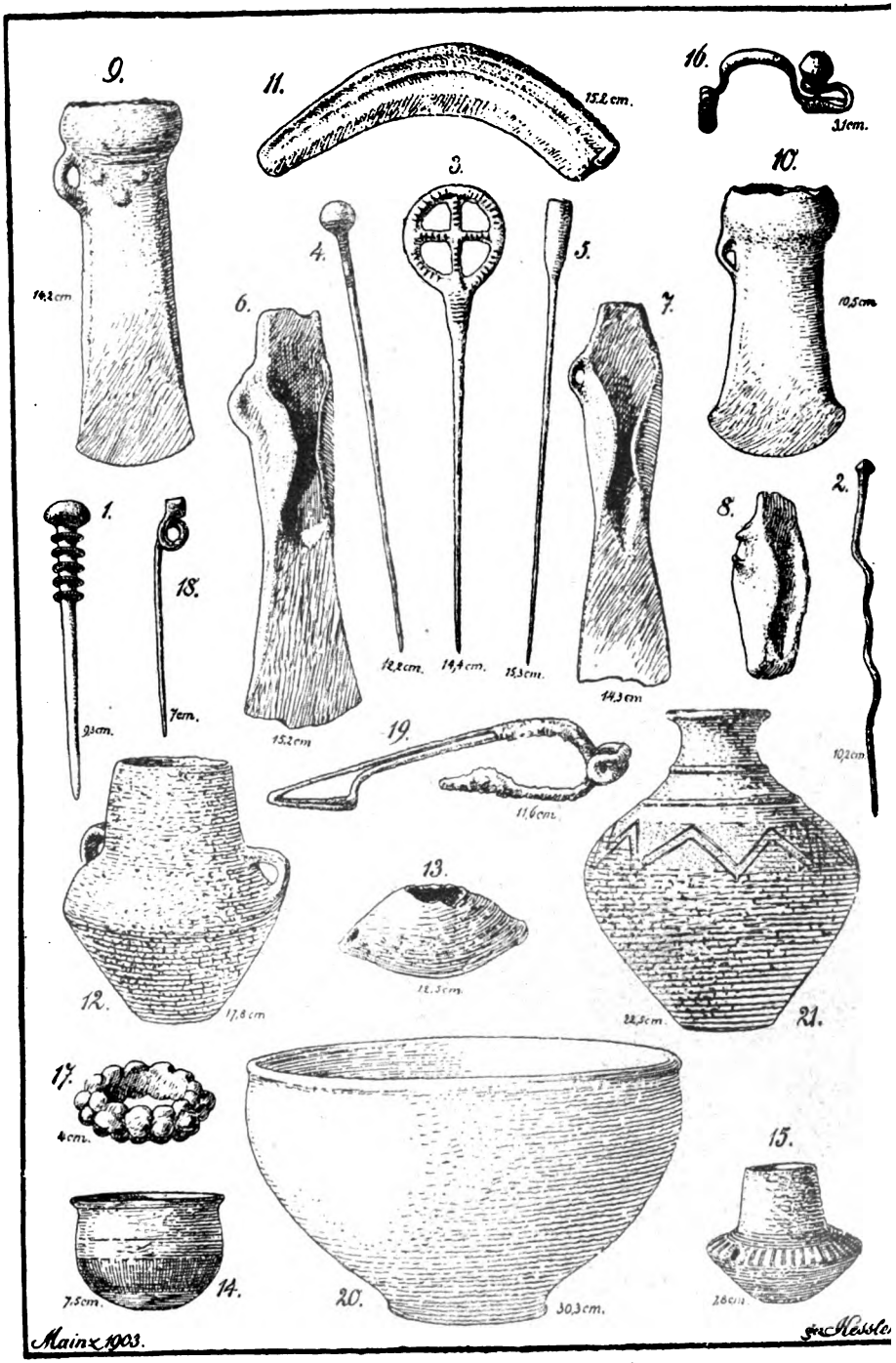

Digitized by Google

Digitized by Google

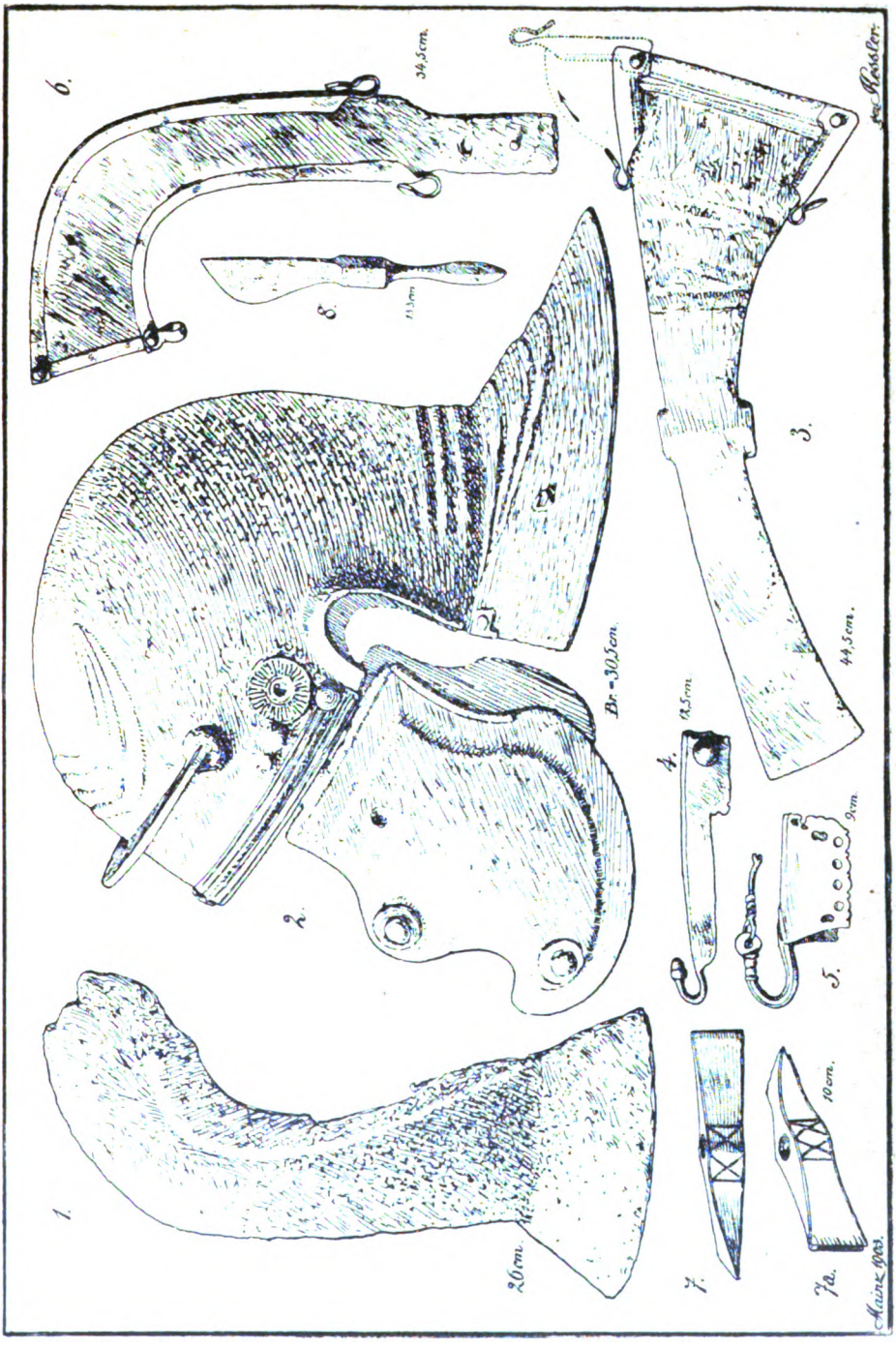

Digitized by Google

Digitized by Google

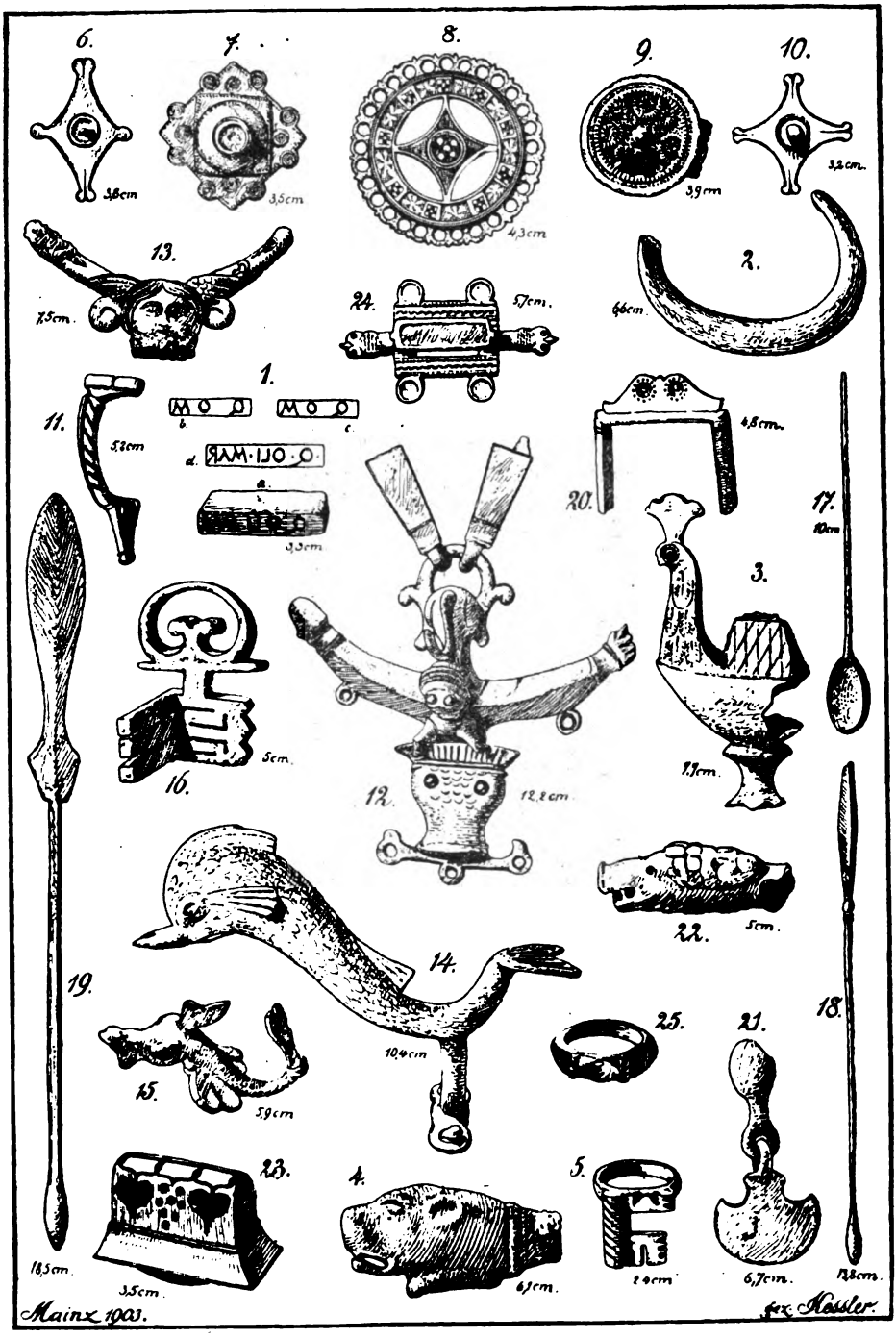

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

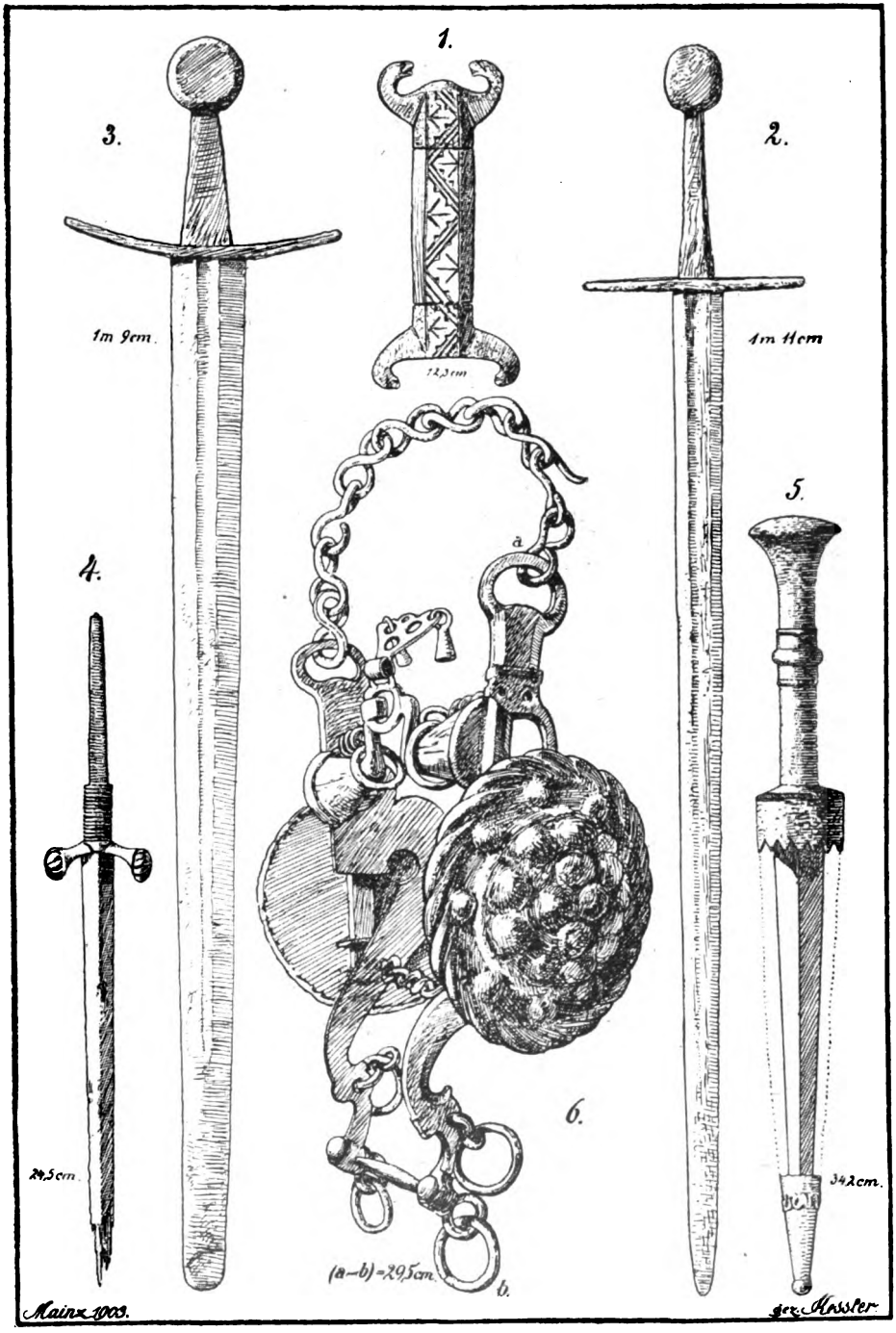

Digitized by Google

Digitized by Google

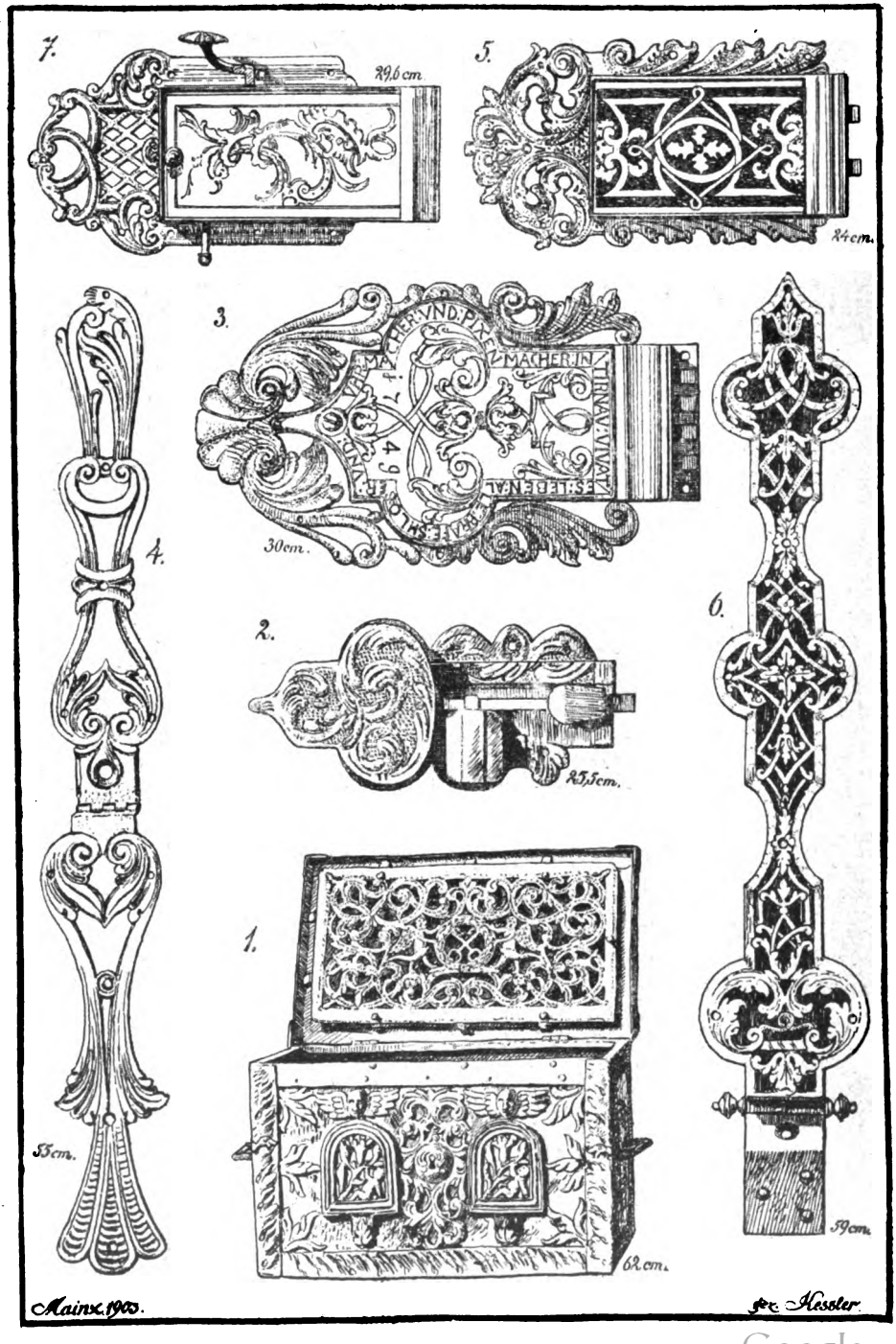

Mainz 1903. Fr. Hessler

Digitized by Google

Digitized by Google

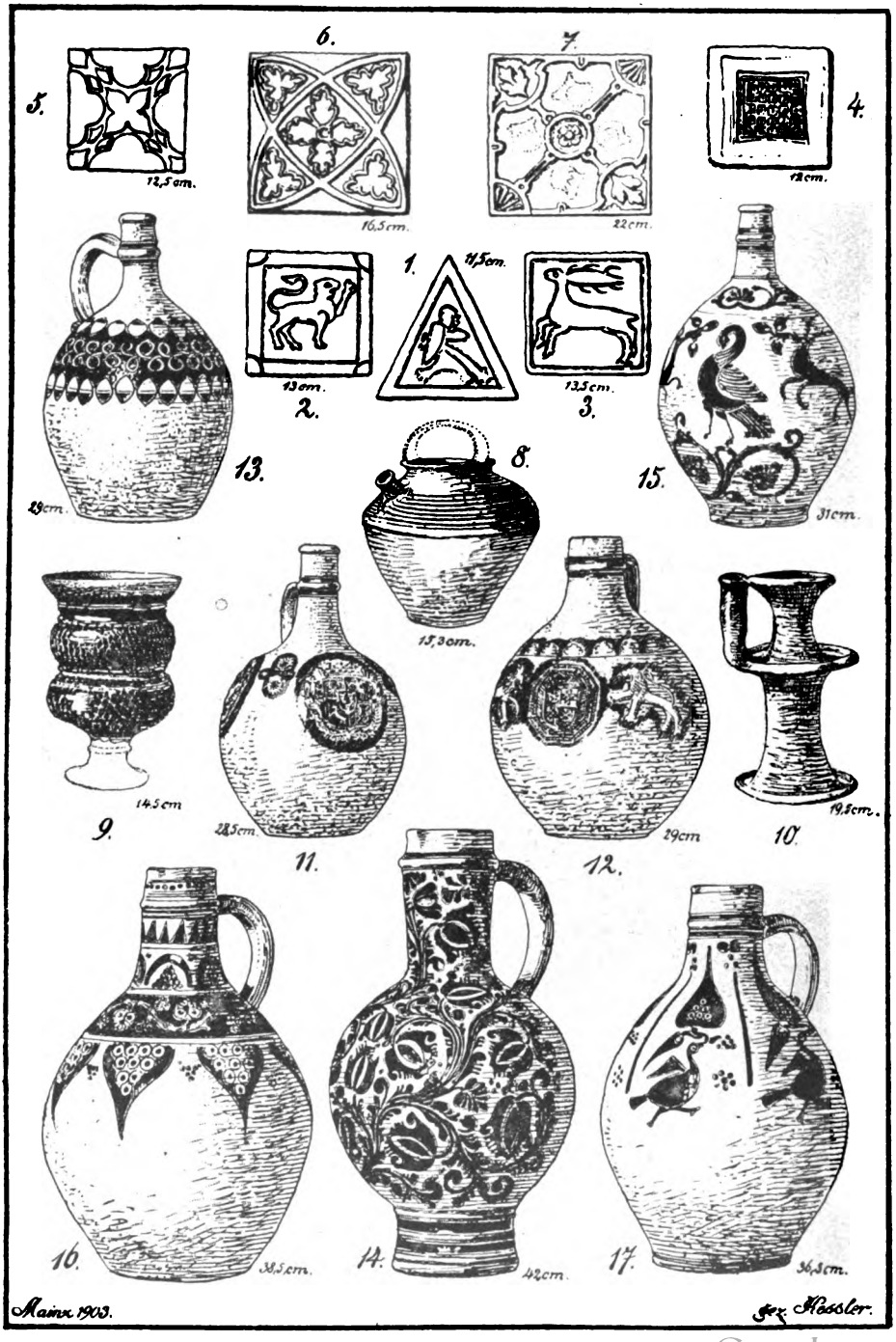

Digitized by Google

Digitized by Google

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

zugleich

Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Redigiert

von

Dr. H. Graeven
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Dr. H. Lehner
Museums-Director in Bonn.

Jahrgang XXII.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

1903.

Digitized by Google

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Inhalt.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes, die mit * bezeichnen das Limesblatt.)

Wissenschaftliche Miscellanea.

Domaszewski, v. A., Die Kölner Inschrift des Cassius Gesatus 92.
— Die Occupation Germaniens durch Drusus 91.
— Steinmetzzeichen der Porta nigra 82.
Heidenheimer, H., Röm. Altertumsforschung in Mainz 1510 40.
Keussen, H., Notar Jakob Wilken 50.
Quilling, Frankfurter Taufbeckengestell des 17. Jhdts. 15.
Riese, A., Nida = Heddernheim 69.
— Nicres 13.
Ritterling, E., Zur Bauinschrift des Böhminger Kastells 14.
— Zu einer Inschrift aus Newcastle 93.
— Zur Verwaltungsgeschichte der röm. Provinz Rätien 39.

Prachistorische Altertümer.

Bronzeringe der Hallstattzeit bei Horchheim 74, Theley 72.
Dorf, steinzeitliches bei Grossgartach 16, La Tènedorf bei Oberlahnstein 74.
Gefässe bei Westhofen 17.
Grabkammern, bronzezeitliche bei Westhofen 17, neolithische bei Wimpfen 43.
Gräberfeld, frühbronzezeitliches bei Westhofen 17, neolithisches bei Grossgartach 16, 43.
Gruben bei Rübenach 4.
Hockergräber bei Westhofen 17.
Hüttenlehm bei Rübenach 4.
Hüttenplätze bei Braubach 74, Hillscheid 74, Vallendar 74.
Keramik, linear- und stichverzierte bei Grossgartach 16.
Knochenringe bei Westhofen 17.
Lanzenspitze, eiserne, Rheinberg 5.
Muschelschmuck bei Westhofen 17.
Säbelnadel bei Westhofen 17.
Scherben Hallstatt-, Rheinberg 5. La Tène-, Rübenach 4.
Schnurkeramik bei Grossgartach 43.
Serpentinbeil Wimpfen 43.
Spinnwirtel Rübenach 4.
Steinwerkzeuge, Bürg bei Irnsing 206*.

Römische Altertümer.

Bauten.

Amphitheater: Xanten 62.
Bad bei Kastell Freymühle 209*.
Erdkastell Geimersheim 207*, Nassenfels 207*.
Erweiterungsbau am Kastell Freymühle 209*.
Gänge am Kaiserpalast Trier 44.
Gebäude bei Eitzweiler 71.
Holzgebäude bei Nassenfels 207*.
Kaiserpalast Trier 44.
Kastell Freymühle 207.
Limes Jagsthausen—Gleichen 210*.
Limeswall zwischen Hunzel und Pohle 208*.
Mauerklotz Trier Bollwerkstrasse 44.
Mauerreste bei Hottenbach und Meerscheid 58.
Metroon Saalburg 61.
Mithraeum Saalburg 61.
Mosaik Welschbillig 45.
Rundbau Wiesbaden 46.
Schanze (?) bei Irnsing 206*.
Strassen bei Nassenfels 207*.
Tempel des Mercur und der Rosmerta und des Apollo bei Niedaltdorf 84. des Dolichenus in Wiesbaden 46 (siehe auch unter Metroon und Mithraeum.)
Thorpfeiler (?) Trier 44.
Türme am Limes Jagsthausen—Gleichen 210*.
Wohnräume Welschbillig 45.

Skulptur- und Architecturstücke.

Aschenkiste: Schwollen 3.
Reliefs: Altar mit Artemis u. a. Mainz 1. Apollo und Göttin Niedaltdorf 84. Fortuna Remagen 31. Gladiatoren Maestricht 6. Mercur-Rosmerta Niedaltdorf 84. Portraits an Sarkophag Cöln 75. Scenen des täglichen Lebens Hottenbach 58. Totenmal Cöln 75. Viergötterstein mit Juno, Minerva, Hercules, Mercur aus Hottenbach 58.
Säulenreste: Niedaltdorf 84.

Digitized by Google

Statuen und -reste: Apollo Niedaltdorf 84, Fortuna Bermel 32, Jünglingskopf, Hottenbach 58, Juppiter (reitend) Niedaltdorf 84, Mädchen Niedaltdorf 84, Mercur Regensburg 58, Rosmerta Niedaltdorf 84.

Inschriften.

Aufschriften: auf Bleibüchschen Mainz 73, Heizkachel mit Graffito Mainz 1, Terracottenbasis mit Datum Cöln 20.

Glasstempel: Mainz 73.

Siegelstein: Mainz 73.

Sigillatastempel: Bingen 60, Freymühle 209*.

Ziegelstempel: Xanten 62.

Bauinschriften: der coh. I Baetasiorum c. R. in Barrhill 86, der Coh. III Aqu. in Wimpfen 85, des Metroon Saalburg 61, der principia in Roug Castle 86, des Tempels des Dolichenus in Wiesbaden 46.

Ehreninschriften: für Claudius Bonn 33, für Antoninus Pius in Barrhill 86, Newcastle 86, Rough Castle 86.

Grabinschriften: von Civilpersonen: Bingen 60, Cöln 75, Hottenbach 58, Maestricht 6, Mainz 73.
von Soldaten: Cöln 75, Remagen 31.

Votivinschriften: an Apollo Niedaltdorf 84. Fortuna Bermel 32, Remagen 31. Juppiter Dolichenus Wiesbaden 46. Juppiter und Juno (Viergötterstein) Mainz 2, Niederberg 18. Mater Deum Saalburg 61. Matronen Cöln 19. Mercur-Rosmerta Niedaltdorf 83. Oceanus Newcastle 86.

Unsichere Fragmente: Hottenbach 58, Mainz 2, Niedaltdorf 84.

Notabilia varia: aedem subst(ruxit?) Saalburg 61, Aiia Bingen 60, Ammacae sive Gamaledae Maestricht 6, Borissus Cöln 75, Cassius Gesatus Cöln 75, 92. > (centurio) coh. VII Raet. eq. Niederberg 18, civitas Silurum Caerwent 86, coh. III Aqu. eq. c. R. Wimpfen 85, coh. I Baetasiorum c. R. Barrhill 86, coh. VIII Breucorum Remagen 31, coh. I Flavia Remagen 31, coh. VI Nerviorum Rough Castle 86, coh. I Vindelicoru(m) Cöln 75, Coiedius Trever Bingen 60, contributi Newcastle 86, Curmillus Cöln 75, Dasmenus Dasi f. Remagen 31, de suo peculio Mainz 1, Fron(tinus) Mainz 73, leg. II Augusta Caerwent 86, Matronae Lubicae Cöln 19, Metrische Grabinschriften Mainz 73, neg(otiator) artis lapidariae Cöln 75, ob pietatem Bingen 60, principia Rough Castle 86, proconsul provinciae Narbonensis leg. Aug. pr. pr. provinciae Lugudunensis Caerwent 86, Soiio Cöln 75, vexillatio leg. II Aug. et leg VI. vic. et leg. XX v. v. Newcastle 86. vicani Aquenses Wiesbaden 46, [vicanis A]resacibus? Mainz 2.

Münzen.

Antoninus Pius Nassenfels 207*, Niedaltdorf 84. Constantin I. Niedaltdorf 84. Hadrian Nassenfels 207*. Marc Aurel Nassenfels 207*.

Gräber.

Schwollen 3.

Kleinaltertümer.

Blei: Büchschen mit Aufschrift Mainz 73.

Bronze: Apollostatuette Niedaltdorf 84. Leuchter Saalburg 61.

Glas: Flasche des Frontinus Mainz 73.

Thon: Belgische Teller Bingen 60. Grabgefässe Schwollen 3. Scherben Niedaltdorf 85. Sigillata Bingen 60, Freymühle 209*.

Ziegel: Meerscheid 58. Niedaltdorf 84.

Mittelalter und Neuzeit.

Grabplatte Remagen 31. Münzfund des 17. Jhdts. Niel 59. Taufbeckengestell des 17. Jhdts. 15.

Fundorte.

Barrhill 86. Bermel 32. Bingen 60. Bonn 33 Braubach 74. Caerwent 86. Cöln 19, 20. 75. Eitzweiler 71. Freymühle 209*. Geimersheim 207*. Gleichen 210*. Grossgartach 16, 43. Hillscheid 74. Horchheim 74. Hottenbach 58. Jagsthausen 210*. Irnsing 206*. Maestricht 6. Mainz 1, 2, 73. Nassenfels 207*. Newcastle 86. Niedaltdorf 84. Niederberg 18. Niehl 59. Oberlahnstein 74. Pohl 208*. Regensburg 57. Remagen 31. Rheinberg 5. Rough Castle 86 Rübenach 4. Saalburg 61. Schwollen 3. Theley 72. Trier 44. Vallendar 74. Welschbillig 45. Westhofen 17. Wiesbaden 46. Wimpfen 85. Xanten 62.

Digitized by Google

Litteratur.

Ademeit, W., Siedlungsgeographie des unteren Moselgebietes 63.
Albert, P., Die Geschichts- und Altertumsvereine Badens 34.
Beurden, van, De handelingen van den magistraat der stad Roermond 1596—1696 23.
Beyer, O., Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14/15. Jhdt. 11.
Box, Notice sur les pays de la Sarre 88.
Clemen, P., Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VIII, 1 81.
Cumont, F., Die Mysterien des Mithra 76.
Dahm, O., Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland 21.
Doren, Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien 36.
Duncker, Das mittelalterliche Dorfgewerbe nach den Weistumsüberlieferungen 37.
Espinas, G., Les finances de la commune de Douai 9.
Fabricius, W., Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz 68.
Festschrift zur Jahrhundertfeier der evangel. Gemeinde zu Aachen 80.
Forst, H., Das Fürstentum Prüm 67.
Gothein, E., Geschichtliche Entwickelung der Rheinschiffahrt im 19. Jhdt. 87.
Heimen, J., Beiträge zur Diplomatik Erzbischof Engelberts d. Heil. von Köln 79.
Helmolt, H. F., Weltgeschichte II 38.
Höhlbaum, C., Kölner Inventar II 49.
Hoffmann, H. v., Das Kirchenverfassungsrecht der niederländischen Reformierten 24.
Huber, P., Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des 14. und der 1. Hälfte des 15. Jhdts. 10.
Hülsen, J., s. Jung.
Jacobs, A., Chronik von Rhaunen 841—1902 25.
Jüngst, J., Chronik von St. Johannisberg 25.
Jung, R., u. Hülsen, J., Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. 26.
Kehrmann, K., Die capita agendorum 89.
Kober, A., Studien zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Köln 65.
Lauscher, A., Erzbischof Bruno II. von Köln 78.
Leithaeuser, J., Bergische Ortsnamen 90.
Lindenschmit, L., s. Schumacher.
Philippi, F., Bemerkungen zu den unechten Urkunden Karls des Grossen für Osnabrück 77.
Richter, P., Geschichte des Rheingaues 35
Sander, P., Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs 8.
Sauerland, H., Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikan. Archiv 22.
Schmidlin, J., Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsass 7.
Schumacher, K. u. Lindenschmit, L, Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit V, 1 47.
Stein, W, Hansisches Urkundenbuch 48
Tafelwerk über die rheinischen Siegel vornehmlich des Mittelalters 12.
Urkunden und Akten zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte 12.
Voullième, E., Der Buchdruck Kölns bis Ende des 15. Jhdts. 66.
Wiepen, E., Palmsonntagsprozession und Palmesel 64.

Gelehrte Gesellschaften, Museen, Vereine etc.

Badische historische Kommission 41.
Bayerische Akademie der Wissenschaften. Histor. Kommission 83.
Centralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 52.
Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde 42
Hessen und Waldeck, historische Kommission 51.
Monumenta Germaniae historica 70.
Nassau. historische Kommission 27.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Baldes 3, 71. Bodewig 4, 5, 18, 74. Bruchmüller 38. Cramer 21. d. 79. Domaszewski, v., 82, 91, 92. Fabricius, E., 208*. Fabricius, W., 25, 35. Graeven 44, 45, 59, 72. Hashagen 80, 87. Haverfield 86. Heidenheimer 40. Hölk 76. Jacobi 61. Junck 88. Kaiser 7. Keussen 22, 50. Klinkenberg 75. Kn. 23, 24, 48. 64 Koehl 17. Körber 1, 2, 73 Kohl 58 Krüger 84. Kuske 89. Lehner 20, 31, 32, 33, 47. Leonhard 210*. Loesch, v., 37. n. 65. Oppermann 63, 67, 77. Oxé 60.

Digitized by Google

Popp 206*. Quilling 15. Riese 13, 19, 69. Ritterling 14, 39, 46, 93. Salzer 11. Schliz 16, 43. Schuchhardt 208*. Schumacher 34, 85. Steimle 209*. Steiner 62 Steinmetz 57. Waltzing 6. Wiepen 90. Winkelmann 207*.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M.

28—30. 53—56. 94.

Hering, S., Ueber den Buchhändler C. F. Schwan 55

Heuer, O., Ueber Frankfurt und die Städtebünde des Mittelalters 54.

Jung, R, Ueber Friedrich Maximilian von Günderrade 53.

— Ueber Frankfurter Hochschulbestrebungen 1384—1866 28.

— Das reguläre Militär der Reichsstadt etc. Frankfurt 94.

Lühe, W., Ueber Sickingen und Frankfurt a. M 1515—23 56.

Pelissier, E., Ueber die Bestandteile des Frankfurter Stadtgebietes um 1500 29.

Riese, A., Ueber den Namen der Römerstadt bei Heddernheim 30.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitschrift
für
Geschichte und Kunst.

Trier, im Juli 1903.

An die

verehrl. Mitarbeiter und Leser der Westdeutschen Zeitschrift und des Korrespondenzblattes!

Die Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, die in Verbindung mit dem Korrespondenzblatt seit 21 Jahren ein Centralorgan der westdeutschen archäologisch-historischen Forschung gebildet hat, musste im vergangenen Jahre den Heimgang ihres eigentlichen Begründers, des Herrn Prof. Dr. F. Hettner, beklagen.

Es würde der Wissenschaft zu grossem Nachteil gereichen, wenn mit dem Tode Hettners auch seine Schöpfung untergehen sollte, denn das Bedürfnis eines von dem engern Interessenkreis eines bestimmten Altertumsvereins oder Territoriums unabhängigen Centralorgans besteht nach wie vor. Besonders das Korrespondenzblatt tritt nunmehr, nachdem das Limesblatt zu erscheinen aufgehört hat, wieder in seine volle alte Bedeutung zurück und muss in erhöhtem Masse der raschen Vermittlung und weiten Verbreitung der Kenntnis neuer Funde, litterarischer Neuerscheinungen, kleinerer Untersuchungen und Vereinsberichte dienen.

Im Vertrauen darauf, dass unsere Mitarbeiter und Leser von der Notwendigkeit des Weiterbestehens der Zeitschrift und des Korrespondenzblattes überzeugt und gewillt sind, uns ihre wertvolle Unterstützung auch fernerhin angedeihen zu lassen, sind wir entschlossen, das Unternehmen ganz in der bisherigen Weise weiterzuführen.

Digitized by Google

Während die Redaktion des mittelalterlichen und neueren historischen Teils in den Händen des Herrn Archivdirektors Prof. Hansen in Cöln verbleibt, haben die Redaktion der vorrömischen und römischen Abteilung die Herren Museumsdirektoren Dr. Graeven in Trier und Dr. Lehner in Bonn gemeinsam übernommen. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass einerseits die Kunstgeschichte Westdeutschlands sowohl der römischen Zeit als auch des Mittelalters in der Zeitschrift mehr als bisher eine Heimstätte finden wird, dass andererseits die antiquarische Forschung der niederrheinischen Gegenden sich mehr als bisher in den Bereich der Zeitschrift und namentlich des Korrespondenzblattes ziehen lassen wird.

Hochachtungsvoll

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Lehner, Museumsdirektor,
Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Januar u. Febr. Jahrgang XXII, Nr. 1 u. 2. 1903.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind bis auf weiteres an Dr. Lehner (Bonn, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. **Mainz. [Römische Funde.]** Am 30. Sept. v. J. wurde bei Kellerbauten des Herrn Weinhändlers Jos. Harth, Bauerngasse Nr. 11, der Oberteil eines römischen Altars mit einer bemerkenswerten, leider stark verstümmelten figürlichen Darstellung aufgefunden und von dem Bauherrn mit mehreren z. T. sehr wertvollen Kleinfunden dem Museum geschenkt. Der Altar besteht aus bräunlichem Sandstein und ist jetzt noch 65 cm hoch, 55 cm breit und 33 cm dick. Der untere Teil mit der Inschrift fehlt gänzlich, auch der Oberteil ist stark verletzt, namentlich ist links ein grosses Stück abgeschlagen. Ganz oben ist der Opferteller noch erhalten, darunter die Mitte des Krönungs-Gesimses, aus einem verzierten Dreieck bestehend. In der Mitte der Hauptdarstellung erblicken wir Artemis mit der Rechten den Pfeil aus dem Köcher holend, mit der Linken den auf dem Boden stehenden Bogen berührend. Neben diesem kauert ein Hund zn ihren Füssen. Rechts neben ihr steht ein jugendlicher Gott mit langen Locken, nackt bis auf den über den Rücken hängenden Mantel. In der Rechten hält er eine Kugel, die Linke ist auf einen fast ganz weggebrochenen Altar gestützt. Zur Linken der Göttin stand ein bärtiger Gott; erhalten ist davon nur der Kopf. Zu ihm gehörte vielleicht auch ein zu ihm aufschauender Hund — der zweite des Bildwerkes —, der jetzt ebenfalls bis auf den Kopf verloren gegangen ist. Zwei Bäume von ausserordentlich roher Arbeit, die zu beiden Seiten der Göttin stehen, verlegen den Ort der Darstellung in den Wald. Über die Deutung des Ganzen wird demnächst Herr Oberlehrer Dr. Reeb an anderer Stelle eine ausführliche Erörterung bringen.

Römische Steininschriften sind in der letzten Zeit hier nicht zu Tage gekommen, aber ein merkwürdiges Graffito fand sich auf der einen Seite einer Heizkachel, die auf dem Gebiete des Herrn Buchdruckerei-Besitzers Theyer, Karmelitenplatz Nr. 6, gefunden und von diesem am 14. Nov. v. J. dem Museum überlassen wurde. In grosser und tief eingeritzter Schrift liest man darauf: *Ammius Saturninus rusticus de suo peculio histud scribsit. histud* für *istud* ist nicht sehr auffallend, und auch das *b* in *scribsit* wird man dem *rusticus* zu gute halten dürfen. Was den Inhalt anlangt, so schreibt Mommsen, dem ich eine Photographie übermitteln liess: „Der Sinn kann nur sein, dass diejenige Baulichkeit, in welche die Kachel eingesetzt war, von A. S. aus seinem Vermögen errichtet wurde; dies muss der Bauherr sein, nicht der Arbeiter, da für diesen *de suo peculio* nicht passt“. Wir müssen also annehmen, dass ein Begriff wie „hat dies gebaut“ vor *histud* zu ergänzen ist. Die Verwendung von *histud*, wo man *hoc* er-

Digitized by Google

wartet, lässt vielleicht auf ziemlich späte Zeit schliessen. Übrigens ist auch die Form unserer Kachel ganz ungewöhnlich. Denn ihr Durchschnitt ist ein Quadrat von nicht weniger als 17 cm Seitenlänge im Lichten. Sie wurde mit mehreren anderen gleichartigen zusammen gefunden. aber, wie es scheint, nicht an der Stelle der ersten Verwendung.

Mainz. Körber.

2. **Mainz. [Römische Inschriften.]** Spalte 34 des vorigen Jahrg. erwähnte ich zwei röm. Inschriften, die in den Weisenauer Steinbrüchen zu Tage gekommen seien. Dieselben sind jetzt mit vielen anderen dort gemachten Funden durch die Direktion der Cementwerke Mannheim—Heidelberg dem Mainzer Altertumsverein hochherziger Weise als Geschenk überwiesen worden. Der eine Stein besteht aus Kalkstein und ist jetzt noch 40 cm breit, 35 cm hoch und 20 cm dick. Es ist nicht ganz die vordere Hälfte des Oberteiles eines Viergöttersteines. Dieser gehörte zu denjenigen, bei welchen ein achteckiger Aufsatz die Vermittlung bildet zwischen dem viereckigen Sockel und der daraufstehenden Säule. Auch von diesem achtseitigen Teil ist etwas weniger als die Hälfte erhalten. Auf der linken Fläche steht: ⟨NONI, auf der vorderen REG, auf der rechten ist alles zerstört. Auf dem oberen Sims des viereckigen Sockels setzte sich die Inschrift fort: auf der linken Seite erkennt man noch: ⟨A · EX, auf der vorderen ⟨/OTO IN SVO, rechts ist auch hier nichts mehr erhalten. Also: [*I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Iu]noni reg[inae . . . . .]a ex voto in suo* [*posuit* . . .]. Von den auf dem Sockel vorhanden gewesenen Götterbildern ist fast nichts mehr erhalten. Nur erkennt man, dass sowohl vorn wie links Gottheiten mit Lanzen oder Zeptern dargestellt waren, also vermutlich Juno und Minerva.

Die zweite Inschrift befindet sich ebenfalls auf einem Kalkstein-Bruchstück. Bei ihr ist der schlimme Erhaltungszustand noch bedauerlicher, da sie offenbar zu einer grösseren öffentlichen Inschrift gehört. Der Stein ist jetzt noch 40 cm breit, 25 cm hoch und 35 cm dick; gefunden wurde er nach Aussage der Arbeiter innerhalb der Fundamente eines Hauses. Die Unterfläche ist ganz eben und lässt darauf schliessen, dass unser Stein auf einem anderen auflag, auf dem der Rest der jedenfalls grossen Inschrift stand. Leider ist auch dieser Deckstein nicht ganz erhalten, denn links fehlt ungewiss wie viel; nach rechts sind die Zeilen aber vollständig. Die über der Inschrift vorhanden gewesene Verzierung ist völlig vernichtet. Was erhalten ist, lautet:

⟨ROMANIS
⟨RESACIBVS
NTVR

Der erste Buchstabe der zweiten Zeile ist leider nicht ganz sicher: es scheint ein R zu sein, doch ist P nicht völlig ausgeschlossen. Stand auf dem Stein RESACIBVS, so ist dies wohl zu ergänzen zu ARESACIBVS, und es waren dann die nämlichen *vicani Aresaces* hier genannt, die auch auf der Klein-Winternheimer Brunneninschrift (Nr. 29 meines Katalogs) vorkommen. Leider sind beide Denkmäler so verstümmelt, dass keines viel zur Erläuterung des anderen beitragen kann.

Mainz. Körber.

3. **Birkenfeld. [Röm. Grab bei Schwollen.]** Etwa 10 km nordnordöstlich von Birkenfeld wurde auf der Gemarkung von Schwollen im Flurbezirk „Auf der Heide“ von dem Landmann W. Bohrer im August 1902 beim Pflügen in seinem Acker ein Grabfund aus römischer Zeit gemacht. Er stiess auf eine mit Deckel versehene Steinkiste, in der 3 Gefässe mit Knochen- und Aschenresten standen; leider waren die Gefässe nur unvollständig erhalten. Nur 0,50 m von der Kiste entfernt lag flach auf dem gewachsenen Boden ein grosser, auf 4 Seiten behauener Sandstein von 0,90 m Länge, 0,60 m Breite und 0,35 m Höhe; auf den beiden langen Schmalseiten zeigte er die ursprünglichen Bruchflächen. Zwischen Kiste und Stein fanden sich Scherben von 3 weiteren Gefässen. Der zu Kiste und Stein verwandte gelbbraune Sandstein stammt jedenfalls aus dem 5 km entfernten Bruche bei Niederbrombach her. Die Steinkiste ist

Digitized by Google

0,60 m lang, 0,50 m breit und 0,30 m hoch, die Höhlung 0,42 m lang, 0,29 m breit und 0,20 m hoch. Der Deckel hat die Dachform mit Abschrägung nach den 4 Seiten, ist aber ziemlich flach.

Von den 3 in der Kiste gefundenen Gefässen konnte nur eins, ein Grabkrüglein, ganz zusammengesetzt werden. Bei einer Höhe von 16,8 cm hat es eine grösste Weite von 12,5 cm und am Boden einen Durchmesser von 4 cm. Der Boden ist horizontal abgeschnitten. Das Gefäss hat Kugelform, ist aber gegen die Standfläche stark eingezogen, der Hals verjüngt sich etwas von unten nach oben, ist aber von dem Gefässbauche durch eine eingestrichene Furche abgesetzt. Der breite, rechtwinklich bezw. horizontal angefügte Mündungsrand zeigt oben eine trichterförmige Vertiefung. Vom Henkel ist nur der obere Ansatz erhalten; er befindet sich etwas unter dem Rande. Die Gefässwand ist 0,5—0,3 cm stark. Das Gefäss ist schwach gebrannt; der Thon ist hellgrau, rosa angehaucht; ein gelbbrauner Farbüberzug blättert leicht ab. Der gegen den schmalen Standboden stark eingezogene Bauch nötigt uns in Verbindung mit dem allmählichen Übergange vom Bauche zum Halse — der Halsansatz ist zwar nicht ganz unangedeutet geblieben, — das Krüglein frühestens dem Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. zuzuweisen (vgl. Schumacher, Bonner Jahrbücher 100, S. 107).

Das zweite Gefäss, eine Urne, hat, soweit man es nach den vorhandenen Bruchstücken beurteilen kann, in der Form Ähnlichkeit mit der bei Koenen, Gefässkunde Taf. XV, 1, aus der Antoninenzeit abgebildeten Urne. Die horizontal abgeschnittene Standfläche hat einen Durchmesser von 5 cm, das Gefäss eine Höhe von wenigstens 21 cm. Auch diese Urne ist nur schwach gebrannt. Der grauweisse Thon spielt etwas ins Gelbliche. Die Gefässwand ist gegen den Boden 1 cm stark und nimmt zum Rande hin bis auf 0,5 cm ab. Der Bauch ist gegen den Boden stark eingezogen, der horizontal abstehende Rand ist oben abgeflacht, unten geht er mit leichter Wölbung in den Hals über. Beachtenswert ist die Verzierung. Unmittelbar unter dem Halse ziehen 2 flache Riefe um das Gefäss, darunter eine flach eingedrückte Verzierung, bestehend in zahnförmig neben einander angebrachten Vertiefungen, denen unmittelbar darunter kleine würfelförmige Vertiefungen entsprechen. Dieselbe Verbindung von zahn- und würfelförmigem Muster kehrt in geringem Abstande, noch über der weitesten Ausladung der Urne, wieder, nur dass das Würfelband hier doppelt vorzukommen scheint. — Von einem dritten, ebenfalls nicht scharf gebrannten Gefässe aus rötlichem Thon war nur der Boden von 7 cm Durchmesser und der untere Teil der Gefässwand erhalten. Auch hier sehen wir den flach abgeschnittenen Standboden und die starke Einziehung des Gefässbauches am Fusse. — Aus den ausserhalb der Kiste vorgefundenen Scherben war es nur bei einem Gefässe möglich, das Profil wiederzugewinnen. Es ist das eine kleine, schwarz gefirnisste Urne oder Becher. Der dunkelrote Thon ist scharf gebrannt. Das Gefäss war 14 cm hoch, seine Standfläche, die aber wie ein besonderer Fuss behandelt ist, hat 4,5 cm Durchmesser. Die Gefässwand ist am Boden 0,6 cm, oben 0,4 cm, an der weitesten Ausladung nur 0,3 cm stark; auf der ebenfalls schwarz gefirnissten Innenseite treten die von der Herstellung auf der Drehscheibe herrührenden Gurtfunken kräftig hervor. Der Gefässrand ist leicht nach aussen gewölbt; der Hals ist selbständig gehalten, indem er gegen den Bauch durch eine im Winkel angeschlossene schmale Fläche abgesetzt ist. Der andere Teil der Gefässwand ist durch eine feine Kreislinie von dem Gefässbauche getrennt; unter derselben ist der Firnis dünner aufgetragen und hat matte Färbung, durch die der rote Kern durchleuchtet, während er darüber kräftiger aufliegt und Glanz zeigt. Der Gefässbauch ist durch ein doppeltes Band von feinen, eingeglätteten Kerben verziert, die im oberen Bande in 4, im unteren in 5 Streifen übereinandergelegt sind. In Technik, Form und Brand ist unser Becher ganz gleich den „auf den Gräberfeldern der Antoninen-Epoche nirgends fehlenden Bechern“ (Koenen a. a. O. S. 101 und

Digitized by Google

Taf. XVI, 10), die aber auch schon in der 2. Hälfte des 1. Jahrh. vorkommen (Dragendorff, Bonner Jahrb. 96 und 97, S. 92). Das Bruchstück eines gefirnissten Bechers mit der gleichen Kerbenverzierung und derselben Technik und Form befindet sich in unserer Sammlung. Es wurde bei Kirn-Sulzbach in den Fundamenten eines römischen Gebäudes gefunden. — Neben diesem Becher fand sich noch der untere Teil eines leicht gebrannten Gefässes von hellrotem Thon mit abblätterndem rosafarbigen Überzuge. Der flach abgeschnittene Standboden hat 0,6 cm im Durchmesser. — Schliesslich las man auch einige Bruchstücke von einem einfachen, plumpen Teller, ähnlich denen der mittleren Kaiserzeit auf (Koenen a. a. O. Taf. XV, 12—14). Das Innere der Gefässwand zeigt schwarzen Thon; an der Oberfläche ist sie innen und aussen von einer dicken Schicht rotgefärbten Thones überzogen. Der Rand ist ein wenig nach einwärts eingebogen. Durch sorgfältige Glättung hat der Teller eine gewisse Ähnlichkeit mit gewöhnlicher Terra sigillata-Ware.

Technik und Form der Gefässe machen es wahrscheinlich, dass das Grab auf der Heide der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. angehört. Die Fundstätte liegt 200 m südlich von einer alten Strassenlinie Hüttgeswasen (Hochwald)—Hammerstein (Nahe), die Back „Römische Spuren" S. 69 ff. als eine „wahrscheinlich römische Linie" bezeichnete. 800 m nordwestlich von dem Grabe liegt an der erwähnten Strasse das alte Kirchlein zum „Heiligenbusch". Neben der Kirche wurden vor längeren Jahren römische Ziegel ausgegraben, darunter Falzziegelplatten und quadratische Hypokaustziegel; auch fand man in geringer Entfernung einen römischen Handmühlstein von Eifelbasalt in 2 Bruchstücken (Back a. a. O. S. 70).

Birkenteld. Baldes.

4. **Rübenach.** Bei dem Bahnbau Coblenz—Mayen wurden von Herrn Ingenieur Kolb vorrömische Scherben beobachtet und gesammelt. Einige stammen aus den Feldern von Rübenach. Sie zeigen Rädchenverzierungen am Rande und von diesem ausgehend eine Fülle von leicht

eingerissenen Furchen am Bauche; sie gehören der jüngeren La Tène-Zeit an. Etwa 100 m von der Stelle, wo die neue Bahnlinie die Rübenach—Bassenheimer Strasse kreuzt, auf der Südseite derselben, zeigt sich in den Böschungen des Bahneinschnittes zu beiden Seiten das Profil einer Grube, die 12 m lang und in der Mitte ca. 2 m tief ist. Sie bezeichnet eine Wohnstätte, die nach den Gefässscherben der mittleren resp. der jüngeren La Tène-Zeit angehört. Ausser den Scherben fand sich noch ein Spinnwirtel, Hüttenlehm und Stücke von Mendiger Steinen. Etwas näher der Landstrasse zu erscheint das Profil einer ähnlichen Grube, die nur wenige Kulturreste enthält und vielleicht das zu dem Wohnhause gehörige Wirtschaftsgebäude darstellt. Auch eine 2 m breite Kellergrube mit senkrechten Wänden tritt in der einen Böschung zutage. Da auch noch 100 m südlich der Wohnstätte von Herrn Kolb Scherben gefunden wurden, dürfte rechts und links vom Bahneinschnitte eine grössere Siedlung der La Tène-Zeit liegen.

Oberlahnstein. Bodewig.

5. **Rheinberg.** Der Sekundaner Wilhelm Schmitz aus Rheinberg beobachtete ebenfalls beim Bahnbau in der Nähe dieses Ortes, 3 km nordwestlich desselben, in der Nähe des Fittenhofes, Reste von frühen Gefässen, die er sammelte und mir überbrachte. Es ist dabei ein erhaltenes, schlecht gebranntes Tässchen von 4 cm Höhe und 5½ cm lichter Weite an der Öffnung. Der Rand ist nur abgestrichen; in die abgestrichene Fläche sind mit einem Instrumente kleine Striche als Verzierung eingeritzt. Ein grösseres Stück ist in ganz unregelmässiger Weise mit Fingereindrücken bedeckt und zeigt einen gewellten Rand, wie das Gefäss Bonner Jahrb. 105, Taf. III, 36. Einige mit Graphit überzogene Scherben, sowie zwei kleine Randstücke erinnern an Hallstattgefässe. Neben den Scherben wurden auch viele Stücke von Hüttenlehm gefunden. Es liegen also dort in der Nähe der alten römischen Rheinstrasse die Reste eines Dorfes, das wahrscheinlich bis in die Hallstattzeit zurückgeht. Nachträglich er-

Digitized by Google

hielt ich ebendaher eine eiserne Lanzenspitze, die bis zur Tülle 33 cm lang ist; diese ist grösstenteils abgebrochen. Das Blatt ist in der Mitte verstärkt, ohne Rippe. Dieselben Lanzen fanden sich in den Hallstattgräbern von Salem. (Veröffentl. des Karlsruher Altertumsvereins 1899, Heft II, Taf. IX, 32).

Oberlahnstein. Bodewig.

6. **Maestricht.** Im Anfang Juni das Jahres 1900 wurden in dem Keller des Bierbrauers Marres, gelegen in der Plankstraat, drei Stücke eines Steines gefunden mit folgender Inschrift:

AMMACAE
SIVE
GAMALEDAE
. . . . . VNDI

Ammacae, sive Gamaledae, . . . [Sec]undi-[nus? faciendum curavit]. Der Name *Ammaca* war schon bekannt (Brambach 538); *Gamaleda* ist neu.

Die Buchstaben sind sehr schön, tief gehauen, 8 cm hoch in der 1. Zeile, 7,7 in der zweiten, 7,5 in der dritten und etwa 5,5 in der vierten, wo sie unten abgebrochen sind. Es ist wohl die monumentale Schrift des 2. Jahrh. nach Chr. In der 1. Zeile sind alle Buchstaben ganz erhalten; in der zweiten ist V in zwei Teile gebrochen und von E bleibt nur der obere Teil. In *Gamaleda* ist das zweite A auch in zwei Teile gebrochen. Siehe Musée Belge, 1902, S. 447—451. Die Inschrift ist oben, Seite 114, nur fragmentarisch und fehlerhaft abgedruckt.

An demselben Orte wurde zu gleicher Zeit eine Skulptur gefunden, welche zwei Gladiatoren darstellt. Siehe Musée Belge, 1902, S. 451—452.

Lüttich. J. P. Waltzing.

Chronik.

7. **Josef Schmidlin, Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsass, besonders in der ehemaligen Herrschaft Landser. (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg im Breisgau, Band 8). Freiburg, Charitasverband 1902. 244 S.**

Seit der Zeit, da A. Schultes Studien zur Geschichte der Habsburger in den

ersten drei Jahrhunderten erschienen sind, hat sich die Forschung mit der Untersuchung der habsburgischen Rechte im Oberelsass nicht mehr beschäftigt. Die vorliegende, von einem Landesangehörigen gebotene Arbeit, die über Wesen und Entfaltung dieser Rechte endgiltig Klarheit verbreiten will, ist daher an sich schon willkommen, da sie die Aussicht eröffnet auf erneute Prüfung eines bedeutsamen Problems. Der Verf. ist an die Arbeit mit dem redlichen Bemühen herangetreten, den Dingen auf den Grund zu gehen, und wenn er auch die richtige Lösung nicht immer zu geben vermocht hat, so wird man doch seinem Fleisse allseitig Anerkennung widerfahren lassen. Das Beste hat er im ersten Teile geleistet, der sich mit dem Wesen der habsburgischen Rechte befasst. Seine gegen Schulte gerichtete Polemik, die in dem Satze gipfelt, dass die habsburgische Macht im Oberelsass nicht auf der Grundherrschaft nebst der niederen Gerichtsbarkeit beruhe, ist gut begründet. Denn die von Schm. hergestellte Besitzkarte zeigt aufs Deutlichste, dass im Amte Landser die grosse Masse des Bodens nicht den Habsburgern gehört hat. Die ausschlaggebenden landesherrlichen Gerechtsame tragen durchaus öffentlichen Charakter.

Anders liegen die Dinge im zweiten Hauptteil, der die Entwicklung zu schildern versucht, welche diese Rechte der Habsburger im Laufe der Zeiten durchgemacht haben. Hier macht sich doch häufig ein Mangel an Klarheit geltend, und wird sich u. a. Widerspruch erheben gegen verschiedene Punkte in den Darlegungen über die Gerichtsverfassung und die Bedeutung der Hartmarkgenossenschaft mit ihren Folgerungen. Leider ist es dem Verfasser nicht gegeben, gut und verständlich zu schreiben, seine Ausführungen sind zum teil sogar geradezu verworren. Auch in anderer Hinsicht ist die äussere Form recht unvollkommen, Ungenauigkeiten und Druckfehler begegnen in reichlicher Menge. Besonders die Namen der Autoren haben darunter zu leiden: Bresslau, Clauss, Franck, Gatrio, Henner, Kirchner, Mayer und v. Wyss müssen sich ständig oder

Digitized by Google

nur stellenweise willkürliche Abänderungen ihrer Namen gefallen lassen.

Strassburg i. E. Hans Kaiser.

8, **P. Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, dargestellt auf Grund ihrer Zustände von 1431—1440. Leipzig, B. J. Teubner, 1902. 988 S.**

Der Verfasser hat das Jahrzehnt von 1431—1440 herausgegriffen, „um uns zunächst einmal für einen bestimmten Zeitpunkt den Gesamtzustand der städtischen Haushaltung, ihre Aufgaben und ihre Hilfsmittel, ihre Absichten und Erfolge möglichst bis in alle Einzelheiten zu vergegenwärtigen". Entscheidend für die Wahl dieses Zeitraums war neben der Reichhaltigkeit des Materials der Umstand, dass während desselben keine ausserordentlichen Anforderungen infolge eines grossen Krieges oder einer ungewöhnlichen Finanzoperation an die Stadtverwaltung herantraten, wohl aber alle diejenigen Anforderungen, mit denen sie normaler Weise zu rechnen hatte. In den fünf ersten Teilen seines Werkes giebt der Verfasser ein Bild von den Zuständen von 1431—1440, wie wir es so bis ins kleinste Detail bis jetzt kaum für eine andere deutsche Stadt im Mittelalter besitzen — ausser etwa für Köln, für das die bekannten Werke von Lau, Knipping und Stein vorliegen.

Die beiden ersten Teile enthalten eine systematische Darstellung der Organisation der Verfassung und Verwaltung, die sich für die früheren Zeiten auf kurze Rückblicke beschränkt, für das Jahrzehnt von 1431—1440 dagegen in der Form im Allgemeinen knapp, sachlich erschöpfend ist. Zahlreiche Tabellen, Kartenskizzen und Namenslisten sind der Darstellung zur Erläuterung beigegeben. Der dritte Teil behandelt das Rechnungswesen, der vierte die öffentlichen Einnahmen, der fünfte die öffentlichen Ausgaben. Die beiden letzteren Teile bestehen im Wesentlichen in der Wiedergabe der Stadtrechnungen, der Register. Einnahmen und Ausgaben sind hier vom Verfasser systematisch nach Titeln gruppiert und unter jedem einzelnen Titel bei den Einnahmen die jährlich in den Registern gebuchten Gesamtbeträge, bei den Ausgaben die einzelnen Posten der Register mitgeteilt, am Schluss jedes Titels tabellarisch zusammengefasst. Vorausgeschickt sind, wo das nötig ist, sachliche Erläuterungen, von denen wir die Ausführungen über die Rentenverkäufe als besonders interessant und lehrreich hervorheben [1]); erwünscht wäre hier nur noch eine Liste der Rentengläubiger der Stadt gewesen [2]).

Da die Register Roh- und Reinertrag nicht unterscheiden, hat der Verfasser unter den Einnahmetiteln zunächst den feststellbaren Rohertrag ermittelt, da derselbe aber unter dem wirklichen Rohertrag oft zurückbleibt, bei der Darstellung der Gesamtergebnisse nicht ihn, sondern den Reinertrag zu Grunde gelegt und daher mit der Darstellung der Einnahmen die Darstellung derjenigen Ausgaben verbunden, die wie die Einnehmerbesoldungen der Finanzämter oder die Betriebskosten gewerblicher Unternehmungnn dazu dienen, den Finanzbedarf herbeizuschaffen.

Der Text und die Zahlen der einzelnen in den Registern gebuchten Posten sind leider aus Raumersparnis in unübersichtlicher und nicht gerade geschmackvoller Weise in fortlaufenden Zeilen gedruckt. Bei den Einnahmen wäre derselbe vielfach ganz entbehrlich gewesen, da er häufig nur den Einnahmetitel und die Einnahmesummen enthält (z. B. S. 351 III. Abschnitt § 1a), die man sehr viel übersichtlicher in der unmittelbar folgenden tabellarischen Zusammenstellung findet. Die Technik der Knippingschen Edition der Gesamteinnahmen Kölns von 1370—92: Zusammenstellung in übersichtlichen Tabellen und Abdruck der mitteilenswerten Notizen der Einnahmebücher gewissermassen als Anmerkungen zu den 140 Einnahmequellen der Tabellen erscheint da bei weitem glücklicher. Auch erscheint es ratsamer, wie Knipping, die Sprache der

1) S. 411 Z. 5 und 6 v. u., Spalte 3 sind die beiden Zahlen 122 750 und 69 225 durch ein Versehen des Setzers vertauscht. S. 413 Z 2 v. o. heisst es irrtümlich: zwölf bis dreizehn Jahre statt siebzehn bis achtzehn.

2) Sehr dankenswert dagegen ist die Zusammenstellung S. 411 Anm. 1, durch die nachgewiesen wird, dass die grossen Rentkapitalien vorwiegend in Ewigrenten, die kleinen und mittleren vorwiegend in Leibrenten angelegt wurden.

Digitized by Google

Originale beizubehalten. Dagegen stellt bei den Ausgaben die systematische Anordnung der einzelnen Ausgabenposten eine wesentliche Verfeinerung der Editionstechnik dar, da sie die bequeme Benutzung des wertvollen Materials an der Hand des Inhaltsverzeichnisses ermöglicht und ein Sachregister entbehrlich macht, während man z. B. noch bei der Knippingschen Edition, in der die Ausgabebücher noch unverändert abgedruckt sind, genötigt ist, wenn man sich z. B. über die Höhe der Botenlöhne im Einzelnen informieren will, die Ausgaben von Anfang bis zu Ende auf die einzelnen zerstreuten diesbezüglichen Posten durchzusehen, da das Sachregister hier und naturgemäss auch in vielen anderen Fällen versagt. Die tabellarischen Zusammenstellungen sämtlicher Einnahmen und Ausgaben am Ende der beiden diesbezüglichen Teile sind wegen ihrer Übersichtlichkeit mustergültige Zusammenfassungen.

Der sechste Teil hat zum Gegenstand die Ergebnisse und Entwicklung des Stadthaushalts von 1377—1794, und zwar fasst zunächst der erste Abschnitt in kurzer, aber sehr instruktiver Weise das Ergebnis der Finanzverwaltung von 1431—40 zusammen. Der zweite Abschnitt enthält eine Geschichte der Stadtrechnungen sowie der Rechnungsmünze und sehr wertvolle Zusammenstellungen über Geldwert und Kaufkraft des Geldes von 1377—1794. Im dritten Abschnitt sind die von 1377 bis 1794 mit nur wenigen Ausnahmen vollständig erhaltenen Register in 22 Tafeln statistisch verarbeitet. Diese ungemein mühevolle, ziffernmässige Darstellung der mehr als 400jährigen Geschichte eines Stadthaushalts dürfte in der Litteratur bis jetzt wohl einzig dastehen. Der vierte Abschnitt giebt einen zwar kurzen, aber höchst lehrreichen Überblick über die Entwicklung des reichstädtischen Haushalts von 1377—1794, während der fünfte Abschnitt in Kürze den Zusammenbruch und die Umgestaltung unter bairischer Herrschaft behandelt. Fünf Beilagen handeln über die Bevölkerungsstatistik Nürnbergs in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, über Gewinn- und Verlustberechnung für die

Herstellung von Semmeln in der Zeit von 1487—52, über den Feingehalt der Nürnberger Pfennige und Kreuzer von 1394 bis 1760, über Nürnberger Lebensmittelpreise von 1400—1800, über die Löhne der Nürnberger Bauhandwerker von 1452—1645.

Ein Sachregister ist dank der vorzüglichen Disponierung des Stoffes und dank dem ausführlichen Inhaltsverzeichnis entbehrlich. Dagegen wäre neben dem sehr dankenswerten Personen- noch ein Ortsregister erwünscht gewesen. Diese flüchtige Inhaltsübersicht mag einen Begriff davon geben, welch ungeheure Arbeit in dem höchst sorgfältig gearbeiteten Werke steckt, und eine wie wertvolle Bereicherung unserer Litteratur auf diesem Gebiete es darstellt.

9. **G. Espinas, Les finances de la commune de Douai des origines au XV. siècle. Paris, Alph. Picard, 1902. 546.**

Da für Douai nur wenige Stadtrechnungen aus dem Mittelalter erhalten sind, hat der Verfasser in dem vorliegenden Werke vorwiegend die rechtliche Seite der finanziellen Einrichtungen zum Gegenstand seiner Untersuchungen gemacht.

Das einleitende, erste Buch behandelt die Anfänge des städtischen Finanzwesens. Das zweite Buch, das in zwei Teile zerfällt, enthält eine Geschichte des Stadthaushalts im 13. und 14. Jahrhundert, und zwar beschäftigt sich der erste Teil mit der administrativen, der zweite Teil mit der wirtschaftlichen Organisation desselben, während der dritte Teil der Darstellung der finanziellen Sondergemeinschaften gewidmet ist. Als Anhang sind der Darstellung eine Tabelle der Gesamt-Einnahmen und Ausgaben nach den aus den Jahren 1391—1512 erhaltenen Stadtrechnungen und 97 urkundliche Belege, sowie ein topographischer Index beigegeben. Das lehrreiche Werk, das auf eingehenden archivalischen Studien und auf einer umfassenden Kenntnis der einschlägigen französischen, belgischen und deutschen Litteratur beruht, deren Ergebnisse in den Anmerkungen zum Vergleich herangezogen werden, bildet einen wertvollen Beitrag für unsere Kenntnis auf dem Gebiet städtischer Finanzwirtschaft im Mittelalter.

Digitized by Google

10. **P. Heber, Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Leipzig, Jäh u. Schunke, 1901. 148 S.**

Die Absicht des Verfassers war nicht „eine blosse Verarbeitung des Zahlenmaterials der Stadtrechnungen und eine Darstellung der Finanzpolitik“ [3]), sondern er legte besonderen Wert darauf, „die ökonomische Struktur des öffentlichen Haushalts in einem anschaulichen Bilde darzulegen“. Das ist ihm denn auch auf Grund des im Hildesheimer Urkundenbuch gedruckt vorliegenden Materials im Ganzen recht gut gelungen. Ein klarer Einblick in die Hildesheimer Finanzwirtschaft während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts würde allerdings wohl erst auf Grund archivalischer Forschungen möglich sein.

Die Arbeit gliedert sich in acht Abschnitte. Der erste enthält einige einleitende Bemerkungen, der zweite und dritte geben einen Überblick über das Urkundenmaterial und das Münzwesen, der vierte behandelt die Finanzverwaltung. der fünfte die städtischen Sonderhaushalte, der sechste die Einnahmen, der siebente die Ausgaben, der achte das Schulden- und Kreditwesen. Der Darstellung sind zahlreiche Tabellen beigegeben.

11. **O. Beyer, Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Verschuldung durch Rentenkauf. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 35. Band, 1901, p. 68 ff. [4]).**

Der erste Abschnitt giebt eine Übersicht über den historischen Entwicklungsgang der Schuld, namentlich der Rentenschuld, der zweite Abschnitt behandelt das Rentenwesen nach seiner wirtschaftlichen, der dritte nach seiner rechtlichen Seite hin. Das erhaltene Material ist sehr lückenhaft — aus dem 14. Jahrhundert liegt nur ein Rechnungsbuch vor, aus dem 15. Jahrhundert nur drei. Einen tieferen Einblick in das Rentenwesen ermöglichen für die Zeit von 1387—1418 zwei Rentenregister. Die abschriftlich überlieferten Rechnungsauszüge für die Periode von

3) Soll wohl heissen der ziffermässigen Ergebnisse der Finanspolitik.

4) Auf diese Arbeit ist schon Korrbl. XXI Nr. 49 kurz verwiesen worden.

1299—1357 sind ungenau und unvollständig. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf Seite 83 aufgestellten Tabelle über die Entwicklung der Rentenschuld von 1337—1356 erscheint daher einigermassen problematisch. Die gegenteiligen Ausführungen des Verfassers S. 82 Anm. 1 sind nicht überzeugend [5]). Vielfach ist der Verfasser auf Schätzungen und Durchschnittberechnungen angewiesen, welch letztere bei den bekanntlich sehr starken Schwankungen der städtischen Büdgets im Mittelalter immer etwas prekär sind. Aber auch abgesehen von dieser Unzulänglichkeit des Materials sind die von dem Verfasser angegebenen Zahlen nicht stets zuverlässig. Die S. 82 angeführte Summe des 1337—1356 zurückgezahlten Rentenkapitals (1612 M.) stimmt nicht mit der Summe überein, die man bei der Addition der einzelnen Posten der diesbezüglichen Tabelle (S. 83) erhält (1552 M.). Der S. 82 angegebene Betrag der Rentenschuld (6079 M.) stimmt weder mit dem Betrag überein, den man erhält, wenn man die letztere Tilgungssumme, noch mit dem, den man erhält, wenn man die erste Tilgungssumme von der Summe der gesamten, in dieser Zeit aufgenommenen Rentenschuld (7781 M.) abzieht (6229 resp. 6169 M.) [6]). Auch die Berechnung des von 1357—87 aufgenommenen Leibrentenkapitals ist falsch (S. 86 Anm. 7); 1414 M. Rente zu 12 % kapitalisiert ergeben ein Kapital von 11 783 M., nicht von 9300 M., wie dort angegben wird. Nach der Tabelle auf S. 88 (vgl. ib. Anm. 1) erhält man [7]) aber als Summe der verkauften

5) Die grosse Differenz zwischen den in dieser Periode gebuchten Einnahmen aus kursfristigen Anleihen und den Rückzahlungen für dieselben ist, wie der Verfasser betont, „nur dadurch erklärlich, dass eine ganze Reihe von Schuldkontrahierungen nicht eingetragen ist“ — vielleicht auch durch Schreibfehler — für Verzinsung (Verzugszinsen) ist die Differenz zu bedeutend. Es erscheint also höchst zweifelhaft, ob die uns überlieferten Eintragungen über die Rentenschuld während derselben Periode weniger unvollständig sind.

6) S. 87 wird dann die fundierte Schuld für 1357 auf 7691 M. angegeben.

7) Der Verfasser druckt am Ende seiner Tabellen nie die Additionssummen.

Digitized by Google

Leibrenten nicht 1414, sondern 1236,5 M. Diese Summe zu 12 % kapitalisiert, würde eine Summe von ca. 10 300 M. ergeben.

Diese Ungenauigkeiten[8]) sind um so bedauerlicher, als die Arbeit sonst recht interessante Ergebnisse und manche neue Gesichtspunkte bietet — z. B. über den Gewinn der Stadt bei den Leibrenten und über die rechtlichen Formen für die Weiterbeziehung der Erbrenten — so dass die weitere Forschung auf diesem Gebiet sie zu beachten und — mit Vorsicht in Bezug auf das Zahlenmaterial — zu benutzen haben wird.

Köln. Dr. E. Salzer.

12. Herausgabe von **Urkunden und Akten zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinischen Städte** sowie eines **Tafelwerkes über die Rheinischen Siegel vornehmlich des Mittelalters.** Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat auf Anregung des Herrn Archivrats Dr. Ilgen, kgl. Archivdirektors in Düsseldorf, die Inangriffnahme von zwei neuen umfassenden Veröffentlichungen beschlossen: Die Herausgabe von Urkunden und Akten zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte und die Edition der rheinischen Siegel vornehmlich des Mittelalters.

Schon die bei der Gründung der Gesellschaft herausgegebene Denkschrift über die Aufgaben der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde hat es als eine ihrer Hauptaufgaben bezeichnet, dass sie sich die Erschliessung der Quellen zur Geschichte des Rechtslebens und der geistigen und materiellen Kultur der Städte am Rhein angelegen sein lassen solle. Das ist ja auch in Bezug auf Köln in recht erfreulichem Masse geschehen (s. Bd. I, III, IV, X, XVI der Publikationen), die Bearbeitung der Aachener Stadtrechte steht seit langen Jahren auf dem Programm der Gesellschaft, von kleinen Städten hat jedoch nur Koblenz in Max Bär einen Bearbeiter gefunden (Bd. V und XVII der Publikationen).

Es ist überhaupt verwunderlich, wie

8) Druckfehler sind wohl ausgeschlossen, da die in Klammer beigefügten Summen des Silbergehalts in Reichsmark zu den betreffenden Zahlen im richtigen Verhältnis stehen.

wenig die Anregung, welche Gengler 1863 mit der Veröffentlichung des I. Bandes seines Codex juris municipalis Germaniae medii aevi gegeben hat, zunächst fruchtbringend gewirkt hat. Freilich dies Werk, das Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter, darunter auch der Städte der Schweiz und des Elsasses bringen sollte, kam als Torso auf die Welt, weil zur Bearbeitung des gewaltigen Materials die Kraft eines Mannes nicht ausreichte. Das fühlte auch Gengler von vorn herein, wie man aus seiner Vorrede herauslesen muss, aber er hatte sich doch keine klare Vorstellung davon gemacht, welche Fülle von unerschlossenem Stoff zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Städte noch in den lokalen und provinziellen Archiven schlummerte, den ein derartig geplantes Werk nicht ausser Acht lassen durfte. Hier mussten die der Erforschung territorialer, provinzialer und lokaler Geschichte dienenden Institute und Vereine einspringen, um durch Teilung der Arbeit verschiedene Unternehmen ins Leben zu rufen, welche den Anspruch auf volles Vertrauen mit mehr Recht erheben konnten, als es dem Einzelwerk selbst des besten Kenners der Stadtrechtsgeschichte möglich war. Die in den letzten 25 Jahren im deutschen Reich neu erstandenen historischen Gesellschaften und Kommissionen für einzelne grössere Landesteile und Provinzen — es sei nur an Baden, Sachsen und Westfalen erinnert — haben sich denn auch dank den lebhaften Erörterungen, welche die Frage nach der Entstehung der deutschen Stadtgemeinde und Stadtverfassung seit den 80er Jahren hervorgebracht hat, dieses Quellengebietes des Mittelalters in der letzten Zeit ziemlich lebhaft angenommen. Und kaum ein anderer Gegenstand eignet sich wie dieser zur regionalen Behandlung. Wenn uns einmal die Stadtrechtsquellen einer Anzahl älterer Territorien des ehemaligen deutschen Reiches in einiger Vollständigkeit gesammelt vorliegen, wird man erst erkennen, welche weitgehende Übereinstimmung in den Rechtsnormen und Verfassungszuständen der Städte eines zusammengehörigen Land-

Digitized by Google

schaftsgebietes zu beobachten ist, die um so deutlicher erscheint, je näher sich die einzelnen Orte in ihren Entwicklungsstadien zeitlich berühren. Bei solcher Anordnung des Stoffes wird es sich als thunlich herausstellen, in der Aufnahme des gleichartigen Materials aus den von einander abhängigen Städten starke Kürzungen vorzunehmen und so die Gesamtpublikation erheblich zu entlasten, ohne dass dadurch der Vollständigkeit in der Wiedergabe der Quellen Eintrag geschieht.

Von solchen Erwägungen ausgehend hat die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde den Beschluss gefasst, zunächst die Städte des Niederrheins in den Kreis der Bearbeitung zu ziehen, die auf Grund der alten territorialen Einteilung in Gruppen vereinigt werden, derart, dass ausser den Reichsstädten Düren, Duisburg, Kaiserswerth, Remagen und Sinzig — Aachen ist ebenso wie Köln ausserhalb des Rahmens der Publikation gelassen — die Städte des Erzstiftes Köln, der Herzogtümer Jülich, Berg, Cleve, Geldern und der Reichsstifte und kleineren weltlichen Territorien zusammengenommen je eine Abteilung bilden sollen. Entscheidend für die Zuweisung der einzelnen Stadt zu einer bestimmten Gruppe ist der Stand der Zugehörigkeit in der Zeit, in welcher der Ort sich zur Stadt entwickelt hat oder dazu erhoben ist. So werden Rees und Xanten, welche später ganz oder zum Teil an Cleve fielen, unter den Städten des Erzstifts Köln, Emmerich und Goch bei denen von Geldern statt unter den clevischen Städten behandelt werden. Siegburg verdankt sein Stadtrecht den Erzbischöfen von Köln und soll daher zu den Städten des Erzstifts gezählt werden, wenngleich sich in späterer Zeit der Abt des Klösters und der Graf resp. Herzog von Berg in die Herrschaft über die Stadt teilten.

Für die bedeutenderen Städte der einzelnen Territorialgruppen ist je ein besonders paginiertes Heft von 10—20 Bogen vorgesehen, deren zwei und mehrere entsprechend dem Grade der Stadtrechtsverwandtschaft nachher einen Band ausmachen können, während die ganz kleinen Städte eines Gebietes sämtlich in einen Band zu

vereinigen sind. Im Ganzen zählen wir am Niederrhein doch etwa 30 grössere und in die 60 kleinere Orte, welche es während des Mittelalters zur Bedeutung einer Stadt gebracht haben.

Der Beginn der Bearbeitung soll mit den Städten des kölnischen Erzstiftes gemacht werden, für die Herr Dr. Lau, zur Zeit Assistent am Staatsarchiv Düsseldorf, welcher sich durch sein Buch über die Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396 auf diesem Forschungsgebiete bereits vorteilhaft ausgezeichnet hat, gewonnen worden ist. Es steht nichts im Wege, dass gleichzeitig das Material für diese oder jene Stadt einer anderen Gruppe sofort in Arbeit genommen wird, falls sich eine geeignete Persönlichkeit hierfür findet.

Dass mit dem einfachen Abdruck der Texte der Stadtrechte weiteren Kreisen und eingehenden Studien über das städtische Leben während des Mittelalters nicht sonderlich gedient sein würde, liegt auf der Hand. Es ist bei der Aufstellung des Planes für die Publikation das Stoffgebiet, in ähnlicher Weise wie dies schon von Gengler für seinen Codex juris municipalis geschehen ist und wie es auch neuerdings von der Vereenigung tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht für das Königreich der Niederlande, die in Utrecht ihren Sitz hat, in der Abteilung „Stadrechten", ferner von der Historischen Kommission für Westfalen in ihrer Veröffentlichung der Rechtsquellen (I Stadtrechte) durchgeführt wird, dahin erweitert worden, dass neben den statutarischen Quellen, zu deren Ergänzung die Schöffensprüche, Weistümer, Ratsprotokolle, Eidbücher u. Ä. heranzuziehen sind, die städtischen Urkunden, Privilegien und Rezesse, die gerichtlichen Urkunden und die die öffentlichen Verhältnisse der Gemeinde betreffenden Verträge, ferner Schreins- und Lagerbücher, Bürgerbücher, Akten zur Finanzverwaltung, Schatz- und Akziserollen, Grutregister und Rechnungen, endlich auch die Urkunden und Akten zur Geschichte der gewerblichen Genossenschaften, der Gilden und Zünfte Berücksichtigung zu finden haben. Die kirchlichen Verhältnisse

Digitized by Google

dagegen können nur in soweit gestreift werden, als sie auf die Gestaltung der Verfassung und Verwaltung der betreffenden Stadt von massgebendem Einfluss gewesen sind. Bei Städten wie Wesel, Duisburg, Cleve u. a., von denen uns aus dem Mittelalter eine grössere Sammlung Rechnungen erhalten ist, wird man freilich daran denken müssen, für diese besondere Bände einzurichten, die aber ohne grosse Schwierigkeit dem Gesamtbestand der Publikation eingegliedert werden können.

Was nun die Art der Wiedergabe der Texte betrifft, so sollen die wichtigeren Rechtsdenkmäler im vollen Wortlaut abgedruckt werden, auch wenn sie bereits an anderer Stelle veröffentlicht sind, wohingegen aus den Stadtbüchern, Rats- und Gerichtsprotokollen etc. nur auszugsweise Mitteilungen zu bringen sind, und für die Urkunden thunlichst die Regestenform eventuell mit Beibehaltung des Wortlautes der Hauptstelle gewählt wird. Von periodisch geführten Büchern und Rollen, Schreinsaufzeichnungen, Schatz-, Bede-, Akzise- und Grutregistern haben sich aus kleineren Städten meist nur vereinzelte Proben erhalten, die dann auch verdienen, durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Was jedoch von archivalischem Material nicht unmittelbar zur Aufhellung des Rechts- und Wirtschaftslebens der betreffenden Stadt von Belang ist, kann nur in der Einleitung zu jedem Heft oder Band darstellerisch verwertet werden.

Auf eine geschichtliche Einleitung zu den Rechtsquellen der einzelnen Stadt glaubte die Gesellschaft aus mehreren Gründen nicht verzichten zu können. Der Bearbeiter sieht sich in jedem Fall genötigt, die für die Geschichte der Stadt vorhandene Überlieferung zu sammeln und kritisch zu prüfen. Das Resultat dieser Studien kurz zusammenzufassen, wird daher für ihn eine verhältnismässig leichte Aufgabe sein. Es ist aber notwendig, dass der Benutzer von Stadtrechten und städtischen Statuten über deren Entstehung und die Bedeutung, die sie im Verhältnis zu den gleichartigen Produkten derselben Gegend einnehmen, unterrichtet werde. Und ihr Inhalt wird uns häufig erst verständlich, wenn wir die Bedingungen, unter denen der Ort zu einem umfangreichen politischen und wirtschaftlichen Leben gelangt ist, zu überschauen im Stande sind. Diese Einleitungen werden an Wert gewinnen, wenn sie die Schicksale der einzelnen Stadt in grossen Zügen bis an die Schwelle des vorigen Jahrhunderts verfolgen.

Sachliche Erläuterungen der Texte, erklärende Wortregister sind selbstverständlich für die Publikation vorgesehen.

Dass die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde nunmehr auch die Herausgabe der rheinischen Siegel des Mittelalters in ihr Arbeitsgrogramm aufgenommen hat, wird man allseitig mit Freuden begrüssen. Die Nachbarprovinz Westfalen war ihr hierin vorangegangen. Eine Bearbeitung der rheinischen Siegel stellte sich aber danach als um so wünschenswerter heraus, weil gerade hier die Vorbilder für die westfälischen Erzeugnisse zu suchen sind und die Rheinlande, die ihrerseits offenbar auf diesem Gebiete vom Westen abhängig sind, manchen Brauch in Sphragistik und Heraldik von jenseits der Schelde und Maas dem östlichen Deutschland vermittelt haben.

Die Bedeutung des Siegels in der mittelalterlichen Diplomatik ist durch die intensive Urkundenforschung der letzten Jahrzehnte immer mehr ans Licht getreten. Bei einer solchen Publikation handelt es sich aber gleichzeitig um einen Rettungsakt. Viele Siegel, und darunter gerade eine Anzahl der ältesten Stücke, sind mit der Zeit so brüchig geworden, dass sie bei wiederholter Benutzung der Urkunde, an der sie befestigt sind, auseinander zu fallen drohen. Es gilt daher, Abbildungen derselben herzustellen, welche in möglichster Treue der Nachwelt den zeitigen Erhaltungszustand des einzelnen Stückes zu überliefern vermögen und die zugleich für wissenschaftliche Studienzwecke auf die Dauer benutzbar sind. Dazu eignet sich das Lichtdruckverfahren am besten, mit dem auf Grund der photographischen Einzelaufnahmen Siegeltafeln in Grossquart-Format zusammengestellt werden sollen.

Digitized by Google

Für die Verteilung des Stoffes muss natürlich eine systematische Anordnung gewählt werden, welche in Anlehnung an die gleichartige westfälische Publikation und an die vom Reichsarchivar Hildebrandt bearbeiteten schwedischen Siegel des Mittelalters in folgender Weise getroffen werden soll.

Es sind vier Hauptgruppen zu bilden: die erste umfasst die Siegel der Bischöfe und Geistlichen. Von jenen kommen für unsern Bezirk nur die Siegel der Erzbischöfe von Köln und Trier in Betracht, von denen, wenn möglich, sämtliche Typen wiedergegeben werden sollen. Unter den Siegeln der Geistlichen, der Pröpste, Dechanten und Kanoniker der Stifte, der Komture der Ritterorden, der Äbte und Äbtissinnen, der Klostervorsteher und der Pfarrgeistlichkeit ist eine geeignete Auswahl zu treffen.

Die zweite Hauptgruppe bilden die Siegel der geistlichen Korporationen, der Dom- und Stiftskapitel, der Konvente der Abteien und Klöster, der Hospitäler, Kirchen und kirchlichen Bruderschaften.

Während die in die beiden vorgenannten Gruppen zu zählenden Siegel, abgesehen von deren allgemeiner Bedeutung für die Urkundenlehre, der kirchlichen Kunst, sowohl was die geistliche Tracht, die Kirchenarchitektur wie den Vorrat an Bildtypen anlangt, manchen schätzenswerten chronologisch meist genau bestimmbaren Beitrag zu liefern im Stande sind, wird die Profankunst aus der dritten Hauptgruppe, den Siegeln der Gerichte, der Städte und der Genossenschaften in den Städten den grössten Nutzen ziehen können. Die Städtesiegel veranschaulichen ja nicht selten ein ganz interessant gestaltetes Bild des äusseren Aussehens des betreffenden Ortes im Mittelalter. Und auch die in den Siegelbildern zum Ausdruck kommende mittelalterliche Symbolik, die besonders bei den Zunft- und Gildesiegeln Platz greift, ist geeignet, uns Aufschlüsse über den Anschauungskreis unserer Vorfahren im Mittelalter zu geben.

Dazu werden auch die Siegel der vierten und umfangreichsten Hauptgruppe, die der weltlichen Personen mit ihren verschiedenartigen Siegelbildern und Wappen, in reichem Masse beitragen, vielleicht gelingt es, Beispiele ausfindig zu machen, welche uns den Ursprung bestimmter Gattungen von Siegelbildern recht deutlich erkennen lassen. Die vierte Hauptgruppe gliedert sich in drei Unterabteilungen: die Siegel der Fürsten, Grafen und Edelherrn, des Adels und der Bürger und Bauern. Die der Ersteren wird man in einiger Vollständigkeit behandeln müssen, weil sich in den verschiedenen Siegeln einer fürstlichen Persönlichkeit nicht selten auch deren äusseren Schicksale in Verbindung mit denen ihres Landes recht deutlich wiederspiegeln. Für die Abteilung des Adels müssen selbstverständlich auch die ausgestorbenen Familien herangezogen werden. Von jedem einzelnen Geschlecht finden im Durchschnitt nur immer je das älteste und am besten erhaltene einfache Schildsiegel und daneben ein Helmsiegel oder ein volles Wappensiegel Aufnahme. Fortlaufende Serien von Siegeln desselben Geschlechts aus den verschiedensten Jahrhunderten werden nur als vereinzelte Beispiele gegeben, um daran die Wandlungen der Sphragistik und Heraldik zu erläutern. Unter den Siegeln von Bürgern und Bauern kann jedoch nur eine Auswahl getroffen werden, doch sollen auch Siegel und Hausmarken nicht vollständig ausgeschlossen bleiben.

Die Publikation braucht sich bei der Aufnahme der Siegel nicht ängstlich auf das Mittelalter zu beschränken, sie darf dem Siegelstempelschnitt des 16. Jahrhunderts ebenfalls ihre Aufmerksamkeit zuwenden und auch für diese Zeit Proben dieses meist durch die Goldschmiede ausgeübten Kunstzweiges bringen.

Einleitende Bemerkungen sind für jede Hauptgruppe der Siegel vorgesehen, an die sich die Beschreibungen der Siegel in chronologischer und alphabetischer Folge anreihen werden.

Der Vorstand der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat für dieses Unternehmen einen jungen Kunsthistoriker, Herrn Dr. Ewald aus Köln, gewonnen, der in der Lage ist, seine Hauptthätigkeit in den nächsten Jahren demselben zu widmen.

Digitized by Google

Eine mehrgliederige besondere, zunächst nur aus Mitgliedern des Vorstandes gebildete Kommission, der aber aber das Recht der Zuwahl eingeräumt ist, wird sich die Förderung des Werkes angedeihen lassen. Es wäre zu wünschen, dass ihm auch rege Unterstützung aus privaten Kreisen zu Teil würde, dass in erster Linie die Besitzer von Privatarchiven dem Bearbeiter ihre archivalischen Schätze zur Verfügung stellen möchten. Auch Hinweise auf vorhandene Siegelstempel, deren ja sehr viele sich noch in den Händen von Sammlern und Kunstliebhabern befinden, werden mit Dank entgegengenommen werden.

Miscellanea.

13. **Nicres.** In CIL. XIII 10010. 1071 ist ein Stempel aus Bordeaux ediert IVL · NICRE. Bohn äussert sich nicht darüber, führt jedoch an, dass Jullian (durch Umstellung wie es scheint) 'M. Jul(ii) Cre(simi)' lesen will. Wozu aber eine Änderung? Ergänzen wir *Iul(ii) Nicre(tis)*: „von Julius Nicres", oder *Iul(ii) Nicre(s)*: „Nicres, Sklave des Julius": jedenfalls ist Nicres ein guter Name, und zwar zunächst der einer Civität, nämlich der von Zangemeister (N. Heid. Jahrb. 3, 2) ermittelten Suebi Nicretes, der Neckarsueben mit dem Vorort Lopodunum. Ebenso wie nun *Trever, Vangio, Equester* (von der col. Iul. Equestris am Genfer See) — um nur einige Namen von equites singulares herauszugreifen — und andere Civitätsnamen zu cognomina wurden, wurde es auch dieser und bildet mittelbar eine erwünschte Bestätigung jener Entdeckung. — Ob übrigens ein *M. Ant(onius) Nicer* (B. J. 83, 110) auch hierhergehört oder ob da *Niger* gemeint ist, ist nicht zu entscheiden.

Frankfurt a. M. A. Riese.

14. Der Gentilname des in der **Bauinschrift des Böhminger Kastells** (Limesblatt no. 32 1899 Sp. 885, jetzt auch CIL. III Suppl. 14370[2]) genannten rätischen Statthalters *Spicius Cerialis*, welcher als *Cerialis* auch in der Pfünzer Inschrift aus der Zeit 183 bis 185 (CIL. III 11933 und ORL. 73 Kastell Pfünz S. 27,4 Taf. XI B, 7) erscheint, hat Anlass zu der Vermutung gegeben, dass der Steinmetz irrtümlich SPICIO statt SVLPICIO eingemeisselt habe (Limesblatt a. a. O.) Dieselbe Konjektur hatte zu dem Namen des in Codex Justin. IX 41, 1 genannten *Spicius Antigonus* (Prosopographia imp. rom. III 257. 578) auch Hirschfeld gemacht. Doch scheint mir die Existenz dieses allerdings sehr seltenen Gentilnamens unzweifelhaft, da er noch auf einer zweiten rätischen Inschrift, welche, wenn ich nicht irre, denselben Statthalter wie die Böhminger nennt, erscheint. In Burg bei Stein a. Rh. in nächster Nähe von dem alten Tasgaetium gefunden, ist sie nur durch ältere Abschriften Breitingers und Hagenbuchs bekannt und scheint jetzt verloren. Der überlieferte Text (Inscr. Helv. 271) lautet:

II. VM · RHENO
PROSALVTE
Q · SPICI CRN

Ich vermute, dass in der dritten Zeile, die das Cognomen enthaltenden Buchstaben, in ihren unteren Teilen vielleicht verstümmelt, verlesen sind für CERIAI = *Ceria[lis]* und sehe in dieser Person eben den Statthalter Rätiens aus den ersten Jahren des Commodus. Wir lernen damit das noch unbekannte Pränomen des Mannes kennen, und bestätigt die Inschrift weiter die von Ptolemaeus II, 12, 3 für seine Zeit bezeugte Zugehörigkeit der Gegend von Tasgaetium zur Provinz Raetia. Die Weihung „pro salute" des Statthalters dürfte von einem seiner Offizialen, etwa einem beneficiarius, herrühren, zumal hier hart an der Grenze gegen Obergermanien am Ausfluss des Rheines aus dem Untersee eine statio angenommen werden darf, wenn auch die Rhein- und Donauprovinzen verbindende Hauptstrasse wenig südlicher bei ad Fines (Pfien) die Provinzialgrenze überschritt.

Wiesbaden. Ritterling.

Frankfurter Taufbecken-Gestell des 17. Jahrhunderts mit gefälschter Inschrift. Das in 1/10 natürlicher Grösse hier abgebildete, holzgeschnitzte Taufbecken-Gestell wurde kürzlich dem städtischen Museum in Frankfurt a. M. zum Kaufe angeboten. Es ist ein im Barockstil und zwar in der besonderen

Digitized by Google

Manier des Frankfurter Stadtschreinermeisters Undeutsch gehaltenes, zweifellos echtes Stück. Auf einem sechsseitigen, reich profilierten Sockel erhebt sich, von

sechs (eine fehlt) geschnitzten und rein dekorativen Streben umgeben, der gedrehte, säulenförmige Fuss, welcher den ebenfalls sechsseitig gebildeten Taufbeckenbehälter trägt. Dessen Deckel wird bekrönt von

sechs ähnlich geformten Streben, die jedoch nicht nur dekorativem, sondern auch praktischem Zwecke dienen, indem sie die Eisenstange tragen, an welcher der Deckel bei Vornahme der Taufhandlung emporgezogen wurde. Die Eisenstange ist mit einer mehrfach profilierten, gedrehten Holzsäule verkleidet, die unten in eine Art Pinienzapfen, oben in die Taube, das Symbol des heiligen Geistes, ausläuft. Für den Stil Undeutschs, wie er sich in dessen „Zierratenbuch" charakterisiert, sind hier besonders die stilisierten Vogelköpfe der unteren Streben sowie die grotesken Masken bezeichnend, welche im unteren Teile die Stossfugen des polygonalen Beckenbehälters verdecken. Das Becken selbst — wohl aus Silber gearbeitet — fehlt; der Deckel ist durch eine Beschlägzunge, die in eine entsprechende Öse des Behälters eingreift, sowie durch zwei beiderseits angebrachte Schnappschlösser mit diesem verbunden.

Der Aufbau und die Gesamterscheinung des Taufbeckengestelles sind ausserordentlich graziös und geschmackvoll; sie mögen ursprünglich noch wirkungsvoller gewesen sein, zur Zeit, da die vorauszusetzende Polychromie noch vorhanden war, die später abgelaugt und durch eine gleiche mässige Überölung und Beizung des dunkeln Eichenholzes ersetzt wurde.

Das Gestell trägt zwei in das Holz eingeschnittene Inschriften, deren eine um die Mündung des Beckenbehälters umläuft, während die andere auf die sechs Polygonalseiten des Sockels verteilt ist. Die erste Inschrift ldutet: ESSEẎDEÑDASIE: | MANDVONNEVWEM | GEBORENWERDe | AVSı DEMWASSER | VNDGEISTSOKAN ER | NITINDASREIC◦9O7C ||

Die zweite Inschrift besteht in dem Spruche: DOMINE | CONSERVA | NOBIS LUMEN | EVANGELII | SENATUS REIPUB | FRANCOFUR ||

Während die erstgenannte Inschrift durchaus unverdächtig erscheint, muss bei der zweiten zunächst der Platz auffallen, den man ihr angewiesen hat, eine Stelle, wo sie nicht im Geringsten zur Geltung,

Digitized by Google

kommt und fortwährend der Gefahr der Beschädigung ausgesetzt ist. Man darf kaum annehmen, dass der Frankfurter Senat die Beurkundung seiner Stiftung gerade hier hätte anbringen lassen; ebensowenig würde er wohl die Jahrzahl und die Mitteilung vergessen haben, wem die Widmung gilt. Eine genauere Untersuchung ergiebt weiter, dass die zweite Inschrift gegenüber der ersten nicht nur einen gänzlich anderen, recht modern anmutenden Schnitt zeigt, sondern auch typologische Verschiedenheiten, indem z. B. der Buchstabe u dort durch v, hier hingegen durch u wiedergegeben ist.

Wenn schon alle die angeführten Umstände die Echtheit der zweiten Inschrift sehr fraglich erscheinen lassen, so wird dieselbe vollends als Fälschung erwiesen durch die Feststellung, dass sie genau nach der Legende einer Frankfurter Münze kopiert ist und zwar nach der Aversumschrift des im Jahre 1717 geschlagenen Gedenkthalers an das zweihundertjährige Jubiläum der Reformation. In dem Werke von Paul Joseph und Eduard Fellner: Die Münzen von Frankfurt a. M. (Frankfurt 1896) ist dieser Thaler auf Seite 319 unter Nr. 693 beschrieben und auf Tafel 28 abgebildet. Die Darstellung der Vorderseite zeigt eine aufgeschlagene Bibel auf einem Fels im Meere liegend, darüber das Auge Gottes im strahlenden Dreieck. Die Umschrift, die sich ausschliesslich auf dieser und auf keiner anderen Frankfurter oder Nichtfrankfurter Münze findet, lautet: DOMINE! CONSERVA NOBIS LUMEN EVANGELII. Die Rückseite trägt nur die Schrift: IN MEMORIAM SECUNDI IUBILÆI EVANGELICI ANNO SECULARI MDCCXVII DIE 31 OCT: CELEBRATI SENAT. FRANCOFURT: Die Averslegende ist für unser Taufbecken einfach übernommen und zwar hat man die Vorlage fast genau (sogar das runde u in lumen) kopiert; nur ist das Ausrufungszeichen hinter domine weggelassen und die i und m sind nach Analogie der oberen Inschrift mit i-Punkten versehen bezw. mit kurzen Mittelhasten gebildet.

Woher stammt nun aber auf dem Taufbecken der weitere Zusatz „Senatus reipub. Francofur“? Von dieser Münze kann er nicht herrühren, wenn man nicht die Mitwirkung eines philologisch Gebildeten dabei annehmen will, der das Senat. Francofurt. zu dem mit Rücksicht auf den vorhandenen Raum notwendigen Senatus reipub. Francofur. sachkundig erweiterte. Aber südrussische Verhältnisse sind bei uns ja glücklicherweise unbekannt, und die Lösung ergiebt sich auch ohne solche Annahme ganz ungezwungen.

Hatte man den Gedenkthaler auf das 200jährige Jubiläum der Reformation benutzt, so lag es nahe, auch die auf die Säkularfeier derselben geschlagene Denkmünze zu vergleichen (Joseph-Fellner S. 209, Nr. 332) und sie enthält auf der Rückseite die Schrift: IN MEMORIAM IVBILAEI EVANGELICI ANNO SECVLARI MDCXVII CELEBRATI *SENATVS REIPVB FRANCOFVR.* In den letzten drei Worten haben wir die Vorlage für den Schlusszusatz auf dem Sockel des Taufbeckens, nur hat der Kopist in lobenswerter Konsequenz auch hier die u rund gebildet, nachdem diese Form in dem Worte lumen gegeben war.

Geschichte und Zweck der Fälschung sind klar. Wie in der Regel, enthielt auch hier die Sockelplatte des Taufbeckengestelles ursprünglich überhaupt keine Inschrift. Nachdem man jedoch richtig erkannt hatte, dass dasselbe nach seinen stilistischen Eigentümlichkeiten dem Frankfurter Stadtschreiner Undeutsch zuzuschreiben sei, suchte man durch eine inschriftliche Bestätigung dieser Zuweisung den Wert des Objektes zu erhöhen. Und so musste sich das unglückliche Taufbeckengestell selbst eine ganz illegitime Taufe gefallen lassen.

Frankfurt a. M. Dr. Quilling.

Seltene, grosse, alte

Standuhr,

Mahagonigehäuse, mit wertvollem Flöten- und Saitenkunstmusikwerk, ca. 100 Stücke spielend, verkauft fürs Meistgebot

F. Kaufmann, Saarbrücken,

Roonstrasse 3.

Digitized by Google

Verlag der Allgemeinen Verlags-Gesellschaft m. b. H., München.

Soeben erschien:

Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit.

Von Dr. **G. Grupp.**

I. Bd. 37 Bogen in 8°, illustr. Mk 9.—, in Calico gebd. Mk. 11.—.

Der Verfasser bietet hiermit ein neues Werk seiner kulturgeschichtlichen Forschungen und Studien. In demselben wird die Kultur der römischen Kaiserzeit in eine neue Beleuchtung gerückt und sie in Beziehung gesetzt zu der gleichzeitigen und folgenden christlichen Kultur. Auf das sociale Leben wird ein Hauptaugenmerk gerichtet.

Ein zweiter Band, „Die Anfänge der christlichen Kultur" behandelnd, wird das Werk abschliessen.

Sehr wichtig!

Alle berühmten und gesuchten englischen Drucke, schwarz und koloriert, sind stets auf Lager bei

Léon Lévy,

6 Rue St-Vincent-de-Paul, Paris 10e.

Ein Kunstwerk

(Holzschnitzerei),

den Wallfahrtsort St. Salvator bei Schwäb. Gmünd darstellend, Höhe 142 cm, Breite 90 cm, Tiefe 35 cm. Dasselbe ist sehr gut erhalten, reich vergoldet und befindet sich in einem Glaskasten. Dasselbe stammt aus dem 16. Jahrhundert, ist in dem Dominikaner-Kloster hier verfertigt worden und ging später durch Geschenk in den Besitz des Klosters Gotteszell bei Gmünd über. Dasselbe befindet sich nahezu 100 Jahre in einer hiesigen Familie und ist preiswert zu verkaufen. Photographie steht gern zu Diensten. Näheres durch

Wilh. Holz, Schwäb. Gmünd.

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.

C. Loll, Grünberg i. Schl. 47.

Soeben erschien:

Lagerkatalog XVIII,

enthaltend 2590 Nummern Münzen und Medaillen.

Zu beziehen von

Eugen Seligmann,

Münzenhandlung,

Frankfurt a. M.

Alt Florentiner

Bronzestatuette,

ins Bad steigende Venus, 50 cm hoch, Meisterwerk ersten Ranges, ist zu verkaufen. Reflektanten erhalten auf Wunsch nähere Mitteilungen und Abbildung.

Hugo Bruns,

Braunschweig,

am Windmühlenberg 3.

! Oelgemälde !

Circa 300 Stück **seltene antike** und **vorzügliche moderne** (letztere überaus billig) zu verkaufen. Photographien gegen Porto.

O. C. Kubach, Stuttgart,

Blumenstrasse 2.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des

obergermanisch-raetischen Limes.

Ein Vortrag

gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895

von

Felix Hettner,

archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.

Preis 80 Pfennig.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Lehner, Museumsdirektor,
Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

März. Jahrgang XXII, Nr. 3. 1903.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind bis auf weiteres an Dr. Lehner (Bonn, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

16. **Grossgartach. [Ausgrabungen im Steinzeitgebiet.]** Die hier und in den benachbarten neolithischen Niederlassungen erhobenen Gesamtfunde der einzelnen Wohnstätten an Keramik und sonstigen Geräten haben bekanntlich ein zwar mit Thüringer-, Main- und Donaufunden übereinstimmendes, aber bis jetzt von den rheinhessischen insofern abweichendes Gepräge, als die Gefässe mit Linearverzierung am Neckar mit denen der verschiedenen Typen der Stich- und Strichverzierung in derselben Heerdgrube zusammen gefunden worden sind, während die Ergebnisse am Rhein bis jetzt dort für getrennten Besitz dieser verschiedenen Typen in den einzelnen Niederlassungen zu sprechen scheinen. Die Lage von Grossgartach abseits von den grossen Verkehrslinien erlaubte bisher nur selten den Gang der Ausgrabungen und deren Resultate dem Urteil massgebender Fachmänner vorzuführen, die Gunst der Witterung im Februar gestattete jedoch diesmal, die Grabungen einen grösseren Zeitraum andauern zu lassen, so dass es einer grösseren Anzahl von Forschern möglich war, der in der Woche vorher ergangenen Einladung an ihnen zur Verfügung stehenden Tagen zu folgen. Erschienen sind die Herren Geh. Rat E. Wagner von Karlsruhe, Prof. K. Schumacher von Mainz und Prof. G. Sixt von Stuttgart. Zur Ausgrabung bestimmt waren: 1) Wohnstellen, deren Untersuchung nur Linearkeramik, 2) solche, deren Untersuchung nur Grossgartacher Typus ergab, und endlich solche, bei denen schon im Probeloch Linearkeramik und stich- und strichverzierte Typen in gleichmässiger Mischung hervorgekommen waren. Die Grabungen der letzten Jahre hatten gestattet, die Grenzen des Dorfs genau festzustellen, nachzuweisen, dass dasselbe aus sich aneinander reihenden Einzelgehöften bestand, deren jedes sich in eine aus Wohnhaus, Stall und Scheune bestehende Gruppe auflöste, und Teile mit reicher Ausstattung und sorgfältigem Bau der Wohnstellen von anderen bescheidener ausgeführten Gruppen zu unterscheiden. Die Ausgrabung einer Reihe von Stellen, welche nur Linearkeramik und zwar meist wenige Stücke unter einer Menge von unverziertem Gebrauchsgeschirr enthalten, hat nun gezeigt, dass das Dorf von einem weiten Kranz einzelstehender kleiner Hütten von durchschnittlich 3,5 : 4 m Grundfläche umgeben war, welche keine Wohneinteilung und keine Feuerstelle, dagegen regelmässig eine grosse durchschnittlich 1,50 im Durchmesser haltende 50 cm tiefe Vorratsgrube enthielten. Die Wohnschicht des Bodens ist eine dünne und die grösstenteils der Linearkeramik angehörenden Gefässe lassen sich häufig zu ganzen Stücken ergänzen. Sie haben sicherlich als Feldscheunen oder Vorratshäuser für Feld-

Digitized by Google

früchte gedient. Solcher Hütten aus den verschiedenen Teilen des Dorfaussengebietes wurden 8 immer mit dem gleichen Resultat ausgegraben.

Die Ausgrabung der Wohnstellen mit der Untersuchung nach reinem Grossgartacher Typus, welche mitten im reichen Viertel des Dorfes, dem „Wasen" lagen, hatten ein unerwartetes Resultat. Eine dieser Stellen, durch einen tiefen Strasseneinschnitt angeschnitten, wurde der leichten Ausbeute wegen zuerst in Angriff genommen. Hier fand sich nun zwischen den Lehmbänken des Hütteninnern auf dem Rücken liegend ein gestrecktes Skelett, den Kopf in Westen nach Osten schauend, dessen Schädel durch Rutschung nach der Böschung zu leider nur in Stücken erhalten war. Ein in Kopfnähe stehendes Gefäss vom Grossgartacher Typus war ebenfalls zerdrückt. Tags darauf wurde 5 m vom ersten entfernt ein zweites gleich orientiertes, gestrecktes Skelett in einem in den Lehm eingeschnittenen 80 cm tiefen Schachtgrab aufgefunden, das als Beigaben 1 Feuersteinmesser, eine platte runde durchlochte Anhängescheibe und ein Gefäss vom Grossgartacher Typus enthielt. Damit dürfte das zur Grossgartacher Niederlassung gehörende Grabfeld zunächst sicher festgestellt sein.

Von besonderem Interesse für die Frage der Gleichzeitigkeit der Linear- und stichverzierten Keramik war die mehrere Tage dauernde Ausgrabung eines der grossen, in diesem Fall 7 : 11 m messenden Ökonomiegebäude, welche Vorratsräume und einfache Wohnräume mit Feuerstelle unter einem Dach enthalten. Das dazu gehörige Wohnhaus war schon früher ausgegraben worden und hatte Linearkeramik und Grossgartacher Typus bis in die untersten Schichten ergeben. Hier konnte jetzt unter spezieller Leitung von Prof. Schumacher diese Mischung der Typen nicht nur im ganzen durch den Schutt des eingestürzten Gebäudes entstandenen Detritus, |sondern bei den in die tiefsten Schichten des im Laufe langer Wohnperioden allmählich sich erhöhenden Hüttenbodens eingetretenen Scherben nachgewiesen werden. Die stichverzierten

Scherben gehörten dem Grossgartacher und der dem Rössener Grabfeld speziell eigenen Art des Rössener Typus an. Damit ist aufs neue wieder für die Gegend des mittleren Neckars die Gleichzeitigkeit des Gebrauchs der Linearkeramik und der stich- und strichverzierten Typen und damit die Einheitlichkeit der bandkeramischen Kultur zweifelsfrei nachgewiesen.

Heilbronn, Febr. 1903.

Dr. A. Schlix.

Worms. [Drei der ältesten Gräberfelder Südwestdeutschlands.] Vgl. Korrbl. XXI Nr. 63 und 85. III. Ein Grabfeld der frühesten Bronzezeit. Im Vorsommer des verflossenen Jahres kam dem Altertumsverein durch Zufall auf indirektem Wege die Nachricht zu, dass beim Umroden eines Feldes zu Weinberg, das 10 Min. westlich von Westhofen an der „Alzeyer Strasse" gelegen ist, in geringer Tiefe Gräber angetroffen worden wären. Dass es sich um sehr frühe Gräber handeln müsse, das war schon wegen ihrer oberflächlichen Lage und wegen der verhältnismässig weiten Entfernung vom Orte Westhofen anzunehmen. Ein Grabfeld aus fränkischer Zeit konnte zudem nicht in Betracht kommen, weil ein solches dicht beim westlichen Ausgange des Ortes gelegen ist. 17.

Der Finder, der zugleich Besitzer des Feldes ist, Jacob Balz VI, hatte jedoch den Fund absichtlich verschwiegen, weil ihm nach seiner Ansicht durch das Bekanntwerden desselben Unbequemlichkeiten bei seiner Weinbergsanlage entstehen mussten.

Wir setzten uns trotzdem nach Erhalten der Nachricht sofort mit ihm in Verbindung und erhielten auch die Bestätigung derselben. Es sollten aber, wie er behauptete, gar keine Beigaben in den Gräbern angetroffen worden sein.

War jedoch der Besitzer vorher schon ängstlich besorgt wegen seiner Anlage, so wollte er jetzt, da das ganze Feld bereits umgerodet war und jeden Augenblick das Einsetzen der Weinreben erfolgen konnte, sich schlechterdings nicht dazu verstehen, eine Untersuchung zu gestatten. Auch die mit aller Überredungskunst ihm schliesslich beigebrachte Überzeugung, dass unter

Digitized by Google

dem umgerodeten Boden sicher noch tiefer gehende, unversehrte Gräber vorhanden sein müssten, die, falls jetzt nicht die Untersuchung gestattet würde, vielleicht für immer der Wissenschaft unzugänglich bleiben würden, konnte eine Sinnesänderung nicht herbeiführen, auch nicht das Anerbieten von Geld. Immer und immer wieder betonte er, dass wegen der beginnenden warmen Witterung das Einsetzen der Reben unmöglich weiter hinausgeschoben werden könne, da solche sonst zu Grunde gingen. Da gelang es uns doch noch in letzter Stunde, einen Aufschub von drei Tagen zu erwirken, innerhalb deren wir die Untersuchung vorzunehmen uns verpflichten mussten.

Wir gingen nun sofort an die Arbeit und es gelang uns auch in der bestimmten Zeit den ganzen unteren Teil des Grundstückes, so weit sich Gräber zeigten, genau zu untersuchen. Wir konnten nachweisen, dass durch das Umroden 8 Gräber vollständig zerstört wurden und es gelang uns auch noch 6 unversehrte aufzufinden. Es waren alle Flachgräber von wechselnder Tiefe, von denen die meisten in der Richtung von Nordosten nach Südwesten angelegt waren. Die Toten darin waren verschieden gelagert, alle aber als liegende Hocker bestattet.

Gleich der erste Versuchsgraben an der westlichen Grenze des Grundstückes führte uns auf ein Grab, das 1,20 m tief und 1,25 m breit war. Es enthielt ein starkknochiges männliches Skelett von 1,85 m Länge. Es lag auf der linken Körperseite, den Kopf nach Nordosten gerichtet. Die Arme waren stark, die Beine nur mässig gebeugt. Beigaben waren dem Toten nicht mitgegeben worden.

Schien es demnach schwierig zu sein, wegen des vollständigen Fehlens von Beigaben hier eine Bestimmung über die Zugehörigkeit zu einer praehistorischen Periode zu treffen, so drängte sich mir doch sofort beim Anblick der Grube und des Skelettes die Überzeugung auf, dass ich es nur mit einem Hocker der frühesten Bronzezeit zu thun haben könne. Die Ähnlichkeit mit den im Jahre 1900 aufgedeckten Gräbern auf dem Adlerberg bei

Worms war sofort in die Augen springend. Die Geräumigkeit der Grube und die wenig strenge Hockerlage liessen mich gleich ein Grab der Spiral-Mäanderkeramik ausschliessen und eines der nächsten Gräber brachte auch alsbald die Bestätigung dieser Ansicht.

Grab 2 erstreckte sich auch noch unter die umgerodete Bodenschicht, allein es war schon früher, wahrscheinlich durch eine Rüben- oder Kartoffelgrube, zum grössten Teile zerstört worden. Nur der durch die Erde stark zerdrückte Schädel nebst dem oberen Teile der Wirbelsäule und die Schlüsselbeine fanden sich noch in ihrer ursprünglichen Lage. Das Skelett war gerade so gelagert, wie das in Grab 1. Beigaben wurden nicht gefunden.

Grab 3 war 0,65 m tief und 0,80 m breit. Es enthielt ein stark vermodertes kindliches Skelett von 1,25 m Länge, das auf der linken Körperseite lag und von Nordwesten nach Südosten orientiert war. Die Füsse zeigten nach der letzteren Richtung hin. Die Beine waren ziemlich stark gebeugt. Beigaben waren nicht mitgegeben worden.

Grab 4 war 0,70 m tief und 0,85 m breit. Es enthielt ein weibliches Skelett von 1,40 m Grösse, das auf der linken Körperseite lag. Es war mehr direkt von Süden nach Norden gerichtet, so dass die Füsse nach Norden sahen. Der Kopf war etwas nach vorn geneigt. Auf der Brust fand sich die auf Abbild. Fig. 1 in

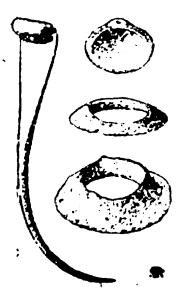

Fig. 1.

Dreiachtel der natürlichen Grösse dargestellte Nadel. Sie zeigt eine schwärzlich grüne Patina, welche vermuten lässt, dass sie aus Kupfer oder schwach zinnhaltiger Bronze besteht. Diese Form der Gewandnadel ist typischfür die Gräber dieser Zeitstufe in unserer Gegend. Genau eine solche, nur mit einer etwas kleineren Kopfplatte, fand sich auch in einem der Gräber auf dem Adlerberg. Es ist eine sogen. Säbelnadel mit aufgerollter Kopf-

Digitized by Google

platte. Zu Füssen des Skelettes stand ein kleines gehenkeltes Gefässchen, das aber durch die Erde ganz zusammengedrückt war. Die Scherben waren ausserdem erweicht, so dass es nicht mehr vollständig zusammengesetzt werden konnte. Auf Abbild. Fig. 2 Nr. 1 sind die Scher-

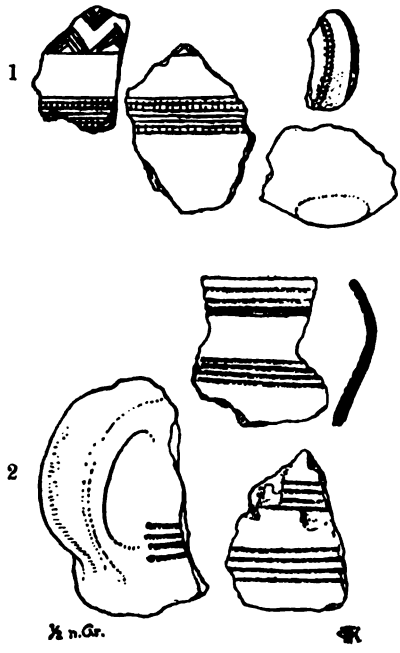

Fig. 2.

ben in einem Drittel der natürlichen Grösse wiedergegeben. Es ist von schwarzbraun glänzender Farbe und mit Dreiecken, Linien und Einkerbungen verziert. Auch der Henkel ist an den Rändern verziert. Es trägt einen kleinen, flachen Boden.

Grab 5 war 0,95 m tief und 1,30 m breit. Es enthielt ein links liegendes männliches Skelett, das von Nordosten nach Südwesten orientiert war. Der Kopf lag nach der ersteren Richtung, die Arme waren stark gebeugt, die Beine dagegen nur in geringem Maasse. In der Gegend des Rückens stand ein kleines gehenkeltes Gefässchen von brauner Farbe, das mit parallelen Linien verziert ist. Sein Henkel ist nicht verziert (Abbild. Fig. 2 Nr. 2). Das Grab wurde photographisch aufgenommen.

Grab 6 und 7 lagen zusammen, ein Doppelgrab bildend. Dasselbe war 1,65 m

tief und 1 m breit. Es fanden sich darin zwei Skelette, mit den Becken so aufeinandergelegt, dass ihre Köpfe nach verschiedenen Richtungen sahen. Beide waren gleich gross, 1,65 m. (Abb. Fig. 3). Das untere, das einer Frau, lag auf der linken Seite mit dem Kopfe nach Nordosten. Über der rechten Schulter fanden sich zwei Knochenringe von konischer Form, welche für diese Gräber typisch ist. (S. Abbild. Fig. 1 in Dreiachtel natürlicher Grösse). Zwei gleiche Ringe fanden sich auch in Frauengräbern auf dem Adlerberg. Als Fingerringe können sie wegen ihrer Grösse und Form nicht gedient haben, auch wurde keiner an der Hand gefunden; stets liegen sie am Halse.

Reinecke sagt nun (Mitteil. d. Anthropol. Gesellsch. in Wien XXXII. Bd. S. 120 Anmerk. 3), es sei ihm der Nachweis gelungen, dass alle diese Ringe, wie auch „zweifellos" die Ringe und Nadeln vom Adlerberg, aus Elfenbein beständen. Sicher sei es noch nicht, ob fossiles einheimisches oder recentes afrikanisches Elfenbein vorliege. (Die Schmucksachen vom Adlerberg haben Reinecke zur Verfügung gestanden).

Meiner Ansicht nach kann es sich aber nicht um fossiles Elfenbein handeln; das ist deutlich erkennbar an der Frische des Materiales und der leichten Durchlässigkeit des Lichtes an den dünnen Randpartieen. Es könnte also nur recentes Elfenbein oder Knochen in Frage kommen. Für letzteren sprach makroskopisch schon ein gewisses faseriges Aussehen, das sich bei allen Ringen an den verschiedensten Stellen zeigte. Ich liess nun, um die Frage zu entscheiden, einen Ring vom Adlerberg, der nur zur Hälfte erhalten war, daraufhin untersuchen. Herr Privatdocent Dr. E. Fischer in Freiburg hatte die Liebenswürdigkeit einen mikroskopischen Dünnschliff mit vieler Mühe anzufertigen und mir zuzusenden. Wie er mir mitteilte, besteht nun der Ring, wie auch das Präparat deutlich erkennen lässt, nicht aus Elfenbein, sondern aus Knochen. Es dürfte sich demnach bei allen anderen Stücken ebenfalls um Knochen handeln, besonders da sie im Aussehen so vollständig einander gleichen.

Am Halse trug die Tote eine durch-

Digitized by Google

bohrte fossile Muschel (Pectunculus obovatus). Über dem Kopfe fanden sich Spuren von Eichenholz, wie sich bei einem Skelett

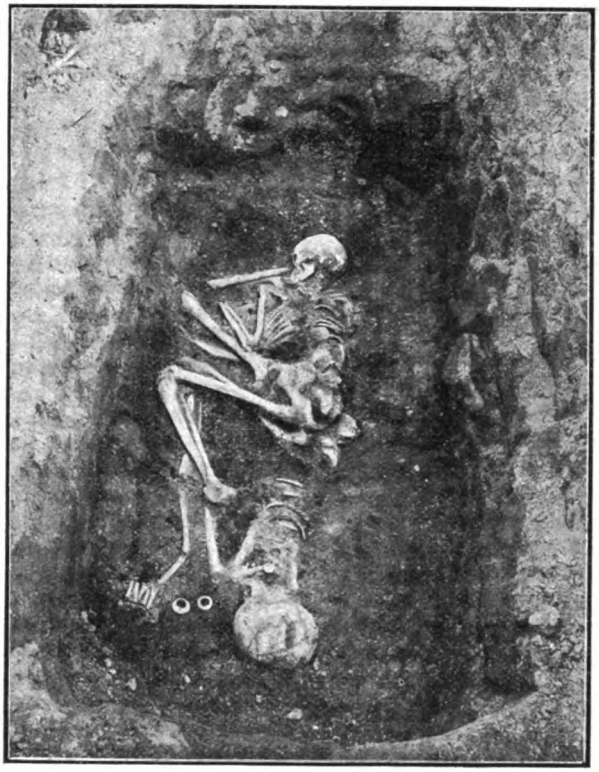

Fig. 3.

vom Adlerberg ebenfalls Reste von Eichenholz längs des Körpers fanden. Das zweite Skelett dieses Grabes lag auf der rechten Seite mit dem Kopfe nach Südwesten und es war im Ganzen besser erhalten als das untere. Beigaben fanden sich bei ihm nicht.

60 cm über der Sohle des Grabes waren in die beiden Längswände 4 grosse Kalksteinblöcke eingelassen. Sie bildeten die Unterlage für eine 1,50 lange, 1,25 m breite, 0,55 m dicke und etwa 20 Zentner schwere Kalksteinplatte, mit welcher das Grab zugedeckt war. Man hatte also ehemals damit eine Grabkammer hergerichtet, die möglicherweise innen noch mit Holz ausgekleidet war, von dem die gefundenen Eichenholzreste herstammen können. Der Eingang zu dieser Kammer muss am südlichen Ende des Grabes gewesen sein,

denn dort fanden sich viele einzelne auf- und nebeneinander liegende Kalksteine, mit denen offenbar die Eingangsöffnung zugesetzt gewesen ist. Das Ganze bildete also ein Familiengrab, in dem das zu oberst liegende Skelett als zweite Bestattung beigesetzt worden war.

Grab 8 war durch die Umrodungsarbeiten beinahe ganz zerstört. Es fand sich nur noch das eine Bein in seiner ursprünglichen Lage. Das Skelett war von Südosten nach Nordwesten gerichtet.

Die Gräber 9—14 waren durch diese Arbeiten vollständig zerstört worden und es konnten nur noch die Stellen nachgewiesen werden, wo sie sich ehemals befunden haben.

Während die bis jetzt beschriebenen Gräber im vorigen Jahre untersucht worden sind, haben wir in diesem Jahre ein in der Nähe, nach Südwesten zu, gelegenes Feld untersucht und gefunden, dass sich das Gräberfeld nach dieser Seite hin weiter fortsetzt. Während das erstere Grundstück gleich nördlich der Alzeyer Strasse gelegen ist, befindet sich das jetzt untersuchte südlich derselben. Es gehört Metzgermeister Wechsler aus Westhofen. Dort scheint auch die westliche Grenze des Gräberfeldes sich zu befinden, denn es gelang uns nur noch 3 Gräber darin nachzuweisen. Es war dasselbe jedoch früher schon einmal zu Weinberg angelegt und so mögen bei dieser Gelegenheit auch schon manche Grabstätten zerstört worden sein.

Grab 15 fand sich zum grössten Teile zerstört, nur konnte die Lage des Kopfes festgestellt werden, der nach Nordosten gerichtet war.

Grab 16 war 0,70 m tief, 1 m breit

Digitized by Google

und enthielt ein liegendes Hockerskelett von 1,80 m Länge ohne Beigaben.

Grab 17 war 0,80 m tief, 1 m breit und enthielt ein ebensolches Skelett von 1,65 m Länge, ebenfalls ohne Beigaben.

In diesem oder dem nächsten Jahre sollen die zwischen beiden Grundstücken liegenden Teile des Feldes, die noch viele Gräber enthalten können, untersucht werden.

Dieses Grabfeld von Westhofen gehört, wie das aus seinen Funden unzweifelhaft hervorgeht, dem ältesten Abschnitte der Bronzezeit an, genau derselben Zeit, wie das vor zwei Jahren von uns entdeckte Gräberfeld auf dem Adlerberg bei Worms.

Im Anschluss an unseren Bericht über die damalige Ausgrabung hat Reinecke die im Museum von Mainz befindlichen Funde aus dieser Periode zusammengestellt und mit den Funden vom Adlerberg verglichen [1]). Er hat dargethan, dass bis damals in West- und Süddeutschland Gräberfunde aus dieser Phase der Bronzezeit noch nicht bekannt gewesen sind; sie war nur durch Depot- und Einzelfunde belegt. Die von Reinecke beschriebenen Gräberfunde aus Rheinhessen entstammen aber nicht systematischen Ausgrabungen, sondern gelegentlichen Funden und können sich deshalb nicht an Zuverlässigkeit mit den Funden vom Adlerberg messen, von denen die meisten noch in situ im Grabe zugleich mit den Skeletten photographisch aufgenommen worden sind [2]). Es bilden diese Gräber die einzigen aus dieser Periode in Südwestdeutschland, die systematisch untersucht und genau beobachtet worden sind und die sich zu einem ganzen Grabfeld vereinen [3]).

1) Korrbl. der Westd. Zeitschr. XIX, 81 und 82 sowie XX. 12.

2) S. Korresp.-Bl. der Deutschen Anthropol. Gesellsch. Nr. 11 und 12 1900.

3) Die meisten der aus ihnen stammenden Fundstücke sind auch in dem soeben erschienenen I. Heft des V. Bandes der Altert. unserer heidn. Vorzeit von Schumacher beschrieben und abgebildet worden. Bezüglich der Fundverhältnisse des Gefässes Nr. 37 muss jedoch bemerkt werden, dass dieselben nicht richtig angegeben sind und deshalb eine Berichtigung am Platze ist. Auch in der Museographie über das Jahr 1900 S. 334, der diese Angaben wohl entnommen sind, hat Grünenwald (Speyer) schon dieselbe irrige Bemerkung gemacht, dersufolge die Wohngruben und Hockergräber des Adlerberges sich bis auf pfälzisches Gebiet hinüber erstrecken sollen. Dem gegenüber ist zu bemerken, dass der Adlerberg ganz in der Wormser Gemarkung, also auf hessischem Gebiete, liegt. Die Wohngruben finden sich nun ausschliesslich auf dem nördlichen Teil desselben, während südlich an sie anschliessend alsdann das Grabfeld folgt. Dasselbe erstreckt sich jedoch nur soweit, als das eigentliche Plateau reicht; auf dem ganzen südlichen, nach der bayerischen Grenze zu sanft abfallenden Hange wurde nicht ein einziges Grab mehr gefunden. Aber erst jenseits der am Fusse des Adlerberges hinziehenden Mulde befindet sich die Grenze, mithin ziemlich weit entfernt von den am Weitesten nach Süden gelegenen Gräbern. Richtig ist dagegen, dass noch einzelne Gräber auf einem Grundstück gefunden wurden, das einem bayerischen Staatsangehörigen, einem Bewohner von Bobenheim, angehört, aber auf hessischem Gebiete gelegen ist. Das fragliche Gefäss wurde jedoch auch hier nicht, sondern von Sandgrubenbesitzer Joh Walter aus Worms auf seinem in der Wormser Gemarkung auf dem Adlerberg liegenden Acker in einem Hockergrabe gefunden und nach seiner Angabe von ihm „einem vorübergehenden fremden Manne“ auf dessen dringendes Bitten hin gegen Entgelt überlassen, der es dann dem Museum in Speyer zum Geschenk gemacht hat.

Diesem tritt nun als zweites derartiges Grabfeld das von Westhofen hinzu und beweist, dass, wie für die Kenntnis der Steinzeit, so nun auch für die der frühesten Bronzezeit, die Wormser Gegend in ganz Südwestdeutschland, soweit sich das bis jetzt beurteilen lässt, am meisten Material zu liefern im Stande sein dürfte. Es scheint nämlich, dass das Grabfeld von Westhofen noch eine grössere Ausdehnung besitzt als das vom Adlerberg. (Das letztere war ursprünglich auch grösser gewesen, ist jedoch durch die schon seit langer Zeit betriebene Sandgewinnung wahrscheinlich zum grössten Teile zerstört worden.) Es scheint aber auch an Beigaben reicher zu sein, so namentlich an Gefässen, was um so mehr zu begrüssen sein wird, als die Keramik gerade dieses Zeitabschnittes noch äusserst wenig bekannt ist.

So dürfen wir denn der weiteren Aufdeckung dieses neuentdeckten Grabfeldes mit begründeter Erwartung entgegensehen

Dr. Koehl.

Niederberg bei Ehrenbreitstein. Beim Abgraben des Lehms in der Mostertschen Ziegelei wurde im Februar auf dem Ge-

Digitized by Google

biete des Lagerdorfes des Kastells ein kleiner **Altar** aus Tuffstein gefunden. Mit der Basis und der wenig profilierten Bekrönung ist er 66 cm hoch und 33 cm breit. Die Seitenwände haben keine Verzierung. Die Buchstaben sind sauber eingehauen und 4 cm hoch; die in der letzten Zeile etwas niedriger. Zwischen den Buchstaben ist die Inschriftfläche mit weisser Farbe gestrichen und geglättet. Der Altar ist mehrfach gebrochen, daher sind einige Buchstaben in den Bruchflächen undeutlich. Die Inschrift lautet:

I O M E T I V
NONI·REGI
NAE·TITIO
NIVSPRIM
VS)CoH VII
RAETE Q
V M S

I(ovi)o (ptimo) m(aximo) et Iunoni reginae Titionius Primus c(enturio) coh(ortis) VII Raet(orum) equ(itatae) v(otum) m(erito) (solvit).

Der letzte Buchstabe der zweiten Zeile ist nicht zu sehen, weil der Stein hier etwas beschädigt ist. Das S der vierten und das C der fünften Zeile fallen in die Bruchstelle und sind undeutlich; das Zeichen für *centurio* ist oben beschädigt. Ob in der letzten Zeile am Ende ein S gestanden hat, ist nicht sicher. Der Altar lag in dem Schutte eines schlecht gebauten Wohnhauses, also nicht an seiner ursprünglichen Stelle; er wurde von Herrn Mostert der Coblenzer Sammlung geschenkt.

Oberlahnstein. Bodewig.

19. **Köln. [Matronenstein.]** An der Aachener Strasse in Köln ist zwischen dem neuen Theater und der Umwallung ein Altar mit folgender Inschrift gefunden worden und befindet sich jetzt im Besitz des Herrn Direktor Otto Beger daselbst:

M T R O N S
LVBICIS
TERTVS
V · S · L

Der Altar ist ausser dem Sockel vollständig erhalten Die Matronae Lubicae, denen Tertius ihn weihte, sind bis

jetzt unbekannt. Sollten Matronae Lybicae, d. h. Libycae gemeint sein, welche an die Matres Afrae (Ihm nr. 348) erinnern würden?

Frankfurt a. M. A. Riese.

Köln. [Datierte römische Terracotten.] 20. Kürzlich wurde in Köln mit anderen Terracottenfragmenten die Basis einer Terracottastatuette gefunden, deren Inschrift wert ist, rasch der allgemeinen Kenntnis vermittelt zu werden. Das Fragment besteht genau aus dem selben weissen feinen Thon, wie die bekannten Fabrikate des Vindex und Servandus[1]). Die Basis ist würfelförmig, innen hohl und überhaupt genau von derselben Beschaffenheit und Grösse, wie die meisten Servandusbasen des Bonner Museums, die Grundfläche misst 45 : 43 mm, die Höhe der Basis beträgt 38 bis 39 mm. Auf dieser Basis befinden sich noch die beiden Beine der Statuette etwa bis zur Hälfte der Wade, die Füsse offenbar mit Sandalen bekleidet, deren Verschnürung bis über die Knöchel reicht. Den Zwischenraum zwischen den Beinen füllt, wie so oft, eine baumstammartige Stütze aus.

Auf der Rückseite der Basis ist nun, genau in derselben halbkursiven Schrift, wie auf den signierten Fabrikaten des Servandus, folgendes in den weichen Thon eingefurcht:

VKMAART
MACRIN//
ETCELSO
COS

also: *(ante diem) V K(alendas) Mart(ias)* | *Macrin(o)* | *et Celso* | *co(n)s(ulibus).* Dies ist aber der 25. Februar 164 n. Chr.

Diese so ganz aussergewöhnlich genaue Zeitangabe ist nun für unsere Kenntnis der Kölnischen Thonwarenfabriken von ganz unschätzbarem Werte. Wie aus den obigen Andeutungen hervorgeht, und wie ich demnächst an anderer Stelle im Zusammenhang nachweisen zu können hoffe, können die Fabrikate des Vindex und Servandus zeitlich gar nicht von unserem neuen Stücke getrennt werden. Nun hatte

1) Klein, Bonner Jahrb. Heft 79 S. 178 ff. und Heft 87 S. 83 ff.

Digitized by Google

Klein a. a. O. die Fabriken dieser Kölner Meister der zweiten Hälfte des 3. Jhds. n. Chr. zuweisen zu müssen geglaubt. Der Hauptgrund für diesen späten Ansatz war, dass sowohl Vindex als Servandus und auch noch andere Meister in ihrer Firmenangabe den Namen der Stadt Köln mit *CCAA* bezeichneten, also *C(olonia) C(laudia) A(ugusta) A(grippinensium)*, eine Bezeichnung, welche bis dahin durch Münzen des Postumus und Inschriften erst für die Mitte des 3. Jhds. bezeugt war [2]).

Wir werden jetzt angesichts des neuen Fundes genötigt sein, umgekehrt zu lernen, dass die Bezeichnung bereits dem 2. Jhdt. n. Chr. angehört. Ob die protzigen Kölner Fabrikanten aus Reklamebedürfnis für ihren Export — Erzeugnisse des Servandus fanden sich in Mainz und Bingen [3]), des Vindex in Trier [4]), des Lucius in Worms [5]), des Aelius in Mainz [6]) — mit der volltönenden Bezeichnung ihrer „rheinischen Metropole" dem amtlichen Sprachgebrauch schon ein Jahrhundert vorausgeeilt waren, ist eine kulturhistorisch interessante Frage, die sich unwillkürlich aufdrängt, aber es ist schliesslich auch wieder nur eine Hypothese, welcher jeden Tag ein neuer Fund das Lebenslicht ausblasen kann.

Jedenfalls ist aber durch diesen glücklichen Fund, der für das Bonner Provinzialmuseum erworben worden ist, wieder einmal ein sehr willkommener chronologischer Fixpunkt für unsere Kenntnis der rheinischen Kunstindustrie in römischer Zeit gewonnen.

Bonn. H. Lehner.

2) Mommsen, Ephem. epigr. V S. 173 Anm. 1. Klein, a. a. O. S. 169 unten. Nissen, Colonia Agrippinensis B. J. 98 S. 169 ff. und B. J. 103 S. 114 (zu CIL. IX, 1584).

3) Körber, Mainzer Inschriften 3. Nachtrag S. 119 Nr. 201, abgebildet Wd. Zs. XVI Taf. 17, 9. Ein ganz identisches aber besser erhaltenes Exemplar dieses Bacchus von Servandus besitzt jetzt das Bonner Provinzialmuseum aus der Binger Gegend.

4) Westd. Zs. XIX Taf. 24 Fig. 2 und S. 410.

5) Weckerling, röm. Abteil. des Paulusmuseums II S. 82 und Taf. XVI, 2.

6) Körber a. a. O. S. 118 Nr. 200.

Chronik.

Otto Dahm, Oberstleutnant a. D., Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland. (Ergänzungsheft XI der Westd. Ztschr.). Trier 1902 142 S. 8°. 21.

Vor Erscheinen des Buches hat man dem Verf. von der Veröffentlichung abgeraten, weil erst die mit der Feststellung von Aliso eingeleiteten exakten Forschungen im nordwestlichen Deutschland Aufschluss über die vorliegenden Fragen bringen könnten. Ich glaube, D. ist nicht mit Unrecht abweichender Meinung; gerade weil endlich mit diesen Forschungen begonnen worden ist, kann eine solche Studie als Vorläuferin weiterer Terrainforschung dienen; die Hypothese ist unentbehrlich bei der Aufstellung eines rationellen Arbeitsprogramms. Es ist natürlich, dass D. ausgeht von den grossartigen Ergebnissen bei Haltern; dass auch von seiten der Ortsnamenforschung der Haltern-Aliso-Hypothese nichts im Wege steht, glaubt der Unterzeichnete im 3. Hefte dieser Ztschr, (1902) nachgewiesen zu haben. Nach topographischer Prädestination und nach den ausgegrabenen Resten ist der Hauptrömerplatz an der Lippe eben bei Haltern. Wie sollte sich die Erwähnung des einzigen mit Namen genannten Lippekastells in der antiken Litteratur auf einen anderen Ort beziehen. So sehr D. bezüglich Haltern von Hans Delbrück abweicht, der in seiner „Gesch. der Kriegskunst" mit allem Eifer für die alte Elsen-Aliso-Theorie eintritt, so stimmt er doch mit ihm überein, und zwar mit vollstem Rechte, in der Betonung der Geländestudien. Eine endgültige Lösung der Probleme, die uns die römisch-germanischen Feldzüge stellen, kann ebensowenig von zufälligen Funden — auch nicht von Münzen, wie Mommsen bezüglich Barenau meint — als von neuen Kombinationen erwartet werden, hängt vielmehr allein „von einer systematischen, durch geschulte Kräfte auszuführenden, exakten Lokalforschung" ab. Die Varusschlacht verlegt D. ins Wittefeld bei Barenau, aber aus anderen Gründen als Mommsen; Idistavisus wäre in der Ebene zu suchen, die „zwischen der Weser und dem südöstlich der Eisenbahnlinie Oeynhausen-Porta sanft ansteigenden Hügel-

Digitized by Google

lande lag, dessen Kuppen eine Höhe von 130 m über dem Wasserspiegel erreichen", während dann die Kämpfe am Angrivarierwall sich etwas nördlich, westlich von Minden, in dem Sumpfgelände der Bastau (parallel dem Wiehen-Höhenzuge) sich abgespielt hätten. Die pontes longi waren eine Durchquerung der Südspitze des gewaltigen Bourtanger Moores (in der Gegend von Lingen oder von Emsbühren). Sehr bemerkenswert ist die Studie über die damalige Schiffbarkeit der deutschen Flüsse und über den Tiefgang der römischen Schiffe. Ist die Berechnung dieses Tiefganges auch problematischer Natur, so giebt sie so doch sehr beachtenswerte methodische Fingerzeige. Überhaupt ist die Schrift im Interesse eines lebendigen Fortschritts der begonnenen Forschungen durchaus wertvoll. — Wenn Köln S. 17 Colonia Agrippina genannt wird, so ist zu bemerken, dass diese Form erst in der späteren Zeit auftritt; die ursprüngliche Bezeichnung ist Colonia (Claudia Augusta) Agrippinensis (oder Agrippinensium). Druckfehler: S. 137 'Frontinius' (statt Frontinus), ebenda 'Korrumption', S. 138 'den eidbrüchischen Offizier'.

Eschweiler. Franz Cramer.

22. **Sauerland, Heinr. Volb., Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv, gesammelt und bearbeitet von H. V. S., I 1294–1326, II 1327–1342 Bonn, P. Hansteins Verlag 1902–08 (Publikation XXIII der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde).**

Die vorliegende Sammlung des im Vatikanischen Archiv beruhenden reichen Materials für die rheinische Geschichte in der ersten Hälfte des 14. Jhdts. umfasst für die 47 Jahre von 1295—1341 nicht weniger als 2404 Nummern, von welchen nur etwa 400 (hauptsächlich aus den Pontifikaten Bonifaz' VIII, Benedikts XI und Clemens' V) bereits durch die Publikationen der Ecole française zu Rom und durch die italienischen Benediktiner veröffentlicht waren, indes leider mit erheblichen Mängeln und teilweise recht unvollständig, zudem in Folge der mangelnden Register schwer aufzufinden. Wir werden daher dem Herausgeber dankbar sein, dass er seinen ursprünglichen Plan, erst mit dem

Jahre 1316 einzusetzen, aufgegeben und auch die genannten drei Pontifikate in die Publikation einbezogen hat.

Auch das Prinzip, nach welchem S. seine Aufgabe territorial abgegrenzt hat, ist nur zu billigen. Ausser der heutigen Rheinprovinz sind die ganzen Diözesen von Köln und Trier berücksichtigt worden, somit Teile der heutigen Niederlande, Westfalens, des Grossherzogtums und der belgischen Provinz Luxemburg und sogar noch ein Teil von Nordostfrankreich (im alten Trierer Archidiakonat Longuion). Die an die Grafen von Luxemburg und von Geldern gerichteten Bullen wurden nur, soweit sie dieses oben bezeichnete Gebiet betrafen, übernommen. Auch diejenigen allgemeinen päpstlichen Verfügungen, welche die Einzelurkunden oft erst verständlich machen, wurden einbegriffen.

Von den beiden neben einander herlaufenden Registerreihen des Vatikanischen Archivs, der Vatikanischen und Avignoneser, wurde nur die erstere berücksichtigt, da sich die Avignoneser Register als schlechter erhalten und weniger inhaltsreich erwiesen. Aus dem Kameralarchive wurden die Abteilungen der Obligationes et Solutiones, sowie der Introitus et exitus ausgezogen, dagegen auf die in den Libri Collectoriarum enthaltenen Stücke ist wegen ihrer Veröffentlichung durch Kirsch nur ein kurzer Hinweis gegeben. Ausserdem hat S. noch die Instrumenta miscellanea und die Urkunden des ehemaligen Archivs der Engelsburg herangezogen. Da die päpstlichen Register durchaus nicht lückenlos erhalten sind, so hat der Herausgeber noch diejenigen grösseren Archive in Deutschland durchforscht, in welchen päpstliche Urkunden für die Rheinlande aus dieser Zeit zu erwarten waren.

Hinsichtlich der Behandlung der Einzelstücke hat S. ein dreifaches Verfahren eingeschlagen. Bei wichtigen Urkunden ist der volle Text, abgesehen von den Eingangs- und Schlussformeln, zum Abdrucke gelangt, nach Umständen auch ein kurzes Regest zur Übersicht vorausgeschickt; wieder andere Urkunden sind nur in ihren wesentlichen Teilen, die ganz un-

Digitized by Google

wichtigen schematischen Urkunden nur in kurzem Regest wiedergegeben. Fast selbstredend erscheint es, dass die lateinische Sprache der Vorlagen den Regesten zu Grunde gelegt ist, da die subtilen Unterschiede des Kurialstiles sich in der deutschen Sprache nur unvollkommen und vielfach mit Umschreibungen hätten wiedergeben lassen.

Leider hat der Herausgeber zur Kommentierung der einzelnen Bullen nur in seltenen Fällen etwas bemerkt, ebenso selten auf den inneren Zusammenhang zeitlich getrennter Stücke hingewiesen. Den ersteren Mangel entschuldigt er mit dem äusserst unvollkommenen litterarischen Apparat, der ihm in Rom zur Verfügung stand; teilweise freilich hilft die Einleitung diesem Übelstande in etwa ab. Die zusammengehörigen Stücke können allerdings auch durch die dem II. Bande beigegebenen eingehenden Register aufgefunden werden. Die Register selbst lassen aber manches zu wünschen übrig, wenn auch nicht verkannt werden soll, dass ein guter Teil der Namen durch die Verunstaltung, welche die sprach- und lokalunkundigen römischen Abschreiber der Urkunden verschulden, nur mit Schwierigkeiten, oft aber auch gar nicht festzustellen gewesen ist. Es scheint auch, dass der Eifer des Bearbeiters im Verlaufe der mühsamen Arbeit etwas erlahmt ist. Auf Einzelheiten, falsche und zweifelhafte Ortsbestimmungen, Wiederholungen u. dgl. einzugehen, ist hier nicht der Ort. Im grossen und ganzen ist das Register übersichtlich gearbeitet, und wird dadurch der reiche Inhalt der beiden Bände leicht erschlossen. Ebenso weist ein kleineres Sachregister eine Anzahl von sachlichen Rubriken auf, welche die Mannigfaltigkeit des Inhalts deutlich erkennen lassen.

Die Hauptergebnisse seiner Edition deutet der Herausgeber selbst in einer knapp gefassten Einleitung an. Die kirchlichen Zustände, in welche die Urkunden einen tiefen Einblick gewähren, sind höchst unerfreulicher Art: Wüste Pfründenjägerei zumal seitens der Kurialen, Pfründenhäufung namentlich durch Angehörige des höheren Adels, Zunahme des Exspektanzenwesens, Vergebung von Seelsorgepfründen an ungeeignete Personen ohne Priesterweihe, die wachsenden Geldansprüche der Kurie an den Klerus, eine unglaubliche Verbreitung des Konkubinates unter der Geistlichkeit, wie die von S. S. XVIII/XIX der Einleitung mitgeteilten Thatsachen beweisen. All dies entrollt ein äusserst düsteres Bild des Verfalls der Kirche im Zeitalter des Avignoner Exils und der Kämpfe zwischen Kirche und Staat, denen der Verf. eine Hauptschuld an den Zuständen zuschreibt. Daneben werden auch mancherlei wichtige Aufschlüsse über die kirchenpolitischen Ereignisse gegeben, so über das Schicksal der Templer und die Kämpfe zwischen Bonifaz VIII und Albert I, sowie zwischen Johann XXII und Ludwig dem Bayern. Besonders interessant sind die Ausführungen über das kirchenpolitische Verhalten des Kölner Erzbischofs Heinrich von Virneburg und des Erzbischofs Balduin von Trier, in dem S. den bedeutendsten Mann seiner Zeit erblickt.

Köln. Keussen.

23. **van Beurden, A. F., De handelingen van den magistraat der stad Roermond 1595 – 1698, Roermond, 1902.**

Die vorliegenden Auszüge aus den Roermonder Ratsprotokollen wollen deren Inhalt nicht erschöpfen, sondern nur die wichtigeren Angelegenheiten und Persönlichkeiten hervorheben. Über letztere ist ein Register beigegeben; dagegen ist das viel erwünschtere Sachregister nicht ausgearbeitet worden. Des öftern spiegeln die Auszüge die bekannteren Zeitereignisse aus der niederrheinischen Gegend wieder. Auch tritt die Stellung R.s als Hansestadt mehrfach hervor. Regelmässig kehren die Namen der Studenten wieder, welchen der Roermonder Rat eine Freistelle im Kölner Hieronymus-Kolleg zu verleihen befugt war. Kn.

24. **Hoffmann, Herm. Edler von, Das Kirchenverfassungsrecht der niederländischen Reformierten bis zum Beginn der Dordrechter Nationalsynode von 1618/19. Leipzig, 1902.**

Der Verf. geht bei seiner Untersuchung aus von der französischen Synodalgesetzgebung, welche für die südniederländische und zwar in erheblichem Umfange schon

Digitized by Google

in den Jahren 1563 und 1564 bestimmend war, so dass in den südlichen Niederlanden und den aus diesen hervorgegangenen Flüchtlingsgemeinden viele von den Grundsätzen massgebend waren, welche die Emdener Synode 1571 nach dem Vorbilde der französischen Discipline Ecclésiastique aufstellte. Zu den im letztgenannten Jahre gebildeten drei Provinzen gehörten als erste die in Deutschland und Ostfriesland zerstreuten Gemeinden; die deutschen Gemeinden hinwieder zerfielen in die Gruppen Hochdeutschland und zerstreute Kirchen im Lande Kleve, im Stift Köln und in Aachen. Der Hauptteil der Untersuchung stellt die innere Kirchenverfassung dar, untersucht die Frage der kirchlichen Mitgliedschaft und die Organisation der Kirchengewalt, wie sie sich in Gemeinde- und Synodalverfassung ausspricht. In Beilage 2 stellt der Verf. das Alter der von der Kölnischen Klasse aufgestellten 'Ordeninghe Classici Conventus' fest, welche er in das Jahr 1573 setzt. Kn.

25. **Chronik von St. Johannisberg.** Von Pfarrer Lic. J. Jüngst in Stettin.
Chronik von Rhaunen (841–1902). Von Antonius Jacobs in Rhaunen. Bide Kirn an der Nahe. Druck und Verlag von Robert Schleich 1902.

An der Nahe scheint das Interesse an der Vergangenheit der Heimat in weiteren Volkskreisen erfreulicher Weise rege geworden zu sein. 1900 erschien eine Geschichte des Kirchspiels und der Burg Böckelheim vom Bürgermeister Hahn in Waldböckelheim, die ich in den Quartalblättern des hist Vereins für das Grossherzogtum Hessen N. F. II. 875 f. besprochen habe, und eine Geschichte der Stadt Kirn von Offermanns. Diesen reihen sich zwei weitere solche geschichtliche Volksbüchlein an, in denen nicht nur die archivalischen Forschungen der Fachgelehrten, sondern auch der Inhalt der (noch unbekannten) Gemeindekisten und Pfarrarchive und der in Privatbesitz befindlichen Stücke verwertet und zum Teil abgedruckt ist, um den Ortseingesessenen ein Bild der Vergangenheit ihrer engeren Heimat zu geben.

Pfarrer Jüngst erzählt die Geschichte des Stiftes und der Pfarrgemeinde St. Johannisberg bei Dhaun an der Nahe nach den ihm vorliegenden Urkunden und Nachrichten und druckt einen Bericht des Wild- und Rheingräflichen Archivars Schott (Privatbesitz) ab, der zwar, wie der Verfasser nachweist, nicht durchweg richtig, aber doch recht wichtig ist. Bei dieser Gelegenheit will ich bemerken, dass die Originalurkunden des Stiftes (etwa 100 Stück) im Archiv der Fürstlich Salm-Horstmarschen Rentkammer in Coesfeld aufbewahrt werden. Einige Gemeindeordnungen und statistische Nachrichten bilden den Anhang des Büchleins.

Herr Jacobs bietet im ersten Teil seines Heftes einen teilweise wörtlichen Auszug aus meiner Schrift über das Hochgericht Rhaunen, wozu er manchmal interessante Zusätze macht, die nur ein dort einheimischer und ortskundiger Mann zu geben vermag. Im zweiten Teil macht er Mitteilungen aus dem für die spätere Zeit reichhaltigen Inhalt der Gemeindekiste, welche auch für die Fachgelehrten manches enthalten dürften, was im Verein mit ähnlichem Material verwertet werden kann. Dem Büchlein fehlt nur eine sachverständige Druckkorrektur.

Darmstadt. Dr. W. Fabricius.

26. Nach einer vierjährigen, durch das Ausscheiden des einen der beiden seitherigen Bearbeiter verursachten Unterbrechung ist von dem ausgezeichneten Werk über **'Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main'** nunmehr die fünfte Lieferung (mit zehn Tafeln und 163 Textabbildungen ausgestattet) erschienen (Frankfurt a. M., K. Th. Völcker, 1902). Sie ist bearbeitet von Rud. Jung und Julius Hülsen, von denen der letztere an die Stelle des von Frankfurt verzogenen Baurats K. Wolff getreten ist, welcher den architektonischen Teil der ersten vier Lieferungen bearbeitet hat. Die Bedeutung dieses grossangelegten und vornehm ausgestatteten Werkes über die ältere Frankfurter Architektur ist in unserm Blatt schon mehrfach gewürdigt worden (vgl. Korrbl. XV nr. 27, XVI nr. 7, XVII nr. 60). Die neue Lieferung setzt die Darstellung der Privatbauten fort, eine für 1903 versprochene sechste Lieferung soll dieselbe,

Digitized by Google

und zugleich das ganze Werk, zum Abschluss bringen. Wir behalten uns vor, nach dem Erscheinen der Schlusslieferung auf die Bedeutung dieser vorbildlichen Publikation zurückzukommen.

27. Historische Kommission für Nassau.

5. Jahresbericht (1902).

Die Arbeiten der Kommission sind in stetem Fortgang begriffen.

Der schon im vorjährigen Jahresbericht angekündigte, von Herrn Archivdirektor Dr. Meinardus zu Breslau bearbeitete zweite Band der Nassau-Oranischen Korrespondenzen liegt als die vierte wissenschaftliche Veröffentlichung der Kommission jetzt vor und bringt den Katzenelnbogischen Erbfolgestreit zum Abschluss.

Die Vorarbeiten für das nassauische Urkundenbuch sind in diesem Berichtsjahr von Dr. Schaus weitergeführt worden. Insbesondere wurden die Bestände des Wiesbadener Staatsarchivs für die Sammlung des Stoffs herangezogen.

Für die Ausgabe der nassauischen Weistümer sind die Nachforschungen im Staatsarchiv zu Wiesbaden durch den Archivdirektor Dr. Wagner fortgesetzt worden, doch ist es naturgemäss noch nicht möglich gewesen, die Durchsicht des archivalischen Materials zum Zweck einer vollständigen Sammlung der Weistümer zu beenden.

Die Herausgabe des Eppsteiner Lehnregisters ist von dem Bearbeiter, Archivdirektor Dr. Wagner, erheblich gefördert worden, ihre Beendigung ist voraussichtlich im nächsten Jahre zu erwarten.

Die in Aussicht genommene Inventarisation der nichtstaatlichen Archive des Regierungsbezirks Wiesbaden hat im Berichtsjahre keine Fortschritte gemacht; es steht aber zu hoffen, dass die auf diesem Gebiet vorhandenen Schwierigkeiten beseitigt, und mit der Arbeit begonnen wird, der dann die inzwischen erfolgende grössere Klärung der Ansichten hinsichtlich der Methode der Inventarisation zum Nutzen gereichen dürfte.

Die nassauische Bibliographie hat im Berichtsjahr nur wenig gefördert werden können, da ihr Bearbeiter, Bibliothekar Dr. Zedler, anderweitig in Anspruch genommen war.

Vereinsnachrichten 28.

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 30. Oktober 1902 sprach Herr Stadtarchivar Dr. R. Jung über Frankfurter Hochschulbestrebungen 1384—1866. Frankfurt galt von jeher als eine Stadt, deren Einwohner nur dem Gelderwerb huldigten und keinen Sinn für die Pflege der höheren Interessen zeigten. Dieses auf Verallgemeinerung und Übertreibung einzelner Erscheinungen beruhende Urteil kann durch die verschiedenen Bestrebungen der Bürgerschaft widerlegt werden, ihren Anstalten für Kunst und Wissenschaft die höchsten solcher Anstalten, sei es eine Universität für alle Wissenschaften, sei es eine Hochschule für bestimmte Fächer, hinzuzufügen. Schon 1384 machte der Rat den Versuch, durch Verhandlungen in Lüttich „das Studium von Paris gen Frankfurt zu legen", ein Versuch, der sich nach Lage der Dinge nicht auf die Verlegung der gesamten Pariser Universität in die Mainstadt erstrecken, sondern wohl lediglich einzelne Dissidenten der in sich gespaltenen Fakultät der Künste bestimmen sollte, in Frankfurt eine Hochschule zu errichten. Glücklicher als Frankfurt war Kurfürst Ruprecht von der Pfalz, der Marsilius von Inghen für die Gründung der Heidelberger Hochschule gewann. Wenn Kirchner in seiner Frankfurter Geschichte eines Universitätsprojektes um 1540 gedenkt, für das Capito und Bucer einen Plan entworfen hatten, so beruht diese Annahme wohl auf einer irrigen Auffassung der Vorschläge beider Reformatoren zur Verbesserung des Frankfurter Schulwesens. Im 16. und 17. Jahrhundert drang die Anschauung immer mehr durch, dass Frankfurt „principaliter zu der Handlung und nicht zu den studiis" bestimmt sei; für die Errichtung einer Universität

Digitized by Google

in Frankfurt wurde das Bedürfnis durch neue Hochschulgründungen immer geringer, der Charakter der Stadt als Mess- und Handelsplatz trat immer mehr in den Vordergrund. Die Bestrebungen des 18. Jahrhunderts, hier „Akademien“ zu gründen, sahen auch von einer Universität ab und zielten auf die Errichtung höherer Lehranstalten zu besonderen Zwecken; so das medizinische Institut Dr. Senckenbergs 1763, die Maler-Akademie 1767, die Akademie der freien schönen bildenden Künste und Wissenschaften 1781. Die beiden letzteren Anstalten kamen nicht über die Projekte hinaus, erstere, weil ihre Ziele für die wenig bedeutende Künstlerschaft der Stadt viel zu hoch gesteckt waren, letztere, weil der Rat für diese hauptsächlich der höheren Bildung des Kaufmanns- und Handwerkerstandes gewidmete Akademie, deren Plan durchaus auf den freimaurerischen Grundsätzen beruhte, die Genehmigung versagte; nach Ziel und Lehrplan hatte dieses Projekt eine merkwürdige Ähnlichkeit mit der 1901 eröffneten Akademie. Rat wie Bürgerschaft standen in reichsstädtischer Zeit auf dem Standpunkte, dass für solche Anstalten öffentliche Mittel nicht aufgewendet werden sollen. Der Fürst-Primas und Grossherzog Karl von Dalberg dachte anders. Schon 1806 war ihm von einem Frankfurter Gelehrten J. H. von Meyer nahegelegt worden, für seine Hauptstadt auch eine Universität zu gründen; 1812 errichtete er hier, wo Senckenbergs Anstalten und die Krankenhäuser eine geeignete Anlehnung boten, die medizinische Fakultät der grossherzoglich Frankfurtischen Landesuniversität, deren andere Fakultäten ihren Sitz in Aschaffenburg hatten. Den Frankfurtern that er damit keinen Gefallen; sie wiesen darauf hin, dass ihre Stadt sich für eine Universität nicht eigne, alle Lebensbedürfnisse seien zu teuer, die Grossstadt zu reich an Gelegenheiten der Zerstreuung und Verführung. Nach wenig mehr denn einjährigem Bestehen löste nach Dalbergs Sturz das Generalgouvernement Frankfurt diese medizinisch-chirurgische Schule Anfang 1814 auf, sehr gegen den Wunsch des Freiherrn

vom Stein, aber sehr nach dem Wunsche des neuhergestellten Senates, der sich mit aller Schärfe gegen Beibehaltung der nur französische Einrichtungen nachäffenden Anstalt aussprach. So haben chauvinistische Abneigung und engherzige Finanzbedenken dieser ersten Frankfurter Teiluniversität ein rasches Ende bereitet; zweifellos hätte sich aus ihr in Verbindung mit den Krankenhäusern und der Senckenbergischen Stiftung eine lebensfähige Anstalt bilden lassen. Goethes Mahnungen an die Bürgerschaft 1814 und 1815, jetzt auch an den Ausbau ihrer Anstalten für Wissenschaft und Kunst zu denken und hierin mit den Universitätsstädten zu wetteifern, hatten nicht etwa die Gründung einer eigentlichen Universität im Auge. Frankfurt dem Handel, die Universitätsstädte der Wissenschaft — diesen Standpunkt des Senates von 1814 teilte die ganze freistädtische Zeit; von amtlicher oder bürgerlicher Seite ist damals keine Anregung zur Errichtung einer eigentlichen Hochschule in Frankfurt erfolgt. Der Plan Carrières und Vischers 1848, die „allgemeine deutsche freie akademische Universität“ mit vorwiegend philosophischem Lehrplan, unabhängig von Staat und Kirche, in Frankfurt zu gründen, ging in den Herbststürmen des Revolutionsjahres unter; auch das im Jahre des Schiller-Jubiläums 1859 von Dr. Otto Volger in ähnlicher Form vorgeschlagene Projekt der Gründung einer freien Hochschule in Frankfurt im Gegensatze zu den lediglich Staatsdiener-Bildungsanstalten gewordenen Universitäten kam im Freien Deutschen Hochstift in ganz anderer Weise zur Ausführung. Nach der Einverleibung der Stadt in die preussische Monarchie tauchte im Herbst 1866 der Plan auf, Frankfurt durch die Errichtung einer Universität wenigstens in etwas für den Verlust seiner Unabhängigkeit zu entschädigen; in der in Offenbach erscheinenden Mainzeitung und im Frankfurter Journal wurde dieser Vorschlag, dem man anscheinend in Berlin wenigstens anfänglich nicht ablehnend gegenüber stand, lebhaft befürwortet; zu amtlicher Behandlung ist der Gegenstand damals nicht gekommen, weder in Berlin noch in Frankfurt,

Digitized by Google

wo sich das Hochstift ablehnend, die Handelskammer zustimmend — aber mehr für eine technische Hochschule — geäussert hatten. 1892 forderte O. Kanngiesser in seiner Denkschrift „Frankfurts Gegenwart und nächste Zukunft“ mit allem Nachdruck die Gründung einer Universität Frankfurt; dieser Vorschlag führt in den Kreis der modernen Akademie-Bestrebungen, in den der Vortrag nicht eintreten sollte.

29. Am 20. November hielt Herr Professor Dr. E. Pelissier einen Vortrag über die Bestandteile des [rechtsmainischen] Frankfurter Stadtgebiets um 1500. War die Physiognomie des Stadtgebiets im Mittelalter starken Veränderungen unterworfen gewesen, so trat, nach dem Ausbau der zweiten Stadterweiterung, dem Aufhören der grösseren Rodungen und der Vollendung der Landwehr, gegen 1500 ein verhältnismässiger Stillstand ein, dem erst nach 300 Jahren die Umgestaltungen am Ende des 18. Jahrhunderts und dann die noch grösseren unserer Tage ein Ende machten. Der Boden, in seinen grossen Formen seit der Urzeit wenig verändert, besteht aus der durch mehrere Einschnitte gegliederten Höhe, die als letzter Ausläufer des Vogelsbergs gelten kann, und der von alten Flussläufen durchzogenen Ebene an Main und Nidda. Verglichen mit der Gegenwart war die Landschaft sehr wasserreich, wie die fischreichen Gräben der Brüche und ihrer Verzweigungen, die ansehnlichen Seeen und die zahlreichen, in vieler Hinsicht interessanten Brunnen in Feld und Wald beweisen. Die Verteilung von Feld und Wald hat mit der Dichtigkeit der Besiedelung geschwankt. Schon die Erbauer unserer Hügelgräber müssen im Urwald gerodet haben, jedenfalls da, wo die Gräbergruppen liegen. Zur Römerstadt bei Heddernheim gehörte eine ansehnliche Feldmark, eine kleinere zur Ansiedelung auf der Dominsel. Nachdem in der alemannischen Periode mit dem Rückgang der Bevölkerung der Wald wieder zugenommen, entstand nach der fränkischen Okkupation, durch welche unser Gebiet ein Teil des nördlichsten Abschnitts des Königsforstes Dreieich wurde, sowohl

das Königsgut an der Mainfurt, der Kern der ältesten Stadt, als auch die Ansiedelungen in der Umgegend, aus denen hernach die Dörfer erwuchsen. Indem nun Frankfurt mit seinen Höfen, sowie die Dörfer, in den Königswald hinein rodeten, blieben allmählich nur Waldstreifen übrig, als Grenzen zwischen den Siedelungen; sie gehörten dem König, wurden aber von den Nachbarn gemeinsam genutzt. Als nach Erlöschen des königlichen Eigentums am Walde — ein Vorgang, der sich auf dem rechten Mainufer viel früher abspielte, als auf dem linken — die Waldreste in den Besitz der Gemeinden kamen, trat an Stelle der gemeinsamen Nutzung teilweise ein Condominium, meist aber wohl eine reinliche Aufteilung der Waldreste. Letzteres war ein Hauptfaktor bei der Entstehung der Grenzlinien, die sich mit grosser Zähigkeit bis in die neueste Zeit erhalten haben. Die Frankfurter Hoheitsgrenze um 1500 war von der um 1900 nur in unwesentlichen Stücken verschieden. Beim Feldbau herrschte im Mittelalter das Dreifeldersystem. Die drei gesonderten Felder lassen sich noch heute in den Feldmarken von Frankfurt, Sachsenhausen, Riedern und Bornheim erkennen. Während nun früher Frankfurt und die benachbarten Höfe ohne Rücksicht auf einander ihre Feldmarken nach dem genannten System bebauten, begann man seit Vollendung der Landwehr, die, obgleich sie auf weite Strecken hinter der Grenze zurückblieb, allmählich von den Nachbarn als die eigentliche Grenze der Frankfurter Hoheitsrechte betrachtet wurde, alles innerhalb der Landwehr gelegene Ackerland der Stadt und der Höfe nach einem einheitlichen Plane zu bewirtschaften. Zeugnis ist die Brachfeldordnung von 1504. Nach ihren durch andere Urkunden zu ergänzenden Angaben waren innerhalb der Landwehr brachpflichtig die drei Felder: Galgen-, Rieder- und Friedbergerfeld; brachfrei alles übrige. Hierzu gehört ausser den beiden Mainwiesen und den Brüchen: 1) die schon 1350 von Baldemar von Peterweil beschriebenen Gärten vor der nördlichen Stadtmauer; 2) ein grosses westliches brachfreies Gelände mit

Digitized by Google

den Unterabteilungen: Sand, Linden, Affenstein, Holzhausens und Stallburgs Öde, Leimenrode, Zeissel u. s. w.; 3) ein kleines östliches brachfreies Gelände; 4) der Riederberg, dessen Grenzen 1487 genau bekannt sind; 4) ein Rest im Osten, dessen Hauptstück eine Weide, die Dicknit, bildete. In 4) herrschte um 1500 ausschliesslich, in 3) überwiegend Weinbau, in 5) Ackerbau. In allen Teilen ist für noch frühere Zeit starke Bewaldung nachzuweisen, deren Reste z. T. erst im 18 Jahrh. verschwunden sind. Ausserhalb der Landwehr, wo Brachfreiheit herrschte, lag im Norden der Diebsgrund, an das Friedberger Feld anschliessend; im Osten zwei Drittel der Riederhöfer Terminey; im Westen beträchtliche Teile des Gutleuthöfer und des Hellerhöfer Geländes, sowie das ganze Gelände des Hofes Rebstock. Nachdem Redner auch die Bestandteile des Riederhofes und der Bornheimer Terminey kurz besprochen, versuchte er an der Hand von Argumenten, die meist der Art des Anbaues entnommen waren, für die Zeit der Urbarmachung der verschiedenen Gebietsteile folgende Reihenfolge aufzustellen: 1. die drei Felder; 2. Gärten; 3. östliches; 4. westliches brachfreies Gelände; 4. Riederberg; 5. östliche Gegend. Die erste Anlage der drei Felder ist aller Wahrscheinlichkeit nach gleichzeitig. Doch fällt auf, dass, während Galgen- und Riederfeld gleich an der Stadtmauer beginnen, das Friedberger Feld von dieser durch die breite Zone getrennt wird, für welche frühere Bewaldung nachgewiesen ist. Manches legt die Erwägung nahe, ob nicht das Friedberger Feld zu einem sehr alten Rodungsgebiete gehört, das sich an den Diebsweg anlehnte. Eine Wandkarte in grossem Massstabe veranschaulichte die Ausführungen des Redners.

30. Am 4. Dezember sprach Herr Professor Dr. A. Riese über den Namen der Römerstadt bei Heddernheim. Frühere Zeiten nannten sie — wohl nur wegen des ähnlichen Klanges von 'Heddern' — *Hadriani villa* oder *castrum* (so besonders Pater Fuchs 1771), eine Meinung, die noch nicht ganz ausgestorben ist und die auch durch die Ana-

logie anderer Stadtnamen (Forum Hadriani-Voorburg in Holland) [1]) und der durch G. Wolffs Forschungen hervorgetretenen Bedeutung der hadrianischen Zeit für diese Stadtanlage sogar einige Stärkung empfing, die jedoch aber ganz unbeglaubigt ist. *Novus vicus* (so Habel) ist nur ein auf zwei Inschriften benannter Stadtteil, und *Ἀρτανvον* (d. h. *Ad Taunum*), welches Ptolemaeus 10 geogr. Minuten östlich von *Ματτιακόν* verlegt, passt dieser Lagebestimmung nach, da *Ματτιακόν* Wiesbaden (oder Kastel?) ist, vielmehr auf das römische Hofheim. Redner hatte Korrbl. VII, 84 nach den Inschriften Brambach 1311 f. vorgeschlagen, in NID . . den Namen der Stadt an der Nied zu sehen, und es hat dieser Vorschlag jetzt volle Bestätigung gefunden durch einen kürzlich von Helmke in Friedberg entdeckten Meilenstein [2]). Der Redner gab nun zunächst eine Geschichte der Veränderungen des Stils in den rheinischen Meilensteinen. Anfangs errichtet sie der Kaiser, dessen Name daher im Nominativ steht (CLAVDIVS), dann werden sie dem Kaiser [von seinen Statthaltern?] dediziert (z. B. TRAIANO), endlich seit 200 setzen sie dem Kaiser die Gemeinden, welche aber statt römischer Meilen nach gallischen Leugae und zwar von ihren Hauptorten aus rechnen. Zu letzterer Art gehört auch der Friedberger Meilenstein, der um 250 dem Kaiser Decius dediziert ist, und aus dessen Worten C·T·A·NĎ|L·X der Vortragende folgerte: 1) dass Friedberg und somit die ganze Wetterau bis zum Limes zur *C(ivitas) T(aunensium)* gehörte; 2) dass die Römerstadt bei Heddernheim, welche thatsächlich etwa zehn Leugen (1 leuga = 2218 Meter) von dem Fundorte des Steins entfernt liegt, der Hauptort dieser civitas war, was man zwar immer unbesehens annahm, was aber doch nun zum ersten Male eine urkundliche Bestätigung erhält; und 3) dass dieser Vorort seinen Namen von dem Flusse Nied entlehnte, wie Redner (s. oben) schon früher vermutet hatte. Ob er nun Nid[a, Nid[omagus, Nid[obriga oder ähnlich hiess, dies

1) Vgl. auch Riese, Das rheinische Germanien in d. ant. Litt. VII, 30.

2) Vgl. Korrbl. XXI, 4.

Digitized by Google

kann nur ein etwaiger künftiger Fund ergeben. Mit *-dunum* (Hügel) zusammengesetzte Namen finden sich gerade rechts vom Rhein mehrfach: *Tarodunum* (Zarten), *Lopodunum* (Laden-burg), *Melodunum* (Milten-berg, nach einer Vermutung des Redners), und so möchte man vielleicht an Nid[*odunum*] denken. — Im weiteren

Verlaufe der Sitzung berichtete Herr Professor Dr. G. Wolff über die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Düsseldorf und die mit ihr verbundene Tagung des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Forschung.

Sehr wichtig!

Alle berühmten und gesuchten englischen Drucke. schwarz und koloriert, sind stets auf Lager bei

Léon Lévy,
6 Rue St-Vincent-de-Paul, Paris 10e.

Wir kaufen
und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische Damenbildnisse
in **Schabkunst**
Englische und
Französische Farbendrucke
nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia Heidelbergensia
und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse insbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche Radierungen
Holzschnitte
alter Meister wie
Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung
von
Amsler & Ruthardt
Berlin W., Behrenstrasse 29a.

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.
G. Loll, Grünberg i. Schl. 47.

Alt Florentiner
Bronzestatuette,
ins Bad steigende Venus, 50 cm hoch, Meisterwerk ersten Ranges, ist zu verkaufen. Reflektanten erhalten auf Wunsch nähere Mitteilungen und Abbildung.
Hugo Bruns,
Braunschweig,
am Windmühlenberg 3.

Ein Kunstwerk
(Holzschnitzerei),
den Wallfahrtsort St. Salvator bei Schwäb. Gmünd darstellend, Höhe 142 cm, Breite 90 cm, Tiefe 35 cm. Dasselbe ist sehr gut erhalten, reich vergoldet und befindet sich in einem Glaskasten. Dasselbe stammt aus dem 16. Jahrhundert, ist in dem Dominikaner-Kloster hier verfertigt worden und ging später durch Geschenk in den Besitz des Klosters Gotteszell bei Gmünd über. Dasselbe befindet sich nahezu 100 Jahre in einer hiesigen Familie und ist preiswert zu verkaufen. Photographie steht gern zu Diensten. Näheres durch
Wilh. Holz, Schwäb. Gmünd.

Soeben erschien:
Lagerkatalog XVIII,
enthaltend 2590 Nummern Münzen und Medaillen.
Zu beziehen von
Eugen Seligmann,
Münzenhandlung,
Frankfurt a. M.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Graeven und Lehner, Museumsdirektoren in Trier und Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

April u. Mai. Jahrgang XXII, Nr. 4 u. 5. 1903.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind bis auf weiteres an Dr. Lehner (Bonn, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

31. **Remagen. [Römische Inschriften.]** Beim weiteren Abbruch älterer Teile der Stadtkirche sind wieder hochwichtige Inschriften gefunden worden. Vor allem ein Soldatengrabstein aus Kalkstein, 1,82 m hoch, 0,80 breit, 22 cm dick. Auf der unteren Hälfte ist in guter flotter Arbeit eine fast ganz nackte Tänzerin dargestellt. Darüber die Inschrift. Das ganze war wohl mit einer jetzt nicht mehr vorhandenen Bekrönung oben abgeschlossen. Die Inschrift lautet:

D A S M E N V S
D A S I · F · B R E V CVS
M I L · E X · C O H VIII
B R E V C · A N N O XXXV
sTIP · XII · H · S · EI ·

also: *Dasmenus | Dasi f(ilius) Breucus | mil(es) ex coh(orte) VIII Breuc(orum) anno(rum) XXXV | stip(endiorum) XII · h(ic) s(itus) e(st).* (Das *I* nach dem *E* von *e(st)* ist offenbar verhauen).

Die cohors VIII Breucorum ist uns als Angehörige des Niedergermanischen Heeres bereits bekannt aus dem der ehemaligen Clevischen Sammlung entstammenden Grabstein des Marcinus Surconis f. Breucus (Bonner Provinzialmuseum U 99, Brambach 159, Hettner Bonner Katalog Nr. 99, jetzt abgebildet B. J. 108/9 Taf. V Nr. 2 und dazu Weynand S. 212 Nr. 143). Dieser Grabstein, als dessen Fundort nicht ganz sicher Birten (bei Xanten) angegeben wird, der aber seiner Herkunft nach wohl sicher vom Niederrhein stammt, stimmt nun in der ganzen Form und Ausstattung und im Wortlaut der Inschrift so genau mit dem neuen Remagener Stein überein, dass man nicht an der Gleichzeitigkeit zweifeln kann. Er wird von Hettner und Weynand in der Zeit zwischen Claudius und Vespasian gesetzt. Sicher ist er nicht jünger, eher älter. Dass der eine Grabstein derselben Truppe sicher in Remagen, der andere nahezu gleichzeitig am Niederrhein erscheint, wirft ein interessantes Licht auf die starken Truppenverschiebungen, die in der ersten Hälfte und um die Mitte des 1. Jhdts. in Niedergermanien stattgefunden haben. Der neue Remagener Stein ist zugleich jetzt der älteste Repräsentant dieses Kastells, von dem wir jetzt folgende Garnisonen durch Inschriften kennen:

1. cohors VIII Breucorum bis spätestens Mitte des 1. Jhdts.
2. cohors I Thracum bis spätestens Vespasian [1]).
3. cohors II Varcianorum etwa Zeit des Vespasian [2]).
4. cohors II Hispanorum equitata pia

1) Zangemeister Wd. Z. XI S. 281. Ritterling Wd. Z. XII S. 238 Anm. 9.

2) Lehner B. J. 107 S. 209 ff.

Digitized by Google

fidelis im zweiten Jahrhundert, wohl schon von 134 an, sicher 158 n. Chr.[3]).

5. cohors I Flavia, sicher zwischen 218 und 250[4]).

Von der letzteren ist nun ebenfalls ein neues Denkmal vor kurzem gefunden worden, ein Votivdenkmal. Auf einer Kalksteinplatte, von der aber nur noch die rechte Hälfte erhalten ist, deren Höhe 62 cm, deren Breite jetzt 34 cm und deren Dicke 13 cm beträgt, ist unter einem architektonischen Bogen in rohem, flachem äusserst ungeschicktem Relief eine stehende bekleidete weibliche Figur von vorn dargestellt; der Kopf ist abgeschlagen, die linke Hand ist vor den Leib gelegt, die rechte ist verloren. Links von der Frau ist der leere Raum benutzt zur Darstellung eines Füllhorns, darunter erscheint ein Rad und darunter ein Gegenstand, in welchem man offenbar ein Steuerruder erkennen soll; wir haben also wohl Fortuna vor uns, neben welcher aber vom Beschauer aus links noch wenigstens eine andere Gottheit gestanden haben wird. Darunter der Rest der Inschrift, welcher lautet:

— — E COH T ///LAVIA

offenbar also: . . *e coh(orte) I [F]lavia.* Rechts ist die Zeile wohl zu Ende, links wird nur der Name des weihenden Soldaten gestanden haben. Für eine zweite Zeile wäre noch unten Raum genug, es steht aber nichts da. Nach der rohen Arbeit möchte man das Denkmal schon sehr spät datieren. Der Stein ist im frühen Mittelalter zu einem Grabstein zurechtgehauen worden, und trägt daher auf der Rückseite ein eingeritztes Kreuz, auf dessen Balken auch noch Buchstaben erscheinen; man kann noch erkennen *an* und *obiit.*

Bonn. H. Lehner.

32. **Bermel** (bei Monreal, Kr. Mayen). **[Fortunastatue.]** In der Nähe von Bermel stiess man vor einigen Wochen auf römische Fundamente, die des hohen Wasserstandes des Elzbaches wegen noch nicht weiter untersucht werden konnten, die aber

3) Klein B. J. 98 S. 218, Ritterling Wd. Z. XII S. 215 f.

4) Lehner Wd. Korrbl. XXI Nr. 77.

allem Anscheine nach einem Wohngebäude angehören. In einem offenbar heizbaren Raume fand man im Schutte ein ungewöhnlich fein und lebendig modelliertes Sitzbild der Fortuna aus weissem Kalkstein. Die Göttin sitzt in behaglicher nachlässiger Haltung auf einem würfelförmigen Sitze, das linke Bein über das rechte geschlagen. Sie ist bekleidet mit Tunica und weitem faltenreichem Mantel, der den linken Arm, dessen Ellenbogen auf dem linken Schenkel ruht, fast ganz verhüllt. In der linken Hand hält sie den einen Zipfel des Mantels; die Füsse sind beschuht. Kopf und rechter Arm fehlen, aus dem Schulteransatz des rechten Armes aber geht hervor, dass dieser hochgehoben war. Er muss einen Stab gehalten haben, mit dem sich die Göttin aufstützte. Neben dem linken Bein lehnt das Steuerruder. Auf der Basis steht vorn die Inschrift:

DAE FORTVNAE
M·FIRMIVS SPERATVS

Das ganze Denkmal ist 54 cm hoch, die Basis 29 cm br., 31 tief und 8 hoch. Der sitzende Fortunatypus mit übergeschlagenen Beinen ist neuerdings von Hettner in mehreren Exemplaren nachgewiesen worden (s. Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum in Trier 1903 S. 33 Nr 41). Wenn man unser Exemplar auch wohl wegen der Formel *Dae Fortunae* nicht vor der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts ansetzen darf[1]), so wird man es der ganz aussergewöhnlich feinen Arbeit wegen jedenfalls noch dem zweiten Jahrhundert zuweisen wollen. Es wird wohl die Statue der Fortuna Salutaris gewesen sein, die, wie so oft, in dem Bad der Villa aufgestellt war.

Bonn. H. Lehner.

33. **Bonn. [Römische Kaiserinschrift].** Die Leser des Korrbl. erinnern sich vielleicht des im Korrbl. XIV, 1895, Nr. 80 mitgeteilten Restes einer auf Claudius oder Nero zu beziehenden südlich vom Bonner Lager gefundenen grösseren Inschrift, welche von J. Klein in den Bonner Jahrb. Heft 96/7 S. 167 ff. veröffentlicht und ausführlich besprochen wurde. Die In-

1) Vgl. Riese Wd. Z. XVII, 1898 S. 1 ff.

Digitized by Google

schrift, nicht, wie dort mitgeteilt, auf Trachyt, sondern auf weissem, grobkörnigem Kalkstein geschrieben, lautet:

Der obere Rand ist erhalten, die Buchstabenhöhe beträgt 9 bis 9½ cm.

Es hat sich nun vor ganz kurzer Zeit nicht weit von dem Fundort dieses Fragmentes, bei Neubauten an der Klinik, ein zweiter Kalksteinblock gefunden, der die rechte obere Ecke einer grossen Inschrift enthält und in Material, Buchstabenform und -Grösse so völlig mit der früheren Inschrift übereinstimmt, dass die Zusammengehörigkeit der beiden Fragmente umsomehr ausser Zweifel stehen dürfte, als sie sich aufs beste und genaueste ergänzen.

Das neue Fragment lautet:

also in der ersten Zeile *Aug(ustus)*, in der zweiten *[tr(ibunicia) p]ot(estate) IIII*, in der dritten *[co(n)s(ul) de]sig(natus) IIII*. Davor muss gestanden haben *co(n)s(ul) III*. Die Inschrift muss also einem Kaiser mit Namen Claudius angehört haben, dessen vierte tribunicische Gewalt mit dem dritten Consulat zusammenfällt. Merkwürdigerweise ist dies wiederum sowohl bei Claudius als bei Nero möglich. Aber die grösste Wahrscheinlichkeit spricht doch für Claudius, denn wir finden bei Nero viel seltener die Bezeichnung *consul designatus* [1]), während diese Bezeichnung bei Claudius gerade besonders häufig ist. Speziell *desig(natus) IIII* ist bei Nero, soviel ich sehe, ohne Beispiel. Es kommt hinzu, dass Claudius Ende 43 in Gallien war und die Inschrift, auf ihn bezogen, kurz nachher im Jahre 44 gesetzt sein würde. Wenn so für Claudius die allergrösste Wahrscheinlichkeit spricht, so lassen sich jetzt die drei ersten Zeilen der Inschrift wohl lückenlos folgendermassen ergänzen:

1) Ich konnte nur 2 Beispiele finden CIL. II. 183 und 4784, wo beidemale neben dem 2. Consulat die Designation zum 3 Consulat bei Nero angeführt ist.

[Ti(berius) Clau]dius Ca[esar] Aug(ustus) | [Germ(anicus) p]ontif(ex) m[ax(imus) tr(ibunicia) p]ot(estate) IIII | [imp(erator) VI? p(ater)] p(atriae) co(n)[s(ul) III de]sig(natus) IIII | — — —

Die Breite des Inschriftblockes betrug hiernach ungefähr 2 m, seine Höhe ist unbekannt, aber die Dimensionen lassen auf ein recht beträchtliches Gebäude schliessen, zu welchem eine damals mit dem älteren Fragment zusammengefundene Kalksteinsäulenbasis von 56 cm Dm. gehört haben mag. Dieses Gebäude, im Jahre 44 fertig geworden, setzt aber die Anwesenheit einer bedeutenden römischen Niederlassung und zwar doch wohl des Legionslagers voraus, wodurch die von Ritterling und Siebourg ausgesprochene Vermutung, dass die legio I Germanica spätestens um 40 n. Chr. von Köln nach Bonn verlegt wurde, an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Näheres über die Inschrift und die neuen Ausgrabungen im Bonner Lager wird man in dem demnächst erscheinenden Heft 110 der Bonner Jahrbücher finden.

Bonn. H. Lehner.

Chronik.

34. **P. Albert, Die Geschichts- und Altertumsvereine Badens. Heidelberg 1903 bei C. Winter, 32 S.**

Der bei der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1901 zu Freiburg gehaltene Vortrag (vgl. Korrbl. d. Ges.-Ver. 1902 Nr. 1) ist nunmehr, mit etwas reicheren Litteraturangaben ausgestattet, auch als besonderes Schriftchen erschienen und wird jedem Freunde badischer wie deutscher Altertumsforschung willkommen sein. Mit kurzen geschickten Strichen ist die mannigfache Geschichte und opferwillige, von Begeisterung und Heimatsliebe getragene Thätigkeit folgender Vereine gezeichnet:

1) Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen, gegründet 1805.

2) Gesellschaft für Förderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg etc., seit 1826.

3) Altertumsverein für das Grossh. Baden 1844—1858.

Digitized by Google

4) Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit 1830—58.

5) Der Mannheimer Altertumsverein, seit 1859.

6) Verein zur Herausgabe einer kirchlich-historischen Zeitschrift für die Erzdiözese Freiburg, seit 1862.

7) Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, seit 1868.

8) Breisgauverein Schauinsland zu Freiburg, seit 1873.

9) Der Karlsruher Altertumsverein, seit 1881

Wenn am Schlusse des verdienstvollen Schriftchens den Vereinen die Resolutionen ans Herz gelegt werden, welche auf der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1883 gefasst wurden, so scheint uns für die badischen Verhältnisse namentlich die fünfte derselben Bedeutung zu haben, welche lautet: „Die Verschmelzung der Vereinspublikationen landschaftlich zusammengehöriger Vereine würde unbeschadet ihrer Selbständigkeit die wissenschaftliche und wirtschaftliche Kraft wesentlich konzentrieren.“ Wenigstens sollte auch für Baden ein Organ geschaffen werden, welches wie die Fundberichte aus Schwaben oder die hessischen Quartalblätter alljährlich die neuen Funde und Veröffentlichungen aus dem ganzen Lande in übersichtlicher Weise zusammenstellt. K. Schumacher.

35. **Geschichte des Rheingaues** von Dr. Paul Richter, Königl. Archivar zu Koblenz. Beigabe zu dem Werke: „Der Rheingaukreis, Statistik 1891–1900. Geschichte des Rheingaues“, herausgegeben von dem Kreisausschuss des Rheingaukreises zu Rüdesheim am Rhein 1902. 259 Seiten gross Quart.

Als einleitende Beigabe zu einer amtlichen Statistik des Rheingaukreises erscheint eine Geschichte des Rheingaues, die hoch über den sonst üblichen historischen Einleitungen solcher statistischen Werke steht.

Alle Seiten des reichen Kulturlebens in dem gesegneten Landstrich zwischen den Wäldern auf der „Höhe“ und den Rebenhügeln am Strom sind in ihrer geschichtlichen Entwickelung fesselnd und

unterhaltend vorgeführt, sodass der Leser ein Gesamtbild davon erhält, wie der heutige Zustand des Landes sich ausgebildet hat, dessen Darstellung die Aufgabe der statistischen Tabellen ist. Damit erschöpft sich aber die Arbeit Richters keineswegs, er hat eine für jeden Gebildeten lesenswerte und lehrreiche Landesgeschichte geschrieben, worin auch der Fachmann manche Anregung finden wird.

Die bisher erschienene sehr umfangreiche Litteratur über den Rheingau, deren Hauptwerke im Vorwort angegeben sind, bietet nur das Material zu einer Landesgeschichte oder behandelt nur einzelne Seiten des geschichtlichen Lebens. An einem Gesamtbilde hat es bisher noch gefehlt.

Da sich das Buch nicht an die Fachgelehrten, sondern an die gebildeten Einwohner des Rheingaus wendet, hat der Verfasser auf allen gelehrten Apparat verzichtet; das Werk soll eine Darstellung sein, keine Untersuchung. Gerade darum musste der gesamte Stoff um so gründlicher durchgearbeitet werden. Es ist nicht leicht, aus den einzelnen Nachrichten der Urkunden, Chroniken, Güterverzeichnisse und amtlichen Berichte ein lebensvolles Bild der Vergangenheit wieder erstehen zu lassen.

Sehr geschickt sind die für die Mehrzahl der Leser zum Verständnis der mittelalterlichen Verfassungs- und Kulturzustände notwendigen Erläuterungen allgemeiner Art in die Erzählung oder Darstellung aufgenommen. Immer treten sie in unmittelbare Beziehung zum Rheingau und werden durch Beispiele aus Rheingauer Urkunden erläutert.

Die wenigen Spuren, welche die vorgeschichtlichen Ansiedler, die Kelten, später die Germanen und Römer hinterlassen haben, werden kurz und übersichtlich dargestellt. Das Waldland auf der Höhe, die damals noch vielfach sumpfigen Ufer des Rheines haben den Menschen zuerst nur wenig angezogen, doch durchschnitten schon sehr früh verschiedene Verkehrswege das Land. Erst in der fränkischen Zeit und im frühen Mittelalter wurde die Besiedelung vollendet.

Digitized by Google

In der politischen Geschichte werden die Wechselbeziehungen zwischen den Ereignissen der allgemeinen Geschichte des Reichs, des Erzstifts Mainz und der Stadt, und der Entwickelung im Rheingau besonders hervorgehoben, so bei der Schilderung der Rheingauer Volkserhebung von 1525 im Rahmen der Reformationsbewegung und des Bauernkriegs (S. 166 ff.).

Die sozialen und wirtschaftlichen Zustände sind eingehend behandelt; lehrreich ist der Abschnitt über das Aufkommen des Ministerialenstandes, der adligen Geschlechter, an denen der Rheingau so reich war. Da fast die ganze wirtschaftliche und industrielle Entwickelung des Landes auf der Weinkultur beruht, wird der Geschichte des Weinbaues besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es wird gezeigt, wie im Laufe der Zeit immer mehr Raum für die Anpflanzung der Reben gewonnen wurde.

Die kirchlichen Einrichtungen in Pfarrkirchen und Klöstern bieten dem Verfasser ebenfalls Stoff zu anregenden Ausführungen. An der Geschichte des bekannten Cistercienserklosters Eberbach, einer der ersten Niederlassungen des Ordens in Deutschland (S. 41 f. 94—116) ist dargestellt, wie die Weltanschauung, aus der heraus der Orden des hl. Bernhard gegründet worden war, sich nach und nach geändert hat, sodass aus weltflüchtigen Asketen im einsamen Waldthal die welterfahrenen Grossgrundbesitzer wurden, die es sehr wohl verstanden haben, mit der Frömmigkeit der Leute zu rechnen, um ihren Besitz zusammenzuhalten und zu mehren. Haben sie doch in Köln ein eigenes Weinhandelshaus unterhalten.

Auch die Bauten der Klöster, Pfarrkirchen und Burgen sind beschrieben, und die kunstgeschichtliche Bedeutung des Rheingaus gestreift.

Wichtig sind die Abschnitte über die Verfassung des Rheingaus, die hohe Mark, Siedelungen, Gemeinden, Untergerichte, und die Ämter. Das Weistum von 1324 wird (S. 67 ff.) ausführlich besprochen und erläutert. Sehr interessant ist die Geschichte der „hohen Mark", der Hundertschaftsalmende des Rheingaues (der

aus einer Hundertschaft des grossen Rheingaues hervorgegangen ist). Um die Mitte des 12. Jahrhunderts haben sich die Gemeindewälder aus der Landesalmende ausgeschieden, deren Hauptmasse aber erst in den 1820er Jahren unter die Gemeinden verteilt worden ist, sodass die Gemarkungen erst damals die langgezogene Gestalt erhielten, die vom Rhein bis über den Waldrücken hinaus reicht. Auch der Landwehr des Rheingaus, dem „Gebück", ist eine genaue Beschreibung gewidmet. Das allmälige Verschwinden der alten Volksverfassung unter den Rheingrafen und die Umwandlung in eine landesherrliche Verwaltung unter den Kurmainzer Vizedomini und Amtmännern lässt sich jetzt im Einzelnen verfolgen.

Nicht für alle Gaue Deutschlands wäre es möglich, jetzt schon ein solches Geschichtswerk zu schreiben. Nicht überall liegt das Material zum grössten Teil gesammelt und gedruckt vor, und giebt auf die vielen Fragen, mit denen der Forscher herantritt, ausreichende Antwort. Darum ist die Geschichte des Rheingaus besonders lehrreich für alle, die sich mit Landesgeschichte beschäftigen.

Vielleicht entschliesst sich der Verfasser, sein schönes Buch mit dem gelehrten Apparat von Quellennachweisen und kritischen Erörterungen noch einmal herauszugeben, und dann auch eine oder die andere Karte beizufügen, worauf der Leser, welcher das Ländchen nicht aus eigener Anschauung kennt, sich orientieren kann über die Lage der Siedelungen, die Richtung der Verkehrswege, den Zug des Gebücks, die Grenzen des Rheingaus und seiner Ämter, Untergerichte, Gemarkungen, die Ausdehnung der hohen Mark und der Gemeindewälder, der Kammerforste und Amtswälder; ein kleiner Lageplan des Klosters Eberbach würde die Schilderung der dortigen Bauten noch anschaulicher machen.

Darmstadt. W. Fabricius.

Doren, Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien. 160 S. 1903. 36.

Diese Schrift bietet einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Gewerbe und der Wanderungen im Mittelalter. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts — in

Digitized by Google

Rom vielleicht noch früher — treffen wir deutsche Handwerker, besonders Schuhmacher, Bäcker, Weber und Bauarbeiter in grosser Zahl in den Städten Ober- und Mittelitaliens an, teils selbständig, teils als Gesellen und Lohnarbeiter. Sie vereinigen sich dort zu mannigfachen Korporationen. Deutsche Buchdrucker haben die neue Kunst zuerst in Italien verbreitet. Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen aus Dorens speziellem Forschungsgebiete, der Florentiner Tuchindustrie (S. 91 ff. und die Beilagen). Während im ganzen entsprechend der geographischen Lage das oberdeutsche Element in Italien, teilweise sehr stark, überwiegt, stammen die deutschen Weber in Florenz zumeist aus den Niederlanden und vom Niederrhein. Seit den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts schwillt ihre Zahl sehr an. Im Jahre 1406 finden wir neben den Brabantern und den Oberdeutschen die Kölner und die Aachener Weber zu je einer besonderen Gesellschaft organisiert. Beide Städte sind auffallend stark unter den Webern vertreten. D. schätzt die Zahl der deutschen Weber in Florenz im 15. Jahrhundert auf mehrere Hundert und glaubt, dass sie damals die Mehrheit gebildet haben. Auch in Venedig sind deutsche Weber zahlreich. Die Ursache dieser Auswanderung sieht D. in den Weberunruhen der Heimat. Von nachhaltigerer Bedeutung dürfte indes die seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts für die niederländische und rheinische Tuchindustrie verhängnisvolle englische Konkurrenz gewesen sein. Über den Rückgang der Tuchindustrie in den genannten Gebieten vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens Bd. II S. 486 ff, Knipping, Kölner Stadtrechnungen Bd. I S. LXIV. — Noch bedarf das vielfach bei Gelegenheit anderer Arbeiten gewonnene Material sehr der Ergänzung. Hoffentlich ist Dorens Appell an die italienische Lokalforschung in dieser Hinsicht nicht vergeblich.

37. **Duncker, Das mittelalterliche Dorfgewerbe (mit Ausschluss der Nahrungsmittelindustrie) nach den Weistumsüberlieferungen.** Dissertation. 137 S. 1903.

Diese Arbeit besteht in einer sehr dankenswerten Verarbeitung des gewerbegeschichtlichen Inhalts der Weistümer. Die Aufzeichnung derselben fällt in das spätere Mittelalter und die Neuzeit, vornehmlich in das 15. bis 17. Jahrhundert. Hiernach trifft der Titel nicht ganz zu. Duncker beruft sich auf das mutmasslich höhere Alter vieler Einrichtungen (Seite VIII). Darauf darf man sich nicht sehr verlassen. Wie Duncker selbst bemerkt (S. 135 nimmt die Produktion innerhalb der Hauswirtschaft noch durchaus den ersten Platz ein, in keinem Arbeitszweige ist sie ganz vom Handwerk verdrängt worden. Da werden wir uns hüten müssen, auf in der Entwicklung begriffene Verhältnisse die allgemeine Vorstellung von der Zähigkeit ländlicher Wirtschaftszustände zu übertragen. Vgl. den Abschnitt über die Gerberei S. 115 ff. — Duncker zieht auch die Weistümer aus Städten und Märkten heran. Hier ist nicht immer sofort zu erkennen, ob von einem Marktort die Rede ist (z. B. Glurns S. 119, Kaltern S. 128, Schlüchtern S. 131).

Der Verfasser sucht für jeden Beruf sorgfältig die Betriebsweise zu ermitteln und giebt am Schlusse einen treffenden Überblick. Die Regel bildet das Lohnwerk und zwar meist die Arbeit auf der Stör. Preiswerk ist selten, wenn man von den „Markhandwerkern" absieht. Dahin gehören Köhler, Töpfer u. s. w., welche die nötigen Stoffe der Almende entnehmen, sodass der Preis für ihre Ware nur den Entgelt für ihre Arbeit darstellt. Manche Handwerker, besonders Schmiede, sind mitunter Dorfbeamte, werden von der Gemeinde gewählt und beziehen als Lohn ein festes Deputat. Eine eigentümliche Erscheinung ist auch die im Jahre 1589 gestiftete ländliche Böttcherzunft in Festenberg (S. 30). von Loesch.

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von 30 Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Hans F. Helmolt, Leipzig und Wien, Verlag des Bibliographischen Instituts, 1902. Zweiter Band: Ostasien und Ozeanien. Der Indische Ozean von Max v. Brandt, Dr. Heinrich Schurtz, Prof. Dr. Karl Weule und Prof. Dr. Emil Schmidt. Mit 10 Karten, 6 Farbendrucktafeln und 16 schwarzen Beilagen.

Der zweite Band, der zwischen den bereits erschienenen Bänden: I (Amerika)

Digitized by Google

und III (Westasien und Afrika) die Verbindung herstellt, enthält, um dies vorweg zu nehmen, folgende Abschnitte: I. Japan, China und Korea von Max von Brandt, II. Hochasien und Sibirien von Dr. Heinrich Schurtz, III. Australien und Ozeanien von Prof. Dr. Karl Weule, IV. Indien von Prof. Dr. Emil Schmidt, V. Indonesien von Dr. Heinrich Schurtz, VI. Die geschichtliche Bedeutung des indischen Ozeans von Prof. Dr. Karl Weule. Diese einzelnen Abschnitte des zweiten Bandes, unter denen unserem subjektivem Urteile nach die Schurtzschen Arbeiten ganz besonders hervorragen — in dem zweiten Abschnitt: Hochasien und Sibirien ist übrigens auf Seite 192 Zeile 4 von unten: Chiwa anstatt: China zu lesen — stellen, jeder für sich genommen, die schon bei der Besprechung des III. Bandes gerühmten Vorzüge der Helmoltschen Weltgeschichte in das hellste Licht. Die systematische Darstellung der Geschichte dieser fernen, bisher wenig vom Historiker beachteten Gebiete, das Zurückgreifen bis auf die vorgeschichtlichen Zeiten und die Zuhilfenahme der Anthropologie und Ethnographie für die Geschichte in einem so ausgedehnten Masse bleiben als Hauptverdienste der Helmoltschen Weltgeschichte unvergessen. Über die Stoffgruppierung dieses II. Bandes dagegen müssen wir wiederum, wenn auch nur mit wenigen Worten, einige grundsätzliche Bedenken geltend machen. Wir wollen mit dem Herausgeber nicht darüber rechten, ob von den drei Wegen, die er in der Vorrede als die gegebenen bezeichnet, um von dem Amerika des I. Bandes zu dem II. Bande: Ostasien überzuleiten, der gewählte mittlere wirklich der beste und gangbarste gewesen ist. — Es boten sich dar: ein nördlicher Weg über die Beringstrasse nach Ostsibirien, ein mittlerer San Franzisco - Yokohama und ein südlicher über Polynesien nach Australien und Indonesien. — Auch für den nördlichen und südlichen Weg liessen sich gewichtige Vorzüge ins Feld führen. Wurde aber einmal der mittlere Weg gewählt, so hätte man sich doch nicht derartig sklavisch an die Dampferlinie San Franzisco—Yokohama anklammern dürfen, dass man sich deshalb für verpflichtet hielt, weil geographisch Japan auf diesem Wege vor China berührt wird, dieses Japan in dem ersten Abschnitt vor China und Korea mit ihrer viel älteren Kultur, die in jeder Hinsicht auf Japan und seine Entwicklung einen bestimmenden Einfluss ausgeübt hat, zu behandeln. „Japan hat nie eine eigene Zivilisation von irgendwelcher Bedeutung besessen“ sagt M. v. Brandt selbst auf pag. 54. Ehe uns die japanische Geschichte im Zusammenhange entwickelt werden konnte, hätten uns in der Geschichte Chinas und Koreas, das zwischen China und Japan vielfach den kulturellen Vermittler gespielt hat, deshalb die kulturellen Grundlagen für die japanische Entwickelung klargelegt werden müssen. Einen derartig geringen geographischen Sprung über Japan hinweg hätte gewiss niemand als Inkonsequenz gegen das Grundgesetz der geographischen Anordnung des ganzen Werkes empfunden, zumal da an anderen Stellen dieses selben II. Bandes bei weitem grössere Sprünge und ohne jede innere Begründung, wie wir sofort sehen werden, gemacht werden. Japan stellt in kultureller Beziehung durchaus eine Dependenz von China dar, seine Verhältnisse schweben deshalb solange zusammenhanglos in der Luft, als uns nicht die chinesische Kultur dargestellt ist. China, Korea, Japan waren deshalb als ein Ganzes zu fassen, und bei diesem Ganzen musste von China ausgegangen und über Korea nach Japan hinübergeleitet werden, sollte ein organischer Zusammenhang gewahrt bleiben. Wenn man sich aber dem geographischen Prinzig zu Liebe scheut, in dem ersten Abschnitt China und Korea vor Japan zu behandeln, so hätte doch auf jeden Fall die Einschiebung des dritten Teiles: Australien und Ozeanien zwischen Hochasien und Sibirien einerseits und Indien andererseits vermieden werden müssen. Diese Einschiebung wirkt in der That als vollendete Stilwidrigkeit, oder der vorher so überängstlich gewahrte geographische Gesichtspunkt ist hier plötzlich ohne jede innere Nötigung gänzlich bei Seite gelassen worden. Vollständig zusammenhanglos, ohne jede innere oder äussere Beziehung schiebt sich plötz-

Digitized by Google

lich die fast ausschliesslich der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart angehörende Geschichte des fünften Weltteils und der mit ihm verbundenen Inselwelt in den Verfolg der uralten Geschichte Ostasiens hinein, während sich der Übergang zu Australien und der Inselwelt der Südsee von Indonesien aus auch vom ethnographischen Standpunkte aus völlig zwanglos und folgerichtig ergeben hätte. Wären in dieser Reihenfolge: Hochasien, Indien, Indonesien, Australien mit Ozeanien, die nördlichen und östlichen Randgebiete des indischen Ozeans behandelt worden, so ergab der sechste Abschnitt: die geschichtliche Bedeutung des indischen Ozeans eine zwanglose, zusammenfassende und abschliessende Überleitung zu dem dritten Bande: Westasien und Afrika. Der Einwand, dass sich bei solcher Anordnung von den Inseln der Südsee ein Rückwärtssprung über Australien zum Indischen Ozean würde ergeben haben, fällt weg, wenn man sich gewöhnt, jeden der einzelnen Teile als ein geschlossenes Ganzes für sich zu betrachten. Die getroffene Anordnung des Bandes ergiebt ausserdem jetzt noch stärkere Sprünge: Von Sibirien geht es nach Australien und in die Südsee, von da über Indonesien hinweg nach Indien, und von hier rückwärts nach dem vorher übersprungenen Indonesien. Derartige Sprünge werden sich nie ganz vermeiden lassen, auch der Verfolg des nördlichen Weges von Amerika nach Asien (also etwa nach der jetzt geltenden Nummerierung der Abschnitte dieses Bandes: II, I, IV, V, III, VI) oder des südlichen Weges (also etwa III, I, II, IV, V, VI) hätten ähnliche Sprünge ergeben. Jedenfalls darf man sie deshalb nicht künstlich auf Kosten innerer organischer Zusammenhänge zu umgehen suchen. Wurde einmal, wie es geschehen, bei der Stoffanordnung des II. Bandes der mittlere Weg von Amerika nach Asien gewählt, so musste im ersten Abschnitt Japan nach China und Korea behandelt und die Einsprengung Australiens und Ozeaniens mitten zwischen Hochasien und Indien unter jeder Bedingung vermieden werden.

Leipzig-Reudnitz.

Dr. W. Bruchmüller.

Miscellanea.

Zur Verwaltungsgeschichte der röm. Provinz Rätien. 39. Die Gebietsteile, welche später die Provinz Raetia bildeten, standen in der frühesten Kaiserzeit unter einem praefectus, welcher den Offizieren, den höchsten Centurionen des Rheinheeres [1]) entnommen wurde (vgl. Domaszewski, Westd. Korrbl. 1898 Sp. 80 ff.); im Jahre 69 führte die Verwaltung bereits ein kaiserlicher procurator (Tacit. Hist. I, 11; III, 5). Wann dieser Wechsel in der Verwaltung, der auch für die ganze Organisation des Landes von Bedeutung gewesen sein muss, eingetreten ist, hilft eine kürzlich im Pälignerlande zu Tage gekommene Inschrift (L'année épigr. 1902 n. 189) erkennen. Sie lautet:

„Q. Octavius L. f. C. n. L. pron. Ser. Sagitta II vir quinq. III praef. fab. prae. equi. trib. mil. a populo procurator Caesaris Augusti in Vindalicis et Raetis et in valle Poenina per annos IIII et in Hispania provincia per annos X et in Suria biennium“.

Da Sagitta noch als *„trib(unus) mil(itum) a populo“* bezeichnet wird, welcher Titel spätestens zu Anfang der Regierung des Tiberius verschwindet (Marquardt II² 365; Mommsen, Staatsrecht II³ 578), kann seine Laufbahn [2]) nur unter Augustus und Tiberius fallen [3]). Die Verwaltung Rätiens, welches noch in den letzten Jahren des Augustus oder den ersten seines Nachfolgers dem rheinischen Heereskommando

1) Es braucht das aber keineswegs stets der primus pilus der dem Verwaltungsgebiet am nächsten stationierten Legion zu sein, wie Domaszewski a. a. O. annimmt: die leg. XXI lag zu der Zeit, in welcher Pedius Hirrutus *„praefectus Raetis Vindelicis vallis Poeninae* war, noch nicht in Vindonissa, sondern in Vetera.

2) Die Inschrift bietet zugleich das erste Beispiel eines solchen aus der Volkswahl hervorgegangenen Tribunen, welcher vorher noch andere Offizierposten bekleidet und nachher kaiserlicher Verwaltungsbeamter geworden ist (vgl. Mommsen, Staatsr. II 579, Anm. 6).

3) Die dem Anschein nach vor dem Militärtribunat bekleidete Reiterpräfektur könnte sonst vermuten lassen, dass er in die Zeit des Claudius gehöre (vgl. Hirschfeld, Röm Verwaltungsgesch. S. 247); doch scheint unter Augustus und Tiberius dieses Kommando, welches auch von Senatoren bekleidet werden konnte, keine feste Stellung in der militärischen Rangordnung besessen zu haben.

Digitized by Google

unmittelbar unterstellt war, muss er daher unter Tiberius geführt haben, dessen Beamte sich auch sonst als „*leg(atus)* [*procurator*] *Caesaris Augusti*“ (so z. B. C. III 6703), unter Weglassung des kaiserlichen praenomen, bezeichnen. Der Übergang von der älteren zur späteren Verwaltungsform findet auch darin seinen Ausdruck, dass im Titel des procurator ebenso wie dem früheren des „praefectus“ der Verwaltungsbezirk mit dem Namen der Völker (Raeti, Vindalici)[4]), nicht des Landes, ausgedrückt und dieser Verwaltungsbezirk deutlich in Gegensatz zu der Hispania provincia gebracht wird. Dadurch wird es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass die Abtrennung der rätisch-vindelicischen Civitates vom Kommando des Rheinheeres in unmittelbarem Zusammenhang steht mit der nach Abberufung des Germanicus erfolgten Auflösung der Vereinigung beider rheinischen Heere.

Sagitta wird einer der ersten vom Kaiser eingesetzten Statthalter in Raetia gewesen sein und mag seine vierjährige Verwaltung etwa in die Zeit von 18 bis 21, seine zehnjährige spanische etwa 22 bis 31, die zweijährige syrische 32—33 gehören.

Wiesbaden. Ritterling.

40. Römische Altertumsforschung in Mainz um das Jahr 1510. Der diesjährige Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung fand bekanntlich vom 15. bis 17. April in Mainz statt. Da mag es erlaubt sein, darauf hinzuweisen, dass diese alte Kulturstätte, mit ihrer heutigen Schatzkammer, dem Römisch-germanischen Centralmuseum, mit dem lehrreichen Bestande der Sammlungen des Vereins zur Erforschung rheinischer Geschichte und

4) In den ältesten Inschriften wird der Vokal der zweiten Silbe mit o wiedergegeben: so C. IX 3044 V 4910; auch von dem nicht mehr erhaltenen Wormser Stein (Bramb. 595) bietet die Abschrift: *ex cohorte* [*A*]*aetor. et Vindol.*; sicher richtig. Auch bei Strabo begegnet der Name stets als Οὐινδολικοί, während die Handschriften der übrigen Schriftsteller die später auch inschriftlich allein gebräuchliche Schreibung *Vindelici* bieten. Die Form *Vindalici* der pälignischen Inschrift aus der Zeit des Tiberius steht in der Mitte.

Altertümer und mit den sonstigen Überresten einer so schicksalsreichen Vergangenheit auch eine der frühesten Pflegestätten der römischen Altertumsforschung in Deutschland war. Noch stand in dem damals so gemächlich gehenden Zeitlaufe, einige Jahrzehnte nachdem Gutenbergs Erfindung an das Licht getreten, unsere Stadt unter dem lebendigen Ruhme, den ihr die Schöpfung des Meisters verschaffte, da ward in ihr neben der Ausbeutung des Neuen pietätvoll auch die Sammlung und Erhaltung des Alten betrieben.

In der Strassburger, im Jahre 1515 erschienenen, Ausgabe der Werke des römischen Philologen und Antiquars Pomponius Laetus, der in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in der ewigen Stadt „wie ein Geist der Alten unter Grabmälern schweifte, und den der Anblick eines antiken Monuments zu Thränen rühren konnte“, befindet sich ein Widmungsbrief ihres Herausgebers Beatus Rhenanus, des trefflichen, national gesinnten elsässischen Historikers, an einen Mainzer Gelehrten, in dem vielleicht zum ersten Male von Sammler- und Forscherthätigkeit auf dem Boden der einstmals römischen Stadt die Rede ist. Der Brief ist an Dietrich Gresemund gerichtet, einen der Mainzer Litteraturgeschichte als Schriftsteller auf dem religiösen, politisch-socialen und schöngeistig-satirischen Gebiete wohlbekannten Juristen und Theologen. Beatus Rhenanus sagt in der Einleitung seines in lateinischer Sprache abgefassten Briefes, im Frühjahre 1509, als er in Mainz gewesen, um die dortigen Denkmäler des römischen Altertumes zu durchforschen, habe er bei ihm, seinem Gastgeber, ein Schränkchen angefüllt mit antiken Münzen und Grabinschriften von keineswegs geringer Eleganz gesehen, ausserdem verschiedenartige Inschriften, teils wohl erhaltene, teils beschädigte, in solcher Fülle, dass er glaube, nur in Trier könnten noch mehr gefunden werden. Auf dem Albansberge, so erinnert Beatus Rhenanus weiterhin, auf dem ehemals dem Mars geopfert worden sei, sehe man bewunderungswürdige Spuren der Vergangenheit, dort seien Sarkophage mit lateinischen Inschriften

Digitized by Google

zu Tage gefördert worden, und in geheiligten Tempeln sogar finde man jetzt noch römische, den Göttern geweihte Bildnisse. . . . Jacob Wimpheling, der Führer der süddeutschen Humanisten, gedenkt in einem Geleitbriefe an Gresemund (— er steht in: Valerii Probi interpretamenta litterarum singularium in antiquitatibus Romanis . . . die im Jahre 1510 in Oppenheim von Gresemund herausgegeben wurden —) der Sammlung verschiedener Epigramme aus der Stadt und Diözese Mainz, die dieser mit vieler Arbeit zu Stande gebracht, und er, wie Beatus Rhenanus, bittet inständig, Gresemund möge doch seine römischen Sammlungen — nach dem Vorbilde des hochgelehrten Augsburger Forschers Konrad Peutinger — durch den Buchdruck der Öffentlichkeit überliefern. Diese freundschaftlichen Mahnungen fanden bei Gresemund Gehör, er übergab sein Manuskript einem Drucker, aber durch dessen Sorglosigkeit ist es zu Grunde gegangen. Seinem Verfasser aber bleibt der Ehrenname, den ihm ein Zeitgenosse und Forscher auf demselben Gebiete gegeben hat: Antiquitatis pater (Vater der Altertumskunde). So steht zu lesen in einem Widmungsbriefe, den Johannes Huttich seinen Collectanea antiquitatum in urbe atque agro Moguntino repertarum (Sammlung von Antiquitäten aus Stadt und Gemarkung Mainz) beigegeben hat, die im Jahre 1525 aus der Druckerei Johann Schöffer's in Mainz erschienen sind.

Mainz.

Dr. Heinrich Heidenheimer.

41. Badische Historische Kommission.

21. Plenarsitzung am 14. und 15. Nov. 1902. (Vgl. Korrbl. XXI Nr. 38).

Seit der letzten Plenarsitzung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission erschienen:

Badische Neujahrsblätter. N. F. Fünftes Blatt. E. Kilian: Samuel Friedrich Sauter. Ausgewählte Gedichte. Heidelberg, C. Winter.

Kindler von Knobloch. Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Band: 4. Lieferung. Heidelberg, C. Winter.

Oberrheinische Stadtrechte. I. Abteilung: Fränkische Rechte. Sechstes Heft: Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeutern, Boxberg, Eppingen, bearbeitet von K. Köhne. Heidelberg, C. Winter.

Regesten der Bischöfe von Konstanz. II. Band, 5. und 6. Lieferung, bearbeitet von A. Cartellieri. Innsbruck, Wagner.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. III. Band, 1. und 2. Lieferung, bearbeitet von H. Witte. Innsbruck, Wagner.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XVII. Band nebst den

Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission Nr. 24. Heidelberg, C. Winter.

Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

I. Quellen- und Regestenwerke. Infolge seiner Berufung als ausserordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Jena ist Dr. Cartellieri von der Bearbeitung der Regesten der Bischöfe von Konstanz zurückgetreten. Mit ihrer Weiterführung wurde sein bisheriger Mitarbeiter Dr. K. Rieder betraut. Derselbe hat bereits mit der Ausarbeitung der Nachträge, des Personen- und Ortsregisters und eines Sachregisters zu Band II begonnen.

Über die Fortführung der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg hat Professor Dr. Witte in Strassburg einen ausführlichen Bericht erstattet. Das Manuskript für die 3. und 4. Lieferung des III. Bandes, welche die Regesten des Markgrafen Jakob bis zu Ende führen werden, ist fertig gestellt. Im Jahre 1903 soll die Weiterführung der Regesten der Markgrafen von Hachberg kräftig in Angriff genommen werden, wozu die Bereisung der schweizerischen Staats- und Stadtarchive, namentlich jener der Westschweiz, notwendig werden wird.

Für den zweiten Band der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein hat der Bearbeiter Dr. Sillib in Heidelberg, unter Leitung von Prof. Dr. Wille, die Durchsicht des gedruckten Materials fortgesetzt

Digitized by Google

und gedenkt demnächst mit der Durcharbeitung der im General-Landesarchiv zu Karlsruhe befindlichen Kopialbücher zu beginnen.

Für die Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte hat Dr. Köhne in Berlin, unter Leitung von Geh. Rat Prof. Dr. Schröder, mit den Vorarbeiten für das siebente Heft der fränkischen Abteilung, welches die Stadtrechte der Städte Bruchsal, Udenheim (jetzt Philippsburg), Rothenberg, Obergrombach, Neudenau, Königshofen, Osterburken, Grünsfeld, Unteröwisheim, des Weilers Steinbach und des Dorfes Dilsberg, die vorübergehend Stadtrecht besassen, und schliesslich das Stadtrecht des jetzt württembergischen Besigheim umfassen soll, begonnen. In der schwäbischen Abteilung wird Prof. Dr. Roder das Manuskript für die Villinger Stadtrechte bis zum Frühjahr 1903 fertig stellen. Die Freiburger Stadtrechte wird Stadtarchivar Dr. Albert, die Konstanzer Prof. Dr. Beyerle bearbeiten. Für das Überlinger Stadtrecht soll nach dem Rücktritt von Dr. Hoppeler ein anderer Bearbeiter gewonnen werden. Von den gleichfalls einen Bestandteil dieser Sammlung bildenden Elsässischen Stadtrechten ist das von Stadtarchivar Dr. Gény bearbeitete Schlettstadter Stadtrecht in zwei Bänden ausgegeben worden.

Für den eventuell in Aussicht genommenen Nachtragsband der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden hat Archivrat Dr. Obser zur Vervollständigung des Materials eine archivalische Reise nach Darmstadt unternommen; ein weiterer Aufenthalt in Darmstadt im nächsten Jahre ist beabsichtigt.

Die Sammlung und Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien konnte leider auch in diesem Jahre nicht zu Ende gebracht werden.

II. Bearbeitungen. Die Vorarbeiten für die 2. Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Grossherzogtums Baden hat Archivrat Dr. Krieger im Berichtsjahre zu Ende geführt. Zur Vervollständigung des Materials unternahm der Berichterstatter im letzten Sommer

eine grössere Archivreise nach Freiburg, Konstanz und Luzern. Der Druck des ersten Halbbandes hat bereits begonnen; im Laufe des Jahres 1903 soll die Ausgabe des 1. und 2., im Jahre 1904 die des 3. und 4. Halbbandes erfolgen. Dem ersten Bande wird eine in einfachen Verhältnissen gehaltene Übersichtskarte beigegeben werden.

Von dem II. Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Lande hat Prof. Dr. Gothein einen grossen Teil des Manuskriptes vollendet. Er hat dabei auch die Verhältnisse Vorderösterreichs unter Maria Theresia und Josef II. aufs Eingehendste erforscht und dargestellt. Der Abschluss ist für das Jahr 1903 in Aussicht genommen.

Von der Geschichte der rheinischen Pfalz hat Prof. Dr. Wille einzelne Kapitel druckfertig ausgearbeitet; zur Ergänzung und Vervollständigung des Materials ist eine archivalische Reise in Aussicht genommen.

Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch befindet sich die 5. Lieferung des II. Bandes unter der Presse, das Material für weitere Lieferungen, von denen eine im Jahre 1903 erscheinen soll, hat Oberstleutnant a. D. Kindler von Knobloch gesammelt und gesichtet.

Von der Geschichte des mittelalterlichen Handels mit Italien bereitet Prof. Dr. Schulte eine zweite Auflage des I. Bandes vor.

Die Vorarbeiten für den V. Band der Badischen Biographien nähern sich ihrem Abschluss; die Mehrzahl der Autoren hat bereits ihre Beiträge abgeliefert; nach Eingang der noch ausstehenden wird der Druck im 1. Quartal des nächsen Jahres beginnen.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner Fritz Held hat im abgelaufenen Berichtsjahre für 10 Städte und 191 Landgemeinden neue Siegel bezw. Wappen entworfen.

Von der Veröffentlichung der Siegel der badischen Städte sind die Tafeln

Digitized by Google

für das zweite Heft, umfassend die Kreise Baden und Offenburg, fertiggestellt und die Ausgabe desselben steht bevor; ein drittes Heft ist in Vorbereitung.

Von den vom Grossh. Statistischen Landesamt bearbeiteten historischen Grundkarten des Grossherzogtums Baden sind im Berichtsjahre zwei Doppelsektionen, Worms-Mannheim und Miltenberg-Mosbach zur Ablieferung gelangt; weitere sind in Vorbereitung.

III. Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w.

Die Pfleger der Kommission waren auch im abgelaufenen Jahre unter der Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Professor Maurer, Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Wille tätig. Vgl. darüber „Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission" Nr. 25 S. m1 ff.

42. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

(Vgl. Korrbl. XXI Nr. 37).

Seit der 21. Hauptversammlung gelangten die nachstehenden Veröffentlichungen zur Ausgabe:

1. Geschichte der Kölner Malerschule. Vierte (Schluss-) Lieferung, 31 Lichtdrucktafeln, herausgegeben von L. Scheibler und K. Aldenhoven, nebst dem Textbande zum ganzen Werke, verfasst von Karl Aldenhoven. Lübeck 1902 (Publikation XIII).

2. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. Zweiter Band: 1327—1342, gesammelt und bearbeitet von Heinr. Volb. Sauerland. Bonn 1903. (Publikation XXIII).

Der von Herrn Geheimrat Prof. Loersch bearbeitete zweite Band der Weistümer des Kurfürstentums Trier ist in Vorbereitung.

Auch in diesem Jahre hat die von Herrn Prof. Lamprecht in Leipzig geleitete Ausgabe der Rheinischen Urbare gute Fortschritte gemacht.

Herr Bibliotheks-Kustos Dr. Hilliger in Leipzig ist mit der Bearbeitung der

Urbare von St. Severin beschäftigt. Zur Förderung der Ausgabe und zur abschliessenden Materialsammlung hat er im Berichtsjahre eine sechswöchentliche Archivreise nach Düsseldorf und Köln unternommen.

Das gesamte ältere Urbarmaterial dieses Stiftes bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts liegt in Abschrift vor. Das spätere Material ist sehr dürftig, erfordert aber eine intensive Durcharbeitung behufs Erläuterung der früheren Epoche. Eine wertvolle Ergänznng bieten endlich die Akten aus der Zeit um 1800, weil sie einen geschlossenen Überblick über die Besitzungen und Rechte des Stiftes zur Zeit seiner Auflösung bieten. Dieses nicht sehr umfangreiche Material ist zum grössten Teile schon aufgearbeitet.

Der Druck der von Herrn Privatdozenten Dr. Kötzschke in Leipzig bearbeiteten Werdener Urbare hat im Sommer 1902 begonnen und ist jetzt bis zum 20. Bogen gefördert worden. Der Abschluss des Druckes ist, wenn auch noch nicht für dieses Jahr, so doch für das Jahr 1904 bestimmt zu erwarten.

Der zweite Band der von Herrn Prof. v. Below in Tübingen unter Leitung von Herrn Geh. Rat Prof. Ritter bearbeiteten Landtagsakten von Jülich-Berg I. Reihe, der die Zeit von 1562—1591 behandeln soll, ist um Weihnachten der Presse übergeben worden, und der Druck hat inzwischen begonnen. Eine stete Förderung des Druckes ist vom Bearbeiter zugesagt worden, so dass das Erscheinen dieses Bandes im Laufe des Jahres in Aussicht gestellt werden kann.

Nach dem Tode des Leiters Herrn Geh. Rat Harless hat der Herausgeber Herr Archivar Dr. Küch in Marburg die Arbeiten für den I. Band der Landtagsakten von Jülich-Berg II. Reihe, der mit dem Jahre 1610 einsetzt, fortgeführt und besonders die Bearbeitung der Münchener Archivalien beendigt. Der Einreichung des Manuskriptes für diesen Band darf noch im Frühjahr entgegengesehen werden.

Von den Matrikeln der Universität Köln liegt jetzt die gesamte Ab-

Digitized by Google

schrift kollationiert vor, so dass nur mehr die Lücken der Überlieferung für die Jahre 1708—54 und 1788—1798 aus dem anderweitig vorhandenen Material zu ergänzen sind. Auch die Register für die spätere Zeit sind unter steter Kontrolle des Bearbeiters, Herrn Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln, in Anfertigung begriffen; sie sind bereits bis zum Jahre 1594 geführt und revidiert worden. Über den Beginn des Druckes des zweiten Bandes kann noch keine Bestimmung getroffen werden.

Für die Publikation der ältesten rheinischen Urkunden, deren zeitliche Begrenzung durch Vorstandsbeschluss bis zum Jahre 1100 (statt 1000) ausgedehnt worden ist, hat der am 1. April v. J. eingetretene Herr Dr. Oppermann in Köln zunächst die Urkunden der Kölner Erzbischöfe aus dem 10. und 11. Jahrhundert bearbeitet, welche in den Archiven zu Düsseldorf, Köln und Münster beruhen. Dieser Teil der Edition, für welchen in dem handschriftlichen Nachlass des Herrn Prof. K. Menzel noch fast gar keine Vorarbeiten vorlagen, ist dem Abschluss nahe. Die Arbeiten werden sich jetzt den Urkunden der Erzbischöfe von Trier zuwenden.

Dem ersten bis zum Jahre 1100 reichenden Bande der Regesten der Erzbischöfe von Köln, der gleichfalls von Herrn Dr. Oppermann übernommen worden ist, erwuchs naturgemäss aus den vorhin erwähnten Untersuchungen mancherlei Förderung; doch ist an die eigentliche Ausarbeitung dieses Bandes noch nicht gegangen worden.

Von dem durch Herrn Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf bearbeiteten III. Bande der Kölner Erzbischofsregesten befindet sich der erste Teil (1205—1220) druckfertig in den Händen des Vorstandes. Auch die Fortsetzung bis zum Jahre 1238 ist in der Bearbeitung soweit vorgeschritten, dass die Ausgabe einer ersten Lieferung dieses Bandes noch in diesem Jahre erfolgen kann.

Der Druck der Kölner Zunfturkunden liegt, soweit es sich um die Texte handelt, völlig abgeschlossen in zwei Bänden vor. Der Herausgeber, Herr Heinr.

von Loesch in Ober-Stephansdorf, ist durch einige mit dem Stoffe eng zusammenhängende Untersuchungen über die Gilde und über die Gewandschneider eine Zeit lang von den Registerarbeiten abgehalten worden. Jedoch sind letztere schon weit vorgerückt. Neben den Orts- und Personenregistern sind Glossar und Sachregister gesondert in Ausarbeitung begriffen. Erst nach Fertigstellung des ausführlichen Sachregisters, das einen Gesamtüberblick über das Material bieten wird, kann der Bearbeiter die in der Einleitung noch zu behandelnden Fragen rascher förderrn. Die Herausgabe des ganzen Werkes wird möglichst beschleunigt werden.

Über die Arbeiten am Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz berichtet der Leiter Herr Geheimrat Nissen in Bonn: Von der durch Herrn Dr. W. Fabricius bearbeiteten Kirchenkarte nach der Reformation (um das Jahr 1610) wareu zwei Blatt im Herbst 1902 fertig gedrnckt, die beiden anderen sind der Fertigstellung nahe. Den erläuternden Text hat Herr Dr. Fabricius gleichfalls eingereicht. Doch ist von dem Drucke vorläufig abgesehen worden, um zunächst noch den Ertrag der im Werke befindlichen Arbeiten für das 15. Jahrhundert zu erschöpfen; die Archive enthalten aus dem gedachten Zeitraum noch eine reiche Nachlese.

Herr Archivar a. D. Dr. Forst in Zürich hat seine Mitarbeit mit einer eingehenden Monographie über das Fürstentum Prüm abgeschlossen, von der bereits 5 Bogen gedruckt sind; derselben werden 3 Karten beigegeben werden. Diese Arbeit wird als vierter Erläuterungsband zum geschichtlichen Atlas noch im Frühjahr erscheinen.

Herr Archivassistent Dr. Martin Meyer in Koblenz sammelte das topographische Material für die Grafschaften Blankenheim und Gerolstein insbesondere aus Grenzbeschreibungen und Urkunden; für die lokalen Bestimmungen benutzte er neben den Messtischblättern namentlich auch die Katasterkarten des Gebietes. Auch von Herrn Archivassistenten Dr. Rudolf Mar-

Digitized by Google

tiny wurden die Katasterkarten für die Ortschaften des Trierer Amts St. Maximin benutzt, indem er ihnen die Flurnamen entnahm. Daneben arbeitete er die Urkunden der Koblenzer Archivabteilung St. Maximin durch.

Im Düsseldorfer Staatsarchive setzte Herr Archivar Dr. Redlich die Sammlung des topographischen Materials für das Land Löwenburg fort, ist aber noch nicht zum Abschluss gekommen. Herr Archivar Dr. Knipping hat für das Amt Rheinberg das gesamte Akten- und Kartenmaterial für die Feststellung der Gerichts-, Gemarkungs- und Amtsgrenzen durchgearbeitet und die Ergebnisse kartographisch fixiert.

Die Arbeiten von Herrn Gymnasialoberlehrer Dr. Löwe in Köln an der unter Leitung von Herrn Geheimrat Ritter stehenden Ausgabe der Akten zur Jülicher Politik Kurbrandenburgs in den Jahren 1610—1614 nahmen im Berichtsjahre ihren regelmässigen Fortgang.

Die Drucklegung der Publikation von Herrn Bibliothekar Dr. E. Voulliéme in Berlin über die Kölner Druckwerke des fünfzehnten Jahrhunderts, ist im Berichtsjahre ununterbrochen gefördert worden, so dass das 33 Bogen starke Verzeichnis der Kölner Inkunabeln im Drucke abgeschlossen vorliegt. Die Tabellen, welche ein chronologisch geordnetes Verlagsverzeichnis der einzelnen Druckereien darstellen, sind druckfertig, ebenso die Einleitung, so dass die Herausgabe des Werkes im Sommer zu erwarten ist.

Von den Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv, welche Herr Dr. H. V. Sauerland in Rom bearbeitet, ist der II. Band, welcher die Jahre 1327—42 umfasst, vor kurzem zur Ausgabe gelangt. Für den III. Band, welcher die beiden Pontifikate Clemens' VI. und Innocenz' VI. enthalten wird, ist das Material vollständig gesammelt; es wird etwa 40—45 Druckbogen beanspruchen. Während der Bearbeiter im Vatikanischen Archive die Bullenregister Urbans V. durcharbeitet, stellt er gleichzeitig zu Hause den III. Band (1342—1362) druckfertig, so dass im Sommer mit dem Drucke begonnen werden kann.

Über den Fortgang der Romanischen Wandmalereien der Rheinlande berichtet Herr Prof. Clemen in Bonn: Im Laufe des Jahres ist mit dem Druck der Tafeln fortgefahren worden, so dass nunmehr bis auf sechs sämtliche Tafeln, die farbigen wie die farblosen fertig gestellt sind. Die Anfertigung der farbigen Tafeln lag in den Händen der Firma Albert Frisch in Berlin, L. Schwann in Düsseldorf und der Kunstanstalt Unie (Vilin) in Prag. Die farblosen Tafeln sind sämtlich bei Frisch in Berlin hergestellt. Der Atlas wird in diesem Sommer vollendet sein, gleichzeitig wird mit dem Drucke des Textes begonnen werden können.

Die Arbeiten von Prof. D. Simons an den Kölner Konsistorialakten des 16. Jahrh. haben durch die Berufung des Herausgebers nach Berlin eine Verzögerung erfahren. Immerhin aber liegt bereits die kollationierte Abschrift der Protokolle fertig vor. Die Kommentierung ist bis z. J. 1584 (von 1572 an) gediehen. Da die Akten für die letzten Jahre 1594—1596 nur wenig Interessantes enthalten, so wird ein wörtlicher Abdruck für diese Zeit wohl nicht erforderlich sein, es vielmehr genügen, einige wichtigere Einzelheiten zu geben.

Als neues Unternehmen der Gesellschaft hat der Vorstand im Dezember v. J. die Veröffentlichung Rheinischer Siegel, vornehmlich des Mittelalters, beschlossen, welche auf zahlreichen Lichtdrucktafeln wiedergegeben werden sollen. Der reiche Stoff ist in vier Hauptgruppen gegliedert und verteilt sich folgendermassen: 1) Siegel der geistlichen Personen, der Erzbischöfe von Köln und Trier, nebst Auswahl von solchen der sonstigen kirchlichen Würdenträger, Pröpste, Dechanten, Äbte, Äbtissinnen, Prioren und Pfarrer. 2) Siegel der geistlichen Korporationen, der Dom- und Stiftskapitel, Klöster, Hospitäler und Kirchen. 3) Siegel der Städte, Gerichte, weltlichen Genossenschaften und Verbände. 4) Siegel der weltlichen Personen, Fürsten, Grafen und Herren, Adligen, Bürger und Bauern (von letzteren

Digitized by Google

jedoch nur ausgewählte Stücke). Jeder Abteitung wird eine erklärende Einleitung vorausgeschickt werden, der sich die Siegelbeschreibungen und sonstigen notwendigen Erläuterungen anschliessen sollen. Ein erstes Heft mit den Siegeln der Erzbischöfe von Köln und Trier kann hoffentlich schon nach Jahresfrist erscheinen. Die Sammlung des Materials, die eine Durchsicht der gesamten rheinischen Originalurkunden bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts notwendig macht, erfolgt von vornherein nach einheitlichen Gesichtspunkten für alle vier Abteilungen. Die Leitung dieser Publikation liegt in den Händen von Herrn Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf. Als Herausgeber ist Herr Dr. Ewald gewonnen worden, der am 1. Januar die Arbeit im Staatsarchiv zu Düsseldorf begonnen hat; er hat bisher die Urkunden der Kölner Kirchen, welche dort beruhen, sowie die der meisten Kölner Pfarrarchive, bis zum Jahre 1300 durchgearbeitet.

Die Herausgabe der Quellen zur Geschichte der rheinischen Städte von seiten unserer Gesellschaft hat seither vornehmlich die Stadt Köln zum Gegenstand gehabt. Einem Antrage des Herrn Archivdirektors Dr. Ilgen entsprechend, ist nunmehr auch die systematische Herausgabe von Urkunden und Akten zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der kleineren rheinischen Städte und zwar zunächst der des Niederrheins in Angriff genommen worden. Nicht nur die Stadtrechte und Statutensammlungen sollen veröffentlicht werden, sondern auch das übrige Material zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung und des wirtschaftlichen Lebens in den Städten soll herangezogen und gleichfalls, wenn auch zumeist nur in Regestenform, veröffentlicht werden. Für die einzelneu Städte sind Bändchen im Umfange von durchschnittlich 10 Bogen vorgesehen, zu denen noch 1—2 Bogen Einleitung hinzukommen. In der Anordnung schliesst sich die Publikation der territorialen Gliederung des Gebietes an. Als ständiger Mitarbeiter für dieses neue Unternehmen tritt mit dem 1. April Herr Archivassistent Dr. Lau in Düsseldorf in

Thätigkeit, der sich zunächst mit der Sammlung und Herausgabe des Quellenstoffes für die Städte des Erzstiftes Köln befassen wird.

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Die Zusammensetzung der Kommission hat keine Änderung erfahren.

Herr Professor Clemen ist infolge seiner Ernennung zum ordentlichen Professor der Kunstgeschichte an der Universität Bonn im Oktober 1902 mit seinen Mitarbeitern von Düsseldorf nach Bonn übergesiedelt; sein Bureau, sowie das Denkmälerarchiv der Rheinprovinz befinden sich hier in dem Hause Poppelsdorfer Allee 56.

Im Juli 1902 ist Herr Dr. Franck-Oberaspach aus seiner Stellung als Mitarbeiter bei der Kommission ausgeschieden, um sich an der Technischen Hochschule in Stuttgart als Privatdozent zu habilitieren. An seine Stelle ist Herr Dr. phil. Paul Hartmann getreten.

Die Kunstdenkmäler des Kreises Jülich, das erste der den Regierungsbezirk Aachen behandelnden Hefte, sind im November 1902 erschienen.

Im Druck befindet sich das der Stadt und dem Landkreis Bonn gewidmete Heft, dem sich die von Herrn Dr. Renard im Manuskript völlig fertig gestellten Kunstdenkmäler des Siegkreises unmittelbar anschliessen werden.

Die Beschreibung des Kreises Erkelenz ist fast abgeschlossen, die des Kreises Geilenkirchen in Vorbereitung.

Im Herbst 1902 ist der Kreis Düren durch die Herren Professor Clemen und Dr. Hartmann bereist worden.

Die Vorarbeiten für die Beschreibung der Kunstdenkmäler der Stadt Köln schreiten nach dem im letzten Jahresbericht (S. 37) mitgeteilten Plane erfreulich voran. Insbesondere hat Herr Oberlehrer Dr. Klinkenberg nicht nur in den Bonner Jahrbüchern, Heft 108 und 109, eine vollständige Statistik und systematische Beschreibung der kölnischen Grabdenkmäler als Grundlage für die Darstellung der Römischen Denkmäler der Stadt veröffentlicht, sondern auch diese Darstellung selbst so wesentlich gefördert, dass deren Ab-

Digitized by Google

schluss in nicht zu ferner Zeit erwartet werden darf.

Mevissen-Stiftung. Für die erste am 31. Januar dieses Jahres fällige Preisaufgabe (Darstellung der durch die französische Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirtschaftlichen Veränderungen) ist rechtzeitig eine Bearbeitung eingegangen, deren Prüfung demnächst erfolgen wird.

Die Druckvorbereitung der Historischen Topographie der Stadt Köln hat Herr Dr. Keussen nunmehr abgeschlossen und wird der Druck demnächst beginnen können.

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.
G. Loll, Grünberg i. Schl. 47.

Wir kaufen
und bitten um Angebot mit Preisforderung:
Englische Damenbildnisse
in **Schabkunst**
Englische und **Französische Farbendrucke**
nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.
Berolinensia Heidelbergensia
und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner
Kupferstiche Radierungen Holzschnitte
alter Meister wie
Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.
Die kgl. Hofkunsthandlung
von
Amsler & Ruthardt
Berlin W., Behrenstrasse 29 a.

Ein Kunstwerk
(Holzschnitzerei),
den Wallfahrtsort St. Salvator bei Schwäb. Gmünd darstellend, Höhe 142 cm, Breite 90 cm, Tiefe 35 cm. Dasselbe ist sehr gut erhalten, reich vergoldet und befindet sich in einem Glaskasten. Dasselbe stammt aus dem 16. Jahrhundert, ist in dem Dominikaner-Kloster hier verfertigt worden und ging später durch Geschenk in den Besitz des Klosters Gotteszell bei Gmünd über. Dasselbe befindet sich nahezu 100 Jahre in einer hiesigen Familie und ist preiswert zu verkaufen. Photographie steht gern zu Diensten. Näheres durch
Wilh. Holz, Schwäb. Gmünd.

Soeben erschien bei uns und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland
von
Otto Dahm,
Oberstleutnant a. D.,
mit 2 Anlagen und 4 Textfiguren.
(Zugleich Ergänzungsheft XI der westd. Zeitschrift für Geschichte und Kunst.)
Preis 5 Mark.
Verlagsbuchhandlung Jacob Lintz in Trier.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:
Bericht
über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des
obergermanisch-raetischen Limes.
Ein Vortrag
gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895
von
Felix Hettner,
archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.
Preis 80 Pfennig.

Hierzu als Beilage: Limesblatt 35.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Graeven und Lehner, Museumsdirektoren in Trier und Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Juni u. Juli. Jahrgang XXII, Nr. 6 u. 7. 1903.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind bis auf weiteres an Dr. Lehner (Bonn, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

43. **Grossgartach. [Steinzeitliche Grabhügel mit Schnurkeramik.]** Auf der das Gebiet des steinzeitlichen Dorfs Grossgartach im Süden in steilem Anstieg überragenden Bergeshöhe, dem weithin die Gegend beherrschenden Heuchelberg liegen längs des über den ganzen Bergrücken verlaufenden vorgeschichtlichen Höhenwegs eine Anzahl von Grabhügelgruppen, welche sich, wie dies auch auf den Heilbronner Bergen der Fall ist, in ziemlich regelmässiger Entfernung von einer Viertelstunde Wegs meist zu 3 angeordnet folgen. Aus der dem nördlichen Steilabhang und damit dem steinzeitlichen Dorf zunächst gelegenen Gruppe hatte Bonnet schon 1900 einen später zur Hallstattzeit als Crematorium benützten flachen Hügel abgetragen und auf dem Grunde desselben einen liegenden Hocker mit schöngeschwungener schnurkeramischer Vase und 2 flachen scharfgeschliffenen Steinbeilen mit rechtwinkligem Querschnitt gefunden. Abgebildet und beschrieben ist der Fund in meinem Buch: „Das steinzeitliche Dorf Grossgartach" etc. S. 16 und 23. Diese Gruppe vollends genau zu untersuchen, war von besonderem Interesse, da alle 3 Hügel die gleiche flache Gestalt und den gleichen Durchmesser von 14 m zeigten. Zunächst erwies sich der am meisten ins Auge fallende, da seine Wölbung am besten erhalten war, als ein regelrechtes Crematorium aus der Hallstattzeit. Nach 55 cm Humus kam eine Schicht roter aufgeschütteter Erde von 1,15 m Mächtigkeit, womit die Ebene des gewachsenen Bodens erreicht war. Aus demselben ausgehoben zeigte sich dann eine flache den ganzen Grund des Grabhügels bildende nach der Mitte gleichmässig abfallende Mulde, welche zunächst eine Schicht von 60 cm der weissen schmierigen seifenartigen Brandasche und darunter eine 80 cm starke Schicht von mit massenhaften Knochenresten durchsetzter aschiger Erde erfüllte. Die Knochen waren meist Röhrenknochen von einer grossen Menge von Bestattungen herrührend. Beigaben waren lediglich keine vorhanden und ebenso zeigten sich auf dem Grunde der Mulde keinerlei Zeichen einer früheren Erdbestattung.

Ein wesentlich anderes Ergebnis hatte die Untersuchung des dritten von dem von Bonnet gegrabenen etwa 100 m entfernt in gleicher Enfernung vom Weg gelegenen Hügels. Auch hier fand sich unter der schwachen Humusdecke rote aufgeschüttete Erde mit zahlreichen Stücken von Holzkohle, nesterweisen Brandspuren und einzelnen Stücken dickerer schwarzer rot überzogener und dünnerer homogen braunschwarzer Gefässe. Die erhaltenen Randprofile sind zweifellos neolithisch. Die Schicht weisser Knochenasche fehlte hier vollständig, die Aufschüttung von 50 cm Stärke hatte auf dem gewachsenen Boden

Digitized by Google

stattgefunden; in der Mitte des Hügels fand sich jedoch scharf in denselben eingeschnitten ein rechteckig angelegtes 2 m langes, 1,20 m breites Schachtgrab, das mit derselben roten, kohledurchsetzten Erde gefüllt war. Auf dem Grunde desselben lag etwas schräg zur Längsaxe des Grabes ein gestrecktes auf dem Rücken liegendes Skelett, den erhaltenen

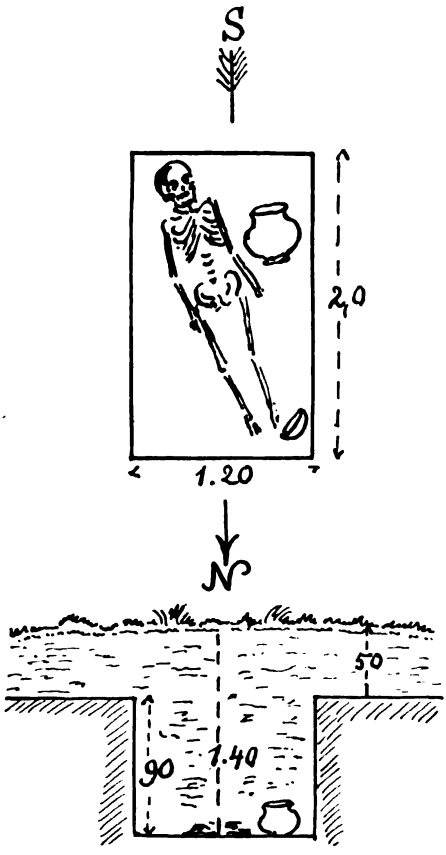

Knochenresten nach zartgliedrigen Körperbaus. Der Kopf lag im Süden nach Norden schauend. Die Grösse dürfte etwa 1,65 betragen haben. So scharf sich die dunkle Moderschicht, die die einzelnen Knochen begleitete, von der gelben Lehmerde der Unterlage abhob, die ganze Form mit grosser Deutlichkeit abzeichnend, so konnten doch nur einzelne Knochen gewonnen werden, alles andere zerfiel beim Herausnehmen. Neben dem linken Ellbogen lag eine grosse vollkommen zer-

drückte bauchige Vase mit weiter Mündung, welche in ihrer zwischen Becher und Amphore die Mitte haltenden Form sich der der Zonenbecher nähert. Die Wandstärke ist überall gleichmässig nur 5 mm dick, innen aus schwarzgefärbtem, aussen aus gelbrotem sehr feingeschlemmtem Thon gefertigt, welcher eine politurähnliche Glättung erfahren hat, so dass die Feinheit des Korns der Oberfläche der römischen Siegelerde kaum nachsteht. Der Durchmesser der Mündung beträgt 18, der des Bauchs 21, der des scharf abgesetzten Standbodens 8 cm, die Gesamthöhe 21 cm. Die aus mit weisser Masse gefüllten echten Schnureindrücken bestehende Dekoration zeigt die typischen Formen der mittel-

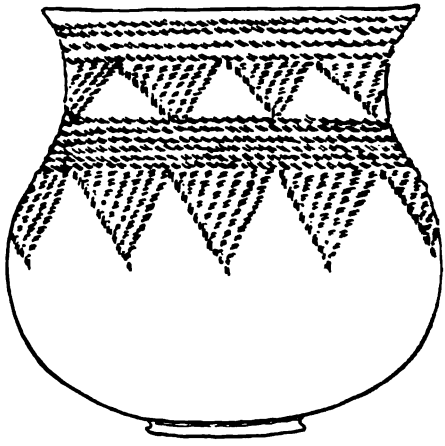

deutschen Schnurkeramik. Vom Rande abwärts folgen zunächst 4 Reihen horizontaler Schnurlinien, sodann ein 3 cm breites Band durch schräge Schnurlinien schraffierter Dreiecke, darauf 6 weitere Schnurlinienreihen, von deren unterster eine Zone hängender durch Schnurlinien schräg schraffierter Dreiecke sich anschliessen. Bauch- und Bodenwölbung sind glatt. Das Ganze ist ein typisches Stück der eigens zu diesem Zweck in bestimmter Form und Dekoration angefertigten Grabgefässe mit ihren „alteuropäischen" Mustern. Schon die Schwäche der Wandung und die Zartheit des Thons schliessen bei einer derart umfangreichen Vase den wirtschaftlichen Gebrauchszweck aus. Von den südwestdeutschen schnurkeramischen Vasen

Digitized by Google

entspricht sie in der Dekoration am meisten der vom Holzheimer Wald bei Giessen (Darmstädter Museum). Am Fussende lagen die Reste einer dickwandigen Schale aus schwarzem Thon mit hellgrauer Oberfläche in Material und Randbildung dem grösseren Gefäss des von mir Corresp.-Bl. f. Anthrop. 1901 Nr. 8 „steinzeitliche Bestattungsformen" publizierten neolithischen Brandgrabs von der Nordhöhe oberhalb Grossgartach entsprechend. Die dem Brandgrab sowohl als dem Nachbargrabhügel beigegebenen scharfgeschliffenen Steinbeile fehlten hier, es fand sich nur ein Stück eines Mahlsteins und ein Feuersteinmesser aus dunklem obsidianähnlichem Material. Das Skelett dürfte daher wohl einer weiblichen Leiche angehört haben. Bemerkenswert ist noch der Umstand, dass die ganze Erde des Grabhügels mit Holzkohlenstücken und Brandspuren, Resten eines bei der Leichenfeier angezündeten Holzstosses durchsetzt ist. Vom Anfachen der reinigenden Lohe bei der feierlichen Bestattung bis zur Verbrennung der Leiche selbst ist, wie wir aus der Bronzezeit wissen, nur ein Schritt.

Diesen neolithischen Einzelhügelgräbern ist noch aus der Nähe ein weiteres anzureihen, welches zwar schon 1883 ausgegraben, aber bis jetzt nicht publiziert ist.

Auf der Höhe oberhalb Wimpfen am Berg, dem „grossen Wolfsberg", stiess der Ziegeleibesitzer Langer beim Lehmgraben auf eine schräg liegende 1 m lange unbehauene Sandsteinplatte. Nach deren Entfernung zeigten sich 2 weitere auf die Kante der Längsseite gestellte Steinplatten, welche sich derart gegen einander geneigt hatten, dass sie eine Art Dach bildeten. Unter demselben lagen in einer Länge von 1 m die kräftigen Knochen eines Skeletts durch Abschwemmung zwar etwas verrutscht, aber der ganzen zusammengeschobenen Lage nach als Hocker beerdigt. Von den Beigaben hat sich nur das hier abgebildete Beil und ein Schleifstein erhalten. Das Beil ist aus grünem Serpentin, eine 11,5 cm lange, 5 cm breite flache Hacke mit scharf geschliffener Schneide. Die Breitseiten sind schwach, aber nicht einseitig stärker gewölbt, die Schmalseite

scharf rechtwinklig abgeschnitten. Die eine Längskante ist kräftig, die andere nur wenig facettiert. Die Grabkammer war von Süden nach Norden orientiert, der Kopf lag im Süden. Die Arbeitsbrust der Lehmgrube ist jetzt 10 m weiter nach Süden gerückt, ohne dass ein weiteres Grab zum Vorschein gekommen wäre. Es handelt sich also auch hier um ein neolithisches Einzelgrab aus dem schnurkeramischen Kreise, dessen Gefässbeigaben wohl verloren gegangen sind, und das sich den benachbarten Grabhügeln von Gemmingen, Spranthal und dem jüngst von E. Wagner ausgegrabenen von Helmsheim bei Bretten anschliesst. Auch bei letzterem ist eine Vase mit hängenden Dreiecken dekoriert, wie bei den Gemmingener, Spranthaler und Grossgartacher Stücken, was auf einen gemeinsamen Ursprungsort dieser Grabgefässe schliessen lässt.

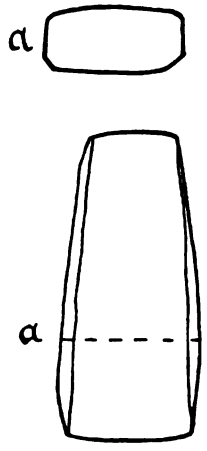

Charakteristisch ist der Wechsel der Bestattungsform in diesen sonst gemeinsame Merkmale zeigenden Grabhügeln. Wir haben bei Grossgartach jetzt in 2 parallelen Hügelgräbern mit Schnurkeramik einen liegenden Hocker und ein gestrecktes Skelett, bei Wimpfen einen Hocker in steinerner Grabkammer, in Spranthal ein Skelett in undeutlicher Lage innerhalb eines Steinkreises auf gewachsenem Boden ohne Schachtgrab niedergelegt, in Helmsheim und Gemmingen Hocker im Schachtgrab, die Bestattungen von Grossgartach und Wimpfen liegen von Süden nach Norden, die von Spranthal und Gemmingen von Ost nach West, das von Wilhelmi bei Sinsheim ausgegrabene, wohl als liegender Hocker aufzufassende von WNW. nach OSO.

Dazu kommt noch das oben erwähnte neolithische Brandgrab bei Grossgartach, das dem Umfang der Stelle nach einem Hocker gedient hatte.

Digitized by Google

Fügen wir noch hinzu, dass das am Beginn der stich- und strichverzierten bandkeramischen Entwicklungsreihe stehende Hinkelsteingrabfeld bei Heilbronn und das an den Schluss derselben zu setzende Gartacher beide gestreckte von West nach Ost liegende Skelette zeigen, während in Friedberg mit Grossgartacher Typus ein liegender Hocker gefunden worden ist, so dürften wir wohl daraus schliessen, dass sich aus der neolithischen Bestattungsform nur mit grösster Vorsicht Schlüsse auf chronologische Stellung oder Zugehörigkeit zu bestimmten Kulturkreisen ziehen lassen, dass hier vielmehr eine auf uns unbekannten lokalen Einflüssen beruhende weitgehende Willkür herrscht.

Heilbronn. A. Schliz.

44. **Trier. [Römische Bauten].** Die Kanalisationsarbeiten in Trier, über deren archäologische Ergebnisse zuletzt Prof. Dragendorff auf dem Mainzer Verbandstag der Altertumsvereine am 16. April berichtet hat, haben seitdem an zwei Stellen römische Baureste von grösserem Interesse zu tage gefördert. In der Bollwerkstrasse (vgl. den Stadtplan Westd. Zeitschr. XV Taf. 12), wenige Schritte ostwärts von ihrer Einmündung in die Schanzstrasse stiess man bei dem Auswerfen des Kanalschachts 2 m unter dem heutigen Pflaster auf einen gewaltigen Mauerklotz, an dessen Durchbruch wochenlang zu arbeiten war, denn er hat die ansehnliche Dicke von 8,30 m. Die Schachtsohle, die 5,45 m unter die Strassenoberfläche zu liegen kam, erreichte den Fuss der Mauer nicht, die etwa 1 m tiefer herabzugehen scheint. Sie ist aufgeführt aus Kalkbruchsteinen und hat durch den aus Kalk und Bachkies gemischten Mörtel ausserordentliche Festigkeit erhalten. Der östliche und westliche Mauerabschluss bekundet durch seine Richtung, dass die Mauer parallel lief zu den nord-südlichen Strassen, die in Trier bei der Kanalisation konstatiert worden sind, die Ausdehnung der Mauer nach Nord und Süd war jetzt nicht festzustellen. Mauern von einer ähnlichen Dicke sind in Trier nur bekannt geworden als Fundamente von Thortürmen und es drängt sich daher die Vermutung

auf, dass der Mauerklotz in der Bollwerkstrasse einen Turm des Thores getragen hat, das zur Brücke führte. Allerdings in den Zug der von Lehner aufgedeckten späten Stadtbefestigung, die nördlich und südlich von der Brücke nahe am Flusse entlang ging, passt ein so weit landeinwärts liegendes Thor nicht, es müsste also einer früheren Befestigung angehört haben, deren Spuren wir bisher vergeblich gesucht haben. Ein Blick auf den Stadtplan des alten Köln (Bonner Jahrb. 98 Taf. I) zeigt, dass auch dort zwischen Fluss und Stadtmauer ein grösserer Zwischenraum gewesen ist. Nun hat sich in Trier vor der Brücke auf der Stadtseite noch der Rest eines achten Brückenpfeilers gefunden und in der Schanzstrasse sind bei der Kanalisation Pfähle ans Licht gezogen, die den Rost für ein Gebäude gebildet haben müssen. Es ist daher sehr wohl glaublich, dass bei der ersten Stadtanlage, bevor das Moselufer sich erhöht hatte, der westliche Abschluss Triers vom Fluss entfernter gewesen ist, doch erst durch eine Nachgrabung, die im Augenblicke unthunlich war, kann entschieden werden, ob der Mauerklotz der Bollwerkstrasse ein Rest des ursprünglichen Brückenthors ist.

Zu einigen sicheren wertvollen Ergebnissen hat die Kanalisation an der Stelle geführt, wo dereinst sich die Südwestecke des Kaiserpalastes erhob. Um von diesen Ergebnissen ein klares Bild zu geben, ist hier ein von Seyffarth 1893 publizierter Grundriss (Westd. Zeitschr. XII Taf. 1 Fig. 1) wieder abgedruckt und daneben eine von Herrn Ebertz gefertigte neue Zeichnung des in Frage kommenden Teiles. Zur Zeit Seyffarths erstreckte sich die mittelalterliche Stadtmauer — durch eine dicke schwarze Linie von ihm markiert — bis an die Weberbachstrasse und auch das durch die Mauer führende Thor war noch erhalten, seitdem ist das Thor nebst dem westlichsten Stück der Stadtmauer bis an den ersten der Halbtürme niedergerissen worden. Der Plan Seyffarths zeigt die Südseite des Kaiserpalastes der Nordseite völlig entsprechend, aber von all den Teilen, die südlich der Stadtmauer lagen, war bisher

Digitized by Google

noch gar nichts festgestellt, Seyffarth hatte in der Annahme, dass die Anlage symmetrisch gewesen sein müsse, die von

An der Ecke der Weberbachstrasse und Kaiserstrasse liegt die Gerberei des Herrn Thomas Varain, dessen Terrain

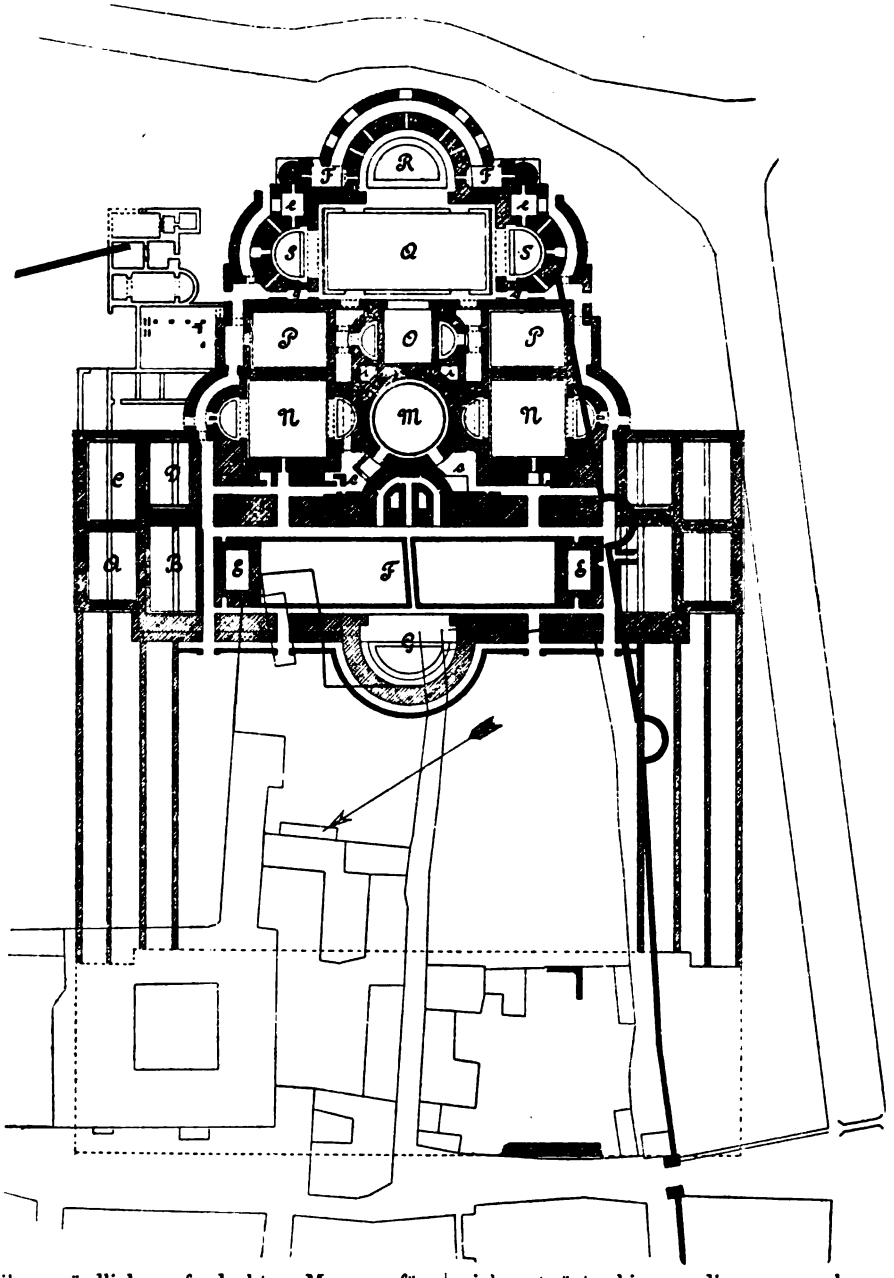

ihm nördlich aufgedeckten Mauern für den Südteil vorausgesetzt. Die Richtigkeit seiner Annahme ist durch die neuen Funde bestätigt.

sich ostwärts bis an die ausgegrabenen Teile des Kaiserpalastes ausdehnt. Da jetzt auf dem Platze, der in der Zeichnung durch die nach links steigende Schraffierung

Digitized by Google

bezeichnet ist, ein Wohnhaus gebaut werden sollte, musste ein Kanalstrang von der Weberbachstrasse hierher geführt werden, der dann vor dem Bauplatze einen Knick nach Süden machte, um sich mit dem Hauptkanal der Südallee zu vereinigen.

vorschreitende Kanalschacht hat nun nicht weniger als 6 mit *a* parallel laufende Mauern geschnitten *b*—*g*, die in der Konstruktion alle mit einander verwandt, in der Stärke aber verschieden sind. Die erste der sechs Mauern *b* hat eine Dicke

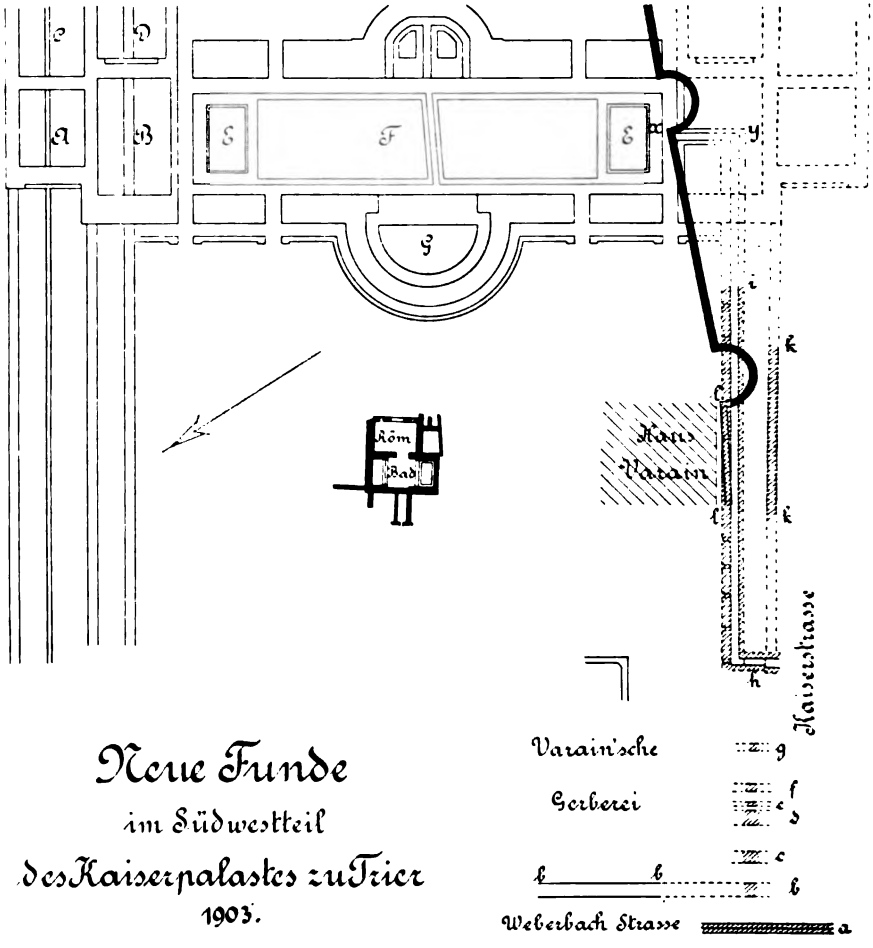

Neue Funde
im Südwestteil
des Kaiserpalastes zu Trier
1903.

In der Weberbachstrasse selbst war bei deren Kanalisation schon das Stück einer nordsüdlich ziehenden Doppelmauer *a* gefunden, deren Konstruktion aus Kalkstein und einem stark mit Ziegelkleinschlag durchsetzten Mörtel den Mauern des Kaiserpalastes entspricht. An der Westseite der Doppelmauer hatte sich römisches Strassenpflaster gezeigt, die Mauer wird also den Abschluss des westlichen Palastflügels gebildet haben. Der von der Weberbachstrasse nach Osten

von 2,20 m und erweist sich dadurch als Fortsetzung der ebenso dicken Mauer *b b*, die nach Seyffarths Angabe (Westd. Ztschr. XII 5) 1847 bei Anlage einer Gerbergrube entdeckt wurde und in seinen Plan an unterster Stelle eingezeichnet ist. Die Entfernung zwischen den Mauern *a* und *g* beträgt ungefähr 29,5 m, es scheint demnach, dass der Westbau des Kaiserpalastes eine Tiefe von 100 Fuss römisch gehabt hat.

Östlich von der Mauer *g* fanden sich

Digitized by Google

Reste eines Estrichbodens und 12,50 m weit von der Mauer durchbrach der Kanalschacht bei dem Punkte *h* einen gewölbten Gang, der die Richtung hatte wie die Mauern *a*—*g*. Sein innerer Scheitel lag 3,35 m unter der heutigen Terrainoberfläche, erheblich tiefer als der Estrichboden, der Gang ist auch im Altertum unterirdisch gewesen. An der Durchbruchsstelle war der Gang nur 1,77 m hoch und 0,88 m breit, das Südende, das grössere Dimensionen gehabt hatte, war bis auf einen kleinen Ansatz abgeschnitten worden bei Anlage des mittelalterlichen Stadtgrabens, und die Öffnung war durch eine rohe Mauer verschlossen. Die Länge des Ganges von dieser Mauer bis zu seinem Nordende beträgt nur 4,22 m. Auch das nördlichste Stück des Ganges ist höher als das Mittelstück, weil es den Übergang zu vermitteln hat in eine von West nach Ost laufende Gangstrecke, die im Lichten 1,26 m breit und 2,55 m hoch ist. Die Bauart des Ganges ist die gleiche wie die der zahlreichen Gänge in dem freigelegten Teil des Kaiserpalastes, es kann daher kein Zweifel sein, dass der neu entdeckte Gang zu dem Palast gehört hat, eine für die Dienerschaft bestimmte Verbindung zwischen dem Ost- und Westbau hergestellt hat. Von seiner Westecke aus liess sich der Gang 62 m weit nach Osten verfolgen und zeigte an seiner Nordseite in unregelmässigen Abständen 12 Lichtschachte. Durch einen der Lichtschachte sah man einen vor die Öffnung gestürzten Säulenschaft aus Marmor, in einem anderen Schacht steckte ein Kalkstein-Kapitell, das herausgezogen und ins Museum gebracht wurde. Wenige Schritte östlich von dem zwölften Lichtschachte bei dem Punkte *i* war der Gang völlig verschüttet und das Gewölbe eingestürzt. Da just unter der Ecke des einen Stadtmauerturms bei dem Punkte *x* die Mündung eines nach Süden führenden Ganges freiliegt, der dem neu entdeckten in den Massen gleicht, ist anzunehmen, dass dieser Gang bis zu dem Punkt *y* gereicht und hier den von Westen kommenden aufgenommen hat. Es wurde der Versuch gemacht, den bei *x* beginnenden Gang weiter

auszuräumen, aber auch hier zeigte sich, dass der südliche Teil fehlt. Offenbar sind, als der mittelalterliche Stadtgraben angelegt wurde, die Gänge zerstört worden, soweit nicht die Stadtmauer oder die Berme sie schützend bedeckt hat.

Der Berme verdankt seine Rettung auch das Mauerstück *kk*, das zum Vorschein kam, als der Kanalschacht nach Süden hinübergeleitet wurde. Zwei der vier Parallelmauern, die von Seyffarth im Norden des Palasthofes aufgedeckt waren, haben also im Süden ihre Gegenstücke gefunden, ursprünglich sind hier gewiss auch die beiden andern Mauern vorhanden gewesen, die aber dem Stadtgraben vollständig zum Opfer gefallen sind.

Einen weiteren Aufschluss über die nördliche Aussenwand des west-östlichen Ganges brachte nachträglich die Ausschachtung für den Bau des Varain'schen Wohnhauses. Das ganze Bauterrain war durchzogen von Resten römischer Privathäuser, die ebenso wie das nördlich davon gelegene Bad der Zeit vor der Entstehung des Kaiserpalastes angehört haben. Der Grundriss jenes Bades, den Lehner bereits 1897 in grösserem Massstab publiziert hat (Bonner Jahrb. 102 p. 261), ist in unserer Fig. 2 wiederholt, die auf Varain's Grundstück gefundenen Mauerreste einzutragen schien unnütz, weil der Massstab zu klein ist, um ein klares Bild geben zu können. Genaue Aufnahmen sind für das Museum angefertigt und sollen gelegentlich veröffentlicht werden. Die Mauern waren alle in bestimmter Höhe rasiert, um die für den Palasthof erforderliche Fläche herzustellen. Nach Seyffarths Angabe (Westd. Ztschr. XII, 7) hat der Hofraum 4,7 m tiefer gelegen als die Innenräume, die Angabe muss aber auf einem Irrtum beruhen. Das Niveau der Innenräume ist kenntlich durch die noch *in situ* befindliche Schwelle der Thür, die vom grossen Saal *F* in die Rotunde *M* geführt hat. Dass der Niveauunterschied zwischen den Innenräumen und dem Hofraum nur ein sehr geringer gewesen ist, ergab sich an der Südseite des Varain'schen Bauplatzes, hier fand sich von *l* bis *l* eine nach Westen abfallende Regenrinne aus Sandsteinen,

Digitized by Google

deren Oberkannte nur 65 cm tiefer liegt als jene Schwelle. Die Rinne, die sich unmittelbar an der Nordwand des Ganges entlang zieht, hat die Mündungen der Lichtschachte bis zu einer bestimmten Höhe geschlossen, nur mit ihrem obersten Teil haben sie die Rinne überragt. Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass der Gang und die Rinne gleichzeitig angelegt sind, für die spätere Entstehung der letzteren spricht auch ein Fund in der Kalksteinpackung, die als Unterlage der Rinne gedient hat. Angesintert an einen der Kalksteine war eine der von Cohen VIII² 130 unter Nr. 34 beschriebenen kleinen Bronzemünzen des Gratian.

Trier. Graeven.

Welschbillig. Die reiche schöne Quelle
45. im Westen des Ortes, die in der Römerzeit den Besitzer des dortigen Terrains zur Schöpfung des bekannten hermenumsäumten Bassins veranlasst hat, soll jetzt eine Wasserleitung speisen, die von der Gemeinde angelegt wird. Bei der Ausschachtung für das Röhrennetz kam 90 cm unter dem heutigen Pflaster ein Mosaik zu tage, das 5,5 m nördlich von dem Rande des nordwestlichen Nebenbassins liegt (Westd. Z. XII S. 20, wo das betreffende Nebenbassin mit *b* bezeichnet ist). Die Mosaikwürfel sind ungewöhnlich gross, von 2—3 cm Seitenlänge, und bilden abwechselnd weisse, rote und schwarze Quadrate von 42 cm Seitenlänge. Die weissen Würfel bestehen aus Kalkstein von der Obermosel, die roten aus Ziegel, die schwarzen aus Eifelkalkstein; der Mörtel, in den die Würfel gebettet sind, hat einen Zusatz von Ziegelkleinschlag. An der Südseite ist das Mosaik abgeschlossen durch einen 14 cm breiten schwarzen Streifen, der dem Nordrande des Bassins parallel läuft. Der nördliche Abschluss des Mosaiks fehlt, die Breite von dem Bruchrande bis zu dem südlichen Streifen beträgt etwa 2 m, vielleicht hat das Mosaik ursprünglich herangereicht an eine Mauer, die von dem Streifen 5,5 m entfernt parallel zu ihm und dem Bassinrande hinzieht. Auf ihrer Nordseite zeigten sich Spuren einer senkrecht auf sie stossenden Mauer. Wie weit sich das Mosaik nach

Osten und Westen ausgedehnt hat, liess sich nicht feststellen, bei einer von Seiten des Trierer Museums unternommenen Grabung ward eine Strecke von 4 m aufgedeckt.

Gelegentlich dieser Grabung, die unter Aufsicht des Museumsassistenten Ebertz ausgeführt wurde, hat derselbe zugleich die Mauerreste untersucht, die auf dem unmittelbar unterhalb der Quelle gelegenen Ehrmeyerschen Acker vor Jahren freigelegt waren. Darunter ist die Ecke einer nach Osten geöffneten halbkreisförmigen Apsis, deren Innenseite mit Platten aus Jurakalk bekleidet war, der Mörtel, der die Platten mit der Mauer verbindet, ist wieder mit Ziegelbrocken gemischt. Etwa 7,5 m nördlich von der Apsis liegt ein 3 m breiter gangartiger Raum, der auf eine Strecke von 7,70 m ausgegraben war. An sein Westende stösst ein kreisrunder Raum von 3,5 m Durchmesser mit meterdicken Mauern. Diese Reste scheinen von den Wohnräumen der Villa zu stammen, der das Bassin zugehört hat.

Trier. Graeven.

Wiesbaden. [Inschrift eines Tempels des Juppiter Dolichenus.] Bei den Grund-
46. ausschachtungen für Neubauten auf dem an die Langgasse stossenden Teile des Adlerterrains fand sich zwischen Mauerzügen eines ausgedehnten römischen Bauwerkes am 22. Juni d. J. ein rechteckiger Sandsteinblock von 62 cm Breite, 54 cm Höhe und 20 cm Dicke. Seine Form wie die rauhe Bearbeitung seiner Rück- und Nebenseiten lassen keinen Zweifel, dass er einst in die Wand des Tempels, von dessen Wiederherstellung die Inschrift berichtet, eingelassen war, wozu auch die schlichte Umrahmung des Inschriftfeldes mit zwei flachen Leisten stimmt. Die Inschrift, deren sauber eingehauene Buchstaben in den vier ersten Zeilen genau 3 cm, in den vier letzten etwa 2,7 cm Höhe haben, ist mit Ausnahme des Schlusses der Zeilen 3—8 unversehrt; infolge einer Beschädigung der Oberfläche fehlen hier je 1 bis 2 Buchstaben, die sich aber mit Sicherheit ergänzen lassen. Der Text lautet:

Digitized by Google

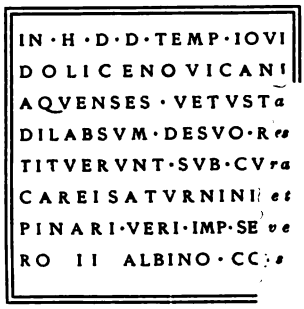

in h(onorem) d(omus) d(ivinae) temp(lum) Iovi Dolic(h)eno vicani Aquenses vetust[a(te)] dilabsum de suo r[es]tituerunt sub cu[ra] Carei Saturnini [et] Pinari Veri imp(eratore) Se[ve]ro (iterum) Albino co[(n)s(ulibus)] d. i. im Jahre 194 n. Chr.

In Z. 3 kann nur ein Buchstabe fehlen, sicher ist also *vetusta(te)* unter Weglassung der ganzen letzten Silbe abgekürzt gewesen, da an eine Ligatur kaum zu denken ist. Die übrigen Ergänzungen ergeben sich von selbst. In der letzten Zeile ist der Name des Albinus nicht radiert, wenn auch einige Buchstaben etwas undeutlich geworden sind; merkwürdig ist, dass hinter seinem Namen sowohl der Caesartitel wie die Iterationszahl fehlen, obgleich auch er, gleich Severus im Jahre 194 die Fasces zum zweiten Male führte; richtiger giebt die Konsulatsangabe wieder die neugefundene Mainzer Inschrift (Westd. Korrbl. 1900, 230) *imp(eratore) Severo (iterum) et Albino Caesare (iterum) co(n)s(ulibus)*; übrigens ist auch hier des Albinus Name nicht getilgt.

Die „vicani Aquenses", womit die Wiesbadener Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit bezeichnet wird, begegnen hier zum ersten Male; genau so heissen z. B. auch die Bürger von Aquae Helvetiorum (Baden i. d. Schweiz): vik(ani) Aquenses (J. Helv. 241 = C. XIII 5233). Der Vorort der civitas Mattiacorum, als welcher die Aquae Mattiacorum (Wiesbaden) ohne Zweifel zu gelten haben (vgl. Zangemeister, Westd. Zeitschr. III, 245 Anm. und den Meilenstein aus d. J. 122 Westd. Korrbl. 1896, 196) war also, wie bei der auf der Gaugemeinde, der Völkerschaft, beruhenden Organisation der gallisch-germanischen civitates im allgemeinen, rechtlich nur

ein vicus ohne Stadtrecht; sind doch selbst in den latinischen Kolonien der Helvetier und Sequaner die entsprechenden Vororte Aventicum und Vesontio nichts anderes als vici gewesen. Die beiden mit Namen genannten Leiter des Baues werden wahrscheinlich die magistri oder quaestores des vicus gewesen sein und haben diese Beamte des Vorortes der civitas mit den Beamten des Gaues den „duoviri civitatis Mattiacorum" an sich nichts zu thun.

Beachtenswert ist, dass der zerfallene Tempel von der Gemeinde auf ihre Kosten wiederhergestellt wird. Daher muss es sich um ein im Besitz der Gemeinde befindliches öffentliches Heiligtum handeln. Ob es gelingen wird, den Umfang und den Grundriss dieses Baues im Einzelnen nachzuweisen, lässt sich jetzt noch nicht sagen; doch dürften die eingangs erwähnten ausgedehnten Mauerzüge damit in Verbindung stehen; weiterhin vielleicht auch ein mächtiger kreisrunder Bau von 16½ m Durchmesser, mit im Fundament 2,60 m starken Mauern, in welchen im Aufgehenden 12 flache Nischen symmetrisch angeordnet waren.

Wiesbaden. Ritterling.

Chronik.

47. **[Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit V 1.]** In neuem Gewande, aber in alter Gediegenheit ist das erste Heft des 5ten Bandes von der Direktion des römisch-germanischen Centralmuseums herausgegeben worden. Das Heft umfasst sechs vortreffliche Lichtdrucktafeln mit begleitendem Text, in welchen sich die Herren Schumacher und Lindenschmit geteilt haben.

Taf. 1 vereinigt eine Anzahl neolithischer Thongefässe aus Süddeutschland, besonders dankenswert in unserer Zeit der grossen neolithischen Funde und der grossen neolithischen Streitfragen. Schumacher giebt hierzu ausser einer sorgfältigen Beschreibung und Litteraturangabe auch noch einen kurzen geschickt charakterisierenden Überblick über die Entwicklungsstufen der süddeutschen neolithischen Keramik, nämlich 1) die sogenannte bandverzierte Kera-

Digitized by Google

mik mit ihren 3 Untergruppen, der sog. älteren Winkelbandkeramik, der Bogen- oder Spiralbandkeramik und der jüngeren Winkelbandkeramik, ferner 2) der Pfahlbauten- oder Michelsberger Typus, 3) die schnurverzierte Keramik und 4) die Stufe der Zonen- oder Glockenbecher und verspricht in den nächsten Heften nach Vorführung weiteren Materials aus Mittel- und Norddeutschland die Darlegung seines eigenen Urteils, wofür man dem besonnenen und kenntnisreichen Forscher sehr dankbar sein wird. Wenn wir für die nächsten Hefte einen Wunsch aussprechen dürfen, so wäre es der, dass möglichst viel geschlossene Grab- und Wohngrubenfunde in derselben mustergültigen Weise zusammen abgebildet würden.

Für Taf. 2 ist dieser Wunsch bereits diesmal erfüllt, sie bringt grösstenteils geschlossene Grabfunde der ältesten Bronzezeit aus Mittel- und Süddeutschland, sowie eine ausserordentlich reich verzierte Scheiben- oder Rudernadel aus Rheinhessen, die vielleicht aus einem Depotfund stammt. Der Inhalt des grossen Hügels von Bayerseich ist zwar im Text vollständig aufgeführt, es wäre aber doch für das Auge belehrender gewesen, wenn der für die ältere Schichte des Hügels so bezeichnende Randkelt mitabgebildet worden wäre. So wird jeder, der den Text nicht sehr genau liest, glauben, im Bilde den ganzen Inhalt des Hügels vor sich zu haben.

Funde der Hallstattzeit aus Süddeutschland bringt Taf. 3. Hervorzuheben sind zunächst zwei interessante Bronzegefässe aus Salem und Buchheim in Baden Fig. 47 und 48, wie sie bisher noch nicht in Deutschland gefunden waren. Ein Grabhügel im Brandholz bei Gundlingen (Amt Breisach) enthielt unter anderen einige Gefässe, die mit den am Niederrhein auf dem rechten Rheinufer gefundenen aufs nächste verwandt sind.

Endlich ist ein Hallstattgrab aus der Koberstadt in Hessen abgebildet. Auch für die Hallstattzeit stellt Schumacher für die nächsten Hefte eine eingehende Behandlung der verschiedenen Entwicklungsstufen in Aussicht.

Von hohem Interesse sind auch die auf

den folgenden Tafeln 4—6 dargestellten und von L. Lindenschmit beschriebenen germanischen Gräberfunde aus der frühen Völkerwanderungszeit. Es wird durch diese umsichtige Zusammenstellung einer Anzahl Grabfunde der Übergangszeit von der spätrömischen Zeit zur frühen Völkerwanderungszeit thatsächlich ein wichtiger Schritt zur Ausfüllung einer bisher sehr fühlbaren Lücke in unserer Wissenschaft gethan. Noch ganz im Banne spätrömischer Kunstübung befinden sich die Gräber von Stockstadt und Bretzenheim (Taf. 4), man würde sie unbedenklich als spätrömisch bezeichnen können. Eine barbarische Umbildung römischer Formen neben rohen Gefässtypen einheimischer Hausindustrie macht sich in den Funden von Niederursel (Taf. 5), Salem und Neuenheim geltend. Diese enthalten denn auch schon Fibeln, Nadeln, Kämme und Perlen, die „an die Ausstattung der Gräber merovingischer Zeit direkt anklingen". Noch ausgesprochener ist das letztere der Fall bei den Gräberfunden von Trebur und Wenigumstadt (Taf. 6), die schon ausgesprochen merovingische Gegenstände neben spätrömischen Formen (Nr. 102 und 104 enthalten.

Es ist sehr zu begrüssen, dass Lindenschmit die Veröffentlichung gleichartiger Funde in einem der nächsten Hefte in Aussicht stellt.

Beigegeben ist dem Hefte endlich eine „Beilage zu Band I und IV der A. u h. V." mit Berichtigungen und Nachträgen, durch deren mühsame Zusammenstellung sich Reinecke ein grosser Verdienst erworben hat. H. L.

48. **Hansisches Urkundenbuch.** Neunter Band, 1463 bis 1470, bearbeitet von Walther Stein. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1903.

Dem umfangreichen 751 Seiten umfassenden Bande geht eine gediegene Einleitung vorauf, in welcher der Herausgeber die Hauptergebnisse des Bandes skizziert. Sie zeigt deutlich die Verschiebung des Schwergewichts der hansischen Interessen vom Osten in den Westen. Ausgeprägt hat sie sich namentlich in den beiden wichtigsten Ereignissen, welche der Band erläutert, in der englisch-hansischen Fehde und in dem kölnisch-hansischen Zwist, dem sogen.

Digitized by Google

Schossstreit. Der Entstehung und Begründung des letzteren sind lehrreiche Ausführungen gewidmet, welche die Unvereinbarkeit der Kölner Handelsinteressen mit denen der östlichen Hansestädte darthun. Kn.

49. Von den **Inventaren hansischer Archive** des 16. Jhdts. ist der II. Band des **Kölner Inventars**, bearbeitet von Konst. Höhlbaum (Leipzig, Duncker u. Humblot, 1903) soeben erschienen. Er umfasst die Jahre 1572—91, reicht also bis zum Tode des Hansesyndikus Dr. Heinr. Sudermann, dessen Korrespondenz und Aktenmaterial das Kölner Archiv zum Centralarchiv für die hansisch-niederländischen und hansisch-englischen Beziehungen für die Periode des Niederganges der Hanse machen. Ergänzt werden die Kölner Archivalien durch Auszüge aus den Archiven anderer Städte seines Drittels, namentlich von Wesel, Emmerich, Soest und Venlo. Der umfangreiche Band, von dem 331 Seiten auf das Inventar selbst, fast die doppelte Seitenzahl (653) auf den Anhang entfallen, der im Wortlaute oder auszugsweise 277 Nummern wiedergiebt, legt beredtes Zeugnis ab für die Sorgfalt und Umsicht des Bearbeiters.

Miscellanea.

50. Der **Notar Jakob Wilken**, welcher dem Kölner Cäcilienstifte bei der Fälschung seiner geschichtlichen Überlieferung so hülfreiche Dienste geleistet hat, ist nicht, wie ich anzunehmen geneigt war (vgl. diese Zeitschrift XXII, 62), eine fingierte Persönlichkeit; ein glücklicher Zufall hat mich auf seine Fährte gebracht, und vermag ich jetzt nachzuweisen, dass er die gewöhnliche Vorbildung der Notare des späteren Mittelalters besessen hat. Wilken stammt aus Mendig bei Andernach und bezog im Dezember 1470 die Universität Köln, wo er sich bei der artistischen Fakultät einschreiben liess: Jacobus Mendach ad artes Treverensis diocesis iuravit et solvit (III Matr. 30a: Rekt. 329, 9). Die akademischen Würden der artistischen Fakultät erwarb er sich aber nicht in Köln, vielleicht an der um diese Zeit neu eröffneten Universität Trier, da ich ihn

auch nicht in Heidelberg und Erfurt finde. Jedenfalls kehrte er später nach Köln zurück, wo er am 12. Sept. 1477 Baccalaureus im kanonischen Recht wurde; bei dieser Gelegenheit nennt er sich Jacobus Wilken de Mendich (Jur. Dekanatsbuch 55 b), wodurch die Identität des 1470 erwähnten Studenten mit dem späteren Notar erhellt. Zuletzt finde ich den mag. Jac. Wilken, bacc. in decretis, clericus Trev. dioc, am 26. Oktober 1481 als Zeuge in einer Exekutionsurkunde des Abtes Adam Mayer von Gross S. Martin in Köln (Pfarrarchiv von St. Columba Urk. n. 99). Da er hier noch nicht als Notar bezeichnet wird, so wird er das Notariat bald darauf erworben haben; denn das Buch von S. Cäcilia, in dem er als Notar auftritt, muss nach meinen Feststellungen (a. a. O. 63) 1486–88 entstanden sein.

Herm. Keussen.

Historische Kommission für Hessen und Waldeck. 51.

Sechster Jahresbericht (Marburg Mai 1903).

Vgl. Korrbl. XXI Nr. 73.

Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen.

Fuldaer Urkundenbuch. Herr Prof. Tangl war auch im verflossenen Jahre durch Überhäufung mit Amtsgeschäften an der Wiederaufnahme des Druckes des ersten Bandes verhindert. Das Manuskript für diesen Band liegt abgeschlossen vor und bedarf im wesentlichen nur einer Ergänzung nach der bibliographischen Seite hin. Diese Arbeit hat seit dem 1. Mai d. J. Herr Dr. E. Stengel in Berlin als Beihilfe für Herrn Tangl übernommen und wird die Drucklegung voraussichtlich gegen Ende des Sommers fortgesetzt und ohne Unterbrechung beendet werden können.

Landtagsakten. Herr Dr. Glagau hat zunächst die Akten des Zeitraums von 1567—1603 bearbeitet und sich dann der Zeit Philipps des Grossmütigen zugewandt. Die Lückenhaftigkeit des Materials aus dieser letzteren Periode hat ihn gezwungen, auch die politischen Akten heranzuziehen und den Zusammenhang des landständischen Wesens mit der allgemeinen Politik näher

Digitized by Google

zu untersuchen. Aus diesen Studien ergab sich u. a., dass sich die landläufige Annahme, der Landgraf sei hauptsächlich durch die Machenschaften seines Adels gezwungen worden, sich dem Kaiser zu unterwerfen, nicht aufrecht erhalten lässt. Den Nachweis wird Dr. Glagau in einer Abhandlung über „Landgraf Philipp am Ausgang des schmalkaldischen Krieges" führen. Der zweite Band wird die Zeit von 1521—1604 — in diesem Jahre fand der letzte gemeinhessische Landtag statt — umspannen und hofft Herr Glagau die Arbeiten soweit zu fördern, dass zu Ostern 1904 mit der Drucklegung begonnen werden kann.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Herr Prof. Wenck berichtete, dass der Bearbeiter der beiden Chroniken von Gerstenberg, Herr Prof. Dr. Diemar, das Manuskript im Laufe des Sommers vollständig abzuschliessen hofft, worauf der Druck sofort beginnen und ohne Unterbrechung wird fortgesetzt werden können. — Herr Dr. Jürges hat die Untersuchungen über Klüppel, ungeachtet der ihm in Wiesbaden erwachsenden zeitraubenden Schwierigkeiten bezüglich der Beschaffung der einschlägigen Litteratur, im wesentlichen zu Ende geführt und hofft das Manuskript gegen Ende des Jahres vorlegen zu können.

Landgrafenregesten. Herr Geh. Archivrat Dr. Könnecke berichtete, dass er vom 1. Juli d. J. ab die lange gewünschte Hilfskraft in Herrn Dr. O. Grotefend zu erhalten und bis zum nächsten Jahre eine Lieferung im Manuskript abschliessen zu können hoffe.

Ortslexikon. Herr Geh. Archivrat Dr. Reimer hat seine Sammlungen erheblich vermehrt, doch steht ein baldiger Abschluss der Arbeit der Natur der Sache nach noch nicht in Aussicht.

Urkundenbuch der wetterauer Reichsstädte. Die Drucklegung des Friedberger Urkundenbuchs ist durch unliebsame Störungen in der Druckerei aufgehalten worden, wird aber im Laufe des Sommers beendet werden. Der Bearbeiter des ersten, bis 1410 reichenden Bandes, Herr Dr. Foltz, ist seit dem 1. Mai d. J. nach Danzig versetzt nnd wird demzufolge

nach Abschluss des Bandes von der weiteren Mitarbeit ausscheiden. Anstatt der Fortsetzung soll zunächst das Urkundenbuch von Wetzlar in Angriff genommen werden und hat Herr Prof. Dr. Höhlbaum die Leitung dieser Arbeit übernommen.

Hessisches Trachtenbuch. Die dritte Lieferung wird im Juni ausgegeben werden und die Herstellung der vierten sich unmittelbar anschliessen.

Münzwerk. Der Bearbeiter, Herr Dr. Buchenau in Weimar, hatte beabsichtigt, nach Beendigung seiner im Auftrag der Kommission unternommenen numismatischen Reisen mit der Bearbeitung der Münzen von Sophie von Brabant und Heinrich dem Kinde zu beginnen. Die Hebung des grossen Fundes von Seega am 17. Juli 1902 veranlasste ihn jedoch, den Antrag zu stellen, dass dieser äusserst wichtige, um 1210 vergrabene Fund als wünschenswerte und notwendige Vorarbeit für das hessische Münzwerk vorher bearbeitet und veröffentlicht werden möge. Der Vorstand stimmte dem Antrage zu, wandte sich jedoch zugleich an die historische Kommission für Sachsen und Anhalt behufs einer gemeinsamen Herausgabe des Werkes, weil in dem Funde die sächsischen und thüringischen Münzen in der Überzahl vertreten sind. Zu seiner Freude kam der Vorstand der benachbarten Kommission dem Vorschlage mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit entgegen, sodass Dr. Buchenau in die Lage gesetzt war, der Jahresversammlung bereits einige Probetafeln vorzulegen. Das Werk wird im Laufe des kommenden Berichtsjahres erscheinen und 25 Tafeln mit je 20 Abbildungen nebst den nötigen Beschreibungen umfassen.

Urkundliche Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Grossmütigen. Herr Prof. Dr. Brandi hat sich seine Mitarbeit noch vorbehalten und im Hinblick auf das zum nächsten Jahre bevorstehende Erscheinen des von der Direktion der Staatsarchive veranlassten Repertoriums über die Akten von Landgraf Philipp ist die Arbeit einstweilen eingestellt worden. Doch soll inzwischen das gedruckte Material thunlichst verzeichnet und gesammelt werden.

Das Bild Philipps des Gross-

Digitized by Google

mütigen. Die Vorarbeiten für diese Festgabe zur Centenarfeier der Geburt von Philipp sind soweit gefördert, dass sie voraussichtlich der nächsten Jahresversammlung wird vorgelegt werden können.

Der Vorstand hat schliesslich einen Ausschuss, bestehend aus den Herren Haupt, Küch und Varrentrapp beauftragt, bis zur nächsten Jahresversammlung einen Plan zur Herausgabe von Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck auszuarbeiten.

Die in dem letzten Jahresbericht erwähnte, von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel geplante Herstellung von Grundkarten hat, wie Herr General Eisentraut berichtete, inzwischen feste Gestalt gewonnen und sind bereits einige Karten unter seiner Leitung in der Ausführung begriffen.

52. Centralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.

Wiederholt ist in den letzten Jahren in den Kreisen der Genealogen und Familiengeschichtsforscher der Gedanke angeregt worden, die grossen Schwierigkeiten, welche die ungeheure Zersplitterung des Materials ihren Arbeiten in den Weg legt, dadurch zu überwinden, dass die in Urkundenbüchern, Universitätsmatrikeln, Bürgerlisten und anderen gedruckten und ungedruckten Quellen zerstreuten Angaben planmässig gesammelt und an einer Stelle der Benutzung weiterer Kreise zugänglich gemacht werden. Es ist dabei meist ausschliesslich an freiwillige Bethätigung der zahlreichen Interessenten gedacht worden, und wenn auch heute schon eine Reihe von Vereinigungen besteht, die ihren Mitgliedern solche Forschungen zu erleichtern suchen, so fehlt es doch noch immer an einem Mittel, um jedem Fragenden über alle thatsächlich angestellten Ermittelungen Auskunft zu geben.

Da das erstrebte Ziel nur erreicht werden kann, wenn zu der freiwilligen Arbeit der Interessenten, auf die gerade in einem solchen Falle gar nicht verzichtet werden kann, die Mitarbeit historisch geschulter Arbeitskräfte tritt, deren es vor

allem bedarf zur systematischen Durcharbeitung des schon gedruckt vorliegenden Quellenmaterials, um das Material zu ergänzen und auszubauen, das der einzelne freiwillige Mitarbeiter seiner Neigung oder seinem Berufe gemäss bearbeitet, so besteht der Plan, dass sich zur Beschaffung der Mittel für die zunächst nötigen Bücher, Schreibmaterialien und Zettelkästen, sowie für die nötigen Arbeitskräfte ein Verein zur Begründung und Erhaltung einer solchen Centralstelle bilde, dessen Mitglieder durch einen regelmässigen Jahresbeitrag und nach Kräften durch Einsendung korrekt ausgefüllter Zettel zu dem bezeichneten Zwecke mitwirken sollen.

Als Grundlage einer solchen Centralstelle soll ein alphabetisch geordneter Zettelkatalog geschaffen werden, dessen einzelne Zettel enthalten sollen: Geburtsbez. Taufzeit und Ort, Todeszeit und Ort, Angaben über Wohnort und Lebensstellung, Verheiratung, Eltern und Kinder unter genauen Angaben der Quellen und bei Zetteln, die von Mitgliedern eingesandt sind, die Angabe des Einsenders Ausgeschlossen sollen alle die Personen sein, über welche bereits genaue biographische Angaben in allgemein zugänglichen gedruckten Werken vorhanden sind, die Centralstelle würde aber für solche Personen die gedruckte Litteratur nachweisen, auf Anfragen Auskunft erteilen und gegen geringes Honorar Abschriften des in ihren Zetteln vorhandenen Materials liefern. Es ist nicht zu leugnen, dass eine so ausgestattete Centralstelle nicht nur für die Familien- und Personengeschichte, sondern auch für die Orts- und Namensforschung, die Geschichte der inneren Wanderungen und der Stämme von grösster Wichtigkeit sein würde. Eine ähnliche Einrichtung kleineren Massstabes besteht bereits bei der „Commission de l'histoire des églises wallones“ in Leyden (Holland), die Kirchenbuchauszüge französisch-reformierter Gemeinden in Belgien, Holland, Deutschland u. s. w. besitzt und davon gegen geringe Gebühr Abschriften liefert.

An die Verwirklichung des Planes, eine Centralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte zu schaffen, kann nur

Digitized by Google

gegangen werden, wenn die zugesagten Beiträge (Adr. Rechtsanwalt Dr. Breymann, Leipzig, Neumarkt 29) eine genügende Höhe erreichen, und die Zeichner von Jahresbeiträgen sollen deshalb bis zum 1. Januar 1904 an ihre Zusage gebunden bleiben. Bis dahin wird ihnen, wenn das Zustandekommen der Centralstelle gesichert ist, eine entsprechende Mitteilung zugehen und der Beitrag von ihnen erhoben werden. Als jährlicher Mindest-Beitrag sind fünf Mark festgesetzt worden.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

53. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 15. Januar 1903 hielt Herr Stadtarchivar Dr. R Jung einen Vortrag über den Frankfurter Staatsmann Friedrich Maximilian von Günderrode 1753—1824. Der Redner erinnerte an die traurigen politischen Verhältnisse der dem Ende der Selbständigkeit entgegengehenden Reichsstadt vor 100 Jahren, die aber trotz der Ungunst der äusseren Umstände damals innerlich eine Wandlung zum Besseren, insbesondere auf dem Gebiete des Geisteslebens erfuhr, so dass neben den vielen traurigen Säkularerinnerungen auch manche freudigen jetzt begangen werden können. So die Jahrhundertfeier des Realgymnasiums „Musterschule“; diese Schule wurde im Jahre 1803 meist aus privaten Mitteln, aber mit kräftiger Unterstützung der Stadt gegründet, welche bis dahin aus eigenen Mitteln nur das Gymnasium (1520 errichtet) unterhielt, das übrige Schulwesen aber vollständig dem privaten Betrieb überliess. In der Musterschule wurde die erste Mittelschule mit einem auf das praktische Leben vorbereitenden Unterrichtsplan errichtet; Senior Hufnagel und Schöffe von Günderrode, die Männer, welche an der Spitze des städtischen Kirchen- und Schulwesens standen, dürfen als ihre Gründer angesehen werden. Blieb die Schule auch zunächst eine Privatanstalt unter städtischer Aufsicht, so war damit doch die Verstadtlichung des Schulwesens angebahnt, die ihren eigentlichen Anfang mit der Errichtung zweier städtischer Volksschulen 1813 nahm. Günderrode, der auch hierbei hervorragend beteiligt war, gehörte einem alten Patriziergeschlecht an, welches zur Gesellschaft Alt-Limpurg zählte; er war um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts der bedeutendste und einflussreichste Staatsmann der Stadt, aus deren Verwaltung seine Standesgenossen immer mehr verdrängt worden waren. 1785 in den Rat eingetreten, war er schon 1790 Leiter des Kirchen- und Schulwesens und des Bauamtes. In der Revolutionszeit führten ihn diplomatische Aufträge nach Paris und nach Rastatt; 1796 wurde er als Geisel für die Zahlung der der Stadt auferlegten Lieferungen nach Frankreich abgeführt. In der fürstlichen Zeit Stadtschultheiss (1801—1810) und dann Präfekt des Departements Frankfurt (1811—1813) war er in der neuen modern französischen Verwaltung das Bindeglied zwischen dem reichsstädtischen und dem rheinbündnerischen Beamtentum des Dalbergschen Staates und als Präfekt der eigentliche Leiter der städtischen Verwaltung. In der ersten freistädtischen Zeit übernahm er den Vorsitz im Appellationsgericht und wurde erster Präsident der neueingeführten Gesetzgebenden Versammlung; er blieb mit dem alten Titel Stadtschultheiss (das Amt selbst wurde durch die neue Verfassung beseitigt) bis zu seinem Tode am 9. Mai 1824 der vornehmste und ranghöchste Beamte der Freien Stadt. Ein fester Charakter, ein aufgeklärter Geist war er einer der wenigen Männer aus dem alten Stadtadel, die sich den modernen Wandlungen anzupassen vermochten und nicht durch die Zurücksetzung ihres Standes verbittert ihre Mitarbeit in der neuen Verwaltung verweigerten.

In der Generalversammlung am 29. Januar sprach nach Erledigung des geschäftlichen Teils Herr Professor Dr. O. Heuer über Frankfurt und die Städtebünde im Mittelalter. Da der Vortragende dieses Thema demnächst in grösserem Zusammenhange zu behandeln gedenkt, so wird hier von einem besonderen Berichte abgesehen. 54.

Am 19. Febr. sprach Herr Dr. R. Hering über den Buchändler C. F. Schwan 55.

Digitized by Google

mit besonderer Berücksichtigung seiner Frankfurter Thätigkeit. Ausgehend von dem bekannten Briefe Schillers an Schwan aus Leipzig, in dem er um die Hand von Margarethe Schwan anhält, um sich durch die Heirat einen sicheren Boden seiner äusseren Existenz zu verschaffen, wiess der Redner darauf hin, dass dasselbe Mittel, das der Buchhändler dem jungen Dichter aller Wahrscheinlichkeit nach abgeschlagen hatte, ihm doch selber erst die Stätigkeit in seinem wilden unruhvollen Leben gegeben hatte und zwar durch seine Heirat mit der Frankfurter Buchhändlerstochter Anna Margaretha Catharina Esslinger. In grossen Zügen wurde ein Bild von Schwans fast romanhaftem Leben entworfen, seine Reise nach Russland, sein Aufenthalt in Holland nur kurz berührt, um dann die Frankfurter Zeit genauer zu behandeln. Erwähnt wurden seine Berührungen mit der Frankfurter Obrigkeit, die auf Ersuchen des russischen Gesandten die Beschlagnahme der Anecdotes russes verfügt hatte, wir erfahren hierbei, dass der Königleutnant Thorane als er s. Z. das Leben der Madame Pompadour confiscieren liess, wenigstens den Buchhändlern den materiellen Schaden ersetzte, wozu sich der Russe nicht verstehen wollte.

Die Hauptthätigkeit Schwans in Frankfurt bestand in der Herausgabe von zwei Zeitschriften. In den „Neuen Auszügen aus den besten ausländischen Wochen- und Monatschriften", die 1764 in Frankfurt begonnen wurden, gab Schwan, wie der Titel besagt, gute, aber schwer zugängliche Aufsätze aus allen möglichen Wissensgebieten wieder, wozu ihm durch den Oberpostmeister Frh. v. Berberich, den er hier kennen gelernt hatte, die Zeitschriften zur Verfügung gestellt wurden. Am meisten interessierte er seine Zeitgenossen und uns durch die Herausgabe der moralischen Wochenschrift: „Der Unsichtbare", Frankfurt a. M. 1765/66 (II. verkürzte Ausgabe Mannheim 1769). Unter Verwendung der bekannten Erzählung von dem geheimnisvollen Ring, der seinen Träger unsichtbar zu machen die Macht habe, schildert Schwan als unsichtbarer Beobachter das Leben und Treiben in der alten Reichsstadt zur Zeit des jungen Goethe. Unter fingiertem Namen schildert er alle möglichen, in den meisten Fällen wohl wirklich existierenden Persönlichkeiten, obgleich er sich einmal dagegen verwahrt und behauptet, dass das alles in seiner Phantasie entstanden sei. Als Kulturbild einer Zeit, in der die Quellen für die Jugendgeschichte Goethes nicht allzu reichlich fliessen, sind diese Ausführungen auch von weiterem Interesse, weshalb der Redner des längeren bei diesem Werke verweilte. Nachdem Schwan sich mit der Tochter des Buchhändlers Esslinger verheiratet hatte, siedelte er nach Mannheim über und übernahm die Filiale des Geschäftes seines Schwiegervaters, die er bald unter der Firma Schwan u. Götz zu grosser Bedeutung brachte. Ein kurzer Überblick über diese spätere Mannheimer Thätigkeit beschloss den Vortrag.

Am 5. März sprach Herr Dr. W. Lühe über Sickingen und Frankfurt a. M. in den Jahren 1515—1523, indem er die mancherlei feindlichen und freundlichen Berührungen des „letzten" Ritters mit der alten freien Reichsstadt schilderte. Nach einem kurzen Überblick über die Jugendzeit Franzens kam Redner mit der Schilderung der Wormser Fehde und ihrer Wirkungen auf das gesamte Reich und die engere Nachbarschaft auf die damaligen Zustände Frankfurts, seine Stellung im Reich, sein Verhältnis zur benachbarten Ritterschaft und zu Franz insbesondere zu sprechen. Aus dem allgemeinen Kriege zwischen Ritterschaft und Städten, der nach dem Scheitern der Maximilianischen Reformversuche ausgebrochen war und von dem Frankfurt in endlosen Fehden seinen reichlich gemessenen Teil bekommen hatte, musste mit Naturnotwendigkeit auch eine Gegnerschaft Sickingens und Frankfurts entspringen, nachdem dieser sich zum Haupt der Rheinischen Ritter aufgeschwungen und den Kampf gegen das benachbarte Worms begonnen hatte. In all die zahllosen Fehden, die das Frankfurter Gebiet damals erfüllten, griff Sickingen mehr oder weniger offen ein und zwang dadurch Frankfurt, an den anderen Städten und dem Kaiser Rückhalt zu suchen, um

56.

Digitized by Google

mit ihrer Hülfe sein Gebiet zu befrieden, Sickingen und all die anderen Ritter in gesetzliche Schranken zurückzuweisen und Handel und Gewerbe vor deren räuberischen Übergriffen sicher zu stellen. Natürlich erfuhr Sickingen von diesen Schritten der Stadt gegen sich und seine Genossen und wurde dadurch mit noch grösserem Groll gegen die reiche Kaufmannsstadt erfüllt, der sich schliesslich nach einigen unbedeutenden Feindseligkeiten im Jahre 1518, nach seinem siegreichen Feldzug gegen Philipp von Hessen in der Drohung, nun mit Heeresmacht gegen Frankfurt selbst zu ziehen, entlud. Mit einer Geldzahlung von 4000 Gulden lenkte die Stadt das schwere Ungewitter von sich ab, da sie sich auf einen Kampf nicht einlassen wollte, weil ihr ganzes Gebiet und auch ein Teil der städischen Ämter in der Hand von Adligen waren, die mehr oder weniger in freundschaftlichen Beziehungen zu Sickingen standen. Im übrigen aber hat die Stadt damals dem Ritter gegenüber eine so ruhige,

selbstbewusste Haltung beobachtet und in dem Vertrage, abgesehen von jener Geldzahlung, so günstig abgeschnitten, dass sie sich die vollste Achtung des Ritters erwarb, die ihr in der Folgezeit bis an seinen Tod erhalten blieb. Abgesehen von einer kurzen Verstimmung bei der im Jahre 1519, die ihren Ursprung darin hatte, dass Frankfurt jenen einen Durchzug mit Heeresmacht nicht gestatten wollte, standen beide fortan in durchaus freundlichen Beziehungen, sodass die Stadt auch an dem schliesslichen Entscheidungskriege der Fürsten gegen Franz nicht Teil nahm, sondern sich neutral verhielt, ja sogar nicht undeutlich ihre Sympathie für letzteren zu erkennen gab. Dass sie darin von einem ganz richtigen Gefühl geleitet wurde, bewiesen die Folgen des Krieges. Sickingen konnte der Stadt trotz all seiner Bedeutung doch nicht ernstlich gefährlich werden, wohl aber die Fürsten, die Frankfurt nach ihrem Siege noch enger als vorher umschlossen, seine Selbständigkeit immer ernstlicher bedrohten.

Provinzialmuseum Bonn.

Neue Gipsabgüsse des berühmten **Grabsteines des Caelius** (der in der Varusschlacht fiel) werden Mitte September d. J. hergestellt. Bei genügend vielen Bestellungen beträgt der Preis (ohne Verpackung und Fracht) 50 Mark.

Bestellungen sind an das Provinzialmuseum Bonn zu richten.

Bitte um Angebot

mit Preisforderung:

Ansichten von

Warschau,

Radierungen von Norblin, Plonski, Falck, Hondius, Orlowski etc.

Offerten an H. Wilder, Warschau, Kruczastr. 44.

Münzensammlung

billig ganz oder einzeln verkäuflich. Näheres bei

Josef Adolf,

Leipzig-Reudnitz, Oststr. 54 II.

Altertüml. Bibliothek,

beginnend mit dem Jahre 1545, tadellos erhalten, ca. 1600 Bände, fast nur erste Ausgaben, namentlich 18. und 19. Jahrhundert, Mineralogie, Belletristik etc.

zu verkaufen.

Offerten an

Richard Krech, Magdeburg.

Bahnhofstrasse 15a, II.

Römische, Fränkische, Merovingische Altertümer,

Goldschmuck, Gläser, Bronzen etc. empfiehlt Museen und Privat-Sammlern in reicher Auswahl zu mässigen Preisen.

Ansichtsendungen bereitwilligst.

D. Reiling, Mainz.

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.

G. Loll, Grünberg i. Schl. 47.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Graeven und Lehner, Museumsdirektoren in Trier und Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Aug. u. Sept. Jahrgang XXII, Nr. 8 u. 9. 1903.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind bis auf weiteres an Dr. Lehner (Bonn, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

57. **Regensburg.** [Mercurkopf.] An der Kumpfmühlerstrasse, der ehemaligen Via Augustana, zu deren beiden Seiten schon viele röm. Bestattungen verschiedenster Art aufgedeckt worden sind, wurde jüngst ein aus Kalkstein mit wenig Geschick gearbeitetes, noch dazu nicht gut erhaltenes Skulpturfragment gefunden. Der im ganzen 33 cm hohe Kopf zeigt ein unbärtiges Gesicht; vom Kinn bis zum Scheitel beträgt die Höhe 20, bis zum Haaransatz 15 cm; ebensoviel die Breite. Die breite Nase ist wohl durch Schleifung des Kopfes auf dem Erdboden - vielleicht nach der Zerstörung des Monumentes — abgeschürft, so dass das Profil fast eine einzige Linie bildet. Die Stirne ist niedrig, kaum 3,5 cm hoch, etwa 13 cm breit und sehr flach, die Augen arg unbeholfen dargestellt. Das Gesicht wird von starkem, wulstartigem Haar umrahmt, das am Hinterhaupt in einem dicken Büschel lockenartig zum Nacken hinabfällt, so dass man an ein Tierfell als Kopfbedeckung denken könnte. Charakter erhält der Kopf durch 2 Erhöhungen rechts und links vom Scheitel, 4 cm hoch, 7,5 lang, die von vorn betrachtet ohrähnlich erscheinen; an den Seiten zeigen sie einzelne gewundene Linien wie Hörner oder Flügel Eine bestimmte Gestaltung lässt sich aus der unsicheren Arbeit ebensowenig herausfinden wie aus der rohen Behandlung der Haare. Der Kopf sitzt mit leichter Neigung nach links auf dem Hals, an dessen linkem Achselansatz der Rest eines Gewandes — Chlamys? — sichtbar wird.

Weitere Reste der Skulptur haben sich leider nicht gefunden. Die Deutung geht übereinstimmend auf Mercur. Die Flügel sind entweder an einer Kappe befestgt, gegen die allerdings die Behandlung des Hinterkopfes zu sprechen scheint, oder sie sitzen direkt in dem natürlichen Haar, wie sie ja öfters dargestellt werden. Die technische Geschicklichkeit wie das Verständnis des Darzustellenden muss bei den hiesigen „Künstlern" der spätrömischen Zeit recht dürftig gewesen sein, wovon so manches Denkmal dahier Zeugnis giebt.

Das Ulrichsmuseum dahier enthält eine schöne Mercurstatuette aus Rogging und eine zweite aus Regensburg selbst, an denen beiden Furtwängler einen interessanten Synkretismus des Hermes mit dem ägypt. Thoth nachgewiesen hat (Bonner Jahrb. 103. 107); ausserdem 2 Bronzestatuetten der üblichen Fabrikware von verschiedenen Fundstellen in der Stadt. Wichtiger ist der im Nationalmuseum zu München verwahrte Votivstein aus Castra Regina, laut welchem Kaufleute dem Deo M . . . . . Censuali — also wohl dem Mercur — im Jahre 204 n. Chr. das verfallene Heiligtum wiederherstellten (Hefner, Röm. Bayern, 1852. S. 64/5. Die etwas unsichere Fundstelle dieser Inschrift liegt

Digitized by Google

etwa 500 m von der des besprochenen Kopfes entfernt, der an den jetzigen Platz verschleppt zu sein scheint, aber unbedingt aus späterer Zeit stammt als jene Inschrift.

Regensburg. Steinmetz.

58. **Hottenbach. [Römische Altertümer.]** In Hottenbach, einem am Südostabhang des Idarwaldes gelegenen Dorfe, hatte der dortige Pfarrer, Herr Hackenberg, auf Grund früher gefundener Spuren eine römische Niederlassung vermutet und seine Vermutung ist jetzt glänzend bestätigt worden, als im Juli und August zum Zweck eines Neubaus die Dorfkirche mit Ausnahme des Turmes abgerissen und die Fundamente ausgegraben wurden. Herr Regierungsbaumeister Senz in Köln, einst Teilnehmer an den Pergamenischen Ausgrabungen, der die neue Hottenbacher Kirche bauen wird, hat die interessante Baugeschichte der alten Kirche genau untersucht und wird sie mit Abbildungen demnächst veröffentlichen.

Hier sollen nur die römischen Steine besprochen werden, die aus den Kirchenmauern hervorgezogen sind, teilweis aus den Fundamenten, teilweis aus dem aufgehenden Mauerwerk. Der grösste Block z. B. fand sich 4 m hoch in eine Ecke eingemauert. Ein Viergötterstein war unter dem Material, mit dem eine späte Zeit die aus dem Turm nach Norden führende Ausgangsthür geschlossen hatte. Da die Turmhalle in älterer Zeit den Chor und Altarraum gebildet hat, liegt der Gedanke nahe, dass der Viergötterstein ehemals hier gestanden hat und ebenso wie der bekannte Viergötterstein in Berdorf (Westd. Z. X, S. 141) als Träger der Altarmensa verwandt gewesen ist.

Der Hottenbacher Viergötterstein besteht aus dem gelblichen Sandstein mit eingesprengten Quarzstücken, der an der mittleren Nahe gebrochen wird, seine Breite beträgt 53 cm, die Höhe 78 cm, doch ist der oberste Teil abgebrochen; drei Figuren haben ihren Kopf verloren, nur der Kopf des Mercur ist bis zur Augenhöhe erhalten.

Auf der einen Seite steht Juno in fusslangem Chiton mit Himation und Schleiertuch, dessen Enden auf die Schultern herabfallen. Die l. in Schulterhöhe gehobene Hand stützt ein langes Szepter auf, die r. auf die Hüfte gestemmt hält einen schräg nach oben gerichteten Gegenstand, stabartig mit verbreitertem Oberteil, zweifellos eine Fackel.

Minerva, auf der zweiten Seite des Steins, trägt ebenfalls fusslangen Chiton und Himation; ob auf der Brust ein Gorgoneion dargestellt war, ist nicht mehr erkennbar. Die R. der Göttin hält die Lanze, die L. ruht auf dem Rande des Rundschildes, der seinerseits auf einen niedrigen Pfeiler gestützt ist und die Innenseite dem Beschauer zukehrt.

Hercules erscheint nackt und sehr stämmig, seine R. stützt sich auf die Keule, die L. vor den Körper gelegt hält einen grossen Apfel, das Löwenfell ist um den l. Arm geschlungen.

Mercurius ist auch nackt, schlanker als Hercules aber doch kräftig. Rechtes Standbein, der l. Fuss tritt auf eine nach vorn gerichtete Schildkröte, die unter den Händen des ungeschickten Steinmetzen mehr das Aussehen eines Frosches gewonnen hat. Die Schildkröte unter dem Fusse des Mercur kommt auf Viergöttersteinen nicht oft vor, unter den von Haug (Westd. Zs. X) aufgezählten bietet sie nur das Exemplar 36 aus Waldmühlbach, ein Exemplar aus Godramstein (86) zeigt den Hahn auf der Schildkröte stehend. Der Mercur von Hottenbach streckt die gesenkte L. seitwärts nach rechts und trägt auf ihr einen oben zugebundenen straffen Beutel, seine L. schultert den Caduceus, am Kopfe sind Ansätze von Flügeln sichtbar.

Der grösste der in Hottenbach gefundenen Blöcke, aus gelblichem Sandstein ohne Quarzteile, ist 57 cm hoch, 60 cm breit, 118 cm lang, auf den beiden Schmalseiten und auf der einen Langseite skulpiert. Als ursprüngliche Kopfseite des Steins ist die eine Schmalseite zu betrachten, die links von einem breiten Rand mit Blattornament den abgebildeten Inschriftrest hat.

Die entgegengesetzte Schmalseite enthält den Teil einer grossen Rosette, wie sie an vielen der Neumagener Grabmonumente die Rückseiten schmücken. Nur die Langseite des Hottenbacher Steines hat

Digitized by Google

eine figürliche Darstellung, wir sehen hier ein Bett, neben dessen Kopfende ein Lehnsessel steht, nach Art derer, die so oft

auf den Neumagener Denkmälern wiedergegeben sind. Auf dem Lager liegt eine Frau mit aufgerichtetem nacktem Oberkörper, ihr naht vom Fussende des Bettes her eine Dienerin, die auf den Händen ein hemdartiges Gewand geöffnet bereit hält, um es der Herrin überzuwerfen. Diese selbst fasst einen undeutlichen auf ihrem Schoosse ruhenden Gegenstand mit beiden Händen. Da die Arme der Frau sehr dünn sind, ihr Busen schlaff herabhängt, kann man glauben, dass es eine Kranke ist; jedenfalls haben wir hier eine der realistisch geschilderten Szenen aus dem Leben vor uns, die an den gallisch-römischen Grabskulpturen sehr beliebt waren. Die Köpfe der beiden Figuren fehlen, sie waren an dem darüber liegenden Block ausgearbeitet, von dessen Befestigung Dübellöcher auf der Oberfläche des erhaltenen Blockes zeugen. Ein Vergleich mit den Neumagener Denkmälern mag uns eine ungefähre Vorstellung geben von der Grösse des Baues, zu dem der Hottenbacher Stein gehört hat, seine Langseite, die an jenem Bau die Schmalseite gebildet hat, ist nur um wenige cm kürzer als die Schmalseite des in Hettners Illustriertem Führer durch das Provinzialmuseum in Trier Nr. 10 beschriebenen und abgebildeten Denkmals.

Ob andere der in Hottenbach entdeckten Fragmente demselben Denkmal entstammen wie der grosse Block, bedarf

noch einer weiteren Prüfung. Unter den Fragmenten ist z. B. ein überlebensgrosser Jünglingskopf, der noch Spuren des weissen Kreideüberzugs und der Farbe trägt, ferner ein Stück vom Oberkörper einer unbekleideten weiblichen Gestalt, ebenfalls überlebensgross, ein kleiner weiblicher Kopf, kariatydenartig mit einem Aufsatz, das Hinterteil eines an die Deichsel gespannten Pferdes, Reste von Armen und Beinen, dazu viele architektonische Teile.

An Steinen mit Inschrift sind ausser dem grossen Block bislang vier zu tage gskommen, leider sehr verstümmelt, aber es besteht die Hoffnung, dass noch weitere Stücke gefunden werden, die Ergänzungen bringen können. Die Veröffentlichung wird deshalb besser hinausgeschoben, bis die Aufräumungsarbeiten beendet sind.

Meine Besichtigung der Funde fand am 5. Aug. statt, tags darauf führte mich Herr Pfarrer Hackenberg auf der Strasse nach Meerscheid. Zehn Minuten vor der Passhöhe gingen wir nach rechts 10 Minuten in den Wald zum sogenannten „Heiligen Geist", unterhalb dessen der Kappelbach (= Kapellenbach?) entspringt. Dort soll ein Nonnenkloster gestanden haben, dessen Bewohnerinnen einzeln noch bisweilen sich einsamen Jägern im vorigen Jahrhundert gezeigt haben, von dem aber kein Urkundenbuch meldet. Jedenfalls aber ist dort einst eine römische Niederlassung gewesen, von der der unermüdliche Dir. Back in Birkenfeld bestimmte Spuren gefunden hatte. Jetzt sieht man Wassergräben und Mauerreste, zwischen denen mächtige Baumwurzeln hindurchgewachsen sind. — Ein Maurermeister führte uns dann zu dem vom Volke sogenannten „andern heiligen Geist", welcher 10 Minuten jenseits der Passhöhe, 3 Minuten rechts von der Strasse mitten im Walde versteckt, an einem wasserreichen Abhang liegt. Hier ragen aus dem Boden, vor 2 (?) Jahren, wie der Führer sagte, von den Forstherren aufgedeckt, mehrere Mauern von verschiedener Stärke. Ein tiefliegender Raum hat 6 m im Geviert und eine 120 cm starke, z. T. 3 m hohe Mauer. Auf 2 Seiten läuft in einer Entfernung von 110 cm eine zweite Mauer. An eine andere Seite stösst 2 m

Digitized by Google

höher ein ummauerter Raum von 425×475; dort fand sich, z. T. auf den Mauern, 20 cm starker, fast cementfester Estrich mit roter Farbe überzogen. Von der vierten Seite 6 m entferut läuft parallel eine andere Mauer. Alle Mauern hatten sehr guten Mörtel. Viele römische Ziegelreste fanden sich. Die starken Backsteine massen 36/24 oder 50/50 bei 3 cm Dicke, die Rundziegel 17 Durchmesser; manche Ziegelsteine waren rhombenartig, andere wellenartig geritzt. Endlich fanden sich Falzziegel und Firstziegel. Von späterer Benutzung der guten römischen Mauern zeugten starke Dachschieferplatten. Eine gründliche sachkundige Durchforschung würde sich wohl lohnen.

Kreuznach, 9. August 1903.

O. Kohl.

59. **Niehl**, Kreis Bitburg. **[Münzfund des 17. Jahrh.]** Am 13 Febr. 1903 war der Ackerer Hubert Hoss damit beschäftigt, ein neugekauftes Feld „aufzumachen", wie man in dortiger Gegend sagt. Auf dem Felde, das im Distrikt Buchenberg ungefähr 300 m östlich von dem kleinen Orte Niehl gelegen ist, befanden sich mehrere sog. Steinrauschen, Haufen von Steinen, die früher auf dem Felde aufgelesen und zusammengeworfen waren. Bei der Wegräumung eines solchen Haufens kamen mit den durch den Spaten aufgeworfenen Steinen Silbermünzen und Schmucksachen zum Vorschein, die etwa einen Fuss tief unter der Spitze des Haufens versteckt gewesen waren. Im Ganzen wurden 134 Münzen gesammelt, dazu 11 durchlochte Kugeln aus Achat und 4 aus Bernstein, offenbar Reste einer Halskette, ein bronzener Gürtelhaken und zwei silberne Fingerringe. Der Gürtelhaken besteht aus einer Scheibe von 2 cm Durchm., die an der einen Seite einen kleinen Haken, an der entgegengesetzten einen lilienförmigen Ansatz hat und deren Oberfläche innerhalb eines geperlten Randes eine vertiefte achtblättrige Blüte zeigt. Drei gleiche Gürtelhaken besitzt das Trierer Provinzialmuseum, einer ist unbekannten Fundorts, der zweite ist in Pallien ausgegraben, der dritte jüngst bei der Kanalisation zutage getreten. An den beiden letzten Exemplaren

sitzt noch ein Rest des aus Silberdraht geflochtenen Gürtels, der unter dem lilienförmigen Ansatz befestigt ist. Wahrscheinlich hat an dem Gürtelhaken aus Niehl einst ebenfalls solch silberner Gürtel gesessen und gerade deswegen wird das Stück mit den übrigen Schätzen vergraben sein. Auf den einen der Fingerringe sind zwei ineinander greifende rechte Hände aufgelötet, der andere hat ein durchbrochenes Mittelstück, ein von zwei Händen umfasstes Herz darstellend, beide Ringe sind demnach Verlobungs- oder Vermählungsgeschenke gewesen. Man muss annehmen, dass die sämtlichen Fundgegenstände in einem Beutel gesteckt haben, der vergangen ist. Der Steinhaufen wird zum Versteck gewählt worden sein, weil die Stelle bei einer Wiederaufsuchung leicht kenntlich war.

Von den Münzen war mir eine Beschreibung durch die Güte des Herrn Dechanten a. D. Zimmer aus Neuerburg zugegangen, dann erhielt ich durch den Finder selbst Gelegenheit, die Münzen zu prüfen, doch zur Bestimmung stand mir kein andres Hülfsmittel zu Gebote als Engel et Serrure, *Traité de numismatique moderne et contemporaine I* (Paris 1897), das im Folgenden durch E. S. bezeichnet werden soll.

Die Münzen sind zum grössten Teil dünne Silberstücke, deren flaches stark abgeriebenes Gepräge oft schwer erkennbar ist. Ihre Hauptmasse ist in den Niederlanden geprägt, nur wenige stammen aus anderen Ländern. Aus Frankreich sind zwei *douzains* von Henri II (1547—59), (vgl. E. S. p 10 Nr. 24, 26) und ein 15-Sousstück Henri's III von 1581 (vgl. E. S. p. 13) — aus England zwei Schillinge mit dem Kopf der Elisabeth von 1572, 1573 (vgl. E. S. p. 102 Fig 103) — aus Spanien ein Viertelreal mit den Umschriften FERNANDVS ET ELISABETH · REX ET REGINA CAST · LEGIO · AR · S · G · (vgl. E. S. p. 490, 5), von einer gleichen Münze ist das Mittelstück ohne Umschrift vorhanden — aus Italien eine Münze des Franz Philibert von Messerano vom Jahr 1621 (Vs. mit Brustbild, FRANC FIL · FER · R · FLI · PRINC.

Digitized by Google

MESSERANI, Rs. mit Doppeladler, NON NOBIS DOMINE SED 1621 NOM · TVO DA GLORIA) — aus Lothringen ein Viertelthaler mit gutem Brustbild des Cardinals Carl, Bischofs von Strasseburg nnd Metz (1592—1607, vgl. E S. p. 153) und ein zerbrochener *teston* Herzog Heinrichs (1608—24, Vs. mit Doppelwappen HENR · D · G · LOTH · DVX, Rs. mit Adler MONETA NOVA NANCET · CVSA) Die Herkunft dreier Hohlpfennige mit stilisierter Lilie ist mir unbekannt geblieben, die Heimat des einzigen Kupferstücks im Funde, einer Geschäftsmarke, ist durch die Inschrift der Vs. angezeigt: KI. ? . KOCH NORIMBERGENSIS.

Unter den niederländischen Münzen sind 8 von Carl V, alle mit der auf die Religionskriege anspielenden Umschrift der Rs. DA MIHI VIRTVTEM CONTRA HOSTES TVOS (vgl. E. S. p. 60 Nr. 8). Von den Prägungen Philipps II reichen einige in die Zeit vor dem allgemeinen Abfall der Niederlande hinauf, ein Halberthaler aus der Münze von Nymwegen (vgl. E. S. p 62 Nr. 21, mit Bezeichnung DVX GELD), ein Zwanzigstel Thaler, 1571 in Utrecht geprägt (vgl. E. S. p. 62 Nr. 14, mit Bezeichnung D · TRAIE) und ein gleiches Stück von 1576 aus Brügge (mit Bezeichnung COM · FL ·). Weit zahlreicher sind die Münzen Philipps II, die nach der Wiedergewinnung der südlichen Provinzen in diesen geschlagen sind und die Jahreszahlen 1584—97 tragen. Nicht weniger als 81 der gefundenen Münzen gehören in die Zeit der Herrschaft Albrechts und Isabellas (1602—1621, vgl. E. S. p. 79 Nr. 8, 9, 10). Von Philipp IV rühren noch 5 *escalins* her (vgl. E. S. p. 79 unten), deren jüngster die Zahl 1628 hat.

Das einzige Stück aus den freien nördlichen Niederlanden ist ein Viertelthaler, auf der Vs. ein Wappen mit einem in Wellen schreitenden Löwen, MONE · ARG · COMIT · ZEELAND 16 ? 5, auf der Rs. ein Kreuz mit Blüten an den Enden, LVCTOR ET EMERGO. In der Jahreszahl ist ungewiss, was an dritter Stelle steht, Dechant Zimmer glaubt eine 5 zu erkennen, ich möchte lieber eine 2 annehmen, zumal keine der übrigen Münzen des Fundes

über das Jahr 1628 hinabreicht und der Schatz vermutlich bald nach diesem Termin der Erde anvertraut ist. Dass in ihm die Prägungen der spanisch-österreichischen Niederlande überwiegen, ist leicht erklärlich, denn der jetzige Kreis Bitburg bildete damals einen Teil Luxemburgs und gehörte somit zu den spanischen Niederlanden.

Der Finder der Münzen ist gewillt, dieselben zu verkaufen, die mitgefundenen Schmucksachen können wahrscheinlich für das Provinzialmuseum in Trier erworben werden.

Trier. Graeven.

Bingen. [Römischer Grabstein.] Der 60. abgebildete Grabstein wurde im Sommer 1903 in Bingen, Mainzerstrasse 20, bei den Ausschachtungen für die Fundamente eines Blindenheims, einer hochherzigen Stiftung des Hern Puricelli, gefunden. Schon bei

der Auffindung war er in mehrere Stücke geborsten und lag schwerlich an seinem ursprünglichen Platz: er mag, wie Herr Stadtbaumeister Koch annimmt, mit andern römischen Grabbeigaben, die ebendort zu Tage kamen, von dem höher gelegenen alten römischen Friedhofe herabgerutscht oder -geschwemmt sein. Das Material des Steines ist nach Angabe des am Neubau thätigen Steinmetzen Sandstein aus Niedermoschel. Die Breite beträgt 61 cm, die jetzige Höhe 90 cm; wie viel unten und oben fehlt, lässt sich nicht bestimmen. Die Inschriftfläche misst 41,5 × 51 cm.

Digitized by Google

In Z. 1 ist am Ende noch der Ansatz des V deutlich; da ausserdem nur Raum für einen Buchstaben ist, so ist die Ergänzung zu *Deccav[i]* sicher. In Z. 2 konnte ich am Steine selbst über dem FI der dritten Zeile den unteren Querstrich eines zweiten L feststellen, so dass auch hier die Ergänzung zu *Cossil[la]* zweifellos ist. In der letzten Zeile fehlt hinter *posit* nichts. Die Wörter sind durch dreieckige Punkte getrennt; nur in Z. 5 ist zwischen den beiden ersten C ein Punkt vergessen worden. Die Buchstaben verjüngen sich von Zeile zu Zeile: in Z. 1 sind sie 6 cm, in der letzten 4 cm hoch. Die i *longa* ragt dreimal über die Zeile, O und C sind mehrmals kleiner gehalten und in den vorhergehenden Buchstaben eingerückt. Im allgemeinen hat die Schrift, wie die steife Arbeit des Ornaments einen vulgären Charakter. Vulgär ist ferner in Z. 5 der Abwurf des Schluss-*m* in *ob pietate*, vulgär in Z. 7 die Form *posit*, eine Weiterbildung des alten *posivit*.

Die Fassung des Textes ist äusserst knapp: *Aiia Deccav[i] filia, Cosil[la] fil(ia), Pusinna fil(ia), Sextio filius* (sc. *hic siti sunt*). *C(aius) Coiedius Trever coniux ob pietate(m) posit.* Das Gentile dieses Trierer Bürgers *C. Coiedius* ist, soweit ich sehen kann, sonst unbekannt. Seine Familie trägt bis auf den Sohn *Sextio* gallische Namen. *Pusinnus* und *Pusinna* kommen als Cognomina in Gallia Narbonensis vor (CIL. XII, 1658 und 4422).

Die Inschrift muss aus verschiedenen Gründen noch der ersten Hälfte des 1. Jhdts. zugewiesen werden. Zunächst spricht für diese Datierung die ornamentale Behandlung des Giebels, die nach den Untersuchungen Weynands „über Form und Dekoration d. röm. Grabst. d. Rheinl." (B. J. 108 S. 185 ff.) in die Zeit der julischen und claudischen Kaiser weist. Ferner ist die Grabstätte noch nicht, wie es gegen Ende des 1. Jhdts. Sitte wird, den *Dis Manibus* geweiht. *C. Coiedius* führt kein Cognomen, folgt also der vor 40 n. Chr. gebräuchlichen Nomenklatur. In diese frühe Zeit passt auch die knappe Fassung des Textes. Ebenso passt dahin die Formel *ob pietatem*, wie die Mainzer

Inschrift CIRh. 1172 (Weynand a. a. O. Nr. 14) und die Laibacher Inschrift CIL. III 3848 lehren. Am Rheine ist die Formel *pro pietate* häufiger und bis in die Zeit der Claudier nachweisbar. Wenn Weynand (a. a. O. Nr. 199 und 154) zwei Inschriften mit dieser Formel aus flavischer oder späterer Zeit bringt, so ist das ein Irrtum: Nr. 199 (CIRh. 277) *Iulia Paulla h. s. e.* | *[h]eres pro piet(ate)* (sc. *posuit*). *Vale Iulia,* gehört, nach ihrer ganzen Fassung zu urteilen, eher in die Zeit der Julier und in 154 (CIRh. 1288) ist die Auflösung von *frater pr. p. i.* zu *p(ro) p(ietate)* [*poni*] *i(ussit)* höchst bedenklich und liegt *pr(oprio* sc. *aere) p(oni) i(ussit)* oder *pr(opria) p(ecunia*] [*p(osuit)*] näher. Mit der schlichten Formel *ob pietatem* oder *pro pietate* darf man nicht den schwulstigen Ausdruck *ob inmensurabilem pietatem eius* gleichstellen, der auf einem Mainzer Steinsarge (Körber, Nachtr. III p. 55) vorkommt und den Geist einer späteren Zeit atmet.

Endlich ist für die Datierung nicht unwichtig, dass bei denselben Ausschachtungen mehrere römische Gefässe zu Tage gefördert wurden, die aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. stammen. Darunter ist ein Teller von terra sigillata mit dem Stempel *Aquitani*, ein südgallisches Fabrikat vermutlich aus der Zeit 30—50 n. Chr. (Vgl. CIL. XIII 10010, 157). Zwei andere sog. „belgische" Teller entstammen der frühen einheimischen Töpferindustrie und tragen unverkennbare gallische Buchstaben und Namen: der eine, schwarz, ist dreimal BRAPONI gestempelt (vgl. l. c. 818; ein gleiches Exemplar wurde jüngst in Coblenz [Bauamt] gefunden); der andere, rot, führt den Stempel ANIZATo (ein ähnlicher Teller wird im Mainzer Museum, zwei weitere in der Sammlung der Stadt Bingen auf der Burg Klopp aufbewahrt).

Nach diesen verschiedenen Kriterien gehört die Inschrift eher der Zeit vor als nach 40 n. Chr. an.

Crefeld. A. Oxé.

Kastell Saalburg. [Mithraeum und Metroon.] In diesem Frühjahr gelang es, das bisher östlich vom Kastell an der Fundstelle dreier Dolichenusinschriften vergeb- 61.

Digitized by Google

lich gesuchte Mithraeum etwa 250 m südlich der Decumana, und 30 m westlich der Römerstrasse nach Heddernheim (Saalburgwerk Taf. XXII A und B) in seinen Grundmauern aufzufinden. Das in der Richtung der Kastellaxe, mit dem Eingang nach Süden, liegende Heiligtum, dessen Lage zweifellos durch die auf der linken Seite jetzt wieder freigelegte Quelle bedingt war, zeigt den üblichen Grundriss. Die Umfassungsmauern sind nicht sehr stark, auch wenig sorgfältig aufgeführt, sodass nur an einen Holzfachwerkbau gedacht werden kann. Seine Länge beträgt 11,60 m, seine Breite 6,15. Die 4,0 m tiefe Vorhalle, welche von zwei starken Holzpfosten getragen wird, liegt mit ihrem Pflaster in gleicher Höhe wie der Cellaboden. Auf der Ostseite sind mehrere Gräber gefunden, welche vermutlich die Reste der Gemeindeangehörigen bergen, wie sie auch Wolff bei Grosskrotzenburg festgestellt hat. Die Erbauungszeit ist in den Anfang des 3. Jahrhunderts zu setzen. Auf die Einzelheiten wird später an anderer Stelle zurückzukommen sein, im Allgemeinen waren die Funde mit Ausnahme eines fusshohen Kerzenleuchters aus Bronze sehr dürftig. Es mag nur erwähnt werden, dass sich das Mithraeum jetzt als Fundort der 1872 bei Versuchsgrabungen erhobenen Skulpturen: der eigenartigen Säule des Condollius Marus (Saalburgwerk Taf. XXIV Nr. 2, Text S. 278 Nr. 12), deren Inschrift

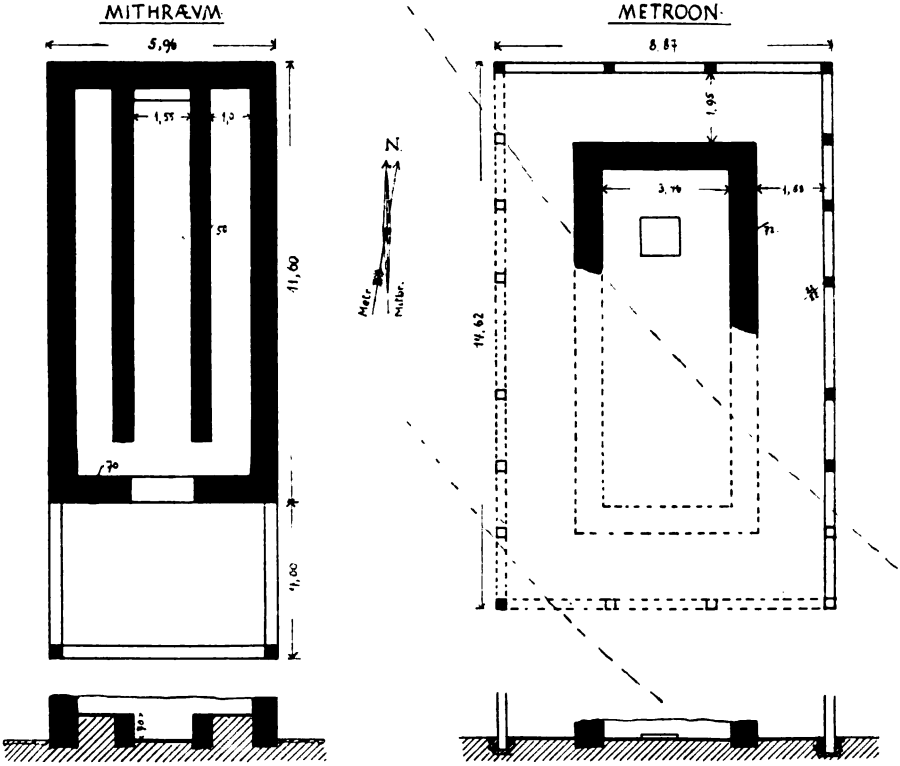

jetzt in ihrer ersten Zeile sicher als I. M. zu lesen ist, der Mercur-Ara (Taf. XXIV Nr. 5, Text S. 280 Nr. 18) und des Widderkopfes, anscheinend ebenfalls Rest eines Merkurdenkmals (Taf. XXVI Nr. 3) herausgestellt hat. Der s. Z. an derselben Stelle gefundene früher als Inhalt eines Grabes angesprochene Sandsteinblock, (Taf. XXIII Fig. Ia), unter welchem das bisher einzig dastehende Hakenschwert (Taf. XXXIX Nr. 1) mit der Münze der Julia Maesa lag, erhält durch seinen Fundort nunmehr insofern eine andere Bedeutung, als er nur der Sockel eines

Digitized by Google

unmittelbar vor dem grossen Relief belegenen Altars gewesen sein kann. Hierdurch gewinnt auch die Vermutung, dass man es bei dem Hakenschwert mit einem Kultgeräte analog der Darstellung auf dem bekannten Taurobolienaltar von Lyon zu thun habe, erheblich an Wahrscheinlichkeit, umsomehr als etwa 20 m nördlich vom Mithraeum in einem älteren Bauwerke ein Heiligtum der Mater deum erkannt werden konnte.

Dieses kleine wie das Erdkastell orientierte Metroon stellt eine peripterosartige Anlage dar, die leider auf der Südseite durch einen mittelalterlichen Holzabfuhrweg stark zerrissen ist. Im Innern der oblongen Cella (4,90 : 10 50 ?) befindet sich eine gepflasterte Feuer(Opfer ?)stelle, den Umgang bilden 4 : 8 Holzstützen. Waren aber auch hier die Fundstücke wieder sehr unbedeutend, so war die neben dem Pflaster des Umgangs auf der Ostseite erhobene, gut erhaltene Bauinschrift, die für die Saalburg zum ersten Male einen Soldaten der XXII. Legion nennt, desto wertvoller.

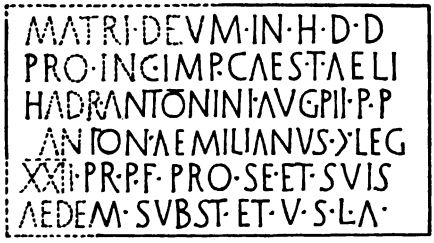

Die Maasse der Schriftfläche betragen 0,36 : 0,65 (?), die Höhe der Buchstaben 4 cm. Leider fehlt ein Stück, doch lässt das Erhaltene eine ziemlich sichere Ergänzung zu. Die Zeilenlänge ist durch die in der 5. Zeile fehlende Zahl XXII bestimmt gegeben. In der zweiten dürfte nur *PR[o in]C* gestanden haben können, da ohne gezwungene Ligatur für *pro · sal · et inc ·* kein Platz vorhanden ist, in der letzten Zeile am Anfang aus demselben Grunde kaum etwas anderes als [*aede*]*M*. An „*viam*“ mit Bezug auf ein etwa zu ergänzendes „*substravit*“ dürfte schon deshalb nicht zu denken sein, da kein Weg

vorhanden ist und die nahe liegende Römerstrasse Saalburg-Heddernheim aus weit spä'erer Zeit stammt.

Nach freundlicher Mitteilung von Prof Mommsen ist es auffallend, schon unter Antoninus Pius (138—161), der allein hier in Frage kommen kann, die Formel *in. h. d. d* anzutreffen, als deren ältestes verkürztes Beispiel bisher die Inschrift von dem Heddernh·imer Viergötteraltar [*in h*] *d. d* (Brambach 1321, Wiesbadener Museumskatalog Nr. 384) vom Jahre 170 bekannt war. Doch ist nach seiner Ansicht schon aus der Abkürzung zu schliessen, dass die Formel älter ist, wie denn: *pro salute domus divinae* schon unter Claudius (CIL VII, 11) und zwar ausgeschrieben, begegnet. Über die Bedeutung von „*subst*“ äussert sich Mommsen folgendermassen:

„Bekanntlich gilt für das römische Verfahren bei der Wortverkürzung im Allgemeinen die Regel, dass das Wort nicht am Ende der Silbe, sondern innerhalb derselben gebrochen, also beispielsweise für *praefectus* nicht *prae* oder *pruefec*, sondern *praef* oder *praefect* gesetzt wird.

Wenn die Silbe mit zwei oder drei Konsonanten beginnt, so werden da, wo es sich nicht um conventionelle feste Formeln handelt, wie z. B. *s. s.* (= *suprascriptus*), sondern um zulässige, aber nicht an feste Form gebundene, also arbiträre Verkürzung, regelmässig diese Konsonanten zusammengenommen; man schreibt *spl(endidus)*, *scr(ibendo)*, *stl(itibus)*. Da *subst.* nicht als conventionell verkürzte Form betrachtet werden kann, so führt diese Schreibung allerdings auf *subst(ituit)*. Da indes dies Wort nicht wohl gesetzt werden konnte ohne Angabe des Gegenstandes, für welchen ein anderer eingesetzt wurde, wird man sich wohl entschliessen müssen zu der Auflösung *subst(ruxit)*. Allerdings verstösst diese gegen die korrekte Schreibweise. Indes wird diese Regel doch nicht mit rigoroser Strenge zu handhaben sein.

Dec. dec findet sich neben *decr. dec.* CIL. X, 952 und sonst; *pec. publ.* und *pec pub* wechseln (CIL. X p. 1184); *sacr(um)* ist wohl häufiger als *sac(rum)* aber letzteres doch keineswegs selten. Eingehender verfolgt habe ich die Abkürzung des Wortes

Digitized by Google

castra : castr findet sich z. B. CIL. III, 381. 6025. IX 3671. 3672. X, 1262. 4868. XIV, 2235. 2523. 3633, aber die Verkürzung *cast* begegnet CIL. III, 13580. 14147⁴. VIII, 2769, Dessau 151, Brambach CIRhen. 485 und ist also, wenngleich inkorrekt ebenso wie *cas* (dies steht CIL. VIII, 2587) doch ziemlich häufig. Man wird also in dieser provinzialen Inschrift die Auflösung durch *substruxit* nicht als unzulässig bezeichnen dürfen."

Jacobi.

62. **Xanten. [Amphitheater.]** Der niederrheinische Altertumsverein erbat von der Röm. Germanischen Kommission des kais. archäol. Instituts Mittel, um einige Feststellungen an dem in der östl. Ecke der col. Traiana gelegenen Amphitheater zu machen, zu denen sich gerade günstige Gelegenheit zu bieten schien. Ein Teil des bewilligten Geldes wurde dazu verwandt, um die Nordseite des Baues, wo das betreffende Grundstück erst jetzt, und nur für kurze Zeit zur Verfügung stand, zu untersuchen, und es soll auch an dieser Stelle ein vorläufiger Bericht, der freilich noch sehr der Ergänzung bedarf, gegeben werden.

Es wurden zwei konzentrische Reihen von Pfeilerfundamenten gefunden, von denen die äussern 2 × 1,80 m gross sind, während die der inneren Reihe 1,80 × 1,40 m messen. Unter sich sind sie je 3 m von einander gestellt, die Entfernung der beiden Reihen beträgt 5,10 m. Den Pfeilerreihen parallel befindet sich nach innen zu eine starke Mauer, welche, da sie sich in das z. Z. in Kultur stehende Nachbargrundstück hinein erstreckt, nicht weiter nachgegraben werden konnte. Wahrscheinlich wird sie aber die Grenze des Zuschauerraumes nach der Arena hin bilden. Letztere liegt in dem erwähnten benachbarten Acker, weshalb sie augenblicklich nicht erforscht werden kann (doch wird die Fortsetzung der Ausgrabung dazu Gelegenheit geben). — Der Längsdurchmesser des Amphitheaters beträgt 102 m, die Breite 85 m. Dasselbe hat in unmittelbarer Nähe der südlichen Stadtmauer und etwa 120 m von der östlichen Ecke der Colonia traiana seine Lage. An der

Westseite des Gebäudes, der ehemaligen Stadt zugewandt, sieht man die Substruktion eines 2,50 m tief fundamentierten Thorpfeilers in der Richtung der inneren Pfeilerreihe. Die Rückseite und teilweise die hintere Seite desselben ist zu seiner Verstärkung mit einem weniger tief fundamentierten Ansatz umbaut, sodass seine ganze Grösse damit 3,55 × 3,85 m beträgt. Rund 20 m von diesem entfernt sind in dem benachbarten Grundstück ebenso grosse Substruktionen zu sondieren. Vorläufig halte ich diese Fundamente für die eines Einganges nach der Stadtseite hin.

Die Erhaltung des Mauerwerkes, das aus Grauwacke mit grobsandigem Kalkmörtel errichtet ist, ist eine vorzügliche. Auffallend ist das geringe Vorkommen von Kleinaltertümern, nur wenige Scherben von Thonsachen fanden sich. Ein Ziegelbruchstück hat das Stempelfragment ////NA, welches wohl transrhenana gewesen ist.

Dr. J. Steiner.

Chronik.

63. Die Arbeit von **Wilhelm Ademeit: Beiträge zur Siedlungsgeographie des unteren Moselgebietes** (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausgeg. von A. Kirchhoff, Band XIV, 4. Heft, Stuttgart 1903, 104 Seiten), beschäftigt sich mit dem Moselthal zwischen Trier und Reil, den Moselbergen und der zwischen diese und die Eifelberge eingesenkten sogenannten Wittlicher Bucht Nach einigen rein geographischen Kapiteln und einem Überblick über die allgemeine Geschichte des Gebietes werden die siedlungsgeographischen Fragen in wohlerwogener Darstellung nach allen Seiten hin erörtert. Untersuchungen, die von Ratzels anthropogeographischer Anschauungsweise vielfach befruchtet, zu manchem sehr ansprechenden und für den Historiker lehrreichen Ergebnis gelangen. Ich rechne dahin namentlich die Feststellung, dass die eindringenden Germanen in dem behandelten Gebiete nur sehr wenige Dörfer neu angelegt haben, sondern meist schon vorhandene Siedlungen weiter ausbauten. Am Moselufer zwischen Schweich und Reil finden

Digitized by Google

sich nicht weniger als sieben Ortschaften, bei denen sich zwischen dem 7. und 13. Jahrhundert eine allmähliche Umbildung der keltischen zu germanischer Namensform vollzieht. Beachtenswert sind auch die Ausführungen, welche zeigen, in wie enger Beziehung die geographische Eigenart des Moselthales zur territorialen Gestalt des Kurstaates Trier steht. Die Lage der Stadt Trier wird in einem Schlusskapitel besonders eingehend gewürdigt.

Köln. Dr. O. Oppermann.

64. **Wiepen, Ed.**, Palmsonntagsprozession und Palmesel. Bonn, P. Hanstein, 1903.

Der Kölner Palmesel der Sammlung Schnütgen, welcher auf der vorjährigen Kunstgeschichtlichen Ausstellung in Düsseldorf die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich zog, hat den Verf. zu einer eingehenden entwicklungsgeschichtlichen Arbeit über die Palmsonntagsprozession veranlasst, welche die mit dieser verbundenen Gebräuche nachweist, vor allem aber das Vorkommen und die Verwendung des Palmesels untersucht. Als wichtigstes Ergebnis erscheint dem Verf. die Thatsache, dass der Palmesel ehemals in Norddeutschland viel weiter verbreitet gewesen ist, als man bisher angenommen hat; er ist dort nur durch die Reformation viel eher verschwunden als im katholischen Süddeutschland. Für Köln weist W. den Palmesel mit Sicherheit nach für die Abteikirche Gross S. Martin und für die Pfarrkirche S. Kolumba. Dem kulturgeschichtlichen Teile der Arbeit folgt eine kunstgeschichtliche Untersuchung, in welcher W. die Darstellung des Einzugs Christi in Jerusalem und die des Palmesels im besonderen in der Kunst, spez. in der Malerei und Schnitzerei, verfolgt. In einem Schlussabschnitte werden die Ergebnisse der Untersuchung für die Volkskunde festgestellt; denn der kirchliche Gebrauch ist vielfach zum Volksgebrauch geworden, und auch die Volkssprache wurde von ihm beeinflusst. Kn.

65 **Kober, Adolf**, Studien zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Köln am Rhein, insbesondere ihres Grundbesitzes I. Breslau 1903. Breslauer Inaugural-Dissertation.

Der Verf. veröffentlicht hier vorerst nur den allgemeinen Teil seiner dem Grundbesitze der Kölner Juden gewidmeten Untersuchungen. Durch kritische Verwertung der hebräischen Quellen, welche in dem denselben Gegenstand behandelnden Werke von Brisch nur dilettantenhaft herangezogen waren, fördert er namentlich unsere Kenntnis von der äusseren Geschichte der Kölner Juden. Ausserdem bietet er Ausführungen über die rechtliche und soziale Stellung der Juden, die z. T. über die entsprechenden Abschnitte des Lau'schen Werkes über die Verfassung und Verwaltung von Köln hinausgehen. Behandelt sind u. a. die Kammerknechtschaft der Juden, das Judenregal, Steuern und Zölle, Gerichtsverhältnisse, Judeneid, Waren- und Geldhandel. Auch K. tritt der Annahme Hoenigers, dass die ursprüngliche Gleichberechtigung der Juden erst seit der zweiten Hälfte des 12. Jhdts. allmählich verschwunden sei, mit guten Gründen entgegen. Die Juden standen von jeher unter Fremdenrecht. Es wäre zu wünschen, dass auch bald der besondere Teil des Werkes, der die Verhältnisse des jüdischen Grundbesitzes behandelt, zur Veröffentlichung gelange. n.

66 Als XXIV. Publikation der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde ist erschienen: **Ernst Voulliéme, Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.** (Bonn, H. Behrendt, 1903. CXXXIV und 543 Seiten, 25 M.). Die Einleitung bietet biographische Nachrichten über die Kölner Drucker, einen Abschnitt über die Anfänge der Kölner Büchercensur im J. 1478 und eine chronologisch geordnete Übersicht der Kölner Druckereien bis zum J. 1500 und der aus ihnen hervorgegangenen Werke. Im Hauptteil des Werkes sind 1273 Kölner Drucke, darunter bisher unbekannte in erheblicher Anzahl, in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet und beschrieben. Es ergiebt sich so ein sehr stattliches Bild von der Kölner Bücherproduktion des 15. Jahrhunderts, das zugleich einen lehrreichen Einblick in das von der Universität beherrschte geistige Leben der Stadt gewährt.

67. Die Arbeit von **H. Forst** über **das Fürstentum Prüm** (vierter Band der Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas

Digitized by Google

der Rheinprovinz, hrsg. von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Bonn, Behrendt, 1903, 144 Seiten) bietet im Anschluss an den im 20. Jahrgang (1901) dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz des Verfassers ein sehr willkommenes Hilfsmittel zur Erforschung der Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Eifel. In seinen Schlussbetrachtungen gelangt Forst zu der Annahme, dass „in der Eifel die Anzahl der freien Grundbesitzer im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gering war, der weitaus grösste Teil der Bauernschaft aus Hörigen bestand". Auf die Frage nach der Entstehung des hörigen Bauernstandes ist Forst nicht eingegangen. Es bleibt Aufgabe der weiteren Forschung, hier in sorgsamer Einzeluntersuchung festzustellen, welche Bestandteile der Bevölkerung schon unter römischer Herrschaft in der Eifel ansässig waren und im Frankenreiche zu gleichem Recht fortlebten, und wie weit andrerseits die Besiedelung erst durch Rodungen seit karolingischer Zeit erfolgt ist. Das letztere dürfte beispielsweise im Bannforstbezirk des Hofes Bleialf (S. 19) der Fall sein. Das Nebeneinander von Schultheissereien und Zennereien (S. 2) erkläre ich mir aus dem Umstande, dass der Centenar, der Beamte der in der villa nach römischem Recht fortlebenden Bevölkerung, nicht überall durch den Villicus, den Beamten des neben der villa angelegten fränkischen Frohnhofs, verdrängt worden ist. Zur Begründung dieser Anschauung muss ich auf meinen soeben in dieser Zeitschrift (S. 184 ff.) erscheinenden Aufsatz über die älteren Urkunden des Klosters Brauweiler verweisen. Ist meine Erklärung richtig, so würde damit ausgeschlossen, dass das Dorf Lissingen, das eine Zennerei bildet, nachträglich durch Rodung entstanden ist. (Forst S. 62.) Mir erscheint das schon des Namens wegen, der in alte Zeit zurückreicht, zweifelhaft. Ortsnamenforschung und Berücksichtigung des Patrociniums der Pfarrkirche, das in der älteren Zeit fast stets auf eine ganz bestimmte Periode deutet, gewähren manche bisher unbeachtete Aufklärung, wo die Urkunden versagen. Da keine der sechs Prümer Zennereien eine selbständige Parochie bildet,

könnte man allerdings geneigt sein, auf spätere Entstehung dieser Ortschaften zu schliessen. Aber Oos wird schon 772 urkundlich genannt (Forst S. 60). So wird das Altersverhältnis umgekehrt liegen: die Zennerei-Orte waren in vorfränkischer Zeit vorhanden und wurden den Parochieen eingegliedert, die auf den fränkischen Frohnhöfen ihren Mittelpunkt hatten. — Als Exkurs I giebt Forst eine kritisch bearbeitete Liste der Äbte von Prüm, als Exkurs II Erläuterungen zu den drei Karten, die dem Bande beigefügt sind. Auf der mittelalterlichen Karte I vermisst man ungern die Einzeichnung der Römerstrassen, ohne die ein Kartenbild aus jener Zeit leicht falsche Vorstellungen von der gänzlich isolierten Lage der einzelnen Ortschaften inmitten pfadloser Waldwildnis erweckt. Freilich sind bei weitem noch nicht alle Römerstrassen der Eifel durch Nachgrabungen festgelegt; dass beispielsweise über Büdesheim, Wallersheim, Rommersheim, Niederprüm eine solche Strasse geführt hat, scheint mir schon der Anlage der Ortschaften wegen unabweisbar.

Köln. Dr. O. Oppermann.

68. Vom **Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz** selbst sind gleichzeitig vier neue Blätter erschienen: Kirchliche Organisation und Verteilung der Konfessionen im Bereich der heutigen Rheinprovinz um das Jahr 1610 (Bonn, Behrendt, 1903, zusammen 18 M.). Die Karten sind wiederum von Dr. W. Fabricius bearbeitet. Die Erläuterungen werden später zusammen mit der Kirchenkarte des Mittelalters herausgegeben werden.

Miscellanea.

69. **Nida = Heddernheim.** In meiner Besprechung des Friedberger Meilensteins (Korrbl. XXII, 30) liess ich es noch unentschieden, ob in seinen Worten C*(ivitas)*. T*(aunensium)*. A · ND || L*(eugae)* X der Name des römischen Heddernheim, den ich darin feststellte, als Nida, Nidomagus oder sonstwie zu ergänzen sei, und meinte, nur ein etwaiger künftiger Fund könne darüber Sicherheit geben. Ich freue mich,

Digitized by Google

dieselbe nachträglich aus diesem Meilensteine selbst erbringen zu können. Es befindet sich auf ihm nämlich nach D zunächst ein Bruch und dann ein scheinbar undeutliches Zeichen ⟨, welches Helmke in seiner Veröffentlichung des Steins (Korrbl. XXI, 4) zweifelnd als A oder R ergänzte. Kürzlich gelang es mir nun, unter voller Zustimmung von Helmke und G. Wolff, festzustellen, dass dieses Zeichen in seinem unteren Teil die grössere Hälfte der letzten hasta eines A ist, während der obere Strich nur eine zufällige Verletzung des Steins bildet. Die Breite der Lücke in dem Bruch entspricht dem ganz genau.

Damit ist die Lesung N i d a endgültig festgestellt [1]), und es ergiebt sich, dass der Name des Flusses Nied (*Nida* beim Geogr. Ravennas p. 229, 1) und der der anliegenden Stadt identisch sind. Dasselbe findet sich bei *Mosa* (Mouzon) an der Mosa (Maas) — so genannt auf der Peutingerschen Tafel — und ähnliches bei *Deva* (j. Chester), da zwei Flüsse Britanniens nach Ptolemaeus ebenso hiessen [2]). Nun haben wir den dritten Fall in keltischem Sprachgebiet. — Der Name, dessen Anfang ja längst aus einer Kasteler Inschrift mit *eunt. Nid* (Br. 1312; vgl. 1311) bekannt war, wurde für diese von Klein und Becker (N. Ann. IV, 512), Hammeran (Urgesch. v. Frankfurt S. 91) und G. Wolff (Archiv f. Frankf. Gesch. IV [1893] S. 216) auf Nied bei Höchst, von mir aber zuerst (Korrbl. VII, 84) auf Heddernheim bezogen, was sich nun durch die Friedberger Leugenzahl und dadurch, dass die Messung von der Hauptstadt der Civität ausgehen muss, als richtig erweist.

Die Bewohner von Nida werden N i d e n s e s geheissen haben. Nun hat sich auf drei Inschriften des Kastells Kapersburg (zwei davon aus 198/209 und 250) ein „N N“ gefunden, welchen Jacobi als einen *numerus Nidensium* (richtiger *Nidensium*) erklärte [3]). Falls diese Erklärung richtig ist, so würde sie, da die Numeri der Spätzeit ihre Namen teilweise [4]) nach benachbarten Aushebungsorten erhielten, auch mit für Nida = Heddernheim sprechen können. Auch hat sich 1901 ebenda ein Inschriftfragment, dessen Kenntnis und Abklatsch ich Herrn Geh. Baurat Jacobi verdanke, gefunden, welches in den Buchstaben ⟨DENS vielleicht den Namen *Nidensium* erhalten hat. Allerdings ist bei dem ganz fragmentarischen Charakter dieses kleinen Stückes auch die Möglichkeit — wenigstens vorläufig — nicht ganz ausgeschlossen, dass die Buchstaben zu einem Personennamen wie Pudens od. dgl. gehören können. —

Die Hauptstadt der Civitas Taunensium, das römische Heddernheim, hiess also: N i d a.

Frankfurt a. M. A. Riese.

1) An Nidomagus erinnerte mich die Legende merovingischer Münzen N I D O M A F O (Holder, Altkelt. Sprachschatz S. 747). Diese weist aber eher auf die Nied in Lothringen.

2) Vielleicht auch bei *Beda*, da *le Bies* als Bachname vorkommt. Auch *Aus-ava* in der Eifel dürfte Us-(Oos-)wasser bedeuten.

3) Vgl. Limesblatt Sp. 762 f. Archäol Anzeiger 1898, 25.

4) Vgl. Mommsen, Hermes XIX, 225 A. 2. v. Domaszewski, Korrbl. VIII, 22.

Monumenta Germaniae historica.

Vgl. Korr.-Blatt 1902 Nr. 61.

29. Jahresversammlung 21.—23. April 1903 in Berlin.

Im Laufe des Jahres 1902/03 erschienen folgende Bände:

In der Abteilung *Scriptores:*

Scriptorum rerum Merovingicarum t. IV. Passiones Vitaeque Sanctorum aevi Merovingici. Edidit Bruno Krusch.

Scriptorum t XXXI pars prior.

Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auct Notberto abbate Iburgensi rec Henr. Bresslau.

In der Abteilung *Leges:*

Sectio I, t. I. Leges Visigothorum. Ed. Karolus Zeumer.

In der Abteilung *Diplomata:*

Diplomata regum et imperatorum Germaniae tomi III. pars posterior. Heinrici II et Arduini Diplomata.

In der Abteilung *Epistolae:*

Tomi VI. pars prior (Karolini aevi IV).

Vom Neuen Archiv des XXVIII. Bandes 1. und 2. Heft.

Digitized by Google

Im Druck befinden sich 5 Quartbände und 1 Oktavband, welche sämtlich in diesem Rechnungsjahre erscheinen werden.

In der Abteilung *Auctores antiquissimi* ist die erste Hälfte des XIV. Bandes, welche die Gedichte des Merobaudes, Dracontius und Eugenius von Toledo bringt, von Prof. Vollmer bearbeitet, im Druck so weit vorgeschritten, dass sie in diesem Rechnungsjahre wird ausgegeben werden können. Während des Druckes des Dracontius wurde Herrn Prof. Traube eine bisher unbenutzte Bamberger Handschrift bekannt, welche für die Textherstellung von grosser Bedeutung ist. Der zweite Teil des XIV. Bandes wird die Vandalische Gedichtsammlung des *Cod. Salmasianus*, von Prof. Traube bearbeitet, enthalten. Die Ausgabe der Gedichte Althelms hat deren Bearbeiter, Prof. Ehwald, nicht sehr viel weiter führen können. Er hofft, in diesem Jahre mehr Zeit dafür erübrigen zu können. Der Band, der diese sowie die übrigen vorkarolingischen Gedichte enthält, wird den *Auctores antiquissima* angeschlossen werden.

In der Abteilung *Scriptores* ist die Serie der *Scriptores rerum Merovingicarum* Herrn Archivrat Dr. Krusch zur selbständigen Leitung überwiesen. Er hat nach Abschluss des IV. starken Bandes der *Scriptores rerum Merovingicarum*, der im vorigen Jahre erschienen und mit Ausnahme des Registers ganz von ihm bearbeitet ist, die Vorarbeiten für den V. Band, welcher ebenfalls *Vitae* der Merowingerzeit von etwa 600 an enthalten wird, so weit gefördert, dass er hofft, im Jahre 1904 dessen Druck beginnen zu können. Für die geplante Oktavausgabe der *Vitae Sanctorum auctore Jona Bobbiensi* verglich er mehrere, für den IV. Band noch nicht benutzte, Handschriften der *Vita Columbani abbatis discipulorumque eius*. Dr. Levison, der den grössten Teil der letzten Heiligenleben der Merowingerzeit für den VI. Band dieser Serie herausgeben wird, hat die Arbeiten so weit geführt, dass er hofft, sie nach einem halben Jahre abschliessen zu können mit Ausnahme der *Historia Wambae*, für welche die Kollationen zum Teil erst aus Spanien zu beschaffen sind.

Daneben hat er das Register zum IV. Bande angefertigt. Einen grossen Teil seiner Arbeitskraft widmete er der Bearbeitung der *Vitae Bonifatii archiepiscopi Moguntini*, welche in einem Oktavbande der *Scriptores rerum Germanicarum* vereinigt herausgegeben werden sollen. Es sollen darin auch die späteren Lebensbeschreibungen Bonifaz', die nur von litterarischem Interesse sind, wenigstens zum Teil, die von Otloh vollständig aufgenommen werden. Nach Abschluss der Arbeiten für die *Scriptores rerum Merovingicarum* wird Dr. Levison an die Bearbeitung der Fortsetzung des *Liber pontificalis* gehen, deren Ausgabe ihm übertragen wurde.

In der Hauptserie der *Scriptores* hat nach Vollendung der ersten Bandhälfte von t. XXXI (der in dieser Serie zuerst in Quartformat erscheint) sogleich der Druck der zweiten Hälfte desselben Bandes, welcher die Doppelchronik, d. i. den *Liber de temporibus* und die *Cronica imperatorum*, des Notars Albert Milioli von Reggio nell' Emilia nebst drei Berichten über die Belagerung und Einnahme von Damiette 1218/1219 bringt, begonnen. Der Band wird im Herbste dieses Jahres erscheinen. Nach seiner Vollendung soll sogleich der Druck des XXXII Bandes beginnen, welcher die Chronik des Minoriten Salimbene de Adam aus Parma nebst einigen Beilagen dazu enthalten wird. Dr. Cartellieri hat an den *Gesta Friderici II*, *Conradi*, *Manfredi* des sogenannten Nicolaus de Jamsilla gearbeitet, nachdem er die Bearbeitung des an dieses gleichsam anschliessenden Werkes des Saba Malaspina nahezu vollendet hat. Dr. Kehr war mit den *Annales* des Tolomeus von Lucca beschäftigt. Er wird einen die Ausgabe vorbereitenden Aufsatz zur Quellenkritik des Werkes im Neuen Archiv veröffentlichen. Den grössten Teil seiner Thätigkeit verwandte er im vorigen Jahre auf die Neubearbeitung der dritten Auflage von *Widukindi rerum gestarum Saxonicarum libri III* für die *Scriptores rerum Germanicarum*. Der Band, welchem zum ersten Male die *Origo Suevorum*, die sagenhafte Schrift über die Herkunft der Nordschwaben, angehängt werden soll, ist im

Digitized by Google

Druck und wird nach einigen Wochen erscheinen.

Ein sehr glücklicher Zufall war es, der Herrn Prof. Bresslau eine moderne Abschrift der echten *Vita Bennonis episcopi Osnabrugensis auctore Norberto abbate Iburgensi* in die Hände führte und es ihm ermöglichte, das schöne Denkmal aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, das wir bisher nur durch massenhafte Fälschungen entstellt kannten, in originaler Gestalt in den *Scriptores rerum Germanicarum* zu veröffentlichen.

Für diese Serie wurde noch eine ganze Reihe von Neuausgaben teils schon vorbereitet, teils in den diesjährigen Sitzungen beschlossen. Hofrat Prof. v. Simson zu Freiburg im Breisgau wird für sie die *Annales Mettenses* bearbeiten und damit den Text der Handschrift von Durham zum ersten Male bekannt machen. Landesarchivar Dr. Bretholz zu Brünn hat die Bearbeitung der *Cronica Boemorum* des Cosmas von Prag und ihrer Fortsetzer durch Vergleichung jüngerer Handschriften gefördert; an die Textherstellung konnte er noch nicht gehen, da ihm die wichtigeren Handschriften der Stockholmer Bibliothek und des Prager Domkapitels nicht zugesandt werden konnten. Diese werden jetzt auf Reisen des Dr. Bretholz und eines ständigen Mitarbeiters der *Monumenta Germaniae* verglichen werden. Der Druck des Bandes wird dann im Jahre 1904 beginnen. Prof. Bloch zu Strassburg hat eine Neuausgabe der *Annales Marbacenses* übernommen; deren Erscheinen bald zu erwarten ist. Prof. Uhlirz (jetzt in Graz) hat die Vorarbeiten für die Oktavausgabe der *Annales Austriae*, durch unvorhergesehene Umstände verhindert, noch nicht in Angriff nehmen können, er gedenkt sie im Herbst dieses Jahres zu beginnen. Die Die Ausgabe des Johann von Victring für die *Scriptores rerum Germanicarum* ist durch Dr. Schneider im Manuskript dem Abschluss nahegebracht. Eine Handschrift des *Anonymus Leobiensis* hat er in Rom verglichen.

Für die Deutschen Chroniken hat Herr Prof. Seemüller zu Innsbruck die Arbeiten an der Hagenschen Chronik fortgesetzt, musste aber wider Erwarten noch die Varianten dreier jüngerer Handschriften seinem Apparat hinzufügen. Im Frühjahr 1904 gedenkt er das Manuscript für den 6. Band der Deutschen Chroniken zum Druck zu geben.

In der Abteilung *Leges* hat Prof. Freiherr v. Schwind zu Wien die Textherstellung der *Lex Baiuwariorum* begonnen. Prof. Seckel setzte seine Untersuchungen über die Quellen des *Benedictus Levita* fort, deren Ergebnisse er demnächst veröffentlichen wird. Für den Band der *Placita* hat Prof. Tangl noch nötiges Material auf einer Reise in Süddeutschland und der Schweiz gesammelt und wird dieses auf einer Reise in die französischen Departements in diesem Herbste vermehren. Im Sommer 1904 hofft er mit dem Druck beginnen zu können. In den unter Leitung des Prof. Zeumer stehenden Serien hat dieser selbst die *Leges Visigothorum* zu Ende geführt, so dass der Band im Januar dieses Jahres ausgegeben werden konnte. Das Register dazu hat Dr. Werminghoff geliefert, bei dessen Schlussredaktion er durch Zeumer und Dr. Krammer unterstützt wurde. Dieser, der am 1. Oktober 1902 als Mitarbeiter bei der Abteilung eingetreten war, wurde mit Vorarbeiten für die *Lex Salica* beschäftigt und verglich zunächst deren hiesige, bisher noch unbenutzte Handschrift.

Der Druck des III. Bandes der *Constitutiones et Acta Publica* wurde von Dr. Schwalm eifrig gefördert. Die erste Bandhälfte, welche die Zeit Rudolfs von Habsburg umfasst, wird in Stärke von 60 Bogen gegen Ende dieses Rechnungsjahres erscheinen können. Der zweite Halbband wird dann nur noch die Konstitutionen Adolfs von Nassau bringen können. Doch ist das Material auch für Albrecht I. und namentlich Ludwig den Bayer ziemlich vollständig gesammelt und von Dr. Schwalm für die Ausgabe vorbereitet.

Dr. Werminghoff wird den Druck des zweiten Bandes der *Concilia* beginnen, sobald er Kollationen für die römische Synode von 761, welche Prof. Kehr zu Göttingen aus seinen reichen Sammlungen

Digitized by Google

ihm gütigst zur Verfügung stellen wollte, erhalten haben und damit das Manuskript für die Synoden des VIII. Jahrhunderts völlig druckfertig sein wird.

In der Abteilung *Diplomata* hat Prof. Mühlbacher mit Hilfe der Prof. Dopsch und Tangl und seines Mitarbeiters Dr. Lechner trotz mancher Schwierigkeiten den Druck des I. Bandes der Karolingerurkunden so weit gefördert, dass der Text der Urkunden, das Gruppenregister und eine diesem Bande zuerst beigegebene „Übersicht der Urkunden ihrem Inhalt nach" fertiggestellt sind. Das alphabetische Sachregister hat Prof. Tangl im Manuskript vollendet. Von ihm ist auch die Auflösung sämtlicher tironischer Noten des Bandes gegeben. Den Druck des II. Bandes, der die Urkunden Ludwigs des Frommen bringt, hofft Prof. Mühlbacher noch im Laufe dieses Jahres aufnehmen zu können. Die Weiterführung der von ihm bearbeiteten zweiten Auflage der Karolingerregesten, deren zweite Hälfte seit Neujahr im Druck ist, wird für den Band von wesentlichem Nutzen sein. Von dem umfangreichen III. Bande der *Diplomata regum et imperatorum*, welcher die Urkunden Heinrichs II. und Arduins enthält, ist das Schlussheft vor kurzem ausgegeben. Es enthält Nachträge und Berichtigungen, die Vorrede und die Register. Für die Diplome Konrads II., die den IV. Band der Kaiserurkunden füllen werden, ist die Sammlung des Materials durch den Leiter unter Mitwirkung von Dr. Hessel und Dr. Wibel abgeschlossen und die Bearbeitung ziemlich weit vorgeschritten. Wenn nicht unerwartete Hindernisse eintreten, hofft Prof. Bresslau, zu Ende dieses oder zu Anfang des nächsten Geschäftsjahres mit dem Druck anfangen zu können. Für die Diplome Heinrichs III. sind die Bestände der auswärtigen Archive gleichfalls gesammelt, nur eine kurze Reise zum Besuche einiger österreichischen und schweizerischen Archive wird noch erforderlich sein. Den V. Band, der die Diplome Heinrichs III. bringen soll, denkt Prof. Bresslau nicht mehr selbst zu bearbeiten.

Die Verhandlungen mit Oberregierungsrat Dr. Posse zu Dresden über die durch

ihn zu veranstaltende Publikation der von ihm gesammelten Kaisersiegel, welche jetzt dem Germanischen Museum zu Nürnberg gehören, haben zu keinem Ergebnis führt. Es werden jetzt den Schlussbänden der einzelnen Serien der *Diplomata* die zu ihnen gehörigen Siegeltafeln beigegeben werden.

In der Abteilung *Epistolae* hatte deren Leiter, Dümmler, die erste Hälfte des VI. Bandes, die er ganz selbst bearbeitete, wenige Monate vor seinem Tode im Druck beendigt und ausgeben lassen. Nach Dümmlers Tode wurde die Leitung dieser Abteilung durch den permanenten Berliner Ausschuss provisorisch Prof. Tangl übertragen; diese Übertragung ist durch die Centraldirektion jetzt bis auf weiteres bestätigt. Der zweite Halbband des VI. Bandes wird fast ausschliesslich die Nicolausbriefe enthalten. Mit zwei weiteren Bänden, von denen der VII. das Register Johannes VIII. und die übrigen Paptbriefe, der VIII. die Briefe Hincmars und *Varia* bringen soll, werden die Briefe des 9. Jahrhunderts abgeschlossen werden können.

Für die Abteilung *Antiquitates*, die Prof. Traube leitet, hat Dr. v. Winterfeld Manuskript für die zweite Hälfte des IV. Bandes für die *Poetae* zum grossen Teil druckfertig gestellt. Für die Ergänzung von Kollationen für die metrischen Heiligenleben und namentlich für die grosse Sequenzensammlung, welche der V. Band enthalten soll, ist noch eine Reise nach Oesterreich-Ungarn und nach einigen Orten Süddeutschlands und der Schweiz erforderlich, welche der Bearbeiter demnächst antritt.

Von den *Necrologiae* wird das Schlussheft des II. Bandes, welches die Register, bearbeitet von Prof. Herzberg-Fränkel enthält, demnächst erscheinen. Es ist nur noch ein *Index donationum* beizugeben. Die erste Hälfte des III. Bandes, der die Nekrologien der Diözesen Brixen, Freising und Regensburg bringen soll, hat der Direktor des Königl. bayerischen Reichsarchivs, Dr. Baumann, so weit gefördert, dass der Druck noch in diesem Jahre beginnen wird. Die Nekrologien der Diözese

Digitized by Google

Passau nahm Dr. Fastlinger in Angriff, bearbeitete das des Klosters Aldersbach und begann das Fürstenzeller; das von Oberalteich fand er, von Direktor Dr. Baumann bearbeitet, druckreif vor.

Vom XXVIII. Bande des neuen Archivs konnten nur zwei (statt drei) Hefte ausgegeben werden, da es an brauchbarem

Manuskript fehlte, während sonst eher Überfülle des Stoffes zu herrschen pflegte. Nach Abschluss des XXVIII. Bandes denkt Prof. Bresslau die Redaktion des Neuen Archivs niederzulegen. Bis auf weiteres wird sie Prof. Steinmeyer zu Erlangen unter Mitwirkung des Berliner Redaktionsausschusses übernehmen.

„Ex libris".

Tausche meine von Georg Barlösius, Charlottenburg, gezeichnetes ex libris (Kupferätzung) gegen Besseres ein.

Arnold Guilleaume,
73 Sachsen-Ring, **Cöln.**

Grössere Sammlung
römischer Münzen,
aber nur solche von vorzüglicher Erhaltung, **zu kaufen gesucht.**
Offerten unter Nr. 13 an die Exped. ds. Bl. in Trier erbeten.

Umfangreiche Kupferstichsammlung (darunter über 4000 Porträts in Kleinkunst) soll im Ganzen preiswert veräussert werden. Näheres brieflich durch
F. Lucas, Braunschweig, Bertramstrasse 11.

Römische, Fränkische, Merovingische
Altertümer,
Goldschmuck, Gläser, Bronzen etc. empfiehlt Museen und Privat-Sammlern in reicher Auswahl zu mässigen Preisen.
Ansichtsendungen bereitwilligst.
D. Relling, Mainz.

Münzensammlung
billig ganz oder einzeln verkäuflich. Näheres bei
Josef Adolf,
Leipzig-Reudnitz, Oststr. 54 II.

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.
G. Loll, Grünberg i. Schl. 47.

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Alte Strassen in Hessen.
Von **Friedrich Kofler.**
Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.
Verlagsbuchhandlung von **Jac. Lintz** in Trier.

Wir kaufen
und bitten um Angebot mit Preisforderung:
Englische Damenbildnisse
in **Schabkunst**
Englische und **Französische Farbendrucke**
nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.
Berolinensia Heidelbergensia
und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse, insbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner
Kupferstiche Radierungen Holzschnitte
alter Meister wie
Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.
Die kgl. Hofkunsthandlung
von
Amsler & Ruthardt
Berlin W., Behrenstrasse 29 a.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Graeven und Lehner, Museumsdirektoren in Trier und Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Oktober. Jahrgang XXII, Nr. 10. 1903.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind bis auf weiteres an Dr. Lehner (Bonn, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

71. **Eitzweiler. [Römische Ansiedlung].** Im südwestlichen Teile des Fürstentums Birkenfeld liegt am oberen Freisbach, 2.5 km südöstlich von Wolfersweiler, das Dörfchen Eitzweiler. Ungefähr 500 m vom Dorfe bachaufwärts liegt auf der rechten Seite des Wassers an sanft ansteigendem Berghange der Flurbezirk „Hühnerschiesser". Hier wurden in halber Höhe über der Talsohle ums Jahr 1870 in einem grossen Acker ansehnliche Mauerreste ausgegraben. Es fand sich nach der Beschreibung des Besitzers Estrich von sehr festem Mörtel, eine Menge von Ziegeln, namentlich auch kleine runde Ziegelplatten und Wandreste mit aufrecht daran stehenden Ziegeln Bei einer Besichtigung im Jahre 1891 wurden auf der Ackerfläche Bruchstücke römischer Falz- und Hohlziegel, grössere und kleinere Estrichbrocken und dergl. mehr aufgelesen. Im Herbst 1902 konnte eine gründlichere Untersuchung unternommen werden, als der jetzige Besitzer des Ackers, der Landwirt Mohr, um sein Feld ertragfähiger zu machen, die besonders an einer Stelle zu Tage stehende Trümmermasse ausbrechen wollte. Durch die vom Birkenfelder Altertumsverein veranstaltete Grabung wurde ein Teil von den Fundamenten eines ausgedehnten römischen Gebäudes aufgedeckt, doch verhinderte die neue Bestellung der Felder die vollständige Freilegung. Der Bericht über das Ergebnis der Grabung wird deshalb zweckmässiger verschoben, bis sie zu Ende geführt sein wird.

Darauf, dass im Hühnerschiesser einst eine grössere Ansiedlung bestanden hat, weisen auch noch andere Umstände hin. Unmittelbar unterhalb des angegrabenen römischen Gebäudes zieht ein alter Strassenkörper hin, der die gegebene Fortsetzung des heutigen von Wolfersweiler kommenden Weges in der Richtung auf Freisen mit Umgehung von Eitzweiler ist. Es ist dies die alte „Lichtenberger bzw. Kuseler Strasse", die bis in die neuere Zeit als Hauptverkehrsweg zwischen der oberen Nahe und dem Glan benutzt wurde. Die Linie ist noch auf der alten preussischen Generalstabskarte 1 : 80 000 eingezeichnet. Auch das Gelände zwischen der alten Strasse und dem oberen Ende von Eitzweiler bezw. dem heutigen Wege Wolfersweiler—Eitzweiler ist sehr verdächtig. Dicht beim oberen Ausgange des Ortes wird ein höher gelegener Platz die „Backesmauer" d. i. Backhausmauer genannt, wo man ums Jahr 1890 einen in den Felsboden eingegrabenen langen Kanal von etwa 35 cm Breite und 75 cm Höhe entdeckte. Ferner macht der Boden zwischen Backesmauer und der alten Strasse durch seine unregelmässigen Erhebungen den Eindruck, als ob Mauerzüge unter der Erde steckten, und auf der linken Seite des Weges befindet sich im Wiesengrunde

Digitized by Google

ein gemauerter Brunnen. Nun soll nach der Volksüberlieferung Eitzweiler vor dem 30jährigen Kriege ungefähr in dieser Gegend gelegen haben. In jenem Kriege sei der Ort zerstört worden und die Bewohner hätten sich nunmehr im Freisbachtale selbst an der Stelle des heutigen Eitzweiler angesiedelt. Wenn auch nachweislich jene Überlieferung, soweit sie den 30jährigen Krieg nennt, unrichtig ist, so wird sie doch einen wahren Kern bergen. Jahrhunderte hindurch mögen hier die Trümmer einer römischen Niederlassung dem deutschen Landmann die Vergänglichkeit alles Grossen gepredigt haben, bis endlich um die Mitte des vorigen Jahrh. die letzten Mauern fielen, um — was von älteren Leuten des Dorfes noch erzählt wird — die Steine für Neubauten im Dorfe Eitzweiler zu liefern.

Birkenfeld. Prof. Baldes

72. **Theley**, Kreis Ottweiler. **[Bronzefund der Hallstattzeit.]** Auf dem Kartoffelacker des Schreiners Conradt in Theley sind bei der Frühjahrsbestellung mehrere bronzene Schmucksachen zu Tage gefördert, die jetzt für das Provinzialmuseum in Trier erworben werden konnten. Das Hauptstück ist ein glatter dicker Halsring von ovaler Form, seine Längsachse misst im Innern 20,4 cm, die kürzere Achse 19 cm. Der Ring ist jetzt in mehrere Stücke zerbrochen, ursprünglich war er ganz geschlossen, deutlich erkennbar ist die Stelle, wo die beiden Enden zusammengeschweisst sind. Ausser diesem Halsring sind Reste von zwei dünneren mit wechselnder Torsion vorhanden, die einen Innendurchmesser von 17,5 cm haben und offen sind. Sie gleichen den Ringen aus Hügelgräbern bei Mehren und Hermeskeil, die das Museum besitzt (Abb. Hettner, Illustrierter Führer p. 121 Nr. 8, p. 122 Nr. 5). Denselben Gräbern entstammen Armringe, mit senkrechten und wagerechten Liniengruppen verziert (Abb. a. a. O. p. 122 Nr. 6), von solchen Ringen enthält der Fund von Theley sechs.

Der Acker, der den Fund barg, weist keinerlei Erhöhung mehr auf, aber unweit davon sind zwei Grabhügel erhalten. Der bedeutendere ist der sog. Fuchshügel,

wenige Schritte westlich von der Provinzialstrasse, die von Tholey nach Birkenfeld führt. Daher hat sich in der Litteratur die Bezeichnung „der Fuchshügel bei Tholey“ eingebürgert, obgleich er besser „der Fuchshügel bei Theley“ genannt würde, da das letztere Dorf zwischen ihm und Tholey liegt. Die Durchgrabung dieses Hügels im Jahr 1835 hat damals den Anlass gegeben zur Begründung des St. Wendeler Altertumsvereins und der erste Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Altertümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler (Zweibrücken 1838) giebt von dem Befund im Fuchshügel Kunde. Ein goldener Fingerring und ein glatter goldener Armring aus dem Hügel sind 1878 mit der Sammlung des St. Wendeler Vereins ins Trierer Museum gekommen (St. W. 54, 55; Hettner a. a. O. p. 127), der übrige Inhalt des Hügels, Reste zweier eiserner Radreifen und einer bronzenen Schnabelkanne, sowie zwei eiserne Lanzenspitzen, scheint nicht aufbewahrt zu sein. Eisen- und Bronzeteile von Wagenrädern nebst einer fragmentierten Schnabelkanne, die aus einem Grab bei Theley stammen sollen, sind 1892 auch für das Museum in Trier gekauft, aber sie sind durch die Hände eines Trierer Antikenhändlers gegangen und eine zuverlässige Angabe, wo das betreffende Grab gelegen hat, fehlt. Der angeführte Bericht des St. Wendeler Vereins erwähnt noch, dass etwa 30 Jahre vor der Ausgrabung des Fuchshügels ein 8 – 900 Schritte südlich davon gelegener Hügel von dem Eigentümer untersucht sei. In seiner Mitte habe man unter gehauenen Steinplatten zwei mit einem fest verkitteten Deckel geschlossene Aschenkrüge gefunden. Bei der gewaltsamen Öffnung der Urnen sei ihnen ein solcher Gestank entströmt, dass die Arbeiter ohnmächtig niedergestürzt und wenige Tage darauf infolge des eingeatmeten Duftes gestorben seien. Zwischen der fettartigen Asche der einen Urne habe man bei einer nachherigen vorsichtigen Untersuchung einen Messingring und eine römische Kupfermünze entdeckt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass für diese Beisetzung in römischer Zeit ein

Digitized by Google

alter vorgeschichtlicher Hügel benutzt ist. Er ist offenbar identisch mit dem wenn auch abgeflachten aber noch wohl kenntlichen Hügel im Distrikt Nassgewann auf dem Acker der Witwe Glein, der 25 Schritte im Durchm. hat. Seine Entfernung vom Fuchshügel beträgt 800 m, stimmt also zu der Angabe des Berichts. Sowohl dieser Hügel als auch der Fuchshügel sind auf der geologischen Karte 1 : 25000 Blatt „Nohfelden“ (erschienen 1894) eingezeichnet, das entsprechende Blatt der topographischen Aufnahme ist noch nicht erschienen. Auf der geologischen Karte ist die Fundstelle der jetzt dem Museum einverleibten Bronzen leicht zu bestimmen. Sie liegt, im Distrikt Weinklöppche, 1000 m südöstlich vom Fuchshügel am Nordrande eines Tannenwäldchens just zwischen zwei Feldwegen, die sich weiter östlich vereinigen, um in die Provinzialstrasse zu münden.

Trier. H. Graeven.

73. **Mainz. [Römische Inschriften.]** Nach verhältnismässig sehr langer Pause bin ich heute wieder in der Lage über neue Funde zu berichten.

Am 10. Okt. d. J. wurden auf einem Felde, das nach Norden hin an die Lunette Stahlberg bei Zahlbach grenzt, im Boden zerstreut eine Anzahl Bruchstücke von römischen Grabsteinen gefunden und in das Museum gebracht. Nach der Reinigung zeigte es sich, dass sie zu drei verschiedenen Denkmälern gehörten: eines davon liess sich aus fünf Stücken fast ganz zusammensetzen, von einem zweiten war nur das rechte obere Viertel erhalten, vom dritten nur ein inschriftloses Stück des Unterteiles. Die Steine stammten jedenfalls von dem in unmittelbarer Nähe befindlichen römischen Friedhof, auf dem im vorigen Jahrh. beim Bau und Umbau der Schanze so viele Grabsteine aufgedeckt wurden. Unsere Stücke scheinen damals mit anderem Schutt auf den benachbarten Acker gekommen zu seiu. Sigillata-Stücke, Ziegelbrocken u. s. w. finden sich massenhaft auf demselben zerstreut.

1) Kalkstein; H. 48 cm, Br. 30 cm, D. 11 cm. Auf der nur zur kleineren Hälfte erhaltenen Giebelfläche war ein Dreieck mit Akanthus-Füllung angebracht, im Zwickel über dem erhaltenen Schenkel desselben sind Akroterien in zwei Windungen, daneben eine kleine Rose.

Die Buchstaben haben eine schöne, regelmässige Form, die etwa auf die Mitte des ersten Jahrh. n. Chr. schliessen lässt. Um dem Drucker Arbeit zu sparen, lasse ich bei Wiedergabe dieser und der anderen Inschriften Beschädigungen einzelner Buchstaben unberücksichtigt, wenn diese in ihrem Werte gesichert sind.

ER·S
E·POM
MIL·

Z. 1 sind I und V, Z. 2 das O kleiner als die übrigen Buchst.
[Va]lerius . . . e Pom(ptina tribu) . . . . mil(es) . . .

Sehr viel erfahren wir nicht aus dieser Inschrift; der andere Stein ist etwas wichtiger.

2) Kalkstein; H. 98 cm, Br. 50 cm, D. 14 cm. Der Grabstein läuft oben in einen dreieckigen Giebel aus, dessen Vorderseite eine Akanthus-Verzierung getragen zu haben scheint. Die Inschrift ist leider in der Mitte infolge der Zertrümmerung des Steines arg beschädigt, doch lässt sie sich mit ziemlicher Sicherheit ergänzen.

1) T R O P H I M V S
M · M A R I R V S †
C I · S E R · A N XX ·
H S E
5) A M I S S V M R · T R O
P H I M V M S I E F I N E D O
L E T O · F A T A L O C V I T I V
M E S T · P A R C T E P V E
R O

Die Buchstaben der Inschrift ähneln, vielfach noch der Cursivschrift, im bes. sind die Querstriche von E, F und T schräg nach oben gerichtet, der des letzteren geht nach links kaum über die Senkrechte hinaus. Das alles weist auf sehr frühe Zeit hin. Z. 6 ist F stark überhöht. Z. 3 sind in SER alle 3 Buchst. sehr beschädigt, aber sicher; Z. 5 folgte auf AMISSVM entweder M oder A; Z. 8 ist das T in TE nicht ganz deutlich zu lesen.

Digitized by Google

Trophimus, M. Mari Rustici ser(vus), an(norum) XX h(ic) s(itus) e(st).
Amissum, m[ate]r, Trophimum si[n]e fine doleto.
Fatal[e h]oc vitium est parc[ere] te puero.

Die Schwierigkeit, welche der Pentameter dem Verständnis bietet, beseitigte Gundermann durch den Hinweis, dass die Verbindung von *parcere* mit dem Accusativ im Sinn von *servare aliquem* besonders in vulgärer Sprache nicht unerhört ist. Demnach wäre zu übersetzen: „Trophimus, Sklave des M. Marius Rusticus, zwanzig Jahre alt, ist hier begraben. Den verlorenen Trophimus sollst du, o Mutter ohn' Ende betrauern; es ist ein vom Schicksal verhängtes Unrecht dich aufzusparen für deinen Sohn"; d. h. während es die natürliche Ordnung ist, dass die Kinder die Eltern begraben, hat das grausame Schicksal es hier gewollt, dass die Mutter den Sohn bestatten musste [1]).

Gundermann macht auch noch darauf aufmerksam, dass in dem Distichon der Punkt nur da steht, wo der Vers einen Ruhepunkt verlangt, was auch sonst gelegentlich vorkomme.

Im Mainzer Museum finden sich ausser dem neugefundenen noch sieben Grabsteine, die Sklaven gesetzt sind, einer davon, der stattlichste, den wir überhaupt besitzen, ist wie der unsrige mit einem Gedicht geschmückt. Man sieht, dass wenigstens die Haussklaven im Altertum manchmal eine recht angesehene Stellung einnahmen.

Kaum hatte ich diese Zeilen geschrieben, da gelangte wenige Tage nach dem Funde der besprochenen Grabsteine am 17. Okt. ein dritter ins Museum. Er wurde in Weisenau aufgedeckt dicht neben der dort hinter dem jetzigen Friedhof hinführenden römischen Strasse. In nächster Nähe fanden sich eine grössere Urne und zwei Beigefässe u. s. w. Es ist kein Zweifel, dass der Grabstein zu dieser Bestattung gehört.

Er ist aus einem sehr muschelreichen Kalkstein gearbeitet, der in der Nähe

1) Ein verwandter Gedanke liegt z. B. der Trierer Inschrift Hettner, Steindenkmäler Nr. 168 zu Grunde. Dort sind auch weitere Beispiele angeführt.

bricht, 140 cm hoch, 47 cm breit und 20 cm dick. Das Giebeldreieck schmückt eine Rose, über seinen Schenkeln sind Akroterien angebracht, auf beiden Seiten je zwei Windungen.

Die Inschrift lautet:

1) R O D I N E · P O L E
N T I N A · A N O · X X
Q V M · N A T I S · I I ·
H · S · E · C · R V L I V S · C
5) P O L I · P O L E N T I A
R O D I N E · A N C I L A E
S V A E · E T · N A T I S · I I
P O S · S I T · G R A T A ·
R E Q V I E S · Q V E M · P I A
10) Q V R A · T E G I T · O S P E S
Q V I · C A S V S · L E G I S T I
N O S T R O S · E T · P R E C O R
V T · D I C A S · S I T · T I B I
R C O D I N E · T E R A
15) L E V I S ·

Die Inschrift zeigt in Bez. auf Rechtschreibung die Eigentümlichkeit, dass die Konsonanten-Verdoppelung überall unterlassen ist (Z. 1, 2, 5 (zweimal), 6 und 14; auch wohl 4), dass statt C vor V überall Q gesetzt ist (Z. 3 und 10), und dass H am Anfang des Wortes fehlt (Z. 10), sowie hinter R (Z. 1, 6 und 14). Auf Flüchtigkeit oder mangelnder Sprachkenntnis des Steinhauers beruht es wohl, dass Z. 4 a. E. ein F· fehlt, dass Z. 9 für QVAM: QVEM und Z. 12 für TE: ET steht, und dass endlich Z. 14 in den Namen der Toten noch ein unberechtigtes C sich eingeschlichen hat. Es wird also zu lesen sein: *Rhodine Pol(l)entina an(n)orum) XX cum natis II h(ic) s(ita) e(st). C. Rul(l?)ius C. (filius) Pol(l)i(a tribu) Pol(l)entia Rhodine ancil(l)ae suae et natis II pos(uit). Sit grata requies (eius) quam pia cura tegit. (H)ospes qui casus legisti nostros te precor, ut dicas, sit tibi, Rhodine, terra levis.* Oder auf deutsch:

Rhodine („Rosa") aus Pollentia (j. Polenza in Ligurien) zwanzig Jahre alt liegt hier mit zwei Kindern. Gajus Rulius, des Gajus Sohn, aus der Tribus Pollia aus Pollentia hat seiner Sklavin Rhodine und ihren zwei Kindern (diesen Grabstein) gesetzt. Möge sie sanft ruhen, da fromme Sorge sie deckt

Digitized by Google

Fremdling, der du unser Unglück gelesen, ich bitte dich, sage: Rhodine, die Erde möge dir leicht sein.

Auch diese Grabschrift geht wie die vorige in ein Distichon aus, das nur durch die Anrede „Rhodine“ unterbrochen wird.

Der Umstand, dass C. Rulius des Cognomens entbehrt, lässt auf die Zeit vor Claudius schliessen; allerdings kann die Bestattung nicht viel älter sein als Claudius, wie die beigegebenen Gefässe beweisen. In einer der kleineren Aschenurnen befand sich u. a. der Unterteil eines Blei-Büchschens, auf dessen Boden deutlich eingeritzt ist CASTI, ob dahinter noch 1 oder 2 Buchstaben stehen (etwa NI), ist unsicher.

Von sonstigen kleineren Inschriften, die während des Sommers in das Museum gelangten, ist eine gerippte Glasflasche zu erwähnen (wie Nr. 185 meines Katalogs, aber mit nur einem Henkel), die auf dem Boden in erhabenen Buchstaben deutlich die Inschrift FRON trägt, wodurch Bohns Vermutung, dass diese Flasche aus der Fabrik des Frontinus stammte, bestätigt wird. Als Fundort wurde der römische Friedhof an der Gonsenheimer Hohl angegeben.

Interessanter ist noch ein Siegelstein, ähnlich den bekannten Oculistenstempeln. Seine Masse sind 33 : 22 : 5 mm. In verkehrter Schrift steht auf jeder der beiden Langseiten Q · OLI · MAR, auf jeder der Schmalseiten nur die Anfangsbuchstaben desselben Nameus: Q O M. Gefunden wurde das Stück bei unseren Ausgrabungen auf dem Festungs-Glacis zwischen Gauthor und Bingerthor.

Mainz. Körber.

74. **Oberlahnstein.** Von dem in den Nass. Ann. XXXIII beschriebenen La Tène-Dorfe in den Ziegeleien zwischen Oberlahnstein und Braubach kamen im Laufe des Sommers beim Abgraben des Lehms weitere Hütten und Kellerchen zum Vorschein. Sie zeigen gleich den früheren, dass in der Nähe des Rheines die Bauten dicht bei einander lagen, während weiter östlich nach dem Gebirge zu die Gehöfte vereinzelt auftreten. Hier sind sie eingebaut in das Terrain eines Dorfes der jüngeren

Bronzezeit, das bisher noch nicht untersucht werden konnte. Auch eine Hütte der jüngeren Steinzeit mit Bogenband-Keramik kam hier zum Vorschein. Über die Ausdehnung des La Tène-Dorfes wurde ein weiterer Aufschluss gewonnen. 500 m nördlich von den Ziegeleien schneidet der Strang der Kleinbahn, die jetzt gebaut wird, einen schmalen Pfad vom Rheine zur Wenzelskapelle, 60 m südlich vom Viktoriabrunnen. Die Bahn macht hier einen 50—80 cm tiefen Einschnitt in das Gelände. Auf einer Strecke von 30 m zeigten sich hier die Spuren von 3 Hütten der La Tène-Zeit, die wie die früheren durch Brand zerstört sind und grosse Stücke von gebranntem Lehm aufweisen. Die Scherben, die in dem Auswurf lagen, entsprechen genau denen in der Geilschen Ziegelei. Es sind wieder verhältnismässig viele, da nur der obere Teil der Hütten abgegraben ist, und der schwarze Boden sich noch tiefer erstreckt.

Braubach. Im Südabhange des Zollgrundthales zwischen Braubach und Becheln beobachtete Herr Förster Neuhöfer eine Anzahl in den Hang eingeschnittener Hüttenplätze. Sie liegen besonders dicht im Bezirk Kautersdell, ziehen sich aber vereinzelt noch weit ins Thal hinauf auf Becheln zu.

Vallendar. Am Südabhange des Fehrbachthales zwischen Vallendar und Höhr, wo die vorrömischen Hütten ein beträchtliches Gebiet einnehmen, wurden etwa 1 km westlich vom Eselsborn bei der Anlage eines neuen Waldweges mehrere Hüttenplätze geschnitten; bei einer Hütte war der Boden aus Thon aufgetragen. Unter den meist nicht bestimmbaren Topfscherben war das Randstück eines La Tène-Kumpens und ein Stück eines römischen Gefässes.

Hillscheid. Im Distrikte Scheid bei Hillscheid an der Vallendarer Waldgrenze fand Herr Förster Müller aus Vallendar in einer neu angelegten Thongrube vorrömische Scherben. In der abgegrabenen Böschung zeigten sich die Profile mehrerer Hütten und ein mit verbranntem Lehm und Holz ausgefülltes Kellerchen. Neben den anscheinend der Hallstattzeit angehörenden Scherben fanden sich Stücke von Mendiger

Digitized by Google

Steinen und eine grosse durchlochte Thonpyramide, deren oberer Teil abgebrochen ist.

Horchheim. Aus einem Hallstattgrabe zwischen Horchheim und Pfaffendorf besitzt Herr Sanitätsrat Dr. Michel in Niederlahnstein einen massiven, glatten, offenen Halsring und vier gekerbte Armringe aus Bronze. Zwei ebenfalls in seinem Besitze befindliche geknöpfelte Fussringe der Früh-La Tène-Zeit sollen bei Andernach aus dem Rheine gebaggert sein. Die einzelnen Knöpfe sind durch eine Bogenlinie und drei eingedrückte Kreise verziert. Die verstärkten Schlussknöpfe haben je 3 Bogenlinien mit eingedrückten Kreisen.

Oberlahnstein. Bodewig.

75. **Cöln.** Zwei interessante römische Grabdenkmäler kamen gegen Mitte September bei den Ausschachtungsarbeiten für einen Neubau an der Severinstrasse, Ecke der Hirschgasse, zu Tage.

Das eine ist ein dem 3. Jahrhundert angehöriger Sarkophag von gelbem Sandstein, 2,35 m lang, 0,90 m hoch und 0,84 m tief, mit Deckel aus dem gleichen Material, der 2,46 m lang, 0,475 m hoch und 0,90 m tief ist. Er hat die Gestalt eines nach allen vier Seiten abfallenden Daches und trägt auf den Ecken vier nahezu würfelförmige Knäufe von 0,44 m vorderer Breite, ausserdem an der Langseite, die zur Schauseite bestimmt ist, einen dreieckigen Giebel. In diesem birgt eine flache Nische, deren mit schwachem Zapfen versehene Wölbung durch eingehauene Linien die Muschelform erhalten hat, drei Brustbilder: rechts vom Beschauer einen Mann mit einfach nach vorn gekämmtem, etwaswelligem Haar und Bart — leider ist der grösste Teil des Gesichtes verschwunden — bekleidet mit dem Sagum, an dem im Nacken die Kapuze hängt, und einem über die rechte Schulter hangenden Obergewand, das von der rechten Hand gehalten wird; links eine Frau im Untergewand und über die linke Schulter geworfener Palla, mit tief in den Nacken fallender Frisur und einem Diadem über der Stirne, in der linken Hand das Schmuckkästchen [1]), zwischen Daumen und Zeigefinger der Rechten mit eleganter Handbewegung einen Ring haltend; mitten zwischen dem Manne und der Frau, die sich halb einander zuwenden, einen kleinen Knaben im Sagum, der mit dem Zeigefinger der Rechten auf einen Apfel in seiner Linken hinweist — eine Darstellung, die auch auf dem Grabrelief eines Knaben im Wallraf-Richartz-Museum erscheint [2]) — und der sein Gesicht der Frau zukehrt. Auch die Vorderseite der Eckknäufe enthält Reliefs in flachen quadratischen Nischen: zwei Gestalten (Brustbilder) mit einem in Falten liegenden Gewandstück über der linken Schulter, die zur Linken eine weibliche Person mit hohem Haarputz und einem Diadem, das mit drei grossen Rosetten geschmückt ist; die zur Rechten ein Mann mit roher Gesichtsbildung — offenbar zwei Dienstpersonen, die den Herrschaften in der Mitteldarstellung entsprechen. Am Fusse des Giebeldreiecks ist das übliche *D(is) M(anibus)* eingehauen, unter dem Hauptrelief von der Mitte aus nach rechts ein an den Enden sich schwach verdickender Stab, 0,565 m lang, vielleicht ein Massstab.

Auf dem Sarge selbst steht die zu beiden Seiten mit einem bogenförmigen Rande abschliessende und von zwei geflügelten Eroten gehaltene nebenstehend abgebildete Inschrift.

Die Inschrift ist in sehr schönen Buchstaben fast ohne Interpunktion und ohne trennende Zwischenräume zwischen den einzelnen Wörtern ausgeführt. Die Höhe der Lettern beträgt in der 1.—3. Zeile 0,07 m, in der 4.—7. Zeile 0,055 m. Die Lesung ist vollkommen sicher; nur ist von dem zweiten L in Zeile 6 die horizontale Hasta fast verloschen, und der Punkt in Zeile 7 kann möglicherweise auf einem Fehler im Stein beruhen. Dem Arbeiter, der die Inschrift eingehauen hat, ist das Missgeschick begegnet, zweimal einen Fehler zu machen, und dieses Missgeschick ist um so tragischer, als es sich um den Familiensarkophag des Steinmetzereibesitzers Desideratus selbst handelte. Im Anfange der letzten Zeile hat

1) Vgl. B. J. 108/9 S. 130.

2) Nr. 397. Vgl. B. J. 108/9 S. 131.

Digitized by Google

er fälschlich ein C gehauen, aber gleich den Fehler erkannt und den Buchstaben wieder getilgt. Schlimmer war sein Verstoss in der zweiten Hälfte der 4. Zeile. Hier beabsichtigte er zu schreiben: *Verecundinio Desiderio*, begann aber das zweite Wort vor der Vollendung des ersten und meisselte ein: VERECVNDIDESIDE. Am Ende der Zeile angelangt, bemerkte er sein Versehen und suchte es möglichst wieder gut zu machen: aus dem zweiten D formte er ein N und umgab das S mit einem O, so dass jene sonderbare Wortform herauskam, die wir vor uns sehen. Die Inschrift lautet somit: *Verecundiniae Placide | sive Soiioni coniugi | dulcissimae quae vixit | ann(is) XXXVIII et · Verecundineoi De | siderio fil(io) eius Desideratus | Curmilli (filius) neg(otiator) artis lapidariae | vivus sibi et iis obitis fecit.*

Placida scheint mit Desideratus in zweiter Ehe gelebt zu haben, da Desiderius ausdrücklich als ihr Sohn bezeichnet wird. Übrigens besitzen wir anscheinend aus der Werkstatt unseres biedern Meisters noch ein zweites Stück. Im Mai vorigen Jahres fand sich an der Luxemburgerstrasse ein Sarkophag von so ähnlicher Form und Arbeit, dass man auf diesen Gedanken kommen muss. Der Eigentümer, Herr Konsul C. A. Niessen, hat ihn im Garten seiner Villa Balmoral in Königswinter auf-

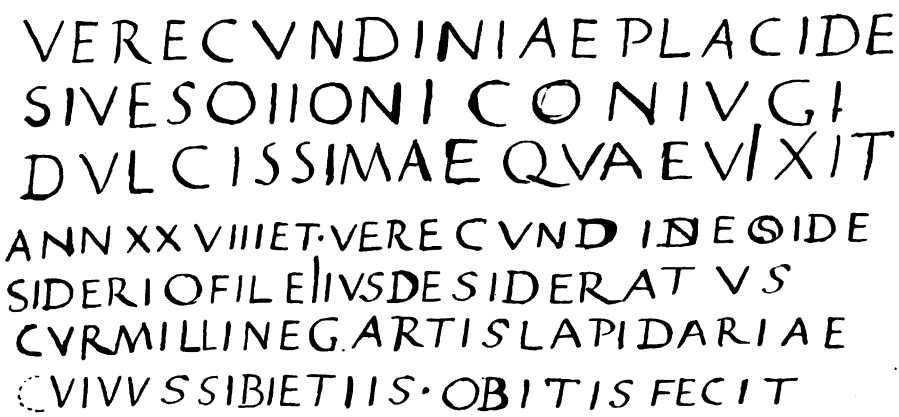

Die grammatikalische Ungeschicklichkeit, mit der der berufsstolze Steinmetzereibesitzer die stehenden Formeln der Grabinschriften handhabt [3]), entspricht seiner peregrinen Herkunft. Desideratus stammt aus einer keltischen Familie, wie der Name seines Vaters klar bezeugt [4]), und der ursprüngliche Name seiner Frau, Soiio, den sie mit einem römischen vertauscht hat, ist ebenfalls keltisch [5]). Verecundinia gestellt [6]). Wie dieser, so enthielt auch unser Sarkophag bei seiner Auffindung nur einige Gebeinreste. Die vielleicht kostbaren Beigaben hatten sich Franken oder Normannen bereits angeeignet. Ein Beweis dafür ist das grosse Loch, das die Räuber auf der Rückseite in den ehemals durch Klammern mit dem Sarge verbundenen Deckel geschlagen haben.

Das andere Fundstück ist eine rechteckige Kalksteinplatte von 1,68 m Höhe und 0,62 m Breite, deren rechte untere Ecke abgebrochen ist. Auch sonst hat der Stein durch Risse, Verletzungen und Abblätterungen infolge der Feuchtigkeit des Erdbodens sehr gelitten, ohne dass dadurch glücklicherweise die Bedeutsamkeit des Denkmals eine Einbusse erfahren hätte. Die Skulptur im obern Teile der

3) Vgl. z. B B. J. 108/9 S. 96 nr. 40 und 41; S. 136 nr. 87 und 89.

4) Holder, Altkelt. Sprachschatz s. v. Curmillus.

5) Wir kennen Soio als Localgöttin von Soione (später Subdione, Suggione, heute Soyons, Dép. Ardèche, Languedoc) aus CIL. XII 2656. Vgl. Holder a. a. O. s. v. Soio, Subdione; B. J. 42 S. 96 ff.

6) B. J. 108/9 S. 148 nr. 121a, S. 153 ff. und Taf. III Fig. 6.

Digitized by Google

Schauseite mit roh angedeuteter Muschelverzierung in der Concha der Nische zeigt das sattsam bekannte „Totenmahl“. Der Verstorbene liegt in bürgerlicher Kleidung nach links auf dem mit hoher Rücklehne versehenen Ruhebett; vor ihm steht ein dreifüssiges Tischchen, am Fussende des Ruhebettes mit zusammengeschlagenen Händen ein Sklave in weitärmeligem Gewande, der in der Rechten eine Schöpfkelle hält, bereit, seinen Herrn aus dem Mischkrug zu bedienen. Gesicht und Beine des Sklaven sind stark zerstört; auch von dem Trinkgefäss, das der auf dem Speisesopha Ruhende zweifellos in der Hand hielt, und von den Gefässen, die auf dem Tischchen standen, ist wegen der weitgehenden Zerstörung nichts mehr zu sehen. Aber die unter der Skulptur stehende, nicht umrandete Inschrift ist ganz oder doch nahezu vollständig:

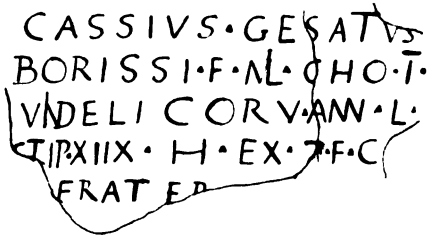

Cassius Gesatus | Borisi f(ilius) mil(es) cho(rtis) I | Vindelikor(um) ann(orum) L | stip(endiorum) XIIX h(eres) ex t(estamento) f(aciendum) c(uravit) | frater.

Die Buchstabenhöhe beträgt in der 1. Zeile 0,06 m, in den folgenden ist sie nur wenig geringer. Was die Lesung angeht, so kann am Schlusse von Z. 4 und nach *frater* Z. 5 ein Punkt, am Anfange von Z. 5 *et* weggefallen sein; dagegen ist es ganz unwahrscheinlich, dass sich der Inschrifttext selbst noch weiter fortgesetzt habe, nicht bloss wegen der erhaltenen Schlussformel [7]), sondern auch deshalb, weil sonst die Köpfe der folgenden Buchstaben sichtbar sein müssten.

7) Dass in dieser die Worte [*et*] *frater* so merkwürdig nachhinken, scheint in einem Versehen des Steinmetzen begründet, der schreiben sollte: *frater et h. ex. t. f. c.* Vgl. Br. 488, 452, 597 u. s. w.

Der Auxiliar ist keltischer Herkunft, wie die Namen Gesatus [8]) und Borissus [9]) beweisen. Das Hauptinteresse unseres Denkmals beruht auf der hier zuerst am Rhein erscheinenden cohors I Vindelicorum, einer Truppe, von der man bisheran mit Sicherheit nur wusste, dass sie um die Mitte des 2. Jahrhunderts in Ober-Dacien (Siebenbürgen) gestanden, und vermutete, dass sie vorher, um die Zeit von Hadrians Judenkrieg, einen Aufenthalt im Orient (Palästina) gehabt habe [10]). Da die hiesigen Totenmahlmonumente in ihrer Mehrheit der Zeit der flavischen Kaiser, in geringerer Zahl den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts angehören [11]), ausserdem in der archaisch-volkstümlichen Schreibung *Vindelicoru(m)* [12]) und in der wenn auch nur geringen Erhöhung des T über die anderen Buchstaben Anzeichen des hohen Alters unseres Steines vorliegen, so werden wir denselben jedenfalls noch dem 1. Jahrhundert zuweisen und aus ihm mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf eine Anwesenheit der ersten Cohorte der Vindelicier in Niedergermanien während der sturmbewegten Epoche der Flavier schliessen. Die meisten Grabmäler von Hülfstruppen haben sich in Cöln am Eigelstein und an der Gereonstrasse gefunden; indessen ist an der Severinstrasse und zwar in unmittelbarer Nähe des unserigen auch schon früher der Rest eines Totenmahlmonumentes zu Tage gekommen, das wahrscheinlich einem Auxiliar gehört hat [13]).

Cöln, 4. Okt. 1903.

J. Klinkenberg.

8) Ein Gesatius erscheint auf der Cölner Inschrift B. J. 108/9 S. 134 nr. 76; vgl. S. 147.

9) Vielleicht schon vorkommend auf einem bei Kempten gefundenen Bleistück mit der Inschrift: LVCIVS BORISI oder BORILI. W. Z. IV S. 226 nr. 117a.

10) Pauly-Wissowa, Realencyclopädie IV Sp. 350.

11) B. J. 108/9 S. 100.

12) Corssen, Aussprache etc. der lat. Sprache I² S. 267 ff. Stolz-Schmalz, Lat. Gramm.³ S. 97.

13) B. J. 108/9 S. 101 nr. 4.

Digitized by Google

Chronik.

76. Franz Cumont, Die Mysterien des Mithra. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Autorisierte deutsche Ausgabe von Georg Gehrich. Leipzig Teubner. 1903. Preis 5 M.

In dem grossen, grundlegenden Werke Cumonts über Mithras, das alle auf diesen bezüglichen Dokumente aus der Litteratur wie aus dem Denkmälervorrat zusammenfasst (vgl. Korrbl. XIV 1895, 15) zieht das Schlusskapitel des I. Bandes die Summe dessen, was wir aus der Sammlung über den wichtigen, weitverbreiteten Kult lernen. Die lobenswerte Gewohnheit mancher französischer Gelehrten, die Resultate ihrer Forschungen ohne den schweren Ballast gelehrten Rüstzeugs weiteren Kreisen zugänglich zu machen, hat dann auch Cumont bewogen zur Herausgabe eines kleinen Büchelchens unter dem Titel: Les Mystères de Mithra par Franz Cumont. Bruxelles. H. Lamertin. 1899. Gerade in unserer Zeit, die religionsgeschichtlichen Fragen so grosses Interesse entgegenbringt, konnte das Buch auf beifällige Aufnahme rechnen und in der That ist schon nach 2 Jahren eine zweite Auflage erforderlich gewesen. Nun ist auch eine deutsche Übersetzung erschienen, die gewiss dem Buche noch eine weitere Verbreitung verschaffen wird.

Die ersten drei Kapitel des Buches sind der Geschichte der Mithras-Religion gewidmet: aus den grauen Zeiten, wo Inder und Arier noch eine zusammengehörige Volksmasse bildeten, führt uns der Verfasser bis in die Zeiten der römischen Kaiser hinein. Im Hochland von Iran hat Mithra seinen Ursprung; die Schicksale des Gottes spiegeln die des Landes wieder. Von Babylon erfährt er Beeinflussung, dann besonders durch die grosse Reform Zarathustras, griechische Religion und griechische Philosophie geben von ihrem Inhalt ab an die iranische Lichtgottheit, bis in der Diadochenzeit im Grossen und Ganzen seine Entwicklung abgeschlossen ist, natürlich nicht ohne tiefgehende Veränderung, wenn man den Mithra dieser Zeiten etwa mit dem vergleicht, wie er in den ältesten Teilen des Avesta erscheint. Er ist besonderer Beschützer der kleinasiatischen Könige geworden und den Soldaten besonders teuer. Das sichert ihm seine weitere Verbreitung, die, wie ganz besonders übersichtlich ausgeführt wird, auf 3 Momenten beruht: auf der Verbreitung durch das Heer, durch die Sklaven und Freigelassenen, deren Zahl gerade aus Kleinasinn sehr bedeutend war, und drittens durch den Handel. Ein Blick auf die dem Buch beigegebene Karte bestätigt diese Begründung. Die Entwicklung, welche das römische Imperatorentum nahm, war den Mithras-Mysterien günstig: unter den Freigelassenen, die durch die Kaiser in leitende Stellungen kamen, waren seine Anhänger. Dem Bedürfnis der Kaiser, ihre ursprünglich auf der Autorität des Volkes ruhende Gewalt auf göttlichen, transcendenten Ursprung zurückzuführen, kam die mazdäische Theorie über die Herrschergewalt entgegen. So wird Mithra, der ursprünglich durchaus uur in den untersten Schichten der Gesellschaft Boden gewonnen hatte, allmählich von den obersten Ständen recipiert und hat zeitweise Aussicht gehabt, die ganze Welt des römischen Imperiums zu beherrschen. Der Höhepunkt seiner Macht ist etwa unter Diocletian erreicht. Der Mithraicismus war also der gefährlichste Gegner des fast in denselben Zeiten sich ausbreitenden Christentums. Trotz der Unterstützung durch die Kaiser und die Beamtenwelt vermag er nicht sich zu behaupten — für die Kraft der christlichen Ideen sicher ein gewaltiges Zeugnis.

Was wir von Lehre, Liturgie und Verfassungen der Mithra-Mysterien wissen, wird in den nächsten Kapiteln entwickelt. Die Quellen fliessen hierfür freilich nur sehr dürftig und müssen von überall her zusammengeleitet werden, um eine einigermassen klare Vorstellung zu geben. Um so bewundernswerter ist dann aber schliesslich das Resultat, das gewonnen wird aus Kombination von plastischer Darstellung mit zum grossen Teil polemischen Schriftstellernotizen unter steter Berücksichtigung der ursprünglichen Heimat des Kultus. Die Kraft der Religion lag offenbar in seiner Moral. Das Geheimnisvoll-Grausige seiner Mysterien mag viel mitgewirkt haben, besonders auch die Lehre von den Schick-

Digitized by Google

salen der Seele nach dem Tode. Im Gegensatz zum Christentum ist besonders interessant ein doppeltes: einmal die Fähigkeit des Mithraicismus auch die abstrusesten religiösen Vorstellungen anderer Kultkreise in sich aufzunehmen und tiefer begründet dann mit sich weiter leben zu lassen, und daneben die Gabe, auch den Verstand des Gebildeten zu befriedigen, indem seine offenbarte Weisheit sich sehr gut vereinigte mit den unter dem Einfluss der Philosophie überall angenommenen allgemeinen Ideen. Für die Erkenntnis der Mithra-Liturgien sind wir eigentlich auf die Monumente allein angewiesen, wir können uns deshalb von dem Gottesdienst selbst und damit auch von der Wirksamkeit seiner Religion nur eine höchst dürftige Vorstellung bilden. In einem Anhang wird dann noch die Geschichte der mithräischen Kunst in höchst anregender und übersichtlicher Weise behandelt.

Als besonderes Charakteristikum des Buches möchte ich zweierlei hervorheben: einmal die starke Zurückhaltung, die sich Cumont auferlegt gegenüber all den zahlreichen Versuchungen, durch Hypothesen die Grenzen unseres Wissens zu verschleiern und seinen Kreis scheinbar zu erweitern, und dann die Vorsicht in der Konstruktion geschichtlichen Zusammenhanges. Aus gleichem Boden — und das ist doch in Wirklichkeit das primitive religiöse Empfinden fast überall — können sich auch überall, ohne mit einander in Berührung zu kommen, an verschiedenen Punkten ähnliche Erscheinungen entwickeln. Wann auf verschiedenem Boden ähnliche Gebilde erwachsen ist durchaus noch nicht ausgemacht, dass sie historisch miteinander zusammenhängen müssen.

Die Übersetzung liest sich im Ganzen ohne Störung, an einigen Stellen lässt sich in der Übersetzung aber doch der fremde Ursprung fühlbar merken, besonders in der Übernahme von Fremdwörtern, die im Französischen üblicher sind als bei uns. ‚Komplexe Zivilisation' (S. 22) wird sicherlich nicht immer gleich richtig verstanden und ebenso liesse sich doch für ‚virtuell' (S. 82) ohne dem Charakter des Buches zu schaden ein üblicher Ausdruck finden.

Auch scheint mir die Einfügung der Bilder in den Text, wie sie die 2. Auflage der französichen Sonderausgabe zeigt, praktischer zu sein, als die Zusammenstellung auf der dem Buch beigefügten Tafel. Auf den Wert der trefflichen Karte habe ich schon oben hingewiesen. Hoffentlich bringt es das verdienstliche Buch auch in der deutschen Ausgabe zu weiter Verbreitung.

Düsseldorf. C. Hölk.

77 **Bemerkungen zu den unechten Urkunden Karls des Grossen für Osnabrück** veröffentlicht F. Philippi in den Mitteilungen des historischen Vereins für Osnaarück von 1903, S. 245—66. Er kommt namentlich durch sorgfältigste Untersuchung der äusseren Merkmale zu dem Ergebnis, dass die beiden falschen Diplome wahrscheinlich unter Bischof Ludolf (968—78), jedenfalls aber vor 1023 angefertigt sind. Auffällig bleibt dabei nur, dass das Verbot, im Bannforste zu roden, wie es die Fälschung von 804 aufweist, sich in der echten Bannforstverleihung von 1002 noch nicht findet. Die Möglichkeit einer Entstehung zwischen 1002 und 1023 wird auch von Philippi erwogen, aber abgelehnt. Der Wortlaut des Spuriums von 804 sei zwar offenkundig von dem der Urkunde von 1002 abhängig, doch könne dieser letztere bereits in einem älteren, von Otto II. oder Otto III. herrührenden und 1002 als Vorlage benutzten Diplom vorhanden gewesen sein. Für eine Entstehung der hier in Rede stehenden wie der übrigen Osnabrücker Fälschungen unter Bischof Benno (1068—88) hatte sich in dieser Zeitschrift (19. Jahrgang 1900, S. 142 ff.) seiner Zeit K. Brandi entschieden.

Köln. Dr. O. Oppermann.

78 **Lauscher, Alb., Erzbischof Bruno II von Köln (1133–1137). Dissert. der theol. Fakultät zu Münster. Köln, J. P. Bachem, 1903 83 S.**

Als eine der ersten Arbeiten, welche sich auf die von Herm. Knipping herausgegebenen „Regesten der Kölner Erzbischöfe" (Bonn 1901) als auf „eine ausgezeichnete Vorarbeit" stützen, ist das vorliegende in klarer, übersichtlicher Disposition von L gezeichnete Lebensbild des bisher monographisch noch nicht behandelten Kölner Erzbischofes zu betrachten.

Digitized by Google

Nach einleitender Würdigung der Quellen und der Litteratur beleuchtet L. den Bildungsgang Brunos, dessen von ihm selbst abgelehnte Wahl zum Erzbischof von Trier, seine im Einverständnis mit dem in Köln anwesenden König Lothar und auch wohl nicht ohne sein eignes Zuthun gethätigte Wahl zum Erzbischofe von Köln, in welcher L. eine „flagrante Verletzung“ des Wormser Konkordates und einen Akt „rücksichtsloser Interessenpolitik“ Lothars sieht, ferner die zwischen letzterem und Bruno eingetretene Entzweiung, weil dieser sich weigerte, aus den Händen Lothars das Pallium anzunehmen, sowie die oberhirtliche Thätigkeit des Erzbischofs und seine Teilnahme an Lothars Kriegszug gegen Roger von Sizilien, auf welchem er 1137 verschied und in der Kathedrale zu Bari beigesetzt wurde.

79. **Heimen, Jak., Beiträge zur Diplomatik Erzbischof Engelberts des Heiligen von Köln (1216—1225). Diss. der philos. Fakult. zu Münster. Paderborn, F. Schöningh 1903. 8°. 49 Seiten, mit 4 Tafeln.**

Auch diese Schrift basiert auf Knipping, Regesten der Kölner Erzbischöfe. In einem ersten Abschnitt giebt H. eine schematische Übersicht über die in Betracht gezogenen Urkunden und eine Betrachtung der äusseren Indizien derselben zu ihrer Beurteilung. Im zweiten Abschnitt bespricht der Verf. die Arten der Beurkundung, die Schriftprovenienz, wobei er bereits Urkunden der Ausstellerhand in nicht mehr so beschränktem Masse, wie im 12. Jahrhundert, neben Urkunden der Empfängerhand und Urkunden der unbestimmten Hand festgestellt, ferner den Personalbestand und die Thätigkeit der erzbischöflichen Kanzlei und schliesslich die Beschaffenheit, Verschiedenartigkeit und Bedeutung der Siegel. d.

80. **Festschrift zur Jahrhundert-Feier der Bekenntnis-Freiheit und der Weihe des ersten Gotteshauses der Ev. Gemeinde zu Aachen am 17. Juli 1903. 64 S. und 8 Abb. Aachen [1903].**

Im ersten Abschnitt dieser Festschrift giebt Landgerichtsrat Dr. Kayser einen kurzen Überblick über die Lage der (reformierten und lutherischen) Protestanten in Aache vorn 100 Jahren. Auch sie verdanken die Freiheit öffentlicher Religionsübung der bekannten Vorliebe des ersten Consuls für die protestantischen Kirchen. (Organische Artikel vom 8. April 1802) Die besondere Entwickelung der Gemeinden seit der Reformation schildert Pfarrer W. Wolff mit genauer Berücksichtigung der starken holländischen Einflüsse in dem zweiten, wichtigsten Teile der Schrift. Die Darstellung erhält hier einen besonderen Wert durch die Benutzung der Akten der ev. Gemeinde und durch die Rücksichtnahme auch auf die allgemeinen politischen Verhältnisse, mit denen das Wohl und Wehe dieser exponierten Gemeinde natürlich enge verbunden ist. Die hier 1598 zum Siege gelangte Gegenreformation hat ihre Herrschaft mehr oder minder bis zum Ausgange des alten Reiches behauptet. Noch 1795 beschweren sich die Protestanten über ihre gepresste Lage, und es wird ihnen später sichtlich schwer, sich in der von Frankreich verliehenen Freiheit zurechtzufinden. Die von Pfarrer Kuester zum Schluss gegebene Geschichte der Gemeinde im 19. Jahrhundert berücksichtigt grössere Zusammenhänge weniger und beschränkt sich auf chronistische Notitzen. Aber auch hier sind die archivalischen Mitteilungen dankenswert.

Köln. Dr. Hashagen.

81. **Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Herausgegeben von Paul Clemen. Achter Band, I, Die Kunstdenkmäler des Kreises Jülich, im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz bearbeitet von Karl Franck-Oberaspach und Edmund Renard. Düsseldorf, L Schwann 1902.**

Nachdem infolge des Todes des Herrn Prof. Dr. P. Lehfeldt in Berlin die eingehende Recension der Kunstdenkmäler in der Westd. Zs. eingestellt worden ist und im Jahrgang XVIII (1899) der Zs. zuletzt die Hefte I—III des vierten Bandes (Die Kunstdenkmäler der Kreise Köln, Bergheim und Rheinbach) besprochen wurden, sind weiter von der gross angelegten Publikation erschienen der Schluss des vierten Bandes (Die Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen), vom fünften Bande zwei Hefte (Die Kunstdenkmäler der Kreise Gummersbach, Waldbroel, Wipperfürth und Mülheim am Rhein) und vom achten Bande

Digitized by Google

das oben zitierte erste Heft. Das stattliche Heft behandelt ein kunstgeschichtlich bisher zum grössten Teil noch ganz unbekanntes Gebiet, das in seinem Hauptort Jülich, in seinen kleinen Städtchen Aldenhoven und Linnich und vor allem in seinen vielen Schlössern und Rittersitzen eine ausserordentliche Zahl von bedeutsamen Denkmälern aufweist: Die Art der Bearbeitung ist dieselbe, wie wir sie von den früheren Heften her kennen, zeigt aber die Tendenz, eine reichere Illustration als bisher zu bieten.

Miscellanea.

82. **Steinmetzzeichen der Porta nigra mit Tagesdaten.** Unter den Steinmetzzeichen der Porta nigra findet sich eine eigentümliche Gruppe, die Tagesdaten nennt. Ich verdanke ihre Kenntnis der freundschaftlichen Mitteilung Hans Graevens, auf dessen Wunsch ich in Kürze die Folgerungen darlege, zu welchen diese Zeichen Veranlassung geben können. Sie finden sich im dritten Stockwerk des Westturmes. Hier stehen an der Innenseite der Pfeiler, die die Fensteröffnungen trennen, folgende Daten.

1. Pfeiler.	2. Pfeiler.	3. Pfeiler.	5. Pfeiler.
VII I		N Λ	
VIII IDVSΛ	III Ⱶ ΛV	II N Λ sic	
P R N Λ	V Ⱶ ΛV	Ⱶ ΛV	V Ⱶ Λ
P R Ⱶ ΛV		V Ⱶ ΛV	
IIII Ⱶ ΛV			

Jedes Datum steht auf einem der Blöcke, aus welchen die Pfeiler bestehen und zwar folgen diese beschriebenen Blöcke unmittelbar aufeinander, ohne durch unbeschriebene getrennt zu werden, in der Richtung von unten nach oben, entsprechend der Anordnung in jeder Columne. Den Plätzen, welche die beschriebenen Blöcke in den horizontalen Steinlagen der Pfeiler einnehmen, entspricht die gegenseitige Stellung der Daten in den Columnen.

Folgende Daten sind verzeichnet: 1. Pfeiler: 29. Juli; 31. Juli; 4. August; 6. August; 7. August — 2. Pfeiler: 28. Juli; 30. Juli — 3. Pfeiler: 28. Juli; 1. August; 4. August; 5. August — 5. Pfeiler: 28. Juli.

Aus diesem Wachsen der Daten in der Richtung des aufsteigenden Baues ergiebt sich, dass diese Tagesdaten erst eingeschrieben wurden, nachdem der Block seinen Platz am Baue gefunden hatte. Die grossen Intervalle, welche zwischen dem Aufsetzen der einzelnen Blöcke liegen, erklären sich, wenn der Bau des ganzen Thores gleichmässig gefördert wurde, die Erhöhung des Westturmes von dem Fortschritte des ganzen Baues abhing. Auch die Stelle, wo diese Daten eingeschrieben sind, erklärt sich unter der Voraussetzung, dass man den Bau von Innen nach Aussen weiterführte. Beides sind nur die natürlichen Bedingungen eines solchen Festungsbaues. Auch für die Dauer der Arbeit am Thore ergeben diese Daten nicht unwichtige Schlüsse. Da die Pfeiler des dritten Stockwerkes neun Steinlagen zählen, so ist nach den Daten des ersten Pfeilers dieses Stockwerk etwa in drei Wochen vollendet worden. Es beweisst dies, dass man mit grosser Eile baute. Auch sonst zeigt der Bau deutliche Spuren einer hastigen Arbeit. Nicht nur, dass man sich nirgend die Mühe nahm, die Quadern zu glätten, so dass überall die Marken der Steinbrüche stehen blieben — an die 170 dieser Marken sind lesbar geblieben —, auch das architektonische Detail des Baues ist erst ausgemeisselt worden, nachdem die rohen Blöcke in die Wand eingelassen waren. Besonders deutlich ist dies an der Aussenseite des nördlichen, mittleren Thorpfeilers. Hier sind auf der nur unvollkommen gerundeten Säule die Steinbruchmarken kenntlich geblieben. So steht in der Richtung von unten nach oben auf dem 7. Blocke PES, auf dem 8. *ag* E; auf dem 9. Λ *ge*, auf dem 10. F *si* Γ, Marken, die auch sonst an dem Baue wiederkehren. Daher stammt auch die malerische, aber gar nicht beabsichtigte Wirkung dieser Rusticamauern, welche das Thor wie aus dem Felsen gehauen erscheinen lassen.

Gerade diese Bauweise zeigt, dass die Befestigungen in einer Zeit schwerer Be-

Digitized by Google

drängnis entstanden sind und bestätigt so die schöne Untersuchung Lehners über die Mauern Triers. Sie ist, wie Lehner sah, gewiss ein Werk des Kaisers Gallienus.

Warum gerade diese Daten eingetragen wurden, lässt sich noch erkennen. Wie die Befestigungsbauten jener Zeit, so wird auch das Stadtthor von Trier *manu militari* erbaut sein. Bei diesen Bauten erhielt jede Truppenabteilung den Befehl, ein besimmtes Stück der Mauer zu vollenden. So z. B. C. III 1979 (Salonae) *Imp(eratore) Caes(are) M. Aur(elio) Antonino Aug(usto) pont(ifice) max(imo) trib(unicia) pot(estate) XXIII* - a. 170 p. Chr. — *p(atre) p(atriae) coh(ors) I (miliaria) Del(matarum) sub cura Grani Fortunati trib(uni) coh(ortis) eius(dem) muri p(assus) DCCC in his turr(is) una.* Bei der Detachierung von Truppenabteilungen zu ausserordentlicher Verwendung hat man aber die Dauer dieses Dienstes normal auf 4 Monate begrenzt, auf jenen Zeitraum, der von einer Soldzahlung zur anderen verläuft [1]). Die Termine der Soldzahlung sind der 1. Januar, 1. Mai, 1. September [2]). Diese Abschnitte sind maasgebend für die Einteilung des Soldatenjahres. Dementsprechend ist auch die Dauer der Detachierung 4 Monate; nur liegt der Anfang beziehungsweise das Ende auf den Iden des der Soldzahlung vorausgehenden Monates. Bezeugt ist diese Detachierung von den Iden des April bis zu den Iden des August und von den Iden des August bis zu den Iden des December [3]). Dieselbe Zeitgrenze wird man für die Verwendung der Soldaten beim Bau der Porta nigra anzunehmen haben. Die Soldaten haben jene Tage angeschrieben, welche sie dem ersehnten Ziele, der Ablösung, näher brachten [4]).

Domaszewski.

1) Neue Heidelb. Jahrb. 10, 218.

2) Mommsen, Ephem. epigr. 7 p. 460.

3) Westd. Zeitschr. XIV S. 14 Anm. 61.

4) Vgl. C. VI 3072 *Fufius Getulicus dicit lassus sum successore[m date].*

Historische Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. 83.

44. Plenarversammlung zu München am 3.—5. Juni 1903.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen in den Buchhandel gekommen:

1. Jahrbücher des Deutsches Reiches unter Otto II. und Otto III., von Uhlirz, 1. Band (Otto II., 973—983) (Leipzig 1902).
2. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., von Meyer von Knonau, IV. Band (1085—1096) (Leipzig 1903).
3. Chroniken der deutschen Städte, 28. Band (28. Band (Lübecker Chroniken, 3. Band), herausgegeben von Koppmann (Leipzig 1903).
4. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge, 1. Band: Andreas von Regensburg, sämtliche Werke, herausgegeben von Leidinger (München 1903).
5. Allgemeine deutsche Biographie, Nachträge, 47. Band, 48. Band, 1. Lieferung (Leipzig 1903).

Von der Geschichte der Wissenschaften stehen noch immer die Geschichte der Physik und der Schlussband der Geschichte der Rechtswissenschaft aus. Die Geschichte der Physik ist durch das im September 1902 erfolgte Ableben Professor Hellers in Budapest wiederum verwaist und muss erst vom Sekretär ein neuer Bearbeiter gesucht werden. Professor Landsberg in Bonn, der die Fortsetzung des Stintzingschen Werkes übernommen hat, vermag noch nicht anzugeben, wann seine Arbeit zum Abschluss gebracht werden kann.

Für die deutschen Städtechroniken setzt Archivar Koppmann in Rostock die Herausgabe der Lübecker Chroniken fort. Die Bearbeitung des 4. Bandes ist soweit gediehen, dass die Veröffentlichung im übernächsten Jahre zu erwarten ist. Über die von Koppmann beantragte Einbeziehung der Bremer, Rostocker, Stralsunder und Lüneburger Chroniken, sowie

Digitized by Google

über die von Dove und Meyer von Knonau befürwortete Aufnahme von Konstanzer und anderen süddeutschen Chroniken, endlich über Ausdehnung des ganzen Unternehmens auf das 16. Jahrhundert wird erst nach Aufstellung eines neuen Redakteurs endgültig Beschluss gefasst werden.

Für die Jahrbücher des Deutschen Reiches hat Professor Meyer von Knonau, wie erwähnt, die Jahrbücher Heinrichs IV. von 1085—1096 vollendet; für die Regierung Heinrichs IV. ist noch ein Band erforderlich, für Heinrich V. sind zwei Bände in Aussicht genommen; der 5. Band wird die Register zu den vorausgegangenen Bänden bringen. An den Jahrbüchern Ottos III. wird von Professor Uhlirz, an den Jahrbüchern Friedrichs I. von Professor Simonsfeld, an den Jahrbüchern Friedrichs II. von Professor Hampe fortgearbeitet. Simonsfeld hat auch in diesem Jahre auf einer Ferienreise in Florenz, Siena, Rom und Ravenna das auf Friedrich I. bezügliche urkundliche Material eingesehen; er hofft, das Manuskript des bis 1157 reichenden ersten Bandes der nächsten Plenarversammlung vorlegen zu können.

Von den Reichstagsakten, ältere Reihe, ist der Druck des von Dr. Herre bearbeiteten 10. Bandes bis auf das Vorwort vollendet. Die Arbeiten für den von Professor Quidde in Aussicht genommenen Supplementband konnten nur wenig gefördert werden, da der mit den Vorarbeiten betraute Hilfsarbeiter Dr. Weber zur Korrektur und zum Register des 10. Bandes herangezogen wurde. Nach Fertigstellung des Vorworts wird Quidde die für den Supplementband einzusehenden Archivalien und Bibliothek-Handschriften feststellen.

Für den ersten Band der Friedrich III.-Reihe wurden von Dr. Herre die vorhandenen alten Abschriften durchgesehen und in druckfertigen Zustand gebracht. Da in den letzten Jahren in erster Reihe für die Jahre 1431—1439 und nur gelegentlich für die Regierungszeit Friedrichs III geforscht und gesammelt wurde, sind zur Einsichtnahme der auf diese

Periode bezüglichen Urkunden und Handschriften noch mehrere Archivreisen notwendig.

Dr. Beckmann hat im verflossenen Jahre für die Bände 14 und 15, welche die Regierungszeit König Albrechts II. (1438—1439) umfassen sollen, in dem reichen fürstl. Hohenlohischen Archiv in Öhringen dankenswerte Ausbeute gefunden. Die in der letzten Plenarversammlung bewilligte Archivreise nach Rom konnte wegen Erkrankung nicht ausgeführt werden und ist nun für nächstes Jahr in Aussicht genommen. Da jedoch die römischen Archivalien nur für die letzten Partien des 14. Bandes und für den 15. Band in Betracht kommen, kann inzwischen mit dem Druck des 14. Bandes schon nach Vollendung des 10. begonnen werden. Eine Reihe von Materialien, welche gelegentlich der Vorarbeiten für die Herausgabe der Reichstagsakten gesammelt wurden und zum Teil Ergänzungen zu einzelnen Abschnitten der Bände 10—12 bilden, zum Teil für Band 14, namentlich für den Wahltag zu Frankfurt im März 1438 und für den Reichstag zu Nürnberg im Juli 1438 wichtige Hinweise und Feststellungen bieten, wird zur Zeit von Beckmann im 5. Bande von Hallers Concilium Basiliense veröffentlicht.

Die historische Kommission hat 1889 zur Herausgabe des ersten Bandes von Rosenthals Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungs-Organisation Bayerns einen Druckzuschuss gewährt, und auch für die Fortsetzung war ein Beitrag in Aussicht gestellt. Nach einem unlängst getroffenen Abkommen wird jedoch fortan die der k. bayer. Akademie der Wissenschaften aggregierte Kommission für Verwaltung des Savignyfonds diese Kosten übernehmen.

Für die Wittelsbacher Korrespondenzen, ältere pfälzische Abteilung, wurde der Druck des von Geheimrat von Bezold herausgegebenen 3. Bandes der Briefe Johann Casimirs bis auf das Register vollendet; der Band wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Auch für die Wittelsbacher Korrespondenzen, jüngere bayerische

Digitized by Google

Abteilung, ist der von Prof. Chroust bearbeitete 9. Band nahezu vollständig gedruckt. Der von Privatdozent Dr. Karl Mayr herausgegebene 7. Band wird im Laufe des nächsten Jahres fertig werden. Für die von Privatdozent Dr. Goetz übernommene Fortsetzung der Briefe und Akten von 1623 bis 1630 wurde die erste Hauptgruppe, die Korrespondenz Kurfürst Maximilians mit Tilly und die Ligaakten, im wesentlichen bis zum Ausgang des Jahres 1626 erledigt; mit der zweiten Hauptgruppe, der Kaiserlichen und Kölnischen Korrespondenz, wurde begonnen. Es ist zu erwarten, dass im Laufe des kommenden Jahres die Münchener Bestände bis zum Anfang des Jahres 1627 vollständig durchgearbeitet sein werden, worauf das Kurmainzer Archiv in Wien heranzuziehen ist.

Die Arbeiten für Herausgabe der Süddeutschen Humanistenbriefe werden stetig fortgesetzt. Professor Bauch, der Herausgeber des Briefwechsels des Konrad Celtis, ging im Sommer 1902 nochmals nach Wien. Der Besuch galt in erster Linie der endgültigen Feststellung des Textes der 261 Briefe im Codex Epistolaris des Celtis auf der K. und K. Hofbibliothek, sodann der Nachforschung nach Handschriften und seltenen Drucken, einschliesslich der typographischen Fixierung der Celtis-Drucke, und endlich der wiederholten Durchforschung der Akten der Wiener Universität. Die spätere Arbeit war hauptsächlich auf die schwierige Ordnung der Chronologie und die Konstituierung des Textes gerichtet. Es gelang Bauch, die Prolegomena zu vollständigem Abschluss zu bringen. Noch im Laufe des Sommers wird auch der Text mit den Noten fertig sein, so dass mit dem Druck begonnen werden kann. Bibliothekkustos Dr. Reicke, dem die Pirkheimerabteilung übertragen ist, hat etwa 150 Briefe kopiert. Eine Durchforschung der Bestände der Bremer Stadtbibliothek blieb erfolglos Für die Peutinger-Gruppe und die Elsässer Humanisten sollen vom Leiter der Abteilung, von Bezold, geeignete Mitarbeiter gesucht werden.

Für die „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen

Geschichte“ hat Bibliotheksekretär Dr. Leidiger die Sammlung der gesamten Schriften des Andreas von Regensburg fertig gestellt; der Band umfasst 54½ Druckbogen. Es waren dazu nicht weniger als 75 Handschriften aus österreichischen und deutschen Bibliotheken heranzuziehen. Die Ausbeute war aber auch dankbar. Insbesondere die Urkundensammlungen und Chroniken des Andreas über das Konstanzer Konzil und die Hussitenkriege können eigentlich erst in dieser Ausgabe mit Nutzen verwertet werden; auch in die Höflerschen Quellen zur Hussitengeschichte waren nur wenige und durchaus nicht die wertvollsten Stücke aufgenommen. Von den bayerischen Geschichtsforschern werden die Chronica de priecipibus Bavariae und ihre deutsche Bearbeitung dankbar begrüsst werden: die erste bayerische Geschichte, zu deren Abfassung ein Wittelsbacher, Herzog Ludwig im Bart, die Anregung gab. An historischem Wert steht sie freilich weit hinter der Hussitenchronik zurück. Nur eine unselbständige Kompilation ist das früher so hochgeschätzte und in überaus zahlreichen Handschriften vorhandene Chronicon pontificum et imperatorum; da jedoch die älteren Teile sich vielfach auf uns unbekannte Quellen stützen, durfte auch dieses scholastische Geschichtswerk von der Publikation nicht ausgeschlossen werden. Dr. Leidinger hat nunmehr die Chroniken des Veit Arnpeck in Angriff genommen. Für die Herausgabe der Chronik des Hans Ebran von Wildenberg ist von Prof. Roth und für die Schriften des Ulrich Fuetrer von Prof. Spiller alles vorbereitet, was sich machen liess, so lange die Schriften des Andreas von Regensburg nicht in der neuen Ausgabe zu benutzen waren. Jetzt wäre diese Edition leicht zum Abschluss zu bringen, doch soll sie zunächst zurückgestellt werden, um das Erscheinen des 4. Bandes der Quellen und Erörterungen, des ersten der Urkundenserie, zu ermöglichen. Im Herbst 1902 wurde mit dem Druck des von Privatdozent Dr. Bitterauf herausgegebenen ersten Bandes der Freisinger Traditionen begonnen; im Herbst oder zu Winteranfang des laufenden Jahres wird er zur

Digitized by Google

Ausgabe gelangen können. Der zweite Band, der die Traditionen der Bischöfe von Freising und die Schenkungen an das Domkapitel bis 1300 führen wird, dürfte etwa nach Weihnachten in die Presse gelangen.

Da alle Mittel der historischen Kommission durch die alten Unternehmungen festgelegt sind, musste leider auch heuer darauf verzichtet werden, dankenswerte neue Aufgaben in Angriff zu nehmen.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Geschichte der Stadt Paderborn.

Von **Wilhelm Richter,**

Professor am Gymnasium zu Paderborn.

Erster Band. (Bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts.)

Mit Urkunden und Statuten, bearbeitet von **Karl Spancken.**

Geh. 4,50 Mk., gebd. in Leinen 5,25 Mk.

Zweiter Band. (Bis zum Ende des 30jährigen Krieges.)

Geh. 3,75 Mk., gebd. in Leinen 4,50 Mk.

In den vorliegenden zwei Bänden der Geschichte der Stadt Paderborn gibt uns der Verfasser zum erstenmale eine zusammenhängende Darstellung der äusseren wie der inneren Entwickelungsgeschichte dieses altehrwürdigen Gemeinwesens bis zum Ausgange des 16. Jahrh. Die Verhältnisse und Vorgänge, welche von Einfluss gewesen sind auf die Geschicke der Stadt und vornehmlich auf die Entwickelung ihrer Freiheit und auf deren Niedergang, haben eine objectiv wissenschaftliche Darstellung erfahren. Man kann dem Werke nachrühmen, dass alles erreichbare, gedrucktes wie ungedrucktes Quellenmaterial herangezogen ist.

Paderborn. **Junfermannsche Buchhandlung.**

Feuersteinpistolen und Flinten

verkaufe das Stück von **Mark 6** an, selbige umgeändert auf Perkussion von **Mark 3** an, desgl. sehr alte **Säbel** und **Degen** billigst.

G. A. Thümmler,
Crimmitschau.

Römische, Fränkische, Merovingische **Altertümer,**

Goldschmuck, Gläser, Bronzen etc. empfiehlt Museen und Privat-Sammlern in reicher Auswahl zu mässigen Preisen.
Ansichtsendungen bereitwilligst.

D. Reiling, Mainz.

Stadtsiegelmarken-(Stadtwappen)Sammlung

preiswert zu verkaufen.

L. Berger, Wiesbaden,
Westendstr. 26.

Autogramme

von Heerführern aus den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 gesucht; Offerten an **Bürgermeisteramt Stoppenberg,** Rheinland.

Wichtig

für

Sammler und Museen

zur Ergänzung; Originalabgüsse nach Tilm. Riemenschneider und anderen Meistern, weiss oder im alten Charakter polychromiert, liefert äusserst billig

Joseph Semmelmayr,
Würzburg.

Mehr als dreissig Museen und Kunstschulen sind bereits Abnehmer meiner Abgüsse. — Abbildungen zur Verfügung.

„Ex libris".

Tausche mein von Georg Barlösius, Charlottenburg, gezeichnetes ex libris (Kupferätzung) gegen Besseres ein.

Arnold Guilleaume,
73 Sachsen-Ring, **Cöln.**

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Graeven und Lehner, Museumsdirektoren in Trier und Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Nov. u. Dez. Jahrgang XXII, Nr. 11 u. 12. 1903.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. H. Graeven (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

84. **Niedaltdorf**, Kr. Saarlouis. **[Römischer Tempelbezirk.]** Bei Niedaltdorf, einem hart an der lothringischen Grenze gelegenen Orte, dessen Umgebung schon öfter römische Funde gespendet hat, wurden im September d. J. bei der Anlage einer Wasserleitung für das Dorf Reste römischer Skulpturen gefunden. Herr Bürgermeister Ulrich von Kerprich-Hemmersdorf, zu dessen Bezirk Niedaltdorf gehört, setzte die Verwaltung des Provinzialmuseums in Trier von den Funden in Kenntnis und unterstützte in dankenswertester Weise die daraufhin unternommene Ausgrabung. Leider war dieselbe beschränkt auf die kurze Zeit vor der Bestellung der Felder und die fast meterhohe auf dem alten Boden lagernde Lehmschicht erschwerte die Arbeit ausserordentlich, trotzdem hat die Grabung ein reiches Resultat geliefert.

Zwischen Niedaltdorf und Ihn schneidet in den Abhang des Hirnberges die kleine Schlucht des Sudelfelsens ein, der seinen Namen und seine Entstehung stark kalkhaltigen Quellen verdankt, die dort zu Tage treten und immer aufs Neue Vegetation und Gestein mit ihrem Niederschlag überziehen und in Felsen verwandeln. In diesem Jahr ist der grösste Teil der Quellen für die Wasserleitung in einem Brunnenhause gefasst. Das Terrainprofil auf der beigegebenen Tafel zeigt den Querschnitt der Schlucht. Der dort angegebene Weg führt am Sudelfelsen vorüber auf das kleine Plateau, das er bildet; einige 40 m bergauf liegt die Fundstätte, deren tiefster Punkt auf dem Grundriss und dem Terrainprofil mit a bezeichnet ist.

Man hatte zuerst in dem für die Wasserleitung ausgehobenen Schachte (21 auf dem Plan) einen dachförmig bearbeiteten Quader von rotem Sandstein, offenbar die Abdeckplatte einer Mauer, gefunden, weiter bergab Fragmente von Statuen: Kopf und Brust einer bärtigen Figur vom Typus des reitenden Juppiter (7) und die Basis einer Apollo-Statue (8), daneben 11 sehr schlecht erhaltene Bronzemünzen, die, soweit sie überhaupt kenntlich sind, dem 3. und 4. Jahrhundert angehören. In einer südlich auf Veranlassung von Herrn Bürgermeister Ulrich ausgeworfenen Versuchsgrube fanden sich:

8a, die Beine zu der bei 8 gefundenen Basis mit einem Greif, der die Reste als zu einer Apollo-Statue gehörig bestimmte,

9, Basis mit den Füssen einer männlichen Figur, rechts daneben Rest eines dicken Klotzes,

10, Basis mit den Resten eines auf dem Rücken liegenden Giganten (vgl. Nass. Annal. XXII t. IVd) und einem aus dem Boden wachsenden Kopf (vgl. Haug-Sixt, Bildwerke Württembergs nr. 183),

11, Mittelteil einer nackten menschlichen Figur,

Digitized by Google

12, Bruchstücke eines grösseren nackten Beines,

Schriftzüge ergeben: 1. Zeile *deo*, 4. oder 5. Z. *ex voto*.

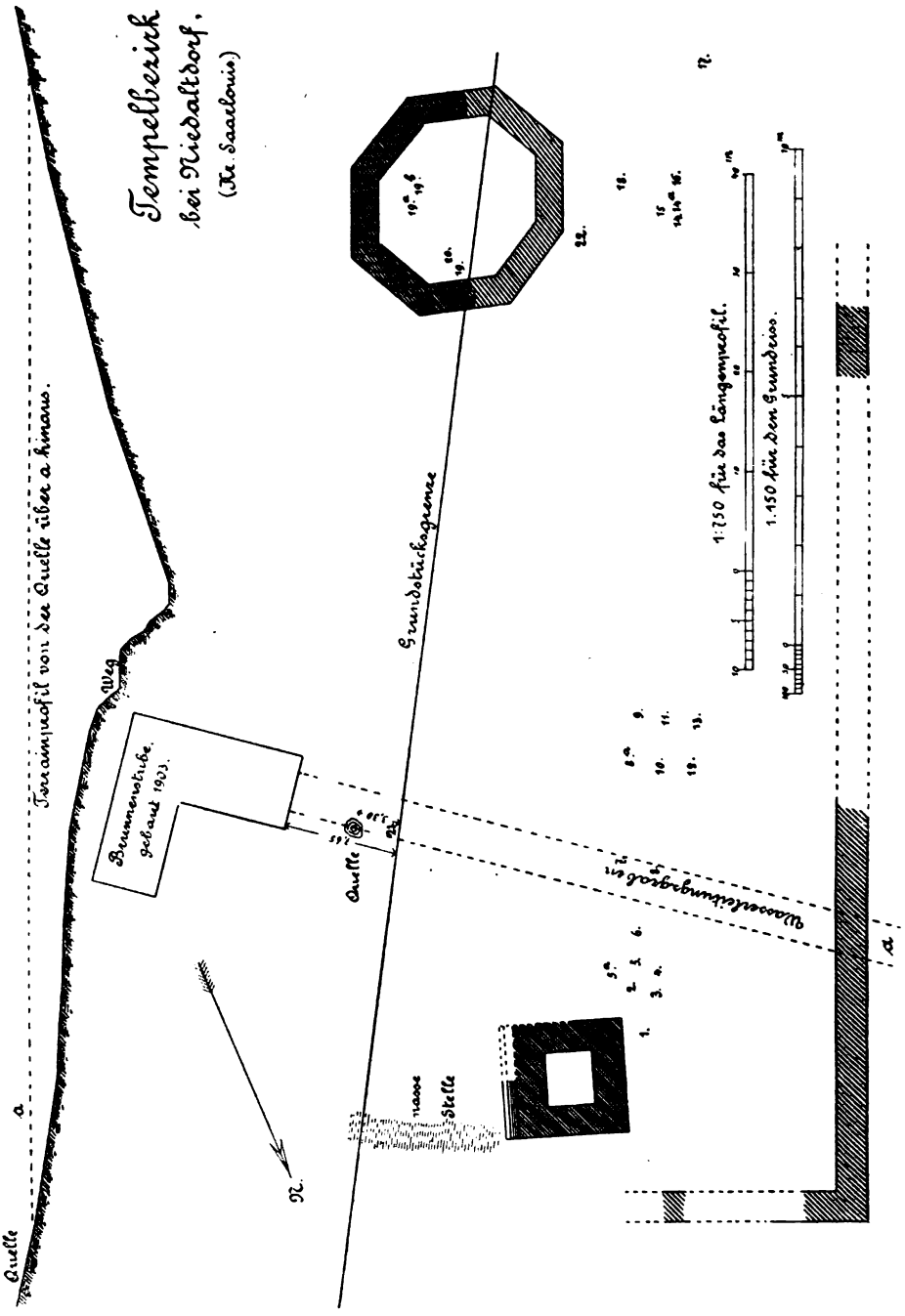

13, hohe schmale Ara aus rotem Sandstein plumper Form. Die schattenhaften

Da diese Stücke bei Beginn der Museumsgrabungen schon gehoben waren, ist

Digitized by Google

ihre Lage auf dem Plan nur schematisch gegeben, während sonst die Anordnung der Ziffern die Lage der Fundstücke genau bezeichnet.

Nördlich vom Wasserleitungsgraben wurde eine kleine Cella von 2,30 × 2,20 m Seitenlänge freigelegt. Bei einer Mauerstärke von 0,60 m betrug ihr lichter Innenraum nur 1,10 × 1,— m. Fast nur die Fundamente der aus unregelmässigen Kalksteinen bestehenden Mauern waren erhalten. Die Mauern hatten aussen auf der Berg-, innen auf der Thal-Seite einen Absatz. Der ganz braun gewordene Mörtel liess noch Ziegelmehlbeimischung erkennen. Die in den Verputz eingedrückten Fugenlinien waren rot gefärbt. Den Boden bedeckte in der Höhe des Absatzes ein Estrich aus Ziegelkleinschlag und Kalk. Im Innern der Cella fand sich in dem zerdrückten Estrich eine Kleinbronze des Constantinus I. Rings um den Bau war der Boden mit Kalksteinen, darunter auch grob behauenen Verblendsteinen und so zahlreichen Dachziegeln groben Fabrikates bedeckt, dass sie nicht alle von diesem kleinen Bauwerk stammen können. Bergauf weiter zu suchen verhinderte hervorquellendes Wasser, dagegen kam nördlich und westlich von der Cella in Abständen von 1,20 und 4,— m von einer 0,60 m breiten Mauer wenigstens noch die unterste Steinlage zum Vorschein, die nach Süden weiterlief. Sie reichte aber kaum tiefer in den Boden als die Schutt- und Aschenschicht, die das ganze Terrain bedeckte; ihre Zugehörigkeit zu den übrigen Bauten ist also zweifelhaft.

Bei der Cella wurden gefunden:

1, eine weibliche Gewandstatue, vermutlich Rosmerta, ohne Kopf und stark beschädigt,

2, eine inschriftlose ara,

3, Kalksteinplatte mit Inschriftfragment: . . . *e* | . . . *na* | . . . *v · s · l · l · m* in ausgezeichneten Buchstaben,

4, rohes Relief des Apollo und einer Göttin in der Haltung der im Achteck (s. u. 19) gefundenen Statue,

5, ara mit Inschrift: *Mercurio* | *et · Rosmer(tae)* | *Messor* | *Cani* | *libertus*. Das *a* hat gebrochene Mittelhasta. Die zu der

ara gehörige Basis lag nur scheinbar in situ,

6, Relief des Mercur und der Rosmerta, letztere bis auf kleine Gewandreste verloren, ausserdem einige Münzen, ein Stück bearbeiteten, schwarz und grün gefleckten Steines, einige Scherben, darunter auch terra sigillata.

Nach der Inschrift und dem Relief 6 ist die Cella ein Heiligtum des Mercur und der Rosmerta.

Südlich von diesem Tempelchen waren schon früher und wurden auch jetzt zahlreiche gut zugehauene Verblendsteine gefunden, regelmässig mit einer schrägen Strichelung auf der Vorderseite versehen. Zwei dort früher gelegentlich gezogene Gräben hatten kein Bauwerk berührt, erst c. 15 m südlich wurde der wiederum sehr kleine Bau entdeckt, dem diese Steine angehörten. Er hatte die bemerkenswerte Form eines regulären, wenn auch etwas verschobenen Oktogons. Die aus Kalksteinen bestehenden, innen und aussen mit Absatz versehenen Mauern waren aussen je 1,95 m lang und 0,60 m breit und hatten nur etwa zur Hälfte noch aufgehendes Mauerwerk, nur an einer Stelle noch ein paar der gestrichelten Verblendsteine in situ. An der Bergseite hatte die Mauer einen in das Innere führenden Durchlass. Auf der Thalseite steckten die Fundamente im Grundwasser. In der Höhe des inneren Mauerabsatzes über dem Durchlass war der aus Kalk, grobem Ziegel- und feinem Kalksteinkleinschlag bestehende Estrich fast überall erhalten. Rings um das Gebäude lagen Dachziegel, wesentlich grösser, sorgfältiger geformt und besser gebrannt als die der kleinen Cella.

Im Innern des Achtecks fanden sich:

19, 19a und 19b der Mittelteil, dann die Beine und der Kopf eines vollbekleideten Mädchens,

20, ein in mehrere Stücke zerschlagener Frauenkopf mit eigentümlicher Frisur, vielleicht von einem Relief,

in der Nähe:

14 und 14a, zwei Stücke einer Kalksteinplatte mit Inschrift: *Apo[llini]* | *M. Su* . . . | *S. Mar* . . ., von denen aber

Digitized by Google

das untere Bruchstück, dessen Buchstaben auf *Sancta Maria* gedeutet wurden, gestohlen wurde,

15, Relieffragment: Hand mit Opferschale über einer kandelaberförmigen ara. Dieses war das einzige Stück aus Kalkstein, alle übrigen sind aus Sandstein, und zwar mit Ausnahme von 13, 21 und 22 aus weissem,

16, Basis einer Säule,

17, Trommel mit Kapitäl einer toskanischen Säule; ausserdem zahlreiche kleinere Fragmente, die meisten von nackten Teilen mindestens lebensgrosser Statuen.

Bei 18 lagen zwei grosse, grob rechtwinklig behauene Kalksteinquadern neben einander, bei 22 ein dachförmiger Quader aus rotem Sandstein gleich dem bei 21 gefundenen.

Beim Zuschütten des Achtecks kam noch eine recht plumpe nackte Jünglingsstatuette, aus Bronze gegossen, zum Vorschein, nach der Binde im Haar, Armhaltung und dem Fundort ein Apollo. Nennenswerte Kleinfunde wurden auch hier nicht gemacht. Nach Analogie des „Nymphaeum“ von Sablon bei Metz [1]) wird man in dem achteckigen Bau ein dem Apollo und einer einheimischen Quellgöttin geweihtes Heiligtum erkennen dürfen.

Die gefundenen Münzen erstrecken sich von Antoninus Pius bis ins 4. Jahrhundert. Unter den Scherben befindet sich eine sehr roh handgearbeitete prähistorischer Zeit. Auch ein eiserner Reif, wie sie Holzröhren zusammenzuhalten pflegen, wurde aufgehoben, liess sich aber nicht konservieren.

Die Aschenschicht, die den Boden bedeckte, der auffallende Mangel an Kleinfunden und der Zustand der Statuen weisen darauf hin, dass eine gewaltsame Zerstörung wohl noch im 4. Jahrhundert dem dortigen Kult ein Ende gemacht hat.

Trier. E. Krüger.

1) Vgl. Möller, Westd. Zeitschr. II S. 249 ff. einen achteckigen Tempel in Chassenon beschreibt, Caumont, Abécédaire S. 281 mit Grundriss.

85. Wimpfen. [Römische Inschrift aus dem Kastell.] Gelegentlich der von dem Regierungsbaumeister Privatdozent A. Zeller geleiteten Wiederherstellungarbeiten an der Stiftskirche zu Wimpfen im Thal kam diesen Herbst eine römische Bauinschrift zum Vorschein, welche für die Baugeschichte und Besatzungsfrage des Kastells Wimpfen und der ganzen Odenwald-Neckarlinie nicht ohne Interesse ist. Nach dem von Herrn Zeller freundlichst zur Verfügung gestellten Cliché [1]) lautet sie

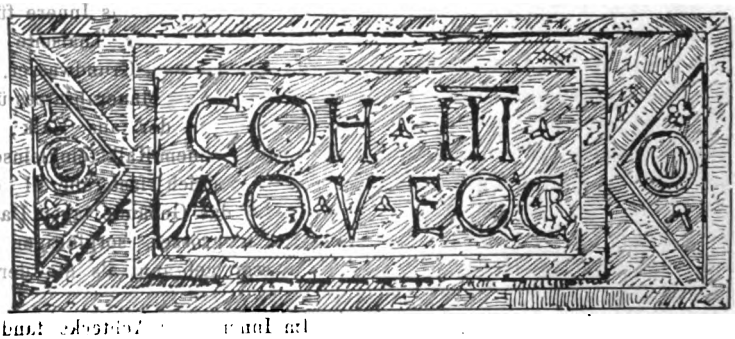

coh(ors) III Aqu(itanorum) eq(uitata) c(ivium) R(omanorum). Ob in dem Worte *Aqu(itanorum)* zwischen *Q* und *V* wirklich ein Interpunktionszeichen steht, konnte ich auf dem Original noch nicht nachprüfen, jedenfalls aber ist es nur durch ein Versehen des Steinmetzen gesetzt. Der Inschriftstein hat nach Form, Inhalt und Verzierungsweise die grösste Ähnlichkeit mit der im Westkastell Neckarburken gefundenen Bauurkunde *coh. III Aquit. eq. c. R.* (d. obergerm.-rät. Limes Kastell Neckarburken (Nr. 53) Taf. VII Fig. 2 (vgl. auch Fig. 4) und beweist, dass diese Cohorte, die später an die vordere Linie

1) Das Cliché ist entnommen dem nächstens erscheinenden Werke des Finders: „Die Stiftskirche St. Peter zu Wimpfen i. Th.“ Fig. 230.

nach Osterburken verlegt wurde, nicht nur in Neckarburken, sondern auch im Kastell Wimpfen gebaut hat. In der Kastellbeschreibung von Wimpfen (d. obergerm.-rät. Limes Nr. 54/55) S. 3 habe ich nachzuweisen versucht, dass die Stiftskirche auf dem sog. Praetorium des Kastells steht; unsere Inschrift wird also wohl am Praetorium angebracht gewesen sein, jedenfalls aber an Innenbauten des Kastells, aus welchen auch die Neckarburkener Bauinschriften stammen. Ob die Cohorte bezw. ein Teil derselben auch in Wimpfen zeitweise gestanden hat, lässt sich aus einer solchen Bauinschrift allein nicht mit Sicherheit erweisen, ist aber in diesem Falle doch recht wahrscheinlich. Allerdings sind in Wimpfen und Umgebung bis jetzt nur Ziegelstempel der coh. II equitata Hispanorum gefunden worden, während für das entsprechende Kastell der vorderen Linie Jagsthausen die coh. I Germanorum bezeugt ist.

K. Schumacher.

86. **Römische Inschriften aus Britannien: neuer Statthalter.** Folgende neulich gefundene Inschriften verdienen wohl Verbreitung.

1) Grosser Altar, Zwillingsbruder zu Ephem. III n. 99 (S. 132), auf derselben Stelle gefunden, d. h. im Tynefluss zu Newcastle, dicht bei den Überresten der römischen Brücke.

OCIANO LEG *(sic)*

VI̅ Anker VI

P F

Newcastle liegt ungefähr 15 km vom Meer. Es sind wohl Soldaten der VI. Legion von Germanien direkt zur Tynemündung zu Wasser gefahren, haben sich in Newcastle ausgeschifft und die zwei Altäre errichtet. Hier ist also Neptun Meeresgott, nicht Brückengott (Wd. Korrbl. XV S. 234).

2) Sandsteinplatte, 65 × 48 cm; erstaunlich gut erhalten, an demselben Ort wie Nr. 1 gefunden. Schreibfehler in Zeilen 3, 6, 8.

IMP · ANTON
NO · AVG · PIO · P
PAT · VEXILA†
LEG · II̅ · AVG ET · E
· V̅I̅ · VIC · ET · LEG ·
· X̅ X̅ · VV · CONR
BVTI · EX · GER · DV
OBVS · SVB · IVLIO · VE
RO · LEG · AVG · PR · P

Imp. Antonino Aug pio p(atri) pat(riae) vexil[l]atio leg(ionis) II Aug(ustae) et leg(ionis) VI vic(tricis) et leg(ionis) XX v(aleriae) v(ictricis) con[t]r[i]buti ex Ger(maniis) duobus (sic) *sub Iulio Vero leg. Aug. pr(o) p(raetore).*

Verstärkungen zu den drei britannischen Legionen sind wohl zu Wasser aus Germanien gekommen, und hier, noch am Landungsplatz, nennen sie sich eine Vexillatio, obgleich sie zu drei Legionen gehören. Für *contributi* weist Prof. Mommsen auf C. VIII 3157; das Wort bedeutet wohl eher ausserordentliche Verstärkungen als normale Rekruten. Iulius Verus, schon bekannt aus den Jahren 161—5, erscheint hier als Statthalter von Britannien. Wahrscheinlich ist sein Name auf einer gleichzeitigen, neulich zu Brough (Derbyshire) gefundenen Inschrift herzustellen: *Im[p]. Caesari T. [Aelio An]tonino Au[g. Pio p.p.] coh. I. Aquita[norum] sub Iulio V[ero leg.] Aug. pr. pr. inst[ant]e [? Ca]piton[io Fus]co pra(e)f.;* vielleicht auch auf C. VII 967 Da er sowohl auf dem Tyne als in Derbyshire thätig war, wird man an einen Aufstand der Brigantes (vgl. Paus. VIII 43) denken. Die Zeit des Aufstandes war wahrscheinlich nicht lange vor 160.

3) Zu Rough Castle, am Antoninswall (C. VII S. 195) gefunden, 58 × 62 cm zerbrochen.

imp. Ca ESARI · TITO ·
Aelio HADRIANO
Anto NINO · AVG
Pio P · P · COH · V̅I̅
Ner VIORVM PRI
nci PIA FeCIT

Das Kastell ist ganz klein, enthält aber mindestens drei steinerne Gebäude, welche untersucht werden.

Digitized by Google

4) Zu Barrhill, an demselben Wall (C. S. 198), Altar 94 cm hoch, vollständig.

COH◦Ī◦
BAETASI◦R
◦C◦R◦

5) Mit Nr. 4 gefundene Sandsteinplatte, ungefähr 60 cm hoch, unvollständig und gebrochen.

◦I *imp. Cae* SARI◦
T·AE *l. Hadr. An* T◦NIN◦
◦AV *g. Pio p. p. c* OH◦
·Ī·B *aetasior c* R·OB
VI *rtutem? et fi* DEM

Die Cohorte ist in Britannien wohlbekannt, am Wall neu. Möglich ist, dass sie den Ehrentitel gerade von Pius erhielt.

6) Grosser Cippus, etwa 4 Fuss hoch, oben gebrochen, zu Caerwent (Venta Silurum C. VII S. 37) gefunden.

I A I I I N U
LEG · LEG · I
AVG CROCONS
PROVINC·NA·
RBONENSIS
EGAVG CR · CR · CROVI
LVGVDVNEN
EXDECRETO
ORDINIS · RES
PVBL · CIVIT
SILVRVM

. a . . . n . leg(ato) leg(ionis) I[I] Aug(ustae) proconsy(li) provinc(iae) Narrbonensis leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provi(nciae) Lugudunen(sis) ex decreto ordinis res publ(ica) civit(atis) Silurum.

Oben sind nur anderthalb Zeilen verloren: Z. 1 scheint eher Cognomen als *patrono* zu sein Caerwent liegt der Festung der legio II Augusta (Isca, Caerleon) nahe, und der Legionslegat hat sich offenbar freundlich erwiesen. D. *ordo* und *respublica civitatis Silurum* bedeuten wohl den Kanton der Silures und seine Lokalbehörde; Caerwent war nur Hauptort. Vgl. die ähnliche Organisation und Terminologie in den Tres Galliae.

Oxford. F. Haverfield.

Chronik.

Eberhard Gothein, Geschichtliche Entwicklung der Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert. Sonderausgabe des 101 Bandes der Schriften des Vereins für Socialpolitik Leipzig, Duncker und Humblot, 1903. VII, 306 S 87.

Als einen Teil seiner umfassenden Forschungen über rheinische Wirtschaftsgeschichte veröffentlicht der Verfasser eine Geschichte der Rheinschiffahrt bis zur revidierten Akte von 1868. Dies Thema, auf das engste mit den politischen Vorgängen der Zeit verflochten, enthält mehr als eine Aufforderung, den engen wirtschafts-historischen Rahmen zu gunsten einer allgemeineren, politischeren Betrachtungen zu sprengen. Und darin liegt nun das Verdienst dieser ausgezeichneten neuen Geschichte der Rheinschiffahrt: dass sie überall zeigt, wie lohnend eine wirtschaftsgeschichtliche Darstellung wird, wenn sie allgemeinen Zwecken dient. Darin liegt auch ein Hauptunterschied zwischen Gothein und Eckert, der im Jahre 1900 diesen Teil der rheinischen Wirtschaftsgeschichte — in grundlegender Weise — behandelt hat. Auch die von beiden Forschern herangezogenen Quellen unterscheiden sich in ihrem Umfange: während E. im wesentlichen nur mittelrheinische Akten — diese aber in reicher Fülle — benutzt hat, erweitert G. das Fundament und macht eine Menge der lehrreichsten Angaben aus dem Archiv der Kölner u a. Handelskammern, des Berliner Staatsarchivs und des Karlsruher Generallandesarchivs. Für die französische Zeit würden auch die sorgfältig gesammelten umfassenden Rheinschiffahrtsakten der französischen Verwaltung Kölns, die im Kölner Stadtarchiv beruhen, mancherlei Ausbeute liefern. Viele Beobachtungen, die E. und G. gemacht haben, liessen sich durch diese noch unbenutzten Archivalien bestätigen und teilweise ergänzen. — Bei dem grossen Umfange des Stoffes aber, der dem Verfasser sonst allseitig zu Gebote stand, war es nur berechtigt, wenn die schon von Eckert erschöpfend behandelten Entwicklungen (besonders der Schiffergilden) kürzer dargestellt wurden. So bleibt Raum für das neue; und es darf als ein besonderer Vorzug dieser Darstellung bezeichnet werden: dass sich darin von dem

Digitized by Google

oft verwirrenden Hintergrunde der diplomatischen Verhandlungen grössten und kleinsten Stils die dabei tätigen Persönlichkeiten (Eichhoff, Humboldt, Jacoby, Camphausen, Merkens, Harkort, Raveaux — um nur einige Typen zu nennen) lebendig und wirkungsvoll abheben.

'Ein Probestück moderner Wirtschaftsgeschichte' ist die Geschichte der Rheinschiffahrt in der Tat. Denn alle Wandlungen, die sich in Theorie und Praxis im grossen vollziehen, sind hier spürbar. Freilich ist das Bestehende oft mit seltener Hartnäckigkeit behauptet worden. Während auf politischem Gebiete das ganze Rheinland widerhallt von den neuen freiheitlichen Anschauungen, lebt die Rheinschiffahrt weiter in den Formen einer längst vergangenen Zeit. Die Organisation der Schiffahrt am Vorabend der Revolution, so merkantilistisch sie sein mag, bleibt deshalb doch noch auf lange hinaus wirksam: weder der französische Octroivertrag vom 15. Aug. 1804, noch die Wiener Bestimmungen vom 24. März 1815 haben die reglementierten Schiffergilden und die Stapelrechte beseitigt. Der rührigen Agitation der beiden mit dem Stapelrechte begabten 'Stationsstädte' Köln und Mainz gelingt es vielmehr, ihr 'Recht' in die neue Zeit hinüberzuretten. Daneben wird das ungeheuere Verdienst der französischen Verwaltung vom Verfasser mit Recht sehr hoch geschätzt; denn wenn sie auch zunächst durch Verlegung der Douanegrenze sur le Thalweg du Rhin einen Sturm der Entrüstung weckt, so setzt sie doch zugleich einen sicher funktionierenden Verwaltungsapparat an die Stelle der alten eingerosteten Reichsmaschinerie. Die Freiheit des Rheins, wie sie vom Physiokratismus hätte verlangt werden müssen, hat sie zwar nicht durchdurchgeführt; an die Stelle der alten Zölle tritt die neue Octroigebühr. Immerhin aber bedeutet die Einführung der Gewichts-Veranlagung und der damit zusammenhängenden Schiffsaichung einen wichtigen Fortschritt. Dass die Franzosen den Kölner Stapel bestehen lassen, ist natürlich nicht Achtung vor dem 700jährigen Rechte (an das die Kölner Handelskammer noch 1813 den Kaiser erinnert), sondern einfach Begünstigung der französischen Stadt, die sich ja schnell genug als solche hat fühlen lernen, gegenüber dem Ausland.

Während der Octroivertrag wenigstens eine einheitliche Verwaltung der Schiffahrt durch die Uferstaaten eingerichtet hat, fällt diese auf Grund der Wiener Akte wieder den Einzelstaaten anheim. Die oft klägliche Rolle, welche ihr Organ, die Mainzer Centralkommission, später gespielt hat, wird von G. mit Hilfe seines neuen Berliner Materials eingehend gewürdigt. Mit Recht ist das Interesse des Verfassers für die erste preussische Zeit — auch hier weisen die neuen von ihm benuzten Akten den Weg — auf die unermüdliche Tätigkeit der Kölner Handelskammer gerichtet; denn sie erscheint in dem nun folgenden erbitterten Kampfe gegen die holländischen Übergriffe durchaus als Führerin. Sie ist es, die von Preussen als Retorsionsmittel gegen Holland (das mit Transitzöllen vorgeht) die Beibehaltung des Kölner Stapels verlangt und die Auslegung des jusqu' à la mer im Sinne des jusque dans la mer fordert. Metternich selbst hat in einer Note an die holländische Regierung diese Auslegung angewandt und damit die freie Kölner Seeschiffahrt unterstützt [1]). Viel neues Licht fällt auch sonst auf den langwierigen wirtschaftspolitischen Kampf zwischen Preussen und Holland. Erst die Rheinschiffahrtsakte vom 31. März 1831 bringt die Entscheidung. Sie beseitigt zugleich die Gilden und Stapel. Aber die Abgabenfreiheit wird auch jetzt noch nicht erreicht; doch tritt ein droit fixe an die Stelle der verschiedenen Transitabgaben. Die Epoche der freien Konkurrenz setzt ein. Die Dampfschiffahrt, von deren Entstehungsgeschichte genau berichtet wird, kommt empor. Ohne Aufsehen verschwinden die Gilden. Der Unterschied zwischen Gross- und Intermediärschiffern wird trotz seiner langen Vergangenheit beseitigt. Kapitalistische Unternehmungen entwickeln sich. Ihnen gehört die Zukunft.

Die klare Darstellung der wechselvollen Verhandlungen, die zu diesem Ergebnisse

1) Bei diesen und andern Gelegenheiten untersieht der Verfasser die einseitige Treitschke'sche Darstellung einer berechtigten Kritik.

Digitized by Google

geführt haben, wird begleitet von einer Reihe von Kapiteln, die zunächst den Schiffahrtsbetrieb vor dem Aufkommen der Dampfschiffahrt und der Eisenbahnen, dann den Kampf des neuen und alten Verkehrsmittels, oft mit Hinweis auf Eckerts Ausführungen, schildern. Von den sorgsamen Spezialstudien des Verfassers auf diesem Gebiete einen Begriff zu geben, ist in Kürze nicht möglich. Aus der späteren Zeit verdient jedoch die über Eckert hinaus führende Darstellung des Jahres 1848 besondere Beachtung. Die Coblenzer und Frankfurter Beschlüsse werden genau analysiert. Dasselbe gilt von dem Entwurf eines deutschen Reichsgesetzes für die Flussschiffahrt, eines Werkes des Handelsministeriums Duckwitz-Mevissen. Die Aufhebung aller Flusszölle gegen gewisse Ablösungen wird in Aussicht genommen. Die Oberaufsicht über die Wasserstrassen soll das Reich übernehmen. Die rheinischen Handelskammern sind damit einverstanden. Aber das Gesetz bleibt auf dem Papier. In Erfurt ist gar nicht mehr darüber beraten worden. Trotzdem bleibt die Hoffnung auf Aufhebung der Abgaben (die keine Schiffahrtsgebühren, sondern 'eine unhaltbare Abart von Eingangs- oder Transitzöllen' gewesen waren) in den nächsten Jahrzehnten lebendig. Zahlreiche Ermässigungen werden wohl gewährt. Aber die ersehnte gänzliche Freiheit wird erst unter ganz andern Verhältnissen durch die revidierte Rheinschiffahrtsakte von 1868 durchgesetzt. Bei ihr bricht der Verfasser ab; denn sie gehört noch der Gegenwart an. Es darf aber ein bedeutungsvolles Zusammentreffen genannt werden, dass diese lehrreiche Geschichte der Rheinschiffahrt und ihrer Befreiung gerade in einem Augenblicke erscheint, wo das so mühsame Erreichte durch Versuche, neue Schiffahrtsabgaben einzuführen, wieder in Frage gestellt werden soll.

Köln. Dr. J. Hashagen.

88. **Notice sur les pays de la Sarre et en particulier sur Sarreguemines et ses environs, par Box. Paris bei Berger-Levrault. 2 Bände.**

Das Werk ist seit 1885 in Lieferungen von 1 – 2 Bogen erschienen. Der vor 2 Jahren in hohem Alter verstorbene Verfasser war bis 1870 Direktor eines französischen Lyceums in Saargemünd. Mit sehr grosser Belesenheit und Fleiss hat er zusammengestellt, was er Wissenswertes über das ganze Stromgebiet der Saar aufgefunden hat und zwar zu allermeist aus französischen Quellen.

Im I. Band beschreibt er, ausgehend von der Bildung der Erde aus einer gasigen Masse, die Oberflächengestaltung des Gebietes mit allen Mineralien und deren Verwendung und Verarbeitung, sowie den vorkommenden Pflanzen. Daran schliesst sich an eine Aufzählung aller stehenden und fliessenden Gewässer bis zu den kleinsten Wasserfäden. Bei der Beschreibung des Steinkohlengebiets merkt der Kundige bald, das Box deutsche Arbeiten darüber nicht kannte oder vielmehr nicht kennen wollte. Es finden sich hier auch Schilderungen von bedeutenden Aussichtspunkten und geschichtliche Angaben über einzelne Orte, die vielfach auf Legenden und Sagen beruhen, manchmal auch total falsch sind. So lässt er das Kloster Neumünster bei Ottweiler im 4. Jahrh. vom Metzer Bischof Terentius gegründet werden, was erst im 9. von Bischof Adventius geschah, und den englischen Feldherrn Wellington 1815 bei Saargemünd eine Heerschau halten.

Im II. Bande erhalten wir eine Geschichte des Landes in den verschiedenen Perioden, von der keltischen an bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, wobei hauptsächlich Lothringen behandelt wird, die deutschen Teile aber viel zu kurz kommen. Unser Land, heisst es Seite 574, ist immer ein Land des alten Galliens, seine Bewohner sind und werden immer sein die alten Mediomatriker. Diese, ein gallischer Völkerstamm, haben sich gebildet aus Semiten, nämlich Juden und Iberern, und aus Japhetiten, nämlich Pelasgern, Griechen, Kelten, Kimbern, Belgiern und Medern, wozu noch Zigeuner kommen, Nachkommen der von Herodot erwähnten Sigynnen. Dass Meder sich im Lande niedergelassen, wird bewiesen durch das Wort Mediomatriker, das nach dem Sanskrit Müller der Meder bedeute, und durch das Vorkommen der Mithrasdenkmale. Lateinische Wörter giebt

Digitized by Google

es in dem heutigen Französisch nicht, die, welche man als solche ansieht, entstammen einer altkeltischen Wurzel. Chlodwig hat mit höchstens 5000 Kriegern die römische Herrschaft in Gallien gestürzt, die 100000, von denen man spricht, waren keine Franken, sondern die Kelten, die den Römern sich zwar äusserlich unterworfen, aber immer Kelten mit ihren alten Sitten geblieben, die nun Franken und später Franzosen genannt wurden. Consequenter Weise müsste der Verfasser nun auch erklären, dass die Sprache der Saargegend nicht deutsch sei, davon ist aber keine Rede. Vielmehr giebt er I, 374 sogar Proben von den bei St. Avold und Saaralben gesprochenen deutschen Dialekten. Wenn nun auch einzelne Abschnitte des Werkes sehr instruktiv und lesenswert sind, so hat dasselbe doch keinen bleibenden und wissenschaftlichen Wert. Es ist daher kein Schaden, dass die Arbeit unvollendet geblieben. Ganz und gar aber ist es nicht zu bedauern, dass die versprochene Etymologie der Ortsnamen nicht geschrieben oder vielleicht nur nicht veröffentlicht ist. Die im Buche selbst gegebenen Beispiele sind haarsträubend: Saargemünd bedeutet „Furt an den Vorgebirgen der Saar", Ardennen „tiefer Wald". Magdeburg und Mainz sind nach den Magiern benannt, wie auch die Magyaren. Der Namen Buda (= Ofen) kommt her von den bei Herodot erwähnten Budoi. . . Zu bemerken ist noch, dass etwa 30 Abbildungen beigegeben sind.

Saarbrücken. Jungk.

89. **Dr. Karl Kehrmann: Die „Capita agendorum". Kritischer Beitrag zur Geschichte der Reformverhandlungen in Konstanz. (Bd. XV der Hist. Bibliothek herausgeg. v. d. Red. der Hist. Ztschr. — München und Berlin, R. Oldenbourg, 1908. 67 Seiten).**

Nach der von Tschackert und Finke begründeten herrschenden Meinung galten die Capita agendorum bisher als Privatarbeit Peters von Ailli (vgl. Potthast's „Wegweiser" und Ottokar Lorenz „Geschichtsquellen" Bd. II). Man ging dabei von der Annahme aus, Peter von Ailli habe in einem Briefe, den er im Jahre 1411 an Johann XXIII. zu Gunsten der Kirchenreform richtete, auf die Capita verwiesen

und sie teilweise wörtlich abgeschrieben. — Der Verfasser kommt im Verlaufe einer scharfsinnigen Untersuchung der Quellen der Capita zu einem anderen Resultate. Darnach ist der Brief Peters von Ailli nicht ein Excerpt, sondern eine Quelle der Capita, die in sie hineingearbeitet wurde. Ebenso wurden Teile der Avisata, des Reformgutachtens der Sorbonne von 1411, logisch oder mechanisch eingestreut. Besonders wichtig ist aber der Nachweis des Verf., dass auch die Informationen des des Erzbischofs Pileus von Genua verwendet wurden, die dieser Ende 1414 oder Anfang 1415 an das Concil richtete. Das ergibt, dass die Capita ebenfalls während des Concils abgefasst worden sind. — Schliesslich hat auch Gersons „De vita spirituali animae" als Quelle gedient.

Aus diesem compilatorischen Charakter der Schrift und aus dem von Andreas von Regensburg überlieferten Vorschlag eines „avisamentum nationis Italiae" gewinnt der Verfasser als positives Ergebnis: Die Capita sind eine Sammlung von Reformvorschlägen der Franzosen an das Concil. Sie sind keine Privatarbeit, sondern ein officielles Aktenstück zu praktischen Zwecken. Daraus erklären sich dann auch die darin enthaltenen Wiederholungen und Widersprüche, die wenig präcise Disposition und die Abfassung in kurzen, bei praktischen Verhandlungen sehr wirksamen Sätzen.

Köln. Dr. B. Kuske.

90. **Leithaeuser, Julius, Bergische Ortsnamen Elberfeld, Baedecker, 1901. XII und 291 S 8°.**

Das Buch stellt sich die Aufgabe, die bergischen Orts-, Flur- und Flussnamen zu erforschen und zu erklären. Ein solches Unternehmen ist mit grossen Schwierigkeiten verknüpft; es erfordert eine genaue Kenntnis der Sprachgesetze, umsichtiges Heranziehen der ortsnamenkundlichen Litteratur und der Idiotiken, fleissige Durchforschung des in Betracht kommenden Kartenmaterials, grösste Vorsicht und möglichstes Zurückgehen auf die ursprünglichen Namensformen, soweit sie urkundlich bezeugt sind. Verfasser bringt diese Vorbedingungen für sein Werk mit und hat eine vortreffliche Arbeit, die Frucht

Digitized by Google

langjähriger Studien, geliefert, deren Fortsetzung man mit Vertrauen entgegensehen kann. Der vorliegende Band enthält die Ortsnamen („Naturnamen"), ein zweiter Teil soll die „Kultur- und Siedlungsnamen" bringen. Der Stoff ist derart geordnet, dass innerhalb der drei grösseren Gruppen „Gelände", „Gewässer", „Gewächse" die Ortsnamen alphabetisch nach Grundwörtern zusammengestellt und erklärt werden, „weil dadurch die Benutzung des Buches, das sich an einen weiteren Kreis von Gebildeten wende, wesentlich erleichtert werde." Bei den einzelnen Grundwörtern beschränkt sich der Verfasser nicht auf die bergischen Ortsnamen allein, sondern zieht auch die der Nachbargebiete in weitgehendem Masse zur Vergleichung heran. Auf die Behandlung der drei Gruppen folgt ein eingehendes Litteraturverzeichnis, ein alphabetisches Verzeichnis der Grundwörter und ein gleiches der sämtlichen erklärten Namen. Eine Eigenart des Buches besteht in der möglichst ausgiebigen Heranziehung der mundartlichen Formen der Grundwörter und einer Verwertung der ältesten Katasterkarten und der entsprechenden Flurbücher.

Die Anordnung des Buches zeigt, dass für den Verfasser bei der Erforschung der Ortsnamen das sprachlich-lexikalische Interesse vorherrschend war. Dem Historiker würde es freilich lieber gewesen sein, wenn er die Ortsnamen mehr in den Dienst der Geschichtsforschung gestellt, für die sie ja, zumal in der ältesten Zeit, von überaus hohem Werte sind, und wenn er, ähnlich wie dies W. Arnold in seinem so anziehenden, durch feinsinnige Methode ausgezeichneten Buche „Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme" getan, die Grundwörter nach ihrem Alter in Klassen geteilt hätte. Diese Klassen bieten freilich keine Gewähr für die Entstehungszeit der Namen im einzelnen, noch weniger der durch sie bezeichneten Orte, da Durchbrechungen und Übergänge zwischen ihnen stattfinden, geben aber im ganzen ein richtiges entwicklungsgeschichtliches Bild einerseits der Namenbildung, anderseits des wachsenden Anbaus und der fortschreitenden Kultur. Unter einer derartigen Anordnung des Stoffes würde m. E. die Übersichtlichkeit und Brauchbarkeit des Buches nicht leiden, wenn ihr ein umfassendes Register der erklärten Namen entgegenkäme, der Reiz der Darstellung aber würde erhöht werden.

Was die von Leithaeuser gegebene Erklärung der Ortsnamen betrifft, so hat er in den meisten Fällen ohne Zweifel das Richtige getroffen. Einiges bleibt ungewiss, über anderes kann man verschiedener Ansicht sein. Nur folgendes sei bemerkt. Die Form mit -sche zu nor (Fels) S. 73 ist doch wohl nicht als Deminutiv-, sondern als Intensivbildung anzusehen. S. 137 ist Laakbaum vielleicht nicht mit lâk (Lache) zusammenzustellen, sondern bezeichnet den Grenzbaum (von hlâh incisio, vgl. J. Grimm. D. Rechtsaltert.[3], 544 f.). S. 203 hätte Gewann schärfer erklärt werden können; es bezeichnet die Abteilungen der drei Schläge für Sommersaat, Wintersaat und Brache, in welche bei der Dreifelderwirtschaft das Ackerfeld eingeteilt war. Ob S. 235 Heiligenstock, am heiligen Stöckchen zu stock (beim Roden übriggebliebener Baumstumpf) gehört, und nicht vielmehr einen von Menschenhand errichteten Bildstock bezeichnet, erscheint fraglich.

Köln. Wiepen.

Miscellanea.

Die Occupation Germaniens durch Drusus. An einer unendlich oft behandelten Stelle berichtet Florus über die Massnahmen, durch welche Drusus seine Eroberungen in Germanien sicherte. 2, 30, 16 praeterea in tutelam provinciae praesidia atque custodias ubique disposuit per Mosam (Bamb. musam Naz.) flumen per Albim (Bamb. albium Naz) per Visurginin Rheni quidem ripa quinquaginta amplius castella direxit. Bormam et Gesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit. Die Nennung der beiden Flüsse, Maas und Elbe muss den grössten Anstoss erzeugen. Denn nach der starken Befestigung des Rheines haben die Besatzungen an der Maas gar keinen Sinn. Vielmehr zeigt die darauf folgende Nennung der Weser, 91.

Digitized by Google

dass ein überrheinischer Fluss gemeint ist. Wir wissen aus Dio 54, 32 f. und Strabo 7, 1, 3, dass Drusus die Eroberung Germaniens von der Meeresküste begann und die Brukterer in einer Seeschlacht auf der Ems schlug. Deshalb ist statt Mosam, Amisiam zu lesen. Ganz unmöglich ist die Nennung der Elbe. Denn sie müsste nach der Weser stehen; auch hat Drusus auf seinem letzten Feldzuge die Elbe wohl erreicht, aber ihre Ufer militärisch nicht besetzt. Dagegen haben die Römer von Vetera aus die Militärstrasse längs der Lippe gegen die Weser gezogen. Deshalb ist der zweite Flussname Lupiam [1]) gewesen. Da wo die Emslinie die Lippelinie schneidet ist der Knotenpunkt Aliso anzusetzen, also in der Nähe von Lippstadt [2]).

Die Besetzung der Weser durch Drusus zeigt, dass nach Osten die Militärstrasse über Aliso bis an die Weser geführt war. Auch nach Süden wird Aliso mit dem Kastell in monte Tauno, bei Friedberg [3]) durch eine Militärstrasse verbunden gewesen sein. Denn auf seinem letzten Feldzug ist Drusus durch das Chattenland nach der Weser gezogen, also auf einer Strasse, die von Mainz nach Aliso führte (Dio 55, 1). Die beiden Militärstrassen längs der Ems und Weser zeigen, dass die Römer die Nordseeküste als Basis militärisch gesichert hatten. Auch bezeugt Strabo die Besetzung aller Inseln und die Erstürmung der Insel Borkum, die der Mündung der Ems gegenüber liegt. Demnach wird Borkum die Flottenstation des Drusus gewesen sein und es ist zu lesen: Borchanam et Gesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit, wobei die pontes die Militärstrasse in den Marschen der Nordseeküste bezeichnen. Nach dem Tode des Drusus blieben die Römer an der Weser stehen. Die Art wie Domitius in die inneren Streitigkeiten der Cherusker eingreift, zeigt, dass dieser Stamm nicht

1) Man sieht, dass die verdorbenen Namen des Nazarianus dem Ursprünglichen näher stehen, als der korrigierte Text des Bambergensis.

2) Dass Aliso bei Haltern gelegen haben soll, ist mit den klaren Worten des Tacitus Ann. 2, 7 nicht zu vereinigen Westd. Zeitschr. 1902, 187.

3) Westd. Zeitschr. 1902, 199.

innerhalb des römischen Okkupationsgebietes wohnte (Dio 55, 10a, 3). Erst Tiberius hat im Jahre 5 n. Chr. als die Flotte in die Elbe einfuhr, die Eroberung bis an die Elbe ausgedehnt. Auch dann war Germanien mehr von der Meeresküste umfasst, als im Innern beherrscht, so dass die Worte des Augustus Ancyr. 5, 10 Gallias et Hispanias provincias et Germaniam qua includit oceanus a Gadibus ad ostium Albis fluminis pacavi, den thatsächlichen Zustand ganz richtig bezeichnen.

Domaszewski.

92. **Die Kölner Inschrift des Cassius Gesatus.** In der von Klinkenberg oben Sp. 175 veröffentlichten Inschrift*) des Cassius Gesatus Borissi f(ilius) mil(es) cho(rtis) I Vindelicoru(m) ist der scheinbar römische Name des Auxiliars deutlich abgeleitet aus 2 Stücken seiner Bewaffnung, dem Helme cassis und dem nationalen Wurfspeere der gaisa. Vgl. Holder, Altkelt. Sprachsch. I p. 1513—1517 unter Gaisata, Gaesatus, Gesatius. Die aus Raeti gebildeten numeri der Gaesati werden auf den Inschriften oft genannt. Aber auch für die Vindelicier wird man aus unserer Inschrift schliessen dürfen, dass sie in den Zeiten, wo die nationale Bewaffnung der auxilia beibehalten wurde, mit der gaesa ausgerüstet waren Tacit. hist. 2, 89 quattuor et triginta cohortes, ut nomina gentium aut species armorum forent, discretae. Seit Hadrian ist die nationale Bewaffnung auf die von ihm geschaffenen, auch national organisierten numeri beschränkt.

Domaszewski.

93. Zu der von Haverfield oben Sp. 202 Nr. 2 mitgeteilten Inschrift [1]), welche die rheinische Forschung in mehrfacher Hin-

*) In der obigen Transskription ist irrtümlich Borisi mit nur einem s, Vindelikorum mit k statt c geschrieben, auch in die Transskription auf Sp. 173 hat sich ein Fehler eingeschlichen XXXVIII statt XXVIII. (Red.)

1) Die folgenden Ausführungen zu der Inschrift, deren Kenntnis ich aus der englischen Veröffentlichung in den „Proceedings of the Society of antiquaries of Newcastle“ 1903, S. 73 f. schöpfte, waren bereits niedergeschrieben, ehe ich von der H.'schen Mitteilung oben Nr 86 erfuhr; einige Bemerkungen decken sich daher mit denen Haverfields.

Digitized by Google

sicht interessiert, seien hier einige Bemerkungen gestattet.

Abkürzungen und Wortformen der Inschrift sind nicht überall korrekt: Die Abkürzungen P · PAT (statt P · P ·) und PR · P (statt PR · PR) entsprechen ebensowenig dem Gebrauch wie die Schreibung „vexilatio(nes)“ mit einem l, und die Form duobus (statt duabus), abgesehen davon, dass der Ausdruck „ex utraque Germania“ vielleicht richtiger wäre. In dem sicher verschriebenen CONRBVTI hat schon Haverfield zweifellos richtig CONTRIBVTI erkannt; der Nominativ pluralis ist auf ein dem Sinne nach zu ergänzendes „milites“ bezogen. Der Ausdruck „contributus“ bezeichnet dasselbe, wie die häufigere Form „translatus“ (vgl. C. VIII 3157 „contributus ex leg. III Gallica in leg. III Aug.“), und besagt, dass die Mannschaften der betreffenden Vexillationen sämtlichen, damals vier, Legionen der beiden germanischen Heere entnommen und den brittanischen Legionen eingereiht sind[2]). Derartige Ergänzungen des Mannschaftsbestandes gewisser Truppenteile aus gedienten Leuten anderer Legionen haben offenbar ziemlich häufig und in grossem Umfange stattgefunden, namentlich seit dem 2. Jahrhundert; auf die Zeit und mutmassliche Veranlassung dieser Massregel wird in unserem Falle wird noch zurückzukommen sein.

Die Zeit der neugefundenen Inschrift lässt sich genauer bestimmen. Der Statthalter Julius Verus, unter dem sie gesetzt wurde, ist zweifellos identisch mit dem gleichnamigen Legaten von Syrien, während des Partherkrieges um 164 (C. III 199). Danach muss seine Verwaltung Brittaniens, die er noch unter Pius führte, in die letzten Jahre von dessen Regierung fallen (um 158); er wird hier abgelöst sein durch M. Statius Priscus im Jahre 160 oder 161 (C. VI 1523), dem seinerseits bei seiner Abberufung zum armenischen Krieg

2) Am bekanntesten ist die ähnliche Massregel unter Nero; mit 2000 den germanischen Legionen entnommenen Leuten wird die durch die Brittanier stark mitgenommene leg. VIIII ergänzt (Tacit Annal. XIV, 38); und unter Hadrian gab die leg. III Aug. eine Cohorte und 4 Mann aus jeder Centurie (zusammen also etwa 700 Mann) zur Ergänzung der leg. III Gallica (oder Cyrenaica) ab (C VIII 2187).

i. J. 162 Sex. Calpurnius Agricola folgte (vita Marci 8). Da wir jetzt wissen, dass Julius Verus vor der syrischen Statthalterschaft auch Brittanien verwaltet hatte, darf auf ihn die sicher in der Zeit der Antonine geschriebene dalmatische Inschrift eines Unbekannten (C. III 2732) bezogen werden, der nacheinander Legat von Germania inferior, Brittanien und Syria war. Diese jetzt verlorene Inschritt wurde um 1770 an der Cettina, dem römischen Tilurus gefunden, nach einer Angabe „bei Citluk 3 m. p. von Sign“, nach der Angabe von Lourich: „nelle rovine di Aequum un miglio e mezzo più sotto a Rumin“ und war von Borghesi auf Julius Severus, Hadrians bekannten Feldherrn, bezogen worden, was sich nach der Auffindung der Inschrift C. III 2830 als irrig herausgestellt hat. Die von mir vorgeschlagene Beziehung auf Julius Verus wird aber fast zur Gewissheit durch die Auffindung eines im Corpus unter die salonitanischen Inschriften eingereihten Bruchstückes C. III 8714, welches gefunden ist „Rumin ad ripam sinistram fluminis Cettina“ — also genau ebenda wo nach Lourichs Angabe das verlorene Bruchstück zu Tage gekommen ist —, und welches den Namen des Julius Verus enthält. Ich vermute daher, dass das neugefundene Bruchstück den oberen Teil der jetzt wieder verlorenen Inschrifthälfte 2732 bildete, so dass die ganze Inschrift gelautet haben wird:

8714 CN · IVLIO · CN ·
FIL · VERO · COS ·
DESIG · II · AVGVR ·

2732 LEG · A[illegible]PR · PR
PROVINC · SYRIAE
LEG · AVG · PR · PR
PROVINC · BRITTANIAE
LEG · AVG · PR · PR · PRO
VINCIAE · GERMAN
INFERIORIS · PRAEF
AERARI · SATVRNI
LEG · LEG · XXX · VLPIAE
PRAETOR · TRIBVNO
PLEBIS · QVAESTORI
AVG · TRIBVNO · LATI
CLAVIO · LEG · X · FRETEN
SIS · TRIVMVIRO
A · A · A · F · F
AEQVENSES
MVNICIPES

Digitized by Google

Dass zwischen beiden Bruchstücken eine oder mehrere Zeilen weggefallen sein sollten, ist sehr unwahrscheinlich, da die Reihenfolge der Ämter auf das Beste stimmt; zum zweiten Consulat wird Verus designiert sein bei seiner Rückkehr aus Syrien und diese Auszeichnung noch dadurch erhöht sein, dass er die Fasces als suffectus des Kaisers Verus in den ersten Monaten d. J. 167 führen sollte; doch könnte er auch i. J. 168, wo beide ordinarii consules iterum sind, an die Stelle des einen von ihnen getreten sein[3]). — Die Verwaltung von Germania inferior muss in die Mitte der fünfziger Jahre fallen, zu deren Anfang der berühmte Jurist Salvius Julianus hier kommandierte[4]), während i. J. 160 bereits Claudius Julianus Legat war (B. Jahrb. 80 p. 151). Offenbar ist die brittanische Statthalterschaft, wie es in der Natur der Sache liegt, der untergermanischen unmittelbar gefolgt; die drei grossen Provinzen hat Julius Verus also verwaltet:

Germania inferior	etwa	153—157
Brittania	„	157—160
Syria[5])	„	163—166

Als Julius Verus aus Untergermanien nach Brittanien hinüberging, werden ihm die für die brittanischen Legionen bestimmten Mannschaften aus den Legionen seines bisherigen und des benachbarten oberrheinischen Heeres unmittelbar oder doch bald nachher gefolgt sein. Welches aber kann der Grund für diese, allem Anschein nach, nicht unbedeutende Abgabe gedienter Leute gewesen sein? Um den Ersatz namhaften Kriegsverlustes kann es sich nicht handeln,

3) Sein erstes Consulat wird er um d. J. 150, jedenfalls nach Salvius Julianus i. J. 148, seinem Vorgänger in Untergermanien, geführt haben.

4) Er war cos. a. 148, curator aedium sacrarum vor dem Herbst 150 (C. VI 855), so dass er „legatus imp Antonini Aug. Pii Germaniae inferioris" (L'année épigr. 1899 n. 125) um 151/52 gewesen sein muss Auf ihn, nicht auf den jüngeren Salvius Julianus bezieht sich dann auch die Wesselinger Inschrift Bramb. 449, welche einem Philosophen „amico Salvi Juliani" gesetzt ist.

5) Falls der Annius Libo, den Marcus als Legat nach Syrien schickte, wirklich Statthalter dieser Provinz war, kann Julius Verus dem Attidius Cornelianus nicht unmittelbar schon i. J. 162 gefolgt sein, aber wohl gleich nach Libo's in der Provinz erfolgtem Tode (vita Veri 9).

da seit dem Feldzuge des Lollius Urbicus um das Jahr 142 auf der Insel ernstere Kämpfe unter Pius nicht stattgefunden zu haben scheinen; erst zu Anfang der Regierung der divi fratres brach ein grösserer Aufstand aus, welcher durch Calpurnius Agricola niedergeschlagen wurde. Die Art und Weise, in welcher die Vexillationes[6]) sich als übergetreten aus den germanischen Heeren bezeichnen, und welche meines Wissens ähnlich sonst nicht begegnet, wird doch eigentlich nur verständlich, wenn die Mannschaften dieser 3 Vexillationen sämtlich, oder doch ihrer überwiegenden Mehrzahl nach zu den ‚Contributi' gehörten. Dann liegt aber der Gedanke sehr nahe, dass die Aufgabe, welche diese Vexillationen zu erfüllen hatten, gleichzeitig auch der Grund war für die Abgabe der germanischen Mannschaften an das brittanische Heer; denn andernfalls würde man aus dem Gesamtbestande der 3 Legionen doch nicht ausschliesslich oder doch fast ausschliesslich aus Germanien übergetretene Leute zur Bildung des Detachements ausgewählt haben. Die neugefundene Inschrift aus dem Tyne ist zweifellos eine Bauurkunde, d. h. sie war bestimmt, an einem von den betreffenden Truppenteilen ausgeführten Bau angebracht zu werden. Welches dieser Bau gewesen ist, ob etwa eine feste Brücke über den Fluss, ein Kastell- oder Wallbau, wird sich leider nicht entscheiden lassen. Jedenfalls aber hat in der späteren Regierungszeit des Pius am Hadrians Walle oder dessen Kastellen eine nicht unbedeutende Bauthätigkeit geherrscht: denn die Meinung Krüger's (B. Jahrb. 110, 36), dass der Wall des Hadrian wahrscheinlich aufgegeben wurde, als Lollius Urbicus den schottischen (Antonins) Wall anlegte, wird durch eine ganze Reihe von Inschriften widerlegt, nach welchen zur Zeit des Pius und Marcus in Kastellen an dieser Linie Garnisonen gelegen haben müssen (C. VII 504. 506. 731. 758. 773. 774). Vor allem aber bezeugt die Inschrift C. VII 563 *„leg(io) VI*

6) Der Plural ist, trotz der unrichtigen Abkürzung zu „vexilatio", mit Notwendigkeit anzunehmen; jede einzelne Truppe stellt eine eigene Vexillatio.

Digitized by Google

v(ictrix) p(ia) f(idelis) ref(ecit) Ter(tullo) et Sac(erdote) co(n)s(ulibus)", also aus d. J. 158, dass gerade in der Zeit, welcher die Inschrift der 3 Vexillationen von Pons Aelius angehört, auch an anderen Stellen der Linie nicht unbedeutende Wiederherstellungsbauten vorgenommen sind (vgl. auch C. VII 584, wo die Ergänzungen freilich schwerlich ganz richtig sein werden, 833 und 836 [7]).

Daher wäre es nicht unmöglich, dass die Rasenwalllinie, welche nach den einleuchtenden Beobachtungen und Ausführungen Krügers B. Jahrb. 110, 27 f. jünger sein muss als das sogen. vallum, die Erdwalllinie, als eine zu Ende von Pius' Regierung erfolgte Korrektur der hadrianischen Anlage (des Erdwalles) aufzufassen ist: zu ihrer Erbauung unter Pius würde gut stimmen, dass sie mit dem schottischen Antoninswall des Lollius Urbicus die sorgfältige Anpassung an das Gelände teilt, im Gegensatz zu der rücksichtslos durchgeführten Geradlinigkeit des älteren Erdwalles. Doch mag die nachweisbar um 158 erfolgte Bauthätigkeit nun diesem Wall mit seinen Kastellen oder einer anderen Anlage gegolten haben; die Heranziehung germanischer Mannschaften in nicht unbedeutender Anzahl zu diesen Bauten dürfte am einfachsten aus dem Umfang und der Art der ins Auge gefassten Aufgabe sich erklären. Nur mit einem Worte sei daran erinnert, dass die Erbauung der grossen vorderen Linie des obergermanischen Limes, Miltenberg—Lorch, soweit sich jetzt erkennen lässt, zu Anfang oder um die Mitte der fünfziger Jahre des 2. Jahrhunderts erfolgt sein muss (E. Fabricius: Ein Limesproblem S. 12); für die wenige Jahre später in Brittanien ausgeführten Bauten kann es nur vorteilhaft gewesen

7) Die drei von je einer Vexillation der leg. II Aug. VI vic. XX VV. dem Cocidius bei Amboglanna gesetzten Inschriften C. VII 800—802 sind sicher zusammen gehörig und weisen auf eine grössere Bauthätigkeit am Vallum (als Genius Valli wird Cocidius C. VII 886 bezeichnet) hin; doch ist durch die Consulatsangabe in 802: APRETEvF ihre Datierung auf die spätere Zeit des Pius nicht genügend gesichert; die Datierung nach Consules suffecti in der Provinz erscheint für die Zeit sehr bedenklich. Vielleicht ist eher an die Zeit des Severus zu denken (d. J. 207).

sein, wenn sich unter den dabei verwendeten Mannschaften auch solche befanden, welche in derlei Arbeiten bereits Übung und Erfahrung gewonnen hatten. Vielleicht aber darf für die Chronologie der deutschen Limes-Anlagen aus der Abgabe einer gewissen Zahl von Mannschaften an die brittanischen Legionen um das Jahr 157 unter allem Vorbehalt der Schluss gezogen werden, dass zu dieser Zeit die umfassende bauliche Thätigkeit, wie sie mit der Neuanlage einer solchen Linie verbunden war, in der Hauptsache bereits ihren Abschluss gefunden haben wird.

Wiesbaden, 29. Nov. 1903.

E. Ritterling.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. 94. Die wissenschaftlichen Sitzungen wurden am 22. Oktober 1903 wieder aufgenommen. Die Verleihung des Namens „Frankfurt" an das 2. Nassauische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 63 gab dem Vorsitzenden, Stadtarchivar Dr. R. Jung, Veranlassung, über das reguläre Militär der Reichsstadt und Freien Stadt Frankfurt einen Vortrag zu halten. Während die Bürgerwehr der reichsstädtischen Zeit (vgl. Jahrgang XII, 1893, Nr. 148) und die Stadtwehr der Freien Stadt populäre, in Bild und Schrift schier übermässig gefeierte Institutionen waren, hegte man von jeher gegen das reguläre Militär eine gewisse Abneigung; in der Frankofurtensienlitteratur ist es so ziemlich mit Nichtachtung übergangen worden. Und doch bildete es zu jeder Zeit den Kern der städtischen Wehrkraft. Der Vortrag schilderte zunächst das Söldnerwesen des Mittelalters, welches keine besonderen Verschiedenheiten gegenüber dem Militärwesen der anderen grösseren Reichsstädte aufweist, und gedachte der Zusammensetzung und der Schicksale der städtischen Kontingente in den Reichskriegen wider Türken und Franzosen vom XV. bis XVII. Jahrhundert. Werbungen nach Bedarf, keine ständigen

Digitized by Google

Formationen, keine fest auf längere Zeit angestellten Offiziere — so blieb es bis tief in den 30jährigen Krieg hinein. Erst 1634 erfolgte die dauernde Anstellung eines Oberstleutnants als Kommandanten der städtischen Soldatesca; die Kriege im Osten und Westen während der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts nötigten nach und nach zur Schaffung fester Offizierstellen, während die Zahl der Mannschaften und der Formationen je nach Bedarf wechselten. Um diese Zeit drängte sich auch das Frankfurter Patriziat nach den Offizierstellen, die bisher fast stets an Auswärtige verliehen worden waren. Die Reichsdefensionalverfassung von 1681 ordnete die Verteilung der Kontingente auf die Kreise an; das Frankfurter gehörte zum Oberrheinischen Kreis. Erst von 1727 ab wurde der Stadt durch die Regulative des Kreises für Truppenaufstellung im Krieg und Frieden und durch die Anordnungen der kaiserlichen Kommission, welche Verfassung und Verwaltung der Stadt einer durchgreifenden Reorganisation unterzog, ein stehendes reguläres Militär mit festen Formationen und Chargen gegeben: 2 (von 1749 ab 3) Stabskompagnien, 6 (von 1746 ab 7) Kreiskompagnien Infanterie und 1 Artilleriekompagnie, im Ganzen ca. 36 Offiziere und 850 Unteroffiziere und Mannschaften. Nur die Kreiskompagnien waren kriegsdienstpflichtig, die anderen Truppen dienten lediglich, auch in Kriegszeiten, zum Garnisondienste; jene bildeten etwa die Hälfte des Nassau-Weilburgischen, seit 1788 Solms-Braunfelsischen Kreis-Infanterie-Regiments. In diesem Regiment haben die Frankfurter Stadtsoldaten den 7jährigen Krieg und die Feldzüge der Revolutionszeit mitgemacht; in ersterem wurde am 13. Sept. 1759 das Kontingent in Leipzig von den Preussen fast ganz gefangen genommen, in den letzteren hat es sich bei der Belagerung von Philippsburg durch die Franzosen ruhmvoll ausgezeichnet. Ab und zu stellte die Stadt dem Reiche auch ihre Artillerie zur Verteidigung oder zum Angriff von Festungen an der Westgrenze zur Verfügung, obwohl sie dazu nicht verpflichtet war. Die kriegerische Ausbildung litt unter den Anforderungen des Garnisondienstes; im Ganzen aber war es eine tüchtige Truppe von militärischer Haltung. Die Offiziere, vielfach dem Patriziat der Stadt angehörig, standen in hohem Ansehen, weniger die geworbenen Unteroffiziere und Mannschaften; sie waren nicht kaserniert, sondern wohnten in der Stadt zerstreut und waren in ihrer freien Zeit wenig beaufsichtigt; die Kriegsartikel von 1767 und die Verbote, die sie enthalten, geben gerade kein erfreuliches Bild des Frankfurter Soldatenlebens im Frieden. Die militärischen Ausgaben, ca. 18 % des Budgets, waren recht drückend; gegen das Ende der reichsstädtischen Selbständigkeit äussert sich immer stärker der Wunsch nach Reduktion des Militärs, zumal seit 1796 die Franzosen alle Geschütze fortgenommen hatten und 1802 mit der Neutralität die Schleifung der Festungswerke in nahe Aussicht kam. 1806 trat der Rest der Frankfurter Soldatesca in das primatische Militär über; die Geschichte der primatischen und grossherzoglich Frankfurtischen Truppenteile (1806—1813), sowie die Formationen des Generalgouvernements Frankfurt und der Freiwilligen (1814—15) gehören nicht hierher. In städtischem Dienst stand das Infanteriebataillon des Oberstleutnants Schiller, welches 1815 das Treffen bei Selz und die Belagerung von Strassburg mit Auszeichnung mitgemacht hat. Im Juli 1816 erfolgte die Neuaufstellung von 3 Infanterie-Kompagnien, aus denen das Frankfurter Linien-Infanterie-Bataillon, das Kontingent der Freien Stadt bei der Armee des deutschen Bundes, sich entwickelt hat; es wurde 1835 dauernd in 6 Kompagnien formiert und gehörte zur Reserve-Infanterie-Division des Bundes. In der alten französischen Uniformierung (Uniformfrack und Tschako) machte es 1848 den Feldzug in Schleswig, in der neuen preussischen (Waffenrock und Helm) 1849 den Feldzug in Baden mit, ohne jemals an den Feind zu kommen, aber zur Zufriedenheit Wrangels und des Prinzen von Preussen. Nach dem Einmarsch der preussischen Truppen in Frankfurt wurde das Bataillon, welches die Stadt nicht mobil gemacht hatte, am 19. Juli 1866 aufgelöst.

Digitized by Google

Provinzialmuseum Bonn.

Neue Gipsabgüsse des berühmten **Grabsteines des Caelius** (der in der Varusschlacht fiel) werden Mitte September d. J. hergestellt. Der Preis beträgt (ohne Verpackung und Fracht) 50 Mark.

Bestellungen sind an das Provinzialmuseum Bonn zu richten.

Wir kaufen

und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische Damenbildnisse
in **Schabkunst**
Englische und
Französische Farbendrucke
nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia Heidelbergensia
und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse, insbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche Radierungen
Holzschnitte
alter Meister wie
Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung
von

Amsler & Ruthardt

Berlin W., Behrenstrasse 29 a.

In unterfertigtem Verlag erschien als Ergänzungsheft X zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst:

Bericht
über
den ersten Verbandstag
der
west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung
zu Trier
am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.
Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.
Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an
Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.
C. Loll, Grünberg i. Schl. 47.

„Ex libris".

Tausche mein von Georg Barlösius, Charlottenburg, gezeichnetes ex libris (Kupferätzung) gegen Besseres ein.

Arnold Guilleaume,
73 Sachsen-Ring, **Cöln.**

Stadtsiegelmarken-(Stadtwappen)Sammlung
preiswert zu verkaufen.
L. Berger, Wiesbaden,
Westendstr. 26.

Autogramme

von Heerführern aus den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 gesucht; Offerten an **Bürgermeisteramt Stoppenberg,** Rheinland.

Feuersteinpistolen und Flinten

verkaufe das Stück von **Mark 6** an, selbige umgeändert auf Perkussion von **Mark 3** an, desgl. sehr alte **Säbel** und **Degen** billigst.

G. A. Thümmler,
Crimmitschau.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 066156355

Digitized by Google

Annex A size 3

Forrestal
ANNEX
Spring, 1984

Digitized by Google